Biblischer Commentar über das Alte Testament

Carl Friedrich Keil,
Franz Delitzsch



5

BIBLISCHER COMMENTAR

ÜBER

DAS ALTE TESTAMENT.

HERAUSGEGEBEN

VON

Carl Friedr. Keil und **Franz Delitzsch.**

FÜNFTER TEIL.

DIE NACHEXILISCHEN GESCHICHTSBÜCHER:

CHRONIK, ESRA, NEHEMIA UND ESTHER.

LEIPZIG,

DÖRFFLING UND FRANKE.

1870.

BIBLISCHER COMMENTAR

ÜBER DIE

NACHEXILISCHEN GESCHICHTSBÜCHER:

CHRONIK, ESRA, NEHEMIA UND ESTHER

VON

CARL FRIEDRICH KEIL
DR. UND PROF. DER THEOL.

LEIPZIG,
DÖRFFLING UND FRANKE.
1870.





EINLEITUNG

in die hagiographischen Geschichtsbücher des Alten Testaments.

Außer den prophetisch-historischen Schriften Josua's, der Richter, Samuels und der Könige, welche die Entwickelung des durch das Mittleramt Mose's gestifteten Gottesreiches von der Zeit der Einführung der Stämme Israels in das den Stammvätern verheißene Land bis zum babylonischen Exile herab vom prophetischen Gesichtspunkte aus beschreiben, enthält das A. Testament noch fünf Geschichtsbücher: Ruth, Chronik, Esra, Nehemia und Esther, die im hebräischen Schriftkanon unter den כְּתוּבִים oder Hagiographen stehen und sich von den genanten prophetisch-historischen Schriften schon dadurch unterscheiden, daß sie nur einzelne Partien der Geschichte des Bundesvolkes nach individuellen Gesichtspunkten behandeln. Das Buch *Ruth* liefert ein liebliches historisches Gemälde von dem Leben der Vorfahren des Königs David. Die *Chronik* verbreitet sich zwar über einen sehr langen Zeitraum der geschichtlichen Entwickelung des israelitischen Gottesreiches, sie umfaßt die Geschichte vom Tode des Königs Saul bis zum babylonischen Exile und geht in den der Geschichtserzählung voraufgestelten Genealogien der Stämme Israels bis auf Adam, den Stammvater des Menschengeschlechts, zurück, gibt aber weder in dem genealogischen Teile einen vollständigen Ueberblick über die genealogische Verzweigung der zwölf Stämme des Bundesvolkes, noch in ihrem historischen Teile eine Geschichte des gesamten Volkes vom Tode Sauls bis zum Exile. Der genealogische Teil enthält außer den aus der Genesis entlehnten Verzeichnissen der Urväter der Menschheit und der Stammväter des Volkes Israel nur eine Sammlung von genealogischen und topographischen Fragmenten der Hauptgeschlechter der hervorragenderen Stämme und ihrer Wohnsitze, die nach Anlage, Ausführung und Umfang sehr ungleich gehalten sind. In dem geschichtlichen Teile liefert sie wol historische Abrisse von den Regierungen der Könige David und Salomo über Gesamt-Israel, aber von der Spaltung des Reiches nach Salomo's Tode ab nur die Geschichte des Reiches Juda mit

Ausschluß der Geschichte des Zehnstämmereiches unter vorwiegender Berücksichtigung des levitischen Cultus. Aus der Vergleichung der Geschichtsdarstellung der Chronik mit der in den BB. Samuels und der Könige ersieht man ganz deutlich, daß der Chronist nicht den Entwickelungsgang des israelitischen Gottesstaates überhaupt darzustellen, nicht die Tatsachen und Ereignisse, welche denselben bedingten und constituirten, objectiv nach ihrem allgemeinen Verlaufe zu beschreiben beabsichtigte, sondern die geschichtlichen Tatsachen in der Weise mit dem Verhalten der Könige und des Volkes zum Herrn und seinem Gesetze verknüpft hat, daß sie lehren, wie der Herr die Treue gegen seinen Bund mit Segen und Gedeihen des Volkes und Reiches belohnt, jeden treulosen Abfall von seinen Bundesordnungen aber mit Unheil und Strafgerichten geahndet hat. Da nun Israel als Volk und Gemeinde Jahve's seine Bundestreue nur in der treuen Beobachtung der Bundesgesetze, namentlich der Cultusordnungen öffentlich beweisen konte, so hat der Verf. der Chronik diese Seite des Volkslebens besonders ins Auge gefaßt, um seinen Zeitgenossen die Stellung der Väter zu der gottgeordneten Stätte seiner Gnadengegenwart im Heiligtume der Gemeinde als einen Spiegel vorzuhalten, aus welchem sie ersehen solten, wie die treue Pflege der Gemeinschaft mit dem Bundesgotte in seinem Tempel ihnen die Erfüllung der verheißenen Bundesgnaden zusichere, der Abfall in Götzendienst hingegen Unglück und Verderben bringe. — Diese specielle Rücksichtnahme auf den Cultus tritt uns auch in den Büchern Esra's und Nehemia's entgegen, welche die Befreiung der Juden aus dem Exile und ihre Wiederherstellung als Bundesvolk in dem Lande der Väter beschreiben. Das Buch *Esra* erzählt einerseits die Rükkehr eines großen Teiles der von Nebucadnezar weggeführten Juden aus dem babylonischen Exile in das Land der Väter, teils im ersten Jahre der Herschaft des Cyrus über Babel unter der Führung des Fürsten Zerubabel aus dem königlichen Geschlechte Davids und des Hohenpriesters Josua, teils später mit dem Schriftgelehrten ʿEzra unter dem Könige Artaxerxes, andrerseits die Wiederherstellung des Brandopferaltars und des Gottesdienstes samt dem Wiederaufbau des Tempels und das Wirken ʿEzra's zur Regelung der Gemeindeverhältnisse nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes durch Abstellung der gesetzwidrigen Ehen mit Heidinnen. Und *Neḥemia* beschreibt in seinem Buche, was er getan und gewirkt hat für die feste Begründung der bürgerlichen Wolfahrt der neu gegründeten Gemeinde in Juda, zuvörderst durch den Bau der Mauern Jerusalems, um Stadt und Heiligtum gegen Angriffe und Ueberfälle der feindlich gesinten Nachbarvölker zu schützen, sodann durch verschiedene Maßregeln für die Stärkung der Hauptstadt durch Vermehrung ihrer Einwohner und für die festere Gestaltung des bürgerlichen, sittlichen und religiösen Lebens der Gemeinde nach den Vorschriften des Gesetzes Mose's, um dauernde Grundlagen für eine gedeihliche Fortentwickelung des Bundesvolkes herzustellen. Im Buche *Esther* endlich wird berichtet, wie die in den verschiedenen Gegenden des großen persischen Reiches lebenden Juden

vor dem Untergange, welchen unter der Herschaft des Königs Ahaschverosch d. i. des Xerxes der Großvezir Haman aus Rache wegen der ihm vonseiten des Juden Mordochai verweigerten Adoration beschlossen hatte, durch die infolge besonderer Fügung der Umstände zur Königin erhobene Jüdin Esther gerettet wurden.

Betrachten wir nun das Verhältnis dieser fünf Geschichtsbücher zu den prophetisch-historischen Schriften etwas näher, und zwar zuvörderst in Bezug auf ihren *Inhalt,* so liefern das Buch Ruth und die Chronik nicht unwichtige Ergänzungen zu den Büchern Samuels und der Könige. Bas B. Ruth führt uns in das Familienleben der Voreltern des Königs David ein und zeigt den Lebensborn, aus welchem der Mann nach dem Herzen Gottes entsprossen ist, welchen Gott von einem Hirten der Schafe zum Hirten über sein Volk Israel berief, damit er Israel aus der Gewalt seiner Feinde errette und das Königtum gründe, welches die Verheißung ewiger Dauer empfing und durch Christum, den Sohn Davids und Sohn Gottes, für die Ewigkeit aufgerichtet wurde. — Die Chronik ergänzt die Geschichte des Bundesvolkes hauptsächlich für die Periode des Königtumes durch ausführliche Nachrichten über die Gestaltung des öffentlichen Gemeindegottesdienstes, woraus wir ersehen, wie troz der beständigen Hinneigung des Volkes zu Abgötterei und heidnischem Götzendienste doch der gesetzliche Gottesdienst im Tempel das geistliche Centrum war, um welches die Frommen in Israel sich scharten, um den Herrn ihren Gott anzubeten und durch Opfer ihm zu dienen, und daß dieses Heiligtum lange Zeit hindurch einen mächtigen Damm gegen das Ueberhandnehmen des sittlichen und religiösen Verfalles des Reichs bildete, bis endlich durch das gottlose Treiben der Könige Ahaz und Manasse das Heiligtum selbst durch götzendienerische Greuel entweiht wurde und das Gericht der Zerstörung Jerusalems und des Tempels und der Verstoßung Juda's von dem Angesichte des Herrn über das unverbesserliche Geschlecht hereinbrach. — Die Bücher Esra, Nehemia und Esther aber sind die einzigen geschichtlichen Schriften, die wir über die Zeiten der Wiederherstellung des aus der babylonischen Gefangenschaft befreiten und in das verheißene Land zurückgekehrten Bundesvolkes besitzen, und schon in dieser Hinsicht sehr wertvolle Bestandteile des alttestamentlichen Schriftkanons. Die beiden ersteren zeigen, wie Gott der Herr seine Verheißung, daß er sein Volk, wenn es in der Not und Bedrängnis unter den Heiden zur Erkentnis seiner Sünden gelangen und sich zu ihm bekehren werde, wieder zu Gnaden annehmen und aus der Zerstreuung unter den Heiden sammeln wolle, erfült und nach Ablauf der geweissagten siebenzig Jahre des babylonischen Exiles durch Cyrus, den König von Persien, ihm die Rükkehr in das Vaterland eröffnet und Jerusalem und den Tempel wiederhergestelt hat, um seinen mit den Vätern geschlossenen Gnadenbund unverbrüchlich aufrecht zu halten und dereinst durch die Erscheinung des verheißenen zukünftigen David zu vollenden. Aber auch über die in den Ländern der Heiden zurückgebliebenen Glieder des Bundesvolkes waltete die göttliche Vorsehung, sie vor dem vonseiten der Heiden

ihnen bereiteten Untergange zu bewahren, damit auch aus ihnen ein Rest gerettet werden und des verheißenen Heiles in Christo teilhaftig werden könne. Dies an einem großen geschichtlichen Beispiele zu zeigen, ist der Zweck des Buches Esther und die Bedeutung seiner Aufnahme in den Kanon der heil. Schriften des A. Bundes.

Fassen wir endlich noch die *Form* der Geschichtsbetrachtung in diesen fünf Büchern ins Auge, so läßt sich dieselbe im Verhältnisse zu der prophetischen schwer mit einem zutreffenden Worte charakterisiren. Man hat wol die hagiographische Geschichtschreibungsweise die volkstümliche oder annalistische genant, damit aber die Eigentümlichkeit derselben in keiner Hinsicht richtig bezeichnet. Ein volkstümliches Gepräge trägt nur die Geschichtserzählung im Buche Esther und beziehungsweise auch die im Buche Ruth, und doch besteht auch zwischen diesen beiden Schriften ein großer Unterschied. Die Erzählung im B. Ruth läuft aus in die Genealogie der Voreltern des Königs David, im B. Esther hingegen fehlt jede Hindeutung auf das theokratische Verhältnis, sogar die religiöse Betrachtung der Ereignisse. Die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia aber haben gar kein volkstümliches Gepräge, in ihnen waltet vielmehr die levitisch-priesterliche Anschauung der Geschichte vor. Noch weniger kann man die hagiographische Geschichtschreibung annalistisch nennen. Die BB. Ruth und Esther verfolgen bestimte Zwecke, die gegen das Ende hin deutlich hervortreten. Die Chronik, Esra und Nehemia enthalten zwar in den genealogischen, geographischen und historischen Verzeichnissen eine Fülle annalistischen Stoffes, aber diesen finden wir auch in den prophetischen Geschichtswerken und schon in den BB. Mose's. — Sämtlichen hagiographischen Geschichtsbüchern gemeinsam und charakteristisch für sie ist nur das Zurücktreten oder Fehlen der prophetischen Betrachtung des geschichtlichen Verlaufs nach dem in den Begebenheiten sich entfaltenden göttlichen Heilsplane, an dessen Stelle individuelle Gesichtspunkte treten, die sich in der Verfolgung paränetisch-didactischer Lehrzwecke kundgeben und auf Auswahl und Behandlung der geschichtlichen Tatsachen bestimmend eingewirkt haben, wie die Einleitung in die einzelnen Schriften des Näheren zeigen wird.

DIE BÜCHER DER CHRONIK.

EINLEITUNG.

§. 1. Name und Inhalt, Plan und Zweck der Chronik.[1]

Die zwei Bücher der Chronik bilden im hebr. Kanon, ihrer Anlage entsprechend, ursprünglich *ein* Werk und wurden nicht nur bei der Zählung der Bücher des A. T. als *ein* Buch gezählt (vgl. *Joseph. c. Apion. I, 8. Origenes* bei *Euseb. hist. eccl. VI, 25* und *Hieronym. prolog. galeat.*), sondern auch von den Masoreten als ein einheitliches Werk betrachtet, wie aus der Bemerkung der Masora am Ende der Chronik, daß der Vers 1 Chr. 27, 25 die Mitte des Buches bilde, zu ersehen. Die Teilung in zwei Bücher ist von den alexandrin. Uebersetzern (LXX) ausgegangen und durch die latein. Uebersetzung des *Hieronymus* (*Vulgata*) nicht blos in alle neueren Bibelübersetzungen, sondern mit der Capiteleinteilung auch in unsere hebr. Bibelausgaben übergegangen. Das erste Buch schließt c. 29, 29 f. mit dem Ende der Regierung Davids, welches einen passenden Abschnitt für die Teilung des Werkes in zwei Bücher abgab.

Der hebräische *Name* dieses Buchs in unsern Bibeln, den schon Hieronymus kent, lautet דברי הימים *verba,* richtiger *res gestae dierum,* Begebenheiten der Tage, vor welchem סֵפֶר zu ergänzen (vgl. z. B. 1 Kön. 14, 19. 29. 15, 7. 23), also: *Buch der Zeitereignisse,* entsprechend dem in unseren kanonischen Büchern der Könige und der Chronik öfter citirten annalistischen Werke: Buch der Zeitereignisse der Könige von Israel und Juda. Statt dessen haben die LXX die Benennung *Παραλειπόμενα* gewählt, um das Verhältnis unsers Werkes zu den früheren Geschichtsbüchern des A. T. genauer zu bezeichnen, da dasselbe eine Menge ge-

---

1) Um bei der großen Menge von Eigennamen, welche die Bücher der Chronik enthalten, den Commentar nicht mit hebräischen Worten zu sehr anzufüllen, und diese Namen doch ihrem hebräischen Laute möglichst conform deutsch zu schreiben, habe ich das hebr. ז durch *z* (wie das griech. ζ zu sprechen), ח durch *ḥ*, כ durch *c* (und vor *e* und *i* durch *ch*), ק durch *k*, צ durch *ṣ* und den Guttural ע durch ʿ vor dem Vocale ausgedrükt.

Außerdem habe ich den Gottesnamen *Jehova* mit *Jahve* vertauscht, da die erst im 16. und 17. Jahrhundert in Aufnahme gekommene Aussprache *Jehova* offenbar falsch ist und, wie schon zu Gen. 2, 4 bemerkt, sich auf Verkennung des Ursprungs und der Bedeutung der masoretischen Vocalisation יְהוָֹה gründet, dagegen *Jahve* die ursprüngliche Aussprache dieses Gottesnamens wenn auch nicht zweifellos sicher, so doch annähernd richtig ausdrükt.

schichtlicher Nachrichten enthält, die in jenen vermißt werden; aber nicht in dem Sinne von *supplementa* „Ueberreste aus andern historischen Werken", wie *Movers*, die bibl. Chron. S. 95 dieses Wort deutet, sondern in der Bedeutung *praetermissa*, weil laut der Erklärung in der *Synopsis script. sacr.* in *Athanasii Opera II p. 84* παραλειφθέντα πολλὰ ἐν ταῖς βασιλειαῖς (d. i. in den BB. Samuels und der Könige) περιέχεται ἐν τούτοις. Aehnlich *Isidorus lib. VI Origin. c. 1. p. 45: Paralipomenon graece dicitur, quod praetermissorum vel reliquorum nos dicere possumus, quia ea quae in lege vel in Regum libris vel omissa vel non plene relata sunt, in isto summatim et breviter explicantur.* Diese Erklärung des W. παραλειπόμενα wird durch *Hieronym.* bestätigt, indem er in der *epist. ad Paulin.* (*Opp. t. I ed. Vallars. p. 279*) sagt: *Paralipomenon liber, id est instrumenti veteris epitome tantus et talis est, ut absque illo, si quis scientiam scripturarum sibi voluerit arrogare, seipsum irrideat; per singula quippe nomina juncturasque verborum et praetermissae in Regum libris tanguntur historiae et innumerabiles explicantur Evangelii quaestiones.* Er selbst aber schlug den Namen *Chronicon* vor, um den Inhalt des Werkes und damit zugleich sein Verhältnis zu den Geschichtsbüchern von Genes. 1 bis 2 Kön. 25 schärfer zu bezeichnen, wie er im *prolog. galeat.* sagt: דברי הימים *i. e. verba dierum, quod significantius chronicon totius divinae historiae possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.* Durch *Hieronymus* ist der Name *Chronik* in Gebrauch gekommen und herschend geworden.

Inhalt. Die Chronik begint mit genealogischen Verzeichnissen der Urzeit und der Stämme Israels (1 Chr. I—IX); daran reiht sich die Geschichte der Regierungen des Königs David (c. X—XXIX) und des Königs Salomo (2 Chr. I—IX), die Erzählung von dem Abfalle der zehn Stämme vom Königtume des Hauses David (c. X) und die Geschichte des Reiches Juda von Reḥabeam bis zum Untergange dieses Reiches durch Wegführung seiner Bewohner ins Exil nach Babel (c. XI—XXXVI, 21), und als Schluß das Edict des Cyrus, welches den Juden die Rükkehr in ihr Vaterland gestattete (XXXVI, 22. 23), so daß jedes der beiden Bücher in zwei und das ganze Werk in vier Teile gegliedert ist. — Gehen wir näher auf diese Teile ein, so lassen sich in dem ersten oder genealogischen Teile (1 Chr. I—IX) unschwer sechs Gruppen erkennen: 1) die Geschlechter der Ur- und Vorzeit, von Adam bis auf die Patriarchen Abraham, Isaak und dessen Söhne Edom und Israel, mit den Nachkommen Edoms (c. I); 2) die Söhne Israels und die Geschlechter Juda's, nebst den Söhnen und Nachkommen Davids (II—IV, 23); 3) die Geschlechter des Stammes Simeon, dessen Erbteil innerhalb des Stammgebietes von Juda lag, und der transjordanischen Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse (IV, 24—V, 26); 4) die Geschlechter Levi's oder der Priester und Leviten mit Angabe der ihnen zugeteilten Wohnstädte (V, 27—VI, 66); 5) die Geschlechter der übrigen Stämme, nämlich Isaschar, Benjamin, Naphtali, (Halb-)Manasse, Ephraim und Asser (wobei nur Dan und Sebulon vermißt werden) und des Hauses Sauls (VII u. VIII); 6) Verzeichnis der füheren Bewohner Jerusalems

(IX, 1—34) und den Uebergang zur Geschichte des Königtums in Israel vorbereitend, nochmalige Aufzählung des Geschlechtes Sauls (IX, 35 — 44). — Die hierauf folgende Geschichte des Königtumes Davids wird mit dem Berichte von dem Untergange Sauls und seines Hauses (c. X) eingeleitet, und dann in zwei Abschnitte gegliedert in folgender Weise erzählt: 1) Davids Wahl zum König über ganz Israel und Eroberung der Jebusiterburg in Jerusalem auf dem Berge Zion (XI, 1—9), Verzeichnisse der Helden Davids und der Tapferen aus allen Stämmen, die ihn zum Könige machten (XI, 10—XII, 40); die Ueberführung der Bundeslade nach Jerusalem, die Gründung seines Hauses und die Einrichtung eines ständigen Cultus bei der Lade auf dem Zion (XIII—XVI), Davids Vorhaben, dem Herrn einen Tempel zu bauen (XVII), sodann seine Kriege (XVIII—XX) und die Volkszählung mit der Pest und Bestimmung der Stätte für den künftigen Tempel (XXI); 2) Davids Vorkehrungen zum Tempelbau (XXII), Zählung der Leviten und Ordnung ihres Dienstes (XXIII—XXVI), Ordnung des Heerdienstes (XXVII), Uebergabe des Reiches an seinen Sohn und Lebensende Davids (XXVIII u. XXIX). Die Regierungsgeschichte Salomo's begint mit dem feierlichen Opfer Salomo's zu Gibeon und einigen Notizen über seinen Reichtum (2 Chr. 1); dann folgt die Geschichte des Tempelbaus mit der Einweihung des vollendeten Tempels (c. II—VII); daran reihen sich aphoristische Mitteilungen über Salomo's Städtebau und Frohnen, über die Einrichtung des Gottesdienstes, die Schiffahrt nach Ophir, über den Besuch der Königin von Saba, und über die Macht und Herrlichkeit seines Königtums mit den Schlußbemerkungen über die Dauer seiner Regierung und seinen Tod (VIII u. IX). — Die Geschichte des Reiches Juda wird durch die Erzählung von dem Abfall der zehn Stämme von Rehabeam eingeleitet (c. X) und dann nach der Reihenfolge der Könige Juda's von Rehabeam bis Ṣedekija herab in c. XI—XXXVI so beschrieben, daß die Regierungen der einzelnen Könige die Abschnitte in der fortlaufenden Erzählung liefern.

Plan und Zweck. Schon aus dieser allgemeinen Skizzirung des Inhalts unseres Geschichtswerkes ergibt sich, daß der Verfasser es nicht auf eine allgemeine Geschichte des Bundesvolkes von der Zeit Davids bis zum babylonischen Exile abgesehen hat, sondern nur einen Abriß der Geschichte des Königtumes Davids und seiner Nachkommen Salomo und der Könige des Reiches Juda bis zum Untergange dieses Reiches zu geben beabsichtigt. Vergleichen wir aber, um Plan und Ziel zunächst der historischen Teile unserer Schrift deutlicher zu bestimmen, die uns für diese Zeiten zu Gebote stehenden Darstellungen der Geschichte Israels in den BB. Samuels und der Könige, so ersehen wir, daß der Chronist *a*) in der Geschichte Davids nicht nur die Geschichte seiner siebenjährigen Regierung zu Hebron über den Stamm Juda und sein Verhalten gegen den gefallenen König Saul und dessen Haus, insonderheit gegen den von Abner als Gegenkönig aufgestelten Sohn Sauls Isboset (2 Sam. 1—4 u. 9), sondern überhaupt alle die Familienverhältnisse Davids betreffenden und damit zusammenhängenden Begebenheiten übergangen hat, wie die Scene zwischen David und der Michal (2 Sam. 6, 20—23), den Ehebruch mit

der Bathseba mit seinen näheren und ferneren Folgen (2 Sam. 11, 2—12, 25), den Frevel Amnons an der Thamar, die Tödtung Amnons durch Absalom und dessen Flucht zu dem Könige von Geschur und seine Rükkehr nach Jerusalem, Absaloms Empörung gegen David mit ihren Folgen und den Aufruhr des Sebna (2 Sam. 13—20), endlich auch den Dankpsalm und die lezten Worte Davids (2 Sam. 22, 1—23, 7). Sodann *b*) in der Geschichte Salomo's sind unerwähnt geblieben der Versuch Adonija's, den Thron zu usurpiren mit der dadurch herbeigeführten Salbung Salomo's zu Gihon, Davids lezter Wille in Bezug auf Joab und Simei, die Bestrafung dieser Männer und des Adonija, Salomo's Verheiratung mit der Tochter Pharao's (1 Kön. 1, 1—3, 3), sein weiser Richterspruch, das Verzeichnis seiner Amtleute, die Schilderung seiner königlichen Pracht und Herrlichkeit und seiner Weisheit (1 Kön. 3, 16—5, 14), der Bau des königlichen Palastes (1 Kön. 7, 1—12) und Salomo's Vielweiberei und Abgötterei mit ihren unmittelbaren Folgen (1 Kön. 11, 1—40). Endlich *c*) die Geschichte des von Jerobeam gegründeten Reiches Israel mit dem in den BB. der Könige ausführlich geschilderten Wirken der Propheten Elija und Elisa, und von den Königen des Zehnstämmereichs ist überhaupt nur soweit die Rede, als sie mit dem Reiche Juda in feindlichen Kampf oder in freundschaftliche Verbindung gekommen sind. — Dafür hat aber der Verf. der Chronik eine sehr beträchtliche Anzahl von Tatsachen und Ereignissen in sein Werk aufgenommen, die in den BB. Samuels und der Könige fehlen. Nämlich in der Geschichte Davids das Verzeichnis der wackern Männer aus allen Stämmen, welche teils vor teils nach dem Tode Sauls zu David übergingen, um ihm zu helfen im Streite wider Saul und das Königtum Sauls ihm zuzuwenden (1 Chr. 12), der ausführliche Bericht über die Beteiligung der Leviten an der Einholung der Bundeslade nach Jerusalem und über die von David getroffene Einrichtung des Cultus bei diesem Heiligtume (c. 15 u. 16) und der ganze Abschnitt von Davids Vorkehrungen für den Tempelbau, seinen gottesdienstlichen Einrichtungen, der Heeresordnung und von seinen lezten Anordnungen (c. 22—29). Ferner die Geschichte des Reiches Juda ist von Rehabeam bis Joram durchgängig ausführlicher beschrieben als in den BB. der Könige und durch detaillirte Mitteilungen nicht nur über das Wirken der Propheten in Juda, des Schemaja unter Rehabeam (c. 12, 5—8), des ʿAzarja und des Ḥanani unter Asa (15, 1—8. 16, 7—9) des Jehu, Sohnes des Ḥanani, des Jeḥaziël und des Eliʿezer, Sohnes Dodava's unter Josaphat (19, 1—3. 20, 14—20 u. 37) der Schrift des Elija unter Joram (21, 12—15), sondern auch über die Bestrebungen Reḥabeams (11, 5—17), Asa's (14, 5—7), Josaphats (17, 2. 12—19) zur Befestigung des Reiches, sowie Asa's zur Hebung und Belebung des Jehovacultus (15, 9—15), der Gesetzeskentnis und des Gerichtswesens vonseiten Josaphats (17, 7—9 u. 19, 5—11), sowie über die Kriege und Siege Abija's mit Jerobeam (13, 3—20), Asa's mit dem Cuschiten Zeraḥ (14, 8—14), Josaphats über die ʿAmmoniter und Moabiter (20, 1—30), auch über die Familienverhältnisse Reḥabeams (11, 18—22), die Weiber und Kinder Abija's (13, 21), über Jorams Brüder und seine Krankheit (21, 2—4 u.

18 f.) ansehnlich erweitert. Auch bei den folgenden Königen sind verschiedene Taten und Unternehmungen berichtet, die wir in den BB. der Könige vermissen; von Joas der Abfall vom Herrn in Götzendienst nach dem Tode des Hohenpriesters Jojadaʿ (24, 15—22), von Amaṣja die Verstärkung seiner Kriegsmacht (25, 5—10) und sein Götzendienst (25, 14—16), von ʿUzija siegreiche Kriege wider die Philister und Araber, Festungsbauten u. s. w. (26, 6—15), von Jotham Festungsbauten und Sieg über die Ammoniter (27, 4—6), von Ḥizkija Mehrung seiner Reichtümer (32, 27—30), von Manasse die Wegführung nach Babel und Rükkehr aus der Gefangenschaft (33, 11—17). Besonders aber ist die Geschichte Ḥizkija's und Josija's durch specielle Mitteilungen über Cultusreformen und Paschafeiern (29, 3—31, 21 u. 35, 2—15) vervollständigt, während über das gottlose Treiben des Aḥaz (c. 28) und des Manasse (33, 3—10), über den Kriegszug des Sanḥerib wider Jerusalem und Juda, über Ḥizkija's Krankheit und die Aufnahme der babylonischen Gesandten im Jerusalem in c. 32 vgl. mit 2 Kön. 18, 13—20, 19, sowie über die Regierungen der lezten Könige, Jojakim, Jojachin und Ṣedekija nur summarisch berichtet wird. — Aus dem allen erhellt deutlich, daß der Verf. der Chronik — wie *Bertheau* sich ausdrückt — „seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den Zeiten zuwendet, in denen Israels Religion als eine das Volk und seine Leiter beherschende und beglückende Macht sich gezeigt hat, den Männern, die für eine festere Gestaltung der gottesdienstlichen Einrichtungen und für die Wiederherstellung der reinen Jahve-Verehrung Sorge getragen haben, und den Ereignissen, die in der Geschichte des an Jerusalem geknüpften Cultus bedeutungsvoll hervortraten".

Noch klarer stelt sich diese Absicht heraus, wenn wir die der Chronik mit den BB. Samuels und der Könige gemeinsamen Erzählungen ins Auge fassen und die Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung in diesen parallelen Abschnitten in Betracht ziehen. Hiebei kommen weniger diejenigen Erzählungen in Betracht, in welchen der Chronist die Berichte der BB. Samuels und der Könige entweder durch genauere und detaillirtere Mitteilungen ergänzt und vervollständigt oder durch Weglassung von Nebenumständen verkürzt hat.[1] Denn diese Ergänzungen wie diese Verkürzungen beweisen nur, daß der Chronist seine Nachrichten nicht aus den kanonischen BB. Samuels und der Könige, sondern aus andern, ihm zu Gebote stehenden ausführlicheren Quellenschriften geschöpft und diese Quellen selbständig benuzt hat. Viel wichtiger für die Erkentnis

1) Ergänzungen finden sich z. B. in der Liste der Helden Davids 1 Chr. 12, 42—47, in der Geschichte des Baues und der Einweihung des Salomonischen Tempels, in der Aufzählung der Leuchter, Tische und Vorhöfe 2 Chr. 4, 6—9, der Erwähnung des kupfernen Gestelles, auf welchem Salomo beim Gebete kniete 6, 12 u. 13 und des Feuers, das vom Himmel auf die Brandopfer fiel 7, 1 ff., in den Kriegsgeschichten z. B. 1 Chr. 11, 6. 8. 23 vgl. mit 2 Sam. 5. 8. 9 u. 23, 21; 1 Chr. 18, 8 u. 12 vgl. mit 2 Sam. 8, 8 u. 13 u. dgl. mehr, s. m. Lehrb. der Einl. §. 139, 5. Verkürzungen durch Weglassung von Nebenumständen sehr häufig, z. B. des Spottes der Jebusiter über Davids Angriff auf ihre Festung 1 Chr. 11, 5 u. 6 vgl. mit 2 Sam. 5, 6. 8, des Details bei der Eroberung von Rabba 1 Chr. 20, 1. 2 vgl. mit 2 Sam. 12, 27—29 und vieles andere mehr, vgl. m. Lehrb. der Einl. §. 139, 8.

des Planes der Chronik sind in den parallelen Berichten die Abweichungen der Chronik von der anderen Relation, in welchen der Gesichtspunkt, von dem aus der Chronist die Ereignisse betrachtet und beschrieben hat, deutlich hervortritt. Dahin sind zu rechnen die Erzählungen von der Translocation der Bundeslade 1 Chr. 13 u. 15 vgl. mit 2 Sam. 6, wo der Chronist dieses Factum nach seiner religiösen Bedeutung für die Widerherstellung der in Verfall gerathenen gesetzlichen Jahve-Verehrung darstelt, während der Verf. der BB. Samuels dasselbe nur nach seiner politischen Bedeutung für das Davidische Königtum beschrieben hat; ferner die Erzählung von der Thronerhebung des Joas 2 Chr. 23 vgl. mit 2 Kön. 11, wo der in 2 Kön. 11 nicht ausdrücklich erwähnte Anteil der Leviten an der Ausführung des von dem Hohenpriester Jojada' ins Werk gesezten Factums hervorgehoben ist; die ganze Darstellung der Regierung des Hizkija u. a. mehr. Wenn man aus diesen und anderen Schilderungen der Beteiligung der Leviten an den Ereignissen und der Bemühungen frommer Könige um die Belebung und Pflege des Tempelcultus mit Recht den Schluß gezogen hat, daß der Chronist mit Vorliebe die Pflege des levitischen Cultus nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes geschildert und seinen Zeitgenossen zur Nacheiferung vorgehalten habe, so hat man ein Moment in dem Plane der Chronik zur Hauptsache gemacht und den Charakter unsers Buches nur einseitig erfaßt. Nicht die Leviten und den levitischen Tempelcultus will der Chronist verherrlichen, sondern vielmehr aus der Geschichte des Königtums in Israel den Nachweis führen, daß treues Festhalten an dem Bunde, welchen der Herr mit Israel geschlossen, Glück und Segen, das Verlassen dieses Bundes Unsegen und Verderben bringe. Die Bundestreue zeigt aber Israel in dem Wandel nach der Richtschnur des durch Mosen gegebenen Gesetzes, wenn es Jahve den Gott seiner Väter in seinem Heiligtume so verehrt, wie er in den Cultusordnungen seine Verehrung festgesezt hat. Auf den levitischen Cultus legt der Verf. der Chronik nur insofern Gewicht, als in der sorgsamen Pflege desselben die Bundestreue Israels sich zu erkennen gibt.

Dieser Gesichtspunkt tritt uns in der Auswahl und Behandlung des von unserem Geschichtschreiber aus älteren Geschichtswerken und prophetischen Schriften entnommenen Stoffes deutlich entgegen. Seine Geschichtserzählung hebt an mit dem Tode Sauls und der Salbung Davids zum Könige über das ganze Israel und beschränkt sich von der Spaltung des Reiches ab auf die Geschichte des Reiches Juda. In der Richterzeit nämlich war der levitische Cultus mehr und mehr in Verfall gerathen, und auch Samuel hat hiefür nichts getan oder tun können. Die Bundeslade blieb während der ganzen Zeit seines Richteramtes von der Stiftshütte getrent. Noch weniger geschah unter Saul für die Hebung des Cultus bei der Stiftshütte. Saul starb — so heißt es 1 Chr. 10,13 f. — um seines Vergehens willen, womit er sich an Jahve vergangen .... und weil er Jahve nicht befragte, so ließ er ihn sterben und wandte das Königtum David, dem Sohne Isai's zu. Zu David kamen nach Sauls Tode die Aeltesten des ganzen Israel mit dem Bekentnisse: Jahve dein Gott hat dir gesagt, du solst mein Volk Israel weiden und du solst Fürst über mein Volk sein (1 Chr. 11,2). Die erste

Sorge Davids, nachdem er als König über ganz Israel die Jebusiter-Veste auf dem Berge Zion erobert und Jerusalem zur Hauptstadt des Reichs gemacht hatte, war die: die Bundeslade aus ihrer Verborgenheit in die Stadt Davids zu holen und den gesetzlichen Opfercultus bei diesem Heiligtume einzurichten (1 Chr. 13. 15 u. 16). Bald darauf faßte er den Entschluß, dem Herrn ein festes Haus (einen Tempel) zur Wohnung unter seinem Volke zu bauen, wofür er von Gott die Verheißung der Bestätigung seines Königtums auf ewige Zeit empfängt, obwol die Ausführung seines Vorhabens ihm versagt und auf seinen Sohn übertragen wird (c. 17). Erst nach diesen Mitteilungen folgen die Berichte von den Kriegen und Siegen Davids über alle feindlichen Völker (c. 18—20) und von der Volkszählung mit der Pest, welche infolge der bußfertigen Ergebung Davids in den Willen des Herrn die Veranlassung gab zur Bestimmung der Stätte für den zu erbauenden Tempel (c. 21). — Den zweiten Abschnitt der Geschichte des Davidischen Königtums bilden dann die Vorbereitungen für den Tempelbau und die Gründung fester Ordnungen für die Verwaltung des Cultus. Und was David vorbereitet und seinem Sohne Salomo bei Uebergabe des Reichs eindringlich ans Herz gelegt hat, das führt Salomo aus. Sofort nach Befestigung seiner Herschaft nimt er den Tempelbau in Angriff und der Bericht von diesem Werke fült den größeren Teil der Geschichte seiner Regierung aus, wogegen die Schilderung seiner königlichen Macht und Herrlichkeit und seiner Weisheit samt allem, was er sonst noch unternommen und ausgeführt hat, sehr kurz gefaßt ist. — Als nach seinem Tode zehn Stämme vom Hause Davids abfallen, wird das Vorhaben Reḥabeams, die Abtrünnigen durch Kriegsgewalt seiner Herschaft zu unterwerfen, von dem Propheten Semaʿja verhindert mit den Worten: Streitet nicht mit euren Brüdern, spricht der Herr: „denn die Sache ist von meinetwegen geschehen“ (2 Chr. 11,4). Durch den Abfall vom Hause Davids, den Jerobeam durch Errichtung eines abgöttischen Reichscultus dauernd zu befestigen trachtete, ist Israel der zehn Stämme aus der Bundesgemeinschaft mit Jahve ausgeschieden, und aus diesem Grunde wird die Geschichte dieses Reiches von dem Chronisten nicht weiter beachtet. Die Priester und die Leviten aus dem ganzen Gebiete Israels zogen nach Juda und Jerusalem, da Jerobeam und seine Söhne sie vom Priestertume verstießen. Ihnen nach kamen aus allen Stämmen Israels diejenigen, welche ihr Herz hingaben, Jahve den Gott Israels zu suchen, nach Jerusalem, um Jahve dem Gotte ihrer Väter zu opfern (2 Chr. 11, 13—16), denn Jerusalem ist die Stadt welche Jahve erwählt hat, seinen Namen dahin zu legen, aus allen Stämmen Israels (12, 13). Die nach Juda übergegangenen Priester, Leviten und Frommen aus Israel machten das Königreich Juda stark und befestigten Reḥabeam, denn sie wandelten im Wege Davids und Salomo's (11, 17). Als aber das Königtum Reḥabeams fest gegründet war, verließ er das Gesetz Jahve's und ganz Israel mit ihm (12, 1). Da zog der ägyptische König Sisak heran wider Jerusalem, „weil sie Untreue gegen Jahve begangen hatten“ (12, 2). Der Prophet Semaʿja verkündigt das Wort des Herrn: „ihr habt mich verlassen, so habe auch ich euch der Hand Sisaks überlassen“ (12, 5). Da jedoch Reḥabeam

und die Obersten Israels sich demütigten, wandte sich von ihm der Zorn Jahve's, daß er ihn nicht gänzlich verderbte (12,6.12). — Der König Abija hält in seiner Rede dem Jerobeam seinen Abfall von Jahve vor und schließt mit den Worten: Söhne Israels, streitet nicht mit Jahve, dem Gotte eurer Väter, denn es wird euch nicht gelingen (13,12). Und als im Streite die Judäer zu Jahve schrieen und die Priester trompeteten, da schlug Gott den Jerobeam und ganz Israel (13,15). „So wurden die Söhne Israels in selbiger Zeit gedemütigt und die Söhne Juda's wurden mächtig, weil sie sich auf Jahve den Gott ihrer Väter stüzten (13, 18). — Der König Asa gebot seinen Untertanen, Jahve den Gott ihrer Väter zu suchen und das Gesetz und Gebot zu tun (14,3). Im Kriege wider die Cuschiten rief er zu Jahve, seinem Gotte: hilf uns, denn auf dich stützen wir uns und Jahve schlug die Cuschiten vor Juda (14,10). Nach diesem Siege opferten Asa und Juda dem Herrn von der Beute und gingen den Bund ein, Jahve den Gott ihrer Väter zu suchen mit ganzem Herzen und ganzer Seele ... und der Herr ließ sich von ihnen finden und schafte ihnen Ruhe ringsum (15,11ff.). Als aber nachmals Asa im Kriege gegen Baʿsa von Israel ein Bündnis mit dem syrischen Könige Benhadad schloß, rügt der Prophet Ḥanani diese Tat mit den Worten: „weil du dich gestüzt auf den König von Syrien und dich nicht gestüzt auf Jahve deinen Gott, darum ist das Heer des Königs von Syrien aus deiner Hand entronnen ... du hast thöricht getan deshalb u.s.w. (16,7—9). — Josaphat wurde mächtig über Israel; Jahve war mit ihm, denn er wandelte in den Wegen seines Ahn David; er suchte nicht die Baale, sondern den Gott seines Vaters und wandelte nach seinen Geboten und nicht nach dem Tun Israels, und Jahve befestigte sein Königreich in seiner Hand und er gelangte zu Reichtum und großer Herrlichkeit (17,1—5).

In dieser Weise zeigt der Chronist bei allen Königen Juda's, die den Herrn suchten und in seinen Geboten wandelten, wie Gott ihre Regierungen segnete, alle ihre Unternehmungen gelingen ließ; zugleich aber auch, wie jeder Abfall vom Herrn Unglück und Strafe nach sich zog. Unter dem judäischen Joram fielen Edom und Libna von der Obergewalt Juda's ab, „weil Joram Jahve den Gott seiner Väter verlassen" (21,10). Dafür daß Joram in den Wegen der Könige von Israel wandelte und Juda und die Bewohner Jerusalems zur Hurerei d.h. zu Götzendienst verleitete und seine Brüder getödtet hat, strafte ihn Gott mit dem Einfalle der Philister und Araber in Juda, welche Jerusalem erbrachen, alle Habe des Königspalastes und auch seine Söhne und Weiber wegführten, und schlug ihn dazu noch mit unheilbarer Krankheit (21,11ff. 16—18). — Ueber den Besuch, welchen Aḥazja dem an seinen Wunden krank liegenden Joram von Israel zu Jezreʿel machte, wird 22,7 das Urteil gefällt: „Von Gott geschah (kam) der Untergang Aḥazja's, daß er zu Joram hinabzog." Als Amaṣja nach dem Siege über die Edomiter die Götter Seʿirs heimbrachte und sich zu Göttern aufstelte, vor denen er anbetete, da entbrante der Zorn Jahve's über ihn. Ohne auf die Warnung des Propheten zu achten, suchte er Streit mit dem Könige Joas von Israel, der ihm gleichfalls von seinem Vorhaben abzulassen rieth, „aber Amaṣja hörte

nicht, denn es geschah von Gott, daß er sie hingäbe, weil sie die Götter von Edom gesucht hatten" (25,20). Ferner vgl. v. 27: „von der Zeit an, da Amasja von Jahve gewichen, stiftete man wider ihn eine Verschwörung zu Jerusalem." — Von ʿUzija heißt es 26, 5: so lange er Jahve suchte, ließ Gott es ihm gelingen, daß er seine Feinde besiegte und sehr mächtig wurde. Als er aber mächtig geworden, erhob sich sein Herz, daß er sich gegen Jahve seinen Gott verging, in den Tempel eindrang, um zu räuchern. Dafür wurde er mit dem Aussatze geschlagen (26, 16 ff.). Von Jotham ist 27, 6 gesagt: „er wurde mächtig, weil er fest vor Jahve wandelte.

Aus diesen Stellen, die sich leicht vermehren ließen, ersieht man deutlich, daß der Chronist sein Augenmerk nicht sowol auf den levitischen Cultus, als hauptsächlich auf die Stellung des Volks und seiner Obern zum Herrn und seinem Gesetze gerichtet hat, und daß er von diesem Gesichtspunkte aus die vorexilische Geschichte seines Volks aufgefaßt und beschrieben hat. Aber nicht minder deutlich tritt auch in den angeführten Stellen, so weit sie pragmatische Bemerkungen des Geschichtschreibers enthalten, die Absicht hervor, die Geschichte der Vergangenheit seinen Zeitgenossen als einen Spiegel für ihr Verhalten gegen den Gott der Väter vor Augen zu stellen. Er will nicht, wie z. B. der Verfasser der BB. der Könige die Ereignisse und Tatsachen objectiv nach ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählen, sondern sezt die Facta und Begebenheiten mit dem Verhalten der Könige und des Volks gegen den Herrn in Verbindung und sucht die geschichtlichen Tatsachen so zu beleuchten, daß sie lehren, wie Gott die Treue gegen seinen Bund mit Glück und Segen belohnt und den treulosen Abfall von seinem Bunde mit Strafgerichten geahndet hat. Hiedurch gewint seine Geschichtserzählung einen paränetischen Charakter, der sich öfter zur rhetorischen Darstellungsform erhebt. Das paränetisch-rhetorische Gepräge seiner Darstellung tritt uns nicht nur in den vielen in die Geschichte eingeflochtenen Reden der handelnden Personen entgegen, sondern auch in vielen historischen Schilderungen. So ist z. B. der Bericht von den Strafgerichten, welche über Joram für seine Frevel hereinbrachen, in 2 Chr. 21, 16 rhetorisch so ausgeführt, daß diese Gerichte der in der Schrift des Elija v. 12—15 ausgesprochenen Drohung entsprechen. Noch stärker tritt der rhetorische Charakter hervor in der Schilderung des ruchlosen Treibens des Königs Aḥas und den Strafgerichten, die über ihn und das Reich Juda ergingen (c. 28), ferner in den Schilderungen der Frevel Manasse's c. 33, 3—13, vgl. besonders v. 7 u. 8, und der Regierung des Ṣedekija und des Untergangs des Reiches Juda c. 36, 12—21. — Aus dieser paränetischen Tendenz und der subjectiven, reflectirenden Weise der Geschichtsbetrachtung des Chronisten erklärt sich der größere Teil der Abweichungen seiner Darstellung von den parallelen Berichten in den BB. Samuels und der Könige, sowol die Weglassungen von Nebenumständen, als auch die ausmalenden Beschreibungen gottesdienstlicher Einrichtungen und Festfeiern, die offensichtlich den Zweck verfolgen, in den Gemütern der Leser Wolgefallen und Freude an den schönen Gottesdiensten des Herrn zu

wecken und die Herzen in der Treue gegen den Herrn und sein Gesetz zu befestigen.

Mit diesem Plane und Zwecke unsers Geschichtswerkes steht auch der einleitende Teil 1 Chr. 1—9 im Einklange. Diese 9 Capp. enthalten Genealogien mit geographischen Angaben und einzelnen geschichtlichen Notizen. Die Genealogien sollen einerseits den Zusammenhang des Volkes Israel mit dem ganzen Menschengeschlechte, andrerseits die Abstammung und Verzweigung der Stämme und Geschlechter Israels mit ihrer Ausbreitung in dem vom Herrn zum Erbe empfangenen Lande Canaan aufzeigen, und sind in dieser zwiefachen Beziehung grundlegend für die nachfolgende Geschichte des erwählten Volkes, welche der Verf. von der Zeit der Gründung des Königtumes der Verheißung ab bis zur Verstoßung des von seinem Gotte abgefallenen Geschlechts in das Exil unter die Heiden zu beschreiben sich vorgenommen hatte. Daß er in dieser Einleitung bis auf Adam und die Anfänge aller Völker zurückgeht, läßt sich nicht aus der Sitte der späteren arabischen Historiker, ihre Geschichtswerke und Chroniken *ab ovo* mit Adam zu beginnen, herleiten; denn diese Sitte ist nicht nur viel zu jung, um für die biblische Chronik maßgebend sein zu können, sondern ohne Zweifel selbst erst aus Nachahmung unseres Geschichtswerkes hervorgegangen. Der Grund für das Zurückgehen auf die Anfänge der Menschheit ist in der welthistorischen Bedeutung des Volkes Israel zu suchen, dessen Stammvater Abram Gott aus den Völkern der Erde erwählt und ausgesondert hat, um seine Nachkommenschaft zum Segen für alle Geschlechter der Erde zu machen.

Um übrigens den Plan und Zweck unsers Geschichtschreibers in Bezug auf Auswahl und Behandlung des ihm zur Verfügung stehenden historischen Materials vollständiger zu erkennen, müssen wir noch das Zeitalter, in welchem er lebte und für welches er schrieb, ins Auge fassen. Hierüber steht im Allgemeinen so viel fest, daß unsere Chronik in der Zeit nach dem Ende des babylonischen Exils verfaßt ist. — Mit der Entlassung aus dem Exile und der Rükkehr in das Land seiner Väter erhielt Israel seine frühere politische Selbständigkeit nicht wieder. Der zurückgekehrte Teil der Nation blieb unter persischer Oberhoheit und wurde von persischen Statthaltern regiert. Die Nachkommen des königlichen Geschlechtes Davids blieben diesen Statthaltern oder doch den Königen von Persien untertan. Nur die Wiederherstellung des Tempels und die Einrichtung ihres Gottesdienstes nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes war ihnen frei gegeben und wurde von Cyrus und seinen Nachkommen, wenige ausgenommen, begünstigt. In dieser Lage mußte das Streben und Ringen der Heimgekehrten sich vorzugsweise auf die Herstellung und feste Ordnung des Gottesdienstes richten, um die Gemeinschaft mit dem Herrn ihrem Gotte zu pflegen und hiedurch die Treue gegen den Gott ihrer Väter zu betätigen, auf daß der Herr seine Bundesverheißungen an ihnen erfülle und die Wiederherstellung Jerusalems und Juda's vollende. Hieraus erklärt sich die Hervorhebung der religiösen und kirchlichen Seite des israelitischen Gemeindelebens in unserem Geschichtswerke oder die angebliche „Vorliebe“ des Chronisten

für den levitischen Cultus. Wolte der Verf. der Chronik durch Darstellung der früheren Geschichte des Bundesvolks seine Zeitgenossen in der Treue gegen Jahve bestärken und zur Erfüllung der Bundespflichten ermuntern, so konte er diese Absicht nicht wirksamer zu erreichen hoffen als durch eine Geschichtsdarstellung, in welcher die alten Ordnungen und Einrichtungen des Cultus eingehend dargelegt und sowol die Segnungen der Bundestreue als die verderblichen Früchte des Abfalles vom Herrn geschildert wurden. — Auch die vermeintliche Vorliebe des Chronisten für genealogische Listen hängt mit den Verhältnissen seiner Zeit zusammen. Aus Esr. 2, 60ff. erfahren wir, daß von den mit Zerubabel zurückgekehrten Priestersöhnen etliche ihre Geschlechtsregister suchten, aber nicht fanden und deshalb vom Priestertume verstoßen wurden. Außerdem war der erbliche Landesbesitz an die Geschlechter Israels geknüpft. Dadurch erhielten für die aus dem Exile Zurückkehrenden die Geschlechtsregister eine erhöhte Bedeutung für die Wiedererlangung des Erbgutes ihrer Väter. Diese Wichtigkeit der genealogischen Listen mochte den Verf. der Chronik bestimmen, alles was von alten Verzeichnissen dieser Art aus der Vorzeit erhalten war, in seine Schrift aufzunehmen.

§. 2. Zeitalter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik kann, da sie mit der Nachricht schließt, daß Cyrus im ersten Jahre seiner Herschaft durch ein Edict den Juden die Rükkehr in ihr Vaterland freigegeben habe (II, 36, 22 f.), und den Stammbaum Zerubabels bis auf seine Enkel herabführt (I, 3, 19—21), nicht vor der Zeit ʿEzra's verfaßt sein. Die durch *de Wette* und *Ewald* in Umlauf gesezte Meinung, daß die Genealogie I, 3, 19—24 noch 6 oder 7 Geschlechter nach Zerubabel aufzähle, mithin bis auf die Zeiten Alexanders d. Gr. oder noch tiefer herab reiche, gründet sich auf die unerweisliche Voraussetzung, daß die in dieser Stelle v. 21^b von בני רפיה an folgenden 21 Namen directe Nachkommen Zerubabels seien. Für diese Voraussetzung fehlt jede exegetische Berechtigung, da die Namenreihe: die Söhne Rephaja's, die Söhne ʿOrnans, die Söhne ʿObadja's u. s. w. (v. 21^b—24) weder formell noch sachlich mit den vorher aufgezählten Enkeln Zerubabels verbunden ist, sondern ein genealogisches Fragment bildet, dessen Zusammenhang mit Zerubabels Enkeln nur postulirt wird, aber weder erwiesen, noch auch nur warscheinlich gemacht werden kann; s. die Erkl. zu diesen Vv. — Andere Gründe für die Annahme einer so späten Abfassungszeit der Chronik fehlen gänzlich. Die Orthographie und Sprache des Buches führt nur im Allgemeinen in die nachexilische Zeit und die Erwähnung der Dariken, einer persischen Goldmünze, in I, 29, 7, nicht weiter als in die Periode der persischen Herschaft über Judäa. Dagegen dürfte die Bezeichnung des Tempels als בִּירָה I, 29, 1. 19 mit der Abfassung im macedonischen oder gar seleucidischen Zeitalter sich kaum vereinigen lassen, da ein Verfasser, welcher nach *Nehemia* lebte, als Jerusalem nach der Sitte persischer Städte seine eigene בִּירָה, nämlich die von

Neḥemia angelegte Burg (Neh. 2, 8. 7, 2), später *Βᾶρις* und *arx Antonia* genant, erhalten hatte, den Tempel schwerlich בִּירָה genant haben würde.

Für die Frage nach dem *Verfasser* unserer Schrift komt hauptsächlich die Identität des Schlusses der Chronik mit dem Anfange des Buches Esra in Betracht. Die Chronik schließt mit dem Edicte des Cyrus, welches die Juden zur Rükkehr nach Jerusalem, um den Tempel zu bauen, auffordert; mit diesem Edicte begint das B. Esra und gibt dasselbe vollständiger als die Chronik, die mit dem Worte וְיָעַל „der ziehe hinauf" etwas abrupt endigt, obwol in diesem ויעל alles enthalten ist, was von dem Inhalte des Edictes im B. Esra weiter mitgeteilt wird. Aus diesem Verhältnisse der Chronik zum B. Esra haben schon viele Rabbinen, Kirchenväter und ältere Exegeten den Schluß gezogen, daß ʿEzra auch der Verfasser der Chronik sei. Streng beweisend ist allerdings dieser Umstand nicht, indem er sich auch so erklären ließe, daß der Verf. des Esrabuches den Schluß der Chronik in sein Werk herüber genommen und an die Spitze desselben gestelt habe, um seine Schrift an die Chronik als Fortsetzung derselben anzuschließen. Für diese Vermutung könte man weiter geltend machen, daß die Mitteilung des Edictes des Cyrus für die Chronik eben so wichtig war wie für das Buch Esra; für jene als Schluß, um anzudeuten, daß die Zerstörung Jerusalems und die Wegführung der Bewohner Juda's nach Babel nicht das Ende der Geschicke Juda's und Jerusalems war, sondern nach der dunkelen Nacht des Exils unter Cyrus der Tag der Wiederherstellung des Volkes Gottes anbrach; für das Buch Esra als der unentbehrliche Grund und Ausgangspunkt für die Geschichte der neuen Ansiedelung der Exulanten in Jerusalem und Juda. Indeß warscheinlicher bleibt immer die Annahme, daß *ein* Verfasser beide Schriften geschrieben habe, jedoch nicht als ein einheitliches Buch, das erst später von einem Anderen in zwei Bücher zerteilt worden wäre. Denn für eine solche nachträgliche Zerteilung läßt sich gar kein Grund absehen, zumal dabei das Edict des Cyrus wiederholt werden mußte.[1] Die Einführung dieses Edictes mit den Worten: „und es ge-

---

1) Was *Bertheau* S. XXI nach dem Vorgange von *Ewald* (Gesch. des V. Isr. I S. 264 der 2. Aufl.) hierüber sagt: „Vielleicht fügte man zunächst nur den Teil des großen Geschichtswerkes, welcher die Geschichte der neuen Gemeinde bis zur Zeit des Esra und Nehemia und die Geschichte dieser zwei Helden der erneuerten Gemeinde enthält, den Büchern des A. Ts. hinzu, weil unsere jetzige Chronik ihres mit dem Inhalte der Bücher Sam. und Kön. zum großen Teile übereinstimmenden Inhalts wegen ihnen hinzuzufügen unnötig erscheinen konte", ist eine Vermutung, die den Grund der Trennung des einen Werkes in zwei umgeht, die Trennung als bereits vor der Aufnahme in den Kanon geschehen sezt. Aber ohne vorherige Trennung würde es Niemandem in den Sinn gekommen sein, die erste Hälfte dieser Schrift, nämlich unsere jetzige Chronik, die zum größeren Teile neue, in den Büchern Sam. und Kön. fehlende Nachrichten enthält und selbst die in jenen Büchern enthaltenen Erzählungen vielfach ergänzt, für der Aufnahme in den Kanon nicht wert zu achten. Und falls man dieselbe wirklich, erst nachdem die Bücher Esra und Nehemia schon ihre bestimte Stelle im Kanon erhalten hatten, noch nachträglich aufgenommen hätte, würde man schwerlich die Vv. 2 Chr. 36, 22 f. aus dem Buche Esra zur Chronik hinzugesezt haben, um durch die Uebereinstimmung des Schlusses der Chronik mit dem Anfange des B. Esra darauf aufmerksam zu machen,

schah im ersten Jahre des Cores, des Königs von Persien, *um zu vollenden das Wort des Herrn durch den Mund Jeremia's*", hängt mit dem Schlusse der Schilderung der Zerstörung Jerusalems und der Wegführung Juda's nach Babel: „und sie wurden ihm (dem Könige Nebucadnezar) und seinen Söhnen Knechte bis zur Herschaft der Perser, *um zu erfüllen das Wort des Herrn durch den Mund Jeremia's* . . . vollzumachen 70 Jahre" (v. 20f.), so eng zusammen, daß sich das angeführte Edict des Cyrus vom Vorhergehenden nicht abtrennen läßt, vielmehr derselbe Autor, welcher v. 20 u. 21 geschrieben und das 70jährige Exil als Erfüllung der Weissagung Jeremia's dargestelt hat, auch das Edict des Cyrus erwähnt und mit dieser Weissagung in Beziehung gesezt haben muß. Diese Verknüpfung des Edicts mit jener Weissagung liefert einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß die das Edict enthaltenden Verse einen integrirenden Bestandteil der Chronik ausmachen. Zugleich aber spricht die Art und Weise, wie dieses Edict in der Chronik mit וְיָעַל abgebrochen wird, dafür, daß der Verf. der Chronik nur deshalb den Inhalt des Edictes nicht vollständig mitgeteilt hat, weil er in einer folgenden Schrift weiter davon handeln und die Ausführung des Edictes durch die Rükkehr der Juden aus Babel erzählen wolte. Ein späterer Redactor würde sicherlich das Edict in beiden Schriften (der Chronik und dem Esrabuche) vollständig mitgeteilt und auch das בְּפִי (Chron.) schwerlich in מִפִּי (Esr.) und יְהוָה אֱלֹהָיו עִמּוֹ in יְהִי אֱלֹהָיו עִמּוֹ geändert haben.

Die übrigen Gründe, welche für die ursprüngliche Einheit beider Schriften angeführt zu werden pflegen, beweisen nichts weiter als die Möglichkeit oder Warscheinlichkeit, daß beide von einem Verfasser herstammen, aber durchaus nicht, daß sie ursprünglich ein zusammenhängendes Werk gebildet haben. Das lange Verzeichnis von Erscheinungen, durch welches uns die Gewißheit werden soll, daß Chronik und Esra ursprünglich ein großes, aus verschiedenen Quellen zusammengeseztes Geschichtswerk sei, in *Bertheau*'s Comment. S. XVI—XX, bedarf sehr der kritischen Richtung. 1. „Die Vorliebe des Verfassers für Verzeichnisse von Geschlechtern, für ausführliche Beschreibungen großer in den verschiedensten Zeiten veranstalteter Feste, für genaue Darstellungen der Einrichtung des Gottesdienstes, der Geschäfte der Leviten und Priester, ihrer Einteilungen und Ordnungen" läßt sich im Buche Esra nicht nachweisen. Dieses Buch enthält nur die eine und zwar stark verkürzte Genealogie ʿEzra's (7, 1—5) und die beiden Verzeichnisse der mit Serubabel und der mit ʿEzra aus Babel zurückgekehrten Familien (c. 2 u. 8); von Festfeiern nur die nicht ausführlich zu nennende Beschreibung der Einweihung des Tempels (6, 16) und kurze Bemerkungen über die Erbauung des Altares, die Feier des Laubhüttenfestes und der Grundsteinlegung des Tempels in c. 3; von Einteilungen und Ordnungen der Priester und Leviten aber gar nichts. Daß in diesen Verzeichnissen und Beschreibungen einige Ausdrücke wiederkehren, liegt in der Natur der Sache. Ge-

daß die Chronik eine unpassende Stelle im Kanon erhalten habe, da sie ihrem Inhalte nach vor dem Buche Esra stehen solte.

meinsam sind aber beiden Büchern nur הִתְיַחֵשׂ, der Gebrauch des כַּמִּשְׁפָּט in der Bedeutung: nach dem mosaischen Gesetze (1 Chr. 23,31. 2 Chr. 35,13. Esr. 3,4 u. Neh. 8,18) und die liturgischen Formeln הוֹדוּ לַיהוה, die schon Jes. 12,4 u. Ps. 33,2 vorkomt, und לְהוֹדוֹת וּלְהַלֵּל, auch mit dem Zusatze: daß gütig Jahve, daß ewig währet seine Gnade (1 Chr. 16,34. 41. 2 Chr. 7,6. Esr. 3,11). Die übrigen von *Berth.* aufgezählten Ausdrücke kommen auch in andern Schriften vor: נִקְּבוּ בְּשֵׁמוֹת in Num. 1,17; רָאשֵׁי אָבוֹת u. רָאשֵׁי בֵית־אָבוֹת schon Ex. 6,14 ff.; die Formel (בְּתוֹרַת יהוה) כַּכָּתוּב בַּתּוֹרָה oder לְכָל־הַכָּתוּב (1 Chr. 16,40. 2 Chr. 35,12. 26. Esr. 3,2. 4) ist in andern Schriften eben so häufig, vgl. Jos. 1,8. 8,31. 34. 1 Kön. 2,3. 2 Kön. 14,6. 22,13. 23,21. — Weiter bemerkt *Berth.*: „In den Abschnitten, in denen von der Ordnung des Gottesdienstes, von den Geschäften der Priester und Leviten, von ihren Einteilungen und Aemtern gesprochen wird, ergreift der Verfasser jede Gelegenheit um von den Musikern und Thorwärtern, von ihren Geschäften bei der Feier großer Feste und von ihren Einteilungen, zu reden: von den Musikern spricht er 1 Chr. 6, 16 ff. c. 9,14—16. 33. c. 15,16—22. 27 f. c. 16,4—42. c. 23,5. c. 25. 2 Chr. 5,12 ff. c. 7,6. c. 8,14, f. c. 20,19. 21. c. 23,13. 18. c. 29,25—28. 30. c. 30,21 f. c. 31,2. 11—18. c. 34,12. c. 35,15. Esr. 3,10 f. Neh. 11,17. c. 12,8. 24. 27—29. 45—47. c. 13,5; fast eben so oft werden die Thorwärter, nicht selten neben den Sängern, erwähnt 1 Chr. 9,17—29. c. 15, 18. 23. 24. c. 16,38. c. 23,5. c. 26,1. 12—19. 2 Chr. 8,14. c. 23,4. 19. c. 31,14. c. 34,13. c. 35,15. Esr. 2,42. 70. c. 7,7. c. 10,24. Neh. 7,1. 45. c. 10,29. c. 11,19. c. 12,25. 45. 47. c. 13,5. Wenn man diese Stellen vergleicht, so wird man nicht nur dieselben Ausdrücke (z. B. מְצִלְתַּיִם nur in der Chron. Esr. u. Neh.; הַמְשֹׁרֵר und הַמְשֹׁרְרִים ebenfalls nur in diesen Büchern, hier aber sehr häufig, 28 mal) und nicht selten an verschiedenen Stellen dieselben Namen (vgl. z. B. 1 Chr. 9,17 mit Neh. 12,25), wieder antreffen, sondern auch leicht erkennen, wie überall die gleiche Ansicht von der Bedeutung der Musiker und Thorwärter für den Gottesdienst sich kundgibt und wie alle Nachrichten über sie auf einer sehr bestimten Anschauung von ihren Geschäften und ihrer Stellung beruhen." Aber folgt denn aus dieser bestimten Anschauung von den Geschäften der Musiker und Thorwärter die Einheit der Abfassung der Chronik und der BB. Esra und Nehemia? Ist diese Anschauung nur eine singuläre Vorstellung des Verfassers dieser Bücher? In allen Geschichtsbüchern des A. Test. von Exod. u. Levit. an bis zum B. Nehemia herab finden wir die Anschauung, daß die Darbringung der Opfer auf dem Altar Geschäft der Priester sei, folgt daraus, daß alle diese Bücher von *einem* Manne verfaßt sind? Hiezu komt, daß diese Bertheausche Darstellung schief und einseitig ist. In der Chronik und in den Bb. Esra u. Nehemia ist von den Priestern eben so oft als von den levitischen Musikern, und öfter als von den Thorwärtern die Rede; s. die Belege hiefür in der nachfolgenden Anm. Von einer Vorliebe des Chronisten für die Musiker und Thorwärter läßt sich keine Spur warnehmen. Sie werden nur da erwähnt, wo die Sache ihre Erwähnung forderte.

Was 2. den Sprachgebrauch betrift, so gibt *Berth.* nach Aufzählung

einer langen Reihe von sprachlichen Eigentümlichkeiten der Chron. und der BB. Esra u. Neh. selbst zu, daß fast alle diese Erscheinungen vereinzelt auch in anderen Büchern des A. Test. vorkommen, zumal in späteren; nur ihre häufige Anwendung sei auf Rechnung des Sprachgebrauches *eines* Verfassers zu setzen. Aber solte wirklich das bloße Zählen der Stellen, wo ein Wort oder eine grammatische Verbindung in diesem oder jenem Buche vorkomt, einen stichhaltigen Beweis für die Einheit des Verfassers liefern? Wenn z. B. die Wortform בִּזָּה 2 Chr. 14, 13. 28, 14. Esr. 9, 7. Neh. 3, 36, sonst nur in Esther u. Daniel vorkomt, oder קִבֵּל in 1 Chr. 12, 18. 21, 11. 2 Chr. 29, 16. 22 u. Esr. 8, 30, sonst nur 2 mal in Sprüchen u. Hiob und 3 mal in Esther gefunden wird — folgt daraus, daß die Chronik und das B. Esra von einem Verfasser herstammen? Die Mehrzahl der von *Berth.* aufgezählten sprachlichen Erscheinungen, wie die Setzung des הָאֱלֹהִים für יהוה, der häufige Gebrauch des לְ teils vor dem Infinitive, um ein Sollen oder Müssen auszudrücken, teils zur Unterordnung oder Einführung eines Wortes, die Häufung von Präpositionen, z. B. in עַד לְאֵין 2 Chr. 36, 16. עַד לִמְאֹד 2 Chr. 16, 14. עַד לְמַעְלָה 2 Chr. 16, 12. 17, 12. 26, 8 sind Eigentümlichkeiten nicht eines besonderen Sprachgebrauchs des Chronisten, sondern des späteren oder nachexilischen Hebraismus überhaupt. Charakteristisch für den der Chronik und dem B. Esra gemeinsamen Sprachgebrauch sind nur כְּפוֹר Becher 1 Chr. 28, 17. Esr. 1, 10. 8, 27, der Infin. Hoph. הוּסַד von der Gründung des Tempels 2 Chr. 3, 3. Esr. 3, 11; פְּלֻגָּה von den Abteilungen der Leviten 2 Chr. 35, 5 u. Esr. 6, 18; הִתְנַדֵּב von Weihgeschenken 1 Chr. 29, 5. 6. 9. 14. 17. Esr. 1, 6. 2, 68. 3, 5; עַד לְמֵרָחוֹק (mit 3 Präpositionen) 2 Chr. 26, 15. Esr. 3, 13 und הֵכִין לְבָבוֹ לִדְרשׁ 2 Chr. 12, 14. 19, 3. 30, 19 u. Esr. 7, 10. — Für sich allein würden auch diese wenigen Worte und Verbindungen nicht viel beweisen; nur mit Rücksicht darauf, daß weder im Sprachgebrauche noch in den Anschauungen erhebliche Unterschiede oder Verschiedenheiten warzunehmen sind, können sie dazu dienen, die aus dem Verhältnisse des Schlusses der Chronik und des Anfangs des B. Esra resultirende Warscheinlichkeit, daß beide Schriften von dem Priester und Schriftgelehrten ʿEzra verfaßt seien, zu verstärken.[1]

---

1) Die von *Bertheau*, *Dillmann* (Art. Chronik, in *Herzog*'s Realencykl.) und A. adoptirte Meinung *Ewalds*, daß „der Verfasser zu der Innung der am Heiligtum zu Jerusalem seßhaften Musiker gehört“ (Gesch. des V. Isr. I S. 235), entbehrt jedes haltbaren Grundes und stüzt sich blos auf die unrichtige Behauptung, daß der Verf. den Priestern nicht die Teilnahme zuwende, mit der er von den Leviten, vorzugsweise von den Sängern und den Thorwärtern spricht (*Berth.*). Wäre diese Behauptung richtig, so könte man den Verf. mit eben so viel Recht für einen levitischen Thorwärter als für einen Musiker halten. Aber sie ist entschieden unrichtig, wie schon aus der Vergleichung der oben S. 16 aus *Berth.*'s Comment. angeführten Stellen zu ersehen. In allen Stellen, in welchen von den Musikern und Thorwärtern die Rede, finden wir auch die Priester erwähnt, vgl. 1 Chr. 6, 34 ff.; 9, 10—13; 15, 24; 16, 6. 39 f. 23, 2. 13. 28. 32; 24, 1—19; 2 Chr. 5, 7. 11—14; 7, 6; 8, 14 f.; 13, 9—12; 17, 8; 19, 8. 11; 20, 28; 23, 4. 6. 8. 18; 26, 17. 20; 29, 4. 16. 21—24. 34; 30, 3. 15. 21. 25. 27; 31, 2. 17. 19; 34, 30; 35, 2. 8. 10. 14. 18; Esr. 1, 5; 2, 61. 70; 3, 2. 8. 10—12; 6, 16. 18. 20; 7, 7. 24; 8, 15. 24—30. 33. Neh. 2, 16; 3, 1; 7, 73; 8, 13; 10, 1—9. 29. 35. 39 f.; 11, 3. 10 ff.; 12, 1 ff. 30. 35. 41. 44. 47; 13, 30; und

§. 3. Die Quellen der Chronik.

Von den Geschlechtsregistern finden wir die in c. 1, welche sich auf die Anfänge des Menschengeschlechts und der Völker beziehen, sowie die Namen der Söhne Jakobs (2,1 u. 2) in der Genesis; und diese sind ohne Zweifel daraus ausgezogen und zusammengestelt, da sich aus der Urzeit und der Vorzeit Israels wol kaum von der Genesis unabhängige genealogische Listen bis in die nachexilische Zeit erhalten haben werden. Alle folgenden genealogischen Verzeichnisse aber samt den eingeflochtenen geschichtlichen und geographischen Notizen (c. 2,3 — 8,40) sind nicht aus den älteren geschichtlichen Büchern des A. Test. genommen, weil sich darin meist nur die Namen der Anfänger dieser genealogischen Reihen, die Namen der Enkel und einiger Urenkel Jakobs, sowie der Vorfahren und der Brüder und Söhne Davids finden, nirgends aber die ganzen Reihen, und auch in den parallelen Stellen die Namen vielfach differiren, ohne daß man alle Abweichungen von Schreibfehlern herleiten kann. Vgl. die Zusammenstellung dieser Parallelen in m. apolog. Versuch über die Chron. S. 159 ff. u. im Lehrb. der Einl. §. 139, 1. Diese sämtlichen Verzeichnisse, auch die der Levitenstädte c. 6, 39—66 nicht ausgenommen, sind aus andern, nicht biblischen Quellen geschöpft. Aber, wie *Berth.* S. XXXI richtig bemerkt, „für das Ergebnis geschichtlicher Nachforschungen des Verf.'s der Chronik in dem Sinne, daß er die einzelnen Namen mühsam, sei es aus geschichtlichen Werken, sei es aus Ueberlieferungen der Geschlechter zusammensuchen mußte und sie dann ordnete, werden wir die Reihen nicht halten dürfen, weil bei Gad c. 5, 17 auf ein zur Zeit des Jotham, des Königs von Juda und des Jerobʿam, des Königs von Israel angefertigtes Geschlechtsverzeichnis, bei Jissakar c. 7, 2 auf eine zur Zeit des David veranstaltete Zählung hingewiesen und beiläufig (?) c. 9, 1 angegeben wird, von allen Israeliten (d. h. den nördlichen Stämmen) hätte man Verzeichnisse angefertigt". Außerdem sind in 1 Chr. 23, 3. 27 u. 26, 31 Zählungen der Leviten und in 1 Chr. 27, 24 die auf Davids Befehl von Joab vorgenommene Volkszählung erwähnt. Von der lezteren wird aber ausdrücklich bemerkt, daß ihr Ergebnis nicht in die דִּבְרֵי הַיָּמִים d. h. in das Buch der Zeitereignisse des Königs David aufgenommen worden sei, während von der genealogischen Verzeichnung der nördlichen Stämme Israels gesagt ist, daß sie d. h. ihr Ergebnis in dem Buche der Könige Israels verzeichnet stehe. Hienach könte man meinen, daß der Verf. seine genealogischen Listen aus dem von ihm benuzten und in der Geschichte der Könige Juda's öfter citirten großen geschichtlichen Werke der Reichsannalen Israels und Juda's genommen habe. Allein

---

zwar so, daß den Priestern wie den Leviten das zugeschrieben wird, was ihres Amtes war; den Priestern der Opferdienst und das Blasen der Trompeten, den Leviten die äußeren Geschäfte beim Tempel und die Ausübung des von David eingerichteten musikalischen Spiels und Psalmengesanges. — Hienach steht der Annahme, daß der Priester und Schriftgelehrte ʿEzra die Chronik verfaßt habe, nichts entgegen.

dies läßt sich doch nur von den kurzen Verzeichnissen der Stämme des nördlichen Reiches in c. 5 u. 7 annehmen, welche weiter nichts als die Namen der Geschlechter und Vaterhäuser mit Angabe der Männerzahl dieser Vaterhäuser enthalten. Diese Namen und Zahlen mochten in den Reichsannalen stehen. Aber von den Verzeichnissen, die rein genealogischer Natur sind, die Abstammung der Geschlechter oder berühmter Männer in längeren oder kürzeren Reihen von Vorfahren aufzählen, ist es nicht warscheinlich, daß solche Listen in die Reichsannalen aufgenommen waren, da dieses aus den angeführten Verweisungen auf die Annalen durchaus nicht folgt. Diese genealogischen Listen befanden sich aller Warscheinlichkeit nach im Besitze der Stamm-, Geschlechts- und Familienhäupter, von wo der Verf. der Chronik alles was er auftreiben konte, gesammelt und durch Aufnahme in sein Werk vor dem Untergange bewahrt hat.

In dem geschichtlichen Teile (1 Chr. 10—2 Chr. 36) verweist der Verfasser bei dem Tode fast jedes Königs auf Schriften, in welchen die Ereignisse und Taten seiner Regierung beschrieben seien. Nur bei Joram und Aḥazja, bei der ʿAthalja und den lezten Königen, Joahaz, Jojachin und Ṣedekija, fehlen solche Verweisungen. Genant sind 1. für die Regierung Davids *Dibre* des Sehers Samuel, des Propheten Nathan und des Schauers Gad (1 Chr. 29, 29); 2. bei Salomo *Dibre* des Propheten Nathan, Weissagung (נְבוּאַת) *Aḥija* des Siloniten und Gesichte (חֲזוֹת) des Schauers Jeʿdi wider Jerobeam, den Sohn Nebats (2 Chr. 9, 29); 3. bei Reḥabʿam *Dibre* des Propheten Schemaʿja und des Schauers ʿIddo (c. 12, 15); 4. bei Abija *Midrasch* des Propheten ʿ*Iddo* (13, 22); 5. bei Asa das Buch der Könige von Juda und Israel (16, 11); 6. bei Josaphat *Dibre* des Jehu, des Sohnes Ḥanani's, welche eingetragen waren in das Buch der Könige Israels (20, 34); 7. bei Joas *Midrasch-Sepher* der Könige (24, 27); 8. bei Amaṣja das Buch der Könige Juda's und Israels (25, 26); 9. bei ʿUzija eine Schrift (כָּתַב) des Propheten Jesaja (26, 22); 10. bei Jotham das Buch der Könige Israels und Juda's (27, 7); 11. bei Aḥaz das Buch der Könige Juda's und Israels (28, 26); 12. bei Ḥizkija Gesicht (חָזוֹן) des Propheten Jesaja in dem Buche der Könige Juda's und Israels (32, 32); 13. bei Manasse *Dibre* der Könige Israels und *Dibre* Ḥozai's (33, 18 u. 19); 14. bei Josija das Buch der Könige Israels und Juda's (35, 27); 15. bei Jojakim das Buch der Könige Israels und Juda's (36, 8).

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß zwei Arten von Schriften, geschichtlichen und weissagenden Inhalts, angeführt werden. Geschichtlicher Art sind das Buch der Könige von Juda und Israel (Nr. 5. 8. 11), das Buch der Könige von Israel und Juda (10. 14. 15), die Geschichten (דִּבְרֵי) der Könige von Israel (13) und das Midrasch-Buch der Könige (7). Die ersten drei Titel sind, wie gegenwärtig allgemein anerkant wird, nur Variationen in der Bezeichnung eines und desselben Werkes, dessen vollständiger Titel: Buch der Könige von Juda und Israel (oder Israel und Juda) hie und da in Buch der Begebenheiten (Geschichte) der Könige von Israel (d. h. des ganzen israelitischen Volks) verkürzt ist. Dieses Werk umfaßte die Geschichte der Könige der beiden Reiche und muß im We-

sentlichen dasselbe enthalten haben, was die in den kanon. Büchern der Könige citirten zwei annalistischen Schriften: das Buch der Zeitereignisse der Könige von Israel und d. B. d. Z. der Könige von Juda enthielten. Dies muß man daraus schließen, daß die Auszüge aus denselben in unserem kanon. Königsbuche mit den Auszügen unserer Chronik aus dem Buche der Könige von Israel und Juda, soweit sie die nämlichen Ereignisse berichten, meist wörtlich oder doch so sehr mit einander übereinstimmen, daß die Identität der benuzten Quellen sich nicht verkennen läßt. Nur hat der Verf. der Chronik die beiden Schriften, welche der Verf. unsers Königsbuches als zwei gesonderte Werke anführt, als ein die Geschichte der beiden Reiche in einheitlicher Fassung darstellendes Werk vor sich gehabt, da er das Buch der Könige von Israel auch für die Geschichte solcher Könige von Juda citirt, die, wie Jotham und Ḥizkija, mit dem Reiche Israels (der 10 Stämme) nichts zu schaffen hatten, und selbst dann noch, als das Zehnstämmereich schon untergegangen war, nämlich noch bei Manasse, Josija und Jojakim. In wie weit aber die Zusammenfassung der Annalen beider Reiche zu *einem* Buche der Könige von Israel und Juda eine Um- und Ueberarbeitung war, diese Frage zu beantworten fehlen uns feste Anhaltspunkte. Die Gründe, welche *Berth.* im Comm. z. Chron. S. XLI ff. nach dem Vorgange von *Thenius* u. *Ewald* für eine Ueberarbeitung desselben zu einem verschiedenen Buche anführt, haben keine Beweiskraft. Die Verschiedenheit der Titel reicht hiefür nicht aus, da man schon aus den verschiedenen Benennungen, unter welchen der Chronist das von ihm benuzte Werk anführt, deutlich ersieht, daß er es nicht auf diplomatische Genauigkeit abgesehen hatte. Aus der Beschaffenheit der Parallelstellen in unsern Büchern der Könige und der Chronik aber läßt sich, wie *Berth.* selbst anerkent, kein irgendwie entscheidender Grund für die genaue Bestimmung des fraglichen Verhältnisses der Quellenschriften entnehmen, da weder Verf. der BB. Sam. und der Kön. noch auch der der Chronik wörtlich und ganz genau abzuschreiben beabsichtigt, vielmehr sie alle mit einer gewissen Freiheit den vorgefundenen geschichtlichen Stoff behandelt und ihren Zwecken gemäß in ihren Schriften verarbeitet haben.

Streitig ist die Frage, ob das für die Regierung des Joas angeführte מִדְרַשׁ סֵפֶר הַמְּלָכִים (Nr. 7) mit dem Buche der Könige von Israel und Juda identisch oder eine Auslegung, vielleicht auch erbauliche Bearbeitung dieses Buches oder eines Abschnittes der Königsgeschichte sei. Der Bericht der Chronik über die Hauptereignisse der Regierung des Joas, seine Thronerhebung mit dem Sturze der ʿAthalja und die Tempelreparatur (2 Chr. 23 u. 24), stimt mit der Erzählung dieser Ereignisse in 2 Kön. 11 u. 12, wo die Annalen der Könige von Juda citirt sind, so weit überein, daß die beiden Verfasser ihre Berichte aus derselben Quelle, nach verschiedenen Gesichtspunkten excerpirt haben können und geschöpft zu haben scheinen. Die Chronik berichtet aber außerdem noch über den Abfall des Joas in Götzendienst, über die Rüge dieses Abfalls durch den Propheten Zecarja und die Besiegung des zahlreichen Heeres der Juden durch ein kleines syrisches Heer (24, 15—25), wonach, wie *Berth.* meint,

die Annahme nicht ferne liege, daß der Zusammenhang dieser Ereignisse schon in einem Midrasch des sonst angeführten Buches der Könige von Israel und Juda besonders scharf hervorgehoben war. Dies ist allerdings möglich, läßt sich aber nicht näher begründen, denn die weitere Bemerkung *B.*'s, daß bei den sonstigen Verweisungen nicht so genau wie 2 Chr. 24,27 angegeben werde, was in dem angeführten Buche enthalten sei, wird durch das Citat in c. 33,18 u. 19 als nicht richtig widerlegt. Ferner läßt sich nicht leugnen, daß die Bezeichnung מִדְרַשׁ סֵפֶר statt des einfachen סֵפֶר auffallend bleibt, selbst wenn man mit *Ew.* מִדְרָשׁ in der Bed. *Aufsatz*, Schrift nimt und „Schriftbuch" übersezt, so daß die Annahme, es sei damit eine Erklärungsschrift gemeint, viel für sich hat; nur läßt sich auch aus dem so verstandenen Titel nicht mit Sicherheit folgern, daß dieser Midrasch sich über die gesamte Geschichte der Könige erstreckt habe, und noch weniger, daß diese Erklärungsschrift auch hie und da, wo sie nicht angeführt werde, vom Verf. der Chronik benuzt sein könne.

So viel steht übrigens fest, daß die in dem kanonischen Königsbuche und in der Chronik angeführten Annalen der Könige von Israel und Juda nicht mit *Jahn, Movers, Staehelin* u. A. für die von den מַזְכִּירִים gemachten amtlichen Aufzeichnungen der Taten und Unternehmungen der Könige zu halten sind[1], sondern annalistische Reichsgeschichten waren, welche von Propheten teils aus den Reichsarchiven und andern öffentlichen Documenten, teils aus prophetischen Monographien geschichtlichen und weissagenden Inhalts gearbeitet waren, sei es nun daß sie während des Bestehens der beiden Reiche von verschiedenen Propheten successive verfaßt und fortgeführt, oder sei es daß sie erst kurz vor dem Untergange dieser Reiche aus den vorhandenen gleichzeitigen historischen Documenten und prophetischen Aufzeichnungen zusammengestelt wurden. Für die leztere Annahme spricht der doppelte Umstand, daß einerseits die Verweisungen auf diese Annalen in beiden Reichen nicht bis zu den lezten

1) Gegen diese Vorstellung hat sich auch *Bähr*, die Bücher der Könige in *J. P. Lange*'s theol. homilet. Bibelwerke S. Xf. mit vollem Rechte erklärt und unter anderem richtig bemerkt, daß in dem getrenten Reiche Israel jede Spur von Hof- oder Reichsgeschichtschreibern fehle; aber dabei geht er viel zu weit, wenn er das Vorhandensein von Reichsannalen überhaupt, auch im Reiche Juda und unter David und Salomo, in Abrede stelt. Denn gesezt auch, der מַזְכִּיר habe seinen Namen davon, „daß er dem Könige als μνήμων die zu besorgenden Staatsgeschäfte in Erinnerung bringen und dabei berathen mußte", so hängt doch diese Function mit der Aufzeichnung und Aufbewahrung der Reichsurkunden und aller königlichen Verordnungen so eng zusammen, daß damit die Abfassung von amtlichen Reichsannalen von selbst gegeben war. Das Vorhandensein solcher Reichsannalen oder amtlicher Reichsjahrbücher wird durch 1 Chr. 9,1 u. 27,24 über jeden Zweifel erhoben. Nach 9,1 war ganz Israel genealogisch verzeichnet und in das Buch der Könige von Israel eingetragen, und nach 27,24 wurde das Ergebnis der von Joab ausgeführten Volkszählung unter David nicht in das Buch „der Zeitereignisse des Königs David" eingetragen. *Bähr*'s Einwände gegen die Annahme von öffentlichen Reichsannalen gründen sich auf die irrige Voraussetzung, daß alle Urteile über die Könige und ihr religiöses Verhalten, die wir in unsern kanonischen Geschichtsbüchern lesen, auch in den Reichsannalen gestanden hätten, und die Verfasser unserer Bücher der Könige und der Chronik nur excerpirende Abschreiber ihrer Quellenschriften gewesen seien.

Königen gehen, sondern im Reiche Israel mit Pekaḥ (2 Kön. 15,31), im Reiche Juda mit Jojakim (2 Kön. 24,5 u. 2 Chr. 36,8) schließen, andrerseits bei verschiedenen Ereignissen die Formel: „bis auf diesen Tag" vorkomt, die weil sie in den meisten Fällen sich nicht auf die Zeit des Exiles, sondern auf die Zeiten der noch bestehenden Reiche bezieht (vgl. 1 Kön. 8,8 mit 2 Chr. 5,9. 1 Kön. 9,13 u. 21 mit 2 Chr. 8,8. 1 Kön. 12,19 mit 2 Chr. 10,19. 2 Kön. 8,22 mit 2 Chr. 21,10. 2 Kön. 2,22. 10,27. 14,7 u. 16,6), nicht von den Verfassern unserer kanonischen Bücher der Kön. und der Chron. herrühren kann, sondern aus den benuzten Quellenschriften herüber genommen ist, und in diesen nur dann recht begreiflich wird, wenn dieselben kürzere oder längere Zeit nach den Ereignissen geschrieben waren. Wenn dagegen *Bähr* a. a. O. meint, gerade die Zeit kurz vor dem Untergange des Reichs, die Zeit völliger Zerrüttung, scheine für die Sammlung und Redaction von Reichsjahrbüchern die am allerwenigsten geeignete gewesen zu sein, so hat er nicht erwogen, daß gerade in dieser Zeit Propheten, wie Jeremia, lebten und wirkten und, wie aus den Weissagungen des Jeremia zu ersehen, sich mit den älteren heiligen Schriften eingehend beschäftigt haben.

Ein geschichtliches Werk war auch die von dem Propheten Jesaja verfaßte Schrift über die Regierung des Königs ʿUzija (9) und warscheinlich auch das *Midrasch* des Propheten ʿIddo (4). Dagegen die übrigen, unter 1. 2. 3. 6. 12 u. 13 aufgezählten prophetischen Schriften können wir nicht mit *Ew. Berth. Bähr* u. A. für bloße Teile des Buches der Könige von Israel und Juda halten, weil die Gründe, die man für diese Ansicht vorbringt, nicht stichhaltig erscheinen, vielmehr dafür sprechen, daß diese Schriften selbständige prophetische Weissagungsschriften mit eingefügten geschichtlichen Nachrichten waren. 1. Der Umstand, daß von zweien dieser Schriften, den *Dibre* des Jehu und dem חָזוֹן des Jesaja (6 u. 12) gesagt ist, daß sie in das Buch der Könige übertragen oder aufgenommen waren, berechtigt nicht zu der Folgerung: „daß, weil zwei unter den genanten Schriften ausdrücklich Teile eines größeren geschichtlichen Werkes genant werden, auch mit den übrigen wol nur Teile dieses Werkes gemeint sind" (*Ew. Berth.* S. XXXIV); denn in den Citaten werden diese Schriften nicht *Teile des* Buchs der Könige genant, sondern nur als in das Buch der K. aufgenommene Bestandteile bezeichnet. Daraus folgt in keiner Weise, daß die übrigen, von welchen die Aufnahme nicht erwähnt ist, Teile jenes Werkes waren. Von Aufnahme einer Schrift in ein anderes Buch kann überhaupt nur die Rede sein, wenn dieses Buch von der in dasselbe aufgenommenen Schrift verschieden ist. — 2. Die Bezeichnung etlicher dieser Schriften als דִּבְרֵי eines Propheten könte bei der zwiefachen Bedeutung des W. דְּבָרִים *verba* und *res* allenfalls in dem Sinne: Begebenheiten des Propheten, von historischen Schriften verstanden werden; viel näher liegt es aber nach Analogie der Ueberschriften Am. 1,1. Jer. 1,1, an Weissagungsbücher zu denken, ähnlich den Büchern des Amos und Jeremia, die Weissagungen und prophetische Aussprüche mit geschichtlichen Nachrichten enthielten, ähnlich den Abschnitten Am. 7,10—17. Jer. c. 40—45, und sich von unseren kanoni-

schen Weissagungsbüchern nur dadurch unterschieden, daß die geschichtlichen Ereignisse, welche den Anlaß zu den prophetischen Aussprüchen gaben, darin ausführlich erzählt und beleuchtet waren, wodurch diese Prophetenschriften, ohne eigentliche Geschichtswerke zu sein, doch für manche Zeiträume der Königsgeschichte sehr reichhaltige Geschichtsquellen wurden, während in unsern kanonischen Prophetenschriften die geschichtlichen Verhältnisse nur ausnahmsweise erzählt sind. Ein Unterschied, der mit der geschichtlichen Entwickelung der Theokratie zusammenhängt und sich überhaupt darin zeigt, daß die Tätigkeit der älteren Propheten vornämlich auf die Gegenwart und die mündliche Rede, die der späteren Zeit mehr auf die Zukunft und die Vollendung des Reiches Gottes durch den Messias gerichtet war. Vgl. *Küper* das Prophetenthum des A. Bundes (1870) S. 93 ff. Diese Bedeutung des דִּבְרֵי wird im vorliegenden Falle dadurch außer Zweifel gesezt, daß die daneben genanten Schriften anderer Propheten als נְבוּאָה, חָזוֹת und חָזוֹן bezeichnet sind — Worte welche niemals historische Schriften, sondern überall nur Weissagungen und Visionen der Propheten bedeuten. Demgemäß ist auch das חָזוֹן des Jesaja (12) von der historischen Schrift dieses Propheten über ʿUzija, von der כָּתַב gebraucht ist (9), deutlich unterschieden, und bei Manasse sind die Reden des Ḥozai neben den Begebenheiten d. i. dem Geschichtsbuche der Könige von Israel genant (2 Chr. 33, 18 u. 19), mit näherer Angabe dessen, was über Manasse in jedem dieser beiden Bücher berichtet war, woraus wir erfahren, daß in dem Geschichtsbuche der Könige auch die Worte, welche Propheten wider Manasse geredet hatten, und in der Schrift des (nicht weiter bekanten Propheten) Ḥozai auch Nachrichten über die Oerter und Bilder seines Götzendienstes standen. Nach allen diesen Tatsachen, die gegen die Identificirung der citirten Prophetenschriften mit dem Buche der Könige entscheidend sprechen, kann das räthselhafte לְהִתְיַחֵשׂ hinter der Anführungsformel: sie sind geschrieben in den Worten (Reden) des Propheten Schemaʿja und des Schauers ʿIddo (2 Chr. 12, 15) natürlich keinen Beweis dafür liefern, daß hier prophetische Schriften als Teile eines größeren Geschichtswerkes bezeichnet seien. — 3. Auch die Tatsache: „daß für die *ganze* Geschichte des David (דִּבְרֵי דָּוִיד הַמֶּלֶךְ הָרִאשֹׁנִים וְהָאַחֲרֹנִים) des Salomo, Reḥabʿam und Josaphat auf prophetische Schriften, und ebenso für die ganze Geschichte des Asa, Amaṣja, Jotham, Aḥaz und Josija auf das Buch der Könige von Israel und Juda verwiesen wird“, können wir nicht mit *Berth.* für entscheidend erachten. Denn daraus folgt weiter nichts, als daß bei einigen Königen die prophetischen Schriften, bei anderen die Reichsgeschichte alles Wichtige über ihr Leben und ihre Regierungen enthielten, und daß sowol die Reichsgeschichte auch Nachrichten über das Wirken der Propheten im Reiche, als die prophetischen Schriften zugleich geschichtliche Nachrichten über die Unternehmungen der Könige darboten. Bei manchen Königen mochten diese, bei andern jene ausführlichere Mitteilungen enthalten, und dieser Umstand oder irgend ein anderer, für uns nicht erkennbarer Grund mochte den Verf. der Chronik bestimmen, bei einem Könige auf jene Schriften, bei dem andern auf dieses Werk zu verweisen.

Endlich 4. bemerkt *Bähr* S. VIII f.: „Eine ganze Reihe von Abschnitten unserer Bücher (der Könige) findet sich in der Chronik wörtlich gleichlautend wieder, wobei diese aber nicht auf eine der drei Quellenschriften des Königsbuches, sondern auf Schriften einzelner bestimter Personen als ihre Quellen verweist. So zunächst bei der Geschichte Salomo's, in welcher die Abschnitte 2 Chr. 6, 1—40 mit 1 Kön. 8, 12—50; 2 Chr. 7, 7—22 mit 1 Kön. 8, 64—9, 9; 2 Chr. 8, 2—10. 17 mit 1 Kön. 9, 17—23. 26; 2 Chr. 9, 1—28 mit 1 Kön. 10, 1—28 u. s. w. gleichlautend sind. Hier verweist nun die Chronik nicht auf das Buch der Geschichte Salomo's (wie 1 Kön. 11, 41), sondern auf דִּבְרֵי des Propheten Nathan etc. (2 Chr. 9, 29); folglich muß das Buch der Geschichte Salomo's entweder aus diesen drei Prophetenschriften bestanden oder wenigstens wesentliche Bestandteile derselben enthalten haben. Eben so verhält es sich mit der zweiten Quellenschrift, dem Buch der Geschichte der Könige von Juda (1 Kön. 14, 29 u. ö.). Der Bericht über Rehabeam lautet 2 Chr. 10, 1—19 und 1 Kön. 12, 1—19, sodann 2 Chr. 11, 1—4 und 1 Kön. 12, 20—24, ferner 2 Chr. 12, 13 f. und 1 Kön. 14, 21 f. völlig gleich, als Quelle wird aber nicht, wie 1 Kön. 14, 29, das Buch der Geschichte der Könige von Juda genant, sondern: דִּבְרֵי des Propheten Semaja und des Sehers Iddo (2 Chr. 12, 15). Bei der Geschichte des Königs Abia verweist der sehr abgekürzte Bericht 1 Kön. 15, 1—8 hinsichtlich des weiteren auf das Buch der Geschichte der Könige von Juda; die Chronik dagegen, die das weitere angibt, auf: מִדְרַשׁ des Propheten Iddo (2 Chr. 15, 22). Gleiches ist der Fall bei der Geschichte der Könige Usia und Manasse; unser Verfasser beruft sich bei beiden auf das Buch der Könige von Juda (2 Kön. 15, 6; 21, 17), der Chronist bei ersterem auf: כָּתַב des Propheten Jesaja, des Sohnes Amoz (2 Chr. 26, 22), bei lezterem auf: דִּבְרֵי חוֹזָי 2 Chr. 33, 19). Aus allen diesen Berufungen geht schon zur Genüge hervor, daß das Buch der Könige von Juda aus den geschichtlichen Schriften verschiedener Propheten oder Seher bestand." Allein diese Schlußfolgerung ist weder bündig noch notwendig. Nicht bündig schon aus dem Grunde, weil die Chronik über die Regierungen Reḥabʿams, Abijas, ʿUzija's und Manasse's außer den mit den Büchern der Könige gemeinsamen, oft gleichlautenden Erzählungen noch ganze Reihen ihr eigentümlicher Nachrichten enthält, die vielleicht in dem größeren Geschichtswerke über die Könige von Juda nicht oder doch nicht so vollständig standen, als in den vom Chronisten citirten speciellen prophetischen Schriften.. Auch über Salomo hat die Chronik Eigentümliches, was in 1 B. der Könige fehlt. Nicht notwendig ist jene Folgerung, weil aus einer Anzahl gleichlautender Stellen in unseren kanonischen Büchern der Könige und der Chronik nur so viel als gewiß folgt, daß diese Erzählungen in den von beiden Verfassern citirten Quellen standen, aber nicht, daß die verschieden benanten Quellen ein und dasselbe Werk bildeten.

Nach dem Allem müssen wir bei der Ansicht beharren, daß die vom Verf. der Chronik unter den Titeln: Worte, Weissagung, Gesichte des und des Propheten ihm als besondere von dem „Buche der Könige von Israel und Juda" verschiedene Schriften einzeln vorlagen und daß diese

Schriften sich auch in den Händen manches seiner Zeitgenossen fanden, daß er seine Leser darauf verweisen konte, mit Ausnahme der beiden, von welchen er die Aufnahme in das Buch der Könige besonders erwähnt. Nur bei dieser Annahme wird der Wechsel in den Anführungen begreiflich, nicht aber bei der entgegengesezten, daß die angeführten speciellen prophetischen Schriften Teile des größeren Geschichtswerkes über die Könige von Israel und Juda waren. — Uebrigens sind die Verweisungen des Chronisten auch wol nicht so zu verstehen, daß in den citirten Schriften, z. B. in den Worten des Sehers Samuel, des Propheten Nathan und des Schauers Gad (für die Regierung Davids) alles das gestanden habe, was er über Davids Regierung berichtet. Er kann, wie schon *Berth.* S. XXXVIII bemerkt hat, „auch Quellen benuzt haben, welche anzuführen er sich nicht veranlaßt fand", wie z. B. die Verzeichnisse der Helden Davids 1 Chr. 11, 10—47, derer die sich David vor dem Tode Sauls anschlossen und die ihn in Hebron zum Könige salbten c. 12, der Anführer des Heeres, der Stammfürsten und der Verwalter der königlichen Domänen c. 27, der Vaterhäuser der Leviten, der Abteilungen der Priester, der Leviten, Sänger u. s. w. c. 23—26. Diese Verzeichnisse enthalten Urkunden, auf deren Quelle er nicht zu verweisen brauchte, auch wenn er sie etwa aus den öffentlichen Reichsannalen der Davidischen Regierung entnommen hatte, weil er sie vollständig in seine Schrift aufgenommen hatte.

Zu den außer den angeführten Schriften etwa noch benuzten Quellen sind aber unsere im Kanon befindlichen Bücher Samuels und der Könige keinenfalls zu rechnen. Daß der Verf. der Chronik diese Bücher gekant habe, läßt sich nicht füglich in Abrede stellen; daß er sie aber als Quellen benuzt habe, wie *de Wette, Movers, Ew.* u. A. meinen, das müssen wir mit *Berth.* u. *Dillm.* verneinen. Der einzige scheinbare Grund, den man für die Benutzung dieser Schriften anzuführen pflegt, nämlich der Umstand, daß die Chronik viele mit den Büchern Sam. und der Kön. gleichlautende und häufig wörtlich übereinstimmende Erzählungen hat, erklärt sich vollständig daraus, daß der Chronist dieselben ausführlichern Schriften, wie die Verff. der Bücher Sam. und der Könige, benuzt und daraus jene Erzählungen teils wörtlich, teils mit nur geringen Aenderungen excerpirt hat. Gegen die Benutzung der genanten kanonischen Bücher sprechen die Tatsachen, daß die Chronik auch in diesen gleichlautenden Abschnitten vielfach in Namen und Sachen von den Berichten in diesen Büchern abweicht und daß sie durchschnittlich mehr als diese enthält, wovon man sich bei jeder genaueren Vergleichung der parallelen Abschnitte leicht überzeugen kann. Andere, viel schwächere Gründe für die Benutzung der BB. Sam. und der Könige vonseiten des Chronisten sind widerlegt in m. Lehrb. der Einl. §. 141, 2, woselbst in §. 139 auch die parallelen Abschnitte übersichtlich zusammengestelt sind.

§. 4. Der geschichtliche Charakter der Chronik.

Die geschichtliche Treue oder die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik, welche *de Wette* in den Beitrr. zur Einl. 1806, um das Zeugnis der Chronik für den mosaischen Ursprung der sinaitischen Gesetzgebung aus dem Wege zu räumen, heftig bestritten hat, wird in der Hauptsache gegenwärtig wieder allgemein anerkant.[1] Die Sorgfalt, mit welcher der Chronist seine Quellen benuzt hat, ersieht man bei der Vergleichung der der Chronik mit den Büchern Samuels und der Könige gemeinsamen Erzählungen, und zwar nicht blos daraus, daß in diesen parallelen Abschnitten die Relation der Chronik mit den Berichten jener Bücher in allen wesentlichen Punkten übereinstimt, sondern auch aus den darin uns entgegentretenden Abweichungen, indem diese in sachlicher Beziehung vielfach genauere und vollständigere Nachrichten liefern und in jeder andern Beziehung rein formeller Art sind, zum größeren Teile nur die Sprache und Ausdrucksweise betreffen oder mit dem paränetisch-didactischen Zwecke der Geschichtserzählung zusammenhängen. Dieser paränetische Zweck hat aber, wie tiefer eindringende Forschung und feinere Beobachtung allenthalben ergibt, der objectiven Warheit des geschichtlichen Tatbestandes nirgends Eintrag getan, sondern der Geschichtschreibung nur in Vergleiche mit der objectiven Darstellung der Bücher der Könige ein mehr subjectives Gepräge verliehen.

Diese Beschaffenheit der parallelen Abschnitte berechtigt, wie *Berth.* und *Dillm.* unbefangen anerkennen, zu der Annahme, daß der Verfasser der Chronik auch bei der Mitteilung von Berichten, die in den übrigen Büchern des A. Test. nicht angetroffen werden, sich sehr genau an seine Quellen angeschlossen und nicht nur die vielen Verzeichnisse, die wir in

---

1) Vgl. *Bertheau*, Comm. S. XLIII ff. und *Dillmann* a. a. O. Lezterer urteilt hierüber S. 693 wie folgt: „Von seinen Erzählungen und Nachrichten hat dieses Werk einen guten Teil mit den älteren kanonischen Geschichtsbüchern gemein, oft genug wörtlich oder fast wörtlich damit gleichlautend; ein anderer, eben so bedeutender Teil desselben aber ist ihm eigentümlich. Dieses Verhältnis hat man früher, in der Zeit der vorzugsweise negativen Bibelkritik so erklärt, daß man annahm, der Chroniker habe seine mit jenen Büchern gemeinsamen Nachrichten eben aus ihnen geschöpft, alles aber was er Abweichendes und Eigentümliches habe für Mißverständnis, Umdeutung, Ausschmückung, absichtliche Entstellung und reine Erdichtung ausgab (so namentlich *de Wette* in s. Beitrr. und *Gramberg*, die Chronik nach ihrem geschichtl. Karakter 1823). Gegen solche maßlose Verdächtigungen ist aber die geschichtliche Glaubwürdigkeit des Chronikers (hauptsächlich durch die Bemühungen von *Keil*, apologet. Versuch 1833, *Movers*, die bibl. Chronik 1834, *Haevernick* in der Einleitung 1839 und *Ewald* in der Geschichte Israels) längst wieder gerettet und anerkant. Man erkent nun wieder an, daß der Chroniker überall nach Quellen gearbeitet hat und daß von absichtlichen Erdichtungen oder Entstellungen der Geschichte bei ihm keine Rede sein kann.“ — Nur *K. H. Graf*, die geschichtl. Bücher des A. T. 1866, ist hinter dem gegenwärtigen Standpunkte der alttestamentlichen Forschung so weit zurückgeblieben, daß er die *de Wette-Gramberg*ischen Ansichten über die Chronik und den Pentateuch zu repristiniren versucht hat. — Das Nähere über die Angriffe *de Wette*'s und *Gramberg*'s und deren Widerlegung s. in m. apologet. Versuche über die BB. der Chronik 1833 und im Lehrbuch der Einleitung §. 143 u. 144.

seinem Werke finden, die Listen in 1 Chr. 12. c. 23—26. c. 27, die Reihe der von Reḥabʿam befestigten Städte 2 Chr. 11, 6—12, die Familiennachrichten c. 11, 18—23. c. 21, 2 und ähnliche, sondern auch die Berichte über die Kriege des Reḥabʿam, Abija, Josaphat (c. 20), Amaṣja u. s. w. genau nach seinen Quellen mitgeteilt haben wird. Nur hie und da, meint *Berth.* — scheine er die dargebotene Gelegenheit, in freierer Weise einzugreifen, benuzt und bei wichtigen Ereignissen, welche seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen, den Hergang nach seiner Ansicht dargestelt zu haben, namentlich 1. in der Mitteilung der Reden eines David 1 Chr. 13, 2 f. 15, 12 f. 28, 2—10. 20 f. 29, 1—5 und 10—19, in welchen auch Angaben vorkommen über den Wert der zum Tempelbau bestimten edlen Metalle (1 Chr. 29, 4. 7), die deutlich nicht auf treuer geschichtlicher Erinnerung beruhen und auf keinen Fall aus einer zuverlässigen Quelle geschöpft seien, ferner der Reden eines Abija (2 Chr. 13, 5—10), eines Asa (c. 14, 10) u. s. w.; 2. in der Beschreibung von religiösen Feierlichkeiten und Festen 1 Chr. 15 u. 16. 2 Chr. 5, 1—7, 10. c. 29—31. c. 35; da in diesen Reden wie in diesen Beschreibungen immer dieselben Ausdrücke und Wendungen wiederkehren, die man als dem Chronisten geläufige bezeichnen könne. Doch stehen jene Reden im Ganzen auf gleicher Linie mit denen des Salomo 2 Chr. 1, 8—10. c. 6, 4—11. 12—42, die schon in den Büchern der Könige vorkommen I, 3, 6—9. c. 8, 14—53, woraus hervorgehe, daß der Verf. auch hier nicht ganz unabhängig verfahren sei, sondern auch in dieser Beziehung ältere Geschichtswerke ihm Vorbild sein mochten. Auch in den Beschreibungen fehlen Nachrichten nicht, welche auf einer genaueren geschichtlichen Erinnerung beruhen müssen, z. B. die Namen in 1 Chr. 15, 5—11. 17—24, die Angabe über die geringe Anzahl der Priester und über die von den Leviten ihnen geleistete Hilfe in 2 Chr. 29, 14 f. 30, 17; dennoch sei ohne Zweifel anzunehmen, daß der Verf. der Chronik „in diesen Beschreibungen das was zu seiner Zeit feste Sitte geworden und nach allgemeiner Erinnerung auf alten Ordnungen beruhte, ohne Bedenken in frühere Zeiten verlegte“. — An diesen zwei Ausstellungen ist allerdings so viel richtig, daß in den Reden der handelnden Personen wie in den Schilderungen religiöser Festlichkeiten die freiere Bearbeitung der Quellen am stärksten hervortritt; aber auch hier lassen sich nirgends Aenderungen des geschichtlichen Sachverhaltes nachweisen oder Ausführungen, in welchen die Verhältnisse der alten Zeit ungeschichtlich nach den Vorstellungen oder dem Geschmacke des nachexilischen Zeitalters dargestelt wären. Was zuerst die Reden in der Chronik betrift, so sind dieselben freilich weder nach Concepten noch nach Nachschriften der Hörer wiedergegeben, sondern nur nach treuer Erinnerung oder Ueberlieferung der Grundgedanken von den Geschichtschreibern concipirt und ausgeführt. Denn so deutlich in allen Reden der Chronik gewisse dem Verfasser dieses Buches geläufige und ihn kennzeichnende Ausdrücke und Wendungen vorkommen, so läßt sich doch eben so wenig verkennen, daß die Reden der verschiedenen Personen sich in Gedanken und charakteristischen Bildern und Worten von einander wesentlich unterscheiden, woraus unzweifelhaft sich ergibt, daß

sie weder von dem Chronisten, noch von den Verfassern der der Chronik zu Grunde liegenden Quellenschriften erdacht und den handelnden Personen in den Mund gelegt sind, sondern nach Berichten oder schriftlichen Aufzeichnungen von Ohrenzeugen gearbeitet sind. Sehen wir nämlich ab von den kurzen Aussprüchen oder Worten verschiedener Personen, wie 1 Chr. 11,1 f. 12,12 f. 15,12 f. u. a., die nichts Charakteristisches enthalten, so hat die Chronik vom Könige David nur drei längere Reden 1 Chr. 22, 7—16. c. 28,2—10. 12—22 u. c. 29,1—5, die sich sämtlich auf die Uebergabe des Reiches an seinen Sohn Salomo beziehen und zum größeren Teile auf Grund der göttlichen Verheißung 2 Sam. 7 u. 1 Chr. 17 von dem Tempelbaue und den Vorbereitungen zu diesem Werke handeln. In diesen Reden tritt nach Inhalt und Form, in Gedanken und Sprache die Eigentümlichkeit des Verf.'s der Chronik so stark hervor, daß wir sie für freie Ausführungen der Gedanken, welche die Seele des greisen Königs in jenen Tagen bewegten, halten müssen. Vergleichen wir aber damit das Gebet Davids 1 Chr. 29,10—19, so finden wir darin nicht blos die für David charakteristische Häufung der Prädicate Gottes (vgl. Ps. 18), sondern in v. 11 und 15 auch bestimte Anklänge an Davidische Psalmen. Sodann die Rede Abija's wider das abtrünnige Israel 2 Chr. 13,4—12 bewegt sich zwar im Ganzen in einem dem Verf. der Chronik geläufigen Kreise von Gedanken, enthält aber doch in v. 7 Worte wie אֲנָשִׁים רֵקִים und בְּנֵי בְלִיַּעַל, welche dem Chronisten sonst ganz fremd sind und dem Sprachgebrauche der Davidisch-Salomonischen Zeiten angehören, mithin auf eine den Ereignissen gleichzeitige Quelle hinweisen. Das Nämliche gilt von der Rede Ḥizkija's 2 Chr. 32,7 u. 8, in welcher der Ausdruck זְרוֹעַ בָּשָׂר Fleischesarm an den Umgang dieses Königs mit dem Propheten Jesaja (vgl. Jes. 31, 3) erinnert. — Viel ursprünglicher sind dagegen die Aussprüche und Reden der Propheten in der Chronik überliefert. So ist z. B., wie schon *C. P. Caspari*, der syrisch-ephraimit. Krieg. Christiania 1849 S. 54 hervorgehoben hat, die merkwürdige und wegen ihrer Dunkelheit sehr verschieden ausgelegte Rede des Azarja ben ʿOded an den König Asa 2 Chr. 15,1—7, die bekantlich der Verkündigung Christi von der Zerstörung Jerusalems und dem Weltgericht Mtth. 24,6.7. Luc. 21,19 zu Grunde liegt, so eigentümlich und trägt so wenig das Gepräge der Chronik an sich, daß sie unmöglich von dem Chronisten selbst herrühren kann, sondern von ihm aus seinen Quellen fast unverändert herüber genommen sein muß. Aus dieser einen Rede, deren Inhalt er schwer sinngetreu mit eigenen Worten wiedergeben konte, und deshalb faßt unverändert gelassen hat, ersehen wir zur Genüge, wie der Verf. der Chronik alle mitgeteilten Reden ihrem Inhalte nach treu aus seinen Quellen genommen und nur formell mehr oder weniger in seine individuelle Sprache gekleidet hat. Diese Behandlung der Reden in der Chronik ist übrigens kein dem Verfasser dieses Buches speciell eigentümliches Verfahren, sondern — wie schon *Delitzsch*, Jesaja S. XV ff. gezeigt hat, allen biblischen Geschichtschreibern gemeinsam, da auch die Weissagungen in den Büchern Sam. und der Kön. durchschnittlich starke Spuren von der Einwirkung der Erzähler erkennen lassen und mehr oder weniger das Gepräge des sie reproduciren-

den Schriftstellers an sich tragen, ohne daß dadurch der geschichtliche Kern dieser Reden alterirt wird.

Eben so wenig ist die geschichtliche Warheit der Begebenheiten dadurch beeinträchtigt worden, daß der Verf. der Chronik die Beschreibung der gottesdienstlichen Festfeiern rhetorisch ausgeführt, die Darbringung der Opfer umständlich geschildert und fast in allen diesen Schilderungen auch des musikalischen Spieles der Leviten und Priester gedacht hat. Die hieraus gezogene Folgerung, daß er dabei das, was zu seiner Zeit feste Sitte geworden, ohne Bedenken in frühere Zeiten verlegt habe, wäre nur in dem Falle im Rechte, daß die Einrichtung des Opfercultus nach den Vorschriften des Leviticus oder die Einführung des musikalischen Spieles und Psalmengesanges erst aus der Periode des Exils datirte, wie *de Wette, Gramberg* u. A. behauptet haben. Sind dagegen diese Ordnungen und Einrichtungen mosaischen, beziehentlich davidischen Ursprungs, dann hat der Chronist nicht Sitten und Gebräuche seiner Zeit in die Zeiten Davids, Asa's, Hizkija's u. a. übertragen, sondern was unter jenen Königen wirklich geschehen, nur in individuell gefärbter Darstellungsform erzählt. „Wenn also z. B. auch der Hymnus 1 Chr. 16, 8—36, mit welchem David nach Ueberführung der Bundeslade nach Jerusalem in das für dieses Heiligtum aufgerichtete Zelt dem Herrn durch Asaph und seine Brüder lobsingen ließ (1 Chr. 16, 7), nicht von David für diese Feier verfaßt sein, sondern der Chronist, weil in seiner Quelle der damals gesungene Psalm nicht mitgeteilt war, zur Veranschaulichung der Sache einen zu seiner Zeit bei ähnlichen Feiern gesungenen Psalm substituirt haben solte, so würde dadurch an dem geschichtlichen Factum, daß damals zuerst Gott durch Asaph und seine Brüder mit Psalmen gepriesen worden, nichts geändert, da der mitgeteilte Psalm die Stimmung und die Gefühle, welche der König und die versammelte Gemeinde bei jener Feier beseelten, in adäquatem Ausdrucke wiedergab. Eben so wenig wird, um noch ein Beispiel zu nennen, der geschichtliche Hergang bei dem lezten Reichstage, welchen David hielt 1 Chr. 28, dadurch alterirt, wenn David seinem Sohne Salomo nicht alle in 1 Chr. 28, 11—19 aufgezählten Stücke für den Tempel einzeln vorgezählt übergeben hat.

So bleiben denn nur etliche Zahlangaben der Chronik übrig, die entschieden zu groß sind, um für richtig oder glaubhaft gehalten werden zu können. Nämlich die 1 Chr. 22, 14 u. 29, 4. 7 genanten Summen von Gold und Silber, welche David für den Tempelbau zusammengebracht hatte und welche die Stammfürsten für dieses Werk spendeten; die Angaben über die Größe der Heere Abija's und Jerob'ams und die Zahl der im Kampfe gefallenen Israeliten 2 Chr. 13, 3. 17; des Heeres des Königs Asa und der Cuschiten 2 Chr. 14, 7 f., der Kriegsmacht Josaphats 2 Chr. 17, 14—18 und der unter Ahaz von den Israeliten gefangen weggeführten Frauen und Kinder 2 Chr. 28, 8. Aber die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Chronik überhaupt können diese Zahlen schon aus dem Grunde nicht erschüttern, weil sie zu vereinzelt dastehen, von den anderweitigen Angaben der Chronik, welche der Wirklichkeit entsprechen, zu stark abweichen. Um diese auffälligen Angaben, deren genauere Erörterung in den

Commentar gehört, hier vorläufig im Allgemeinen zu würdigen, haben wir zu erwägen: 1. daß sie sämtlich runde, nur nach Tausenden bestimte Zahlen enthalten, sich also nicht auf genaue Zählung, sondern nur auf ohngefähre Schätzungen der Zeitgenossen gründen, und nichts weiter besagen, als daß die Größe der Kriegsheere und die Menge der im Kampfe Gefallenen oder der Gefangenen so hoch taxirt wurde; 2. daß bei der für den Tempelbau von David zusammengebrachten Masse von Gold und Silber sich der wirkliche Betrag nicht mit Sicherheit berechnen läßt, weil wir das Gewicht des damaligen Sekels nicht kennen; und 3. daß auch die Richtigkeit der angegebenen Zahlen nicht zweifellos feststeht, da aus einer großen Anzahl von Stellen des A. Test. unzweifelhaft hervorgeht, daß die Hebräer von Alters her die Zahlen nicht in Wörtern ausgeschrieben, sondern in Zahlzeichen durch Buchstaben ausgedrükt haben, wonach beim Abschreiben oder beim Umschreiben der durch Buchstaben bezeichneten Summen in Worte sehr leicht Versehen stattfinden und unrichtige Zahlangaben entstehen konten. Solche Textfehler liegen in nicht wenigen Stellen so evident vor, daß sie gar nicht in Zweifel gezogen werden können, und zwar nicht blos in den Büchern der Chronik, sondern in allen Geschichtsbüchern des A. Testaments. So stelten z. B. nach 1 Sam. 13, 5 die Philister 30,000 Wagen und 6000 Reiter ins Feld, und nach 1 Sam. 6, 19 schlug Gott von dem Volke zu Bethsemes 70 Mann 50,000 Mann. Hinsichtlich dieser Angaben sind jezt alle Ausleger darüber einverstanden, daß die Zahlen 30,000 und 50,000 unrichtig und durch Abschreibefehler in den Text gekommen sind, und daß statt der 30,000 Wagen ursprünglich nur 1000, höchstens 3000 genant waren, und die Zahl 50,000 in der zweiten Stelle ein altes Glossem ist. Auch darüber herscht gegenwärtig unter den Schriftforschern kein Zweifel, daß in 1 Kön. 5, 6 die Zahl 40,000 (Krippen) falsch und nach 2 Chr. 9, 25 statt dessen 4000 zu lesen ist; ferner daß die Altersangabe des Königs Ahazja: 42 Jahre (2 Chr. 22, 2) statt: 22 Jahre (2 Kön. 8, 26) durch Verwechslung der Zahlzeichen מ und כ entstanden ist. Ein ähnlicher Fall liegt in Esr. 2, 69 vgl. mit Neh. 7, 70—72 vor, wo nach Esr. die Volkshäupter für den Wiederaufbau des Tempels 61,000 Dariken, nach Neh. nur 41,000 (nämlich 1000 + 20,000 + 20,000) Dariken Gold geben. In diesen beiden Capiteln finden sich in Bezug auf die Zahlen der aus Babel heimgekehrten Exulantenfamilien noch eine Menge von Differenzen, die sich nur aus Verwechslung von Zahlbuchstaben beim Abschreiben erklären lassen. Fast alle diese unrichtigen Zahlangaben finden wir übrigens schon in der ältesten Uebersetzung des A. T., der LXX, woraus sich ergibt, daß sie vor der masoretischen Feststellung des hebr. Text in die Handschriften eingedrungen waren, wonach der Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen schon in der vormasoretischen Zeit üblich war. Dieser Gebrauch wird auch sowol von *Hieronymus* als von den Rabbinen bezeugt und als bekant vorausgesezt, und durch die makkabäischen Münzen bestätigt. Daß derselbe aber uralt ist und bis in die Zeiten der Abfassung der biblischen Bücher hinaufreicht, ersieht man daraus, daß die Verwendung des Alphabets zu Zahlzeichen bei den Griechen mit dem hebräischen Alphabete übereinstimmt. Dies sezt voraus,

daß die Griechen mit dem Alphabete zugleich den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen von den Semiten (Phöniziern oder Hebräern) erhalten haben. Der in dem masoretischen Bibeltexte herschende Gebrauch, die Zahlen in Worten auszuschreiben, ist warscheinlich erst durch die Masoreten bei Feststellung der Regeln für die Schreibung der heiligen Bücher des Kanon eingeführt oder wenigstens zum Gesetze erhoben worden.

Nach dem Allen können wir die Einleitung in die Bücher der Chronik mit dem gesicherten Ergebnisse schließen, daß diese Bücher in Bezug auf ihren geschichtlichen Inhalt, troz des vom Verfasser verfolgten paränetisch-didaktischen Zweckes seiner Geschichtsdarstellung mit Sorgfalt und Treue nach den Quellen gearbeitet sind und vollen Glauben verdienen.

Hinsichtlich der exegetischen Literatur s. m. Lehrb. der Einleitung vor §. 138.

AUSLEGUNG.

Das erste Buch der Chronik.

I. Genealogien mit geschichtlichen und topographischen Nachrichten. Cap. I—IX.

Mit Adam anhebend werden in c. 1 die Geschlechter der Urwelt bis zur Sintflut und der nachsintflutlichen Menschheit bis auf Abraham und dessen Söhne nach den Ueberlieferungen der Genesis aufgezählt, um den genealogischen Zusammenhang der Stammväter Israels mit den Völkern der Erde zu zeigen, sodann in c. 2—8 die zwölf Stammväter des Volkes Israel und die hauptsächlichsten Geschlechter seiner zwölf Stämme zusammengestelt, endlich in c. 9 ein Verzeichnis der früheren Einwohner Jerusalems und das Geschlechtsregister des Königs Saul mitgeteilt. Die Aufzählung der Stämme und Geschlechter Israels macht demnach den Hauptinhalt dieses ersten Teiles der Chronik aus, wozu die Uebersicht über die Geschlechter und Völkerstämme der Urzeit und Vorzeit Israels die Einleitung, und die Mitteilungen über die Bewohner Jerusalems und das Geschlecht des Königs Saul den zur folgenden Geschichtserzählung überleitenden Schluß bilden. — Ueberblicken wir nun die Reihenfolge, in welcher die Genealogien der Stämme Israels zusammengestelt sind, nämlich *a.* die Geschlechter Juda's und des Hauses Davids c. 2, 1—4, 23; *b.* die des Stammes Simeon mit Angabe ihrer Wohnsitze c. 4, 24—43; *c.* die der transjordanischen Stämme, Ruben, Gad und Halb-Manasse c. 5, 1—26; *d.* des Stammes Levi oder der Priester und Leviten c. 5, 27—6, 66; *e.* der übrigen Stämme, namentlich Isaschars, Benjamins, Naphtali's, des cisjordanischen Manasse, Ephraims und Assers c. 7 und noch anderer

Geschlechter Benjamins mit dem Geschlechte Sauls c. 8, so läßt sich leicht erkennen, daß dieser Anordnung zwei Gesichtspunkte zu Grunde liegen, welche mit einander verbunden sind: nämlich einerseits die geschichtliche Stellung, welche die Stämme nach der Geburtsfolge ihrer Stammväter eingenommen und durch göttliche Verheißung und Fügung erlangt haben, andererseits die Rücksicht auf die geographische Lage ihrer Erbteile. Daß die Rücksicht auf die geschichtliche Stellung und Bedeutung der Stämme hiebei maßgebend war, ersieht man aus den einleitenden Bemerkungen zu den Genealogien des Stammes Ruben c. 5, 1 u. 2, daß nämlich Ruben der Erstgeborene Israels war, aber infolge seines Vergehens gegen das väterliche Ehebett seine Erstgeburt den Söhnen Josephs gegeben wurde, doch ohne daß dieselben in den Geschlechtsverzeichnissen als solche anfgeführt wurden, dagegen Juda unter seinen Brüdern zu Macht gekommen und aus Juda der Fürst über Israel hervorgegangen sei. Demnach ist Juda als der Stamm, aus welchem Gott den König über sein Volk erwählte, an die Spitze der Stämme gestelt und Simeon ihm beigeordnet worden, weil die Simeoniten ihr Erbteil innerhalb des Stammgebietes von Juda empfangen hatten. Darauf folgt Ruben als der Erstgeborene, dem Gad und Halb-Manasse angereiht sind, weil sie mit Ruben ihr Erbteil jenseits des Jordan erhalten hatten. Nach Ruben konte dann dem Alter nach nur Levi folgen, nnd erst nach Levi die Reihe der übrigen Stämme. Die Reihenfolge dieser: Isaschar, Benjamin, Naphtali, Manasse, Ephraim, Asser und nochmals Benjamin, ist aber weder durch den geschichtlichen, noch durch den geographischen Gesichtspunkt bedingt, sondern warscheinlich nnr durch die Beschaffenheit der von dem Chronisten benuzten Documente an die Hand gegeben, wie man aus der Beschaffenheit aller dieser genealogischen und topographischen Listen zu schließen berechtigt ist.

Betrachten wir nämlich die Beschaffenheit derselben etwas näher, so finden wir, daß sie auf ihren Inhalt gesehen durchweg unvollständig und nach ihrer Anlage und Ausführung fragmentarisch sind. Den Inhalt anlangend zeigt sich die Unvollständigkeit schon darin, daß von den Stämmen Dan und Sebulon gar keine Genealogien mitgeteilt werden, von Naphtali nur die Söhne (7, 13), von den jenseitigen Manassiten nur die Namen etlicher Häupter von Vaterhäusern (5, 24) verzeichnet sind und selbst in den verhältnismäßig reichhaltigen Listen der Stämme Juda, Levi und Benjamin doch nur die Genealogien einzelner Hauptgeschlechter dieser Stämme aufgezählt werden; bei Juda fast nur die von Pereṣ abstammenden Geschlechter c. 2, 5—4, 20, und nur wenige Notizen über das Geschlecht des Schela; von Levi nur die Geschlechtsfolgen der hohepriesterlichen Linie Aarons, etlicher Nachkommen Gersons, Kahats und Merari's und der drei levitischen Sangmeister Heman, Asaph und Ethan; bei Benjamin nur Genealogien von drei Geschlechtern dieses Stammes und des zu Gibeon wohnenden Geschlechtes Sauls. Noch mehr tritt uns die Unvollständigkeit entgegen, wenn wir die Extension der genealogischen Listen ins Auge fassen, und sehen, daß nur die Geschlechtsfolgen des Davidischen Königshauses und der hohepriesterlichen Linie Eleazars bis auf das babylonische Exil herab und noch um einige Generationen darüber hin-

aus reichen, alle übrigen nur die Geschlechtsfolgen kurzer Zeiträume enthalten. — Sodann hinsichtlich der Anlage und Ausführung sind die Genealogien nicht nur höchst ungleichmäßig, sondern auch vielfach fragmentarisch. Vom Stamme Juda sind außer den Nachkommen Davids c. 3 zwei von einander unabhängige Reihen von Geschlechtern Juda's in c. 2 und c. 4, 1—23 verzeichnet, desgleichen zwei vom Stamme Benjamin in c. 7, 6—12 und in c. 8; in den Genealogien der Leviten unterscheiden sich die Listen in c. 6 von der in c. 5, 27—41 auffällig dadurch, daß in 6, 1. 28. 47. 56 Levi's ältester Sohn Gersom, dagegen in c. 5, 27 und 1 Chr. 23, 6 wie im Pentateuche Gerson heißt. Außerdem findet sich in c. 6, 35—38 noch ein Fragment der Nachkommen Aarons, die doch schon in c. 5, 29—41 vollständig bis zum babylonischen Exile herab aufgezählt sind. Auch in den Genealogien Benjamins ist das Geschlecht Sauls zweimal aufgeführt in c. 8, 29—40 und in c. 9, 35—44. Die Genealogien der übrigen Stämme sind durchweg höchst lückenhaft. Einige bestehen blos in der Aufzählung einer Anzahl von Familien- oder Geschlechtshäuptern mit Angabe ihrer Wohnsitze, so die Genealogien Simeons c. 4, 24—43, Rubens, Gads, Halbmanasse's c. 5, 1—24 und Ephraims c. 7, 28 u. 29; bei andern ist die Zahl der streitbaren Männer einzelner Vaterhäuser angegeben, so bei Isaschar, Benjamin und Aser c. 7, 2—5. 7—11 u. 40. Endlich von den längern genealogischen Listen Juda's und Benjamins bestehen die in c. 4, 1—20 und in c. 8 nur aus lose an einander gereihten Fragmenten der Nachkommen einzelner Männer, deren genealogischer Zusammenhang mit den größern Abteilungen diese Stämme vermißt wird.

Aus dem Allen ergibt sich zur Genüge, daß alle diese Verzeichnisse und Listen nicht aus einem größeren genealogischen Geschichtswerke geschöpft, sondern aus verschiedenen alten genealogischen Listen, welche einzelne Geschlechter und Familien mit ins Exil gerettet und bis zu ihrer Rükkehr in das Land der Väter bewahrt hatten, so zusammengestelt sind, daß der Verfasser der Chronik alles was er hievon erlangen konte, so vollständig oder lückenhaft, wie er es vorfand, in sein Werk aufgenommen hat. Von künstlicher Anordnung und Zusammenfügung der verschiedenen Listen findet sich nirgends eine Spur.

Erinnern wir uns nun, daß die Chronik im Zeitalter Esra's abgefaßt ist und daß bis zu jener Zeit von dem gesamten Bundesvolke hauptsächlich nur Familien und Geschlechter der Stämme Juda, Levi und Benjamin nach Canaan heimgekehrt waren, so werden wir uns darüber nicht wundern, daß die Chronik allein von diesen drei Stämmen etwas reichhaltigere Verzeichnisse enthält, von den übrigen Stämmen aber nur Bruchstücke über Verhältnisse der vorexilischen Zeiten liefert.

Cap. I. Die Geschlechter der Urzeit und der Vorzeit Israels.

V. 1—4. **Die Urväter von Adam bis auf Noah und dessen Söhne.** Die Namen der zehn Patriarchen der Urwelt von der Schöpfung bis zur Sintflut und die Namen der drei Söhne Noahs sind nach Gen. 5 gegeben

und ohne irgend welche Verbindung an einander gereiht, indem aus der Genesis als bekant vorausgesezt wird, daß die ersten zehn Namen auf einander folgende Geschlechter, die drei lezten dagegen Brüder bezeichnen.

V. 5—23. **Die von den Söhnen Noahs abstammenden Völker und Geschlechter.** Diese sind nach der Völkertafel Gen. 10 aufgezählt, mit Weglassung nicht nur der einleitenden und abschließenden Bemerkungen Gen. 10, 1. 21 u. 32, sondern auch der geschichtlichen Notizen über die Gründung eines Reiches in Babel durch Nimrod und die Ausbreitung der Japhetiten und Hamiten in ihren Wohnorten Gen. 10, 5. 9—12. 18ᵇ—20 und 30 u. 31. Die übrigen Abweichungen sind teils orthographisch, wie תֻּבָל v. 5 für תּוּבָל Gen. 10, 2 und רַעְמָא v. 9 für רַעְמָה Gen. 10, 7, teils durch Schreibfehler entstanden, so דִּיפַת v. 6 für רִיפַת Gen. 10, 3 und umgekehrt רוֹדָנִים v. 7 für דֹּדָנִים Gen. 10, 4, wobei sich nicht mit Sicherheit entscheiden läßt, welche Form die ursprüngliche und richtige sei; teils endlich beruhen sie auf verschiedener Aussprache oder Form desselben Namens, so תַּרְשִׁישָׁה v. 7 für תַּרְשִׁישׁ Gen. 10, 4, indem das *a* der Bewegung allmälig mit dem Namen zu einem Worte verschmolzen wurde, לוּדִיִּים v. 11 für לוּדִים Gen. 10, 13, ähnlich wie in Am. 9, 7 כּוּשִׁיִּים für כּוּשִׁים steht; עֵיבָל v. 22 für עוֹבָל Gen. 10, 28, wo LXX auch *Εὐάλ* haben, und מֶשֶׁךְ v. 17 für מַשׁ Gen. 10, 23, welches leztere bis jezt nicht befriedigend erklärt ist, während מֶשֶׁךְ in Ps. 120, 5 neben קֵדָר als arabischer Volksstamm vorkomt. Endlich fehlt in v. 17 וּבְנֵי אֲרָם vor עוּץ Gen. 10, 23, indem, wie bei Noahs Söhnen v. 4 ihr Verhältnis nicht näher angegeben ist, so auch bei den von Sem abstammenden Völkerschaften das Verhältnis der Namen *ʿUz, Ḥul* u. s. w. zu Aram aus der Genesis bekant vorausgesezt wird. Andere Vermutungen über die Auslassung der W. ובני עוץ entbehren der Warscheinlichkeit. — Die Herübernahme des Verzeichnisses der 71 von Sem, Ham und Japhet abstammenden Personen und Völkerschaften aus Gen. 10 ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß nicht nur die Namen unsers Verzeichnisses mit der Völkertafel Gen. 10 bis auf die wenigen, so eben besprochenen Abweichungen genau übereinstimmen, sondern auch Anlage und Form beider Verzeichnisse ganz gleich sind. So werden in v. 5—9 wie in Gen. 10, 2—7 die Glieder des Verzeichnisses durch וּבְנֵי verbunden, von v. 10 an durch יָלַד wie Gen. v. 8, in v. 17 wieder durch בְּנֵי wie Gen. v. 22, in v. 18 wiederum durch יָלַד und v. 19 durch יֻלַּד wie Gen. v. 24 u. 25. — Die geschichtliche und geographische Erklärung der Namen haben wir zu Gen. 10 gegeben. — Nach *Bertheau* sollen die von Noahs Söhnen abstammenden Völker 70 betragen und 14 Nachkommen Japhets, 30 von Ham und 26 von Sem aufgezählt sein. Diese Zahl gewint er so, daß er bei den Söhnen Hams den Nimrod wegläßt oder nicht mitzählt, dagegen bei den Söhnen Sems die Personnamen Arpacschad, Schelaḥ, Eber, Peleg und Joktan zu Völkernamen macht im Widerspruche mit der Anschauung der Genesis, nach welcher die 5 Namen Personen bezeichnen, nämlich die Stammväter der durch Peleg und Joktan von Eber abstammenden Völkerschaften der Terachiden und Joktaniden.

V. 24—27. **Die Patriarchen von Sem bis Abraham.** Von diesen

sind wiederum nur die Namen nach Gen. 11, 10—26 einfach an einander gereiht und die Angaben des Lebensalters derselben vor der Zeugung und nach der Geburt der Söhne weggelassen. Von *Theraḥ's* Söhnen ist nur *Abram* genant, ohne seine Brüder, und dazu bemerkt, daß Abram der *Abraham* ist, um ihn den Lesern als den aus der Genesis (vgl. c. 17) bekanten Stammvater des erwählten Volkes zu bezeichnen.

V. 28—34. **Die Söhne Abrahams.** Als solche sind in v. 28 nur Isaak und Ismael genant; Isaak zuerst als der Sohn der Verheißung. Dann folgen in v. 29—31 die Nachkommen Ismaels mit der Bemerkung, daß Ismael der erstgeborene war; hierauf in v. 32 u. 33 die Söhne der Ketura, endlich in v. 34 die beiden Söhne Isaaks. — V. 29 ff. Die Namen der Zeugungen (תּוֹלְדוֹת) Ismaels (hebr. Jischmʿael) stimmen mit Gen. 25, 12—15 überein und sind dort erklärt worden. — V. 32 f. Auch die Namen der 13 Nachkommen Abrahams von der Ketura, 6 Söhne und 7 Enkel, stimmen mit Gen. 25, 1—4 überein, s. die Erkl. zu j. St.; nur sind die Gen. 25, 3 erwähnten Völkerschaften, welche von Dedan, dem Enkel der Ketura, abstamten, in der Chronik weggelassen, woraus *Berth.* mit Unrecht folgert, daß der Chronist diese Namen in seinem Exemplare des Pentateuchs nicht vorgefunden haben möchte. Der Grund der Weglassung liegt vielmehr darin, daß in der Genes. nicht die Urenkel selbst, sondern nur die von den Enkeln abstammenden Völker genant sind, während der Chronist nur die Söhne und Enkel aufzählen wolte. Die *Ketura* wird פִּילֶגֶשׁ genant nach Gen. 25, 6 wo Ketura und Hagar so heißen. V. 34. Die zwei Söhne des Isaak. Isaak ist schon v. 28 als Sohn Abrahams neben Ismael genant. Hier wird aber, um zur Fortsetzung der Genealogie Abrahams überzuleiten, die Angabe vorausgeschikt, daß Abraham den Isaak gezeugt hat, nach Maßgabe von Gen. 25, 19, wo die Zeugung Isaaks, des Sohnes Abrahams, mit der gleichen Bemerkung eingeleitet sind. Hiedurch wird die an sich schon höchst warscheinliche Vermutung, daß die Verzeichnisse der Nachkommen Abrahams von der Hagar und der Ketura (v. 28—33) aus Gen. 25 genommen sind, zur Gewißheit erhoben.

V. 35—42. **Die Nachkommen des Esau und des Seʿir.** Ein Auszug aus Gen. 36, 1—30. V. 35. Die 5 Söhne Esaus sind dieselben, welche nach Gen. 36, 4 f. ihm von seinen drei Frauen im Lande Canaan geboren wurden. יְעוּשׁ ist eine Nebenform von יְעִישׁ Gen. v. 5 (*Cheth.*). — V. 36 u. 37. Die Enkel Esaus. Von seinem Sohne Eliphaz sind in v. 36 zunächst 5 Söhne aufgezählt, übereinstimmend mit Gen. 36, 11, da צְפִי nur eine Nebenform für צְפוֹ (Gen.) ist. An diese 5 Namen sind noch וְתִמְנָע וַעֲמָלֵק „und Thimnaʿ und ʿAmalek" angereiht, während wir aus Gen. 36, 12 ersehen, daß *Thimnaʿ* ein Kebsweib des Eliphaz war, welche ihm den ʿAmalek gebar. Die Anreihung der beiden Namen *Thimnaʿ* und *ʿAmalek* in der Chron. ist hienach einfache Breviloquenz, die sich der Verf. der Chron. erlauben konte, da die Nachkommen Esaus den Lesern aus der Genesis bekant waren und der Name *Thimnaʿ* schon durch seine Form (eine Fömininbildung) dem Mißverstande neuerer Ausll., daß die *Thimnaʿ* auch ein Sohn des Eliphaz wäre, vorbeugen mußte. Hienach hatte Esau von Eliphaz 6 Enkel, die in Gen. 36, 12 als Söhne der *ʿAda*, des Weibes

des Esau, der Mutter des Eliphaz zusammengefaßt sind, s. die Erkl. zu Gen. 36, 12, wo die Verwandlung der Thimnaʿ in einen Sohn des Eliphaz schon als Mißdeutung zurückgewiesen ist. — V. 37. Dem *Reʿuel*, dem Sohne Esau's von der Basmat, wurden 4 Söhne geboren, deren Namen mit Gen. 36, 13 vollkommen stimmen. Diese 10 (6 + 4) Enkel Esaus wurden mit seinen 3 Söhnen von der Oholibama (*Jeʿusch*, *Jaʿlam* und *Koraḥ* v. 35) die Gründer der 13 Geschlechter der Nachkommen Esaus. Sie heißen Gen. 36, 15 אַלּוּפֵי בְנֵי עֵשָׂו Familienhäupter (φύλαρχοι) der Kinder Esaus d. i. der Edomiter, und sind dort v. 15—19 nochmals einzeln aufgezählt.[1] — V. 38—42. Als Esau mit seinen Nachkommen auf dem Gebirge *Seʿir* sich niedergelassen hatte, unterwarfen sie sich nach und nach die einheimische Bevölkerung dieses Landes, wodurch diese mit den Nachkommen Esaus zu einem Volke verschmolzen wurde. Aus diesem Grunde sind in Gen. 36, 20—30 auch die Stammfürsten der Seʿiritischen Bevölkerung des Landes aufgeführt und werden auch in unserm Cap. v. 38 die Namen dieser 7 בְּנֵי שֵׂעִיר und in v. 39—42 deren Söhne (18 Männer und eine Frau, *Thimnaʿ*) aufgezählt, wobei nur die in Gen. 36, 25 außerdem genante Tochter ʿAna's *Oholibama* übergangen ist. Die Namen stimmen bis auf einige geringfügige Abweichungen, die schon im Comm. zur Genes. besprochen sind, überein. — Die Bevölkerung des Gebirges Seir bestand also nach Einwanderung des Esau und seiner Nachkommen aus 20 Geschlechtern unter eben so viel Phylarchen, 13 edomitischen vom Geschlechte Esaus und 7 seiritischen, die in der Chron. בְּנֵי שֵׂעִיר, in der Gen. חֹרִי Troglodyten, Bewohner des Landes d. i. Landeseingeborene heißen.

Ueberblicken wir die ganze von v. 28—42 aufgezählte Nachkommenschaft Abrahams, so besteht dieselbe *a.* in den Söhnen Ismael und Isaak und dessen Söhnen Israel und Esau (zusammen 4 Personen), *b.* den Söhnen Ismaels oder den von Ismael abstammenden Völkerstämmen (12 Namen), *c.* den Söhnen und Enkeln der Ketura (13 Personen oder Häupt-

1) Hienach ist die irrige Angabe *Bertheau's*: „nach der Genes. war auch das Volk der Edomiter in 12 Stämme geteilt: 5 Stämme des Elifaz, 4 Stämme des Reʿuel, 3 Stämme, welche unmittelbar auf Oholibama, das Weib des Esau, zurückgeführt werden. Daß ʿAmalek nur in einem loseren Verbande mit diesen 12 Stämmen stand, wird bestimt angegeben, denn er erscheint als ein Sohn des Kebsweibes des Elifaz", dahin zu berichtigen, daß weder die Chronik noch auch die Genesis 12 Stämme des Edomitervolks kent, sondern beide Bücher führen 13 Enkel des Esau auf, und diese 13 Enkel sind nach dem Berichte der Genes. die 13 Phylarchen des edomitischen Volks, welche nach den 3 Frauen Esau's gegliedert sind, so daß man hienach die 13 Geschlechter in 3 Stämme zusammenfassen kann. Auch wird ʿAmalek in der Genes. nicht in einen loseren Verband mit den übrigen Stämmen gesezt, sondern im Gegenteile nicht nur v. 12 den Söhnen der ʿAda beigezählt, vermutlich weil die Thimnaʿ zur ʿAda, der Frau des Esau in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden wie die Hagar zur Sara, sondern auch in v. 16 zu dem Allufim der Söhne des Eliphaz gerechnet. Die Genesis zählt also nicht 5, sondern 6 Stämme des Eliphaz, und die Chronik hat nicht „die Zwölfteilung vollständig verwischt", wie *Berth.* weiter behauptet, sondern die 13 Söhne und Enkel Esaus, welche Phylarchen wurden, vollständig aufgeführt und nur die Bezeichnung derselben als אַלּוּפֵי בְנֵי עֵשָׂו — weil für die genealogische Aufzählung der Nachkommen Esaus unnötig, weggelassen.

lingen); *d.* den von Esau abstammenden 13 Phylarchen, *e.* den 7 seiritischen Phylarchen und 18 Enkeln und einer Enkelin des *Seʿir* (26 Personen), also aus 68 Personnamen, die erst mit Zurechnung der Ketura und der Thimnaʿ (des Kebsweibes des Eliphaz) 70 Personen ergeben würden, aber auf keinen Fall 70 Stämme, wie *Berth.* durch wunderliche Berechnung und falsche Zählung herausgebracht hat[1], um seine Hypothese zu begründen, daß wie die 3 Zweige des Noah in 70 Völker auseinander gehen (was nach dem S. 34 Bemerkten nicht der Fall ist), so auch die 3 Zweige des Abraham sich in 70 Stämme teilen, worin er ein merkwürdiges Zeichen findet, „wie man schon zur Zeit des Chronisten in die Reihen der aus alten Zeiten überlieferten Namen durch Zahlenverhältnisse Ordnung und Halt zu bringen suchte“.

V. 43—50. **Die Könige in Edom** vor Einführung des Königtumes in Israel. Wörtliche Wiederholung von Gen. 36, 31—39, wobei nur die nach der Ueberschrift überflüssige Einleitungsformel: „und es war König in Edom“ (Gen. v. 32), sowie bei Angabe des Todes des *Baʿalḥanan* der Zusatz *ben Acbor* (Gen. v. 39) in v. 50 weggelassen sind, weil bei den übrigen Königen auch in der Gen. bei Erwähnung des Todes der Vatersname des Gestorbenen nicht wiederholt worden. Außerdem heißen der König *Ḥadad* (v. 46 f.) und die Stadt פָּעִי (v. 50) in der Gen. *Ḥadar* (v. 35 f.) und פָּעוּ (v. 39). Die erste dieser Varianten ist durch einen Schreibfehler entstanden, die andere durch verschiedene Aussprache des Namens. Wichtiger erscheint die Verschiedenheit, daß in Gen. v. 39 von dem lezten Könige der Tod nicht erwähnt ist, weil derselbe zu Mose's Zeit noch lebte, in der Chron. v. 51 dagegen nicht nur auch bei diesem וַיָּמָת הֲדַד hinzugesezt ist, weil er zur Zeit der Abfassung der Chron. längst gestorben war, sondern daß hier die in der Gen. mit der Einleitungsformel וְאֵלֶּה שְׁמוֹת angereihten Namen der Stammsitze der Phylarchen durch וַיִּהְיוּ an die Aufzählung der Könige angeknüpft sind: „Es starb Hadad und da waren Stammfürsten Edoms“. Dies kann man so verstehen, als sei nach der Ansicht des Chronisten nach dem Tode des lezten Königs die Regierung der Phylarchen an die Stelle des Königtums getreten. Aber notwendig ist diese Auffassung durchaus nicht. Das ו *consec.* kann auch blos die Gedankenfolge ausdrücken, d. h. die Erwähnung der Stammfürsten nur

---

1) Daß nämlich die Angaben der Chron. hiefür keinen Anhaltspunkt liefern, ersieht man aus der von *Berth.* gegebenen Berechnung der vermeintlichen 70 Stämme: auf Ismael 12, auf die Ketura 13, auf Isaak 2, auf Esau 5 Söhne und 7 Enkel durch Eliphaz (die Thimnaʿ v. 36 mitgezählt) und 4 Enkel durch Reʿuel, zusammen 16, auf Seʿir 7 Söhne und auf diese 20 weitere Nachkommen, zusammen 27, macht in Summa 70. Aber der bibl. Text nent nur 19 weitere Nachkommen Seʿirs, so daß nur 26 Personen heraus kommen, in Summa also 12+13+2+16+26=69. Außerdem ist an *Berth.*'s Rechnung auszusetzen 1. die willkürliche Verwandlung der Thimnaʿ in einen Enkel Esaus, 2. die Willkür, daß er Esau und Israel (= Jakob) mitzählt, dagegen Ismael nicht. Begründete denn Esau gesondert von seinen Söhnen einen eigenen Volksstamm? — Hätte der Verf. der Chron. die von *Berth.* ihm beigemessene Absicht gehegt, die Reihen der überlieferten Namen auf die runde oder bedeutsame Zahl 70 zu bringen, so würde er sicherlich bei v. 33 nicht die 3 von Dedan abstammenden Völker (Gen. 25, 3) weggelassen haben, weil er durch diese Namen die Zahl 70 ohne Mühe vollmachen konte.

logisch an die Aufzählung der Könige anknüpfen, oder andeuten, daß außer den Königen auch Stammfürsten da waren, die Volk und Land regieren konten. Das וַיִּהְיוּ so zu verstehen, fordert der Inhalt des nachfolgenden Verzeichnisses.

V. 51—54. **Die Stammfürsten in Edom.** Ihre Namen stimmen mit Gen. 36,40—43 überein; aber die Ueberschrift und die Unterschrift lauten in der Gen. ganz anders als in der Chron. Hier lautet die Ueberschrift: und es waren die Allufim Edoms, und die Unterschrift: dies die Allufim Edoms; wonach man geneigt sein könte, die aufgezählten 11 Namen für Eigennamen der Phylarchen zu halten. Aber mit dieser Auffassung läßt sich schon das Vorkommen zweier Frauennamen (*Thimnaʿ* und *Oholibama*), so wie unzweifelhafter Ortsnamen, wie *Aela, Phinon, Theman* und *Mibṣar,* nicht vereinigen. Und vergleichen wir die Ueber- und Unterschrift des Verzeichnisses in der Genes., so kündigt jene die Namen „der Allufim Edoms *nach ihren Wohnsitzen, nach ihren Orten in ihren Namen* an, und diese: die Allufim Edoms *nach ihren Wohnsitzen im Lande ihres Eigentums.* Damit ist unzweideutig gesagt, daß die aufgezählten Namen nicht Personennamen sind, sondern die Namen der Wohnorte der Allufim, nach welchen sie auch benant zu werden pflegten. Wir haben demnach zu übersetzen: der Alluf von Thimnaʿ, der Alluf von ʿAlja u. s. w. Hiebei können auch die Frauennamen nicht befremden, weil Ortschaften ihre Namen eben so gut von Frauen als Besitzerinnen derselben, wie von Männern erhalten konten. Eben so wenig liegt darin eine besondere Schwierigkeit, daß nur 11 Wohnorte, dagegen 13 Söhne und Enkel *Esaus* als Allufim genant sind. Denn im Laufe der Zeit konte entweder die Zahl der Phylarchen sich vermindern, oder es konten auch in größeren Ortschaften zwei Phylarchen bei einander wohnen. Da der Verf. der Chronik auch dieses Verzeichnis aus der Genesis genommen hat, wie die völlige Gleichheit der Namen dartut, so konte er die Sache als von dort her bekant voraussetzen und sich in der Ueberschrift Abkürzungen erlauben, ohne Mißverständnis zu befürchten, zumal er nicht אַלּוּפֵי *Esaus* ankündigt, sondern אַלּוּפֵי אֱדוֹם, und Edom Volks- und Landesname geworden war.

Cap. II—IV, 23. Die zwölf Söhne Israels und die Geschlechter Juda's.

Das Verzeichnis der 12 Söhne Israels (2,1 u. 2) dient den nachfolgenden Genealogien der Stämme Israels c. 2, 3—c. 8 zur Grundlage und zum Ausgangspunkte. Mit 2, 3 begint durch Nennung der Söhne Juda's die Aufzählung der Geschlechter dieses Stammes, die sich bis c. 4, 23 erstrekt. Von den fünf Söhnen Juda's haben nur drei: *Schela, Pereṣ* und *Zeraḥ* durch ihre Nachkommenschaft den Stamm Juda begründet, welcher, da die beiden Söhne des Pereṣ: *Ḥeṣron* und *Ḥamul* auch Geschlechter gründeten, in 5 große Geschlechter sich teilte. — Die Verzeichnisse unserer 3 Capp. geben 1. vom Geschlechte *Zeraḥ*'s nur die Namen etlicher berühmter Männer (2,6—8); 2. die Nachkommen des *Ḥeṣron* nach den 3 Zweigen,

in welche dieselben nach den 3 Söhnen Hesrons aus einander gingen (2,9), nämlich die Nachkommen des *Ram* bis auf David (2, 10—17), des *Caleb* (2,18—24) und des *Jerahmeel* (2,25—41). Dann folgen in c.2, 42—55 noch vier Reihen von Nachkommen *Calebs*, welche die Bevölkerung einer großen Zahl von Städten Juda's bildeten; hierauf in c.3 die Söhne Davids und die Reihe der Könige von Hause Davids bis zu den Enkeln Zerubabels herab; endlich in c. 4, 1—23 noch genealogische Fragmente von Nachkommen des *Peres* und des *Schela*. Demnach sind von Hamul gar keine Nachkommen aufgeführt, falls nicht etwa einige der in c.4, 8—20 zusammengestelten Gruppen, deren Zusammenhang mit den Häuptern der Geschlechter Juda's nicht angegeben ist, von ihm abstamten. — Die in c.4, 1—20 zusammengestelten Listen bilden offensichtlich nur Nachträge zu den Genealogien der großen Geschlechter in c.2 u.3, welche der Verfasser der Chron. schon so fragmentarisch vorfand, wie er sie mitgeteilt hat.

V.1 u.2. **Die 12 Söhne Israels** in der Ordnung, daß die 6 Söhne der Lea voranstehen, dann der Sohn von Rahels Magd Dan, hierauf die Söhne der Rahel, endlich die 3 übrigen Söhne der Mägde folgen. Die von Gen. 35, 23ff. abweichende Stellung Dans vor den Söhnen der Rahel ist vielleicht daraus zu erklären, daß Rahel diesen Sohn ihrer Magd Bilha nach Gen. 30,3—6 als ihren eigenen Sohn gelten lassen wolte.

V. 3—5. **Die Söhne des Juda und des Peres.** V. 3f. Die 5 Söhne Juda's sind nach Gen. 38 aufgeführt, wie die aus v. 7 dieses Cap. genommene Bemerkung über *ʿEr* zeigt, während die Namen der 5 Söhne auch in Gen. 46,12 stehen. V.5. Die 2 Söhne des Peres nach Gen. 46,12. vgl. Num. 26,21.

V. 6—8. *Söhne und Nachkommen des Zerah.* In v.6 sind als בָּנִים Zerahs 5 Namen zusammengestelt, die so vereinigt nirgends weiter vorkommen. Der erste *Zimri* kann eigentlicher Sohn sein; vielleicht ist aber זִמְרִי Schreibfehler für זַבְדִּי, da *ʿAcan*, der hier v.7 als Sohn *Carmi's* genant wird, in Jos. 7,1 Sohn *Carmis* des Sohnes *Sabdi*, des Sohnes *Zerah* heißt. Doch kann auch זבדי (Jos.) Schreibfehler für זמרי sein, oder auch *Zabdi* ein Sohn *Zimri*'s gewesen sein, da in genealogischen Listen öfter Mittelglieder übersprungen sind. Gewisses läßt sich hierüber nicht ermitteln, da beide Namen (*Zimri* und *Zabdi*) auch sonst vorkommen, aber von Personen aus andern Stämmen; *Zimri* als Stammfürst der Simeoniten Num. 25, 14, als Benjaminit 1 Chr. 8,36. 9,42 und als König von Israel 1 Kön. 16,9; *Zabdi* 1 Chr. 8, 19 (als Benjaminit) und 27,27. Neh. 11,17. — Die folgenden 4 Namen: *Ethan, Heman, Calcol* und *Daraʿ* finden wir in 1 Kön. 5, 11 wieder, wo von Salomo gesagt wird: er war weiser als der Esrachite Heman und Ethan und Calcol und Dardaʿ, die Söhne Machols, mit der unwesentlichen Verschiedenheit des Namens דרע und דרדע, die von einem Schreibfehler herrühren kann. — Nach dem Vorgange von *Cleric.* zu 1 Kön. 4,31 (5,11) halten daher *Movers*, *Berth* u. A. die Identität der in 1 Kön. 5, 11 genanten Weisen mit den hier erwähnten Söhnen (Nachkommen) Zerahs für zweifellos. Allein der Hauptgrund, welchen *Cler.* hiefür geltend gemacht hat, der *consensus quatuor nominum et*

quidem unius patris filiorum, und die kaum glaubliche Tatsache, daß *in alia familia Hebraea quatuor fratres cognomines quatuor filiis Zerachi Judae filii* gewesen seien, verliert alle Bedeutung dadurch, daß die Annahme, die vier weisen Männer 1 Kön. 5, 11 seien leibliche Brüder gewesen, eine grundlose und irrige Voraussetzung ist. Da Ethan der Ezrachite heißt, die beiden lezten aber Söhne Machols genant werden, so ist es klar, daß die Vier nicht Brüder waren. Die Nennung derselben als durch ihre Weisheit berühmte Männer fordert nicht einmal, an gleichzeitig lebende Männer zu denken. Auch in der Aufzählung dieser Vier neben Zimri als בְּנֵי זֶרַח in unserm V. liegt nicht notwendig, daß die 5 Namen leibliche Brüder bezeichnen, da aus v. 7 u. 8 unzweifelhaft sich ergibt, daß in dieser Genealogie nur einzelne berühmte Namen des Geschlechts Zeraḥs, des Sohnes Juda's und der Thamar zusammengestelt sind. Andrerseits aber sind auch die Gründe, welche gegen die Identität der Personen unsers V. mit den 1 Kön. 5, 11 genanten sprechen, von keiner erheblichen Bedeutung. Die Verschiedenheit der Namen דרע und דרדע ist sichtlich nur Folge eines Schreibfehlers, und die Form הָאֶזְרָחִי (1 Kön. 5, 11) höchst warscheinlich Patronymicum von זֶרַח, trozdem daß dasselbe in Num. 26, 20 זַרְחִי lautet, da auch das appellative אֶזְרָח *indigena* von זָרַח gebildet ist. — Demnach halten wir die Identität der gleichnamigen Personen in unserm V. und 1 Kön. 5, 11 für höchst warscheinlich, troz des Zusatzes בְּנֵי מָחוֹל zu *Calcol* und *Darda‘* 1 Kön. 5, 11. Denn daß dieser Zusatz nur zu diesen beiden Namen, nicht auch zu *Ezraḥ* gehört, ersieht man aus Ps. 88, 1 u. 89, 1, die laut der Ueberschrift von den Ezraḥiten *Heman* und *Ethan* verfaßt sind. Die Verfasser dieser Psalmen sind unstreitig die durch ihre Weisheit berühmten Heman und Ethan (1 Kön. 5, 11), also höchst warscheinlich dieselben, die in unserm Verse als Söhne Zeraḥs aufgeführt sind. Zwar werden jene Psalmensänger von manchen Ausll. für Leviten gehalten, und zwar für die 1 Chr. 15, 17 u. 19 erwähnten Sangmeister; allein für diese nach dem Vorgange von *Hengstb.* Beitrr. II S. 61 und zu Ps. 88 auch von mir zu 1 Kön. 5, 11 verteidigte Ansicht fehlen zureichende Gründe. Die überschriftliche Angabe Ps. 88, 1: Psalmlied der Söhne Koraḥ, woraus die levitische Abstammung des Ezraḥiten Heman gefolgert wird, reicht hiefür nicht aus.[1] Denn wenn auch der Sangmeister Heman, der Sohn Joëls ein Korachit vom Geschlechte Kahats war (1 Chr. 6, 18—23), so war doch der Sangmeister Ethan, der Sohn Kischi's oder Kuschaja's weder Korachit noch Kahatit, sondern ein Merarite (6, 29 ff.). Auch konten die Leviten Heman und Ethan nicht zu den Ezraḥiten d. h. den Nachkommen des Judäers Zeraḥ gezählt werden. Die Stellen, die man zum Beweise dafür anführt, daß die Leviten den Stämmen zugezählt wurden, in deren Mitte sie wohnten, daß es also judäische, ephraimitische u. s. w. Leviten gegeben habe, 1 Sam. 1, 1 wo der Vater des

1) Die oben angeführte überschriftliche Angabe Ps. 88, 1 kann schon deshalb keine Aussage über den Verfasser des Ps. enthalten, weil dieser in dem folgenden Satze der Ueberschrift ausdrücklich genant wird. Der Psalm kann nur insofern ein Lied der Kinder Korah genant sein, als er nach Inhalt und Form das Gepräge der korachitischen Lieder hatte.

Leviten Samuel Ephratit heißt, weil er auf dem Gebirge Ephraim wohnte, und Richt. 17, 7, wo ein Levit zum Geschlechte Juda's gerechnet ist, weil er in Bethlehem, der Stadt Juda's als Fremdling lebte (גֵּר), beweisen wol, daß Leviten in bürgerlicher Beziehung nach den Stämmen oder Städten, wo sie wohnten, benant wurden, aber durchaus nicht, daß sie durch ihren Wohnort genealogisch diesen Stämmen einverleibt wurden.[1] Folglich können auch in unserm Verse die Leviten Heman und Ethan nicht „als Adoptivsöhne Zeraḥs, die ihrem Vater mehr Ehre machten als seine leiblichen Söhne“ (*Hgstb.*) aufgeführt sein. Diese Ansicht wird dadurch völlig ausgeschlossen, daß in unserm V. nicht blos Ethan und Heman, sondern auch Zimri, Calcol und Daraʿ als Söhne Zeraḥs genant sind, die doch nicht auch Adoptivsöhne, sondern leibliche Nachkommen Zeraḥs waren. Dazu wird von Ethan in v. 8 noch ein (leiblicher) Sohn oder Nachkomme genant, wonach man בְּנֵי und בֶּן unmöglich bei einigen Namen vom Adoptivverhältnisse, bei den andern von der leiblichen Abstammung verstehen kann. Die Gleichheit der Namen aber berechtigt für sich allein nicht zur Identificirung der Personen. Wie der Name *Zeraḥ* in c. 6, 26 in der Genealogie des Leviten Asaph wieder vorkomt, so wiederholt sich in derselben Genealogie auch der Name *Ethan*, zum deutlichen Zeugnisse, daß mehr als ein Israelit diesen Namen geführt hat. Und der Meinung, daß Zeraḥs Söhne Ethan und Heman mit den gleichnamigen levitischen Sangmeistern Davids identisch seien, hat der Verf. der Chronik dadurch hinreichend vorgebeugt, daß er in c. 6 das Geschlecht dieser Sangmeister bis auf Levi zurückführt, ohne sie Ezraḥiten zu nennen.[2] Die Wiederkehr derselben Namen in verschiedenen Geschlechtern aber mit *Movers*, Chron. S. 237 für Widersprüche zu halten und durch die Annahme von genealogischen Combinationen verschiedener Verfasser erklären zu wollen, wird keinem besonnenen Kritiker in den Sinn kommen. — Wir halten also die 5 in unserm V. genanten Personen für leibliche Nachkommen des Judäers Zeraḥ. Ob sie Söhne oder Enkel oder noch entferntere Nachkommen desselben waren, läßt sich nicht entscheiden. Von *Zimri* liegt es allerdings nahe, ihn für einen Sohn zu halten, falls derselbe mit *Zabdi* in Jos. 7, 1 identisch ist. Ethan und Heman können, wenn sie die 1 Kön. 5, 11 erwähnten weisen Männer waren, spätere Nachkommen Zeraḥs gewesen sein. Ueber Calcol und Daraʿ fehlen weitere Nachrichten gänzlich. Daß nämlich in unserer Genealogie nur einzelne berühmt gewordene Männer aus der gesamten Nachkommenschaft Zeraḥs zusammengestelt sind, das ergibt sich unzweifelhaft aus v. 7 u. 8, wo von den Söhnen (בְּנֵי) Zimri's und Ethans

---

1) Nicht einmal durch Heiratung von Erbtöchtern konten Leviten anderen Stämmen eingegliedert werden, da nach dem Gesetze Num. 36, 5 ff. Erbtöchter nur Männer aus ihren Stämmen heiraten durften, und der Fall, daß ein Judäer eine Erbtochter des Stammes Levi hätte heiraten können, schon dadurch abgeschnitten war, daß die Leviten kein Erbeigentum an Land besaßen.

2) Dadurch wird die Vermutung von *Ewald* u. *Berth.*, daß diese zwei großen Sänger aus dem Stamme Juda von den levitischen Musikschulen in ihre Innung aufgenommen und daher in ihr Geschlecht aufgenommen und deshalb dem Stamme Levi zugezählt worden seien, vollständig widerlegt, wenn überhaupt eine Aufnahme von Gliedern anderer Stämme in den Stamm Levi möglich gewesen wäre.

nur je ein Mann genant ist. Der Plural בְּנֵי in v.7.8 u.ö. auch da, wo nur ein Sohn aufgeführt wird, steht wol nur in den Fällen, wo aus der Mehrzahl der Söhne oder Nachkommen einer durch irgend einen Umstand sich einen denkwürdigen Namen erworben hat. Dies gilt wenigstens von *ʿAcan* v.7, der durch sein sich Vergreifen an dem gebannten Gute Jericho's Jos.7 berüchtigt worden. Weil *ʿAcan* dadurch Israel betrübt hat (עָכַר), so heißt er hier geradezu *ʿAcar*. Ueber *Carmi* s. zu 4,1. — V.9. Als Ethans Nachkommen ist hier nur *ʿAzarja* genant, der nicht weiter bekant ist, während dieser Name öfter vorkomt. Von den übrigen Söhnen Zeraḥ's ist weiter nichts erwähnt; sie sind eben nur als berühmte Männer der Vorzeit mit aufgeführt (*Berth.*). — Es folgt in

V.9—41 **das Geschlecht Ḥeṣrons,** des erstgeborenen Sohnes des Pereṣ, welches nach seinen drei Söhnen in drei Linien sich teilte. Die 3 Söhne Ḥeṣrons sind: *Jeraḥmeel, Ram* und *Chelubai.* Die von ihnen ausgehenden Geschlechter sind in anderer Folge aufgezählt: zuerst (v.10—17) das Geschlecht des *Ram,* weil von ihm der König David abstamt, sodann (v.18—24) das Geschlecht des *Chelubai* oder *Caleb*, von dem der berühmte *Beṣaleel* stamte, zuletzt (v.25—41) die Nachkommen des erstgeborenen *Jeraḥmeel.* אֲשֶׁר נוֹלַד לוֹ was ihm geboren wurde. Das Passivum steht impersonell statt des bestimten Activums: dem man gebar, so daß die folgenden Namen mit אֵת *accus.* ihm untergeordnet sind. Die *3. pers. sing. Niph.* komt so noch vor 3,4. 26,6, die Construction des Niph. mit אֵת öfter, schon Gen.4,18. 21,5 u.a. *Ram* heißt in der Genealogie Matth.1,3.4 *Aram*; vgl. רָם Hi.32,2 mit אֲרָם Gen.22,21. — כְּלוּבַי heißt später כָּלֵב, s. zu v.18.

V.10—17. *Das Geschlecht des Ram* wird v.10—12 durch 6 Glieder bis auf *Isai* herabgeführt. Diese Genealogie finden wir auch Rut 4,19—21; aber nur in unserer Stelle wird *Naḥschon* durch den Beisatz: Fürst der Söhne Juda's, vor den übrigen hervorgehoben. *Naḥschon* war Stammfürst Juda's beim Auszuge der Israeliten aus Aegypten Num.1,7. 2,3. 7,12. Da nun zwischen ihm, dem Zeitgenossen Mose's und zwischen Pereṣ, der bei der Uebersiedelung Jakobs nach Aegypten gegen 15 Jahr alt war, nur 3 Glieder für den Zeitraum von 430 Jahren des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten genant sind — Ḥeṣron, Ram und ʿAmminadab — so müssen mehrere Glieder übergangen sein. Eben so sind von Naḥschon bis auf David für einen Zeitraum von über 400 Jahren 4 Glieder: Salma, Boʿaz, ʿObed und Isai zu wenig, also auch hier unberühmtere Vorfahren Davids ausgelassen. שַׂלְמָא lautet in Rut 4,20 u. 21 שַׂלְמָה und שַׂלְמוֹן. Von Isai sind (v.13—15) 7 Söhne und 2 Töchter mit ihren berühmt gewordenen Söhnen (v.16.17) aufgezählt. Nach 1Sam.17,12 hatte Isai 8 Söhne. Diese Angabe, welche mit 1 Sam. 16, 8—12 stimmt, läßt sich mit der Aufzählung unserer Verse durch die Annahme ausgleichen, daß einer von den Söhnen ohne Nachkommen gestorben ist. In 1 Sam. 16, 6 ff. u. 17,13 kommen die Namen der 3 ältesten: *Eliab, Abinadab* und *Schamma* vor. Neben יִשַׁי treffen wir v.13 die Form אִישַׁי; und der Name שַׁמָּה ist nur eine Nebenform von שִׁמְעָה, welche Form in 2Sam.13,3 in Uebereinstimmung mit 1Chr.20,7 sich findet, und in 2Sam.13,32 u.

21,21 im *Cheth.* שִׁמְעִי sich wiederholt. Die Namen der anderen drei hier (v. 14. 15) genanten Söhne kommen nirgends weiter vor. — V. 16f. Die Schwestern Davids sind durch ihre Heldensöhne bekant geworden. *Ṣeruja* ist die Mutter der drei aus Davids Geschichte bekanten Helden: *Abschai, Joab* und *Asahel* (vgl. 1 Sam. 26, 6. 2 Sam. 2, 18. 3, 39. 8, 16 u. a., deren Vater nirgends erwähnt wird, „weil die berühmtere Mutter das größere Interesse in Anspruch nahm" (*Berth.*). *Abigail* war nach 2 Sam. 17, 25 Tochter des *Nachasch* und Schwester der Ṣeruja, also nur eine Stiefschwester Davids, und die Mutter des durch seine Beteiligung an der Absalomschen Verschwörung bekant gewordenen Heerführers *'Amasa,* vgl. 2 Sam. 17, 25. 19, 14 u. 20, 10, dessen Vater der Ismaelite *Jether* oder *Jithra* war, wofür im masor. Texte 2 Sam. 17, 25 infolge eines Schreibfehlers הַיִּשְׂרְאֵלִי statt הַיִּשְׁמְעֵאלִי steht, s. zu j. Stelle.

V. 18—24. *Das Geschlecht des Caleb.* Daß כָּלֵב nur eine verkürzte oder vielmehr durch den Gebrauch abgeschliffene Form des Namens כְּלוּבַי ist, erhellt aus dem Zusammenhange so deutlich, daß alle Ausll. es anerkennen. Von *Caleb* sind zuerst (v. 18—20) Nachkommen von 2 Frauen aufgeführt, darauf Nachkommen, welche die Tochter des Gileaditen *Machir* seinem Vater *Ḥeṣron* gebar (v. 21—23), endlich Söhne, welche Ḥeṣrons Weib nach seinem Tode ihm geboren (v. 24). Die Anreihung dieser Nachkommen Ḥeṣrons an das Geschlecht Calebs kann wol nur darin ihren Grund haben, daß dieselben durch uns unbekante Umstände in engere Verbindung mit dem Geschlechte Calebs als mit den Geschlechtern seiner Brüder Ram und Jeraḥmeel gekommen waren. In v. 42—55 folgen noch einige Reihen von Nachkommen Calebs, worüber das Nähere zu diesen Vv. Die erste Hälfte des 18. Verses ist dunkel und der Text wol corrumpirt. So wie die Worte lauten, müßte man übersetzen: „Caleb, der Sohn Ḥeṣrons zeugte mit 'Azuba einem Weibe und mit Jerioth, und diese sind ihre (der einen Frau) Söhne: Jescher" u. s. w. בָּנֶיהָ *filii ejus* deutet darauf hin, daß vorher nur *eine* Frau Calebs genant war, und zwar, wie aus dem: und 'Azuba starb (v. 19) erhellt, die 'Azuba gemeint ist. Die Construction הוֹלִיד אֶת „er zeugte mit" ist zwar ungewöhnlich, aber analog dem הוֹלִיד מִן 8, 9, und daraus zu erklären, daß הוֹלִיד gebären machen, zum Gebären bringen, bedeuten kann, vgl. Jes. 66, 9; also eigentlich: er brachte zum Gebären die 'Azuba. Die Schwierigkeit des V. liegt in dem אִשָּׁה וְאֶת־יְרִיעוֹת, denn für אִשָּׁה solte man nach gewöhnlichem Sprachgebrauche אִשְׁתּוֹ erwarten. Doch läßt sich אִשָּׁה zur Not durch die Annahme rechtfertigen, daß die 'Azuba deshalb nur unbestimt als Weib bezeichnet sei, weil Caleb mehrere Frauen hatte. Aber וְאֶת־יְרִיעוֹת gibt keinen annehmbaren Sinn. Gegen die Erklärung von *Kimchi*: „mit 'Azuba, einem Weibe und mit der Jerioth" spricht, daß im Folgenden nur die Söhne der 'Azuba genant sind; und die Annahme, daß die Kinder der anderen Frau hier nicht aufgezählt seien, weil das vom Chronisten benuzte Verzeichnis lückenhaft war, wird dadurch ausgeschlossen, daß wenn zwei Frauen genant waren, bei der Aufzählung der Kinder der einen notwendig die Mutter hätte genant, also statt בָּנֶיהָ hätte עֲזוּבָה geschrieben werden müssen. *Hiller* u. *J. H. Mich.* fassen וְאֶת expli-

cativ: mit der ʿAzuba, einem Weibe, nämlich mit der Jerioth, aber dies ist offensichtlich nur ein Erzeugnis exegetischer Verlegenheit. Der Text ist offenbar fehlerhaft und die leichteste Conjectur die: nach der Uebersetzung der Peschito und Vulg. statt אִשָּׁה וְאֶת zu lesen: אִשְׁתּוֹ אֶת „er zeugte mit ʿAzuba seinem Weibe die Jerioth und diese sind ihre Söhne.“ In diesem Falle wäre אִשָּׁה zu עֲזוּבָה hinzugefügt, um der Auffassung des עזובה als *accus. obj.* vorzubeugen. Die Namen der Söhne der ʿAzuba oder ihrer Tochter Jerioth kommen nicht weiter vor.— V. 19. Als die Azuba starb, nahm Caleb sich die *Efrath* zum Weibe, die ihm den *Ḥur* gebar. Für אֶפְרָת finden wir v. 50 die verlängerte Fömininform אֶפְרָתָה, vgl. auch 4,4. Von *Ḥur* stamte durch *Uri* der bekante *Beṣaleel*, der kunstfertige Baumeister der Stiftshütte, Ex. 31,2. 35,30.— V. 21—24. Die zum Geschlechte Calebs gezählten Nachkommen *Ḥeṣrons*; a. die von Ḥeṣron mit der Tochter Machirs gezeugten, v. 21—23; b. die dem Ḥeṣron nach seinem Tode geborenen (v. 24).— V. 21. Später (אַחַר) d. i. nach der Geburt der v. 9 erwähnten Söhne, deren Mutter nicht genant ist, nahm Ḥeṣron, als er bereits 60 Jahr alt war, die Tochter *Machirs* des Vaters von *Gilʿad* zum Weibe, die ihm den *Segub* gebar. *Machir* war der Erstgeborene Manasse's (Gen. 50,23. Num. 26,29). Ihm d. h. seinem Geschlechte gab Mose das Land Gilead zum Erbteile (Num. 32,40. Deut. 3,15). Aber nicht deshalb wird Machir in v. 21 u. 23 Vater Gilʿads genant, als der Gründer der israelitischen Bevölkerung von Gilead, sondern אָב steht hier in seiner eigentlichen Bedeutung. Machir zeugte einen Sohn Namens *Gilʿad* Num. 26,29, und daß dieser Ausdruck eigentlich zu verstehen, erhellt aus der Num. 27,1 mitgeteilten Genealogie der Töchter Zelofḥads. Durch den Zusatz: Vater Gilʿads wird Machir von andern Männern dieses Namens (vgl. 2 Sam. 9,4. 17,27) unterschieden. *Segub* der Sohn Ḥeṣrons und der Tochter Machirs zeugte den *Jair*. Dieser Jair, mütterlicher Seits dem Stamme Manasse angehörend, ist Num. 32,40 f. Deut. 3,14 als Nachkomme Manasse's aufgeführt. Sein Geschlecht hatte nach Besiegung des Königs ʿOg von Basan unter Mose den Landstrich Argob in Basan d. i. in der Ebene Dschaulan und Hauran erobert und den eroberten Städten, als sie ihm von Mose zum Besitze gegeben wurden, den Namen *Ḥavvoth-Jair* d. i. Jairsleben gegeben, vgl. Num. 32,41 u. Deut. 3,14, wo dieser Name erklärt ist. Dies sind die 23 Städte im Lande Gilead d. h. in Peräa. V. 23. Diese *Jairsleben* genanten Städte nahmen *Geschur* und *Aram* d. h. die Aramäer von Geschur und andere Aramäer ihnen weg. *Geschur* sind die Bewohner einer Landschaft Arams oder Syriens an der nordwestlichen Grenze von Basan, in der Nähe des Hermon, an der Ostseite des oberen Jordan, die noch unter David einen eigenen König hatte (2 Sam. 3,3. 13,37. 14,23. 15,8), aber von Mose den Manassiten mit zugeteilt worden war, vgl. Jos. 13,13. Das folgende אֶת־קְנָת וגו darf man nicht als erklärende Apposition zu אֶת־חַוֹּת יָאִיר fassen: die Jairsleben, nämlich Kenath und ihre Töchter, 60 Städte (*Berth.*). Denn da מֵאִתָּם sich auf den Collectivnamen *Jair* bezieht, so konten Geschur und Aram dem Jair nicht 60 Städte wegnehmen, wenn Jair nur 23 Städte hatte. Hiezu komt, daß nach Num. 32,42 *Kenath* mit ihren Töchtern

von *Noba* erobert worden war, der den eroberten Städten seinen Namen beilegte; und daß nach Deut. 3, 4 das Königreich des ʿOg in Basan 60 feste Städte hatte. Dieses Königreich wurde aber nach Num. 32, 41 u. 42 von zwei Geschlechtern Manasse's, von Jair und Noba, erobert und an beide verteilt, und zwar wie aus unserer Stelle zu entnehmen, 23 Städte an Jair, das übrige Land, nämlich Kenath mit ihren Töchtern, an Noba. Diese beiden Gebiete zusammen umfaßten 60 feste Städte, die in Deut. 3, 14 Jairsleben genant sind, während hier in unserm V. nur 23 Städte so heißen und die übrigen 37 unter dem Namen *Kenath* und ihre Töchter zusammengefaßt sind. Man hat demnach entweder vor אֶת־קְנָת ein ו *copul.* zu ergänzen oder אֶת־קְנָת in der Bedeutung „mit Kenath" zu fassen und שִׁשִּׁים עִיר auf die Jairsleben und auf Kenath zu beziehen. Vgl. hiemit die Erört. zu Deut. 3, 12—14 und wegen *Kenath*, dessen Ruinen unter dem *Kanuat* sich noch am westlichen Abfalle des Dschebel Hauran finden, die Bem. zu Num. 32, 42. — Die Zeit der Wegnahme dieser Städte durch die Aramäer ist nicht bekant; aus Jud. 10, 4 erhellt nur, daß der spätere Richter *Jair* 30 von diesen Städten wieder besaß und den alten Namen Jairsleben erneuerte. כָּל־אֵלֶּה sind nicht: alle diese 60 Städte, sondern die vorher erwähnten Nachkommen Ḥeṣrons, die weil mit der Tochter Machirs erzeugt, Söhne d. h. Abkömmlinge Machirs genant werden. Zwar sind nur zwei Namen: Segub und Jair, aufgezählt, aber von diesen Männern gingen die zahlreichen Geschlechter aus, welche die Jairsleben eingenommen hatten. An diese haben wir bei כָּל־אֵלֶּה zu denken. — V. 24. Nach dem Tode Ḥeṣrons wurde ihm von seinem Weibe *Abija* (der dritten Frau vgl. v. 9 u. 21) noch ein Sohn geboren, *Aschḥur* der Vater *Thekoʿas*, dessen Nachkommen in c. 4, 5—7 aufgezählt werden. Ḥeṣrons Tod erfolgte בְּכָלֵב אֶפְרָתָה „in Caleb Ephrata". Dieser Ausdruck ist dunkel. Nach 1 Sam. 30, 14 hieß ein Teil des Negeb Juda's *Negeb Caleb*, weil er dem Geschlechte Calebs gehörte. Dem analog konte wol auch die Stadt oder Ortschaft, in welcher Caleb mit seinem Weibe Ephrath wohnte, Caleb der Ephratha genant werden, wenn etwa die Ephrath diese Ortschaft als Mitgift dem Caleb zugebracht hatte, ähnlich dem Falle Jos. 15, 18 f. *Ephratha* oder *Ephrath* war der ältere Name von Bethlehem (Gen. 33, 19. 48, 7) und mit ihm hängt der Name der Frau Calebs, Ephrath (v. 19) unstreitig zusammen; vermutlich wurde sie nach ihrem Geburtsorte so genant. Ist diese Vermutung begründet, dann würde das *Caleb* der *Ephratha* das Städtchen Bethlehem sein. *Aschḥur* heißt Vater (אֲבִי) von Thekoʿa d. i. Herr und Fürst als das Haupt der Bevölkerung von Thekoʿa, jetzt *Tekua,* 2 Stunden südlich von Bethlehem, s. zu Jos. 15, 59.

V. 25—41. *Das Geschlecht des Jeraḥmeel,* des Erstgeborenen Ḥeṣrons, welches einen Teil des Negeb von Juda bewohnte, der nach ihm der Süden der Jeraḥmeliter hieß, 1 Sam. 27, 10. 30, 29. — V. 25. Von seiner ersten Frau wurden dem Jeraḥmeel 4 Söhne geboren. Zwar folgen 5 Namen, aber da der lezte אֲחִיָּה, obwol sonst als Mannesname vorkommend, nicht mit ו *cop.* angereiht ist, wie die vorhergehenden, so scheint er Name der Frau zu sein und ein מ nach dem voraufgehenden ם ausgefallen zu sein. So *Cler., J. H. Mich. Berth.* Diese Vermutung gewint dadurch an

Warscheinlichkeit, daß in v.26 von einer „anderen Frau" die Rede ist, wonach man erwarten darf, daß in v.25 die erste Frau genant sei. — V.26. Von der zweiten Frau ist nur ein Sohn angegeben, *Onam*, dessen Nachkommen in v.28—33 folgen; denn in v.27 sind 3 Söhne des *Ram*, des Erstgeborenen Jerahmeels, aufgezählt. V.28. *Onam* hatte zwei Söhne: *Schammai* und *Jada'*; der erstere wieder 2 Söhne: *Nadab* und *Abischur*. V.29. Dem *Abischur* gebar sein Weib *Abihail* gleichfalls 2 Söhne, mit denen sein Geschlecht abgebrochen ist. — In v.30 u.31 folgt *Nadabs* Nachkommenschaft in 4 Gliedern, mit *Ahlai* im vierten Geschlechte endigend. *Ahlai* kann aber nicht wol ein Sohn, sondern nur eine Tochter, die Erbtochter *Scheschans* gewesen sein. Denn nach v.34 hatte *Scheschan* keine Söhne, sondern nur Töchter, und gab seine Tochter einem ägyptischen Knechte, den er hatte, zum Weibe, welche die Mutter eines zahlreichen Geschlechts wurde. Damit läßt sich auch das בְּנֵי שֵׁשָׁן vereinigen, denn בני bedeutet in Genealogien nur Nachkommen überhaupt, und wird hier schon von *Hiller* im *Onomast. p.736* richtig so erklärt: *quicquid habuit liberorum s. nepotum, sustulit ex unica filia Achlai.* — V.32 u. 33. Die Nachkommen *Jada's*, des Bruders des Schammai in 2 Generationen, worauf diese Genealogie mit der Unterschrift: dies waren die Söhne Jerahmeels, schließt.[1] — In v.34—41 folgt das Geschlecht *Scheschans*, das durch Verheiratung seiner Tochter mit seinem ägyptischen Knechte begründet wurde, durch 13 Glieder fortgeführt. Der Name dieser Tochter ist in v.25f. nicht genant, aber ohne Zweifel die in v.31 genante *Ahlai*. Da nun diese Ahlai das zehnte Glied der Nachkommenschaft Juda's durch Peres bildet, so wird sie wol in Aegypten geboren sein und der ägyptische Knecht *Jarha* ein Knecht gewesen sein, welchen Scheschan in Aegypten hatte und dadurch, daß er seine Erbtochter ihm zum Weibe gab, als seinen Sohn zur Fortpflanzung seines Geschlechtes adoptirte. Hienach würde das von Jarha mit der Tochter Scheschans erzeugte Geschlecht bis gegen das Ende der Richterperiode herab aufgeführt sein. Der ägyptische Knecht *Jarha* komt nicht weiter vor; die Namen seiner Nachkommen finden sich zwar alle in verschiedenen Stellen des A.Test. wieder; aber von keinem läßt sich erweisen, daß er diesem Geschlechte angehörte, so daß eine dieser Personen in der Geschichte bekant geworden wäre.

V.42—55. **Andere namhafte Nachkommen Calebs.** Zunächst sind in v.42—49 drei Reihen von Nachkommen *Calebs* aufgezählt, von welchen die beiden lezteren (v.46—49) von Kebsweibern abstammen.

---

1) *Bertheau* zählt bis zur „abschließenden Unterschrift in v.33" folgende Nachkommen des Juda: „Juda's Söhne = 5, Chezron und Chamul = 2, Zerah's Söhne = 5, Karmi Akar und Azarja = 3, Ram und seine Nachkommen (mit Einschluß der zwei Töchter des Isai und mit Einschluß des Jeter des Vaters des Amasa) = 21, Kaleb und seine Nachkommen = 10, Jerachmeel und seine Nachkommen = 24, zusammen = 70." Aber auch diese Zahl hat er nur dadurch herausgebracht, daß er bei Amasa den Vater und die Mutter als zwei Personen in Rechnung bringt, gegen die Regel, nach welcher nur der Vater ohne die Mutter oder falls die Mutter berühmter als der Vater, oder eine Erbtochter war, nur diese allein zu zählen ist.

Die erste Reihe v. 42—45 enthält große Dunkelheiten. In v. 42 sind als Söhne Calebs, des Bruders Jerahmeels genant: *Mescha'*, sein Erstgeborener, mit dem Zusatze: „dieser der Vater Zifs und die Söhne Marescha's des Vaters Hebrons." So nach dem überlieferten masoret. Texte. Hiebei ist nicht nur sehr befremdlich, daß die Söhne Marescha's auf einer Linie mit Mescha' stehen, sondern noch mehr befremdet die Zusammenstellung: Söhne Marescha's des Vaters Hebrons. Die leztere Schwierigkeit würde freilich bedeutend vermindert, wenn man Hebron von der Stadt dieses Namens verstände und „Vater von Hebron", nach Analogie von „Vater von Zif", „Vater von Theko'a" (v. 24) u. a. Benennungen dieser Art im Sinne von: Herr der Stadt Hebron erklärte. Aber mit dieser Auffassung ist die Fortsetzung der Genealogie: „und die Söhne Hebrons waren Korah und Thappuah und Rekem und Schema'" (v. 43) unvereinbar. Denn von diesen Namen komt zwar *Thappuah* d. i. Apfel mehrmals als Stadtname vor (Jos. 12, 17. 15, 34. 16, 8), auch *Rekem* als Name einer Stadt Benjamins Jos. 18, 27, aber auch zweimal als Personname, eines midianitischen Fürsten Num. 31, 8 und eines Manassiten 1 Chron. 7, 16; die beiden übrigen: *Korah* und *Schema'* aber nur als Personnamen. Ferner sind von *Schema'* und *Rekem* in v. 44 f. Nachkommen aufgeführt, und zwar mit dem Worte הוֹלִיד „er zeugte", welches erweislich nur Fortpflanzung des Geschlechts bezeichnet. Hienach müssen wir *Hebron* als Personname fassen wie 5, 28 u. Ex. 6, 18. Wenn aber *Hebron* Mannesname ist, dann muß auch *Marescha* eben so gefaßt werden. Dies fordert schon die Nennung der Söhne Marescha's auf einer Linie mit Mescha', dem Erstgeborenen, und noch mehr der Umstand, daß die Auffassung von *Marescha* und *Hebron* als Stadtnamen weder mit der Lage dieser beiden Städte noch mit ihren geschichtlichen Verhältnissen vereinbar ist. Zwar meint *Berth.*: da Marescha als Vater von Hebron, der bekanten Hauptstadt des Stammes Juda genant wird, so müssen wir, so unzulässig es auch auf den ersten Anblick scheinen mag, versuchen, Marescha im Zusammenhange unsers Verses als Namen einer Stadt aufzufassen, welche als Vater von Hebron erscheint, und daraus schließen, daß die uralte Stadt Hebron Num. 13, 23 in irgendwelchem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihr gestanden hat, vielleicht erst in späteren Zeiten, wiewol wir durchaus nicht bestimmen können, auf welche Zeit die Darstellung unserer Verse sich bezieht. Aber dieser Argumentation liegt ein Irrtum über die Lage der Stadt *Marescha* zu Grunde. Die Stadt *Marescha* lag in der Sephela (Jos. 15, 44) und hat sich erhalten in der Ruine *Marasch*, 24 Minuten südlich von *Beit-Dschibrin*; s. zu Jos. 15, 44 u. *Tobler*, Dritte Wanderung S. 129 u. 142 f. Hienach kann *Zif*, welches 2 Chron. 11, 8 neben *Marescha* genant ist, also auch das in unserm V. genante *Zif*, nicht, wie *Berth.* glaubt, das auf dem Gebirge Juda liegende *Zif* in der Wüste dieses Namens sein, dessen Ruinen auf dem Hügel *Zif*, 1¾ Stunden südöstlich von Hebron sich erhalten haben (Jos. 15, 55), sondern nur das in der Sephela liegende *Zif* Jos. 15, 24, dessen Lage zwar noch nicht aufgefunden, das aber jedenfalls in der Sephela unfern von *Marasch* zu suchen ist und von Hebron sehr weit entfernt war. Bei die-

ser Lage von Marescha und Zif in der Sephela kann an ein Abhängigkeitsverhältnis der auf dem Gebirge liegenden Hauptstadt Ḥebron von Marescha gar nicht gedacht werden, weder in der älteren noch in der späteren Zeit. Durch die Bemerkung, daß wir nicht bestimmen können, auf welche Zeit die Darstellung unserer Vv. sich beziehe, wird die Annahme einer solchen Abhängigkeit nicht warscheinlich gemacht, sondern nur die Schwierigkeit, die sie unmöglich macht, verdekt. Daß die Verse nicht von nachexilischen Zeiten handeln, liegt auf der Hand, obwol auch nach dem Exile selbst zur Zeit der Makkabäer und Römer Hebron nicht in Abhängigkeit von Marissa gestanden hat. *Bertheau* selbst hält den Caleb, von dessen Söhnen unsere Verse handeln, für den Zeitgenossen Mose's und Josua's, weil in v. 49 *ʿAcsa* als Tochter Calebs genant ist, Jos. 15, 16. Jud. 1, 12. Hienach würde der Inhalt unserer Verse sich auf die ersten Zeiten der Richterperiode beziehen. — Wenn aber die vorausgesezte Abhängigkeit Ḥebrons von Marescha niemals existirt hat, so verliert der schon auf den ersten Anblick so unzulässig erscheinende Versuch, Marescha als Stadtnamen aufzufassen, allen Boden. Schon aus diesem Grunde können unter den Söhnen Marescha's nicht die Stadt Ḥebron und die andern v. 43 ff. genanten Städte, welche etwa dem Kreise von Marescha angehörten, verstanden werden, und noch mehr deshalb, weil von den in v. 43 u. 44 erwähnten Namen allenfalls zwei Städte bezeichnen könten, die übrigen aber unzweifelhaft Personnamen sind. Dafür müssen wir auch *Marescha* und *Ḥebron* halten. Ist der masoret. Text richtig, so kann der Ausdruck: „und die Söhne Marescha's, des Vaters Ḥebrons nur deshalb statt: und Marescha, die Söhne des Vaters Ḥebrons gebraucht sein, um anzudeuten, daß außer Ḥebron noch andere Söhne Marescha's vorhanden waren, die von Caleb abstamten. Aber die Nennung der Söhne Marescha's statt Marescha und die Bezeichnung dieses Mannes als Vater Ḥebrons in dieser Verbindung machen die Richtigkeit des überlieferten Textes sehr zweifelhaft. Schon *Kimchi* hat wegen der Härte der Gleichstellung der *Söhne Marescha's* mit *Meschaʿ*, dem Erstgeborenen Calebs eine Ellipse des Ausdrucks angenommen und ובני מר׳ *et ex filiis Ziphi Marescha* gedeutet. Aber diese Ergänzung läßt sich nicht rechtfertigen. Will man in einer so dunklen Sache eine Conjectur wagen, so liegt es näher, מרשה für einen Schreibfehler von מֵישָׁע zu halten und אֲבִי חֶבְרוֹן als *nomen compos.* zu fassen, wonach sich der Sinn: und die Söhne Meschaʿs waren *Abi-Ḥebron*, ergeben würde. Die Annahme eines Namens *Abiḥebron* neben dem einfachen *Ḥebron* hat viele Analogien für sich, vgl. *Dan* neben *Abidan* Num. 1, 11; *ʿEzer* 12, 9. Neh. 3, 19 neben *Abiʿezer, Nadab* Ex. 6, 23 neben *Abinadab*, sogar in derselben Familie *Abinêr* oder *Abner*, der Sohn des *Ner*, 1 Sam. 14, 50 f. 2 Sam. 2, 8; vgl. *Ew.* §. 273 S. 666 der 7. Ausg. *Abiḥebron* wäre dann v. 43 in der abgekürzten Form *Ḥebron* wiederholt, analog dem *Tappuaḥ* Jos. 16, 8 statt *ʿEn-Tappuaḥ* Jos. 17, 7. — Die 4 als Söhne Ḥebrons aufgeführten Namen bezeichnen Personen, nicht Ortschaften, vgl. für *Koraḥ* 1, 35 und über *Tappuaḥ* und *Rekem* die obige Bemerkung (S. 47). — Von *Rekem* und von *Schemaʿ*, einem öfter vorkommenden Männernamen (vgl.

5,8. 8,13. 11,44. Neh. 8,4) werden Söhne in v. 44 genant. *Schemaʿ* zeugte den *Raḥam*, den Vater *Jorkʿams*. Der Name יָרְקְעָם ist ganz unbekant. Die LXX haben dafür Ἰεκλάν, *Berth.* hält daher *Jorkʿam* für den Namen eines Ortes und vermutet, daß ursprünglich יָקְדְעָם Jos. 15,56 auch hier gestanden habe. Allein die LXX geben auch den folgenden Namen רֶקֶם durch Ἰεκλάν, woraus klar zu ersehen, daß auf ihre Autorität nicht zu bauen ist. Die LXX haben übersehen, daß רֶקֶם v. 44 der in v. 43 genante Sohn Ḥebrons ist, dessen Nachkommen weiter angegeben werden. *Schammai* komt als Männername schon v. 28 und nochmals 4,17 vor. Sein Sohn ist (v. 45) *Maʿon* und Maʿon der Vater von *Bethṣur*. בֵּית־צוּר ist sicherlich die Stadt *Bethṣur* auf dem Gebirge Juda, die Reḥabʿam befestigt hat 2 Chr. 11,7 und die sich in der Ruine *Bet-Sur* südlich von Jerusalem nach Hebron zu erhalten hat, s. zu Jos. 15,58. Auch *Maʿon* war eine Stadt auf dem Gebirge Juda, jezt *Main* (Jos. 15,55); allein bei dem Namen מָעוֹן an diese Stadt zu denken halten wir für unstatthaft, weil *Maʿon* einerseits der Sohn des Schammai, andererseits der Vater von Bethṣur genant wird, und weder dafür, daß eine Stadt als Sohn (בֵּן) eines Mannes, ihres Gründers oder Herrn, noch dafür daß eine Stadt als Vater einer andern dargestelt würde, gesicherte Belege existiren. Die abhängigen Städte und Ortschaften heißen Töchter (nicht Söhne) der Mutterstadt. Das Wort מָעוֹן Wohnung führt an und für sich nicht notwendig auf eine Ortschaft oder Stadt und bezeichnet Richt. 10,12 einen nicht israelitischen Volksstamm.

V. 46—49. *Nachkommen Calebs von zwei Kebsweibern.* Der Name עֵיפָה komt v. 47 u. 1,33 als Mannesname vor. Calebs Kebsweib dieses Namens gebar 3 Söhne: *Ḥaran,* nicht weiter bekant, *Moṣa,* zwar Jos. 18,26 Name einer benjaminitischen Stadt, darum aber hier nicht auch Stadtname, und *Gazez* — unbekant, vielleicht Enkel Calebs, falls nämlich der Satz: Ḥaran zeugte den Gazez blos erklärender Zusatz sein solte. Doch kann auch Ḥaran seinem Sohne den Namen seines jüngern Bruders gegeben haben, so daß ein Sohn und ein Enkel Calebs den gleichen Namen hatten. — V. 47. Für die Namen dieses V.'s fehlt das genealogische Band, da *Jehdai*, von welchem 6 Söhne aufgezählt werden, ganz unvermittelt auftritt. *Hiller* im *Onomast.* hält יָהְדַּי für einen andern Namen des *Moṣa*, aber ohne zureichenden Grund. Von den Namen seiner Söhne komt *Jotham* öfter vor, von verschiedenen Personen, *ʿEpha*, wie schon bemerkt, 1,33 als Häuptling eines Midianitischen Geschlechts, endlich *Schaʿaf* in v. 49 von einer andern Person. — V. 48 f. Ein anderes Kebsweib Calebs hieß *Maʿaca*, ein nicht seltener Frauenname, vgl. 3,2. 7,16. 8,29. 11,43 u. a. Sie gebar (das *masc.* יָלַד statt des *foem.* יָלְדָה v. 46 erklärt sich daraus, daß dem Schreibenden der zeugende Vater vorschwebte) den *Scheber* und den *Thirḥana* — ganz unbekante Namen. V. 49. Dann gebar sie noch den *Schaʿaf* (verschieden von dem Schaʿaf v. 47), den Vater von *Madmanna,* einer Stadt im Süden Juda's, vielleicht in dem heutigen *Miniay* oder *Minieh* südwärts von Gaza erhalten, s. zu Jos. 15, 31. *Scheva* (so heißt in 2 Sam. 20,25 *Keri* der Sofer Davids), der Vater von *Macbena,* einer nicht weiter erwähnten Ortschaft Juda's, und von

Gib'a, vielleicht das Jos. 15, 57 erwähnte *Gibea* auf dem Gebirge Juda oder das von *Robins*. Pal. II S. 580 u. *Tobler*, Dritte Wand. S. 157 f. erwähnte Dorf *Dscheba* auf einem Hügel im Wady *Musurr*, zu Jos. 15, 57. — Diese Reihe schließt mit der abgerissenen Notiz: „und Calebs Tochter war *'Acsa*". Diese Notiz kann sich nur auf die aus der Geschichte der Eroberung des Stammlandes Juda bekante *'Acsa* beziehen, welche Caleb dem Eroberer von *Debir* als Preis versprochen und gegeben hat (Jos. 15, 16 ff. Richt. 1, 12), sonst hätte die abrupte Form derselben keinen Sinn. Frauen kommen in den Genealogien nur vor, wenn sie in der Geschichte eine denkwürdige Rolle gespielt haben. Da jedoch der Vater jener 'Acsa Caleb der Sohn Jephunne's und beim Auszuge der Israeliten aus Aegypten schon gegen 40 Jahr alt war, unser Caleb dagegen in v. 42 Bruder des Jeraḥmeel genant und damit zugleich als Sohn Ḥeṣrons, des Sohnes des Pereṣ (v. 9) bezeichnet wird, so können diese zwei Caleb nicht eine Person sein, sondern der Sohn Ḥeṣrons muß ein viel älterer Caleb gewesen sein als der Sohn Jephunne's. Hienach haben die älteren Ausll. einstimmig die in unserem V. erwähnte 'Acsa von der 'Acsa in Jos. 15, 16 unterschieden, wogegen *Movers* (Chron. S. 83) die Notiz unsers V. über die Tochter Calebs als eine spätere Einschaltung aus dem Texte streichen will, und *Bertheau* die Identität des Caleb, des Sohnes Ḥeṣrons mit Caleb dem Sohne Jephunne's zu beweisen sucht. Die Behauptung von *Mov.* bedarf als kritischer Gewaltstreich keiner Widerlegung. Aber auch der *Berth.*'schen Ansicht können wir nicht beipflichten. Mit Recht zwar weist er die Auskunft von *Ewald*, daß die Vv. 18—20 und 50—55 auf *Kelubai*, die Vv. 42—49 auf einen von *Kelubai* wol zu unterscheidenden Caleb zu beziehen seien, als mit den klaren Worten, wonach sowol *Kelubai* v. 9 als auch Caleb v. 18 u. 42 der Sohn des Ḥeṣron und Bruder des Jeraḥmeel ist, streitend zurück; aber was er gegen die Unterscheidung des Caleb, des Vaters der 'Acsa v. 49 von dem Caleb, dem Bruder Jeraḥmeels v. 42 vorbringt, ermangelt der Beweiskraft. Die Gründe reduciren sich darauf, daß Caleb, der Sohn Jephunne's, der Eroberer und Besitzer von Hebron, in der auch geographische Verhältnisse ausdrückenden genealogischen Sprache als Sohn des Ḥeṣron neben Ram und Jeraḥmeel vorkommen könne, da die Namen Ram und Jeraḥmeel sicher Geschlechter in Juda, die ursprünglich wenigstens in anderen Gebieten als dem des Caleb wohnten, bezeichnen, und wiederum die einzelnen Geschlechter sowol als auch die Städte und Ortschaften in diesen verschiedenen Gebieten als Söhne und Nachkommen derer, welche die großen Geschlechter des Stammes und Abteilungen des Stammlandes darstellen, aufgefaßt werden können. Aber in dieser Ausdehnung müssen wir die geographische Bedeutung der Genealogien in Abrede stellen, weil dafür, daß Städte als Söhne und als Brüder anderer Städte dargestelt würden, bündige Beweise fehlen, und der Abschnitt v. 42—49 nicht blos oder hauptsächlich von den geographischen Verhältnissen der Geschlechter Juda's, sondern zunächst und vorzugsweise von der genealogischen Verzweigung der Nachkommen und Geschlechter der Söhne Juda's handelt. Daraus, daß einige dieser Nachkommen als Vater von Städten aufgeführt sind, folgt

in keiner Weise, daß in den Vv. 42—49 von Städten und ihrer Zusammengehörigkeit die Rede ist; und die Namen *Caleb, Ram* und *Jerahmeel* bezeichnen hier nicht Geschlechter, sondern sind die Namen der Väter und Häupter der Geschlechter, welche von ihnen abstamten und in den genanten Städten wohnten. — Wir unterscheiden demnach den Caleb, dessen Tochter ʿAcsa und dessen Vater Jephunne hieß (Jos. 15, 16 ff.), von Caleb dem Bruder Jerahmeels und Sohne Hesrons. Die Nennung aber der ʿAcsa als Tochter Calebs am Schlusse der genealogischen Reihen der durch Kebsweiber von Caleb abstammenden Personen und Geschlechter erklären wir daraus, daß der zu Mose's Zeit lebende Caleb, Sohn Jephunne's, ein Nachkomme des älteren Caleb, Bruders des Jerahmeel war, halten es aber für warscheinlich, daß Caleb in v. 49 derselbe sei, welcher v. 42 Bruder Jerahmeels heißt und dessen Nachkommen in v. 42 — 49 verzeichnet sind, indem wir das Wort בַּת Tochter im weiteren Sinne von einer späteren Enkelin verstehen, weil der *Vater* der aus Jos. 15, 16 ff. bekanten ʿAcsa auch in der Genealogie c. 4, 15 Sohn Jephunne's heißt.

V. 50 — 55. *Von Caleb durch seinen Sohn Hur abstammende Geschlechter.* V. 50. Die Ueberschrift: „diese waren Söhne (Nachkommen) Calebs" wird durch den Zusatz: „der Sohn des Hur, des Erstgeborenen der Ephrata" näher bestimt, und durch diese Bestimmung werden die folgenden Reihen von Nachkommen Calebs auf die von seinem Sohne *Hur* abstammenden Geschlechter beschränkt. Daß nämlich die W. בֶּן־חוּר וגו so zu fassen sind, nicht als Apposition zu כָּלֵב: Calebs des Sohnes Hurs, das zeigt v. 19, wonach Hur ein Sohn des Caleb und der Ephrat ist. Daher ist auch das Verhältnis des Hur zu Caleb hier nicht angegeben, sondern aus v. 19 bekant vorausgesezt. Ein berühmter Nachkomme Hurs ist schon in v. 20 erwähnt, nämlich Besaleel, der Sohn Uri's. Hier in v. 50 u. 51 sind 3 Söhne Hurs genant: *Schobal, Salma* und *Haref*, mit den von den ersten beiden abstammenden Geschlechtern. Ob diese Söhne Hurs Brüder Uri's waren, oder Vettern desselben in näherem oder entfernterem Grade, darüber fehlt jede Nachricht und überhaupt jedes Mittel zur genaueren Bestimmung des Verwandtschaftsgrades, da sowol בֵּן als הוֹלִיד in Genealogien nur die Descedenz in gerader Linie ausdrücken, in den genealogischen Reihen aber häufig Mittelglieder weggelassen sind. Statt בֶּן־חוּר solte man בְּנֵי־חוּר erwarten, da zwei Söhne erwähnt sind. Der Sing. בֶּן zeigt, daß die Worte nicht mit dem Folgendem zu einem Satze zu verbinden, sondern, wie auch die masoret. Interpunktion zeigt, als Ueberschrift gedacht sind, an welche die aufzuzählenden Namen ohne engere logische Verknüpfung sich anreihen, wie denn auch die 3 Namen nicht durch ו *copul.* verbunden sind: „Söhne des Hur, des Erstgeborenen der Ephrata: Schobal . ., Salma . ., Haref. *Schobal* heißt Vater von *Kirjat-Jearim*, jezt *Kureyet el ʿEnab.*, s. zu Jos. 9, 17. *Salma* der Vater von Bethlehem, dem Geburtsorte Davids und Christi. Dieser Salma ist übrigens nicht eine Person mit dem v. 11 u. Rut 4, 20 unter den Vorfahren Davids genanten Salma; denn jener gehörte zum Geschlechte Rams, dieser hier zum Geschlechte Calebs. Haref heißt der Vater von *Beth-Geder* d. i. wol nicht derselbe Ort mit *Gedera* Jos. 15, 36, welches in der Sephela

lag, sondern warscheinlich mit dem *Gedor* auf dem Gebirge Jos. 15, 58, westlich von der Straße, die von Hebron nach Jerusalem führt, s. zu c. 12, 4. Von *Ḥaref* ist weiter nichts berichtet; von den beiden andern Söhnen Ḥurs aber werden im Folgenden weitere Nachkommen aufgezählt. V. 52 u. 53. *Schobal* hatte Söhne: הָרֹאֶה חֲצִי הַמְּנֻחוֹת. Diese Worte, in der Vulg. übersezt: *qui videbat dimidium requietionum,* geben so gedeutet keinen passenden Sinn, sondern müssen Eigennamen enthalten. Die LXX haben daraus 3 Namen gemacht: *Ἀραὰ καὶ Αἰσὶ καὶ Ἀμμανίθ,* nach bloßer Vermutung. Die meisten Ausll. halten הראה für den Namen des Mannes, der in 4, 2 unter dem Namen ראיה *Reaja* als Sohn Schobals genant wird. Ohne Zweifel richtig; nur wird הָרֹאֶה nicht als ein anderer Name des *Reaja* zu fassen, sondern mit *Berth.* für eine Corruption von רְאָיָה zu halten sein, oder für eine aus falscher Deutung des חֲצִי הַמְּנֻחוֹת geflossene Conjectur eines Abschreibers oder Lesers, welcher *Ḥazi-Hammenuchot* nicht als Eigenname erkante, sondern appellativisch faßte und durch Aenderung des ראיה in das Particip רֹאֶה einen Sinn in die Worte zu bringen suchte. Unserem חֲצִי הַמְּנֻחוֹת entspricht das חֲצִי הַמָּנַחְתִּי v. 54, wie die eine Hälfte eines Geschlechtes oder Landstriches der anderen; denn der Zusammenhang zwischen dem Subst. הַמְּנֻחוֹת und dem Adject. הַמָּנַחְתִּי ist nicht zu verkennen. Obwol nun מְנוּחָה Ruheplatz bedeutet (Num. 10, 33. Richt. 20, 43) und „die Hälfte des Ruheplatzes oder der Ruheplätze" zunächst auf einen Landstrich hinweist, so fordert doch nicht nur der Context, unter *Ḥazi-Hammenuchot* ein von Schobal entsprossenes Geschlecht zu verstehen, sondern auch die Vergleichung mit חצי המנחתי v. 54, indem dieser Name unstreitig ein Geschlecht bezeichnet. Das הַמְּנֻחוֹת nach dem הַמָּנַחְתִּי v. 54 zu ändern scheint nicht nötig; denn wie in v. 54 *Bethlehem* für das von Salma abstammende Geschlecht in Bethlehem steht, so kann auch in v. 52 der District *Ḥazi-Hammenuchot* für das dort wohnende Geschlecht genant sein. Ueber die Lage dieses Districtes s. zu v. 54. — V. 53. Außer den v. 52 genanten stamten von Schobal noch die Geschlechter von Kirjat-Jearim ab, die v. 53 namentlich aufgezählt sind. וּמִשְׁפְּחוֹת ק׳ ist einfache Fortsetzung der vorher genanten Geschlechter, und die Bemerkung von *Berth.:* „von den Söhnen des Schobal werden die Geschlechter von Kirjat-Jearim noch unterschieden" ist eben so unrichtig, als die Ergänzung des ו *cop.* vor חֲצִי המ׳ v. 52 unnötig. Der Sinn ist einfach dieser: Söhne hatte Schobal: *Reaja, Ḥazi-Hammenuchot* und die Geschlechter von Kirjat-Jearim, nämlich das Geschlecht *Jether* u. s. w. Zum Geschlechte *Jether* (הַיִּתְרִי) gehörten die Helden Davids *ʿIra* und *Gareb* 11, 40. 2 Sam. 23, 38. Die andern drei Geschlechter kommen nicht weiter vor. מֵאֵלֶּה von diesen, den genanten 4 Geschlechtern Kirjat-Jearims sind ausgegangen die Ṣorʿatiten und die Eschthaoliten, die Bewohner der Städte *Ṣorʿa,* der Heimat Simsons, jezt Ruine *Ṣurʿa,* und *Eschthaol,* das vielleicht in *Um Eschteyeh* erhalten ist, s. zu Jos. 15, 33. — V. 54 u. 55. Die Nachkommen *Salma's: Bethlehem* d. i. das Geschlecht von Bethlehem (s. zu v. 52), die *Netofatiten* d. h. Bewohner der Stadt *Netofa,* die nach unserem Verse wie nach Esr. 2, 22 u. besonders Neh. 7, 26 in der Nähe von Bethlehem zu suchen ist, vgl. 9, 16 — ein Geschlecht, welches

in verschiedenen Zeiten namhafte Männer geliefert hat, vgl. 2 Sam. 23, 28f. 2 Kön. 25, 23 u. Esr. 2, 22. — Die folgenden Worte: עַטְרוֹת בּ׳ י׳ d. h. Kronen des Hauses Joab können auch nur Name einer Oertlichkeit sein, die statt ihrer Bewohner genant ist, da עטרות teils allein, teils mit einem Eigennamen verbunden auch sonst als Bezeichnung von Oertlichkeiten vorkomt, vgl. Num. 32, 34f. Jos. 16, 2. 5. 7. 18, 13. *Hazi-Hammanachat* ist sicher bei dem Orte *Manachat* 8, 6 zu suchen, dessen Lage freilich noch nicht ermittelt ist. הַצָּרְעִי ist nur eine andere Form für הַצָּרְעָתִי, und vom Masculinum des Wortes צָרְעָה gebildet. Die hier genanten Ṣorʿiten bildeten einen zweiten Bestandteil der Bewohnerschaft von Ṣorʿa und Umgegend, neben den von Schobal ausgegangenen Ṣorʿatiten (v. 53). V. 55. „Und die Geschlechter der Schreiber (Schriftgelehrten), die *Jaʿbez* bewohnten". Die Lage der nur hier erwähnten Stadt *Jaʿbez*, die ihren Namen von einem Nachkommen Juda's 4, 9 führte, ist noch nicht aufgefunden, aber unfern von Ṣorʿa zu suchen. Dies läßt sich daraus schließen, daß von den 6 aufgezählten בְּנֵי שַׂלְמָא je zwei durch ו *cop.* enger mit einander verbunden sind: 1. Bethlehem und Netofatite, 2. *ʿAtrot-beth Joab* und *Hazi-Hammanahat*, 3. die Sorʿiten und die Geschlechter der *Jaʿbez* bewohnenden *Soferim*. Diese lezten teilten sich in 3 Zweige: תִּרְעָתִים, שִׁמְעָתִים und שׂוּכָתִים d. h. die von *Thirʿa, Schimʿa* und *Suca* abstammenden. Die *Vulg.* hat diese Worte appellativisch gedeutet von der Beschäftigung dieser 3 Klassen und *canentes et resonantes et in tabernaculis commemorantes* übersezt. Aber diese Deutung läßt sich durch alles, was *Berth.* für sie beigebracht hat, nicht zur Warscheinlichkeit erheben. Wenn auch שׂוּכָתִים sich allenfalls mit סֻכָּה combiniren und von Hüttenbewohnern erklären ließe, so fehlt doch für die Deutung des תִּרְעָתִים und שִׁמְעָתִים durch *canentes et resonantes* jede haltbare Grundlage. שִׁמְעָתִי von שְׁמָעָה das Gehörte kann nicht solche bezeichnen, die das Gehörte wiederholen und nachsingen, und תִּרְעָתִי bedeutet eben so wenig *canentes,* als es sich (nach *Berth.*) mit שֹׁעֲרִים Thorwärter (zufolge des chald. תְּרַע für das hebr. שַׁעַר) combiniren läßt. Auch der Zusatz: dies sind die Kiniten, die von *Hammath* dem Vater des Hauses *Recab* kommen (בּוֹא מִן von jem. herkommen, abstammen), liefert hiefür keinen Beweis, da derselbe für uns auch sehr dunkel ist. קֵינִים sind nicht Bewohner der Stadt *Kina* (Jos. 15, 57) im Stammlande Juda (*Kimchi*), sondern, nach dem folgenden Relativsatze zu urteilen, Nachkommen von *Keni,* dem Schwager Mose's (Jud. 1, 16), die mit Israel nach Canaan gezogen waren und dort unter den Israeliten wohnten (Richt. 4, 11. 17. 5, 24. 1 Sam. 15, 6. 27, 10. 30, 29). *Hammath* der Vater des Hauses *Recab* d. i. der Rechabiten (Jer. 35, 6) ist warscheinlich der Großvater des Jonadab, Sohnes des Recab, mit welchem Jehu Freundschaft schloß (2 Kön. 10, 15. 23). — Wie können aber die hier aufgezählten Geschlechter der Jaʿbez bewohnenden Soferim als Nachkommen des von Ḥur, dem Sohne des Judäers Caleb abstammenden Salma aufgeführt werden, wenn sie Keniten waren, die von dem Großvater des Geschlechtes der Rechabiten herkamen oder herstamten? Diese Frage vermögen wir aus Mangel an Nachrichten nicht mit Sicherheit zu beantworten. Im Allgemeinen aber läßt sich die Einverleibung von Keniten in

das judäische Geschlecht des Calebiten Salma daraus erklären, daß einer von jenen Keniten vom Geschlechte Ḥobabs, des Schwagers Mose's, eine Erbtochter vom Geschlechte Calebs heiratete. Dadurch wurden die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder und Nachkommen bürgerlich dem Geschlechte Calebs einverleibt, während sie von väterlicher Seite her Keniten waren, und falls sie die Lebensweise ihres Vaters fortsezten, auch ferner als solche betrachtet und bezeichnet werden konten.

Cap. III. **Die Söhne und Nachkommen Davids.** Nach Aufzählung der Hauptgeschlechter der beiden Söhne Ḥeṣrons, Caleb und Jeraḥmeel, in c. 2, 18—55 wird nun (in c. 3) die Genealogie des *Ram,* des mittleren Sohnes Ḥeṣrons, die in c. 2, 10—17 nur bis auf Isai, den Vater des königlichen Geschlechtes Davids herabgeführt war, wieder aufgenommen und weiter verfolgt, indem von v. 1—9 alle Söhne Davids, sodann v. 10—16 die Reihe der Könige aus dem Hause Davids von Salomo bis Jeconja und Ṣedekija, endlich v. 17—21 die Nachkommen Jeconjas bis auf die Enkel Zerubabels herab und v. 22—24 noch Nachkommen Schecanja's bis ins vierte Glied aufgezählt werden.

V. 1—9. *Die Söhne Davids,* a. die in Hebron, b. die in Jerusalem geborenen. V. 1—4. Die 6 in Hebron geborenen Söhne sind auch 2 Sam. 3, 2—5 in gleicher Weise wie hier mit Nennung ihrer Mütter aufgezählt, dort aber heißt der zweite כִּלְאָב, hier דָּנִיֵּאל; eine Differenz, die wol nicht durch Versehen eines Abschreibers entstanden sein kann, sondern daraus zu erklären, daß dieser Sohn zwei verschiedene Namen hatte. Hinsichtlich der übrigen s. die Erkl. zu 2 Sam. 3. Der Sing. אֲשֶׁר נוֹלַד לוֹ nach vorausgegangenem Pluralsubjecte ist wie in 2, 9 zu erklären. Auffällig ist שֵׁנִי ohne den Artikel, da die übrigen Zahlen alle den Artikel haben, statt מִשְׁנֵהוּ 2 Sam. 3, 3 oder הַמִּשְׁנָה 1 Chr. 5, 12; doch läßt sich die Zählung: der erstgeborene, ein zweiter, der dritte u. s. w. rechtfertigen, ohne daß man den Text zu ändern braucht. Die Differenz aber in Betreff des zweiten Sohnes zwischen unserem Texte und dem in 2 Sam. zeigt, daß der Chronist das Verzeichnis nicht aus 2 Sam. 3 genommen hat. Die Präposition לְ vor אַבְשָׁלוֹם scheint nur durch ein Versehen, das durch das vorhergehende לַאֲבִיגַיִל veranlaßt worden, in den Text gekommen zu sein, da zu einer nachdrücklichen Hervorhebung des Absalom, die durch לְ angedeutet sein könte, kein Grund vorliegt. Der Zusatz אִשְׁתּוֹ zu עֶגְלָה (v. 3) dient nur dazu, die Aufzählung passend abzuschließen, da von der *'Egla* die Herkunft nicht überliefert war, wie in 2 Sam. 3, 5 der Zusatz: das Weib Davids, ohne daß dadurch die *'Egla* vor den übrigen Frauen als die angesehenste hervorgehoben wird. — An die Schlußformel: Sechs wurden ihm zu Hebron geboren (v. 4), ist die Bemerkung angereiht, wie lange David in Hebron und in Jerusalem regiert hat (vgl. 2 Sam. 2, 11 u. 5, 5), um zugleich den Uebergang zu der folgenden Reihe von Söhnen, die ihm in Jerusalem geboren wurden, zu vermitteln. — V. 5—8. In Jerusalem wurden ihm noch 13 Söhne geboren, davon 4 von der Bathseba. Die 13 Namen werden in c. 14, 7—11 in der Geschichte Davids nochmals aufgezählt; in der Parallelstelle 2 Sam. 5, 14—16 sind nur 11 genant, die beiden lezten fehlen, s. zu d. St. Einige Namen lauten in diesen Stellen

nach verschiedener Aussprache und Form etwas anders: שִׁמְעָה in beiden Stellen שַׁמּוּעַ; אֱלִישָׁמָע zwischen *Jibhar* und *Elipalet* lautet dort richtiger אֱלִישׁוּעַ; *Elischama*ʿ ist offenbar Schreibfehler, dadurch entstanden, daß einer der folgenden Söhne so hieß. אֱלִיפֶלֶט in 14,6 verkürzt אֶלְפֶּלֶט und נֹגַהּ fehlen in 2 Sam. 5, 15, weil vermutlich früh verstorben; אֶלְיָדָע v.8 u. 2 Sam. 5, 16 lautet in c. 14, 7 בְּעֶלְיָדָע. Auch der Name der Mutter der vier erstgenanten, בַּתְשׁוּעַ Tochter ʿ*Ammiëls* lautet sonst בַּת־שֶׁבַע z. B. 2 Sam. 11, 3. 1 Kön. 1, 11. 15 u. a. und ihr Vater *Eli*ʿ*am* (2 Sam. 11, 3). Die Form בַּת־שׁוּעַ ist aus בַּתְשֶׁוַע entstanden und בַּתְשֶׁוַע aus בַּתְשֶׁבַע erweicht; אֱלִיעָם aber durch Umstellung der beiden Bestandteile des Namens עַמִּיאֵל geworden, oder umgekehrt ʿ*Ammiël* in *Eli*ʿ*am* geändert. — Außerdem hatte David noch Söhne von Kebsweibern, deren Namen aber nirgends vorkommen. Von den Töchtern Davids ist nur *Thamar* genant, als „ihre (der vorhergenanten Söhne) Schwester", weil sie durch *Amnons* Frevel (2 Sam. 13) in der Geschichte bekant geworden war.

V. 10—16. *Die Könige aus dem Hause Davids von Salomo bis zum Exile.* Bis auf Josija herab sind die einzelnen Könige der Reihe nach, jeder mit dem Zusatze בְּנוֹ Sohn des Vorhergehenden, aufgeführt v. 10—14, nur mit Weglassung der Usurpatorin ʿ*Athalja,* weil diese nicht zur Nachkommenschaft Davids gehörte. Von Josija aber sind v. 15 vier Söhne genant, nicht um „bei Josias, dem großen Reformator einen Ruhepunkt in der langen Reihe der Nachkommen Davids eintreten" zu lassen (*Berth.*), sondern weil mit Josija die regelmäßige Thronfolge des Hauses Davids aufhörte. Denn der nach seinem Tode vom Volke zum König gemachte jüngere Sohn Joaḥaz wurde alsbald von Pharao Necho entthront und nach Aegypten weggeführt, und von den andern Söhnen wurde Jojakim durch Pharao und Ṣedekija durch Nebucadnezar eingesezt, so daß beide nur Vasallen der heidnischen Oberherren des Landes waren und das selbständige Königtum des Hauses Davids eigentlich mit dem Tode Josija's zu Ende ging. Von den Söhnen Josija's ist der erstgeborene *Joḥanan* nicht mit dem *Joaḥaz*, welchen das Volk zum Könige erhob, zu identificiren. Denn erstlich ergibt sich aus den Altersangaben des Joaḥaz und des Jojakim 2 Kön. 23, 31 u. 36. 2 Chr. 36, 2 u. 5, daß Joaḥaz 2 Jahre jünger als Jojakim, mithin nicht der Erstgeborene war; sodann wird Jer. 22, 11 ausdrücklich bezeugt, daß *Schallum,* also der vierte Sohn Josija's, König von Juda an seines Vaters statt war und weggeführt wurde, ohne sein Geburtsland wiederzusehen, wie die Geschichte von Joaḥaz berichtet. Hienach hatte Schallum als König den Namen *Joaḥaz* angenommen. *Joḥanan*, der Erstgeborene, komt in der Geschichte nicht weiter vor, entweder weil er frühzeitig gestorben oder weil von ihm nichts Denkwürdiges zu erzählen war. *Jojakim* hieß vor seiner Erhebung auf den Thron *Eljakim* (2 Kön. 23, 34) und *Ṣedekija* vorher *Mattanja* (2 Kön. 24, 17). *Ṣedekija* war jünger als Schallum, bei seiner Thronbesteigung, die 11 Jahre nach der Erhebung des Schallum = Joaḥaz auf den Thron erfolgte, erst 21 Jahre alt, während Joaḥaz im 23. Jahre König geworden war. In unserer Genealogie aber ist Ṣedekija hinter Jojakim und vor Schallum aufgeführt, weil einerseits Jojakim und Ṣedekija längere Zeit, beide 11 Jahre

lang, den Thron innehatten, andrerseits Ṣedekija und Schallum Söhne der *Ḥamutal* waren (2 Kön. 23, 31. 24, 18), Jojakim dagegen Sohn der Zebida (2 Kön. 23, 36). Auf das Alter gesehen, hätten sie so auf einander folgen sollen: Joḥanan, Jojakim, Schallum und Ṣedekija, und in Rücksicht auf ihr Königtum hätte Schallum vor Jojakim stehen sollen. Aber in beiden Fällen wären dann die von derselben Mutter Ḥamutal geborenen von einander getrent worden. Um dies zu vermeiden scheint Schallum neben seinem vollem Bruder Ṣedekija erst in vierter Stelle aufgezählt worden zu sein. — In v. 16 fält auf, daß von Jojakims Sohne *Jeconja* ein Sohn Ṣidkija aufgeführt ist, während doch die Söhne Jeconja's erst in v. 17 u. 18 folgen. *Jeconja* (vgl. Jer. 24, 1. und verkürzt *Conjahu* Jer. 22, 24. 28 u. 37, 1) heißt in 2 Kön. 24, 8 ff. u. 2 Chr. 36, 9 als König *Jehojachin*, nach anderer Form des Namens, aber von derselben Bedeutung: *Jahve* gründet oder befestigt. *Ṣidkija* kann nur ein Sohn des Jeconja sein, dies erfordert das hinzugefügte בְּנוֹ, welches constant den Sohn des Vorgängers anzeigt. Viele Ausll. meinten freilich, daß *Ṣidkija* eine Person mit dem v. 15 als Bruder Jojakims genanten *Ṣidkijahu* sei und hier als Sohn des Jeconja aufgeführt werde, weil er als König der Nachfolger Jeconja's war, unter Berufung darauf, daß in v. 10 ff. von Salomo an alle Nachfolger im Königtume der Reihe nach mit בְּנוֹ aufgezählt sind. Allein sämtliche Könige, die von Salomo ab bis Josija auf einander folgten, waren auch ausnahmslos immer Söhne ihrer Vorgänger, so daß da בְּנוֹ durchweg den leiblichen Sohn bezeichnet, wogegen der König Ṣedekija nicht ein Sohn, sondern ein Oheim des Jeconja (Jojachin) war. Demnach müssen wir auch hier in v. 16 den צִדְקִיָּה für einen leiblichen Sohn Jeconja's halten; und dies um so mehr, als der Name צִדְקִיָּה auch von צִדְקִיָּהוּ, wie der König constant in 2 Kön. 24, 17 ff. u. in 2 Chr. 36, 10 geschrieben wird, sich unterscheidet. Die Nennung dieses Ṣidkija in v. 16 aber, gesondert von den übrigen Söhnen Jeconja's (v. 17 u. 18) hat vielleicht den Grund, daß derselbe nicht mit den übrigen ins Exil weggeführt wurde, sondern in Juda noch vor Auflösung des Reichs gestorben ist.

V. 17—24. *Die Nachkommen des gefangen weggeführten Jeconja und andere Geschlechter*. V. 17. Bei den Söhnen Jeconja's ist streitig, ob אַסִּר Name eines Sohnes oder mit *Luther* u. v. A. als Appellativum: Gefangenèr, Apposition zu יְכָנְיָה sei: Söhne Jeconja's, des Gefangenen, ist Schealthiël. Für diese leztere Auffassung hat man teils das Fehlen der Copula vor שְׁאַלְתִּיאֵל und die Stellung des בְּנוֹ nach שאלת׳ nicht nach אַסִּר, teils den Umstand geltend gemacht, daß ein *Assir* als Zwischenglied zwischen *Jeconja* und *Schealthiël* nirgends, weder in Matth. 1, 12 noch im *Seder olam zuta* vorkomme (*Berth.*). Allein von diesen Gründen ist keiner entscheidend. Das Fehlen der Copula beweist gar nichts, da ja auch in v. 18 die lezten 3 Namen ohne Copula angereiht sind; und das בְּנוֹ nach שאלת׳ bleibt eben so auffallend, wenn *Schealthiël* der erstgenante Sohn, als wenn er der zweite ist, da in v. 18 noch weitere Söhne Jeconja's folgen, und wird nur begreiflich, wenn es sich mit Schealthiël anders als mit den übrigen Söhnen verhielt. Die Nichterwähnung *Assirs* aber in den Genealogien des Matth. und des *Seder ol.* beweist darum nichts, weil in den

Genealogien häufig Zwischenglieder ausgelassen sind. — Gegen die appellativische Fassung des אַסִּר spricht aber entschieden das Fehlen des Artikels; als Apposition zu יְכָנְיָה solte es den Artikel haben. Hiezu komt 1., daß nach der Genealogie Jesu in Luc. 3, 27 *Schealthiël* ein Sohn des *Neri,* eines Nachkommen Davids von der Linie Nathans, nicht Salomo's, ist; 2. daß nach Hag. 1, 1. 12. Esr. 3, 2. 5, 2 u. Matth. 1, 12 Zerubabel ein Sohn *Schealthiëls* ist, nach v. 18 u. 19 unsers Cap. aber ein Sohn *Pedaja's,* eines Bruders des Schealthiël. Diese divergirenden Angaben lassen sich durch folgende Combination ausgleichen. Die Differenz hinsichtlich Schealthiëls Aufzählung unter den Söhnen des Jeconja, eines Nachkommen Salomo's, und der Angabe seiner Abstammung von *Neri,* einem Nachkommen Nathans, des Bruders Salomo's, hebt sich durch die Annahme, daß Jeconja außer dem in v. 16 genanten Ṣidkija, welcher kinderlos starb, noch einen Sohn, nämlich *Assir* hatte, welcher nur eine Tochter hinterließ, die nach dem Gesetze über die Erbtöchter Num. 27, 8. 36, 8 f. einen Mann aus dem Geschlechte ihres väterlichen Stammes, nämlich den *Neri* vom Geschlechte Davids in der Linie Nathans, heiratete, und daß aus dieser Ehe *Schealthiël, Malchiram* und die übrigen in v. 18 genanten Söhne, eigentlich Enkel Jeconja's entsproßten. Von diesen trat der älteste d. i. *Schealthiël* in den Erbbesitz seines mütterlichen Großvaters ein und galt gesetzlich als dessen legitimer Sohn. Hienach ist in unserer Genealogie neben dem kinderlosen Assir *Schealthiël* als Nachkomme Jeconja's aufgeführt, dagegen bei Lucas nach seiner leiblichen Abstammung als Sohn Neri's. — Die andere Differenz, nämlich die hinsichtlich der Abstammung Zerubabels, erklärt sich, wie schon zu Hag. 1, 1 gezeigt worden, aus dem Gesetze der Leviratsehe und der Annahme, daß *Schealthiël* ohne männliche Nachkommen starb mit Hinterlassung seiner Frau als Witwe. In solchem Falle lag nach dem Gesetze Deut. 25, 5—10 vgl. Matth. 22, 24—28 einem der Brüder des Verstorbenen die Pflicht ob, die Witwe seines Bruders zu heiraten, um dem verstorbenen Bruder Samen d. h. Nachkommenschaft zu erwecken; und der erste in dieser Schwagerehe erzeugte Sohn wurde gesetzlich in das Geschlecht des gestorbenen Oheims eingetragen und als dessen Sohn verzeichnet. Nach Schealthiëls Tode hat sein zweiter Bruder *Pedaja* dieser Leviratspflicht Genüge geleistet und in der Ehe mit seiner Schwägerin den Zerubabel gezeugt, der nun in erbrechtlicher Beziehung als Sohn Schealthiëls galt und als dessen Erbe sein Geschlecht fortpflanzte. Nach diesem Erbrechte ist in den angef. Stellen des Hag. u. Esra wie in der Genealogie bei Matth. Zerubabel als Sohn Schealthiëls genant. Auf diese eigentümliche Stellung Schealthiëls zu den leiblichen Nachkommen Jeconja's scheint das בְּנוֹ hinzudeuten, nämlich darauf, daß er nicht vermöge natürlicher Zeugung, sondern nur kraft des Erbrechts, nur mütterlicherseits, Sohn Jeconja's war. — Ueber die Schreibung des Namens שׁאלתיאל s. zu Hag. 1, 1. — Die sechs in v. 18 genanten Personen sind nicht Söhne des Schealthiël, wie *Kimchi, Hiller* u. A., zulezt *Hitzig* zu Hag. 1, 1 annahmen, sondern Brüder desselben, wie die Cop. ו vor מַלְכִּירָם fordert. Jene Annahme ist nur ein, mit dem Wortlaute des Textes unvereinbarer, Versuch, die Reihe: Schealthiël, dessen Sohn Pedaja, dessen Sohn Zeru-

babel zu gewinnen und so die vorliegenden Angaben mit Hag. 1, 1. Esr. 3, 2 auszugleichen. — Von *Pedaja* werden in v. 19 u. 20 Söhne und Enkel verzeichnet. Die in v. 18 aufgeführten *Bne Jeconja* sind nicht weiter bekant geworden. Pedaja's Sohn *Zerubabel* ist unstreitig der Fürst Juda's, der unter Cyrus im J. 536 an der Spitze einer großen Schar von Exulanten nach Jerusalem zurückkehrte und die neue Ansiedelung im Lande der Väter leitete Esr. 1—6. *Schimʿi* ist nicht weiter bekant. Von Zerubabel werden in v. 19ᵇ und 20 die Söhne und in v. 21ᵃ zwei Enkel aufgezählt. Statt des Sing. וּבֶן haben einige Hdschr. וּבְנֵי, und auch die alten Verss. haben den Plural ausgedrükt; dem Sinne nach richtig, obschon וּבֶן kritisch nicht zu beanstanden, sondern daraus zu erklären ist, daß der Schriftsteller zunächst nur den einen Sohn, welcher die Geschlechtslinie fortführte, im Auge hatte. Die Söhne Zerubabels sind durch Erwähnung der Schwester nach den ersten zwei Namen in zwei Gruppen geteilt, warscheinlich nach zwei Müttern. Wodurch die *Schelomit* einen Namen erlangt hat, daß sie in das Geschlechtsverzeichnis aufgenommen wurde, wissen wir nicht. Die in v. 20 Genanten werden durch die Zahl *fünf* zu einer Gruppe zusammengefaßt. יוּשַׁב חֶסֶד (Huld wird hergestelt) ist *ein* Name. Die Enkel Zerubabels: *Pelatja* und *Jeschʿaja* waren ohne Zweifel Zeitgenossen des ʿEzra (Esra), der 78 Jahre nach Zerubabel aus Babel nach Jerusalem heimkehrte.

An diese Enkel Zerubabels sind in v. 21ᵇ ohne irgendwelche Copula 4 Familien: Söhne Refaja's, Söhne Arnans u. s. w. angereiht und von den leztgenanten Söhnen Schecanja's in v. 22—24 Nachkommen in 4 Generationen aufgezählt, ohne daß der genealogische Zusammenhang des *Schecanja* mit den Enkeln Zerubabels angegeben oder irgendwie angedeutet ist. Die Behauptung neuerer Kritiker, *Ewald, Berth.* u. A., daß *Schecanja* ein Bruder oder ein Sohn des *Pelatja* oder *Jeschʿaja* sei und daß Zerubabels Geschlecht durch 6 Generationen herabgeführt werde, verdankt ihren Ursprung nur dem Wunsche, für die Annahme, daß die Chronik lange nach ʿEzra verfaßt sei, eine Stütze zu gewinnen und entbehrt jedes Grundes. Die Argumentation *Berth.'s*: „da *die Söhne* des Refaja u. s. w. auf einer Linie mit den vorhergehenden Namen *Pelatja* und *Jeschʿaja* stehen und da die Fortsetzung der Reihe v. 22 an den zulezt genanten *Schecanja* anknüpft, können wir nicht umhin anzunehmen, daß Pelatja, Jeschʿaja, Refaja, Arnan, ʿObadja und Schecanja ohne Unterschied Söhne des Ḥananja sind", würde nur dann begründet sein, wenn statt der Söhne Refaja's, der Söhne Arnans u. s. w. die Namen Refaja, Arnan u. s. w. ständen. Aber Pelatja, Jeschʿaja und *Söhne* Arnans stehen nicht auf *einer* Linie. Pelatja und Jeschʿaja können wol Söhne Ḥananja's sein, aber nicht auch die Söhne Refaja's, Arnans u. s. w. Diese würden Enkel Ḥananja's sein, vorausgesezt, daß Refaja, Arnan u. s. w. Brüder Pelatja's und Jeschʿaja's oder Söhne Ḥananja's waren. Aber diese Voraussetzung entbehrt jeder haltbaren Grundlage, und wäre nur berechtigt, wenn der vorliegende masoretische Text auf Infallibilität Anspruch hätte. Nur auf Grund des Glaubens an die Infallibilität des überlieferten Textes dürften wir uns die Anreihung der Söhne Refaja's, Söhne Arnans u. s. w. an die als Söhne

Hananja's genanten Pelatja und Jeschʿaja mit *Berth.* so zurechtlegen, daß Refaja, Arnan, ʿObadja, Schecanja nicht als Einzelne, sondern zugleich mit ihren Geschlechtern genant würden, weil sie die Stammväter berühmter Geschlechter waren, während Pelatja und Jeschʿaja entweder gar keine oder doch keine berühmten Nachkommen hatten. Der vorliegende Text, in welchem ohne eine Copula die *Söhne* Refaja's u. s. w. auf die Namen der Enkel Zerubabels folgen und nach בְּנֵי שְׁכַנְיָה nochmals וּבְנֵי שְׁכַנְיָה folgt mit Angabe eines dieser בָּנִים und dessen weiterer Descendenten, ist sinnlos und offenbar corrumpirt, wie schon *Heidegger, Vitringa, Carpzov* u. A. erkant haben. Dabei fehlt uns wegen Mangel anderweitiger Nachrichten über diese Familien und ihren Zusammenhang mit den Nachkommen Zerubabels jedes Mittel zur Herstellung des richtigen Textes. Die Söhne Refaja's, Söhne Arnans u.s.w. sind vermutlich Familien vom Geschlechte Davids, deren Abkunft oder Zusammenhang mit Zerubabel für uns dunkel bleibt. Die Reihe von בְּנֵי רְפָיָה v. 21ᵇ an bis zu Ende des Cap. ist ein genealogisches Fragment, das vielleicht erst später in den Text der Chronik gekommen ist.[1] Von den Namen, welche dieses Fragment enthält, kommen viele in den Genealogien anderer Stämme vereinzelt vor, aber nirgends in einer Verbindung, aus der sich etwas über den Ursprung und das Zeitalter der hier aufgezählten Geschlechter erschließen läßt. Zwar meint *Berth.:* „jedenfalls dürfen wir den *Chattusch* v. 22 für den Esr. 8, 2 erwähnten Nachkommen des David gleichen Namens halten, welcher zur Zeit des Ezra lebte“, hat aber dabei nicht bedacht, daß nach seiner Auffassung unserer Verse *Chattusch* ein Ururenkel Zerubabels wäre, der 78 Jahre nach seines Urgroßvaters Rückkehr nach Palästina, wenn überhaupt bereits geboren, doch unmöglich schon als Mann und Familienhaupt mit ʿEzra aus Babel zurückkehren konte. Den Namen *Chattusch* führten auch andere Männer, selbst Priester, vgl. Neh. 3, 10. 10, 5. 12, 2. Ferner kehrten mit ʿEzra auch Söhne *Schecanja's* aus Babel zurück Esr. 8, 3, die man mit gleichem Rechte wie den *Chattusch* mit den in v. 22 unsers Cap. als Väter oder Vorfahren des *Chattusch* aufgeführten Söhnen des Schecanja identificiren könte. Daß aber die in v. 22—24 aufgezählten Nachkommen Schecanja's nicht in gerader Linie von Zerubabel abstamten, läßt sich schon daraus schließen, daß in der Genealogie Jesu Matth. 1 von den dort aufgezählten Nachkommen Zerubabels nicht ein einziger mit den in unsern Versen verzeichneten Namen übereinstimt. Zwar sind in den genealogischen Listen öfter Mittelglieder ausgelassen, aber wer möchte wol behaupten, daß bei Matthäus auf einmal 7 oder nach anderer Deutung unserer Verse gar 9 auf einander folgende Glieder solten übersprungen sein? Ueber dieses schon von *Clericus* geltend gemachte

1) Jedoch schon in sehr alter Zeit, da die LXX bereits unsern Text vor sich hatten und dadurch Sinn in denselben zu bringen suchten, daß sie den 4 mal vorkommenden Plural בְּנֵי v. 21ᵇ jedesmal durch den Singul. בְּנוֹ ausgedrükt haben, in folgender Weise: *καὶ Ἰεσίας υἱὸς αὐτοῦ, Ῥαφὰλ υἱὸς αὐτοῦ, Ὀρνὰ υἱὸς αὐτοῦ* etc., wodurch von *Hananja* bis *Schecanja* 7 aufeinanderfolgende Geschlechter herauskommen und Zerubabels Geschlecht durch 11 Generationen fortgeführt sein würde. Eben so *Vulg.* und *Syr.*

gewichtige Bedenken sind die Verteidiger der Annahme, daß unsere Verse die Fortsetzung der Genealogie Zerubabels enthalten, mit Stillschweigen hinweggegangen. — Im Einzelnen ist über dieses Fragment noch zu bemerken, daß in v. 22 die Zahl der Söhne *Schecanja's* auf 6 angegeben ist, aber nur 5 Namen genant sind, also ein Name beim Abschreiben durch Versehen ausgefallen sein muß. Weiteres läßt sich über diese Geschlechter nicht sagen, weil sie ganz unbekant sind.

Cap. IV, 1—23. **Genealogische Fragmente von Nachkommen und Geschlechtern Juda's.** V. 1 soll offenbar eine Ueberschrift zu den nachfolgenden genealogischen Bruchstücken geben. Als Söhne Juda's sind 5 Namen genant, von welchen nur *Pereṣ* ein Sohn Juda's war (2, 4); die übrigen sind Enkel oder entferntere Nachkommen. Ueber das genealogische Verhältnis, in welchem dieselben zu einander stehen, ist nichts gesagt; dies wird aus den Genealogien c. 2 bekant vorausgesezt. *Ḥeṣron* ist Sohn des Pereṣ, also Enkel Juda's, s. 2, 8. *Carmi* ein Nachkomme *Zeraḥs*, des Bruders des Pereṣ, s. zu 2, 6. 7. *Ḥur* ein Sohn Calebs, des Sohnes Ḥeṣrons von der Ephrata, s. zu 2, 19 u. 50, und *Schobal* ein Sohn des eben genanten Ḥur, 2, 50. Diese 5 Namen bezeichnen hier eben so wenig als in c. 2 „Geschlechter des Stammes Juda" (*Berth.*), sondern Personen, welche Geschlechter gründeten, oder Häupter von Geschlechtern. Die Nennung gerade dieser fünf „Söhne Juda's" kann keinen andern Grund haben als den, daß die im Folgenden verzeichneten Geschlechter ihren Ursprung von ihnen herleiteten, obwol in der folgenden Aufzählung der genealogische Zusammenhang der einzelnen Gruppen nicht deutlich angegeben ist. — Die Aufzählung begint

V. 2 mit den *Nachkommen Schobals.* Ueber *Reaja*, den Sohn Schobals s. zu 2, 52. Er zeugte den *Jaḥath* — ein in den Levitenfamilien öfter vorkommender Name, vgl. 6, 5. 28. c. 23, 10 ff. 24, 22. 2 Chr. 34, 12; als Nachkomme Juda's nicht weiter genant. Seine Söhne *Aḥumai* und *Lahad* gründeten die Geschlechter der Ṣorʿatiten d. h. der Einwohner Ṣorʿas, die auch nach 2, 53 von Söhnen Schobals herstammen. Unser Vers gibt also über die Abstammung dieser Geschlechter nähere Auskunft.

V. 3 u. 4 liefern Notizen über *Nachkommen des Ḥur.* Die ersten Worte des 3. V.: „und diese Vater ʿEtams, Jizreʿel" geben keinen Sinn; aber der lezte Satz des 2. V. gibt die Ergänzung von מִשְׁפְּחוֹת an die Hand: und diese sind Geschlechter des (von) *Abi-ʿEtam.* LXX und *Vulg.* haben אלה בני עיטם ausgedrückt, was sich auch in einigen *Codd.* findet, während andere *Codd.* אלה בני אבי עיטם lesen. Beide Lesarten sind wol nur Conjecturen. Ob אֲבִי־עֵיטָם Personname sei, oder appellativisch: Vater = Herr von ʿ*Etam* zu fassen, läßt sich nicht entscheiden. עֵיטָם ist v. 32 und wol auch Richt. 15, 8. 11 Name einer Stadt der Simeoniten, in 2 Chr. 11, 6 Name eines Städtchens auf dem Gebirge Juda, südlich von Jerusalem. Falls עֵיטָם Ortsname ist, kann hier nur lezteres gemeint sein. Die Namen *Jizrʿel, Jischma* und *Jidbasch* bezeichnen Personen, als Gründer und Häupter von Geschlechtern oder Familien. Für יִזְרְעֶאל als Personname vgl. Hos. 1, 4. Dies erfordert die folgende Aussage: und ihre Schwester *Haṣlelponi.* Die Bildung dieses Namens mit der Ableitungsendung *i*

scheint ein Geschlechtsverhältnis auszudrücken, kann aber auch Eigenschaftswort und als solches Eigenname sein, vgl. *Ew.* §. 273[e]. — V. 4. *Pnuël,* in Gen. 32, 31 f. Jud. 8, 8 Name einer Ortschaft des Ostjordanlandes, ist hier und 8, 25 Name eines Mannes. *Gedor* vermutlich die Stadt dieses Namens auf dem Gebirge Juda, die sich in der Ruine *Dschedur* erhalten hat, s. zu Jos. 15, 58. Wie hier *Pnuël* so wird in v. 18 ein *Jered* Vater von *Gedor* genant, woraus man schließen muß, daß die Nachkommenschaft beider die Bevölkerung Gedors bildeten. — *'Ezer* (Hilfe) in 7, 21. 12, 9. Neh. 3, 19 von andern Männern vorkommend; Vater von *Ḥuscha* d. i. nach Analogie des *Abi-Gedor* auch Name eines — nicht weiter erwähnten — Ortes, von wo der Held *Sibbecai* herstamte 11, 29. 2 Sam. 23, 27. Diese (in v. 3 u. 4 genanten) sind Söhne Ḥurs, des Erstgeborenen der Ephrata (2, 19), des Vaters von Bethlehem. Demnach stamten die Einwohner Bethlehems von Ḥur ab, nämlich durch dessen Sohn *Salma,* welcher 2, 51 Vater von Bethlehem heißt. Der Umstand übrigens, daß in unsern Vv. 3 u. 4 als Nachkommen Ḥurs andere Namen (und Personen) aufgezählt werden als in 2, 50—55, begründet keine Differenz; denn es ist kein Grund für die Annahme vorhanden, daß in 2, 50—55 *alle* Nachkommen desselben aufgeführt seien.

V. 5—7. *Söhne des Aschḥur,* des Vaters von Theko'a, welcher nach 2, 24 ein nachgeborener Sohn Ḥeṣrons war. *Aschḥur* hatte 2 Frauen: *Ḥela* und *Na'ara.* Von der lezteren stammen 4 Söhne und Geschlechter ab. *Aḥuzzam* nicht weiter bekant; *Ḥefer* verschieden von den c. 11, 36 und Num. 26, 32 f. Gileaditen dieses Namens, auch unbekant. Die Vermutung, daß der Name mit dem Lande *Ḥefer* 1 Kön. 4, 10, dem Gebiete eines von Josua besiegten Königs (Jos. 12, 17) zusammenhänge (*Berth.*), ist ganz unsicher. *Themani* (Mann des Südens) kann einfacher Personname sein, ist aber wol gleich dem folgenden Name eines Geschlechtes. *Aḥaschthari,* von dem *Aḥashthar* abstammende, ganz unbekant. V. 7. Die erste Frau, *Ḥela,* gebar 3 Söhne: *Sereth, Jizḥar* und *Ethnan,* nicht weiter vorkommend. Für יצחר *Cheth.* hat das *Keri* יִצְחָר der Name eines Sohnes des Simeon Gen. 46, 10 und eines hetitischen Häuptlings der Patriarchenzeit Gen. 23, 8, mit welchen der Sohn der Ḥela nichts zu schaffen hat.

V. 8—10 enthalten ein Fragment, dessen Zusammenhang mit den c. 2 genanten Söhnen Juda's nicht ersichtlich. *Koṣ* zeugte den *'Anub* u. s. w. Der Name קוֹץ komt nur hier vor; sonst findet sich nur הַקּוֹץ unter den Leviten 24, 10 vgl. Esr. 2, 61 u. Neh. 3, 4, in lezterer Stelle ohne Angabe des Stammes, welchem die Söhne des *Hakkoṣ* angehörten. Auch die Namen der von *Koṣ* Gezeugten v. 8 kommen nicht weiter vor. Das Nämliche gilt von dem *Ja'beṣ,* von dem wir außer dem in v. 9 u. 10 Mitgeteilten auch nichts weiter wissen. Das Wort יַעְבֵּץ bezeichnet 2, 55 eine Stadt oder Ortschaft, die uns völlig unbekant ist. Ob unser *Ja'beṣ* etwa der Vater (Herr) dieser Stadt war, läßt sich nicht bestimmen. Solte ein genealogischer Zusammenhang zwischen dem Manne *Ja'beṣ* mit der Ortschaft dieses Namens oder den Bewohnern von *Ja'beṣ* (2, 55) stattfinden, dann würden die in v. 8 genanten Personen zu den Nachkommen *Schobals* und

Ḥurs gehören. Denn obgleich der Zusammenhang von *Jaʿbeṣ* und *Koṣ* und seinen Söhnen auch nicht deutlich angegeben ist, so läßt sich derselbe doch daraus vermuten, daß die Angaben über *Jaʿbeṣ* mit den Worten: „und es war *Jaʿbeṣ* geehrt vor seinen Brüdern" angeknüpft sind. Daraus haben schon die älteren Ausll. geschlossen, daß *Jaʿbeṣ* ein Sohn oder ein Bruder des *Koṣ* sei. Richtig bemerkt auch *Berth.*: „Die Angaben, daß er geehrt gewesen sei vor seinen Brüdern (vgl. Gen. 34,19), daß seine Mutter ihn *Jaʿbeṣ* genant, weil sie ihn mit Schmerzen geboren habe — Zusammenstellung des Wortes יַעְבֵּץ mit dem ähnlich lautenden עֹצֶב (vgl. Gen. 4, 25. 19, 37 f. 29, 32. 33. 35. c. 30, 6. 8 u. s. w.), daß *Jaʿbeṣ* dem Gotte Israels (vgl. Gen. 33, 20) in einem Gebete ein Gelübde getan habe (vgl. Gen. 28, 20), diese Angaben erinnern an ähnliche der Genesis und stützen sich gewiß auf uralte Ueberlieferungen". In dem Gelübde wird mit den Worten לְבִלְתִּי עָצְבִּי „so daß mir nicht Schmerz wird" auf den Namen *Jaʿbeṣ* angespielt und von dem Gelübde selbst nur die Bedingung des Gelobenden mitgeteilt: „wenn du mich segnen wirst und mein Gebiet vermehren und deine Hand mit mir sein wird und wirst Unglück ferne halten, nicht Schmerz mir zuzufügen" — ohne den Nachsatz: so gelobe ich dies oder das zu tun, vgl. Gen. 28, 20 ff., aber mit der Bemerkung: daß Gott alles was er gebeten herbeigeführt, weil das Gelübde nur dadurch eine der Ueberlieferung werte Wichtigkeit erhalten hatte, daß Gott es ihm so erfült hatte, daß sein Leben das Widerspiel seines Namens wurde, daß der Schmerzensohn im Leben frei von Schmerzen war und zu größerem Glücke und Ansehen als seine Brüder gelangte.

V. 11 u. 12. *Die Genealogie der Männer Reca's.* Auch deren Zusammenhang mit den größeren Geschlechtern Juda's ist uns nicht überliefert. *Chelub,* eine andere Namensform für *Caleb* oder *Chelubai* (s. zu 2, 9 u. 18) wird von den bekanteren Calebs, dem Sohne Ḥeṣrons (2, 18 u. 42) und dem Sohne Jephunne's (v. 15), durch den Zusatz: Sohn des Schuḥa unterschieden. *Schuḥa* komt nicht weiter vor und wird von den älteren Ausll. mit *Ḥuscha* v. 4 identificirt — ohne Grund. *Mehir* der Vater von *Eschthon* gleichfalls unbekant. *Eschthon* zeugte das Haus (die Familie) *Rafa*'s, von der auch nicht weiter die Rede ist, da sie weder mit dem Benjaminiten *Rafa* (8, 2) noch mit den Erzeugten *Rafa*'s (20, 4. 6. 8) sich combiniren läßt. *Paseaḥ* und *Theḥinna* sind auch unbekant. Ob die unter den *Nethinim* Esr. 2, 49. Neh. 7, 51 aufgeführten „Söhne *Paseahs* mit unserem *Paseaḥ* zusammenhängen, bleibt ungewiß. *Theḥinna* heißt „Vater der Stadt des *Naḥasch*". Der leztere Name ist wol nicht eigentlicher Stadtname, sondern Personname und *Naḥasch* vermutlich der Vater der *Abigail* 2 Sam. 17, 25, der Stiefschwester Davids, s. zu 2, 16. Die Männer (oder Leute) von *Reca* sind unbekant.

V. 13—15. *Nachkommen des Kenaz.* קְנַז ist ein Nachkomme des Ḥeṣron, des Sohnes des Pereṣ. Dies ergibt sich daraus, daß Caleb, der Sohn Jephunne's, ein Nachkomme von Ḥeṣrons Sohne Caleb in Num. 32, 12 u. Jos. 14, 6 הַקְּנִזִּי genant wird, also auch von *Kenaz* abstammte. Die als בְּנֵי קְנַז genanten *ʿOthniël* und *Seraja* sind nicht Söhne (im engeren Sinne des Wortes), sondern Enkel des *Kenaz* in ferneren Graden. Denn ʿOthniël

und Caleb, der Sohn Jephunne's, waren nach Jos. 15, 17 u. Richt. 1, 13 Brüder[1]. Hienach kann *Kenaz* weder der Vater des ʿOthniel noch Vater des Caleb (im eigentlichen Sinne), sondern muß wenigstens der Groß- oder Urgroßvater beider gewesen sein. *Othniël* ist der bekante erste Richter Israels Jud. 3, 9 ff. *Seraja* ist nicht weiter bekant, obwol der Name häufig von verschiedenen Personen vorkomt. Söhne ʿOthniëls sind *Ḥathath.* Der Plural בְּנֵי auch wenn nur ein Name folgt, komt auch sonst vor, s. zu 2, 7; aber befremdlich ist die Fortsetzung: „und Meʿonothai zeugte den ʿOphra", da Meʿonothai vorher nicht genant, sein Zusammenhang mit

1) Die von der Verwandtschaft 'Othniëls mit Caleb Richt. 1, 13 vgl. Jos 15, 17 gebrauchten Worte בֶּן־קְנַז אֲחִי כָלֵב הַקָּטֹן lassen sich zwar verschieden verstehen, entweder so: *filius Kenasi fratris Caleb*, wonach nicht ʿOthniël, sondern *Kenaz* ein jüngerer Bruder des Caleb gewesen, oder so: *filius Kenasi, frater Calebi minor*, wie wir sie im Texte und schon zu Jos. 15, 17 gefaßt haben. Diese Auffassung halten wir auch nach dem, was *Bachmann*, B. der Richter zu 1, 13, gegen dieselbe und für die erste Auffassung geltend gemacht hat, noch für vollkommen gesichert und die Hauptgründe *Bachmanns* für nicht entscheidend. Der Grund, daß man dem ʿOthniël, falls er Calebs jüngerer Bruder gewesen, ein unverhältnismäßig hohes Alter beilegen müßte, ist nicht überzeugend. Caleb war bei der Verteilung des Landes Canaan 85 Jahr alt (Jos. 14, 10). Nehmen wir nun an, daß sein jüngerer oder jüngster Bruder ʿOthniel um 25—30 Jahr jünger war — ein Fall der oft vorkomt —, so hätte ʿOthniel bei der Eroberung von *Debir* in dem Alter von 60—61 oder 55—56 Jahren gestanden, in welchem er sich recht gut eine Gattin als Preis der Tapferkeit erwerben konte. Zehn Jahre später erfolgte der Einfall des Cuschan Rischʿataim ins Land und dauerte 8 Jahre, bis ʿOthniel den Cuschan R. besiegte und Richter in Israel wurde. Diesen Sieg würde er in dem Alter von 78 oder 73 Jahren erfochten haben, und selbst wenn er das Richteramt 40 Jahre bekleidet hätte, was in Richt. 3, 11 nicht liegt, doch kein höheres Alter als 118 oder 113 Jahre erreicht haben, nur 3 oder 8 Jahre älter als Josua geworden sein. Eben so wenig wird man ihn im 73. oder 78. Lebensjahre für zu altersschwach für die Kriegführung halten wollen, wenn man erwägt, was der 85jährige Caleb Jos. 14, 11 von sich aussagt: „noch bin ich stark, wie an dem Tage, da mich Mose aussandte (d. i. vor 40 Jahren), wie meine Kraft damals, so ist meine Kraft jezt zum Streite und auszuziehen und einzuziehen." — Der andere Grund aber: „schon daß Caleb sonst immer Sohn Jephunne's, ʿOthniël immer Sohn des *Kenaz* heißt, macht bedenklich, ʿOthniël als eigentlichen Bruder Calebs zu fassen", verliert sein Gewicht dadurch, daß auch *Caleb* in Num. 32, 12 u. Jos. 14, 6 הַקְּנִזִּי = בֶּן־קְנַז heißt, also Caleb eben so wie ʿOthniël ein Sohn des Kenaz war. Falls nun der Kenizzite Caleb, Sohn Jephunne's, ein Bruder des Kenaz, des Vaters ʿOthniels wäre, müßte man einen älteren *Kenaz* als Groß- oder Eltervater Calebs und einen jüngeren *Kenaz* als Vater ʿOthniels annehmen. Diese Annahme ist allerdings möglich, denn laut v. 15 unsers Cap. hieß auch ein Enkel Calebs wiederum *Kenaz*; ob aber warscheinlich, das ist eine andere Frage. Für die Bejahung dieser Frage macht *Bachm.* geltend, daß nach 1 Chr. 4, 13 *Othniël unverkennbar* Sohn des Kenaz im eigentlichen Sinne ist. Aber dieses „unverkennbar" möchte sich schwer beweisen oder auch nur warscheinlich machen lassen. Gerade in den Ueberschriften der einzelnen Genealogien der Chronik ist das בְּנֵי im Allgemeinen von sehr weitschichtiger Bedeutung. So sind z. B. in v. 1 unsers Cap. Söhne, Enkel und Urenkel Juda's als בְּנֵי יְהוּדָה zusammengestelt. Hiezu komt, daß die Anreihung der Söhne Calebs, des Sohnes Jephunne's v. 15 an die Aufzählung der Söhne des *Kenaz* in v. 13 u. 14 sich offenbar leichter erklärt, wenn *Caleb* selbst zu den v. 13 angekündigten בְּנֵי קְנַז gehörte, als wenn er ein Bruder des Kenaz war. Im lezterem Falle solte man nach Analogie von 2, 42 den Zusatz אֲחִי קְנַז zu כָּלֵב בֶּן־יְפֻנֶּה erwarten, wogegen, wenn Caleb ein Bruder ʿOthniëls war, seine Abstammung von *Kenaz* oder seine Zugehörigkeit zu den בְּנֵי קְנַז aus Num. 32, 12 bekant vorausgesezt werden konte.

ʿOthniël nicht angegeben ist. Der Text enthält offenbar eine Lücke, die sich am leichtesten durch Wiederholung des W. וּמְעוֹנֹתַי am Ende des 13. V. ausfüllen läßt. Nach dieser Conjectur wären 2 Söhne ʿOthniëls genant: *Ḥathath* und *Meʿonothai* und dann vom lezteren seine Zeugung angegeben. Der Name: מְעוֹנֹתַי (meine Wohnungen) komt nicht weiter vor. Die Zusammenstellung desselben mit der Stadt *Maʿon* hat wenig Warscheinlichkeit, noch weniger die Combination mit den *Meʿunim* Esr. 2, 50. *ʿOphra* ist unbekant; denn an die Städte *ʿOphra* im Gebiete Benjamins Jos. 18, 23 und Manasse's Richt. 6, 11. 24 ist natürlich nicht zu denken. *Seraja* (der in v. 13 genante) zeugte den *Joab* den Vater (Gründer) des Thales der Handwerker, „denn sie (die von Joab herstammenden Bewohner dieses Thales) waren Handwerker.“ Das Thal der חֲרָשִׁים (Handwerker) wird noch Neh. 11, 35 erwähnt, woraus wir schließen können, daß es nicht weit von Jerusalem in nördlicher Richtung gelegen. — V. 15. Die Söhne Calebs des Sohnes Jephunne's (s. zu v. 13): *ʿIra, Ela* und *Naʿam* sind nicht weiter bekant. Denn *Ela* mit dem Edomitischen Stammfürsten dieses Namens (1, 52) zu combiniren, ist willkürlich. — Von *ʿEla*'s Söhnen ist nur „und Kenaz“ genant; das ו *cop.* vor קְנַז zeigt deutlich, daß ein Name vor diesem ausgefallen ist.

V. 16—20. *Nachkommen verschiedener Männer*, deren genealogischer Zusammenhang mit den v. 1 genanten Söhnen und Enkeln Juda's in dem überlieferten Texte nicht angegeben ist. V. 16. Söhne des *Jehallelel*, eines nicht weiter genanten Mannes. *Zif, Zifa* u. s. w. kommen auch nur hier vor. Für die Zusammenstellung des Namens זִיף mit den Städten dieses Namens Jos. 15, 24. 55 fehlen feste Anhaltspunkte. — V. 17. *ʿEzra*, von dem 4 Söhne aufgezählt werden, ist gleichfalls unbekant. Der Singul. בֶּן ist zwar auffallend, hat aber Analogien in 3, 19. 21 u. 23. Von den Namen der Söhne kommen *Jether* 2, 53 und *ʿEfer* 1, 33 u. 5, 24 nochmals vor, aber in anderen Geschlechtern; *Jalon* dagegen nur hier. Von *Mered* werden in v. 17b u. 18 Kinder zweier Frauen aufgezählt, aber in einer Weise, die ganz unverständlich ist und sichtbare Spuren von Textverderbnis zeigt. Denn 1. zu וַתַּהַר „und sie empfing (gebar)“ fehlt das Subject, der Name einer Frau; 2. kommen in v. 18 zwei Frauen vor: die *Jehudija* und die *Bithja* Tochter Pharao's, aber so, daß zuerst die Söhne der Jehudija angegeben sind und dann die Formel: „und dies sind die Söhne der Bithja . . .“ folgt ohne Anführung der Namen dieser Söhne. Diese offensichtliche Verwirrung hat *Berth.* durch eine Umstellung der Worte glücklich zu heben versucht. Er schlägt vor, die Worte: „und diese sind die Söhne der Bithja, der Tochter des Pharao, welche Mered genommen hatte“, unmittelbar hinter יָלוֹן v. 17 zu stellen. „Dadurch erhalten wir 1. das vermißte Subject zu וַתַּהַר; 2. die bestimte Angabe, daß *Mered* zwei Frauen hatte und mit diesen Söhnen zeugte, 3. eine Unterordnung der Söhne der zwei Mütter je unter ihre Mutter.“ Der 17. V. würde nach dieser Umstellung so lauten: Und die Söhne ʿEzra's sind Jether, Mered . . . und Jalon; und diese sind die Söhne der *Bithja*, der Tochter des Pharao, welche *Mered* genommen hatte; und sie ward schwanger (und gebar) Mirjam und Schammai und Jischbaḥ, den Vater von Eschthemoʿa, (v. 18);

und sein Weib, die Jehudija gebar Jered, den Vater von Gedor u.s.w. Diese Conjectur empfielt sich durch ihre Einfachheit und die Klarheit, die sie in die Worte bringt. Wir erfahren dadurch, daß von *Mered*, dem Sohne des ʿEzra, durch seine beiden Frauen, zwei Geschlechter herstammen, die in einer Anzahl von Städten Juda's wohnten. Weiter wissen wir über dieselben freilich nichts Näheres, da weder Mered noch seine Kinder anderswo vorkommen. Daraus aber, daß die eine Frau eine Tochter Pharao's war, dürfen wir wol schließen, daß Mered vor dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten lebte. Der Name *Mirjam*, den bekantlich die Schwester Mose's führte, ist hier Mannesname. Die mit אֲבִי eingeführten Namen sind Städtenamen. *Jischbaḥ* ist Vater (Herr) der Stadt Eschthemoʿa, warscheinlich Haupt der Bevölkerung dieser Stadt. Ueber *Eschthemoʿa* auf dem Gebirge Juda, jezt *Semua*, ein Dorf mit ansehnlichen Ruinen aus alter Zeit, südlich von Hebron s. zu Jos. 15, 50. הַיְהוּדִיָּה heißt eigentl. die Jüdin, im Unterschiede von der Aegypterin, der Tochter Pharao's. *Gedor* Stadt auf dem Gebirge Juda, s. zu v. 4. *Soco* in der Niederung Juda's jezt *Shuweikeh* am Wady Sumt, s. zu Jos. 15, 35. *Zanoaḥ* eine Stadt sowol auf dem Gebirge Juda Jos. 15, 56 (noch nicht aufgefunden), als in der Niederung, jezt *Zanua*, nicht weit von Ṣorʿa gegen Osten, s. zu Jos. 15, 34; hier vielleicht das leztere gemeint. — V. 19. „Die Söhne des Weibes des *Hodija*, der Schwester des *Naḥam* sind der Vater von *Keʿila* der Garmite und *Eschthemoʿa* der Maʿacatite." Der *stat. constr.* אֵשֶׁת vor הוֹדִיָּה lehrt, daß *Hodija* Mannesname ist; Leviten dieses Namens s. Neh. 8, 7. 9, 5. 10, 11. Das Verhältnis des *Hodija* und *Naḥam* zu den früher genanten Personen ist nicht angegeben. קְעִילָה ist ein Ort in der Niederung Juda's, noch nicht aufgefunden, s. zu Jos. 15, 44. Woher der Beiname הַגַּרְמִי stamt, wissen wir nicht. Vor אֶשְׁתְּמֹעַ ist vermutlich אֲבִי mit ו *cop.* zu wiederzuholen, und der *Maʿacatite* vielleicht ein Nachkomme Calebs von der *Maʿaca* (2, 48), Haupt eines Teils der Bevölkerung von Eschthemoʿa. — V. 20. Auch von *Schimon* und dessen 4 Söhnen ist nichts bekant. בֶּן־חָנָן ist *ein* Name. *Jischʿei* komt zwar öfter vor, z. B. v. 42 u. 2, 31, aber nirgends in Verbindung mit dem (weiter nicht erwähnten) *Zocheth*. Zu בֶּן־זוֹחֵת fehlt der Name des Sohnes.

V. 21—23. *Nachkommen von Schela,* dem dritten Sohne Juda's 2, 3 und Gen. 38, 5. — Alle von v. 2—20 aufgzählten Geschlechter Juda's sind durch die Cop. ו aneinander gereiht und dadurch als Nachkommen der in v. 1 genanten Söhne und Enkel Juda's zusammengefaßt. Diese Copula fehlt vor בְּנֵי שֵׁלָה, wie auch vor בְּנֵי יְהוּדָה in v. 3; zum Zeichen, daß die Nachkommen *Schela*'s eine zweite, jenen v. 1—19 aufgezählten Söhnen Juda's coordinirte Reihe von Nachkommen Juda's bilden, über welche uns freilich nur wenige dunkele, aber nicht unwichtige Nachrichten aufbehalten sind. — Genant werden als Söhne: *ʿEr*, wie auch der erstgeborene Sohn Juda's hieß (2, 3 f.), Vater von *Leca* und *Laʿda* der Vater von *Marescha*. Der leztere Name bezeichnet ohne Zweifel die Stadt, die sich in der Ruine *Marasch* in der Sephela erhalten hat Jos. 15, 44 (s. zu c. 2, 42), und demgemäß ist auch *Leca* (לֵכָה) Name einer nicht weiter erwähnten Ortschaft. Ferner gehörten zu Schela's Nachkommen „die Ge-

schlechter des Byssus-Arbeitshauses vom Hause *Aschbe'a* d. h. die Familien Aschbe'as, eines nicht weiter bekanten Mannes. Von diesen Familien gehörten einige einer berühmten Weberei oder Byssusfabrik an, warscheinlich in Aegypten. Ferner v. 22: „*Jokim* und die Männer von *Cozeba*, und *Joasch* und *Saraf*, welche über Moab herschten, und *Jaschubi-Lehem*". In כֹּזֵבָה vermutete schon *Kimchi* den Ort כְּזִיב Gen. 38, 5 = אַכְזִיב Jos. 15, 44 in der Niederung, wo *Schela* geboren war. יָשֻׁבִי לֶחֶם ist ein auffallender Name, den die Punctatoren kaum so ausgesprochen haben würden, wenn ihnen nicht die Tradition diese Aussprache an die Hand gegeben hätte" (*Berth.*). Die übrigen Namen bezeichnen Häupter von Familien oder Geschlechtern mit Einschluß dieser.[1] Von denselben ist nichts weiter überliefert, als was in unsern Vv. steht, denen zufolge die erstgenanten Vier über Moab herschten, nämlich eine Zeitlang in uralter Zeit, denn — wie der Geschichtschreiber selbst bemerkt — *die* Dinge sind alt. V. 23. Diese sind die Töpfer und die Bewohner von *Neta'im* und *Gedera*". Ob הֵמָּה auf alle Nachkommen Schela's oder nur auf die v. 22 genanten zu beziehen, ist streitig. *Berth.* hält die leztere Beziehung für warscheinlich, „denn da die in v. 21 genanten schon als Byssusarbeiter bezeichnet waren, scheint es passend zu sein, nur die v. 22 aufgezählten für die Töpfer u. s. w. zu halten". Allein von den v. 22 genanten werden ja nicht alle, sondern nur die Geschlechter vom Hause des Aschbe'a als Byssusweber bezeichnet. Was die Nachkommen '*Ers* und *La'dans* waren, ist nicht gesagt. Hienach möchte doch die Beziehung des הֵמָּה auf alle v. 21 u. 22 aufgezählten Söhne Schela's nicht ferne liegen, indem sich dabei die Ausnahme der als Byssusweber bezeichneten Geschlechter von selbst verstand. נְטָעִים bed. Pflanzungen; da aber גְּדֵרָה warscheinlich Name der Stadt *Gedera* in der Niederung Juda's ist (Jos. 15, 36 und wegen ihrer Lage s. zu 1 Chr. 12, 4), so wird wol auch *Neta'im* eine Oertlichkeit bezeichnen, wo sich königliche Anpflanzungen befanden, bei welchen diese Nachkommen Schela's beschäftigt waren, wie die Worte: „beim Könige in seinem Geschäfte wohnten sie dort" ausdrücklich besagen. הַמֶּלֶךְ ist nicht ein einzelner König von Juda, denn wir wissen nicht blos „vom Könige 'Uzija, daß er Güter hatte 2 Chr. 26, 10" (*Berth.*), sondern auch schon von David erfahren wir aus 1 Chr. 27, 25—31, daß er große Ländereien und Güter besaß, die von angestelten Beamten verwaltet wurden. Hienach dürfen wir sicher annehmen, daß alle Könige Juda's Domänen hatten, auf welchen nicht blos Landbau und Viehzucht, sondern auch Handwerke getrieben wurden.[2]

---

1) Eine wunderliche Uebersetzung von v. 22 hat *Hieronym.* gegeben: *et qui stare fecit solem, virique mendacii et securus et incendens, qui principes fuerunt in Moab et qui reversi sunt in Lahem: haec autem verba vetera* — nach jüdischem Midrasch, in welchem das אֲשֶׁר־בָּעֲלוּ לְמוֹאָב mit der Erzählung des Buches Ruth combinirt war. Denn יוֹקִים *qui stare fecit solem* soll *Elimelech* sein und die *viri mendacii* die aus dem B. Ruth bekanten *Machlon* und *Chiljon*, welche mit ihrem Vater ins Land Moab gezogen waren und Moabiterinnen geheiratet haben.

2) Aus der Anordnung der Namen v 2—20, in welchen er gerade 12 Geschlechter zusammengestelt findet, folgert *Berth.* S. 44 f., daß die Einteilung des Stammes Juda in diese 12 Geschlechter in irgendeiner Zeit wirklich vorhanden gewesen und

Cap. IV, 24—43. Die Geschlechter und die Wohnorte des Stammes Simeon.

Von den Geschlechtern des Stammes Simeon wird in v. 25—27 nur die Genealogie des einen Geschlechts durch mehrere Generationen fortgeführt. Hierauf werden in v. 28—33 die alten Wohnsitze dieses Stam-

---

durch eine neue Zählung der Geschlechter, welche nach tief eingreifenden Veränderungen in den Verhältnissen des Stammes anzustellen die Vorsteher der Gemeinde sich genötigt sahen, festgestelt worden sei. Diese Zeit sucht er dann aus der Beschaffenheit der Namen näher zu bestimmen. Da nämlich nur sehr wenige Namen in diesen Versen uns aus den geschichtlichen Büchern von Genes. bis 2 Kön. bekant sind, und dies meist nur solche Namen, die sich auf die uralten Einteilungen des Stammes beziehen, welche sich bis auf die nachexilischen Zeiten erhalten haben werden, dagegen von den andern Namen eine große Anzahl in den BB. des Esra und Nehemia wiederkehren, auch Oertlichkeiten, welche in den ersten Zeiten nach dem Exile für die neue Gemeinde von Bedeutung waren, in unsern Vv. häufig angetroffen werden; während solche, welche in den vorexilischen Zeiten immer und immer wieder genant werden, sich nicht finden, so möchte *B.* darauf die Annahme stützen, daß hier von einer Einteilung des Stammes Juda geredet werde, welche etwa in der Zeit zwischen Zerubabel und Ezra wirklich bestand. — Diese Hypothese entbehrt jedes soliden Grundes. Schon die Annahme, daß die Namen in v. 2—20 gerade 12 Geschlechtern untergeordnet werden, ist sehr fraglich; denn diese Zahl komt nur heraus, wenn man Calebs Nachkommen v. 15 von den Nachkommen des Kenaz v. 13 u. 14, zu welchen auch Caleb gehörte, trent und besonders zählt. Wichtiger ist aber der Umstand, daß bei dieser Zählung nur die Namen in v. 2—20 in Betracht gezogen sind und von den v. 21—23 aufgezählten Nachkommen Schela's des Sohnes Juda's abgesehen ist. Diese Verse hält *B.* für einen nachträglichen Anhang — aber mit Unrecht, wie wir zu v. 21 gezeigt haben. Wenn nämlich die Nachkommen Schela's eine zweite den Nachkommen des Pereṣ und Serah coordinirte Reihe von Geschlechtern Juda's bilden, so konte weder vor noch nach dem Exile der Stamm Juda in die von *B.* angenommenen 12 Geschlechter eingeteilt worden sein, da kein Grund vorliegt, zu Gunsten dieser Hypothese anzunehmen, daß alle Nachkommen Schela's bis gegen Ende des Exils ausgestorben seien und von der Zeit Zerubabels an nur noch Geschlechter des Pereṣ und Serah existirt haben. Außerdem spricht gegen die angenommene Einteilung noch entscheidend, daß in der Aufzählung v. 2—20 keine Spur von einer Einteilung des Stammes Juda in 12 Geschlechter zu entdecken ist, indem die aufgeführten Geschlechter nicht nach den v. 1 genanten Söhnen und Enkeln Juda's geordnet sind und von vielen Geschlechtern nicht einmal der Zusammenhang mit Juda angedeutet ist. Eine Aufzählung der Geschlechter, welcher eine zu einer Zeit gemachte oder bestehende Einteilung derselben zu Grunde läge, würde ganz anders angelegt und geordnet sein. — Wenn wir demnach die supponirte Einteilung des Stammes Juda in 12 Geschlechter für unbegründet halten müssen, da sie mit der vorliegenden Beschaffenheit dieser Genealogien unvereinbar erscheint, so ermangelt die Meinung, daß diese Einteilung in der Zeit zwischen Zerubabel und Ezra wirklich bestanden habe, auch jedes stichhaltigen Grundes. Das Verhältnis der in diesen Vv. vorkommenden Namen einerseits zu den Namen in den Geschichtsbüchern von Genes. bis 2 Kön., andererseits zu den BB. Esra und Nehemia ist nur scheinbar so, wie *Berth.* es darstelt. Fassen wir zuerst die Ortsnamen ins Auge, so kommen bis auf einige wenige ganz unbekante Orte, alle Städte und Ortschaften der Vv. 2—20 auch im Buche Josua vor, und viele von ihnen zerstreut schon in der Genesis, im Buche der Richter und in den BB. Sam. und der Kön., in diesen freilich seltener, aber nur deshalb, weil sie in der Geschichte keine Rolle gespielt haben. Daß aber von diesen Städten verhältnismäßig viele auch in den BB. Esra und Nehemia vorkommen, das hängt mit dem eigentümlichen Inhalte dieser Bücher zusammen, nämlich damit, daß diese Bücher eine Anzahl von Verzeichnissen der aus dem

mes aufgezählt, endlich in v. 34—43 Nachrichten über Auswanderungen Simeonitischer Geschlechter in andere Gegenden mitgeteilt.

V. 24—27. *Die Geschlechter Simeons.* Von den 6 Söhnen, welche Simeon hatte Gen. 46, 10 u. Ex. 6, 15, sind hier nur die fünf genant, welche nach Num. 26, 12—14 die Geschlechter dieses Stammes gründeten. Der dritte Sohn *Ohad* fehlt schon Num. 26, 12 in der Reihe der Geschlechter Simeons bei der Musterung des Volks im 40. Jahre des Wüstenzuges, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil die Nachkommenschaft Ohads ausgestorben oder so zusammengeschmolzen war, daß sie kein selbständiges Geschlecht bilden konte. Die Namen der 5 Söhne stimmen mit den Namen Num. 26, 12—14 bis auf einen, *Jarib,* welcher Num. 26, 12 in Uebereinstimmung mit Gen. 46, 10 u. Ex. 6, 15, *Jachin* heißt, wonach wir יָרִיב für einen Schreibfehler für יָכִין halten müssen. *Nemuël* und *Zeraḥ* (זֶרַח Aufgang der Sonne) lauten in Gen. und Ex. *Jemuël* (nach verschiedener Form desselben Namens) und *Soḥar* (צֹחַר d. i. *candor*), ein anderer Name von ähnlicher Bedeutung, der anfangs vielleicht als Beiname gebraucht, später den ursprünglichen Namen verdrängt hat. — V. 25. *Schallum* (war) dessen Sohn, ohne Zweifel der Sohn des leztgenanten *Schaul,* welcher in Gen. und Exod. Sohn einer cananitischen Frau genant und dadurch von den andern Söhnen unterschieden wird. Sein Geschlecht wird in v. 25 u. 26 durch 6 Generationen bis auf einen *Schimʿi* herabgeführt. Diese Reihe wird aber durch das zu Anfang des 26. V. eingeschobene: „und die Söhne *Mischmʿa*'s" in zwei Gruppen geteilt, aus einem uns nicht erkennbaren Grunde. Der Plural: Söhne des *M.* bezieht sich auf *Hammuël* und dessen Nachkommen *Zaccur* und *Schimʿi.* Vielleicht bildeten diese zusammen ein größeres Geschlecht neben den in v. 25 aufgezählten Söhnen, Enkeln und Urenkeln. — V. 27. *Schimʿi* hatte 16

Exile zurückgekehrten Geschlechter Juda's enthalten. — Ziehen wir ferner die Personnamen in v. 2—20 in Betracht, so kommen doch auch nicht wenige Namen derselben in den geschichtlichen Erzählungen der BB. Sam. und der Kön. vor; andere freilich nur in den Geschlechtsverzeichnissen der BB. Esra und Nehemia, und noch andere nur in unsern Versen. Auch diese Erscheinung erklärt sich vollkommen aus dem Inhalte der verschiedenen Geschichtsbücher des A. Test.'s. Hätte z. B. Nehemia in sein Buch nicht die Verzeichnisse sämtlicher Familien, die aus Babel zurückgekehrt waren, und derer die sich an dem Baue der Mauern Jerusalems beteiligten, aufgenommen, so würden wir in seinem Buche nicht mehr Namen als z. B. in den BB. Samuels oder der Könige antreffen. — Wenn aber *Berth.* endlich eine Bestätigung für seine Hypothese finden will in der Art der Aufzählung der Namen und ihrer losen Aufeinanderfolge, indem die unzusammenhängenden und ohne Vermittelung in immer neuen Absätzen auf einander folgenden Angaben, welche uns Räthsel über Räthsel bieten, für solche Leser berechnet sein müßten, die aus einer genauen Kentnis der nur angedeuteten Verhältnisse den Schlüssel zum Verständnisse hernehmen konten, so beruht die Kraft dieses Argumentes auf der Voraussetzung, daß dem Verf. der Chron. vollständige Geschlechtsverzeichnisse zu Gebote standen, aus denen er unzusammenhängende und dunkle Bruchstücke ordnungslos excerpirt habe. Für diese Voraussetzung fehlt jede Berechtigung. Die Beschaffenheit des Mitgeteilten führt vielmehr darauf, daß dem Chronisten selbst nur Fragmente vorlagen, die er gab, wie er sie vorgefunden hat. — Nach dem allen müssen wir diesen Versuch zur Erklärung des Inhalts und der Form von v. 2—20 für gänzlich mißlungen erklären.

Söhne und 6 Töchter, durch die er Vater eines zahlreichen Geschlechts wurde. „Seine Brüder“ d. h. die übrigen Simeoniten dagegen hatten nicht viel Söhne. So kam es, daß sie ihr ganzes Geschlecht d. h. das gesamte Geschlecht der Simeoniten nicht zahlreich machten bis zu den Söhnen Juda's, d. h. daß die Simeoniten nicht so zahlreich wurden wie die Nachkommen Juda's. Diese Angabe wird durch den Befund bei den Volkszählungen unter Mose bestätigt, s. zu Num. 1—4. (I, 2 S. 192).

V. 28—33. *Die alten Wohnsitze der Simeoniten,* die sie bei der Landesverteilung unter Josua innerhalb des Stammlandes von Juda erhielten, vgl. Jos. 19, 1 ff. Im Ganzen 18 Städte, in 2 Gruppen von 13 und 5 Städten geteilt, wie in Jos. 19, 2—6, wo diese Städte in derselben Reihenfolge aufgezählt sind. Nur ist in Jos. die Zahl der ersten Gruppe zu 13, die der zweiten zu 4 Städten angegeben, obwol die erste Gruppe 14 Namen enthält. Nämlich zwischen *Beerseba'* und *Molada* steht dort noch ein שֶׁבַע, das in unserem Verzeichnisse fehlt und für eine Wiederholung des zweiten Bestandteiles von בְּאֵר־שֶׁבַע durch einen Schreibfehler gehalten werden könte, wenn nicht in dem Städteverzeichnisse Jos. 15, 26 der Name שְׁמַע vor *Molada* ihm entspräche. Die übrigen Unterschiede in beiden Verzeichnissen betreffen teils verschiedene Formen derselben Namen, wie בִּלְהָה für בָּלָה (Jos.); תּוֹלָד für אֶלְתּוֹלַד; בְּתוּאֵל für בְּתוּל, teils verschiedene Namen derselben Stadt, wie בֵּית־בִּרְאִי (v. 31) statt בֵּית־לְבָאוֹת Löwenhausen (Jos.), שַׁעֲרַיִם statt שָׁרוּחֶן (Jos.). Alle diese Städte lagen im Negeb Juda's und sind daher schon Josua 15, 26—32 unter den Städten dieses Distriktes mitgenant. Ueber *Beerseba'* jezt *Bir es Seba* s. zu Gen. 21, 31; *Molada* in der Ruine *el Milh* südwärts von Hebron an der Straße nach *Aila* erhalten, s. zu Jos. 15, 26. *Bilha* (in Jos. 15, 29 בַּעֲלָה lautend, *'Esem*, *Tholad* und *Bethul* (wofür Jos. 15, 30 כְּסִיל steht) sind noch nicht aufgefunden, s. zu Jos. 15, 29 u. 30. *Horma* früher *Sephat* ist die jetzige Trümmerstätte *Sepata* am Westabhange der Rakhma-Hochebene, 2½ Stunden südlich von Khalasa (Elusa) s. zu Jos. 12, 14. *Siklag* vermutlich in der alten Ortslage *Aschludsch* oder *Kasludsch* östlich von *Sepata* zu suchen, s. zu Jos. 15, 31. *Beth-Marcaboth* d. i. Wagenhaus und *Hazar-Susim* (oder *Susa*) d. i. Roßhof — beides offenbare Beinamen, heißen Jos. 15, 31 *Madmanna* und *Sansanna;* ihre Lage ist aber noch nicht nachgewiesen. *Beth-Birei* oder *Beth-Leboath* ist noch unentdekt, s. zu Jos. 15, 32. *Scha'araim* in Jos. 15, 32 *Schilchim* genant, wird in *Tell Sheriah* zwischen Gaza und Beerseba vermutet, vgl. *van de Velde* Reise II S. 154. — Die Aufzählung dieser 13 Städte schließt mit v. 31 mit der auffallenden Unterschrift: „diese (waren) ihre Städte bis zur Herschaft Davids und ihre Dörfer.“ Denn das nach der masoret. Versteilung am Anfange des 32. V. stehende וְחַצְרֵיהֶם ist sicher zu v. 31 zu ziehen, da die in v. 32 aufgeführten Ortschaften ausdrücklich als Städte bezeichnet sind und auch in Jos. 19, 6 von Städten und ihren Dörfern (חַצְרֵיהֶם) die Rede ist. Diese Unterschrift kann schwerlich „allein den Zweck haben, daran zu erinnern, daß gerade von den genanten Städten eine (nämlich Siklag, vgl. 1 Sam. 27, 6) oder einige (?) seit der Zeit des David nicht mehr dem Stamme *Simeon* angehörten“, und nur besagen sollen: „bis zur Zeit des

David waren die genanten Städte im Besitze des Stammes Simeon, wenn sie später auch nicht alle bei diesem Stamme blieben“ (*Berth.*). Denn Ṣiklag war schon vor der Herschaft Davids durch die Philister den Simeoniten weggenommen und Eigentum des Königs Achis geworden, welcher noch unter Sauls Regierung diese Stadt dem David schenkte, wodurch sie Eigentum der Könige Juda's wurde (1 Sam. 27, 6). Der Sinn der Unterschrift kann nur der sein, daß bis zur Herschaft Davids diese Städte *rechtlich* den Simeoniten gehörten, von der Zeit der Regierung Davids an aber dieser rechtliche Besitz der Simeoniten geschmälert wurde, wofür der Uebergang der Stadt Ṣiklag an die Könige von Juda *einen* geschichtlich bezeugten Beleg liefert, der aber nicht der einzige bleiben, sondern noch weitere Aenderungen im Besiztume der Simeoniten zur Folge haben mochte, worüber uns Nachrichten fehlen. Die Bemerkung des *R. Salomo* und *Kimchi,* daß die Judäer, als sie unter der Herschaft Davids zu größerer Macht gelangt waren, die Simeoniten aus ihren Gebieten vertrieben und genötigt hätten, sich andere Wohnsitze aufzusuchen, ist zwar sichtlich nur aus den in v. 34—43 mitgeteilten Notizen über Auswanderungen der Simeoniten in andere Gegenden erschlossen, mag aber doch nicht ganz unrichtig sein, da jene Auswanderungen unter Ḥizkija voraufgegangene Einengung oder Schmälerung ihres Gebietes voraussetzen. Zwar solte man unsere Schlußnotiz erst hinter v. 33 erwarten, allein ihre Stellung zwischen der ersten und zweiten Gruppe von Städten kann recht wol den Grund haben, daß die von der Zeit Davids an erfolgten Aenderungen in den Wohnsitzen der Simeoniten sich nur auf die erste Gruppe ihrer Städte bezogen, die in v. 32 f. genanten Städte mit ihren Dörfern auch später noch ungeschmälertes Eigentum der Simeoniten bleiben. — V. 32. Statt der 5 Städte: *ʿEtam, ʿAin, Rimmon, Thochen* und *ʿAschan* sind Jos. 19, 7 nur 4 genant: *ʿAin, Rimmon, ʿEther* und *ʿAschan*, also עֶתֶר statt תּוֹכֶן, während עֵיטָם fehlt. Nach *Movers* S. 73 und *Berth.* zu u. St. soll die Reihe dieser Städte ursprünglich עֵין רִמּוֹן (eine Stadt), עֶתֶר, תּוֹכֶן u. עָשָׁן gelautet haben und in Jos. durch ein Versehen תּוֹכֶן ausgefallen, in unserm Texte aber עֶתֶר durch ein Versehen mit der bekanteren Stadt עֵיטָם im Stamme Juda vertauscht, und weil man עין und רמון zählte, aus der Zahl *vier* eine *fünf* gemacht worden sein. Diese Conjecturen scheitern schon an der Reihenfolge der Namen unsers Textes. Wäre nämlich עֶתֶר mit עֵיטָם vertauscht, so würde עיטם nicht in vorderster Reihe an der Spitze der 4 oder 5 Städte stehen, sondern die Stelle des עֶתֶר erhalten haben, welches in Jos. 19, 7 u. 15, 43 mit עָשָׁן verbunden ist. Sodann spricht gegen die Verbindung von עין und רמון zu *einem* Namen entschieden, daß in Jos. 15, 32 רִמּוֹן durch ו *cop.* von עַיִן getrent und in Jos. 19, 7 wie in unserem Verse als eine Stadt für sich gezählt ist. Das Fehlen der Copula zwischen den beiden Namen hier und in Jos. 19, 7 aber, sowie die Verbindung beider Worte zu einem Namen עֵין־רִמּוֹן Neh. 11, 29 erklären sich einfach daraus, daß beide Orte in nächster Nähe bei einander lagen, so daß sie später zu einer Stadt verbunden wurden oder doch als eine Stadt angesehen werden konten. *Rimmon* hat sich warscheinlich in der Ruinenstelle *Rum er Rummanim*, 4 Stunden nördlich von Beerseba erhalten, und *ʿAin* ist bei dem nur 30

—35 Minuten davon entfernten großen, jezt halb eingestürzten, uralten Brunnen zu suchen, s. zu Jos. 15,32. Endlich die Behauptung, daß der Name עֵיטָם durch eine Vertauschung dieser bekanteren Stadt Juda's mit dem unbekanteren עֶתֶר in unsern Text gekommen sei, beruht auf einem zweifachen geographischen Irrtume; 1. auf der irrigen Voraussetzung, daß es außer dem ʿ*Etam* auf dem Gebirge Juda südlich von Bethlehem 2 Chr. 11,6 einen zweiten Ort dieses Namens nicht gegeben habe, und auch das Richt. 15,8.11 erwähnte ʿ*Etam* mit dem auf dem Gebirge Juda identisch sei; 2) auf dem Irrtume, daß ʿ*Ether* auch auf dem Gebirge Juda gelegen sei, während es doch nach Jos. 15,42 zu den Städten der Sephela gehörte und die Simeoniten gar keine Städte auf dem Gebirge Juda, sondern ihre Wohnsitze allein im Negeb und in der Sephela erhielten. Das Vorkommen eines zweiten ʿ*Etam* außer dem in der Nähe von Bethlehem wird durch Richt. 15,8 u. 11 außer Zweifel gesezt, indem hier ein ʿ*Etam* in der Ebene Juda erwähnt ist, welches in der Nähe von *Khuweilife* auf der Grenze des Negeb und der Gebirgslandschaft zu suchen ist, s. zu Richt. 15,8. Dieses ʿ*Etam* ist in unserm Verse gemeint und richtig mit den im Negeb gelegenen ʿ*Ain* und *Rimmon* zusammengestelt, während *Thochen* und ʿ*Aschan* zur Sephela gehörten, und die Vergleichung von Jos. 19,7 und 15,42 keinen Zweifel darüber läßt, daß das תּוֹכֶן unsers V. nur ein anderer Name für עֶתֶר ist. Hienach muß ʿ*Etam* erst nach Josua's Zeit in den Besitz der Simeoniten gekommen sein. Wann und bei welchem Anlasse? darüber fehlen Nachrichten. — V. 33. Ueber die zu diesen Städten gehörenden Dörfer s. zu Jos. 19,8, wo für בַּעַל genauer בַּעֲלַת בְּאֵר und *Rama* des Südens genant ist. Die Lage dieses Ortes ist noch nicht sicher nachgewiesen. — Diese sind ihre Wohnsitze und ihr Geschlechtsverzeichnis war ihnen d. h. obwohl sie einen kleinen Stamm bildeten und inmitten Juda's wohnten, hatten sie doch ihr eigenes Geschlechtsverzeichnis (*Berth.*). הִתְיַחְשָׂם *infin.* wird substantivisch gebraucht: die Eintragung in die Geschlechtsregister.

V. 34—43. *Auswanderungen Simeonitischer Geschlechter in andere Gegenden.* V. 34—41 berichten von einem Eroberungszuge der Simeoniten zur Zeit der Hizkija. In v. 34—36 sind 13 Fürsten des Stammes Simeon aufgezählt, welche diesen Eroberungszug unternahmen. Von einigen ist das Geschlecht in mehrern Generationen angegeben, aber von keinem so weit hinaufgeführt, daß ihr Zusammenhang mit den v. 24—26 genanten Geschlechtern ersichtlich würde. — V. 38. „Diese, die mit Namen Angeführten, waren Fürsten in ihren Geschlechtern, deren Vaterhäuser sich zur Menge ausgebreitet hatten, und sie gingen u. s. w." הַבָּאִים בְּשֵׁמוֹת eig. die mit Namen Gekommenen d. h. die namentlich Angeführten, denn בּוֹא c. בְּ kommen mit ist s. v. a. etwas hereinbringen, anführen, vgl. Ps. 71,16. Diese Formel ist synonym mit הַכְּתוּבִים בְּשֵׁמוֹת v. 41, doch nicht mit *J. H. Mich. Berth.* u. A. für gleichbedeutend mit אֲשֶׁר נִקְּבוּ בְּשֵׁמוֹת 12,31. Num. 1,17 u. a. zu halten. Das Prädicat zu אֵלֶּה ist נְשִׂיאִים, und הַבָּאִים ב' Relativsatz zur näheren Bestimmung des Subjectes אֵלֶּה. Fürsten in ihren Geschlechtern sind nicht Häupter der Geschlechter, sondern Häupter der Vaterhäuser, in welche die Geschlechter sich gegliedert hat-

ten. בֵּית־אָבוֹת ist nicht als Collectivbegriff mit dem Plural construirt (*Berth.*), sondern die Pluralform des Nomen בֵּית־אָב, vgl. *Ew.* §.270[c]. — V. 39. Die genanten Fürsten „gingen gegen Abend von Gedor bis an die Morgenseite des Thales, Weide zu suchen für ihr Kleinvieh". מְבוֹא גְדֹר bedeutet nicht: der Eingang von Gedor (*Mich. Berth.* u. A.), sondern ist, wie das correspondirende מִזְרָח Aufgang (der Sonne) d. i. Osten fordert, Bezeichnung der Abendgegend, abgekürzter Ausdruck für מְבוֹא הַשֶּׁמֶשׁ. Wie bei Ortsangaben für מִזְרַח הַשֶּׁמֶשׁ blos מִזְרָח gebraucht wird, z. B. Jos. 4, 19, so konte in gleichem Falle eine ähnliche Verkürzung bei מְבוֹא הַשֶּׁמֶשׁ eintreten. Die Localität selbst aber bleibt uns bis jezt dunkel. Klar ist nur so viel, daß bei *Gedor* nicht an das Jos. 15, 58 erwähnte Gedor auf dem Gebirge Juda nördlich von Hebron gedacht werden kann, da diese Gegend nicht ein nach beiden Seiten hin sich ausdehnendes und freies Thal hat, auch die Simeoniten unter Ḥizkija nicht einen Eroberungszug in das Gebiet des Stammes Juda ausgeführt haben können. Wo aber unser *Gedor* zu suchen, läßt sich nicht näher bestimmen; denn הַגַּיְא ist sicher nicht „das Thal, in welchem das todte Meer liegt und die südliche Fortsetzung dieses Thales", wie *Ew.* u. *Berth.* meinen. Denn dieses Thal hat in A. Test. den stehenden Namen הָעֲרָבָה. Aus dem Artikel: *das* Thal folgt weiter nichts, als daß ein bestimtes, in der Nähe von *Gedor* liegendes Thal gemeint ist.[1] — Auch die weitern Aussagen über die Gegend in v. 30, daß sie dort fette und gute Weide fanden und das Land zu beiden Seiten hin breit oder weit war und ruhig und sicher, weil dort ehedem Hamiten wohnten, und die Angabe v. 41, daß die Simeoniten dort die *Me͑unim* fanden und schlugen, liefern keine festen Anhaltspunkte für die Ermittelung der Gegend. Der ganze *Negeb* Juda's ist von neueren Reisenden noch viel zu wenig nach allen Richtungen hin durchwandert und erforscht worden, daß wir warscheinliche Vermutungen über *Gedor* und das nach beiden Seiten hin weite Thal aufstellen könten. Die Beschreibung der Hamitischen Bevölkerung: שֹׁקֶטֶת וּשְׁלֵוָה erinnert an die Bewohner des alten *Laisch* Jud. 18, 7. 27. מִן חָם sind Leute von *Ḥam* d. h. Hamiten, und können Aegypter, Cuschiten, auch Cananiter sein, vgl. 1, 8. Sicher ist nur so viel, daß sie ein friedliches Hirtenvolk waren, welches in Zelten wohnte, also Nomaden. לְפָנִים ehedem, ehe die Simeoniten sich in den Besitz ihres Landes sezten. — V. 41. Die genanten Simeonitischen Fürsten mit ihren Leuten überfielen in den Tagen Ḥizkija's das friedliche Völkchen der Hamiten, schlugen d. h. vernichteten ihre Zelte, und auch die *Me͑uniten*, die sie dort antrafen. Die *Me͑uniten* waren also Fremdlinge in dieser Gegend, und sind warscheinlich Angehörige der Stadt

1) Die LXX haben גְּדֹר durch *Γεράρ* gegeben; daraus schließen *Ew.* u. *Berth.* daß גדר Schreibfehler für גרר sei. Aber eine Verschreibung des aus der Geschichte der Patriarchen so bekanten *Gerar* in *Gedor* hat von vornherein wenig Warscheinlichkeit; und die defective Schreibung גדר, während *Gedor* auf dem Gebirge גְּדוֹר lautet, läßt sich nicht mit *Berth.* dafür geltend machen, da *Gedor* auch oben in v. 18 defectiv geschrieben ist. Gegen *Gerar* entscheidet der Umstand, daß die Wohnsitze der Simeoniten erweislich nicht bis gegen Abend (westlich) von Gerar reichten, indem die ihnen zugeteilten Städte sämtlich im Osten von Gerar lagen.

Ma'an, in der Nähe von *Petra,* im Osten von Wady *Musa* (s. zu 2 Chr. 20, 1 u. 26, 7), die als Nomaden mit den Hamiten in dem an Weide reichen Thale zelteten. וַיַּחֲרִימֻם und sie vertilgten sie gänzlich. Richtig schon *Vulg.: et deleverunt* und *J. H. Mich.: ad internecionem usque eos exciderunt.* Das W. הֶחֱרִים mit dem Banne schlagen, wird, da der Gebannte getödtet werden mußte, allmälig mit Aufgabe seiner ursprünglichen religiösen Bedeutung im weiteren Sinne von gänzlicher Vertilgung gebraucht, so unzweifelhaft 2 Chr. 20, 23. 32, 14. 2 Kön. 19, 11. Jes. 37, 11, und ist auch hier so zu fassen.[1] „Bis auf diesen Tag" d. h. bis zur Abfassung des vom Verf. der Chron. benuzten Geschichtswerkes, d. h. der Zeit vor dem Exile.

V. 42 u. 43. Einen *zweiten Eroberungszug* unternahm ein Teil der Simeoniten gegen das Gebirge *Seir.* Geführt von vier Häuptlingen der Söhne *Schim'is* (s. v. 27) zogen 500 Mann dorthin, schlugen den Rest der Entronnenen 'Amaleks und bleiben dort wohnen bis diesen Tag (wie v. 41). מֵהֶם ist durch מִבְּנֵי שׁ׳ näher bestimt, also auf die Simeoniten überhaupt, nicht blos auf den v. 34 ff. beschriebenen Teil der Simeoniten (*Berth.*) zu beziehen. Daraus, daß die Anführer Söhne *Schim'is* waren, darf man schließen, daß die ganze Mannschaft diesem Geschlechte angehörte. Die Entronnenen von 'Amalek sind die, welche bei den Siegen Sauls und Davids über diesen Erbfeind Israels (1 Sam. 14, 48. 15, 7. 2 Sam. 8, 12) der Vernichtung entgangen waren. Ein Rest von ihnen hatte sich in das Gebirgsland Idumäa zurückgezogen, wo er von den Simeoniten geschlagen d. h. vertilgt wurde. Die Zeit, wann dies geschehen, ist nicht angegeben, fält aber wol in die zweite Hälfte der Regierung Ḥizkija's.

Cap. V, 1—26. Die Geschlechter Rubens, Gads und Halb-Manasse's jenseit des Jordan.

V. 1—10. *Die Geschlechter des Stammes Ruben.* V. 1 u. 2. *Ruben* heißt der Erstgeborene Israels, weil er der erstgeborene Sohn Jakobs war, obgleich, weil er das Bett seines Vaters entweiht hatte Gen. 49, 4, seine Erstgeburt d. i. das Recht derselben auf die Söhne Josephs übertragen wurde, aber ohne daß diese nach der Erstgeburt d. h. als Erstgeborene in das Geschlechtsregister des Hauses Israels verzeichnet wurden. Der Infin. הִתְיַחֵשׂ mit לְ drükt das Sollen oder Müssen aus, vgl. *Ew.* §. 237[c]: nicht war er zu verzeichnen, d. h. nicht solte er verzeichnet werden. Das Sub-

---

1) Diesen abgeleiteten Sprachgebrauch verkennend hat *Berth.* aus dem וַיַּחֲרִימֻם die weitgreifende Folgerung gezogen, daß die Simeoniten von heiliger Begeisterung getrieben, infolge der wunderbaren Rettung Juda's vor dem Andrange der Assyrischen Weltmacht und des dadurch bewirkten neuen Aufschwungs der Gemeinde, den Eroberungszug unternommen hätten, um von dem durch die Reden der großen Propheten geweckten Gedanken beseelt, daß jezt die Zeit gekommen sei, in ähnlicher Weise, wie es zur Zeit Josua's geschehen war, Israels Herschaft auszubreiten und die besiegten Völker zu bannen. Aber von diesem begeisterten Gedanken ist leider in der Erzählung unserer Verse keine Spur zu entdecken; sie kent als Motiv des ganzen Unternehmens nichts weiter als das rein irdische Bedürfnis, neue Weideplätze zu suchen und zu gewinnen.

ject ist *Joseph*, wie schon die Rabbinen, z. B. *Kimchi,* erkant haben. — Die Sätze von כִּי הוּא an enthalten eine parenthetische Begründung der Bezeichnung Rubens als בְּכוֹר יִשְׂרָאֵל, und werden in v. 2 noch weiter begründet durch den Nachweis wie es kam, daß Joseph, obschon ihm die Erstgeburt gegeben war, nämlich durch die Verfügung des Erzvaters Gen. 48, 5 ff., doch nicht als Erstgeborener in die Geschlechtsregister eingetragen wurde. Der Grund hievon lag darin: „denn Juda ward stark unter seinen Brüdern und zum Fürsten ward (einer) aus ihm“, *scil.* in Kraft des patriarchalischen Segens Gen. 49, 8—12 und vermöge der geschichtlichen Erfüllung dieses Segens. Das Erstarken Juda's unter seinen Brüdern zeigte sich schon unter Mose bei den Volkszählungen, wo der Stamm Juda alle andern Stämme an Männerzahl bedeutend übertraf (vgl. T. I, 2 S. 192), sodann nach der Austeilung des Landes Canaan an die Stämme Israels darin, daß durch göttliche Willenserklärung Juda zum Vorkämpfer bei der Bekriegung der Cananiter berufen wird (Richt. 1, 1 f.), endlich darin daß aus Juda in der Person Davids der נָגִיד über Israel von Gott erwählt wird (c. 28, 4 vgl. 1 Sam. 13, 14. 25, 30). Hieraus ergibt sich, daß die kurzen und durch ihre Kürze dunklen Worte וּלְנָגִיד מִמֶּנּוּ den angegebenen Sinn haben. „Aber die Erstgeburt war dem Joseph“ d. h. das Erstgeburtsrecht ging auf ihn über oder blieb ihm, indem ihm für seine beiden Söhne, Ephraim und Manasse (nach dem Erstgeburtsrechte Deut. 21, 15—17) zwei Stammländer zuteil wurden.

Nach dieser parenthetischen Erörterung werden in V. 3 die W.: „die Söhne Rubens, des Erstgeborenen Israels (v. 1) wiederaufgenommen und die Söhne aufgezählt. Die Namen der 4 Söhne stimmen mit den Angaben Gen. 46, 9. Ex. 6, 14 und Num. 26, 5—7 überein. — V. 4—6. Von einem dieser Söhne stamte *Joël*, dessen Geschlecht durch sieben Generationen bis auf die Zeit der Assyrischen Deportation herabgeführt wird. Von welchem der 4 Söhne aber *Joël* stamte, ist weder hier angegeben, noch aus den übrigen Nachrichten des A. Test. zu ermitteln. Denn obwol viele von den Namen v. 4—6 öfter vorkommen, so doch nirgends in Verbindung mit der hier verzeichneten Geschlechtslinie. Der leztgenante *Beera* war נָשִׂיא לָרְאוּבֵנִי ein Fürst der Rubeniten, nicht Stammfürst Rubens, sondern Fürst eines Geschlechtes der Rubeniten. Dies liegt in der Wahl des לְ statt des *stat. constr.*, vgl. *Ew.* §. 292[a]. — Ueber die Wegführung der transjordanischen Stämme durch den assyrischen König *Tiglatpilneser* s. zu 2 Kön. 15, 29. Der Name dieses Königs lautet in der Chron. constant: *Tiglat-Pilneser*, im Buche der Kön. *Tiglat-Pileser*, und ist noch nicht sicher gedeutet. Nach *Opperts* Deutung lautet er: תִּגְלַת־פַּלְא־סַחַר d. i. Anbetung dem Sohne des Thierkreises (dem assyrischen Hercules), s. *Delitzsch* z. Jesaj. S. 16 der 2. Aufl. — V. 7—9. „Und seine Brüder (jeder) nach seinen Geschlechtern in der Verzeichnung nach ihrer Abstammung (eig. ihren Zeugungen, s. wegen תּוֹלְדוֹת zu Gen. 2, 4) sind (waren) das Haupt (der erste) *Jeʿiël* und *Zecarjahu* und *Belaʿ* .... des Sohnes *Joëls*“, warscheinlich des v. 4 schon genanten Joël. Seine (der Beera) Brüder sind die dem Geschlechte Beera's verwandten Geschlechter, die von Brüdern Joëls abstamten, nicht leibliche Brüder, wie daraus klar sich

ergibt, daß *Bela*ʿs Abstammung in dritten Gliede auf Joël zurückgeführt wird, selbst wenn dieser Joël ein anderer als der in v. 4 gewesen sein solte. Das Singularsuffix an לְמִשְׁפְּחֹתָיו ist distributiv zu fassen oder in Gedanken אִישׁ davor zu suppliren, vgl. Num. 2, 34. 11, 10. Das W. ראשׁ Haupt als der Erstgeborene steht hier vor dem Namen, wie 12, 3. 23, 8, sonst nach demselben z. B. v. 12 u. 9, 17. — Von *Bela*ʿ und seinem Geschlechte werden v. 8ᵇ u. 9 die Wohnsitze angegeben. Er wohnte in *ʿAroʿer*, am Ufer des Baches Arnon (Jos. 13, 9 u. 12, 2), der jetzigen Ruinenstätte *ʿAraayr* an nördlichen Rande des Modscheb, s. zu Num. 32, 34. „Bis *Nebo* und *Baʿal-Meʿon*" gegen Westen. *Nebo* ein Ort am Berge gleiches Namens auf dem Gebirge *ʿAbarim*, Jericho gegenüber, s. zu Num. 32, 38. *Baʿal-Meʿon* warsch. in den Ruinen *Myun* erhalten, ¾ Stunden S.O. von Hesbon. V. 9. „Gegen Osten bis zum Kommen nach der Wüste (d. h. bis gegen die Wüste hin) vom Strome Euphrat her", also bis zu der großen arabisch-syrischen Wüste hin, die vom Euphrat her bis an die Ostgrenze von Peräa sich erstrekt oder die von Gilead bis an den Euphrat hin reicht. So weit hatte sich *Bela*ʿs Geschlecht ausgebreitet, „denn ihre Herden waren zahlreich im Lande Gilead" d. i. Peräa, das ganze ostjordanische Gebiet der Israeliten. V. 10. In den Tagen Sauls haben sie Krieg geführt mit den Hagarenern, und diese fielen in ihre Hände; da wohnten sie in deren Zelten auf der ganzen Ostseite von Gilead. Das Subject ist nicht näher bestimt, so daß man sowol an den ganzen Stamm Ruben als an das Geschlecht des *Belaʿ* (v. 8) denken kann. Der Umstand, daß in v. 8 u. 9 von *Belaʿ* im Singul. die Rede ist (הוּא יוֹשֵׁב und יָשַׁב), hier dagegen von Kriegführenden im Plural, reicht nicht hin, die Beziehung der Worte auf *Belaʿs* Geschlecht abzuweisen, weil schon im lezten Satze von v. 9 die Erzählung in den Plural übergegangen ist. Wir geben daher der Beziehung des 10. Verses auf das Geschlecht *Belaʿ*s den Vorzug, und zwar deshalb, weil die von demselben v. 9 ausgesagte Ausbreitung bis an die Wüste im Osten des bewohnten Landes die Vertreibung der auf der östlichen Fläche von Gilead siedelnden Hagarener voraussezt und die Nachricht von diesem Kriege offenbar den Zweck hat, die Ausbreitung der Belaʿiten bis an die Euphratwüste zu erläutern. Dieser Annahme steht nichts entgegen. Durch das אַחָיו v. 7 wird nicht, wie *Berth.* warscheinlich findet, *Belaʿ* als Zeitgenosse des *Beera* bezeichnet, wenn auch der Umstand, daß von *Belaʿ* bis auf *Joël* nur 3 Generationen gezählt werden, mit dieser Annahme sich vereinigen ließe. Gegen die Gleichzeitigkeit beider spricht entschieden die von *Belaʿ* berichtete Ausbreitung seines Geschlechts über die ganze Breite des rubenitischen Gilead. Wenn *Belaʿ* zur Zeit der Invasion Tiglatpilesers in Gilead, bei welcher der Fürst *Beera* ins Exil geführt wurde, lebte, so wäre es zwar leicht denkbar, daß *Belaʿ* den Assyrern entrinnen konte; aber damals konte er weder schon ein Geschlecht haben, „welches weithin nach Osten siedelte", noch auch selbst sich in ʿAroʿer von Nebo an bis gegen die Wüste hin ausgebreitet haben, wie doch in den הוּא יוֹשֵׁב v. 8 unzweideutig ausgesagt ist. Wir halten daher *Belaʿ* für viel älter als *Beera*, da er als Urenkel Joëls aufgeführt ist, so daß sein Geschlecht schon zu Sauls

Zeiten die v. 8—9 angegebene Ausbreitung erlangt haben und den nach v. 10 unternommenen Eroberungszug gegen die Hagarener ausführen konte. Daraus erklärt sich auch am einfachsten die Nichterwähnung *Belaʿs* und seiner Brüder *Jeʿiël* und *Zecarja.* — Ueber die הַגְרָאִים s. zu v. 19.

V. 11—17. *Die Geschlechter des Stammes Gad und ihre Wohnsitze.* V. 11. Im Anschlusse an die im Vorhergehenden erwähnten Wohnsitze der Rubeniten begint die Aufzählung der Geschlechter Gads gleich mit Angabe ihres Wohnorts. „Ihnen (den Rubeniten) gegenüber wohnten die Gaditen in Basan bis Salca". *Basan* steht hier im weiteren Sinne von dem Gebiete des Königs ʿOg, welches die nördliche Hälfte von Gilead d. h. den auf der Nordseite des Jabbok liegenden Teil dieser Landschaft und die Landschaft Basan umfaßte, s. zu Deut. 3, 10. *Salca* bildete die Grenze gegen Osten, das jetzige *Szulchad, circa* 6 Stunden östlich von Bosra, s. zu Deut. 3, 10. — V. 12. Die Söhne Gads (Gen. 46, 16) sind hier nicht genant, weil die Aufzählung der Geschlechter Gads durch v. 11 schon eingeleitet war und von den v. 12 ff. aufgezählten Geschlechtern der genealogische Zusammenhang mit den Söhnen des Stammvaters nicht überliefert war. In v. 12 sind vier Namen genant, offenbar von Häuptern von Geschlechtern oder Vaterhäusern, mit dem Zusatze: in Basan *sc.* wohnend, indem יָשְׁבוּ aus dem vorigen V. zu wiederholen oder hinzuzudenken ist. In v. 13 noch sieben Namen, als Brüder der v. 12 Genanten, nach ihren Vaterhäusern, also auch Häupter von Vaterhäusern, ohne Nennung einer Landschaft, woraus *Berth.* irriger Weise schließt, daß der Ort, wo diese wohnten, im Texte nicht angegeben sei. Die vermißte Angabe folgt in v. 16 an passender Stelle; denn in v. 14 u. 15 wird ihr Stammbaum angegeben, welcher mit Recht der Angabe ihres Wohnsitzes voraufgeht. אֵלֶּה v. 14 ist nicht mit *Berth.* auf die in v. 12 u. 13 genanten 4 Gaditen zu beziehen, sondern nur auf die in v. 13 genanten sieben. Von jenen Vier (v. 12) war nichts weiter bekant, als daß sie in Basan wohnten. Der Stammbaum dieser Sieben wird durch 8 Generationen bis auf einen *Buz* hinaufgeführt, der nicht weiter bekant ist, da der Name בּוּז sonst nur noch Gen. 22, 21 als Sohn *Naḥors* vorkomt. Auch die Namen seiner Vorfahren finden wir sonst nicht weiter bei den Gaditen. — V. 15. Das Haupt ihrer (der v. 13 Genanten) Vaterhäuser war *Aḥi,* der Sohn ʿ*Abdiëls* des Sohnes *Guni,* vermutlich zur Zeit des Königs Jotham von Juda oder Jerobeams II von Israel, in welcher nach v. 17 genealogische Verzeichnisse der Gaditen aufgenommen wurden. — V. 16. Diese von *Buz* abstammenden Geschlechter wohnten in Gilead, dem südlich vom Jabbok liegenden Teile dieser Landschaft, welche Mose den Gaditen und Rubeniten gegeben hatte (Deut. 3, 12), in Basan und ihren Töchtern d. h. den Dörfern, die zu den von ihnen bewohnten Städten Basans und Gileads gehörten (das Suffix in בִּבְנֹתֶיהָ ist distributiv auf beide Landschaften oder deren Städte zu beziehen) „und in allen Weidetriften (מִגְרָשׁ s. zu Num. 35, 2) Sarons bis an ihre Ausgänge". שָׁרוֹן *Saron* lag nicht in Peräa, sondern ist die durch ihre große Fruchtbarkeit und ihren reichen Blumenflor (Hohesl. 2, 1. Jes. 33, 9. 35, 2. 65, 10) berühmte Küstenebene am Mittelländischen Meere

vom Carmel bis gen Joppe herab. *A Caesarea Palaestinae usque ad oppidum Joppe omnis terra, quae cernitur, dicitur Saronas. Hieron.* im *Onom.;* vgl. *v. Raumer,* Pal. S. 50 und *Robins.* phys. Geographie S. 123. Diese Ebene ist auch hier gemeint und die Annahme eines zweiten Saron im Ostjordanlande bei älteren Ausll. ohne Grund, wie schon *Reland, Palaestina illustr. p. 370 sq.* richtig bemerkt hat. Denn es ist nicht gesagt, daß die Gaditen in *Saron* Städte besaßen, sondern nur von Weidetriften Sarons ist die Rede, welche die Gaditen für ihre Herden auch an der Küste des Mittelmeeres aufgesucht haben können, zumal das Gebiet des diesseitigen halben Stammes Manasse bis in die Ebene Saron hineinreichte, und zwischen den diesseits und den jenseits des Jordan wohnenden Manassiten wol zu allen Zeiten Verkehr stattfand, an welchem auch Gaditen teilgenommen haben mögen. הוֹצְאוֹתָם sind die Ausgänge der Weidetriften an das Meer, vgl. Jos. 17,9. — V. 17. Sie alle (כֻּלָּם alle Geschlechter Gads, nicht blos die v. 13 ff. erwähnten) wurden verzeichnet in den Tagen Jothams, des Königs von Juda, und in den Tagen Jerobeams, des Königs von Israel. Diese beiden Könige regierten nicht gleichzeitig, sondern Jotham bestieg den Thron in Juda 25 Jahre nach dem Tode Jerobeams von Israel. Demnach ist hier von zwei verschiedenen Verzeichnungen die Rede, und die unter Jotham ausgeführte zuerst genant, weil Juda das legitime Königtum hatte. Die von Jerobeam veranstaltete wurde warscheinlich vorgenommen, nachdem dieser König die alten Grenzen des Reiches Israel wiederhergestelt hatte 2 Kön. 14, 25 ff. Der König Jotham von Juda konte eine Verzeichnung der Gaditen nur veranstalten, wenn ein Teil der transjordanischen Stämme zeitweilig unter seine Herschaft gekommen war. Hierüber fehlen uns zwar nähere Nachrichten, aber die Sache selbst ist nicht unwarscheinlich. Da nämlich nach Jerobeams II Tode im Zehnstämmereiche Anarchie eintrat und ein Regent den andern stürzte, bis es endlich dem *Pekaḥ* gelang, das Königtum 10 Jahre lang zu behaupten, während in Juda bis zur Thronbesteigung Pekaḥs ʿUzija herschte, welcher sein Reich zu großer Macht und Blüte erhob, so konte wol der südliche Teil des transjordanischen Landes eine Zeitlang unter die Botmäßigkeit Juda's gekommen sein, und Jotham eine Schatzung und genealogische Verzeichnung der Gaditen ausgeführt haben, bis es dem ihm gleichzeitigen Pekaḥ gelang, mit Hilfe des syrischen Königs *Reṣin* dem Könige Juda's die Herschaft über Gilead wieder zu entreißen und unter Aḥaz das Reich Juda tief zu demütigen.

V. 18—22. *Krieg der transjordanischen Stämme Israels mit arabischen Völkerschaften.* Da an diesem Kriege auch der halbe Stamm Manasse teilnahm, so solte man den Bericht hievon erst hinter v. 24 erwarten. Die Stellung desselben an diesem Orte will *Berth.* aus dem Streben nach gleichmäßiger Verteilung der geschichtlichen Nachrichten herleiten: „bei Ruben die Nachricht v. 10, bei Halb-Manasse die Nachricht v. 25 u. 26, bei Gad unser Bericht v. 18—22, welcher sich eben so wie die Nachricht v. 25 u. 26 auf alle transjordanischen Israeliten bezieht". Aber viel näher liegt es, den Grund in der von dem Verfasser der Chron. benuzten Quellenschrift zu suchen, nämlich darin, daß die Notiz von diesem

Kriege in dem genealogischen Verzeichnisse der Gaditen enthalten war. V. 18. מִן־בְּנֵי חַיִל gehört schon zum Prädicate des Satzes: „sie waren von den Söhnen der Tapferkeit“, d. h. gehörten zu den tapferen Kriegern, Männer führend Schild und Schwert, Schutz- und Trutzwaffen, und Bogen tretend d. h. spannend, also tüchtige Bogenschützen. לְמוּדֵי מִלְחָמָה kriegsgeübte Leute; vgl. die Schilderung der kriegerischen Tapferkeit von Gad und Manasse c. 12, 8. 21. „Die Zahl 44,760 muß auf einer genauen Zählung beruhen“ (*Berth.*), ist aber im Vergleiche mit der Zahl der waffenfähigen Mannschaft dieser Stämme zu Mose's Zeiten nicht sehr beträchtlich; denn bei der ersten Zählung unter Mose hatte Ruben allein 46,500 und Gad 45,650, bei der zweiten Ruben 43,730 und Gad 40,500 Mann, s. zu Num. 1—4 (I, 2 S. 192). V. 19. Sie führten Krieg mit den Hagarenern und Jetur, Nafisch und Nodab. Gegen die Hagarener hatten die Rubeniten schon unter Saul siegreich Krieg geführt, s. v. 10; der hier erwähnte Krieg fiel sicher in spätere Zeiten und hängt mit jenem in v. 10 nicht weiter zusammen, als daß beide aus gleichen Ursachen entsprangen. Die Zeit des zweiten ist nicht angegeben, und aus v. 22[b] erhellt nur so viel, daß er vor Wegführung der transjordanischen Israeliten durch die Assyrer sich ereignet hatte. הַגְרִיאִים in Ps. 83, 7 in הַגְרִים contrahirt, sind die Ἀγραῖοι, welche *Strabo XVI p. 767* nach Eratosthenes mit den *Nabataeern* und *Chaulotaeern* in der großen arabisch-syrischen Wüste nomadisirend aufführt. *Jetur*, von dem die *Ituräer* abstammen, und *Nafisch* sind Ismaeliten, s. zu Gen. 25, 15. *Nodab* nur hier erwähnt, ein nicht weiter bekantes Beduinenvolk. — V. 20. Die Israeliten gewannen mit Gottes Hilfe den Sieg. וַיֵּעָזְרוּ es ward ihnen geholfen *sc.* von Gott, wider dieselben — die Hagarener und deren Verbündete. שֶׁעִמָּהֶם aus אֲשֶׁר עִמָּהֶם contrahirt. נַעְתּוֹר ist nicht eine ungewöhnliche Form des *perf. niph.*, welches in der fortgesezten Rede nicht passen würde, sondern *infin. absol. niph.* und statt der 3. *pers. perf.* gebraucht (vgl. *Gesen.* hebr. Gramm. §. 131, 4): „und er (Gott) ließ sich ihnen erbitten, weil sie auf ihn vertrauten“. Aus diesen Worten darf man schließen, daß der Krieg ein sehr schwerer war, bei dem der Besitz des Landes auf dem Spiele stand. Da die transjordanischen Stämme Israels hauptsächlich von der Viehzucht lebten und die arabischen Stämme an der Ostgrenze ihres Landes auch Hirtenvölker waren, so konten leicht Streitigkeiten über den Besitz der Weidegegenden entstehen, die zu Vertilgungskriegen führten. V. 21. Die Sieger erbeuteten zahlreiche Herden: 50,000 Kamele, 250,000 Stück Kleinvieh (Schafe und Ziegen), 2000 Esel und 100,000 Menschen — lauter runde Summen; vgl. die reiche Beute im Kriege gegen die Midianiter Num. 31, 11. 32 ff. — V. 22. Diese reiche Beute darf nicht auffallen, „denn viele Erschlagene waren gefallen“ d. h. die Feinde hatten sehr blutige Niederlagen erlitten. „Denn von Gott war der Krieg“ *scil.* mit diesem Ausgange gefügt, vgl. 2 Chr. 25, 20. 1 Sam. 17, 47. „Und sie wohnten an ihrer Stelle“ d. h. nahmen die bis dahin von den Arabern beweideten Gegenden in Besitz — bis zur Gefangenführung durch die Assyrer, s. v. 26.

V. 23—26. *Die Geschlechter des halben Stammes Manasse in Ba-*

san und die Wegführung der ostjordanischen Israeliten in das Assyrische Exil. V. 23. Der halbe Stamm Manasse in Basan war sehr zahlreich (הֵמָּה רָבוּ) und sie „wohnten im Lande von Basan (d. h. dem von Gad bewohnten Basan v. 12) (nordwärts) bis *Ba'al-Hermon*" d. i. nach der genaueren Benennung des Ortes Jos. 12, 7 u. 13, 5 im Thale des Libanon unter dem Berge Hermon, warscheinlich das heutige *Bânjas* am Fuße des Hermon, s. zu Num. 34, 8, „und *Senir* und dem Berge *Hermon*". שְׂנִיר nach Deut. 3, 9 der bei den Amoritern gebräuchliche Name des Hermon oder Antilibanus, ist hier und Ez. 27, 5 Name eines Teiles dieses Gebirges (s. zu Deut. 3, 9), ebenso „Berg *Hermon*" Name eines andern Teiles dieses Gebirges. — V. 24. Von Halb-Manasse werden 7 Häupter von Vaterhäusern aufgezählt und als tapfere Helden und namhafte Männer bezeichnet. Die Aufzählung der Namen begint auffallender Weise mit ו (וְעֵפֶר); ob vielleicht ein Name davor ausgefallen ist? Von allen diesen Namen ist uns nichts überliefert. — V. 25 u. 26 bilden den Schluß des Verzeichnisses der 2½ transjordanischen Stämme. Subject zu וַיִּמְעֲלוּ sind nicht die Söhne Manasse's, sondern wie aus v. 26 erhellt, die Rubeniten, Gaditen und Manassiten. Diese fielen treulos von dem Gotte ihrer Väter ab und hureten den Göttern der Völker des Landes, die Gott vor ihnen vertilgt hatte, d. h. der Amoriter oder Cananiter, nach. Da erwekte der Gott Israels den Geist der assyrischen Könige *Phul* und *Tiglat-Pileser* und (dieser, der leztgenante) führte sie gefangen weg nach *Halah* und *Habor* u. s. w. וַיָּעַר אֶת־רוּחַ erklärt schon *Lavater* richtig: *in mentem illis dedit, movit eos, ut expeditionem facerent contra illos;* vgl. 2 Chr. 21, 16. *Phul* wird als der erste assyrische König genant, welcher ins Land Israel einfiel, vgl. 2 Kön. 15, 19 f. Die Wegführung begann aber erst mit Tiglat-Pileser, der die ostjordanischen Stämme ins Exil wegführte 2 Kön. 15, 29. Auf ihn bezieht sich וַיַּגְלֵם (Singul.). Das Suffix wird durch die folgenden Accusative לָראוּבֵנִי וגו׳ näher bestimt; לְ nach späterem Sprachgebrauche *nota accus.* vgl. *Ew.* §. 277[e]. So auch vor dem Ortsnamen חֲלַח „nach *Halah* d. i. warscheinlich die Landschaft *Καλαχήνη* (bei *Strabo*) auf der Ostseite des Tigris neben *Adiabene*, nördlich von Ninive an der Grenze Armeniens, s. zu 2 Kön. 17, 6. — Im 2. B. der Könige (15, 29) ist die Gegend, wohin die 2½ Stämme exilirt wurden, nicht näher bestimt, sondern nur im Allgemeinen *Aschur* (Assyrien) angegeben. Die Namen unsers V. finden wir dort (2 Kön. 17, 6) als die Gegenden genant, wohin Salmanasar nach Zerstörung des Reiches Israel den Rest der zehn Stämme deportirte. Es ist daher fraglich, ob der Verf. der Chron. seine Angabe aus der von ihm benuzten Quellenschrift genommen, oder ob er nur nach allgemeiner, die Zeit der Salmanasar und des Tiglat-Pileser nicht streng aus einander haltender Erinnerung diese Gegenden nent (*Berth.*). Wir halten die erste Annahme für warscheinlicher, nicht blos darum, weil er die Namen umgestelt hat, sondern hauptsächlich deshalb, weil er statt der „Städte Mediens" (Kön.) den Namen הָרָא sezt, den er nur aus seiner Quelle entnehmen konte. חָבוֹר ist nicht der Fluß *Chaboras* in Mesopotamien, der bei *Circesium* in den Euphrat fält, denn dieser heißt bei Ezech. 1, 1 כְּבָר, sondern eine Gegend im nördlichen Assyrien, wo so-

wol ein Berg *Χαβώρας* auf der Grenze von Assyrien und Medien (*Ptolem. VI, 1*) als ein Fluß *Khabur Chasaniae* von *Jakut* erwähnt wird, der noch jezt den alten Namen *Khâbur* trägt, in der Nähe des oberen *Zab* bei *Amadijeh* entspringt und unterhalb *Dschezirah* in den Tigris fält. Dieser *Khâbur* ist der Fluß von *Gozan*, s. zu 2 Kön. 17, 6. Das Wort הָרָא scheint die aramäische Form des hebr. הַר Gebirge und die einheimische, im Munde des Volks gebräuchliche Benennung des Gebirgslandes *Medien* zu sein, welches auch im Arabischen *el Dschebâl* (das Gebirge) genant wird. Dieser Name kann also wol nur von den dort angesiedelten Exulanten herstammen.

Cap. V, 27—VI, 66. Die Geschlechter Levi's und ihre Städte.

Vom Stamme Levi werden mitgeteilt 1. die Genealogie des hohenpriesterlichen Geschlechts von Aharon bis auf den durch Nebucadnezar ins Exil weggeführten Jehoṣadak herab (5,27—41); 2. kurze nicht weit herabreichende Verzeichnisse der Geschlechter Gersons, Kahats und Merari's (6,1—15); 3. die Genealogien der Sangmeister Heman, Asaph und Ethan (6,16—32) mit Notizen über den Dienst der übrigen Leviten (v. 33 u. 34); 4. ein Verzeichnis der Hohenpriester von El'azar bis Aḥimaaṣ, den Sohn Ṣadoks (6,35—38) nebst einem Verzeichnisse der Levitenstädte (6,39—66). Ueberblicken wir diese Genealogien und Verzeichnisse, so zeigt sowol die Wiederholung eines Teils der hohepriesterlichen Genealogie in 6,35—38 und zwar in anderer Form des Namens des ältesten Sohnes Levi's (in c. 5,27 ff. *Gerson*, in c. 6, 1. 2. 5 u. s. w. *Gersom*), daß das Verzeichnis in c. 5,27—41 aus einer andern Quellen geflossen ist, als die Verzeichnisse in c. 6, welche, mit Ausnahme der Genealogien der drei Sangmeister Davids, durchweg fragmentarisch und auch mehrfach corrumpirt sind, und vom Verf. der Chronik wol schon so defect vorgefunden worden sind.

Cap. V, 27—41. *Das Geschlecht Aharons* oder *die Hohepriesterliche Linie von Aaron bis zur Zeit des babylonischen Exils.* V. 27—29. Um den Zusammenhang Aharons (oder Aarons) mit dem Stammvater Levi aufzuzeigen, begint die Aufzählung mit den 3 Söhnen Levi's, welche in v. 27 übereinstimmend mit Gen. 46, 11. Ex. 6, 16 u. a. Stellen angegeben sind. Von Levi's Enkeln werden v. 28 nur die 4 Söhne Kahats, und von diesen in v. 29 nur 'Amrams Nachkommen: Aharon, Mose und Mirjam, und weiter nur Aharons Söhne aufgeführt, um daran die Aufzählung seines Geschlechts in der hohepriesterlichen Linie Eleazar's anzufügen. Zu v. 28 vgl. Ex. 6, 18; zu v. 29 s. die Erklärung zu Ex. 6, 20; zu den Söhnen Aharons (29^b) vgl. außer Ex. 6, 23 noch Num. 3, 2—4 u. 1 Chr. 24, 1 u. 2. Da *Nadab* und *Abihu* getödtet wurden, als sie fremdes Feuer vor Jahve darbrachten (Lev. 10, 1 ff.), so wurde Aharons Geschlecht nur durch seine Söhne Eleazar und Ithamar fortgepflanzt. Von diesen gelangte die Linie Eleazar dadurch, daß bei dem Tode Aharons sein älterer Sohn Eleazar von

Gott zu seinem Nachfolger im Hohepriestertume bestimt wurde (Num. 20,25 ff.), in den Besitz der hohepriesterlichen Würde.

In v. 30—41 werden nun Eleazars Nachkommen in 22 Gliedern aufgeführt, mit dem bei jedem Gliede wiederholten הוֹלִיד er zeugte. Der gezeugte Sohn war, wenn er den Vater überlebte, Erbe der hohepriesterlichen Würde. Demgemäß treffen wir Pinehas, den Sohn Eleazar's (Ex. 6,25) im Besitze derselben Jud. 20, 28. Hieraus haben schon die alten Ausll. mit Recht gefolgert, daß in der Aufzählung v. 30—40 die Absicht liege, die Reihe der Hohenpriester von Eleazar an, der kurze Zeit nach Josua starb (Jos. 24, 33), bis auf Jehoṣadak, den Nebucadnezar nach Babel wegführen ließ, mitzuteilen. — Vom Tode Aharons im 40. Jahre nach dem Auszuge Israels aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels im 4. Jahre der Regierung Salomo's sind 440 Jahre verflossen (480—40= 440, 1 Kön. 6, 1), von der Erbauung des Tempels bis zur Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch die Chaldäer sind 423 Jahre vergangen (36 Jahre Salomo's und 387 Jahre des Bestehens des Reiches Juda, s. die chronol. Tabelle zu 1 Kön. 12). Hienach liegen zwischen dem Tode Aharons und der Wegführung Jehoṣadaks, falls diese erst mit Ṣedekija erfolgte, 440+423=863 Jahre. Für diesen Zeitraum erscheinen 22 Generationen zu wenig, weil sich für jede als Durchschnittsdauer 39¼ Jahre ergeben würden — eine Annahme, die zwar sehr hoch erscheint, aber doch die Grenzen der Möglichkeit nicht übersteigt, da Fälle eingetreten sein können, daß der Sohn vor dem Vater gestorben ist und dann der Enkel dem Großvater im Hohenpriestertum succedirte, und in solchen Fällen der Sohn in unserm Verzeichnisse weggelassen ist. Dagegen wird man das constante הוֹלִיד nicht geltend machen dürfen, weil הוֹלִיד in genealogischen Listen auch die mittelbare Zeugung ausdrücken oder der Enkel als vom Großvater gezeugt aufgeführt werden kann. Unter der Voraussetzung solcher Fälle würde die angenommene Durchschnittszahl nur als die durchschnittliche Dauer der Amtsverwaltung jedes Hohenpriesters zu betrachten sein. — Gegen diese Auffassung der vorliegenden Reihenfolge der Zeugungen Eleazars erheben sich aber zwei nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Die geringere Schwierigkeit besteht darin, daß nach der Ansicht des Verfassers unsers Verzeichnisses die Linie Eleazars in ununterbrochenem Besitze der hohepriesterlichen Würde geblieben ist. Dagegen wird in den Geschichtsbüchern des A. Test. von *Eli* an eine andere Reihe von Hohenpriestern genant, welche nach 1 Chr. 24, 5 und nach *Josephi Antt. V, 11, 5* der Linie Ithamars angehörte, nämlich folgende Reihe: *Eli* 1 Sam. 2, 20, dessen Sohn Pinehas, der aber noch vor Eli starb (1 Sam. 4, 11), dessen Sohn *Ahitub* (1 Sam. 14, 3), dessen Sohn *Ahija*, der auch *Ahimelech* hieß (1 Sam. 14. 3 und 22, 9. 11. 20), dessen Sohn *Ebjathar* (1 Sam. 22, 20), dem Salomo die hohepriesterliche Würde nahm (1 Kön. 2, 26 f.) und Ṣadok an seine Stelle einsezte (1 Kön. 2, 35). Nach *Josephus l. c.* blieb die hohepriesterliche Würde von *Eleazar* bis *Ozi* (עֻזִּי v. 31 f.) bei der Linie Eleazars, dann kam sie an Eli und seine Nachkommen, bis sie von Ṣadok an wiederum der Linie Eleazars zufiel. Diese Angaben beruhen offenbar auf treuer geschichtlicher Ueberlieferung, in-

dem dafür, daß mit dem Tode *Ozi*'s der Uebergang von der Linie Eleazars durch Eli auf die Linie Ithamars erfolgte, der Umstand spricht, daß von dem Beginne des Richteramtes Eli's bis zum Regierungsanfang Salomo's 139 Jahre vergangen sind, welche durch die 5 Glieder in jeder der beiden Linien (*Eli, Pinehas, Ahitub, Ahija, Ebjathar* in den angeff. Stellen und *Zerahja, Merajot, Amarja, Ahitub* und *Sadok* in v. 32—34 unsers Cap.) passend ausgefült werden. Nur die weiter von *Joseph. Antt. VIII, 1, 3* ausgesprochene Meinung, daß die Nachkommen Eleazars während der Zeit, in welcher Eli und seine Nachkommen im Besitze des Hohepriestertums waren, als Privatleute gelebt hätten, beruht sichtlich nur auf einer Vermutung, deren Unrichtigkeit aus bestimten Angaben des A.Test. erhellt; denn nach 2 Sam. 8, 17 u. 20, 25 f. waren zur Zeit Davids Sadok aus der Linie Eleazars und Ebjathar aus der Linie Ithamars Hohepriester, vgl. 1 Chr. 24, 5 f. Der Uebergang der hohepriesterlichen Würde oder richtiger gesagt, der amtlichen Verwaltung des Hohepriestertums nach *Ozi*'s Tode auf Eli aus der Linie Ithamar wurde, wie wir schon zu 1 Sam. 2, 27 ff. bemerkt haben, warscheinlich durch uns nicht näher bekante Umstände oder Verhältnisse herbeigeführt, ohne daß damit die rechtliche Succession der Nachkommen Ozi's in dieser Würde erlosch. Da nun bei dem über das Haus Eli's hereinbrechenden Gerichte die Bundeslade von den Philistern erbeutet und nach ihrer Zurüksendung in das Land Israel nicht wieder mit der Stiftshütte vereinigt wurde, sondern 70 Jahre lang im Hause Abinadabs stehen blieb (1 Sam. 4, 4—7, 2) und David sodann sie nach Jerusalem bringen ließ und ein eigenes Zelt für sie auf dem Zion errichten ließ, während die Stiftshütte unterdessen nach Gibeon versezt worden war und dort bis zur Erbauung des Tempels als Opferstätte blieb, so entstanden zwei Cultusstätten und damit zugleich gesonderte Wirkungskreise für die Hohenpriester beider Linien, indem Sadok zu Gibeon (1 Chr. 16, 39 vgl. mit 1 Kön. 3, 4 ff.) und Ebjathar in Jerusalem das priesterliche Amt warnahmen. Ohne Zweifel aber hatte nicht nur Sadok, sondern auch schon sein Vater Ahitub vorher das Hohepriestertum bei der Stiftshütte zu Gibeon verwaltet und die Verwaltung dieses Amtes durch Eli's Nachkommen mit der Tödtung Ahija's (Ahimelechs) und der gesamten Priesterschaft zu Nob durch Saul (1 Sam. 22) ihr Ende erreicht, indem Ebjathar, der einzige Sohn Ahimelechs, der diesem Blutbade entrann, zu David floh und ihn fortan auf seiner Flucht vor Saul begleitete (1 Sam. 22, 20—23). Da aber Saul sich nicht mit der Tödtung der Priesterschaft zu Nob begnügt hatte, sondern auch die Priesterstadt Nob mit der Schärfe des Schwertes hatte schlagen lassen, so wurde warscheinlich, obwol bestimte Nachrichten darüber fehlen, infolge dieser Katastrophe die Stiftshütte nach Gibeon versezt und Sadoks Vater aus der Linie Eleazars mit der Verwaltung des Hohepriestertums betraut, weil der einzige Sohn Ahimelechs von der Linie Ithamars zu David geflüchtet war. Hienach werden nur Ahitubs Vorfahren Amarja, Merajot und Zerahja das hohepriesterliche Amt nicht bekleidet haben. Wenn dieselben aber weder durch Eli verdrängt worden waren, sondern beim Tode Ozi's die Ausübung des Hohepriestertums nur deshalb auf Eli überging, weil Ozi's Sohn *Zerahja* unter

den obwaltenden schwierigen Verhältnissen dem Amte nicht gewachsen war, noch durch ein Vergehen sich der hohepriesterlichen Würde unwürdig gemacht hatten, und Eli's Enkel Aḥitub seinem Großvater zu einer Zeit im Amte folgte, in welcher Gott bereits durch Propheten den Untergang seines Hauses ihm angekündigt hatte, so konten auch Zeraḥja, Merajot und Amarja, wenngleich faktisch nicht im Besitze des Hohepriestertums, doch *de jure* als Inhaber dieser Würde betrachtet und in dem genealogischen Verzeichnisse der Linie Eleazars als solche aufgeführt werden. — Damit erledigt sich diese Schwierigkeit.

Größer ist die andere, daß nämlich unser Verzeichnis einerseits für die frühere Zeit zu wenig, für die spätere Zeit zu viel Namen gibt, andrerseits mit einzelnen bestimten Aussagen der Geschichtsbücher in Widerspruch steht. Zu wenig Namen finden wir für die Zeit vom Tode Aharons bis auf ʿUzi's (*Ozi*) Tod, mit dem Eli Hoherpriester wurde. Dieser Zeitraum beträgt 299 Jahre (s. die chronol. Uebersicht der Richterperiode II, 1 S. 217). Dafür sind 5 Hohepriester (Eleazar, Pineḥas, Abischuʿa, Bukki und ʿUzzi) zu wenig, weil dann jeder durchschnittlich das Hohepriestertum 60 Jahre lang verwaltet, also auch den Sohn, der im Amte nachfolgte, erst im 60. Lebensjahre gezeugt haben, oder in der Regel der Enkel im Amte gefolgt sein müßte, was nicht glaubhaft erscheint. Hier sind in unserem Verzeichnisse offenbar Mittelglieder ausgelassen. Dem Zeitraume von Eli bis zur Absetzung Ebjathars im Anfange der Regierung Salomo's, der nach der angef. chronologischen Uebersicht 139 Jahre beträgt, entspricht die Reihe von Zeraḥja bis Ṣadok mit 5 Gliedern, indem auf jedes Glied 24 Jahre kommen, und da Ṣadok noch eine Reihe von Jahren unter Salomo im Amte stand, für jede Generation sich ein Durchschnittsalter von 30 Jahren annehmen läßt. Auch für den folgenden Zeitraum von Salomo oder der Vollendung des Tempelbaues bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer gegen 417 Jahre, ergeben die 12 Namen von *Aḥimaʿaṣ*, dem Sohne Ṣadoks bis zur Wegführung Jehoṣadaks die nicht unglaubliche Durchschnittszahl von 34—35 Jahren für eine Generation, so daß in diesem Teile unsers Verzeichnisses nicht viele Lücken anzunehmen sein möchten. Ziehen wir aber die aufgezählten Namen in Betracht, so vermissen wir 1. den Hohenpriester Jojadaʿ, der den jungen Joas auf den Thron erhob und während der ersten Jahre seiner Regierung leitete (2 Kön. 11 u. 2 Chr. 22, 10—24, 2), so wie den Urija unter Aḥaz, der zwar nur הַכֹּהֵן genant wird, aber gewiß der Hohepriester war (2 Kön. 16, 10 ff.); 2. finden wir den Namen ʿAzarja dreimal (v. 35. 36 u. 40), wozu *Berth.* anmerkt: „*ʿAzarja* ist der Name des Hohenpriesters zur Zeit des Salomo 1 Kön. 4, 2; zur Zeit des ʿUzija 2 Chr. 26, 17 und zur Zeit des Ḥizkija 2 Chr. 31, 10". Außerdem treffen wir als fünftes Glied nach Ṣadok einen Amarja, den *Lightf. Oehler* u. A. für den Hohenpriester dieses Namens unter Josaphat 2 Chr. 19, 11 halten; 3. in dem geschichtlichen Berichte 2 Kön. 22, 4 ff. Ḥilkija als Hohenpriester unter Josija genant, während nach unserm Verzeichnisse v. 39 Ḥilkija den ʿAzarja zeugte, wonach entweder Ḥilkija nicht der Hohepriester dieses Namens unter Josija oder ʿAzarja nicht der zur Zeit Ḥizkija's lebende sein kann.

Was nun das Fehlen der Namen Urija und Jojada' in unserm Verzeichnisse betrift, so kann Urija als ein unbedeutender Mann übergangen sein; dagegen Jojada' übte einen viel zu bedeutenden Einfluß auf die Geschicke des Reiches Juda aus, als daß er übergangen sein könte. Bei ihm bleibt nur die Möglichkeit, daß er entweder in unserm Verzeichnisse unter einem andern Namen vorkomme, indem er wie manche andere Personen zwei verschiedene Namen hatte, oder daß der Name יְהוֹיָדָע durch ein altes Versehen beim Abschreiben der genealogischen Liste ausgefallen sei. Wir halten den lezteren Fall für den warscheinlicheren, nämlich daß *Jojada'* vor *Joḥanan* ausgefallen sei. Jojada' starb unter Joas, nach 2 Kön. 12,3 u. 2 Chr. 24,2 zu urteilen, wenigstens 5 bis 10 Jahre vor Joas, also etwa 127—132 Jahre nach Salomo, in dem hohen Alter von 130 Jahren (2 Chr. 24,15). Demnach war er kurz vor oder nach dem Tode Salomo's geboren, als ein Urenkel Zadoks, welcher geraume Zeit vor Salomo gestorben sein kann, da er schon unter David an 30 Jahre lang das hohepriesterliche Amt zu Gibeon verwaltet hatte.

Fassen wir sodann den 3 mal vorkommenden Namen *'Azarja* ins Auge, so kann der 1 Kön. 4,2 erwähnte 'Azarja gar nicht als Hoherpriester in Betracht kommen, weil das Wort כֹּהֵן in dieser Stelle nicht den Hohenpriester, sondern den Reichsverweser bezeichnet (s. zu dieser St.). Außerdem kann dieser 'Azarja auch aus dem Grunde mit dem 'Azarja (v. 35 unserer Geneal.) nicht eine Person sein, weil er ein Sohn Ṣadoks heißt, unser 'Azarja dagegen als Sohn des Aḥimaaṣ, des Sohnes Ṣadoks, also als Enkel Ṣadoks aufgeführt wird, und mit dem Sadok, welcher 1 Kön. 4,4 neben Ebjathar als Hoherpriester genant ist, nicht gleichzeitig sein Enkel die erste Stelle unter den höchsten Reichsbeamten Salomo's einnehmen konte. Den 1 Kön. 4,2 als Sohn Ṣadoks genanten 'Azarja haben wir für einen Bruder des Aḥimaaṣ unsers Verzeichnisses zu halten, da wir nicht selten bei Oheim und Neffen den gleichen Namen finden. — Von dem 'Azarja v. 36, dem Sohne Joḥanans ist bemerkt: „dieser war Priester (oder verwaltete das Priesteramt, כִּהֵן vgl. Ex. 40,13. Lev. 16, 32) in dem Hause (Tempel) welches Salomo in Jerusalem gebaut hatte." Diese Bemerkung haben schon *R. Sal.* u. *Kimchi* auf das 2 Chr. 26,17 erzählte Ereignis bezogen, nämlich auf den besondern Eifer, den 'Azarja für das Hohepriestertum gegen den König 'Uzija bewies, als dieser im Tempel die priesterliche Function des Räucherns im Heiligen sich anmaßen wolte. Dagegen hat freilich schon *J. H. Mich.* eingewendet: *quod tamen chronologiae rationes vix admittunt;* und dieser Eingriff 'Uzija's fält in der Tat über 200 Jahre nach Salomo's Tode, während 'Azarja in unserem Verzeichnisse als viertes Glied nach Ṣadok genant ist. Wenn aber vor *Joḥanan* der Name *Jojada'* ausgefallen ist und *Jojada* noch lange unter Joas das hohepriesterliche Amt bekleidet hat, so fält das hohepriesterliche Wirken seines Enkels 'Azarja in die Regierungszeit des 'Uzija, womit sich das chronologische Bedenken gegen die angeführte Erklärung der Worte: הוּא אֲשֶׁר כִּהֵן וגו׳ erledigt.[1] — Endlich die Schwie-

1) Unstatthaft ist die Auskunft von *Berth.*: „Wenn man erwägt, daß in der langen Reihe der zum Teil gleichnamigen Hohenpriester die Bezeichnung des Azarja,

rigkeit in Betreff der Reihenfolge Ḥilkija, ʿAzarja im Vergleiche mit 2 Kön. 22, 4 ff. u. 2 Chr. 31, 10. 13, wonach ʿAzarja unter dem Könige Ḥizkija, Ḥilkija unter seinem Urenkel Josija als Hohepriester vorkommen, läßt sich nicht durch bloße Umstellung der Namen Ḥilkija und ʿAzarja in ʿAzarja und Ḥilkija aus dem Wege räumen. Denn abgesehen von der aus der Form unsers Verzeichnisses: „Sallum zeugte den Ḥilkija, und Ḥilkija zeugte den ʿAzarja, und ʿAzarja zeugte . . . sich ergebenden Unwarscheinlichkeit einer solchen Umstellung, spricht dagegen hauptsächlich die Tatsache, daß zwischen dem unter ʿUzija lebenden ʿAzarja (v. 36) und dem Ḥilkija 4 Namen aufgeführt sind, also in der Zeit von ʿUzija's Eindringen in den Tempel bis zur Paschafeier unter Ḥizkija, d. i. einem Zeitraume von 55—60 Jahren vier Generationen auf einander gefolgt sein müßten, was geradezu unmöglich ist. Hiezu komt, daß zwischen Ḥizkija und Josija die Regierungen Manasses und Ammons mit 55 und 2 Jahren liegen, von der Paschafeier des Ḥizkija bis zur Auffindung des Gesetzbuchs durch den Hohenpriester Ḥilkija im 18. Jahre des Josija gegen 90 Jahre vergangen sind, wonach schon aus chronologischen Gründen Ḥilkija nicht füglich der Nachfolger ʿAzarja's im Hohenpriestertume sein kann. Mithin läßt sich der ʿAzarja v. 39 f. mit dem unter Ḥizkija amtirenden Hohenpriester ʿAzarja (2 Chr. 31, 10) nicht identificiren und es bleibt nichts übrig als die Annahme, daß zwischen Aḥitub und Ṣadok die Zeugung des ʿAzarja ausgefallen sei. Unter dieser Voraussetzung kann der v. 39 genante Ḥilkija der Hohepriester zur Zeit Josijas sein, obwol nach ihm bis zu dem ins Exil geführten Jehoṣadak, diesen mitgerechnet, nur noch 3 Namen folgen, vom 18. Jahre des Josija aber bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer nur 36 Jahre verflossen sind. Denn Ḥilkija kann im 18. Regierungsjahre Josija's schon hochbetagt gewesen sein, und bei der Zerstörung Jerusalems war nicht Jehoṣadak, sondern sein Vater Seraja, der Enkel Ḥilkija's, Hoherpriester und wurde zu Ribla von Nebucadnezar hingerichtet (2 Kön. 25, 18. 21), woraus wir schließen dürfen, daß Jehoṣadak in jungen Jahren weggeführt wurde.

Uebrigens wird die Reihenfolge unserer Genealogie durch Esr. 7, 1—5 bestätigt, wo in der Angabe des Geschlechtes ʿEzra's die Namen von Seraja

der zuerst am Tempel sein Amt verwaltete, nahe lag, um einen chronologischen Haltpunkt in der Aufzählung der Namen zu gewinnen, wenn man bedenkt, daß ein Hoherpriester Azarja Sohn, oder nach unserer Stelle bestimter Enkel des Zadok, zur Zeit des Salomo lebte, und endlich wenn man die Stelle c. 6, 17 in Betracht zieht, so wird man dafür halten müssen, daß die Worte: „er ist es, welcher das priesterliche Amt verwaltete an dem Tempel, den Salomo gebaut hatte in Jerusalem", ursprünglich nach dem Namen ʿAzarja in v. 35, vgl. 1 Kön. 4, 2 gestanden haben." Denn die Berechtigung zu der proponirten Umstellung wird schon dadurch gänzlich ausgeschlossen, daß jener ʿAzarja 1 Kön. 4, 2 weder Hohepriester war, noch eine Person mit dem ʿAzarja v. 35 unsers Verzeichnisses ist, und ein Enkel des Ṣadok, den Salomo an Ebjathars Stelle in das Hohepriestertum einsetzte, unmöglich als der erste am Tempel das hohepriesterliche Amt verwaltet haben kann. — Eben so wenig Warscheinlichkeit hat die Meinung *Oehler*'s (in *Herz.* Realencykl. VI, 205), daß der auf ʿAzarja folgende Amarja (v. 37) mit dem Amarja unter Josaphat identisch sei; denn Josaphat wurde König 61 Jahre nach Salomo's Tode; in diesen 61 Jahren können nicht die 4 Hohenpriester, die zwischen Ṣadok und Amarja genant sind, auf einander gefolgt sein.

aufwärts bis Amarja ben ʿAzarja in derselben Reihenfolge wiederkehren. Diese Uebereinstimmung scheint nicht nur jede Aenderung der Reihenfolge, sei es durch Umstellung von Namen, sei es durch Einschaltung ausgefallener Namen, zu sprechen; allein sie beweist doch nur, daß diese beiden Genealogien aus einer Quelle geschöpft sind, und hebt die Möglichkeit, daß diese Quelle schon Lücken hatte, nicht auf. Die Warscheinlichkeit solcher Lücken, wie wir sie in Betreff des Jojadaʿ und des unter Ḥizkija lebenden ʿAzarja annehmen, ergibt sich, abgesehen von den bisher dafür geltend gemachten Gründen, noch daraus, daß unser Verzeichnis von Ṣadok, dem Zeitgenossen Salomo's bis auf Seraja, den bei der Zerstörung Jerusalems getödteten, nur 11 Generationen hat, während das Davidische Königshaus von Salomo bis Ṣedekija 17 Generationen zählte, nämlich die 20 Könige Juda's mit Abzug der ʿAthalja und des Joahas und Ṣedekija als Brüder Jojakims (1 Chr. 3, 10—27). Mögen auch die Königssöhne in der Regel jünger geheiratet und Kinder gezeugt haben als die Priester, so ist doch die Differenz von 11 und 17 Generationen für den gleichen Zeitraum zu groß und eben dadurch die Präsumtion nahe gelegt, daß in unserm Verzeichnisse der Hohenpriester Namen fehlen und die 3 oder 4 aus den Geschichtsbüchern bekannten Hohenpriester: Amarja unter Josaphat, Jojadaʿ unter Joas, (Urija unter Aḥaz) und ʿAzarja unter Ḥizkija in der vom Verfasser der Chronik benuzten Liste gefehlt haben oder ausgefallen waren.[1] — V. 41. *Jehoṣadak* ist der Vater Josua's, welcher mit Zerubabel aus dem Exile zurükkehrte und der erste Hohepriester in der wiederhergestelten Gemeinde war, Esr. 3, 2. 5, 2. Hag. 1, 1. Zu הָלַךְ er zog fort, ergänzt sich aus dem folgenden בְּהַגְלוֹת וגו leicht בַּגּוֹלָה er zog in das Exil nach Babel, vgl. Jer. 49, 3.

Cap. VI. **Die Geschlechter der Leviten und die Levitenstädte.** V. 1—34. *Verzeichnisse von Geschlechtern der Leviten.* Eingeleitet durch die Aufzählung der Söhne und Enkel Levi's (v. 1—4) folgen 6 Reihen von Geschlechtern Levi's; *a.* von Nachkommen Gersons (v. 5—7), Kahats (v. 8—13) und Merari's (v. 14 u. 15; *b.* die Genealogien der Sangmeister Davids (v. 16 u. 17), des Kahatiten Heman (v. 18—23), des Gersoniten Asaph (v. 24—28) und des Merariten Ethan (v. 29—32), woran sich Notizen über den Dienst der übrigen Leviten und der Priester anreihen (v. 33 u. 34).

V. 1—4. Die Söhne Levi's werden v. 1 wieder aufgezählt, wie 5, 27; dann in v. 2—4ª die Söhne dieser 3 Söhne, also die Enkel Levi's, während in c. 5, 28 nur die Söhne Kahats aufgeführt sind. Diese Aufzählung hat nur den Zweck, die Abstammung der nachfolgenden levitischen Geschlechter deutlich zu machen. Der Name des ersten Sohnes Levis lautet v. 1. 2. 4 u. ö. in diesem Cap. גֵּרְשֹׁם, wie der Sohn Mose's c. 23, 15 f., statt גֵּרְשׁוֹן in 5, 27 und im Pentateuche, nach verschiedener Aussprache. Die Namen der Enkel Levi's in v. 2—4ª stimmen mit den Angaben des Pentat. Ex.

1) Die außerbiblischen Nachrichten über die vorexilischen Hohenpriester bei *Josephus* und im *Seder Olam* sind, so weit sie von den Nachrichten des A. Test. abweichen, ohne historische Gewähr. S. die Zusammenstellung derselben bei *Lightfoot, ministerium templi, Opp: ed. II. Vol. I p. 682 sqq., Selden, de success. in pontific. Lib. 1* u. *Reland, Antiquitatt. ss. II c. 2.*

6,17—19 u. Num. 3,17—20 vgl. 26,57 f. — Die Worte v. 4^b: „und dies sind die Geschlechter Levi's nach ihren Vätern" hält *Berth.* mit älteren Ausll. für eine „abschließende Unterschrift" zu den Angaben v. 1—4^a und will das dieser Annahme entgegenstehende וְ vor אֵלֶּה streichen. Mit Unrecht. Denn obgleich die ähnliche Angabe Ex. 6,20 Unterschrift ist, so ist dieselbe doch in Num. 3,20 Ueberschrift, und muß auch in unserm V. so gefaßt werden, weil sonst die folgende Aufzählung der Nachkommen Gersons, Kahats und Merari's abrupt, ohne jede Anknüpfung, eingeführt wäre. Darauf weist das וְ vor אֵלֶּה hin.

V. 5—15. Die drei Reihen von *Nachkommen des Gerson, des Kahat und des Merari* sind in der Anlage, der Verknüpfung der einzelnen Namen durch בְּנוֹ sein (dessen) Sohn, einander gleich, aber in Bezug auf die Zahl der Namen sehr ungleich. — V. 5 u. 6. Das לְ vor גֵּרְשׁוֹם dient zur Einführung: was *Gersom* betrift. Die von ihm aufgezählten Nachkommen gehören zum Geschlechte seines älteren Sohnes *Libni,* welches durch 7 Generationen bis auf den, nicht weiter bekanten Namen *Jeathrai* herabgeführt ist. Von den Mittelgliedern kommen die Namen *Jahath, Zimma* und *Zerah* auch unter den Vorfahren des von der Linie *Schim'i* abstammenden Asaph v. 24—28 vor. — V. 7—13. Die Genealogie der Nachkommen *Kahats* liefert 3 Reihen von Namen, von welchen jede mit einem neuen Anfange בְּנֵי oder וּבְנֵי v. 7. 10 u. 13 anhebt, ohne daß sich aus ihr der genealogische Zusammenhang dieser 3 Reihen erkennen läßt. Gleich der Anfang: „Söhne Kahats: 'Amminadab dessen Sohn, Korah dessen Sohn, Assir dessen Sohn" ist sehr auffallend. Denn nach Ex. 6,18. 21 u. 24 heißt Kahats zweiter Sohn Jizhar, dessen Sohn Korah und dessen Söhne Assir, Elkana und Abiasaf. Ein 'Amminadab als Sohn Kahats komt nirgends vor; sondern nur unter den Nachkommen 'Uzziëls hieß der Fürst eines Vaterhauses zu Davids Zeit so; außerdem wird ein 'Amminadab als Vater des Fürsten *Nahschon* zu Mose's Zeit in den Genealogien des Stammes Juda c. 2, 10. Num. 1,7. Rut. 1,19 aufgeführt, dessen Tochter Eliseba' Aharon zum Weibe genommen hatte Ex. 6,23. Da nun die Namen *Korah* und *Assir* auf das Geschlecht Jizhars führen, so nahmen die älteren Ausll. an, der 'Amminadab unsers V. sei nur ein anderer Name für Jizhar, wogegen *Berth.* die Vermutung äußert, „daß weil in der Reihe der Nachkommen des Kahat ein 'Amminadab als Schwiegervater des Aaron vorkomt, durch ein altes Versehen, welches bei einer Zusammenziehung ausführlicher Reihen sich leicht einschleichen konte, *'Amminadab* mit *Jizhar* vertauscht worden sei." Allein eine Zusammenziehung ausführlicher Reihen liegt hier gar nicht vor. Nach Ex. 6,21 u. 24 war *Korah* ein Sohn Jizhars und *Assir* ein Sohn des Korah. Hienach fehlt in unserer Genealogie zwischen Korah und Kahat nur der Name *Jizhar,* statt dessen *'Amminadab* genant ist. Eine Vertauschung oder Verwechslung *Jizhars* mit *'Amminadab,* dem Schwiegervater Mose's, ist eben so unwarscheinlich als die Annahme, daß 'Amminadab ein anderer Name für Jizhar sei, da die Genealogien des Pentat. nur den Namen *Jizhar* bieten. Dennoch bleibt nichts übrig, als sich für die eine oder die andere dieser Annahmen zu entscheiden. Denn daß unsere Vv. eine Genealogie oder Bruchstücke

von Genealogien der Kahatitischen Linie Jizhar geben, darüber kann bei Vergleichung derselben mit der Genealogie des von Kahat abstammenden Sangmeisters Heman v. 18—23 kein Zweifel bleiben. Diese Genealogie bietet uns zugleich die erforderlichen Hilfsmittel zur Erläuterung der übrigen Dunkelheiten unsers Verzeichnisses. — Auf *Koraḥ* folgen in v. 7 u. 8 die Namen *Assir, Elkana, Ebjasaf* und nochmals *Assir* mit בְּנוֹ hinter jedem dieser Namen. Dieses בְּנוֹ kann man nicht anders verstehen, als so, daß die Namen eben so viele auf einander folgende Generationen bezeichnen sollen, wobei nur die Cop. ו vor *Ebjasaf* und dem zweiten *Assir* auffält, da die übrigen Glieder immer ohne Copula an einander gereiht sind. Vergleichen wir aber mit dieser Aufzählung die Genealogie Exod. 6, so sind dort in v. 24 als Söhne des Jizhariden *Koraḥ* genant: *Assir* und *Elkana* und *Abiasaf*, dieselben 3 Namen, die hier als Sohn, Enkel und Urenkel Koraḥs aufgezählt sind. Weiter ergibt sich aus *Hemans* Genealogie in v. 22, daß der zweite *Assir* unserer Reihe ein Sohn *Ebjasafs* ist und nach v. 22 wie nach v. 8 einen Sohn *Taḥath* hat. Hienach sind *Assir, Elkana* und *Ebjasaf* für Brüder zu halten und der folgende *Assir* ist ein Sohn des leztgenanten *Ebjasaf*, dessen Geschlecht dann in v. 9 durch vier Generationen (*Taḥath, Uriël, ʿUzzija* und *Schaul*) weiter verzeichnet ist. Statt dieser Vier finden wir in v. 22 u. 21 die Namen *Taḥath, Sefanja, ʿAzarja* und *Joël*. So nahe es nun durch den Doppelnamen des Königs ʿUzija und ʿ*Azarja* gelegt ist, auch in unserem Verzeichnisse ʿ*Uzzija* und ʿ*Azarja* für zwei Namen einer und derselben Person zu halten, so steht doch dieser Vermutung die Verschiedenheit der beiden andern Namen: einerseits *Sefanja* und *Joël*, andererseits *Uriël* und *Schaul*, entgegen. Diese Verschiedenheit läßt sich natürlicher Weise kaum anders als so erklären, daß von *Taḥath* an die beiden Genealogien aus einander gehen, die unsrige seinen Sohn *Uriël* und dessen Nachkommen aufführt, die andere in v. 21 f. einen zweiten Sohn *Taḥaths* nent, nämlich *Sefanja*, von dessen Geschlechte *Heman* abstamte. — V. 10. „Und die Söhne *Elkana*'s: ʿ*Amasai* und *Aḥimoth*". Diesen *Elkana* für einen Bruder des v. 8 genanten *Ebjasaf* zu halten, wird dadurch nahe gelegt, daß mit וּבְנֵי אֶלְקָ׳ offenbar eine neue Reihe anhebt und vorher die Nachkommen *Ebjasafs* aufgezählt sind. Vergleichen wir aber die Genealogie *Hemans*, so finden wir dort (v. 21 u. 20) als Nachkommen *Joëls* in absteigender Linie: *Elkana, ʿAmasai, Maḥath, Elkana, Suf*, woraus zu folgen scheint, daß unser *Elkana* der in v. 21 erwähnte Sohn Joëls sei, da *Aḥimoth* ohne Schwierigkeit für eine andere Form des Namens *Maḥath* gehalten werden könte. Diese Folgerung würde gesichert sein, wenn mit ihr nur der Anfang des 11. V. in Einklang stände. In diesem V. läßt sich zwar אֶלְקָנָה בְּנוֹ, wie das *Cheth.* lautet, ohne Schwierigkeit so fassen, daß *Elkana* als Sohn *Aḥimoths* aufgeführt wäre, wie in v. 20 *Elkana* als Sohn *Maḥaths*. Aber dem auf בני folgenden אֶלְקָנָה läßt sich kein Sinn abgewinnen, weshalb *Berth.* meint, dieser zweite אלקנה sei durch ein Versehen in den Text gekommen. Schon die Masoreten haben die Schwierigkeit gefühlt und deshalb dem *Cheth.* בנו das *Keri* בְּנֵי substituirt. Aber dann läßt sich mit dem ersten *Elkana* des 11. V. nichts anfangen. So viel ist außer

Zweifel, daß der überlieferte Text hier schadhaft ist, und aus der Vergleichung von v. 20 u. 19 nur soviel als gewiß zu entnehmen, daß die Reihe von צוֹפַי an Nachkommen des *Elkana*, des Sohnes *Mahaths* enthält, wodurch das *Keri* בְּנֵי אֶלְקָנָה begünstigt wird. Der dem בני unmittelbar vorhergehende Name *Elkana* dagegen scheint auf eine Lücke im Texte hinzudeuten und läßt der Vermutung Raum, daß in v. 10 die Söhne des *Elkana* des Bruders von *Ebjasaf* und *Assir* genant waren, darauf die Söhne oder Nachkommen des *Elkana*, den wir v. 21 als Sohn *Joëls* treffen, aufgezählt waren, woran sich die Namen: *Elkana* בְּנוֹ, *Sofai* בְּנוֹ u.s.w. anreihten. נַחַת und אֱלִיאָב halten wir für Nebenformen von תּוֹחַ und אֱלִיאֵל v. 19 und צוֹפַי ist nur eine andere Form für צוּף. Die folgenden Glieder: *Jeroham* und *Elkana* (v. 12) stimmen mit v. 19, aber zwischen dem: „deß Sohn *Elkana*“ (v. 12) und dem: „und die Söhne Samuels“ (v. 13) fehlt wieder das verbindende Glied: שְׁמוּאֵל בְּנוֹ vgl. v. 18; ferner vor oder hinter הַבְּכֹר (v. 13) der Name des Erstgeborenen: יוֹאֵל, vgl. v. 18 mit 1 Sam. 8, 2. — So leicht sich nun auch die beiden leztbesprochenen Lücken ausfüllen lassen, so zeigen dieselben doch, daß die Aufzählung in v. 7—13 keine fortlaufende Reihe eines Kahatitischen Geschlechts, sondern nur Bruchstücke von mehrern Kahatitischen Genealogien enthält,

In v. 14 u. 15. folgen Nachkommen *Merari*'s: Söhne *Mahli*'s in 6 Generationen, die sonst nicht vorkommen. *Bertheau* will diese Reihe von Namen: *Mahli, Libni, Schimʿi, ʿUzza, Schimʿa, Haggija, ʿAsaja* mit der in v. 29—32 aufgeführten Reihe *Muschi, Mahli, Schamer, Bani, Amzi, Hilkija, ʿAmazja* vergleichen und ungeachtet der großen Verschiedenheit der Namen die ursprüngliche Gleichheit beider Reihen behaupten, um die Hypothese zu begründen, „daß die drei Reihen in v. 5—15 nicht um ihrer selbst willen, oder mit andern Worten, nicht um die Vorfahren des *Jeathrai*, der Söhne des *Samuel* und des *ʿAsaja* zu verzeichnen, ihre Stelle in der Chronik gefunden haben, sondern nur deshalb aufgenommen seien, weil sie auf *Heman, Asaph* und *Ethan* v. 19. 24. 29 hinleiten in anderer Weise als die Reihen der Namen in v. 18—32“. Aber diese Hypothese scheitert, von anderen gegen sie sprechenden Gründen abgesehen, schon völlig an der totalen Verschiedenheit der Namen der Merariten in v. 14 u. 15 im Vergleiche mit den in v. 29—32 stehenden Namen. Von den 6 Namen findet sich nur *Mahli* in beiden Reihen, aber wol gemerkt, in der Genealogie Ethans als Sohn *Muschi*'s und Enkel *Merari*'s, in unserer Reihe als Sohn *Merari*'s. Erinnert man sich, daß *Merari* zwei Söhne hatte: *Mahli* und *Muschi*, nach welchen seine Nachkommen sich in die beiden nach ihnen benanten Vaterhäuser teilten (Num. 3, 20. 26, 58), so wird bei dem so häufigen Vorkommen derselben Namen in verschiedenen Geschlechtern kein Leser unsers Verzeichnisses daran gedacht haben, die Linie *Muschi* mit der Linie *Mahli* zu identificiren, da außer der Gleichheit des Namens *Mahli*, des Sohnes Muschi's mit dem seines Oheims alle übrigen Namen verschieden sind. Die Vv. 14 u. 15 liefern ein Verzeichnis des Geschlechtes *Mahli*'s, wogegen die Vorfahren des Ethan v. 29—32 zum Geschlechte *Muschi* gehörten. Sonach kann unsere Reihe schlechterdings nicht die Bestimmung haben, auf Ethan oder Ethans Vorfahren

hinzuleiten. Das Nämliche gilt von den beiden anderen Reihen v. 5—7 und v. 8—13. Diese Hinleitungshypothese ist also ein ganz aus der Luft gegriffener Einfall. Allerdings sind die drei Reihen nicht um der Personen willen, auf die sie auslaufen: *Jeathrai*, Söhne *Samuels* und *ʿAsaja*'s, in die Chronik aufgenommen, sondern als überlieferte Verzeichnisse alter Geschlechter der drei Söhne Levi's hat der Verf. der Chronik sie der Aufnahme in sein Werk für wert erachtet.

V. 16—34. *Die Genealogien der levitischen Sangmeister Heman, Asaph und Ethan.* Diese Verzeichnisse werden eingeleitet durch Angabe des Dienstes dieser Leviten beim Heiligtume (v. 16 u. 17) und durch Bemerkungen über den Dienst der übrigen Leviten v. 33 u. 34 abgeschlossen. — V. 16. „Diese sind die, welche David bestellete zur Leitung des Gesanges im Hause Jahve's seit dem Ruhen der Lade“, vgl. 15, 17 ff. עַל יְדֵי auf die Hände, zu Händen d. h. sowol zur Leitung als nach Anordnung. Zu Händen des Gesangs d. h. den Gesang zu handhaben, ihn auszuführen und zu leiten. מִמְּנוֹחַ הָאָרוֹן von der Ruhe der Lade an d. h. von der Zeit an, da die Bundeslade, welche in der vordavidischen Zeit von einem Orte zum andern geschaft wurde, ihre bleibende Stätte auf dem Zion erhielt und da der Mittelpunkt für den von David eingerichteten Cultus wurde 2 Sam. 6, 17. „Und sie dienten vor der Wohnung der Stiftshütte mit Gesang.“ לִפְנֵי מִשְׁכַּן vor der Wohnung; denn der Opfercultus, mit dem der Psalmengesang verbunden war, fand im Vorhofe vor der Wohnung statt. Der Genitiv: אֹהֶל מוֹעֵד ist *explic.* zu fassen: der Wohnung (Jahve's), welche das Zelt der Zusammenkunft (Gottes mit seinem Volke) war. אֹהֶל מוֹעֵד die gewöhnliche Benennung der von Mose erbauten Stiftshütte, die anfangs zu Silo, zur Zeit Sauls zu Nob und nach Zerstörung dieser Stadt durch Saul (1 Sam. 22) in Gibeon aufgestelt war (1 Chr. 21, 29), bezeichnet hier das Zelt, welches David für die Bundeslade auf dem Zion errichtet hatte, weil dasselbe durch Aufnahme der Bundeslade und Einrichtung eines ständigen Cultus bei demselben (vgl. 16, 1. 4 ff.) fortan die Stelle der Mosaischen Stiftshütte einnahm, obwol das Mosaische Heiligtum bis zur Vollendung des Tempelbau's zu Gibeon als Cultusstätte stehen blieb (1 Kön. 3, 4. 2 Chr. 1, 3). „Bis Salomo das Haus Jahve's in Jerusalem baute“, in welches dann die Bundeslade übergeführt und der gesamte Gottesdienst verlegt wurde. Bei ihrem Dienste standen sie כְּמִשְׁפָּטָם gemäß ihrem Rechte d. h. gemäß der ihnen von David vorgeschriebenen Ordnung, vgl. 16, 37 ff. — V. 18—23. „Und diese (die folgenden 3 Männer, Heman, Asaph und Ethan) sind es die standen (im Dienste) mit ihren Söhnen“. Die drei Männer sind die Häupter der drei levitischen Familien, welchen die Ausführung des liturgischen Gesanges übertragen war. Die Namen ihrer Söhne s. in c. 25, 1—6. Ihre Abstammung von Levi nachzuweisen ist der Zweck der folgenden Genealogien. „Von den Söhnen des Kahatitengeschlechts (ist) *Heman*, der Sänger“. הַמְשׁוֹרֵר ὁ ψαλτῳδός LXX. *Heman* ist zuerst genant als das Haupt des in der Mitte stehenden Sängerchores, zu dessen rechter Seite Asaph mit seinem Chore, und zu dessen linker Seite Ethan mit seinem Chore stand, so daß beim gemeinschaftlichen Gesange die Leitung des Ganzen dem *Heman* oblag. Sein

Geschlecht wird in v. 18—23 durch 20 Glieder bis auf Kahat, den Sohn Levi's, des Sohnes Israels (Jakobs) zurückgeführt. — V. 24—28. Sein Bruder *Asaph* — Bruder im weiteren Sinne, weil er teils durch gemeinschaftliche Abstammung von Levi, teils durch die Gemeinsamkeit des Berufs dem Heman nahe stand — war Nachkomme Gersons von dessen jüngerem Sohne Schimʿi. Seine Genealogie enthält nur 15 Glieder bis Gerson, 5 weniger als die seines Zeitgenossen Heman, indem wol hie und da Zwischenglieder weggelassen sind. — V. 29—32. Und die Söhne *Merari's*, ihre Brüder (d.i. die Brüder des Hemanschen und Asaphischen Sängerchores) zur Linken (d.h. den links stehenden Sängerchor bildend) waren *Ethan* und seine Söhne. Wie schon bei Asaph, so ist auch bei Ethan das וּבְנֵיהֶם (v. 18) weggelassen, aber hinzuzudenken, und daraus die Einführung: *„und die Söhne Merari's"* zu erklären. *Ethan* ist ein Merarit, und zwar von der jüngern Linie *Muschi* (s. oben). Der Name seines Vaters lautet hier קִישִׁי, in 15, 17 קוּשָׁיָהוּ, offenbar die ursprüngliche Form, die in *Kischi* verkürzt wurde. Statt des Namens *Ethan* (אֵיתָן) hier u. 15, 19 finden wir in andern Stellen neben *Heman* und *Asaph* als dritten Sangmeister *Jeduthun* genant, vgl. 25, 1. 2 Chr. 35, 15. Neh. 11, 17 vgl. 1 Chr. 16, 41, woraus man sieht, daß *Jeduthun* ein anderer Name für *Ethan* war, offenbar ein Beiname: יְדוּתוּן *Lobemann*, den er von seinem Berufe erhalten hat, obgleich im A. Test. über den Ursprung dieses Namens nichts überliefert ist. Seine Genealogie enthält bis auf Merari nur 12 Namen, ist also noch stärker als die Asaphsche verkürzt. — V. 33 u. 34. „Und ihre Brüder die Leviten" d.h. die übrigen Leviten außer den genanten Sängern, waren נְתוּנִים gegeben zu allem Dienste der Wohnung des Hauses Gottes, d.h. gegeben dem Aaron und seinen Söhnen (den Priestern) zur Dienstleistung bei der Verwaltung des Cultus, vgl. Num. 3, 9. 8, 16—19. 18, 6. — Aharon und seine Söhne aber haben dreierlei zu tun: 1. sie zünden die Opfer an auf dem Brandopfer- und dem Rauchopferaltare, vgl. Num. 18, 1—7; 2. sie sorgen für das ganze Geschäft des Allerheiligsten, und 3. sie haben Israel zu sühnen — durch Vollziehung der Sühnopfer und der Reinigungen — gemäß allem was Mose geboten hat. Dieser Zusatz bezieht sich auf die 3 genanten Obliegenheiten der Priester. Mose heißt der Knecht Gottes, wie Deut. 34, 5. Jos. 1, 1. 13.

V. 35—38. An die Erwähnung des priesterlichen Dienstes ist ein Verzeichnis der Hohenpriester angereiht, das von Eleazar bis Aḥimaaṣ, den Sohn Ṣadoks (vgl. 2 Sam. 15, 27), der warscheinlich noch unter Salomo seinem Vater im Hohenpriestertume folgte, herabgeht. In der Form gleicht diese Genealogie den in v. 5—15 mitgeteilten Genealogien der Leviten, und ist also warscheinlich aus derselben Quelle mit jenen entnommen und hier eingerückt, um zur Aufzählung der Levitenstädte überzuleiten, da diese v. 39 mit den Wohnstätten der Söhne Aarons anhebt, und das וְאֵלֶּה מוֹשְׁבוֹתָם — — לִבְנֵי אַהֲרֹן v. 39 dem וְאֵלֶּה בְּנֵי אַהֲרֹן v. 35 correspondirt. Die Reihenfolge der Namen stimt mit dem längeren Verzeichnisse c. 5, 30—34 genau überein.

V. 39—66. *Verzeichnis der Levitenstädte,* im Ganzen, d.h. von den verschiedenen Formen einzelner Städtenamen und vielen Textverderb-

nissen abgesehen, mit dem Verzeichnisse Jos. 21 übereinstimmend, in der formellen Anlage aber vielfach abweichend, woraus sich ergibt, daß es nicht aus dem Buche Josua, sondern aus einer andern alten Quelle genommen ist. V. 39 enthält die Ueberschrift: „dies sind ihre Wohnorte nach ihren Bezirken in ihren Grenzen." So weit gehört die Ueberschrift zu dem ganzen Städteverzeichnisse. Die Suffixe weisen auf בְּנֵי לֵוִי v. 1 zurück. טִירָה von טוּר im Kreise umgeben, bed. in der älteren Sprache das Nomadendorf, vgl. Gen. 25, 16. Num. 31, 10, hier dagegen steht es in abgeleiteter Bed. Bezirk, den Umkreis von Wohnhäusern bezeichnend, welche den Leviten in den Städten der übrigen Stämme eingeräumt wurden. Die folgenden W.: „für die Söhne Aharons vom Geschlechte Kahats u.s.w." enthalten die Ueberschrift zu v. 42—45 und sind samt dem Begründungsatze: „denn ihm war das (erste) Los gefallen" nach Jos. 21, 10 gebildet, wo nach הַגּוֹרָל noch רִאשֹׁנָה steht, welches hier vielleicht erst später ausgefallen ist. — V. 40 u. 41 stimmen beinahe wörtlich mit Jos. 21, 11 u. 12, so auch v. 42—45 mit Jos. 21, 13—19. Da wir das ganze Verzeichnis schon zu Jos. 21 erklärt haben, so brauchen wir hier nur noch die Fehler und Lücken unsers Textes zusammenzustellen. V. 42. Der Plural עָרֵי הַמִּקְלָט ist unrichtig, da von den folgenden Städten nur *eine*, Hebron, Zufluchtstadt für Todtschläger war, in Jos. 21, 13 richtig עִיר מִקְלַט. Hinter יַתִּיר fehlt der stehende Zusatz וְאֶת־מִגְרָשֶׁיהָ. V. 44 f. Vor *Bethschemesch* ist der Name *Jutta* und vor *Geba*ʿ (v. 45) der Name *Gib*ʿ*on* ausgefallen, so daß nur 11 Städte aufgeführt sind, die Gesamtzahl aber richtig zu 13 angegeben ist. Statt des Namens חִילֵן v. 43 steht in Jos. 21, 15 u. 15, 51 חֹלֹן; statt עַיִן Jos. 21, 16 steht in v. 44 der richtigere Name עָשָׁן und der Name עַלֶּמֶת v. 45 lautet in Jos. 21, 18 עַלְמוֹן. — V. 46—48. Summarische Angaben der Zahl der Städte, welche die übrigen Kahatiten, die Gersoniten und die Merariten in den einzelnen Stammgebieten erhielten, den Versen 5—7 in Jos. 21 entsprechend. V. 46 enthält eine Lücke. Zwischen הַמַּטֶּה und מִמַּחֲצִית sind die Worte: „Ephraim und vom Stamme Dan und" ausgefallen. In v. 48 ist das: „vom Stamme Manasse in Basan" ohne das in Jos. 21, 6 stehende חֲצִי deutlich. — V. 49 u. 50 stehen hier am unrechten Orte; sie gehören nach ihrem Inhalte in die Mitte des 39sten Verses, hinter der allgemeinen Ueberschrift und vor den Worten: für die Söhne Aarons. Sie stehen auch in Jos. 21, 8. 9 als Ueberschrift vor der namentlichen Aufzählung der den Priestern zugeteilten Städte. Wie diese Unordnung entstanden, ist nicht sicher zu erkennen. *Berth.* meint: „das Streben, die Städte des hohenpriesterlichen Geschlechts gleich im Anfange der Aufzählung zu nennen, brachte den Verf. der Chronik dazu, die einleitenden Bemerkungen zu den Städtereihen mit ihren Angaben der Stammgebiete, in denen die Städte der einzelnen levitischen Geschlechter lagen, erst nach der Aufzählung der Städte der Söhne Aarons mitzuteilen". Aber damit ist wol die Stellung der Vv. 46—48, jedoch nicht die von v. 49 u. 50 erklärt. Auch bei dem angenommenen Streben hätten die Vv. 49 u. 50 vor den Vv. 46—48 ihre Stelle erhalten sollen. Hiezu komt, daß der Satz לִבְנֵי אַהֲרֹן וגו in v. 39 weder eine Anknüpfung an die vorhergehende Ueberschrift noch ein Verbum hat, und daß auch zu וַיִּתְּנוּ v. 40 das Subject

fehlt. Was wir vor v. 39ᵇ und in v. 40 vermissen, das ist in v. 49 u. 50 enthalten. Daraus ist deutlich zu ersehen, daß die Vv. 49 u. 50 vor v. 39ᵇ hingehören und durch einen unerklärlichen Zufall von der richtigen Stelle weg an den unpassenden Ort hinter v. 48 gekommen sind. Uebrigens sind die Plurale יִקְרְאוּ und שֵׁמוֹת statt der Sing. יִקְרָא und שֵׁם in Jos. 21, 9 sachgemäße Verdeutlichungen, da sich zu יִקְרְאוּ das Subject: die Söhne Israels aus v. 48 leicht ergänzt und da viele Namen von Städten genant werden. Das *masc.* אֶתְהֶם statt des *foem.* אֶתְהֶן ist wol nur ein Versehen. — Mit v. 51 begint die Aufzählung der in v. 46—48 nur summarisch angegebenen Städte der übrigen levitischen Geschlechter, die sich passend an v. 48 anreiht.

V. 51—55. *Die Städte der übrigen Kahatiten.* Vgl. Jos. 21, 20—26. Für וּמִמִּשְׁפְּחוֹת muß וּלְמִשְׁפְּחוֹת gelesen werden, da die Präp. מִן keinen passenden Sinn gibt, nirgends zur Einführung eines Gegenstandes gebraucht wird. Der Sinn ist: Was die Geschlechter der Söhne Kahats anbelangt, so waren ihre Gebietsstädte vom Stamme Ephraim (folgende): Sie gaben ihnen u. s. w. Der Plur. עָרֵי הַמִּקְלָט statt des Sing. ist wie in v. 42 zu beurteilen. Ueber die 4 Städte vom Stamme Ephraim v. 52 u. 53 s. zu Jos. 21, 21 u. 22, wo statt יָקְמְעָם der Name קִבְצַיִם steht. — Vor v. 54 ist ein ganzer Vers ausgefallen, des Inhalts: „Und vom Stamme Dan Eltheke und ihre Weidefluren, Gibbethon und ihre Weidefluren“, vgl. Jos. 21, 23. Daran schließt sich erst v. 54 mit den Namen der beiden übrigen Städte vom Stamme Dan an. In v. 55 sind die Namen der Städte von Halb-Manasse: *ʿAner* und *Bilʿam* d. i. *Jiblʿam* (Jos. 17, 11) richtig, dagegen die Namen *Thaʿanac* und *Gath-Rimmon* in Jos. 21, 25 unrichtig, durch Abirren des Auges eines Abschreibers auf den vorhergehenden Vers erzeugte Schreibfehler. Der Sing. לְמִשְׁפַּחַת v. 55 ist unrichtig und in den Plur. לְמִשְׁפְּחוֹת (wie v. 51) zu verbessern. Die Worte לְמִשְׁפְּחוֹת לִבְנֵי וגו׳ bilden eine Unterschrift, die sich formell an וַיִּתְּנוּ לָהֶם v. 52 anschließt.

V. 56—61. *Die Städte der Gersoniten.* Vgl. Jos. 21, 27—33. „Den Söhnen *Gersoms* (gaben sie) vom Geschlechte des halben Stammes Manasse *Golan* und *ʿAschtharot*, s. zu Jos. 21, 27. — In v. 57 steht קֶדֶשׁ fehlerhaft für קִשְׁיוֹן Jos. 21, 28, s. zu Jos. 19, 20; in v. 58 רָאמוֹת für das richtige יַרְמוּת Jos. 21, 29, welche Stadt auch, oder vielleicht ursprünglich רֶמֶת hieß Jos. 19, 21; und עָנֵם für עֵין־גַּנִּים (Jos.), wie die Stadt auch Jos. 19, 21 heißt. Ob ענם Schreibfehler oder anderer Name von עֵין־גַּנִּים sei, läßt sich nicht entscheiden. — In v. 59 ist מָשָׁל (vielleicht מִשָׁל zu punktiren) contrahirte Form von מִשְׁאָל Jos. 21, 30 u. 19, 26; in v. 60 חוּקֹק wol Schreibfehler für חֶלְקַת Jos. 21, 31 u. 19, 25, durch Verwechslung mit חֻקֹּק im Stamme Naphtali Jos. 19, 34 veranlaßt. In v. 61 fehlt bei *Kedesch* die Angabe: Zufluchtstadt, vgl. Jos. 21, 32. חַמּוֹן ist verkürzte Form für חַמּוֹת־דֹּאר Jos. 21, 32, da diese Stadt in Jos. 19, 35 חַמַּת heißt, von den warmen Quellen in ihrer Nähe. Endlich *Kirjathaim* ist Jos. 21, 32 in קַרְתָּן contrahirt.

V. 62—66. *Die Städte der Merariten.* Vgl. Jos. 21, 34—37. „Den Söhnen Merari's den übrigen“ *sc.* Leviten; deutlicher הַלְוִיִּם הַנּוֹתָרִים Jos. 21, 34, da nicht von den übrigen Merariten die Rede ist, sondern gesagt werden soll, daß die Merariten von den Leviten allein noch zu erwähnen

übrig sind. Vom Stamme Sebulon sind in v. 62 nur 2 Städte genant: *Rimmono* und *Thabor* statt der 4: *Jokn'am, Kartha, Dimna* und *Nahalal* in Jos. 21, 34. Die beiden ersten Namen sind in unserm Texte ausgefallen; רִמּוֹנוֹ entspricht dem דִּמְנָה in Jos., ist aber die richtigere Lesart, da רִמּוֹן Jos. 19, 13 unter den Städten Sebulons vorkomt, דִּמְנָה dagegen nicht. Hienach muß תָּבוֹר dem נַהֲלָל in Jos. entsprechen. *Nahalal* Jos. 19, 15 komt in Richt. 1, 30 in der Form *Nahalol* unter den Städten Sebulons vor, scheint also der richtige Name zu sein, ist aber noch nicht sicher nachgewiesen, da die Combination mit dem Orte *Mâhûl* (معلول) südwestlich von Nazaret auf schwachen Stützen ruht. Daher läßt sich auch über das Verhältnis des Namens *Thabor* zu *Nahalal* nichts Genaueres bestimmen. Die Vermutung von *Berth.*, daß der Name der Stadt ausgefallen und von der näheren Bestimmung ihrer Lage durch einen Zusatz, wie etwa עַל גְּבוּל כִּסְלֹת תָּבֹר Jos. 19, 12 nur das lezte Wort übrig geblieben sei, hat eben so wenig Warscheinlichkeit, wie die von *Movers*, daß statt des Stadtnamens nur die Gegend, wo die Stadt lag, nämlich der Berg *Thabor* genant sei. Die Verse 63 u. 64 fehlen in einigen Ausgaben des B. Josua, finden sich aber in vielen Hdschr. und in den ältesten Drucken und sind nur durch ein Versehen weggefallen, s. zu Jos. 21, 36 f. Not. 2. Ueber die Stadt *Bezer* s. zu Deut. 4, 43 und über *Jahza, Kedemot* und *Mefa'ath* zu Jos. 13, 18. — V. 65 f. Ueber *Ramoth* in Gilead, eine Zufluchtstadt (Jos. 21, 36) und *Mahanaim* s. zu Jos. 13, 26, und über *Hesbon* und *Ja'zer* zu Num. 21, 28 u. 32.

Cap. VII. Geschlechter Isaschars, Benjamins, Naphtali's, Halb-Manasse's, Ephraims und Assers.

V. 1—5. *Söhne und Geschlechter Isaschars.* V. 1. Für וְלִבְנֵי ist sicherlich בְּנֵי wie v. 14 u. 30 oder וּבְנֵי wie v. 20. 5, 11 u. a. zu lesen und das ולבני nur durch die Erinnerung eines Abschreibers an das in 6, 42. 46. 47 vgl. v. 48. 56. 62 sich oft wiederholende לִבְנֵי in den Text gekommen. Denn לְ als das לְ der Einführung zu fassen, erscheint nicht tunlich, weil sofort die Namen der Söhne folgen. Die Namen der 4 Söhne lauten wie Num. 26, 23 f., während in Gen. 46, 13 der zweite פֻּוָּה geschrieben ist und der dritte יוֹב lautet, s. zu Gen. *l. c.* — V. 2. Die 6 Söhne des *Thola'* kommen im A. Test. nicht weiter vor. Sie waren „Häupter ihrer Vaterhäuser von Thola'". לְתוֹלָע nach לְבֵית אֲבוֹתָם (mit dem Suffix) ist sehr auffallend. Der Sinn kann nur sein: ihrer Vaterhäuser, die von Thola' herstammen. Auch die Verbindung des לְתוֹלְדוֹתָם mit גִּבּוֹרֵי חַיִל ist auffallend oder vielmehr unstatthaft. לְתוֹלְדוֹתָם gehört zum Folgenden: nach ihren Geburten (verzeichnet) betrug ihre Zahl in den Tagen Davids 22,600. Die Suffixe ָם beziehen sich nicht auf die רָאשִׁים, sondern auf die בֵּית־אָבוֹת die Vaterhäuser, deren Männerzahl 22,600 Köpfe betrug. Da David durch Joab das Volk zählen ließ (2 Sam. 24. 1 Chr. 21), so beruht unsere Angabe wol auf dem Ergebnisse dieser Zählung. — V. 3. Von '*Uzzi*, dem Erstgeborenen *Thola's*, stamten durch *Jizrahja* 5 Männer ab, sämtlich Häupter

von Familiengruppen, (v. 4) „und zu ihnen hinzu (d. h. außer denselben) nach ihren Zeugungen nach ihren Vaterhäusern Scharen des Kriegsheeres 36000 (Mann); denn sie (jene Häupter) hatten viele Weiber und viele Söhne". Daraus, daß *Jizrahja* als Enkel des Thola' aufgeführt ist, möchte *Berth.* schließen, daß v. 3 u. 4 sich auf spätere Zeiten als die des David beziehen. Dies ist ein Fehlschluß; denn Thola's Söhne lebten ja nicht zu Davids Zeit, so daß seine Enkel später zu setzen wären. Nur die Nachkommenschaft von Thola's Söhnen hatte sich zu Davids Zeit bis zu der v. 2 genanten Zahl vermehrt. Bis dahin konten sich auch die von seinem Enkel *Jizrahja* abstammenden Geschlechter zu der v. 4 angegebenen Zahl vermehrt haben. Daß aber die Zahl der Nachkommenschaft des Enkels Jizrahja größer (36,000) als die der Söhne Thola's (22,600) war, wird motivirt durch den Satz: denn jene hatten viele Weiber und viele Söhne. Daß die beiden Zahlen (in v. 2 u. 4) auf dieselbe Zeit d. i. auf die Tage Davids sich beziehen sollen, ersieht man aus v. 5: „und ihre Brüder von allen Geschlechtern Isaschars, tapfere Helden: 87000 ihr Verzeichnis in Bezug auf Alles", d. h. die Gesamtheit der Verzeichneten aller Geschlechter Isaschars. Daraus ergibt sich, daß in den 87000 sowol die 22,600 (v. 2) als die 36000 (v. 4) inbegriffen sind, ihre Brüder also 28,400 betrugen (22,600 + 36000 + 28,400 = 87,000). Zu Mose's Zeit zählte nach Num. 1, 29 Isaschar 54,400, später nach Num. 26, 25 schon 64,300 Mann.

V. 6—11. *Söhne und Geschlechter Benjamins.* Von Benjamin sind in v. 6 nur 3 Söhne: *Bela'*, *Becher* und *Jedia'el* genant und in v. 7—11 deren Geschlechter verzeichnet. Außerdem werden in c. 8, 1 u. 2 fünf Söhne Benjamins aufgeführt: als erster *Bela'*, zweiter *Aschbel,* dritter *Ahrah*, vierter *Noha* und *Rafa* als fünfter, und in v. 3 noch 5 בָּנִים von *Bela'* aufgezählt, darunter אַדָּר, גֵּרָא (2 mal), נַעֲמָן, שְׁפוּפָן und חוּרָם. Vergleichen wir hiemit die genealogischen Angaben des Pentat. über Benjamin, so sind Gen. 46, 21 als Söhne Benjamins genant: *Bela'*, *Becher, Aschbel, Gera, Na'aman, Ehi* (אֵחִי) und *Rosch, Muppim* und *Chuppim* und *Ard* (אַרְדְּ), und in Num. 26, 38—40 sieben Geschlechter, 5 von seinen Söhnen *Bela'*, *Aschbel, Ahiram, Schefufam* und *Hufam* (חוּפָם) und 2 von seinen Enkeln, den Söhnen Bela's *Ard* und *Na'aman*. Hieraus ersehen wir nicht nur, daß von den Gen. 46, 21 genanten בָּנִים wenigstens zwei Enkel waren, sondern auch, daß die Namen אֵחִי und מֻפִּים (Gen.) nur andere Formen für אֲחִירָם und שְׁפוּפָם (Num.) sind. Auffallend erscheint aber, daß unter den Geschlechtern (in Num.) die Namen בֶּכֶר, גֵּרָא und רֹאשׁ fehlen, da die nahe liegende Antwort, daß deren Nachkommen nicht so zahlreich waren, daß sie gesonderte Geschlechter bilden konten und daß sie deshalb in die Geschlechter der andern Söhne aufgenommen worden, wol für *Gera* und *Rosch*, von denen nirgends zahlreiche Nachkommen erwähnt sind, passen kann, aber für *Becher* nicht paßt, weil von diesem in v. 8 u. 9 unsers Cap. 9 Söhne mit einer Nachkommenschaft von 20,200 Männern aufgeführt werden. Anzunehmen, daß in dem genealogischen Verzeichnisse der Geschlechter Num. 26 der Name *Bechers* und seines Geschlechtes ausgefallen, hat bei der sonstigen Genauigkeit dieses Ver-

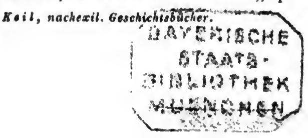
zeichnisses nicht die geringste Warscheinlichkeit. So bleibt denn nur die Annahme übrig, daß die Nachkommen *Bechers* zwar nicht so zahlreich waren, daß sie eine eigene מִשְׁפָּחָה bilden konten, aber in der Folgezeit sich so vermehrten, daß sie 9 Vaterhäuser mit zusammen 20,200 tapferen Streitern zählten. Die Zahlen unsers Verzeichnisses führen unzweifelhaft auf die nachmosaische Zeit; denn bei der zweiten Zählung unter Mose hatten alle Geschlechter Benjamins zusammen nur 45,600 Mann (Num. 26,41), während die 3 in unsern Vv. erwähnten Geschlechter zusammen 59,434 (22,034 + 20,200 + 17,200) haben. So stark kann sich der Stamm Benjamin, der noch dazu in dem Kriege der übrigen Stämme gegen ihn in der früheren Richterzeit bis auf 600 Männer vernichtet worden war (Richt. 20,47), nicht vor den Zeiten Davids und Salomo's vermehrt haben. — Der Name des dritten Sohnes Benjamins *Jedi*ʿ*aël* komt nur hier vor und wird von den ältern Ausll. für einen andern Namen des *Aschbel* Gen. 46,21 u. Num. 26,38 gehalten, was sich zwar nicht zur Gewißheit erheben läßt, aber warscheinlich ist. — V. 7. Die als *Söhne* Belaʿs genanten 5 Häupter von Vaterhäusern sind nicht Söhne im eigentlichen Sinne, sondern entferntere Nachkommen, welche zur Zeit der Aufnahme dieses Verzeichnisses Häupter der 5 Familiengruppen des Geschlechtes Belaʿs waren. גִּבּוֹרֵי חֲיָלִים gleichbedeutend mit גִּבּוֹרֵי חַיִל v. 9, ist ein wie von einem *nom. compos.* gebildeter Plural, der gebildet wurde, als bei dem häufigen Gebrauche der im *stat. constr.* mit einander verbundenen Wörter das Bewußtsein des Verhältnisses beider sich verdunkelte. — V. 8. *Bechers* Nachkommen. Unter den 9 Namen derselben treffen wir zwei: עֲנָתוֹת und עָלֶמֶת, die sonst als Städtenamen vorkommen; vgl. hinsichtlich des עָלֶמֶת in der Form עַלֶּמֶת 6,45 und wegen עֲנָתוֹת Jos. 21,18. Jes. 10,30. Jer. 1,1, wobei man ohne Bedenken annehmen kann, daß diese Städte ihre Namen von den Häuptern der Geschlechter, die sie bevölkerten, erhalten haben. In v. 9 ist רָאשֵׁי בֵּית אֲבוֹתָם erklärende Apposition zu לְתוֹלְדוֹתָם: und ihr Verzeichnis nach ihren Zeugungen, nämlich nach den Zeugungen d.i. Geburtslisten „der Häupter ihrer Vaterhäuser" ist (beträgt) an tapfern Helden 20,200 Mann. — V. 10f. Unter den Nachkommen *Jedi*ʿ*aëls* kommen *Benjamin* und *Ehud* vor, der erstere nach dem Stammvater genant, der andere verschieden von dem Richter *Ehud* (Richt. 3,15), der zwar auch ein Benjaminit war, aber vom Geschlechte *Gera's*. *Cna*ʿ*ana* führt nicht notwendig auf ein cananitisches Geschlecht. *Tharschisch* sonst ein Edelstein, hier Personname. *Ahischaḥar* d.i. Bruder der Morgenröthe, vielleicht so genant, weil *sub auroram natus*. In v. 11 ist der Ausdruck abgekürzt, wie bei wiederkehrenden Formeln leicht erklärlich, und der Sinn folgender: Alle diese sind Söhne Jediʿaëls (denn als Söhne *Bilhans*, des Sohnes Jediʿaëls sind sie zugleich dessen Söhne) nach den Häuptern der Vaterhäuser (verzeichnet) tapfere Helden 17,200, im Heere ausziehend in den Krieg. רָאשֵׁי הָאָבוֹת verkürzt aus רָאשֵׁי בֵּית־אָבוֹת, s. zu Ex. 6,25, und לְ vor רָאשֵׁי, welches *Berth.* aus Mißverstand streichen will, von dem in Gedanken zu ergänzenden הִתְיַחְשָׂם (v. 9) abhängig.

V. 12 ist für uns unverständlich. Die erste Hälfte: „Und *Schuppim* und *Ḥuppim* Söhne des ʿ*Ir* scheint, schon nach dem ו *cop.* zu urteilen,

noch einige Nachkommen Benjamins aufzählen zu sollen. Hiezu komt, 1. daß die Namen מֻפִּים וְחֻפִּים in Gen. 46, 21 unter den Söhnen Benjamins vorkommen und in Num. 26, 39 von den Geschlechtern Benjamins eines שׁוּפָמִי von שְׁפוּפָם, ein anderes חוּפָמִי von חוּפָם aufgeführt ist, wonach man מֻפִּים für einen Schreibfehler von שֻׁפִּם oder שׁוּפָם halten muß; 2. daß der Name עִיר aller Warscheinlichkeit nach mit dem עִירִי v. 7 identisch ist. Die Namensformen שֻׁפִּם וְחֻפִּם scheinen durch ungehörige Vergleichung von לְחֻפִּים וּלְשֻׁפִּים v. 15 entstanden zu sein, wobei übersehen ward, daß *Huppim* und *Schuppim* in v. 15 zu den Manassiten gehören. Demnach scheinen hier noch zwei Geschlechter des Benjaminiten *ʿIr* oder *ʿIri* erwähnt zu sein, was sich mit der Absicht v. 6, von Benjaminiten nur die Nachkommen Belaʿs, Bechers und Jediʿaëls aufzuführen, wol vereinigen läßt. Ganz räthselhaft ist aber die weitere Angabe: „*Huschschim* Söhne des *Aher*". Den Namen חֻשִׁים finden wir Gen. 46, 23 als einzigen Sohn des Dan, der aber in Num. 26, 42 שׁוּחָם lautet und das Geschlecht *Schuhami* begründete, an welches bei unserem חֻשִׁם um so weniger zu denken ist, als der Name חוּשִׁים und חֻשִׁים in c. 8, 8 u. 11 unter den Benjaminiten wieder vorkomt. Das Wort אַחֵר *alius* findet sich zwar als *nom. propr.* nicht weiter, kann aber dessen ungeachtet Eigenname sein. Demnach können wir troz des Fehlens der Copula ו auch *Huschschim* Söhne des *Aher* nur für ein Benjaminitisches Geschlecht halten. In diesem Falle wird freilich der Stamm *Dan* in unserem Cap. vermißt; aber dies darf uns nicht zu willkürlichen Hypothesen verleiten, da nicht *Dan* allein, sondern auch Sebulon vermißt wird.[1]

---

1) Anders urteilt hierüber *Bertheau*. Von den Tatsachen ausgehend, daß חֻשִׁים Gen. 46, 23 als Sohn Dans aufgeführt ist, daß ferner in der Aufzählung der Stämme in Gen. 46 und Num. 26 Dan auf Benjamin folgt, daß in Gen. 46 Dan zwischen Benjamin und Naphtali steht, daß in unserm Cap. gleich v. 13 die Söhne Naphtali's folgen und daß die Schlußworte dieses Verses: „*Söhne der Bilha*" nach Gen. 46, 25 sich nur auf Dan und Naphtali beziehen können, also die Erwähnung Dans oder seiner Nachkommen an unserer Stelle voraussetzen, glaubt er nicht zweifeln zu können, daß ursprünglich in unserm Verse Daniten genant waren und חשם als Sohn des Dan aufgeführt war, und folgert dann weiter aus dem Worte אַחֵר *der andere*, daß dasselbe seiner Bedeutung nach die verdeckende Bezeichnung eines Mannes sein könte, dessen eigentlichen Namen zu gebrauchen irgendwelche Scheu abhielt, nämlich eine Bezeichnung des Stammes Dan, welcher sich seinen eigenen Cultus einrichtete und sich dadurch von der Gemeinde Israels absonderte, vgl. Jud. c. 17 f. Dieser Name sei in unsern Capiteln absichtlich vermieden in c. 6, 46 u. 54, und nur c. 2, 2 unter den 12 Stämmen Israels, außerdem noch c. 12, 35 genant. So dränge sich die Vermutung auf, daß statt וּבְנֵי דָן חֻשִׁם gesagt worden sei חֻשִׁם בֶּן אַחֵר *Chuschim der Sohn des anderen*, nämlich des andern Sohnes der Bilha, dessen Namen verschwiegen bleiben solle. Der Name *Acher* habe nun den Stamm Dan so vollkommen verdekt, daß spätere Leser den neuen Anfang troz des Fehlens der Copula nicht bemerkten und kein Bedenken trugen, die bekanten Namen der Benjaminiten שפם und חפם dem ähnlich klingenden חשם, warscheinlich zunächst nur in einer Randbemerkung hinzuzufügen. — Diese Hypothese entbehrt jeder soliden Grundlage. Die vermeintliche Scheu, den Namen *Dan* zu nennen, beruht nur auf irriger Einbildung, wie man aus der dreimaligen Nennung dieses Namens, nicht blos in c. 2, 2 u. 12, 35, sondern auch in c. 27, 22, zur Genüge ersicht. Das Fehlen des Stammes *Dan* in c. 6, 46 und 54 aber rührt blos von Textverderbnis in jenen Stellen her, da bei v. 46 die Worte: „Ephraim und vom Stamme Dan" und bei



V. 13. *Die Söhne Naphtali's.* Von Naphtali sind nur die Söhne genant, keine von denselben abstammende Geschlechter. Die Namen stimmen mit Gen. 46, 24 u. Num. 26, 48 f., wo nur der erste יַחְצְאֵל und der lezte שִׁלֵּם statt שַׁלּוּם lautet.

V. 14—19. *Geschlechter des halben Stammes Manasse.* Von den in Gilead und Basan wohnenden Geschlechtern Manasse's war schon in c. 5, 23 u. 24 die Rede. Unsere Verse handeln von den Geschlechtern dieses Stammes, welche ihr Erbteil in Canaan diesseit des Jordan erhalten hatten. Dies waren nach Num. 26, 30 u. 34 u. Jos. 17, 2 sechs Geschlechter, von welchen hier aber nur zwei erwähnt sind: *Asriël* (v. 14) und *Schemida*ʿ (v. 19), oder drei, falls nämlich *Abiʿezer* v. 18 mit dem *Iʿezer* (Num. 26, 30), welcher in Jos. 17, 2 *Abiʿezer* heißt, eine Person ist. Die Angaben in v. 14 u. 15 sind sehr dunkel. An der Spitze des Verzeichnisses der Manassiten steht *Asriël,* welcher nach Num. 26, 31 zu den Söhnen Gilʿads, des Sohnes Manasse's und Enkels Josephs (vgl. Gen. 50, 23) gehörte und eins der 6 Geschlechter der diesseitigen Manassiten begründete. Schwierig sind aber die folgenden Worte: אֲשֶׁר יָלְדָה וגו׳ „welchen gebar sein aramäisches Kebsweib, sie gebar den *Machir*, den Vater Gilʿads". Da *Asriël* hienach ein Urenkel Manasse's, *Machir* aber sein Sohn war, so kann der Relativsatz sich nur auf *Manasse* beziehen, dem sein Kebsweib den *Machir* gebar. *Movers* u. *Berth.* wollen daher אַשְׂרִיאֵל als Glosse streichen, die durch doppelte Schreibung des folgenden אשר יל entstanden sei. Allein damit ist wol die Schwierigkeit der Verbindung des Relativsatzes beseitigt, aber die Dunkelheiten des folgenden 15. V. werden dadurch nicht aufgehellt. Die Analogie der übrigen Verzeichnisse unsers Cap. fordert vielmehr gleich hinter בְּנֵי מְנַשֶּׁה den Namen eines Nachkommen, wodurch אַשְׂרִיאֵל als echt geschüzt wird. Hienach liegt es viel näher zu vermuten, daß hinter dem Namen אשריאל ein Zusatz, etwa: בֶּן־מְנַשֶּׁה ausgefallen oder von einem Abschreiber für überflüssig gehalten und weg-

v. 54 ein ganzer Vers beim Abschreiben ausgefallen sind. Von einer Auslassung des Namens *Dan* aus Scheu diesen Namen zu nennen, kann in beiden Versen schon darum nicht die Rede sein, weil bei v. 46 auch der Name *Ephraim* fehlt und bei v. 54 auch 2 Städtenamen ausgefallen sind, wofür doch selbst *Berth.* keine „Scheu" anzugeben vermag. Wenn sodann *Berth.* für seine Verdeckungshypothese sich noch auf Jud. 18, 30 beruft, wo durch das *Keri* מְנַשֶּׁה der Name מֹשֶׁה verdekt sei, so hat er nicht bedacht, daß in dieser Stelle die Meinung, משה sei aus alberner Scheu in מנשה geändert worden, zu den rabbinischen Grillen gehört, die wir nicht ohne weiteres den Verfassern der biblischen Schriften beimessen dürfen. — Mit diesen grundlosen Annahmen fält von selbst der darauf basirte Versuch, „das Räthsel unsers V. zu lösen". Solten die fraglichen Worte wirklich eine Notiz über das Geschlecht Dans enthalten, dann müßten wir mit *Ewald* (Gesch. I S. 242) eine Textverderbnis durch Ausfallen mehrerer Worte annehmen. Doch reicht für eine solche Annahme das בְּנֵי בִלְהָה am Ende des 13. V. nicht aus. Hätten in dem Verzeichnisse ursprünglich nicht blos die Söhne Naphtali's, sondern auch die Söhne Dans gestanden, so daß בני בלהה auf beide zu beziehen wäre, so könte vor בְּנֵי נַפְתָּלִי die Cop. ו nicht fehlen. Das Fehlen dieser Copula ist aber der ganzen Anlage unsers Verzeichnisses conform, in dem alle Stämme ohne Copula an einander gereiht sind, vgl. v. 6. 14. 30; nur vor בְּנֵי אֶפְרַיִם v. 20 steht ו, weil Ephraim und Manasse enge zusammengehören, beide den *einen* Stamm Joseph bilden. Hienach müssen wir בני נפ׳ v. 13 ohne ו *cop.* für ursprünglich halten, wodurch die Vermutung, daß בני בלהה auch die Söhne Dans mit umfasse, hinfällig wird.

gelassen worden sei. An dieses ausgefallene בן מנשה schloß sich der Relativsatz, der nähere Auskunft über die Abstammung *Asriëls* gab, einfach und natürlich an, da aus Num. 26,30 f. bekant war, daß Asriël durch Gilead von Manasse abstamte. — V. 15 lautet wörtlich: „Und *Machir* nahm ein Weib dem *Ḥuppim* und dem *Schuppim* und der Name seiner Schwester war *Maʿaca* und der Name des zweiten *Ṣelofḥad*". Dagegen nach v. 16 ist *Maʿaca* Weib des *Machir*; hienach solte man in v. 15 die einfache Angabe: und Machir nahm ein Weib, deren Name Maʿaca, erwarten. Den Worten לחפים ולשפים ושם אחתו מעכה läßt sich kein dem Contexte entsprechender Sinn abgewinnen. Da לָקַח אִשָּׁה לְ jemandem ein Weib nehmen bedeutet (vgl. Jud. 14,2), so könte man bei *Ḥuppim* und *Schuppim* nur an Söhne Machirs denken, denen er als Vater Frauen gab. Aber an Söhne Machirs läßt sich deshalb nicht denken, weil erst v. 16 von der Geburt der Söhne handelt. Die Namen חפם und שפם aber fanden wir v. 15 als Nachkommen Benjamins genant. Daher vermutet *Berth.*, daß diese Namen durch irgend ein Glossem von dort her in unsern V. hineingekommen seien und der Anfang unsers Verses ursprünglich so gelautet habe: ומכיר לקח אשה ושמה מעכה ושם אחתו המלכת „und Machir nahm ein Weib, deren Name Maʿaca ist und der Name seiner Schwester ist Hammoleket" (lezteres nach v. 18). Dadurch ist allerdings ein Sinn in die Worte gebracht; ob aber diese Conjectur dem ursprünglichen Texte entspreche, das wagen wir nicht zu behaupten, sondern eher zu bezweifeln. Denn erstlich passen dazu die folgenden Worte: „und der Name des zweiten (ist) Ṣelofḥad" nicht. *Berth.* muß hier הַשֵּׁנִי in אָחִיו (der Name seines Bruders) ändern. Aber auch nach dieser Aenderung paßt die Nennung des Bruders Machirs nicht in diesen Zusammenhang, zumal Ṣelofḥad nicht ein leiblicher Bruder, sondern ein Neffe Machirs, Sohn seines Bruders *Ḥefer* war, vgl. Num. 26, 33. 27, 1. Hiezu komt, daß wir nach der Schlußformel: dies sind die Söhne Gilʿads, des Sohnes Machirs, des Sohnes Manasse's (v. 17) in den Vv. 15 u. 16 nicht blos Söhne oder Nachkommen Machirs, sondern vielmehr Nachkommen Gilʿads erwarten müssen. Hienach halten wir die Angabe v. 15ᵇ „und der Name des zweiten ist Ṣelofḥad und Ṣelofḥad hatte (nur) Töchter" für richtig und kritisch unantastbar, und den ersten Teil des 15. V. für corrumpirt und lückenhaft, und vermuten, daß darin ein Sohn Gilʿads genant war, woran sich die Worte: „und der Name des zweiten u. s. w." anschlossen. Dieser in dem uns lückenhaft erhaltenen Texte erwähnte Sohn war der v. 14 genante *Asriël*, ein Sohn Gilʿads, dessen Abstammung von Machir in der corrumpirten und daher sinnlosen ersten Hälfte des 15. Verses näher angegeben war. — In v. 16 u. 17 sind weitere Nachkommen *Machirs* von seinem Weibe *Maʿaca* aufgezählt. Dadurch wird die Vermutung nahe gelegt, daß das Weib, welches Machir laut v. 15 genommen, von der Maʿaca verschieden war, oder daß Machir zwei Frauen hatte und in v. 15 ursprünglich die Söhne von der ersten, in v. 16 u. 17 die Söhne von der zweiten aufgezählt waren. *Peresch* und *Scheresch* sind nur hier erwähnt. בָּנָיו seine (des leztgenanten *Scheresch*) Söhne waren *ʿUlam* und *Rekem*, die auch nur hier vorkommen. Den Namen בְּדָן finden wir in unserm masoret. Texte 1 Sam. 12, 11 als Namen eines

Richters, wo aber warscheinlich בָּרָק *Barak* zu lesen ist. — V. 18. Ein dritter Zweig von Nachkommen Gilʿads stamte von Machirs Schwester *Hammolechet* ab — ein Name, den die *Vulg.* appellativisch gedeutet hat. Von ihren Söhnen ist *Ischhod* d. i. Mann des Glanzes nicht weiter bekant. Der Name *Abiʿezer* komt Jos. 17, 2 als Haupt eines der Geschlechter Manasse's vor, statt dessen Num. 26, 30 *Iʿezer* steht, wol die ursprüngliche Lesart. Hienach ist unser *Abiʿezer* von jenem in Jos. 17, 2 verschieden. Gegen die Identificirung beider spricht noch der Umstand, daß das von *Iʿezer* abstammende Geschlecht die erste Stelle unter den Geschlechtern Manasse's einnimt, was nicht zur Stellung des hier genanten Sohnes einer Schwester Machirs paßt. Vom Geschlecht *Abiʿezers* stamte der Richter *Gideon* ab, Jud. 6, 11. 15. *Maḥla* hieß eine Tochter *Selofḥads* Num. 26, 33. 27, 1, an die aber hier nicht zu denken ist. — V. 19. Söhne des *Schemidaʿ*, des Gründers des vierten Geschlechtes der Manassiten Num. 26, 32. Seine 4 Söhne werden nirgends weiter genant. Denn שֶׁכֶם der Gründer eines Geschlechtes der Manassiten Num. 26, 31 u. Jos. 17, 2 ist von dem *Schechem* unsers V. zu unterscheiden, und *Likḥi* mit *Ḥelek* Num. 26, 30 zusammenzustellen (*Berth.*), liegt eben so wenig Grund vor als zu der Combination des אֲנִיעָם mit נֹעָה der Tochter Selofḥads Num. 26, 33. Jos. 17, 3.

V. 20—29. *Geschlechter Ephraims.* V. 20f. Von Ephraim werden die Nachkommen *Schuthelaḥs,* des Begründers eines der Hauptgeschlechter dieses Stammes Num. 26, 35 durch 6 Generationen bis auf einen späteren *Schuthelaḥ* herabgeführt. Die nach שׁוּתֶלַח בְּנוֹ „und dessen Sohn Schuthelaḥ" v. 21 folgenden Namen וְעֵזֶר וְאֶלְעָד, bei welchen בְּנוֹ fehlt, sind nicht für Nachkommen des zweiten Schuthelaḥ zu halten, sondern sind Häupter eines dem Geschlechte Schuthelaḥ's coordinirten Geschlechtes oder zweier mit einander enger verbundener Vaterhäuser. Diese Namen sind als Fortsetzung der mit שׁוּתֶלַח v. 20 begonnenen Reihe der Söhne Ephraims zu fassen. Auf diese beiden Namen bezieht sich das Suffix an וַהֲרָגוּם d. h. den *ʿEzer* und *Elʿad* erschlugen die Männer von Gath die Landeseingeborenen. Darunter verstehen *Ewald* u. *Berth.* die ʿAvviten als Ureinwohner des Landstrichs, welche von den aus Caftor eingewanderten Philistern (Deut. 2, 23) ausgerottet wurden. Ohne zureichenden Grund, da jeder Beweis dafür fehlt, daß die ʿAvväer (ʿAvviten) sich jemals bis nach Gath hin ausgebreitet hatten, und die Philister schon zu Abrahams Zeiten, also lange vor Ephraims Geburt schon den Südwesten von Canaan in Besitz genommen hatten. Die „im Lande geborenen Männer von Gath" sind vielmehr cananitische oder philistäische Einwohner Gaths im Gegensatze zu den erst unter Josua in Canaan angesiedelten Israeliten. „Denn sie (*ʿEzer* und *Elʿad*) waren hinabgezogen, ihre Herden wegzunehmen" (zu rauben). Dieses Ereignis verlegen die älteren Ausll. in die Zeit des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten, *Ewald* (Gesch. I S. 490) gar in die vorägyptische Zeit. Allein dagegen hat schon *Berth.* mit vollem Rechte bemerkt, daß die Nachrichten der Genesis von einem Aufenthalte der Anfänge des Stammes Ephraim im Lande Palästina vor der Wanderung der Israeliten nach Aegypten nichts wissen; denn Ephraim ist erst in Aegypten geboren Gen. 46, 20. Eher könte man an die Zeit des

Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten denken, indem es nicht unmöglich wäre, daß von Gosen aus Israeliten Streifzüge nach Canaan unternommen hätten. Aber Warscheinlichkeit hat auch diese Annahme durchaus nicht. Freilich, wenn — wie *Ew.* meint — in v. 23—27 ausgesagt wäre, daß Ephraim nach der Trauer über die getödteten Söhne mit seinem Weibe noch drei Söhne gezeugt habe, von deren leztgenantem im siebenten Geschlechte Josua abstamte, dann müßte man an die vorägyptische Zeit denken. Allein die Meinung, daß *Refaḥ* und *Reschef* (v. 25) erst nach jenem Unglücke gezeugt worden, entbehrt jeglichen Grundes. Und auch die Angabe, daß Ephraim, nachdem er über den Verlust der getödteten Söhne getröstet worden, seinem Weibe nahete und einen Sohn zeugte, dem er den Namen *Beriʿa* gab, weil derselbe im Unglücke in seinem Hause geboren wurde, sezt nicht voraus, daß Ephraim noch lebte, als *ʿEzer* und *Elʿad* erschlagen wurden, woraus sich mit Notwendigkeit ergäbe, daß dieses Ereignis in die Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten falle. Gegen diese Annahme reicht freilich die Bemerkung *Berth.*'s nicht aus, daß das Ereignis in diesem Falle an und für sich räthselhaft sein würde, da man billig Bedenken tragen müsse, einen Krieg der in Aegypten lebenden Ephraimiten und der Bewohner der philistäischen Stadt Gath oder vielmehr einen Raubzug, um Vieh zu erbeuten, anzunehmen. Denn wir wissen über diese Zeiten viel zu wenig, um über die Möglichkeit oder Warscheinlichkeit eines solchen Raubzuges urteilen zu können. — Die Entscheidung über diese dunkle Sache hängt zunächst davon ab, wie die Worte כִּי יָרְדוּ וגו׳ zu verstehen sind; ob: „denn sie waren hinabgezogen“ oder: „als sie hinabgezogen waren, ihr Vieh zu holen“ d. h. zu rauben? Faßt man כִּי als *partic. ration.:* denn, weil, so kann man als Subject zu יָרְדוּ nur die Söhne Ephraims *ʿEzer* und *Elʿad* denken und die Worte nur so verstehen, daß sie hinabgezogen waren, um Vieh der Gathiten zu erbeuten. In diesem Falle gehört das Ereignis in die Zeit, da die Ephraimiten in Canaan wohnten und vom Gebirge Ephraim in das niedrig gelegene Gath hinabzogen. Denn ein Ziehen aus Aegypten nach Canaan ist mit dem *verb.* יָרַד unvereinbar. Uebersezt man dagegen כִּי יָרְדוּ „als sie hinabgezogen waren“, dann könte man auch an ein Ziehen der Männer von Gath nach Gosen denken, um dort Vieh der Ephraimiten zu erbeuten, wobei die Gathiten die ihr Vieh weidenden und gegen die Räuber vertheidigenden Söhne Ephraims erschlagen haben könten. So haben viele alte Ausll. die Worte verstanden. Allein diese Auffassung können wir nicht für richtig halten, weil bei ihr die Apposition zu אַנְשֵׁי גַת „die im Lande geborenen“ keinen Sinn hat. Denn an in Aegypten geborene Männer von Gath läßt sich schlechterdings nicht denken. Wir verstehen daher die Worte so, daß die genanten Söhne Ephraims Vieh der Gathiten erbeuten wolten und bei diesem Unternehmen von den Männern von Gath erschlagen wurden. — Wie läßt sich aber damit die Aussage vereinigen, daß Ephraim nach diesem unglücklichen Ereignisse noch einen Sohn *Beriʿa* zeugte, da der Stammvater Ephraim lange vor dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten gestorben war? *Berth.* will das Zeugen bildlich verstehen, bei Ephraim an die Gesamtheit des Stammes denken, und die

Zeugung des *Beriʿa* von der Aufnahme entweder eines benjaminitischen Geschlechts in den Stamm Ephraim oder einer kleinen ephraimitischen Familie, die anfangs nicht mitzählte, unter die Zahl namhafter Geschlechter dieses Stammes erklären. Eine allegorische Umdeutung der Worte, die keiner ernsten Widerlegung bedarf, da sie sich augenscheinlich als bloßer Notbehelf zu erkennen gibt. Die Worte: Ephraim ging zu seinem Weibe und sie empfing und gebar einen Sohn, lassen sich nicht allegorisch, sondern nur eigentlich verstehen. Die Lösung des Räthsels liegt in dem Namen *Ephraim.* Versteht man darunter den leiblichen Sohn Josephs, dann bleibt das Ereignis unbegreiflich. Aber wie ein Nachkomme des *Schuthelah* im sechsten Gliede wieder *Schuthelah* hieß, so konte auch ein lange nach dem Patriarchen Ephraim lebender Nachkomme desselben den Namen seines Stammvaters erhalten haben. Und diesen Fall angenommen, wird das Ereignis mit allen seinen Folgen erklärlich. Wenn *ʿEzer* und *Elʿad* vom Gebirge Ephraim nach Gath hinabzogen, so waren dieselben nicht leibliche Söhne, sondern spätere Nachkommen Ephraims, und ihr um ihren Tod trauernder Vater nicht eine Person mit dem in Aegypten geborenen Sohne Josephs Ephraim, sondern ein nach der Besitznahme des Landes Canaan durch die Israeliten lebender Ephraimit, Namens Ephraim. Dieser konte über den Tod seiner Söhne trauern und, nachdem er über ihren Verlust getröstet war, wieder seinem Weibe nahen und mit ihr einen Sohn zeugen, welchem er den Namen *Beriʿa* gab, „weil es im Unglück gewesen war in seinem Hause" d. h. weil dieser Sohn geboren wurde, als Unglück in seiner Familie gewesen war. — V. 24. Und seine Tochter *Scheera*, die Tochter des vorhergenanten Ephraim, baute das *obere* und *untere Bethhoron,* das jetzige *Beit-ʿUr Foka* und *Tachta,* s. zu Jos. 10, 10, und *Uzzen-Scheera,* eine sonst nirgends erwähnte Ortschaft, die sie vermutlich anlegte, so daß dieselbe nach ihr benant wurde. Das Bauen der beiden *Bethhoron* ist ein Ausbauen und Befestigen dieser Städte. Die *Scheera* war vermutlich eine Erbtochter, welche diese Ortschaften als Erbteil empfangen hatte und durch ihre Familie ausbauen ließ. — In v. 25—27 werden die Vorfahren *Josua's* des Sohnes *Nuns*, der Israel in das Land Canaan einführte, aufgezählt. Da nach רֶשֶׁף das Wort בְּנוֹ fehlt, so haben wir *Refah* und *Reschef* für Brüder zu halten. Von welchem der in Num. 26, 35 f. aufgezählten 4 Geschlechter Ephraims dieselben abstamten, ist aber nicht angegeben. „*Thelah* dessen Sohn" hält *Berth.* für den Sohn *Refahs.* Der Name *Thahan* komt Num. 26, 35 als Name eines der Geschlechter Ephraims vor, ist aber schwerlich eine Person mit jenem, sondern warscheinlich ein Sohn jenes *Thahan,* von dem ein ephraimitisches Geschlecht abstamte. Ist diese Vermutung richtig, so würde *Josua* zum Geschlechte *Thahans* gehören. V. 26. *Elischamaʿ* der Sohn *ʿAmmihuds* war Zeitgenosse Mose's Num. 1, 10 und Fürst des Stammes Ephraim Num. 7, 48. 10, 22. נוֹן *Non* in dieser Aussprache nur hier; im Pent. u. B. Josua נוּן *Nun.*

In v. 28 u. 29 werden die Besitzung und die Wohnorte des Stammes Ephraim und — wie aus der Unterschrift v. 29 erhellt — auch des westjordanischen Manasse angegeben, aber nur ganz allgemein durch Nen-

nung der Hauptorte auf allen vier Seiten. *Bethel,* jezt *Beitin,* auf der Grenze der Stammgebiete von Benjamin und Ephraim (Jos. 16, 2. 18, 13) und dem Stamme Benjamin zugeteilt (Jos. 18, 22); hier als ephraimitische Stadt an der Südgrenze des ephraimitischen Gebietes genant, weil sie zum Zehnstämmereiche gehörte, woraus man ersieht, daß dieses Verzeichnis aus den Zeiten dieses Reiches stamt. Ueber ihre Lage s. zu Jos. 7, 2. Ihre Töchter sind die zu Bethel gehörigen kleineren Ortschaften. — *Naʿaran* ohne Zweifel derselbe Ort, welcher Jos. 16, 7 נַעֲרָתָה (mit ה *loc.*) heißt, als östliche Grenzstadt, nordöstlich von Jericho gelegen, s. zu Jos. 16, 7. — Gegen Westen *Gezer,* nach Jos. 16, 3 zwischen *Bethḥoron* und dem Meere gelegen, s. zu Jos. 10, 33, als südwestlicher Grenzort und *Sichem* und *ʿAvva* (עַוָּה) mit ihren Töchtern als nordwestliche Grenzpunkte. Ueber שְׁכֶם *Sichem,* das jetzige *Nabulus* s. zu Jos. 17, 7. Statt עַוָּה steht in den meisten hebr. Bibelausgaben, so wie in LXX, *Vulg.* u. *Chald.* עַזָּה, d. i. aber nicht das philistäische *Gaza,* sondern Schreib- und Druckfehler, da alle genaueren Hdschr. und die bessern Drucke עוה haben, s. *de Rossi, variae lectt. ad h. l.* Der Ort עַוָּה oder עַיָּה komt freilich nur hier vor, ist aber, nach Jos. 16, 6 u. 17, 7 zu urteilen, unfern Sichem, nordwestlich davon zu suchen, etwa an der Stelle des dort genanten, aber seiner Lage nach noch nicht ermittelten *Micmethat* gelegen. V. 29. Die hier genanten 4 Städte hatten nach Jos. 17, 11 die Manassiten innerhalb der Stammgebiete Isaschars und Assers erhalten. Dies besagt עַל־יְדֵי בְנֵי מ׳ zu Händen d. h. im Besitze der Söhne Manasse's. Ueber ihre Lage s. zu Jos. 17, 11. Diese Städte bildeten die äußerste Nordgrenze der Wohnsitze „der Söhne Josephs" d. h. des Doppelstammes Ephraim und Manasse.

V. 30—40. *Die Söhne und mehrere Geschlechter Assers.* V. 30. Die Namen der 4 Söhne Assers und ihrer Schwester stimmen mit der Angabe Gen. 46, 17 überein, wogegen in Num. 26, 44—47 unter den Geschlechtern Assers das des *Jischvi* fehlt. V. 31. Auch die Söhne Beriʿa's *Ḥeber* und *Malchiël* finden wir schon Gen. 46, 17 u. Num. 26, 45 als Häupter zweier Geschlechter genant, die weitere Angabe: er (d. i. Malchiël) der Vater von *Birzajit,* nur hier. Wie ברזות nach dem *Cheth.* zu sprechen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. *Gesen.* in *thes. p. 239* spricht בִּרְזוֹת und hält das Wort für den Namen einer Frau; dagegen *Berth.* vermutet darin die Bestandteile בר = בְּאֵר und זַיִת Brunnen des Oelbaums, also einen Ortsnamen. In v. 32—34 wird die Nachkommenschaft *Ḥebers* in 3 Generationen aufgezählt, die wir sonst nirgends genant finden. In v. 32 vier Söhne und eine Tochter. Der Name יַפְלֵט ist nicht mit יַפְלֵטִי Jos. 16, 3 zu combiniren, „weil ein Geschlecht Assers in der dort bezeichneten Gegend nicht zu suchen ist" (*Berth.*). In v. 33 folgen 4 Söhne *Jaflets* und in v. 34 Söhne seines Bruders *Schemers.* Auffallend ist, daß שׁוֹמֵר v. 32 hier שֶׁמֶר heißt. אֲחִי ist nicht Appellativum, sondern Eigenname, wie das ו vor dem folgenden Nomen lehrt; vgl. einen andern *Aḥi* in 5, 15. Für יְחֻבָּה ist וְחֻבָּה zu lesen. — V. 35—39. Nachkommen des *Helem,* in v. 35 Söhne, in v. 36—38 Enkel. Da *Helem* als אָחִיו sein (des v. 34 genanten *Schemer*) Bruder bezeichnet wird, so scheint הֵלֶם der dritte Sohn des *Ḥeber* zu sein, der in v. 32 חוֹתָם hieß, und einer von beiden

Namen durch einen Schreibfehler entstanden zu sein. Aber welcher der ursprüngliche und richtige ist, läßt sich nicht bestimmen. Als Söhne *Sofaḥs* sind 11 Namen aufgeführt (v. 36 u. 37) und in v. 38 noch 3 Söhne *Jethers* (יֶתֶר), der in v. 38 יִתְרָן heißt. In v. 39 folgen noch als Söhne *'Ulla's* drei Namen, worüber *Berth.* richtig bemerkt: die ganze Art unserer Aufzählung lege die Vermutung nahe, daß עֻלָּא unter den vorhergehenden Namen schon vorgekommen sei, obwol wir in der Reihe derselben weder diesen Namen noch einen ähnlichen, mit dem man ihn identificiren könne, finden. — V. 40. Zusammenfassende Schlußangabe über die Nachkommen Assers. Alle diese (die namentlich Aufgezählten) waren Häupter von Vaterhäusern, auserlesene tapfere Helden (חֲיָלִים wie v. 5), Häupter der Fürsten, Vulg. *duces ducum,* also wol Anführer größerer Heeresabteilungen, unter welchen andere נְשִׂיאִים standen. „Und ihr Geschlechtsverzeichnis ist für den Heerdienst im Kriege" d. i. ist in Bezug auf die kriegsfähige Mannschaft angefertigt worden, nicht wie andere Verzeichnisse nach der Einwohnerzahl der Ortschaften, vgl. 9, 22. Es betrug 26000 Mann. Nach Num. 1, 41 zählte Asser 41,500, nach Num. 26, 47 53,400 Mann. Dabei ist aber zu bemerken, daß die in unserm V. angegebene Zahl nur die Kriegsmannschaft eines der größeren Geschlechter Assers, des Geschlechtes *Hebers,* angibt, von dem allein ein Verzeichnis sich bis zur Zeit des Chronisten erhalten hatte.

Cap. VIII. Geschlechter Benjamins und Genealogie des Hauses Sauls.

Die Trennung der in diesem Cap. aufgezählten Geschlechter Benjamins von den in c. 7, 6—11 hat wol ihren einfachen Grund darin, daß alle in c. 7 zusammengestelten Verzeichnisse aus einem andern genealogischen Documente genommen sind, als die Verzeichnisse unsers Capitels, die einen ergänzenden Nachtrag zu dem kurzen Fragmente c. 7, 6—11 liefern.

V. 1—5. *Söhne des Benjamin und des Bela'.* V. 1. Auffallend ist die Form der Aufzählung der 5 von Benjamin gezeugten Söhne: *Bela'* sein Erstgeborener, *Aschbel* der zweite u. s. f., da nach Gen. 46, 21 auf den erstgeborenen *Bela'* als zweiter Sohn *Becher* folgt und *Aschbel* der dritte ist, *Aḥraḥ, Noḥa* und *Rafa* dort gar nicht vorkommen, sondern ganz andere Namen ihre Stelle einnehmen. In אַחְרַח erkent man leicht den אֲחִירָם Num. 26, 38, wonach die Aufzählung in v. 1 f. mit der Reihenfolge in Num. 26, 38 harmonirt. Daraus ergibt sich, daß in unserer Genealogie nur *die* Söhne genant sind, welche die Geschlechter Benjamins begründeten. Die Namen נוֹחָה und רָפָא kommen sonst nirgends unter den Söhnen Benjamins vor; aber teils aus der Uebereinstimmung der drei ersten Namen mit den in Num. 26, 38 aufgezählten Häuptern der Geschlechter Benjamins, teils aus der Uebereinstimmung der Zahl in beiden Stellen — dort wie hier fünf — dürfen wir schließen, daß נוֹחָה und רָפָא den in Num. 26, 39 genanten שְׁפוּפָם und חוּפָם entsprechen sollen; wobei nur fraglich bleibt, ob die Namensverschiedenheit daher rührt, daß diese zwei Söhne Benjamins verschiedene Namen hatten, oder ob die von *Schefufam* und *Ḥufam*

abstammenden Geschlechter in der Folgezeit etwa nach berühmten Häuptern neue Namen statt der alten und ursprünglichen angenommen haben, so daß *Noḥa* und *Rafa* spätere Nachkommen von *Schefufam* und *Ḥufam* wären. Auch diese zweite Annahme halten wir für möglich, da הוֹלִיד in solchen genealogischen Verzeichnissen auch die mittelbare Zeugung bedeuten kann. War z. B. *Noḥa* ein Enkel oder Urenkel *Schefufams*, des Sohnes Benjamins, so konte er in der genealogischen Liste der Geschlechter auch wol als von Benjamin gezeugt aufgeführt werden. — V. 3—5. Söhne *Bela*ʿs. Unter den 6 Namen dieser Söhne komt גֵּרָא zweimal vor; נַעֲמָן in Gen. 46, 21 als Sohn, wird auch in Num. 26, 40 als Enkel Benjamins genant; שְׁפוּפָן ist Nebenform von שְׁפוּפָם Num. 26, 39 und חוּרָם könte Schreibfehler für חוּפָם Num. 26, 39, eben so אַדָּר Schreibfehler für אַרְדְּ Gen. 46, 21 sein. Das zweimalige Vorkommen des Namens *Gera* wäre nur dann unbegreiflich, wenn בָּנִים Söhne im engern Sinne des Worts bedeutete. Sind aber בָּנִים Söhne im weiteren Sinne d. h. Nachkommen, welche Vaterhäuser (Familiengruppen) begründeten, dann konten auch zwei Vettern denselben Namen haben. In diesem Falle können auch *Addar, Schefufan* und *Ḥuram* von *Ard, Schefufam* und *Ḥufam* verschiedene Personen sein. *Abihud* und *Abischuʿa* kommen als Nachkommen Benjamins nur hier vor. אֲחוֹחַ kann mit אֲחִיָּה v. 7 zusammengestelt werden.

V. 6—7. *Söhne des Eḥud.* Die Abstammung des *Eḥud* von den v. 1—5 aufgezählten Söhnen, Enkeln und Nachkommen Benjamins ist nicht angegeben. Die Namen von Eḥuds Söhnen folgen erst am Ende des 7. Verses: „und er zeugte den ʿUzza und den *Aḥiḥud*". Das Zwischenstehende enthält geschichtliche Bemerkungen. Diese Söhne waren Häupter von Vaterhäusern der Bewohner *Geba*ʿs d. i. *Geba*ʿ Benjamins (1 Sam. 13, 16), die Levitenstadt 6, 45, erhalten in dem halb in Trümmern liegenden Dorfe *Dscheba,* gegen 3 Stunden nördlich von Jerusalem, s. zu Jos. 18, 24. „Und es führten sie gefangen nach *Manaḥath,* nämlich *Naʿaman, Aḥija* und *Gera,* dieser führte sie weg". Subject zu וַיַּגְלוּם sind die im Folgenden V. 7 genanten Männer; und das folgende הוּא besagt, daß von den drei genanten der lezte, nämlich *Gera* der Urheber der Wegführung war. Der Ort *Manaḥath* ist unbekant, vermutlich mit *Ḥazi-Hammanaḥti* und *Ḥazi-Hammenuḥoth* 2, 54 u. 52 zusammenhängend; aber nicht sicher zu ermitteln, ob eine Stadt, oder eine Gegend, und die Lage noch nicht nachgewiesen. Auch von dem hier erwähnten feindlichen Zusammenstoßen dieser benjaminitischen Geschlechter ist uns nichts Näheres überliefert.

V. 8—12. *Nachkommen des Schaḥaraim.* Die Abkunft des Schaḥaraim von den v. 1—3 genanten Söhnen und Enkeln Benjamins ist dunkel, und der Zusammenhang desselben mit *Aḥischaḥar* 7, 10 bloße Vermutung. Er war der Vater einer ganzen Reihe von Familienhäuptern, welche er mit zwei oder drei Frauen zeugte. Nach v. 8 zeugte er „im Gefilde Moabs, nachdem er sie, *Ḥuschim* und *Baʿara* seine Weiber, entlassen, (v. 9) da zeugte er mit *Ḥodesch* seinem Weibe den *Jobab* u. s. w." Wann und wie Schaḥaraim als Benjaminit ins Gefilde Moabs gekommen, ist nicht be-

kant. Aus unserem V. erhellt nur so viel, daß er dort längere Zeit gelebt haben muß. שִׁלְחוֹ ist *infin. pi.* mit Festhaltung des *i* und Abwerfung des Dagesch *forte* bei Schewa (vgl. über diese Bildung *Ew.* §. 238[d]). אֹתָם *accus.* des Pronomens, welches dem folgenden Namen voraufgestelt ist im *gen. masc.*, obwol Frauennamen folgen (vgl. über diesen Gebrauch des Pronomens *Ew.* §. 309[c]). חוּשִׁים und בַּעֲרָה sind Frauen, wie das folgende נָשָׁיו lehrt. — Da durch diesen Zwischensatz der Anfang des Hauptsatzes zurückgetreten ist, so wird das הוֹלִיד mit וַיּוֹלֶד wieder aufgenommen. Ueber הוֹלִיד *c.* מִן s. die Bem. zu 2, 18. חֹדֶשׁ ist die dritte Frau, die er an Stelle der entlassenen genommen hat. — Die 7 Namen in v. 9 u. 10 werden durch die Schlußbemerkung: „diese seine Söhne sind Häupter von Vaterhäusern" als Söhne oder Nachkommen von der leztgenanten Frau zusammengefaßt. Darauf werden in v. 11 u. 12 nachträglich noch die Söhne und Enkel von der ersten (entlassenen) Frau aufgezählt, von welchen einer die Städte *Ono* und *Lydda* baute. Ob הוּא בָּנָה auf den leztgenanten *Schemer* zu beziehen oder auf *Elpaʿal*, den Vater der 3 Söhne: *ʿEber, Mischʿam* und *Schemer*, läßt sich nicht entscheiden; die erste Beziehung aber ist die zunächst liegende. לֹד (*Lod*) ist ohne Zweifel die Stadt *Lydda*, wo Petrus den Gichtbrüchigen heilte (Act. 9, 32 ff.), im syrischen Zeitalter zu Samarien gehörend, aber von dem Könige Demetrius Soter zu Judäa geschlagen und dem Jonathan als Besitztum übergeben (1 Makk. 11, 34 vgl. mit 10, 30 u. 38), im jüdischen Kriege vom römischen Feldherrn *Cestius* zerstört (*Joseph. de bell. jud. II, 19, 1*), aber später wiederaufgebaut und Hauptort einer Toparchie Judäa's; später *Diospolis* genant, gegenwärtig ein ansehnliches muhammedanisches Dorf unter dem alten Namen *Ludd*, von den Arabern auch *Lidd* ausgesprochen, zwischen Jafa und Jerusalem nördlich von Ramleh gelegen, s. *v. Raumer*, Pal. S. 10. *Robins.* Pal. III S. 262 ff. und *Tobler*, dritte Wanderung S. 69 f. — *Ono* nur noch Esr. 2, 33. Neh. 7, 37 u. 11, 35 neben Lod erwähnt, muß eine Ortschaft in Lydda's Nähe gewesen sein.

V. 13—28. *Häupter von Vaterhäusern des Stammes Benjamin*, die teils in Ajalon (v. 13), teils in Jerusalem wohnten. Der Zusammenhang dieser Häupter mit den vorhergenanten ist nicht klar. Die Namen בְּרִיעָה וָשֶׁמַע könte man noch als weitere Aufzählung der Söhne *Elpaʿals* (v. 12) fassen, wenn nicht die von v. 14 oder 15 an aufgezählten Namen am Schlusse des 16. V. als Söhne *Beriʿa's* bezeichnet würden, woraus man schließen muß, daß mit וּבְרִיעָה v. 13 eine neue Reihe von Häuptern benjaminitischer Vaterhäuser anhebt. In dieser Ansicht wird man dadurch bestärkt, daß die Namen von v. 14 oder 15 bis 27 in fünf Familiengruppen zusammengefaßt werden: Söhne *Beriʿa's* (v. 16), *Elpaʿal's* (v. 18), *Schimʿi's* (v. 21), *Schaschaks* (v. 25) und *Jeroḥam's* (v. 27). Da nun von diesen zwei: *Beriʿa* und *Schaschak* in v. 13 u. 14 vorkommen und שִׁמְעִי wol nur eine Nebenform für שֶׁמַע ist, so vermutet *Berth.*, daß die beiden lezten Namen *Schaschak* und *Jeroḥam* in dem אַחְיוֹ und יְרֵמוֹת v. 14 enthalten oder zu suchen seien. יְרֹחָם und יְרֵמוֹת lassen sich durch die Annahme eines Schreibfehlers oder zweier Namen einer Person erklären. Das Wort אַחְיוֹ aber wird von den LXX durch ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ (= אָחִיו)

wiedergegeben; und der Ansicht, daß אחיו *nom. propr.* sei wie in v. 31, steht das Fehlen des ו *cop.* vor dem folgenden שָׁשָׁק entgegen, da hier durchweg alle Namen mit ו *cop.* an einander gereiht sind. *Berth.* vermutet daher, daß der Text ursprünglich so gelautet habe: וְאֶלְפַּעַל אָחִיו וְשָׁשָׁק und der Name *Elpaal* ausgefallen und infolge dessen אחיו als *nomen prop.* punktirt worden sei. Diese Vermutungen sind ansprechend, zumal sich dafür noch geltend machen läßt, daß אָחִיו deshalb zu dem Namen *Elpaʿal* hinzugesezt worden sei, um die Namen in v. 14 an die durch die Zwischenbemerkung unterbrochene Aufzählung v. 13 anzuknüpfen. Gewißheit läßt sich freilich in einer so dunklen Sache nicht erreichen. Wenn mit v. 13 eine neue Reihe von Familiengruppen anfängt, so solte man eine Einführungsformel, wie bei v. 6, erwarten. *Beriʿa* und *Schemaʿ* heißen Häupter der Vaterhäuser der Bewohner Ajalons d. h. Häupter der Ajalon, das heutige *Jalo* westlich von Gibeon (s. zu Jos. 19, 42) bewohnenden Familiengruppen. Damit verträgt sich, daß Söhne oder Nachkommen von ihnen in Jerusalem wohnten. Ferner ist von ihnen eine Heldentat erwähnt, daß sie nämlich (in irgend einem Kriege) die Bewohner von Gath (ohne Zweifel Philister) in die Flucht schlugen. Diese Notiz erinnert an die Nachricht c. 7, 21, daß Söhne Ephraims von den Eingeborenen Gaths erschlagen wurden, weil sie hinabgezogen waren, die Herden der dortigen Einwohner zu rauben. Aber mit Unrecht folgert daraus *Berth.*, daß weil in beiden Stellen der Name *Beriʿa* vorkomt, beide auf dieselbe Tatsache zu beziehen seien, worauf er dann durch verschiedene Hypothesen versucht, die in unserm Verse genanten Benjaminiten zu Ephraimiten zu machen. Aber der Name *Beriʿa* ist gar nicht so selten, daß aus ihm allein die Identität der so heißenden Personen sich folgern läßt. Hat doch schon Jakobs Sohn Asser einen seiner Söhne *Beriʿa* genant, vgl. 7, 30 mit Gen. 46, 17. Und für die Annahme, daß die Benjaminiten *Beriʿa* und *Schemaʿ* diejenigen Einwohner von Gath, welche die Söhne Ephraims getödtet hatten (7, 21), in die Flucht geschlagen hätten, fehlt vollends jede Unterlage, da die Philister ja Jahrhunderte lang mit den Israeliten in Krieg und Fehde lebten. — V. 15 u. 16. Von den Namen der 6 in diesen Vv. aufgeführten Söhne *Beriʿa's* kommen manche auch sonst vor, aber nirgends weiter als Söhne Beriʿa's. — V. 17 u. 18. Von den Namen der Söhne *Elpaʿals* will *Berth.* drei: *Meschullam, Heber* und *Jischmerai* mit *Mischʿam*, *ʿEber* und *Schemer* v. 12 identificiren — ohne zureichenden Grund. Selbst das bleibt fraglich, ob der *Elpaʿal*, dessen Söhne in unserem Verse genant sind, mit dem v. 12 erwähnten *Elpaʿal* eine Person sei. Auch von diesen Nachkommen Elpaʿals ist nichts weiter bekant. Das Nämliche gilt von den 9 Söhnen des *Schimʿi* v. 19—21; von den 11 Söhnen des *Schaschak* v. 22—25; und von den 6 Söhnen des *Jeroḥam* v. 26 u. 27; obwol einzelne dieser Namen auch sonst vorkommen. — Die Schlußbemerkung v. 28: diese sind Häupter von Vaterhäusern, bezieht sich ohne Zweifel auf alle Namen von v. 15 oder 14 an bis v. 27. „Nach ihren Zeugungen Häupter" ist Apposition zum Vorhergehenden, hier wie 9, 34; aber der Sinn dieser Apposition ist streitig. Das Wort רָאשִׁים ist schwerlich blos des Nachdrucks halber wiederholt, wie nach dem *prin-*

cipes inquam der *Vulg.* die alten Ausleger es faßten; denn wozu eine solche nachdrückliche Betonung dieses Wortes? *Berth.* meint: „nach ihren Geburten Häupter“ sei in der Weise aufzufassen, daß nicht die zur Zeit der Aufstellung des Verzeichnisses lebenden Häupter mit ihren Namen, sondern die einzelnen Geschlechter mit dem Namen ihres Stammvaters, nach dem sie in den Geburtslisten genant wurden, aufgezählt werden. Aber wie dieser Sinn in den fraglichen Worten liegen soll, vermag ich wenigstens nicht zu begreifen. Können denn die einzelnen Geschlechter רָאשֵׁי אָבוֹת „Häupter von Vaterhäusern“ genant werden? Die Geschlechter sind ja die Vaterhäuser selbst, d. h. die unter dem Namen „Vaterhaus“ zusammengefaßten Familiengruppen. Diese Familiencomplexe haben zwar, jeder sein Haupt, können aber unmöglich selbst Häupter genant werden. Der Sinn scheint vielmehr der zu sein, daß die genanten Personen in den Geschlechtsverzeichnissen oder Geburtslisten als Häupter (von Vaterhäusern) aufgeführt waren; und dies scheint deshalb angemerkt worden zu sein, damit man die als Söhne des und des Aufgezählten nicht für einfache Glieder von Vaterhäusern halte. Die weitere Bemerkung: diese wohnten in Jerusalem, ist offenbar nicht so zu deuten, daß die Häupter allein dort, die ihnen untergeordneten Familien aber anderswo wohnten, sondern so zu verstehen, daß sie mit den ihr Vaterhaus ausmachenden Familen in Jerusalem wohnten. Das Wohnen der Familien ist nur deshalb nicht erwähnt, weil das Verzeichnis blos die Namen der Häupter enthält, vgl. 9, 34.

V. 29—40. *Die Genealogie des Saul.* Die Vv. 29—38 kehren in c. 9, 35—44 wieder (s. zu d. St.). V. 29—32. Die Vorfahren des Saul. Diese wohnten in Gibeon und ein Zweig derselben in Jerusalem. V. 32 f. Zu *Gibeon,* dem heutigen *el Dschib,* 2 Stunden nordwestlich von Jerusalem (s. zu Jos. 9, 3) wohnte der Vater Gibeons mit seinem Weibe und seinen Söhnen. Der Plur. יָשְׁבוּ steht, weil außer dem Vater Gibeons auch sein Weib und seine Söhne daselbst wohnten. Der Vater d. i. Herr und Besitzer Gibeons hieß laut 9, 35 *Jeʿiël* (יְעִיאֵל *Chet.* יעואל) und sein Weib *Maʿaca,* ein nicht seltener Frauenname, s. zu 2, 48. Die Abstammung *Jeʿiels* von Benjamin ist nicht angegeben. Von ihm sind in v. 30 *acht,* in 9, 36 f. richtiger *zehn* Söhne aufgeführt. Die Vergleichung beider Stellen zeigt, daß in unserm Verse 2 Namen ausgefallen sind: *Ner* zwischen *Baʿal* und *Nadab,* und *Mikloth* am Ende, die auch in unserem Verzeichnisse ursprünglich gestanden haben müssen, da in v. 32 u. 33 ihre Nachkommen aufgeführt sind. זֶכֶר heißt 9, 37 זְכַרְיָה. Wir haben bei diesen Namen an eigentliche Söhne des *Jeʿiël* zu denken, welche Stammväter von Vaterhäusern (Familiencomplexen) wurden; aber nur von zweien wird das von ihnen abstammende Geschlecht weiter angegeben; in v. 32 von dem jüngsten: *Mikloth.* Dieser zeugte den *Schima,* in 9, 38 *Schimam* genant. Auch diese (nämlich Schima mit seinem Geschlechte) wohnten in Jerusalem נֶגֶד אֲחֵיהֶם vor ihren Brüdern d. h. ihnen gegenüber, und עִם אֲחֵיהֶם bei ihren Brüdern. Die Brüder sind die übrigen Benjaminiten, und zwar im ersten Satze die außerhalb Jerusalems in der Nähe bis nach Gibeon hin wohnenden (v. 30), im zweiten Satze die in Jerusalem wohnenden (v. 28).

Hieraus erhellt klar, daß von den Nachkommen des *Abi-Gib'on* nur der von *Mikloth* stammenden Zweig nach Jerusalem gezogen war. — V. 33. Das Geschlecht des *Ner*. *Ner* zeugte den *Kisch* und *Kisch* den *Saul*. Nach 1 Sam. 9, 1 u. 14, 51 war *Kisch* ein Sohn *Abiëls*. Diese Angabe, um deretwillen *Berth.* Textänderungen vorschlägt, läßt sich mit der unsrigen durch die einfache Annahme ausgleichen, daß in unserm Verse die in 1 Sam. 9, 1 genanten und wol noch mehr Mittelglieder übergangen sind, also *Ner*, der Sohn *Abi-Gib'ons* nur als der Stammvater der Linie, in welcher Saul von ihm abstamte, genant ist. *Saul* (שָׁאוּל) ist der König Saul. Von seinen 4 Söhnen sind 1 Sam. 14, 49 nur 3 genant, dieselben die mit ihm in der Schlacht gegen die Philister fielen 1 Sam. 31, 2. Der zweite heißt in 1 Sam. 14, 49 *Jischwi*, aber in 31, 2 *Abinadab* wie in unserm Verzeichnisse, woraus sich ergibt, daß *Jischwi* ein anderer Name für *Abinadab* ist. Der vierte *Eschba'al* ist derselbe, der 2 Sam. 2, 8 u. ö. *Ischboschet* heißt und von Abner als Gegenkönig Davids aufgestelt wurde, s. zu 2 Sam. 2, 8. — V. 34. Jonathans Sohn und Enkel. Der Sohn heißt hier und 9, 40 *Meribba'al*, dagegen 2 Sam. 4, 4. 9, 6. 16, 1 ff. 19, 25 *Mephiboschet*, indem man den „Baal-Streiter" d. h. den Bestreiter Baals in מְפִיבֹשֶׁת *exterminans idolum* verwandelte. Dieser an den Füßen gelähmte (vgl. 2 Sam. 4, 4) *Meribba'al* hatte einen Sohn *Micha* (מִיכָה in 2 Sam. 9, 12 מִיכָא geschrieben), von dem ein zahlreiches Geschlecht abstamte. Er hatte 4 Söhne (v. 35), und des leztgenanten (*Aḥaz*) Geschlecht wird v. 36—40 durch 10 Generationen bis auf die Urenkel des *'Eschek* herabgeführt: von *Aḥaz* bis *'Alemet* (v. 36), dann durch dessen Bruder *Zimri* bis auf *Bin'a* durch הוֹלִיד, dann weiter durch בְּנוֹ „dessen Sohn" bis *Aṣel*, von welchem in v. 38 sechs Söhne aufgezählt sind, worauf endlich die Söhne seines Bruders *'Eschek* v. 39 genant und von dem Erstgeborenen noch Söhne und Enkel erwähnt werden. Die lezten beiden Verse fehlen in 9, 44. Die Namen stimmen in beiden Verzeichnissen bis auf die eine unerhebliche Differenz, daß für יְהוֹעַדָּה (v. 36) in 9, 42 יַעְרָה steht; beide Male warscheinlich infolge eines Schreibfehlers, wobei aus der abgekürzten Form יַעְדָּה durch Verwechslung von ד und ר die Form יערה entstand. Außerdem steht für תַּאְרֵעַ v. 35 in 9, 41 nach härterer Aussprache des Gutturals תַּחְרֵעַ und für רָפָה v. 37 in 9, 43 die längere ursprüngliche Form רְפָיָה. Da nun *Aḥaz*, dessen Nachkommenschaft bis auf das zehnte Glied herab erwähnt wird, im dritten Gliede von Jonathan abstamte und sein Großvater *Mephiboschet* beim Tode Sauls und Jonathans ein fünfjähriger Knabe war (2 Sam. 4, 4), so sind die in v. 40 erwähnten Enkel des *Ulam* das 13te Geschlecht von Jonathans Nachkommenschaft, welches, da Jonathan mit Saul im J. 1055 v. Chr. fiel (s. die chronol. Tabelle zur Richterper. S. 217), um das J. 700 v. Chr., also gegen 100 Jahre vor dem babylonischen Exile gelebt haben wird, da wir nach Analogie des königlichen Geschlechtes Davids nicht mehr als 25 Jahre im Durchschnitt für eine Generation rechnen dürfen.[1] — V. 40. Die Söhne des *Ulam* werden

---

1) Dagegen meint *Berth.*, daß wir mit den zahlreichen Söhnen und Enkeln des *Ulam* des Sohnes des *'Eschek* wol in die nachexilische Zeit hineinreichen werden, da *Aṣel* und *'Eschek* um 690 gelebt haben würden, wenn Saul um 1080 gelebt hat

tapfere Helden und Bogenschützen genant; sie zeigten also dieselbe kriegerische Tüchtigkeit, durch welche der Stamm Benjamin sich schon in alter Zeit auszeichnete, vgl. Jud. 20, 16, und zu דֹּרְכֵי קֶשֶׁת vgl. 1 Chr. 5, 16. Die Unterschrift כָּל־אֵלֶּה מ׳ weist auf die Ueberschrift in v. 1 zurück und faßt alle Namen unsers Cap. zusammen.

Cap. IX. Die früheren Bewohner Jerusalems und das Geschlecht des Saul.

V. 1—3 bilden den Uebergang von den Genealogien zur Aufzählung der früheren Bewohner Jerusalems in v. 4—34. — V. 1. „Und alle Israeliten wurden verzeichnet und siehe sie stehen geschrieben in dem Buche der Könige von Israel, und Juda ward fortgeführt nach Babel wegen seiner Vergehungen“. LXX u. *Vulg.* haben irriger Weise וִיהוּדָה zum Vorhergehenden gezogen: „in dem Buche der Könige von Israel und Juda“, und dann die folgenden Worte הָגְלוּ וגו׳ willkürlich gedeutet. Nicht minder unrichtig will *Berth. Israel* nur von den Stämmen des nördlichen Reiches verstehen, weil ein Gegensatz zwischen Israel und Juda gemacht und von Königen Israels geredet werde. Aber beide Gründe sind ganz nichtig. Das „Buch der Könige von Israel“ wird 2 Chr. 20, 34 (vgl. 2 Chr. 33, 18) citirt und von *Berth.* selbst mit dem als „Buch der Könige von Israel und Juda“ (2 Chr. 27, 7. 35, 27. 36, 8) oder „Buch der Könige von Juda und Israel“ (2 Chr. 16, 11. 25, 26 u. ö.) citirten Geschichtswerke für identisch erklärt. Wie läßt sich also aus dem abgekürzten Titel: Buch der Könige Israels folgern, daß von Königen des nördlichen Reiches geredet werde? Sodann der Gegensatz von Israel und Juda könte für sich allein betrachtet zwar für die engere Fassung des Namens Israel sprechen; beachtet man aber die Zusammenstellung: „Israel, die Priester, die Leviten und die Nethinim“ v. 2, so erhellt hieraus klar, daß Israel in v. 2 ohne Widerrede Gesamt-Israel der 12 Stämme bezeichnet; und in diesem Sinne will *Israel* auch in v. 1 verstanden sein, so daß der Gegensatz von Israel und Juda analog dem Gegensatze: Juda und Jerusalem ist, d. h. Israel das gesamte Bundesvolk, Juda einen Teil desselben bezeichnet. Bei dem Namen *Israel* an das gesamte Bundesvolk zu denken, erfordert außerdem die Stellung unsers Verses am Ende der Genealogien sämtlicher Stämme

und wir auf jedes der 13 Glieder (*ʿEschek* ein Nachkomme Sauls im 13. Gliede) 30 Jahre rechnen. Aber diese Rechnung ist zu hoch gegriffen. Für Saul und Jonathan können von 1080 an nicht 60 Jahre gerechnet werden, da Jonathan mit Saul im J. 1055 gefallen ist und sein Sohn *Meribbaʿal* damals schon 5 Jahr alt, also im J. 1060 geboren war. Auch bei den folgenden Generationen können durchschnittlich nicht mehr als 25 Jahre für jede berechnet werden. Hienach können die Kindeskinder von Ulams Söhnen, welche die zwölfte Generation von Micha's Nachkommen waren, vom J. 760 an ins Leben getreten und von 760—700 sich zu der v. 40 angegebenen Schar von 150 blühenden Enkeln Ulams vermehrt haben. Aber auch in dem Falle, daß für jede Generation 30 Jahre zu berechnen wären, würde das leztgenante Geschlecht der 150 Enkel und Urenkel Ulams in dem Zeitraume von 660—600, also auch noch vor dem Exile, wenigstens vor der ersten größeren Deportation des Volks mit Jojachin im J. 599 v. Chr. gelebt haben.

Israels, nicht blos der zehn Stämme des nördlichen Reiches. Daß nämlich v. 1 den Uebergang von den Genealogien zu der folgenden Aufzählung der Bewohner Jerusalems vermittelt, also eigentlich den Abschluß der Genealogien c. 2—8 bildet, ist so in die Augen springend, daß *Berth.* für seine gegenteilige Behauptung: „der Vers bildet offenbar einen ganz neuen Anfang" nicht einen einzigen stichhaltigen Grund vorzubringen vermocht hat. Denn die Versicherung: „man erkent in ihm eine kurze Einleitung zu geschichtlichen Nachrichten über den Stamm Juda oder über die Israeliten nach dem Exile", kann keinen Grund hiefür liefern, weil sie nicht nur mit der Behauptung, daß Israel vom nördlichen Reiche zu verstehen sei, in Widerspruch steht, sondern auch mit dem Wortlaute des Verses unvereinbar ist.[1] — Die Angabe: Juda ward nach Babel geführt um ihrer Vergehungen willen, correspondirt der Angabe in c. 5, 25 f. 41. Wenn nach dieser Angabe nun fortgefahren wird: „und die früheren Bewohner, welche in ihrem Besitztume, in ihren Städten (lebten), waren Israel, die Priester, die Leviten und die Nethinim; und in Jerusalem wohnten von den Söhnen Juda's u. s. w.", so können unter den „früheren Bewohnern" nur die vor der Wegführung Juda's nach Babel in ihrem Besitztume Wohnenden verstanden werden. Dies würde schwerlich von einem Ausleger verkant worden sein, wenn nicht die Aehnlichkeit des folgenden Verzeichnisses der Bewohner Jerusalems mit dem in Neh. 11 enthaltenen Verzeichnisse das richtige Verständnis verdunkelt und die Meinung erzeugt hätte, daß beide Verzeichnisse von der nachexilischen Bevölkerung Jerusalems handelten.

So urteilt z. B. *Berth.* über das Verhältnis unsers Verzeichnisses v. 2—34 zu dem Neh. 11, 3—24: „als Ergebnis der Vergleichung hat sich uns herausgestelt, daß beide Verzeichnisse in ihrer Anlage ganz, in ihrem Inhalte in allen Hauptpunkten übereinstimmen". Von diesem Ergebnisse ist der erste Punkt begründet. Faßt man nämlich nur die Aufzählung der in Jerusalem wohnenden Häupter ins Auge, so sind die Verzeichnisse in v. 4—17 unsers Cap. und in Neh. 11, 3—19 ihrer Anlage nach gleich; zieht man aber die ganzen Verzeichnisse 1 Chr. 9, 2—34 und Neh. 11, 3—24 in Betracht, so unterscheiden sich beide schon in der Anlage darin, daß in dem unsrigen die Aufzählung der Bewohner Jerusalems durch die Bemerkung v. 2: „die früheren Bewohner in ihrem Besiztume, ihren Städten waren Israel, die Priester u. s. w." eingeleitet wird, wonach man die folgenden Worte v. 3: „und in Jerusalem wohnten von den Söhnen Juda's u. s. w." nur von den vorexilischen Bewohnern verstehen kann. Wenn dagegen *Berth.* auf Neh. 5, 15 verweist, wo die Zeit von Zerubabel bis Ezra

1) Die weitere Bemerkung *Berth.*'s: „Von unserem Geschichtschreiber kann v. 1 nicht geschrieben sein, weil er es nicht für hinreichend hielt, seine Leser auf das angeführte Werk zu verweisen, sondern Geschlechtsverzeichnisse der Stämme des nördlichen Reiches mitzuteilen sich veranlaßt sah c. 5—7, die er aus älteren zur Zeit der Könige angefertigten Verzeichnissen (vgl. 5, 27), vielleicht sogar aus dem hier genanten Werke entlehnt haben muß" — ist mir unverständlich geblieben. Troz wiederholter Erwägung der einzelnen Sätze ist es mir nicht gelungen, die Logik dieser Argumentation zu begreifen.

die Zeit der früheren Landpfleger (הַפַּחוֹת הָרִאשֹׁנִים) genant werde, der Nehemia als der spätere Landpfleger sich gegenüberstelle, um zu beweisen, daß demgemäß die früheren Bewohner an unserer Stelle sehr wol die Bewohner des Landes in dem ersten Jahrhunderte der wiederhergestellten Gemeinde sein können, so hat er dabei außer Acht gelassen, daß die Landpfleger in kurzen Zeiträumen wechselten, also Nehemia seine Vorgänger im Amte mit Recht „frühere Statthalter“ nennen konte, dagegen die Einwohnerschaft der Städte Juda's in dem Zeitraume von Zerubabel bis Ezra nicht gewechselt hat, daß frühere und spätere Bewohner unterschieden werden könten. Und daß nicht, wie *Movers* u. *Berth.* aus Neh. 11, 1 folgern, unter den früheren Einwohnern in ihrem Besiztume, in ihren Städten, die verstanden werden können, welche bevor Jerusalem aus den Bewohnern der Umgegend bevölkert war, dort wohnten, läßt sich schon daraus erkennen, daß nicht die Bewohner in ihren Städten als frühere den Bewohnern Jerusalems als späteren entgegengesezt, sondern beide so neben einander gestelt sind, daß dadurch dieser Gegensatz ausgeschlossen wird. — Das Verzeichnis in Neh. 11 dagegen wird eingeleitet durch die Bemerkung v. 3: „dies sind die Häupter der Landschaft, welche in Jerusalem wohnten, und in den Städten Juda's wohnten sie jeder in seinem Besiztume, in ihren Städten, Israel, die Priester u. s. w.“ Diese Einleitung kündigt also ein Verzeichnis der Bewohner Jerusalems und der übrigen Städte Juda's in damaliger Zeit d. i. zur Zeit Ezra's und Nehemia's, an. Dem entspricht auch die Ausführung des Verzeichnisses, indem v. 3—24 die Bewohner Jerusalems und in v. 25—36 die Bewohner der übrigen Städte aufgezählt sind. Dagegen das Verzeichnis unsers Cap. handelt nur von den Bewohnern Jerusalems (v. 3—19[a]), worauf v. 19[b]—34 Notizen über die Dienstobliegenheiten der Leviten folgen. Von Bewohnern anderer Städte oder von den Israeliten, Priestern, Leviten, die in ihren Städten außerhalb Jerusalems wohnten (v. 2), ist in dem Verzeichnisse keine Rede, weil über diese das Erforderliche in den voraufgegangenen Genealogien c. 2—8 berichtet war. Auch ist v. 3 nicht „die Ueberschrift des Verzeichnisses der in Jerusalem wohnenden“, wie *Berth.* u. A. meinen; denn solte er dies sein, so dürften in ihm die Priester und Leviten nicht fehlen, deren Aufzählung den größeren Teil des folgenden Verzeichnisses, nämlich v. 10—33 fült. V. 3 correspondirt vielmehr dem 35. Verse, und dient zur Einführung des Inhalts des ganzen Capitels, so daß mit V. 3 die Aufzählung selbst schon anhebt. — Demnach wird in Neh. 11 ein Verzeichnis der damaligen Bewohner sowol Jerusalems als der Städte Juda's angekündigt, in unserem Cap. aber ein Verzeichnis der früheren Bewohner Jerusalems. Und nur soweit jenes von den Bewohnern Jerusalems handelt, gleicht es dem unsrigen in der Anlage, nämlich darin, daß der Reihe nach Söhne Juda's, Söhne Benjamins, Priester und Leviten als in Jerusalem wohnend aufgezählt werden, und zwar die Häupter der Vaterhäuser dieser Bewohner, wie Neh. 11 in der Ueberschrift v. 3 bemerkt, in unserem Cap. bei den einzelnen Abteilungen v. 9. 13 und in den Unterschriften v. 33 u. 34 angegeben wird.

Gehen wir aber auf den Inhalt der beiden Verzeichnisse näher ein, so

zeigt sich die Uebereinstimmung in der Gleichheit etlicher Namen dieser Häupter. Hierüber äußert sich *Berth.* also: „Von den drei Häuptern Juda's: ʿUtai, ʿAsaja und Jeʿuel v. 4—6 erkennen wir die zwei ersten in ʿAtaja und Maʿaseja Neh. 11,4 u. 5 wieder, nur der dritte Name Jeʿuel wird ausgelassen. Von den fünf Häuptern Benjamins v. 7—9 treffen wir zwar nur zwei, Sallu und Hodavja, in Neh. 11,7—9 wieder an, es ist aber deutlich (?), daß dort keine vollständige Aufzählung der Stammhäupter Benjamins mitgeteilt werden soll. Die Namen der sechs Häupter der priesterlichen Abteilungen, Jedaʿja, Jojarib, Jakin, ʿAzarja (Seraja vertritt seine Stelle im B. Neh.), ʿAdaja und Maʿsai (wofür im B. Neh. ʿAmaschsai) werden an beiden Orten in gleicher Folge aufgezählt. Von den Häuptern der Leviten kommen die Vertreter der großen levitischen Abteilungen Merari und Gersom-Asaf unter den Namen Schemaʿja und Mattanja in beiden Verzeichnissen vor; auch erkennen wir unsern עֹבַדְיָה in dem עַבְדָּא des B. Neh. leicht wieder. Von den vier Häuptern der Thorwärter Schallum, Aqqub, Talmon und Achiman werden in der abkürzenden Aufzählung des B. Neh. nur die zwei ersten genant, auf die zwei andern durch das hinzugefügte ואחיהם hingedeutet.“ Schon nach dieser Darstellung des Sachverhältnisses erscheint die Verschiedenheit fast eben so groß als die Uebereinstimmung; in der Wirklichkeit aber verhält sich die Sache anders, wie die genauere Vergleichung beider Verzeichnisse lehrt. — Nach v. 3 wohnten in Jerusalem auch Söhne Ephraims und Manasse's, das Verzeichnis von v. 4 an aber enthält nur Söhne Juda's und Benjamins, keine Ephraimiten und Manassiten, warscheinlich weil von den lezteren nur einzelne Familien und Individuen dort wohnten, das Verzeichnis aber nur die Häupter der größeren Familiencomplexe der Einwohnerschaft Jerusalems aufführt. — V. 4—6. Von den Söhnen *Juda's* wohnten daselbst 3 Häupter von den 3 Hauptgeschlechtern Juda's, von dem Geschlechte des *Pereṣ*, des *Schela* und des *Zeraḥ*, vgl. 2, 3. 4. Vom Geschlechte des *Pereṣ*: *ʿUthai*, dessen Abstammung v. 4 durch 4 Glieder auf „*Bani* von den Söhnen des Pereṣ“ zurückgeführt wird. Das *Chet.* בֶּן־בנימן־בְּנִי ist offenbar nach dem *Keri* בֶּן־בָּנִי מִן־בְּנֵי zu lesen. Der Name *Bani* komt 6, 31 unter den Merariten vor; in den Genealogien Juda's c. 2—4 aber ist weder *Bani*, noch *ʿUthai*, noch einer seiner hier genanten Vorfahren erwähnt. In Neh. 11, 4 dagegen ist von den Söhnen des Pereṣ genant: *ʿAthaja* (עֲתָיָה vielleicht nur eine Nebenform von עוּתַי) mit ganz anderen Vorfahren. Von den Namen der 5 Glieder, durch welche sein Geschlecht *Mahallel* von den Söhnen des Pereṣ abgeleitet wird, stimt kein einziger mit den Vorfahren des ʿUthai. — V. 5. Vom Geschlechte *Schela's*: *ʿAsaja* der Erstgeborene und seine (übrigen) Söhne. בָּנָיו nach הַבְּכוֹר kann nur von den übrigen Söhnen oder Nachkommen verstanden werden. Auffallend ist aber die Bezeichnung des ʿAsaja: הַשִּׁילֹנִי, indem dieses Wort als Adjectivbildung von שִׁילֹה oder שִׁילֹן den von *Schilo*, der bekanten Stadt Ephraims Abstammenden zu bezeichnen scheint. Aber diese Ableitung paßt nicht, da hier Söhne (Nachkọmmen) Juda's aufgezählt werden und ein Zusammenhang zwischen den Geschlechtern Juda's mit der ephraimitischen Stadt *Schilo* weder erweislich noch überhaupt warscheinlich ist. Daher

haben schon ältere Ausleger הַשֵּׁלָנִי lesen wollen, nach Num. 26, 20, wo das von Schela, dem dritten Sohne Juda's abstammende Geschlecht so heißt. Diese Auffassung ist wol ohne Zweifel die richtige, und die unrichtige Punctation הַשִּׁילֹנִי wol nur durch die *scriptio plena* des W. שֵׁילָה statt שֵׁלָה entstanden. Dafür spricht die Form הַשֵּׁלָנִי Neh. 11, 5, obwol dieselbe auch הַשִּׁלֹנִי punktirt ist. In Neh. *l. c.* ist nämlich statt ʿ*Asaja* ein *Maʿaseja* als im 7. Gliede בֶּן־הַשִּׁלֹנִי aufgeführt, während von unserem ʿAsaja gar keine Vorfahren genant sind. Der Name עֲשָׂיָה komt übrigens öfter vor, in 4, 36 unter den Simeoniten, in 6, 15 u. 15, 6. 11 unter den Leviten; in 2 Kön. 22, 12. 14 u. 2 Chr. 34, 20 als עֶבֶד des Königs Josija. Auch מַעֲשֵׂיָה ist Name vieler Personen, z. B. 15, 18. 20 als Levit, 2 Chr. 23, 1. Jer. 21, 1. 29, 21. 35, 4 u. ö. von Männern anderer Stämme, so daß wir selbst, wenn Maʿaseja nur durch einen Schreibfehler mit ʿAsaja verwechselt sein solte, nicht zur Identificirung unsers ʿAsaja mit dem Maʿaseja (in Neh.) berechtigt sind. — V. 6. Von den Söhnen *Zeraḥs: Jeʿuël* — auch Name verschiedener Personen vgl. 5, 7. 2 Chr. 26, 11. Nachkommen *Zeraḥs* kent das Verzeichnis Neh. 11 nicht. „Und ihre Brüder 690 (Mann)". Das Pluralsuffix an אֲחֵיהֶם läßt sich nicht mit *Berth.* auf *Jeʿuël* beziehen, da dieser Name als Haupt eines Vaterhauses kein Collectivbegriff ist; das Suffix bezieht sich auf die 3 in v. 4—6 genanten Häupter: ʿUthai, ʿAsaja und Jeʿuël; deren Brüder sind die übrigen Familienväter der drei Geschlechter Juda's. Vgl. v. 9, wo auch die angegebene Zahl der אַחִים sich auf alle vorher aufgeführten Häupter bezieht. V. 7—9. Von den Söhnen *Benjamins* d. h. von Benjaminiten sind 4 Häupter genant: *Sallu, Jibneja, Ela* und *Meschullam,* und vom ersten und vierten die Vorfahren in 3 Generationen, vom zweiten nur der Vater, vom dritten Vater und Großvater aufgeführt. „Und ihre Brüder nach ihren Zeugungen 956", vgl. zu v. 6. „Alle diese Männer" sind nicht die in Zahlen angegebenen Brüder, sondern die mit Namen genanten Häupter. Vergleichen wir nun Neh. 11, so treffen wir dort v. 7—9 von den vier Häuptern Benjamins nur den einen *Sallu,* und zwar so wie in der Chron. als Sohn *Meschullams* bezeichnet, während die weiteren Vorfahren beider verschieden lauten. Statt der andern drei sind v. 8 genant: גַּבַּי סַלָּי 928 und v. 9 *Joel* als Präfect derselben und *Jehuda* als Stadtoberer.

V. 10—13. Die *Priester.* Die 3 Namen: *Jedʿaja, Jehojarib* und *Jachin* (v. 10) bezeichnen 3 Priesterklassen, vgl. 24, 7 u. 17, die sonach in Jerusalem wohnten. Außerdem wohnte dort (v 11) ʿ*Azarja*, der Sohn Ḥilkija's u. s. w., der Fürst des Hauses Gottes, vgl. 2 Chr. 31, 13. Dieser ist der c. 5, 40 genante ʿAzarja, Sohn des Ḥilkija u. s. w., der Großvater des nach Babel weggeführten Jehoṣadak. — Ferner v. 12 noch 2 Häupter von priesterlichen Vaterhäusern, mit Angabe ihrer Vorfahren, durch die sie auf die Priesterklassen, denen sie angehörten, zurückgeführt werden; nämlich ʿ*Adaja* von der Klasse *Malchija* (1 Chr. 24, 9) und *Maʿasai* von der Klasse *Immer* (1 Chr. 24, 14). Hienach wohnten von der Priesterschaft in Jerusalem: die 3 Klassen: *Jedʿaja, Jojarib* und *Jachin,* der Fürst des Tempels ʿ*Azarja* und von den Klassen *Malchija* und *Immer* die Vaterhäuser ʿ*Adaja* und *Maʿasai.* In v. 13 ist die Gesamtzahl zu 1760

angegeben. Schwierigkeit machen die ersten Worte dieses V.: „und ihre Brüder, Häupter ihrer Vaterhäuser 1760“, die sich nicht wol anders verstehen lassen als so, daß die Zahl der Häupter der Vaterhäuser 1760 betragen habe. Dies ist nicht denkbar, da „Vaterhäuser“ nicht einzelne Familien, sondern größere Familiencomplexe sind. Außerdem kann das den Häuptern der Vaterhäuser coordinirte אֲחֵיהֶם nicht auch Häupter von Vaterhäusern, sondern wie in v. 6 u. 9 nur die Hausväter bezeichnen, welche zu den Vaterhäusern gehörten oder dieselben ausmachten. Um aber diesen Sinn zu gewinnen, müssen wir die Worte וַאֲחֵיהֶם und רָאשִׁים לְבֵית־אֲבוֹתָם umstellen und ר׳ לבית־אבותם zu v. 12 ziehen und אחיהם mit der Zahl verbinden, in folgender Weise: Häupter von Vaterhäusern *sc.* waren jene in v. 12 Genanten; und ihre Brüder 1760 (Mann) tapfere Helden im Geschäfte des Dienstes am Hause Gottes. Vor מְלֶאכֶת erwartet man nach 1 Chr. 23, 24 u. Neh. 11, 12 das Wort עֹשֵׂי, allein so notwendig ist es nicht, daß man es für ausgefallen zu erachten und einzuschalten hätte. Man kann auch מְלֶאכֶת als Accusativ der Beziehung fassen: tapfere Helden in Beziehung auf das Geschäft.., oder höchstens ein לְ vor מלאכת ergänzen, das bei dem unmittelbar vorhergehenden חַיִל leicht durch ein Schreibversehen ausgelassen sein könte. — Vergleichen wir nun Neh. 11, 10—14, so finden wir dort, wenn בֶּן־יוֹיָרִיב v. 10 in יְהוֹיָרִיב geändert wird, dieselben 3 Priesterklassen, aber statt des ʿAzarja als Fürsten des Hauses Gottes *Seraja* (v. 11), hierauf als das Geschäft des Hauses (Gottes) verrichtend 822 Brüder, sodann ʿ*Adaja* von der Klasse *Malchija* (wie in der Chron.), aber mit dem Zusatze: „und seine Brüder ... 242, weiter ʿ*Amaschsai* von der Klasse *Immer,* aber mit andern Vätern als bei *Maʿasai* (der Chron.) und dem Zusatze: und ihre Brüder tapfere Helden 128, endlich: *Zabdiel ben hagdolim* als Aufseher (Vorsteher) über dieselben. Die Summe der 3 Zahlen beträgt 1192 — gegenüber der Zahl 1760 der Chronik.

V. 14—17. Die *Leviten.* Von diesen wohnten in Jerusalem: *Schemaʿja,* der Sohn *Haschschubs,* des Sohnes u. s. w., ein Merarite, und (v. 15) *Bakbakkar, Heresch* und *Galal* und *Mattanja,* der Sohn *Micha's,* ein Nachkomme Asaphs, also ein Gersonite, (v. 16) und ʿ*Obadja,* der Sohn *Schemʿaja's*, ein Nachkomme Jeduthuns, also auch ein Merarite, und *Berecja*, der Sohn *Asa's,* des Sohnes *Elkana,* welcher wohnte in den Dörfern des *Netofatiten* d. i. des Herrn oder Besitzers von *Netofa,* einer Ortschaft in der Nähe von Bethlehem, vgl. Neh. 7, 26. Diese Notiz bezieht sich nicht auf *Schemʿaja,* der nicht zugleich in Jerusalem und in den Dörfern des Netofatiten wohnen konte, sondern auf seinen Großvater oder Ahn *Elkana,* der dadurch von andern Männern dieses im Geschlechte Kahats oft vorkommenden Namens unterschieden werden soll. Alle diese Männer sind nach Analogie der übrigen Namen unsers Verzeichnisses und nach der ausdrücklichen Angabe der Unterschrift v. 34 für Häupter von levitischen Vaterhäusern zu halten, und waren warscheinlich Leiter des Gesanges, da die in v. 15 u. 16 Genanten von Asaph und Jeduthun abstamten, also sicher zu den levitischen Sängern gehörten. Eine Bestätigung hiefür liefert die Unterschrift v. 33 insofern, als die Nennung der Sänger in erster Linie dafür spricht, daß die Aufzählung der Leviten mit

den Sängern begonnen habe. — Vergleichen wir hiemit Neh. 11,15—18, so sind dort auch *Schemaʿja* und *Mattanja* und zwar im Ganzen mit gleichen Namen der Väter genant v. 15 u. 17; zwischen beiden aber *Schabtai* und *Jozabad* über den äußern Dienst des Hauses Gottes, von den Häuptern der Leviten (v. 16) und hinter *Mattanja* — als Haupt der Assaphiten noch: *Bakbukja* als zweiter von seinen Brüdern und *ʿAbda* der Sohn *Schammuʿa* — ein Nachkomme Jeduthuns (v. 17), wonach, selbst wenn man *Bakbukja* mit *Bakbakkar* und *ʿAbda* mit *ʿObadja* identificirt, doch der *Heresch, Galal* und *Berecja* der Chron. in Neh. fehlt, und statt dieser drei nur *Jozabad* erwähnt ist. — V. 17. Die Thorwärter. „*Schallum, ʿAkkub, Talmon, Ahiman* und ihre Brüder, Schallum das Haupt.“ Unter die vier Genanten war der Dienst so verteilt, daß jeder mit seinen Brüdern den Wachtdienst an einer der vier Seiten und Haupteingänge des Tempels zu leisten hatte, vgl. v. 24 u. 26; die vier Genanten waren also Vorsteher der mit dem Wachtdienste betrauten Abteilungen der Leviten. Dagegen sind Neh. 11, 19 als Thorwärter genant: *ʿAkkub, Talmon* und ihre Brüder 172 (Mann), die andern beiden Vorsteher (in der Chron.) fehlen dort, während in der Chron. keine Zahl angegeben ist. — Damit hört die Uebereinstimmung zwischen beiden Verzeichnissen auf. In der Chron. folgen zunächst v. 18 — 26ᵃ Bemerkungen über den Dienst der Thorwärter, sodann v. 26ᵇ—32 über die Geschäfte der Leviten insgemein, und schließlich v. 33 u. 34 Unterschriften; in Neh. 11 dagegen v. 20 die Angabe, daß die übrigen Israeliten, Priester und Leviten in ihren Städten wohnten, womit nach einigen Bemerkungen über den Dienst der Leviten die Aufzählung dieser Städte eingeleitet wird.

Ueberblicken wir nun beide Verzeichnisse, so sind die Verschiedenheiten mindestens eben so groß als die Uebereinstimmungen. Was folgt nun daraus? *Berth.* meint: „hieraus stehe fest, daß beide Verzeichnisse nicht unabhängig von einander entstanden sein können“ und „daß beide aus einer und derselben Quelle, welche viel vollständiger und viel reicher an Namen gewesen sein muß, als unsere jetzigen Verzeichnisse sind, vgl. *Movers* S. 234“. Wir müssen anders urteilen. Die Verschiedenheiten sind viel zu groß, als daß wir sie von dem freien Verfahren der Epitomatoren eines supponirten ausführlicheren Verzeichnisses und von der Nachlässigkeit der Abschreiber herleiten können. Die Uebereinstimmung, so weit diese wirklich vorhanden ist, berechtigt nicht zu so gewaltsamen Annahmen, sondern läßt sich auf eine andere Weise befriedigend erklären. Sie besteht nämlich nur darin, daß in beiden Verzeichnissen 1. Söhne Juda's und Benjamins, Priester und Leviten aufgezählt werden, 2. daß in jeder dieser vier Klassen der Einwohner Jerusalems etliche Namen übereinstimmen. Die erste dieser Uebereinstimmungen beweist selbstverständlich nicht das Mindeste dafür, daß die beiden Verzeichnisse aus einer Quelle stammen und von derselben Zeit handeln, da die aufgezählten vier Klassen vor wie nach dem Exile die Einwohnerschaft Jerusalems bildeten. Aber auch die Uebereinstimmung etlicher Namen beweist nicht entfernt die Identität der beiden Verzeichnisse, weil die Namen teils Klassen von Bewohnern, teils Häupter von Vaterhäusern d. h. Familiengruppen be-

zeichnen, die nicht mit jeder Generation wechselten, sondern zum Teil Jahrhunderte lang fortbestanden, und weil wir von vornherein erwarten müssen, daß die aus dem Exile Zurükkehrenden, so weit es anging, die Wohnorte ihrer vorexilischen Vorfahren wieder bezogen, also nach dem Exile im Ganzen dieselben Geschlechter in Jerusalem gewohnt haben werden, welche vor dem Exile dort gewohnt hatten. So erklärt sich namentlich die Gleichheit der Namen *Jedaʿja, Jojarib* und *Jachin* in beiden Verzeichnissen, indem diese Namen nicht Personen bezeichnen, sondern Priesterklassen, die vor und nach dem Exile bestanden, und warscheinlich auch die Gleichheit der Thorwärternamen *ʿAkkub* und *Talmon* (v. 17. Neh. v. 19), da nicht blos die Priester, sondern auch die übrigen Leviten nach ihren Vaterhäusern für den Dienst in Klassen, welche stehende Namen hatten, geteilt waren (vgl. c. 25 u. 26). Von den übrigen Namen unserer Verzeichnisse sind aber nur folgende identisch: von Benjaminiten *Sallu*, Sohn Meschullams (v. 7 Neh. v. 7); von den Priestern *ʿAdaja* (v. 12. Neh. v. 12) mit fast gleichen Vorfahren; von den Leviten *Schemaʿja* und *Mattanja* (v. 10f. Neh. v. 15 u. 17). Alle übrigen Namen sind verschieden; und wenn auch von den Priestern *Maʿasai* (v. 12) und *ʿAmaschsai* (Neh. v. 13) und von den Leviten *Bakbakkar* und *ʿObadja* (v. 16 u. 15) mit *Bakbukja* und *ʿAbda* (Neh. v. 7) identisch sein solten, so dürfen wir doch die Söhne Juda's *ʿUthai* und *ʿAsaja* (v. 4f.) nicht mit *ʿAthaja* und *Maʿaseja* (Neh. v. 4f.) identificiren, weil die Vorfahren derselben ganz verschieden sind. Die Aehnlichkeit und selbst die Gleichheit der Namen aber sogar in zwei bis drei Generationen beweist für sich allein nicht die Identität der Personen, weil wir schon aus der Genealogie der Linie Aarons (5, 29 ff.) ersehen, daß z. B. die Reihenfolge Amarja, Ahitub und Sadok sich in verschiedenen Zeiten wiederholt (vgl. v. 33 f. u. v. 37 f.). Ueberhaupt wiederholen sich in den Geschlechtslinien sehr häufig gleiche Namen, weil es Sitte war, den Kindern Namen ihrer Vorfahren zu geben, vgl. Tob. 1, 9. Luc. 1, 59. *Winer*, bibl. R. W. II S. 133. *Hävern.* Einl. II, 1 S. 179 f. — Wenn aber die Gleichheit dieser Namen in den beiden Verzeichnissen keinen stichhaltigen Beweis für die Identität dieser Verzeichnisse liefert und in keiner Weise dazu berechtigt, die ähnlich lautenden Namen durch Annahme von Schreibfehlern zu identificiren, so müssen wir um der tiefgreifenden Verschiedenheiten in allen Punkten willen unser Verzeichnis, den einleitenden Angaben v. 2 f. entsprechend, von der vorexilischen Einwohnerschaft Jerusalems verstehen, zumal dies auch die nachfolgenden Bemerkungen über die Dienstgeschäfte der Leviten fordern, indem dieselben durchweg auf die vorexilische Zeit sich beziehen.

V. 18—34. die Geschäfte der Leviten. V. 18. Die erste Hälfte dieses V.: „und bis jezt (ist er) im Königsthore gegen Osten“ muß auf *Schallum* bezogen werden (*Berth.*). Die Beziehung auf alle Thorwärter: bis jezt sind sie . . . paßt nicht zu v. 24—26, wonach die Thorwärter auf allen vier Seiten Wache hielten. Das östliche Thor des Tempels heißt Königsthor, weil durch dieses Thor der König in den Tempel ein- und ausging, vgl. Ezech. 46, 1. 2 mit 44, 3. Die Bemerkung: bis jezt ist Schallum

Wächter u.s.w. sezt das Bestehen des Tempels zur Zeit der Anfertigung dieses Verzeichnisses voraus, und weist auf die vorexilische Zeit hin. Dagegen hat *Berth.* eingewandt: der Name Königsthor für das Ostthor könne auch in den nachexilischen Zeiten beibehalten worden sein. Dies ist zwar im Allgemeinen zugegeben, wäre aber nur dann annehmbar, wenn sich von Schallum erweisen ließe, daß er nach dem Exile gelebt habe. Dieser Beweis läßt sich aber nicht so führen, daß man die Worte: bis jezt ist Sch. im Königsthore, mit *Berth.* dahin deutet, „daß der alten Einrichtung gemäß *Schallum*, das Oberhaupt sämtlicher Thorwärter, noch immer den östlichen Eingang zu bewachen habe, wonach *Schallum* Collectivbenennung der ganzen Reihe von Oberhäuptern der Thorwärter wäre, die von Davids Zeit an bis nach dem Exile existirten. Diese Deutung läßt sich damit nicht plausibel machen, daß man den Namen *Schallum* mit *Meschelemja* oder *Schelemja,* welchem zu Davids Zeit das Los, Thorwärter gegen Osten zu sein, zufiel (26, 1 u. 14), identificirt, ohne zu beachten, daß der leztere auch in v. 21 unsers Cap. *Meschelemja* heißt. Zur Identificirung dieser ganz verschiedenen Namen berechtigt der Umstand, daß beide, Schallum wie Meschelemja, *ben Kore* von den Söhnen Abiasafs genant werden, durchaus nicht, weil weder Nötigung noch Warscheinlichkeit dafür vorliegt, daß בֶּן hier im engeren Sinne zu fassen und *Kore* für den unmittelbaren Vater beider zu halten sei. Der Name קֹרֵא wiederholt sich in dem Geschlechte der Ostthorwärter, wie aus 2 Chr. 31, 14 zu ersehen, wo unter Ḥizkija ein *Kore ben Jimna* dieses Amt bekleidet. — „Diese (die v. 17 genanten) sind die Thorwärter für die Lager der Söhne Levi's“ (der Leviten) — ein altertümlicher, an die Zeiten Mose's, wo die Leviten (auf dem Zuge durch die Wüste) um die Stiftshütte gelagert waren (Num. 3, 21 ff.), erinnernder Ausdruck. — V. 19 gibt näheren Aufschluß über *Schallums* Person und amtliche Stellung. Er, ein Nachkomme *Kore's* des Sohnes (Nachkommen) *Abiasaf's,* ein Koraḥit, und seine Brüder nach seinem Vaterhause (d. h. Brüder genant, weil sie gleich ihm zum Vaterhause Koraḥs gehörten) waren über das Geschäft des Dienstes, nämlich Wächter der Schwellen des Zeltes d. i. des Gotteshauses, des Tempels, der in altertümlicher Weise Zelt genant wird, weil das Haus Gottes früher ein Zelt (die Stiftshütte) war. „Und seine Väter (die Vorfahren Schallums) waren bei dem Lager Jahve's Wächter des Eingangs.“ Mit diesen Worten geht der Verfasser dieses Verzeichnisses in die alte Zeit zurück, wodurch wir erfahren, daß Schallums Vorfahren von dem Vaterhause des Koraḥiten Abiasaf das Amt der Bewachung des Eingangs zum Hause Gottes von der Zeit der Einnahme Canaans und der Aufstellung der Stiftshütte zu Silo an versehen haben. Auf diese Zeit weist die Bemerkung v. 20 hin, daß *Pineḥas,* der Sohn Eleazars Fürst über dieselben vor Zeiten war. Im B. Josua und den älteren Geschichtsbüchern ist darüber nichts berichtet. Da jedoch die Koraḥiten durch Jiṣhar von Kahat abstamten, die Kahatiten aber nach Num. 4, 4 ff. die ersten Diener des Heiligtums waren, denen die Besorgung der heiligsten Geräthe oblag, so ist daran nicht zu zweifeln, daß unsere Angabe auf treuer geschichtlicher Ueberlieferung beruht. Das „Lager Jahve's“ ist das Heiligtum der Stiftshütte, die Woh-

nung Jahve's inmitten seines Volks. Auch diese Bezeichnung ist von den Verhältnissen der Wanderung Israels durch die arabische Wüste hergenommen, und wird 2 Chr. 31, 2 auch vom Salomonischen Tempel gebraucht, während in unserem V. die Stiftshütte gemeint ist. Diese hatte nur einen Eingang (מָבוֹא), dessen Bewachung jenen Korahiten anvertraut war. V. 20. *Pinehas* war Fürst über sie, nicht als Hoherpriester, sondern unter dem Hohepriestertume seines Vaters Eleazar d. i. zur Zeit Josua's, gleichwie Eleazar unter dem Hohenpriestertume Aarons zu Mose's Zeit als Fürst der Fürsten Levi's die Aufsicht über die Hüter des Heiligtumes führte (Num. 3, 32). Die Worte יהוה עִמּוֹ enthalten nicht eine geschichtliche Bemerkung: „Jahve war mit ihm"; dann würde die Cop. ו davor stehen wie 11, 9, sondern sind ein Segenswunsch: „Jahve sei mit ihm" — wol im Hinblicke auf den Bund des Friedens, den Jahve mit ihm und seinen Nachkommen Num. 25, 11—13 geschlossen. — V. 21 steht abgerissen da, ohne durch ו *cop.* mit dem Vorhergehenden verknüpft zu sein. Auch sein Inhalt bietet Schwierigkeiten. *Zecarja* der Sohn *Meschelemja's* kann wol nur der *Zecarja* sein, welcher 26, 2 als der Erstgeborene *Meschelemjahu's* aufgeführt ist und zu Davids Zeiten lebte, da bei der von David angeordneten Einteilung der Thorwärter in Klassen ihm das Los gegen Mitternacht fiel, d. h. der Thorwartdienst an der Nordseite des Heiligtums zufiel (26, 14). Damit steht zwar die unbestimte Angabe unsers V.s: „er war Thorwärter der Thür (oder des Einganges) vom Stiftszelte", nicht in Widerspruch; aber wozu soll diese unbestimte Angabe hier dienen? Zu welchem Zwecke wird *Zecarja* und er allein erwähnt? Diese Frage bestimt zu beantworten, dazu fehlen uns die Mittel. Vielleicht ist er genant als derjenige, welcher vor der von David getroffenen Einteilung der Leviten in Klassen den Thorwärterdienst bei der Stiftshütte versehen hat. Aber diese Vermutung auch als begründet angenommen, bleibt die abrupte Form seiner Erwähnung räthselhaft.

Mit v. 22 scheint die Beschreibung wieder zu der v. 17—19[a] begonnenen Aufzählung zurückzukehren, so daß die Reflexion über die früheren Zeiten v. 19[b]—21 als eine parenthetische Einschaltung zu betrachten ist. V. 22 lautet: „Sie alle, die Auserlesenen zu Thorwärtern bei den Schwellen, 212 (Mann), sie, in ihren Dörfern wurden sie verzeichnet; sie waren eingesezt von David und Samuel dem Seher auf ihre Treue hin". Der *infin.* הִתְיַחֵשׂ steht substantivisch: sie betreffend, in ihren Dörfern geschah ihre genealogische Verzeichnung. — Wenn v. 22 die Fortsetzung von v. 17—21[a] ist, so bezieht sich die angegebene Zahl 212 auf die zur Zeit der Anfertigung dieses Verzeichnisses im Dienste stehenden Thorwärter. Damit scheint aber der Schlußsatz des Verses, daß David und Samuel sie eingesezt hatten, nicht im Einklange zu stehen. Allein beachten wir, daß die in v. 17 genanten 4 Männer Häupter von Vaterhäusern sind und diese Vaterhäuser mit dem Tode der zeitweiligen Häupter nicht erloschen und in ihren Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht denselben Dienst versahen, so konte auch von der zur Zeit der Abfassung unsers Verzeichnisses im Dienste stehenden Generation gesagt werden, daß David sie in ihr Amt eingesezt hatte. Das Nämliche gilt, wenn — wie wir

oben annahmen — die 4 Namen in v.17 Bezeichnung der Klassen der Thorwärter sind, indem auch diese Klassen fort und fort denselben Dienst versahen. Den Inhalt unsers 22. V.s auf die Zeit Davids zu beziehen, verbietet die Zahl 212 im Vergleiche mit c. 26,8—10, wonach die Zahl der von David angestelten Thorwärter von den Korahiten nur 80 betrug, nämlich 62 von den Söhnen ʿObed-Edoms und 18 von den Söhnen Meschelemja's, wozu noch 13 Merariten hinzukamen (26,10. 11), die Gesamtzahl also auf 93 sich belief. Nach Esr. 2,42 betrug die Zahl der mit Zerubabel aus dem Exile zurückgekehrten Thorwärter 139 Mann und in dem Verzeichnisse Neh. 11,19 ist die Zahl zu 172 angegeben. — Aus der Bemerkung, daß sie in ihren Dörfern (חַצְרֵיהֶם wie 6,41. Jos. 13,23 u. ö.) verzeichnet wurden, ergibt sich, daß die Thorwärter in Dörfern bei Jerusalem wohnten und von da aus, so oft der Dienst sie traf, nach Jerusalem kamen, wie in der nachexilischen Zeit die Sänger Neh. 12,29 f. יִסַּד gründen, setzen, anordnen, daher: ins Amt setzen. „David und Samuel der Seher". הָרֹאֶה die altertümliche Bezeichnung des Propheten, wofür später נָבִיא gewöhnlich wurde, vgl. 1 Sam. 9,9. Von der Beteiligung Samuels an der von David getroffenen Ordnung des Dienstes der Leviten beim Heiligtume ist sonst nirgends die Rede. Auch war Samuel nicht mehr am Leben, als David bei der Einholung der Bundeslade nach Jerusalem anfing den Cultus zu ordnen; er war vor Saul, also vor Anfang der Regierung Davids gestorben, vgl. 1 Sam. 25,1 mit 28,3. *Berth.* meint daher, daß diese Angabe unsers Geschichtschreibers nur auf der allgemeinen Erinnerung beruhe, nach welcher zur Zeit des David und Samuel die neue Einrichtung des Cultus festgestelt ward. Dies ist zwar möglich, aber doch auch kein triftiger Grund vorhanden gegen die näher liegende Annahme, daß der Chronist diese Notiz aus seiner Quelle genommen habe. Die Nennung Samuels nach David ist nicht chronologisch gemeint, sondern sachlich David deshalb zuerst genant, weil die durchgreifende Reorganisation des Cultus und des Cultuspersonals von David ausgegangen war. Diese Einrichtungen Davids aber hatte Samuel durch sein Wirken für die Wiederherstellung der Theokratie und des unter Eli durch seine ruchlosen Söhne ganz in Verfall gerathenen Cultus vorbereitet. Hiezu gehörte aber ohne Zweifel auch die Besetzung der einzelnen Aemter mit zuverlässigen Männern, wodurch Samuel dem Könige David vorgearbeitet. בֶּאֱמוּנָתָם steht v. 26 u. 31 ohne Suffix in der Bedeutung: auf Treu und Glauben, vgl. 2 Kön. 12, 16. 22,7. 2 Chr. 31,12, demnach hier: auf ihre Treue hin d. h. weil sie als treu erkant worden. — V. 23 f. Sie (die von David Angestelten) und ihre Söhne (Nachkommen) waren an den Thoren des Hauses Jahve's, des Zelthauses (בֵּית הָאֹהֶל zu בֵּית־יהוה zugesezt, damit man lezteres nicht auf den Salomon. Tempel beschränke) zur Wache (מִשְׁמָרוֹת von Personen, wie Neh. 12,9. 4,3.16); nach den vier Winden (Himmelsgegenden) waren sie d. h. standen die Thorwärter, gemäß der von David getroffenen Anordnung, vgl. 26,14 ff. — V. 25. „Und ihre Brüder in ihren Dörfern (vgl. v. 22) waren verpflichtet zu kommen den siebenten Tag von Zeit zu Zeit mit diesen". Der Infinit. בּוֹא mit לְ drükt das Sollen aus, wie 5,1. Der je siebente Tag ist der Sabbat der Woche, in welcher jede einzelne Klasse

der Reihe nach den Dienst zu besorgen hatte. עִם אֵלֶּה sind die v. 17 genanten Häupter, die in Jerusalem wohnten und von denen es v. 26 heißt: „denn auf Treue sind sie, die vier Gewaltigen der Thorwärter". Zur Erläuterung des גִּבֹּרֵי vergleicht *Berth.* passend die *στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ* Luc. 22, 52. — Auffallend sind die Worte: הֵם הַלְוִיִּם die man übersetzen kann: sie sind die Leviten, oder: sie (nämlich) die Leviten. Die masoret. Interpunktion fordert die leztere Uebersetzung, wonach die Worte nachdrucksvolle Verdeutlichung des vorhergegangenen הֵמָּה sein sollen. Wären sie Unterschrift, so solte man אֵלֶּה statt הֵם erwarten, während für diese Auffassung der von *Berth.* angeführte Umstand spricht, daß in den folgenden Versen die Geschäfte nicht blos der Thorwärter, sondern der Leviten überhaupt aufgezählt werden. Schon in der zweiten Hälfte des 26. V. ist nicht mehr von den Thorwärtern, sondern von den Leviten insgemein die Rede. Solte da der Text statt וְהֵם הַלְוִיִּם וְהָיוּ nicht ursprünglich וּמִן הַלְוִיִּם הָיוּ (vgl. v. 14) gelautet haben, und die durch einen Schreibfehler entstandene Lesart des vorliegenden Textes dadurch Verbreitung gefunden haben, daß v. 27 augenscheinlich noch oder wiederum von dem Dienste der Thorwärter handelt? Soviel ist wol unzweifelhaft, daß von v. 26^{b} an die Geschäfte der Leviten überhaupt, nicht mehr blos die der Thorwärter erwähnt sind, daß man also zu וְהָיוּ nicht die vorhergenanten 4 Thorwärter, sondern die Leviten (הַלְוִיִּם) als Subject zu denken hat: „und die Leviten waren über die Zellen und die Vorrathshäuser des Hauses Gottes". Die Zellen in den Nebengebäuden des Tempels dienten zu Schatz- und Lagerkammern für die Tempelvorräthe. הָאוֹצָרוֹת mit dem Artikel im *stat. constr.* (*Ew.* §. 290^{d}) wegen der loseren Verbindung, da der Genitiv בֵּית־הָאֶ' zugleich mit zu הַלְּשָׁכוֹת gehört. V. 27 bezieht sich wieder auf die Thorwärter. Diese übernachteten rings um das Gotteshaus, weil ihnen die Hut oder Bewachung desselben oblag, und „sie waren über den Schlüssel und zwar an jedem Morgen", d. h. sie hatten es jeden Morgen aufzuschließen. מַפְתֵּחַ komt außer hier noch Richt. 3, 25 u. Jes. 22, 22 vor in der Bed. Schlüssel, die auch hier paßt. — V. 28. Und von ihnen (den Leviten) waren einige über die Geräthe des Dienstes. Darunter hat man wol die kostbaren Geräthe z. B. die goldenen Schalen für die Libationen u. dgl. zu verstehen, die nur für den Gebrauch beim Gottesdienste auf kurze Zeit aus den Schatzkammern herausgeholt wurden, da man dieselben nach der Zahl hineinbrachte in den Raum, wo der Dienst stattfand, und gezählt wieder herausholte, und da nach v. 29 andere Leviten über הַכֵּלִים und über כְּלֵי הַקֹּדֶשׁ gesezt waren. — V. 29. Und von ihnen waren verordnet andere über die Geräthe (im Allgemeinen) und über alle heiligen Geräthe, die für den täglichen Opferdienst gebraucht wurden, und über das hiezu Erforderliche an Weißmehl (סֹלֶת s. zu Lev. 2, 1), Wein, Oel und Weihrauch — zu den Speis- und Trankopfern, und die בְּשָׂמִים Specereien zum heiligen Räucherwerke, vgl. Ex. 25, 6. — V. 30. Und von den Priestersöhnen waren Verfertiger der Salbenmischung für die Specereien. Gemeint ist die Anfertigung des heiligen Salböles aus verschiedenen Specereien Ex. 30, 23—25, die mithin den Priestern oblag. — V. 31. *Mattitja*, der Erstgeborene des Korahiten *Sallum* (s. v. 19) war auf

Treue über das Pfannenbackwerk zu den Speisopfern, dessen Zubereitung er zu überwachen hatte. Zu dem Namen *Mattitja* ist מִן־הַלְוִיִּם zugesezt, im Gegensatze zu מִן־בְּנֵי הַכֹּהֲנִים in v. 30. Das W. חֲבִתִּים Backwerk, Pfannengebäck, komt nur hier vor, vgl. מַחֲבַת Pfanne von Eisenblech Ex. 4, 3. — V. 32. Endlich von den Kahatiten lag einigen die Bereitung der Schaubrote ob, welche Sabbat für Sabbat frisch auf den Tisch aufgelegt werden mußten, vgl. Lev. 24, 5—8. Das Suffix an אֲחֵיהֶם bezieht sich auf die Leviten vom Vaterhause Koraḥ in v. 32 zurück. — V. 33 u. 34 enthalten Unterschriften zu dem Abschnitte v. 14—32. Da die Aufzählung der in Jerusalem wohnenden Leviten, in v. 14—16 mit den levitischen Sängergeschlechtern begonnen hatte, so sind auch die Sänger hier in der ersten Unterschrift erwähnt: „dies sind die Sänger, Häupter von Vaterhäusern der Leviten“, mit einer nachträglichen Bemerkung über ihren Dienst: „in den Zellen frei, denn Tag und Nacht liegt ihnen ob im Dienste zu sein“, die nicht ganz deutlich ist. פְּטוּרִים von פָּטַר im späteren Hebraismus: loslassen, freilassen, erklären schon *Raschi* u. *Kimchi: immunes ab aliis nempe ministeriis* oder *ab omni alio officio.* Bei dieser sprachlich gesicherten Erklärung muß man zu בַּלְּשָׁכֹת ergänzen: wohnend oder weilend in den Zellen der Tempelvorhöfe, befreit von jedem anderen Geschäfte, um ganz ihrem Dienste obzuliegen; denn damit sind sie Tag und Nacht beschäftigt. „Tag und Nacht“ ist nicht zu pressen, sondern s. v. a. *perpetuo,* fortwährend. עֲלֵיהֶם בַּמְּלָאכָה übersezt *Berth.*: „waren sie über sie in dem Dienste“ d. h. hatten sie die ihnen untergebenen Sänger zu beaufsichtigen — schwerlich richtig und die zur Rechtfertigung dieser Erklärung angezogene Stelle 2 Chr. 34, 12 nicht beweisend, weil dort מְפַקֵּד dabei steht. Wir fassen daher עֲלֵיהֶם in der Bed. es liegt ihnen ob, obwol man dann הַמְּלָאכָה statt בַּמְּלָאכָה erwarten solte, vgl. v. 27. Indeß בַּמְּלָאכָה kann in diesem Zusammenhange auch recht gut elliptisch oder concis gebraucht sein für: im Geschäfte zu sein d. h. ihr musikalisches Geschäft zu treiben. — Die zweite Unterschrift (v. 34) bezieht sich auf alle Leviten und gleicht nach Inhalt und Form der in c. 8, 28.

V. 35—44. *Das Geschlecht des Königs Saul.* Dieses Verzeichnis ist schon in c. 8, 29—38 neben anderen Geschlechtern des Stammes Benjamin vorgekommen, und ist hier nur wiederholt, um die folgende Geschichte des Königtums mit den vorhergehenden genealogischen Reihen zu verbinden. Hier bildet es die Einleitung zu der Erzählung vom Tode Sauls in c. 10, welche zur Geschichte des Königtumes Davids überleitet. Die Abweichungen dieses Verzeichnisses von jenem in c. 8, 29—38 zeigen, daß dasselbe aus einem anderen, und zwar correcter erhaltenen Documente geschöpft ist, als jenes in c. 8 im Zusammenhange mit anderen Genealogien benjaminitischer Geschlechter überlieferte Verzeichnis, dessen Text mancherlei Beschädigungen erlitten hatte. S. die Erklärung zu 8, 29—38.

II. Die Geschichte des Königtumes Davids. Cap. X—XXIX.

Durch den Bericht von dem Untergange Sauls und seines Hauses c. 10 vgl. 1 Sam. 31 eingeleitet, wird die Geschichte des Königtumes Davids in zwei Abschnitten so erzählt, daß im ersten c. 11—21 die wichtigsten Begebenheiten und Unternehmungen Davids zur festen Begründung des Königtums in Israel, von seiner Salbung zum Fürsten über das ganze Israel an bis zu der in die lezten Jahre seiner Regierung fallenden Volkszählung der Reihe nach vorgeführt, und im zweiten c. 22—29 die gegen Ende seiner Regierung getroffenen Vorkehrungen für den Tempelbau samt der Ordnung des Dienstes der Leviten und des Heeres und die lezten Verfügungen des greisen Königs bei und mit der Uebergabe des Reichs an seinen Sohn Salomo mitgeteilt werden. Der erste Abschnitt läuft dem Berichte über die Regierung Davids im 2. Buche Sam. parallel; der zweite ist der Chronik eigentümlich, ohne Parallelen in den früheren Geschichtsbüchern Samuels und der Könige. — Vergleichen wir nun den ersten Abschnitt mit der parallelen Relation im 2. B. Sam., so zeigt sich, daß, abgesehen von den bereits S. 5 angegebenen Weglassungen der siebenjährigen Regierung Davids über den Stamm Juda zu Hebron und aller seine Familienverhältnisse betreffenden und damit zusammenhängenden Ereignisse, in der Chronik dieselben Begebenheiten und zwar bis auf einige Ausnahmen auch in derselben Reihenfolge wie im 2. B. Sam. berichtet sind. Die Reihenfolge ist hauptsächlich nur darin geändert, daß *a.* gleich an die Erhebung Jerusalems zur Hauptstadt des Reiches nach Eroberung der Festung Jebus (11, 1—9) die Verzeichnisse der Helden Davids, die ihm sein Königtum befestigen halfen (11, 10—47) und der tapfern Männer aus allen Stämmen, die schon zu Lebzeiten Sauls sich zu David schlugen (c. 12), angereiht sind, von welchen jenes 2 Sam. 23, 8—39 im Anhange der Geschichte seiner Regierung steht, dieses aber in 2 Sam. ganz fehlt, und *b.* daß die Nachrichten von seinem Palastbaue, seinen Weibern und Kindern und von etlichen Kämpfen mit den Philistern, welche in 2 Sam. 5, 11—25 unmittelbar auf den Bericht von der Eroberung der Burg Zion folgen, in c. 14 der Chron. in den Bericht der Abholung der Bundeslade von Kirjat-Jearim (c. 13) und ihrer Ueberführung nach Jerusalem (c. 15 f.) eingeschaltet sind. Diese Umstellungen sowie jene vorerwähnten Weglassungen hängen mit dem besonderen Plane der Chronik zusammen. Im 2. B. Samuels ist die Regierung Davids so dargestelt, daß zuerst die sieg- und glorreiche Entfaltung seines Königtums, sodann die Erniedrigung desselben infolge schwerer Versündigung Davids beschrieben wird; der Verfasser der Chronik dagegen hat sich vorgenommen, die Herrlichkeit des Davidischen Königtums seinen Zeitgenossen so zu schildern, daß die göttliche Erwählung Davids zum Fürsten über das Volk Israel hindurchleuchtet. Demgemäß zeigt er, 1. wie nach dem Tode Sauls Jahve das Königtum dem David zuwandte, indem ganz Israel nach Hebron kam und ihn mit dem Bekentnisse: Jahve dein Gott hat dir

gesagt: du solst Fürst über mein Volk Israel sein, zum Könige salbte, und wie die Helden der ganzen Nation ihm in der Befestigung seines Königtumes beistanden (c. 11), ja schon vor Sauls Tode die Tapfersten aus allen Stämmen zu ihm übergegangen waren und ihm im Streite geholfen hatten (c. 12); 2. wie David alsbald beschloß, die Bundeslade in die Hauptstadt seines Reiches zu schaffen (c. 13) und troz des durch eine Gesetzwidrigkeit herbeigeführten Unfalles (13, 7. 9 ff.), sobald er erfahren, daß die Lade Segen bringe (13, 14) und Gott ihn und seine Regierung segne (c. 14), sein Vorhaben ausführte und die Lade nicht nur nach Jerusalem brachte, sondern auch den Gottesdienst bei diesem Heiligtume einrichtete (c. 15 u. 16), hierauf den Entschluß faßte, dem Herrn einen Tempel zu bauen und dafür von Gott die Verheißung des ewigen Bestehens seines Königtumes empfing (c. 17); 3. wie er so vom Herrn begnadigt durch siegreiche Kriege über alle Feinde Israels die Macht seines Königtums ausbreitete (c. 18—20) und selbst das widergöttliche Unternehmen der Volkszählung, zu welchem der Satan David gereizt hatte, infolge der bußfertigen Ergebung Davids in den Willen des Herrn durch die göttliche Gnade einen solchen Ausgang nahm, daß der Ort, wo der Herr fortan in Israel verehrt werden solte, durch die Erscheinung des Engels und den Mund des Propheten Gad, festgestelt wurde (c. 21), so daß der greise König die lezte Zeit seiner Regierung dazu verwenden konte, den Bau des Tempels vorzubereiten, feste Ordnungen für den Gottesdienst und den Schutz des Reiches zu treffen, und so das Reich innerlich und äußerlich wolgeordnet und befestigt seinem von Gott zum Thronfolger erwählten Sohne Salomo zu übergeben und nach 40jähriger Regierung in gutem Alter sein Leben zu beschließen (c. 22—29).

Cap. X. Sauls und seines Hauses Untergang. Vgl. 1 Sam. c. 31.

Der Bericht über den Streit Sauls mit den Philistern, in welchem er mit seinen Söhnen fiel v. 1—7, stimt genau mit der Relation 1 Sam. 31, 1—7 überein und weicht nur in den Angaben über das Schicksal des mit seinen Söhnen gefallenen Königs v. 8—12 von 1 Sam. 31, 8—13 insofern ab, als hier beide Relationen nur die Hauptmomente erwähnen und sich gegenseitig ergänzen. Hieran sind in v. 13—14 Reflexionen über den Untergang des unglücklichen Königs geknüpft, welche zeigen, daß die Erzählung vom Tode Sauls nur die Einleitung zur Geschichte Davids bilden soll.

V. 1—7. In 1 Sam. 31 bildet diese Erzählung den Schluß von dem lezten Kriege Sauls mit den Philistern. Die Schlacht wurde in der Ebene Jezreel geschlagen. Als die Israeliten weichen mußten, zogen sie sich auf das Gebirge Gilboʿa zurück, wurden aber von den Philistern hart verfolgt, so daß auf diesem Gebirge Erschlagene fielen. Die Philister sezten Saul und seinen Söhnen heftig nach und tödteten die lezteren. Ueber die Söhne Sauls s. zu 8, 33. Als hierauf die Bogenschützen den Saul antrafen, erzit-

terte er vor denselben (יָחֶל von חול), und bat seinen Waffenträger, ihn zu durchboren. Nach הַמּוֹרִים ist vor בַּקֶּשֶׁת das überflüssige אֲנָשִׁים (Sam.) und im lezten Satze מְאֹד weggelassen und statt מֵהַמּוֹרִים die ungewöhnliche Form מִן־הַיּוֹרִים (vgl. 2 Chr. 35,23) gesezt. — In der Aufforderung Sauls an seinen Waffenträger, ihn mit dem Schwerte zu durchboren, fehlt in dem Begründungssatze das וּדְקָרֻנִי (1 Sam. v. 4), worüber *Berth.* urteilt, daß es ursprünglich nicht im Texte gestanden habe und nur durch ein Versehen wiederholt worden sei, da die Aufforderung: ziehe dein Schwert und durchstoße mich damit, nur aus dem Wunsche, daß die Philister nicht mit dem lebenden Saul ihren Spott trieben, hervorgegangen sei, also auch nicht durch die Worte: damit sie mich nicht durchstoßen, begründet werden könne. Allein dieser Grund ist nicht durchschlagend. Denn wenn auch die Philister den Saul, wenn er von seinem Waffenträger getödtet worden war, noch aufsuchen und seinen Leichnam mißhandeln konten, so lag doch die Besorgnis, daß sie die Leiche aufsuchen würden, um ihren Mutwillen an ihm auszulassen, nicht so nahe wie die Furcht, daß sie dies tun würden, wenn er lebend in ihre Hände geriethe. Näher liegt daher die Annahme, daß der Verf. der Chron. das וּדְקָרֻנִי nur als für den Sinn entbehrlich weggelassen hat, wie das עִמּוֹ am Ende des 5. Verses. — In v. 6 steht וְכָל־בֵּיתוֹ statt וְנֹשֵׂא כֵלָיו גַּם כָּל־אֲנָשָׁיו (Sam.) und in v. 7 fehlt אַנְשֵׁי יִשְׂרָאֵל hinter den Worten כִּי נָסוּ (Sam.). Daraus schließt *Berth.*, daß der Verf. der Chronik von den Männern des Saul oder Israels, die an der Schlacht teilnahmen, zu reden hier absichtlich vermieden habe, weil es ihm nicht darauf ankam, den Verlauf der Schlacht vollständig zu beschreiben, sondern weil er nur vom Tode Sauls und seiner Söhne erzählen wolte, um nachzuweisen, wie die Herschaft an David kam, wogegen *Thenius* die Abweichung der Chron. in v. 6 von Sam. aus „unleserlich gewordenem Texte" ableitet. Beides unrichtig. כָּל־אֲנָשָׁיו sind nicht alle seine mit in den Kampf gezogenen Kriegsleute (*Then.*) oder alle Israeliten, die an der Schlacht teilgenommen (*Berth.*), sondern nur alle die um den König waren, d. h. die ganze Dienerschaft des Königs, die ihm in den Krieg gefolgt war. כָּל־בֵּיתוֹ ist nur ein anderer Ausdruck für כָּל־אֲנָשָׁיו, worin der נֹשֵׂא כֵלָיו mit einbegriffen ist. Der Verf. der Chronik hat den Bericht einfach abgekürzt, sich auf die Erwähnung der Hauptsache beschränkt, und deshalb auch in v. 7 sowol אַנְשֵׁי יִשְׂרָאֵל weggelassen, weil er die Flucht der Krieger Israels schon in v. 1 erwähnt hatte, so daß es hier genügte, nur die Flucht und den Tod Sauls und seiner Söhne zu erwähnen, als die genauere Angabe der Bewohner jener Gegend: „die jenseit des Thales und jenseit des Jordan" (Sam.) in אֲשֶׁר בָּעֵמֶק verkürzt. Eine Abkürzung, worin *Then.* gleichfalls „lückenhaften Text" wittert. — Da die Bewohner der Umgegend von Gilboʿa ihre Städte verließen, so nahmen die Philister davon Besitz.

8—13. Am folgenden Tage fanden die Philister beim Durchsuchen der Gefallenen die Leichname Sauls und seiner Söhne, plünderten sie und sandten den Kopf und die Waffen Sauls im Lande der Philister herum, um ihren Götzen und ihrem Volke die Siegesbotschaft zu melden. Daß sie zu diesem Behufe den Kopf Sauls vom Rumpfe abhieben, wird als selbst-

verständlich nicht besonders erwähnt. In Betreff der übrigen Abweichungen beider Texte sowol in v. 8—10 als in dem Berichte von der Bestattung Sauls und seiner Söhne durch tapfere Männer von Jabes v. 11 u. 12, vgl. die Erkl. zu 1 Sam. 31, 8—13. — In der Reflexion über den Tod Sauls v. 13 u. 14 wird ein zweifaches Vergehen Sauls gegen den Herrn genant: 1. der מַעַל (s. über die Bed. dieses Wortes zu Lev. 5, 15), daß er das Wort Jahve's nicht beachtete; dies bezieht sich auf die Uebertretung des durch den Propheten Samuel ihm eröffneten göttlichen Befehls 1 Sam. 13, 8 ff. (vgl. mit 10, 8) und 15, 2. 3. 11 vgl. 28, 18; 2. das Befragen des אוֹב, Todtenbeschwörers (s. zu Lev. 19, 31) לִדְרוֹשׁ d. h. um ein Orakel zu erhalten, vgl. hinsichtlich des Wortes und der Sache 1 Sam. 28, 7. — V. 14. Und weil er Jahve nicht befragte, ließ er ihn sterben. Nach 1 Sam. 28, 6 befragte Saul zwar Jahve, erhielt aber keine Antwort, weil Jahve von ihm gewichen war (28, 15). Statt nun mit allem Ernste nach der Gnade Jahve's zu trachten, um eine Antwort zu erlangen, wandte Saul sich an die Todtenbeschwörerin zu Endor und empfing durch sie aus Samuels Munde sein Todesurteil 1 Sam. 28, 19.

Cap. XI. Die Salbung Davids zum Könige in Hebron und Eroberung Jerusalems. Verzeichnis der Helden Davids.

Zu den beiden Abschnitten dieses Cap. liefert das 2. Buch Sam. Parallelen; zu v. 1—9 in dem Berichte 2 Sam. 5, 1—10, und zu v. 10—47 in dem Verzeichnisse 2 Sam. 23, 8—39.

V. 1—3. *Die Salbung Davids zum Könige über ganz Israel zu Hebron.* Vgl. 2 Sam. 5, 1—3. Nach dem Tode Sauls begab sich David gemäß göttlicher Weisung mit seinen Frauen und seinen Kriegsleuten von Siklag, wohin er sich vor der entscheidenden Schlacht der Philister mit den Israeliten unter Saul zurückgezogen hatte, nach Hebron und wurde dort von den Judäern zum Könige über den Stamm Juda gesalbt (2 Sam. 2, 1—4). Abner, der Heeresoberste Sauls aber führte *Ischboschet,* den Sohn Sauls, mit dem Reste des geschlagenen Heeres der Israeliten gen Mahanaim in Gilead und machte ihn dort zum König über Gilead und allmälig auch über das den Philistern wieder entrissene Land Israel, über Jezreel, Ephraim, Benjamin und das ganze (übrige) Israel, mit Ausnahme des Stammlandes Juda. Das Königtum Ischboschets dauerte aber nur zwei Jahre, während David 7½ Jahre zu Hebron über Juda König war (2 Sam. 2, 10 u. 11). Als Abner mit dem Heere Ischboschets von Mahanaim gegen Gibeʿon vorrükte, wurde er von Davids Feldherrn Joab geschlagen, so daß er sich wieder über den Jordan zurückziehen mußte (2 Sam. 2, 12—32), und obgleich der Streit zwischen dem Hause Sauls und dem Hause Davids andauerte, so wurde doch das Haus Sauls immer schwächer, während Davids Macht zunahm. Endlich als Ischboschet den mächtigen Abner wegen eines Kebsweibes seines Vaters zur Rede stelte, drohte dieser ihm, das Königtum in Israel dem David zuwenden zu wollen, und führte diese Drohung ohne Säumen aus, indem er den Aeltesten Israels und

Benjamins seinen Entschluß mitteilte und, als diese denselben billigten, nach Hebron zog und dem David die Unterwerfung des ganzen Israel unter seine Herschaft antrug (2 Sam. 3, 1—21). Dieses Anerbieten konte Abner zwar nicht ausführen, weil er auf dem Rückwege wider Davids Wissen und Willen von Joab meuchlings ermordet wurde. Aber unmittelbar darauf wurde der vor Bestürzung über Abners Tod kraft- und mutlos gewordene Ischboschet von zwei Anführern seiner Kriegsscharen in seinem Hause ermordet, so daß von Sauls Geschlechte nur noch der damals gegen 12 Jahre alte, an beiden Füßen gelähmte Sohn Jonathans Mephiboschet übrig war (2 Sam. 4). Da beschlossen alle Stämme Israels, David zu ihrem Könige zu salben. Die Ausführung dieses Beschlusses wird in v. 1—3 in sachlicher Uebereinstimmung mit 2 Sam. 5, 1—3 berichtet und ist zu jener Stelle erläutert worden. Näheres über die Versammlung der Stämme Israels in Hebron folgt in c. 12, 23—40. Die lezten Worte v. 3: כִּדְבַר יהוה וגו sind ein pragmatischer Zusatz des Verf.s der Chronik, der aus 1 Sam. 16, 13 vgl. mit 1 Sam. 15, 28 geschöpft ist. — In 2 Sam. 5, 4 u. 5 folgt hierauf die Angabe der Dauer der Regierung Davids, nach der Sitte des Verfassers der BB. Sam. und der Kön., gleich nach Erwähnung des Regierungsantrittes der Könige, das Lebensalter derselben und die Dauer ihrer Regierung anzugeben, vgl. 1 Sam. 13, 1. 2 Sam. 2, 10 f. 1 Kön. 14, 21. 15, 2 u. s. w. Diese Notiz steht in der Chronik erst am Schlusse der Regierung Davids c. 29, 29, wodurch die Meinung von *Then.*, daß diese Verse in der Chronik durch ein Versehen ausgelassen worden seien, hinfällig wird.

V. 4—9. *Die Eroberung der Burg Zion und die Erwählung Jerusalems zur Residenz unter dem Namen Stadt Davids.* Vgl. 2 Sam. 5, 6—10 und die Erklärung dieses Abschnitts zu jener Stelle. יְחַיֶּה v. 8 lebendig machen, steht hier wie Neh. 3, 34 vom Wiederaufbauen zerstörter Gebäude. Die allgemeine Bemerkung v. 9: „und David nahm fort und fort zu an Größe u. s. w." bahnt den Uebergang zu der folgenden Geschichte der Regierung Davids. — Als ein Beleg für seine zunehmende Größe folgt in

V. 10—47 ein *Verzeichnis der Helden,* welche ihm in der Befestigung seines Königreiches beistanden. Den größeren Teil dieses Verzeichnisses finden wir auch in 2 Sam. 23, 8—39, mit vielen Abweichungen in den Namen, die zumeist durch Abschreibefehler in den einen und den andern Text gekommen sind. Der Schluß desselben (v. 41—47 der Chron.) fehlt in 2 Sam. 23; sei es nun, daß der Verf. der Chronik ein anderes älteres Verzeichnis als Quelle benuzt hat als der Verf. des B. Sam., oder, was weniger warscheinlich ist, daß der leztere nicht alle Namen seiner Quelle mitgeteilt hat. Die Ueberschrift des Verzeichnisses ist in der Chronik erweitert, indem der einfachen Ueberschrift v. 11ª vgl. mit 2 Sam. 23, 8ª eine weitere Ueberschrift in v. 10 vorgesezt ist, welche den Zweck angibt, zu dem der Chronist das Verzeichnis hier eingerükt hat. „Dies sind die Häupter der Helden Davids, die ihm kräftig beigestanden (הִתְחַזֵּק עִם wie Dan. 10, 21) in seinem Königtume mit dem ganzen Israel, ihn zum Könige zu machen nach dem Worte Jahve's über Israel." Die Verbindung רָאשֵׁי

הַגִּבֹּרִים erklärt sich daraus, daß הַגִּבּוֹר den Tapferen oder Helden überhaupt bezeichnet, ohne Rücksicht auf seine Stellung neben oder unter anderen. Zu dem גִּבֹּרִים Davids, die ihm sein Königtum befestigen halfen, gehörten nicht blos die im Folgenden namentlich aufgeführten Männer, sondern — wie aus c. 12 zu ersehen — auch die große Zahl von tapferen Männern aus allen Stämmen, welche schon während seiner Verfolgung durch Saul sich um David schaarten und gleich nach Sauls Tode zu ihm nach Hebron kamen, um ihn als König anzuerkennen. Von dieser großen Zahl tapferer Männer sollen hier nur die רָאשִׁים die Häupter d. h. die den ersten Rang unter ihnen einnahmen und größtenteils Anführer im Heere Davids waren oder wurden, aufgezählt werden. לְהַמְלִיכוֹ ist nicht auf die Einsetzung in das Königtum zu beschränken, sondern schließt zugleich die Befestigung in demselben ein; denn von den namentlich aufgezählten Männern werden Heldentaten mitgeteilt, die sie in den Kriegen, welche David als König mit seinen Feinden führte, verrichtet haben, um seine Königsmacht zu erhalten und zu vergrößern. דְּבַר יהוה über Israel ist das in v. 3 seinem Inhalte nach berichtete Wort des Herrn, daß David sein Volk Israel weiden und Fürst über daselbe sein solte, welches zwar in der früheren Geschichte Davids nicht wörtlich so vorkomt, aber aus 1 Sam. 16, 13 u. 15, 28 gefolgert ist. Vgl. hiemit die Bem. zu 2 Sam. 3, 18. — Die Aufzählung dieser Helden wird v. 11 durch die weitere kurze Ueberschrift: „dies die Zahl der Helden“ eröffnet. Das auffallende מִסְפָּר statt des שְׁמוֹת in Sam. erklärt sich daraus, daß diese Helden anfangs ein nach ihrer Zahl benantes Corps bildeten. Anfänglich betrug ihre Zahl nämlich 30, weshalb sie noch in beiden Texten הַשְּׁלֹשִׁים die dreißig genant werden; vgl. v. 12 und die Erörterung zu 2 Sam. 23, 8 ff. — Nach beiden Relationen lassen sich drei Klassen unterscheiden.

Den esten Rang nahmen ein *Jaschobʿam, Eleʿazar* und *Schamma,* von welchen besonders kühne Heldentaten berichtet sind, v. 11—14 u. 2 Sam. 23, 8—12. Das Nähere über sie und ihre Taten s. zur leztcitirten Stelle. Dort haben wir auch schon bemerkt, daß in v. 13 des Chroniktextes drei Zeilen durch Abirren des Auges eines Abschreibers von den Worten בַּפְּלִשְׁתִּים נֶאֶסְפוּ שָׁם (v. 9 Sam.) auf וַיֵּאָסְפוּ פְלִשְׁתִּים (v. 11 Sam.) ausgefallen sind, wodurch der Name des dritten Helden שַׁמָּה mit ausgefallen ist, so daß die von ihm ausgeführte Heldentat v. 13ᵇ u. 14 nach dem vorliegenden Texte von *Eleʿazar* vollbracht zu sein scheint. An Stelle der Worte: „und die Philister hatten sich dort zum Kriege versammelt und es war ein Stück Feld voll von Gerste“ (v. 13) hat der Text laut der Relation 2 Sam. 23, 11 ursprünglich gelautet: „die Philister hatten sich dort zum Kriege versammelt und die Männer Israels zogen hinauf (*sc.* auf das Gebirge vor den Philistern weichend); er aber hielt Stand und schlug die Philister bis daß seine Hand ermattet war und am Schwerte klebte (d. h. vor Ermattung krampfhaft am Schwerte festhing); da bewirkte Jahve eine große Rettung an jenem Tage, und das Volk kehrte um (von seiner Flucht) hinter ihm her, nur zu plündern. Und auf ihn folgte *Schamma,* der Sohn *Aga's,* der Hararite und die Philister hatten sich versammelt zum Krieg“ u. s. w. — In v. 14 sind die Pluralformen יִתְיַצְּבוּ, וַיַּצִּילוּהָ und

וַיַּכּוּ unrichtig und in Singulare zu ändern (nach Sam. v. 12 u. LXX), da nur von einer Tat des Helden *Schamma* die Rede ist. Die Pluralformen sind wol erst, nachdem die fehlenden Zeilen ausgefallen waren, durch einen Leser oder Abschreiber in den Text gekommen, welcher wegen des הוּא הָיָה עִם דָּוִיד (v.13) die drei Sätze v. 14 auf *Eleʿazar* und *David* bezog. Dagegen ist das ganz passende וַיּוֹשַׁע nicht nach Sam. v. 14 in וַיַּעַשׂ zu ändern; das *καὶ ἐποίησε* der LXX liefert hiefür keinen zureichenden Grund.

In v. 15—19 vgl. 2 Sam. 23, 13—17 ist eine Heldentat von drei andern jener Dreißig, deren Namen nicht überliefert sind, angereiht. הַשְּׁלוֹשִׁים ראשׁ die 30 Häupter (nicht wie *Then.* die Worte irrig deutet: diese drei Ritter Hauptteil d. i. diese drei Hauptritter) sind die im Folgenden aufgeführten Helden Davids, die v. 26—40 (oder v. 24—39 Sam.) genanten 32 Helden dritter Klasse. Daß nämlich drei andere, als die vorhergenanten *Jaschobʿam, Eleʿazar* und *Schamma,* gemeint sind, ersieht man aus dem Fehlen des Artikels bei שְׁלוֹשָׁה. Wäre von jenen Drei die Rede, so würde הַשְּׁלוֹשָׁה stehen wie in v. 18. Das Weitere über diese Heldentat, welche warscheinlich in dem c. 14, 8 ff. u. 2 Sam. 5, 17 ff. berichteten Kriege vorfiel, s. zu 2 Sam. 23, 13—17. הֲדַם הָאֲנָשִׁים וגו׳ v. 19 übersetze: „das Blut dieser Männer solte ich trinken in ihren Seelen? denn für ihre Seele (d. h. für den Preis derselben, mit Daransetzung ihres Lebens) haben sie es gebracht". Der Ausdruck: Blut in den Seelen ist nach Gen. 9, 4 u. Lev. 17, 14 (דָּמוֹ בְנַפְשׁוֹ הוּא sein Blut ist in der Seele, ist das was seine Seele ausmacht) zu verstehen. Wie hier Blut und Seele gleich gesezt sind — das Blut als Sitz und Träger der Seele, und die Seele als im Blute wallend — so sezt David, nach unserer Relation seiner Worte, das Wasser, welches jene Helden für den Preis ihrer Seelen gebracht hatten, gleich den Seelen dieser Männer, und das Trinken des von ihnen gebrachten Wassers gleich dem Trinken ihrer Seelen, und die Seelen gleich dem Blute, um seinen Abscheu vor solchem Tranke stark auszusprechen, so daß wir den Sinn so ausdrücken können: Solte ich in dem Wasser die Seelen, also das Blut jener Männer trinken, denn sie haben das Wasser ja für den Preis ihrer Seelen geholt?

In v. 20—25 ist die zweite Klasse der Helden, zu welcher *Abschai* (*Abisai*) und *Benaja* gehörten, genant, vgl. 2 Sam. 23, 18—23. Sie kamen den vorigen Drei in Heldentaten nicht gleich, nahmen aber doch eine höhere Stellung als die von v. 26 an folgende Reihe von Helden ein. אַבְשַׁי wie 2, 16 und 2 Sam. 10, 10, dagegen in 2 Sam. 23, 18 u. a. אֲבִישַׁי, einer von den drei Söhnen der *Seruja* (2, 16). Schwer zu erklären ist ראשׁ הַשְּׁלוֹשָׁה „er war das Haupt der Drei", wofür Sam. v. 18 השלשי d. i. הַשָּׁלִשִׁי Haupt der Trabanten (Ritter) steht. Allein hienach mit *Then.* unsern Text zu ändern erscheint untunlich wegen des folgenden וְלֹא (וְלוֹ) שֵׁם בַּשְּׁלוֹשָׁה, wo auch Sam. בַּשְּׁלֹשָׁה hat, und wegen v. 21 vgl. mit Sam. v. 19, wo הַשְּׁלוֹשָׁה noch zweimal wiederkehrt. Zur Beseitigung der Schwierigkeit will *Berth.* das W. שְׁלוֹשָׁה in unsern Vv. in zwei verschiedenen Bedeutungen nehmen, in der Bed. des Zahlwortes *drei* und in der Bed. eines abstracten Substantivs: *Gesamtheit der Dreißig.* Die Berechtigung für die Annahme der lezteren Bedeutung soll

die Vergleichung von v. 21 mit v. 25 und von 2 Sam. 23, 19 mit v. 23 ergeben, indem daraus hervorgehe, daß שְׁלוֹשָׁה und שְׁלוֹשִׁים eine größere Genossenschaft bezeichne, in welcher sowol Abschai als auch Benaja eine hervorragende Stellung einnahmen. Allein diese Bedeutung läßt sich aus den angeführten Stellen nicht dartun. In den beiden Sätzen von v. 25 (u. v. 23 Sam.) sind הַשְּׁלֹשִׁים und הַשְּׁלֹשָׁה einander entgegengesezt, woraus vielmehr das Gegenteil sich ergibt, nämlich daß הַשְּׁלֹשָׁה *die drei* nicht zugleich die Gesamtheit der Dreißig (הַשְּׁלֹשִׁים) bedeuten kann. Das Richtige ergibt sich aus der Vergleichung von v. 18 mit v. 15. Wie in v. 18 הַשְּׁלֹשָׁה gleichbedeutend mit הַשְּׁלוֹשָׁה מִן הַשְּׁלוֹשִׁים (v. 15) ist, d. h. *die Drei* in v. 18 dieselben Männer sind, welche in v. 15, wo sie zuerst vorkommen, als *drei von den Dreißig* bezeichnet werden, so kann הַשְּׁלֹשָׁה die Drei (Dreizahl) v. 20 u. 25 nur die (im Vorhergehenden erwähnte) Trias von Helden bezeichnen. Dies wird durch Vergleichung von v. 24 mit v. 25 außer Zweifel gesezt, indem hier שְׁלוֹשָׁה הַגִּבֹּרִים *die Dreizahl der Helden* (v. 24) in v. 25 einfach durch הַשְּׁלֹשָׁה wiedergegeben ist. Fraglich könte nur sein, ob unter dieser Trias von Helden die, von welchen v. 11—14 die Rede war: *Jaschobʿam, Eleʿazar* und *Schamma,* zu verstehen seien oder die nicht namentlich bezeichneten Drei, deren Heldentat in v. 15—19 berichtet ist. Allein schon der Umstand, daß die Namen der drei lezteren nicht erwähnt sind, weil ihre Heldentat offenbar nur als ein ähnlicher Fall nebenbei angeführt wird, spricht entschieden dafür, daß הַשְּׁלֹשָׁה in v. 20—25 nicht jene namenlose Trias bezeichne, sondern die drei tapfersten, welche den ersten Rang unter den Helden Davids einnahmen. Die Meinung *Berth.*s, daß in v. 20—25 eine Trias von Helden und eine andere Trias unterschieden würden, können wir nicht für begründet erachten. Die Drei, deren Haupt Abschai war, sind nicht unterschieden und nicht verschieden von den Drei, an die er laut v. 21 nicht hinanreichte. Eben so wenig ist die Trias v. 20 u. 21 eine andere als die in v. 24 u. 25, unter der Benaja sich einen Namen machte und an die er nicht hinanreichte. Das Haupt- oder Fürstwerden über die Drei steht mit der Aussage, daß er nicht bis an sie kam d. h. an Heldenkraft sie nicht erreichte, nicht in unausgleichbarem Widerspruche, wie schon die Verbindung beider Sätze in v. 21ᵇ zeigt. Ueber die Stellung, welche jene Trias in der geordneten Kriegsmacht Davids einnahm, wissen wir weiter nichts, als daß *Jaschobʿam* nach c. 27, 2 Anführer der Abteilung des Heeres war, welche im ersten Monate den Dienst zu versehen hatte. *Eleʿazar,* der Sohn *Dodai's* und der Hararite *Schamma* Sohn *Aga's* werden außer unserer Liste nirgends erwähnt. Dagegen *Abschai,* der sich schon im Kampfe Davids gegen Saul durch Unerschrockenheit ausgezeichnet (1 Sam. 26, 6 ff.), führte mit Joab den Krieg gegen Abner (2 Sam. 2, 24. 3, 30), sodann im Kriege Davids gegen die ʿAmmoniter neben Joab den Befehl über die zweite Hälte des Heeres (2 Sam. 10, 10 ff.), im Kriege gegen Absalom ein Dritteil des Heeres (18, 2 ff.), im Kampfe gegen den Empörer Sebna die Vorhut der gegen denselben gesandten königlichen Truppen (20, 6 ff.), und nahm überhaupt neben Joab, dem Oberfeldherrn, die erste Stelle unter den Feldherren Davids ein. In dieser Stel-

lung war er Haupt der drei genanten Helden und ihr Anführer (שַׂר), unter denen er sich einen Namen gemacht hat. וְלֹא v. 20 ist verschrieben für וְלוֹ, wie nach der Masora an 15 Stellen, s. zu Ex. 21, 10 und Jes. 63, 9. — V. 21[a] übersetze: vor den dreien um zwei d.h. um das Doppelte geehrt, ward er ihnen Fürst, Anführer. Hinsichtlich des בַשְּׁנַיִם, welches *Berth.* als sinnlos nach dem הֲכִי (Sam.) ändern will, vgl. *Ew.* Lehrb. §. 269[b]. — Ueber *Benaja* und seine Heldentaten v. 22—25 s. die Erkl. zu 2 Sam. 23, 20—23.

Von den v. 26—47 aufgezählten Helden werden keine speciellen Taten berichtet, so daß wir sie als eine dritte Klasse betrachten können, die der ersten Trias und dem zweiten Paare (Abschai und Benaja) nicht gleichkamen und in dem Gesamtcorps der königlichen Trabanten eine untergeordnete Stelle einnahmen. In 2 Sam. 23 sind 32 Namen aufgeführt, die mit jenen Drei und Zwei (der ersten und zweiten Klasse) zusammen 37 Mann ergeben, wie in 2 Sam. 23, 39 am Schlusse ausdrücklich angemerkt ist. In unserem Chroniktexte ist keine Zahl genant, und das Verzeichnis um 16 Namen (v. 41—47) vermehrt, die zu jener früheren Zahl im Laufe der Zeit noch hinzugekommen waren. Die Worte וְגִבּוֹרֵי הַחֲיָלִים v. 26 sind als Ueberschrift zu fassen: und tapfere Helden waren s. v. a. Dazu noch folgende tapfere Helden. גִּבּוֹרֵי הַחֲיָלִים ist nicht gleichbedeutend mit שָׂרֵי הַחֲיָלִים Anführer der Heerscharen 1 Kön. 15, 20. Jer. 40, 7 (*Berth.*), sondern bed. Helden an Streitkräften d. h. Kriegshelden wie גִּבּוֹרֵי חֲיָלִים 7, 5. 7. 11. 40. Daß חֲיָלִים hier den Artikel hat, der in den angeff. Vv. des 7. Cap. fehlt, begründet keine Verschiedenheit der Bedeutung des Wortes. Der Artikel erklärt sich, wie bei הַגִּבּוֹרִים v. 10 u. 11 daraus, daß von *den* Helden Davids die Rede ist, und אֲשֶׁר לְדָוִיד aus v. 10 f. hier in Gedanken zu suppliren ist. Ueber die Namen in v. 26—41, die auch in dem Verzeichnisse des B. Sam. stehen, s. die Erkl. zu 2 Sam. 23, 24—39. Die beiden Schriften gemeinsame Liste begint mit *'Asahel*, einem Bruder Joabs, der im Kriege gegen Abner von demselben getödtet wurde (2 Sam. 2, 19—23), und schließt im B. Sam. mit dem aus 2 Sam. 11, 3 ff. bekanten Ḥethiter *Urija* (Chr. v. 41[a]), mit dessen Weibe David Ehebruch getrieben. Zu der Fortsetzung des Verzeichnisses in v. 41[b]—47 unsers Textes findet sich keine Parallele in den übrigen Schriften des A. Test., nach welcher die Richtigkeit der Namen geprüft werden könte. Die einzelnen Namen kommen zwar zum größeren Teile an verschiedenen Stellen des A. Test. noch vor, aber von anderen Männern früherer und späterer Zeit; die Namen יְדִיעֲאֵל v. 45 und אֱלִיאֵל v. 46 f. auch in c. 12, 20 u. 11 unter den tapfern Männern, die vor Sauls Tode zu David übergingen, aber so, daß sich auch von diesen die Selbigkeit der Personen nicht sicher annehmen läßt. Dunkel ist auch das וְעָלָיו שְׁלֹשִׁים (v. 42) und zu ihm hinzu d. h. samt ihm dreißig, da der Gedanke, daß mit *'Adina* dem Haupte der Rubeniten oder außer ihm 30 (Mann) waren, in diesem Verzeichnisse keinen Sinn hat. LXX u. *Vulg.* haben עָלָיו gelesen, dagegen *Syr.* umschreibt: und eben er war ein Fürst über 30 Helden, wonach *Berth.* עַל הַשְּׁלֹשִׁים emendiren will und daraus folgert, daß der Stamm Ruben in seinem Kriegsheere 30 Anführer hatte. Eine ebenso gewagte als unwarscheinliche Conjectur. Wäre עַל הַשְּׁלֹשִׁים zu lesen, so könte man nur an

die 30 Helden v. 11 denken und den ʿ*Adina* für das Haupt derselben halten, was aber mit v. 11 nicht leicht vereinbar ist, s. noch zu 12,4. — V. 43. בֶּן־מַעֲכָה ist vielleicht s. v. a. הַמַּעֲכָתִי 2 Sam. 23,34. — V. 44. הָעַשְׁתְּרָתִי der aus der Stadt ʿ*Aschtharot* (6,56) im ostjordanischen Gebiete Manasse's. הָעֲרֹעֵרִי der aus ʿ*Aroër* Rubens oder Gads Jos. 13,16 u. 25. — V. 46. In dem auffallenden הַמַּחֲוִים (LXX *ὁ Μαωί*, *Vulg. Mahumites*) vermutet *Berth.* הַמַּחֲנָיְמִי aus Maḥanaim im Ostjordanlande, s. Jos. 13,26. — V. 47. הַמְּצֹבָיָה welches seiner Form nach kein *nomen gentil.* ist, wolte *Reland* (*Palaest. ill. p. 899*) für eine Abkürzung von מגדל צבעיא *Migdal Zebuja* halten; ein Ort, der nach den Rabbinen in der Nähe von Hebron gelegen haben soll. *Berth.* meint, der Artikel sei durch ein Versehen in den Text gekommen, nach dessen Streichung die übrig bleibenden Consonanten מצביה an מִצֹּבָה 2 Sam. 23,36 erinnern (?).

Cap. XII. Verzeichnisse der Tapferen, welche David zum Königtume verhalfen.

Dieses Cap. enthält zwei längere Verzeichnisse; 1. ein Verzeichnis der tapfern Männer, welche vor dem Tode Sauls schon zu David übergingen (v. 1—22); 2. ein Verzeichnis der streitbaren Männer, die ihn in Hebron zum Könige salbten. Das erste zerfält in drei kleinere Verzeichnisse: *a.* der tapferen Benjaminiten, die zu David während seines Aufenthaltes in Ṣiklag kamen (v. 1—7), *b.* der Gaditen und der Männer von Juda und Benjamin, die während seines Aufenthalts in der Bergfeste zu ihm übergingen (v. 8—18), *c.* der Manassiten, die bei seiner Rükkehr nach Ṣiklag vor der lezten Schlacht Sauls mit den Philistern sich ihm anschlossen (v. 19—22).

V. 1—7. *Die Benjaminiten, welche zu David nach Ṣiklag kamen.* V. 1. *Ṣiklag* unter Josua den Simeoniten zugeteilt (Jos. 19,5. 1 Chr. 4,30), später in den Besitz der Philister gekommen, wurde von dem Könige *Aḥis* dem zu ihm geflüchteten David als Wohnort für ihn und seinen Anhang angewiesen und geschenkt, s. 1 Sam. 27,1—7 und über ihre noch nicht sicher ermittelte Lage die Erört. zu Jos. 15,31. Dort hielt sich David ein Jahr und vier Monate auf, bis er nach dem Tode Sauls nach Hebron zog. Während dieser Zeit gingen die im Folgenden genanten Krieger aus Benjamin zu ihm über. Dies besagen die Worte: עוֹד עָצוּר „noch war er zurückgehalten vor Saul", concis gesagt für: als er noch vor Saul zurückgehalten war, d. h. aber nicht: „gehindert vor Saul zu kommen" (*Berth.*), sondern: *inter Israelitas publice versari prohibitus* (*J. H. Mich.*), oder vielmehr: vor Saul gleichsam gefangen, ohne seiner göttlichen Erwählung zum Fürsten über Israel entsprechend auftreten zu können. וְהֵמָּה בגב׳ und sie waren unter den Helden d. h. gehörten zu den Helden, den Kriegshelfern d. h. denen die ihm in seinen früheren Kriegen halfen, vgl. v. 17 f. 21 f. — V. 2. נֹשְׁקֵי קֶשֶׁת Bogen Rüstende d. h. mit Bogen Gewappnete, sachlich = דֹּרְכֵי קֶשֶׁת (8,40), vgl. 2 Chr. 17,17. Ps. 78,9. „Mit der rechten und linken Hand geübt auf Steine" d. h. Steine zu schleudern, vgl. Richt. 20,16, „und in Pfeilen auf dem Bogen" d. h. sie abzuschießen. מֵאַחֵי שָׁאוּל von

den Brüdern Sauls d. h. von seinen Stammgenossen, nicht: von seinen näheren Verwandten; also wie erläuternd hinzugesezt wird: von Benjamin, vgl. v. 29, wo בְּנֵי בִנְיָמִן und אֲחֵי שָׁאוּל Synonyma sind. — Von v. 3 an folgen die Namen. הָרֹאשׁ das Haupt d. h. der Anführer dieser Kriegerschar, vgl. 5, 7. 12. הַגִּבְעָתִי aus *Gib*ʿ*a* Sauls oder Benjamins, vgl. 11, 31; über die Lage s. zu Jos. 18, 28. הָעַנְּתֹתִי aus der Priesterstadt ʿ*Anathot,* jezt *Anata,* s. zu Jos. 18, 24. — V. 4. Der Gibeʿonite *Jischma*ʿ*ja* wird bezeichnet als „Held unter den Dreißig und über den Dreißig". Diese Worte können wol keinen andern Sinn haben als den, daß *Jischm.* auch zum Corps der 30 Helden Davids (c. 11) gehörte und (zeitweilig) Anführer derselben war, obgleich sein Name in c. 11 nicht vorkomt, vermutlich weil er zu der Zeit, aus welcher die Liste c. 11 stamt, nicht mehr am Leben war. הַגְּדֵרָתִי aus *Gedera,* einer Stadt des Stammes Juda in der Sephela, nach *van de Velde* (Reise II S. 166) warscheinlich in dem Dorfe *Ghedera* links am Wege von *Tel es Safieh* nach ʿ*Akir,* etwa 1 Stunde südwestlich von *Jabne* erhalten, was mit den Angaben des *Onom.* über *Gedrus* oder *Gaedur* ziemlich stimt, s. zu Jos. 15, 36. Da nun gleich in v. 7. noch *Gedor* genant wird, eine Stadt auf dem Gebirge Juda westlich von der Straße, die von Hebron nach Jerusalem führt (s. zu Jos. 15, 58), so meint *Berth.* hieraus folgern zu müssen, daß außer den Benjaminiten auch Männer aus Juda aufgezählt seien. Aber diese Folgerung ist nicht bündig. Die unter Josua den einzelnen Stämmen zugeteilten Gebiete und Städte wurden von Anfang an nicht ausschließliches Eigentum der einzelnen Stämme, und blieben dies später noch weniger. Im Laufe der Zeiten erlitten die einzelnen Stammgebiete durch Kriege und andere Ereignisse mancherlei Veränderungen nicht blos in Bezug auf ihren Umfang, sondern auch hinsichtlich ihrer Bewohner, so daß zu Sauls Zeiten recht gut einzelne benjaminitische Geschlechter in Städten Juda's ansässig geworden sein konten. — V. 5. הַחֲרוּפִי (*Keri* הַחֲרִיפִי) ist *patronym.* der von *Ḥarif* Abstammende oder zu den Neh. 7, 24 neben Gibeoniten genanten בְּנֵי חָרִיף Gehörende. — Die in v. 6 genanten קָרְחִים *Koraḥiten* sind ohne Zweifel (vgl. *Delitzsch,* Ps. S. 300) Nachkommen des Leviten *Koraḥ*, von welchen David eine Abteilung zu Hütern der Schwellen des für die Bundeslade auf dem Zion eingerichteten Zeltes machte, weil ihre Väter schon bei dem Lager Jahve's Wächter des Einganges waren, d. h. schon in alter Zeit das Wächteramt bei der Stiftshütte hatten, s. zu 9, 18 f. Die Namen *Elkana* und ʿ*Azarel* sind entschieden levitische Namen, und der Dienst des Thorwärteramts beim Heiligtum mochte die Lust, für den vom Herrn erwählten David zu streiten, in ihnen gewekt haben. Dagegen liegt kein Grund vor, mit *Berth.* an Nachkommen des ganz unbekanten Judäers *Koraḥ* (2, 43) oder mit älteren Ausll. an einen nirgends erwähnten Benjaminiten dieses Namens zu denken. Der Zusammenhang dieser levitischen Koraḥiten mit Benjamin, welchen die Nennung derselben unter Benjaminiten voraussezt, erklärt sich daraus, daß die Leviten kein eigenes Stammgebiet erhielten, sondern nur Städte zum Wohnen in den Gebieten der anderen Stämme, welchen sie dadurch bürgerlich einverleibt wurden, so daß man die in den Städten Benjamins wohnenden zu den Benjaminiten rechnen konte. Bei

der Landesverteilung unter Josua erhielten zwar nur die Priester Wohnstädte in Juda, Simeon und Benjamin, die nicht priesterlichen Kahatiten, zu welchen die Koraḥiten gehörten, dagegen ihre Wohnstädte in den Stammgebieten Ephraims, Dans und Halb-Manasses (Jos. 21, 9—26). Aber als die Stiftshütte von Silo nach Nob und später nach Gibeon versezt worden war, werden die thürhütenden Koraḥiten ohne Zweifel in eine der Levitenstädte Benjamins, hauptsächlich wol nach Gibeon übergesiedelt sein, so daß sie zu den Benjaminiten gerechnet wurden. Wegen מִן הַגְּדוֹר s. zu v. 4. Hienach bleibt kein triftiger Grund übrig für die Annahme, daß in unserem Verzeichnisse außer Benjaminiten auch Männer anderer Stämme aufgeführt seien, woraus *Berth.* weiter gefolgert hat, daß der Verf. der Chronik das Verzeichnis sehr verkürzt habe und von v. 4[b] an auch Männer aus Juda nenne, deren Verzeichnis ursprünglich gewiß (?) durch eine besondere Ueberschrift in der Weise von v. 8. 16. 19 eingeführt war. Denn der weitere Grund, daß dasselbe nur bei einzelnen und wenigen Namen die genaueren Bestimmungen: der Gibeʿate, der ʿAnathotite u. s. w. angebe, ist schon deshalb ohne Beweiskraft, weil die Voraussetzung, daß wir nach Maßgabe des Verzeichnisses in c. 11, 26—47 solche Bestimmungen bei jedem einzelnen Namen zu finden erwarten dürften, ganz unberechtigt ist. Die Beschaffenheit unseres Verzeichnisses ist nicht nach der Liste der Helden Davids c. 11, sondern nach der folgenden Liste gleichen Inhalts mit der unsrigen zu beurteilen. Das Elitencorps der 30 Helden Davids hatte für die Geschichte seines Königtums eine viel größere Bedeutung, als die Verzeichnisse der Männer, die vor seiner Thronbesteigung sich ihm anschlossen und für ihn kämpften. Aus diesem Grunde sind jene Helden nicht nur mit Namen sondern auch nach ihrer Herkunft bezeichnet, während bei diesen Männern die näheren Bestimmungen meistens fehlen, bei den Gaditen v. 9—12 und den Manassiten nur die Namen genant sind, bei den Benjaminiten und Judäern, die zu ihm in die Bergfeste kamen (v. 16—18) nur ein Name ʿ*Amasai* erwähnt ist, bei den nach Ṣiklag gekommenen Benjaminiten (v. 3—7) nur einzelne Personen näher bestimt sind, vermutlich um dieselben von andern bekanten gleichnamigen Personen zu unterscheiden.

V. 8—18. *Die Gaditen, Benjaminiten und Judäer, die sich an David während seines Aufenthalts in der Bergfeste anschlossen.* V. 8. Davids Aufenthalt in der Bergfeste fält in die ersten Jahre seiner Flucht vor Saul 1 Sam. 22 ff. מְצַד wegen der engeren Verbindung mit מִדְבָּרָה mit Patach punktirt statt mit Kamez (מְצָד vgl. v. 16) ist gleichbedeutend mit מְצוּדָה (1 Sam. 24, 23 u. a.). Der Zusatz מִדְבָּרָה „nach der Wüste hin" lehrt, daß מְצַד eine Berghöhe oder Bergfeste der Wüste Juda ist. Vergleichen wir die Berichte 1 Sam. 22—24, so erfahren wir, daß David zu jener Zeit nicht in einer einzelnen bestimten Bergfeste sich verbarg, sondern bald da bald dort in der Wüste auf Berghöhen (vgl. בַּמִּדְבָּר בַּמְּצָדוֹת 1 Sam. 23, 14. 24, 1) Bleibstätten suchte und fand, so daß מְצַד hier wie הַמְּצוּדָה 1 Sam. 24, 23 generell von den Bergfesten des Gebirges Juda zu verstehen ist. In jener Zeit sammelte sich um David eine große Zahl Mißvergnügter und Bedrängter, die mit dem Regimente Sauls unzufrieden waren, gegen

400 Mann, deren Anführer er wurde und deren Zahl bald auf 600 Mann stieg (1 Sam. 22, 2 u. 23, 13). Zu diesen gehörten die Gaditen und die Männer aus Benjamin und Juda, deren Anschluß an David in unseren Versen berichtet wird. נִבְדְּלוּ sie sonderten sich ab von den übrigen Gaditen, die auf Sauls Seite standen, „kräftige Helden (wie Jos. 8, 3 vgl. גִּבּוֹרֵי הַחַיִל 5, 24. 7, 2. 9 u. a.). אַנְשֵׁי צָבָא לַמִּלְחָמָה Männer des Heerdienstes für den Krieg d. h. für den Krieg geübte Streiter. עֹרְכֵי צִנָּה וָרֹמַח rüstend Schild und Speer d. h. Schild und Speer handhabend, im Gebrauche derselben geübt. Das Zurüsten schließt die Handhabung dieser Waffen in sich. Statt וָרֹמַח haben *Veneta* und viele ältere Ausgaben וּמָגֵן, aber ohne handschriftliche Begründung und unpassend. „Löwengesichter ihre Angesichte“ d. h. von Aussehen wie Löwen, echt martialische Gestalten, vgl. 2 Sam. 1, 23. „Wie Hindinnen über die Berge eilend“, vgl. 2 Sam. 2, 18. צְבָאִים spätere Schreibweise für צְבָיִם. Hinsichtlich des לְמַהֵר vgl. *Ew.* §. 280[d]. Diese Beschreibung der Kraft und Schnelligkeit dieser Kriege erinnert nach der richtigen Bemerkung von *Berth.* an ähnliche Ausdrücke in den geschichtlichen Büchern von Helden zur Zeit Davids, und ist offenbar aus den Quellenschriften genommen, nicht vom Verf. der Chronik zugesezt. — In v. 9—13 sind die Namen einzeln aufgezählt. עַשְׁתֵּי עָשָׂר am Ende einer Reihe von Ordinalzahlen bedeutet: der eilfte, vgl. 24, 12. — V. 14. רָאשֵׁי הַצָּבָא Häupter des Kriegsheeres s. v. a. Hauptkrieger; nicht: Anführer des Heeres. אֶחָד לְמֵאָה וגו „einer für hundert, (nämlich) der Kleine und der Größere für tausend“, d. h. von diesen Helden konte der kleinere (schwächere) es mit hundert, der stärkere mit tausend Mann aufnehmen, vgl. Lev. 26, 8. So richtig *Berth.* mit älteren jüdischen Erklärern; unrichtig dagegen *Vulg.*: *novissimus centum militibus praeerat et maximus mille*, weil dann עַל nicht לְ hätte stehen müssen. Das voraufgestelte אֶחָד gilt für beide Sätze, für הַקָּטָן und הַגָּדוֹל und ist unmittelbar vor לְמֵאָה gestelt, um den Gegensatz zwischen *einer* und *hundert* hervorzuheben. Als Beweis ihrer Tapferkeit wird v. 15 eine von ihnen ausgeführte kühne Heldentat mitgeteilt. Im ersten Monate des Jahres d. h. im Frühlinge, wo der Jordan alle seine Ufer überschwemt, überschritten sie den Fluß und schlugen alle Thalbewohner östlich und westlich in die Flucht. Dies geschah warscheinlich, als sie von ihren Brüdern sich trennten und zu David übergingen, wobei sie sich durch die Anhänger Sauls durchschlagen mußten (*Berth.*). Das Piel מִלֵּא mit עַל bed. vollmachen, füllen über, im Sinne von: vollströmen über. Das *Cheth.* גִּדְיֹתָיו komt von גִּדְיָה; sonst findet sich nur der Plur. גְּדוֹתָיו, so auch hier das *Keri*. In der trockenen Sommerzeit kann der Jordan an verschiedenen Stellen (Furthen) durchwatet werden; dagegen im Frühlinge, wo er durch den schmelzenden Schnee des Libanon so anschwilt daß er die Ufer stellenweise überschwemt, gehört der Uebergang über denselben zu den größten Wagnissen; s. zu Jos. 3, 15. הָעֲמָקִים die Thäler für: die Thalbewohner. — V. 16—18. Auch Männer von Benjamin und Juda kamen zu David in die Bergfeste (vgl. v. 8). Ihre Namen sind nicht verzeichnet, vermutlich weil sie in dem vom Chronisten benuzten Geschichtswerke nicht überliefert waren. An ihrer Spitze stand laut v. 18 *ʿAmasai,* Haupt der Dreißig, d. h. des aus 30 Mann bestehenden Hel-

dencorps (s. 11,11), obwol sein Name in dem Verzeichnisse c. 11 nicht vorkomt. Da hienach ʿ*Amasai* eine bedeutende Stellung unter David eingenommen haben muß, der Name עֲמָשַׂי aber in der Geschichte Davids nicht weiter vorkomt, so haben schon ältere Ausll. die Vermutung geäußert, daß עֲמָשַׂי eine Person entweder mit עמשׂא Sohn der Abigail (2,17), den Absalom zum Feldherrn an Joabs Stelle ernante und David nach dem Siege über die Empörung zum Oberfeldherrn an Joabs Stelle machen wolte, weshalb Joab ihn später ermordete (2 Sam. 17,25. 19,14. 20,4. 8 ff.), oder mit אֲבִשַׁי dem Sohne der Ṣeruja (2,16 u. 11,20) sein möchte. Die erste Vermutung liegt näher als die zweite. Diesen Männern ging David hinaus (aus seiner Festung) entgegen, um sie zu fragen, in welcher Absicht sie zu ihm kämen. „Wenn zum Frieden", um ihm beizustehen, „so soll mir sein gegen euch ein Herz zur Gemeinschaft d. h. so will ich mit euch eines Herzens sein, euch treu halten. לֵבָב לְיַחַד ist deutlicher als לֵב אֶחָד v. 38. „Wenn aber לְרַמּוֹתַנִי um Trug gegen mich zu üben (eine מִרְמָה zu begehen) für meine Widersacher (mich denselben zu überliefern), obwol kein Unrecht in meinen Händen, so möge der Gott unserer Väter dreinsehen und strafen, vgl. 2 Chr. 24,22. Der Gott unserer Väter d. i. der Patriarchen (vgl. Esr. 7,27. 2 Chr. 20,6 u. Ex. 3,13 f.), der in und über Israel waltet, die Unschuldigen schüzt und die Frevler straft. V. 18. Da kam der Geist über ʿAmasai, daß er sich begeistert für David und dessen Sache aussprach. Zu רוּחַ לָבְשָׁה vgl. Richt. 6, 34; gewöhnlich steht יהוה oder אֱלֹהִים dabei (2 Chr. 24,20); und auch hier ist der Geist Gottes gemeint, und אלהים blos weggelassen, weil es nur darauf ankam, den von ʿAmasai ausgesprochenen Entschluß als eine Wirkung höherer Begeisterung darzustellen. לְךָ dir David (gehören wir), dein sind wir. עִמְּךָ mit dir *sc.* wollen wir sein und kämpfen. „Heil, Heil sei dir und Heil deinen Helfern, denn dir hilft dein Gott." עֲזָרְךָ er hat dir geholfen in deinen bisherigen glücklichen Kämpfen 1 Sam. 18,12 ff. und wird dir auch ferner helfen. — Darauf nahm David sie an und machte sie zu Häuptern seiner Schar. הַגְּדוּד die Streitschar, die sich um David gesammelt hatte und sammelte 1 Sam. 22,2. 27,8, vgl. noch v. 21. 1 Sam. 30,8. 15. 23 u. a.

V. 19—22. *Die Manassiten, die vor dem lezten Kampfe der Philister gegen Saul zu David übergingen.* נָפַל עַל jemandem zufallen, wird speciell von den Ueberläufern im Kriege gebraucht, die von ihrem Herrn weg zu dessen Feinde übergehen, vgl. 2 Kön. 25,11. 1 Sam. 29,3; in gleichem Sinne steht im lezten Versgliede יִפּוֹל אֶל. Der Uebergang der Manassiten erfolgte, „als David mit den Philistern zog wider Israel in den Krieg und ihnen (doch) nicht half, denn vermöge Berathung (בְּעֵצָה vgl. Prov. 20,18) hatten die Philisterfürsten ihn entlassen, sprechend: für unsere Köpfe wird er seinem Herrn, dem Saul, zufallen". Den geschichtlichen Commentar hiezu liefert 1 Sam. 29, 2—11. Als nämlich die Philisterfürsten ihre Heere wider Saul zusammenzogen, hatte David, der bei dem Könige Achis Zuflucht gefunden, sich mit seiner Schar dem Heere dieses Fürsten anschließen müssen. Als aber die übrigen Philisterfürsten die Hebräer sahen, verlangten sie die Entlassung derselben aus dem Heere, weil sie besorgten, David möchte ihnen im Kriege zum Widersacher wer-

den, sich durch Verrath seinem Herrn, dem Saul, gefällig erweisen, s. die Erkl. zu 1 Sam. 29. בְּרָאשֵׁינוּ für unsere Köpfe d. h. für den Preis derselben, sie als Preis hingebend, um freundliche Aufnahme bei Saul zu erlangen, vgl. 1 Sam. 29, 4. Infolge dessen hieß Achis den David mit seinen Kriegern nach Ṣiklag zurükkehren. Auf diesem Rückzuge („als er nach Ṣiklag zog, vgl. mit בְּלֶכְתּוֹ das לָלֶכֶת 1 Sam. 29, 11) gingen die im Folgenden genanten Manassiten zu David über; also noch vor der Schlacht, in welcher Saul das Leben verlor (*Berth.*), nicht erst nach dem großen Unfalle des Saul, wie *Ew.* meint. — Die v. 20 genanten Sieben waren „Häupter der Tausende Manasse's" d. h. der großen Geschlechter, in welche der Stamm Manasse gegliedert war, und als solche im Kriege Anführer der Streitkräfte Manasse's, vgl. Num. 31, 14 mit Ex. 18, 25 und die Erkl. zu dieser St. — V. 21. Diese[1] halfen David עַל הַגְּדוּד d. h. wider den Heerhaufen der ʿAmalekiter, der während Davids Abwesenheit Ṣiklag überfallen, niedergebrant und Weiber und Kinder weggeführt hatte 1 Sam. 30, 1—10. Diese Erklärung, welche schon *Raschi* (*contra turmam Amalekitarum*) gibt und auch die *Vulg.* mit ihrem *adversus latrunculos* andeutet, stüzt sich darauf, daß in 1 Sam. 30, 8. 15 von der ʿAmalekiterschar das Wort הַגְּדוּד gebraucht ist, welches überhaupt nur einzelne Heerhaufen oder Streifscharen bezeichnet, weshalb man die Worte nur auf den 1 Sam. 30, 9 ff. erzählten Kriegszug Davids wider die ʿAmalekiter beziehen kann, nicht aber auf die Kämpfe, die er wider Saul führte. Denn sie waren alle tapfere Helden und wurden שָׂרִים Hauptleute im Kriegsheere *sc.* das sich um David sammelte. V. 22. „Denn jeden Tag (לְעֶת יוֹם בְּיוֹם zur Zeit jedes Tages) kamen (Leute) zu David, ihm zu helfen bis zu einem großen Heere gleich einem Heerlager Gottes" d. h. bis seine Kriegerschar zu einem Heerlager gleich einem Heere Gottes anwuchs. מַחֲנֵה אֱלֹהִים ein Heer, welches

1) Wir beziehen וְהֵמָּה auf die v. 20 genanten Manassiten, entsprechend dem וְהֵמָּה v. 1 und dem אֵלֶּה הֵם v. 15. Dagegen *Berth.* will הֵמָּה auf alle Helden beziehen, von welchen v. 1—20 geredet ist, indem er geltend macht, daß *a.* nicht die Manassiten allein an dem Kampfe gegen ʿAmalek teilnahmen, sondern David mit seinem ganzen Heere (den 600 Mann 1 Sam. 30, 9), zu dem ohne Zweifel auch die v. 1—18 aufgezählten gehörten, den Sieg erfocht; daß *b.* ein bestimter Unterschied gemacht werde zwischen denen, die in früherer Zeit sich dem David anschlossen und ihm halfen (v. 1. 7. 22), und denen, die zu ihm nach Hebron kamen v. 23; endlich *c.* daß die allgemeine Bemerkung in v. 22 durch das כִּי der Begründung an v. 21 angeknüpft werde; wonach wir in v. 21 u. 22 eine die vorhergehenden Verzeichnisse abschließende Unterschrift erkennen müßten. Aber von diesen drei Gründen ist keiner durchschlagend. Das begründende כִּי v. 22 bezieht sich nicht auf den ganzen 21. Vers, sondern nur auf den lezten Satz oder genauer gesagt, nur auf בַּצָּבָא, daß David ein Kriegsheer hatte. Der zweite Grund beweist gar nichts und an dem ersten ist zwar richtig, daß nicht blos die 7 (v. 20) genanten Manassiten, sondern auch die früher zu David übergegangenen Streiter an dem Kampfe gegen ʿAmalek teilnahmen; aber daraus folgt nicht entfernt, daß dies durch וְהֵמָּה ausgesagt sei. וְהֵמָּה עָזְרוּ וגו׳ v. 21 kann nach dem Contexte und der Anlage der Verzeichnisse sich nur auf die beziehen, von welchen v. 20 gesagt ist, daß sie bei Davids Ziehen nach Ṣiklag zu ihm übergingen. Solten v. 21 u. 22 Unterschrift zu allen voraufgehenden Verzeichnissen sein, so würde statt וְהֵמָּה eine andere, den Vers vom zunächst Vorhergehenden mehr ablösende Form, etwa כָּל־אֵלֶּה (v. 38), gebraucht worden sein.

Gott gebildet hat und in dem Gottes Kraft sich zeigt, vgl. Berge, Cedern Gottes Ps. 36, 7. 80, 11. In dieser die namentliche Aufzählung der tapferen Männer, welche noch bei Lebzeiten Sauls zu David übergingen, abschließenden Bemerkung liegt keine Uebertreibung, die den idealisirenden Geschichtschreiber verrathe (*Movers* S. 270). Die Größe eines Gottesheeres ist nach der Kraft und dem Geiste, nicht nach der Zahl der Streiter zu bemessen, so daß man bei den Worten an ein Heer von Tausenden und Myriaden zu denken hätte. David hatte anfangs 400, später 600 tapfere Streiter, gegen die Saul mit seinen Tausenden nichts ausrichten konte. Die Vermehrung derselben von 400 auf 600 zeigt, daß sein Heer von Tag zu Tag wuchs, namentlich wenn wir noch ins Auge fassen, daß nach der Niederlage Sauls gewiß noch beträchtliche Scharen von Flüchtlingen zu David übergingen, bevor er in Hebron zum Könige über Juda gesalbt wurde. Der Ausdruck ist nur rhetorisch, nicht idealisirend oder übertreibend.

V. 23—40. *Verzeichnis der Krieger, welche David in Hebron zum Könige machten.* Die Ueberschrift v. 23 lautet: Dies sind die Zahlen der Scharen der für den Krieg gerüsteten Mannschaft, welche kamen u. s. w." חָלוּץ ist ein Collectivbegriff: die gerüstete Mannschaft. רָאשֵׁי bedeutet hier nicht *principes exercitus* (*Vulg.*), Häupter = Anführer des Heeres (*Berth.*), sondern eig. Summen, d. h. Mengen, Haufen Kriegsvolks wie Richt. 7, 16. 20. 9, 34. 37. 44. 1 Sam. 11, 11, oder vielleicht auch: Köpfe für Individuen, wie ראשׁ in Richt. 5, 30. Diese beiden Bedeutungen sind sprachlich ganz gesichert, so daß man nicht mit *Berth.* sagen kann, רָאשֵׁי vor חָלוּץ bezeichne nach sicherem Sprachgebrauche Anführer des Heeres und zur Bezeichnung der Kopfzahl werde גֻּלְגֹּלֶת gebraucht z. B. 23, 3—24. Dieser Gebrauch des Wortes ist zwar auch begründet, aber nicht als ausschließlich zu erweisen. Versteht man רָאשֵׁי hier von Anführern, so sezt man die Ueberschrift in unversöhnlichen Widerspruch mit dem Inhalte des folgenden Verzeichnisses, welches nur bei den Geschlechtern Aharons die Namen der Häupter und die Zahl ihrer Streiter (v. 27 f.), und bei Isaschar die Zahl der Fürsten (v. 32) angibt, bei allen übrigen Stämmen aber nur die Zahlen der Heerhaufen oder Kriegsscharen aufzählt. Dieser Widerspruch läßt sich auch nicht (mit *Berth.*) durch die Hypothese beseitigen, daß die Ueberschrift sich ursprünglich auf ein Verzeichnis bezog, welches durchgehends so wie v. 26—28 angelegt war, und daß der Verf. der Chronik die ausführlicheren Angaben der benuzten Quelle sehr zusammengezogen habe. Diese Hypothese ist ein bloßer Notbehelf, zu dem „unsere Zuflucht zu nehmen" um so weniger Grund vorhanden ist, als das Verzeichnis nirgends den Eindruck einer Verkürzung oder Bearbeitung von der Hand des Verf.s unserer Chronik macht, sondern durch die charakteristischen Bemerkungen über die einzelnen Stämme, sowie durch die Ungleichheit der Zahlangaben sich als getreue Copie einer älteren Quellenschrift zu erkennen gibt. Zwar entnimt *Berth.* „aus der Ungleichheit der Zahlangaben und ihrem Verhältnisse zu einander" noch einen Grund für seine Hypothese und einen Zweifel an der Genauigkeit und Richtigkeit der Zahlen; aber gleichfalls mit Unrecht. — Stellen wir näm-

lich die einzelnen Angaben übersichtlich zusamen, so kamen zu David nach Hebron

vom Stamme Juda	6800	Mann	
„ „ Simeon	7100	„	
„ „ Levi	4600	„	
mit Jojada dem Fürsten Aarons	3700	„	
mit Sadok und seinem Vaterhause	—		22 שָׂרִים (Oberste)
vom Stamme Benjamin . . .	3000	„	
„ „ Ephraim . . .	20800	„	
„ „ Halb-Manasse . .	18000	„	
„ „ Isaschar . . .	—	„	200 Häupter und alle ihre [Brüder
„ „ Sebulon . . .	50000	„	
„ „ Naphtali . . .	37000	„	mit 1000 שָׂרִים
„ „ Dan	28000	„	
„ „ Asser	40000	„	
von den 2½ transjord. Stämmen	120000	„	
in Summa	339600	Mann	mit 1222 Häuptern u. Obersten.

Die Gesamtzahl wird von *Berth.* nicht beanstandet und läßt sich auch nicht in Zweifel ziehen, sobald man erwägt, daß es sich nicht hier um eine Repräsentation der Reichsstände, sondern um Kundgebung des Willens der gesamten Nation handelte, die David zu ihrem Könige machen wolte, und dabei sich in die Verhältnisse jener Zeit hineinversezt, wo Israel, obschon in seinem Lande ansässig, doch den Charakter eines Kriegsvolkes noch nicht ganz abgestreift hatte, in welchem jeder waffenfähige Mann für seinen König und mit demselben in den Krieg zog. Betrug zu Mose's Zeit die Gesamtzahl der streitbaren Mannschaften Israels 600,000 Mann, und fanden sich bei der Volkszählung in den lezten Jahren der Regierung Davids in Israel 800,000 und in Juda 500,000 streitbare Männer (2 Sam. 24, 9) — in beiden Fällen mit Ausschluß der Leviten — so sind 340,000 Mann für alle Stämme (außer Isaschar, bei dem die Zahl nicht angegeben ist), oder nach Abzug von Juda und Levi, 324,500 Mann der übrigen Stämme nicht viel über die Hälfte des waffenfähigen Volks zu Mose's Zeit und ungefähr der vierte Teil der streitbaren Mannschaft Davids gegen Ende seiner Regierung. — Auffallend erscheint dagegen das Verhältnis der Zahlen bei den einzelnen Stämmen. Hierüber bemerkt *Berth.*: „Auf Juda, den Stamm des David, den seit den ältesten Zeiten mächtigen und zahlreichen Stamm, kommen 6800, auf Zebulon hingegen 50,000, auf Naftali 1000 Fürsten an der Spitze von 37000 Kriegern, auf die 2½ ostjordan. Stämme 120,000 Mann u. s. w. Wie komt es doch, daß z. B. Zebulon und Naftali, zwei Stämme, die in Israels Geschichte keine bedeutende Rolle spielen, so zahlreich vertreten sind, während Juda eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kriegern stelte?“ Auf diese Frage antworten wir: Die Vertretung der Stammes Juda durch eine verhältnismäßig so kleine Zahl von Kriegern erklärt sich einfach daraus, daß David damals schon 7 Jahre König über Juda war, dieser Stamm also bei der Huldigung der übrigen Stämme nicht in der Gesamtheit oder Mehrzahl seiner Krie-

ger zu kommen brauchte, um David erst zum Könige zu machen, sondern nur eine kleine Zahl seiner Mannschaft zu diesem feierlichen Acte schikte, welche der Huldigung der übrigen Stämme als Zeuge im Namen des ganzen Stammes beiwohnte. Das Nämliche gilt von dem Stamme Simeon, dessen Gebiet ein Enclave des Stammes Juda bildete, so daß derselbe zugleich mit Juda David als seinen König anerkant hatte. Die Zahlen der übrigen Stämme anlangend hatte der Stamm Levi in Davids leztem Regierungsjahre 38000 Männer (vom 30. Jahre an gezählt, 23,3). Wenn nun hier von Levi nur 4600 Mann außer den Priestergeschlechtern angegeben sind, so fragt es sich, ob diese Zahl von den Leviten in allen Stämmen oder vielmehr blos von den außerhalb Juda's und Simeon in den durch Mose und Josua ihnen angewiesenen Städten wohnenden zu verstehen sei. Bei dem Stamme Benjamin ist die geringe Zahl (3000) durch die Bemerkung motivirt, daß die Mehrheit dieses Stammes noch zum Hause Sauls hielt (v. 29). Unter den übrigen Zahlen fält nur die Kleinheit der Ephraimiten — 20,800 Mann — auf, während Halb-Manasse 18000 Mann stelte. Allein bedenken wir, daß Ephraim, welches bei der ersten Zählung unter Mose am Sinai 40,500 Mann hatte, bei der zweiten Zählung in den Steppen Moabs sich auf 32,500 vermindert hatte, so mag auch damals dieser Stamm an Kriegsmännern nicht sehr stark gewesen sein, da er in dem lezten Kriege Sauls mit den Philistern, wo diese bis zum Gebirge Gilboaʿ vorgedrungen waren, und bei dem Kampfe Abners für die Wiedereroberung des von den Philistern occupirten Gebietes für den König Ischboschet unter allen Stämmen am meisten gelitten haben und geschwächt sein mochte. Hiezu kam vielleicht noch, daß Ephraim bei seiner von der Richterzeit her datirenden Eifersucht auf Juda auch nicht allzu geneigt war, David zum Könige über ganz Israel zu machen. Daß aber Sebulon und Naphtali hier so zahlreich vertreten sind, obwol sie sonst in der Geschichte Israels keine bedeutende Rolle spielen, reicht zur Verdächtigung der angegebenen Zahlen nicht aus. Da Sebulon unter Mose 57,400, später 60,500 und Naphtali damals 53,400, später 45,400 waffenfähige Männer zählte (s. T. 1,2 S. 192), so konte der erstgenante Stamm auch wol 50,000, der andere 37000 Mann zu David nach Hebron entsenden, indem diese im Norden wohnenden Stämme von den Kriegen, welche Israel in der zweiten Hälfte der Richterzeit und unter Saul führte, am wenigsten berührt wurden, beide Stämme aber schon im Liede der Debora als ein sein Leben für das Vaterland einsetzendes streitbares Volk gepriesen werden (Richt. 5,18), und in der Folge sich sehr vermehrt haben mochten. Ueberdieß sind die Stämme Asser, Ruben, Gad und Halb-Manasse nicht schwächer als Ruben, aber stärker als Naphtali vertreten. — Nach dem allen bleibt kein Grund zur Bezweiflung der Geschichtlichkeit der angegebenen Zahlen übrig, wobei es sich aber von selbst versteht, daß die nur nach Hunderten angegebenen Zahlen nicht auf Zählung der einzelnen Personen, sondern nur auf Schätzung der Heerhaufen nach der militärischen Gliederung der Stämme beruhen.

Zu לְהָסֵב מ׳ vgl. 10, 14 und wegen כְּפִי יהוה die Bemerkung über כִּדְבַר יהוה 11, 3 u. 10. — V. 24f. Zu נֹשְׂאֵי צִנָּה וָרֹמַח vgl. v. 8 u. 5, 18.

גִּבּוֹרֵי חַיִל לַצָּבָא tapfere Männer für den Kriegsdienst. — V. 26. *Jehojada'* wird von *Raschi, Kimchi* u. A. für den Vater *Benaja's* 11, 22 gehalten. Er war נָגִיד für Aharon d. h. nicht: *princeps sacerdotum,* welches der Hohepriester war, damals *Ebjathar* (1 Sam. 23, 9), sondern Fürst des Hauses Aharons d.i. Familienhaupt des Geschlechtes der Aharoniden. — V. 28. *Sadok* ein Jüngling d. h. damals noch Jüngling, kann derselbe sein, welcher von Salomo an *Ebjathars* Stelle zum Hohenpriester gemacht wurde 1 Kön. 2, 26; doch s. zu 5, 34. „Und sein Vaterhaus 22 Fürsten“. Das Vaterhaus Sadoks ist das von *Eleazar* abstammende Geschlecht der Aharoniden, welches damals so zahlreich war, daß es 22 שָׂרִים Familienhäupter zählte, die mit Sadok nach Hebron zogen. — V. 29. Von den Benjaminiten, den Stammgenossen Sauls (אֲחֵי שָׁאוּל s. zu v. 2) kamen nur 3000 Mann, denn bis dahin (וְעַד הֵנָּה vgl. 9, 18) war die Mehrheit derselben die Hut des Hauses Sauls hütend d. h. den Interessen des gefallenen Königshauses ergeben (wegen שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת s. zu Gen. 26, 5 u. Lev. 8, 35). Hieraus ersehen wir, daß die Anhänglichkeit der Benjaminiten an Saul auch nach dem Tode seines Sohnes Ischboschet noch andauerte, und daß sie sich schwer zur Anerkennung Davids als König entschließen konten. — V. 30. Von Ephraim 20,800, namhafte Männer (אַנְשֵׁי שֵׁמוֹת s. zu Gen. 6, 4); לְבֵית־אָב׳ bei ihren Vaterhäusern. — V. 31. Von Halb-Manasse diesseit des Jordan (vgl. v. 37) 18000, die mit Namen bestimt d. h. als namhafte Männer erwählt waren hinzuziehen und David zum Könige zu machen. נִקְּבוּ בְּשֵׁמוֹת wie Num. 1, 17, s. zu Lev. 24, 16. Manasse hatte also die Sache gemeinschaftlich berathen und die Absendung seiner Männer beschlossen. — V. 32. Von Isaschar kamen „kundige Männer in Beziehung auf die Zeiten zu wissen (d. h. welche wußten) was Israel tun solte“. יֹדְעֵי בִינָה kundig an Einsicht, vgl. 2 Chr. 2, 12 d. h. einer Sache kundig, Verständnis derselben habend. Aus dieser Notiz schlossen ältere Ausll. (*Chald.*, verschiedene Rabbinen, *Cleric.*), daß der Stamm Isaschar sich vor den andern Stämmen durch astronomische und physicalische Kentnisse ausgezeichnet habe, wodurch er befähigt gewesen sei, die rechten Zeiten für politisches Handeln zu erkennen und zu wählen. Allein die Worte führen nicht auf astronomische oder astrologische Kentnisse, sondern besagen nur, wie schon *Salomo ben Melech* im *Miclol Jophi* sie erklärt: *noverant tempora ad omnem rem et quodque negotium, sicut sapiens dixit: Suum cuique tempus est et opportunitas cuique rei, Koh. 3, 1.* Auch gelten sie nicht vom ganzen Stamme, sondern nur von den 200 Häuptern, die — wie *Lavater* sich ausdrükt — dadurch als *prudentes viri* bezeichnet werden, *qui quid, quando et quomodo agendum esset, varia lectione et usu rerum cognoscebant,* wobei wir nur das *varia lectione* beanstanden möchten, weil gesundes, richtiges Urteil in politischen Dingen nicht notwendig Wissenschaft und Belesenheit in Schriften voraussezt. In dieser Aussage liegt also nichts weiter, als daß der Stamm Isaschar sich durch das Urteil seiner die Zeitverhältnisse richtig erwägenden Fürsten für die Erhebung Davids auf den Thron bestimmen ließ. Denn nach den 200 Häuptern richteten sich alle ihre Brüder d. h. alle Männer dieses Stammes. עַל־פִּיהֶם nach ihrem Munde d. h. ihrem Ausspruche folgend, vgl.

Num. 4, 27. Deut. 21, 5. — V. 33. עֹרְכֵי מִלְחָמָה Krieg rüstend mit allerlei Kriegswaffen, d. h. in allen Waffengattungen für den Krieg geübt, vgl. v. 8. Der Infinit. לַעְדֹּר ist sachlich als Fortsetzung der voraufgegangenen Participia zu fassen, grammatisch aber von dem im Sinne behaltenen בָּאוּ (vgl. v. 23 u. 38) abhängig zu denken. Vgl. über diesen freieren Gebrauch des *Infin. c.* לְ *Ew.* §. 351[c]. Die Bedeutung des nur hier (v. 33 u. 38) vorkommenden *verb.* עָדַר ist streitig. Nach LXX und *Vulg.* (*βοηθῆσαι, venerunt in auxilium*) und 9 Hdschr., welche לעזר lesen, könte man עָדַר für die aramäische Form des hebr. עָזַר (vgl. عذر) *helfen* halten. Aber diese Bedeutung paßt nicht zu עֹדְרֵי מַעֲרָכָה v. 38. Diese Verbindung fordert für עָדַר die Bed. zusammenscharen, die Schlachtordnung an einander reihen. So hier: sich zusammenscharend mit nicht doppeltem Herzen d. h. mit ganzem oder festem Herzen (בְּלֵבָב שָׁלֵם v. 38), *animo integro et firmo atque concordi,* vgl. *Ps. 12, 3* (*Mich.*). — V. 38 bringt die zusammenfassende Angabe; כָּל־אֵלֶּה bezieht sich auf alle v. 24—37 aufgezählten Mannschaften. שֵׁרִית ist defective Schreibung für שְׁאֵרִית, nur hier vorkommend, vielleicht nur Schreibfehler. Der ganze Ueberrest Israels, der nicht mit nach Hebron gezogen, war לֵב אֶחָד eines d. h. einmütigen Herzens (2 Chr. 30, 12) d. h. hatte den einmütigen Wunsch, David zum Könige zu machen. — V. 39. Die Versammelten waren 3 Tage dort essend und trinkend, d. h. festliche Mahlzeiten haltend (vgl. 1 Sam. 30, 16. 1 Kön. 1, 25. 40 u. a.), denn ihre Brüder hatten sie ihnen bereitet. Das Object zu הֵכִינוּ *sc.* das Essen und Trinken ergänzt sich aus dem Zusammenhange. אֲחֵיהֶם sind die Bewohner Hebrons und der Umgegend, überhaupt des Stammes Juda, welche David schon als König anerkant hatten. V. 40. Aber nicht diese allein, sondern auch die ihnen nahe wohnenden von den übrigen Stämmen, und zwar nicht blos von den an Juda angrenzenden, sondern bis zu Isaschar, Sebulon und Naphtali, also bis zur Nordgrenze Canaans hin, hatten auf Lastthieren Lebensmittel gesandt; „denn Freude war in Israel". Diese Freude bewog die zu Hause Gebliebenen, durch Uebersendung von Lebensmitteln ihre Beteiligung an dem zu Hebron gefeierten Nationalfeste zu bezeigen. Wegen דְּבֵלִים getrocknete Feigenmassen, und צִמּוּקִים Rosinen-Massen oder -Kuchen s. zu 1 Sam. 25, 18.

Cap. XIII—XVI. Abholung der Bundeslade von Kirjat-Je'arim. Davids Hausbau, Weiber und Kinder und Siege über die Philister. Einholung der Bundeslade in die Stadt Davids und Einrichtung des Cultus auf dem Zion.

Alle diese Facta sind auch im 2. B. Sam., zum größeren Teile mit denselben Worten beschrieben. Dort aber ist der Inhalt unsers 14. Cap. (Davids Hausbau, Frauen und Kinder und Siege über die Philister) in c. 5, 11—25 unmittelbar an die Erzählung von der Eroberung der Burg Zion (1 Chr. 11, 4—8) angereiht und dann in 2 Sam. 6 die Abholung der Bundeslade von Kirjat-Je'arim und die drei Monate später erfolgte Einholung

derselben nach Jerusalem zusammenhängend erzählt, aber viel kürzer als in der Chronik. Der Verfasser des B. Sam. hat sich darauf beschränkt, die Ueberführung der Bundeslade nach Jerusalem nur als eine der ersten Taten Davids zur Hebung des israelitischen Königtumes zu erzählen, und hat daher das Factum nur nach seiner politischen Bedeutung für das Königtum Davids beschrieben; dagegen der Verfasser unserer Chronik hat die religiöse Bedeutung dieser Unternehmung Davids für die Herstellung des im Mos. Gesetze vorgezeichneten levitischen Cultus ins Auge gefaßt und zu dem Ende nicht blos die Beteiligung der Leviten bei der feierlichen Translocation der Lade Gottes ausführlich erzählt (c. 15), sondern auch die Einrichtungen geschildert, welche David nach der Einholung der Lade in die Hauptstadt des Reiches zu Herstellung eines ständigen Cultus bei diesem Heiligtume traf, eingehend dargelegt (c. 16). — Diese beiden Relationen sind aus einer ausführlicheren Quellenschrift genommen, aus welcher der Verfasser des B. Sam. nur das für seinen Zweck Wichtige excerpirt hat, der Verf. der Chronik hingegen ausführlichere Mitteilungen gibt. Die Meinung *de Wette's* u. A., daß die Relation der Chronik nur eine Erweiterung des Berichtes 2 Sam. c. 6 sei, zur Verherrlichung des levitischen Cultus von dem Verf. unserer Chronik oder schon von dem Verf. der von unserm Chronisten benuzten Quelle herrührend, wird schon durch die Menge eigentümlicher Nachrichten in c. 15 u. 16, die unmöglich erdichtet sein können, als irrig und haltlos beseitigt.

Cap. XIII. **Die Abholung der Bundeslade von Kirjat-Je'arim.** Vgl. 2 Sam. 6, 1—11 mit der dort gegebenen sachlichen Erklärung. V. 1—5. Die Einleitung zu diesem Factum ist in 2 Sam. 6, 1 u. 2 ganz kurz gehalten. Nach unserer Relation berieth sich David mit den Hauptleuten über die Tausende und Hunderte (vgl. 15, 25), nämlich mit allen Fürsten. Die Präpos. לְ vor כָּל־נָגִיד dient zur Zusammenfassung der einzeln genanten Häupter des Volks. Er legte „der ganzen Gemeinde Israels“ d. h. den genanten Fürsten als Vertretern des ganzen Volks seine Absicht vor. „Wenn es euch gut dünkt und wenn es von Jahve unserm Gotte komt“ d. h. wenn die Sache von Gott gewolt und gebilligt wird, so wollen wir schleunigst schicken. Die Verba נִפְרְצָה נִשְׁלְחָה sind ohne Copula so verbunden, daß נשלחה den Begriff des נפרצה näher bestimt: wir wollen durchbrechen, wollen schicken für: wir wollen durchbrechend d. h. rasch durchgreifend hinschicken. Die Construct. שָׁלַח mit עַל erklärt sich daraus, daß das Hinschicken den Begriff des Befehlens (צִוָּה עַל) in sich schließt. כָּל־אַרְצוֹת alle Landschaften von den verschiedenen Stammgebieten, steht für כָּל־הָאָרֶץ 1 Sam. 13, 19, hier und 2 Chr. 11, 23 u. 34, 33, wo überall die Idee der Teilung des einen Landes in eine Anzahl von Landesgebieten vorwaltet. Dieser Sprachgebrauch ruht auf Gen. 26, 3 u. 4, wo der Plural auf die Menge kleiner Völkerschaften, die Canaan innehatten, hindeutet. — Nach וְעִמָּהֶם ist עַל oder נִשְׁלְחָה עַל zu wiederholen. — Die Worte v. 3: לֹא דְרַשְׁנֻהוּ wir haben sie nicht gesucht, nicht nach ihr gefragt, sind communicativ gesprochen. — V. 4 f. Da die ganze Versammlung Davids Vorhaben gut heißt (לַעֲשׂוֹת כֵּן zu tun ist also = so müssen wir tun), so versammelt David das ganze Israel zur Ausführung der Sache. „Das ganze Israel“ von

der Süd- bis zur Nordgrenze Canaans, natürlich nicht in allen Männern, sondern in zahlreicher Vertretung; nach 2 Sam. 6, 1 eine auserlesene Zahl von 30,000 Mann. Der als Südgrenze genante שִׁיחוֹר מִצְרַיִם ist nicht der Nil, obwol dieser auch שִׁחֹר heißt (Jes. 23, 3 u. Jer. 2, 18) und der Name „der schwarze Fluß“ auf den Nil paßt, s. *Del.* zu Jes. *l. c.,* sondern der שִׁיחוֹר vor d. i. östlich von Aegypten (אֲשֶׁר עַל־פְּנֵי מִצְרַיִם) d. i. der נַחַל מִצְרַיִם der Bach Aegyptens, der *Rhinocorura,* der heutige *el Arisch,* welcher in allen genauen Grenzangaben als Südgrenze gegenüber der Gegend von Hamat als Nordgrenze genant wird, s. zu Num. 34, 5. — Für die Bezeichnung der Nordgrenze לְבוֹא חֲמָת s. zu Num. 34, 8. *Kirjat-Jeʿarim,* das cananitische *Baʿala,* hieß bei den Israeliten zur Unterscheidung von anderen nach Baʿal benanten Städten *Baʿale Jehuda* oder *Kirjat-Baʿal,* das heutige ansehnliche Dorf *Kureijet el ʿEnab,* s. zu Jos. 9, 17. Hieraus erklärt sich בַּעֲלָתָה אֶל ק׳ י׳ v. 6: nach Baʿala hin, nach Kirjat-Jeʿarim Juda's. Dorthin war die Lade, als die Philister sie nach Bethschemesch zurückgesandt hatten, gebracht und im Hause Abinadabs abgesezt worden, wo sie gegen 70 Jahre stehen blieb, s. 1 Sam. 6 u. 7, 1 u. 2 und die Bem. zu 2 Sam. 6, 3 f. אֲשֶׁר נִקְרָא שֵׁם ist nicht zu übersetzen: welcher genant wird Name, was keinen passenden Sinn ergibt, weshalb *Berth.* nach einer willkürlichen Conjectur von *Then.* zu 2 Sam. 6, 2 שֵׁם in שָׁם „welcher dort (bei der Bundeslade) angerufen wird“, ändern will. Allein wäre wirklich שָׁם zu lesen, so könte es nicht auf die Bundeslade, sondern nur auf das vorhergehende מִשָּׁם sich beziehen, da im ganzen A. Test. nirgends der Gedanke vorkomt, daß bei oder an der Stätte der Bundeslade (was אֲשֶׁר שָׁם bedeuten würde) Jahve angerufen wurde, weil der Bundeslade niemand nahen durfte. שָׁם auf מִשָּׁם bezogen würde besagen, daß Jahve zu Kirjat-Baʿal angerufen wurde, daß dort eine Cultusstätte bei der Lade errichtet war, wovon aber die Geschichte nichts weiß und was auch mit der Aussage, daß man in den Tagen Sauls die Bundeslade nicht gesucht habe, in Widerspruch steht. Hienach müssen wir die Aenderung des שֵׁם in שָׁם als verfehlt und unpassend zurückweisen und eine andere Erklärung suchen; wir müssen אֲשֶׁר im Sinne von *ὡς wie* fassen, wie es öfter vorkomt, vgl. *Ew.* §. 333[a]: „wie er mit Namen angerufen wird“, wobei שֵׁם nicht blos auf יהוה sondern zugleich auf den Zusatz יוֹשֵׁב הַכְּרוּבִים zu beziehen ist in dem Sinne: daß Jahve als der über den Cherubim Thronende angerufen wird, vgl. Ps. 80, 2. Jes. 37, 16. — Zu den folgenden Vv. 7—14 vgl. die Erklärung zu 2 Sam. 6, 3—11.

Cap. XIV. **Davids Palastbau, Weiber und Kinder,** vgl. 1—7 vgl. 2 Sam. 5, 11—16. **Zwei Siege über die Philister,** v. 8—17 vgl. 2 Sam. 5, 17—25. Die Stellung dieser Begebenheiten zwischen der Abholung der Bundeslade von Kirjat-Jeʿarim und ihrer Einholung nach Jerusalem ist nicht so zu verstehen, als solte damit angedeutet sein, daß dieselben in den dreimonatlichen Zeitraum, während welchem die Bundeslade im Hause ʿObed-Edoms abgesezt war, fielen, sondern erklärt sich daraus, daß der Verfasser unserer Chronik aus den S. 123 f. entwickelten Gründen Davids Vorhaben, die Bundeslade in die Hauptstadt seines Reiches zu schaffen, als das erste Unternehmen Davids nach Gewinnung Jerusalems zur Hauptstadt

darstellen wolte, und dadurch genötigt wurde, die Ereignisse unsers Cap. später nachzubringen, wofür ihm der erwähnte dreimonatliche Zeitraum die passende Stelle zu bieten schien. — Der gesamte Inhalt unsers Cap. ist auch schon zu 2 Sam. 5 erläutert worden, so daß wir hier nur noch einige untergeordnete Punkte nachzuholen haben. V. 2. Statt כִּי נִשֵּׂא daß er (Jahve) erhöht habe (נִשֵּׂא *perf. pi.*) Sam. v. 2 steht in der Chron. כִּי נִשֵּׂאת לְמַעְלָה daß hoch erhöht worden sein Königtum. Die ungewöhnliche Form נִשֵּׂאת kann dem Zusammenhange nach nur *3. pers. foem. perf. niph.* sein, indem נִשְּׂאת zunächst in נִשֵּׂאֶת übergegangen und dieses in נִשֵּׂאת zusammengezogen worden ist, vgl. *Ew.* §. 194[b]. (In 2 Sam. 19, 43 ist dieselbe Form *infin. abs. niph.*). לְמַעְלָה ist wie öfter in der Chron., z. B. 22, 5. 23, 17. 29, 3. 25. 2 Chr. 1, 1. 17, 12 zur Steigerung der Sache hinzugefügt. — Hinsichtlich der Söhne Davids s. zu 3, 5—8.

In dem Berichte von den Siegen über die Philister ist v. 8 die Angabe: David zog hinab in die Bergfeste (Sam. v. 17) als für die Hauptsache nicht erheblich und für die Leser der Chron. schwer verständlich mit dem allgemeinen Ausdrucke: וַיֵּצֵא לִפְנֵיהֶם „er zog ihnen entgegen“ vertauscht. — In v. 14 lautet die göttliche Antwort auf Davids Frage, ob er gegen die Philister anrücken solle: לֹא תַעֲלֶה אַחֲרֵיהֶם הָסֵב מֵעֲלֵיהֶם du solst nicht hinter ihnen herziehen, wende dich von ihnen ab und komme ihnen gegenüber den Bacasträuchern; dagegen in Sam. v. 23: לֹא תַעֲלֶה הָסֵב אֶל אַחֲרֵיהֶם du solst nicht heranziehen (d. h. den Feinden entgegenrücken, um sie von vorne anzugreifen), wende dich hinter ihnen her (d. h. in ihren Rücken) und komme ihnen gegenüber den Bacasträuchern. Diese Differenz will *Berth.* dadurch beseitigen, daß er in beiden Texten Corruptionen durch Abschreiber annimt. Im Texte Sam. habe ursprünglich לֹא תַעֲלֶה אַחֲרֵיהֶם gestanden. Durch einen Schreibfehler sei in der Chron. eine Umstellung der Worte עֲלֵיהֶם und אַחֲרֵיהֶם veranlaßt worden, die dann die Veränderung des עֲלֵיהֶם in מֵעֲלֵיהֶם zur Folge hatte. Aber diese Vermutung steht und fält mit der Voraussetzung, daß mit לֹא תַעֲלֶה (Sam.) ein Angriff verboten werde. Diese Voraussetzung hat keinen Grund, sezt vielmehr den ersten Teil der göttlichen Antwort in Widerspruch mit dem zweiten Teile. Denn daß nicht der Angriff verboten wird, das zeigt der lezte Satz: komme ihnen bei von gegenüber den Bacasträuchern. Verboten wird ihm nur der Angriff durch Vorrücken auf geradem Wege; statt dessen soll er auf einem Umwege ihnen in den Rücken zu fallen suchen. Hienach liefert der Chroniktext offenbar eine Verdeutlichung der zweideutigen oder mißverständlichen Worte des Sam.-Textes. Da nämlich Davids Frage ohne Zweifel wie v. 10 lautete: הַאֶעֱלֶה עַל הפל׳, so konte die Antwort: לֹא תַעֲלֶה so verstanden werden: ziehe nicht gegen sie, greife sie nicht an, sondern ziehe hinter ihnen her, wozu das folgende וּבָאתָ לָהֶם וגו׳ komme ihnen bei vonseiten der Bacastr. her, nicht zu passen schien. Deshalb verdeutlicht der Chronist die ersten Sätze der Antwort so: ziehe nicht hinter ihnen drein, d. h. rücke nicht so gegen sie, daß du gerades Wegs sie angreifst, sondern wende dich von ihnen ab d. h. schlage eine Richtung ein, daß du ihre Flanke umgehst, und komme ihnen von der Fronte der Bacasträucher her bei. So gleichen sich die scheinbar widersprechenden Texte aus, ohne daß eine

Aenderung des Wortlautes nötig ist. — Mit v. 17, der in Sam. fehlt, hat der Verf. der Chronik den Bericht von diesen Siegen abgerundet. Dieselben trugen dazu bei, Davids Namen unter den Völkern groß zu machen. Vgl. ähnliche Reflexionen 2 Chr. 17, 10. 20, 29. 14, 13 und zu וַיֵּצֵא שֵׁם 2 Chr. 26, 15.

Cap. XV—XVI, 3. **Die Einholung der Bundeslade nach Jerusalem.** Während in dem parallelen Berichte 2 Sam. 6, 11—23 die Ueberführung der heiligen Lade nach Jerusalem und ihre Aufstellung in einem auf dem Zion für sie errichteten Zelte nur kurz nach den Hauptmomenten erzählt ist, gibt der Verf. der Chronik eine ausführliche Schilderung der religiösen Seite dieses feierlichen Actes mit den Vorbereitungen, welche David hiezu getroffen hat und mit specieller Aufzählung der Leviten, welche auf den Ruf des Königs zur gesetzmäßigen Ausführung der Sache mitwirkten. Zu dem Ende berichtet er zuerst von den Vorbereitungen (15, 1—24), nämlich von der Errichtung eines Zeltes für die Lade in der Stadt Davids (v. 1), von der Berathung des Königs mit den Priestern und Leviten (v. 2—13) und von der Ausführung der beschlossenen Sache (v. 14—29). — V. 1. In 2 Sam. 6, 12ª wird diese Angelegenheit durch Angabe des Motives, welches den König zur Einholung der Bundeslade nach Jerusalem bestimte, nämlich die Erfahrung von dem Segen, welchen die Lade dem Hause ʿObed-Edoms gebracht hatte, eingeleitet; in unserer Relation (v. 1) im Anschlusse an die vorhergegangene Erwähnung des Palastbaues (14, 1 ff.) durch die Bemerkung, daß David bei dem Häuserbaue in Jerusalem den Ort für die Lade Gottes bereitete und ein Zelt für sie aufschlug. Die Worte: er machte sich Häuser sind nicht mit *Berth.* vom Baue anderer Häuser außer dem mit Hilfe des Königs Hiram gebauten Palaste (14, 1) zu verstehen. Denn עָשָׂה ist nicht gleichbedeutend mit בָּנָה, sondern bezeichnet die Einrichtung eines Gebäudes zu Wohnstätten. Die Worte beziehen sich auf den Ausbau des Palastes zu Wohnungen für den König und seine Frauen und Kinder. Bei dieser Einrichtung des erbauten Palastes zu Wohnstätten bereitete David die Stätte für die Bundeslade, die mit ihrem Zelte in seinem Palaste untergebracht werden solte. — Ueber die Gründe, welche David bestimten, für die heil. Lade ein neues Zelt zu errichten, statt zu diesem Behufe das alte heilige Zelt von Gibeon nach Jerusalem holen zu lassen, s. die einleitenden Bemerkk. zu 2 Sam. 6. —

V. 2 ff. Die Vorbereitungen für den feierlichen Zug werden motivirt durch Mitteilung des Beschlusses Davids, die Lade nur von Leviten tragen zu lassen, weil sie von Gott dazu erwählt seien, vgl. Num. 1, 50. 4, 15. 7, 9. 10, 17. אָז damals d. i. am Ende der drei Monate 13, 14. לֹא לָשֵׂאת nicht ist zu tragen, nicht sollen tragen die Lade andere als die Leviten. „Damit wird ausdrücklich anerkant, daß es ungesetzlich war, sie auf einen Wagen zu laden c. 13, 7“ (*Berth.*). Zu diesem Behufe versammelte der König das „ganze Israel“ nach Jerusalem, nämlich, wie aus v. 25 zu ersehen — die Aeltesten und Obersten über die Tausende, die Häupter der Geschlechter vgl. 2 Sam. 6, 15, wonach auch כָּל־בֵּית יִשְׂרָאֵל sich an dem feierlichen Zuge beteiligt. — V. 4. Aus dem ganzen versammelten Israel versammelte David dann die Häupter oder Priester und Leviten besonders um sich, um mit ihnen das Nähere über die feierliche Procession zu beschließen. Die

„Söhne Aharons“ sind die Hohenpriester Ṣadok und Ebjathar (v.11); die „Leviten“ sind die v. 5—10 genanten 6 Fürsten mit ihren Brüdern, nämlich (v.5—7) die 3 Häupter der Geschlechter, in welche der Stamm Levi nach den 3 Söhnen Levi's Gerson, Kahat und Merari (Ex.6,16) gegliedert war, mit ihren Brüdern — *Uriël* von den Kahatiten, *ʿAsaja* von den Merariten und *Joël* von den Gersoniten. Bei der Aufzählung ist Kahat zuerst genant, weil von Kahat Aharon, das Haupt der Priester entsprossen war und weil den Kahatiten wegen ihrer näheren Verwandtschaft mit den Priestern die Bedienung des Hochheiligen d.h. das Tragen der heiligsten Geräthe der Stiftshütte oblag, s. Num.4,4.15 u.7,9. Wegen Uriël s. zu 6, 9, ʿAsaja zu 6,15 und Joël zu 6,21. Sodann v.8 u.9 die Häupter von drei andern kahatitischen Geschlechtern: *Schemaʿja* von den Söhnen *Eliṣafans* d. i. *Elṣafan*, der Sohn des Kahatiten *ʿUzziël* (Ex. 6,22), *Eliël* von den Söhnen *Hebrons*, des Kahatiten (Ex. 6, 18) und *ʿAmminadab* von den Söhnen *ʿUzziëls*. Hienach bildeten *ʿUzziëls* Söhne zwei Vaterhäuser, das eine von ʿUzziëls Sohne *Elṣafan* begründet und nach ihm benant (v.8), das andere von seinen übrigen Söhnen begründet und nach seinem Namen bezeichnet. Von den hier aufgezählten Vaterhäusern kommen also 4 auf Kahat und je eins auf Merari und Gerson; und die Kahatiten waren zu dem feierlichen Acte in größerer Anzahl von David berufen als die Merariten und Gersoniten, weil der Transport der Lade zunächst den Kahatiten zukam. — V.11. *Ṣadok* von der Linie Eleazars (s. 5,27—41) und *Ebjathar* von der Linie Ithamars, die Häupter der beiden priesterlichen Linien und damals beide amtirende Hohepriester 24, 3 vgl. 2 Sam.15, 24 ff. 20,25. Diese Priester und die 6 eben aufgezählten Levitenfürsten forderte David v. 12 auf, sich mit ihren Brüdern zu heiligen und die Lade Gottes an den für sie bereiteten Ort hinaufzubringen. הִתְקַדֵּשׁ sich heiligen durch Entfernung alles Unreinen, Waschen des Leibes und der Kleider (Gen. 35,2) und Fernhaltung jeder Verunreinigung — Meidung des Beischlafes und Berührung unreiner Dinge, vgl. Ex. 19,10.15. אֶל־הֲכִינוֹתִי לוֹ an den (Ort) den ich für sie zugerichtet habe. הֲכִינוֹתִי לוֹ ist ein Relativsatz mit ausgelassenem אֲשֶׁר, der gleich einem Substantivbegriffe mit einer Präposition verbunden ist, vgl. ähnliche Constructionen 29,3. 2 Chr. 16, 9. 30,18. Neh.8,10 u. dazu *Ew.* §. 333[b]. — V.13. „Denn weil im Anfange (d.h. als die Lade aus dem Hause Abinadabs abgeholt wurde c.13) ihr es nicht waret (*sc.* die sie herauf trugen), hat Jahve unser Gott einen Riß an uns gemacht“ *sc.* durch Tödtung des ʿUzza 13,11. Im ersten Satze fehlt das Prädicat, das sich aber leicht aus dem Zusammenhange ergänzen läßt. Einzigartig ist auch die zusammengezogene Wortbildung לְמַבָּרִאשׁוֹנָה, contrahirt aus לָמָה und בָרִאשׁוֹנָה, da מַה sich sonst nur mit kleinen Wörtern verbindet, wie מַזֶּה Ex. 4, 2, מַלָּכֶם Jes. 3, 15, doch auch מַתְּלָאָה für מַה־תְּלָאָה Mal. 1,13; vgl. *Ew.* §. 91[d]. Dabei ist לָמָה in dem Sinne: *ob dessen was = weil* gebraucht, vgl. *Ew.* §. 222[a] u. 353[a]. „Dies ist geschehen, weil wir ihn nicht suchten gemäß dem Rechte“, welches verlangt, daß die Lade, auf welcher Jahve thront, von Leviten getragen und von keinem Unheiligen und Nichtpriester berührt werde, Num.4,15. — V. 14 f. die Leviten heiligten sich und trugen — wie v.15 vorgreifend

berichtet wird — die Lade Gottes auf ihrer Schulter, gemäß der Vorschrift Num. 7, 9. בְּמֹטוֹת עֲלֵיהֶם mittelst Tragstangen auf ihnen (den Schultern). מוֹטָה die schwankende Stange, Tragstange Num. 13, 23. Die Tragstangen der Bundeslade werden im Pentat. Ex. 25, 13 ff. בַּדִּים genant.

V. 16—24. Weiter erteilte David den Levitenfürsten den Auftrag, Sänger mit musikalischen Instrumenten zu dem feierlichen Zuge zu stellen, den sie auch erfüllen. כְּלֵי שִׁיר Instrumente zur Begleitung des Gesanges. Solcher sind in v. 16 drei genant: נְבָלִים *nablia ψαλτήρια*, wonach *Luther* das Wort durch *Psalter* übersezt hat, dem arabischen *Sanṭir* entsprechend, ein länglicher Kasten mit flachem Boden und etwas convexer Resonanzdecke, über welche Saiten von Metalldraht gespant sind, ein der Cither ähnliches Instrument; כִּנֹּרוֹת Harfen, richtiger Lauten, da dieses Instrument mehr unserer Laute als der Harfe gleicht, dem arab. Darmsaiteninstrumente *el ʿûd* (العود) entsprechend, vgl. *Wetzstein* zu *Del.* Jes. S. 702 der 2. Aufl., wo nur die Angabe, daß der *Sanṭir* mit dem altdeutschen *Cymbal, vulgo* Hackebrett, wesentlich einerlei sei, unrichtig und sachverwirrend ist, denn *Cymbal* war ein mit Glöckchen versehenes Instrument. מְצִלְתַּיִם das spätere Wort für צֶלְצְלִים Becken, Castagnetten, s. zu 2 Sam. 6, 5. מַשְׁמִיעִים gehört nicht zu den 3 vorhergenanten Instrumenten (*Berth.*), sondern wie aus v. 19. 28. 16, 5 u. 42 unzweifelhaft erhellt, nur zu מְצִלְתַּיִם (*Böttcher* Neue krit. Aehrenlese III S. 223), jedoch nicht in der Bedeutung; taktschlagend, sondern: hell oder laut tönend, nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes: hören machen. Der Infinitivsatz לְהָרִים וגו gehört zum vorhergehenden Hauptsatze: um zu erhöhen den Klang (sowol des Gesanges als der Musik) zur Freude d. h. zur Aeußerung der Freude. לְשִׂמְחָה öfter zur Bezeichnung der Festfreude, vgl. v. 25. 2 Chr. 23, 18. 29, 30; aber auch schon 2 Sam. 6, 12. 1 Sam. 18, 6. Jud. 16, 23 u. a. — In v. 17 u. 18 sind die Sänger und Spieler namentlich aufgeführt, in zwei Ordnungen geteilt, sodann v. 19—21 nach den Instrumenten, welche sie spielten, endlich v. 22—24 die übrigen bei der Feier beteiligten Leviten und Priester genant. Die erste Ordnung bilden die drei Sangmeister: der Kahatite *Heman*, der Gersonite *Asaph* und der Merarite *Ethan*, s. zu 6, 18. 24 u. 29. Zur zweiten Ordnung (הַמִּשְׁנִים vgl. הַמִּשְׁנֶה 2 Kön. 23, 4) gehörten 13 oder 14 Personen; denn in v. 21 ist in lezter Reihe *ʿAzazjahu* genant, welcher in v. 18 fehlt, wobei es warscheinlicher ist, daß dieser Name in v. 18 ausgefallen, als daß er in v. 21 durch ein Versehen in den Text gekommen ist. In v. 18 ist das בֵּן hinter זְכַרְיָהוּ durch einen Schreibfehler hineingekommen, wie schon das ו vor dem folgenden Namen und auch die Vergleichung von v. 20 u. 25 lehrt. Der Name יַעֲזִיאֵל lautet in v. 20 עֲזִיאֵל mit abgeworfenem Jod und in 16, 5 יְעִיאֵל, was wol nur Schreibfehler ist, da יְעִיאֵל außerdem sowol in v. 18 als in 16, 5 vorkomt. Die Namen *Benajahu* und *Maʿasejahu* sind v. 20 bei der Wiederholung umgestelt. Alle übrigen Namen stimmen in v. 18 u. 20 überein. — V. 19—21. Nach den Instrumenten, welche sie spielten, bildeten diese Sänger drei Chöre: *Heman, Asaph* und *Ethan* spielten eherne Becken לְהַשְׁמִיעַ (v. 19), *Benaja* und die sieben Folgenden Nablien (Psalterien) עַל עֲלָמוֹת (v. 20), die lezten Sechse

Lauten (Harfen) עַל הַשְּׁמִינִית לְנַצֵּחַ (v.21). Diese 3 hebr. Worte bezeichnen offenbar verschiedene Tonarten des Gesanges, sind aber wegen unserer mangelhaften Kentnis von der Musik der Hebräer schwer und nicht mit Sicherheit zu deuten. נַצֵּחַ von der Grundbedeutung glänzen, stralen in den Begriff des Ueberstralens und überwiegender Fähigkeit, sieghaften Uebervermögens übergehend, könte als musikalischer Terminus sowol das Dirigiren des Spiels und Gesanges, als das Vorspielen und Vorsingen bedeuten. Die Bed. dirigiren wird aber hier durch den Zusammenhang ausgeschlossen, denn die Dirigenten waren ohne Zweifel die drei Musik- oder Kapellmeister Heman, Asaph und Ethan, mit den Becken (Cymbeln), nicht die zur zweiten Ordnung gehörenden Psalter- und Lautenspieler. Hienach muß das Dirigiren in לְהַשְׁמִיעַ ausgedrükt sein und dieses Wort den Sinn: um hellen Ton zu geben d. h. den Klang und Ton des Gesanges zu bestimmen, haben; לְנַצֵּחַ aber „zum vorspielen" bedeuten, vgl. *Del.* zu Ps. 4, 1. Dieses Wort ist übrigens wol nicht auf die Sänger mit den Lauten, den dritten Chor, zu beschränken, sondern zugleich auf die des zweiten Chores mit zu beziehen. Der Sinn ist demnach folgender: Heman, Asaph und Ethan hatten Cymbeln, um den Gesang zu dirigiren, die übrigen Sänger hatten teils Psalter teils Lauten, um zum Gesange vorzuspielen. Der Gesang dieser beiden Chöre wird noch unterschieden und näher bestimt, durch עַל עֲלָמוֹת und עַל הַשְּׁמִינִית. Diese Worte geben die Singstimmen an. עַל עֲלָמוֹת nach Jungfrauenweise d. h. im Sopran; עַל הַשְּׁמִינִית nach der Octave d. h. im Basse — *al ottava bassa,* s. *Del.* zu Ps. 6, 1. u. 46, 1.— In v. 22—24 werden noch die übrigen bei dem feierlichen Zuge beschäftigten Personen aufgezählt. V. 22. „*Cananja,* der Fürst der Leviten für das Tragen, Unterweiser im Tragen, denn er war dessen kundig". Da Cananja unter den sechs Fürsten der Leviten v. 5—10 nicht vorkomt und in v. 27 הַשַּׂר הַמַּשָּׂא genant wird, so muß man auch hier בְּמַשָּׂא (wie die meisten Ausgg. das erste במשא punktiren, während nach *Norzi* auch das erste Mal בְּמַשָּׂא die richtige Lesart sein soll) enger mit שַׂר־הַלְוִיִּם verbinden in dem Sinne, daß Cananja Hauptmann der das Tragen der Lade besorgenden Leviten oder Chef der die Lade tragenden Leviten war. Das Wort מַשָּׂא wird übrigens sehr verschieden gedeutet. LXX haben: *ἄρχων τῶν ᾠδῶν*, *Vulg.: prophetiae praeerat ad praecinendam melodiam;* hienach *Luther*: der Sangmeister, daß er sie unterweise zu singen. Aber diese Uebersetzung läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen. Das W. מַשָּׂא bedeutet nur das Tragen, die Last (Num. 4, 19. 27 u. a. 2 Chr. 35, 3) und den prophetischen Ausspruch schweren oder drohenden Inhalts (Jes. 13, 1. 15, 1 u. ö). Aber von dieser zweiten Bedeutung läßt sich weder die allgemeine Bedeutung *prophetia,* noch, wenn man auf נָשָׂא קוֹל die Stimme erheben zurückgehen wolte, daraus die Bed. Sangmeister, *supremus musicus* (*Lavat.*) oder *qui principatum tenebat in cantu illo sublimiore* (*Vatabl.*) ableiten. Die Bed. *prophetia* paßt außerdem durchaus nicht in den Zusammenhang. Wir müssen also mit *Berth.* u. A. die Bed. das Tragen festhalten. Darauf führt 1. der Context, da es sich hier um das Tragen der Lade handelt, wofür מַשָּׂא das übliche Wort ist (2 Chr. 35, 3), 2. der Umstand, daß in 26, 29 *Cananja* als Vorsteher der Leviten für die

äußeren Geschäfte vorkomt, was — die Selbigkeit der Person angenommen — dafür spricht, daß er hier das äußerliche Geschäft des Transportes zu überwachen hatte. יָסֹר ist nicht *infin. absol.*, welcher nicht ohne weiteres für das *verb. finit.* stehen kann, auch nicht *imperf.* von סָרַר in der Bed. von שָׂרַר (*Berth.* u. A.), sondern eine Nominalbildung von יָסַר (vgl. für diese Bildung „zur eigentlichsten Bezeichnung des Thäters" *Ew.* §. 152[b]) in der Bed. Unterweiser, die für יָסַר durch Jes. 28, 26 ganz gesichert ist. Der Satz יָסֹר בַּמַּשָּׂא bringt die Erklärung des vorhergehenden בְּמַשָּׂא, oder er gibt an, was Cananja bei dem Zuge zu tun hatte. Er hatte das Tragen zu leiten, weil er darin מֵבִין war d. h. dessen kundig, was hiebei warzunehmen war. — In v. 23 sind zwei Thorwärter für die Lade genant und in v. 24 am Ende der Aufzählung der beim Transporte beschäftigten Leviten noch zwei andere Namen für dieselbe Function. Das Geschäft dieser Thorwärter war, wie schon *Seb. Schmidt* zu 2 Sam. 6 bemerkt hat, *non tam introitum aperire arcae, quam custodire, ne ad eam irrumperetur.* Zwischen diesen zwei und zwei Thorwärtern sind in v. 24 die Priester genant, welche die Trompeten bliesen, sieben an der Zahl. Das *Cheth.* מחצצרים ist מְחַצְצְרִים zu lesen, ein *denom.* von חֲצֹצְרָה, das *Keri* מַחְצְרִים ist *hiph.* von חָצַר; ebenso 2 Chr. 7, 6. 13, 14 u. 29, 28, dagegen in 2 Chr. 5, 12 u. 13 מְחַצְּרִים *partic. pi.* Das Blasen der silbernen Trompeten durch Priester bei dieser feierlichen Procession gründete sich auf die Vorschrift Num. 10, 1—10; s. zu dieser St. Bei dem Zuge gingen die Trompeten blasenden Priester entweder unmittelbar vor der Lade, wie die posaunenden Priester bei dem Umzuge um Jericho (Jos. 6, 4. 6) oder gleich hinter derselben. Denn daß diese Priester in der nächsten Nähe des getragenen Heiligtumes einhergingen, läßt sich daraus mit Sicherheit folgern, daß vor und hinter ihnen Thorwächter der Lade waren. Demnach war der Zug wol so geordnet: 1. die Sänger und Spielleute in 3 Abteilungen voran; 2. Cananja, der Hauptmann über die Träger; 3. zwei Thorwärter, 4. die Priester mit den Trompeten unmittelbar vor oder hinter der Lade; 5. zwei Thorwärter, 6. der König mit den Aeltesten und Hauptleuten über die Tausende (v. 25). Die hinter den Priestern folgenden Thorwärter *ʿObed-Edom* und *Jeḥija* (יְחִיָּה) halten *Raschi, Berth.* u. A. für dieselben Personen mit den Sängern ʿObed-Edom und Jeʿiël (יְעִיאֵל v. 18), indem der leztere Name an einer Stelle verschrieben sei. Entschieden unrichtig. Die Gleichheit des Namens ʿObed-Edom liefert keinen zureichenden Grund für die Selbigkeit der Personen; in 16, 38 scheinen der Sänger ʿObed-Edom und der Thorwärter ʿObed-Edom, der Sohn Jeduthuns unterschieden zu werden. Hiezu komt, daß ʿObed-Edom und sein College unmöglich gleichzeitig als Sänger bei dem Zuge vorangehen und als Thorwärter hinter den Priestern und der Lade hergehen konten. Sonach ist auch kein Grund zur Bezweiflung der Richtigkeit des Namens יְחִיָּה vorhanden.

V. 25 — c. 16, 3. Die übrigen Vorgänge bei der Einholung der Lade nach Jerusalem, vgl. dazu 2 Sam. 6, 12—19. Mit וַיְהִי דָוִיד וגו׳ wird an den Bericht von den Vorbereitungen (v. 2—24) die Beschreibung der Ausführung der Sache angereiht: „Und so waren David . . . die hingingen, die

Lade heraufzuholen. V. 26. Als Gott den Leviten, welche die Lade des Bundes Jahve's trugen, geholfen, opferten sie 7 Farren und 7 Widder, d. h. nach glücklicher Zurücklegung des Weges. Statt dessen ist 2 Sam. 6, 13 das Opfer erwähnt, welches nach Eröffnung des Zuges, zur Weihung desselben, gebracht wurde, s. zu d. St. Schwieriger zu erklären ist die Abweichung in v. 27 von 2 Sam. 6, 14. Statt der Worte: דָּוִד מְכַרְכֵּר בְּכָל־עֹז לִפְנֵי יהוה David tanzte mit aller Macht vor Jahve, lesen wir in der Chron. דָּוִיד מְכֻרְבָּל בִּמְעִיל בּוּץ David war angetan mit einem Mantel von Byssus. Da מכרכר und מכרבל sich nur durch die beiden lezten Buchstaben unterscheiden und כר leicht mit בל vertauscht werden konte, so liegt die Vermutung, daß מכרבל aus מכרכר entstanden sei, nicht ferne. Daher meint *Berth.*: „statt מכרכר konte jemand, der sich erinnerte, daß in diesem Verse von Davids Kleidung die Rede sei, מכרבל schreiben; aus בכל עז ward dann wol wegen Unleserlichkeit der Worte durch Vermutung במעיל בוץ“. Diese Meinung ließe sich hören, wenn damit nur die übrigen Abweichungen der Chron. von Sam. begreiflich gemacht würden. Daß neben David noch die Träger der Lade, die Sänger und Cananja genant werden, soll nach *Berth.* sich leicht aus dem Vorhergehenden erklären. Aber wie erklärt sich dann das Fehlen des לפני יהוה (Sam.) in unserem Texte. Darüber schweigt *Berth.*, und doch zeigt gerade das Fehlen dieser Worte in unserm Texte, daß מכרבל במעיל בוץ nicht durch Verschreibung und Unleserlichkeit des בכל עז entstanden sein kann, weil לפני יהוה mit Bedacht weggelassen sein müßte. Noch geringere Warscheinlichkeit hat die Annahme von *Böttcher* (N. kr. Aehrenl. III S. 224) daß das chaldaisirende מכרבל schwerlich vom Chronisten herrühre, weil es seinem rein hebräischen Style gar nicht ähnlich sehe, daß also ein späterer Leser, der auch für die Leviten den Tanz anstößig, für die Träger (ohne zu bedenken, daß diese sich auch ablösten und wechselten) wol selbst untunlich fand, מכרכר בכל עז, den Textbuchstaben möglichst nahe bleibend, in מכרבל במעיל בוץ verbesserte, und daß derselbe oder vielleicht ein Späterer noch jenes וְהַמְשֹׁרְרִים וּכְנַנְיָה hinzufügte. Denn damit ist ja die Hauptsache, nämlich wie die Worte הַלְוִיִּם bis הַמְשֹׁרְרִים anstatt des לפני יהוה (Sam.) in den Text der Chronik kamen, gar nicht erklärt. Anzunehmen, daß anfänglich וְדָוִיד מְכַרְכֵּר בְּכָל־עֹז וְכָל־הַלְוִיִּם bis וְהַמְשֹׁרְרִים dagestanden, wonach nicht nur gesagt wäre, daß David mit aller Macht tanzte, sondern auch, daß alle Leviten, welche die Lade trugen, und die Sänger tanzten, ist schon deshalb höchst unwarscheinlich, weil nicht abzusehen, wie die Sänger den *Nebel* und *Kinnor* spielen und dabei tanzen konten, da von Abwechseln zwischen Singen und Musiciren und zwischen Tanzen und Springen nicht die Rede ist. Die Differenz läßt sich nicht anders als so lösen, daß beide Relationen abgekürzte Auszüge aus einer ausführlicheren Schrift sind, welche außer dem Tanzen Davids auch eine vollständigere Nachricht über die Bekleidung des Königs und der beim Zuge beschäftigten Leviten enthielt. Davon hat der Verf. des B. Sam. nur die beiden charakteristischen Momente, daß David mit aller Macht vor Jahve tanzte und dabei ein Ephod von Weißzeug trug, der Verf. der Chronik hingegen die Angabe über die Bekleidung Davids und der Leviten vollständig mitgeteilt, dagegen das

Tanzen Davids weggelassen, aber nicht, weil er daran Anstoß genommen, denn er deutet es nicht nur in v. 29 an, sondern hat es auch 13, 8 übereinstimmend mit 2 Sam. 6, 5 erwähnt, sondern weil ihm für seinen Zweck, die gottesdientliche Seite dieser Procession ausführlich zu schildern, die Angabe über die Bekleidung des Königs und der Leviten wichtiger erschien, sofern auch darin die religiöse Bedeutung des feierlichen Zuges hervortrat. Denn die Kleidung, die der König trug, hatte priesterlichen Charakter. Nicht nur das Ephod von Weißzeug kennzeichnete den König als das Haupt des priesterlichen Volks (s. zu 2 Sam. 6, 14), sondern auch der Meʿil von בּוּץ weißem Byssus. Der Meʿil als solcher war zwar ein Oberkleid, das jeder Israelit tragen konte, wurde aber meist nur von vornehmen und distinguirten Personen getragen, vgl. 1 Sam. 2, 19. 15, 27. 18, 4. 24, 5. Esr. 9, 3. Hi. 29, 14; weißer Byssus aber war der Stoff für die Priestergewänder. Zu den Kleidungstücken, welche das Gesetz für die einfachen Priester als Amtstracht vorschrieb (Ex. 28, 40), gehörte zwar kein מְעִיל, sondern nur die כְּתֹנֶת, ein eng anschließender Rock; aber daß auch die Priester bei besonderen Feierlichkeiten einen Meʿil von Byssus tragen konten, war damit nicht ausgeschlossen, und daß selbst die Leviten und Sänger bei solchen Gelegenheiten in Byssus gekleidet waren, wird 2 Chr. 5, 12 berichtet. Damit ist der Inhalt unsers Verses, daß David und alle Leviten — die Träger der Lade und die Sänger und der Hauptmann Cananja, einen Meʿil von Byssus angelegt hatten, als den Verhältnissen entsprechend gerechtfertigt. So nämlich sind die Worte zu verstehen. Die Worte וְכָל־הַלְוִיִּם bis הַשַּׂר הַמַּשָּׂא sind Apposition zu וְדָוִיד, zu welcher מְכֻרְבָּל בִּמְעִיל בּוּץ hinzuzudenken; wonach wir den V. so übersetzen können: David war angetan mit einem Meʿil von Byssus, eben so alle Leviten u. s. w. An הַשַּׂר הַמַּשָּׂא mit dem Artikel am *nomen regens* ist nicht Anstoß zu nehmen, da Fälle dieser Art öfter vorkommen, wo wie hier in dem Artikel eine etwas stärker rückweisende Kraft liegt, vgl. *Ew.* §. 290[d]. Dagegen הַמְשֹׁרְרִים hinter הַמַּשָּׂא gibt keinen Sinn und kann nur, wie das בֵּן in v. 18 durch Versehen eines Abschreibers in den Text gekommen sein, obwol es bereits die LXX gelesen haben. Zum lezten Satze vgl. 2 Sam. 6, 14. — V. 28 ist im Verhältnis zu 2 Sam. 6, 15 durch Aufzählung der einzelnen Instrumente erweitert. V. 29 und c. 16, 1—3 stimmen in der Sache mit 2 Sam. 6, 15—19[a] überein, indem nur einzelne Worte verdeutlicht sind, z. B. מְרַקֵּד וּמְשַׂחֵק v. 29 statt מְפַזֵּז וּמְכַרְכֵּר (Sam.), oder אֲרוֹן בְּרִית יהוה statt אֲרוֹן יהוה (Sam.); s. die Erkl. zu 2 Sam. *l. c.*

Cap. XVI, 4—42. **Die gottesdienstliche Feier und die Einrichtung des heiligen Dienstes vor der Bundeslade in der Davidsstadt.** Dieser Abschnitt fehlt im 2. B. Sam., wo der Schluß dieser ganzen Beschreibung (v. 43 Chron.) gleich an die Speisung des Volkes durch den König v. 19[b] u. 20 angereiht ist. — V. 4—6. Als die Feierlichkeit der Translocation der Bundeslade mit der Opfermahlzeit und der Entlassung des Volkes mit dem Segen und einer Brotspende beendigt war, ordnete David den Dienst der Leviten bei dem heiligen Zelte auf dem Zion. Er bestimte vor der Lade Diener von den Leviten zum Preise und Lobe Gottes, d. h. Sänger und Spielleute zur Ausführung des Psalmengesanges, als Bestandteil des

ständigen Gottesdienstes. לְהַזְכִּיר wörtl. um ins Gedächtnis zu bringen, ist nicht überhaupt — preisen, sondern nach dem לְהַזְכִּיר der Ueberschriften von Ps. 38 u. 70 zu erklären, wodurch diese Psalmen zu Gebeten bei Darbringung der *Azcara* des Speisopfers (Lev. 2, 2) bestimt werden. Hienach ist הַזְכִּיר *denom.* von אַזְכָּרָה die Azcara darbringen (vgl. *Del.* zu Ps. 38, 1) und in unserm Verse von dem Vortrage dieser Gebetslieder mit musicalischer Begleitung zu verstehen. הוֹדוֹת bekennen, bezieht sich auf die Psalmen, in welchen Anrufung und Bekentnis des Namens des Herrn, und הַלֵּל auf die, in welchen der Lobpreis (das Halleluja) vorwaltet. — In v. 5 u. 6 folgen die Namen der hiefür angestelten Leviten, dieselben, die schon 15, 19—21 als Begleiter der Bundeslade bei ihrer Translocation vorkommen, nur nicht alle, sondern ein Teil derselben; von den Sangmeistern nur Asaph, mit Uebergehung von Heman und Ethan, von den 14 Sängern und Spielern zweiter Ordnung nur 9, nämlich von den 8 *Nebel*spielern (15, 20) nur 6 (יְעִיאֵל ist Schreibfehler für יַעֲזִיאֵל 15, 18), von den 6 *Kinnor*spielern nur 3, und statt der 7 Trompeten blasenden Priester nur 2, nämlich *Benaja* (einer jener sieben) und *Jaḥaziël,* der in 15, 24 nicht vorkomt. — V. 7. An jenem Tage, da trug David zuerst dem Asaph und seinen Söhnen auf, dem Jahve zu danken. נָתַן ist mit dem durch mehrere Worte von ihm getrenten בְּיַד zu verbinden und bedeutet: einhändigen, hier: übertragen, auftragen, da das was David dem Asaph übergab nicht ein Object ist, das man in die Hand geben kann, sondern die Ausführung eines Geschäfts, das er ihm auftrug. Durch אָז wird das בַּיּוֹם הַהוּא accentuirt. בָּרֹאשׁ zu Anfang, zuerst, um hervorzuheben, daß der liturgische Gesang damals zuerst eingeführt wurde. אֶחָיו die Brüder Asaphs sind die ihm beigeordneten Leviten, deren Namen in v. 5 u. 6 zu lesen. — Um aber das dem Asaph übertragene הוֹדוֹת לַיהוָה genauer zu beschreiben, wird in v. 8—36 ein Dank- und Loblied mitgeteilt, welches die Leviten mit Instrumentalbegleitung beim Gottesdienste singen solten. Daß dieses Lied von David für diesen Zweck gedichtet worden, ist nicht ausdrücklich gesagt. Aber solte Asaph mit seinen Sängern den ihm übertragenen Dienst versehen, so mußten ihm auch die hiezu erforderlichen Lobgesänge (Psalmen) geliefert werden; und wenn David überhaupt der Begründer der gottesdienstlichen Psalmodie ist, so wird er als reichbegabter Psalmensänger auch die nötigen liturgischen Psalmen verfaßt haben. Diese Erwägungen sprechen sehr dafür, den folgenden Psalm für ein von David für den liturgischen Gesang beim Gottesdienste gedichtetes Lied zu halten. — Der Psalm lautet:

v. 8. **Danket Jahven, prediget seinen Namen,**
tut kund unter den Völkern seine Taten!
9. **Singet ihm, spielet ihm,**
sinnet nach über alle seine Wunder!
10. **Rühmt euch seines heiligen Namens,**
es freue sich das Herz derer die Jahve suchen!
11. **Fraget nach Jahve und seiner Strärke,**
suchet sein Angesicht alle Zeit.

12. **Gedenket seiner Wunder, die er getan,**
seiner Wunderwerke und der Gerichte seines Mundes,

v. 13. O Same Israels, seine Knechte,
Söhne Jakobs, seine Erwählten!
14. Er, Jahve, ist unser Gott;
über die ganze Erde ergehen seine Gerichte.

15. Gedenket ewiglich seines Bundes,
des Wortes, das er geboten für tausend Geschlechter,
16. Welchen er geschlossen mit Abraham,
und seines Schwures an Isaak.
17. Und stellete es für Jakob zur Satzung,
für Israel als ewigen Bund,
18. Sprechend: „Dir geb ich das Land Canaan,
als euer zugemessenes Erbteil".

19. Als ihr noch zählbare Leute waret,
gar wenig und darin pilgernd
20. Und sie wanderten von Nation zu Nation,
von einem Reiche zum andern Volk,
21. Ließ er niemanden zu, sie zu bedrücken,
und ahndete ihrethalben Könige:
22. „Tastet meine Gesalbten nicht an
und meinen Propheten tut kein Leid an".

23. Singet Jahven alle Lande,
verkündiget von Tag zu Tag sein Heil!
24. Erzählet unter den Heiden seine Ehre,
unter allen Völkern seine Wunder!
25. Denn groß ist Jahve und sehr zu preisen,
und furchtbar ist er über alle Götter.
26. Denn alle Götter der Völker sind Götzen,
und Jahve hat den Himmel gemacht.
27. Hoheit und Pracht ist vor ihm,
Macht und Freude an seiner Stätte.

28. Gebet Jahven, ihr Völkergeschlechter,
gebet Jahven Ehre und Macht!
29. Gebet Jahven die Ehre seines Namens,
Nehmet Opfergaben und kommet vor sein Angesicht,
betet an Jahve in heiligem Schmucke!
30. Bebet vor ihm alle Lande,
Da wird feststehen der Erdkreis ohne Wanken.

31. Es freue sich der Himmel und frohlocke die Erde
und sprechen wird man unter den Heiden: Jahve ist König.
32. Es brause das Meer und seine Fülle,
es jauchze das Feld und alles was darauf!
33. Alsdann werden jubeln die Bäume des Waldes
vor Jahve her, denn er komt zu richten die Erde.

34. Danket Jahven, denn er ist freundlich,
denn ewig währet seine Huld.
35. Und saget: schaffe Heil uns, Gott unsers Heils,
und sammle uns und rette uns aus den Heiden,
zu danken deinem heiligen Namen,
uns zu rühmen deines Lobes,
36. Gebenedeiet sei Jahve, der Gott Israels
von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Und alles Volk sprach Amen und lobete Jahve.

Dieses Lied bildet ein gut zusammenhängendes einheitliches Ganzes. Anhebend mit dem Aufrufe, dem Herrn zu lobsingen und sein Ange-

sicht zu suchen (v. 8—11), fordert der Sänger auf, der Wundertaten des Herrn zu gedenken (v. 12—14), sowie des Bundes, den er mit den Erzvätern geschlossen, um ihnen das Land Canaan zum Erbe zu geben (v. 15—18), und begründet diese Aufforderung mit dem Nachweise, wie der Herr in Erfüllung seiner Verheißung die Erzväter mächtig und herrlich geschüzt hat (v. 19—22). Aber auch alle Welt soll ihn preisen als den einzig waren und allmächtigen Gott (v. 23—27), alle Völker sollen mit Opfergaben ihm huldigen (v. 28—30) und ob der Anerkennung seines Königtumes unter den Heiden wird selbst die leblose Natur seinem Kommen zum Gerichte entgegen jubeln (v. 31—33). Zum Schlusse kehrt dann die Aufforderung zum Danke wieder, verbunden mit der Bitte um fernere Gewährung des Heils und einer das Ganze abrundenden Doxologie (v. 34—36). — Erwägen wir den Inhalt des ganzen Liedes, so enthält dasselbe durchaus nichts, was mit der Abfassung desselben durch David für den angegebenen gottesdiestlichen Zweck in Widerspruch stände. Es findet sich darin keine Hindeutung auf die Lage des Volkes im Exile oder gar auf nachexilische Verhältnisse. Gegenstand des Preises, zu welchem Israel aufgefordert wird, ist der Bund, welchen Gott mit Abraham geschlossen, und die wunderbare Führung der Erzväter. Die Aufforderung an die Heiden, Jahve als einigen Gott und König der Welt zu erkennen und mit Opfergaben vor sein Angesicht zu kommen, und der Gedanke, daß Jahve kommen werde, die Erde zu richten, gehören zu den messianischen Hoffnungen, die sich auf Grund der den Patriarchen erteilten Verheißungen und der Bezeugung Jahve's als Richter der Heiden bei der Ausführung seines Volkes aus Aegypten schon so frühzeitig in Israel gebildet haben, daß wir bereits im Liede Mose's am rothen Meere (Ex. 15) und dem Liede der frommen Hanna (1 Sam. 2, 1—10) die ersten Keime derselben antreffen, welche dann von David und den Propheten nach ihm nur weiter entfaltet worden sind.

Dennoch urteilen, mit Ausnahme von *Hitzig*, die Psalmen II S. IX f., alle neueren Ausleger über den Ursprung dieses Festliedes anders. Da sich nämlich die erste Hälfte des Liedes (v. 8—22) in Ps. 105, 1—15, die andere (v. 23—33) in Ps. 96 und der Schluß (v. 34—36 in Ps. 106, 1. 47. 48 wieder findet, so soll der Verfasser der Chronik aus diesen drei Psalmen unser Lied componirt haben, um in der freien Weise einer Thukydideischen oder Liviusschen Rede die nach Einholung der Bundeslade erschollenen Festklänge zu reproduciren. So außer den neueren Psalmenauslegern auch *Aug. Koehler* (in der Luth. Ztschr. 1867 S. 289 ff.) und *C. Ehrt* Abfassungszeit und Abschluß des Psalters. Leipz. 1869. S. 41 ff. Die Möglichkeit dieser Entstehung unsers Festliedes läßt sich im Allgemeinen nicht in Abrede stellen. Diese Annahme würde insofern mit dem Charakter der Chronik vereinbar sein, als wir in ihr Reden treffen, die nicht von den Hörern wörtlich nachgeschrieben, sondern von dem Verfasser unserer Chronik oder warscheinlicher noch von dem Verfasser der vom Chronisten benuzten Quellenschrift nur dem Sinne nach wieder gegeben oder frei concipirt sind. Als richtig läßt sich aber diese Ansicht nur durch Ermittelung des Verhältnisses, in welchem unser Festlied zu den drei genan-

ten Psalmen steht, erweisen. Dafür daß unser Lied nicht Original sei, soll außer der Tatsache, daß die einzelnen Abschnitte desselben zerstreut in verschiedenen Psalmen wieder angetroffen werden, hauptsächlich der verbindungslose Uebergang von v. 22 zu v. 23, von v. 33 zu v. 34; sowie die Herübernahme des auf das babylonische Exil bezüglichen Verses aus Ps. 106 in v. 35 und sogar der wie ein Formteil des Psalms angesehenen Doxologie des vierten Psalmbuches in v. 36 sprechen. Von diesen Gründen würden die beiden lezten entscheidend sein, wenn die Tatsachen, auf die sie sich stützen, begründet wären. Enthielte v. 36 wirklich nur die Doxologie des vierten Psalmbuches, die ähnlich den Doxologien des ersten, zweiten und dritten Buches (Ps. 41 v. 14. Ps. 72 v. 18 u. 19 u. Ps. 89 v. 53) äußerlich angereiht wäre, ohne einen Bestandteil des Psalmes zu bilden, so unterläge es keinem Zweifel, daß der Verf. der Chronik den Schluß seines Festliedes aus unserer Psalmensammlung genommen hätte, da diese Doxologien erst von den Urhebern der Psalmensammlung herrühren. Allein so verhält sich die Sache nicht. Der 48. Vers des 106. Psalms vertritt zwar in unserm Psalter die Stelle der Doxologie des vierten Buches, gehört aber, wie auch *Berth.* anerkent, ursprünglich zum Psalme selbst. Denn er hat nicht nur nicht die Form der Doxologie der drei ersten Psalmbücher, nicht das zweifache אָמֵן וְאָמֵן, mit welchem diese Bücher schließen, sondern schließt mit einfachem אָמֵן הַלְלוּ־יָהּ. Wenn das mit ו gepaarte אָמֵן וְאָמֵן in der alttestamentlichen Schrift diesen Doxologien ausschließlich eigen ist und dieselben dadurch sich der Sprache der liturgischen *Beracha* des zweiten Tempels nähern, wie *Del.* Ps. S. 11 richtig bemerkt, da Num. 5, 22 u. Neh. 8, 6 nur אָמֵן אָמֵן ohne copulatives ו sich findet, so fehlt gerade diese Eigentümlichkeit der liturgischen *Beracha* dem Schlußverse sowol des 106. Psalms als dem v. 36 unsers Festliedes. Auch der übrige Inhalt des fraglichen Verses, namentlich der Schlußsatz: „und alles Volk spreche Amen, Halleluja", stimt nicht zu der Annahme, daß der Vers die erst von den Sammlern als Schluß des vierten Buches hinzugesezte Doxologie sei, da, wie *Hgstb.* zu dem Psalme richtig bemerkt, „eine Beteiligung des Volks bei einer bloßen Schlußdoxologie eines *Buches*, die gar keinen gottesdientlichen Charakter haben würde, nicht denkbar ist", und „der lobpreisende Schluß des Psalmes mit dem gleichen Anfange desselben trefflich zusammenstimt und das Halleluja des Endes sich durch seine Correspondenz mit dem des Anfanges als ursprünglicher Bestandteil des Psalmes erweist."[1] — Der Schlußvers unsers Festliedes sezt also

1) Eben so richtig sagt *Berth.*: „Wenn Ps. 72 (auch Ps. 89 u. 41) der Verfasser der Doxologie selbst Amen spricht, Ps. 106, 48 dem Volke Amen zu sprechen übertragen wird, so kann dieses doch (nur) darauf beruhen, daß Ps. 106 mit der Aufforderung Amen zu sprechen ursprünglich schon schloß." Noch bestimter erklärt *Hitzig*, die Pss. (1865) II S. X: „Wenn (in Ps. 106) mit v. 47 aufgehört wird, mangelt ein rechter Schluß, wogegen v. 48 den Psalm mit Pss. 103—105. 107 auf gleiche Linie stelt. Wer wird glauben, daß der Verfaser selbst zu dem Zwecke, um mit ihm das 4. Buch zu schließen, den Psalm auf den 48. Vers auslaufen machte? In der Chronik ist das Volk, dessen der Vers gedenkt, von 15, 3. 16, 2 an auf dem Platze; im Psalme sieht niemand, wie dasselbe hieher komt. Ob der Vers dem Psalme integrire oder nicht, die Wendung zu allem Volke hin, daß statt des Schrei-

nicht die Sammlung der Psalmen voraus. Auch in v. 35 liegt keine unzweifelhafte Spur exilischen Zeitalters. Die Worte: „Sprecht: schaffe uns Heil, du Gott unsers Heils, bring uns zusammen und rette uns aus den Völkern“, setzen nicht die Wegführung des Volks ins chaldäische Exil voraus, sondern nur eine Zerstreuung durch Wegführung von Kriegsgefangenen in Feindes Land bei Niederlagen im Kriege, wie solche bei jeder Niederlage Israels gegen Feinde vorkamen; also nur Fälle, wie Salomo in seinem Gebete 1 Kön. 8, 46—50 vor Augen hat.

Die Entscheidung über den Ursprung unsers Festliedes hängt somit von seiner inneren Beschaffenheit und dem Ergebnisse der Vergleichung des beiderseitigen Textes ab. Das Lied für sich betrachtet, bildet, wie schon *Hitz.* a. a. O. S. IX richtig urteilt, „ein wol zusammenhängendes, gegliedertes Ganzes. Dem Jahve sollen seine Verehrer lobsingen in Erinnerung an seinen Bund, den er mit den Vorvätern geschlossen und kraft dessen sie geschüzt hat v. 8—22. Aber auch alle Welt soll ihn preisen, den einzigen waren Gott v. 23—27, die Völker sollen mit Gabe vor ihn treten, ja selbst die unbelebte Natur ihm huldigen, dem Könige und Richter v. 28—33. Israel — hiemit kehrt das Ende zum Anfange zurück — soll ihm danken und seinen Beistand wider die Heiden anrufen v. 34. 35.“. Diese Darlegung der einheitlichen Gliederung des Liedes wird durch die von *Koehler* a. a. O. dagegen erhobenen Einwürfe nicht zweifelhaft gemacht. — Sodann die Wiederkehr der einzelnen Teile unsers Liedes in drei verschiedenen Psalmen kann auch für sich allein nichts gegen die Ursprünglichkeit des Liedes in der Chronik beweisen. „Es scheint nichts im Wege zu stehen, weshalb der Verf. von Ps. 96 nicht mit demjenigen der Pss. 105 u. 106 der Selbe sein könte. Aber auch einen Andern konte das Beispiel vermögen, daß er die erste Hälfte von 1 Chr. 16, 8 ff. verwandte, wie die zweite sein Vordermann, und nun war es ihm nahe gelegt, die vorweggenommene Fortsetzung aus eigenen Mitteln zu ergänzen“ (*Hitz.* a. a. O.). Einen ähnlichen Fall bietet die Wiederkehr der zweiten Hälfte von Ps. 40 (v. 17 ff.) als selbständiger Ps. 70. „Es erhellt aber auch — fährt *Hitz.* fort — wie leicht der Psalmist die drei lezten Verse (v. 34—36 der Chron.) aus einander nehmen und mit ihnen den 106. Ps. einfassen mochte. Vers 34 schickte sich nicht minder hier als Ps. 107, damit anzuheben, der 36. aber ließ keine Fortsetzung zu, sondern war das gegebene Ende. Daß dagegen der Chronist erst aus Ps. 105, dann Ps. 96, zuletzt aus 106 sein Lied zusammengestoppelt habe, und zwar gerade Kopf und Schweif von Ps. 106 abschlagend, läßt sich schwer glauben“.

Vergleichen wir endlich die Textgestalt unsers Liedes mit dem Texte dieser Psalmen, so sind die Abweichungen der Art, daß sich daraus nicht mit Sicherheit erkennen läßt, welcher von beiden Texten der ursprüngliche sei. Von den kritisch gleichgültigen Varianten פִּיהוּ Chr. v. 12 und פִּיו Ps. 105, 5; dem Fehlen der *nota accus.* אֶת Chr. v. 18 vgl. mit

bers das Volk Amen! Amen! sagen soll, hat ihres Gleichen in den Psalmen nicht und erklärt sich nur durch Herübernahme aus der Chronik. Hinterher konte ein Diaskeuast den Vers als Markstein eines Buches sich gefallen lassen“.

Ps. 105, 10 und umgekehrt in Ps. 96, 3 vgl. mit Chr. v. 24; עֲצֵי הַיָּעַר Chr. v. 33 statt כָּל־עֲצֵי הַיָּעַר Ps. 96, 12 abgesehen, hat die Chron. in יִצְחָק v. 16 statt יִשְׂחָק Ps. 105, 9 und יַעֲלֹץ v. 32 statt יַעֲלֹז Ps. 96, 12 die ältere, ursprünglichere Form; in בִּנְבִיאַי אַל תָּרֵעוּ v. 22 statt לִנְבִיאַי אַל תָּרֵעוּ Ps. 105, 15 eine ganz ungewöhnliche Construction; in מִיּוֹם אֶל יוֹם v. 23 die ältere Form (vgl. Num. 30, 15) statt מִיּוֹם לְיוֹם Ps. 96, 2 wie Esth. 3, 7; wogegen für die beispiellose Redeweise הִנִּיחַ אָדָם לְעָשְׁקָם Ps. 105, 14 in der Chron. v. 21 die geläufige Redeweise הִנִּיחַ לְאִישׁ steht, und שָׂדַי Ps. 96, 12 die poetische Form für הַשָּׂדֶה Chr. v. 32 ist. — Wichtiger sind die größeren Abweichungen; nicht sowol זֶרַע יִשְׂרָאֵל Chr. v. 13 für זֶרַע אַבְרָהָם Ps. 105, 6, wo bei der lezteren Lesart die Beziehung des עַבְדּוֹ auf den Patriarchen oder auf das Volk zweifelhaft wird, so daß, da der *parallelismus membrorum* die leztere Beziehung fordert, ישׂראל deutlicher und richtiger erscheint, als vielmehr die übrigen: זִכְרוּ Chr. v. 15 für זָכַר Ps. 105, 8, indem זִכְרוּ nicht nur dem זִכְרוּ v. 11 correspondirt, sondern auch der Verwendung des Liedes für den in der Chronik angegebenen Zweck entspricht, wogegen זָכַר des Ps. dem Zwecke des Psalms, die den Patriarchen erzeigten Bundesgnaden zu preisen, entspricht. Damit hängt auch בִּהְיוֹתְכֶם als ihr (Söhne Jakobs) waret (v. 19), statt בִּהְיוֹתָם Ps. 105, 12: als sie (die Patriarchen) waren, zusammen, indem die Aufzählung dessen, was der Herr für die Patriarchen getan, בהיותם forderte. Je näher nun hier die Beziehung der Worte auf die Patriarchen lag, desto unwarscheinlicher ist die Annahme einer Aenderung in בִּהְיוֹתְכֶם; der Text der Chron. ist also, weil schwieriger, für ursprünglich zu halten. Auch die Aenderungen in v. 23—33 unsers Liedes im Vergleiche mit Ps. 96 sind durch die Bestimmung des Liedes für die genante Festfeier bedingt. Das Fehlen der beiden Strophen: singet Jahven ein neues Lied — singet Jahven, benedeiet seinen Namen (Ps. 96, 1ª u. 2ª) in v. 23 der Chr. könte, wenn die Originalität des 96. Psalms aus andern Gründen feststände, für eine Verkürzung des ursprünglichen Liedes vonseiten des Chronisten bei der Verbindung desselben mit dem vorhergehenden Preise Gottes gehalten werden; kann aber, wenn das Lied der Chron. Original ist, eben so leicht eine Erweiterung sein, die man vornahm, als man diesen Abschnitt zu einem selbständigen Psalme machte. Für die leztere Annahme spricht die Vergleichung von v. 33 (Chron.) mit dem Schlusse des 96. Psalms. In der Chronik fehlt hier die Wiederholung des כִּי בָא sowie das zweite Hemistich von Ps. 96, 13. Der ganze 13. Vers kehrt (mit einmaligem כִּי בָא) am Schlusse des 98. Ps. (v. 9) wieder und der Gedanke ist aus dem Davidischen Ps. 9, 9 genommen. Auch die in Chr. v. 16 fehlenden Strophen des Anfangs von Ps. 96 wiederholen sich öfter. Das „singet Jahven ein neues Lied" finden wir Ps. 33, 3. 98, 1 u. 149, 1 und שִׁיר חָדָשׁ in dem (David.) Ps. 40, 4. Ebenso בָּרְכוּ אֶת־שְׁמוֹ Ps. 104, 4 und noch häufiger בָּרְכוּ אֶת־יהוה Ps. 103, 20. 22. 134, 1 u. ö., schon im Deboraliede Richt. 5, 2. 9., auch שִׁירוּ לַיהוה schon im Liede Moses Ex. 15, 1. Wenn hienach die in der Chron. fehlenden Strophen des 96. Ps. nur Reminiscenzen und Wendungen sind, die uns schon in den ältesten gottesdienstlichen Liedern der Israeliten entgegentreten, so haben wir in Ps. 96

keine originelle Dichtung, sondern nur eine Neubildung bekanter und geläufiger Gedanken, was dafür spricht, daß was dieser Psalm am Anfange und am Schlusse mehr enthält als das Lied der Chronik, nur Zutat des Dichters ist, welcher diesen Teil des Chronikliedes in einen selbständigen Psalm für liturgische Zwecke umbildete. Dieser Zweck tritt deutlich hervor in den Varianten וְתִפְאֶרֶת בְּמִקְדָּשׁוֹ Ps. 96, 6 statt וְחֶדְוָה בִּמְקֹמוֹ Chr. v. 27 und dem וּבֹאוּ לְחַצְרוֹתָיו Ps. 96, 8 statt וּבֹאוּ לְפָנָיו Chr. v. 29. Für das bei der Einweihung des heiligen Zeltes auf Zion gesungene Lied paßte weder das Wort מִקְדָּשׁ noch die Erwähnung von Vorhöfen, indem damals das alte Nationalheiligtum mit dem Altare im Vorhofe (die Stiftshütte) noch in Gibeon stand. Hier ist also der Text des Chronikliedes den Verhältnissen der Zeit Davids ganz angemessen, während die Erwähnung des מִקְדָּשׁ und der *Vorhöfe* das Bestehen des Tempels mit seinen Vorhöfen als Heiligtum des Volkes Israel voraussezt. Diesen feinen Unterschied der Zeiten und Verhältnisse würde ein nachexilischer Dichter schwerlich beachtet haben, um bei Zusammenstellung eines Festliedes aus vorhandenen Psalmen die der Davidischen Zeit nicht conformen Ausdrücke derselben zu ändern. Dagegen kann auch das seltene, nur noch Neh. 8, 10 und im chald. Esr. 6, 18 vorkommende Wort חֶדְוָה Freude (Chr. v. 27) keinen triftigen Gegengrund liefern, weil das *verb.* חָדָה schon Ex. 18, 9 u. Hi. 3, 6 zeigt, daß das Wort nicht dem späteren Hebraismus angehört. — Nur scheinbar läßt sich auch die Abweichung in v. 30 u. 31 von Ps. 96, 9—11, nämlich das Fehlen des Versgliedes יָדִין עַמִּים בְּמֵישָׁרִים (Ps. v. 10) in der Chron. und die Umstellung des Gliedes וְיֹאמְרוּ בַגּוֹיִם יהוה מָלָךְ hinter וְתָגֵל הָאָרֶץ (Chr. v. 31 vgl. mit Ps. 96, 10) für die Priorität des 96. Ps. geltend machen, indem durch jene Auslassung des einen Gliedes der Parallelismus der Verse gestört wird, ein dreigliedriger Vers zwischen lauter zweigliedrigen entsteht, und durch diese Umstellung der Satz: „sprechet unter den Völkern: Jahve ist König“ scheinbar unpassend zwischen den Aufruf an Himmel und Erde, sich zu freuen, und das Dröhnen des Meeres und seiner Fülle gekommen ist, weshalb *Hitz.* meint, dieser Satz sei durch Versehen eines Abschreibers an diese unpassende Stelle gekommen. Allein so läßt sich die Umstellung nicht erklären, weil das Versglied nicht blos umgestelt, sondern zugleich das אִמְרוּ des Ps. in וְיֹאמְרוּ geändert ist, außerdem auch die Weglassung des Versgliedes יָדִין וגו damit nicht erklärt wird. Beachten wir das וְיֹאמְרוּ (mit ו *consec.*) „so wird man sprechen“, so correspondirt ihm offenbar אָז יְרַנְּנוּ וגו in v. 33, und es wird in v. 31 die Anerkennung des Königtums Jahve's über die Völker als Folge und Wirkung des freudigen Jubelns vom Himmel und Erde dargestelt, wie in v. 32 u. 33 das Jauchzen der Bäume des Feldes vor dem zum Richten der Erde kommenden Jahve als Folge des Brausens des Meeres und des Frohlockens des Feldes. Dagegen ergibt das אִמְרוּ des Ps., die Aufforderung an die Israeliten, unter den Völkern das Königsein Jahve's zu verkündigen, hinter dem Zurufe: „beben soll vor ihm die ganze Erde“ offenbar einen ziemlich matten Gedanken, nach welchem man das steigernde אַף תִּכּוֹן וגו nicht erwartet. Nehmen wir hinzu, daß der in der Chron. folgende Satz: „richten wird er die Völker in Gradheit“ eine Reminiscenz aus Ps. 9, 9 ist, so

müssen wir auch hier den Chroniktext für ursprünglicher und die Abweichungen in Ps. 96 für Aenderungen halten, welche mit der Umwandlung dieses Teils unsers Liedes in einen selbständigen Psalm zusammenhängen. — Keinem Zweifel endlich unterliegt die Frage nach der Priorität bei v. 34—36 unsers Festliedes. Die liturgische Formel: הוֹדוּ לַיהוה כִּי טוֹב וגו׳ v. 34 brauchte der Verf. der Chronik nicht aus Ps. 106, 1 zu nehmen, da sie ebén so vollständig in Ps. 107, 1. 118, 1. 29 u. 136, 1 vorkomt, und — von 2 Chr. 5, 13. 7, 3. 20, 21 abgesehen, schon dem Jeremia geläufig war (33, 11) und ohne Zweifel ein uralter liturgischer Spruch ist. Die Vv. 35 u. 36 aber enthalten solche Abweichungen von Ps. 106, 47 u. 48, welche eine Entlehnung aus diesem Psalme höchst unwarscheinlich machen. Nicht nur ist die Bitte הוֹשִׁיעֵנוּ וגו׳ durch אִמְרוּ eingeführt, sondern auch statt des יהוה אֱלֹהֵינוּ des Ps. אֱלֹהֵי יִשְׁעֵנוּ gesezt und zu dem וְקַבְּצֵנוּ noch וְהַצִּילֵנוּ hinzugefügt, wodurch die Worte die Beziehung auf das chaldäische Exil verlieren, die in dem Psalmtexte enthalten ist. Diese Beziehung würde der nachexilische Verf. der Chronik schwerlich getilgt, noch weniger in so feiner Weise getilgt haben, wenn er den Vers aus Ps. 106 genommen hätte. Viel näher liegt auch hier die Annahme, daß der nachexilische Verf. des Ps. 106 die Schlußverse aus dem ihm bekanten Festliede Davids sich angeeignet und sie so modificirt hat, daß sie zu seiner Dichtung paßten. — Diese Aenderung tritt uns unzweifelhaft in dem Schlusse entgegen, wo die Angabe der Chron., daß alles Volk Amen sprach und Jahven pries, durch Aenderung des וַיֹּאמְרוּ in וְאָמַר „und sprechen soll" und des וְהַלֵּל לַיהוה in הַלְלוּ יָהּ dem mit Halleluja anhebenden Psalme conformirt ist.

Nach dem Allen müssen wir die Ansicht, daß David unsern Psalm zu der angegebenen Festfeier verfaßt hat, für überwiegend warscheinlich halten. — Eine weitere Erklärung bedarf dieser Psalm nicht. Vgl. hierüber *Del.* zu den parallelen Psalmen und Psalmteilen.

V. 37—43. *Verteilung der Leviten und Priester für die Besorgung des Cultus.* Mit der Aufstellung der Bundeslade in dem für sie auf dem Zion errichteten Zelte hatte David eine neue Cultusstätte geschaffen, da die mosaische Stiftshütte auch während der langen Zeit der Trennung der Bundeslade von ihr, mit ihrem Brandopferaltare die allgemeine Cultusstätte der Gemeinde Israels geblieben war und dies noch fernerhin bleiben solte. Um den Gottesdienst bei diesen Heiligtümern zu ordnen, wurde daher eine Verteilung des gottesdienstlichen Personales nötig, welche David nun vornahm. V. 37. Vor der Bundeslade ließ er Asaph mit seinen Brüdern (לְ vor dem *accus. obj.* nach späterem Sprachgebrauche), um zu dienen, den Dienst zu verrichten beständig. לִדְבַר־יוֹם בְּיוֹמוֹ nach der Sache des Tages an seinem Tage d. h. nach dem für jeden Tag erforderlichen Dienst; vgl. für diesen Ausdruck Ex. 5, 13. 19. 16, 4 u. a. „Und ʿObed-Edom und ihre Brüder". In diesen Worten liegt ein Textfehler; das Pluralsuffix in אֲחֵיהֶם zeigt, daß nach עֹבֵד אֱדוֹם wenigstens ein Name ausgefallen ist. Außerdem ist das Verhältnis unklar, in welchem die Worte: „und ʿObed-Edom, der Sohn Jedithuns und Ḥosa zu Thorwärtern" zu dem vorhergehenden Satze: „und ʿObed-Edom und ihre Brüder" stehen. Gegen die ziemlich allgemeine Annahme, daß die Worte expli-

cative zu fassen seien: „und zwar ʿObed-Edom u. s. w.“, erhebt sich das Bedenken, daß ʿObed-Edom hier als Sohn des Jedithun näher bestimt wird und dadurch von dem vorher genanten ʿObed-Edom unterschieden zu werden scheint; wozu noch komt, daß in 15, 21 ein ʿObed-Edom unter den Sängern und v. 24 einer unter den Thorwärtern erwähnt ist, und beide deutlich als zwei Personen unterschieden sind (s. S. 150). Andrerseits aber läßt sich für die Identität der beiden ʿObed-Edom unsers V. anführen, daß in c. 26, 4—8 von ʿObed-Edom mit seinen Söhnen und Brüdern 62 Mann als Thorwärter angegeben sind — eine Zahl, die der in unserm V. genanten 68 ziemlich nahe komt. Aber für hinreichend zur Identificirung der beiden können wir doch diesen Umstand nicht halten, und müssen, weil der Text unsers Verses lückenhaft ist, die Frage unentschieden lassen. *Jedithun,* der Vater ʿObed-Edoms ist von dem Sangmeister *Jeduthun* (= Ethan) verschieden; denn der Sangmeister stamt von Merari, dagegen der Thorwärter Jedithun gehörte zu den Korahiten (d. h. Kahatiten), s. zu 26, 4. — V. 39. וְאֵת צָדוֹק hängt noch von וַיַּעֲזָב v. 37 ab. Den Priester Ṣadok mit seinen Brüdern ließ er vor dem Zelte Jahve's d. i. der Stiftshütte bei der *Bama* zu Gibeon. Wegen בָּמָה s. zu 2 Chr. 1, 13 und wegen Ṣadok zu 5, 38. Hiebei fält auf, daß für das Bundesladenzelt kein Priester als Pfleger oder Vorsteher des Opferdienstes genant wird. Die Nichterwähnung erklärt sich aber daraus, daß unser Cap. eigentlich nur von der Einrichtung der heiligen Musik beim Cultus handelt, und Ṣadok als Vorsteher des Heiligtums der Stiftshütte zu Gibeon nur erwähnt ist, um daran v. 41 ff. die Angabe über die bei diesem Heiligtume angestelten levitischen Sänger und Spieler anzufügen. Dem Opferdienste bei dem Heiligtume der Bundeslade stand ohne Zweifel *Ebjathar* als Hoherpriester vor, s. zu 18, 16. — Zu v. 40 vgl. Ex. 29, 38. Num. 28, 3. 6. לְכָל־הַכָּתוּב correspondirt dem לְהַעֲלוֹת: und in Bezug auf alles d. h. um alles zu besorgen, was geschrieben steht. Dies bezieht sich nicht blos auf die Darbringung der außer dem täglichen Brandopfer vorgeschriebenen Opfer, sondern überhaupt auf alles, was den Priestern beim Heiligtume zu verrichten oblag. — V. 41. וְעִמָּהֶם und mit ihnen (mit Ṣadok und seinen Brüdern) waren *Heman* und *Jeduthun* (d. i. *Ethan*) (die beiden andern Sangmeister 15, 19) mit den übrigen erwählten nahmhaften (נִקְּבוּ בְּשֵׁמוֹת s. zu 12, 31) *sc.* Sängern. Zu diesen gehörten von den 15, 18—21 u. 24 genanten die, welche in 16, 5 u. 6 unter den dem Asaph zugeteilten nicht vorkommen und wol noch eine Anzahl anderer, deren Namen nicht überliefert sind. — In v. 42 kann, wenn der Text richtig ist, הֵימָן וִידוּתוּן nur Apposition zu עִמָּהֶם sein: und mit ihnen, nämlich mit Heman und Jeduthun, waren Trompeten u. s. w. Allein von der Schwierigkeit, daß für diese Angabe analoge Parallelstellen fehlen, abgesehen, bleibt die Nennung dieser beiden Sangmeister in diesem Zusammenhange befremdend, da als musikalische Instrumente nicht blos die von ihnen gespielten מְצִלְתַּיִם (s. 15, 19), sondern auch חֲצֹצְרוֹת, welche die Priester bliesen, und andere Instrumente erwähnt werden. Außerdem fehlen die Namen *Heman* und *Jeduthun* hier in LXX, und sind warscheinlich nur durch einen Abschreiber aus dem auch mit וְעִמָּהֶם anfangenden V. 41 in unsern V. hineingekom-

men. Fallen diese Namen hier weg, dann enthält der Vers keine weitere erhebliche Schwierigkeit, die zu so gewaltsamen Textänderungen, wie *Berth.* sie in Vorschlag gebracht hat, veranlaßte oder gar nötigte. Das Suffix in עִמָּהֶם bezieht sich auf die v. 41 erwähnten Personen: Heman, Jeduthun und die übrigen erwählten. „Mit ihnen waren" d. h. sie hatten bei sich Trompeten, Cymbeln u. s. w. Auffällig ist auch das לְ vor מַשְׁמִיעִים, da מַשְׁמִיעִים in 15, 16 als Adjectiv mit מְצִלְתַּיִם verbunden ist und in 15, 19 לְהַשְׁמִיעַ steht. Allein vergleichen wir v. 5 unsers Cap., wo מַשְׁמִיעַ Prädicat zu *Asaph* ist: Asaph war mit Cymbeln hellen Ton gebend, so läßt sich auch hier לְמַשְׁמִיעִים in Verbindung mit מְצִלְתַּיִם vollkommen rechtfertigen, in dem Sinne: „und Cymbeln für die den Ton oder die Melodie Angebenden d. h. für Heman und Jeduthun. כְּלֵי שִׁיר הא' sind die übrigen Instrumente des gottesdienstlichen Gesanges, nämlich die Nablien und Kinnorot. „Die Söhne Jeduthuns für das Thor" d. h. als Thorwärter. Da ʿ*Obed-Edom,* welcher Thorwärter bei der Bundeslade war, nach v. 38 ebenfalls ein Sohn Jeduthuns ist, so sind hier andere Söhne desselben Jeduthun oder Brüder ʿObed-Edoms gemeint, deren Zahl nach 26, 8 zu schließen ziemlich beträchtlich war, so daß Angehörige dieser Familie sowol bei der Bundeslade als bei der Stiftshütte zu Gibeon Thorwärterdienst versehen konten. — V. 43 enthält den Schluß des Berichtes über die Translocation der Bundeslade in sachlicher Uebereinstimmung mit 2 Sam. 6, 19 u. 20[a], wo dann noch die Mitteilung über die Scene, welche David mit seinem Weibe Michal hatte, folgt, welche der Verf. der Chronik als *res domestica* übergangen hat, da ihm für den Zweck seiner Schrift die Hindeutung darauf in 15, 29 genügend erschien. לְבָרֵךְ nicht: zu begrüßen, sondern: zu segnen sein Haus, gleichwie er vorher v. 2 über sein Volk den Segen im Namen Gottes gesprochen hatte.

Cap. XVII. Davids Absicht, einen Tempel zu bauen, und die Bestätigung seines Königtumes.

Wie im 2. Buche Sam. c. 7 so ist auch in der Chronik an den Bericht von der Translocation der Bundeslade in die Stadt Davids die Erzählung von der Absicht Davids, dem Herrn einen Tempel zu bauen, um des sachlichen Zusammenhanges willen angereiht, obgleich beide Begebenheiten der Zeit nach wenigstens mehrere Jahre aus einander liegen. Auch stimt unser Bericht von diesem Vorhaben Davids mit seinen Folgen für ihn und sein Königtum in allen wesentlichen Punkten mit dem parallelen Berichte vollkommen überein, so daß wir hinsichtlich der sachlichen Erklärung auf die Auslegung zu 2 Sam. 7 verweisen können. Die Differenzen beider Relationen sind zum größeren Teile rein formeller Art, indem der Verf. der Chronik die Erzählung teils durch den Gebrauch späterer, in seiner Zeit geläufigerer Ausdrücke, wie אֱלֹהִים statt יהוה, מַלְכוּת für מַמְלָכָה u. dgl., teils durch Vereinfachung und Verdeutlichung kühner und dunkler Ausdrucksweisen seinen Zeitgenossen verständlicher zu machen gesucht hat. Nur selten erstrecken sich die Abweichungen auch auf die Sache, so daß

der Sinn dadurch verändert worden oder verändert zu sein scheint. Die Abweichungen dieser Art haben wir, zur Vervollständigung unserer zu 2 Sam. gegebenen Auslegung hier noch kurz zu besprechen. — Gleich in v. 1 fehlt die Angabe, daß David seinen Entschluß, dem Herrn einen Tempel zu bauen, dem Propheten Nathan mitgeteilt habe, „als ihm Jahve ringsum von allen seinen Feinden Ruhe gegeben hatte". Diese Zeitbestimmung ließ der Verf. der Chronik weg, um den scheinbaren Widerspruch zu beseitigen, welcher, falls man die Erzählung chronologisch faßte, darin liegt, daß die schwersten Kriege Davids gegen die Philister, Syrer und ʿAmmoniter erst in den folgenden Capp. erzählt werden. Vgl. hierüber die Erört. zu 2 Sam. 7, 1—3. — In v. 10 ist וּלְמִיָּמִים wie das וּלְמִן־הַיּוֹם (Sam. v. 11) mit dem vorhergehenden בָּרִאשׁוֹנָה zu verbinden, in dem Sinne: wie im Anfange (d. h. während des Aufenthaltes in Aegypten) und von den Tagen an, da ich Richter bestelte d. h. und während der Richterzeit. לְמִן ist nur eine nachdrücklichere Rede für מִן, um den Zeitraum gleichsam von oben an auszumessen, vgl. *Ew.* §. 218[b], und ist von *Berth.* unrichtig durch: „bis hin zu den Tagen" gedeutet. In demselben Verse ist וְהִכְנַעְתִּי, „ich beuge, demütige alle deine Feinde" sachlich gleich dem וַהֲנִיחֹתִי ich schaffe dir Ruhe von a. d. F. (Sam.) und das Suffix in אוֹיְבֶיךָ nicht mit *Berth.* in das der 3. Person אוֹיְבָיו zu ändern, weder in der Chron. noch in Sam., sondern ganz in der Ordnung, da die göttliche Verheißung am Schlusse sich wieder direct an David wendet, wie im Anfange v. 7 u. 8, und das v. 9 u. 10[a] vom Volke Israel Gesagte nur eine weitere Ausführung des Wortes: ich werde alle *deine* Feinde vor dir vertilgen (v. 8) bildet. — In v. 11 ist לָלֶכֶת עִם־אֲבֹתֶיךָ „zu gehen mit deinen Vätern" — vom Wege des Todes — ähnlich dem: den Weg aller Welt gehen (1 Kön. 2, 2) und origineller als das gewöhnliche שָׁכַב עִם אֲבוֹת (Sam. v. 12). Auch das אֲשֶׁר יִהְיֶה מִבָּנֶיךָ ist weder nach dem אֲשֶׁר יֵצֵא מִמֵּעֶיךָ (Sam.) zu ändern, noch mit *Berth.* für eine Aenderung zu halten, welche der Verf. der Chronik gemacht habe, um die Schwierigkeit zu beseitigen, daß die Geburt des Salomo erst verheißen werde, während doch die Rede Nathans damals gehalten wurde, als David Ruhe von allen seinen Feinden ringsum hatte 2 Sam. 7, 1 d. i. nach der gewöhnlichen Annahme in den spätesten Jahren seines Lebens, also nach der Geburt des Salomo. Denn diese Schwierigkeit war schon durch die Weglassung jener Worte in v. 1 beseitigt; und das Wort: ich habe alle deine Feinde vor dir vertilgt (v. 8), sezt nicht die Vertilgung aller Feinde, die jemals sich gegen David erhoben, voraus, sondern bezieht sich dem Zusammenhange gemäß nur auf alle die Feinde, welche bis dahin gegen David aufgetreten waren. Hätte der Verf. der Chronik blos diese angebliche Schwierigkeit beseitigen wollen, so würde er den Satz אֲשֶׁר יֵצֵא מִמֵּעֶיךָ einfach weggelassen haben, da „dein Same" ja die Söhne Davids in sich schloß und keiner Erklärung bedurfte, wenn weiter nichts gesagt werden solte, als daß einer seiner Söhne nach ihm den Thron einnehmen werde. Hiezu komt, daß der Gedanke: dein Same, der unter deinen Söhnen sein wird, welchen *Berth.* in den Worten findet, hebräisch אֲשֶׁר מִבָּנֶיךָ lauten würde, während אֲשֶׁר יִהְיֶה מִבָּנֶיךָ den Sinn: welcher aus (von) deinen Söhnen kommen wird, ausdrükt, indem הָיָה מִן

nicht: von jemand sein d. h. ihm angehören bedeutet, sondern: von jemand entstehen, geboren werden, oder voraus hervorgehen, vgl. Gen. 17, 16. Koh. 3, 20. Nach dieser sprachlich richtigen Uebersetzung können die Worte gar nicht auf Salomo bezogen werden, weil Salomo nicht von den Söhnen Davids, sondern von David selber abstamte[1]. Der Verf. der Chronik hat das אֶת־זַרְעֲךָ אַחֲרֶיךָ theologisch erklärt oder den messianischen Inhalt dieses Begriffes deutlicher herausgestelt, als er in dem אֲשֶׁר יֵצֵא מִמֵּעֶיךָ liegt. Der Same nach David, welcher aus seinen Söhnen entstehen wird, ist der Messias, welchen die Propheten als Sohn Davids verkündigen. Dessen Thron wird Gott auf ewig festgründen (v. 12). Aus dieser messianischen Deutung des זֶרַע Davids erklären sich auch die Abweichungen des Chroniktextes v. 13 u. 14 von 2 Sam. 7, 14—16. So hängt die Weglassung der Worte hinter בֵּן in v. 13: und wenn er sich vergeht, will ich ihn mit Menschenruthen . . . züchtigen (Sam. v. 14) mit der messianischen Deutung des זַרְעֲךָ zusammen, indem die Hindeutung auf Züchtigung wol für die irdischen Söhne Davids, Salomo und die Könige Juda's wichtig war, aber auf den Messias keine Anwendung leidet. Von diesem Sohne Davids gilt nur, daß Gott seine Gnade ihm nicht entziehen wird. Eben so die Differenz zwischen v. 14 u. Sam. v. 16. Statt der Worte: und beständig wird sein dein Haus und dein Königtum bis in Ewigkeit vor dir, dein Thron wird festgegründet sein bis in Ewigkeit (Sam.) lautet diese Verheißung in der Chron.: „Und ich werde ihn (den aus deinen Söhnen entstehenden Samen) bestehen lassen (הֶעֱמִיד bestehen lassen, erhalten 1 Kön. 15, 4. 2 Chr. 9, 8) in meinem Hause und in meinem Königreiche bis in die Ewigkeit und sein Thron wird festgegründet sein bis in Ewigkeit". Während dieses Schlußwort der Verheißung nach der Relation in Sam. an David gerichtet ist, ihm ewiges Bestehen seines Hauses, seines Königtumes und seines Thrones zusagt, wird es in der Chron. auf den Samen Davids d. i. den Messias bezogen und demselben ewiges Bestehen im Hause und Reiche Gottes und ewige Dauer seines Thrones zugesagt. Daß בֵּיתִי hier nicht die Gemeinde Jahve's, das Volk Israel bezeichnen könne, wie *Berth.* es verstehen zu müssen glaubt, ist sonnenklar, da בַּיִת unmittelbar vorher den Tempel Jahve's bedeutet und בֵּיתִי augenscheinlich auf בַּיִת לִי (v. 12) zurückweist, dazu noch die Bezeichnung der Gemeinde Israels oder des Volkes als Haus Jahve's im A. T. unerhört ist. Haus Jahve's verhält sich zu Reich Jahve's wie der Palast des Königs zu seinem Reiche. Das Haus, welches Davids Same dem Herrn bauen wird, ist das Haus des Herrn in seinem Königreiche; in diesem seinem Hause und Königreiche will der Herr denselben ewig bestehen lassen; sein Königtum soll niemals aufhören, seine Herschaft nicht erlöschen, er selbst also ewig leben. Daß dies nur vom Messias gesagt werden kann, versteht sich von selbst. Die Worte sind also nur eine weitere Entfaltung der Zusage: ich werde ihm Vater sein und meine Gnade ihm nicht entziehen und werde sein Königtum auf

1) Richtig hat schon der alte *Lavater* bemerkt: *Si tantum de Salomone hic locus accipiendus esset, non dixisset: semen quod erit de filiis tuis, sed quod erit de te.*

ewig festgründen, und sagen deutlich und bestimt aus, was in der Verheißung, daß Davids Haus, Reich und Thron ewig dauern werden (Sam.), implicite enthalten ist, daß nämlich das ewige Bestehen des Hauses und Königtumes Davids durch den Messias verwirklicht werden wird. Diese Auffassung erweist sich schon dadurch als richtig, daß sich die Abweichung des Chroniktextes vor der parallelen Relation auf keine andere Weise begreiflich machen läßt, und *Thenius* und *Berth.* nicht einmal einen Versuch gemacht haben, die Entstehung des וְהַעֲמַדְתִּיהוּ בְּבֵיתִי aus וְנֶאְמַן בֵּיתְךָ zu erklären. — Die übrigen Unterschiede zwischen beiden Texten in den in Rede stehenden Versen: לִי (Chr.) für לִשְׁמִי; אֶת־כִּסְאוֹ für אֶת כִּסֵּא מַמְלַכְתּוֹ (Chr. v. 12 vgl. mit Sam. v. 13) und מֵאֲשֶׁר הָיָה לְפָנֶיךָ statt מֵעִם שָׁאוּל אֲשֶׁר וגו (Chr. v. 13 vgl. mit Sam. v. 15) sind nur Varianten im Ausdrucke, die den Sinn nicht ändern, und von der lezteren hat schon *Berth.* gegen *Then.* bemerkt, daß der Text der Chron. durchaus passend sei und im Verhältnisse zu dem in 2 Sam. 7 das Gepräge der Ursprünglichkeit an sich trage.

In dem Dankgebete Davids v. 16—27 treten uns folgende Abweichungen von dem parallelen Texte entgegen, die für den Sinn von Belange sind. V. 17[b]. Statt der W. וְזֹאת תּוֹרַת הָאָדָם (Sam. v. 19) hat die Chron. וּרְאִיתַנִי כְּתוֹר הָאָדָם הַמַּעֲלָה und sahest mich (oder: daß du mich sahest) nach der Weise der Menschen, wenn תּוֹר Abkürzung von תּוֹרָה = תּוֹרַת ist. רָאָה sehen kann s. v. sein als besuchen, vgl. 2 Sam. 13, 5. 2 Kön. 8, 29 oder: ansehen im Sinne von beachten, *respicere.* Dunkel bleibt dabei aber הַמַּעֲלָה, das sonst nur noch als Substantivum vorkomt, in den Bedeutt. das Aufsteigen (Hinaufziehen) Esr. 7, 9, das Aufsteigende (Ez. 11, 5), die Stufe, während für die Bed. Höhe (*locus superior*) von *Gesen.* im *thes.* nur unsere Stelle angeführt wird. Aber hätte das Wort auch diese Bedeutung, so könte doch הַמַּעֲלָה in dem vorliegenden Wortgefüge nicht *in loco excelso = in coelis* bedeuten, und selbst dies als statthaft angenommen, gibt die Uebersetzung: *et me intuitus es more hominum in coelis* keinen erträglichen Sinn. Eben so wenig kann המעלה Vocativ der Anrede und ein Prädicat Gottes sein: „du Höhe, Jahve Gott", wie *Hgstb.* Christol. I S. 160 es mit vielen ältern Ausll. fassen will. Die Stelle Ps. 92, 9: „du bist מָרוֹם Höhe, Erhabenheit, auf ewig, Jahve" reicht nicht aus für den Beweis, daß in unserm V. הַמַּעֲלָה die Höhe von Gott prädicirt sei. הַמַּעֲלָה soll ohne Zweifel zu רְאִיתַנִי וגו gehören und scheint dem לְמֵרָחוֹק des vorhergehenden Satzes zu correspondiren, in dem Sinne: hinsichtlich der Erhöhung, in Bezug auf das Aufwärtsgehen d. h. die Erhebung meines Geschlechtes (Samens) nach oben. Hienach ist der Gedanke folgender: Nach Menschen Weise, so herablassend und huldvoll, wie Menschen mit einander verkehren, hast du mich angesehen oder besucht in Bezug auf die Erhöhung meiner Person oder meines Geschlechts, wonach der Chroniktext eine Erklärung der parallelen Relation gibt.[1] — Geringere Schwierigkeit

1) Diese Auffassung der äußerst schwierigen Worte entspricht im Sinne den nicht minder dunklen Worten in 2 Sam. und ergibt ohne Textänderung einen passenderen Gedanken, als die von den Neueren vorgeschlagenen Textänderungen. *Ew.* und *Berth.* vollen וראיתני in וְהִרְאִיתַנִי (*hiph.*) und המעלה in לְמַעֲלָה ändern, um

bietet die Abweichung in v. 18: אֵלֶיךָ לְכָבוֹד אֶת־עַבְדֶּךָ statt לְדַבֵּר אֵלֶיךָ (Sam. v. 20), die nicht Erklärung oder Deutung des Samueltextes sein kann. Die Worte in Sam.: „was soll David noch mehr reden zu dir?“ haben in diesem Zusammenhange den leichtverständlichen Sinn: was soll ich noch mehr über die mir gegebene Verheißung dir sagen? und bedurften keiner Erklärung. Wenn wir in der Chron. statt dessen lesen: „was soll David noch hinzufügen gegen dich in Bezug auf die Ehre gegen deinen Knecht?“ so muß eine vorurteilsfreie Kritik diesen Text für ursprünglicher halten, weil er schwieriger ist. Schwieriger nicht blos wegen des fehlenden לְדַבֵּר, das zwar nicht unbedingt notwendig ist, aber doch zur Verdeutlichung des יוֹסִיף dient, sondern hauptsächlich wegen der *ungewöhnlichen* Verbindung des Nomen כָּבוֹד mit אֶת־עַבְדֶּךָ Ehre gegen deinen Knecht. Diese Verbindung hat an dem דַּעַת את יהוה kein vollständiges Analogon, weil כָּבוֹד kein *nomen actionis* wie דַּעַת ist, sondern hängt mit der in der späteren Sprache aufkommenden Verwendung des אֵת als allgemeinen *casus obliquus* statt jeder schärferen Präposition (*Ew.* §. 277[d]. S. 683 f. der 7. Aufl.) zusammen und ist in dem Sinne: Ehre deinen Knecht betreffend, zu fassen. — Mit der Behauptung, daß אֶת־עַבְדֶּךָ als eine später in den Text gekommene Glosse zu streichen sei, wird der Knoten zerhauen, aber nicht gelöst. Das Fehlen der Worte in LXX beweist nichts weiter, als daß diese Uebersetzer mit den Worten nichts anzufangen wußten und sie deshalb wegließen, gleichwie sie den ersten Satz v. 19 weggelassen haben. — Auch in v. 19 liegt kein triftiger Grund vor zur Aenderung des בַּעֲבוּר עַבְדְּךָ der Chron. nach dem בַּעֲבוּר דְּבָרְךָ in Sam.; denn die Worte: um deines Knechtes willen, d. h. weil du deinen Knecht erwählt hast, ergeben einen ganz passenden Gedanken, vgl. die Erört. zu 2 Sam. 7, 21. In der zweiten Vershälfte aber ist die breite Ausdrucksweise in Sam. ins Kurze zusammengezogen. — V. 21. Die Verbindung des גְּדֻלּוֹת וְנוֹרָאוֹת mit לָשׂוּם לְךָ שֵׁם zu einem Satze: zu machen dir einen Namen mit großen und furchtbaren Taten, ist in 2 Sam. 7, 23 verdeutlicht durch Einschiebung des וְלַעֲשׂוֹת לָכֶם und für euch machend Großes und furchtbare Dinge. Diese Verdeutlichung berechtigt nicht zu der Annahme, daß in der Chr. וְלַעֲשׂוֹת ausgefallen sei. Die Worte גְּדֻלּוֹת וְנוֹרָאוֹת sind entweder in freier Weise dem Satze untergeordnet, um die Art und Weise zu bestimmen, wie Gott sich einen Namen gemacht hat (vgl. *Ew.* §. 283), oder in prägnanter Weise noch mit שׂוּם verbunden: zu machen dir einen Namen (machend) große und furchtbare Dinge. Daneben aber ist im Folgenden der concise Ausdruck in Sam.: furchtbare Dinge für dein Land vor deinem Volke, welches du dir

---

den Sinn zu gewinnen: du hast mich sehen lassen gleichsam die Reihe der Menschen hin nach aufwärts d. h. die Linie der Menschen, welche sich von David an bis in die ferne Zukunft in ununterbrochener Reihe ansteigend erstreckt, welchen *Then.* mit Recht einen völlig modernen Gedanken nent. Viel künstlicher ist der Deutungsversuch von *Böttcher*, welcher N. k. Aehrenlese III. S. 225 הִרְאִיתַנִי .... לְמַעְלָה zu lesen vorschlägt und hienach erklärt: „so daß ich mich sah wie die Reihe der Menschen, die aufwärts (folgende mich sehen wird) d. h. daß ich mich, wie die Nachwelt an der Spitze eines dauernden Herschergeschlechts sehen konte“ — weil bei ihr die Hauptsache supplirt werden muß.

erlöst aus Aegypten, (aus) Völkern und deren Göttern, in der Chron. verdeutlicht durch Einschiebung des לְגָרֵשׁ: furchtbare Dinge, zu vertreiben, vor deinem Volke, welches ...., Völker". Mit der Annahme von Verstümmelung des Textes in beiden Berichten lassen sich die Abweichungen nicht erklären. Dies zeigen zur Genüge die Widersprüche, in welche *Then.* u. *Berth.* bei diesen Versuchen gerathen sind.

Alle übrigen Abweichungen des einen Textes vom anderen sind nur Variationen des Ausdrucks, wie sie bei nicht wörtlichem Abschreiben der benuzten Quelle aus dem Bestreben, deutlich und verständlich zu erzählen, unwillkürlich entspringen. Dazu rechnen wir auch das מָצָא עַבְדְּךָ לְהִתְפַּלֵּל dein Knecht hat gefunden zu beten (Chr. v. 25) vgl. mit מָצָא עַבְדְּךָ אֶת־לִבּוֹ לְהִתְפַּלֵּל dein Knecht hat sein Herz gefunden d. h. den Mut gewonnen zu beten (Sam. v. 28), wobei sich nicht entscheiden läßt, ob der Verf. des B. Sam. אֶת־לִבּוֹ zur Verdeutlichung zugesezt oder der Verf. der Chron. dasselbe weggelassen hat, weil die Redeweise: „sein Herz finden" nur in dieser einzigen Stelle des A. T. vorkomt. מָצָא עַבְדְּךָ להת׳ bedeutet: dein Knecht ist dazu gekommen, dieses Gebet an dich zu richten.

Cap. XVIII—XX. Davids Kriege und Siege. Seine Reichsbeamten. Einige Heldentaten ans den Philisterkriegen.

Die in diesen drei Capp. berichteten Ereignisse sind alle auch im 2. B. Samuels erzählt, und zwar in derselben Weise, daß zuerst wie in unserm 18. Cap. so auch 2 Sam. 8 alle Kriege, welche David zur Begründung der Herschaft Israels über alle seine Feinde ringsum siegreich geführt hat, mit kurzer Angabe des Erfolgs übersichtlich zusammengestelt sind und daran das Verzeichnis der obersten Reichsbeamten Davids angereiht ist, hierauf in c. 19 wie in 2 Sam. 10 der schwierige Krieg mit den ʿAmmonitern und Syrern umständlicher beschrieben und c. 20, 1—3 wie 2 Sam. 12, 26—31 die Beendigung dieses Krieges mit der Einnahme von Rabba, der Hauptstadt der ʿAmmoniter berichtet wird, endlich c. 20, 4—8 noch einige kurze Berichte von siegreichen Kämpfen israelitischer Helden mit Riesen aus dem Philisterlande mitgeteilt werden, die in 2 Sam. 21, 18—22 nachträglich in den lezten Abschnitt der Geschichte Davids eingefügt sind. — Sehen wir von diesem lezten Abschnitte ab, der auch in der Chronik als Anhang zu betrachten ist, so sind Anordnung und Reihenfolge der Begebenheiten in beiden Büchern gleich, da die Abschnitte, welche 2 Sam. c. 9 u. c. 11, 1—12, 25 zwischen den Kriegsgeschichten stehen, Züge aus dem Familienleben Davids enthalten, welche der Verf. der Chronik seinem Plane gemäß weggelassen hat. — Auch im Einzelnen stimmen die beiden Relationen bis auf geringe Abweichungen vollständig überein, und die Abweichungen, soweit sie ursprünglich, und nicht erst durch Versehen der Abschreiber entstanden sind, wie z. B. das Fehlen des Wortes נְצִיבִים 18, 6 vgl. mit v. 13 u. 2 Sam. 8, 6 oder die Differenz in den Zahlen und Namen c. 18, 4 u. 8 vgl. mit 2 Sam. 8, 4 u. 8, bestehen teils in Verdeutlichung dunkler Ausdrücke, teils in kleinen Zusätzen oder in Verkürzun-

gen. In Betreff der Erklärung können wir daher auf den Comment. zum 2. B. Sam. verweisen, wo auch die Abweichungen des Chroniktextes von dem Berichte in Sam. schon besprochen sind. Zu c. 18, 1—13 vgl. 2 Sam. 8, 1—14 und zu dem Verzeichnisse der Reichsbeamten 18, 14—17 vgl. 2 Sam. 8, 15—18.

In c. 18 sind durch Umschreibung verdeutlicht, v. 1 die bildliche Redensart: David nahm den Zaum der Mutter aus der Hand der Philister d. h. entriß ihnen die Herschaft, durch: David nahm Gath und ihre Städte aus der Hand der Philister d. h. nahm den Philistern die Hauptstadt mit ihren Töchterstädten weg. In v. 17 כֹּהֲנִים durch: die Ersten zur Hand des Königs. — Von Verkürzungen fält auf die Weglassung des harten Verfahrens gegen die gefangen genommenen Moabiter, wovon sich der Grund nicht erkennen läßt, da die Behauptung, daß der Chronist die Sache absichtlich weggelassen habe, um den Makel eines so barbarischen Verfahrens von David abzuwenden, schon dadurch hinfällig wird, daß das ähnliche Verfahren gegen die überwundenen Bewohner von Rabba in c. 20, 3 nicht verschwiegen ist. — Dafür hat die Chronik mehrere eigentümliche Notizen geschichtlichen Inhalts, die im Samueltexte fehlen und den Beweis liefern, daß der Verf. der Chronik seinen Bericht nicht aus dem 2. Buche Sam. geschöpft hat. So in c. 18, 8 die Notiz, daß Salomo aus dem von David im Kriege gegen Hadad-ʿEzer erbeuteten Erze das eherne Meer und die Säulen und Geräthe des Tempelvorhofes anfertigen ließ; in v. 11 מֵאֱדוֹם, das in 2 Sam. fehlt, indem das dort v. 11 dafür stehende מֵאֲרָם ursprünglich wol auch in der Chronik gestanden hat; in v. 12 die genaueren Angaben über die Besiegung der Edomiter im Salzthale, s. zu 2 Sam. 8, 13.

Das nämliche Verhältnis tritt uns in der umständlichen Erzählung des ʿammonitisch-syrischen Krieges c. 19, 1—20, 3 im Vergleiche mit 2 Sam. 10, 1—11, 1 u. 12, 26—31 entgegen. In 19, 1 fehlt nach בְּנֵי der Name חָנוּן nur aus Versehen, wie in 2 Sam. 10, 1ª der Name נָחָשׁ. In v. 3 ist לַחְקֹר וְלַהֲפֹךְ וגו nicht nach חֲקֹר אֶת־הָעִיר וּלְרַגְּלָהּ וגו 2 Sam. 10, 3 zu ändern, obwol der Ausdruck in Sam. präciser gefaßt ist. Wenn in Sam. der Wortlaut der Quelle genau wiedergegeben ist, so hat der Verf. der Chronik den Gedanken verallgemeinert: „um zu forschen und zu verstören und das Land auszukundschaften". Vielleicht aber war auch der Wortlaut in der Quellenschrift nicht so genau präcisirt, wie er in 2. B. Sam. gegeben ist. — In v. 6 u. 7 wenigstens läßt sich die Differenz mit 2 Sam. 10, 6 nicht anders erklären, als daraus, daß uns in beiden Relationen der Text der Quellenschrift nicht genau und nicht vollständig erhalten ist. Das Nähere über die Differenzen s. zu 2 Sam. 10, 6. — Die specielle Angabe über den Ort, wo die Miethstruppen sich lagerten und die ʿAmmoniter sich aus ihren Städten versammelten (v. 7), fehlt in 2 Sam. Die Stadt *Medeba,* welche nach Jos. 13, 16 dem Stamme Ruben zugeteilt wurde, lag *circa* 2 Stunden südöstlich von Hesbon, und hat sich in Ruinen mit dem alten Namen *Medaba* erhalten, s. zu Num. 21, 30. — In v. 9 ist פֶּתַח הָעִיר „außerhalb der Stadt" (d. i. der Hauptstadt Babba) richtiger oder genauer als פֶּתַח הַשַּׁעַר (Sam. v. 8). — Ueber וַיָּבֹא אֲלֵיהֶם im Vergleich mit וַיָּבֹא הֶלְאָמָה (Sam. v. 17) vgl. die Erört. zu 2 Sam. 10, 16 u. 17.

Der Bericht über die Belagerung der Hauptstadt *Rabba* im folgenden Jahre c. 20, 1—3 ist im Vergleiche mit dem 2 Sam. 11, 1 u. 12, 26—31 bedeutend abgekürzt. An den Satz: David aber saß (blieb) in Jerusalem, ist in 2 Sam. 11 von v. 2 an die Geschichte von Davids Ehebruch mit der Bathseba und den damit zusammenhängenden Ereignissen (2 Sam. 11, 3 —12, 25) angefügt, welche der Verf. der Chronik dem Plane seiner Schrift zufolge weggelassen hat. Hierauf ist in 2 Sam. 12, 26 der weitere Verlauf der Belagerung Rabba's mit den Worten: „und Joab kriegte wider Rabba der Söhne ʿAmmons" wieder aufgenommen und v. 27—29 die Eroberung dieser Stadt umständlich erzählt, nämlich wie Joab, nachdem er die Wasserstadt d. h. die an beiden Ufern des obern Jabbok (des Wady Ammân) liegende Stadt mit Ausschluß der auf einer Berghöhe an der Nordwestseite der Stadt liegenden Akropolis eingenommen hatte, an David Boten sandte und ihn auffordern ließ, das übrige Volk d. h. die im Lande zurückgebliebene Kriegsmannschaft zu sammeln und mit derselben zu kommen und die feste Akropolis zu erobern, welcher Aufforderung David auch nachkam und die Veste einnahm. Statt dessen lesen wir in der Chronik nur die kurze Angabe: und Joab schlug Rabba und zerstörte sie (20, 1 am Ende). Darauf wird in beiden Relationen (Chr. v. 2 u. 3 und Sam. v. 30 u. 31) übereinstimmend erzählt, wie David die schwere goldene Krone des ʿAmmoniterkönigs sich aufs Haupt sezte, aus der Stadt sehr viel Beute holte, die gefangen genommene Kriegsmannschaft Rabba's und der übrigen festen Städte der ʿAmmoniter auf grausame Weise hinrichten ließ, und dann mit allem Volke d. h. seinem ganzen Kriegsheere nach Jerusalem zurükkehrte. Hieraus ersehen wir, daß auch nach dem Berichte der Chron. David bei der Eroberung der Akropolis von Rabba zugegen war und dort die Krone des ʿAmmoniterkönigs sich aufgesezt und die Tödtung der Gefangenen befohlen hat, ohne daß vorher das Ziehen Davids in den Krieg erwähnt ist. Durch die Nichterwähnung dieses Umstandes ist die Erzählung der Chron. lückenhaft geworden. Ein Grund aber für diese Abkürzung des Berichts läßt sich nicht erkennen. In der vom Chronisten benuzten Quellenschrift muß das in 2 Sam. 12, 26—29 Mitgeteilte gestanden haben. — Ueber die Differenzen zwischen v. 31 (Sam.) und v. 3 der Chron. s. zu 2 Sam. 12, 31. וַיָּשַׂר er zersägte ist die richtige Lesart und וַיָּשֶׂם in Sam. Schreibfehler, dagegen בַּמְּגֵרוֹת der Chron. verschrieben für בְּמַגְזְרוֹת in Sam. — Die Weglassung des וְהֶעֱבִיר אוֹתָם בַּמַּלְבֵּן ist wol nur aus dem Streben nach Abkürzung zu erklären. Wenn der Verf. der Chron. kein Bedenken katte, das Zersägen der Gefangenen mit Sägen, unter Walzen und Sensen mitzuteilen, so konte es ihm nicht in den Sinn kommen, durch Verschweigung des Verbrennens derselben in Ziegelöfen das harte Verfahren Davids mildern zu wollen.

Zu den kurzen in c. 20, 4—8 anhangsweise berichteten Heldentaten israelitischer Anführer steht die Parallele, wie bereits bemerkt, in 2 Sam. 21, 18—24. Dort aber ist außer den drei von der Chronik mitgeteilten Taten in v. 15—17 noch eine vierte und zwar in vorderster Reihe berichtet, nämlich die Erzählung von dem Kampfe Davids mit dem Riesen *Jischbi-Benob,* welcher von Abischai, dem Sohne der Ṣeruja erschlagen

ward. Der Grund, weshalb unser Geschichtschreiber diese kleine Erzählung nicht mit aufgenommen hat, ergibt sich aus der Stellung, welche der Verf. der Chronik in seiner Schrift diesen kurzen Berichten angewiesen hat. Im 2. Buche Sam. sind dieselben in den lezten Abschnitt der Regierungsgeschichte Davids aufgenommen als tatsächliche Beweise von der göttlichen Gnade, welche David in seinem ganzen Leben erfahren hat, wofür er dann in 2 Sam. 22 den Herrn in einem Dankpsalme preist. In diesen Zusammenhang paßte die Errettung aus der Lebensgefahr, in welche David in einem Philisterkriege dadurch gerathen war, daß der philistäische Riese *Jischbi-B.* auf den ermüdeten König eindrang, durch die Heldentat des Abischai als ein sichtbarer Beweis von der über dem frommen Könige waltenden göttlichen Gnade. Denn wie groß die Gefahr, von diesem Riesen erschlagen zu werden, war, das zeigt die Schlußbemerkung 2 Sam. 21, 17, daß infolge dieses Ereignisses seine Begleiter David beschworen, nicht mehr mit ihnen in den Krieg zu ziehen, damit die Leuchte Israels nicht erlösche. Aus diesem Grunde hat der Verf. des B. Sam. diese Begebenheit auch an die Spitze der mitzuteilenden Heldentaten israelitischer Feldherren gestelt, obwol sie ohne Zweifel der Zeit nach später als die drei folgenden Heldentaten fiel. Dagegen der Verf. der Chronik hat die Berichte von diesen Heldentaten als Anhang zu dem Berichte von den siegreichen Kriegen, durch welche David seine Herschaft über alle Nachbarvölker begründete und seinen Namen zu einem unter den Heiden gefürchteten machte, mitgeteilt als weitere Belege für die Größe der Macht des vom Herrn über sein Volk erwählten Fürsten. Hiefür war die Erzählung von der Tödtung des philistäischen Riesen, der den ermüdeten David beinahe erschlagen hätte, minder geeignet, und wurde deshalb vom Verf. der Chronik übergangen, obwol er sie in seiner Quellenschrift vorfand.[1] Dies leztere ersieht man nämlich aus der meist wörtlichen Uebereinstimmung der folgenden Geschichten mit 2 Sam. 21, 18 ff. Gleich die erste wird v. 4 mit der Formel: „und es geschah nachher" eingeführt, die sich in 2 Sam. ganz passend an die voraufgegangene Erzählung anschließt, während der Chronist אַחֲרֵי־כֵן als allgemeine Uebergangsformel beibehalten, jedoch im folgenden Satze das עוֹד (Sam.) weggelassen und וַתַּעֲמֹוד es entstand statt וַתְּהִי gesezt hat. עָמַד im späteren Hebraismus s. v. a. קוּם. Die Annahme, daß ותעמד aus וַתְּהִי עוֹד (in Sam.) entstanden sei, hat wenig Warscheinlichkeit, obgleich עָמַד nicht weiter vom Entstehen eines Krieges vorkomt. Auch קוּם wird nur einmal (Gen. 41, 30) vom Kommen, Aufkommen einer Zeit gebraucht. Ueber בְּגֶזֶר und סִפַּי statt בְּנֹב und סַף s. zu 2 Sam. 21, 18. Beachtung verdient noch וַיִּכָּנֵעוּ „und sie (die Philister) wurden gedemütigt am Schlusse des 4. Verses, welches in Sam. fehlt und „doch schwerlich willkürlich von unserem Geschichtschreiber hinzugefügt sein kann" (*Berth.*). Mit dieser richtigen Bemerkung ist freilich das Fehlen des Wortes in 2 Sam. nicht erklärt. Der Grund hiefür kann kein anderer sein als der, daß dasselbe für den Zweck, welchen der

1) Schon *Lightfoot, Chronol. V. T. p. 68* sagt: *Illud praelium, in quo David in periculum venit et unde decore et illaesus exire non potuit, omissum est.*

Verf. des B. Sam. zunächst im Auge hatte, nicht nötig erschien. — Ueber die beiden andern Heldentaten (v. 6—8) s. die Erkl. zu 2 Sam. 21, 19—22. אֵל für אֵלֶּה in der abschließenden Notiz v. 8 ist archaistisch, dabei aber das Fehlen des Artikels (אֵל statt הָאֵל Gen. 19, 8. 25 und in andern Stellen des Pentat.) nicht weiter zu belegen. Im lezten Satze: „und sie fielen durch die Hand Davids und durch die Hand seiner Knechte“ fält die Nennung Davids auf, weil von den hier aufgezählten Erzeugten von *Rapha* d. h. Abkömmlingen des alten Rephaitengeschlechtes keiner durch Davids Hand, sondern alle durch die Hand seiner Knechte gefallen waren. *Berth.* meint daher, daß dieser Satz hier und in 2 Sam. 21, 22 wörtlich aus der Quellenschrift herübergenommen sei, wo unsere Aufzählung das Ende eines langen Abschnittes, in welchem die Taten Davids und seiner Helden in den Kämpfen mit den Riesen im Lande der Philister beschrieben waren, bildete. Allein da der Verf. des 2 B. Sam. ausdrücklich sagt: *diese Vier* waren dem Rapha geboren und sie fielen . . . (v. 22), so kann er die Worte: und sie fielen durch die Hand Davids . . . nur auf die genanten Vier bezogen haben, mag er nun den genanten Vers unverändert aus seiner Quelle genommen oder das אֶת־אַרְבַּעַת אֵלֶּה erst zugesezt haben. Im lezteren Falle konte er das בְּיַד־דָּוִד nicht gedankenlos zusetzen; im ersteren Falle aber wird die Beziehung des בְּיַד־דָּוִד in dem excerpirten „längeren Abschnitte“ auf andere als die genanten vier Riesen, etwa zugleich auf den Goliath, welchen David erschlagen hatte, durch אֶת־אַרְבַּעַת אֵלֶּה unmöglich gemacht. Die Angabe: sie fielen durch die Hand Davids sezt nicht voraus, daß David mit eigener *Hand* sie oder einen derselben erschlagen habe, da בְּיַד öfter blos *durch* d. h. durch Vermittelung bedeutet, und erklärt sich daraus, daß jene Riesen in Kriegen, welche David mit den Philistern geführt hat, fielen, also David den Hauptanlaß zu ihrem Fallen gab, durch die von ihm geführten Kriege ihre Tödtung durch seine Knechte bewirkte.

Cap. XXI—XXII, 1. Die Volkszählung und Pest und die Bestimmung der Stätte für den Tempel. Vgl. 2 Sam. 24.

Das Motiv, welches den König David bestimte, in den lezten Jahren seiner Regierung eine Zählung der waffenfähigen Mannschaft seines Reiches vornehmen zu lassen, sowie das Sündliche und Gott Mißfällige dieses Unternehmens haben wir zu 2 Sam. 24 besprochen und dort auch diese Begebenheit nach ihrem Verlaufe unter Berücksichtigung der Differenzen, welche zwischen den Zahlangaben 2 Sam. 24, 9. 13 u. 24 und unserem Berichte v. 5. 12 u. 25 obwalten, erklärt, so daß hier nur die beiden Berichte noch genauer mit einander zu vergleichen sind. — Neben der Uebereinstimmung beider nicht blos in den Hauptmomenten der Begebenheit, sondern vielfach auch im Wortlaute, welche zeigt, daß sie aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, finden sich nicht unerhebliche Abweichungen in Betreff der Auffassung und Darstellung der Sache. Gleich in v. 1 wird das Vorhaben Davids in 2 Sam. als eine Wirkung des göttlichen Zornes, in der Chron. als Einwirkung des Satans auf David bezeichnet;

sodann ist die in 2 Sam. 24, 4—9 ausführlich geschilderte Volkszählung in der Chron. v. 4—6 nur nach ihrem Ergebnisse berichtet mit der Bemerkung, daß Joab, weil ihm der königliche Befehl ein Greuel war, die Zählung nicht vollendet, Levi und Benjamin nicht mitgezählt habe. Dagegen berichtet die Chronik v. 19—27 über den Ankauf der Tenne Aravna's zur Opferstätte und über das Opfern Davids nicht nur umständlicher als das B. Sam. v. 19—25, sondern gibt zum Schlusse v. 28—30 auch die Umstände an, welche David bewogen, auf dem Altare fernerhin zu opfern, den er nach göttlichem Befehle auf der von Aravna gekauften Tenne erbaut hatte. Die Absicht, welche den Verf. der Chronik bei dieser Schlußbemerkung leitete, erhellt aus v. 1 des 22. Cap., welcher richtiger mit c. 21 zu verbinden ist: „und David sprach: hier ist das Haus Jahve's Gottes und hier der Altar für das Brandopfer Israels". Mit diesem Verse erhält nach der richtigen Bemerkung von *Berth.* erst der Bericht von der Zählung des Volks, der Pest und der Erscheinung des Engels seinen Abschluß, den wir im B. Samuels vermissen, „wiewol aus dem ganzen Zusammenhange der Darstellung der Geschichte des David und Salomo in den BB. Sam. und Kön. hervorgeht, daß der Bericht auch dort nur mitgeteilt wird, um auf die Heiligkeit des Ortes, wo Salomo den Tempel baute, schon zu Davids hinzuweisen und um die Frage zu beantworten, weshalb gerade dieser Ort zur Stätte des Heiligtums erwählt ward". Diese Bemerkung hat volle Richtigkeit, sobald man sie nur nicht so versteht, daß der Verf. unsers B. Samuels in seinem Berichte diesen Zweck angedeutet habe. Denn damit steht der Schluß in 2 Sam. 24, 25: „und Jahve ließ sich erbitten in Bezug auf das Land und die Plage ward von Israel abgewehrt" nicht im Einklange. Dieser Schluß, so wie das Fehlen jeder Hindeutung auf den Tempel oder auf die Bestimmung des auf der Tenne Aravna's erbauten Altares zur Opferstätte für Israel, verglichen mit den die Erzählung einleitenden Worten: „und der Zorn Jahve's entbrante wiederum gegen Israel und reizte den David wider sie" (2 Sam. 24, 1), zeigen deutlich, daß der Verf. des B. Sam. die ganze Begebenheit unter den Gesichtspunkt einer Züchtigung des Volkes Israel für seine Auflehnung wider den von Gott erwählten König bei der Empörung Absaloms und Sebna's gestelt hat; vgl. die Bem. zu 2 Sam. 24, 1. Der Verf. der Chronik aber hat unzweifelhaft seinen Bericht von der Volkszählung und Pest mit ihren Folgen in der Absicht mitgeteilt, um zu zeigen, wie Gott selbst durch die Erscheinung des Engels und den durch den Propheten Gad dem David eröffneten Befehl, an der Stätte, wo der Engel erschienen war, einen Altar zu bauen und darauf zu opfern, sowie durch die gnädige Aufnahme dieses Opfers durch Feuer vom Himmel, welches herabfiel und das Opfer verzehrte, diese Stätte zur künftigen Anbetungsstätte Israels erwählt und geweiht habe. — Für diesen Zweck konte er den Bericht über die Volkszählung kurz fassen, da diese für ihn nur als die Veranlassung zur Demütigung Davids in Betracht kam.

V. 1—7. „Der Satan trat auf wider Israel und reizte David, Israel zu zählen". Die Nennung des Satans als Verführer Davids ist nicht blos daraus zu erklären, daß die Israeliten in späterer Zeit alles Widergöttliche

von diesem bösen Geiste ableiteten, sondern hängt im vorliegenden Falle damit zusammen, das Vorhaben Davids von vornherein als ein widergöttliches zu charakterisiren. V. 2. Die Erwähnung der שָׂרֵי הָעָם neben Joab ist ganz sachgemäß. Denn daß Joab die Volkszählung nicht allein, sondern mit den Heeresfürsten ausführte, wird auch 2 Sam. 24, 4 berichtet. Zu וְהָבִיאוּ אֵלַי ergänzt sich das fehlende Object: das Ergebnis der Zählung, aus dem Zusammenhange. In v. 3 ist das einfache כָּהֵם statt des doppelten כָּהֵם וְכָהֵם in Sam. nicht zu beanstanden. Die Wiederholung desselben Wortes: so und so viel ihrer sind, ist dem Verf. des B. Sam. eigen (vgl. 2 Sam. 12, 8), wogegen die Ausdrucksweise der Chron. mit Deut. 1, 11 übereinstimt. Mit den Worten הֲלֹא אֲדֹנִי וגו „sind sie nicht, mein Herr König, alle meinem Herrn Knechte" d. h. untertan? begegnet Joab dem Verdachte, als mißgönne er dem Könige die Freude, über ein recht zahlreiches Volk zu herschen. In Sam. v. 3 ist der Gedanke anders gewendet; dort fehlt auch der lezte Satz: warum soll es (die Sache oder die Zählung) zu einer Verschuldung für Israel werden? אַשְׁמָה bezeichnet hier eine Verschuldung, die man zu büßen hat, nicht: die man begeht. Der Sinn ist also: warum soll Israel büßen für deine Sünde, daß du in der Macht und Größe deines Königtums deinen Ruhm suchst? Ueber die Zahlen v. 5 s. zu 2 Sam. 24, 9. — Zu v. 6, der sich in Sam. nicht findet, rechtfertigt *Berth.* die Angabe, daß Joab inmitten der Stämme Levi und Benjamin keine Musterung angestelt habe gegenüber den Einwürfen *de Wette's* und *Gramb.*s ähnlich, wie in m. apologet. Versuche S. 349 ff. geschehen, mit dem Nachweise, daß der Stamm Levi nach dem Gesetze (vgl. Num. 1, 47—54) von der zu politischen Zwecken veranstalteten Musterung des Volkes eximirt war, die Nichtmusterung Benjamins aber dadurch veranlaßt wurde, daß David sein Unrecht einsehend die Musterung sistirte, ehe sie vollendet war; vgl. noch die Bem. zu 2 Sam. 24, 9. Der Grund: denn des Königs Wort war dem Joab ein Greuel, ist allerdings subjective Ansicht des Geschichtschreibers, aber in der Sache wol begründet, da Joab des Königs Vorhaben von Anfang an mißbilligte, vgl. v. 3 (Sam. u. Chron.). — In v. 7 hat der Verf. der Chron. an Stelle der subjectiven Motivirung des folgenden Sündenbekentnisses Davids in den Worten: und David schlug das Herz d. h. das Gewissen (Sam. v. 10ᵃ) die Wendung der Dinge objectiv motivirt: die Sache mißfiel Gotte, und dem Verlaufe der Ereignisse vorgreifend sogleich bemerkt: und er (Gott) schlug Israel. Da solche vorgreifende, den Inhalt des Folgenden zusammenfassende Bemerkungen in den geschichtlichen Büchern öfter vorkommen (vgl. z. B. 1 Kön. 6, 14. 7, 2), so liegt kein Grund vor, mit *Berth.* die Worte aus einer Mißdeutung oder Veränderung von 2 Sam. 24, 10ᵃ entstanden sein zu lassen. — In Betreff von v. 8—10 s. zu 2 Sam. 24, 10—16. — In v. 12 ist נִסְפֶּה nicht durch ein Versehen oder durch Verlesen des נֻסְךָ (Sam. v. 13) in den Text gekommen, sondern ursprünglich, indem der Verf. der Chron. die beiden lezten Uebel ausführlicher beschreibt, als in Sam. geschehen. Das Wort ist nicht Particip, sondern ein vom Participe gebildetes Nomen in der Bed. Umkommen (das Dahingeraftwerden). Der zweite parallele Satz: das Schwert deiner Feinde zur Erreichung (so daß es dich erreicht),

dient zur Verstärkung. Ebenso bei dem dritten Uebel das dem דֶּבֶר בָּאָרֶץ voraufgestelte חֶרֶב יהוה und der zu beiden hinzugefügte parallele Satz: „und der Engel Jahve's vertilgend im ganzen Gebiete Israels". — V. 15. וַיִּשְׁלַח הָאֱלֹהִים מַלְאָךְ לִירו׳ „da sandte Gott einen Engel gen Jerusalem" gibt keinen passenden Sinn; nicht sowol wegen der Unwarscheinlichkeit, daß Gott den Engel mit dem Auftrage Jerusalem zu verderben sendet und in demselben Augenblicke den Gegenbefehl: laß ab u. s. w. gibt (*Berth.*); denn diese Wendung wäre durch den Zwischensatz: und um die Zeit des Verderbens gereuete es Jahven, motivirt, und Befehl und Gegenbefehl sind nicht „in demselben Augenblick" gegeben. Sondern der Anstoß liegt in dem unbestimten מַלְאָךְ (ohne Artikel). Da nämlich der Engel Jahve's als Vollstrecker der Pest schon v. 12 genant ist, so müßte in unserm Verse, wenn derselbe von der Sendung dieses Engels zur Vollziehung des gedachten Gerichtes handelte, notwendig הַמַּלְאָךְ (mit dem Artikel) oder אֶת הַמַּלְאָךְ wie v. 16 stehen. Das unbestimte מַלְאָךְ paßt hiefür in keiner Weise. In 2 Sam. 24, 16 lesen wir statt der fraglichen Worte וַיִּשְׁלַח יָדוֹ הַמַּלְאָךְ יר׳ und es strekte der Engel seine Hand aus nach Jerusalem. Aus diesem Texte soll nach *Berth.* die Lesart הָאֱלֹהִים (der Chron.) dadurch entstanden sein, daß die Buchstaben ידו ה mit יהוה verwechselt wurden, für welchen Gottesnamen hier, wie so oft in der Chron. אלהים substituirt ward, wogegen *Movers* S. 91 die Lesart der Chron. für ursprünglich hält und in Sam. יִשְׁלַח יהוה lesen will. Aber dabei hat *Mov.* das Fehlen des Artikels vor מַלְאָךְ in der Chron. unerklärt gelassen; und gegen die *Berth.*'sche Conjectur spricht die Unwarscheinlichkeit eines zu solcher Verwechslung führenden Mißverstehens des eben so häufigen als unmißverständlichen וַיִּשְׁלַח יָדוֹ. Hiezu komt, daß im Samueltexte das einfache הַמַּלְאָךְ befremdet, weil dort vorher vom Engel Jahve's noch gar nicht die Rede war, weshalb dort schon die LXX das undeutliche הַמַּלְאָךְ durch ὁ ἄγγελος τοῦ ϑεοῦ verdeutlicht haben. Diese Verdeutlichung führt uns auf die Spur der Entstehung der Lesart unsers Textes. Der Verf. der Chronik hat, obwol er schon v. 12 den מַלְאַךְ יהוה erwähnt hatte, in v. 15 geschrieben: וַיִּשְׁלַח מַלְאַךְ הָאֱלֹהִים „der Engel Gottes strekte (seine Hand) aus gen Jerusalem; האלהים statt יהוה setzend, wie z. B. Jud. 6, 20 u. 22. 13, 6. 9 u. 13. 15. 17 מַלְאַךְ הָאֱלֹהִים mit מַלְאַךְ יהוה alternirt, und יָדוֹ bei יִשְׁלַח weglassend, wie dies öfter geschieht, z. B. 2 Sam. 6, 6. Ps. 18, 17 u. a. Durch einen Abschreiber sind מלאך und האלהים umgestelt und מַלְאָךְ ist dann von den Masoreten als *accus.* gefaßt und demgemäß punktirt worden. Durch וּכְהַשְׁחִית wird der Ausdruck verdeutlicht: und wie er verderbte, sah Jahve und ließ sich des Uebels gereuen. Der Gedanke ist der: sowie der Engel Jerusalem zu verderben angefangen hatte, gereuete es Gott. רַב Abverb. genug, wie 1 Kön. 19, 4 u. ö. mit einem *dativ. commodi,* Deut. 1, 6 u. a. Mit Unrecht hat *Berth.* diese Bedeutung des Worts in Abrede gestelt, indem er 2 Sam. 24, 16 רַב mit בָּעָם verbinden und danach unsern Text ändern will. Auch in 2 Sam. ist רַב Adverbium, wie auch *Then.* anerkent.

V. 16—26. Der Bericht von Davids bußfertigem Flehen zum Herrn um Abwendung des Strafgerichts und dem durch den Propheten ihm

eröffneten Worte der Herrn: an der Stätte, wo der Würgengel sichtbar erschienen war, dem Herrn einen Altar zu bauen, samt der Ausführung dieses göttlichen Befehls durch den Ankauf der Tenne Aravna's, Erbauung eines Altares und Darbringung von Brandopfern, ist in der Chron. ausführlicher gegeben als in 2 Sam. 24, 17—25, wo nur die Verhandlung Davids mit Aravna etwas umständlicher als in der Chron. erzählt ist. In der Sache stimmen beide Berichte vollständig; nur sind in der Chron. einige Nebenumstände überliefert, die in 2 Sam. als untergeordnete Punkte übergangen sind. Nämlich in v. 16 die Beschreibung der Gestalt des Engels, daß er ein gezüktes Schwert in der Hand hatte über Jerusalem ausgestrekt, und daß David mit den Aeltesten in Säcke (Bußgewänder) gehült vor dem Herrn niederfiel; in v. 20 die Erwähnung der Söhne Ornans (Aravna's), die sich beim Erblicken des Engels verbargen, und daß Ornan mit Dreschen von Waizen beschäftigt war, als David zu ihm kam; in v. 26 das Feuer, welches vom Himmel auf den Opferaltar herabfiel. Den Inhalt dieses Abschnittes haben wir daher schon zu 2 Sam. 24, 17—25 erklärt. Die Relation der Chronik ist durchweg correct und leicht verständlich. Dessen ungeachtet vermutet *Berth.* nach dem Vorgange von *Then.* u. *Böttch.* in mehrern Versen Textverderbnisse, die er nach 2 Sam. verbessern will, weil diese Kritiker mit der irrigen Voraussetzung an die Erklärung der Chron. gegangen sind, daß der Verf. der Chron. unsern masoret. Text des 2. Buches Sam. als Quelle benuzt und überarbeitet habe. Von diesem Vorurteile aus werden Emendationen in Vorschlag gebracht, die den Stempel der Unwarscheinlichkeit an der Stirn tragen und teilweise selbst auf Mißverstande der Relation des Buches Sam. beruhen. — Hiefür nur ein paar Belege. Wer v. 17 (Sam.) ohne vorgefaßte Meinung mit v. 16 u. 17 der Chron. vergleicht, wird erkennen, daß was dort (in Sam.) kurz zusammengefaßt ist, in der Chron. deutlicher erzählt wird. Der Anfang des 17. V.: und David sprach zu Jahve, ist unvermittelt, indem der den Uebergang von v. 16 zu v. 17 vermittelnde Gedanke, daß David durch das Sehen des Würgengels zum Flehen zu Gott um Abwendung des Verderbens bewogen wurde, in einem untergeordneten Nebensatze: „beim Sehen des Engels . . .“ nachgebracht ist. Diese abrupte Form des Ausdrucks ist in der Chron. beseitigt durch die Wendung: „Und David hob seine Augen auf und sah den Engel . . . und fiel . . . auf sein Angesicht; und David sprach zu Gott.“ Was in Sam. in einen dem Hauptsatze untergeordneten Infinitivsatz zusammengedrängt ist, das ist in der Chron. voraufgeschikt und umständlich erzählt. Selbstverständlich konte der Verf. der Chron. hienach in v. 17 den Satz: beim Sehen des Engels, der das Volk schlug, nicht mehr brauchen, ohne tautologisch zu werden. Dagegen hält *Berth.* den 16. Vers für ein Einschiebsel des Chronisten und will dann aus den Worten und Buchstaben בראתו את המלאךְ המכה בעם (Sam.) die Worte בראתו אמרתי לְמְנוֹתִי בָּעָם (Chr. v. 17) herausklauben, wobei die allzeit paraten Hilfsmittel: undeutlich gewordner Text und Versehen, Dienste leisten müssen. Dies eine Beispiel für viele. V. 16 der Chron. ist nicht ein *Zusatz,* den der Chronist zwischen v. 16 und 17 des Samueltextes eingeschoben hat, sondern ausführliche Darlegung des geschichtlichen Ver-

laufes der Dinge. Die Erwähnung des gezükten Schwertes in der Hand des Engels fehlt in Sam., weil dort der ganze Hergang sehr abgekürzt berichtet ist. Dieser Umstand brauchte nicht erst aus Num. 22, 23 herbeigeholt zu werden, da das gezükte Schwert die Erscheinung des Engels als Strafengel versinnlicht und der Engel, der auch nach 2 Sam. sichtbar erschienen war, nur an diesem Embleme als Vollstrecker des Gerichts der Pest erkant werden konte, was doch offenbar der Zweck seiner Erscheinung war. Die Erwähnung der Aeltesten neben David, die in Säcke gehült mit ihm betend auf ihr Antlitz niederfallen, wird keinen Leser oder Kritiker befremden, der in Erwägung zieht, daß bei einer so furchtbaren Pest gewiß nicht der König allein um Abwendung dieses Strafgerichtes zu Gott gefleht haben wird. Hiezu komt noch die Erwähnung der עֲבָדִים des Königs, die mit David zu Ornan gingen (Sam. v. 20), woraus man sieht, daß der König nicht allein, sondern mit seinen Dienern Schritte zur Abwendung der Plage getan hat. In der auf die Hauptsache sich beschränkenden Relation 2 Sam. sind die Aeltesten nicht erwähnt, weil nur von David überliefert war, daß sein Sündenbekentnis die Aufhebung der Plage bei Gott erwirkte. — Eben so wenig kann es befremden, daß David seinen Befehl, das Volk zu zählen, als das *delictum* nent, durch welches er das Gericht der Pest verschuldet habe. — בִּדְבַר v. 19 nach Sam. in כִּדְבַר ändern zu wollen (*Berth.*) zeigt von wenig Verständnis. בִּדְבַר auf das Wort Gads hin ging David hinauf, ist durch Num. 31, 16 als gut hebräisch erwiesen und vollkommen passend. — V. 20. וַיָּשָׁב אָרְנָן „und Ornan wandte sich um“ übersezt *Berth.* unrichtig: da kehrte Ornan zurück und baut auf diese irrige und contextwidrige Auffassung der Worte ein ganzes Nest von Conjecturen. וַיָּשָׁב soll aus וַיַּשְׁקֵף, das folgende הַמַּלְאָךְ aus הַמֶּלֶךְ, das אַרְבַּעַת בָּנָיו עִמּוֹ aus עֲבָדָיו עֹבְרִים עָלָיו (Sam. v. 20) „durch Versehen und weitere Veränderungen“ entstanden sein. Dabei hat er aber selbst übersehen, daß v. 20 (Sam.) gar nicht dem 20sten, sondern dem 21sten Verse der Chron. entspricht, wo die Worte: „und Aravna blikte heraus (יַשְׁקֵף) und sah den König“ durch: „und Ornan blikte hin (יַבֵּט) und sah den David“ wiedergegeben sind. Der 20. Vers der Chron. enthält die in Sam. fehlende Notiz, daß Ornan (Aravna) mit seinen vier Söhnen Waizen dreschend sich umwendete und den Engel erblikte, und darüber erschreckend sich mit seinen Söhnen verbarg. Da kam David mit seinem Gefolge herbei, vom Zion her zu der auf dem Moriah-Hügel befindlichen Tenne, und Aravna aufblickend sah den König und kam aus der Tenne heraus dem Könige mit tiefer Verbeugung entgegen. Diese Erzählung enthält nichts Unwarscheinliches, das zu kritischen Conjecturen berechtigen könte. — V. 24. Der Infinitiv הַעֲלוֹת als Fortsetzung des *verbi fin.* ist im Hebräischen sehr häufig, findet sich in allen Büchern des A. T., vgl. die Sammlung von Belegstellen, welche *Ew.* §. 351[c] für diese „eigene Art von Kürze der Darstellung“, und zwar nicht blos für den Gebrauch des *infin. absol.*, sondern auch des *infin. constr.* gegeben hat. David erwidert also dem Ornan auf sein Anerbieten, ihm die Stätte für den Altar und Rinder, Pflug und Waizen für das Brandopfer zu geben: „Nein, kaufen will ich es für volles Geld; denn

ich werde was dir gehört nicht nehmen für Jahve und Brandopfer darbringen umsonst“ d. h. ohne Kaufpreis dafür gezahlt zu haben. — V. 25. Ueber die verschiedene Angabe des Kaufpreises s. zu 2 Sam. 24, 24.

V. 26—30. Der Schluß dieser Begebenheit lautet in 2 Sam. 24, 25 kurz so: David brachte Brand- und Friedensopfer dar und Jahve ließ sich erbitten wegen des Landes und die Plage ward von Israel abgewehrt. In der Chron. wird v. 26[b] das וַיֵּעָתֵר יהוה näher bestimt: David rief Jahve an und er antwortete mit Feuer vom Himmel auf dem Brandopferaltare, (v. 27) und Jahve sprach zum Engel und er stekte sein Schwert in seine Scheide. Das Stecken des Schwertes in die Scheide ist bildlicher Ausdruck für die Sistirung der Pest, und das Feuer, welches vom Himmel auf den Brandopferaltar fiel, das sichtbare Zeichen, mit dem der Herr dem Könige die Erhörung seines Gebetes und die gnädige Annahme seines Opfers zusicherte. Die Tatsächlichkeit dieses Zeichens gnädiger Aufnahme des Opfers ist durch die analogen Fälle Lev. 9, 24. 1 Kön. 18, 24. 38. u. 2 Chr. 7, 1 gegen Zweifel geschüzt. Nur aus diesem Zeichen des göttlichen Wolgefallens erkante David, daß der auf der Tenne Aravna's erbaute Altar vom Herrn zu der Stätte erwählt sei, auf welcher Israel fortan seine Brand- und Schlachtopfer darbringen solle, wie v. 28—30 u. 22, 1 weiter berichtet wird. An dem Aufhören der Pest infolge seines Gebetes und Opfers hätte David nur so viel entnehmen können, daß Gott ihm seine Versündigung vergeben habe, nicht aber, daß der Herr die Stätte, wo er den Altar für das von Gott geforderte Opfer erbaut hatte, zu einer bleibenden Opferstätte erwählt habe. Diese Gewißheit gab ihm erst die göttliche Antwort, und diese Antwort bestand in Feuer, das auf den Brandopferaltar fiel und das Opfer verzehrte. Dies besagt v. 28: „Zur Zeit, da er sah, daß Jahve ihm geantwortet auf der Tenne des Jebusiters Ornan, da opferte er daselbst — nämlich fortan, so daß wir וַיִּזְבַּח שָׁם mit *Berth.* übersetzen können: da pflegte er dort zu opfern. Dieses fernere Opfern Davids auf der Tenne Ornans wird v. 29 u. 30 noch weiter motivirt. Die gesetzlich sanctionirte Opferstätte für Israel war damals noch die Stiftshütte, das mosaische Heiligtum mit seinem Brandopferaltare, welches zu jener Zeit auf der Höhe zu Gibeon stand (vgl. 16, 39). Nun hatte zwar David die Bundeslade, welche seit Samuels Zeiten von der Stiftshütte getrent war, auf den Zion gebracht und daselbst für sie nicht nur ein Zelt aufschlagen lassen, sondern auch einen Opferaltar erbaut und einen ständigen Cultus eingerichtet (c. 17); aber ohne einen ausdrücklichen Befehl Gottes dazu gehabt zu haben, so daß diese Cultusstätte nur ein Provisorium bildete, welches so lange bestehen konte, bis der Herr selbst darüber seinen Willen in bestimter Weise zu erkennen gäbe. Als sodann David nach Besiegung seiner Feinde ringsum Ruhe gewonnen, hatte er den Entschluß gefaßt, durch Erbauung eines Tempels dem Provisorium der Trennung der Bundeslade von der Stiftshütte und zweier Opferaltäre ein Ende zu machen, aber der Herr hatte ihm durch den Propheten Nathan eröffnen lassen, daß erst sein Sohn und Nachfolger auf dem Throne ihm einen Tempel bauen solle. So blieb denn der Altar bei der Bundeslade auf dem Zion, neben dem Brandopferaltare bei der Stiftshütte zu Gibeon fortbestehen,

ohne von Gott zur Opferstätte für die Gemeinde Israels sanctionirt zu sein. Als nun David durch Anordnung der Volkszählung eine Schuld auf sein ganzes Volk brachte, welche der Herr durch die Pest an dem Volke so schwer ahndete, hätte er als König ein Sünd- und Brandopfer eigentlich bei dem Nationalheiligtum zu Gibeon bringen sollen, um dort die göttliche Gnade für sich und das ganze Volk anzuflehen. Aber da ließ der Herr ihm durch den Propheten Gad sagen, daß er weder zu Gibeon, noch vor der Bundeslade auf den Zion, sondern auf der Tenne Ornans (Aravna's) einen Altar errichten und darauf sein Opfer bringen solle. Damit war jedoch über den Ort, wo er fernerhin opfern solte, noch nichts bestimt. David aber — heißt es v. 29 f. — opferte fortan auf der Tenne Ornans, nicht zu Gibeon, bei dem noch bestehenden Nationalheiligtume, weil er (laut v. 30) vor dasselbe (לְפָנָיו) nicht gehen konte, Gott zu suchen; denn er war erschrocken vor dem Schwerte des Engels Jahve's". Diese Begründung hat freilich nicht den Sinn: *ex terrore visionis angelicae infirmitatem corporis contraxerat* (*J. H. Mich.*); auch nicht: „weil er von der Erscheinung des Engels betroffen und gleichsam überwältigt nicht wagte anderswo Opfer zu bringen (*Berth.*), oder weil ihm der Weg nach Gibeon zu weit war" (*O. v. Gerl.*). Von diesen Erklärungen entspricht keine, weder dem Wortlaute noch dem Contexte. נִבְעַת מִפְּנֵי חֶרֶב erschrocken vor dem Schwerte, besagt zwar, daß das Schwert des Engels oder der Engel mit dem Schwerte ihn hinderte nach Gibeon zu gehen, aber nicht: während der Pest, als der Engel bei der Tenne Aravna's mit gezüktem Schwerte zwischen Himmel und Erde stand, sondern — laut dem Contexte — nachher, als mit dem Aufhören der Pest ohne Zweifel auch die Engelerscheinung verschwunden war. Die Worte כִּי נִבְעַת וגו׳ können demnach nur den Sinn haben, daß das Erschrockensein vor dem Schwerte des Engels David bestimte, auch später nicht zu Gibeon, sondern auf der Tenne Aravna's zu opfern, oder, weil während der Pest das Schwert des Engels ihn gehindert hatte nach Gibeon zu gehen, er auch später dies nicht mehr zu tun wagte. Die Furcht vor dem Schwerte des Engels ist aber der Sache nach der Schrecken vor der Pest; und die Pest hatte ihn gehindert in Gibeon zu opfern, weil Gibeon troz des dort befindlichen Heiligtumes mit dem mosaischen Altare von der Pest nicht verschont geblieben war. Diesen Umstand erachtete David auch für die Zukunft für maßgebend, so daß er forthin auf der von Gott durch den Propheten ihm angewiesenen Opferstätte sein Opfer brachte und wie es c. 22, 1 weiter heißt, sagte: hier (זֶה הוּא eig. dieser oder dieses) ist das Haus Jahve's Gottes und hier der Altar für das Brandopfer Israels". בֵּית יהוה nent er die Stätte des Altares auf der Tenne Aravne's, weil Jahve ihm daselbst seine Gnadengegenwart manifestirt hatte; vgl. Gen. 28, 17.

Cap. XXII, 2—19. Davids Vorkehrungen zum Tempelbau.

Mit diesem Cap. begint der zweite Abschnitt der Geschichte des Königtums David, nämlich der Bericht von den Vorkehrungen, Anordnungen und Verfügungen, welche David in den lezten Jahren seiner Regierung

zur Befestigung seines Reiches in der Zukunft unter seinen Nachfolgern traf (s. oben S. 123 f.). Alle diese Vorkehrungen und Anordnungen beziehen sich auf die feste Gründung der öffentlichen Verehrung des Herrn, in welcher Israel als Volk und Gemeinde Jahve's seine Bundestreue erweisen solte, um des verheißenen göttlichen Schutzes und Segens teilhaftig zu werden. — Den Tempel zu bauen, diesen Wunsch hatte der Herr seinem Knechte David zwar nicht gewährt, aber ihm doch die Verheißung gegeben, daß sein Sohn dieses Werk ausführen solle. Daher traf der greise König, nachdem ihm die Stätte für das zu erbauende Haus Gottes gewiesen worden war, Vorbereitungen für diesen Bau, um seinem Nachfolger die Ausführung zu erleichtern. Von diesen Vorbereitungen handelt unser Capitel, in welchem erzählt wird, wie David für die Arbeitskräfte und die Materialien für den Tempelbau sorgte (v. 2—5), dann seinem Sohne Salomo in feierlicher Weise die Ausführung dieses Werkes übertrug (v. 6—16) und die Obersten des Volkes aufforderte, denselben hiebei zu unterstützen (v. 17—19).

V. 2—5. *Arbeiter und Materialien für den Tempelbau.* V. 2. Um die erforderlichen Arbeiter zu schaffen, befahl David, die Fremdlinge im Lande Israel zu versammeln und — wie aus 2 Chr. 2, 16 sich ergibt — zu zählen. הַגֵּרִים die Fremdlinge sind die Nachkommen von den Cananitern, welche die Israeliten bei der Einnahme des Landes nicht ausgerottet, sondern nur zu Hörigen gemacht hatten (2 Chr. 8, 7—9. 1 Kön. 9, 20—22). Ihre Zahl war so beträchtlich, daß Salomo 150,000 Mann zu Lastträgern und Steinhauern verwenden konte (1 Kön. 5, 29. 2 Chr. 2, 16 f.). Diese Fremdlinge bestelte David zu Steinhauern, um Quadersteine zu behauen. אַבְנֵי גָזִית s. zu 1 Kön. 5, 31. — V. 3. Eisen und Erz bereitete er in Menge. Das Eisen zu Nägeln an den Thüren d. h. Thürflügeln der Thore d. h. teils zu den Zapfen der drehbaren Thürflügel, teils auch zur Befestigung der Tafeln, aus welchen die Thüren zusammengesetzt waren; sowie zu מְחַבְּרוֹת eig. verbindende Dinge d. h. eiserne Klammern. — V. 4. Cedern-Bäume oder Balken hatten die Sidonier und Tyrier ihm in Menge geliefert; vermutlich als Handelsartikel für Getraide, Wein, Obst- und Baumfrüchte, welche die Phönizier von Israel bezogen, vgl. *Movers*, Phönizier III, 1 S. 88 ff. — Sidonier und Tyrier sind zur Bezeichnung der Phönizier genant wie Esr. 3, 7. Als Salomo den Tempelbau anfing, schloß er mit dem Könige *Hiram* von Tyrus wegen Lieferung des erforderlichen Cedernholzes einen förmlichen Vertrag 1 Kön. 5, 15 ff. — V. 5 schließt sich, obwol nur durch ו *consec.* eingeführt, der Sache nach begründend an das Vorhergehende an. Weil sein Sohn Salomo noch ein zarter Jüngling und der auszuführende Bau ein überaus großes Werk war, so beschloß David vor seinem Tode für ihn viel vorzubereiten. נַעַר וָרָךְ *puer et tener,* in 29, 1 wiederholt, deutet auf noch sehr jugendliches Alter hin. Salomo konte damals noch nicht volle 20 Jahr alt sein, da er erst nach dem syrisch-ʿammonitischen Kriege geboren war, s. zu 2 Sam. 12, 24, und sich beim Antritt seiner Regierung noch נַעַר קָטֹן nent (1 Kön. 3, 7). Das Wort נַעַר für sich allein bezeichnet nicht blos den Knaben, sondern auch den herangewachsenen Jüngling; hier aber wird es durch den Zusatz וָרָךְ auf

das Knabenalter beschränkt. Ganz ungehörig vergleicht *Berth.* Ex. 33, 11, wo נַעַר nicht den Knaben, sondern den Burschen = Diener bezeichnet. — Im Folgenden ist לִבְנוֹת לַיהוה als Relativsatz zu fassen: und das Haus, (welches) dem Herrn zu bauen, ist groß zu machen gar sehr (לְמַעְלָה s. zu 14, 2) zum Namen und Ruhm für alle Lande d. h. daß es dem Herrn, dem es erbaut werden soll, zum Ruhme und zur Verherrlichung in allen Ländern gereiche. אָכִינָה נָּא לוֹ ich will (= darum will ich) doch bereiten für ihn (den Salomo) *scil.* was ich zur Förderung dieses großen Werkes zu tun vermag.

V. 6—16. *Beauftragung Salomo's mit der Erbauung des Tempels.* V. 6. Vor seinem Tode (v. 5) rief David seinen Sohn Salomo, um ihm den Tempelbau aufzutragen und dringend ans Herz zu legen. V. 7—10. Zu dem Ende teilt er ihm mit, wie er im Sinne hatte, dem Herrn einen Tempel zu bauen, der Herr aber die Ausführung dieses Entschlusses ihm nicht gestattet, sondern seinem Sohne übertragen habe. Das *Keri* בְּנִי (v. 7) ist trozdem, daß die *Keri's* in der Regel wertlose Verbesserungen sind, hier doch wol dem *Cheth.* בְּנוֹ vorzuziehen, da בְּנוֹ sehr leicht durch den Blick auf לִשְׁלֹמֹה בְנוֹ v. 6 entstehen konte. Die Anrede בְּנִי ist sehr passend, ja notwendig, und das folgende אֲנִי ihm nicht entgegen. עִם לְבָבִי es war bei meinem Herzen = ich hatte im Sinne, komt zwar in der Chron. öfter vor, z. B. 28, 2. 2 Chr. 1, 11. 6, 7 f. 9, 1. 24, 4. 29, 10, findet sich aber auch in andern Büchern, wo der Sinn es erheischt, z. B. Jos. 14, 7. 1 Kön. 8, 17 f. 10, 2. — In dem וַיְהִי עָלַי über mich erging das Wort Jahve's (v. 8) liegt, daß das göttliche Wort als Befehl ihm gegeben wurde. Der Grund, welchen David angibt, weshalb der Herr den Bau des Tempels ihm versagt habe, ist in c. 17 (2 Sam. 7), worauf David hier Bezug nimt, nicht angegeben, sondern statt eines Grundes nur die Verheißung mitgeteilt, daß der Herr ihm erst ein Haus bauen und seinen Thron dauernd festgründen wolle. Diese Verheißung schließt den hier und 28, 3 genanten Grund nicht aus, sondern involvirt ihn vielmehr. Solte nämlich der Tempel erst gebaut werden, wenn Gott den Thron Davids dauernd befestigt hatte, so konte David dieses Werk nicht ausführen, weil er noch Kriege und zwar Kriege des Herrn für die Befestigung seines Reiches zu führen hatte, wie dies auch Salomo in seiner Botschaft an Hiram ausspricht. Kriege und Blutvergießen aber sind zwar auf dieser Erde für die Befestigung des Reiches Gottes gegenüber seinen Feinden unvermeidlich und notwendig, entsprechen aber nicht der Natur des Reiches Gottes, welches in dem Tempel eine sichtbare Verkörperung und Darstellung erhalten solte. Denn das Reich Gottes ist seinem Wesen nach ein Reich des Friedens, und Kampf oder Krieg und Streit sind nur Mittel zur Herstellung des Friedens der Versöhnung der Menschheit mit Gott nach Ueberwindung der Sünde und alles gottfeindlichen Wesens dieser Welt. S. zu 2 Sam. 7, 11. Darum solte David, der Mann des Krieges den Tempel nicht bauen, sondern (v. 9 f.) erst sein Sohn, welchem der Herr Ruhe vor allen seinen Feinden geben will, daß er אִישׁ מְנוּחָה ein Mann der Ruhe sein und seinen Namen *Schelomo* (Salomo) d. h. Friederich mit Recht führen werde, indem Gott in seinen Tagen d. h. unter seiner Regierung Friede und Ruhe (שֶׁקֶט) über Israel

geben wolle. Das Particip נוֹלָד nach הִנֵּה hat die Bedeutung des Futurs: wird geboren werden, vgl. 1 Kön. 13, 2. אִישׁ מְנוּחָה nicht: ein Mann, der Ruhe schaft (Jer. 51, 59), sondern der Ruhe genießt, wie das folgende וַהֲנִיחוֹתִי לוֹ lehrt. Ueber den Namen שְׁלֹמֹה s. zu 2 Sam. 12, 24. — In v. 10 faßt David die Verheißung c. 17, 12 u. 13 zusammen. — V. 11. Nachdem David so den Bau des Tempels seinem Sohne Salomo als nach göttlichem Rathe ihm vorbehalten und zugedacht befohlen hat, wünscht er ihm (v. 11) den Beistand des Herrn zur Ausführung dieses Werkes. וְהִצְלַחְתָּ *ut prospere agas et felici successu utaris* (*J. M. Mich.*), vgl. Jos. 1, 8. דִּבֶּר עַל von höherem Auftrage, wie עָלַי v. 8. Vor allem aber wünscht er (v. 12) ihm den rechten Verstand und die Einsicht (שֵׂכֶל וּבִינָה ebenso 2 Chr. 2, 11 verbunden) von Gott und daß Gott ihn über Israel verordne d. h. ihn mit Kraft und Weisheit zur Regierung des Volkes Israel ausrüste, vgl. 2 Sam. 7, 11. וְלִשְׁמוֹר um zu halten = und halten mögest du das Gesetz Jahve's; nicht: bewahren mußt du (*Berth.*); denn וְלִשְׁמוֹר ist als Fortsetzung des *verbi fin.* zu fassen, vgl. *Ew.* §. 351[c] S. 840. — V. 13. Die Bedingung des Erfolges ist treues Halten der Gebote des Herrn. Die Rede bewegt sich in Reminiscenzen aus dem Gesetze, vgl. Deut. 7, 11. 11, 32 und für den Zuspruch: wacker und getrost zu sein, Deut. 31, 6. Jos. 1, 7. 9 u. a.

Schließlich (v. 14—16) erwähnt David noch, was er für den Bau des Tempels an Material bereitet habe. בְּעָנְיִי nicht: in meiner Armut (LXX *Vulg. Luther*), sondern: durch meine mühevolle Arbeit (*magna molestia et labore. Lavat.*), vgl. Gen. 31, 42 und das entsprechende בְּכָל־כּוֹחִי c. 29, 2. Gold 100,000 Talente und Silber 1000,000 Talente. Da das Talent 3000 Sekel enthielt, der von den Makkabäern nach dem mosaischen Gewichte geprägte Silbersekel aber ohngefähr 25 Sgr. beträgt, so würde das Talent Silber 2500 Thaler und 1000,000 Talente 2500 Millionen Thaler ausmachen. Eben so viel würden 100,000 Talente Gold ergeben, wenn man das Verhältnis des Goldes zum Silber wie 10 zu 1 ansezt, oder noch mehr, nämlich 3000 Millionen Thaler, falls man nach der Berechnung von *Then.* den Goldsekel zu 10 Thaler Gold annimt. Diese Summen, 5000 oder 5500 Millionen Thaler, sind unglaublich. Zwar beruhen diese Angaben ohne Zweifel nicht anf genauer Zählung und Wägung, sondern, wie schon die runden Zahlen zeigen, nur auf allgemeiner Schätzung dieser Massen edler Metalle; auch haben wir dabei nicht an Gold- und Silberbarren oder gemünztes Geld zu denken, sondern zum größten Teile an Geräthe von Gold und Silber, die teils im Kriege erbeutet, teils von den unterjochten Völkern als Tribute entrichtet worden waren. Aber bei alle dem sind die genanten Summen unglaublich groß, da wir doch annehmen müssen, daß auch die Schätzung in runden Summen dem wirklichen Gewichte annähernd entsprochen haben werde und einige tausend Talente von den genanten Summen abgezogen keine erhebliche Verminderung ergeben. Viel wichtiger ist dagegen der Umstand, daß die angeführte Berechnung nach unserem Geldwerte auf einer Voraussetzung beruht, deren Richtigkeit begründeten Zweifeln unterliegt. Bei der Berechnung ist nämlich das Gewicht des mosaischen oder heiligen Sekels zu Grunde gelegt und vorausgesezt, daß das Talent 3000 mos. Sekel schwer

war. Nun finden wir aber 2 Sam. 14, 26 zur Zeit Davids ausdrücklich einen andern Sekel „nach Königsgewicht“ erwähnt, woraus sich mit Gewißheit ergibt, daß im bürgerlichen Verkehre ein anderer als der mosaische oder heilige Sekel im Gebrauche war. Dieser Sekel nach Königsgewicht war aller Warscheinlichkeit nach nur halb so schwer als der Sekel des Heiligtums, und hatte nur das Gewicht eines mosaischen Beka' oder Halbsekels. Dies läßt sich aus der Vergleichung von 1 Kön. 10, 17 mit 2 Chr. 9, 16 schließen, indem hier 3 Minen Gold gleich 300 Sekeln gerechnet sind, wonach die Mine 100 Sekel enthielt, während sie nur 50 heilige oder mosaische Sekel betrug. Hiemit stimmen die Angaben der Rabbinen überein, z. B. *R. Mosis Maimonidis, constitutiones de Siclis, quas — illustravit Joa. Esgers. Lugd. Bat. 1718. p. 19,* nach welchen der שקל חלול oder שקל המדינה d. i. der gemeine oder bürgerliche Sekel die Hälfte des heiligen שקל הקדש ist. Dieses Verhältnis gewint eine Bestätigung dadurch, daß nach Ex. 38, 26 zu Moses Zeiten Silberstücke im Gewichte von 10 Gera (½ heil. Sekel) existirten und Beka' hießen, der Name Beka' aber nur im Pentat. sich findet und später verschwindet, weil warscheinlich hauptsächlich solche Silberstücke (von 10 Gera) im Umlaufe waren, auf die man den an sich kein bestimtes Gewicht bezeichnenden Namen Sekel übertrug. Falls nun die Angaben unsers Verses nach solchen bürgerlichen Sekeln (wie in 2 Chr. 9, 16) berechnet sind, so würde die von David für den Tempelbau gesammelte Masse Gold und Silber nur die Hälfte des oben berechneten Wertes, in Summa nur 2500 bis 2750 Millionen Thaler ausgemacht haben. Aber auch diese Summe erscheint noch ungeheuer groß, indem sie ohngefähr das Fünffache der Jahresausgaben der größten europäischen Staaten unserer Tage betragen würde[1]. Indeß die Vergleichung mit den Ausgaben oder Einnahmen der neueren Staaten bietet keinen zutreffenden Maßstab für die Beurteilung der Richtigkeit oder Warscheinlichkeit der vorliegenden Angaben dar, weil wir die Anhäufung von Gold und Silber in den Staaten und Metropolen Asiens im Altertume nicht nach den Budgeten der neuern europäischen Staaten schätzen können. In den Metropolen der asiatischen Reiche des Altertums waren ungeheure Massen edlen Metalles aufgehäuft. Sehen wir ab von den fabelhaft klingenden Berichten des *Ktesias, Diodor Sic.* u. A. über die unermeßliche Beute an Gold- und Silbergeräthen, die in Ninive und Babylon aufgehäuft waren (s. die Zusammenstellung bei *Movers,* die Phönizier II, 3 S. 40 ff.), so hat nach *Varro* bei *Plinius hist. nat. XXXII, 15* Cyrus 34,000 Pfd. Gold außer dem zu Geräthen und Schmucksachen verarbeiteten Golde, und 500,000 Talente Silber nach Eroberung Asiens erbeutet, wobei nach der richtigen Bemerkung von *Movers* kaum eine Uebertreibung nachzuweisen sein möchte. In Susa raubte Alexander aus der königlichen Schatzkammer 40,000, nach andern Angaben 50,000 Ta-

1) Nach *Otto Hübners* statistischer Tafel aller Länder der Erde. 18. Aufl. Frkf. a. M. 1869 beträgt die Jahresausgabe von dem Königreiche Großbritannien und Irland (mit Ausschluß der außereurop. Besitzungen) 475 Millionen, vom Kaisertume Frankreich 567 Mill., von Rußland 518 Mill., von Oesterreich und Ungarn 323 Millionen Thaler.

lente, oder, wie bestimter gemeldet wird, 40,000 Talente an ungemünztem Golde und Silber und 9000 Talente in geprägten Dariken. Alexander ließ diese nach Ekbatana bringen, wo er 180,000 Talente zusammenhäufte. In Persepolis erbeutete Alexander 120,000, in Pasargada 6000 Talente (s. *Mov.* a. a. O. S. 43). Nun hat zwar David nicht Asien erobert, sondern nur die an Canaan grenzenden Völkerschaften und Reiche, darunter die Königreiche Syriens, besiegt und sich tributbar gemacht, und hat die Beute von all den überwundenen Völkern, von den Syrern und den Moabitern, von den ʿAmmonitern, Philistern und ʿAmalekitern und von Hadadezer, dem Könige von Ṣoba, an Gold und Silber dem Jahve geweiht (2 Sam. 8, 7 f. 11 f.). In Syrien waren aber infolge des alten Verkehres mit den reichen Handelsländern der Nachbarschaft schon sehr früh große Schätze von Gold und Silber zusammengeflossen. Nach 2 Sam. 8, 7 hatten die Knechte (Heerführer) des Königs Hadadezer goldene Schilde, welche David erbeutete, und die Gesandten des Königs Thoi von Ḥamat brachten ihm silberne, goldene und kupferne Geräthe, um seine Freundschaft sich zu erkaufen[1]. Auch die übrigen von David besiegten Völker dürfen wir uns nicht arm an edlen Metallen vorstellen. Haben doch die Israeliten unter Mose von dem Nomadenvolke der Midianiter an goldenen Ringen, Armbändern und anderen Kleinodien so viel erbeutet, daß die Kriegsobersten allein 16750 Sekel (d.i. über 5½ Talente Gold mosaischen Gewichtes) dem Heiligtume als Weiheopfer darbringen konten (Num. 31, 48 ff.). — Nach dem allen können wir die in unserm V. genanten Summen weder für unglaublich, noch für sehr übertrieben erachten[2],

1) Den Reichtum Syriens betreffend selbst noch in späterer Zeit, erinnert *Mov.* S. 45 noch an die reichen Tempelschätze, an die Statue des Jupiter in Antiochien, welche von gediegenem Golde und 15 Ellen hoch war, und an die goldenen Statuen im Tempel zu Hierapolis, und fügt hinzu: „Noch Antiochus der Gr. hatte ungeheure Schätze im Besitz. Die gemeinen Soldaten in seiner Armee hatten ihre Halbstiefeln mit goldenen Nägeln beschlagen; ihre Küchengeräthe waren von Silber" (s. die Belege a. a. O.).

2) Wie z. B. noch *Bertheau* meint, welcher darüber also urteilt: „In unserem V. 100,000 Talente Gold, 1000,000 Talente Silber, eine Summe, mit der ungefähr die Schulden der europäischen Staaten bezahlt werden könten! Diese Zahlen in ihrem Zahlwerte aufzufassen und in ihnen eine wenn auch übertriebene Wiederholung wirklich geschichtlicher Angaben zu suchen, ist schlechthin unzulässig. Sie können ursprünglich nichts anders sein als die freieste Umschreibung des Begriffes *viel*, *aufserordentlich viel*, eine Umschreibung, welche wol auch noch jezt gehört wird aus dem Munde solcher, die über den Wert und die Bedeutung der Zahlen nicht nachgedacht haben und eben deshalb ganz unbefangen mit Tausenden und hundert Tausenden um sich werfen". Hierüber Folgendes: 1. Die Behauptung, daß mit der in unserm Verse genanten Summe die Schulden der europäischen Staaten bezahlt werden könten, enthält eine starke Uebertreibung. Nach *O. Hübners* Tabelle beträgt die Staatschuld von Großbritannien und Irland allein schon 5393 Millionen Thaler, die von Frankreich 3760 Mill., die von Rußland 2672, die von Oesterreich 2363 und die des Königreiches Italien 1922 Millionen Thaler. Demnach würden die Schätze Davids, selbst nach dem Gewichte des heiligen Sekels eben nur zur Deckung der Staatsschuld Großbritanniens mit Irland ausgereicht haben. 2. Die Annahme, daß der Chronist, ohne über den Wert und die Bedeutung der Zahlen nachzudenken, mit Tausenden und hundert Tausenden um sich geworfen habe, sezt ein solches Maß von geistiger Beschränktheit voraus, wie es mit dem in seiner Schrift sonst überall warzunehmenden Plane und Geiste unvereinbar ist.

noch auch in den runden, dem rhetorischen Charakter der Stelle entsprechenden Summen mit Sicherheit Zahlenfehler vermuten[1]. — Erz und Eisen wurde vor der Menge nicht gewogen, vgl. v. 3. Auch Holzbalken und Steine d. h. behauene Quadern hat David schon bereitet. Zu diesem Vorrathe soll Salomo noch hinzufügen; daß er dies getan, wird 2 Chr. c. 2 berichtet. — V. 15. Sodann weist David noch auf die Arbeiter, Holz- und Steinhauer hin, die er nach v. 2 für den Bau bestimt hatte. חֹצְבִים eig. Hauer, in v. 2 auf Steinhauer beschränkt, wird hier durch den Zusatz חָרָשֵׁי אֶבֶן וָעֵץ Arbeiter in Stein und Holz auf Steinmetzen und Zimmerleute bezogen. כָּל־חָכָם בְּ' allerlei Verständige in jeder Arbeit, im Unterschiede von עֹשֵׂי מְלָאכָה, schließt den Begriff der Meisterschaft und Kunstfertigkeit im Handwerke in sich. Diese von David für den Tempelbau angeworbenen Handwerker erwähnt Salomo 2 Chr. 2, 6 f. — In v. 16 wird das Metall als die Hauptsache nochmals zusammengefaßt, um die Auffor-

---

1) Zum Erweise der Unrichtigkeit der genanten Zahlen, darf man nicht anführen: „daß nach 1 Kön. 10, 14 Salomo's jährliche Einkünfte sich auf 666 Talente Gold belaufen, d. i. auf etwa 20,000,000 Thaler Gold, daß die Königin von Saba dem Salomo 120 Talente Gold schenkt 1 Kön. 10, 10. 2 Chr. 9, 9, der König Hiram ihm eben so viel gibt 1 Kön. 9, 14; welche Summen wir doch nach dem Zusammenhange der BB. der Kön. für außerordentlich große halten sollen“ (*Berth.*). Denn die 666 Talente Gold sind nicht die ganzen jährlichen Einkünfte Salomo's, sondern nach der bestimten Angabe der bibl. Geschichtsbücher nur das jährliche Einkommen an Gold, ungerechnet die Einnahmen von den Zöllen und den Tributen der unterworfenen Könige und Völkerschaften, die warscheinlich noch beträchtlicher waren. Die 120 Talente der Königin von Saba sind als Geschenk allerdings sehr groß, aber von Salomo auch mit nicht unbedeutenden Gegengeschenken erwidert worden. Die Massen von Silber und Gold aber, welche David für den Tempelbau gesammelt hatte, die hatte er nicht von seinen jährlichen Einkünften erspart, sondern zum größten Teile in Kriegen erbeutet und von den Tributen der unterworfenen Völker zurückgelegt. — Eher könte man fragen, ob für den Tempelbau wirklich so enorme Summen erforderlich waren. Aber die Kosten dieses Baues auch nur annähernd zu schätzen, dazu fehlen uns die hiefür unentbehrlichen Unterlagen. Der Bau eines steinernen Tempels von 60 oder 70 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe würde freilich nicht so enorme Summen gekostet haben, trozdem daß nach 2 Chr. 3, 8 f. zur Vergoldung der innern Wände des Allerheiligsten allein 650 Talente Gold verbraucht wurden, wonach für die Vergoldung des dreimal so großen innern Raumes des Heiligen gegen 2000 Talente Gold erforderlich sein mochten, und troz der großen Menge massiv goldener Geräthe, z. B. der zehn goldenen Leuchter, für die, wenn sie auch nur das Gewicht und die Größe des Leuchters der Stiftshütte hatten, allein schon 10 Talente Gold nötig waren. Aber zum Tempel gehörten noch viele Nebengebäude, die gar nicht näher beschrieben sind, und die colossalen Substructionen und Umfassungsmauern der Tempelarea, deren Bau Millionen verschlungen haben wird, da Salomo für die Zurichtung des hiefür erforderlichen Materials 70,000 Lastträger und 80,000 Steinhauer auf den Libanon geschikt hatte. Wenn neuerlich Consul *Rosen*, das Haram von Jerusalem und der Tempelplatz des Moria. Gotha. (1866) die Vermutung zu begründen gesucht hat, daß die Tempelarea erst durch Herodes zu der noch bekanten Größe erweitert und mit Mauern umgeben worden sei, so hat schon *Himpel*, in der Tübinger theol. Quartalschr. 1867 S. 515 f. diese Ansicht mit gewichtigen Gründen widerlegt. — Endlich ist noch die Angabe 1 Kön. 7, 51 u. 2 Chr. 5, 1 zu beachten, daß Salomo nach Beendigung des Baues das von seinem Vater David geheiligte Silber und Gold in den Tempelschatz legte, woraus man ersieht, daß die von David für den Tempel gesammelten Schätze nicht blos für den Bau des Hauses Gottes bestimt waren.

derung: an die Ausführung des Baues zu gehen, daran zu knüpfen. Das לְ vor den einzelnen Worten dient dazu, die Sache nochmals hervorzuheben, vgl. *Ew.* §. 310[a]. „Das Gold . . . . anlangend, so ist es nicht zu zählen“. „Auf! und schaffe! und Jahve sei mit dir“.

V. 17—19. *Aufforderung an die Fürsten Israels, beim Tempelbau zu helfen.* Die Aufforderung motivirt David durch Erinnerung an die Gnadenbeweise, welche der Herr seinem Volke erzeigt hat. Die Rede v. 18 ist ohne לֵאמֹר eingeführt, weil sich aus dem voraufgegangenen וַיְצַו דָּוִיד ergibt, daß die Worte von David gesprochen sind. Der Herr hat euch Ruhe geschaft ringsum, denn er hat die Bewohner des Landes in meine Hand gegeben und das Land ist vor Jahve und vor seinem Volke unterworfen. Das unterworfene Land ist Canaan; die Bewohner des Landes sind aber nicht die Israeliten, über welche der Herr David zum Fürsten gesezt hat, denn auf diese paßt נָתַן בְּיָדִי nicht, welches die Hingabe der Feinde in die Gewalt jemandes bezeichnet, vgl. 14,10f. Jos. 2,24, sondern es sind die bis zu Davids Zeit im Lande zurückgebliebenen Cananiter und andere Feinde, welche, wie die Philister, Teile des Landes inne hatten und von David unterworfen wurden. Zu נִכְבְּשָׁה הָאָרֶץ vgl. Jos. 18,1. Num. 32,22.29. Dieses Heil, welches der Herr gewährt hat, verpflichtet dazu, ihn von ganzem Herzen zu suchen und das Heiligtum zu bauen, um die Bundeslade samt den heiligen Geräthen in dasselbe zu bringen. Das לְ an לְבֵית ist nicht Zeichen des Accusativs (*Berth.*), denn הֵבִיא wird nicht *c. accus. loci* construirt, sondern meist mit אֶל, wofür übrigens schon Jo. 4, 5 לְ steht, oder mit dem *accus. c.* ה *locale* — הַבַּיְתָה Gen. 19, 10. 43, 47.

Cap. XXIII—XXVI. Zählung und Ordnung der Leviten nach ihren Abteilungen und Geschäften.

Diese vier Capitel geben eine zusammenhängende Uebersicht über den Bestand der Leviten gegen Ende d. i. im 40. Jahre der Regierung Davids (vgl. 23,1 u. 26,31) und über die Verteilung derselben nach ihren Dienstgeschäften. Die Uebersicht beginnt mit Angabe der Gesamtzahl des Stammes Levi nach der damals vorgenommenen Zählung und ihrer Verteilung nach ihren Dienstobliegenheiten (23, 2—5), woran sich die Aufzählung der Häupter der Vaterhäuser, in welche die vier Geschlechter Levi's sich verzweigt hatten, anschließt (23, 6—23), mit einer kurzen Uebersicht ihrer Dienstobliegenheiten (23, 24—32). Hierauf folgt I in c. 24 das Verzeichnis der Aaroniden d. h. der Priester, die nach den Söhnen Eleazars und Ithamars in 24 Klassen sich teilten, deren Reihenfolge im Dienste durch das Los festgesezt wurde, mit Nennung der Häupter dieser 24 Klassen (24, 1—19) und das Verzeichnis der Häupter der Vaterhäuser der übrigen Nachkommen Levi's nach der gleichfalls durch das Los geordneten Reihenfolge (24, 20—31); II in c. 25 das Verzeichnis der 24 levitischen Sängerklassen nach der durch das Los bestimten Reihenfolge; III in c. 26 die Klassen der Thorwäter (v. 1—19), der Verwalter

der Schätze des Heiligtums (v. 20—28) und die Beamten für die äußeren Geschäfte (v. 29—32).

Cap. XXIII. **Zahl, Dienst und Vaterhäuser der Leviten.** Der übersichtliche Bericht über den Bestand und die Dienstordnung des Stammes Levi wird eingeleitet mit den Worten v. 1: David war alt und lebenssatt; da machte er seinen Sohn Salomo zum König über Israel. זָקֵן, meist Adjectiv, ist hier *3 pers. perf.* des Verbums, wie Gen. 18, 12; ebenso שָׂבַע, welchem יָמִים im Accusative untergeordnet ist. Sonst gewöhnlich שְׂבַע, יָמִים vgl. Gen. 35, 29. Hi. 42, 17, auch blos שָׂבֵעַ in gleicher Bedeutung Gen. 25, 8. Diese Worte sind zwar, wie *Berth.* richtig bemerkt, nicht eine vorläufige Bemerkung, welche später, etwa c. 29, 28, wieder aufgenommen wird, sondern eine selbständige, in sich abgeschlossene Nachricht, mit welcher hier die Aufzählung der Anordnungen, welche David in seinen lezten Lebenstagen traf, begint; aber dessen ungeachtet dient sie hier nur als Einleitung zu den folgenden Anordnungen, und ist nicht so zu verstehen, als habe David erst nachdem er seinem Sohne Salomo die Regierung übergeben hatte, die Zählung und Dienstordnung der Leviten vorgenommen, sondern so, daß die Ordnung dieser Angelegenheit der Erhebung Salomo's auf den Thron unmittelbar voraufging oder gleichzeitig mit ihr erfolgte. Es ist daher in den wenigen Worten unsers V. nicht, wie *Berth.* meint, „der Inhalt der Erzählung 1 Kön. c. 1 kurz angegeben", denn in 1 Kön. 1 wird die infolge der von Adonija versuchten Thronusurpation vollzogene Salbung und Thronbesteigung Salomo's erzählt, wodurch Salomo allerdings zum Könige gemacht wurde; aber von dieser mit den Familienverhältnissen Davids zusammenhängenden Begebenheit hat der Verf. der Chronik dem Plane seiner Schrift gemäß abgesehen und הִמְלִיךְ in allgemeinerer Bedeutung gebraucht, in der es nicht blos die factische Erhebung auf den Thron, sondern zugleich die Ernennung zum Könige bezeichnet. Hier ist von der Ernennung Salomo's zum Könige die Rede, welche der 1 Kön. 1 erzählten Salbung, bei der David vor Alterschwäche schon bettlägerig geworden, voraufging und welche den Anfang der Uebergabe des Reiches an Salomo bildet. Dazu gehörte die Ordnung des Dienstes der Leviten und der übrigen Zweige der Reichsverwaltung, um dem Thronfolger das Reich als ein geordnetes zu übergeben. — Von den verschiedenen Zweigen der Reichsverwaltung berichtet unser Geschichtschreiber ausführlicher nur über die Leviten und deren Dienst; alles übrige in den Bericht über die Heeresordnung und die obersten Reichsbeamten c. 27 zusammenfassend.

V. 2—5. *Zählung der Leviten und Verteilung ihres Geschäftskreises.* V. 2. Zu diesem Behufe versammelte David „alle Obersten Israels und die Priester und Leviten". Die Obersten Israels, weil die Musterung der Leviten und die Festsetzung ihres Geschäftskreises eine allgemeine Reichsangelegenheit war. „Die Meinung ist, daß David in einer feierlichen Versammlung der Fürsten, d. h. der Vertreter der Laien-Stämme und der Priester und Leviten die Ordnungen, von denen Bericht erstattet werden soll, festsezte" (*Berth.*). V. 3. Gezählt wurden die Leviten „vom 30sten Lebensjahre und darüber". Diese Angabe stimt mit

Num. 4, 3. 23. 30. 39 ff., wo Mose sie vom 30. bis 50. Lebensjahre zählen und mustern ließ für den Dienst an der Stiftshütte während des Zuges durch die Wüste. Aber schon Mose hat später ihre Dienstzeit auf das Alter vom 25. bis 50. Jahre gesezt Num. 8, 23—26. Hienach ist es nicht warscheinlich, daß David die Zählung auf das Alter von 30 Jahren und darüber beschränkt haben solte. Hiezu komt die bestimte Angabe in v. 24, daß sie vom 20. Jahre an gemustert worden, was David mit der Beschaffenheit ihres Dienstes motivirt, sowie die Bestätigung dieser Altersangabe durch 2 Chr. 31, 17 u. Esr. 3, 8, wonach die Leviten unter Ḥizkija und später vom 20. Jahre an Dienst zu tun hatten. Demnach müssen wir die Zahl שְׁלֹשִׁים in v. 3 für unrichtig, durch Abschreiber, die an die mos. Musterung Num. 4 dachten, in den Text gekommen halten und statt dessen עֶשְׂרִים lesen; da die verschiedenen Versuche der Ausll., die Differenz zwischen v. 3 und v. 24 auszugleichen, bloße Notbehelfe sind und die Annahme, daß David zwei Zählungen veranstaltet habe, eben so wenig Berechtigung im Texte hat, als die, daß unser Cap. divergirende Berichte aus zwei verschiedenen Quellen enthalte, s. zu v. 24. — Die Zahl betrug 38000 nach ihren Köpfen an Männern. לִגְבָרִים dient zur näheren Bestimmung des לְגֻלְגְּלֹתָם, und besagt, daß nur die Männer, mit Ausschluß der Weiber, gezählt wurden. — V. 4 u. 5 enthalten Worte Davids, wie aus dem אֲשֶׁר עָשִׂיתִי לְהַלֵּל (v. 5 Ende) zu ersehen, so daß man וַיֹּאמֶר דָּוִיד vor v. 4 hinzuzudenken hat. מֵאֵלֶּה von diesen (38000) sollen 24000 sein לְנַצֵּחַ וגו vorzustehen dem Geschäfte d. h. zu leiten und zu verrichten das Geschäft (die Arbeit) des Hauses Jahve's. Dieses Geschäft ist in v. 28—32 näher bestimt und umfaßt alle Geschäfte, die beim Heiligtume zu verrichten waren, mit Ausnahme der specifisch priesterlichen Functionen, so wie des Thorwartdienstes und der Ausübung der heiligen Musik; indem für diese beiden Aemter besondere Abteilungen bestimt wurden; für den Thorwartdienst 4000 und eben so viel für die heilige Musik (v. 5). Außerdem wurden 6000 zu Schoterim und Richtern bestimt. „Die Instrumente die ich gemacht habe zu lobpreisen" sind die Saiteninstrumente, welche David zur Begleitung des Psalmgesanges in den Gottesdienst eingeführt hatte, vgl. 2 Chr. 29, 26. Neh. 12, 36.

V. 6—23. *Die Vaterhäuser der Leviten.* V. 6. „Und David teilte sie in Abteilungen nach den Söhnen Levi's, Gerson, Kahat und Merari, s. zu 5, 27. Die Form וַיֵּחָלְקֵם, welche 24, 3 eben so punktirt wiederkehrt, lautet dort in genaueren Ausgaben וַיֶּחָלְקֵם. Daneben findet sich in Hdschr. und Ausgaben וַיְחַלְּקֵם und die seltene Form des *Kal* וַיַּחֲלְקֵם (statt וַיַּחְלְקֵם), vgl. *J. H. Mich. notae crit.* Die leztere Aussprache ist für 24, 3 durch *D. Kimchi* bezeugt, welcher ausdrücklich bemerkt, daß ihr die regelmäßige Bildung וַיַּחְלְקֵם entspreche, vgl. *Norzi* zu dieser Stelle. *Gesen.* im *thes. p. 483* u. *Ew.* (§. 83[c]) wollen וַיֶּחָלְקֵם für eine Abart des *pi.* (וַיְחַלְּקֵם) halten, wogegen aber *Berth.* mit Recht bemerkt, daß an Piel nur zu denken wäre, wenn die Punktation וַיְחָלְקֵם durch gute Hdschr. bestätigt wäre, was nicht der Fall ist, da wir in der Chronik das Piel nur I, 16, 3 und zwar in der Bed. austeilen finden. *Berth.* hält daher — gewiß richtiger — die durch *Kimchi* für 24, 3 bezeugte Form וַיֶּחָלְקֵם auch in unserm Verse

für die ursprüngliche Lesart, nämlich für eine seltene Form des *imperf. Kal,* entstanden aus וַיֶּחָלְקֵם (vgl. 24,4.5) durch Eintreten eines Kameṣ im Vortone, nach Analogie von יְשַׁחֲטוּם für יְשַׁחֲטוּם 2 Kön. 10,14 und durch Uebergang des *a* (Patach) in *e* (Segol) vor dem Kameslaute, nach bekanter euphonischer Regel. מַחְלְקוֹת ist zweiter Accusativ: in Abteilungen. — Nach den drei Söhnen Levi's teilte sich der Stamm von Alters her in die drei großen Geschlechter der Gersoniten, Kahatiten und Merariten, vgl. 5,27—6,15.28—32. — Von v. 7 an folgt die Aufzählung der Vaterhäuser, in welche diese drei Geschlechter geteilt wurden; v. 7—11 die Vaterhäuser der Gersoniten; v. 12—20 die der Kahatiten und v. 21—23 die der Merariten. Dagegen meint *Berth.,* daß in diesen Vv. nicht die Abteilungen aller Leviten aufgezählt würden, sondern nur die Vaterhäuser *der* Leviten, welche die Arbeit verrichteten zum Dienste des Hauses Jahve's, also der 24000 (v. 4). Diese Meinung ist irrig und läßt sich weder durch den Umstand, daß von den Sängern, den Thorwärtern und den Schreibern und Richtern erst später gesprochen wird, noch durch die Bemerkung zur Warheit erheben, daß ein großer Teil der hier aufgezählten Namen in den Abschnitten c. 24,20—31 und c. 26,20—28 wieder erscheint, dagegen in der Aufzählung der 24 Klassen der Sänger (25, 1—31), der Thorwärter (26,1—19) und der Schreiber und Richter (26, 29—32) ganz andere Namen angetroffen werden. Das Wiedervorkommen vieler der hier aufgezählten Namen in den Abschnitten c. 24, 20—31 u. c. 26,20—28 erklärt sich einfach daraus, daß diese Abschnitte von der Verteilung der Leviten nach ihren Dienstleistungen handeln, wo natürlich viele Häupter der Vaterhäuser wieder genant werden mußten. Das Vorkommen ganz anderer Namen in den Verzeichnissen der Sänger und Thorwärter aber hat seinen einfachen Grund darin, daß zu Sängern und Thorwärtern nicht ganze Vaterhäuser, sondern nur einzelne Zweige von Vaterhäusern bestimt wurden. Die Angabe *Berth.*'s endlich, daß auch in dem Verzeichnisse der Schreiber und Richter ganz andere Namen als in unsern Versen vorkämen, beruht auf einem Versehen, vgl. dagegen 26, 31 mit 23,19.

V. 7—11. *Die Vaterhäuser der Gersoniten.* Der natürlichen Entwickelung des Volkes Israel zufolge begründeten die zwölf Söhne Jakobs die zwölf Stämme Israels, seine Enkel oder die Söhne der zwölf Stammväter die Geschlechter (מִשְׁפָּחוֹת) und deren Söhne d. h. die Urenkel Jakobs die Vaterhäuser (בֵּית־אָבוֹת). Diese natürliche Gliederung oder Verzweigung des Volks in Stämme, Geschlechter und Vaterhäuser (Familiengruppen) wurde aber nicht consequent durchgeführt. Schon die Bildung der Stämme erlitt dadurch eine Aenderung, daß Jakob die beiden vor seiner Ankunft in Aegypten geborenen Söhne Josephs, Ephraim und Manasse, als seine Söhne adoptirte und dadurch zu Gründern von Stämmen erhob (Gen. 48,5); die Bildung der Geschlechter und Vaterhäuser aber teils dadurch, daß die Nachkommen mancher Enkel oder Urenkel Jakobs nicht so zahlreich wurden, daß sie selbständige Geschlechter und Vaterhäuser bilden konten, teils auch dadurch, daß im Laufe der Zeiten einzelne Vaterhäuser (oder Familiengruppen) sich so verminderten, daß sie keine

selbständigen Gruppen mehr bilden konten und anderen Vaterhäusern zugezählt wurden, oder daß die anfangs ein בֵּית־אָב bildenden Familien so zahlreich wurden, daß sie sich in mehrere Vaterhäuser teilten, endlich bei dem Stamme Levi dadurch, daß Aharon mit seinen Söhnen zu Priestern erwählt und dadurch sein Geschlecht aus der Reihe der übrigen Leviten herausgehoben wurde. Daher kommen auch in dem Gebrauche der Worte מִשְׁפָּחָה und בֵּית־אָב mancherlei Schwankungen vor, vgl. m. bibl. Archäol. II §. 140. — Bei den Leviten begründeten nicht die Enkel, sondern die Urenkel die Vaterhäuser. — V. 7. „Von den Gersoniten *Laʿdan* und *Schimʿi*". D. h. diese waren Häupter von Familiengruppen, indem ihre Söhne und Nachkommen laut v. 9 sechs Vaterhäuser bildeten. Die Söhne *Gerson's*, von welchen alle Zweige des Geschlechtes Gerson ausgingen, heißen 6,2 übereinstimmend mit Ex. 6,17 und Num. 3,18 *Libni* und *Schimʿi*. In unserm Verse dagegen finden wir nur den zweiten Namen *Schimʿi*, dessen Söhne v. 10 u. 11 aufgezählt sind; statt des *Libni* aber den Namen *Laʿdan*, der in 26,21 wiederkehrt. *Laʿdan* für einen Beinamen *Libnis* zu halten, erscheint unstatthaft, nicht nur deshalb, weil in v. 8 u. 9 neben den Söhnen *Laʿdan*s noch die Söhne *Schimʿi*'s als Häupter der Vaterhäuser Laʿdans aufgezählt werden, ohne daß der genealogische Zusammenhang dieses Schimʿi mit Laʿdan angegeben ist, sondern hauptsächlich wegen des לַגֵּרְשֻׁנִּי v. 7. Bei Kahat und Merari wird die Aufzählung der von ihnen abstammenden Vaterhäuser durch Nennung ihrer Söhne, mit בני קהת und בני מררי (v. 12. 21) eingeleitet, bei Gerson nicht. Da finden wir statt בני גרשון die Geschlechtsbezeichnung גֵּרְשֻׁנִּי, um anzudeuten, daß *Laʿdan* und *Schimʿi* nicht als Söhne Gersons genant sind, sondern als Begründer der zwei Hauptlinien der Gersoniden, von welchen nur die zweite nach Gersons Sohn *Schimʿi* benant war, die erste dagegen ihren Namen von *Laʿdan* führte, einem Nachkommen *Libnis*, dessen Geschlecht zu Davids Zeit in die beiden Aeste der Söhne Laʿdans und der Söhne Schimʿis, eines nicht weiter erwähnten Abkömmlings von Libni gegliedert war. Denn daß der *Schimʿi* v. 9 nicht eine Person mit den v. 7 genanten *Schimʿi*, Sohn Gersons, ist, das erhellt unzweifelhaft daraus, daß des lezteren Söhne erst in v. 10 aufgezählt werden. Jede dieser 2 Linien zählte damals 3 Vaterhäuser, deren Häupter v. 8 u. 9 genant sind. הָרֹאשׁ v. 8 gehört zu יְחִיאֵל: „die Söhne Laʿdans waren: das Haupt (zugleich der erste, vgl. v. 11. 16) *Jechiël, Zetham* und *Joel,* drei". V. 9. Die Söhne *Schimʿis: Schelomot* oder *Schelomit* (beide Formen finden sich auch 26,25 bei einem andern Schelomit), *Haziël* und *Haran,* drei. Diese (3 und 3) sind die Häupter der Vaterhäuser *Laʿdans*. — V. 10 u. 11 folgen die Vaterhäuser des v. 7 neben Laʿdan genanten *Schimʿi,* gleichfalls drei, gebildet von den vier Söhnen *Schimʿi*'s: *Jachat, Ziza, Jeʿusch* und *Briʿa,* indem die beiden lezten, weil sie nicht viele Söhne hatten, zu einem Vaterhause, zu einer פְּקֻדָּה d. h. Amtsklasse (24,3. 2 Chr. 17,14) zusammengefaßt wurden. — Die Gersoniten zählten also damals 9 Vaterhäuser, sechs nach Laʿdan, drei nach Schimʿi benant.

V. 12—20. *Die Vaterhäuser der Kahatiten.* Die vier Söhne Kahats, die v. 12 übereinstimmend mit 5,28. 6,3 u. Ex. 6,18 lauten, begründeten die vier Geschlechter Kahats Num. 3, 27. Von *ʿAmram* stamten Aaron

(Aharon) und Mose, s. zu Ex. 6,20. Von diesen wurde *Aharon* mit seinen Söhnen ausgesondert „um ihn zu heiligen zu einem Hochheiligen; er und seine Söhne auf ewige Zeit, zu räuchern vor Jahve, ihm zu dienen und zu segnen in seinem Namen auf ewige Zeit.“ לְהַקְדִּישׁוֹ קֹדֶשׁ ק׳ bedeutet weder: *ut ministraret in sancto sanctorum* (*Vulg. Syr.*), noch: *ut res sanctissimas, sacrificia, vasa sacra etc. consecrarent* (*Cler.*). Gegen die leztere Erklärung spricht nicht nur der von *Hgstb.* Christol. III S. 50 geltend gemachte Grund, daß die nach ihr genante Function eine zu untergeordnete ist, als daß sie hier an der ersten Stelle erwähnt sein solte, sondern noch mehr der Umstand, daß das Suffix an הַקְדִּישׁוֹ nach Analogie des שָׁרְתוֹ das Object des Heiligens bezeichnen muß, wie dadurch bestätigt wird, daß bei לְהַקְטִיר und לְבָרֵךְ das Subject, welches räuchert und segnet, nicht ausgedrükt ist. Gegen die Uebersetzung der *Vulg.* spricht, daß קֹדֶשׁ קָדָשִׁים nicht Ablativ sein kann und das Allerheiligste des Tempels constant קֹדֶשׁ הַקֳּדָשִׁים (mit dem Artikel) heißt. קדשׁ קדשׁים (ohne Artikel) wird nur von hochheiligen Sachen gebraucht, d. h. von Cultusgeräthen, Opfergaben und andern Dingen, die kein Laie berühren oder sich zueignen durfte, s. zu Ex. 30,10. Lev. 2,3 u. Dan. 9,24. Hier ist es auf Aharon übertragen, der vermöge seiner Erwählung zum Priesterdienst und der Salbung für dieses Amt zu einer hochheiligen Person gemacht wurde, um mit seinen Söhnen die priesterlichen Geschäfte beim Heiligtume zu verrichten. Als solche sind genant הַקְטִיר לִפְנֵי יי׳ die Darbringung des Rauchopfers auf dem Altare des innern Heiligtumes, wie 2 Chr. 2,3.5. Ex. 30,7 f.; לְשָׁרְתוֹ ihm (Jahve) zu dienen — ein allgemeiner Ausdruck, welcher alle übrigen, den Priestern vorbehaltnene Verrichtungen beim Heiligtume umfaßt, und לְבָרֵךְ בִּשְׁמוֹ zu segnen in seinem Namen, d. h. den Segen im Namen des Herrn über das Volk auszusprechen, gemäß der Verordnung Num. 6,23; vgl. 16,2. Deut. 21,5; nicht seinen Namen zu segnen (*Ges. Berth.*). Den Namen Gottes anrufen oder preisen, heißt בָּרֵךְ שְׁמוֹ Ps. 96,2. 100,4, und die Behauptung, daß בֵּרֵךְ בְּשֵׁם eine etwas spätere Phrase, nach קָרָא בְּשֵׁם gebildet, sei für: Gott anrufen (*Ges.* in Lex. *s. v.* ברך), ist grundlos. Unsere Phrase findet sich schon Deut. 10,8 u. 21,5, in lezterer Stelle in Verbindung mit מְשָׁרְתוֹ von den Priestern, in der ersteren vom Stamme Levi, aber auch so gebraucht, daß sie nur von den Priestern, nicht auch von den Leviten gilt. — V. 14. Mose aber, den Mann Gottes (vgl. Deut. 33,1) betreffend, seine Söhne werden genant nach dem Stamme Levi, d. h. zur Ordnung der Leviten, nicht der Priester gerechnet. Zu נִקְרָא עַל vgl. Gen. 48, 6. Esr. 2, 61. Neh. 7, 63. — V. 15—17. Seine beiden Söhne, *Gerschom* und *Eliëzer* (s. Ex. 2, 22 u. 18,3 f.), gründeten jeder ein Vaterhaus. *Gerschom* durch seinen Sohn *Schebuël* (שְׁבוּאֵל in 24, 20 שׁוּבָאֵל lautend), *Eliëzer* durch *Rehabja*. Die Plur. בני א׳ בני ג׳ stehen, obwol von beiden nur je ein Sohn, der das Haupt (הָראשׁ) des Vaterhauses wurde, aufgeführt ist, weil sie entweder noch andere Söhne hatten, oder die genanten wieder Söhne hatten, welche zusammen ein Vaterhaus bildeten. Aus der Bemerkung v. 17, daß *Eliëzer* außer *Rehabja* keine andern Söhne hatte, dieser aber sehr viele Söhne erhielt, darf man schließen, daß *Gerschom* außer *Schebuël* noch andere Söhne hatte, diese aber nicht genant

sind, weil sie mit ihren Nachkommen zum Vaterhause Schebuëls gezählt wurden. — V. 18. Von *Jizhar,* dem Bruder ʿAmrams ist nur ein Sohn erwähnt, *Schelomit* als Haupt, nach welchem das Vaterhaus der Jizhariten benant wurde. — V. 19. Der folgende Bruder ʿAmrams, *Ḥebron,*, hatte 4 Söhne, und der jüngste Bruder ʿ*Uziël* zwei, welche Vaterhäuser gründeten, so daß von Kahat, außer den Priestern, 9 levitische Vaterhäuser stammen, von welchen die beim Heiligtume dienenden Häupter in c. 24, 20—25 aufgezählt werden.

V. 21—23. *Die Vaterhäuser der Merariten.* V. 21 f. Als Söhne Merari's sind in Uebereinstimmung mit 6, 4. Ex. 6, 19 u. Num. 3, 33 zwei genant, *Maḥli* und *Muschi,* welche die beiden Geschlechter Merari's zu Mose's Zeit bildeten. *Maḥli* hatte zwei Söhne *Elʿazar* und *Kisch,* von welchen aber der erstere bei seinem Tode nur Töchter hinterließ, welche sich mit Söhnen des Kisch (אֲחֵיהֶם d. h. ihren Vettern) verheirateten, nach dem Gesetze über die Erbtöchter Num. 36, 6—9. Somit bestand die Nachkommenschaft des *Maḥli* aus dem einen Vaterhause *Kisch,* dessen Haupt nach 24, 29 damals *Jeraḥmeel* war. V. 23. Von *Muschi* hatten drei Söhne Vaterhäuser gegründet, so daß die Merariten insgesamt nur 4 Vaterhäuser bildeten. Vergleichen wir damit die Aufzählung der Merariten in c. 24, 26—30, so finden wir dort v. 30 als Söhne Maḥlis Elʿazar und Kisch, mit der Bemerkung, daß Elʿazar keine Söhne hatte. Dagegen lesen wir dort v. 26: Söhne Merari's (waren) Maḥli und Muschi, Söhne Jaʿzijahu's seines Sohnes, und v. 27: Söhne Merari's von Jaʿzijahu seinem Sohne und Schoham und Zaccur und ʿIbri. Hieraus hat *Berth.* gefolgert, daß Merari eigentlich 3 Söhne hatte, und der Name des dritten hier in c. 23 ausgefallen sei; aber mit Unrecht; denn v. 26 u. 27 des 24. Cap. geben sich durch ihre Beschaffenheit als willkürliche Einschaltungen zu erkennen. Sehr befremdlich ist nicht nur die verbindungslose Anreihung des בְּנֵי יַעֲזִיָּהוּ בְנוֹ an die vorhergenanten Söhne Merari's (d. h. das Fehlen der Cop. ו vor בְּנֵי), sondern auch die Form des Ausdrucks. Wäre יַעֲזִיָּהוּ, wie man nach dem Zusatze בְּנוֹ schließen muß, ein dritter Sohn Merari's oder Gründer eines dritten Geschlechts von Merariten neben den Geschlechtern Maḥli's und Muschi's, so solte man nach dem Vorhergehenden den einfachen Namen mit der Copula, d. h. וְיַעֲזִיָּהוּ erwarten. Das בְּנֵי יַעֲזִיָּהוּ ist um so auffälliger, als in v. 27 die Namen der Söhne Maʿzijahus folgen, und zwar so, daß gleich der erste Sohn שֹׁהַם mit ו *cop.* eingeführt ist, wodurch ältere Ausll. sich verleiten ließen, das vorhergegangene בְּנוֹ für einen Eigennamen zu halten. Auch die Wiederholung des בְּנֵי מְרָרִי zu Anfang des 27. V. ist befremdlich und ohne Analogie in der vorhergehenden Aufzählung der von ʿAmrams Söhnen begründeten Vaterhäuser (24, 20—25). Nach dem allen müssen wir, da der Pentateuch nur 2 Nachkommen Meraris, welche Geschlechter oder Vaterhäuser gründeten, kent, die Zusätze in 24, 26 u. 27 für spätere Glossen halten[1], obwol wir, da

1) Dagegen will *Berth.* auf Grund der Annahme, daß eine vollständige Uebereinstimmung der in unsern Vv. verzeichneten Reihe der Nachkommen Merari's mit der in c. 24, 26—31 vorauszusetzen sei, unsern Text nach c. 24, 26 u. 27 emendiren, da man nicht zweifeln könne, daß an unserer Stelle auch *Jaʿzijahu* und seine drei

von den Namen *Ja zijahu, Schoham, Zaccur* und *ʿIbri* nur der einzige *Zaccur* unter den Asaphiten 25,2 und sonst noch von andern Personen vorkomt, die andern aber nirgends weiter anzutreffen sind, die Entstehung und den Sinn dieser Einschaltung nicht zu erklären vermögen. — Die 3 Geschlechter Levi's zählten demnach, außer den Priestern, 9+9+4= 22 Vaterhäuser.

V. 24—32. Schlußbemerkungen. V. 24. „Diese (die eben aufgezählten) sind die Söhne Levi's nach ihren Vaterhäusern, die Häupter der Vaterhäuser nach ihren Gemusterten (Num. 1, 21 ff. Ex. 30, 14) in namentlicher Aufzählung (Num. 1, 18. 3, 43) nach ihren Köpfen, verrichtend die Arbeit für den Dienst des Hauses Jahve's vom Zwanzigjährigen an und darüber". עֹשֵׂה הַמְּלָאכָה ist nicht Singular, sondern Plural wie 2 Chr. 24, 12. 34, 10. 13. Esr. 3, 9. Neh. 2, 16 vgl. 2 Chr. 11, 1 neben עֹשֵׂי in gleicher Bedeutung und Stellung 2 Chr. 24, 13. 34, 17. Neh. 11, 12. 13, 10 vorkommend, nur eine andere Schreibung für עֹשֵׂי, die sich hie und da auch bei andern Worten findet, vgl. *Ew.* §. 16[b]. Die Angabe, daß die Leviten vom Zwanzigjährigen an gezählt wurden, wird v. 25 f. damit motivirt: David habe gesagt: der Herr hat seinem Volke Ruhe geschaft und er wohnt in Jerusalem, und auch die Leviten haben nicht mehr die Wohnung (Stiftshütte) mit allen ihren Geräthen zu tragen. Daraus ergibt sich der Schluß, daß sie nicht mehr so schwere Arbeit zu verrichten haben, wie während des Zuges durch die Wüste, mithin auch von 20 Jahren an schon den Dienst antreten können. Dies wird in v. 27 weiter so begründet: „denn auf die lezten Worte Davids hin geschah dies, (nämlich) die Zählung der Söhne Levi's vom 20. Jahre an und darüber". Die Auffassung des בְּדִבְרֵי דָוִיד הָאַחֲרוֹנִים ist streitig. *Berth.* übersezt mit *Kimchi:* „in den späteren Geschichten Davids sind die Zahl = die Gezählten", und beruft sich hiefür auf c. 29, 29, woraus erhelle, daß unter „den späteren Geschichten Davids" ein Teil eines Geschichtswerkes gemeint sei. Allein die angezogene Stelle beweist dies nicht. In der am Schlusse jeder Königsregierung

Söhne genant waren. Weil aber sonst immer nur die zwei Söhne *Machli* und *Muschi* vorkommen, so erkläre es sich leicht, daß man den dritten Sohn *Jaʿzijahu* an unserer Stelle wegließ, während überall kein Grund aufzufinden sei, aus dem die spätere und willkürliche Einschaltung der Namen in c. 24, 26 f. sich erklären lassen würde. Diese Argumentation ist äußerst schwach, weil sie die Hauptschwierigkeit, welche dieser Hypothese entgegensteht, gänzlich übersieht. Hätten wir über die Nachkommen Merari's keine weiteren Nachrichten als die in den beiden Stellen c. 23, 11 f. u. 24, 26—29 der Chron., so würde die Vermutung, daß in c. 23, 21 ff. die Namen, die wir in c. 24 mehr finden, ausgefallen seien, freilich nahe liegen. Aber auch in den genealogischen Verzeichnissen des Pentat. (Ex. 6, 19 u. Num. 3, 33) sind nur 2 Söhne Merari's genant, nach welchen die Merariten bei der Musterung der Leviten unter Mose nur zwei Geschlechter zählten. Hätte Merari außer den beiden zu Mose's Zeit allein bekanten, Mahli und Muschi, noch einen dritten Sohn gehabt, welcher drei Nachkommen hinterlassen, die zu Davids Zeiten drei Vaterhäuser bildeten, so wäre die Nichterwähnung dieses dritten in den Geschlechtsregistern des Pentat. ganz unbegreiflich. Oder soll in Ex. 6, 19 auch der Name *Jaʿzijahu* ausgefallen und deshalb in Num. 3, 33 das von ihm abstammende Geschlecht weggelassen worden sein? Gestüzt auf den Pentateuch hat der Text in unsern Versen das Präjudiz der Unversehrtheit für sich und dieses Präjudiz wird durch die oben dargelegte Beschaffenheit der Zusätze in 24, 26 u. 27 bestätigt.

wiederkehrenden Formel: דִּבְרֵי . . . הָרִאשֹׁנִים וְהָאַחֲרֹנִים (29,29. 2 Chr. 9, 29. 12,15. 16,11 u. a.) bedeutet דִּבְרֵי nicht *historiae* im Sinne von Geschichtsbuch, sondern *res gestae*, welche in den genanten Schriften verzeichnet sind. Hienach kann דִּבְרֵי דָוִיד nicht Schriften Davids bedeuten, sondern nur: Worte oder Sachen (= Taten) Davids. In den Taten Davids aber konten nicht die gezählten Leviten sein. Wir müssen vielmehr nach 2 Chr. 29, 30 u. 2 Sam. 23, 1 erklären. In der lezteren Stelle sind דִּבְרֵי דָוִיד הָאַחֲרוֹנִים die lezten Worte (Aussprüche) Davids, und in der ersteren bedeutet בְּדִבְרֵי דָוִיד „auf die Worte Davids hin“, d. h. nach den Befehlen oder Anordnungen Davids. Hienach haben mit der *Vulg.: juxta praecepta* schon *Cler.* u. *Mich.* unsere Worte richtig erklärt: nach den lezten Befehlen Davids. הֵמָּה ist nirgends in der Bed. *sunt* bloße Copula von Subject und Verbum, sondern überall für sich allein Prädicat, und hier nach späterem Sprachgebrauche als *neutrum singul.* zu nehmen (vgl. *Ew.* §. 318[b]): „nach den lezten Befehlen Davids dies“ d. h. geschah dies, nämlich die Zählung der Leviten vom 20. Jahre an. — Nach dieser so motivirten und wiederholten Angabe: vom 20. Jahre an, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Angabe in v. 3: „vom 30. Jahre an“ unrichtig ist, und wie schon zu v. 3 bemerkt worden, שְׁלֹשִׁים durch einen an die mosaische Zählung denkenden Abschreiber in den Text gekommen ist[1]. — In v. 28—32 wird die Anstellung der Leviten vom 20. Jahre an weiter sachlich motivirt durch Aufzählung der Geschäfte, die sie zu verrichten hatten. V. 28. Ihr Stand oder Posten war zur Hand der Söhne Aharons, d. h. sie waren den Priestern zur Hand, ihnen bei Verwaltung des Dienstes des Hauses Gottes zu helfen. „Ueber die Vorhöfe und über die Zellen (der Vorhöfe vgl. 9,26) und über die Reinigung alles Heiligen“ d. h. der

1) Denn die nach dem Vorgange *Kimchi's* von älteren christlichen Ausll. z. B. von *J. H. Mich.* versuchte Ausgleichung der Differenz: David habe zuerst nach dem Gesetze Num. 4, 3. 23. 30 die Leviten vom 30. Jahre an gezählt, hernach aber, weil er sah, daß auch Zwanzigjährige den beim Wegfalle des Tragens des Heiligtums von Ort zu Ort erleichterten Dienst zu verrichten im Stande wären, habe er zu einer zweiten Zählung, welche nach v. 27 gegen das Ende seines Lebens vorgenommen wurde, alle von 20 Jahren an herbeigezogen, ist ein haltloser Notbehelf. Dagegen hat schon *Berth.* richtig bemerkt: die Zählung der Leviten ergab die Zahl 38000 (v. 3), diese 38000 und nicht mehr wurden angestelt; nirgends ist gesagt, daß diese Zahl nicht genügte, daß die auf sie sich stützenden Anordnungen v. 4 u. 5 keinen Bestand gehabt hätten. Unrichtig aber bemerkt er weiter: deutlich genug hebe der Geschichtschreiber hervor, daß hier eine von der früheren abweichende Angabe mitgeteilt werden soll; denn davon findet sich keine Spur, sondern vielmehr das Gegenteil Da אֵלֶּה v. 24 auf die vorher aufgezählten Vaterhäuser der Leviten zurückweist, v. 24 also eine Unterschrift zu dem vorhergehenden Verzeichnisse bildet, so gibt der Geschichtschreiber damit doch deutlich genug zu verstehen, daß er hier keine von den früheren abweichende Nachrichten mitteilen, sondern nur das bisher Mitgeteilte abschließen will. Wie aber daraus, daß er erst hier die Motive anführt, welche David bestimten, die Leviten schon vom 20. Jahre an mustern zu lassen und für den Dienst zu verwenden, folgen solle, daß er diese Motivirung aus einer von dem bisher mitgeteilten Berichte verschiedenen Quelle geschöpft habe, ist durchaus nicht abzusehen; selbst dann nicht, wenn v. 27 eine Hinweisung auf die Quelle, aus welcher er diese Angabe genommen, enthalten solte, was nicht einmal der Fall ist.

Tempelräume und Tempelgeräthe (לְ vor כָּל־קֹדֶשׁ zur mittelbaren Verbindung nach dem *stat. constr.*, vgl. *Ew.* §. 289[b]). וּמַעֲשֵׂה עֲבֹדַת und zur Dienstleistung des Hauses Gottes (vor מעשׂה ist עַל aus dem Vorhergehenden zu suppliren). Die einzelnen Geschäfte für den Gottesdienst werden v. 29—31 specialisirt und mit der Präposition לְ eingeführt: „Zu dem Brote der Reihe d.h. den Schaubroten (s. zu Lev. 24, 8 f.), nämlich zur Bereitung derselben, denn die Auflegung der Brote auf dem Tische war Sache der Priester. Zu Feinmehl (סֹלֶת s. zu Lev. 2, 1) für das Speisopfer und die ungesäuerten Fladen (רְקִיקֵי הַמַּצּוֹת s. zu Lev. 2, 4) und für die Pfanne d. i. das Pfannengebäcke (s. zu Lev. 2, 5) und für das Geröstete (מֻרְבֶּכֶת s. zu Lev. 6, 14) und zu allen Hohl- und Längenmaßen, die von den Leviten aufbewahrt wurden, weil Mehl, Oel und Wein nach bestimtem Maße zu den Schlachtopfern dargebracht werden solte (vgl. z. B. Ex. 29, 40. 30, 24), und die Leviten wol überhaupt über richtiges Maß und Gewicht zu wachen hatten (Lev. 19, 35). — V. 30. Um an jedem Morgen und Abende mit Gesang und Spiel den Herrn zu preisen. Diese Worte beziehen sich auf das Geschäft der Sänger und Musiker, deren Klassen und Ordnungen in c. 25 aufgezählt werden. Die Beziehung derselben auf die die Priester beim Opfercultus unterstützenden Leviten (bei *Berth.*) bedarf keiner ernsten Widerlegung, da הוֹדוֹת וּלְהַלֵּל die stehenden Ausdrücke für die heilige Tempelmusik sind und man doch nicht glauben kann, daß die Leviten beim Schlachten und Abhäuten der Opferthiere, beim Backen der Speisopfer und ähnlichen Geschäften Psalmen sangen oder auf Harfen und Cithern spielten. V. 31. „Und zu allem Opferdarbringen für Jahve an den Sabbaten, den Neumonden und den Festen in der Zahl nach dem Rechte über sie (d. h. nach dem hiefür geltenden Rechte), beständig vor Jahve". Hiebei lag den Leviten ob, die erforderliche Zahl der Opferthiere anzuschaffen, die Tauglichkeit derselben zu untersuchen, die Thiere zu schlachten, abzuhäuten u. s. w. תָּמִיד bezieht sich auf עֹלוֹת, auf die Brandopfer für Jahve, welche תָּמִיד sind, weil sie an den bestimten Tagen immer wieder gebracht werden mußten. V. 32. Zum Schlusse wird der gesamte Dienst der Leviten in drei Sätze zusammengefaßt. Sie sollen hüten die Hut der Stiftshütte, die Hut des Heiligen d. h. aller heiligen Dinge des Cultus und die Hut der Söhne Aarons d. h. alles dessen was die Priester ihnen zu tun auftragen; vgl. Num. 18, 3 ff., wo diese Functionen genau festgesezt sind.

Cap. XXIV. **Einteilung der Priester und Leviten in Klassen.** V. 1—19. *Die 24 Klassen der Priester.* An die Feststellung der Vaterhäuser der Leviten (c. 23) schließt sich zunächst die Ordnung der Priester für die Verrichtung des Dienstes beim Heiligtum an, durch Einteilung der beiden von Aharons Söhnen *El'azar* und *Ithamar* abstammenden Priestergeschlechter in 24 Klassen, deren Reihenfolge im Dienste David durch das Los festsetzen ließ. V. 1[a] enthält die Ueberschrift: „Die Söhne Aharons anlangend (waren) ihre Abteilungen (diese)". Um die Einteilung deutlich zu machen, wird einleitend über Aharons Nachkommenschaft berichtet, daß von seinen vier Söhnen die beiden älteren, Nadab und Abihu vor ihrem Vater starben, ohne Söhne zu hinterlassen, so daß nur El'azar

und Ithamar Priester wurden (יְכַהֲנוּ) d. h. die Verwaltung des Priestertumes erhielten. Die 4 Söhne Aharons v. 1 wie 5,29 u. Ex. 6,23. Zu v. 2 vgl. Levit. 10,1 f. u. Num. 3,4. — Diese Priestergeschlechter ließ (v. 3) David mit den beiden Hohenpriestern (s. zu 18,16) einteilen „nach ihrem Dienste“. פְּקֻדָּה Amt, Amtsklasse wie 23,11. — V. 4. Da hiebei die Söhne El'azars zahlreicher in Bezug auf die Häupter der Männer gefunden wurden als die Söhne Ithamars, so teilten sie (David, Ṣadok und Aḥimelech) dieselben (so): „für die Söhne El'azars Häupter der Vaterhäuser sechszehn und für die Söhne Ithamars (Häupter) der Vaterhäuser acht.“ לְרָאשֵׁי הַגְּבָרִים heißt weder: in Beziehung auf die Kopfzahl der Männer (vgl. 23, 3) noch in Beziehung auf die Vorsteher der nach Vaterhäusern geteilten Männer (*Berth.*). Die Ergänzung der Worte: Nach Vaterhäusern geteilt, ist ganz willkürlich. Der Ausdruck: רָאשֵׁי הַגְּבָרִים ist vielmehr daraus zu erklären, daß nach der natürlichen Gliederung des Volks die Vaterhäuser d. h. die unter dem Namen בֵּית־אָבוֹת zusammengefaßten Familiengruppen weiter in einzelne Familien sich teilten, deren Häupter גְּבָרִים hießen, weil jede Familie in dem Manne הַגֶּבֶר ihr natürliches Haupt hatte, wie aus Jos. 7, 14. 16—18 deutlich erhellt. רָאשֵׁי הַגְּבָרִים sind also die Häupter, nicht der Vaterhäuser, sondern der einzelnen, nach den Männern als Hausvätern bestimten Familien. Wie בֵּית־אָב technische Bezeichnung der größeren Familiencomplexe ist, in welche die Geschlechter zerfielen, so ist הַגֶּבֶר der technische Ausdruck für die einzelnen Familien, in welche die Vaterhäuser zerfielen. — V. 5. Sie teilten sie ein durch Lose אֵלֶּה עִם־אֵלֶּה diese neben jenen d. h. die einen wie die andern (vgl. 25,8), so daß die Klassen beider durch das Los bestimt wurden, indem beide gemeinsam Lose zogen. „Denn heilige Fürsten und Fürsten Gottes waren von den Söhnen El'azars und unter den Söhnen Ithamars gewesen“, d. h. aus beiden Priesterlinien waren heilige Fürsten hervorgegangen, hatten Männer die höchsten priesterlichen Würden bekleidet. Das Hohepriestertum ging bekantlich auf El'azar und dessen Nachkommen über, war aber in der Richterperiode eine Zeitlang an die Linie Ithamars gekommen, s. oben S. 81 f. Demnach war bei Festsetzung der Priesterklassen für den Dienst keine von beiden Linien zu bevorzugen, sondern die Reihenfolge durch gemeinsames Losen zu bestimmen. שָׂרֵי קֹדֶשׁ (vgl. Jes. 43, 28) = שָׂרֵי הַכֹּהֲנִים 2 Chr. 36, 14 sind die Hohenpriester und die Häupter der Priestergeschlechter, die höchsten Oberen der Priesterschaft, sind aber schwerlich mit den *ἀρχιερεῖς* der evangelischen Geschichte zu identificiren, da die Ansicht, daß unter diesen *ἀρχιερεῖς* die Vorsteher der 24 Priesterklassen zu verstehen seien, unerweislich ist, vgl. *Wichelhaus*, Comment. zur Leidensgesch. (Halle 1855) S. 32 ff. Dasselbe scheint שָׂרֵי הָאֱלֹהִים Fürsten Gottes zu bedeuten und als Synonym hinzugefügt zu sein. Falls indeß ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen stattfinden solte, so wären unter den Fürsten Gottes nur die eigentlichen Hohenpriester, die ins Allerheiligste vor Gott treten konten, zu verstehen. — V. 6. „Er schrieb sie auf“ nämlich die Klassen, wie das Los sie bestimt hatte. מִן־הַלֵּוִי vom Stamme Levi. לַכֹּהֲנִים וגו׳ gehört zu רָאשֵׁי הָאָבוֹת Häupter der Vaterhäuser der Priester und der Leviten. Das zweite Hemistich von v. 6

gibt das Losen näher an: „*ein* Vaterhaus wurde gezogen für El'azar und gezogen, gezogen für Ithamar". Die lezten Worte sind dunkel. אָחֻז erfaßt, herausgegriffen Num. 31,30. 47, hier vom Losen gebraucht, bed. aus der Urne herausgegriffen oder gezogen. Das Vaterhaus wurde aus der Urne herausgegriffen, indem man das Los mit seinem Namen herauszog. Schwierig ist וְאָחֻז אָחֻז, die allein beglaubigte Lesart, da nur einige wenige Hdschr. statt dessen die Lesart וְאֶחָד אָחֻז bieten, welcher *Gesen.* (*thes. p. 68*) mit *Cappell.* u. *Grotius* den Vorzug gibt, obwol sie augenscheinlich bloße Conjectur ist. Die Wiederholung desselben Wortes drükt teils die Gesamtheit, Menge aus, teils die distributive Verteilung, und kann hier nur in lezter Bedeutung verstanden werden: ein Vaterhaus gezogen für El'azar und dann immer gezogen (oder: je eins gezogen) für Ithamar. So viel ergibt sich hieraus deutlich, daß die Lose der beiden Priestergeschlechter nicht in eine Urne zusammen, sondern gesondert in zwei Urnen getan waren, so daß man abwechselnd für El'azar und für Ithamar ziehen konte. Hätte man, da El'azars Geschlecht das zahlreichere war, zuerst die Lose für ihn und hierauf die für Ithamar gezogen, so hätten die El'azariden den Vorzug vor den Ithamariden erhalten. Dies solte nicht geschehen, nicht das eine Geschlecht vor dem andern bevorzugt werden. Deshalb wurden die Lose abwechselnd für das eine und das andere Geschlecht gezogen. Da aber die El'azariden in 16, die Ithamariden in 8 Vaterhäuser geteilt waren, so meint *Berth.*, es sei, um eine Ausgleichung der Zahlen 16 und 8 für den Act des Losens hervorzubringen, festgesezt worden, daß jedes Haus des Ithamar für zwei Losungen gelten, oder was dasselbe sei, daß je auf zwei Häuser des El'azar ein Haus des Ithamar folgen solte; und nach dieser Ordnung sei die Reihenfolge der einzelnen Häuser festgestelt worden. Zu dieser oder einer ähnlichen Vorstellung von der Anordnung der Reihenfolge soll uns das Verhältnis der Zahl 8 zu 16 und die Worte אָחֻז und וְאָחֻז אָחֻז bringen. Allein wenn auch diese Vorstellung durch das Verhältnis der Zahl 16 zu 8 nahe gelegt wird, so ist doch nicht einzusehen, wie die Worte אָחֻז und וְאָחֻז אָחֻז dies andeuten sollen. Diese Worte legen die Vorstellung viel näher, daß abwechselnd ein Los für El. und eins für Ith. gezogen wurde, bis die 8 Häupter Ith.s herausgekommen waren, worauf natürlich die rückständigen 8 Lose El.'s der Reihe nach gezogen werden mußten. Mit Sicherheit läßt sich freilich bei der Dunkelheit der Worte, die schon den alten Uebersetzern unverständlich waren, hierüber nicht urteilen. — In v. 7—18 sind die Namen der Vaterhäuser in der Reihenfolge, wie sie durch das Los bestimt wurden, aufgeführt. יָצָא vom Herauskommen des Loses aus der Urne, wie Jos. 16,1. 19,1. Die Namen *Jehojarib* und *Jeda'ja* kommen auch 9,10 neben einander vor, *Jeda'ja* außerdem Esr. 2,36 u. Neh. 7,39. Aus der Klasse *Jehojarib* stamte der Priester Mattathias 1 Makk. 2,1. Von den folgenden Namen kommen שְׂעֹרִים (v. 8), יֶשֶׁבְאָב (v. 13) und הַפִּצֵּץ (v. 15) nirgends weiter vor, andere wie חֻפָּה v. 13, גָּמוּל v. 17 nicht weiter unter den Priestern. Dagegen sind die 16. Klasse *Immer* und die 21. *Jachin* öfter erwähnt, vgl. 9,10. 12. Zur achten *Abija* gehörte *Zacharias,* der Vater Johannes des Täufers Luc. 1,5. — V. 19. Dies sind ihre Amtsklassen für

ihren Dienst (vgl. v. 3), לָבוֹא daß sie kamen (nach der so bestimten Ordnung) ins Haus Jahve's gemäß ihrem Rechte durch Aharon ihren Vater (Stammvater) d. h. nach der rechtlichen Ordnung, welche durch Aharon für ihren amtlichen Dienst festgestelt war, so wie ihm Jahve, der Gott Israels geboten hatte. Dieser lezte Satz bezieht sich darauf, daß der priesterliche Dienst im Ganzen und Einzelnen von Jahve im Gesetze vorgeschrieben ist.[1]

V. 20—31. *Die Klassen der Leviten.* Die Ueberschrift: „anlangend die übrigen Leviten" (v. 20) verglichen mit der Unterschrift: „und auch sie warfen Lose gleich ihren Brüdern, den Söhnen Aharons" (v. 31), läßt ein Verzeichnis derjenigen Levitenklassen erwarten, welche zur Hand d. h. als Gehilfen der Priester den Dienst beim Hause Gottes verrichteten. הַנּוֹתָרִים sind die nach Aufzählung der Priester noch übrigen Leviten. Darunter könte man zwar sämtliche Leviten außer den Aharoniden (oder Priestern) verstehen; allein teils die Angabe der Unterschrift, daß sie gleich den Söhnen Aharons Lose warfen, teils der Umstand, daß in c. 25 die 24 Ordnungen der Sänger und Musiker, in c. 26, 1—19 die Abteilungen der Thorwärter, und in 26, 20—32 die Aufseher über die Schätze und die Schreiber und Richter noch besonders aufgezählt sind, beweisen, daß unser Abschnitt nur von den Levitenklassen handelt, die beim Cultus angestelt waren. Diese Umstände hat *Berth.* übersehen und dabei nach irriger Auffassung des Verzeichnisses c. 23, 6—23 aus dem Umstande, daß ein Teil der Namen der in 23, 6—23 genanten Vaterhäuser hier in v. 20—29 wieder vorkomt, den falschen Schluß gezogen, daß das Verzeichnis unserer Verse unvollständig sei, weil wir in demselben eine nicht geringe Anzahl von Namen vermissen, die in c. 23, 6—23 stehen. In v. 20—25 werden nämlich nur Namen von Kahatiten und v. 26—29 von Merariten genant, gar keine Gersoniten. Aber daraus folgt in keiner Weise, daß in unserem Verzeichnisse die Klasse der Gersoniten ausgefallen oder schon von dem Verf. der Chronik als eine unnötige Wiederholung von 23, 7—11 weggelassen worden sei. Diese Folgerung würde nur dann be-

1) Von diesen 24 Klassen hatte jede einzelne eine Woche lang der Reihe nach den Dienst zu besorgen, und zwar von Sabbat zu Sabbat, wie aus 2 Kön. 11, 9 u. 2 Chr. 23, 9 mit Sicherheit sich ergibt. Von dieser Einteilung bezeugt *Josephus, Antt. VII, 14, 7:* διέμεινεν οὗτος ὁ μερισμὸς ἄχρι τῆς σήμερον ἡμέρας. Dagegen hat *Herzfeld* (Geschichte des Volks Israel von der Zerstörung des ersten Tempels Bd. I S. 381 ff.) nach dem Vorgange von *de Wette* u. *Gramb.* die Zurückführung dieser Organisation der Priesterschaft auf David für eine Erdichtung des Chronisten erklärt und behauptet, daß die 24 Priesterklassen überhaupt erst nach dem Exile sich gebildet haben nämlich aus den 22 Priesterfamilien, welche mit Zerubabel aus dem Exile zurükkehrten. Aber zur Widerlegung dieser grundlosen Hypothese reicht vollständig hin, was *Movers*, die bibl. Chron. S. 279 ff. für den geschichtlichen Charakter der in unsern Capp. berichteten Einrichtungen Davids beigebracht hat, womit noch die Bemerkk. von *Oehler* in *Herz.*s Realenc. XII S. 185 f. zu vergleichen. Ein unverwerfliches Zeugnis für den vorexilischen Ursprung der Einteilung der Priester in 24 Ordnungen liefert Ezechiel in der Vision c. 8, 16—18, wo die 25 Männer, welche im Priestervorhofe die Sonne anbeten, die 24 Priesterklassen mit dem Hohenpriester an der Spitze vorstellen. Auch in Neh. 12, 1—7 u. 12—21 liegen unverwerfliche Zeugnisse für den Davidischen Ursprung der Ordnung der Priester in 24 Klassen, wie wir zu diesen Stellen zeigen werden.

rechtigt sein, wenn anderweitig bewiesen oder überhaupt erweislich wäre, daß die beim Cultus den Priestern zur Hand gehenden Leviten aus allen drei Levitengeschlechtern genommen waren, daß mithin notwendig auch Gersoniten dazu gehörten. Dieser Beweis läßt sich nicht erbringen. Von den Gersoniten waren nach 26,20 ff. mehrere Vaterhäuser mit der Aufsicht über die Schätze des Heiligtumes betraut. Ueber die Verwendung der andern Gersoniten fehlen uns freilich nähere Nachrichten; aber die Angaben über die Schatzverwalter und über die Schreiber und Richter in c. 26,20—32 sind überhaupt unvollständig. Zu Schreibern und Richtern hatte David 6000 Mann bestimt; die in c. 26,29—32 erwähnten betrugen nur 1700 und 2700, zusammen also nur 4400 Personen, so daß möglicher Weise die fehlenden 1600 aus den Gersoniten genommen waren. Daraus also, daß in unserem Abschnitte die Gersoniten ganz fehlen, läßt sich die Lückenhaftigkeit des Verzeichnisses nicht folgern. — Genant werden in demselben von den Kahatiten alle Hauptzweige, nämlich die beiden von Mose's Söhnen abstammenden Linien (v. 20 u. 21), sodann die Jiṣhariten, Ḥebroniten und ʿUziëliten (v. 22—25) und die Hauptzweige der Merariten (v. 26—30). — V. 20ᵇ ist so zu verstehen: von den Söhnen ʿAmrams d. i. des Kahatiten ʿAmram, von welchem Mose stamte (23,13), nämlich von dem von Mose's Sohne Gerschom abstammenden Haupte *Schubaël* (23,16), dessen Söhne *Jeḥdejahu,* der als Haupt und Vertreter der von seinen Söhnen und vielleicht auch Brüdern gebildeten Klasse allein genant ist. Ueber *Schubaël* vgl. 26,24. — V. 21. Von dem Vaterhause *Reḥabja,* des zweiten Sohnes Mose's Eliʿezer (23,16), von den Söhnen dieses Reḥabja war *Jischija* das Haupt. — V. 22. Von den Jiṣhariten, nämlich von dem Vaterhause *Schelomot* (23,18) dessen Söhne unter dem Haupte *Jaḥat.* — Die in v. 20—22 genanten Häupter der von David angeordneten Klassen — *Jeḥdeja, Jischija* und *Jaḥat* — kommen in c. 23 nicht vor, zum deutlichen Beweise, daß c. 23 von den Vaterhäusern, unser Abschnitt dagegen von den Amtsklassen der Leviten handelt. — V. 23 handelt von den Ḥebroniten, wie aus 23, 19 erhellt. Aber hier ist der Text unvollständig. Anstatt von den 4 Vaterhäusern, in welche Ḥebrons Nachkommen zerfielen, die Namen der Vorsteher der Klassen, in welche David dieselben für den Tempeldienst teilte, aufzuzählen, finden wir nur die 4 Namen der Häupter der Vaterhäuser, ganz so wie in 23,19 wiederholt, und zwar mit וּבְנֵי als Söhne des . . . eingeführt. *Berth.* will daher hinter וּבְנֵי den Namen חֶבְרוֹן einschalten (nach 23,19). Diese Einschaltung ist warscheinlich, aber nicht außer Zweifel, da möglicher Weise auch nur die בְּנֵי der vier genanten Söhne Ḥebrons, als beim Dienste des Heiligtums nach ihren Abteilungen beschäftigt, angeführt sein können. Jedenfalls fehlen die Namen der Häupter der von den Ḥebroniten gebildeten Klassen; ob erst später durch Abschreibefehler ausgefallen, oder schon von unserem Geschichtschreiber in seiner Quelle nicht mehr gefunden — läßt sich nicht ermitteln, da schon die LXX unsern Text vor sich hatten. — V. 26—28. Die Klassen der Merariten. Ueber *Jaʿazija* und dessen Söhne s. die Bem. zu 23,21. Da Maḥli's Sohn *Elʿazar* keine Söhne hatte, so ist nur von seinem zweiten Sohne *Kisch* als Haupt der von Maḥli's Söhnen

gebildeten Klasse *Jerahmeel* genant. — Von *Muschi's* Söhnen sind nur die Namen der 4 Vaterhäuser, in welche sie zerfielen genant, ohne Angabe der Vorsteher der Klassen.

Zählen wir nun alle in unserm Abschnitte aufgeführten Häupter zusammen, so sind es 15, welche, falls von den Vaterhäusern der Hebroniten und des Meraritenzweiges der Muschiten, bei welchen die Klassenhäupter nicht genant sind, jedes Vaterhaus nur eine Klasse gebildet hätte, nur 15 Klassen ergeben würden. Es ist aber recht wol denkbar, daß von den Vaterhäusern der Hebroniten und Muschiten manche so zahlreich waren, daß sie mehr als eine Klasse ergaben, so daß aus den v. 20—29 aufgeführten Levitengeschlechtern 24 Klassen formirt werden konten. Die Unterschrift, daß sie die Lose gleich ihren Brüdern warfen, macht dies warscheinlich, und die Analogie der Einteilung der Sänger in 24 Klassen (c. 25) erhebt diese Warscheinlichkeit wol zur Gewißheit, daß die zur Dienstleistung für die Priester bestimten Leviten in eben so viele Dienstklassen geteilt wurden, obwol eine ausdrükliche Angabe darüber fehlt und im ganzen A. Test. nirgends eine Notiz über die Reihenfolge der Leviten sich findet. — V. 31. לִפְנֵי דָוִיד וגו׳ wie v. 6. Im lezten Satze steht אָבוֹת für בֵּית־אָבוֹת wie häufig רָאשֵׁי אָבוֹת für רָאשֵׁי בֵּית־אָבוֹת in diesen Verzeichnissen. הָרֹאשׁ steht in Apposition zu בֵּיא־אָבוֹת das Vaterhaus: das Haupt ebenso wie sein jüngerer Bruder, d. h. der das Haupt des Vaterhauses war d. i. der älteste unter den Brüdern wie seine jüngeren Brüder. Dem Sinne nach richtig *Vulg.: tam majores quam minores; omnes sors aequaliter dividebat.*

Cap. XXV. **Die 24 Klassen der Sänger.** V. 1. „David und die Heeresfürsten sonderten aus für den Dienst die Söhne Asaphs u. s. w." שָׂרֵי הַצָּבָא sind nicht Fürsten der Levitenscharen; denn obgleich der Dienst der Leviten in Num. 4, 23 צְבֹא צָבָא genant wird, so heißen doch die Obersten der Leviten nirgends שָׂרֵי הַצָּבָא. Dieser Ausdruck bezeichnet vielmehr entweder die Kriegsobersten oder die Obersten Israels als des Heeres Jahve's Ex. 12, 17. 41. u. a. Hier steht er in lezterer Bedeutung, synonym mit Fürsten Israels (23, 2), in 24, 6 kurzweg die Fürsten, neben welchen da die Häupter der Vaterhäuser der Priester und der Leviten genant sind. הִבְדִּיל לַעֲבֹדָה aussondern für den Dienst, vgl. Num. 16, 9. Das לְ an לִבְנֵי אָסָף ist *nota accus.* Da Asaph nach 6, 24—28 ein Nachkomme Gersons, Heman nach 6, 18—23 ein Nachkomme Kahats, und Jeduthun (= Ethan) ein Nachkomme Merari's war (6, 29—32), so waren alle Hauptgeschlechter Levi's unter den Sängern vertreten. Das *Cheth.* הנביאים ist Schreibfehler für הַנִּבְּאִים (*Keri*) *partic. niph.*, entsprechend dem Singul. הַנִּבָּא v. 2 u. 3. נִבָּא *prophetare* ist hier in weiterem Sinne gebraucht von dem in Kraft göttlichen Geistes ausgeübten Gesange und Spiele zum Preise Gottes. Hinsichtlich der Instrumente dieser Sangmeister s. zu 15, 16. Das Suffix an מִסְפָּרָם bezieht sich auf das folgende Nomen, welches dem Worte מִסְפָּר als Genitiv untergeordnet ist, vgl. die ähnliche Constrution נַפְשׁוֹ עָצֵל seine, des Faulen, Seele Prov. 13, 4 u. *Ew.* §. 309[e]. „Ihre, der Werkleute zum Dienste d. h. der das Geschäft des Dienstes Verrichtenden Zahl war (folgende)". V. 2. Mit לִבְנֵי אָסָף begint die Aufzählung:

„Von Söhnen Asaphs waren, oder zu S. Asaphs gehören Zaccur u. s. w. Genant sind vier, aber die Zahlangabe wird vermißt, während sie bei den Söhnen Jeduthuns und Hemans v. 3 u. 5 steht. עַל־יַד zur Hand wechselt ab mit עַל־יְדֵי zu Händen (v. 3 u. 6), wonach עַל יַד אָסָף an sich nicht ein anderes Verhältnis zu *Asaph* aussagt, als עַל יְדֵי הַמֶּלֶךְ zum Könige, sondern nur den Sinn: unter (nach) Anleitung ausdrükt; wie denn auch in v. 6 der König, Asaph, Jeduthun und Heman coordinirt sind, insofern der musikalische Bestandteil des Cultus gemeinschaftlich von David und den drei Sangmeistern eingerichtet war, wenn auch nur die lezteren ihn ausführten. — In v. 3 ist לִידוּתוּן vorangestelt, weil der von ihm geleitete Sängerchor seinen Namen führte. Eben so in v. 4 *Heman*. „Jeduthun anlangend waren Söhne Jeduthuns.“ Das Wort Söhne bezeichnet in diesen Verzeichnissen nicht blos leibliche Söhne, sondern geistige Söhne d. h. von den Meistern gebildete Schüler. Dies erhellt daraus, daß die 24 Klassen, deren jede 12 Mann zählte, aus Söhnen *und Brüdern* des Vorstehers bestanden. Die als Söhne Asaphs, Jeduthuns und Hemans in v. 2—5 aufgezählten Namen geben nicht die Zahl sämtlicher Schüler dieser Meister an, sondern nur die Vorsteher der 24 Klassen der unter ihrer Oberleitung die heilige Musik ausübenden Leviten. Von *Jeduthun* sind in unserem Texte nur 5 Söhne genant, während es nach der Zahlangabe 6 sein sollen. Die Vergleichung der Namen in v. 9—31 zeigt, daß in v. 3 der Name שִׁמְעִי (v. 17) ausgefallen ist. בַּכִּנּוֹר gehört zu יְדוּתוּן: nach Anleitung ihres Vaters Jeduthun (des Meisters) auf dem Kinnor, s. zu 15, 16, der begeistert war zu lobsingen d. h. der begeistert spielte, um dem Herrn Lob und Preis zu bringen, vgl. 16, 4. 23, 30 u. a. — V. 4 f. Von *Heman* sind 14 Söhne aufgezählt. רֹמַמְתִּי עֶזֶר bildet einen Namen, vgl. 31, obwol man ohne Zweifel עֶזֶר auch zu גִּדַּלְתִּי hinzuzudenken hat. Auch zu den Namen מַלּוֹתִי ich machte voll, und הוֹתִיר gemehrt, ist wol מַחֲזִיאוֹת im Sinne zu ergänzen[1]. *Heman* heißt v. 5 Seher des Königs in den Worten Gottes, weil er neben seiner Gesangesgabe sich zugleich prophetischer Begabung erfreute und als Seher dem Könige Offenbarungen Gottes vermittelte. In 2 Chr. 35, 15 ist dieses Prädicat dem Jeduthun beigelegt. In derselben Bedeutung wird 21, 9 der Prophet *Gad* Seher Davids genant. לְהָרִים קָרֶן ist von den Masoreten durch Setzung des Athnach unter קרן mit dem Vorhergehenden verbunden und von den rabbinischen und christlichen Ausll. ganz mißverstanden worden. So verbindet es z. B. *Berth.* mit בְּדִבְרֵי הָאֱלֹהִים und übersezt: „um laut schallen zu lassen Hörner nach göttlichem Befehle“, unter Verweisung auf 2 Chr. 29, 15, wo doch Sinn und Accentuation die Verbin-

1) Ueber diese Namen bemerkt *Ewald*, ausf. Lehrb. der hebr. Sprache §. 274 S. 672 der 7. Ausg.: „Eines großen Propheten Ausspruch glaubt man auf die Namen naher Verwandten verteilt zu sehen, wenn man die Worte

גִּדַּלְתִּי רֹמַמְתִּי עֶזֶר
מַלּוֹתִי הוֹתִיר מַחֲזִיאוֹת
ich habe grofze und hohe Hilfe gegeben,
habe in Fülle Orakel geredet,

welche offenbar einen Vers enthalten, womit ein berühmtes altes Orakel anfangen mochte, auf die 5 musikalischen Söhne Haemans *Giddalti(ezer)*, *Romamtiezer*, *Malloti*, *Hothir*, *Machazioth* übergetragen findet.“

dung des בְּדִבְרֵי יהוה mit dem Folgenden verbieten. Diese Auffassung der Worte ist grundfalsch, nicht nur deshalb, weil die Leviten unter Hemans Leitung nicht Hörner bliesen, das Horn überhaupt nicht zu den von Leviten beim Cultus gespielten Instrumenten gehörte, sondern auch aus dem sprachlichen Grunde, weil הָרִים קֶרֶן die Bed. das Horn blasen nirgends hat, sondern das Horn erhöhen allenthalben so viel bedeutet als: die Macht jemandes erhöhen, oder Macht entfalten, beweisen, vgl. 1 Sam. 2, 10. Thren. 2, 17. Ps. 148, 14. 89, 18. 92, 11 u. a. Diese Bedeutung hat die Redensart auch hier, und die Worte sind dem Sinne nach mit dem Folgenden zu verbinden: um Horn zu erhöhen d. h. um Macht zu verleihen, gab Gott dem Heman 14 Söhne und 3 Töchter d. h. um Hemans Geschlecht mächtig zu machen, zum Preise Gottes, hatte Gott ihm so viel Söhne und Töchter gegeben. — V. 6 bildet die Unterschrift zu der Aufzählung v. 2—5. כָּל־אֵלֶּה sind nicht die 14 Söhne Hemans, sondern alle Söhne Asaphs, Jeduthuns und Hemans. Alle diese waren unter der Leitung ihrer Väter beim Gesange des Hauses Jahve's mit Cymbeln . . . zum Dienste des Hauses Gottes unter der Leitung des Königs u. s. w. אֲבִיהֶם. steht distributiv: jedes Vaters der genanten Söhne. *Berth.* ergänzt zu אֲבִיהֶם den Namen *Heman* und bringt dadurch die erste Hälfte des Verses in Widerspruch mit der zweiten Hälfte, die er richtig von den aufgezählten 24 Personen versteht. — In v. 7 wird die Gesamtzahl angegeben. Ihre (der 24 [4+6+14] namentlich angeführten) Söhne Asaphs, Jeduthuns und Hemans Zahl mit ihren Brüdern war 288 (24×12), wonach jeder der Genanten 11 אַחִים hatte, und zwar מְלֻמְּדֵי שִׁיר Gelehrte, Geübte im Gesange für Jahve. Mit כָּל־הַמֵּבִין werden die Söhne mit den Brüdern zusammengefaßt, um die Zahl der Gesamtheit anzugeben. מֵבִין Einsicht, Kentnis einer Sache habend bezeichnet hier den durch Unterricht und Uebung mit dem Gesange Vertrauten, den ausgebildeten Sänger. Deren Zahl betrug 288, die in 24 Chöre (Klassen) geteilt wurden. Für die Ausübung des Gesanges hatte David nach 23,5 überhaupt 4000 Leviten bestimt. Von diesen waren 288 מְבִינִים des Gesanges Kundige; die übrigen waren Schüler (תַּלְמִידִים), wie v. 8 zeigt, wo מֵבִין und תַּלְמִיד die beiden Kategorien bilden, in welche die Sänger zerfielen. V. 8. Sie warfen גּוֹרָלוֹת מִשְׁמֶרֶת *κλήρους ἐφημεριῶν* (LXX), Lose, durch welche die מִשְׁמֶרֶת die Abwartung des Dienstes der 24 Klassen, nämlich die Reihenfolge ihres amtlichen Dienstes festgestelt wurde. לְעֻמַּת wird verschieden erklärt. Da kein Nomen folgt, so wolten *R. Schel.* u. *Kimchi* das voraufgegangene מִשְׁמֶרֶת wiederholen: eine Dienstklasse wie die andere, wofür sich 26, 16 u. Neh. 12, 24 anführen ließe und noch geltend gemacht wird, daß in 17, 5 hinter מִמִּשְׁכָּן die Worte אֶל מִשְׁכָּן ausgefallen sind. Aber nach den Accenten soll מִשְׁמֶרֶת zu גּוֹרָלוֹת gehören, womit die proponirte Ergänzung hinfällig wird. Außerdem erscheint auch der Gedanke: Dienstklasse wie Dienstklasse, nicht recht passend, da die Dienstklassen erst durch das Losen gebildet werden, vorher nicht schon da sind, um losen zu können. Wir halten daher mit *Ew.* §. 360a u. *Berth.* den Satz כַּקָּטֹן כַּגָּדוֹל für den zu לְעֻמַּת gehörenden Genitiv, da עֻמַּת auch Koh. 5, 15 mit einem Satze verbunden ist: „in der Weise des wie der Kleine so der Große“ d.h. der

Kleine und der Große, der ältere wie der jüngere. Dies wird näher bestimt durch: der Kundige wie der Schüler. Aus diesen Worten ergibt sich klar, daß nicht blos die 288 gelost haben, denn diese waren כָּל־מֵבִין (v. 7), sondern auch die übrigen für den Sängerdienst bestimten 3712 Leviten; und hieraus folgt weiter, daß die 288, welche durch das Los in 24 Klassen von je 12 Personen geteilt wurden, nur die des Gesanges und Spieles vollkommen Kundigen sind, denen dann die Schüler so zugeteilt wurden, daß jede Klasse eine gleichmäßige Zahl derselben erhielt, die sie auszubilden und einzuüben hatte, und die dann nach dem Fortschritte ihrer Bildung auch wol beim Tempelgesange zur Mitwirkung herangezogen und verwendet wurden, so daß die dem Dienste zur Zeit vorstehende *ἐφημερία* nicht blos aus den 12 Kundigen bestand, sondern unter ihrer Leitung auch eine Anzahl Schüler als Mitsänger und Mitspieler tätig waren.

V. 9—31. Die Reihenfolge wird durch das Los so bestimt, daß die 4 Söhne Asaphs (v. 3) die erste, dritte, fünfte und siebente Stelle erhalten, die 6 Söhne Jeduthuns die zweite, vierte, achte, zwölfte und vierzehnte Stelle, endlich die vier (in v. 4 zuerst genanten) Söhne Hemans die sechste, neunte, eilfte und dreizehnte Stelle einnehmen, die übrigen Stellen 15—24 den übrigen Söhnen Hemans zufielen. Hieraus ergibt sich, daß die Lose der 3 Söhne der Sangmeister nicht in besondere Urnen getan und aus jeder Urne der Reihe nach je ein Los gezogen wurde, sondern daß alle Lose in einer Urne vereinigt waren, und beim Ziehen die Lose Asaphs und Jeduthuns so herauskamen, daß nach der 14. Ziehung nur noch Söhne Hemans übrig waren.[1] — Das einzelne betreffend, so fehlt in v. 9 bei *Josef* die Angabe: „er und seine Söhne und seine Brüder zwölf“, die — von dem הוּא, das nur beim zweiten Lose steht, bei den übrigen der Kürze halber weggelassen ist, abgesehen — bei allen 23 Nummern wiederholt wird, hier also nur durch ein Versehen weggefallen sein kann. Die Worte לְאָסָף לְיוֹסֵף sind so zu verstehen: das erste Los kam heraus für Asaph, nämlich für seinen Sohn Josef. Im Folgenden sind die Namen bald mit bald ohne לְ aufgezählt. Von den Namen weichen einige in den Formen

1) Eine ganz andere Folgerung hat *Berth.* S. 218 aus der angegebenen Reihenfolge der herausgekommenen Lose gezogen, nämlich die: „daß man zuerst zwei Reihen von je 7 ins Los brachte; zu der einen Reihe gehörten die vier Söhne Asafs und die drei Söhne des Heman Mattanjahu, Uzziel oder Azarel und Schebuel oder Schubael; zu der zweiten Reihe gehörten die 6 Söhne des Jedutun und der Sohn des Heman Buqqijahu; abwechselnd ward aus jeder Reihe ein Los gezogen, indem man mit der ersten Reihe begann; so kamen auf die 4 Söhne Hemans die Stellen 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13., auf die 6 Söhne Jeduthuns und den ihnen hinzugefügten Sohn des Heman die Stellen 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. Die noch übrigen 10 Söhne Hemans kamen dann zulezt ins Los und erhielten die 15te bis 24ste Stelle“. Diese überkünstliche Hypothese erklärt zwar die Reihenfolge der Lose; aber für warscheinlich können wir sie durchaus nicht halten, weil 1. die angenommene Teilung der zu ziehenden Lose in Abteilungen zu 14 und 10 durch nichts motivirt ist, 2. bei einer solchen Teilung von vornherein die Söhne Hemans hinter die Söhne Asaphs und Jeduthuns zurückgesezt worden wären, indem man nicht nur die 4 Söhne Asaphs, sondern auch alle 6 Söhne Jeduthuns und daneben nur 4 Söhne Hemans in die erste Reihe gestelt, den übrigen 10 Söhnen Hemans aber die lezte Stelle angewiesen hätte.

etwas ab. *Jiṣri* v. 11 steht für *Ṣeri* v. 3; *Jesarela* v. 14 für *Ascharela* v. 2; *ʿAzarel* v. 18 für *ʿUziel* v. 4 (ähnlich dem Königsnamen *ʿUzija* und *ʿAzarja* 3, 12 u. 2 Chr. 26, 1); *Schubaël* v. 20 für *Schebuël* v. 4 (vgl. 23, 16 mit 24, 20); *Jeremot* v. 22 für *Jerimot* v. 4; *Elijjatha* v. 27 für *Eliatha* v. 4. Außerdem wechseln die volleren Formen *Nethanjahu* v. 12, *Ḥaschabjahu* v. 3, *Ḥananjahu* v. 23 mit den kürzeren *Nethania* u. s. w. v. 2. 19 u. 4. — Von den 24 Namen, die hier außer Asaph, Jeduthun und Heman aufgezählt sind, komt in der Beschreibung der Feierlichkeit bei Einholung der Bundeslade nur *Mattithja* (15, 18. 21) vor: „wir sind aber auch nicht berechtigt, dort die Namen unserer 24 Klassen zu suchen“ (*Berth.*).

Cap. XXVI. **Die Klassen der Thorwärter, die Verwalter der Schätze des Heiligtums und die Beamten für die äußeren Geschäfte.** V. 1—19. *Die Klassen der Thorwärter.* V. 1. Die Ueberschrift lautet kurz: Anlangend (לְ) die Abteilungen der Thorwärter. Mit לַקָּרְחִים beginnt die Aufzählung: Zu den Koraḥiten (gehört) *Meschelemjahu* (in v. 14 *Schelemjahu*). Statt מִן־בְּנֵי אָסָף ist nach 9, 19 מִן־בְּנֵי אֶבְיָסָף zu lesen. Denn die Koraḥiten stamten von Kahat (Ex. 6, 21. 18. 16), Asaph aber ist Nachkomme Gersons (6, 24 f.). — In v. 2 u. 3 sind von *Meschelemja* 7 Söhne aufgezählt; der erstgeborene *Zecarjahu* ist auch 9, 21 genant und erhielt nach v. 14 den Wachtdienst an der Nordseite. — V. 4—8 *ʿObed-Edoms* Geschlecht. *ʿObed-Edom* ist als Thorwächter schon c. 16, 38 u 15, 24 erwähnt, s. die Erkl. z. d. St. Aus unserer Stelle ergibt sich, daß *ʿObed-Edom* zu dem kahatitischen Geschlechte der *Koraḥiten* gehörte. Nach v. 19 waren die Thorwärter Koraḥiten und Merariten. Von den Merariten wird aber erst von v. 10 an gehandelt. Auch correspondirt וּלְעֹבֵד אֱדֹם v. 4 dem וְלִמְשֶׁלֶמְיָהוּ v. 2 und wird schon dadurch mit unter לַקָּרְחִים v. 1 subsumirt. Hier v. 4 u. 5 sind von ihm 8 Söhne, mit welchen Gott ihn gesegnet hatte (vgl. 13, 14), und in v. 6 u. 7 seine Enkel aufgezählt. Das Verb. נוֹלַד steht im Sing. bei nachfolgendem Subjecte im Plur., wie öfter, vgl. *Ew.* §. 316[a]. — Die Enkel ʿObed-Edoms von seinem erstgeborenen Sohne *Schemaʿja* werden charakterisirt als הַמִּמְשָׁלִים die Herschaften d. h. die Herren (Herscher) des Hauses ihres Vaters (מִמְשָׁל das Abstractum: Herschaft *pro concr.* מֹשֵׁל, vgl. *Ew.* §. 160[b]), weil sie גִּבּוֹרֵי חַיִל tapfere Helden waren, also für das Amt der Thorwärter recht geeignet. — In der Aufzählung v. 7 fält das Fehlen des ו *cop.* bei אֶלְזָבָד אֶחָיו auf; warscheinlich hat man וְ vor beiden Worten in Gedanken zu suppliren und die Worte so zu fassen: und *Elzabad* und seine Brüder, tapfere Männer (nämlich) *Elihu* und *Semacjahu*. Denn die Vermutung, daß die Namen der אֶחָיו nicht angegeben seien (*Berth.*), hat wenig Warscheinlichkeit. V. 8. Die Gesamtzahl der Thorwärter von ʿObed-Edoms Geschlechte an Söhnen und Brüdern war 62; als tüchtige Leute mit Kraft zum Dienste. Der Sing. אִישׁ חַיִל nach den voraufgehenden Pluralen erklärt sich am einfachsten so, daß man es als Apposition zu dem an der Spitze des V.'s stehenden כֹּל faßt, oder dieses כֹּל in Gedanken vor אִישׁ wiederholt. In v. 9 wird noch nachträglich auch die Anzahl der Söhne und Brüder Meschelemja's angegeben. — V. 10 u. 11. Die Merariten. *Ḥosa's* Söhne und Brüder. חוֹסָה ist schon 16, 38 neben ʿObed-Edom als Thorwärter genant.

Zum Haupte der als Thorwärter dienenden Merariten machte Ḥosa den *Schimri,* weil kein Erstgeborener da war, d. h. weil sein erstgeborener Sohn, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war, so daß von den von Ḥosa abstammenden Familien keine das natürliche Recht der Erstgeburt besaß. Alle Söhne und Brüder Ḥosa's waren 13. Meschelemja hatte 18 (vgl. v. 9) und ʿObed-Edom 62 (v. 8), macht zusammen 93, die wir nach v. 12 f. als die Häupter der 4000 Thorwärter zu denken haben. In c. 9, 22 ist die Zahl der von David angestelten Thorwärter zu 212 angegeben; aber diese Zahl bezieht sich wol auf eine andere Zeit, s. zu 9, 22. Außerdem bemerkt *Berth.:* „nach 16, 38 kommen auf *ʿObed-Edom* und *Chosa* 68, nach unserer Stelle kommen auf beide 75, und der nicht große Unterschied zwischen den Zahlen erklärt sich daraus, daß an ersterer Stelle nur die Thorwärter vor der Bundeslade in Betracht gezogen werden“. Dagegen haben wir schon zu 16, 38 gezeigt, daß die dort genante Zahl sich gar nicht mit Sicherheit auf die Thorwärter beziehen läßt. — V. 12—19. Die Verteilung der Thorwärter, nach ihren Dienstposten. V. 12. „Diesen Klassen der Thorwärter, nämlich den Häuptern der Männer (lagen ob) die Wachen in Gemeinschaft mit ihren Brüdern zu dienen im Hause Jahve's“. Aus dem לְאֵלֶּה מַחְלְקוֹת ergibt sich unzweideutig, daß die vorher angeführten Namen und Zahlen die Klassen der Thorwärter angeben. Durch die Apposition לְרָאשֵׁי הַגְּבָרִים, deren Sinn zu 24, 4 erörtert worden, wird מַחְלְקוֹת הש׳ dahin bestimt, daß eigentlich die Häupter der Familien gemeint sind, sofern im Vorhergehenden nur *diese,* nicht aber die Klassen aufgezählt waren. — V. 13. Die Verteilung der Wachtposten erfolgte durch das Los, vgl. 25, 8, indem der Kleine wie der Große, d. h. der Jüngere wie der Aeltere nach ihren Vaterhäusern Lose warfen „für Thor und Thor“ d. h. für jegliches Thor an den 4 Seiten des nach den Himmelsgegenden erbauten Tempels. V. 14. Das Los gegen Osten hin d. h. für die Bewachung der Ostseite fiel auf *Schelemja* (vgl. v. 1 u. 2); auf seinen Erstgeborenen *Zecarja* das Los gegen Norden hin. Vor זְכַרְיָהוּ ist לְ zu wiederholen. Ihm wird das Prädicat יוֹעֵץ בְּשֶׂכֶל Rathgeber mit Einsicht beigelegt, aus uns unbekanten Gründen. הִפִּילוּ גו׳ (ihm) warf man Lose. — V. 15. Dem *ʿObed-Edom* (fiel das Los) gegen Süden, und seinen Söhnen (fiel zu) das Haus *Asuppim* (zu bewachen). Ueber בֵּית־הָאֲסֻפִּים, in v. 17 kurzweg אֲסֻפִּים genant d. h. Haus der Einsammlungen oder Vorräthe (vgl. Neh. 12, 25) läßt sich weiter nichts sagen, als daß es ein zur Aufbewahrung von Tempelvorräthen bestimtes Gebäude war, in der Nähe des südlichen Tempelthores im äußeren Vorhofe gelegen, und daß es nach der Angabe v. 19, daß zwei Wachtposten für dasselbe bestimt wurden, vermutlich zwei Eingänge hatte. V. 16. Das Wort לְשֻׁפִּים ist unverständlich und wol nur durch Wiederholung der lezten zwei Silben des vorhergehenden Wortes in den Text gekommen, da der Name שֻׁפִּים 7, 12 nicht hieher gehört. Dem *Ḥosa* fiel das Los zu gegen Westen beim Thore *Schallechet* am aufsteigenden Wege. הַמְסִלָּה הָעוֹלָה ist der Weg, welcher aus der Unterstadt hinauf zu dem höher gelegenen Tempelplatze führte. Statt des Thores an dieser Straße ist in v. 18 bei Angabe der Verteilung der Wachtposten *Pharbar* genant und davon die Straße unterschieden, indem

4 Thorwärter für die מְסִלָּה und 2 für פַּרְבָּר bestimt sind. פַּרְבָּר warscheinlich identisch mit פַּרְוָרִים 2 Kön. 23, 11, von ungewisser Bedeutung, hieß ein Anbau an der West- oder Hinterseite des äußeren Tempelvorhofes, welcher Zellen zur Niederlage von Tempelvorräthen und Geräthschaften enthielt bei dem Thore שַׁלֶּכֶת, welches *Böttcher*, Proben S. 347 durch „Auswurfsthor“ deutet. S. zu 2 Kön. 23, 11. Genaueres läßt sich darüber nicht bestimmen, falls man nicht mit *Then.* zu 2 Kön. 23, 11 das Ezechielsche Tempelbild in allen seinen Einzelheiten für eine Copie des Salomonischen Tempels hält und unberechtigter Weise als Quelle für den vorexilischen Tempel benuzt. מִשְׁמָר לְעֻמַּת מִשְׁמָר (wie Neh. 12, 24) Wache neben (gegenüber?) Wache oder eine Wache sowie die andere (vgl. für לְעֻמַּת v. 12 u. 25, 8), bezieht *Berth.* nach der masoret. Versteilung auf *Ḥosa* und erklärt es: „weil dem *Ḥosa* oblag, das westliche Tempelthor und zugleich das diesem gegenüber liegende Thor *Schalleket* mit Wachen zu besetzen“. Dagegen bezieht *Cler.* die Worte auf alle Wachtposten: *cum ad omnes januas essent custodiae, sibi ex adverso respondebant.* Diese Beziehung, wonach die Worte zum Folgenden gehören und die v. 17 ff. folgende Angabe der Zahl der Wachen an den einzelnen Posten einleiten, scheint den Vorzug zu verdienen. Gewiß ist aber nur dies, daß die Unterscheidung des Thores *Schalleket* vom westlichen Tempelthore keinen Halt im Texte hat, da weder in v. 16 noch in v. 18 zwei Thore unterschieden sind. — V. 17 f. Bestimmung der Zahl der Wachtposten an den verschiedenen Seiten und Orten. Gegen Morgen (auf der Ostseite) waren der Leviten sechs (hielten sechs die Wache), gegen Norden am Tage (d. h. täglich, jeden Tag) vier, gegen Süden täglich vier und bei dem Vorrathshause zwei und zwei, also auch vier; bei Pharbar gegen Westen vier an der Straße und zwei am Pharbar, also sechs. Im Ganzen waren also täglich 24 Wachtposten zu besetzen, wozu aber mehr als 24 Personen erforderlich waren, weil auch in dem Falle, daß zur Zeit für jeden Posten ein Mann hinreichte, doch nicht ein Mann den ganzen Tag über auf seinem Posten stehen konte, sondern von Zeit zu Zeit abgelöst werden mußte. Warscheinlich aber war jeder Posten beständig von mehrern Männern besezt. Ferner scheint es nahe zu liegen, in der Zahl 24 eine Hinweisung auf die 24 Abteilungen oder Klassen der Thorwärter zu suchen; aber dieser Schein ist doch sehr trüglich. Die Einteilung der Priester und der Sänger in je 24 Klassen, bietet hiefür keine zureichende Analogie, weil diese Klassen der Reihe nach je eine Woche lang den Dienst zu versehen hatten, wogegen die 24 Thorwachtposten gleichzeitig und täglich zu besetzen waren. Sodann sind v. 2—11 im Ganzen 28 Häupter namentlich aufgezählt (*Meschel.* mit 7 Söhnen, ʿ*Obed-Ed.* mit 8 Söhnen und 6 Enkeln und *Ḥosa* mit 4 Söhnen), die Gesamtzahl aller drei Thorwärtergeschlechter ist aber zu 93 angegeben. Von diesen Zahlen steht weder die eine noch die andere in einem Verhältnisse zu 24. Endlich sind die Posten so verteilt, daß *Mesch.* mit seinen 18 Söhnen und Brüdern die Wachen an der Ost- und Nordseite mit 6 Posten, ʿ*Ob.-Ed.* mit seinen 62 Söhnen und Brüdern die Südseite mit 4 und 2×2, also 8 Posten und *Ḥosa* mit seinen 13 Söhnen und Brüdern die westlichen Wachen mit

4 und 2, also 6 Posten zu besetzen hat, mithin auch hierin keine gleichmäßige Verteilung des Dienstes sich erkennen läßt. — V. 19. Unterschrift, in welcher nochmals gesagt ist, daß die Thorwärterklassen von Korahiten und Merariten genommen waren.

V. 20—28. *Die Verwalter der Schätze des Heiligtums.* V. 20 scheint die Ueberschrift zum Folgenden zu enthalten. Denn hier sind die Schätze des Hauses Gottes und die Schätze der geheiligten Sachen zusammengefaßt, welche in v. 22 u. 26 gesondert und unter die Aufsicht zweier Levitengeschlechter gestelt sind; die Schätze des Hauses Jahve's unter die Söhne des Gersoniten *Laʿdan* (v. 21 u. 22), die Schätze der geheiligten Sachen unter die Obhut der ʿAmramiten. Damit lassen sich aber die W. הַלְוִיִּם אֲחִיָּה nicht zusammenreimen. Nach der masoret. Accentuation würde הַלְוִיִּם allein Ueberschrift sein. Aber הַלְוִיִּם für sich allein gibt keinen passenden Sinn; denn von den Leviten wird schon von c. 23 an gehandelt. Sodann erscheint auch sehr befremdlich das Fehlen jeder näheren Bezeichnung des אֲחִיָּה, da dieser Name ein sehr verbreiteter war, aber in unserm Cap. noch nicht vorgekommen ist, daher man eine Angabe über seine Abstammung und sein Geschlecht erwartet, wie wir sie bei dem folgenden Hauptvorsteher finden. Alle diese Gründe machen die Richtigkeit der masoret. Lesart sehr zweifelhaft, wogegen die LXX: *καὶ οἱ Λευῖται ἀδελφοὶ αὐτῶν ἐπὶ τῶν θησαυρῶν κτλ.* eine ganz passende Ueberschrift bieten, welche statt des אֲחִיָּה die Lesart אֲחֵיהֶם voraussezt. Diese halten wir mit *J. D. Mich.* u. *Berth.* für ursprünglich. Zu הַלְוִיִּם אֲחֵיהֶם vgl. 6, 29. 2 Chr. 29, 34. — V. 21 u. 22 gehören zusammen: „Die Söhne *Laʿdans* (nämlich) die Söhne des Gersonitengeschlechts, welche zu *Laʿdan* gehören, (nämlich) die Häupter der Vaterhäuser *Laʿdans* des Gersonitengeschlechts: *Jeḥiëli*, (nämlich) die Söhne Jeḥiëlis *Zetham* und sein Bruder *Joël* (s. 23, 7) waren über die Schätze des Hauses Jahve's.“ Der Sinn ist dieser: Ueber die Schätze des H. J. waren *Zetham* und *Joël*, die Häupter des zum Gersonitenzweige *Laʿdan* gehörenden Vaterhauses *Jeḥiëli.* Die durch ihre Kürze dunklen Worte erhalten Licht aus c. 23, 7. 8, wonach die Söhne *Jeḥiël* oder die *Jeḥiëliten* von *Laʿdan,* dem älteren Zweige der Gersoniten abstammen. Diese Abstammung ist in den drei Aussagen des 21. V. zusammenfaßt, von welchen jede eine bestimtere Bezeichnung der Familiengruppe *Jeḥiëli* enthält, deren zwei Häupter *Zetham* und *Joël* mit der Aufsicht über die Schätze des Hauses Gottes betraut wurden. — V. 23 u. 24 gehören auch zusammen. „Die ʿAmramiten, Jiṣhariten, Ḥebroniten und ʿUziëliten (die 4 Hauptzweige des Kahatitischen Geschlechtes der Leviten c. 23, 15—20) betreffend, so (וְ den Nachsatz einführend, vgl. *Ew.* §. 348[a]) war *Schebuël,* der Sohn *Gerschoms,* des Sohnes Mose's Fürst über die Schätze“. V. 25. „Und seine (Schebuëls) Brüder von *Elieʿzer* waren *Reḥabja* sein (Eliezers) Sohn, und *Jeschaʿjahu* dessen Sohn . . . und *Schelomot* dessen Sohn“. Diese Nachkommen *Elieʿzers* heißen Brüder *Schebuëls*, weil sie durch *Elieʿzer* von Mose abstamten, wie *Schebuël* durch seinen Vater *Gerschom.* V. 26. Dieser *Schelomot,* als Nachkomme Eliʿezers verschieden sowol von dem Jiṣhariten *Schelomit* (23, 18 u. 24, 22), als von dem Gersoniten dieses Namens (23, 9), und

seine Brüder waren über die Schätze der geheiligten Sachen, welche geheiligt hatten David der König und die Häupter der Vaterhäuser u. s. w. Statt לְשָׂרֵי ist zu lesen וְשָׂרֵי nach 29,6. Die Fürsten über die Tausende und die Hunderte sind die Kriegsobersten, und שָׂרֵי הַצָּבָא die Oberfeldherren, z. B. Abner, Joab, 27,34. 2 Sam. 8,16. 1 Chr. 18,15. Der 27. Vers bildet einen erläuternden Zwischensatz: Von den Kriegen und von der Beute d. h. von der in den Kriegen gemachten Beute hatten sie geheiligt. לְחַזֵּק stark zu machen d. h. in festem, gutem Stande zu erhalten das Haus Jahve's. חַזֵּק sonst vom Ausbessern alter Gebäude 2 Kön. 12,8 ff. Neh. 3, 7 ff., hier in etwas allgemeinerer Bedeutung. In v. 28 wird die unterbrochene Aufzählung derer, die geheiligt hatten, fortgesezt, aber in der Form eines neuen Satzes, welcher mit einem eigenen Prädicate schließt. In הַהִקְדִּישׁ vertritt der Artikel das relative אֲשֶׁר, wie 29,17. 2 Chr. 29,36 u. ö., vgl. *Ew.* §. 331[b]. Mit כָּל־הַמַּקְדִּישׁ alle, welche geheiligt hatten, wird die Aufzählung abgeschlossen und das Prädicat: war zur Hand Schelomits und seiner Brüder, nachgebracht. עַל־יַד auf die Hand gelegt d. h. zur Bewahrung anvertraut, deutsch ausgedrükt: unter der Hand.

Ueberblicken wir die Aussagen über die Verwalter der Schätze v. 20—28, so waren die Schätze des Hauses Jahve's unter der Aufsicht des Gersonitenzweiges der Jehiëliten *Zetham* und *Joël* mit ihren Brüdern (v. 22); die Schätze der geheiligten Sachen unter der Aufsicht des Kahatiten *Schelomit* vom Geschlechte des zweiten Sohnes Mose's *Eliezer* mit seinen Brüdern (v. 28). Wie verhält sich aber hiezu die Angabe v. 24, daß *Schebuël,* der Nachkomme Mose's von Gerschom, נָגִיד עַל הָאֹצָרוֹת war? *Berth.* meint: „es werden drei Arten von Schätzen unterschieden, deren Bewahrung verschiedenen Beamten anvertraut ward: 1. die Söhne Jechiëli's Zetam und Joël hatten die Aufsicht über die Schätze des Gotteshauses, welche, wie wir aus c. 29,8 schließen dürfen, durch freiwillige Gaben zusammengebracht wurden; 2. Schebuël war Fürst über die Schätze, vielleicht über die Summen, welche durch die regelmäßige Abgabe an das Heiligtum Ex. 30,11—16, durch Lösegelder z. B. für den Erstgebornen Num. 18,16 ff. oder für Gelobtes Lev. c. 27 aufkamen, also über einen Teil der Summen, welche 2 Kön. 12,5 mit dem Namen כסף הקדשים bezeichnet werden; 3. Schelomit und seine Brüder hatten die Aufsicht über alle אוצרות הקדשים d. h. über die Weihgeschenke, welche auch 2 Kön. 12, 19 קדשים genant und von dem כסף קדשים in v. 5 unterschieden werden.“ Aber diese Ansicht hat gar keinen Halt im Texte. Sowol in der Ueberschrift v. 20 als in der Aufzählung v. 22 u. 26 sind nur zwei Arten von Schätzen: Schätze des Hauses Gottes (Jahve's) und Schätze der קדשים aufgeführt. Zur Annahme noch einer dritten Art von den Summen, die aus den regelmäßigen Abgaben an das Heiligtum flossen, fehlt die sachliche und sprachliche Berechtigung. Denn die Beschränkung der Schätze des Hauses Gottes auf freiwillige Spenden außer den Weihgeschenken von Kriegsbeute ist durchaus willkürlich, und noch willkürlicher ist die Beschränkung der Schätze, über welche Schebuël Fürst war, auf die aus den regelmäßigen Abgaben an das Heiligtum in den Tempelschatz fließenden Summen, wofür die Berufung auf 2 Kön. 12,19 u. 5 keinen Beweis

liefert, da dort zwar zwei Arten von קדשים unterschieden, aber beide auch näher bestimt sind. Der ganz allgemeine Ausdruck הָאֹצָרוֹת *die* Schätze läßt sich natürlicher Weise nur auf die beiden in v.22 unterschiedenen Arten von Schätzen beziehen. Diese Beziehung wird außerdem gefordert durch die Worte שְׁבוּאֵל ... נָגִיד v.24. Als Verwalter der beiden in v.22 unterschiedenen Arten von Schätzen sind genant: Häupter von Vaterhäusern mit ihren Brüdern (אֲחֵיהֶם), hier dagegen *Schebuël* allein, ohne Gehilfen. Ferner heißen jene Verwalter nicht נָגִיד, wie Schebuël. Das W. נָגִיד bezeichnet nicht einen Aufseher oder Verwalter, sondern nur Reichsfürsten (Könige), Stammfürsten (12,27. 13,1. 27,16. 2 Chr. 32,21), Minister des Palastes und des Tempels und Oberfeldherren (2 Chr. 11,11. 28,7) und ist daher in unserem Abschnitte weder von Zetham und Joël, noch von Schelomot gebraucht. Die Bezeichnung Schebuëls als נָגִיד beweist somit, daß dieser Mann der Oberverwalter der heiligen Schätze war, unter dessen Aufsicht die Verwalter der beiden unterschiedenen Arten von Schätzen standen. Dies ist in v.23 u. 24 ausgesagt und würde gar nicht verkant worden sein, wenn diese Aussage an die Spitze oder an das Ende der Aufzählung gestelt wäre, während die Stellung derselben in der Mitte zwischen den Gersoniten und Kahatiten daraus sich erklärt, daß dieser Fürst nach 23,16 das Haupt der vier von Kahat abstammenden Levitengeschlechter war.

V. 29—32. *Die Beamten für die äußeren Geschäfte.* V.29. „Die Jisહariten betreffend, war *Cananja* (s. zu 15,22) mit seinen Söhnen für die äußeren Geschäfte über Israel, den Schreibern und Richtern.“ Hienach bestand das äußere Geschäft der Leviten in dem Dienste als Schreiber und Richter, wofür David 6000 Leviten bestimt hatte (23,4). Ohne zureichenden Grund will *Berth.* diesen Dienst auf die Eintreibung der Leistungen für den Tempel beziehen, weil Neh. 11,16 von הַמְּלָאכָה הַחִיצֹנָה für den Tempel die Rede ist. Daraus folgt durchaus nicht, daß auch in unserm Verse die äußere Arbeit sich auf den Tempel bezog und die Schreiber und Richter nur diesen beschränkten Wirkungskreis hatten, da hier statt des Hauses Gottes עַל יִשְׂרָאֵל als Object, worauf der äußere Dienst sich bezog, genant ist. — V.30. Von Hebroniten waren *Haschabjahu* und seine Brüder, 1700 wackere Männer עַל פְּקֻדַּת יש׳ zur Aufsicht (Beaufsichtigung) Israels diesseit des Jordans in Bezug auf alle Angelegenheiten Jahve's und den Dienst des Königs, פְּקֻדָּה faßt *Berth.* in der unerweislichen Bedeutung: Leistung, feste Abgabe. Richtig schon LXX: *ἐπὶ τῆς ἐπισκέψεως τοῦ Ἰσραήλ*, *ad inspectionem Israelis i. e. praefecti erant* (*J. H. Mich.*). Denn עַל פְּקֻדַּת ist in v.32 durch יַפְקִיד עַל wiedergegeben. מֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן wird durch den Zusatz מַעֲרָבָה auf das diesseitige Land Canaan bezogen, wie Jos. 5,1. 22,7, sofern Israel wie unter Josua, so auch nach dem Exile von Osten her über den Jordan nach Canaan gekommen war. Die Worte מְלֶאכֶת und עֲבֹדַת sind synonym, daher in v 32 beide durch דְּבַר ersezt. — V.31 f. Einen andern Zweig der Hebroniten unter dem Haupte *Jerija* (vgl. 23,19) sezte David über die ostjordanischen Stämme. Zwischen die Worte: *Jerija* das Haupt v.31 und וְאֶחָיו v.32 ist ein Zwischensatz eingeschoben, welcher den Grund andeutet,

weshalb David diese Hebroniten den ostjord. Stämmen zu Schreibern und Richtern sezte. Der Zwischensatz lautet: „die Hebroniten betreffend nach ihren Zeugungen, nach Vätern, sind sie im 40. Jahre der Herschaft Davids untersucht worden, und man fand unter ihnen wackere Helden in Jaʿezer Gileads.“ *Jaʿezer* war Levitenstadt im Stammgebiete von Gad, nach Jos. 21, 39 den Merariten zugeteilt, s. zu 6, 66. Die Zahl dieser Ḥebroniten war 2700 wackere Männer (v. 32). Dunkel ist der Zusatz רָאשֵׁי הָאָבוֹת; denn faßt man אָבוֹת, wie es in den Genealogien häufig steht, als Abkürzung von בֵּית־אָבוֹת Häupter der Vaterhäuser, so paßt es nicht zu der angegebenen Zahl, da ein Zweig der Ḥebroniten unmöglich 2700 Vaterhäuser (*πατριαί*, Familiengruppen) zählen konte, sondern nur 2700 Männer (גְּבָרִים) oder Familien- d. h. Hausväter. Die Worte so zu verstehen, das fordert nicht blos die große Zahl, sondern auch die Vergleichung dieser Angabe mit der in v. 30. Die 1700 בְּנֵי חַיִל, welche der Ḥebronitenzweig Ḥaschabja mit seinen Brüdern zählte, waren nicht eben so viele *πατριαί*, sondern nur so viele Männer dieser *πατριά*. In gleicher Weise zählte der Ḥebronitenzweig, dessen Haupt Jerija war, mit seinen Brüdern 2700 בְּנֵי חַיִל, also nicht 2700 *πατριαί*, sondern nur so viele Männer d. h. Hausväter. Hiedurch wird außer Zweifel gesezt, daß רָאשֵׁי אָבוֹת hier nicht Häupter von Vaterhäusern bezeichnen kann, sondern nur Hausväter. Hienach dürfen wir auch לְאָבוֹת v. 31 nicht mit den LXX u. allen Ausll. von Vaterhäusern, sondern nur von Hausvätern verstehen. Hiefür scheint auch das *verb.* נִדְרְשׁוּ zu sprechen, indem dieses Verbum sonst nirgends von der gesetzlichen Musterung des Volks d. h. der Zählung und Eintragung in die öffentlichen Listen nach den Geschlechtern und Vaterhäusern gebraucht wird. Solte somit in נִדְרְשׁוּ nicht ein Wink dafür liegen, daß nicht eine genealogische Musterung nach den Vaterhäusern, sondern nur eine Zählung der Hausväter vorgenommen wurde, um die Zahl der anzustellenden Schreiber und Richter zu ermitteln? — Auffallend bleibt übrigens in diesem Abschnitte dreierlei: 1. daß über das diesseitige, von 10½ Stämmen bewohnte Land nur 1700, dagegen über das Ostjordanland mit seinen 2½ Stämmen 2700 Schreiber und Richter gesezt wurden; 2. daß beide Zahlen zusammen nur 4400 Mann ergeben, während David 6000 Leviten zu Schreibern und Richtern bestimte; und 3. daß die Schreiber und Richter nur von zwei Vaterhäusern der Kahatiten genommen wurden, während die meisten übrigen levitischen Aemter mit Männern aus allen Geschlechtern des Stammes Levi besezt wurden. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß unser Verzeichnis der für die äußern Geschäfte d. h. zu Schreibern und Richtern bestelten Leviten unvollständig ist.

Cap. XXVII. Einteilung des Heeres. Stammfürsten, Domänenverwalter und Reichsräthe.

Der Inhalt dieses Cap. betrift die Organisation des Heeres (v. 1—15) und die Reichsverwaltung, indem v. 16—24 die Fürsten der 12 Stämme, v. 25—31 die Verwalter der königlichen Besiztümer und Domänen, v. 32

—34 die obersten Räthe des Königs aufgezählt werden. Die Nachrichten hierüber sind an die Ordnung des Dienstes der Leviten angereiht, weil, wie sich aus v. 23 f. ergibt, David im lezten Jahre seiner Regierung auch die politische Verfassung seines Reiches fester zu begründen unternommen hat. Zwar ist bei der Aufzählung der 12 Abteilungen des Heeres mit ihren Anführern (v. 1—15) nicht gesagt, wann David die Einteilung der kriegspflichtigen Mannschaft zu abwechselndem monatlichen Dienste getroffen hat; aber die Hinweisung auf die in c. 21 berichtete Volkszählung in v. 23 f. unsers Cap. läßt darüber nicht in Zweifel, daß diese Einteilung des Heeres mit jener Volkszählung in innerem Zusammenhange steht, daß also David das Volk zählen ließ, um die militärische Verfassung des Reiches zu vollenden, und sein Königtum nach innen stark und nach außen mächtig seinem Sohne zu hinterlassen.

V. 1—15. *Die zwölf Abteilungen des Heeres.* V. 1. Die ausführliche Ueberschrift: „Und die Söhne Israels nach ihrer Zahl, die Häupter der Vaterhäuser und die Fürsten über die Tausende und die Hunderte und ihre Schreiber, welche dem Könige dienten in Beziehung auf jede Angelegenheit der Abteilungen; die Monat für Monat von allen Monaten des Jahres antretende und abtretende eine Abteilung 24000 Mann“, wird gegen Ende hin so eng mit der Heereseinteilung verflochten, daß sie sich nur auf diese, also nur auf das Verzeichnis v. 2—15 beziehen kann. Da wir nun in diesem Verzeichnisse nur die 12 Klassen, die Zahl der zu jeder gehörenden Mannschaft und ihre Anführer finden, wofür die kurze Ueberschrift: Die Israeliten nach ihrer Anzahl und die Fürsten der Abteilungen, welche dem Könige dienten, vollkommen ausreichen würde, so meint *Berth.*, daß die Ueberschrift sich ursprünglich auf eine vollständigere Beschreibung der Klassen und ihrer verschiedenen Beamten bezogen habe, von welcher uns nur ein kurzer Auszug mitgeteilt werde. Diese Annahme ist zwar möglich, aber nicht sicher, weil es fraglich ist, ob man nach der vorliegenden Ueberschrift eine namentliche Nennung der verschiedenen Beamten, welche in den Klassen des Heeres dem Könige dienten, zu erwarten berechtigt sei. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, wie das Verhältnis der Worte: die Häupter der Vaterhäuser und die Fürsten . . . zu dem ersten Satzgliede: die Söhne Israels nach ihrer Zahl, zu fassen ist. Wären diese Worte durch die Copula ו (וְרָאשֵׁי) an dieses Satzglied angefügt und dadurch demselben coordinirt, dann wäre man zu dieser Erwartung berechtigt. Aber das Fehlen der Copula zeigt, daß diese Worte eine dem Hauptbegriffe sachlich untergeordnete Apposition bilden. Fassen wir diese appositionelle Erläuterung deutsch etwa so: die Söhne Israels nach ihrer Zahl mit den Häuptern der Vaterhäuser und den Fürsten . ., so liegt der Accent der Ueberschrift auf לְמִסְפָּרָם, und es wird die Anzahl der mit ihren Häuptern und Fürsten in Klassen geteilten Söhne Israels als die Hauptsache des folgenden Verzeichnisses angekündigt. Daß aber dies der Sinn und Zweck sein soll, läßt sich daraus schließen, daß in der zweiten Vershälfte schon die Anzahl der dienstbaren Mannschaft, die von Monat zu Monat als eine Klasse an- und abtrat, angegeben wird. הָאֶחָת je eine (distributiv), wie Jud. 8,

18. Num. 17,18 u. ö., vgl. *Ew.* §. 313ᵃ Not. 1. בּוֹא וְיָצָא vom Kommen in den Dienst und Austreten aus demselben, vgl. 2 Chr. 23, 4. 8. 2 Kön. 11, 5. 7. 9. Uebrigens sind diese Worte schwerlich so zu verstehen, daß die jeden Monat im Dienste befindlichen Klassen aus dem Reiche in die Hauptstadt beordert waren und dort unter Waffen standen, sondern wol mit *Cler.* nur so, daß sie *paratae essent ducum imperiis parere, si quid contigisset, dum ceterae copiae, si necesse essent, convenirent.* — V. 2 ff. Ueber die erste Abteilung war *Jaschobʿam scil.* Befehlshaber. Das zweite עַל מַחֲלֻקְתּוֹ ist deutsch so zu geben: bei seiner Abteilung waren, eig. auf sie gingen 24000 Mann. Ueber *Jaschobʿam* s. zu 11, 11 u. 2 Sam. 23, 8. — V. 3 bringt über ihn nach, daß er von den Söhnen (Nachkommen) des Peres stamte und das Haupt aller Heeresobersten im ersten Monate (d. h. der Abteilung für den ersten Monat) war. — V. 4. Vor דּוֹדַי ist laut 11, 12 אֶלְעָזָר בֶּן ausgefallen, s. zu 2 Sam. 23, 9. Dunkel sind die Worte: וּמַחֲלֻקְתּוֹ וּמִקְלוֹת הַנָּגִיד. Am Ende des 6. V.'s kommen ähnliche Worte vor, woraus *Berth.* schließt, daß וּ vor מִקְלוֹת zu streichen sei und zu übersetzen: „und seine Abteilung, *Miklot* der Fürst", was etwa bedeuten könte: und seine Abteilung ist die, über welche *Miklot* Fürst war. Aehnlich haben schon Aeltere die Worte gedeutet, daß *Miklot* unter dem *Aḥohiten Elʿazar* Fürst oder Oberst dieser Abteilung war. Sicher ist aber nur so viel, daß מִקְלוֹת ein Name ist, der 8, 32 u. 9, 37 f. unter den Benjaminiten vorkam. — V. 5. Hier wechselt die Form des Ausdruckes, indem שַׂר הַצָּבָא der Oberste des dritten Heeres an die Spitze tritt. Ueber *Benaja* s. 11, 22 u. die Erkl. zu 2 Sam. 23, 20. רֹאשׁ gehört nicht zu הַכֹּהֵן, sondern ist Prädicat zu *Benaja:* der Fürst des . . . war Benaja . . als Haupt *sc.* der Abteilung für den dritten Monat. Dies ist hinzugefügt, weil in v. 6 von *Benaja* noch eine andere militärische Stellung erwähnt wird. Er war Held der (unter den) Dreißig und über die Dreißig d. h. geehrter als sie, vgl. 11, 25 u. 2 Sam. 23, 23. Zu v. 6ᵇ vgl. das über die ähnlichen Worte v. 4 Bemerkte. — V. 7. Von hier an ist die Ausdrucksweise sehr abgekürzt: der vierte vom vierten Monate statt: der Oberste des vierten Heeres vom vierten Monate. *ʿAsahel* (s. 11, 26 u. zu 2 Sam. 23, 24) wurde im Anfange der Regierung Davids, also lange vor der hier berichteten Einteilung des Heeres, von Abner getödtet 2 Sam. 2, 18—23. Auf seinen Tod weisen die Worte: und *Zebadja* sein Sohn nach ihm, hin, indem sie seinen Sohn als Nachfolger im Oberbefehle über die vierte Heeresabteilung nennen. Wenn also *ʿAsahel* als Befehlshaber der 4. Abteilung des Heeres genant wird, so geschieht dies wol nur *honoris causa,* indem die Abteilung, der sein Sohn vorstand, *de patris defuncti nomine* benant wurde (*Cler.*). — V. 8. *Schamhut* heißt 11, 27 *Schammot* und 2 Sam. 23, 25 *Schamma.* Er war aus *Harod* gebürtig; hier heißt er הַיִּזְרָח der Jizrahite = הַזַּרְחִי v. 13, vom Geschlechte *Zeraḥs*, des Sohnes Juda 2, 4. 6. — V. 9. *ʿIra* s. 11, 28 u. 2 Sam. 23, 26. — V. 10. *Ḥeleṣ* 11, 27. 2 Sam. 23, 26. — V. 11. *Sibbecai* s. 11, 29. 2 Sam. 23, 27. — V. 12. *Abiʿezer* s. 11, 28. 2 Sam. 23, 27; er stamte aus *ʿAnathot* im Stamme Benjamin (Jer. 1, 1). — V. 13. *Maharai* s. 11, 30. 2 Sam. 23, 28, gehörte auch zum Geschlechte *Zeraḥs* (s. v. 11 u. 8). — V. 14. *Benaja* aus *Pirʿathon*, s. 11, 31. 2 Sam. 23, 30. — V. 15. *Ḥeldai,*

in 11,30 *Ḥeled,* in 2 Sam. 23,29 fehlerhaft *Ḥeleb* genant, zu *ʿOthniëls* Geschlechte (Jos. 15,17) gehörend.

V. 16—24. *Die Fürsten der zwölf Stämme.* Die Aufzählung der Stammfürsten ist durch die Worte: „und über die Stämme Israels“ an das Verzeichnis der Heeresabteilungen mit ihren Befehlshabern angereiht, weil sie sachlich insofern damit zusammenhängt, als die Oberverwaltung der innern Angelegenheiten des in Stämme gegliederten Volks in ihren Händen lag. In dem Verzeichnisse fehlen die Stämme Gad und Asser, so wie oben in c. 4—7 in den Genealogien der Stämme Dan und Sebulon übergangen sind — aus uns unbekanten Gründen. Dagegen ist bei Levi noch der *Nagid* Aharons d. h. das Haupt der Priesterschaft genant, *Ṣadok* der Hohepriester vom Geschlechte *Elʿazar*s. — V. 18. *Elihu* von den Brüdern Davids ist nur eine andere Namensform für *Eliab* 2, 13, der älteste Bruder Davids, der als der Erstgeborene Isai's Stammfürst Juda's geworden war. — V. 20f. Von Manasse sind 2 Stammfürsten genant, weil von diesem Stamme die eine Hälfte diesseits, die andere jenseit des Jordan ihren Erbbesitz erhalten hatte. גִּלְעָדָה nach Gilead hin, zur Bezeichnung der ostjordanischen Manassiten. — V. 23 u. 24 enthalten eine Schlußbemerkung über das v. 2—15 mitgeteilte Verzeichnis der in 12 Heerhaufen geteilten waffenfähigen Mannschaft Israels. David hatte ihre Zahl nicht aufgenommen vom Zwanzigjährigen an und darunter, d. h. er hatte nur die zählen lassen, die über 20 Jahre alt waren. Das Wort מִסְפָּרָם weist auf לְמִסְפָּרָם v. 1 zurück. נָשָׂא מִסְפָּר wie Num. 3,40 = נָשָׂא רֹאשׁ Ex. 30,*12*. Num. 1,49, die Summe oder Gesamtzahl aufnehmen. Dies wird begründet durch den Satz: denn Jahve hatte gesagt (verheißen) Israel zu mehren wie die Sterne des Himmels (Gen. 22,17). Diese Begründung kann nicht den Sinn haben: denn alle zu zählen war dem David unmöglich, weil sie so zahlreich waren wie die Sterne des Himmels, die eben nicht gezählt werden können (*Berth.*). Der Gedanke ist vielmehr der: das ganze Volk vom Jüngsten bis zum Aeltesten zu zählen kam David nicht in den Sinn; denn er wolte nicht *in fidem divinarum promissionum inquirere aut eam labefactare* (*J. H. Mich.*); er ließ daher nur die waffenfähige Mannschaft zählen, um die Heerverfassung des Reiches in der v. 2—15 berichteten Weise zu organisiren. Aber auch diese Zählung, welche Joab begonnen, wurde nicht vollendet, weil deshalb Zorn über Israel kam — wie c. 21 erzählt ist. Aus diesem Grunde wurde auch die Zahl d. h. das Ergebnis der von Joab begonnenen, aber nicht vollendeten Zählung nicht aufgenommen in die Zahl der Tagesgeschichten des Königs David, d. h. nicht in die offizielle Zahl, welche in den Reichsjahrbüchern verzeichnet zu werden pflegte. בְּמִסְפַּר steht weder für בַּסֵּפֶר (nach 2 Chr. 20,34), noch bedeutet es: „in dem Abschnitte, der von den Zählungen handelt“ (*Berth.*). דִּבְרֵי הַיָּמִים ist ein kurzer Ausdruck für סֵפֶר דִּבְרֵי ה׳ Buch der Tagesbegebenheiten.

V. 25—31. *Die Verwalter der Besitztümer und Domänen Davids.* Das Vermögen und die Einkünfte des Königs werden v. 25 eingeteilt in Schätze des Königs und Schätze auf dem Felde, in den Städten, den Dörfern und den Türmen. Hienach sind unter den Schätzen des Königs

solche zu verstehen, die in Jerusalem sich befanden, d. h. die Schätze des königlichen Palastes. Diese wurden von *ʿAzmavet* verwaltet. Die übrigen Schätze werden v. 26 ff. specificirt. Sie bestanden in Aeckern, welche von Feldarbeitern bebaut wurden (v. 26), in Weinbergen (v. 27), Pflanzungen von Oelbäumen und Sykomoren in der Sephela, der fruchtbaren Ebene am Mittelmeere (28), in Rindern, die teils in der Ebene Saron zwischen Cäsaräa Palästina's und Joppe (s. S. 76 f.), teils in verschiedenen Thälern des Landes weideten (v. 29), und in Kamelen, Eseln und Schafen (v. 30 f.). Alle diese Besitztümer werden v. 31 רְכוּשׁ genant, und die Aufseher über dieselben שָׂרֵי הָרְכוּשׁ vgl. 28, 1. Sie bestanden in den Erträgnissen des Ackerbaues und der Viehzucht, den beiden Erwerbszweigen der Israeliten. — V. 27. Ueber die Weinberge und die Vorräthe an Wein waren besondere Beamte angestelt. Das שֶׁ an שֶׁבַּכְּרָמִים ist Abkürzung von אֲשֶׁר „über das was in den Weinbergen von Schätzen (Vorräthen) an Wein war". Der Beamte über die Weinberge *Schimʿi* war aus *Rama* in Benjamin (vgl. Jos. 18, 25), der über die Weinvorräthe *Zabdi* heißt הַשִּׁפְמִי, so genant wol nicht von dem שְׁפָם an der Nordgrenze Canaans Num. 34, 10, dessen Lage noch nicht aufgefunden ist, sondern von dem gleichfalls unbekanten שִׁפְמוֹת im Negeb Juda's 1 Sam. 30, 28. Denn da die Weinberge, in welchen die Weinvorräthe aufbewahrt wurden, sicherlich in dem weinreichen Stammlande Juda (Num. 13, 23 ff. Gen. 49, 11) lagen, so waren wol auch die Verwalter derselben aus diesen Gegenden gebürtig. — V. 28. Ueber die שְׁפֵלָה s. zu Jos. 15, 33. הַגְּדֵרִי der aus *Geder* stammende, nicht aus *Gedera,* wobei man הַגְּדֵרָתִי (12, 4) erwarten solte, obwol die Lage von *Gedera* südöstlich von *Jabne* (s. zu 12, 4) besser zu passen scheint als die von גֶּדֶר oder גְּדוֹר auf dem Gebirge Juda, s. Jos. 12, 13 u. 15, 58. — V. 30. Der Name des Ismaeliten, der über die Kamele gesezt war, *Obil* (אוֹבִיל) erinnert an das arab. أَبِلَ *multos possedit vel acquisivit camelos.* הַמֵּרֹנֹתִי der von *Meronot* (v. 30 u. Neh. 3, 17.) Die Lage dieses Ortes ist unbekant. Nach Neh. 3, 7 ist er vielleicht in der Nähe von Mizpa zu suchen. — Ueber das Kleinvieh (Schafe und Ziegen) war *Jaziz,* der Hagrite, vom Volke Hagar (vgl. 5, 10) bestelt. Die Aufsicht über die Kamele und Schafe führten also ein Ismaelit und ein Hagarite, weil dieselben warscheinlich in Gegenden weideten, wo von Alters her Ismaeliten und Hagarener nomadisirten, die von David der Herschaft Israels unterworfen worden. — Die Gesamtzahl dieser Beamten betrug 12, von welchen die zehn Aufseher über den Feldbau und den Viehbestand des Königs vermutlich den jährlichen Ertrag des ihnen anvertrauten Besitzes an den Oberverwalter über die Schätze auf dem Felde, in den Städten und Dörfern und Türmen abzuliefern hatten.

V. 32—34. *Die Reichsräthe Davids.* Dieses Verzeichnis von Beamten des Königs bildet ein ergänzendes Seitenstück zu den Verzeichnissen der Reichsbeamten c. 18, 15—17 u. 2 Sam. 8, 15—18 u. 20, 23—26. Außer dem *Joab,* der in allen Verzeichnissen als Fürst des Heeres d. h. Oberfeldherr vorkomt, finden wir in unserem Verzeichnisse teils andere Männer, teils andere Dienstobliegenheiten der genanten Männer aufge-

führt, als in jenen drei Verzeichnissen erwähnt sind. Daraus ergibt sich, daß in demselben nicht die obersten Reichsbeamten, sondern nur die ersten Räthe des Königs, die so zu sagen seinen Reichsrath bildeten, aufgezählt sind und daß es warscheinlich aus derselben Quelle stamt, aus welcher die vorhergehenden Verzeichnisse genommen sind. *Jonathan*, der דּוֹד Davids. Das W. דּוֹד bezeichnet gewöhnlich den Vatersbruder; aber da ein *Jonathan*, Sohn des *Schim῾a*, des Bruders Davids 20,7 u. 2 Sam. 21,21 vorkomt, so halten *Schmidt* u. *Berth.* denselben für eine Person mit unserm Jonathan, wonach דּוֹד in der allgemeinen Bedeutung: Verwandter hier vom Neffen gebraucht wäre. Gewisses läßt sich hierüber nicht bestimmen. Er war יוֹעֵץ Rathgeber und, wie hinzugesezt wird, ein einsichtiger und gelehrter Mann. סוֹפֵר ist hier nicht Amtsbezeichnung, sondern bedeutet *literatus*, gelehrt, schriftkundig, wie Esr. 7, 6. — *Jehiël*, der Sohn *Hacmonis* war bei den Kindern des Königs, d. h. Erzieher der königlichen Prinzen. — V. 33. *Ahitofel* war auch nach 2 Sam. 15, 31. 16, 23 vertrauter Rathgeber Davids, und nahm sich das Leben, als Absalom bei der Verschwörung gegen David seinen Rath nicht beachtete (2 Sam. 17)). Auch *Huschai* der Archite war Freund und Rathgeber Davids (2 Sam. 15, 37 u. 16, 16), der Ahitofels Rath bei Absalom zu nichte machte (2 Sam. 17). — V. 34. Nach Ahitofel d. h. nach seinem Tode *scil.* war Rath des Königs *Jehojada῾*, der Sohn Benaja's und *Ebjathar*. Da sonst unter den Reichsbeamten Davids *Benaja* der Sohn Jojada῾s als Chef der königlichen Leibwache genant wird (vgl. 18, 17), so trägt *Berth.* kein Bedenken, hier die Namen umzustellen. Allein diese Annahme ist weder notwendig, noch bei dem so oft (z. B. noch in v. 5) vorkommenden Namen, *Benaja* der Sohn Jojada῾s, warscheinlich. Da nicht selten Söhne den Namen des Großvaters erhielten, so kan *Jehojada῾* der Sohn des Helden *Benaja* auch seinen Namen nach dem Großvater Jojada῾ erhalten haben. *Ebjathar* ist ohne Zweifel der Hohepriester dieses Namens aus Ithamars Geschlechte 15, 11 u. ö., s. zu 5, 27—31, und hier auch als Freund und Rathgeber Davids aufgeführt. Ueber *Joab* s. zu 18, 15.

Cap. XXVIII u. XXIX. Die lezten Verfügungen Davids und sein Tod.

Um vor seinem Tode das Reich seinem Sohne Salomo zu übergeben, um ihm sowol die Thronfolge zu sichern, als die Ausführung des Hauptwerkes seiner Regierung, des Tempelbaues zu erleichtern, versammelte David die Reichsstände, die Hofbeamten und die Helden des Volks in Jerusalem, und bezeichnete ihnen in feierlicher Rede Salomo als den vom Herrn erwählten Thronfolger, mit der Mahnung, die Gebote Gottes zu halten, dem Herrn mit ergebenem Herzen zu dienen und ihm ein Haus zum Heiligtume zu bauen (28, 1—10). Darauf übergab er dem Salomo die Risse und Pläne zu den heiligen Gebäuden und Gegenständen, mit der zuversichtlichen Verheißung, daß er unter dem Beistande Gottes und unter Mithilfe der Priester und des Volkes dieses Werk ausführen werde

(v. 11—21). Endlich erklärte er vor der ganzen Versammlung, daß er sein Eigentum an Gold und Silber zu diesem Baue darbringe, und forderte die Obersten des Volkes und Reichs zu einer freiwilligen Beisteuer für den gleichen Zweck auf und schloß, als sie dieser Aufforderung bereitwilligst nachkamen, die Versammlung mit einem feierlichen Dankgebete, welchem die ganze Versammlung zustimte, vor Gott und dem Könige sich tief verbeugte (29, 1—20) und diese Beugung durch zahlreiche Brand- und Dankopfer und durch die wiederholte Salbung Salomo's zum Könige tatsachlich bestätigte (v. 21 u. 22).

Cap. XXVIII, 1—10. David versammelt die Reichsstände und stelt ihnen Salomo als den von Gott erwählten Thronfolger vor. V. 1. „Alle Fürsten Israels" ist die generelle Bezeichnung, die dann specialisirt wird. Dazu gehörten nämlich die Fürsten der Stämme, welche c. 27, 16—22 aufgezählt sind, die Fürsten der Abteilungen, welche dem Könige dienten, die in 27, 1—15 aufgezählt sind; die Fürsten der Tausende und Hunderte sind die unter den Heeresfürsten stehenden Obersten und Hauptleute der 12 Armeecorps (27, 1); die Fürsten aller Habe und Besitztümer des Königs sind die 27, 25—31 aufgezählten Domänenverwalter. Zu לַמֶּלֶךְ ist וּלְבָנָיו hinzugesetzt: des Königs und seiner Söhne, weil das Besitztum des Königs als Hausgut (*domanium*) zugleich seinen Söhnen gehörte. Unrichtig übersezt die *Vulg.* לבניו *filiosque suos*, denn in diesem Zusammenhange kann לְ nicht *nota accus.* sein. עִם הַסָּרִיסִים mit (samt) den Hofbeamten. סָרִיסִים nicht Eunuchen, sondern königliche Kammerherren, wie 1 Sam. 8, 15, s. zu Gen. 37, 36. הַגִּבּוֹרִים haben LXX gut durch τοὺς δυνάστας übersezt, denn hier bezeichnet das Wort nicht eigentlich oder blos Kriegshelden, sondern überhaupt mächtige, einflußreiche Männer, welche nicht ein specielles Staats- oder Hofamt bekleideten. Mit וּלְכָל־ גִּבּוֹר חָיִל sind alle übrigen Teilnehmer der Versammlung zusammengefaßt. — V. 2. Der König stelte sich auf seine Füße, um stehend vor der Versammlung zu reden; bis dahin hatte er nämlich vor Alterschwäche gesessen, nicht im Bette gelegen, wie *Kimchi* u. A. aus 1 Kön. 1 folgerten. — V. 3. Die Anrede: meine Brüder und mein Volk, ist Ausdruck herablassenden Wolwollens, vgl. zu אַחַי 1 Sam. 30, 23. 2 Sam. 19, 13. Was David hier v. 3—7 über den Tempelbau sagt, hat er im Wesentlichen schon c. 22, 7—13 zu seinem Sohne Salomo gesagt. Ich, bei meinem Herzen war d. h. ich hatte im Sinne (vgl. 22, 7) zu bauen ein Haus der Ruhe für die Lade des Bundes Jahve's und den Schemel der Füße unsers Gottes, d. h. für die Bundeslade und für die Capporet auf derselben, welche Schemel der Füße Gottes bezeichnet wird, weil Gott über den Cherubim auf der Capporet thronte. „Und ich habe zugerüstet zu bauen" d. h. Arbeitskräfte und Materialien vorbereitet 22, 2—4 u. 14 ff. — Zu v. 3 vgl. 22, 8. — In v. 4 führt David aus, wie seine Erwählung zum Könige von Gott ausgegangen sei, welcher Juda zum Fürsten erwählt habe (vgl. 5, 2). Eben so (v. 5 u. 6) habe Gott von allen seinen vielen Söhnen den Salomo zum Thronerben erwählt und ihm den Tempelbau übertragen, vgl. 22, 10. Der Ausdruck: Thron des Königtums Jahve's, und kürzer: Thron Jahve's (29, 23 oder מַלְכוּתִי 17, 14) besagt, daß Jahve der eigentliche König Israels ist,

und den Salomo wie den David zum Inhaber und zum Vollzieher seiner Königsherschaft erwählt hat. Zu v. 6^b u. v. 7 vgl. 22,10 u. 17,11 f. und zu der Bedingung אִם יֶחֱזַק וגו vgl. 1 Kön. 3, 14. 9, 4, wo Gott dem Salomo eine ganz ähnliche Bedingung stelt. כַּיּוֹם הַזֶּה wie zu dieser Zeit geschehen, vgl. 1 Kön. 8, 61 u. die Erkl. zu Deut. 2, 30. — Ueber diese Rede bemerkt *J. H. Mich.* treffend: *tota haec narratio aptata est ad propositum Davidis: vult enim Salomoni auctoritatem apud principes et fratres conciliare, ostendendo, non humana, sed divina voluntate electum esse.* — Hieran knüpft David die Mahnung an die ganze Versammlung (v. 8) und an seinen Sohn Salomo (v. 9), in der Treue gegen Gott zu verharren. V. 8. „Und nun vor den Augen des ganzen Israel, der (in ihren Repräsentanten versammelten) Gemeinde Jahve's und in die Ohren unsers Gottes (so daß Gott als Zeuge es hört) *scil.* ermahne ich euch: beachtet und suchet ... damit ihr besitzet (d. h. zum Besitze behaltet) das gute Land (vgl. Deut. 4, 21 f.) und es vererbet auf eure Söhne nach euch" (vgl. Lev. 25, 46). — Hierauf (v. 9) wendet er sich speciell an seinen Sohn Salomo mit der väterlichen Ermahnung: „mein Sohn, erkenne den Gott deines Vaters (d. i. Davids, der ihm immer geholfen hat, Ps. 18, 3) und diene ihm mit ganzem (ungeteilten) Herzen (29, 9. 19. 1 Kön. 8, 61) und williger Seele." Zur Verstärkung dieser Ermahnung erinnert David an die Allwissenheit Gottes. Jahve sucht d. h. erforscht alle Herzen und kent alles Sinnen der Gedanken, vgl. Ps. 7, 10. 1 Sam. 16, 7. Jer. 11, 20. Ps. 139, 1 ff. יֵצֶר מַחֲשָׁבוֹת wie Gen. 6, 5. — Zu den lezten Sätzen vgl. Deut. 4, 29. Jes. 55, 6 u. a. יַזְנִחֲ nur hier und 2 Chr. 11, 14. 29, 19. — Mit v. 10 wendet sich die Rede auf den Tempelbau. Die Aufforderung חֲזַק וַעֲשֵׂה wird unterbrochen durch die Uebergabe der Risse und Pläne des Tempels, und erst in v. 20 wiederaufgenommen.

V. 11—19. *Die Risse und Pläne der heiligen Gebäude und Geräthe.* Die Aufzählung begint v. 11 mit dem Tempelhause, von außen nach innen fortschreitend, und geht v. 12 zu den Vorhöfen und deren Gebäuden und v. 13 ff. zu den Geräthschaften über. תַּבְנִית Modell, Abbild, vgl. Ex. 25, 9, hier: die Risse und Zeichnungen der einzelnen Gegenstände. וְאֶת־בָּתָּיו ist Abkürzung für וְאֶת־תַּבְנִית בָּתָּיו und das Suffix nicht auf הָאוּלָם, sondern, wie aus den folgenden Worten erhellt, auf das aus dem Contexte (v. 10) leicht zu ergänzende הַבַּיִת Tempel zu beziehen. Die Halle hatte keine Häuser. Die בָּתִּים sind die Gebäude des Tempelhauses, nämlich das Heilige und Allerheiligste mit dem dreistöckigen Seitenanbau, die in den folgenden Worten specialisirt werden. גַּנְזַכָּיו nur hier vorkommend, aber verwandt mit גְּנָזִים Esth. 3, 9. 4, 7. Ez. 27, 24 und dem chald. גִּנְזִין Esr. 7, 20, bed. Vorraths- und Schatzkammern, wozu die Kammern des dreistöckigen Anbaues dienten. עֲלִיּוֹת sind die Obergemächer über dem Allerheiligsten 2 Chr. 3, 9. חֲדָרָיו הַפְּנִימִים sind die innern Räume der Halle und des Heiligen, da בֵּית הַכַּפֹּרֶת das Haus der Bundeslade mit dem Sühndeckel d. i. das Allerheiligste, gleich darauf besonders genant ist. V. 12. Und das Bild d. h. die Abbildungen von allem, was im Geiste bei ihm war, d. h. was sein Geist im Sinne hatte לְחַצְרוֹת in Betreff der Vorhöfe. לְכָל־הַלְּשָׁכוֹת סָבִיב in Betreff aller Kammern ringsum d. h. aller Gemächer an den 4 Sei-

ten der Vorhöfe. לְאֹצְרוֹת für die Schätze des Hauses Gottes, s. zu 26,20. — V. 13. וּלְמַחְלְקוֹת הכ׳ (Fortsetzung von לְאֹצְרוֹת) und für die Abteilungen der Priester und Leviten und für alles Werk des Dienstes und für alle Geräthe ... denn für alle diese Zwecke, nämlich für den Aufenthalt der Priester und Leviten beim Dienste, sowie für die für den Dienst erforderlichen Arbeiten z. B. Bereitung der Schaubrote, Kochen des Opferfleisches, Halten der Opfermahle, und für die hiezu erforderlichen Geräthschaften waren die Zellen und Gebäude der Vorhöfe bestimt. — Mit v. 14 begint die Aufzählung der Geräthschaften. לַזָּהָב ist dem לְחַצְרוֹת ... לְכָל־הַלְּשָׁכוֹת v. 12 coordinirt: Er gab ihm die Abbildung von dem was er im Sinne hatte „in Betreff des Goldenen (d. h. der goldenen Geräthe, vgl. 29,2) nach dem Gewichte des Goldenen für alle Geräthe jeglichen Dienstes“, in Betreff aller silbernen Geräthe nach dem Gewichte ... Mit v. 15 wird die bisherige Construction fallen gelassen. Nach der gewöhnlichen Annahme wird zu וּמִשְׁקָל das *verb.* וַיִּתֵּן aus v. 11 supplirt: und gab ihm das Gewicht für die goldenen Leuchter und ihre goldenen Lampen, wobei זָהָב als dem Worte וְנֵרֹתֵיהֶם frei untergeordnet gefaßt wird (*J. H. Mich. Berth.* u. A.). Aber abgesehen davon, daß für eine solche Unterordnung ein analoger Beleg fehlt (denn in 2 Chr. 9,15, welche Stelle *Berth.* hiefür citirt, findet gar keine Unterordnung statt, sondern da ist das erste זָהָב שָׁחוּט Accusativ der Materie und von וַיַּעַשׂ abhängig), also hievon abgesehen, gibt die Ergänzung von וַיִּתֵּן keinen passenden Sinn, weil David hier dem Salomo nicht das Metall für die Geräthschaften übergab, sondern laut v. 11. 12 u. 19 nur ein תַּבְנִית Bild oder Modell für dieselben. Will man וַיִּתֵּן ergänzen, so muß mann נָתַן in anderer Bedeutung als v. 11, nämlich in der Bed. er bestimte fassen, was doch bedenklich erscheint. Einfacher ist es, מִשְׁקָל ohne Artikel als Accusativ der näheren Bestimmung zu fassen und den V. so zu verbinden: und (was er im Sinne hatte) als Gewicht für die goldenen Leuchter und ihre Lampen an Gold, nach dem Gewichte jedes Leuchters und seiner Lampen, und für die silbernen Leuchter an Gewicht ... כַּעֲבוֹדַת gemäß dem Dienste jedes Leuchters (wie es dem Dienste desselben entsprechend war). — In v. 16 ist die weitere Aufzählung ganz lose angereiht: „Und das Gold betreffend (אֶת *quoad,* vgl. *Ew.* §. 277[d]) nach Gewicht (מִשְׁקָל *accus.* der freien Unterordnung) für die Tische der Auflegung d. h. der Schaubrote (מַעֲרֶכֶת = מַעֲרֶכֶת לֶחֶם 2 Chr. 13,11, s. zu Lev. 24,6), für jeden Tisch, und Silber für die silbernen Tische.“ Silberne d. h. mit Silberblech belegte Tische und silberne Leuchter (v. 15) werden außer hier unter den Tempelgeräthen nicht ausdrücklich erwähnt, da nirgends (auch nicht bei Beschreibung des Tempelbaues) sämtliche Geräthe einzeln verzeichnet sind. Doch ist bei der Tempelreparatur unter Joas 2 Kön. 12,14. 2 Chr. 24,14 und bei der Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer 2 Kön. 25,15 von *silbernen* und goldenen Geräthen die Rede. Die silbernen Leuchter waren wol, wie schon *Kimchi* vermutet, für die Gemächer der diensttuenden Priester, und die Tische für die Auflegung des zur Anzündung auf dem Altare zubereiteten Opferfleisches bestimt. — V. 17. Vor וְהַמִּזְלָגוֹת וגו׳ ergänzt man wol am leichtesten aus v. 11: er gab ihm das Bild der Gabeln ... וְלִכְפוֹרֵי und zu den goldenen Krügen nach dem Ge-

wichte jeglichen Kruges . . Wegen מִזְלָגוֹת und מִזְרָקוֹת s. zu 2 Chr. 4, 22. קְשָׂוֹת *σπονδεῖα* Becher für die Weinspende, kommen nur Ex. 25, 29. 37, 16 u. Num. 4, 7 vor. זָהָב טָהוֹר in freier Unterordnung: von reinem Golde. כְּפוֹרִים von כָּפַר decken, sind mit Deckeln versehene Gefäße, Krüge, nur hier u. Esr. 1, 10. 8, 27 erwähnt. — V. 18. Und (das Bild) für den Räucheraltar von geläutertem Golde nach Gewicht. Im zweiten Versgliede wird am Schlusse der Aufzählung תַּבְנִית aus v. 11 u. 12 wieder aufgenommen, aber mit לְ, welches *Berth.* richtig als *nota accus.* gefaßt hat: und (gab ihm) „das Bild des Wagens, der Cherubim von Gold, als (Flügel) ausbreitend und schirmend über der Lade des Bundes Jahve's". הַכְּרוּבִים ist dem הַמֶּרְכָּבָה nicht genitivisch untergeordnet, sondern erklärende Apposition dazu. Die Cherubim, nicht die Bundeslade, sind der Wagen, auf welchem Gott einherfährt oder thront, vgl. Ps. 18, 11. 99, 1. Ex. 25, 22. Der Begriff der מֶרְכָּבָה für die auf dem goldenen Deckel der Bundeslade angebrachten Cherubim ist nach dem יִרְכַּב עַל־כְּרוּב Ps. 18, 11 gebildet. Ezechiel zwar schaut an dem Throne Gottes unter den Cherubim Räder (1, 15 ff. 26), wonach LXX u. *Vulg.* aus unsern Worten einen Cherubimwagen (*ἅρμα τῶν Χερουβίμ, quadriga cherubim*) gemacht haben; aber mit Recht bemerkt dagegen *Berth.*, daß die Darstellung von einem Wagen der Cherubim in dem Bildwerke der zwei Cherubim auf der Bundeslade durchaus nicht hervortritt und auch in unserer Stelle nicht vorhanden ist. — לְפֹרְשִׂים (ohne Artikel und mit לְ) findet *Berth.* ganz unverständlich und will, weil die beiden Participia in Apposition zu הַכְּרוּבִים stehen sollen, den Text ändern und הַפֹּרְשִׂים וְהַסֹּכְכִים lesen. Aber mit Unrecht. Weder aus der Bedeutung der Worte, noch aus den Stellen 2 Chr. 5, 8. Ex. 25, 20. 1 Kön. 8, 7 erhellt die Notwendigkeit dieser Aenderung, sondern die beiden ersterwähnten Stellen beweisen das Gegenteil, nämlich daß diese Participia angeben, wozu die Cherubim dienen solten. לְפֹרְשִׂים וְסֹכְכִים hat die Bedeutung von וְהָיוּ הַכְּרוּבִים פֹּרְשֵׂי כְנָפַיִם „daß die Cherubim seien Flügel ausbreitend und schirmend (Ex. 25, 20), wie schon *J. H. Mich.* richtig erkant hat. Und diesen Gebrauch des לְ, wo in לְ auch ohne ein Verbum der Begriff des *werdens zu etwas* liegt, in den sich *Berth.* nicht zu finden weiß, hat schon *Ew.* §. 217[d] besprochen und mit Stellen, unter welchen auch 1 Chr. 28, 18, belegt. Aus der Bezugnahme auf Ex. 25, 20 erklärt sich auch der Gebrauch des פָּרַשׂ ohne כְּנָפַיִם, indem der Verf. der Chronik bei den Lesern seiner Schrift die Kentnis jener Stelle voraussetzend, nicht für nötig hielt, das Object zu פָּרַשׂ anzugeben. — V. 19. Bei Uebergabe des Bildes von allen v. 11—18 aufgezählten Teilen und Geräthen des Tempels sprach David: „dies alles, nämlich alle Werke des Bildes hat er durch Schrift von der über mich gekommenen Hand Jahve's gelehrt". הַכֹּל wird durch die Apposition: כֹּל מַלְאֲכוֹת הת׳ näher bestimt. Daß der Vers Worte Davids enthält, ersieht man aus dem עָלַי. Subject zu הִשְׂכִּיל ist Jahve, das sich aus dem מִיַּד יהוה leicht ergänzt. Fraglich ist aber, womit עָלַי zu verbinden. Gegen die Verbindung mit הִשְׂכִּיל spricht teils die Stellung vor dem Verbum, teils der Umstand, daß הִשְׂכִּיל mit עַל *pers.* construirt nicht vorkomt. Es bleibt also nur die Wahl zwischen der Verbindung mit מִיַּד יהוה und der mit בִּכְתָב. Für die leztere Verbindung ließe sich

כָּתוּב עָלָי mir vorgeschrieben Ps. 40,8 vergleichen, wonach כְּתָב עָלַי mir Vorgeschriebenes bedeuten könte; vgl. für den Gebrauch des כְּתָב von schriftlicher Verordnung, Vorschrift 2 Chr. 35,4. Hienach erklärt *Berth.* בִּכְתָב מִיַּד יהוה עָלַי „durch eine mir zur Norm gegebene Schrift von Jahve's Hand", und versteht darunter das Gesetz Mose's, weil ganz deutlich die Beschreibung der heiligen Gegenstände in Exod. c. 25 ff. die Grundlage für die Darstellung in unsern Versen bilde. Allein hätte David nichts weiter sagen wollen, als: die Grundlage für das Bild der heiligen Gegenstände habe er aus dem Gesetze in der Schrift empfangen, so wäre der Ausdruck, den er hiefür brauchte, sehr geschraubt und geflissentlich dunkel gehalten. Außerdem aber entspricht auch die Stellung der Worte der Verbindung des עָלַי mit בִּכְתָב nicht, indem man vielmehr בִּכְתָב עָלַי מִיַּד יהוה erwarten solte. Daher müssen wir עָלַי mit מִיַּד יהוה verbinden: Schrift von der über mich gekommenen Hand Jahve's, d.i. nach Analogie der Redeweise הָיְתָה יַד יהוה עָלַי 2 Kön. 3,15. Ez. 1,3. 3,14 u. ö. eine von göttlicher Offenbarung kommende Schrift oder eine Schrift, die in Folge göttlicher Offenbarung verfaßt ist und auf göttliche Eingebung sich gründet. David sagt also: durch eine auf göttlicher Offenbarung beruhende Schrift sei er über alle Werke des Tempelbildes unterwiesen worden. Dies braucht man jedoch nicht so zu verstehen, als habe David *exemplar vel ideam templi et vasorum sacrorum* unmittelbar von Jahve empfangen, sei es durch einen Propheten oder durch visionäres Schauen, wie Mosen das Bild der Stiftshütte auf dem Berge gezeigt worden Ex. 25,40. 27,8, sondern besagt nur, daß er das in Schrift verfaßte Bild d. h. die Risse und Abbildungen des Tempels und seiner Einrichtung und aller Geräthe nicht selbst erdacht, sondern nach göttlicher Eingebung entworfen habe.

V. 20—21. Schließlich ermuntert David seinen Sohn noch, getrost an die Ausführung des Werkes zu gehen, denn sein Gott werde ihn nicht verlassen; auch werden die Priester und Leviten, geschickte Handwerker und die Fürsten samt dem ganzen Volke ihn dabei bereitwillig unterstützen. Zu der Ermunterung v. 20ᵃ vgl. 22,13, und zu der Verheißung v. 20ᵇ vgl. Deut. 31,6.8. Jos. 1,5. אֱלֹהַי *mein* Gott sagt David, *ut in mentem ei revocet, quomodo multis in periculis servatus sit* (*Lav.*). כָּל־מְלֶאכֶת עֲבוֹדָה alles Arbeitsgeschäft d. i. alle für den Bau des Hauses Gottes erforderliche Werkarbeit. — V. 21. וְהִנֵּה erklärt *Cleric.* passend: *en habes.* Die in dem הִנֵּה liegende Hinweisung auf die Klassen der Priester und Leviten d.h. die in Klassen geteilten Priester und Leviten sezt nicht die Anwesenheit derselben bei der Versammlung voraus. Dem וְהִנֵּה entspricht in der zweiten Vershälfte וְעִמְּךָ bei dir d. h. dir zur Hilfe. Auffallend erscheint das לְ an לְכָל־נָדִיב sind alle Freiwilligen mit Weisheit, mitten im Satze zur Einführung des Subjectes. *Berth.* will es daher streichen, meinend, daß da לכל eben vorhergeht und gleich nachher noch zweimal folgt, leicht durch einen Schreibfehler לכל aus כל werden konte. Dies ist allerdings möglich, aber es fragt sich doch bei der sehr häufigen Anwendung des לְ in der Chronik, ob es nicht als ursprünglich zu betrachten sei, „dazu dienend den Begriff des כל נדיב mit Nachdruck hervorzuheben: bei dir ist für jedes Geschäft was betrift jeden Freiwilligen, für: auch alle Freiwilligen",

vgl. *Ew.* §. 310[a]. נָדִיב = נְדִיב לֵב 2 Chr. 29, 31. Ex. 35, 5. 22, bezeichnet gewöhnlich den, der freiwillige Gaben darbringt, hier den der freiwillig ist mit Weisheit zu jedem Dienste, der seine Weisheit und Kentnis gerne für einen Dienst verwendet. Gemeint sind geschickte, einsichtsvolle Arbeiter und Künstler 22, 15. 2 Chr. 2, 6. לְכָל־דְּבָרֶיךָ auf alle deine Worte hin d. h. so wie du ihnen, den Fürsten und dem Volke sagen oder gebieten, sie zur Unterstützung des Werkes auffordern wirst.

Cap. XXIX, 1—9. *Beisteuer der versammelten Fürsten für den Tempelbau.* Hierauf wandte sich David an die versammelten Fürsten, um ihnen die Förderung des Tempelbaues ans Herz zu legen. Auf die Jugend seines Sohnes und auf die Größe des auszuführenden Werkes hinweisend (v. 1) führt er an, was er für den Tempelbau an Materiale vorbereitet habe (v. 2), und erklärt dann weiter, was er aus seinem Privatvermögen hiezu noch zu geben beschlossen habe (v. 4), um nach dieser Einleitung die Anwesenden zu einer freiwilligen Beisteuer für dieses große Werk aufzufordern (v. 5). Die Worte: als einzigen hat Gott ihn erwählt, bilden einen Zwischensatz, der relativ zu fassen ist, für: mein Sohn, den allein Gott erwählt hat. נַעַר וָרָךְ wie 22, 5. Das Werk ist groß, weil nicht für Menschen der Palast *scil.* bestimt ist d. h. gebaut werden soll, sondern für Jahve Gott. הַבִּירָה die Burg, der Palast; ein späteres Wort, gewöhnlich von der Residenz der persischen Könige vorkommend (Esth. 1, 2. 5. 2, 3. Neh. 1, 1), nur in Neh. 2, 8 von der Burg bei dem Tempel, hier auf den Tempel als herrlichen Palast Jahve's, des Gottkönigs von Israel, übertragen. Zu v. 2 vgl. 22, 14. הַזָּהָב לַזָּהָב וגו׳ das Gold für das Goldene u. s. w. d. h. für die Geräthe und Verzierungen von Gold, vgl. 28, 14. אַבְנֵי שֹׁהַם וּמִלּוּאִים nach Ex. 25, 7 u. 35, 9 Edelsteine für das Ephod und Choschen. שֹׁהַם warsch. Beryll. אַבְנֵי מִלּוּאִים Steine der Füllung d. h. Edelsteine die eingefaßt werden. אַבְנֵי פוּךְ Steine der Schminke d. h. Verzierung, vermutl. Edelsteine, die durch ihre schwarze Farbe dem פּוּךְ *stibium,* einer beliebten Augenschminke (s. 2 Kön. 9, 30) ähnlich sahen. אַבְנֵי רִקְמָה Steine von bunter Farbe d. h. mit Adern von verschiedener Farbe. אֶבֶן יְקָרָה köstliche Steine, nach 2 Chr. 3, 6 zur Verzierung der Wände. אַבְנֵי שַׁיִשׁ weiße Marmorsteine. V. 3. „Und außerdem, weil ich Wolgefallen habe am Hause meines Gottes, ist mir ein Schatz von Gold und Silber, ihn habe ich bestimt für das Haus meines Gottes noch hinaus über alles, was ...“ הֲכִינוֹתִי ohne Relativpartikel mit כֹּל verbunden, vgl. 15, 12. — V. 4. Gold 3000 Talente d. i. ungefähr 90 oder (nach königl. Sekeln berechnet) 45 Millionen Thaler Gold; 7000 Talente Silber *circa* 17 oder 8½ Millionen Thaler, s. zu 22, 14. Gold von Ophir s. v. a. feines, bestes Gold entsprechend dem geläuterten Silber. לָטוּחַ zum Ueberziehen der innern Wände der Häuser mit Gold- und Silberblech. הַבָּתִּים wie 28, 11 die verschiedenen Gebäude des Tempels. Die Wände des Heiligen und Allerheiligsten, der Halle und der Obergemächer waren mit Gold überzogen, vgl. 2 Chr. 3, 4—6. 8. 9., mit Silber also wol nur die inneren Wände der Seitenstockwerke — V. 5. לַזָּהָב לַזָּהָב zu jeglichem Goldenen u. s. w., vgl. v. 2. וּלְכָל־ מְלָאכָה und überhaupt zu jedem durch Künstlerhand anzufertigenden Werke. וּמִי wer ist nun willig (ו die Folge ausdrückend). Seine Hand dem

Herrn füllen heißt, sich mit etwas versehen, was man dem Herrn darbringe, s. zu Ex. 32, 29. Der Infinitiv מַלְּאוֹת komt auch Ex. 31, 5 u. Dan. 9, 2 vor, daneben מַלֵּא 2 Chr. 13, 9. — V. 6 f. Die Fürsten folgen dem Beispiele und der Aufforderung Davids willig. שָׂרֵי הָאָבוֹת = רָאשֵׁי הָאָבוֹת 24, 31. 27, 1 u. ö. וּלְשָׂרֵי מְלֶאכֶת הַמּ׳ auch was die Fürsten des Geschäftes des Königs betrift. Gemeint sind die שָׂרֵי רְכוּשׁ וּמִקְנֶה לַמֶּלֶךְ 28, 1, die in 27, 25—31 aufgezählten Beamten; wegen des לְ s. zu 28, 21. Sie gaben an Gold 5000 Talente = 150 oder 75 Millionen Thaler und 10,000 Dariken = 75,000 Thaler. אֲדַרְכֹּון mit א *prosth.* hier u. Esr. 8, 27, daneben דַּרְכְּמוֹן Esr. 2, 69. Neh. 7. 70 ff., entspricht nicht dem griech. δραχμή, arab. *dirhem*, sondern dem griech. δαρεικός, wie die syr. Uebersetzung ܕܝܢܪܐ Esr. 8, 27 zeigt; eine persische Goldmünze, im Werte von 7½ Thaler Cour., s. die Beschreibung der noch in einzelnen Exemplaren vorhandenen Münze bei *Cavedoni* bibl. Numismatik, übers. von *A. Werlhof* S. 84 ff. *J. Brandis* das Münz-Maß und Gewichtssystem in Vorderasien (1866) S. 244, u. m. bibl. Archäol. §. 127, 3. „Unser Geschichtschreiber gebraucht das zu seiner Zeit zur Bezeichnung der gangbaren Goldmünze übliche Wort, nicht durch die Voraussetzung geleitet, es seien schon zur Zeit des David Dariken vorhanden gewesen, sondern um auf eine seinen Lesern verständliche Weise die Größe der von den Fürsten beigetragenen Summe anzugeben“ (*Berth.*). Mit dieser an sich richtigen Bemerkung ist nur nicht erklärt, warum der Verf. der Chronik die Beisteuer an Gold in zwei verschiedenen Wertzeichen angegeben hat: in Talenten und in Dariken, da die beiden Summen nicht gleich sind, daß man die zweite für eine Erklärung der ersten halten könte. Vermutlich soll mit den Dariken nur die Summe angegeben werden, die sie in als Münze geltenden Goldstücken darbrachten, die Talente hingegen das Gewicht der Goldsachen und -Geräthe, die sie für den Bau opferten, bezeichnen. Der Beitrag an Silber ist im Verhältnis zum Golde nicht bedeutend; 10,000 Talente = 24 oder 12 Millionen Thaler. Auch die Beisteuer an Kupfer, 18000 Talente, ist nicht sehr groß. Außerdem brachten die, welche dergleichen hatten, Steine d. h. Edelsteine dar. הַנִּמְצָא אִתּוֹ das bei ihm gefundene für: was sich bei ihm (bei jedem) fand an Steinen, gaben sie. Der Sing. אִתּוֹ ist distributiv zu fassen, und wird daher im Plur. נָתְנוּ fortgesezt, vgl. *Ew.* §. 319[a]. אֲבָנִים ist *accus.* der Unterordnung. נָתַן עַל יַד übergeben zur Verwaltung (*Ew.* §. 282[b]). יְחִיאֵל das levitische Geschlecht dieses Namens, welches die Aufsicht über die Schätze des Hauses Gottes führte 26, 21 f. — V. 9. Ueber diese Willigkeit zu geben freuten sich Volk und König. בְּלֵב שָׁלֵם wie 28, 9.

V. 10—19. *Dankgebet Davids.* Der Freude über das Gelingen des innigsten Wunsches seines Herzens gibt David den entsprechenden Ausdruck in einem Gebete, mit welchem er den lezten Reichstag seiner Regierung schließt. Da nach göttlichem Beschlusse nicht er, der Mann des Krieges, sondern erst sein Sohn, der Friedenskönig Salomo, dem Herrn einen Tempel bauen solte, so hatte David sich angelegen sein lassen, die Ausführung dieses Werkes nach Möglichkeit vorzubereiten. Dazu hatte er auch die Fürsten und Oberen des Volkes willig gefunden, seinen Sohn

hiebei möglichst zu unterstützen. Darin erblikte der fromme und greise Knecht des Herrn einen besonderen Erweis göttlicher Gnade, wofür er Gotte dem Herrn vor der ganzen Gemeinde zu danken habe. Er preist Jahve „den Gott Israels unsers Vaters“ (v. 10) oder wie es v. 18 heißt „den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs unserer Väter“. Als den Gott Israels und der Erzväter hat sich Jahve dem David und seinem Volke sichtbar bezeigt, indem er seine den Patriarchen gegebenen Verheißungen durch David dem Volke Israel so herrlich erfült hat. Gott der Herr hatte nicht nur sein Volk Israel durch David groß und mächtig gemacht, durch Demütigung aller Feinde ihm den ruhigen Besitz des guten Landes gesichert, sondern er hatte dadurch auch in den Herzen des Volks Liebe und Vertrauen zu seinem Gotte gewekt, daß die versammelten Großen des Reichs sich so willig zeigten, den Bau des Hauses Gottes fördern zu helfen. Darin hat Gott seine Größe, Macht, Herrlichkeit u. s. w. offenbart, wie David v. 11 u. 12 preisend bekent. „Dein, Jahve, ist die Größe u. s. w. הַנֵּצַח nach aramäischem Sprachgebrauche *gloria*, Glanz, Ruhm. כִּי כֹל ja alles, noch von לְךָ am Anfange des Satzes abhängig, so daß man nicht nötig hat, לְךָ nach כִּי zu ergänzen. „Dein ist die Herschaft und das Sicherheben allen zum Haupte“. In seiner מַמְלָכָה offenbart Gott seine Größe, Macht, Herrlichkeit u. s. w. מִתְנַשֵּׂא ist nicht Particip, so daß man אַתָּה *du bist* zu ergänzen hätte (*Berth.*), sondern Sachwort, ein aramäischer Infinitiv: das Sicherheben (*Ew.* §. 160[e]). — V. 12. Von dir her kommen der Reichtum und die Herrlichkeit . . . und in deiner Hand ist (steht) *es*, groß und stark zu machen alles. V. 13. Dafür haben wir Gott zu danken und seinem herrlichen Namen zu lobsingen. Durch das *partic.* מוֹדִים von הוֹדָה bekennen, loben, wird das Loben Gottes als ein andauerndes, stetig sich erweisendes bezeichnet. V. 14. Denn der Mensch vermag von sich nichts zu geben. „Was bin ich und was ist mein Volk, daß wir vermöchten uns so freigebig zu erweisen?“ עָצַר כּוֹחַ Kraft zusammenhalten, sowol: Kraft haben zu etwas (hier u. 2 Chr. 2, 5. 22, 9), als auch: Kraft behalten 2 Chr. 13, 20. Dan. 10, 8. 16. 11, 6 — nur bei Daniel und in der Chronik vorkommend. הִתְנַדֵּב sich willig zeigen, besonders im Geben. כָּזֹאת bezieht sich auf die Beisteuer zum Tempelbau v. 3—8. — Von deiner Hand d. h. das von dir Empfangene, haben wir gegeben. — V. 15. Denn wir sind Fremdlinge, wie Ps. 39, 13 d. h. in diesem Zusammenhange: wir haben kein Eigentum, keinen bleibenden Besitz, insofern Gott ihnen das Land nur zur Nutznießung gegeben hat. Und was vom Lande, das gilt von aller Habe des Menschen, sie ist nur ein von Gott ihm zur Nutznießung anvertrautes Gut. Daß unser Leben ein Pilgrimstand ist (Hebr. 11, 13. 13, 14), diese Warheit predigt uns die Kürze unsers Lebens. Wie ein Schatten, so rasch vergehend, sind unsere Tage auf Erden, vgl. Hi. 8, 9. Ps. 90, 9 f. 102, 12. 144, 4. וְאֵין מִקְוֶה und ist kein Vertrauen, *scil.* auf die Dauer des Lebens, vgl. Jer. 14, 8. — V. 16. Der ganze Reichtum, den wir für den Bau des Tempels bereitet haben, komt aus Gottes Hand. Das *Cheth.* הִיא ist Neutrum, das *Keri* הוּא ist nach הֶהָמוֹן gebildet. — V. 17. Vor Gott, der das Herz prüft und Rechtschaffenheit liebt, kann David bekennen, daß er in Aufrichtigkeit des Herzens willig gegeben habe, und

auch das Volk habe zu seiner Freude gleiche Willigkeit gezeigt. כָּל־אֵלֶּה alle v. 3—8 aufgezählten Schätze. Der Plural. הַנִּמְצְאוּ geht auf das collective עַמְּךָ, und das demonstrative הַ steht für אֲשֶׁר wie 26, 28. — V. 18. Diese Gesinnung des Herzens wolle Gott dem Volke erhalten. זֹאת wird näher bestimt durch לְיֵצֶר מח׳ nämlich das Gebilde der Gedanken des Herzens deines Volkes. „Und richte ihr Herz (des Volkes Herz) fest auf dich“, vgl. 1 Sam. 7, 3. — V. 19. Auch dem Salomo möge Gott ein ganzes (ungeteiltes) Herz geben, daß er alle göttlichen Gebote halte und tue und den Tempel baue. לֵב שָׁלֵם wie v. 9. לַעֲשׂוֹת הַכֹּל daß er tue alles *scil.* was die Befehle, Zeugnisse und Satzungen fordern. Wegen הַבִּירָה s. v. 1.

V. 20—22. *Schluß der Reichsversammlung.* V. 20. Nach Beendigung des Gebetes fordert David die ganze Versammlung auf, Gott zu preisen; was dieselbe dann auch tut und vor Gott und dem Könige sich beugt und anbetet. יִקְּדוּ וַיִּשְׁתַּחֲווּ verbunden wie Ex. 4, 31. Gen. 43, 28 u. ö. — V. 21. Zur Besiegelung ihres durch Tat und Wort abgelegten Bekentnisses zum Herrn veranstalteten die Versammelten am folgenden Tage ein großes Opferfest. Sie opferten dem Herrn Schlachtopfer, nämlich 1000 Farren, 1000 Widder und 1000 Lämmer als Brandopfer mit den dazu erforderlichen Trankopfern, und Schlachtopfer d. h. Dankopfer (שְׁלָמִים) in Menge für das ganze Israel d. h. daß alle Anwesenden an den von diesen Opfern bereiteten Mahlzeiten teilnehmen konten. Während זְבָחִים im ersten Satze generelle Bezeichnung der blutigen Opfer im Unterschiede von den Speisopfern ist, wird es im lezten Satze durch den Gegensatz zu עֹלוֹת auf die שְׁלָמִים eingeschränkt, von welchen fröhliche Opfermahle bereitet wurden. V. 22. An diesem Tage machten sie Salomo zum zweiten Male zum König, indem sie ihn dem Herrn zum Fürsten salbten, und den Ṣadok zum Priester d. h. Hohenpriester. Das שֵׁנִית weist auf c. 23, 1 und die 1 Kön. 1, 32 ff. erzählte erste Salbung Salomo's zurück. ליהוה nicht: vor Jahve, was לְ nicht bedeutet, sondern dem Jahve, seinem durch Salomo's Erwählung (28, 4) ausgesprochenen Willen gemäß. Das לְ vor צָדוֹק ist *nota accus.*, wie an לִשְׁלֹמֹה. Aus den lezten Worten ersieht man, daß Ṣadok das Hohepriestertum mit Zustimmung der Reichsstände erhielt.

V. 23—30. *Salomo's Thronbesteigung und Davids Tod,* mit Angabe der Dauer seiner Regierung und der Geschichtsquellen über dieselbe. — V. 23—25. Die Bemerkungen über Salomo's Thronbesteigung und Regierung in diesen Versen gehören zum vollständigen Abschlusse der Regierung Davids, indem sie zeigen, wie Davids Wunsch an seinem Sohne Salomo, den Jahve zu seinem Nachfolger erkoren, in Erfüllung ging. Wegen עַל־כִּסֵּא יהוה s. die Erkl. zu 28, 5. וַיַּצְלַח er war glücklich entspricht der von David 22, 13 ausgesprochenen Hoffnung. Diese ging auch dadurch in Erfüllung, daß (v. 24) alle Fürsten und Helden und auch alle Königssöhne sich dem Könige Salomo unterwarfen. Eine Hindeutung auf die Vereitelung der von Adonija versuchten Usurpation des Thrones (1 Kön. 1, 5 ff.) ist in dieser Angabe schwerlich zu suchen. נָתַן יָד תַּחַת heißt: sich unterwerfen. Diese Bedeutung ist aber nicht aus der Sitte, durch Handschlag Treue geloben (*Raschi*) entstanden; denn diese Sitte läßt sich bei den Israeliten nicht sicher nachweisen, noch weniger aus der

Gen. 24, 2. 9. 47, 29 erwähnten altertümlichen Sitte, bei eidlichen Gelobungen die Hand unter die Hüfte dessen dem man schwur zu legen, sondern Hand ist als Werkzeug des Wirkens einfaches Bild der Macht. — V. 25. Jahve machte den Salomo sehr groß, indem er die Herrlichkeit des Königtums auf ihn legte, wie sie kein König vor ihm hatte. כֹּל ist mit לֹא zu verbinden: *nullus*, und sezt nicht eine Menge Könige vor Salomo voraus, sondern nur mehr als einen. Vor ihm waren aber schon Saul, Isboseth und David Könige, und das Königtum des lezteren schon mit Herrlichkeit bekleidet. — V. 26—30. עַל כָּל־יִשְׂרָאֵל wie 11, 1 u. 12, 38 darauf hindeutend, daß David eine Zeitlang nur über Juda König war, später aber von allen Stämmen Israels als König anerkant wurde. Die Dauer seiner Regierung wie 1 Kön. 2, 11. Zu Hebron 7 Jahre; nach 2 Sam. 5, 5 genauer 7 Jahre und 6 Monate. — V. 28. Zu עֹשֶׁר וְכָבוֹד vgl. 1 Kön. 3, 13. 2 Chr. 17, 5. — V. 29. Ueber die citirten Quellenschriften s. die Einl. S. 22f. עִם כָּל־מַלְכוּתוֹ וגו׳ hängt mit הִנָּם כְּתוּבִים zusammen: die Taten Davids ... sind beschrieben ... zugleich mit seiner ganzen Herschaft und seiner Macht und den Zeiten, welche dahin gingen über ihm. הָעִתִּים die Zeiten mit ihren Freuden und Leiden, wie Ps. 31, 16. Hi. 24, 1. — Die Königreiche der Länder (vgl. 2 Chr. 12, 8. 17, 10. 20, 29) sind die Reiche, mit welchen die Israeliten unter David in Berührung kamen, Philistäa, Edom, Moab, ʿAmmon, Aram.

Das zweite Buch der Chronik.

III. Geschichte des Königtumes Salomo's. Cap. I—IX.

Das Königtum Salomo's gipfelt in der Erbauung des Tempels des Herrn. Der Bericht hievon begint c. 2 mit der Erzählung von den Vorbereitungen, welche Salomo zur Ausführung dieses großen, von seinem Vater ihm dringend ans Herz gelegten Werkes traf, und schließt in c. 7 mit der Antwort, welche der Herr ihm auf sein Weihegebet in einer Erscheinung gab. Der Geschichte des Tempelbaues geht in c. 1 vorauf nur die Erzählung von dem Opfer zu Gibeon, durch welches Salomo seine Regierung einweihte (v. 1—13) mit einigen kurzen Notizen über seine Macht und seinen Reichtum (v. 14—17); und nachher folgen in c. 8 u. 9 auch nur summarische Mitteilungen über seinen Palast- und Städtebau (8, 1—11), über die Ordnung des ständigen Gottesdienstes (v. 12—16) und die Ophir-Schiffahrt (v. 17 u. 18), über den Besuch der Königin von Saba (9, 1—12) und über seinen Reichtum und seine königliche Pracht und Herrlichkeit (v. 13—28) mit den Schlußnotizen über die Dauer seiner Regierung und seinen Tod (v. 29—30). Vergleichen wir damit die Beschreibung der Regierung Salomo's in 1 Kön. 1—11, so fehlen in der Chronik nicht nur die Erzählungen von seiner Erhebung auf den Thron infolge der von Adonija versuchten Usurpation des Königtums und von der Befestigung seines Königtums durch Bestrafung der Empörer (1 Kön. c. 1 u. 2), seiner Vermählung mit der ägyptischen Königstochter (3, 1 u. 2), und seinem weisen Richterspruche (3, 16—28), von seinen Reichsbeamten, Amtleuten und seiner königlichen Pracht und Herrlichkeit (1 Kön. 4, 1—5, 14), sondern auch die Berichte von dem Baue seines Palastes (1 Kön. 7, 1—12) und von seiner Abgötterei und den gegen ihn sich erhebenden Widersachern (1 Kön. 11, 1—40), wogegen die Beschreibung des Baues und der Einweihung des Tempels durch Erwähnung verschiedener im 1. Buche der Könige übergangener Momente erweitert ist. Hieraus ersieht man deutlich, daß der Verf. der Chronik nur das Hauptwerk der Salomonischen Regierung, den Bau des Hauses Gottes genauer zu schildern sich vorgenommen, alle übrigen Unternehmungen des weisen und glücklichen Königs nur kurz berührt hat.

Cap. I, 1—17. Salomo's Opfer und die Gotteserscheinung zu Gibeon. Wagen, Rosse und Reichtümer Salomo's.

V. 1—13. *Das Opfer zu Gibeon und die Gottesoffenbarung.* V. 1—6. Als Salomo sich auf seinem Throne befestigt hatte, zog er mit den Fürsten und Vertretern der Gemeinde Israels nach Gibeon, um durch ein daselbst vor der Stiftshütte darzubringendes solennes Opfer sich den göttlichen Segen für seine Regierung zu erbitten. V. 1 bildet so zu sagen die Ueberschrift zu dem folgenden Berichte über Salomo's Regierung. In dem וַיִּתְחַזֵּק וגו׳ Sal. befestigte sich in seinem Königtume, d. h. er wurde stark und mächtig in seinem Reiche, fanden die älteren Ausll. eine Hindeutung auf die Beseitigung des Kronprätendenten Adonija und seiner Anhänger (1 Kön. c. 2). Allein diese Auffassung der Worte ist zu eng; wir finden dieselbe Bemerkung bei andern Königen wieder, denen die Thronfolge nicht streitig gemacht worden war (vgl. 12, 13. 13, 21. 17, 1 u. 21, 4), und die Bemerkung bezieht sich auf die gesamte Regierung, nicht blos auf den Antritt derselben, auf alles was Salomo zur Begründung einer festen Herschaft unternahm. Dieser Auffassung der Worte correspondirt dann der zweite Satz: sein Gott war mit ihm und machte ihn sehr groß. Gott gab seinen Segen zu allem, was Salomo hiefür tat. Zu den lezten Worten vgl. 1 Chr. 29, 25.

Den Bericht über das Opfer zu Gibeon v. 2—13 lesen wir auch 1 Kön. 3, 4—15. Die beiden Relationen stimmen in allen Hauptpunkten mit einander überein, geben sich aber in formeller Beziehung deutlich als zwei von einander unabhängige Darstellungen derselben Sache nach einer gemeinsamen Quelle zu erkennen. In 1 Kön. 3 ist die Gotteserscheinung, in unserem Texte dagegen die gottesdienstliche Seite des Opfers umständlicher erzählt. Während 1 Kön. 3, 4 kurz gesagt ist: der König ging nach Gibeon um dort zu opfern, berichtet unser Geschichtschreiber, daß Salomo die Fürsten und Repräsentanten des Volks zu diesem feierlichen Acte berief und von denselben begleitet nach Gibeon zog. Daß er die reiche Opfergabe in Gibeon in Gegenwart seiner Fürsten und einer zahlreichen Versammlung des Volks darbrachte, hält mit Recht auch *Berth.* von vornherein für warscheinlich. Dieses Opfer war ja kein Privatopfer, sondern die gottesdienstliche Weihe des Antritts seiner Regierung, wobei die Anwesenheit der Reichsstände sich von selbst verstand. „Das ganze Israel“ wird näher bestimt durch: die Fürsten über die Tausende . . die Richter und alle Angesehenen; dann wird לְכָל־יִשְׂרָאֵל wieder aufgenommen und durch die Apposition רָאשֵׁי הָאָבוֹת erläutert: zum ganzen Israel, nämlich den Häuptern der Vaterhäuser (vor רָאשֵׁי ist לְ zu wiederholen). Was Salomo zum ganzen Israel in seinen Vertretern sprach, ist nicht mitgeteilt, ergibt sich aber aus dem Folgenden, nämlich die Aufforderung, ihn zur Darbringung des Opfers nach Gibeon zu begleiten. Der Grund, weshalb er bei der בָּמָה d. h. Opferstätte zu Gibeon ein Opfer darbrachte, wird in v. 3 f. dargelegt. Dort stand nämlich die Mosaische Stiftshütte, jedoch

ohne die Bundeslade, welche David von Kirjat-Jeʿarim nach Jerusalem hatte hinaufbringen lassen 1 Chr. 13 u. 15 f. בַּהֵכִין לוֹ an den (Ort) welchen David für sie hergerichtet hatte. In בַּהֵכִין vertritt der Artikel in בַּ die Stelle des Relativums אֲשֶׁר = בַּאֲשֶׁר oder בַּמָּקוֹם אֲשֶׁר הֵכִין לוֹ vgl. Jud. 5, 27. Rut 1, 16. 1 Kön. 21, 19; s. zu 1 Chr. 26, 28. Obwol die Bundeslade von der Stiftshütte getrent war, so war doch bei dieser zu Gibeon der Mosaische Brandopferaltar und darum war das Heiligtum zu Gibeon die Wohnung Jahve's und die gesetzliche Cultusstätte für Brandopfer von national-theokratischer Bedeutung. „Wie unser Geschichtschreiber hier nachdrücklich hervorhebt, daß Salomo an der gesetzlichen Cultusstätte die Brandopfer darbrachte, so weist er 1 Chr. 21, 28—c. 30, 1 darauf hin, wie David nur durch außerordentliche Ereignisse und besondere göttliche Zeichen veranlaßt werden konte, auf dem von ihm errichteten Brandopferaltare auf der Tenne Ornans zu opfern; auch gibt er dort an, wodurch David gehindert ward, in Gibeʿon sein Brandopfer darzubringen“ (*Berth.*). Ueber *Beṣaleel,* als Verfertiger des kupfernen Altares vgl. Ex. 31, 2. u. 37, 1. — Statt שָׁם, welches die meisten Hdschr. und viele Ausgaben vor לִפְנֵי haben, auch *Targ.* u. *Syr.* ausdrücken, findet sich in den meisten Ausgaben des 16. Jahrh. und auch in Handschriften שָׂם, welches auch LXX u. *Vulg.* gelesen haben. Die Lesart שָׁם *daselbst* ist unstreitig besser und richtiger, und die masoret. Schreibung שָׂם *posuit* nur durch ungehörige Vergleichung von Ex. 40, 29 entstanden. Das Suffix an וַיִּדְרְשֵׁהוּ geht nicht auf den Altar, sondern auf das vorhergehende Wort יהוה, vgl. דָּרַשׁ אֱלֹהִים 1 Chr. 21, 30. 15, 13 u. ö. — V. 7—13. Die Erscheinung Gottes, vgl. 1 Kön. 3, 5—15. In dieser Nacht d. i. die auf den Tag der Opferdarbringung folgende Nacht. Das Erscheinen Gottes in der Nacht weist auf ein Traumgesicht hin, wie 1 Kön. 3, 5 u. 15 ausdrücklich bemerkt ist. Die Rede Salomo's mit Gott v. 8—10 ist in 1 Kön. 5, 6—10 weiter ausgeführt. Die Ausdrucksweise in v. 9ª erinnert an 1 Chr. 17, 23 und findet sich in 2 Chr. 6, 17: 1 Kön. 8, 26 wieder. מַדַּע Patach in der 2. Silbe, sonst מַדָּע (v. 11. 12) komt außer hier noch Dan. 1, 4. 17. Koh. 10, 20 vor. V. 11 u. 12. Die göttliche Verheißung. Hier ist עֹשֶׁר durch den Zusatz נְכָסִים Schätze (Jos. 22, 8. Koh. 5, 18. 6, 2 verstärkt. אֲשֶׁר תִּשְׁפּוֹט *ut judicare possis.* Im Allgemeinen ist hier die Ausdrucksweise kürzer gefaßt als in 1 Kön. 3, 11—13, und die bedingungsweise Zusage: langes Leben (1 Kön. 3, 14) weggelassen, weil Salomo diese Bedingung nicht gehalten und die Verheißung sich nicht erfült hat. — In v. 13 gibt לַבָּמָה keinen Sinn und ist wol nur durch einen Rückblick auf v. 3 in den Text gekommen, statt מֵהַבָּמָה welches der Context fordert und LXX u. *Vulg.* richtig übersezt haben. Der Zusatz: „von vor der Stiftshütte“, der nach dem voraufgegangenen: „von der Bama zu Gibeon“ überflüssig erscheint, ist gemacht, um noch einmal auf die Opferstätte zu Gibeon und auf die gesetzliche Gültigkeit der dort dargebrachten Opfer hinzuweisen (*Berth.*). — Nach 1 Kön. 3, 15 brachte Salomo bei seiner Rükkehr nach Jerusalem noch vor der Bundeslade Brand- und Dankopfer dar, und bereitete seinen Dienern ein Mahl. Dies hat der Verf. der Chron. übergangen, weil diese Opfer für Salomo's Regierung keine folgenreiche Bedeutung hatten; nicht aber, wie *Then.* meint, weil nach seiner

Ansicht das auf dem alten ehernen Brandopferaltare der alten Stiftshütte dargebrachte Opfer allein gesetzliche Gültigkeit hatte. Denn er erzählt ja ausführlich 1 Chr. 21, 18. 26 ff., wie Gott selbst den David angewiesen, in Jerusalem zu opfern und das dort dargebrachte Opfer durch Feuer vom Himmel gnädig aufgenommen und dadurch die Tenne Aravna's zur Opferstätte geweiht habe, und berichtet gerade deshalb zo umständlich über die Stiftshütte, um seinen Lesern zu erklären, weshalb Salomo zu Gibeon und nicht, wie man nach 1 Chr. 21 hätte erwarten können, in Jerusalem das solenne Brandopfer dargebracht habe. — Der lezte Satz v. 13: „und er war König über Israel“ gehört nicht mehr zu dem Abschnitte von dem Opfer zu Gibeon, sondern leitet zum Folgenden über, der Bemerkung 1 Kön. 4, 1 entsprechend.

V. 14—17. *Salomo's Wagen, Rosse und Reichtümer.* Um die Erfüllung der göttlichen Verheißung, welche Salomo auf sein Gebet zu Gibeon empfangen, mit Tatsachen zu belegen, wird in 1 Kön. 3, 16—28 von dem weisen Richterspruche Salomo's, darauf in c. 4 von seinen Reichsbeamten erzählt und in c. 5, 1—14 die königliche Pracht, Herrlichkeit und Weisheit seines Regimentes weiter geschildert. In unserer Chronik dagegen wird in v. 14—17 nur als Beleg dafür, wie Gott demselben Reichtum und Güter verliehen, eine kurze Mitteilung über seine Wagen und Rosse und den Reichtum an Gold und Silber im Lande gegeben. Diese Mitteilung komt in 1 Kön. 10, 26—29 wörtlich vor, in dem Schlußberichte über den Reichtum und die Pracht der Regierung Salomo's, zu welchem die Parallele in 2 Chr. 9, 13—28 sich findet, wo auch das hier Mitgeteilte in verkürzter Form und mit andern Notizen verwebt wiederholt ist. Hieraus ersieht man, wie der Verf. der Chronik seine Quellen in freier und eigentümlicher Weise benuzt und den aus ihnen geschöpften Stoff nach seinem besonderen Plane geordnet hat.[1] Die Erklärung dieses Abschnittes s. zu 1 Kön. 10, 26—28. Die Vv. 14 u. 15 stimmen bis auf eine formelle und eine sachliche Abweichung wörtlich mit 1 Kön. 10, 26 u. 27 überein. Statt וַיַּנְחֵם er führte sie (Kön.) steht in v. 15 wie 9, 25 das bezeichnendere Wort: וַיַּנִּיחֵם *er legte sie* in die Wagenstädte; und in v. 15 ist zu אֶת־הַכֶּסֶף noch וְאֶת־הַזָּהָב hinzugefügt, welches 1 Kön. 10, 27 und auch 2 Chr. 9, 27 fehlt, und zwar in diesem Zusammenhange ganz passend, da die Vergleichung *wie Steine* sich auf die Menge bezieht, und Salomo nicht nur Silber, sondern auch Gold in Menge zusammengebracht hat. V. 16 u. 17 stimmen mit 1 Kön. 10, 28 u. 29 überein, nur daß מִקְוֵא für מִקְוֵה steht und וַתַּעֲלֶה וַתֵּצֵא in וַיַּעֲלוּ וַיּוֹצִיאוּ geändert ist. Die Erklärung dieser Vv. s. zu 1 Kön. 10, 28 f.

1) Die Behauptung von *Thenius* zu 1 Kön. 10, 26 ff., daß er diesen Abschnitt in seinen Quellen an zwei verschiedenen Orten und in verschiedener Verbindung vorgefunden, mechanisch abgeschrieben und erst bei der zweiten Stelle gegen den Schluß hin die Wiederholung gemerkt und deshalb die Mitteilung abgekürzt habe, wird schon durch die Beobachtung als irrig widerlegt, daß in der angeblichen Wiederholung die erste Hälfte (9, 25 u. 26) gar nicht mit 1 Kön. 10, 26 übereinstimt, sondern der Angabe 1 Kön. 5, 6 u. 1 entspricht.

Cap. I, 18—II, 17. Salomo's Vorbereitungen zum Tempelbaue. Vgl. 1 Kön. 5, 15—32.

Der Bericht hierüber wird durch 1, 18 eingeleitet. „Salomo gedachte zu bauen". אָמַר mit folgendem Infinitiv. bed. hier nicht: befehlen, daß man etwas tue, wie z. B. 1 Chr. 21, 17., sondern: gedenken etwas zu tun, wie z. B. 1 Kön. 5, 19. Wegen לְשֵׁם יהוה s. zu 1 Kön. 5, 17. בַּיִת לְמַלְכוּתוֹ Haus für sein Königtum d. i. der königliche Palast. Der Bau dieses Palastes wird zwar noch 2, 11. 7, 11 u. 8, 1 kurz erwähnt, aber in der Chron. nicht, wie 1 Kön. 7, 1—12 näher beschrieben.

Mit c. II, 1 beginnt die Erzählung von den Vorbereitungen, welche Salomo zur Ausführung dieser Bauten, namentlich des Tempelbaues traf, und zwar mit der Angabe, daß der König die erforderlichen Arbeiter in seinem Reiche zählen ließ. Darauf folgt der Bericht über die Verhandlung mit dem Könige Ḥiram von Tyrus behufs der Sendung eines geschickten Baumeisters und des erforderlichen Materiales an Cedernholz und Quadersteinen vom Libanon v. 2—15; zum Schlusse werden die Angaben über die Aushebung der Frohnarbeiter aus Israel (v. 1) wiederholt und vollständiger gegeben v. 16 u. 17. Vergleichen wir hiemit den parallelen Bericht in 1 Kön. 5, 15—32, so geht dort der Unterhandlung Salomo's mit Ḥiram über die beabsichtigten Bauten in v. 15 die Notiz vorauf, daß Ḥiram, nachdem er Salomo's Thronbesteigung erfahren, eine Gesandtschaft an ihn gesandt hat, um ihm dazu Glück zu wünschen. Diese Notiz ist in der Chron. weggelassen, weil sie für die folgenden Unterhandlungen keine Bedeutung hatte. In dem Berichte von der Unterhandlung Salomo's mit Ḥiram stimmen die beiden Relationen (Chr. v. 2—15 u. 1 Kön. 5, 16—26) in der Hauptsache überein, weichen aber in formaler Hinsicht bedeutend von einander ab und geben sich dadurch deutlich als freie, von einander unabhängige Bearbeitungen einer gemeinsamen Quellenschrift zu erkennen, wie schon zu 1 Kön. 5, 15 bemerkt worden. — Ueber v. 1 s. das Nähere zu v. 16 f.

V. 2—9. Salomo wendet sich durch Gesandte an Ḥuram, den König von Tyrus, mit der Bitte, ihm einen Baumeister und Bauholz für den Tempel zu schicken. Ueber den tyrischen König *Ḥuram* oder *Ḥiram,* den Zeitgenossen Davids und Salomo's s. die Erört. zu 2 Sam. 5, 11. Nach dem Berichte 1 Kön. 5 läßt Salomo den Hiram um Cedernholz vom Libanon bitten, nach unserem Berichte genauer um einen Werkmeister und um Cedern, Cypressen und anderes Holz. Diese Bitte motivirt Salomo nach 1 Kön. 5 so, daß er dem Ḥiram mitteilen läßt, wie David den beabsichtigten Tempelbau wegen seiner Kriege nicht habe ausführen können, ihm (dem Salomo) aber Jahve Ruhe und Frieden geschaft habe, daß er nun der an David ergangenen göttlichen Verheißung gemäß den Bau ausführen wolle (v. 17—19). Dagegen nach Chron. v. 2—5 erinnert Salomo den tyrischen König an die Freundlichkeit, mit der er seinen Vater David mit Cedernholz für seinen Palastbau versorgt habe; dann läßt er ihm sein Vorhaben, dem Herrn einen Tempel zu bauen, so vortragen, daß

die Bestimmung dieses Tempels für die Verehrung des Gottes, den Himmel und Erde nicht fassen können, geschildert wird. Hieraus ergibt sich deutlich, daß beide Verfasser die Grundgedanken ihrer Quelle in freier Weise ausgeführt haben. Zu dem mit כַּאֲשֶׁר anhebenden Satze (v. 2) fehlt der entsprechende Nachsatz, so daß die Satzbildung anakoluthistisch ist. Der Nachsatz solte lauten: so tue auch an mir und schicke mir Cedern. Dieser leztere Satz folgt in v. 6 u. 7, während der erste sich leicht ergänzen läßt, wie z. B. in der *Vulg.* mit: *sic fac mecum* geschehen ist. V. 3. „Siehe ich will bauen". הִנֵּה mit dem Participe von dem, was bevorsteht, was man tun will. לְהַקְדִּישׁ לוֹ ihm (das Haus) zu heiligen. Die folgenden Infinitivsätze (לְהַקְטִיר וגו׳) geben die Bestimmung des Tempels näher an. Geheiligt wird der Tempel dem Herrn dadurch, daß man ihn darin in der vorgeschriebenen Weise verehrt, ihm Räucherwerk anzündet u. s. w. קְטֹרֶת סַמִּים Räucherwerk der Wolgerüche Ex. 25, 6, das jeden Morgen und Abend auf dem Rauchopferaltare angezündet wurde Ex. 30, 7 f. Die nachfolgenden Sätze וּמַעֲרֶכֶת וגו׳ sind zeugmatisch mit לְהַקְטִיר verbunden, d. h. so, daß man aus dem הקטיר die den Objecten entsprechenden Verbalbegriffe zu ergänzen hat: und aufzulegen die beständige Auflegung der Brote Ex. 25, 30 und darzubringen Brandopfer ... wie Num. 28 u. 29 vorgeschrieben ist. לְעוֹלָם זֹאת וגו׳ für ewige Zeit ist dies Israel auferlegt, vgl. 1 Chr. 23, 31. — V. 4. Um mit diesen Opfern Jahve recht zu verehren, muß der Tempel groß gebaut werden, weil Jahve größer als alle Götter ist, vgl. Ex. 18, 11. Deut. 10, 17. — V. 5. Niemand vermag (עָצַר כֹּחַ wie 1 Chr. 29, 14) ein Haus zu bauen, in welchem dieser Gott wohnen könte, denn ihn vermögen die Himmel der Himmel nicht zu fassen. Diese Worte sind eine Reminiscenz aus dem Gebete Salomo's 1 Kön. 8, 27. 2 Chr. 6, 18. Wie vermöchte ich (Salomo) ihm ein Haus zu bauen, *scil.* daß er darin wohne? Daran schließt sich der Gedanke: das ist auch nicht meine Absicht, sondern nur, um zu räuchern vor ihm, will ich einen Tempel bauen. הַקְטִיר ist als *pars pro toto* zur Bezeichnung der gesamten Verehrung des Herrn genant. — An diese Darlegung der Absicht des Baues schließt sich v. 6 die Bitte an, ihm hiezu einen geschickten Werkmeister und das erforderliche Material an kostbaren Hölzern zu schicken. Der Werkmeister soll sein ein weiser Mann, um zu arbeiten in Gold, Silber u. s. w. Nach c. 4, 11—16 u. 1 Kön. 7, 13 ff. hat derselbe die Erz- und Metall-Arbeiten und -Geräthe des Tempels angefertigt. Hier dagegen und auch in v. 13 wird er als ein Mann beschrieben, der auch der Purpurweberei und der Stein- und Holzarbeiten kundig sei, um ihn als einen Künstler zu bezeichnen, der alle Kunstarbeit beim Tempelbau zu leiten verstehe. Dies anzudeuten werden alle kostbaren, für den Tempel und seine Geräthe zu verwendenden Materialien aufgezählt. אַרְגְּוָן die jüngere Wortform für אַרְגָּמָן der dunkelrothe Purpur, s. zu Ex. 25, 4. כַּרְמִיל nur hier v. 6. 13 u. 3, 14 vorkommend, in der Bedeutung des hebr. תּוֹלַעַת שָׁנִי der Karmesin oder scharlachrothe Purpur, s. zu Ex. 25, 4; ist kein ursprünglich hebr. Wort, sondern stamt warscheinlich aus dem Altpersischen und ist von den Persern mit der Sache zu den Hebräern gekommen. תְּכֵלֶת der dunkelblaue Purpur, Hyacinthpurpur, s. zu Ex. 25, 4. פַּתֵּחַ פִּתּוּחִים eingegrabene Arbeit

machen und Ex. 28, 9. 11. 36 u. 39, 6 vom Graviren der Edelsteine, hier aber, wie כָּל־פִּתּוּחַ v. 13 zeigt, in der allgemeinen Bedeutung der eingegrabenen Arbeit in Metall und Holz gebraucht, vgl. 1 Kön. 6, 29. עִם־הַחֲכָמִים hängt von לַעֲשׂוֹת ab: daß er arbeite in Gold . . . zugleich mit den Weisen (Kundigen), die bei mir in Juda . . . sind. אֲשֶׁר הֵכִין *quos comparavit;* vgl. 1 Chr. 28, 21. 22, 15. — V. 7. Von Materialien soll Hiram schicken Cedern, Cypressen und Algummimholz vom Libanon. אַלְגּוּמִּים v. 7 u. 9, 10 statt אַלְמֻגִּים 1 Kön. 10, 11 bedeutet warscheinlich Sandelholz, welches nach 1 Kön. 10, 12 beim Tempel zu Treppen und musikalischen Instrumenten verwendet wurde, und deshalb hier mit genant ist, obwol es nicht auf dem Libanon wuchs, sondern nach 9, 10 u. 1 Kön. 10, 11 von Ophir bezogen wurde. Hier in unserer Aufzählung ist es ungenau mit den vom Libanon bezogenen Cedern und Cypressen zusammengestelt. — V. 8. Der Infinitiv וּלְהָכִין läßt sich nicht als Fortsetzung des לִכְרוֹת fassen, ist auch nicht Fortsetzung des Imperat. שְׁלַח לִי v. 7 in der Bed. und zurichten soll man mir (*Berth.*), sondern ist sachlich den vorhergehenden Sätzen untergeordnet: schicke mir Cedern, welche deine der Sache kundigen Leute behauen, wobei meine Knechte ihnen helfen sollen, um nämlich Bauholz in Menge mir zu bereiten (das ו ist *explic.*). Zu v. 8^b vgl. v. 4. Der *infin. abs.* הַפְלֵא steht adverbial: wunderbar (*Ew.* §. 280^c.). — Dafür verspricht Salomo, den tyrischen Arbeitern Getraide, Wein und Oel zum Lebensunterhalte zu liefern. Ein Umstand, der bei 1 Kön. 5, 20 übergangen ist, s. zu v. 14. Das לַחֹטְבִים wurd durch לְכֹרְתֵי הָעֵצִים näher bestimt und לְ ist das einführende לְ: und siehe was die Hauleute, die die Bäume Fällenden betrift. חָטַב (Holz) hauen und behauen (Deut. 29, 10. Jos. 9, 21. 23) scheint in der späteren Sprache durch חָצַב, welches v. 1 u. 17 dafür steht, verdrängt worden zu sein, und ist deshalb durch כֹּרַת הָעֵצִים verdeutlicht. „Gebe ich Waizen מַכּוֹת deinen Knechten (den Holzfällern).“ Das W. מַכּוֹת gibt keinen Sinn, denn „Waizen der Schläge“ für ausgedroschenen Waizen wäre ein höchst sonderbarer Ausdruck, abgesehen davon, daß sich bei Waizen, der nach Maß berechnet wird, das Gedroschensein von selbst versteht, und bei der Gerste ein solcher Zusatz fehlt. מַכּוֹת ist wol nur Schreibfehler für מַכֹּלֶת Speise, wie aus 1 Kön. 5, 25 zu ersehen.

V. 10—15. Die Antwort des Königs Hiram; vgl. 1 Kön. 5, 21—25. Hiram antwortet בִּכְתָב mit einer Schrift, einem Briefe, den er Salomo sandte. Nach 1 Kön. 5, 21 spricht Hiram zuvörderst seine Freude über Salomo's Bitte aus, weil ihm daran lag, mit dem Könige Israels in gutem Vernehmen zu bleiben. Nach der Chron. begint sein Schreiben mit einem Glückwunsche: weil Jahve sein Volk liebt, hat er dich über sie zum Könige gesezt; vgl. für den Ausdruck 9, 8 u. 1 Kön. 10, 9. Dann preist er nach beiden Relationen Gott dafür, daß er dem Könige David einen so weisen Sohn gegeben habe. וַיֹּאמֶר v. 11 hat den Sinn: dann sagte er weiter. Der Preis Gottes ist in der Chron. gesteigert, indem Hiram auf die religiösen Vorstellungen Salomo's eingehend, Jahve den Schöpfer Himmels und der Erde nent. Ferner ist בֵּן חָכָם durch יוֹדֵעַ שֵׂכֶל וּבִינָה Verstand und Einsicht habend, verstärkt, und dieses Prädicat speciell auf Salomo's Entschluß, dem Herrn einen Tempel und für sich einen Palast zu bauen,

bezogen. Sodann v. 12 f. verspricht er, dem Salomo den Künstler *Huram-Abi* zu senden. Ueber den Titel אָבִי mein Vater s. v. a. Minister, Rathgeber, und die Abstammung dieses Mannes s. die Erkl. zu 1 Kön. 7, 13 u 14. — In v. 13 der Chron. wird die Kunstfertigkeit desselben eben so beschrieben, wie sie Salomo nach v. 6 gewünscht hatte, nur durch kleine Zusätze noch gesteigert. Zu den Stoffen, in welchen er arbeiten könne, sind außer den Metallen noch Steine und Holzwerk, und zu den gewebten Zeugen noch בּוּץ Byssus, das spätere Wort für שֵׁשׁ, und endlich, um alles zu erschöpfen וְלַחְשֹׁב כָּל־מַח׳ allerlei Entwürfe, die ihm aufgegeben werden, zu erdenken, hinzugefügt, nach Ex. 31, 4, um ihn dem Werkmeister der Stiftshütte *Besaleel* gleichzustellen. עִם־חֲכָמֶיךָ von לַעֲשׂוֹת abhängend wie v. 6. Die Zusage: Cedern und Cypressen senden zu wollen, ist der Kürze halber hier weggelassen und nur v. 15 indirect angedeutet. Ausdrücklich wird aber v. 14 noch erwähnt, daß Hiram die versprochene Lieferung an Getraide Wein und Oel für die Arbeiter annahm; und v. 15 schließt mit der Zusage, das gewünschte Holz vom Libanon fällen und auf Flößen nach Joppe (Jaffa) schaffen lassen zu wollen, von wo Salomo es nach Jerusalem hinaufführen möge. Das W. צָרְכָּה Bedarf ist im A. Test. ἀπ. λεγ., aber in den aramäischen Schriften sehr gewöhnlich. Auch רַפְסֹדוֹת Flöße komt nur hier vor, anstatt des דֹּבְרוֹת 1 Kön. 5, 23, und die Etymologie desselben unbekant. — Vergleichen wir mit den Vv. 12—15 den parallelen Bericht 1 Kön. 5, 22—25, so enthält derselbe, außer der wortreich ausgeführten Zusage Hirams, den gewünschten Bedarf an Cedern und Cypressen auf dem Libanon fällen und auf Flößen zu Wasser bis an den von Salomo bestimten Ort schaffen lassen zu wollen, die Bitte Hirams, Salomo möge ihm für sein Haus לֶחֶם Lebensmittel geben, mit der Schlußbemerkung, daß Hiram dem Salomo Cedernholz lieferte, Salomo dagegen dem Hiram 20,000 Cor Waizen als Speise für sein Haus d. h. die königliche Hofhaltung, und 20 Cor gestoßenen d. i. feinsten Oeles Jahr für Jahr gab. Im B. der Kön. ist also der den tyrischen Holzhauern zugesagte und gewährte Lohn an Getraide, Wein und Oel übergangen und nur das Quantum von Waizen und feinstem Oele erwähnt, welches Salomo dem tyrischen Könige für seine Hofhaltung Jahr für Jahr für das gelieferte Bauholz gab, in der Chron. umgekehrt nur jener Lohn oder Sold erwähnt und dieses Entgelt für das Bauholz unerwähnt geblieben, und ist kein Grund zur Identificirung der von verschiedenen Dingen handelnden Stellen durch Textänderungen vorhanden. Das Nähere hierüber so wie über die Maße s. zu 1 Kön. 5, 22.

In v. 16 u. 17 wird die kurze Angabe v. 1 über die Frohnarbeiter Salomo's wieder aufgenommen und etwas weiter ausgeführt. Salomo ließ zählen alle Männer, die im Lande Israel als Fremdlinge lebten, nämlich die Nachkommen der nicht ausgerotteten Cananiter, „nach der Zählung (סְפָר nur hier vorkommend), wie sie David sein Vater gezählt hatte". Diese Bemerkung bezieht sich auf 1 Chr. 22, 2, wo zwar nur gesagt ist, David habe befohlen, die Fremdlinge zu versammeln; aber da er sie versammeln ließ, um Arbeiter für den Tempelbau zu bestellen, so ließ er ohne Zweifel auch eine Zählung derselben vornehmen, auf die hier zurückgewiesen

wird. Die Zählung ergab 153,600 Mann, von welchen 70,000 zu Lastträgern, 80,000 zu חֹצֵב d. h. wol Holz- und Steinhauer בָּהָר d. i. auf dem Libanon, und 3600 zu Vorstehern oder Aufsehern über die Arbeiter bestimt wurden, לְהַעֲבִיד אֶת־הָעָם um das Volk arbeiten zu lassen d. h. zur Arbeit anzuhalten. Hiemit vgl. 1 Kön. 5, 29 f., wo die Zahl der Aufseher zu 3,300 angegeben ist. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß in der Chron. die Gesamtzahl der Aufseher höheren und niederen Ranges, im B. der Kön. nur die Zahl der Aufseher niederen Ranges ohne die Oberaufseher angegeben ist. Oberaufseher über sämtliche Bauleute (israelitische und cananitische) hatte Salomo 550 (vgl. 1 Kön. 9, 23); davon waren 250, welche in 2 Chr. 8, 10 allein genant sind, Israeliten, die übrigen 300 aus den Cananitern. Die Summe sämtlicher Aufseher ist in beiden Berichten gleich: 3850, welche in der Chron. in 3600 cananitische und 250 israelitische, im B. der Könige. in 3300 niedere und 550 höhere geteilt sind, s. zu 1 Kön. 5, 30. — Außerdem ist in 1 Kön. 5, 27 f. noch berichtet, daß Salomo auch vom Volke Israel 30,000 Mann zu Frohnarbeiten ausgehoben hat, mit der Bestimmung, daß der dritte Teil derselben nämlich 10,000 Mann abwechselnd je einen Monat auf dem Libanon arbeiten solten, die beiden folgenden Monate zu Hause ihren Geschäften nachgehen könten. Die Aushebung von Arbeitern aus dem Volke Israel ist in der Chronik unerwähnt geblieben.

Cap. III — V, 1. Der Tempelbau. Vgl. 1 Kön. c. 6 u. c. 7, 13—51.

Die Beschreibung dieses Baues begint mit Angabe des Ortes wo, und der Zeit wann der Tempel erbaut wurde (3, 1 u. 2). Dann folgt die Beschreibung der Maße des Gebäudes und der Beschaffenheit der einzelnen Teile desselben, von außen nach innen fortschreitend, und der Halle (v. 3—4), sodann des Hauses d. i. des Vorderraumes oder des Heiligen (v. 5—7), des Allerheiligsten und der Cherubim in demselben (v. 8—13), des Scheidevorhanges zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten (v. 14); hierauf der Vorhofsgeräthe: der Säulen vor der Halle (v. 15—17), des kupfernen Altares (4, 1), des ehernen Meeres (4, 2—5), der zehn Wasserbecken (v. 6); der Geräthe des Heiligen: Leuchter und Tische (v. 7 u. 8) und der beiden Vorhöfe (v. 9 u. 10), endlich in summarischer Aufzählung der ehernen und goldenen Geräthe des Tempels (v. 11—22). — Anders ist die Beschreibung in 1 Kön. 6 u 7 geordnet, wo die göttliche Verheißung, welche Salomo während des Baues empfing, und die Beschreibung des Palastbaues eingefügt ist, s. zu 1 Kön. 6 u. 7.

Cap. III. *Der Bau des Tempelhauses.* V. 1—3. Die Angaben über den Ort wo der Tempel gebaut wurde (v. 1), finden sich nur hier. Der Berg *Morija* ist offenbar der Berg im Lande *Morija,* wo Abraham seinen Sohn Isaak opfern solte Gen. 22, 2, welcher den Namen הַמּוֹרִיָּה d. i. die Erscheinung Jahve's von jener Begebenheit erhalten hat. Es ist der nordöstlich von Zion gelegene Berg, gegenwärtig nach den dort erbauten heiligsten Moscheen der Muhammedaner *Ḥaram* genant; vgl. *Rosen,* das Ha-

ram von Jerusalem. Gotha 1866. אֲשֶׁר נִרְאָה לד׳ wird gewöhnlich übersezt: welcher David seinem Vater gezeigt war. Allein נִרְאָה hat im Niph. nicht die Bed. gezeigt werden, welche dem Hoph. eignet (vgl. Ex.25,40. 26,30. Deut.4,35 u.a.), sondern nur: gesehen werden, sich sehen lassen, erscheinen, namentlich von Gotteserscheinungen. Von einem Orte, der sich sehen läßt oder jemandem erscheint, komt es erweislich nirgend vor. Wir müssen daher übersetzen: auf dem Berge Morija, wo er erschienen war dem David seinem Vater. Das fehlende Subject יהוה ergänzt sich leicht aus dem Zusammenhange; und für בְּהַר אֲשֶׁר auf dem Berge wo, vgl. בַּמָּקוֹם אֲשֶׁר Gen.35,13 f. u. *Ew.* §. $331^{c.3}$. אֲשֶׁר הֵכִין ist durch den Atnach unter אָבִיהוּ vom Vorhergehenden getrent und mit dem Folgenden verbunden, und wird nach dem Vorgange der LXX, *Vulg.* u. *Syr.* als Hyperbaton so gefaßt: an dem Orte, wo David vorbereitet hatte *scil.* den Bau des Tempels durch Anschaffung von Materialien 1 Chr. 22,5. 29,2. Allein für ein solches Hyperbaton fehlen zutreffende Analogien, da Jer. 14,1 u. 46,1 anders beschaffen sind. *Berth.* meint daher, unser Text könne nur bedeuten: welchen Tempel er vorbereitete an dem Platze des David, und diese Lesart sei sicher nicht die ursprüngliche, weil הֵכִין sonst nur von der den Tempelbau vorbereitenden Tätigkeit Davids vorkomme, auch „Platz Davids“ nicht ohne weiteres gleichbedeutend sei mit Platz, den David gewählt hatte. Deshalb will er die Worte in בִּמְקוֹם אֲשֶׁר הֵכִין דָּוִיד umstellen. Allein so sicher ist diese Annahme keineswegs. Erstlich reicht die bloße Umstellung der Worte nicht aus; man muß auch בִּמְקוֹם in בַּמָּקוֹם ändern; sodann sind die von *Berth.* geltend gemachten Gründe nicht durchschlagend. הֵכִין bed. nicht blos zurüsten, vorbereiten, sondern auch bereiten, gründen z. B. 1 Kön. 6, 19. Esr. 3, 3, und das öftere Vorkommen dieses Wortes von der vorbereitenden Tätigkeit Davids für den Tempelbau beweist nicht, daß es auch hier diese Bedeutung habe. Man kann den Satz recht gut mit *J. J. Rambach* so fassen: *quam domum praeparavit (Salomo) in loco Davidis.* Der Ausdruck: Platz Davids für: Platz, welchen David bestimt hatte, ist in diesem Zusammenhange unmißverständlich. Nur läßt sich nicht leugnen, daß die Beziehung dieses Satzes auf אֶת־בֵּית יהוה etwas Ungefüges hat. Wir möchten daher die Worte, mit Aufgebung der masoret. Interpunktion, anders construiren, nämlich אֲשֶׁר הֵכִין mit dem Vorhergehenden verbinden: woselbst Jahve seinem Vater David erschienen war, welcher (das Haus d.i. den Bau desselben) vorbereitet hatte, und בִּמְקוֹם ד׳ mit der folgenden Bestimmung, als nähere Erläuterung des בְּהַר המ׳ von לִבְנוֹת abhängen lassen: nämlich an dem Orte Davids d. h. dem von David bestimten Orte, auf der Tenne des Jebusiters Ornan, vgl. 1 Chr. 21, 18. — In v. 2 ist וַיָּחֶל לִבְנוֹת wiederholt, um die Zeit der Erbauung anzugeben. In 1 Kön. 6, 1 ist die Zeit nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten bestimt. Auffallend erscheint das בַּשֵּׁנִי, welches die Alten vom zweiten Tage des Monats verstehen. Aber der Monatstag nach vorhergegangener Angabe des Monats wird sonst immer durch die Cardinalzahl mit dem Zusatze לַחֹדֶשׁ oder יוֹם bezeichnet. *Berth.* hält daher בַּשֵּׁנִי für eine durch Wiederholung des הַשֵּׁנִי in den Text gekommene Glosse, da LXX u. *Vulg.* es nicht ausgedrükt haben. — V. 3. „Und dies ist die

Grundlegung Salomo's, um zu bauen das Haus Gottes", d. h. dies ist der Grund, den Sal. zum Baue des Hauses G. legte. Der *infin. hoph.* הוּסַד ist hier u. Esr. 3, 11 substantivisch gebraucht. Die Maße sind nur von der Länge und Breite des Gebäudes angegeben; die Höhe 1 Kön. 6, 2 fehlt. Das frühere d. i. alte Maß ist die Mosaische oder heilige Elle, die nach Ez. 40, 5 u. 43, 13 eine Handbreite länger war als die bürgerliche Elle der exilischen Zeit, s. zu 1 Kön. 6, 2.

V. 4—7. *Die Halle und das Innere des Heiligen.* V. 4. Die Halle, welche vor (d. i. an der Fronte) der Länge (des Hauses), war vor der Breite des Hauses hin 20 Ellen, d. h. so breit als das Haus. So gefaßt geben die Worte einen verständlichen Sinn: הָאֹרֶךְ mit dem Artikel weist auf הָאֹרֶךְ in v. 3 (die Länge des Hauses) zurück, und עַל־פְּנֵי heißt in beiden Bestimmungen: an der Fronte hin, nur im ersten Satze: an der Fronte des Hauses hin liegend d. h. vorgebaut, im zweiten: an der Fronte der Breitseite des Hauses hin gemessen.[1] In der Höhenangabe der Halle: 120 Ellen, liegt sicher eine Textcorruption oder ein Zahlenfehler vor, da ein Vorbau von 120 Ellen Höhe vor dem nur 30 Ellen hohen Hause nicht אוּלָם heißen könte, sondern ein מִגְדָּל Turm gewesen wäre. Ob dafür 20 oder 30 Ellen zu lesen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln; s. zu 1 Kön. 6, 3. Er überzog sie (die Halle) mit reinem Golde, vgl. 1 Kön. 6, 21. — V. 5—7. Das Innere des Heiligen. V. 5. Das „große Haus" d. i. der Großraum des Hauses, das Heilige, bekleidete er mit Cypressen und bekleidete es mit gutem Golde, und machte daran Palmen und Guirlanden. חִפָּה von חָפָה bedecken, verhüllen, wechselt mit dem synonymen צִפָּה ab, in der Bed. bekleiden, überziehen mit Holz und Gold. תִּמֹּרִים wie Ez. 41, 18 für תִּמֹּרוֹת 1 Kön. 6, 29. 35 sind künstliche Palmen als Wandverzierung. שַׁרְשְׁרוֹת sind Ex. 28, 14 schnurförmig gedrehte Kettchen von Golddrath; hier kettenförmig gewundene Verzierungen an den Wänden, und zwar, wie aus 1 Kön. 6, 18 erhellt, Guirlanden von in die Holztafeln eingeschnittenen Blumen. — V. 6. Und er bekleidete das Haus mit Edelsteinen zum Schmuck (der Innenseiten der Wände); vgl. 1 Chr. 29, 2. Hiezu bemerkt treffend *Bähr* zu 1 Kön. 6, 7: Die Schmückung der Wände mit Edelsteinen ist sehr wol glaublich, da leztere unter den Gegenständen, die Salomo reichlich aus Ophir bezog, ausdrücklich genant werden (1 Kön. 10, 11)

1) Hienach bedarf es keiner Textänderung nach 1 Kön. 6, 3, nach welcher Stelle *Berth.* zwischen עַל־פְּנֵי und הָאֹרֶךְ die Worte הַבַּיִת עֶשֶׂר בָּאַמָּה רָחְבּוֹ עַל פְּנֵיו einschiebt und dadurch den Sinn gewint: und die Halle, welche vor dem Hause ist, 10 Ellen ist ihre Breite vor demselben, und die Länge, welche vor der Breite ist, 20 Ellen. Aber diese Conjectur ist weder notwendig noch warscheinlich. Nicht notwendig, weil 1. der vorliegende Text einen verständlichen Sinn gibt, 2. die Behauptung, daß von der Halle Länge und Breite angegeben sein müsse, schon darum unberechtigt erscheint, weil von Hauptgebäude auch nicht alle drei Dimensionen, sondern nur zwei angegeben sind, und es dem Verf. der Chron. nicht auf Vollständigkeit der Angaben, in architektonischer Hinsicht, sondern nur auf ein allgemeines Bild von der Herrlichkeit dieses Tempels ankam. Nicht warscheinlich, weil der Chronist, falls er sich nach 1 Kön. 6, 3 gerichtet hätte, nicht עַל־פָּנָיו sondern עַל־פְּנֵי הַבַּיִת und statt הָאֹרֶךְ dem רָחְבּוֹ entsprechend וְאָרְכּוֹ geschrieben haben würde.

und man sie überhaupt im Oriente bei Gebäuden und Geräthen zu verwenden pflegte; vgl. Symbolik des mos. Cult. 1 S. 280. 294. 297. — Das Gold war von פַּרְוָיִם. Dieser nur hier vorkommende Name einer goldreichen Gegend ist noch nicht genügend erklärt. *Gesen.* vergleicht mit *Wilson* das sanskrit. *parvam* der erste, vordere, und faßt es als Namen der vorderen d. h. östlichen Gegenden. Andere halten das Wort für Namen einer im südlichen oder östlichen Arabien gelegenen Stadt, von wo indisches Gold nach Palästina gebracht worden sei. — In v. 7 wird die Bekleidung des Hauses mit Gold noch genauer oder vollständiger angegeben: Er bekleidete das Haus, die Balken (der Decke), die Schwellen (der Thüren) und seine Wände und seine Thüren mit Gold, und schnitt Cherubs an den Wänden ein. — Genaueres über die innere Bekleidung, Ausschmückung und Vergoldung des Hauses s. 1 Kön. 6, 18. 29 u. 30 und über die Thüren v. 32—35.

V. 8—14. *Das Allerheiligste mit den Cherubgebilden und der Scheidevorhang.* Vgl. 1 Kön. 6, 19—28. Die Länge des Allerheiligsten an der Fronte der Breite des Hauses hin 20 Ellen; also eben so gemessen wie die Halle v. 4; die Breite d. h. die Tiefe desselben ebenfalls 20 Ellen. Die Höhe, die eben so viel betrug (1 Kön. 6, 20) ist nicht angegeben, statt dessen bei der Vergoldung das Gewicht des dazu verbrauchten Goldes, was in 1 Kön. 6 übergangen ist: an 600 Talente zur Bekleidung der Wände und zu den Nägeln für die Befestigung des Goldbleches an der Holzbekleidung 50 Sekel. Auch die Obergemächer des Allerheiligsten (s. 1 Chr. 28, 11) bekleidete er mit Gold. Diese Notiz fehlt 1 Kön. 6. — V. 10 ff. Die Cherubfiguren werden מַעֲשֵׂה צַעֲצֻעִים Bildhauerarbeit genant. Das ἁπ. λεγ. צעצעים komt von צוּעַ, arab. صاغ *formavit, finxit,* und bed. Bildnereien. Der Plur. יְצַפּוּ man überzog sie, mit unbestimtem Subjecte. Die Länge der Flügel war 20 Ellen d. i. wie aus dem Folgenden erhellt, der 4 ausgebreiteten Flügel der beiden Cherube zusammen, wonach jeder einzelne Flügel nur 5 Ellen lang war, und die 4 ausgespanten Flügel die ganze Breite des Allerheiligsten von einer Wand bis zur andern ausfülten. Die Wiederholung der Sätze כְּנַף הָאֶחָד .... הַכְּרוּב הָאַחֵר (v. 11 u. 12) hat distributive Bedeutung: von jedem Cherube reichte der eine Flügel mit der Spitze an die Wand des Hauses, der andere an den Flügel des (daneben stehenden) anderen Cherub. Bei der Wiederholung der Sätze wechselt mit dem föm. מַגַּעַת das masc. מַגִּיעַ, als das nächste Genus in freierer Weise mit dem föm. כָּנָף construirt, und im lezten Satze mit דְּבֵקָה *adhaerebat.* — In v. 13 will *Berth.* das Wort כַּנְפֵי streichen, weil es zu פֹּרְשִׂים, welches 1 Chr. 28, 18. 2 Chr. 5, 8 u. 1 Kön. 8, 7 in der transitiven Bed. die Flügel ausbreiten vorkomt, nicht passe. Allein damit ist gar nichts gewonnen, indem man das gestrichene Wort doch bei פֹּרְשִׂים wieder ergänzen muß. Dazu komt, daß der folgende Satz nur deshalb mit וְהֵם eingeführt ist, weil im ersten Satze nicht die Cherubim, sondern ihre Flügel Subject waren. Wir halten den Text für unversehrt und erklären: die Flügel dieser Cherube waren, da sie sie ausbreiteten, 20 Ellen. וְהֵם geht auf הַכְּרוּבִים. Sie standen auf ihren Füßen, also aufrecht und hatten nach

1 Kön. 6, 26 eine Höhe von 10 Ellen. „Und ihre Gesichter nach dem Hause hin“ d. h. gegen das Heilige hin gewendet, nicht wie bei den auf der Capporet befindlichen Cherubim das Gesicht des einen dem Gesicht des andern zugewendet Ex. 25, 20. — V. 14. Der Scheidevorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten, in 1 Kön. 6, 21 nicht erwähnt, bestand aus denselben Stoffen und Farben mit eingewebten Cherubbildern, wie der Vorhang in der Stiftshütte, vgl. Ex. 26, 31. כַּרְמִיל וּבוּץ wie 2, 13. עָלָה עַל darauf anbringen; ein unbestimter Ausdruck für: in die Stoffe einweben.

V. 15—17. *Die beiden ehernen Säulen* vor dem Hause, d. i. vor der Halle, deren Beschaffenheit in 1 Kön. 7, 15—22 genauer beschrieben ist. Die Höhe derselben ist hier zu 35 Ellen angegeben, während sie nach 1 Kön. 7, 15. 2 Kön. 25, 17 u. Jer. 52, 21 nur 18 Ellen betrug. Die Zahl 35 ist durch Verwechslung von יח = 18 mit לה = 35 entstanden, s. zu 1 Kön. 7, 16. חַצֶּפֶת (ἁπ. λεγ.) von צָפָה überziehen, decken, ist der Aufsatz über der Säule d. i. das Säulencapitäl, in 1 Kön. 7, 16 ff. כֹּתֶרֶת Krone, Knauf, genant, 5 Elle hoch, wie 1 Kön. 7, 16. — V. 16. „Und er machte Kettchen am Halsreife und tat es auf das Haupt der Säulen, und machte 100 Granatäpfel und tat sie an die Kettchen.“ Im ersten Satze dieses V. gibt בַּדְּבִיר im (am) Allerheiligsten keinen Sinn. Denn vom Allerheiligsten ist hier nicht die Rede, sondern von den Säulen vor der Halle, und zwar von einer Zierrath am Capitäle dieser Säulen. Daher läßt sich auch nicht an Ketten im Allerheiligsten denken, die von da aus bis zu den Säulen sich erstrekten, woran *Syr.* u. *Arab.* bei ihrer Paraphrase: Ketten von 50 Ellen (d. i. die Länge des Heiligen und der Halle) gedacht zu haben scheinen. Nach 1 Kön. 7, 17—20 u. v. 41 f. vgl. mit 2 Chr. 4, 12 u. 13 bestand jedes Säulencapitäl aus zwei Teilen. Der untere Teil war ein mit kettenartigem Netzwerke überdekter Wulst von einer Elle Höhe, am obern und unterem Rande mit einer Reihe granatäpfelförmiger Gebilde eingefaßt; der obere oder die Krone des Capitäls bildende 4 Ellen hohe Teil zeigte die Gestalt eines aufgeblühten Lilienkelches. Von dem unteren Teile des Capitäls ist in unserm Verse die Rede, nämlich von der Wulst mit dem kettenartigen Geflechte und den Granatäpfeln. Hieraus schließt *Berth.*, daß דְּבִיר dasselbe bezeichnen müsse, was sonst שְׂבָכָה heißt, nämlich „das Flechtwerk, welches um den Aufsatz der Säulen gelegt ward und zur Befestigung der Granatäpfel diente“. Hienach sei בדביר durch Versetzung der Buchstaben aus בְּרָבִיד verschrieben und בְּרָבִיד (Ketten) „an einem Ringe“ zu lesen. Diese Conjectur empfielt sich so entschieden, daß wir sie für gesichert halten, da רָבִיד Gen. 41, 42 u. Ez. 16, 11 ein Halsband bezeichnet, also wol auch Ring oder Reif bedeuten kann, obgleich wir weder die Uebersetzung: „Ketten an einem Ringe“ noch die Vorstellung uns aneignen können, daß die שְׂבָכָה, weil sie den Aufsatz der Säulen als ein Gürtel oder breiter Ring umgab, als Ring der Säulen bezeichnet sei. Denn diese Vorstellung stimt nicht zu der Uebersetzung: Ketten an einem Ringe, wenn man sich dieselben auch als „kettenartige Verzierungen, welche an dem Ringe kaum anders als durch durchbrochene Arbeit sichtbar werden konten“, denkt. Sodann waren die kettenartigen

Verzierungen nicht, wie *Berth.* meint, am obern und am untern Rande des Ringes angebracht, sondern bildeten ein Netzwerk, welches den untern Teil des Säulencapitäls reifartig umgab, wie eine Halskette um denselben herumgezogen war. Demnach ist רָבִיד nicht dasselbe was sonst שְׂבָכָה heißt, sondern entspricht vielmehr dem Teile des Capitäls, welcher 4, 12 u. 1 Kön. 7, 14 גֻּלָּה (גֻּלּוֹת) heißt, denn die שְׂבָכוֹת dienten dazu, die גֻּלּוֹת zu bedecken, waren also auf oder über den גֻּלּוֹת angebracht, so wie die Granatäpfel an den Kettchen oder dem Flechtwerke. הַגֻּלָּה bed. die Wölbung, den Wulst, dasselbe was 1 Kön. 7, 20 הַבֶּטֶן genant wird, also eine breite, nach der Mitte hin bauchförmig gewölbte Rundung, welche den untern Teil des Capitäls ausmachte. Diesen gewölbten Teil des Capitäls nent der Verf. der Chronik רָבִיד Reif oder Halsband, weil er im Vergleiche mit dem darüber befindlichen oberen Teile des Capitäls d. i. dem aus Lilienwerk bestehenden, die Form eines aufgeblühten Lilienkelches zeigenden Knauf, (כֹּתֶרֶת) als der Halsschmuck des Kopfes der Säule angesehen werden konte. — V. 17. Ueber die Aufstellung und die Namen der Säulen s. zu 1 Kön. 7, 21.

Cap. IV, 1—11[a]. *Die heiligen Geräthe und die Vorhöfe des Tempels.* V. 1—6. Die kupfernen Geräthe des Vorhofs. V. 1. *Der Brandopferaltar.* Dessen Anfertigung ist in 1 Kön. 6 u. 7 übergangen, so daß dort nur gelegentlich bei der Einweihung des Tempels 8, 22. 54 u. 9, 25 von ihm geredet wird. Er war 20 Ellen ins Gevierte (lang und breit) und 10 Ellen hoch, und nach dem Vorbilde des Mosaischen Brandopferaltares wol aus Erzplatten construirt, welche den aus Erde und unbehauenen Steinen bestehenden Kern umschlossen; und nach Ezechiels Beschreibung c. 43, 13—17 zu urteilen in Absätzen sich erhebend, so daß bei jedem Absatze der Umfang kleiner wurde, und das Maß von 20 Ellen nur von dem unteren Sockel gilt und der oberste Absatz mit dem Feuerheerde nur 12 Ellen ins Gevierte betrug; vgl. m. bibl. Archäol. 1 S. 127 mit der Abbild. Taf. III Fig. 2. — V. 2—5. *Das eherne Meer,* eben so beschrieben wie 1 Kön. 7, 23—26. S. die Erkl. zu d. St. u. die Abbildung in. m. Archäol I Taf. III Fig. 1. Die sachlichen Abweichungen, wie בְּקָרִים und הַבָּקָר v. 3 für פְּקָעִים und הַפְּקָעִים, sowie 3000 Bath statt 2000 B. sind wol nur durch Schreibfehler in den Chroniktext gekommen. Das יָכִיל v. 5 nach dem vorausgegangenen מַחֲזִיק erscheint überflüssig, weshalb *Berth.* es für eine durch ein Versehen aus 1 Kön. in den Text gekommene Glosse hält. Allein der Ausdruck ist nur pleonastisch: „in sich fassend Bathe, 3000 hielt es", und zur Streichung des Wortes nicht zureichender Grund vorhanden. — V. 6. *Die zehn Wasserbecken,* die nach 1 Kön. 7, 38 auf zehn ehernen Gestühlen d. h. mit Wagenrädern versehenen Kasten standen. Diese Gestühle, deren künstliche Arbeit in 1 Kön. 7, 27—37 umständlich beschrieben ist, sind — weil nur Hilfsgeräthe für die Becken — in der Chron. übergangen. Auch die Größe oder der Raumgehalt der Becken ist nicht angegeben, sondern nur ihr Standort zu beiden Seiten der Tempelhalle erwähnt und ihre Bestimmung: „um darin zu waschen, nämlich das Werk des Brandopfers (das auf dem Altare anzuzündende Fleisch des Brandopfers) spülte man darin ab". Das Nähere hierüber

s. zu 1 Kön. 7, 38 f. und die Abbildung in m. Archäol. I Taf. III Fig. 4. — Bei diesem Anlasse wird nachträglich noch die Bestimmung des ehernen Meeres erwähnt. — V. 7—9. *Die goldenen Geräthe des Heiligen und die Vorhöfe.* Diese 3 Verse fehlen in der parallelen Relation 1 Kön. 7, wo sich v. 39^b die Angabe über den Standort des ehernen Meeres (v. 10 der Chron.) unmittelbar an die Notiz über den Standort der Gestühle mit ihren Becken anschließt. Leuchter und Schaubrottisch sind im B. der Kön. zwar in der summarischen Aufzählung der Tempelgeräthe 1 Kön. 7, 49 u. 48 erwähnt, wo sie auch in der Chron. v. 19 u. 20 wieder vorkommen; und von dem innern Vorhofe ist 1 Kön. 6, 36 u. 7, 12 in der Beschreibung des Tempelbaues die Rede, aber ohne ausdrückliche Erwähnung des äußern Vorhofs. Ein Grund für das Fehlen dieser Verse in 1 Kön. 7 läßt sich nicht erkennen. Daß sie aber dort weggelassen oder ausgefallen sind, können wir daraus schließen, daß nicht nur der ganze Inhalt unsers 4. Cap. dem Abschnitte 1 Kön. 7, 23—50 correspondirt, sondern auch mit einem gleichlautenden Schlußverse (Chron. 5, 1 u. 1 Kön. 51) abgerundet ist. — V. 7. Er machte zehn goldene Leuchter כְּמִשְׁפָּטָם gemäß ihrem Rechte d. h. wie sie vorschriftsmäßig sein solten, oder der Vorschrift über den goldenen Leuchter im Mos. Heiligtum Ex. 25, 31 ff. entsprechend. מִשְׁפָּט ist das durch das Mos. Gesetz festgestelte Recht. — V. 8. Desgleichen zehn Tische, den 10 Leuchtern entsprechend und wie diese, fünf an der rechten und fünf der linken Seite des Heiligen gestelt. Die Tische waren nicht dazu bestimt, die Leuchter zu tragen (*Berth.*), sondern für die Schaubrote, vgl. zu v. 19 u. 1 Chr. 28, 16. Und hundert goldene Schalen, nicht zum Auffangen und zum Sprengen des Blutes (*Berth.*), sondern, wie die Verbindung mit den Schaubrottischen lehrt, Weinkrüge oder Opferkannen zur Weinlibation, warscheinlich den מְנַקִּיּוֹת auf dem Schaubrottische der Stiftshütte Ex. 25, 29 entsprechend. Die Bed. Weinkrüge für מִזְרָקִים ist durch Am. 6, 6 außer Zweifel gesezt. — V. 9. Die beiden Vorhöfe sind nicht näher beschrieben. Ueber den Vorhof der Priester s. zu 1 Kön. 6, 36 u. 7, 12. Ueber den großen oder äußeren Vorhof ist nur bemerkt, daß er Thüren hatte und ihre Thüren d. h. die Thürflügel oder Thürblätter derselben mit Kupfer überzogen waren. — In v. 10 ist nachträglich noch der Standort des ehernen Meeres beschrieben, übereinstimmend mit 1 Kön. 7, 39, s. zu d. St. — In v. 11^a sind noch die wichtigeren, zum Brandopferaltare gehörigen ehernen (kupfernen) Geräthe genant: סִירוֹת Töpfe zum Wegtragen der Asche; יָעִים Schaufeln zum Abräumen der Asche vom Altare, und מִזְרָקוֹת Schalen zum Auffangen und Sprengen des Opferblutes. — Dieser Halbvers gehört, trozdem daß hier *Huram* als Verfertiger genant ist, noch zum Vorhergehenden. Dies erhellt unzweifelhaft daraus, daß dieselben Geräthe in dem folgenden summarischen Verzeichnisse (v. 16) nochmals aufgeführt werden.

V. 11^b—22. *Summarisches Verzeichnis der Tempelgeräthe.* V. 11^b—18 die Erzarbeiten des *Huram*, v. 19—22 die goldenen Geräthe des Heiligen und die vergoldeten Thüren des Tempels. Dieser Abschnitt findet sich auch 1 Kön. 7, 40^b—50. Die Aufzählung der Erzarbeiten stimt bis auf geringe sprachliche Abweichungen und einige Textfehler wörtlich

mit 1 Kön. 7, 40^{b}—47. In v. 12 ist הַגֻּלּוֹת וְהַכֹּתָרוֹת die richtige Lesart und so auch in 1 Kön. 7, 41 zu lesen, da die גֻּלּוֹת Wulste von den כֹּתָרוֹת Kronen zu unterscheiden sind, s. zu 3, 16. In v. 14 ist das erste עָשָׂה verschrieben für עֶשֶׂר, das zweite für עֲשָׂרָה Kön. v. 43; denn das *verb.* עָשָׂה erwartet man nicht, da die Accusative von לַעֲשׂוֹת v. 11 abhängen, wogegen die Zahl nicht fehlen kann, da sie bei den übrigen Stücken immer angegeben ist. In v. 16 ist מִזְלָגוֹת Schreibfehler für מִזְרָקוֹת nach v. 11 u. 1 Kön. 7, 44. Auffallend ist וְאֶת־כָּל־כְּלֵיהֶם, weil man sich unter den Geräthen der v. 12—16^{c} aufgezählten Geräthe nichts zu denken weiß. Nach 1 Kön. 7, 45 ist אֵת כָּל־הַכֵּלִים הָאֵלֶּה zu lesen. Ueber אָבִיו s. zu 2, 12. נְחֹשֶׁת מָרוּק ist *accus.* der Materie: aus polirtem Erze; eben so נח׳ מְמֹרָט 1 Kön. 7, 45 in gleicher Bedeutung. In Betreff des Uebrigen s. die Erkl. zu 1 Kön. 7, 40 ff. — V. 19—22 in der Aufzählung der goldenen Geräthe des Heiligen weicht unser Text etwas stärker von 1 Kön. 7, 48—50 ab. Ueber die Differenz hinsichtlich der Schaubrottische s. zu 1 Kön. 7, 48. Bei den Leuchtern (v. 20) ist nicht wie 1 Kön. 7, 49 Zahl und Stellung derselben im Heiligen bemerkt, weil beides schon in v. 7 angegeben ist. Statt dessen wird ihre Bestimmung hervorgehoben: um sie anzuzünden dem Rechte gemäß vor dem Allerheiligsten (כַּמִּשְׁפָּט wie v. 7). Ueber die Zierrathen und Nebengeräthe der Leuchter s. zu 1 Kön. 7, 49. Zu זָהָב (*accus.* der Materie) v. 21 ist noch הוּא מִכְלוֹת זָהָב „das ist vollkommenes Gold" zugesetzt. מִכְלָה nur hier vorkommend ist gleichbedeutend mit מִכְלָל Vollkommenheit. Dieser Zusatz erscheint überflüssig, weil vorher und nachher von diesen Geräthen schon bemerkt ist, daß sie aus köstlichem Golde (זָהָב סָגוּר) waren, und ist deshalb von den LXX weggelassen, vielleicht auch, weil ihnen מִכְלוֹת nicht verständlich war. Warscheinlich sollen die Worte besagen, daß auch die Verzierungen und die Nebengeräthe des Leuchters (Lampen, Lichtschneuzen) ganz und gar aus Gold, nicht blos vergoldet waren. V. 22. מְזַמְּרוֹת Messer, vermutlich neben den Lichtschneuzen noch zum Reinigen und Putzen der Leuchter und Lampen gebraucht, kommen unter den Geräthen der Stiftshütte nicht vor, sind aber außer hier (Chron. u. Kön.) auch 2 Kön. 12, 14 u. Jer. 52, 18 unter den Tempelgeräthen genannt. Neben den מִזְרָקוֹת Opferkannen (s. zu v. 8) sind 1 Chr. 28, 17 auch מִזְלָגוֹת Gabeln von Gold erwähnt, die sonst nirgends weiter vorkommen. Unter den Geräthen der Stiftshütte finden wir nur מזלגות von Erz, Fleischgabeln als Zubehör des Brandopferaltares Ex. 27, 3. 38, 3. Num. 4, 14 vgl. 1 Sam. 2, 13 f., woran hier nicht gedacht werden kann, weil alle hier aufgezählten Geräthe zum Heiligen gehörten. Wozu die goldenen Gabeln dienten, läßt sich nicht bestimmen; aber die Erwähnung von goldenen Messern läßt auch dergleichen Gabeln voraussetzen. Die Nichterwähnung der Gabeln in unserm V. macht ihr Vorkommen nicht zweifelhaft, da die Aufzählung nicht vollständig ist, z. B. auch die סִפּוֹת 1 Kön. 7, 50 fehlen. כַּפּוֹת Schalen für den Weihrauch, und מַחְתּוֹת Löschnäpfe, wie 1 Kön. 7, 50. — Statt וּפֶתַח הַבַּיִת דַּלְתוֹתָיו und die Oeffnung (Thür) des Hauses betreffend, seine Thürflügel steht in 1 Kön. 7, 50 וְהַפֹּתוֹת לְדַלְתוֹת הַבַּיִת und die Angeln an den Thürflügeln des Hauses. Dies legt die Vermutung nahe, daß פתח nur Schreibfehler für פֹּתֹת sei; aber dann muß man doch noch דַּלְתוֹתָיו in

לְדַלְתוֹתָיו ändern. Außerdem bleibt der Ausdruck פֹּתֹת הַבַּיִת Thürangeln des Hauses befremdlich, da פּוֹת eig. Zwischenraum oder Einsenkung bedeutet, wodurch diese Vermutung unwarscheinlich wird. Der Verf. der Chron. scheint vielmehr selbst den Ausdruck verallgemeinert und nur hervorgehoben zu haben, daß auch die Thürflügel am Allerheiligsten und Heiligen von Gold waren, natürlich nicht von massivem Golde, sondern, wie aus 3,7 erhellt, mit Gold überzogen. Dafür scheint noch zu sprechen, daß hier blos זָהָב ohne das Prädicat סָגוּר steht. An dem Sing. פֶּתַח darf man keinen Anstoß nehmen, da dieses Wort nach seiner Grundbedeutung: Oeffnung, sich leicht collectiv fassen läßt. — Cap. V, 1 enthält den Schluß des Berichts über die Anfertigung der heiligen Geräthe, wie 1 Kön. 7, 51, womit zugleich der Bericht über den ganzen Tempelbau abgeschlossen wird. Das ו vor אֶת־הַכֶּסֶף und אֶת־הַזָּהָב entspricht dem lat. *et-et*, sowol — als auch. — Ueber die Weihgeschenke Davids vgl. 1 Chr. 18, 10 u. 11 und zur Sache noch die Bemerk. zu 1 Kön. 7, 51.

Cap. V, 2—VII, 22. Die Einweihung des Tempels. Vgl. 1 Kön. c. 8 u. 9, 1—9.

Diese Feierlichkeit, zu welcher Salomo die Aeltesten und Häupter des ganzen Israel nach Jerusalem geladen hatte, bestand in vier Acten: *a.* der Ueberführung der Bundeslade in den Tempel (5, 2—6, 11), *b.* dem Weihgebete Salomo's (6, 12—42); *c.* der Opferfeier (7, 1—10) und *d.* der Antwort des Herrn auf Salomo's Gebet (7, 11—22). Durch die beiden ersten Acte wurde der Tempel vonseiten des Königs und der Gemeinde Israels für seine Bestimmung geweiht, durch die beiden lezten vonseiten Jahve's zur Wohnstätte seines Namens geheiligt. Vergleichen wir unsern Bericht über diese Feier mit dem Berichte im B. der Könige, so stimmen beide in der Hauptsache und meistenteils auch wörtlich mit einander überein. Nur ist in der Chron. die Beteiligung der Priester und Leviten an derselben ausführlicher geschildert, und bei dem dritten Acte statt des von Salomo gesprochenen Segenswunsches (1 Kön. 8, 54—61) die Verzehrung der Opfer durch Feuer vom Himmel (Chr. 7, 1—3) berichtet.

Cap. V, 2—VI, 11. Den ersten Act der Feier bildet die Ueberführung der Bundeslade vom Berge Zion in den Tempel (5, 2—14) mit den Worten, in welchen Salomo den Einzug des Herrn in den neuen Tempel preist (6, 1—11). Die Erklärung dieses Abschnittes haben wir schon zu 1 Kön. 8, 1—21 gegeben, hier also nur noch die für den Sinn erheblichen Abweichungen unsers Berichtes von jenem kurz zusammenzustellen. In v. 3 fehlt der Name des Monats בְּיֶרַח הָאֵתָנִים (Kön. v. 2), an welchen der Zusatz: das ist der siebente Monat, sich anschließt, so daß man, da das Fest nicht der 7. Monat ist, sondern nur in denselben fält, entweder הַחֹדֶשׁ in בַּחֹדֶשׁ ändern oder den Monatsnamen ergänzen muß. V. 4. Statt הַלְוִיִּם steht in Kön. הַכֹּהֲנִים die Priester trugen die Lade. Da nun auch nach der Chron. v. 7 die Priester die Lade ins Heilige trugen, so sind unter הַלְוִיִּם solche Leviten, welche Priester waren, zu verstehen. Auch in v. 5 sind

die Worte הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם ungenau und nach Kön. v. 4 in הַכֹּהֲנִים וְהַלְוִיִּם zu verbessern. Denn wenn auch levitische Priester die Lade und die heiligen Geräthe der Stiftshütte in den Tempel trugen, so ist doch gewiß nicht die Stiftshütte selbst (die Bohlen, Umhänge und Decken derselben) von Priestern, sondern nur von Leviten in den Tempel zur Aufbewahrung als heilige Reliquie geschaft worden. Die Cop. ו vor הלוים ist wol nur von einem Abschreiber ausgelassen worden, der dabei an הכהנים הלוים Jos. 3, 3. Deut. 17, 9. 18 u. a. gedacht hat. — In v. 8 ist וַיְכַסּוּ Schreibfehler für וַיָּסֹכּוּ 1 Kön. 8, 7 vgl. 1 Chr. 28, 18. Ex. 25, 20. Auch in v. 9 ist מִן־הָאָרוֹן wol nur durch Abschreiberversehen statt מִן־הַקֹּדֶשׁ (Kön. v. 8) in unsern Text gekommen. — V. 10. אֲשֶׁר נָתַן welche gegeben d. h. hineingelegt hatte, ist ungenauer als אֲשֶׁר הִנִּיחַ שָׁם (Kön. v. 9), läßt sich aber nach Ex. 40, 20 rechtfertigen. — V. 11^b—13^a beschreiben die Beteiligung der Priester und levitischen Sänger und Musiker an dem feierlichen Acte der Ueberführung der Bundeslade in den Tempel, was in der auf die Hauptsache sich beschränkenden Relation 1 Kön. 8, 11 fehlt. Die Erwähnung der Priester gibt den Anlaß zu der Bemerkung v. 11^b: „denn alle vorhandenen Priester hatten sich geheiligt; nicht waren zu beachten die Abteilungen" d. h. man konte die Abteilungen der Priester (1 Chr. 24) nicht beachten. Die Feier war zu groß, als daß nur die eine für den Dienst jener Woche bestimte Abteilung sich dabei beteiligte, vielmehr hatten alle Abteilungen sich hiezu geheiligt und haben bei der Feier mitgewirkt. Hinsichtlich der Construction אֵין לִשְׁמוֹר vgl. *Ew.* §. 321^b. — V. 12. Auch alle levitischen Sänger und Musiker waren dabei in Tätigkeit, um durch Gesang und Spiel die Feier zu verherrlichen. „Und die Leviten, die Sänger, sie alle, Asaph, Heman und Jeduthun und ihre Söhne und Brüder, gekleidet in Byssus, mit Cymbeln, Psalterien und Harfen, standen östlich vom Altare, und neben ihnen Priester an 120, blasend Trompeten". Das לְ vor כֻּלָּם und den folgenden Nomen ist das einführende לְ: was anbetrift. Wegen der Form מחצררים s. zu 1 Chr. 15, 24. Ueber diese Sänger und Musiker, ihre Kleidung und ihre Instrumente s. zu 1 Chr. 15, 17—28 u. c. 25, 1—8. — V. 13^a lautet wörtlich: „und es geschah, wie einer die Trompeter und die Sänger betreffend, daß sie mit einer Stimme tönten, zu preisen und zu danken dem Jahve." Der Sinn ist: und die Trompeter und Sänger, zusammen wie einer, tönten sie mit einer Stimme, zu preisen. כְּאֶחָד ist des Nachdrucks wegen voraufgestelt und das Subject: die Trompeter und Sänger, durch das einführende לְ hervorgehoben, ferner הָיָה mit folgendem Infinitive (לְהַשְׁמִיעַ) construirt: es war zu tönen, hören zu lassen für: sie waren hören lassend, wobei לְ *c. infin.* mit הָיָה verbunden ist, wie sonst das Participium, den Zustand beschreibend, vgl. *Ew.* §. 237. Um aber den in כְּאֶחָד liegenden Begriff des *unisono* des Trompetenschalles und des mit Saitenspiel begleiteten Gesanges recht stark auszudrücken, ist zu לְהַשְׁמִיעַ noch קוֹל אֶחָד hinzugesezt. — Durch וּכְהָרִים קוֹל וגו ist das über den Gesang und das Spiel zu Sagende in die Form eines Vordersatzes zusammengefaßt, woran sich mit וְהַבַּיִת מָלֵא der Nachsatz sowol zu diesem als zu dem in v. 11 durch eine Parenthese unterbrochenen Vordersatz anschließt: „Als die Priester herausgingen aus dem Heiligen, denn . . . . (v. 11) und

als sie die Stimme laut erhoben mit Trompeten und mit Cymbeln und den (andern) Gesanginstrumenten und mit dem Preise Jahve's, daß er gütig, daß ewig währet seine Gnade (vgl. 1 Chr. 16, 34), da wurde das Haus erfült von der Wolke des Hauses Jahve's." So das בֵּית יהוה am Schlusse des V. mit עֲנַן (*stat. constr.*) zu verbinden, fordert das Fehlen des Artikels vor עָנָן, da das unbestimte עָנָן (ohne Artikel) hier durchaus nicht paßt, weil nicht von irgendeiner Wolke, sondern von *der* die Herrlichkeit des Herrn im Allerheiligsten abschattenden Wolke die Rede ist. — V. 14 stimt wieder mit 1 Kön. 8, 11 überein und ist dort erklärt worden.

Cap. VI, 1—11. Die Worte, mit welchen Salomo diese wunderbare Gnadenbezeugung des Herrn preist, stimmen ganz mit der Relation 1 Kön. 8, 12—21 überein, nur daß in v. 5 f. der Wortlaut der Rede Salomo's vollständiger wiedergegeben ist als in 1 Kön. 8, 16, wo die Sätze: und nicht habe ich einen Mann erwählt, Fürst zu sein über mein Volk Israel, und ich habe Jerusalem erwählt, daß mein Name daselbst sei, fehlen. Die Erklärung dieser Rede s. zu 1 Kön. 8, 12—21.

Cap. VI, 12—42. *Das Weihgebet Salomo's* stimt gleichfalls mit der Relation desselben in 1 Kön. 8, 22—53 genau überein, bis auf den Schluß v. 40—42, der anders als in 1 Kön. 8, 50—53 gewendet ist. Außerdem ist in der Einleitung v. 13 die Stellung Salomo's bei dem Gebete genauer beschrieben, daß nämlich Salomo mitten im Vorhofe vor dem Brandopferaltare eine hohe Bühne (כִּיּוֹר kesselförmige Erhöhung) hatte errichten lassen, auf die er hintrat und niederkniend das folgende Gebet sprach. Eine Notiz, die 1 Kön. 8, 22 vermißt wird und nach der Vermutung von *Then.* u. *Berth.* nur infolge eines Versehens aus dem Texte gefallen, vielleicht aber auch, als ein Punkt von untergeordneter Bedeutung vom Verf. der BB. der Könige übergangen ist. — Ueber den Inhalt des Gebetes, welches mit dem freudigen Bekentnisse, daß der Herr seine dem David in Bezug auf den Tempelbau gegebene Verheißung erfült habe, begint und daran die Bitte um fernere Zuwendung des seinem Volke verheißenen Segens knüpft und um Erhörung aller im Himmel an den Herrn gerichteten Gebete fleht, s. die Erkl. zu 1 Kön. 8, 22 ff. — Der Schluß des Gebetes ist in der Chron. ein anderer, als in 1 Kön. 8. Nach dieser Relation reiht sich an die lezte Bitte um Erhörung der Gedanke: denn sie (die Israeliten) sind ja dein Volk und Erbteil, und mit der weiteren Ausführung dieses Gedankens kehrt das Gebet zu dem Gedanken zurück, von dem es ausgegangen ist. Nach der Relation der Chron. dagegen schließen die Bitten mit dem allgemeinen Gedanken v. 40: „So laß nun, mein Gott, deine Augen geöffnet und deine Ohren aufmerksam sein auf das Gebet dieses Ortes (d. h. auf das an diesem Orte gesprochene Gebet). Daran reiht sich als Schluß des ganzen Gebets die Aufforderung an den Herrn v. 41 f.: „Und nun, Herr Gott, mache dich auf zu deiner Ruhe, du und die Lade deiner Macht! Deine Priester, Herr Gott, mögen sich kleiden in Heil und deine Frommen sich freuen des Guten! Herr Gott, weise nicht zurück das Antlitz deines Gesalbten, gedenke der frommen Taten deines Knechts David." חֲסָדִים wie 2 Chr. 32, 32. 35, 26 u. Neh. 13, 14. Darüber bemerkt *Then.* zu 1 Kön. 8, 53: „Dieser Schluß dürfte wol ursprünglich sein, denn man

16*

vermißt in dem Texte 1 Kön. 8 des Gebetes einen besondern Ausdruck der *Weihe,* der die *Aufforderung zur Besitzergreifung vom Tempel* in ganz geeigneter Weise bringt; der ganze Inhalt des Schlusses ist der Situation vollkommen angemessen, und die Form desselben läßt nichts zu wünschen übrig. An freie Zutat des Chron. kann schon darum nicht gedacht werden, weil die erwähnte Aufforderung genau genommen mit dem auch von ihm schon vorher berichteten Einzuge der Wolke in den Tempel im Widerspruche steht". Dagegen meint freilich *Berth.*: hieraus folge nicht, daß unser Schluß ursprünglich sei; näher liege vielmehr die Annahme, daß unser Schluß, weil er passender erschien, an die Stelle der etwas undeutlichen Worte in 1 Kön. 8, 51—53 gesezt ward, warscheinlich jedoch nicht vom Verf. unserer Chronik und schwerlich schon in früherer Zeit. Die Entscheidung hierüber läßt sich nur im Zusammenhange mit der Frage nach dem Ursprunge der der Chron. eigentümlichen Nachricht c. 7, 1—3 geben. Betrachten wir zunächst unsere Verse für sich, so enthalten sie keinen Gedanken, den Salomo nicht gesprochen haben könte, also nichts was gegen ihre Ursprünglichkeit spräche. Zwar treffen wir die Wendung אָזְנֶיךָ קַשֻּׁבוֹת außer hier und 7, 15 nur noch in Ps. 130, 2 und das Nomen נוּחַ statt מְנוּחָה nur Esth. 9, 16—18 in der Form נוֹחַ; allein wenn auch diese beiden Ausdrücke der späteren Zeit eigentümlich sein solten, so würde daraus nichts weiter folgen, als daß der Verf. der Chron. hier wie häufig die Gedanken seiner Quelle in der Sprache seiner Zeit wiedergegeben habe. Auch das Verhältnis, in welchem v. 41 u. 42 zu Ps. 132, 8—10 stehen, liefert keinen stichhaltigen Beweis für die spätere Entstehung unsers Gebetsschlusses. Denn *a.* ist die Frage noch streitig, ob unsere Verse aus Ps. 132 entlehnt seien oder ob der umgekehrte Fall stattfinde, und *b.* ist das Zeitalter des 132. Ps. so streitig, daß die Einen ihn für salomonisch halten, die Andern ihn in die nachexilische Zeit setzen. Von diesen Fragen läßt sich weder die eine noch die andere mit überzeugenden Gründen entscheiden. Die Berufung darauf, daß der Chronist auch das Lied 1 Chr. 15 aus nachexilischen Psalmen componirt habe, beweist darum nichts, weil auch bei 1 Chr. 15 die Sache mindestens streitig ist. Die weitere Behauptung aber, daß der Schluß v. 42 an Jes. 55, 3 erinnere und die Erinnerung an diese Stelle vielleicht auch auf den Schluß v. 41 eingewirkt habe, ist entschieden unrichtig, weil חַסְדֵי דָּוִיד in v. 42 eine ganz andere Bedeutung als in Jes. 55, 3 hat. Bei Jesaj. sind חַסְדֵי דָוִד die vom Herrn dem David zugesagten Gnaden, in v. 42 dagegen die frommen Taten Davids, das was er für die Hebung und Förderung des Gottesdienstes getan hat (s. oben). Die Worte קוּמָה וגו׳ „erhebe dich, Herr Gott, zu deiner Ruhe" sind nach der Formel gebildet, welche während des Zuges durch die Wüste beim Aufbruche und bei der Niederlassung der Bundeslade gesprochen wurde. Daraus erklärt sich sowol das קוּמָה als der Gebrauch des לְנוּחֶךָ, welches nach dem בְּנֻחֹה Num. 10, 36 gebildet ist. Die Aufforderung: sich zur Ruhe zu erheben, steht damit, daß die Lade bereits ins Allerheiligste gebracht war, nicht in Widerspruch, da קוּמָה nur den allgemeinen Sinn: sich zu etwas anschicken, hat. Der Gedanke ist folgender: Gott wolle nun die Ruhe einnehmen, zu

welcher der Thron seiner Herrlichkeit gelangt ist, und sich von diesem seinem Throne aus seinem Volke als Gott des Heils bezeugen, seine Priester, die Pfleger seines Heiligtumes mit Heil begaben und die Frommen mit Gutem erfreuen. Das יִשְׂמְחוּ בַטּוֹב ist in Ps. 132,9 in יְרַנֵּנוּ verallgemeinert. הָשֵׁב פְּנֵי פ׳ das Antlitz abweisen d. h. die Bitte versagen, vgl. 1 Kön. 2, 16.

Cap. VII, 1—22. *Die göttliche Bestätigung der Weihe des Tempels.* V. 1—10. Die Weihe des Opferdienstes durch Feuer vom Himmel (v. 1—3) und die Opfer- und Festfeier des Volks (v. 4—10). V. 1—3. Nach Beendigung des Gebetes Salomo's fiel Feuer vom Himmel und verzehrte die Brand- und Dankopfer, und die Herrlichkeit des Herrn erfülte das Haus, so daß die Priester nicht in das Haus Jahve's eintreten konten. Die versammelte Gemeinde, als sie das Feuer und die Herrlichkeit des Herrn herabfahren sah, beugte sich mit dem Gesicht zur Erde auf das Pflaster und betete an Gott zu preisen. — Da diese Nachricht in 1 Kön. 8, 54 ff. fehlt, und dort statt derselben eine Rede Salomo's an die versammelte Gemeinde mitgeteilt ist, in welcher er Gott für die Erfüllung seiner Verheißung dankt und die Bitte ausspricht, daß der Herr allezeit seine Gebete erhören und dem Volke das verheißene Heil zuwenden wolle, so hat die moderne Kritik diese Nachricht der Chron. als eine spätere ungeschichtliche Ausschmückung der Tempelweihe verworfen. „Nehmen wir — bemerkt *Berth.* übereinstimmend mit *Then.* — auf c. 5, 11—14 Rücksicht und vergleichen wir c. 5, 14 mit unserem zweiten Verse, so werden wir dafür halten müssen, daß unser Geschichtschreiber zwei verschiedene Relationen über den Hergang bei der Tempelweihe vorfand und beide in sein Werk aufnahm. Nach der einen Relation erfülte die Wolke das Haus 1 Kön. 8, 10 vgl. 2 Chr. 5, 11—14, und nachdem dies geschehen war, sprach Salomo das Gebet mit dem Schlusse, wie er uns 1 Kön. 8 vorliegt; nach der andern Relation sprach Salomo das Gebet mit dem Schlusse, wie er in der Chron. steht, und darauf gab Gott die bestätigenden Zeichen". Nun könne man aber den Vorgang sich doch schwerlich so denken: die Herrlichkeit Jahve's habe das Haus gefült c. 5, 14, dann habe Salomo die Worte und das Gebet in Cap. 6 gesprochen; während er das Gebet sprach, habe die Herrlichkeit Jahve's das Haus wieder verlassen und sei dann auf eine dem ganzen Volke sichtbare Weise (c. 7, 3) herabgekommen, um zum zweiten Male das Haus zu füllen." — So allerdings nicht. Aber für eine solche Vorstellung gibt auch die Erzählung selbst keinen Anhaltspunkt. Davon daß die Herrlichkeit Jahve's während des Gebetes Salomo's den Tempel wieder verlassen habe, steht im Texte kein Wort. Der vermeintliche Widerspruch zwischen c. 5, 14 und der Nachricht 7, 1—3 gründet sich blos auf Mißdeutung unserer Verse. Der hier beschriebene Vorgang besteht nach dem klaren Wortlaute darin, daß Feuer vom Himmel auf die Opfer herabfiel und sie verzehrte und die Herrlichkeit des Herrn das Haus erfülte, was in v. 3 genauer so präcisirt wird, daß das Volk das Feuer und die Herrlichkeit Jahve's auf das Haus herabkommen gesehen habe. Nach diesen deutlichen Worten kam in dem vom Himmel auf die Opfer herabfallenden Feuer die Herrlichkeit Jahve's auf den Tempel herab. In dem die Opfer verzehrenden himmlischen

Feuer sah die versammelte Gemeinde die Herrlichkeit des Herrn auf den Tempel herabkommen und ihn erfüllen. Mit dieser Manifestation der göttlichen Herrlichkeit im Feuer läßt sich aber die Erfüllung des Tempels mit der Wolke beim Hineinsetzen der Bundeslade an ihre Stelle (5,14) unschwer vereinigen. So wenig wie die Manifestation der göttlichen Gnadengegenwart im Tempel in einer Wolke als sichtbarem Vehikel derselben die Allgegenwart Gottes oder das Thronen Gottes im Himmel ausschließt, indem Gottes Wesen in dem sichtbaren Vehikel seiner Gnadengegenwart unter seinem Volke nicht so beschlossen ist, daß Gott damit aufhörte, im Himmel zu thronen und sich vom Himmel herab zu manifestiren, eben so wenig wird durch das Vorhandensein der Wolke im Allerheiligsten und Heiligen des Tempels die Offenbarung desselben Gottes vom Himmel herab durch Feuer ausgeschlossen oder aufgehoben. Hiernach können wir uns den Hergang recht gut so vorstellen, daß, während die Gnadengegenwart des über den Cherubim der Bundeslade thronenden Gottes sich in der den Tempel erfüllenden Wolke kundgab, oder während die Wolke das Innere des Tempels erfülte, Gott vom Himmel herab in dem auf die Opfer herabfallenden Feuer seine Herrlichkeit vor den Augen der versammelten Gemeinde so offenbarte, daß der Tempel von dieser seiner Herrlichkeit bedekt oder überschattet wurde. Diese zwiefache Manifestation der göttlichen Herrlichkeit ist auch in unserer Relation deutlich genug unterschieden, indem c. 5,13 u. 14 von der das Haus erfüllenden Wolke, als Vehikel der göttlichen Herrlichkeit, welche die Priester hinderte zu stehen um zu dienen (im Hause d. i. im Heiligen und Allerheiligsten), die Rede ist, dagegen in unsern Versen von der Herrlichkeit Gottes, die in dem vom Himmel auf die Opfer herabfallenden Feuer auf den Tempel herabkam und ihn so erfülte, daß die Priester nicht in denselben eintreten konten.

Wenn sonach kein Widerspruch zwischen beiden Stellen besteht, so verliert auch die Hypothese von einer Zusammenstellung divergirender Relationen allen Boden, und es bleibt nur noch das gegenseitige Verhältnis der beiden Relationen zu bestimmen und die Frage zu beantworten, warum der Verf. des B. der Könige die Nachricht von dem Feuer, das vom Himmel auf die Opfer herabfiel, der Verf. der Chron. aber die Segnung der Gemeinde (1 Kön. 8,54—61) weggelassen hat. Denn daß in beiden Berichten nicht alle einzelnen Momente vollständig aufgezählt, sondern nur die Hauptmomente des Geschehenen wiedergegeben sind, darüber kann nach der ganzen Anlage und Beschaffenheit beider Geschichtsbücher kein Zweifel bestehen. In der von beiden benuzten Quelle war ohne Zweifel sowol die Segnung der Gemeinde (1 Kön. 8,55—61) als die Nachricht von dem Feuer, welches die Opfer verzehrte (2 Chr. 7, 2 u. 3), enthalten, und zwar wol so, daß die leztere Nachricht dem von Salomo zur Gemeinde gesprochenen Segensworte (Kön.) voraufging. Aller Warscheinlichkeit nach fiel gleich nach Beendigung des Weihegebetes das Feuer vom Himmel und verzehrte die auf dem Brandopferaltare liegenden Opferstücke; und nachdem dies geschehen war, wandte sich Salomo zur versammelten Gemeinde und pries den Herrn dafür, daß er, wofür der vollendete Tem-

pelbau und die Erfüllung des Tempels mit der Wolke der göttlichen Herrlichkeit das Unterpfand gab, seinem Volke Ruhe gegeben habe. Diese Rede Salomo's zu der Gemeinde mitzuteilen, enspricht ganz der Anlage des Buches der Könige, in welchem der prophetische Gesichtspunkt der Verwirklichung des göttlichen Gnadenrathes durch das Tun und Lassen der Könige vorwaltet, wogegen das nähere Eingehen auf die Geschichte des Cultus seinem Plane ferne lag. Die Erwähnung von dem Feuer, welches die Opfer verzehrte, wären wir im B. der Könige zu erwarten nur dann berechtigt, wenn durch diese Gottestat der Tempel erst zur Wohnstätte der göttlichen Gnadengegenwart oder zu einem Heiligtume des Herrn geweiht worden wäre. Aber diese Bedeutung hatte die Verzehrung der Opfer durch von Gott ausgegangenes Feuer gar nicht. Zur Wohnstätte seines Namens, zum Sitze seiner Gnadengegenwart heiligte Jahve den Tempel dadurch, daß er bei der Einbringung der Bundeslade in das Allerheiligste seine Gegenwart durch die das Heiligtum erfüllende Wolke kundtat. Die Verzehrung der Opfer auf dem Altare durch Feuer vom Himmel war nur das bestätigende Zeichen dafür, daß der Herr, welcher über der Bundeslade im Tempel thronte, auch den am Altare dieses Tempels zu vollziehenden Opferdienst wolgefällig aufnehme, und, da das Volk dem Herrn nur vor dem Altare mit Opfern nahen konte, für die Gemeinde eine Bestätigung, daß er von seinem Throne herab denen, die mit Opfern vor ihm erscheinen, seine Bundesgnaden zuwenden werde; vgl. Lev. 9, 23 f. Implicite war diese Gnade dem Volke schon dadurch verbürgt, daß Gott durch die das Heiligtum erfüllende Wolke den Tempel zum Throne seiner Gnade geweiht hatte. Die Erwähnung dieses Zeichens hielt der Verf. des B. der Könige für genügend und überging das zweite Zeichen, welches dem ersten nur zur Bestätigung diente. Anders stand die Sache für den Verf. der Chronik. Für seinen Plan, die Herrlichkeit des Cultus der Vorzeit eingehend zu schildern, war die göttliche Bestätigung des Opfercultus, der fortan im Tempel als der einzig legitimen Cultusstätte verrichtet werden solte, durch Feuer vom Himmel ein so wichtiges Moment, das er nicht unerwähnt lassen konte, wogegen ihm die von Salomo zur Gemeinde gesprochenen Segensworte, als implicite schon in dem Weihegebete enthalten, nicht so wichtig erschienen, um sie in seine Schrift aufzunehmen. Die Opfer übrigens, welche das vom Himmel fallende Feuer verzehrte, sind die in c. 5, 6 erwähnten Opfer, welche der König und die Gemeinde beim Hineintragen der Bundeslade in den Tempel geopfert hatten. Da dieser Opfer eine unzählbar große Menge war, so werden sie auch nicht alle auf dem Brandopferaltare, sondern wie die von Salomo und der Gemeinde nachher gebrachten Dankopfer auf dem ganzen hiezu geweihten Raume des Vorhofs (v. 7) dargebracht worden sein. Dies wird durch v. 7 ausdrücklich bezeugt, indem die dort erwähnten הָעֹלוֹת nur die Opfer in 5, 6 sein können, da die in v. 5 unsers Cap. erwähnten Opfer nur שְׁלָמִים waren; vgl. 1 Kön. 8, 62.

V. 4—10. Die Opfer- und Festfeier. Nachdem das Feuer vom Himmel die Opfer verzehrt und Salomo den Herrn für die Erfüllung seines Wortes gepriesen und der Gemeinde die fernere Zuwendung des göttlichen

Segens erbeten hatte (1 Kön. 8, 54—61), wurde die Einweihung des Tempels mit einem großen Dankopfer beschlossen, wie v. 4 u. 6 in Uebereinstimmung mit 1 Kön. 8, 62 u. 63 berichtet wird, wobei der Verf. der Chron. in v. 6 wiederum ausdrücklich des Gesanges und Spieles der Leviten bei Darbringung dieser Opfer erwähnt. Bei diesem Opferacte standen die Priester עַל־מִשְׁמְרוֹתָם auf ihren Wachtposten, d. h. aber nicht: gesondert nach ihren Abteilungen (*Berth.*), sondern *in officiis suis* (*Vulg.*) *i. e. ordines suos et functiones suas a Davide 1 Chron. 24, 7 sqq. institutas servarunt* (*Ramb.*), s. zu Num. 8, 26. Die Leviten mit den Gesangsinstrumenten Jahve's, welche David gemacht hatte, d. h. mit den von David für den Gesang zum Preise des Herrn erfundenen und angeordneten Instrumenten. בְּהַלֵּל דָּוִיד בְּיָדָם nicht: *hymnos David canentes per manus suas* (*Vulg.*), wonach הַלֵּל דָּוִיד das von David angeordnete Preisen wäre, welches durch die Hände der Leviten d. h. von den Leviten vorgetragen wurde (*Berth.*), sondern wörtlich: wenn David durch ihre Hand (d. i. ihren Dienst) lobsang. Dieser Satz scheint zur näheren Bestimmung des Relativsatzes: welche der König David gemacht hatte, hinzugesezt zu sein und den Sinn zu haben, daß die Leviten dieselben Instrumente gebrauchten, welche David eingeführt hatte, wenn er Gott durch das Spiel der Leviten pries. Die Form מַחְצְצְרִים wie 1 Chr. 15, 24. — V. 7 enthält eine nachträgliche Bemerkung, wobei das ו *relat.* nur die Gedankenfolge ausdrükt und das Verbum im Deutschen durch das Plusquamperf. wiederzugeben ist. Im Uebrigen vgl. zu v. 4—10 die Erkl. zu 1 Kön. 8, 62—66.

V. 11—22. Die Antwort des Herrn auf Salomo's Weihgebet. Vgl. 1 Kön. 9, 1—9. Inhalt und Gedankengang der göttlichen Antwort stimmen in beiden Texten überein; nur sind in der Chron. einzelne Gedanken derselben weiter ausgeführt als im B. der Kön., und der Ausdruck ist hie und da verdeutlicht. So gleich in v. 11 der zweite Satz: und alles Begehren Salomo's das er zu machen Lust hatte, durch: und alles was in den Sinn Salomo's gekommen, am Hause Jahve's und an seinem Hause zu machen, glücklich ausgeführt hatte. — Alles Uebrige ist zu 1 Kön. 9 erklärt worden.

Cap. VIII. Salomo's Städtebau, Frohnen, Gottesdienst und Schiffahrt. Vgl. 1 Kön. 9, 10—28.

Der Tempelbau war das bedeutendste Werk der Regierung Salomo's, gegen welches alle übrigen Unternehmungen dieses Königs zurücktreten. Diese werden daher im Buche der Kön. wie in der Chron. nur summarisch aufgezählt. Zunächst in unserm Cap.: *a.* der Bau oder Ausbau verschiedener Städte, welche teils als feste Plätze, teils als Magazine für die Versorgung des Heeres zur Sicherstellung des Reichs gegen feindliche Angriffe wichtig waren (v. 1—6); *b.* die Einrichtung der Frohnen zur Ausführung aller seiner Bauten (v. 7—11); *c.* die Regelung des Opfer- und Gottesdienstes (v. 12—16) und *d.* die Schiffahrt nach Ophir (v. 17 u. 18). Alle diese Unternehmungen sind in derselben Reihenfolge und eben so

aphoristisch in 1 Kön. 9, 10—28 berichtet nur mit verschiedenen Notizen, die in unserer Relation fehlen, wogegen die Chronik wiederum mehrere nicht unwichtige Nebenumstände erwähnt, die im B. der Kön. fehlen. Daraus erhellt deutlich, daß uns in beiden Relationen nur kurze, sich gegenseitig ergänzende, Auszüge einer reichhaltigeren Beschreibung dieser Gegenstände erhalten sind.

V. 1—6. *Der Städtebau.* V. 1. Die Zeitbestimmung: „nach Verlauf von 20 Jahren, da Salomo . . . gebaut hatte", stimt mit 1 Kön. 9, 10 überein. Die 20 Jahre sind vom Beginne des Tempelbaues an zu rechnen, denn am Tempel hatte er 7 Jahre und an seinem Palaste 13 Jahre gebaut (1 Kön. 6, 38 u. 7, 1). V. 2 muß trozdem, daß das Object: die Städte welche . . ., voraufgestelt ist, als Nachsatz zu v. 1 gefaßt werden. Die ungewöhnliche Wortstellung hängt mit dem aphoristischen Charakter dieser Notiz zusammen. Ueber das Verhältnis derselben zu der Angabe 1 Kön. 9, 10—13 s. die Erört. zu jener Stelle. בָּנָה (v. 2) ist nicht von der Befestigung, sondern vom Ausbaue dieser Städte zu verstehen, da dieselben nach 1 Kön. 9, 13 in sehr schlechtem Zustande waren. וַיּוֹשֶׁב er ließ dort wohnen d. h. verpflanzte dorthin Israeliten, vgl. 2 Kön. 17, 6. — Der Bericht von den Städten, die Salomo baute d. h. befestigte, wird v. 3 eingeleitet durch die 1 Kön. 9 fehlende wichtige Notiz: Salomo ging nach *Ḥamat-Ṣoba* und bewältigte es. חָזַק עַל stark werden über d. h. bewältigen, besiegen, vgl. 27, 5. *Ḥamat-Ṣoba* ist nicht die Stadt Ḥamat in Ṣoba, sondern wie v. 4 lehrt das Land oder Reich Ḥamat. Dieses lag eben so wenig wie die Stadt Ḥamat in Ṣoba, sondern grenzte nur an das Reich von Ṣoba; vgl. 1 Chr. 18, 3 und über die Lage von Ṣoba die Erkl. zu 2 Sam. 8, 3. Zu Davids Zeit hatten Ḥamat und Ṣoba ihre eigenen Könige, welche David besiegte und ihre Reiche sich tributpflichtig machte 1 Chr. 18 u. 19. Weil an einander grenzend sind Ḥamat und Ṣoba hier zu einem *nomen compos.* verbunden. In dem יֶחֱזַק עָלֶיהָ liegt sicher so viel, daß diese tributpflichtigen Reiche entweder von Salomo abgefallen waren oder wenigstens Versuche zum Abfalle machten, die Salomo unterdrückte und zur Befestigung seiner Herschaft über dieselben *Thadmor* d. i. *Palmyra* und alle Vorrathsstädte im Lande Ḥamat befestigte (s. zu 1 Kön. 9, 18 f.), da er nach 1 Kön. 11, 23 ff. an *Rezon* von *Ṣoba* während seiner ganzen Regierung einen Widersacher hatte, s. zu dieser St. — V. 5 ff. Außerdem baute er *Ober-* und *Nieder-Bethḥoron* (s. zu 1 Chr. 7, 24) zu festen Städten mit Mauern, Thoren und Riegeln. עָרֵי מָצוֹר ist zweites Object zu וַיִּבֶן und חומות וגו׳ Apposition dazu. Ferner *Baʿala* im Stamme Dan, zur Sicherung des Reiches gegen die Philister, und nach 1 Kön. 9, 15—17 noch *Ḥaṣor, Megiddo* und *Gezer* — die hier fehlen, während in 1 Kön. 9, 17 Ober-Bethḥoron fehlt — und Vorraths- Wagen- und Reiterei-Städte, s. zu 1 Kön. 9, 15—19.

V. 7—10. Ueber die *Einrichtung des Frohndienstes* s. zu 1 Kön. 9, 20—23. Diese Notiz ist in der Chron. ohne alle Vermittelung an das Vorhergehende angereiht. V. 7 bildet einen absoluten Satz: das ganze Volk, das . . . . anlangend. מִן־בְּנֵיהֶם v. 8 ist nicht partitiv: einige von ihren Söhnen, sondern nur dem אֲשֶׁר voraufgestelt: die von ihren Söhnen (d. h. den

Nachkommen des ganzen Volks der Cananiter) nachgeblieben waren im Lande, welche die Israeliten nicht ausgerottet hatten, die hob Salomo zu Frohnarbeitern aus. Das מִן fehlt in 1 Kön., ist aber deshalb in unserem Texte nicht zu streichen. Viel auffälliger ist das אֲשֶׁר nach מִן־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל v. 9, welches in 1 Kön. gleichfalls fehlt, da das folgende Verbum לֹא נָתַן kein Relativsatz ist, sondern das Prädicat zu dem in מִן־בְּנֵי יש׳ liegenden Subjecte bringt. Dieses אֲשֶׁר läßt sich nicht anders rechtfertigen als durch die Annahme, daß es dem מן בני יש׳ nachgestelt ist, ähnlich wie in Ps. 67, 27 dem Subjecte des Relativsatzes, also für אשר מן בני יש׳ steht: die welche von den Söhnen Israels (d. h. Israeliten) waren, machte Salomo nicht . . . מן בני יש׳ voraufzustellen, war durch das voraufgestelte מִן בְּנֵיהֶם v. 8 nahe gelegt, um den Gegensatz zwischen den Söhnen der Cananiter und den Söhnen Israels scharf hervortreten zu lassen. — V. 9. וְשָׂרֵי שָׁלִישָׁיו ist nach 1 Kön. 9, 22 in שָׂרָיו וְשָׁלִישָׁיו zu verbessern, da שָׁלִישִׁים nicht Wagenkämpfer sind, sondern königliche Adjutanten, s. zu Ex. 14, 7 u. 2 Sam. 23, 8. — Ueber die Frohnarbeiter waren 250 Oberaufseher angestelt. שָׂרֵי נְצִיבִים Oberste der Vorgesezten d. h. Oberaufseher. Das *Cheth.* נְצִיבִים *praefecti* ist die richtige Lesart, vgl. 1 Chr. 18, 13. 2 Chr. 17, 2. Das *Keri* ist aus 1 Kön. 9, 23 entstanden. Diese Aufseher waren Israeliten, wogegen in der Zahl 550 (1 Kön. 9, 23) die israelitischen und cananitischen Oberaufseher zusammengefaßt sind, s. zu 2, 17. בָּעָם geht auf כָּל־הָעָם v. 7 zurück und ist das übrig gebliebene cananitische Volk.

V. 11. Die Notiz: daß Salomo die Tochter Pharao's, die er geheiratet hatte (1 Kön. 3, 1), aus der Stadt Davids in das Haus, welches er ihr gebaut hatte, d. h. in die für die Königin bestimte Abteilung seines neu erbauten Palastes hinaufziehen ließ, ist hier wie in 1 Kön. 9, 24 eingerükt, weil dieselbe mit zur Geschichte der Bauten Salomo's gehört, obwol sie in unserem Berichte ganz unvermittelt auftritt, da der Verf. der Chron. die Vermählung Salomo's mit der Tochter Pharao's (1 Kön. 3, 1) nicht erwähnt hat. Als Grund für diesen Umzug der ägyptischen Königstochter ist angegeben, daß Salomo sie als Aegypterin nicht im Palaste des Königs David, der durch die Aufnahme der Bundeslade geheiligt worden war, hatte wohnen lassen, sondern ihr in der Davidsstadt eine Wohnung angewiesen hatte, bis er den Bau seines Palastes vollendet hatte, in welchem sie bei ihm wohnen konte. הֵמָּה ist als Neutrum statt des Singulares gebraucht, vgl. *Ew.* §. 318[b]. S. noch zu 1 Kön. 3, 1 u. 9, 24.

V. 12—16. *Der Opferdienst im neuen Tempel.* Vgl. 1 Kön. 9, 25, wo nur kurz berichtet ist, daß Salomo dreimal im Jahre Opfer auf dem von ihm dem Herrn erbauten Altare darbrachte. In unsern Versen wird darüber ausführlich berichtet. אָז damals *scil.* als der Tempelbau vollendet und der Tempel geweiht war (vgl. v. 1) brachte Salomo Brandopfer dar auf dem Altare, den er vor der Halle (des Tempels) erbaut hatte, d. h. auf dem Brandopferaltare des neuen Tempels, nicht mehr wie zu Anfang seiner Regierung auf dem Altare der Stiftshütte zu Gibeon (1, 3 ff.). — V. 13. „Und zwar das Tagtägliche opfernd gemäß der Vorschrift Mose's". Diese Worte bringen eine nähere Bestimmung über das Opfern nach, in Form eines erläuternden Nebensatzes, der in den Hauptsatz eingeschoben

ist. Denn die folgenden Worte: לַשַּׁבָּתוֹת וגו׳ gehören zum Hauptsatze v. 12: er brachte Opfer dar ... an den Sabbaten, den Neumonden u. s. w. Das ו vor בִּדְבַר ist explicativ: und zwar = nämlich, und der *infin.* לְהַעֲלוֹת nach späterem Sprachgebrauche statt des *infin. absol.* gebraucht, vgl. *Ew.* §. 280[d]. Die Präposition בְּ (vor דְּבַר) ist das sogen. ב *essentiae:* bestehend in dem Tagtäglichen (dieses) zu opfern, vgl. *Ew.* §. 299[b]. Das Tagtägliche d. h. was im Gesetze Mose's an Opfern für jeden Tag vorgeschrieben war, vgl. Lev. 23, 37. לַמּוֹעֲדוֹת wird im Folgenden näher explicirt: an den drei Hauptfesten des Jahres. — V. 14 ff. Auch ordnete er den Tempeldienst ganz nach der von David für die Priester und Leviten eingeführten Dienstordnung. Er bestelte nach dem Rechte seines Vaters David d. i. nach dem von David festgesezten Rechte, die Klassen der Priester (s. zu 1 Chr. 24) zu ihrem Dienste und die Leviten zu ihren Dienstposten (מִשְׁמְרוֹת wie 7, 6), zu lobsingen (vgl. 1 Chr. 25) und zu dienen vor den Priestern (1 Chr. 23, 28 ff.) nach dem für jeden Tag Bestimten, und die Thorwärter nach ihren Abteilungen u. s. w. (s. 1 Chr. 26, 1—19). Zu den lezten Worten v. 14 vgl. Neh. 12, 24. — V. 15. Diese Ordnung wurde von den Priestern und Leviten pünktlich eingehalten. Das Verb. סוּר ist hier *c. accus.* construirt in der Bed. übertreten den Befehl, vgl. *Ew.* §. 282[a], also nicht nötig, מִצְוַת in מִמִּצְוַת zu ändern. עַל־הַכֹּהֲנִים hängt von מִצְוַת ab: des Königs Befehl über die Priester und Leviten d. h. das von David ihnen Befohlene. לְכָל־דָּבָר וגו׳ in Betreff aller Sachen und besonders auch in Betreff der Schätze, vgl. 1 Chr. 26, 20—28. — Mit v. 16 wird der Bericht über Salomo's Wirken für den Cultus abgeschlossen. „So wurde bereitet das ganze Werk Salomo's bis auf den (diesen) Tag, die Gründung des Hauses Jahve's bis zu seiner Vollendung; fertig war das Haus Jahve's". מְלֶאכֶת wird durch מוּסָד erklärt. הַיּוֹם ist der Tag, an welchem nach der Einweihung des fertigen Tempels der regelmäßige Gottesdienst in demselben eingeführt wurde, was ohne Zweifel sofort nach der Tempelweihe geschah. Erst mit der Eröffnung des ständigen Cultus nach dem Gesetze Mose's und mit der von David festgestelten Dienstordnung der Priester und Leviten war das den Tempel betreffende Werk Salomo's vollbracht, und das Haus Gottes שָׁלֵם *integer,* vollständig in allen Stücken wie es sein solte. Der lezte Satz שָׁלֵם בית י׳ ist rhetorisch ohne Copula an das Vorhergehende angereiht und nicht als Unterschrift zu fassen, „mit der der Geschichtschreiber die ganze Erzählung von c. 1, 18 an abschließt" (*Berth.*). Denn שָׁלֵם bed. nicht: beendigt oder zu Ende sein, sondern in vollen (vollkommenen) Stand gesezt sein.

V. 17 u. 18. *Schiffahrt nach Ophir.* Vgl. 1 Kön. 9, 26—28 und die Erkl. zu dieser Stelle, wo wir sowol die Abweichungen unser Relation von der in 1 Kön. besprochen, als auch die Frage über Ophir dahin entschieden haben, daß es nicht in Indien, sondern im südlichen Arabien zu suchen sei. Durch אָז wird die Einrichtung dieser Schiffahrt in die Zeit nach dem Tempel- und Palastbau d. i. in die zweite Hälfte der Regierung Salomo's gesezt.

Cap. IX. Besuch der Königin von Saba. Salomo's Reichtum und königliche Macht und Herrlichkeit. Sein Tod. Vgl. 1 Kön. c. 10 u. 11, 41—43.

V. 1—12. *Besuch der Königin von Saba.* Vgl. 1 Kön. 10, 1—13. Diese Begebenheit wird mitgeteilt als ein tatsächlicher Beleg von der außerordentlichen Weisheit Salomo's. Die Erzählung stimt in beiden Texten bis auf ganz unbedeutende Abweichungen so genau überein, daß wir sie für wortgetreue Auszüge aus einer gemeinsam benuzten Quellenschrift halten müssen. Die Erklärung dieses Abschnittes s. zu 1 Kön. 10, 1—13.

V. 13—21. Salomo's Einkommen an Gold und dessen Verwendung. Vgl. 1 Kön. 10, 14—22 und die dort gegebene Erklärung dieses Abschnitts, der auch bis auf geringfügige Abweichungen in beiden Relationen übereinstimt. וְהַסֹּחֲרִים מְבִיאִים ist ohne Relativpronomen angereiht: und was die Kaufleute brachten. Ueber die Ableitung des aus dem Arischen stammenden Wortes פַּחוֹת von פֶּחָה Statthalter (v. 14) s. zu Hag. 1, 1. — In v. 21 ist אֳנִיּוֹת הֹלְכוֹת תַּרְשִׁישׁ Schiffe, Tarsisfahrer, eine mißverständliche Umschreibung von אֳנִיּוֹת תַּרְשִׁישׁ Tarsis-Schiffe d. h. zu weiten Seereisen gebaute Schiffe; denn die Flotte fuhr nicht nach Tartessus in Spanien, sondern nach Ophir in Südarabien, s. zu 1 Kön. 9, 26 ff. — Alles Uebrige ist zu 1 Kön. 10 erläutert worden.

In v. 22—28 ist alles, was über Salomo's königliche Herrlichkeit, über seinen Reichtum, seine Weisheit und seine Einkünfte noch zu sagen war, schließlich kurz zusammengefaßt, wie in 1 Kön. 10, 23—29. Von v. 25 an weicht der Bericht der Chron. von dem in 1 Kön. 10, 26 ff. insoweit ab, als das über Salomo's Wagen und Rosse und seinen Pferdehandel mit Aegypten 1 Kön. 10, 26—28 Berichtete, hier — weil schon in c. 1, 14—17 aufgenommen, teilweise durch Mitteilungen ähnlichen Inhalts, wie sie 1 Kön. 5 liefert, ersezt ist. V. 25 correspondirt nicht der Stelle 1 Kön. 10, 26, sondern dem Inhalte und Wortlaute von 1 Kön. 5, 6, und v. 26 der Stelle 1 Kön. 5, 1; nur das allgemeine Urteil über den Gold- und Silber-Reichtum unter Salomo v. 27 stimt wieder mit 1 Kön. 10, 27 und ist aus c. 1, 15 wiederholt. Endlich in v. 28 ist das schon c. 1, 16 u. 17 über den Pferdehandel mit Aegypten Erwähnte (1 Kön. 10, 28 u. 29) in einen allgemeinen Satz zusammengezogen, um die ganze Schilderung abzurunden.

V. 29—31. Schluß der Geschichte Salomo's. V. 29. Quellen, s. die Einleit. S. 19 ff. — V. 30 f. Dauer seiner Regierung, Tod, Begräbnis und Nachfolger, wie 1 Kön. 11, 42 f.

IV. Die Geschichte des Reiches Juda bis zu seinem Untergange. Cap. X—XXXVI.

Nach dem Berichte über den Abfall der zehn Stämme Israels von dem von Gott erwählten Königshause Davids (c. 10) erzählt der Verf. der Chronik die Geschichte des Reiches Juda, auf die er sich mit Ausschluß der Geschichte des Zehnstämmereiches beschränkt, viel ausführlicher als sie in den Büchern der Könige beschrieben ist, deren Verfasser die Entwickelung der beiden Reiche so beschreibt, daß er die Geschichte des Reiches Juda besonders unter den ersten Regenten desselben äußerst kurz behandelt, und nur ganz allgemein die Stellung der Könige Juda's zum Reiche Israel und zum Herrn charakterisirt. Viel eingehender hat der Verf. der Chronik durch Mitteilung einer beträchtlichen Zahl von Ereignissen, die in den BB. der Könige übergangen sind, die Entwickelung Juda's unter Reḥabeam, Abija, Asa und Josaphat geschildert, um — wie wir schon oben S. 9 ff. nachgewiesen haben, an dem Verhalten der Könige des Hauses Davids zum Herrn und seinem Gesetze zu zeigen, wie Gott die Treue der Könige und des Volkes gegen seinen Bund mit Glück und Segen belohnte und das Reich Juda im Kampfe gegen seine Feinde mit Macht zum Siege ausrüstete, aber auch jeden Abfall der Könige und des Volks in Abgötterei und Götzendienst mit Demütigungen und ernsten Gerichten ahndete, und besonders von den Zeiten der gottlosen Könige Aḥaz und Manasse an immer tiefer in Ohnmacht und Abhängigkeit von den heidnischen Weltmächten gerathen ließ, bis er endlich, da die Bestrebungen der frommen Könige Ḥizkija und Josija, das in Götzendienst und sittliches Verderben versunkene Volk zu dem Gotte der Väter und seiner Verehrung zurückzuführen, keine nachhaltige Bekehrung und Besserung zu erzielen vermochten, auch Juda von seinem Angesichte verstieß, Jerusalem und den Tempel der Zerstörung durch die Chaldäer preisgab und die Bewohner Jerusalems und Juda's nach Babel in das Exil führen ließ.

Cap. X. Abfall der zehn Stämme von Reḥabeam und dem Hause Davids. Vgl. 1 Kön. 12, 1—19.

Dieses Ereignis wird in unserm Cap., von einigen ganz unwesentlichen formellen Punkten abgesehen, genau so wie in 1 Kön. 12, 1—19 erzählt, so daß wir hinsichtlich der Erklärung auf den Comment. zu 1 Kön. 12 verweisen können, wo wir sowol den Inhalt dieses Cap. erläutert, als auch das folgenreiche Ereignis dieses Abfalles nach seinen tiefer liegenden Gründen besprochen haben.

Cap. XI u. XII. Die Regierung Reḥabeams.

Als die zehn Stämme sich von Reḥabʿam, dem Sohne Salomo's losgegesagt und Jerobʿam zu ihrem Könige gemacht hatten (1 Kön. 12, 20),

wolte Rehab'am sie durch Waffengewalt sich unterwerfen und bot hiezu die ganze streitbare Mannschaft Juda's und Benjamins auf. Aber der Prophet Schema'ja mahnte im Namen des Herrn von der Bekriegung der Israeliten als Brüder ab, und so gab Rehab'am sein Vorhaben auf (v.1—4 vgl. 1 Kön. 12,21—24) und begann sein Königtum über Juda und Benjamin zu befestigen. Er baute Städte zu Festungen aus in Juda (v.5—12). Außerdem gewann sein Reich dadurch an Macht, daß die Priester und Leviten, denen Jerob'am das Priestertum entzogen, und auch viele gottesfürchtige Israeliten aus den zehn Stämmen nach Juda einwanderten (v.13—17). Ferner ordnete Rehab'am seine Familienverhältnisse, indem er von seinen vielen Söhnen, die seine Weiber ihm geboren hatten, den Abija zum Thronfolger machte und die übrigen im Lande versorgte (v.18—23). Als er aber sein Königtum befestigt hatte, verließ er das Gesetz Jahve's und wurde dafür durch den Einfall des ägyptischen Königs Schischak gezüchtigt, der mit einem zahlreichen Heere sein Land überzog, Jerusalem einnahm und den königlichen Palast und Tempel plünderte (c.12,1—11), aber Juda nicht ganz verderbte, so daß Rehab'am bis zu seinem Tode König blieb und sein Sohn ihm im Königtume folgen konte (v. 12—16).

Die Anordnung dieser Begebenheiten ist nicht chronologisch, sondern mehr sachliche Zusammenstellung des Gleichartigen. Da Rehab'am schon im dritten Jahre seiner Regierung anfing das Gesetz Gottes zu verlassen und der König Schischak schon im fünften Jahre Juda mit Krieg überzog, so kann der Bau von Festungen in den ersten drei bis vier Jahren wol begonnen, aber nicht beendigt worden sein. Noch weniger kann die Versorgung der Söhne Rehab'ams in der Zeit vor dem Einfalle Schischaks erfolgt sein.

Cap. XI. V. 1—4. *Die Stellung Rehab'ams zu den abtrünnigen zehn Stämmen.* Vgl. 1 Kön. 12, 21—24. Das Vorhaben Rehab'ams, diese Stämme durch Waffengewalt seinem Königtume zu unterwerfen und das Aufgeben dieses Vorhabens infolge der Abmahnung des Propheten Schema'ja gehören gewissermaßen noch zur Geschichte des Abfalles der zehn Stämme vom Hause Davids, indem der Abfall erst dadurch, daß der Prophet Schema'ja im Namen Gottes erklärte, daß die Sache vom Herrn gekommen sei, zu einer vollendeten Tatsache wurde. V. 3f. Von Jahve aus ist die Sache geschehen, indem er den Abfall zur Züchtigung des nicht mehr treu in seinen Wegen wandelnden Samens Davids verhängte. Schon Salomo hatte dadurch, daß er sich im Alter durch seine vielen ausländischen Weiber zum Abfalle vom Herrn verleiten ließ, diese göttliche Züchtigung verschuldet, und sein Nachfolger Rehab'am hat durch sein unkluges herrisches Auftreten gegen die mit dem Regimente Salomo's unzufrieden gewordenen Stämme diese Schuld noch vermehrt und den Abfall, wenn auch nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt, wodurch freilich das Gebahren dieser Stämme keineswegs gerechtfertigt wird. Ihr Verlangen nach Erleichterung der von Salomo ihnen auferlegten Lasten war aus unlautern und ungöttlichen Motiven geflossen und wurzelte seinem tieferen Grunde nach in Widerwillen gegen das theokratische Regiment

des Hauses Davids. S. zu 1 Kön. 12, 21 ff. Der Ausdruck: „zum ganzen Israel in Juda und Benjamin" ist tiefer als der: das ganze Haus Juda und Benjamin und das übrige Volk" d. h. die Angehörigen der übrigen Stämme, die sich in den Stammländern Juda's und Benjamins aufhielten (1 Kön. 12, 23), denn er bezeichnet alle dem Hause Davids Treugebliebenen als Israel d. h. als solche, die in den Fußstapfen ihres Stammvaters Israel (Jakob) wandelten.

V. 5—12. *Anstalten Reḥab'ams zur Befestigung seines Reiches.* Um sein Reich gegen feindliche Angriffe zu sichern, baute Reḥ. Städte zur Befestigung in Juda. Der Sing. לְמָצוֹר ist gebraucht, weil der Städtebau zur Befestigung des Reiches diente. *Juda* ist Name des Reiches, denn die in den folgenden Versen aufgezählten 15 befestigten Städte lagen in den Stammländern Juda und Benjamin. V. 6. In Juda lagen *Bethleḥem,* ein kleines, schon zu Jakobs Zeiten (Gen. 35, 19) erwähntes Städtchen, 2 Stunden südlich von Jerusalem, Geburtsort Davids und Christi (Mich. 5, 1. Mtth. 2, 5. 11), jezt *Beit-Lahm,* s. zu Jos. 15, 59; *'Etam* verschieden von dem 1 Chr. 4, 32 u. Jud. 15, 8 erwähnten Orte gleiches Namens, im Talmude als der Ort genant, wo bei den Teichen Salomo's die Wasserleitung, welche Jerusalem mit Wasser versorgte, ihren Anfang nahm (vgl. *Robins.* Pal. II, S. 167. *Tobler,* Topogr. v. Jerus. II S. 84 ff. 855 ff.)[1], ist nicht mit *Rob.* II S. 390 u. N. bibl. Forsch. S. 358 in dem heutigen Dorfe *Urtâs* (*Artâs*) zu suchen, sondern von *Tobl.* dritte Wand. S. 89 in *Ain Attân,* einem Nebenthale südwestlich von Artâs nachgewiesen worden. Nicht nur entspricht der Name *Attân* mehr als Artâs dem *'Etam,* sondern von hier wird auch das Wasser nach Jerusalem geleitet, was nach Toblers innerster Ueberzeugung von Artâs aus nicht bewerkstelligt werden könte. *Thoko'a,* jezt *Tekua,* auf dem Gipfel eines mit Ruinen aus dem Altertume bedekten Berges, 2 Stunden südlich von Bethlehem, s. zu Jos. 15, 59. — V. 7. *Bethṣur* lag auf der heutigen Ruinenstelle *Beit-Sur* in der Mitte zwischen Urtâs und Hebron, s. zu Jos. 15, 58. *Soco,* das heutige *Shuweike* am Wady *Sumt,* 3½ Stunden südwestlich von Jerusalem, s. zu Jos. 15, 35. *'Adullam* in Jos. 15, 35 unter den Städten des zur Niederung gerechneten Hügeldistriktes (der Abhänge des Gebirges) aufgeführt, ist noch nicht sicher nachgewiesen. *Tobler,* dritte Wand. S. 151 vermutet sie in dem heutigen *Dula,* 1¾ d. Meilen östlich von Beit-Dschibrin, aber schwerlich mit Recht (s. dagegen *Arnold* in *Herz.*s Realenc. XIV S. 723); viel eher könte man sie an der Stelle des heutigen *Deir Dubban,* 2 Stunden nördl. von Beit-Dschibrin vermuten, s. zu Jos. 12, 15. — V. 8. *Gath,* eine philistäische Königsstadt, welche erst von David den Israeliten unterworfen worden (1 Chr. 18, 1) und unter Salomo Sitz eines eigenen Königs unter israelitischer Oberhoheit (1 Kön. 2, 39), ist noch nicht sicher nachgewiesen s. zu Jos. 13, 3.[2] *Marescha,* die später sehr bedeutende Stadt *Ma-*

---

1) Näheres über den Anfang dieser Wasserleitung s. in der gründlichen Abhdl. von *Dr. Herm. Zschokke,* „die versiegelte Quelle Salomo's", in der Tübinger theol. Quartalschr. 1867. H. 3. S. 426 ff.

2) *C. Schick,* Reise in das Philisterland (im „Ausland" 1867. Nr. 7 S. 162) identificirt Gath mit dem heutigen *Tel Safieh* — „ein isolirter Bergkegel in der

rissa am Wege von Hebron ins Philisterland, erhalten in der Ruine *Marash,* 24 Minuten südl. von Beit-Dschibrin (Eleutheropolis), s. zu Jos. 15, 44 u. *Tobl.* dritte Wand. S. 129. 142f. — *Zif* ist warscheinlich das Jos. 15, 55 erwähnte Zif auf dem Gebirge Juda, von dem sich Ruinen erhalten haben auf dem Hügel *Zif,* 1¼ St. südostlich von Hebron, s. zu Jos. 15, 55; wogegen *C. v. Raumer,* Pal. S. 222 Anm. 249 meint, daß unser Zif, weil es neben Maresa und andern Städten der Niederung genant sei, zu keinem der beiden Jos. 15, 24 u. 55 genanten Zif zähle, sondern warscheinlich das Jos. 15, 44 mit Maresa aufgeführte Acsib der Niederung sei. Sehr unwarscheinlich. — V. 9. *Adoraim* (Ἀδωραΐμ in *Joseph. Antt. VIII, 10, 1* als idumäische Stadt Ἄδωρα 1 Makk. 13, 20 und öfter bei *Joseph.* genant, von Hyrkan eingenommen und von Gabinius wieder aufgebaut (*Jos. Antt. XIII, 15, 4 u. XIV, 5, 3* unter dem Namen *Δῶρα*, und oft mit Marissa genant (s. *Reland Palaest. p. 547*) hat *Robinson* (Pal. III S. 209) in dem heutigen *Dûra,* einem Dorfe, *circa* 2½ St. westlich von Hebron, aufgefunden. *Lachisch* nach Jos. 15, 39 in der Niederung Juda's gelegen, ist warscheinlich das heutige *Um Lakis* an der Straße von Gaza nach Beit-Dschibrin und Hebron, links vom Wege, 7 St. westl. von Beit-Dschibrin, auf einer runden Anhöhe mit altem Gemäuer und Marmorstücken bedekt und mit Disteln und Gesträuch überwachsen, s. zu Jos. 10, 3 u. *Pressel* in *Herz.s* Realenc. VIII S. 157f. — *ʿAzeka* in der Nähe von Soco (v. 7) und nach 1 Sam. 17, 1 seitwärts bei Aphes-Dammim d. i. *Damûm,* 1 Stunde O. zum S. von *Beit-Nettif* gelegen[1], ist noch nicht wieder aufgefunden, s. zu Jos. 10, 10. — V. 10. *Ṣorʿa,* Geburtstadt Simsons, hat sich erhalten in der Ruine *Surʿa* auf dem südwestlichen Ende des Bergrückens, welcher den Wady *es Surar* im Norden einfaßt, s. zu Jos. 15, 33. Nordwärts davon lag *Ajalon,* in dem Dorfe *Jâlo,* am Rande des Thales *Merdsch ibn Omeir,* 4 St. westl. von Gibeon erhalten, s. zu Jos. 10, 12 u. 19, 42. Endlich *Hebron,* die alte Patriarchenstadt, jetzt *el Khalil* (der Freund Gottes d. i. Abraham) genant, s. zu Gen. 23, 2. Alle diese befestigten Städte lagen im Stammlande Juda, ausgenommen *Ṣorʿa* und *Ajalon,* die Jos. 19, 41f. dem Stamme Dan zugeteilt wurden. Diese beiden wurden später, als in der Richterzeit ein Teil der Daniten aus Ṣorʿa und Eschthaol nach den Norden Palästina's auswanderte (Jud. 18, 1), warscheinlich von Benjaminiten besezt und nachher zum Lande Benjamin gerechnet, und sind hier als Städte genant, welche Rehabʿam in Benjamin befestigt hat. — Fassen wir nun noch die geographische Lage sämtlicher 15 Städte ins Auge, so lagen sie teils im Süden von Jerusalem an der Straße, die über Hebron nach Beerseba und Aegypten führte, teils an den westlichen Abhängen des Gebirges Juda an der über Beit-Dschibrin nach Gaza führenden Straße, und

---

Ebene, wie eine Schildwache zu einer Warte oder Veste geschaffen, daher auch so vielfach um ihren Besitz gestritten ward". Dagegen *Konr. Furrer,* Wanderungen durch Palästina. Zürch 1865, meint S. 133 die ware Lage von Gath in dem Wady *el Gat* nördlich von den Ruinen Askalons gefunden zu haben.

1) Damit vgl. die interessante Notiz von *Breytenbach* (Reyßb. des heil. Landes I, 134) bei *Tobler,* dritte Wand. S. 463: „Von dannen (*Azecha*) drey meihl ist die statt *Zochot Jude,* nicht ferne von Nobe, da David Goliam hat ertödt."

nur einige nördlich von dieser Straße nach der philistäischen Ebene zu, aber keine nach Norden, um das Reich gegen Invasionen von dieser Seite zu schützen. „Rehabʿam scheint also größere Furcht vor einem Angriffe vom Süden und Westen her, also vor den Aegyptern gehabt zu haben, als vor einem Kriege mit dem nördlichen Reiche“ (*Berth.*). Hieraus dürfen wir wol schließen, das Rehabʿam die Befestigung dieser Städte erst nach dem Einfalle des ägypt. Königs Schischak vorgenommen hat. — V. 11 f. „Und er machte stark die Festungen und legte in sie Befehlshaber u. s. w.“ d. h. er erhöhte ihre Festigkeit dadurch, daß er sie in vollkommenen Stand der Vertheidigung gegen Angriffe sezte durch Anstellung von Commandanten (נְגִידִים), durch Verproviantirung und (v. 12) durch Anhäufung von Waffenvorräthen aller Art. Auf diese Weise machte er sie überaus stark. — Der lezte Satz v. 12: „so war ihm Juda und Benjamin“ correspondirt der Angabe 10, 19, daß Israel vom Hause Davids abfiel, und bildet den Schluß zu dem Berichte v. 1—12ᵃ von dem, was Rehabʿam zur Begründung seines Königtumes und zur Consolidirung seines Reiches getan hat. — Hieran schließt sich

V. 13—17 der Bericht von der innern geistigen Verstärkung des Reiches Juda durch den *Uebertritt der Prister und Leviten und vieler frommen Verehrer Jahve's aus allen Stämmen in das Reich Juda.* V. 13. Die Priester und Leviten in ganz Israel gingen zu ihm über aus dessen ganzem Gebiete. הִתְיַצֵּב עַל sich vor jem. hinstellen, um seine Befehle zu erwarten, vgl. Zach. 6, 5. Hi. 1, 6. 2, 1, hier in dem Sinne: sich ihm zur Verfügung stellen d. h. zu ihm übertreten. Das Suffix an גְּבוּלָם bezieht sich auf „ganz Israel“. Denn — dies bewog sie zum Uebertritte v. 14 — die Leviten (im weiteren Sinn mit Einschluß der Priester) verließen ihre Bezirke und ihren Besitz d. h. die ihnen angewiesenen Wohnstädte mit den Weidefluren für ihr Vieh (Num. 35, 1—8) *scil.* im Gebiete der zehn Stämme; „denn Jerobʿam und seine Söhne hatten sie verstoßen vom Priestertume Jahve's. Um seine Untertanen vom Besuche des Tempels zu Jerusalem abzuhalten, wovon er die Rükkehr des Volkes zum Hause Davids befürchtete, hatte Jerobʿam für sein Reich eigene Cultusstätten in Bethel und Dan hergerichtet, wo Jahve unter Stierbildern (den goldenen Kälbern) verehrt wurde, und hatte bei diesen selbstgeschaffenen Heiligtümern nicht die Leviten, sondern Leute aus der Masse des Volks zu Priestern gemacht, 1 Kön. 12, 26—31. Durch diese Neuerungen wurden nicht blos die Priester und Leviten, welche diesen gesetzwidrigen Bilderdienst nicht anerkennen wolten, sondern auch die frommen Verehrer des Herrn, die sich von dem von Gott selbst geheiligten Tempelcultus nicht lossagen wolten, genötigt nach Juda und Jerusalem auszuwandern. Diesen von Jerobʿam eingeführten Kälberdienst hielten alle seine Nachfolger fest; daher wird die Verstoßung der Priester und Leviten hier von Jerobʿam und seinen Söhnen ausgesagt. Unter den Söhnen sind die Nachfolger Jerobʿams auf dem Throne zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, daß von den leiblichen Söhnen Jerobʿams nur Nadab zur Regierung gelangte und mit ihm schon die Dynastie Jerobʿams ausgerottet wurde, weil in diesem Punkte alle Könige Israels in den Fußstapfen Jerobʿams wandelten. — V. 15. Und hatte sich

Priester bestelt für die Höhen. וַיַּעֲמֶד־לוֹ ist Fortsetzung des כִּי הִזְנִיחָם v. 14. בָּמוֹת sind die von Jerobʿam für den Bilderdienst errichteten Cultusstätten, in 1 Kön. 12, 31 בֵּית בָּמוֹת genant, s. zu dieser St. Die in diesen Höhenhäusern verehrten Götter nent der Verf. der Chron. שְׂעִירִים nach ihrem Wesen und עֲגָלִים Kälber nach ihrer Gestalt. Das W. שְׂעִירִים ist aus Lev. 17, 7 genommen und bedeutet Dämonen, so genant nach dem ägyptischen Götzendienste, in welchem der Cultus der Böcke, des in Bocksgestalt abgebildeten Pan (*Mendes*), eine hervorragende Stelle einnahm, s. zu Lev. 17, 7. Ueber die עֲגָלִים s. das Nähere zu 1 Kön. 12, 28. — V. 16. אַחֲרֵיהֶם nach ihnen d. h. den Priester und Leviten nachfolgend. Zu הַנֹּתְנִים אֶת־לְבָבָם die ihr Herz darauf richteten, vgl. 1 Chr. 22, 19. Sie zogen nach Jerusalem, um dort zu opfern d. h. wie aus dem Contexte erhellt, nicht blos: dort Opfer darzubringen, sondern um auch im Reiche Juda zu bleiben. — V. 17. Diese Einwanderer — Priester, Leviten und fromme Jahveverehrer — machten das Reich Juda stark, durch Kräftigung des religiösen Grundes, auf welchem das Reich erbaut war, und befestigten Reḥabʿam auf drei Jahre, daß sie (König und Volk) wandelten in dem Wege Davids und Salomo's. Die Stärkung dauerte nur drei Jahre an, so lange als durch Einwanderung der Frommen aus den zehn Stämmen die Opposition gegen das religiöse Treiben Jerobʿams wach erhalten wurde. Was nach drei Jahren eintrat, wird erst in c. 12 erzählt. — Zunächst folgen in

V. 18—23. Nachrichten über die *Familienverhältnisse Reḥabʿams.* V. 18. Statt בֵּן ist nach dem *Keri,* vielen Hdschr., LXX u. *Vulg.* בַּת zu lesen: *Maḥalat* die Tochter *Jerimots,* des Sohnes Davids. Unter den Söhnen Davids (1 Chr. 3, 1—8) komt *Jerimot* nicht vor. Falls dieser Name nicht etwa eine andere Form für יִתְרְעָם 1 Chr. 3, 3 ist, muß *Jerimot* ein Sohn von Davids Kebsweibern (1 Chr. 3, 9) gewesen sein. Vor dem Namen אֲבִיהַיִל muß וְ ausgefallen sein und ergänzt werden, so daß von der Maḥalat Vater und Mutter genant sind: die Tochter des Jerimot, des Sohnes Davids, und der Abiḥail, der Tochter Eliabs des Sohnes Isai's d. i. des ältesten Bruders Davids (1 Chr. 2, 13. 1 Sam. 17, 13). Denn für eine zweite Frau Reḥabʿams kann *Abiḥail* nicht gehalten werden, weil v. 19: „und sie gebar" und v. 20: „und nach ihr" zeigen, daß in v. 18 nur eine Frau genant ist. Diese gebar ihm drei Söhne, deren Namen nur hier (v. 19) vorkommen. — V. 20. *Maʿaca* die Tochter d. h. Enkelin Absaloms; denn an eine Tochter Absaloms läßt sich nicht denken, weil Absalom nach 2 Sam. 14, 27 nur *eine* Tochter, Namens Thamar hatte, die beim Tode Salomo's schon 50 Jahr alt sein mußte. Nach 2 Sam. 18, 18 hinterließ Absalom keinen Sohn. Demnach kann *Maʿaca* nur eine Tochter der *Thamar,* die nach 2 Chr. 13, 2 mit Uriel aus Gibea verheiratet war, gewesen sein, s. zu 1 Kön. 15, 2. — *Abija,* der älteste Sohn der Maʿaca, den sein Vater zum Thronfolger ernante (v. 22 u. 12, 16), heißt im B. der Kön. constant *Abijam,* das ist die ältere und ursprüngliche Form des Namens, die später in *Abija* abgeschwächt wurde. V. 21 f. Nur diese beiden Frauen mit ihren Söhnen sind namentlich aufgeführt. Außer diesen hatte Reḥabʿam noch eine ganze Anzahl von Weibern; überhaupt 18 Frauen und 60 (nach *Joseph.* 30) Kebsweiber, die ihm 28 Söhne und 60 Töchter gebaren. Re-

habʿam war in diesem nicht löblichen Punkte in die Fußstapfen seines Vaters Salomo getreten. Von seinen Söhnen machte er den Erstgeborenen von der Maʿaca zum Haupte (לְרֹאשׁ) d. h. zum Fürsten unter seinen Brüdern; כִּי לְהַמְלִיכוֹ denn ihn zum Könige zu machen *scil.* hatte er im Sinne. Der Infinitiv mit לְ ist hier in flüchtiger Sprache lose angereiht, um weiter anzugeben, in welcher Absicht er ihn zum נָגִיד bestelt hat, vgl. *Ew.* §. 351 c am Ende. — V. 23. Und er handelte einsichtig und verteilte von allen seinen Söhnen in alle Länder Juda's und Benjamins, d. h. verteilte alle seine Söhne so, daß sie in allen Teilen Juda's und Benjamins in die festen Städte versezt wurden, und gab ihnen Lebensunterhalt in Fülle und erbat (ihnen) eine Menge Frauen. שָׁאַל erbitten, sofern der Vater die Verheiratung der Söhne bewerkstelligte. Er sorgte also dafür, daß die Söhne durch Versetzung in die festen Städte des Landes, als Commandanten derselben, von einander getrent wurden, zugleich aber durch reichlichen Lebensunterhalt und eine ansehnliche Zahl von Frauen die erforderlichen Mittel zu fürstlichem Wolleben erhielten, um sie zufrieden zu stellen, daß sie nicht nach dem Königtume, das er dem Abija zugedacht hatte, streben möchten. Darin bestand die Klugheit seines Handelns.

Cap. XII. *Rehabʿams Abfall vom Herrn und Demütigung durch den ägyptischen König Schischak.* V. 1. Der Infin. כְּהָכִין um die Zeit des Festgründens, mit unbestimten Subjecte, ist deutsch passivisch auszudrücken: als das Königtum Rehabʿams festgegründet war. Die Worte weisen auf 11, 17 zurück. כְּחֶזְקָתוֹ als er stark geworden (חֶזְקָה ist *nomen verbale*: das Starkwerden, vgl. 26, 16. Dan. 11, 2) verließ er das Gesetz des Herrn und ganz Israel mit ihm. *Israel* werden hier die Bewohner des Reiches Juda genant, um den Contrast anzudeuten, in welchen die Judäer durch den Abfall vom Herrn sich mit der Bestimmung Israels, des Volkes Gottes sezten. Das Verlassen des Gesetzes Jahve's ist der Sache nach Abfall in Götzendienst, wie 1 Kön. 14, 22 ff. näher angegeben ist. — V. 2. Zur Strafe für diesen Abfall (כִּי מָעֲלוּ בַי׳ weil sie treulos gegen Jahve handelten) zog *Schischak,* König von Aegypten, mit einem gewaltigen Heere wider Jerusalem. Diese feindliche Invasion ist auch 1 Kön. 14, 25—28 kurz erzählt. *Schischak* (Sisak) ist, wie wir zu 1 Kön. 14 bemerkt haben, *Sesonchis* oder *Sechonchosis,* der erste König aus der 22. Dynastie, der diesen seinen Feldzug in einem Reliefbilde zu Karnak verherrlicht hat. Auf diesem Bilde sind in Namenschildern die Namen der eingenommenen Städte verzeichnet, von welchen eine beträchtliche Anzahl mit ziemlicher Sicherheit entziffert ist, wodurch unser Bericht vollkommen bestätigt wird. Nach v. 3 bestand das Heer Schischaks aus 1200 Wagen, 60,000 Reitern — Zahlen die selbstverständlich nur auf ohngefährer Schätzung beruhen — und einer unzählbaren Menge Fußvolks, worunter לֻבִים Libyer, warscheinlich die *Libyaegyptii* der Alten (s. zu Gen. 10, 13), סֻכִּיִּים nach LXX u. *Vulg.* Troglodyten, warscheinlich die äthiopischen Troglodyten, die auf den Gebirgen an der westlichen Küste des arabischen Meerbusens wohnten, und Cuschiten d. h. Aethiopier waren. Die Libyer und Cuschiten werden auch Nah. 3, 9 als Hilfsvölker der Aegypter erwähnt. — V. 4. Nach Einnahme der festen Städte Juda's zog er wider

Jerusalem heran. V. 5. Da verkündigte der Prophet Schemaʿja dem Könige und den Fürsten, die sich vor Schischak nach Jerusalem zurückgezogen hatten, daß der Herr sie dafür, daß sie ihn verlassen, in die Gewalt Schischaks überlassen habe (עָזַב בְּיַד verlassen und hingeben in die Hand). Als hierauf der König und die Fürsten, die Gerechtigkeit des Herrn anerkennend, sich vor Gott demütigten, so verkündigte der Prophet ihnen weiter: der Herr wolle sie, weil sie sich gedemütigt, nicht vertilgen, sondern in Kurzem ihnen Rettung gewähren. כִּמְעַט um ein Weniges d. h. in kurzer Zeit. פְּלֵיטָה ist *accusat.* zu וְנָתַתִּי. Nicht soll sich ergießen mein Grimm über Jerusalem. Das Ergießen des Grimmes ist Bezeichnung des Vertilgungsgerichtes, vgl. 34, 25. — V. 8. Sondern (כִּי nach einem negativen Satze) sie sollen ihm Knechte sein *sc.* auf kurze Zeit laut v. 7, „daß sie erkennen meinen Dienst und den Dienst der Königreiche der Länder" (vgl. 1 Chr. 29, 30), d. h. damit sie den Unterschied zwischen der Herschaft Gottes und der Herschaft heidnischer Könige kennen lernen oder erfahren, daß Gottes Herschaft nicht so drückend ist als die Herschaft der Weltherscher.

Mit v. 9 wird durch Wiederholung der Worte: da zog Schischak — wider Jerusalem heran (v. 4) die Fortsetzung des Berichts über den Krieg wieder aufgenommen. Schischak plünderte die Schätze des Tempels und des Palastes; er hatte also Jerusalem eingenommen. Auch die im Waldhause des Libanon d. i. dem von Salomo in Jerusalem erbauten Palaste, aufbewahrten goldenen Schilde, die Salomo hatte machen lassen (vgl. 9, 16), nahm *Schischak* weg, an deren Stelle dann Rehabʿam eherne anfertigen ließ, s. zu 1 Kön. 14, 26—28. — In v. 12 schließt der Verf. der Chron. den Bericht von diesem Ereignisse mit der paränetischen Bemerkung: weil er (Rehabʿam) sich demütigte, so wandte sich der Zorn Jahve's von ihm ab. וְלֹא לְהַשְׁחִית und es war nicht zum Vertilgen ganz und gar (לְכָלָה eig. zur Vernichtung d. h. völlig vgl. Ez. 13, 13). Und auch in Juda waren gute Dinge. Dies ist das andere Motiv, welches den Herrn zur Abwendung seines Zornes bestimte. Gute Dinge sind Beweise von Frömmigkeit und Gottesfurcht, vgl. 19, 3. — V. 13 f. Die Dauer der Regierung, die Mutter Rehabʿams und das Urteil über ihn. Vgl. dazu 1 Kön. 14, 21 u. 22ᵃ. וַיִּתְחַזֵּק kann hier wie ähnlich in 13, 21 nur im Verhältniß zum Vorhergehenden so verstanden werden, daß Rehabʿam nach der Demütigung durch Schischak, wodurch sein Königtum ganz geschwächt, beinahe vernichtet war, wieder zu Macht und Stärke gelangte. Vgl. auch 1, 1, wo יִתְחַזֵּק von Salomo am Anfange seiner Regierung nach Beseitigung des Kronprätendenten Adonija und seines Anhanges ausgesagt ist. — Ueber das Alter Rehabʿams u. s. w. s. zu 1 Kön. 14, 21. Das וַיַּעַשׂ הָרָע v. 14 wird durch den Zusatz: denn er richtete sein Herz nicht fest darauf, den Herrn zu suchen, näher bestimt. Für den Ausdruck vgl. 19, 3. 30, 19. Esr. 7, 10. — V. 15 u. 16. Schluß seiner Regierung. Ueber die Quellenschriften s: die Einl. S. 24, und betreffs der übrigen Angaben die Erkl. zu 1 Kön. 14, 29—31. מִלְחָמוֹת Kriege d. h. Kriegszustände Rehabʿams und Jerobʿams waren alle Tage, ist wie מִלְחָמָה in Kön. nur von der feindseligen Stellung beider Regenten zu einander zu verstehen; denn Kriege zwischen beiden

sind nicht erzählt, nachdem Reḥabeam die zu Anfang seiner Regierung beabsichtigte Bekriegung der Israeliten auf den Rath des Propheten aufgegeben hatte.

Cap. XIII. Regierung des Abija. Vgl. 1 Kön. 15, 1—8.

Von der Regierung Abija's ist im Buche der Kön. nur im Allgemeinen bemerkt, daß der Kriegszustand zwischen Jerobʿam und Reḥabʿam während seines ganzen Lebens fortdauerte und daß zwischen Abija und Jerobʿam Krieg war (v. 6 u. 7), aber keine einzige Unternehmung berichtet, und nur seine Stellung zum Herrn genauer charakterisirt. In unserem Cap. dagegen wird ein großer Krieg gegen Jerobʿam, in welchem Abija mit Hilfe des Herrn dem gewaltigen Heere der Israeliten eine furchtbare Niederlage beibrachte und mehrere Städte eroberte, nach seinem Beginne, Verlaufe und Erfolge anschaulich und umständlich erzählt.

V. 1 u. 2. Regierungsantritt und Dauer der Regierung wie 1 Kön. 15, 1 u. 2. Wenn Abija's Mutter hier (v. 2) *Micajahu* heißt statt *Maʿaca* 11, 20 u. 1 Kön. 15, 2, so ist das schwerlich ein zweiter Name, welchen Maʿaca bei irgend einem Anlasse erhalten hatte, sondern מיכיהו bloßer Schreibfehler für מעכה. Sie heißt hier nicht Tochter = Enkelin Absaloms, sondern nach ihrem Vater: Tochter Uriels aus Gibea, s. zu 11, 20.[1]

---

1) Dagegen bemerkt *Berth.* nach dem Vorgange von *Then.*: „Erwägt man, daß die Frau des *Abija* und die Mutter des *Asa* auch *Maʿacha* hieß 1 Kön. 15, 13. 2 Chr. 15, 16, ferner daß 1 Kön. 15, 2 diese Maʿacha wieder Tochter des Absalom genant wird und daß diese Angabe in der Chron. nicht angetroffen wird, so liegt die Vermutung nahe, daß Maʿacha die Mutter des Abija, die Tochter des Absalom mit Maʿacha der Mutter des Asa, der Tochter des Uriël von Gibea verwechselt, und daß in unserer Stelle aus Verschen Asa's Mutter statt der Mutter des Abija genant ist." Diese Conjectur besteht aus einem wunderlichen Gewebe von entstelten Tatsachen und folgewidrigen Schlüssen. In 1 Kön. 15, 2 heißt Abijams Mutter *Maʿaca* die Tochter Absaloms in genauer Uebereinstimmung mit 2 Chr. 11, 20 u. 21; und in 1 Kön. 15, 13 wird in völliger Uebereinstimmung mit 2 Chr. 15, 16 berichtet, daß Asa seine Mutter *Maʿaca* von der Würde der *Gebira* entsezte, weil sie ein Ascherabild sich gemacht hatte. Diese von Asa entsezte *Maʿaca* wird 1 Kön. 15, 10 die Tochter Absaloms genant, und diese leztere Notiz nur fehlt in der Chronik. Wie nun aus diesen Angaben eine Verwechslung der Mutter Abija's, der Maʿaca, der Tochter Absaloms, mit Maʿaca der Mutter des Asa, der Tochter Uriels von Gibea folgen soll, ist in keiner Weise abzusehen. Der Verf. der Bücher der Kön. kent nur *eine* Maʿaca, die Tochter Absaloms, die er c. 15, 2 als Mutter d. i. als גְּבִירָה d. i. Sultana Walide des Abija und 15, 10 in derselben Stellung als Mutter Asa's nent. Hieraus folgt nach einfacher, gesunder Logik nichts weiter, als daß Abijams Mutter die Frau des Reḥabʿam die Stelle einer Königin-Mutter nicht blos während der dreijährigen Regierung Abijams, sondern auch noch in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes Asa, als dessen Großmutter, eingenommen hat, bis Asa sie ihres Götzendienstes wegen dieser Würde entsezte. Daß diese Maʿaca die Frau Abijams gewesen, steht nicht in der Schrift, sondern wird von *Then.* u. *Berth.* nur aus der Benennung אִמּוֹ seine (Asa's) Mutter gefolgert, als ob אֵם nur die eigentliche Mutter, nicht auch die Großmutter bezeichnen könte. Endlich das Fehlen der Angabe 1 Kön. 15, 10; „der Name seiner Mutter war Maʿaca, die Tochter Absaloms", in der Chronik beweist nicht das Allergeringste für die Hypothese einer Verwechslung der Mutter Asa's mit der Mutter Abijams, sondern erklärt sich einfach daraus, daß bei der Thronbesteigung Asa's ein Wechseel in der Stellung der Königin-Mutter nicht erfolgt ist, sondern die Mutter Abija's noch unter Asa in dieser Stellung verblieb.

V. 2^{b}—21. *Der Krieg zwischen Abija und Jerob am.* מִלְחָמָה הָיְתָה Krieg wurde, entstand. V. 3. Abija fing den Krieg an mit einem Heere von 400,000 tapfern Streitern. אִישׁ בָּחוּר auserlesene Mannschaft. אָסַר אֶת מ׳ den Krieg anbinden d. h. eröffnen, vgl. 1 Kön. 20, 14. Jerobʿam rüstete den Krieg mit 800,000 Streitern. Die Zahl der Krieger Jerobʿams ist gleich der, welche Joab bei der von David befohlenen Volkszählung in Israel fand, die Zahl der Streiter Abija's um 100,000 Mann geringer, als Joab in Juda gezählt hatte (2 Sam. 24, 9). — V. 4 ff. Als die beiden Heere einander gegenüber kampfbereit lagen, hielt Abija vom Berge Ṣemaraim herab eine Rede an den Feind, den König Jerobʿam und ganz Israel. Der Berg צְמָרַיִם komt nur hier vor, aber eine Stadt dieses Namens in Jos. 18, 22, wodurch die Vermutung nahe gelegt wird, daß der Berg gemeint sei, an oder auf welchem die gleichnamige Stadt lag. Allein wenn diese Stadt nach ihrer Aufzählung zwischen *Beth-ʿAraba* und *Bethel* in Jos. *l. c.* zu schließen, östlich nicht nur von Bethel, sondern auch von Jerusalem am Wege nach Jericho zu lag (s. zu Jos. 18, 22), so paßt diese Localität nicht für unsere Stelle, wenigstens dann nicht, wenn *Ṣemaraim* in der Ruine *el Sumra* östlich von Khan *Hadur* am Wege von Jerusalem nach Jericho erhalten wäre. *Robinson* (phys. Geogr. S. 38) vermutet den Berg *Ṣemaraim* östlich von Bethel nahe an der Grenze der beiden Königreiche, bis wohin auch das Gebirge Ephraim sich erstrekte. — *Abija* hielt (v. 5—7) zuerst dem Jerobʿam und den Israeliten vor, daß ihr Königtum eine Empörung wider Jahve sei, welcher das Königtum über Israel dem David und seinen Söhnen auf ewig gegeben habe. V. 5. „Ist es nicht euch zu wissen" d. h. kann es euch unbekant sein. בְּרִית מֶלַח *accus.* der näheren Bestimmung: in der Weise eines Salzbundes d. h. eines unauflöslichen Bundes, vgl. zu Lev. 2, 13 u. Num. 18, 19. „Und Jerobʿam, der Knecht Salomo's des Sohnes Davids (vgl. 1 Kön. 11, 11) empörte sich wider seinen Herrn", mit Hilfe leichtfertiger, nichtswürdiger Menschen (רֵקִים wie Richt. 9, 4. 11, 3; בְּנֵי בְלִיַּעַל wie 1 Kön. 21, 10. 13 — in der Chron. sonst nicht vorkommend), die sich um ihn sammelten und mit Kraft wider Rehabʿam auftraten. הִתְאַמֵּץ עַל sich kräftig erweisen, Kraft zeigen wider jem. Gegen dieses Auftreten zeigte sich Reḥabʿam nicht stark genug, weil er ein unerfahrener Mann und weichen Herzens war. נַעַר bezeichnet nicht den Knaben, denn Reḥ. war bei Antritt der Regierung 41 Jahr alt, sondern den unerfahrenen jungen Mann, wie 1 Chr. 29. 1. רַךְ לֵבָב weichen Herzens d. h. verzagt, zum Nachgeben geneigt, ohne Energie zum Widerstande gegen trotzig Auftretende. וְלֹא הִתְחַזַּק לִפ׳ und zeigte sich vor ihnen nicht stark, erwies sich ihnen gegenüber zu schwach. Diese Darstellung ist dem in c. 10 erzählten Sachverhalte nicht conform. Reḥabʿam zeigte sich bei der Verhandlung mit den aufrührerischen Stämmen zu Sichem nicht weichherzig und nachgiebig, sondern eher hart und trotzig, und nur darin jugendlich unbesonnen, daß er den weisen Rath der Alten in den Wind schlug und dem unbesonnenen Rathe der mit ihm aufgewachsenen jungen Männer folgend durch herrisches Auftreten den Bruch herbeiführte. Allein Abija will in seiner Rede seinen Vater möglichst rechtfertigen und alle Schuld des Abfalles der zehn Stämme vom Hause Davids auf Jerobʿam

und seinen nichtswürdigen Anhang wälzen. — V. 8 u. 9. Hierauf zeigt Abija seinen Gegnern die Nichtigkeit ihres Vertrauens auf die große Menge ihrer Krieger und auf ihre Götter, während sie doch die Priester Jahve's vertrieben haben. „Und nun sprecht ihr“ *scil.* in eurem Herzen d. h. ihr meinet, euch stark zu erweisen vor dem Königreiche Jahve's in der Hand der Söhne Davids d. h. gegen das durch die Söhne Davids regierte Königreich Jahve's, nämlich durch Aufstellung eines gewaltigen Heeres, um dieses Königreich zu bekriegen und zu vernichten. וְאַתֶּם הָמוֹן רָב und freilich seid ihr eine große Menge und mit euch sind die goldenen Kälber, die euch Jerob῾am zum Gotte gemacht hat; aber darauf verlaßt euch nicht, denn Jahve, den wirklichen Gott habt ihr nicht für euch und zum Beistande. V. 9. „Ihr habt ja die Prister Jahve's, die Söhne Aharons . . vertrieben und euch Priester gemacht wie die Völker der Länder. Jeder der gekommen ist, seine Hand zu füllen mit einem Farren und . . . . der ist Priester geworden dem Nichtgotte“. מִלֵּא יָדוֹ seine Hand füllen, heißt in der Sprache des Gesetzes: jem. mit dem Priestertume belehnen, und mit ליהוה verbunden: sich mit dem versehen, was man Jahven darbringe, s. zu Lev. 7, 37. Hienach bedeutet: seine Hand mit einem Farren . . . füllen s. v. a. mit Opferthieren kommen, um sich zum Priester weihen zu lassen. Auf die Priesterweihe weisen auch die genanten Opferthiere hin: ein junger Stier und sieben Widder. In Ex. 29 sind hiefür vorgeschrieben ein junger Stier als Sündopfer, ein Widder als Brandopfer und ein Widder als Füll- oder Weiheopfer. Diese Opfer solten sieben Tage lang wiederholt werden, so daß im Ganzen 7 Widder als Weiheopfer erforderlich waren. Abija nent daneben nur einen Stier, weil es ihm nicht darauf ankam, die erforderlichen Opfer vollständig aufzuzählen. Durch Darbringung dieser Opfer wird aber niemand Priester Jahve's; daher sind auch die Priester Jerob῾ams nur Priester für Nicht-Elohim, d. h. nur für die von Jerob῾am zu Elohim gemachten goldenen Kälber, denen die Gottheit nicht zukomt. — V. 10 u. 11. Während also die Israeliten in ihren goldenen Kälbern Nicht-Götter haben, hat Juda Jahve zu seinem Gotte, den es in seinem Tempel in der von Gott durch Mose vorgeschriebenen Weise verehrt. „Aber wir, Jahve ist unser Gott, und wir haben ihn nicht verlassen“, sofern sie nämlich den gesetzlichen Jahve-Cultus haben. So explicirt Abija selber seine Worte: Als Priester dienen ihm die (von Jahve erwählten) Söhne Aharons, und die Leviten sind בַּמְּלָאכָה im Dienste d. h. verrichtend den ihnen vorgeschriebenen Dienst. Als wesentliche Stücke dieses Gottesdienstes werden genant die Darbringung des täglichen Brand- und Rauchopfers (Ex. 29, 38 ff. 30, 7), die Auflegung der Schaubrote (Ex. 25, 30. Lev. 24, 5 ff.), die Anzündung der Lampen des goldenen Leuchters (Ex. 25, 37. 27, 20 f.). In dieser Hinsicht beobachten sie die מִשְׁמֶרֶת יהוה (vgl. Lev. 8, 35). — V. 12. Hieraus zieht Abija den Schluß: „Siehe mit uns an der Spitze sind (nicht die zwei Kälber von Gold, sondern) Gott (האלהים mit dem Artikel: der ware Gott) und seine Priester und die Lärmtrompeten, um zu schmettern wider euch“. Die Trompeten nent er als die von Gott geordneten Unterpfänder, daß er ihrer im Kriege gedenken und sie vor ihren Feinden retten wolle, Num. 10, 9.

Dann schließt er mit der Warnung an die Israeliten, nicht mit Jahve, dem Gotte ihrer Väter zu streiten.

V. 13—17. Der Krieg mit dem Siege Juda's und der Niederlage Jerob'ams und der Israeliten. V. 13. Jerob'am ließ herumgehen den Hinterhalt (die zum Hinterhalte bestelten Truppen), daß sie kamen in ihren (der Judäer) Rücken, und so waren sie (die Haupttruppen Jerob'ams) vor Juda und der Hinterhalt in ihrem (der Judäer) Rücken und die Judäer, als sie sich wandten (*scil.* zum Angriffe), sahen Krieg vor und hinter sich d. h. erkanten, daß sie in der Fronte und im Rücken angegriffen wurden. In dieser gefärlichen Lage schrien die Judäer zum Herrn und die Priester bliesen die Trompeten. V. 15. Und als sie dieses Kriegsgeschrei erhoben, schlug Gott ihre Feinde, daß sie die Flucht ergriffen. In וַיָּרִיעוּ und בְּהָרִיעַ ist das laute Schreien der Krieger und das Schmettern der Priester mit den Trompeten zusammengefaßt und הָרִיעַ weder allein auf das beim Angriffe erhobene Kriegsgeschrei der Streiter, noch mit *Berth.* nur auf Blasen der Lärmtrompeten zu beziehen. V. 16 f. So richteten Abija und sein Volk ein großes Schlagen (Niederlage) unter den Israeliten an, daß von denselben 500,000 d. h. mehr als die Hälfte der ganzen Armee Jerobeams, als erschlagen fielen. — V. 18 f. Die Folgen dieses Sieges. Die Israeliten wurden gebeugt, ihre Kraft geschwächt; die Judäer wurden kräftig, mächtig, weil sie sich auf Jahve ihren Gott stützten. Den Sieg verfolgend nahm Abija dem Jerob'am mehrere Städte mit den umliegenden Gebieten weg: *Bethel,* das jetzige *Beitin,* s. zu Jos. 7, 2, *Jeschana,* nur hier vorkommend und die Lage noch nicht ermittelt, und '*Ephron* (עֶפְרוֹן *Chet.,* dagegen *Keri* עֶפְרַיִן). Diese Stadt läßt sich nicht füglich mit dem Berge '*Ephron* Jos. 15, 9 zusammenstellen, weil dieser Berg an der Südgrenze von Benjamin unfern Jerusalem lag, die Stadt '*Ephron* dagegen weit nördlicher in der Nähe von Bethel zu suchen ist. *C. v. Raumer* u. A. identificiren '*Ephron* oder '*Ephrain* sowol mit dem '*Ophra* Benjamins, dessen Lage bei oder in Tajibeh östlich von Bethel vermutet wird, als mit dem Ἐφραΐμ Joh. 11, 54, wohin Jesus sich in die Wüste zurückzog, das nach *Joseph. bell. jud. IV, 9, 9* in der Nähe von Bethel lag. S. zu Jos. 18, 23[1]. — V. 20. Jerob'am konte nicht

1) Ueber diesen, der Chronik eigentümlichen Bericht von diesem Kriege, welchen einst *de Wette* aus ganz nichtigen Gründen für eine Erdichtung des Chronisten erklärte (vgl. dagegen meinen apol. Vers. über die Chron. S. 444 ff.), urteilt *Ewald* (Gesch. Isr. III S. 466 der 2. Aufl.): „Eine Nachricht über einen solchen Kriegsausgang fand der Chroniker gewiß nach alten Quellen vor und wir können nicht umhin, insofern hier ächte Ueberlieferung zu finden"; nur die nähere Beschreibung desselben sei freie Ausführung des Chronisten und in der Rede v. 4—13 trage jedes Wort und jeder Gedanke die eigentümliche Farbe des Chronikers. Aber mit dieser letzteren Behauptung tritt *Ew.* in Widerspruch mit seiner eigenen Bemerkung I S. 203, daß „in 2 Chron. 13, 4—7. 19—21 sich eine altertümlichere, in den übrigen Versen dagegen die gewöhnliche Sprache und Darstellung des Chronisten zeigt", wofür er die Worte בְּנֵי בְלִיַּעַל v. 7 und בְּרִית מֶלַח v. 5 anführt. Hienach kann die Rede Abija's nicht vom Verf. der Chronik frei concipirt, sondern muß ihren Grundgedanken nach aus einer alten Quelle, ohne Zweifel dem in v. 22 citirten *Midrasch* des Propheten '*Iddo* genommen sein. Die weitere Bemerkung *Ew.*'s (III S. 466), aber, daß der Verf. der Chron., weil er in dem heidnischartigen Samaria seiner Zeit das ächte Nachbild des alten Zehnstämmereichs sah, diese Gelegenheit ergreife, den König Abija beim Anfange der Schlacht eine lange Straf- und Lehrrede

mehr zu Macht gelangen (עָצַר כֹּחַ wie 1 Chr. 29,14) „und Jahve schlug ihn und er starb“. Der Sinn dieser Bemerkung ist nicht klar, da über Jerobʿams Lebensende nichts weiter bekant ist, als daß er zwei Jahre später als Abija starb. Auf den unglücklichen Ausgang des Krieges (v. 15ff.) läßt sich וַיִּגְּפֵהוּ schwerlich beziehen, weil Jerob. den Krieg um mehrere Jahre überlebte. Eher könte man an den 1 Kön. 14, 1—18 erzählten Schlag denken, daß Gott ihm durch Ahija die Ausrottung seines Hauses ankündigen ließ und ihm seinen vom ganzen Israel betrauerten Sohn Abija nahm.

V. 21—23. *Frauen und Kinder des Abija. Sein Tod.* V. 21. Während Jerobʿam sich von der erlittenen Niederlage nicht mehr erholen konte, befestigte sich Abija in seinem Königtume (zu יִתְחַזֵּק vgl. 12,13), und nahm sich 14 Weiber. Das Nehmen der Weiber ist nicht als zeitliche Folge der Befestigung seiner Herschaft nach dem Siege über Jerobʿam zu fassen. Da Abija nur drei Jahre regierte, so wird er die meisten seiner Frauen und Kinder schon vor seiner Thronbesteigung gehabt haben, wie man auch schon aus c. 11,21—23 schließen darf. Das ו *consec.* an וַיִּשָּׂא dient blos zur logischen Anknüpfung der Nachricht über die Frauen und Kinder an das Vorhergehende, insofern als die zahlreiche Vermehrung seiner Familie ein Zeichen der Erstarkung Abija's war, während Jerobʿams Dynastie bald ausgerottet wurde. — V. 22. Ueber den מִדְרַשׁ des Propheten *ʿIddo* s. die Einl. S. 22. — V. 23. Unter seinem Sohne und Nachfolger *Asa* hatte das Land 10 Jahre Ruhe. Dies wird schon hier bemerkt, weil diese Ruhe auch eine Folge des großen Sieges des Abija über Jerobʿam war.

---

an die Feinde als an nicht blos von Davids Hause, sondern von der waren Religion abgefallene halten zu lassen, gründet sich auf die unbiblische Vorstellung, daß der Kälberdienst der Israeliten nur eine etwas sinnliche Form des reinen Jahvedienstes, und vom heidnischen Götzendienste wie von dem Gottesdienste der späteren Samaritaner grundverschieden sei. Dagegen nach dem Urteile aller Propheten, nicht nur des Hosea und Amos, sondern auch des prophet. Verfassers der Bücher der Könige war der Kälberdienst Abfall von Jahve, dem Gotte der Väter, ein Verlassen der Gebote Jahve's und ein den Baalen Dienen, vgl. z. B. 1 Kön. c. 13. 2 Kön. 17, 7—23. Was Abija über den Kälberdienst der Israeliten und über Juda's Stellung zu Jahve und seiner Verehrung im Tempel sagt, ist in der Warheit begründet, und steht auch mit dem Urteile 1 Kön. 15, 3, daß Abija's Herz dem Jahve nicht ganz ergeben war wie Davids Herz, im Einklange. Abija hat den gesetzlichen Tempelcultus selbst durch Weihgeschenke (1 Kön. 15, 15) gefördert. Sonach konte er sehr wol den Gottesdienst Juda's als den waren gegenüber dem israel. Kälberdienste zur Entmutigung seiner Feinde und zur Aufmunterung seines Heeres hervorheben, wonach wir den Kern oder den wesentlichen Inhalt der Rede für historisch wol begründet halten dürfen. Der Bericht von dem Kriege aber wird noch durch die genaue Angabe der eroberten Städte v. 19 als aus älteren Quellen geschöpft und als geschichtlich gerechtfertigt. Nur die Angaben über die Anzahl der Streiter und der geschlagenen Israeliten sind nicht nach dem Nennwerte der angegebenen Ziffern zu verstehen, sondern wie schon in der Texterklärung angedeutet, nur ein in Ziffern gefaßter Ausdruck der Ansicht der Zeitgenossen von diesem Kriege, welcher besagen soll, daß die beiden Könige die gesamte waffenfähige Mannschaft ihrer Reiche aufgeboten hatten und Jerobʿam so geschlagen wurde, daß er mehr als die Hälfte seiner Streiter verlor.

Cap. XIV—XVI. Regierung des Asa.

Von *Asa* ist in 1 Kön. 15, 9—24 blos berichtet, daß er 41 Jahre regierte, das Rechte tat wie David, alle Götzen, die seine Väter gemacht hatten, aus dem Lande wegschafte und, obwol die Höhen nicht beseitigt wurden, dem Herrn sein Lebelang ergeben war und das von seinem Vater und von ihm Geheiligte in den Tempelschatz brachte. Als aber Baʿscha wider ihn heranzog und Rama zu befestigen anfing, bewog er den syrischen König *Benhadad* durch Uebersendung der Schätze des Tempels und seines Palastes, seinen Bund mit Baʿscha zu brechen, in das Reich Israel einzufallen und den nördlichen Teil des Landes zu schlagen. Dadurch wurde Baʿscha genötigt, von dem Baue Rama's abzustehen und sich nach Thirza zurückzuziehen, worauf Asa die Befestigung Rama's niederreißen und mit dem Materiale die Städte Gebaʿ in Benjamin und Mizpa befestigen ließ; endlich wird berichtet, daß Asa im Alter an den Füßen krank wurde und starb. — Auch die Chronik charakterisirt Asa als einen frommen König, der das Rechte tat und die Höhen und Sonnensäulen im Lande abschafte, berichtet aber im Uebrigen viel genauer über seine 41jährige Regierung, nämlich daß er in den ersten Jahren, da das Land Ruhe hatte, befestigte Städte in Juda baute und ein streitbares Heer hatte (14, 1—7), darauf dem mit einem zahllosen Heere in Juda einfallenden Cuschiten *Zeraḥ* entgegenzog, zum Herrn um Hilfe flehte, welcher dann die Cuschiten schlug, daß sie flohen, und Asa sie bis Gerar verfolgte und mit großer Beute heimkehrte (v. 8—14). Da kam ihm der Prophet ʿAzarja, der Sohn ʿOdeds entgegen, und forderte unter Hinweisung auf den Sieg, welchen der Herr ihnen verliehen, den König und das Volk zum Beharren in der Treue gegen den Herrn auf, worauf Asa Mut faßte, alle noch übrigen Götzengreuel aus dem Lande auszutilgen und im 15. Jahre seiner Regierung in Jerusalem ein großes Opferfest mit dem Volke zu feiern und den Bund mit dem Herrn zu erneuern und alle Reste des Götzendienstes zu vernichten, obwol die Höhen nicht abgetan wurden, und auch das von seinem Vater und von ihm Geheiligte in dem Tempelschatz brachte (c. 15). Hierauf wird der Einfall Baʿscha's in Juda und die Verbündung mit Benhadad von Syrien so wie in B. der Könige erzählt (16, 1—6), aber noch hinzugefügt, daß der Prophet Ḥanani das Hilfesuchen bei dem Könige Syriens rügte und dafür von Asa ins Stockhaus gelegt wurde (v. 7—10), worauf das Ende seiner Regierung mit mehrern Ergänzungen zu dem Berichte in 1 Kön. mitgeteilt wird (v. 11—14).

Cap. XIV. V. 1—7. *Asa's Bestrebungen zur Abschaffung des Götzendienstes und zur Befestigung des Reichs.* V. 1—4. Das Gute und Rechte in Gottes Augen, das Asa tat, wird in v. 2—4 näher bestimt. Er schafte nämlich alle Gegenstände des abgöttischen Cultus ab. Die „Altäre der Fremde“ sind ausländischen Göttern geweihte Altäre; von ihnen werden unterschieden die בָּמוֹת Höhen, als gesetzwidrige Opferstätten des Jahvecultus, s. zu 1 Kön. 15, 14. Die מַצֵּבוֹת sind dem Baal geweihte Steinmäler oder Denksäulen und אֲשֵׁרִים der Aschera oder ʿAstharte geweihte Idole

von Holz, Baumstämme oder Bäume, s. zu 1 Kön. 14, 23 u. Deut. 16, 21. Zugleich gebot Asa dem Volke, Jahve den Gott der Väter zu verehren und das Gesetz zu befolgen. — V. 4. Aus allen Städten Juda entfernte er die Höhenaltäre und חַמָּנִים Sonnensäulen, dem Baale als Sonnengotte geweihte Säulen oder Statuen, die neben oder auf den Altären Baals errichtet wurden 2 Chr. 34, 4; s. zu Lev. 26, 30. Infolge dessen hatte das Reich Ruhe לְפָנָיו vor ihm d. h. unter seiner Aufsicht, vgl. Num. 8, 22. Diese zehnjährige (13, 23) Ruhe, die Gott ihm geschaft hatte, benuzte Asa, um Festungen in Juda zu bauen (v. 5). „Wir wollen diese Städte bauen und sie umgeben mit Mauer und Türmen, Thoren und Riegeln". Welche Städte? ist nicht gesagt, aber jedenfalls andere als Gebaʿ und Mizpa, die er nach dem Kriege mit Baʿscha bauen ließ (16, 6). „Noch ist das Land vor uns" d. h. offen, frei von Feinden, daß wir uns darin frei bewegen und darin nach Belieben bauen können. Für die Redeweise vgl. Gen. 13, 9. Die Wiederholung des דָּרַשְׁנוּ v. 6 ist affectvolle Rede. „Sie bauten und hatten Gelingen" d. h. sie bauten mit Erfolg, ohne Hindernisse zu erfahren. — V. 7. Auch hatte Asa ein wolgerüstetes, gutbewaffnetes Kriegsheer. Die Judäer bewaffnet mit großem Schilde und Lanze, vgl. 1 Chr. 12, 24; die Benjaminiten mit kleinem Schilde und Bogen, vgl. 1 Chr. 8, 40. Die Zahlen sind groß: von Juda 300,000, von Benjamin 280,000 Mann. Da in diesen Zahlen die ganze kriegsfähige Bevölkerung begriffen ist, so erschienen 300,000 M. für Juda nicht zu viel, aber 280,000 für Benjamin sehr viel und wol nach zu hoher Schätzung angenommen.

V. 8—14. *Der Sieg über den Cuschiten Zeraḥ* V. 8. „Und es zog aus gegen sie Zeraḥ." אֲלֵיהֶם für עֲלֵיהֶם bezieht sich auf die v. 7 erwähnten Krieger Asa's. Die Größe der streitbaren Mannschaft Juda's ist nur erwähnt, um zu zeigen, daß Asa dem zahllosen Heere der Cuschiten gegenüber die Hoffnung des Sieges nicht auf die Stärke seines Heeres, sondern auf den allmächtigen Beistand des Herrn sezte (v. 10). Der Cuschite זֶרַח wird gewöhnlich mit dem zweiten Könige aus der 22. (Bubastitischen) Dynastie, *Osorchon I*, identificirt, wogegen aber *Brugsch, hist. de l'Eg. I p. 298* Einsprache erhoben hat und *Zeraḥ* für einen äthiopischen und nicht ägyptischen Fürsten hält, welcher unter der Regierung *Takeloths I* um 944 v. Chr. wol auch Aegypten als Sieger durchzogen habe (vgl. *G. Rösch* in *Herz.*'s Realenc. XVIII S. 460). Die Angabe über Zeraḥs Heer: eine Million Streiter und 300 Kriegswagen, beruht auf ohngefährer Schätzung, wobei 1000 mal 1000 den Begriff der größtmöglichsten Zahl ausdrükt. Die Cuschiten drangen bis *Marescha* d. i. *Marissa* zwischen Hebron und Asdod (s. zu 11, 8) vor. — V. 9. Dahin zog ihnen Asa entgegen und stelte sein Heer in Schlachtordnung auf im Thale *Ṣefatha* gegen Marescha. Das Thal *Ṣefatha* läßt sich nicht mit *Robins.* Pal. II S. 625 im *Tel es Safieh* suchen, sondern muß näher bei Marescha, im Westen oder Nordwesten von Marâsch liegen. — V. 10. Dann rief er zum Herrn seinem Gotte um Hilfe. אֵין עִמְּךָ וגו׳ übersetzen wir mit *Berth.*: „keiner ist neben dir (zu עִמְּךָ vgl. 20, 6. Ps. 73, 25), um zu helfen zwischen einem Mächtigen und Ohnmächtigen, d. h. kein anderer als du kann in einem ungleichen Kampfe helfen, nämlich dem schwächeren Teile helfen",

wogegen schon die *Vulg.* nach Maßgabe von 1 Sam. 14, 6 übersezt: *non est apud te ulla distantia, utrum in paucis auxilieris an in pluribus,* und die älteren Ausll. (*Schmidt, Ramb.*) den Sinn so bestimmen: *perinde est tibi potentiori vel imbecilliori opem ferre.* Aber in 1 Sam. 14, 6 ist der Wortlaut ein anderer, so daß diese Stelle für die unsrige nicht maßgebend sein kann. „In deinem Namen (d. h. im Vertrauen auf deinen Beistand) sind wir gekommen wider diese Menge" (nicht: haben wir diese Menge überfallen. *Berth.*). אַל יַעְצֹר וגו׳ nicht behalte Kraft neben dir ein Sterblicher (עָצַר = עָצַר כֹּחַ 13,20. 1 Chr. 29,14) d. h. laß nicht schwache Menschen neben dir etwas ausrichten, zeige deine Kraft oder Allmacht über schwache Menschen. — V. 11. Dieses Gebet erhörte Gott. Jahve schlug die Cuschiten vor Asa in die Flucht *scil.* durch seinen mächtigen Beistand. V. 12. Asa mit seinem Volke verfolgte sie bis Gerar, der alten Philisterstadt, deren Ruinen *Rowlands* in den *Khirbet el Gerar* im Wady *Dschorf el Gerar* (Gießstrom v. G.) 3 Stunden südsüdöstlich von Gaza aufgefunden hat, s. zu Gen. 20, 1. „Und es fielen von den Cuschiten so daß ihnen nicht Belebung war" d. h. so viele daß sie sich nicht erhalten und wieder sammeln konten, *ut eis vivificatio i. e. copias restaurandi ratio non esset,* wie schon Aeltere in den *Annotatt. uberior. ad h. l.* richtig erklärt haben. Die Worte sind Ausdruck für völlige Niederlage. Unrichtig *Berth.*: „bis daß ihnen nichts Lebendiges war"; denn לְאֵין steht nicht für עַד לְאֵין, sondern לְ dient zur Unterordnung des Satzes: so daß kein, wo in der älteren Sprache אֵין allein genügen würde, wie 20, 25. 1 Chr. 22, 4; vgl. *Ew.* §. 315[c], und מִחְיָה bed. nicht: Lebendiges, sondern nur: Lebenserhaltung, Belebung, Wiederaufleben, Lebensmittel. Denn sie wurden zerschmettert vor Jahve und vor seinem Heere. מַחֲנֵהוּ d. i. Jahve's Heer wird Asa's Heer genant, weil Jahve in und mit demselben gegen die Feinde stritt. An ein Engelheer oder himmlisches Lager (Gen. 32, 2 f.) mit Aelteren zu denken liegt kein Grund vor. Und sie (Asa und sein Volk) trugen sehr viel Beute davon. — V. 13. „Sie schlugen alle die Städte ringsum Gerar", die — wie man hieraus schließen muß — als von Philistern bewohnt gemeinschaftliche Sache mit den Cuschiten gemacht hatten; denn der Schrecken Jahve's war auf sie gefallen. פַּחַד יהוה hier und 17, 10. 20, 29 wie 1 Sam. 11, 7 die Furcht vor der Allmacht, die Jahve in der Vernichtung des zahllosen feindlichen Heeres kundgetan hatte. In diesen Städten machte Juda reiche Beute. V. 14. Auch die Zelte der Herden der Wanderstämme jener Gegend schlugen sie und erbeuteten viele Schafe und Kamele.

Cap. XV. *Die Mahnung des Propheten ʿAzarja zum treuen Festhalten am Herrn und die feierliche Bundeserneuerung.* V. 1—7. Die Rede des Propheten. Der Prophet *ʿAzarja,* Sohn *ʿOdeds* wird nur hier erwähnt. Die Annahme etlicher älteren Theologen, daß עוֹדֵד eine Person mit עִדּוֹ 12, 15. 9, 29 sei, entbehrt jedes haltbaren Grundes. *ʿAzarja* ging dem aus dem Kriege heimkehrenden Könige und Volke entgegen (יָצָא לִפְנֵי er ging hinaus angesichts Asa's d. h. vor ihn hintretend, vgl. 28, 9. 1 Chr. 12, 17. 14, 8. „Jahve war mit euch (hat euch Sieg verliehen), weil ihr mit ihm waret (euch zu ihm hieltet). Daraus ergibt sich die allgemeine Lehre: wenn ihr ihn suchet, so wird er sich von euch finden lassen (vgl. Jer. 29, 13),

und wenn ihr ihn verlasset, so wird er euch verlassen, vgl. 24,20. 12,5. Um diese Warheit dem Volke recht einzuprägen, entwirft ʿAzarja ein drastisches Gemälde von den Zeiten des Verlassenseins von Gott, wo der Friede und die Sicherheit im bürgerlichen Verkehre schwindet und die Schrecken des Bürgerkrieges überhand nehmen. Ueber die Beziehung dieser Schilderung der schrecklichen Folgen des Abfalles von Gott sind von Alters her die Ansichten geteilt. Nach dem Vorgange des *Targ.* beziehen *Tremell., Grot.* u. A. die Worte auf den damaligen Zustand des Zehnstämmereichs; Andere beziehen sie auf die Vergangenheit, und zwar entweder auf die nächstvergangene Zeit des Reiches Juda, auf die Zeiten des Abfalls unter Rehabʿam und Abija, bevor Asa den Götzendienst abschafte (*Syr. Arab. Raschi*), oder auf die entferntere Vergangenheit, auf die anarchischen Zeiten der Richter, vom Tode Josua's und des Hohenpriesters Pinehas bis auf Eli und die Reformation Samuels (so namentl. *Vitringa, de synag. vet. pag. 335 sqq.*). Noch Andere (*Luther, Cleric. Budd.* u. A.) endlich fassen sie prophetisch, als Schilderung der Zukunft, und beziehen sie entweder auf die unruhigen Zeiten unter den späteren götzendienerischen Königen, oder auf die Zeiten des assyrischen oder chaldäischen Exils (*Kimchi*) oder des noch andauernden Zustandes der Juden nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer. — Von diesen drei Ansichten ist die erste, die Beziehung auf die Gegenwart d. h. den damaligen Zustand des Zehnstämmereichs, entschieden irrig, weil in den ersten 30 Jahren des Bestehens dieses Reiches so anarchische Zustände nicht existirten, wie sie v. 5 u. 6 geschildert werden, und noch weniger von den zehn Stämmen in dieser Zeit eine Rükkehr zum Herrn (v. 4) ausgesagt werden konte. Schwieriger ist die Entscheidung zwischen den beiden andern Hauptansichten. Die Gründe, welche *Vitr. Ramb. Berth.* für die Beziehung auf die Zeiten der Richter geltend machen, sind nicht durchschlagend. Denn weder beweisen Inhalt und Form (v. 4), daß hier etwas durch die Geschichte Bestätigtes ausgesagt wird, noch weniger tritt es v. 5 deutlich hervor, daß auf vergangene Zeiten hingedeutet wird. Ob die Aussage von der Rükkehr zu Jahve in den Zeiten der Bedrängnis v. 4 sich auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft beziehe, hängt davon ab, ob in v. 3 von der Vergangenheit oder der Zukunft die Rede ist. Der in v. 5 geschilderte friedlose Zustand aber paßt teilweise auf einzelne Zeiträume der Richterperiode; und vergleicht man mit *Vitr.* die allgemeine Charakteristik des religiösen Zustandes der Richterzeiten (Jud. 2, 10 ff.), so kann man allerdings sagen, Israel war in jenen Zeiten ohne אֱלֹהֵי אֱמֶת, indem es fort und fort wiederum Jahve verließ und den Baalen diente. Auch lassen sich für die in v. 5 u. 6 geschilderte Bedrängnis Israels einzelne Belege aus den Zeiten der Richter beibringen. Dennoch sind die Worte v. 6, selbst bei Berücksichtigung des oratorischen Charakters derselben zu stark für die anarchischen Zustände und die inneren Kämpfe der Richterzeit (Jud. 12, 1—6 u. c. 20 f.). Obgleich daher *Vitr.* u. *Ramb.* meinen, daß der Hinweis auf früher gemachte Erfahrungen und durchlebte Drangsale viel größeren Eindruck gemacht haben werde, als die Hindeutung auf zukünftige Drangsalszeiten, so bemerkt doch selbst *Ramb.: nihilominus*

tamen in saeculis Asae imperium antegressis vix ullum tempus post ingressum in terram Canaan et constitutam rempubl. Israel. posse ostendi, cui omnia criteria hujus orationis propheticae omni ex parte et secundum omnia pondera verbis insita conveniant. Entscheidend gegen die ausschließliche Beziehung dieser Rede auf die Vergangenheit und die Richterzeit ist ohne Zweifel das Fehlen jeder näheren Bestimmung der Zeit in v. 3. Die Worte dieses V.s enthalten kein Verbum, so daß sie eben so gut auf die Vergangenheit als auf die Zukunft bezogen werden können. Der Prophet hat die Zeit nicht näher bestimt, weil er Warheiten ausspricht, die für alle Zeiten gelten[1], und die Israel zum Teil schon in der Richterzeit erlebt hatte, aber in der Zukunft noch viel stärker erleben werde.

In dieser Allgemeinheit müssen wir die Worte fassen und in v. 3 weder ein Präteritum noch ein Futurum, weder *fuerant* noch *erunt* ergänzen, sondern den ersten Satz deutsch im Präsens ausdrücken: „Viele Tage sind für Israel d. h. erlebt Israel ohne waren Gott und ohne lehrenden Priester und ohne Gesetz." יָמִים רַבִּים ist nicht Accusat. der Zeit (*Berth.*), sondern Subject des Satzes und לְלֹא אלה' nicht Subject: „während vieler Tage war dem V. Israel kein warer Gott" (*Berth.*), sondern Prädicat, indem לְ den Zustand angibt, worin etwas komt und לֹא zum Begriffe des folgenden Nomen gehört: Tage für Israel zu dem Nicht-waren-Gott-haben. לְלֹא unterscheidet sich von בְּלֹא ohne nur so, wie לְ von בְּ sich unterscheidet; בְּ drükt das Befinden in einem Zustande, לְ das Gerathen in denselben aus. Zu אֱלֹהֵי אֱמֶת vgl. Jer. 10, 10. כֹּהֵן מוֹרֶה ist nicht auf den Hohenpriester zu beschränken, sondern bezieht sich auf die Priester insgemein, deren Amt es war, das Volk Gesetz und Recht zu lehren (Lev. 10, 10. Deut. 33, 10). Der Accent liegt auf den Prädicaten אֱמֶת und מוֹרֶה. Israel hatte wol *Elohim*, aber nicht den waren Gott, und auch Priester, aber nicht Priester die ihres Amtes warteten, über die Erfüllung des Gesetzes wachten, und daher auch keine תּוֹרָה troz des von Mose verfaßten Gesetzbuches. V. 5. Und in selbigen Zeiten ist kein Frieden für den Aus- und Eingehenden", ist der freie, friedliche Verkehr gehemt, vgl. Jud. 5, 6. 6, 2, „sondern große Schrecken über alle Bewohner der Länder (הָאֲרָצוֹת sind nach dem Sprachgebrauche der Chron. die Gegenden des Landes Israel). — V. 6. „Zerschlagen wird ein Volk durch das andere und eine Stadt durch die andere; denn Gott verwirrt sie durch allerlei Drangsal". הָמַם bezeichnet Verwirrung, die Gott anrichtet, um seine Feinde zu vernichten, Ex. 14, 24. Jos. 10, 10. Jud. 4, 15. — Tage, wo es ohne waren Gott, ohne lehrenden Propheten und ohne Gesetz war, hatte Israel schon erlebt in den Zeiten des Abfalles nach Josua, vgl. Jud. 2, 11 ff., wird sie aber in der Zukunft noch öfter und viel andauernder erleben, unter den götzendienerischen Königen, im assyrischen und babylonischen Exile und noch gegenwärtig in seiner Zerstreuung unter alle Völker. Diesen Ausspruch auf

1) *Vatem* — bemerkt daher *Ramb.* ganz richtig — *videri consulto abstinuisse a determinatione temporis, ut vela sensui quam amplissime panderentur, verbaque omnibus temporum periodis adplicari possent, in quibus criteria hic recensita adpareant.*

die Zukunft zu beziehen wird schon dadurch nahe gelegt, daß Hosea (c. 3, 4) mit nicht zu verkennender Anspielung auf v. 3 unserer Rede den zehn Stämmen eine Versetzung in ähnliche Lage droht, vgl. Hos. 9, 3. 4, und schon Mose dem Volk für seinen Abfall vom Herrn Zerstreuung unter die Heiden ankündigte, wo Israel werde todten Götzen von Holz und Stein dienen müssen (Deut. 4, 27 ff. 28, 36. 64) d. h. ohne waren Gott sein werde. Daß Israel sich in solcher Drangsal zu seinem Gotte wenden, ihn suchen und der Herr sich finden lassen werde, ist auch ein schon von Mose ausgesprochener Gedanke, dessen Warheit Israel nicht blos in der Richterzeit wiederholt erfahren hatte, sondern auch in der Zukunft noch oft erfahren soll, vgl. Hos. 3, 5. Jer. 31, 1. Ez. 36, 24 ff. Röm. 11, 25 ff. — בַּצַּר־לוֹ weist auf Deut. 4, 30 zurück; der Ausdruck in v. 4ᵇ ruht auf Deut. 4, 29 vgl. Jes. 55, 6. — Auch die v. 5 f. geschilderte Bedrängnis in den Zeiten des Abfalles hatte Israel in der Richterzeit wiederholt (vgl. Jud. 5, 6) und am stärksten unter dem Midianitischen Drucke erfahren (Jud. 6, 2), aber solche Zeiten kehrten oft wieder, wie schon die wörtliche Anwendung des ersten Hemistichs von v. 5 auf die Erlebnisse der nachexilischen Zeit in Zach. 8, 10 lehrt; und מְהוּמֹת רַבּוֹת große Verwirrungen, wo alles drunter und drüber geht, sieht nicht nur der Prophet Amos (3, 9) in dem Samaria seiner Zeit, sondern sie wiederholten sich zu allen Zeiten, wo der Abfall von Gott überhandnimt und die Gottlosigkeit in Revolution und Bürgerkriege ausartet. Die Schrecken solcher Zeiten schildert ʿAzarja v. 6 mit starken Farben: „Zerschmettert wird Volk durch Volk und Stadt durch Stadt." Bürgerkriege waren schon der Krieg der Stämme Israels gegen Benjamin Jud. 20 f. und der Kampf der Gileaditen unter Jephta mit Ephraim Jud. 12, 4 ff., aber doch nur schwache Vorspiele des von ʿAzarja geschilderten *bellum omnium contra omnes,* welcher erst in der Periode der Auflösung beider Reiche eintrat und von den späteren Propheten als der Anbruch des Gerichts über das abtrünnige Israel (z. B. Jes. 9, 17—20) und über alle gottfeindlichen Völker und Reiche verkündigt wird Zach. 14, 13. Mtth. 24, 7. Mit כִּי אֱלֹהִים הֲמָמָם vgl. מְהוּמַת יי׳ רַבָּה Zach. 14, 13. An diese Schilderung der furchtbaren Folgen des Abfalles vom Herrn knüpft ʿAzarja v. 7 die Mahnung: ihr aber seid fest (wacker) und zeigt euch nicht schlaff, lässig, vgl. Zeph. 3, 16. Neh. 6, 9 d. h. in diesem Zusammenhange: fahrt mutig und rüstig fort, euch treu am Herrn zu halten, allen Götzendienst auszurotten, dann wird euch großer Lohn zuteil werden; vgl. zu diesen Worten Jer. 31, 16.

V. 8—18. *Vollendung der Cultusreform und Bundeserneuerung.* V. 8. Die Rede und Weissagung des Propheten stärkte den König, das begonnene Werk der Ausrottung des Götzendienstes aus dem ganzen Lande durchzuführen. Auffallend sind in v. 8 die Worte עֹדֵד הַנָּבִיא nicht blos deshalb, weil der Prophet laut v. 1 nicht ʿ*Oded* hieß, sondern ʿ*Azarja,* der Sohn ʿOdeds, sondern auch wegen des vorhergehenden הַנְּבוּאָה im *stat. absol.,* der nicht ohne weiteres für den *stat. constr.* נְבוּאַת (vgl. 9, 29) stehen kann. Die Annahme von *Cler., Ew.,* daß durch einen Schreibfehler עֲזַרְיָהוּ בֶּן ausgefallen sei, reicht nicht aus, weil sie den *stat abs.* הַנְּבוּאָה unerklärt läßt. Dies gilt auch von dem Versuche, durch Umstellung der

Worte ʿ*Azarja ben* ʿ*Oded* in ʿ*Oded ben* ʿ*Azarja* v. 1 die Nennung nur des ʿ*Oded* in v. 8 zu erklären (*Mov.*); und es bleibt wol nichts anders übrig, als die Worte: „ʿ*Oded* der Prophet“ als eine in den Text gekommene Glosse zu streichen (*Berth.*) oder eine größere Lücke im Texte, nämlich das Ausgefallensein der Worte אֲשֶׁר דִּבֶּר עֲזַרְיָהוּ בֶן anzunehmen.[1] הִתְחַזַּק correspondirt dem חִזְקוּ. Asa kam der Mahnung nach und entfernte (וַיַּעֲבֵר wie 1 Kön. 15, 12) alle Scheusale (Götzen) aus dem ganzen Lande und aus den Städten, die er vom Gebirge Ephraim genommen hatte; dies sind die Städte, welche Asa's Vater Abija erobert hatte 13, 19 — „Und erneuerte den Altar vor der Halle“ d. i. den Brandopferaltar, der 60 Jahre nach Erbauung des Tempels einer Reparatur bedürftig sein mochte. Unrichtig *Vulg.: dedicavit,* und *Berth.:* daß die Erneuerung sich nur auf eine Reinigung von der Verunreinigung durch Götzendienst beziehe. חִדֵּשׁ heißt allenthalben: erneuern, ausbessern, *restaurare*, vgl. 24, 4. — Um aber der begonnenen Reform innern Halt zu geben, veranstaltete Asa eine große Opferfeier, zu welcher er das Volk aus dem ganzen Reiche einlud und zur Erneuerung des Bundes mit dem Herrn bewog. V. 9. Er versammelte ganz Juda und Benjamin und die bei ihnen lebenden Fremdlinge aus Ephraim, Manasse und Simeon. Fremdlinge d. h. Israeliten aus den zehn Stämmen waren schon unter Reḥabʿam in das Reich Juda übergetreten (11, 16); diese Uebertritte nahmen zu unter Asa, als man sah, daß Jahve mit ihm war, ihm einen großen Sieg über die Cuschiten verliehen hatte. Auffallend ist die Nennung Simeons unter den Stämmen, von welchen Israeliten in das Reich Juda übergingen, da Simeon sein Erbteil im südlichen Districte des Stammgebietes von Juda erhalten hatte, so daß er bei der Spaltung des Reiches sich nicht füglich von Juda losreißen und mit den vom Hause Davids abfallenden Stämmen vereinigen konte. Die Zusammenstellung Simeons mit Ephraim und Manasse sowol in unserm Verse als in 34, 6 läßt sich daher kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß entweder ein Teil der Simeoniten im Laufe der Zeit aus den ihnen unter Josua angewiesenen Städten in Gegenden des nördlichen Reiches ausgewandert waren (*Berth.*), oder daß die Simeoniten, wenn auch politisch mit Juda zusammenhängend, doch in religiöser Beziehung sich von dem Jahvedienst in Jerusalem ferne hielten und in Beerseba einen eigenen Cultus ähnlich dem in Bethel und Dan errichtet hatten, so daß von Simeon wie von Ephraim und Manasse die ernster Gesinnten sich zu der von Asa veranstalteten Opferfeier nach Jerusalem begeben mochten. Für die leztere Annahme läßt sich die Tatsache anführen, daß der Prophet Amos c. 5, 5. 4, 4. 8, 14 Beerseba neben Bethel und Gilgal als einen von den abgöttischen Israeliten besuchten Wallfahrtsort erwähnt. — V. 10f. Bei dieser Feier, die im dritten Monate des 15. Jahres der Regierung Asa's stattfand, brachten sie von der Beute d. h. von dem im Kriege gegen die Cuschiten erbeuteten Viehe (14, 14) 700 Rinder und 7000

1) *C. P. Caspari*, der Syrisch-ephraimitische Krieg. *Christian.* 1849 S. 51 erklärt den *stat. absol.* הַנְּבוּאָה wie Jes. 3, 14. 8, 11 aus einer Ellipse: die Weissagung (die) des Oded, aber die Frage, warum v. 8 Oded statt *Azarjahu ben Oded* steht, durch verschiedene Vermutungen, von welchen keine als warscheinlich gelten kann.

Schafe dar. Das מִן־הַשָּׁלָל הֵבִיאוּ dient zur näheren Bestimmung des וַיִּזְבְּחוּ: sie opferten — nämlich von der Beute brachten sie als Opfer. Hieraus scheint zu folgen, daß das Opferfest bald nach der Rükkehr aus dem Kriege gegen die Cuschiten gehalten wurde. Der Einfall des Cuschiten *Zeraḥ* in Juda kann nach 13, 23 schon im 11. Jahre Asa's erfolgt sein; wie lange aber der Krieg dauerte und wann Asa nach Besiegung der Feinde und Plünderung der Städte des Südlandes nach Jerusalem zurükkehrte (14, 14), ist nicht angegeben. Asa kann aber leicht nach Verjagung der Cuschiten länger im Süden geblieben sein, um seine Herschaft hier wieder fest zu gründen, und bei seiner Rükkehr nach Jerusalem infolge des Zuspruchs des Propheten ʿAzarja sofort den Entschluß zu der Opferfeier, bei welcher das ganze Volk den Bund mit dem Herrn erneuern solte, gefaßt und einen Teil des erbeuteten Viehes für diesen Zweck bestimt und behalten haben. — V. 12. Da traten sie in den Bund d. h. sie erneuerten den Bund, verpflichteten sich durch eidliches Gelöbnis (שְׁבוּעָה v. 14) zum Halten des Bundes, nämlich Jahve den Gott der Väter von ganzem Herzen und ganzer Seele zu verehren, vgl. Deut. 4, 29. Zu בּוֹא בִבְרִית vgl. Jer. 34, 10. — V. 13f. Um den Ernst der Rükkehr zum Herrn zu bezeugen, beschlossen sie zugleich, den Abfall von Jahve an jedermann ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht mit dem Tode zu bestrafen, gemäß der Vorschrift Deut. 17, 2—6. לֹא יִדְרֹשׁ לַיהוה Jahve nicht verehren ist sachlich gleich dem: andern Göttern dienen Deut. 17, 3. — Dies beschwuren sie laut und feierlich בִּתְרוּעָה unter lautem Jubel und Trompeten- und Hörnerklang. — V. 15. Diese Rükkehr zum Herrn erregte in ganz Juda d. h. im ganzen Reiche Freude, weil sie mit ganzem Herzen geschworen hatten und בְּכָל־רְצוֹנָם mit voller Willensfreudigkeit den Herrn suchten. Daher ließ Jahve sich auch von ihnen finden, indem er ihnen ringsum Ruhe gab. — In v. 16—18 wird schließlich alles zusammengefaßt, was über Asa's Bestrebungen für die Förderung des Jahvedienstes noch zu bemerken war. Sogar die Königin-Mutter *Maʿaca* entsezte er von der Würde der Herscherin, weil sie ein Götzenbild der Aschera sich gemacht hatte; doch gelang ihm die Abschaffung der Hohenaltäre im Lande nicht völlig u. s. w. Diese Nachrichten stehen auch in 1 Kön. 15, 13—16 und sind zu jener Stelle erläutert. Nur steht in der Chron. אֵם אָסָא statt אִמּוֹ (Kön.), weil da die *Maʿaca* kurz vorher (v. 10) genant war; ferner ist bei der Vernichtung des Götzendienstes noch דָּק zermalmte, und in v. 17 מִיִּשְׂרָאֵל hinzugefügt, dagegen bei שָׁלֵם das עִם יהוה als für den Sinn entbehrlich weggelassen.

V. 19 lautet anders als 1 Kön. 15, 16. In lezterer Stelle heißt es: Krieg war zwischen Asa und Baʿscha dem Könige von Israel כָּל־יְמֵיהֶם d. h. so lange beide zusammen regierten; in der Chron. dagegen heißt es: Krieg war nicht bis zum 35sten Jahre des Königtumes Asa's. Diese Differenz löst sich zum Teil so, daß מִלְחָמָה im B. der Kön. den Kriegsstand oder die feindliche Stellung beider Reiche gegen einander bezeichnet, in der Chron. dagegen den offen ausgebrochenen Krieg. Eine größere Schwierigkeit liegt in der Zeitbestimmung: bis zum 35sten Jahre, die in c. 16, 1 dahin erklärt wird, daß im 36sten Jahre des Königtumes Asa's der Krieg zwischen Asa und Baʿscha zum Ausbruch kam, wonach der Sinn unsers

19. Verses der ist: zum Kriege mit Baʿscha kam es nicht bis ins 35ste Jahr der Herschaft Asa's. Das Weitere hierüber s. zu 16,1.

Cap. XVI. *Krieg mit Baʿscha und Glaubensschwäche des Asa. Ende seiner Regierung.* — V. 1—6. Der Einfall des Baʿscha in Juda und Asa's Hilfesuchen bei dem Könige von Syrien. Die Angabe: „im 36sten Jahre des Königtumes des Asa zog Baʿscha, der K. v. Isr. heran wider Juda“ ist unrichtig oder geradezu unmöglich; denn nach 1 Kön. 16,8.10 starb Baʿscha schon im 26sten Jahre der Regierung Asa's und sein Nachfolger Ela wurde schon im zweiten Jahre seiner Regierung, d.i. im 27sten Jahre Asa's von Zimri ermordet. Die älteren Ausll. nahmen meistens an, daß das 35ste Jahr (in 15,19) von der Entstehung des Reiches Juda an zu rechnen sei, und, da Asa im 20sten Jahre des Reiches Juda König geworden sei, der Einfall Baʿscha's im 16. Jahre seiner Regierung erfolgt sei und bis zum 15. Jahre seiner Regierung das Land Ruhe genossen habe; vgl: *Ramb. ad h. l., des Vignoles Chronol. I p. 299.* Dies ist der Sache nach richtig; nur läßt sich damit die Angabe: im 36sten Jahre *des Königtumes des Asa* nicht vereinigen. Denn wolte man auch annehmen, daß der Verf. der Chronik dieselbe aus einer Quelle, die nach der Entstehung des Reiches Juda gerechnet, genommen habe, so konte doch in dieser Quelle nicht לְמַלְכוּת אָסָא stehen. Dies kann nur der Verf. der Chronik geschrieben haben, dann konte er aber auch nicht die Zeitangabe: „im 36sten Jahre“ unverändert aus seiner Quelle in seine Schrift aufnehmen. Es bleibt hier nichts übrig, als einen Textfehler zu statuiren, indem durch einen Abschreiber die in der althebräischen Schrift ziemlich ähnlichen Buchstaben ל (30) mit י (10) verwechselt wurden, wodurch aus 15 u. 16 die Zahlen 35 und 36 entstanden sind. Mit dieser Aenderung sind alle Schwierigkeiten gehoben und sämtliche Angaben der Chronik über Asa's Regierung im Einklange. Während der ersten zehn Jahre Ruhe (13,23), hierauf im eilften Jahre der Einfall der Cuschiten und nach Besiegung derselben Fortsetzung der Cultusreform und Ruhe bis zum 15. Jahre, in welchem die Bundeserneuerung stattfand (15,19 vgl. mit v. 10) und im 16. Jahre der Krieg mit Baʿscha[1]. — Der Bericht über diesen Krieg in v. 1—6 stimt mit dem in 1 Kön. 15,17—22 meist wörtlich überein, und ist zu 1 Kön. 15 erklärt worden. In v. 2 hat der Verf. der Chron. nur die Hauptsachen erwähnt. *Abel-Maim* d.i. Abel am Wasser (v. 4) ist nur ein anderer Name für *Abel-Beth-Maʿaca* (Kön.), s. zu 2 Sam. 20,14. Auffallend ist in demselben Verse וְאֵת כָּל־מִסְכְּנוֹת עָרֵי נַפְתָּלִי „und alle Magazine (oder Vorräthe) der Städte Naphtali's statt des אֵת כָּל־כִּנְּרוֹת עַל כָּל־אֶרֶץ נַפְתָּלִי „ganz Kinnerot samt dem ganzen Lande Naphtali (Kön.). *Then.* u. *Berth.* meinen, מסכנות ערי sei aus ארץ und כנרות durch falsche Auffassung der Lesart entstanden, wogegen *Gesen. Dietr.* im Lex. *s. v.* כִּנְּרוֹת die Vermutung äußern, daß in 1 Kön. 15,20 מִסְכְּנוֹת statt כִּנְּרוֹת zu lesen sei. Solte die Differenz wirklich blos durch eine falsche Auffassung

1) In willkürlichen Hypothesen ergehen sich *Movers* S. 255ff. und *Then.* zu 1 Kön. 15; beide auf Grund der irrigen Voraussetzung, daß der Verf. der Chronik unsere kanon. Bücher der Könige als Quelle ausgeschrieben und teils mißverstanden, teils willkürlich geändert habe.

entstanden sein, dann hätte die leztere Vermutung mehr für sich als die erste. Aber näher liegt die Annahme, daß der Chroniktext eine Deutung des ungewöhnlichen und besonders wegen des עַל כָּל־אֶרֶץ נ׳ schwer verständlichen כָּל־כִּנְּרוֹת gibt. כִּנְּרוֹת bezeichnet den sehr fruchtbaren Landstrich an der Westseite des See's *Kinneret* d.i. *Gennesaret,* nach welchem auch eine Stadt den Namen כִּנֶּרֶת führte (s. zu Jos. 19,35), welcher wegen seiner Fruchtbarkeit die Kornkammer des Stammgebietes von Naphtali genant werden konte. Das Schlagen einer Landschaft aber kann nur ein Verwüsten derselben, nur eine Plünderung und Vernichtung ihrer Produkte und Vorräthe sein. In diesem Sinne hat der Verf. der Chronik statt der Gegend *Kinneret,* deren Name vielleicht schon zu seiner Zeit außer Gebrauch gekommen war, die מִסְכְּנוֹת die Magazine oder Vorräthe der Städte Naphtali's genant. — Auch in v. 5 ist der Zusatz וַיַּשְׁבֵּת אֶת־מְלַאכְתּוֹ „er ließ seine Arbeit ruhen" nicht mit *Berth.* für eine Deutung der unleserlich gewordenen ursprünglichen Lesart וַיֵּשֶׁב בְּתִרְצָה (Kön.) zu halten, sondern freie Wiedergabe des Gedankens, daß Baʿscha sein Unternehmen gegen Juda aufgab. — V. 6. Ueber das Bauen von *Mizpa* wird Jer. 41,9 gelegentlich bemerkt, daß Asa dort eine Cisterne angelegt hat.

V. 7—10. *Die Mahnrede des Propheten Ḥanani und Asa's Vergehen.* V. 7. Der Prophet *Ḥanani* komt nur hier vor. Ein Sohn von ihm ist ohne Zweifel *Jehu,* der Sohn Ḥanani's, welcher dem Baʿscha den Untergang seines Hauses ankündigte 1 Kön. 16, 1 und noch unter Josaphat auftrat 2 Chr. 19, 2. Ḥanani hielt dem Könige Asa vor: „weil du dich auf den König von Aram gestüzt hast und nicht auf Jahve deinen Gott, deshalb ist das Heer des Königs von Aram aus deiner Hand entronnen". Den Sinn dieser Worte hat *Berth.* richtig so bestimt, „daß Asa, wenn er sich auf Gott verlassen hätte, nicht nur das Heer des Baʿscha, sondern auch das Heer des Königs von Damaskus, wenn dieser, wie zu fürchten war, durch sein Bündnis mit Baʿscha (v. 3) veranlaßt mit Israel gemeinschaftlich das Reich Juda angegriffen hätte, besiegt haben würde". Zur Begründung dieses Gedankens weist der Prophet auf den Sieg über die gewaltige Heeresmacht der Cuschiten hin, den Asa durch sein Vertrauen auf Gott den Herrn erfochten habe. Neben den Cuschiten nent Ḥanani auch לוּבִים Libyer (vgl. 12, 3) und außer רֶכֶב den Kriegswagen auch פָּרָשִׁים Reiter, um die gewaltige Menge der Feinde rhetorisch zu schildern, während in der geschichtlichen Relation nur die ungeheure Zahl der Streiter und die Menge der Streitwagen angegeben ist. — V. 9. „Denn Jahve, seine Augen schweifen umher auf der ganzen Erde, um sich stark zu erweisen an denen, deren Herz ihm ergeben ist", d. h. denn Jahve, der die ganze Erde überschaut, benuzt jede Gelegenheit, den ihm ergebenen Frommen wunderbar zu helfen. הִתְחַזֵּק עִם mächtig beistehen, wie 1 Chr. 11,10. עִם־לְבָבָם שָׁלֵם אֵלָיו ist ein Relativsatz ohne das relat. אֲשֶׁר mit עִם verbunden, vgl. 1 Chr. 15, 12. „Du hast thöricht gehandelt deshalb" *scil.* weil du auf Menschen statt auf Jahve dein Vertrauen geszt hast; „denn von nun an werden dir Kriege sein" (wirst du Kriege haben). Mit diesen Worten kündigt der Prophet dem Asa nicht bestimte Kriege an, sondern spricht nur den allgemeinen Gedanken aus, daß Asa durch seine ungöttliche Politik dem Reiche statt

Frieden nur Kriege (מִלְחָמוֹת in unbestimter Allgemeinheit) schaffen werde. Die Warheit dieses Ausspruchs hat die Geschichte bestätigt, obwol sie von Kriegen, die noch unter Asa ausgebrochen wären, nichts berichtet. — V. 10. Diese scharfe Rede ärgerte den König so, daß er den Seher ins Stockhaus setzen ließ (בֵּית הַמַּהְפֶּכֶת eig. Haus des Blocks; מַהְפֶּכֶת Umdrehung ist ein Folterwerkzeug, ein Stock oder Block, durch welchen der Körper in eine verkehrte, unnatürliche Richtung eingezwängt, der Sträfling vielleicht an Händen und Füßen krumm geschlossen wurde, vgl. Jer. 20, 2. 29, 26; und Act. 16, 24: *ἔβαλεν εἰς τὴν φυλακὴν καὶ τοὺς πόδας ἠσφαλίσατο αὐτῶν εἰς τὸ ξύλον*); „denn im Zorne gegen ihn (*scil.* handelte er) deshalb; und Asa zermalmte vom Volke etliche in dieser Zeit". Offenbar erregte die Rede Hanani's und noch mehr das harte Verfahren Asa's mit dem Seher große Unzufriedenheit im Volke, wenigstens in den höhern Kreisen des Volks, wodurch der König sich veranlaßt sah, gegen die Unzufriedenen mit Gewalt einzuschreiten. רָצַץ zerschmettern ist öfter mit עָשַׁק bedrücken verbunden (Deut. 28, 33. 1 Sam. 12, 3 u. a.) und bedeutet gewaltsam unterdrücken. Den Tadel: du hast thöricht gehandelt, hatte übrigens Asa wol verdient. Seine Thorheit bestand darin, daß er, um sich gegen den Angriff Baʿscha's Hilfe zu schaffen, zu einem Mittel griff, das ihm und seinem Reiche gefährlich werden mußte; denn es war unschwer vorauszusehen, daß der syrische König Benhadad seine Uebermacht über Israel auch gegen Juda selbst kehren werde. Um übrigens das Verfahren Asa's richtig zu beurteilen, müssen wir erwägen, daß es nach menschlichem Ermessen leichter sein mochte, den zahllosen Haufen äthiopischer Horden zu besiegen, als die vereinte Kriegsmacht der Könige von Israel und Syrien, und daß troz des Sieges über die Aethiopier doch durch diesen Krieg das Heer Asa's bedeutend geschwächt sein mochte. Aber zur Rechtfertigung Asa's reichen diese Umstände nicht hin. Da er in dem Kampfe wider die Cuschiten die Hilfe des Herrn so augenfällig erfahren hatte, war es im Grunde doch hauptsächlich Glaubensschwäche oder Mangel an völligem Vertrauen auf die Allmacht des Herrn, daß er statt bei dem allmächtigen Gotte Hilfe gegen Baʿscha bei dem Feinde des Volkes Gottes, dem Könige von Syrien suchte und Fleisch zu seinem Arme machte, wofür er von dem Propheten mit Recht getadelt wurde.

V. 11—14. *Ende der Regierung Asa's.* Vgl. 1 Kön. 15, 23 u. 24. Zu v. 11 vgl. die Einleitung. V. 12. Im 39sten Jahre seiner Herschaft erkrankte Asa an seinen Füßen und zwar in sehr hohem Grade. Die Worte עַד־לְמַעְלָה חָלְיוֹ sind Umstandssatz: bis zu einem hohen Grade hin war seine Krankheit. „Und auch in seiner Krankheit (wie im Kriege gegen Baʿscha) suchte er nicht Jahve, sondern wandte sich an die Aerzte". דָּרַשׁ ist zuerst mit dem Accus. construirt, wie gewöhnlich in der Verbindung mit יהוה oder אלהים: Gott suchen, mit Gebet und Bitten vor ihn treten, sodann mit בְּ, wie gewöhnlich vom Orakel- oder Hilfesuchen bei den Götzen, vgl. 1 Sam. 28, 7. 2 Kön. 1, 2 ff. 1 Chr. 10, 14; so hier von dem abgöttischen Vertrauen auf die Aerzte. Es wird damit also nicht schlechthin das Befragen der Aerzte, sondern nur die ungöttliche Art, wie Asa auf die Aerzte sich verließ, getadelt. — V. 14. Ueber die Bestattung Asa's

gibt die Chronik Genaueres als 1 Kön. 15, 24. Man begrub ihn in der Stadt Davids, aber nicht in dem gemeinsamen Grabmale der Könige, sondern in einem Grabe, das er sich daselbst hatte graben lassen. Und man legte ihn auf das Lager, das man angefült hatte mit Specereien (בְּשָׂמִים s. Ex. 30, 23), und zwar verschiedener Arten, gemischt in Salbenmischung, bereitet. זְנִים von זַן Art, *species* וּזְנִים *et varia quidem;* מְרֻקָּח im *pu.* nur hier, eig. gewürzt von רָקַח würzen, gewöhnlich: aus verschiedenen Specereien eine Salbe mischen. מִרְקַחַת Salbenmischung; so auch 1 Chr. 9, 30, wo man es gewöhnlich durch Salbe übersezt. מַעֲשֶׂה Werk, Fabricat, ist abgekürzter *terminus technicus* für מַעֲשֵׂה רוֹקֵחַ Fabricat des Salbenmischers (vgl. Ex. 30, 25. 35), und die Annahme, daß רוֹקֵחַ durch ein Versehen aus dem Texte gefallen sei, unnötig. „Und zündeten ihm einen großen, gar sehr großen Brand an“, vgl. 21, 19 u. Jer. 34, 5, woraus zu ersehen, daß das Anzünden eines Brandes d. h. das Verbrennen von wolriechenden Specereien, Sitte bei der Bestattung von Königen war. Hier ist nur bemerkt, daß bei dem Leichenbegängnisse Asa's außerordentlich viel Specereien verbrant wurden. An ein Verbrennen der Leiche oder des Bettes und der Kleider des Verstorbenen ist nicht zu denken. Die Israeliten pflegten ihre Todten zu beerdigen, nicht zu verbrennen. Lezteres geschah nur unter außerordentlichen Umständen, wie z. B. bei den Leichen Sauls und seiner Söhne, s. zu 1 Sam. 31, 12. Dagegen das Anzünden und Verbrennen von Specereien bei feierlichen Leichenbegängnissen fürstlicher Personen kam auch bei andern Völkern vor, z. B. bei den Römern, vgl. *Plinii hist. nat. XII, 18 u. M. Geier de luctu Hebr. c. 6.*

Cap. XVII—XX. Regierung des Josaphat.

Josaphat sorgte für die äußere und die innere Befestigung des Reiches. Er legte nicht nur Kriegsvolk in die befestigten Städte und schafte die Höhen und Astharten ab, sondern suchte auch die Kentnis des Gesetzes unter dem Volke zu verbreiten und durch Erbauung von Burgen und durch ein gut gerüstetes Heer seine Macht festzugründen (c. 17). Nach Verlauf von Jahren verschwägerte er sich mit dem Könige Aḥab von Israel und ließ sich bei einem Besuche in Samaria von Aḥab zu einem gemeinschaftlichen Krieg gegen die Syrer zu Ramot in Gilead bereden, in welchem er beinahe das Leben verloren hätte, der König Aḥab aber in der Schlacht tödtlich verwundet wurde (c. 18). Bei seiner Rükkehr nach Jerusalem von dem Propheten Jehu wegen dieser Verbindung mit dem gottlosen Aḥab getadelt, suchte er noch ernstlicher sein Volk zu Jahve, dem Gotte der Väter, zurückzuführen, indem er die Rechtspflege dem Gesetze Gottes entsprechend zu gestalten sich bemühte und in Jerusalem ein oberstes Tribunal einrichtete (c. 19). Als hernach die Moabiter und ʿAmmoniter mit den Edomitern und andern Wüstenstämmen in Juda einfielen, verlieh ihm der Herr einen wunderbaren Sieg über diese Feinde. Später verband er sich noch mit dem israelitischen Könige Aḥazja zur Wiederherstellung des Ophirhandels; aber die zu diesem Behufe erbauten Schiffe wurden im Hafen zertrümmert, so daß die Schiffahrt nicht zu

Stande kam (c. 20)). — Von allen diesen Unternehmungen Josaphats ist im Buche der Könige nur der mit Ahab unternommene Kriegszug gegen Ramot in Gilead in der Geschichte Ahabs 1 Kön. 22, 2—35 erzählt, von Josaphats Regierung selbst aber nur eine allgemeine Charakteristik gegeben, die mit dem Berichte der Chronik übereinstimt, und schließlich noch 1 Kön. 22, 41—51 die Verbindung mit Ahazja zur Gründung der Schiffahrt nach Ophir kurz und abweichend von den Mitteilungen der Chronik erwähnt.

Cap. XVII. **Josaphats Bestrebungen für die äußere und innere Befestigung des Reiches.** V. 1 oder doch die erste Hälfte dieses V.s gehört eigentlich noch zum vorigen Cap., da, wenn der Sohn unmittelbar dem Vater in der Regierung folgt, gewöhnlich die Mitteilung über den Nachfolger sofort angefügt wird, vgl. 9, 31. 12, 16. 24, 27. 27, 9 u. a. Hier aber ist die Nachricht von der Thronbesteigung mit einer allgemeinen Bemerkung über die Regierung des Nachfolgers verknüpft und deshalb an die Spitze des Berichtes über dieselbe gestelt, wogegen bei Asa (c. 13, 23) beides an den Schluß der Regierung seines Vorgängers angereiht ist. Asa hatte sich gegen Israel schwach gezeigt, indem er gegen Baʿscha's Einfall in Juda Hilfe bei den Syrern gesucht hatte (16, 1 ff.). Anders Josaphat. Er sezte zwar die befestigten Städte seines Reiches in verteidigungsfähigen Zustand, um sein Reich äußerlich gegen feindliche Angriffe zu schützen (v. 2), aber er wandelte zugleich im Wege des Herrn, so daß der Herr sein Königtum stark und mächtig machte (v. 3—5). Diese allgemeine Charakteristik seiner Regierung wird von v. 6 an mit Tatsachen belegt, durch Mitteilung erstlich dessen, was Josaphat für die innere, geistige Kräftigung des Reiches durch Hebung des religiösen und sittlichen Lebens des Volkes (v. 6—11), sodann dessen, was er für die äußere Stärkung seiner Macht (v. 12—19) getan hat.

V. 2—5. Er legte Heeresmacht (חַיִל) in alle befestigten Städte Juda's und Besatzungen (נְצִיבִים militärische Posten, vgl. 1 Chr. 11, 16) in das Land Juda und in die Städte Ephraims, die sein Vater Asa genommen hatte, vgl. 15, 8. Diese Unternehmungen segnete Gott. Jahve war mit ihm, weil er in den Wegen seines Ahn David, den früheren, wandelte und nicht die Baale suchte. Die *früheren* Wege Davids sind sein Verhalten in den früheren Jahren seiner Regierung im Gegensatz zu den späteren Jahren, in welche sein Ehebruch mit der Bathseba (2 Sam. c. 11 ff.) und die Versündigung durch die Volkszählung (1 Chr. 21) fallen. הַבְּעָלִים sind alle falschen Götter im Gegensatze zu Jahve, dem einen Gotte Israels, wozu nicht blos der eigentliche Baalsdienst gehört, sondern auch die Verehrung Jahve's unter Bildern, durch die Jahve den Baalen gleichgestelt wird, vgl. Jud. 2, 11. Das לְ vor בְּעָלִים steht nach späterem Sprachgebrauche für den Accusativ. — Zu dem lezten Satze in v. 4: „und nicht nach dem Tun Israels“ (der zehn Stämme) ist הָלַךְ „wandelte er“ zu wiederholen. Das Tun Israels ist die Verehrung Jahve's unter dem Bilde der goldenen Kälber, die der Verf. der Chronik zu dem דָּרַשׁ לַבְּעָלִים rechnet. — V. 5. Da befestigte Jahve das Königtum in seiner Hand d. h. unter seinem Regimente, vgl. 2 Kön. 14, 5. Ganz Juda brachte ihm Geschenke.

מִנְחָה häufig vom Tribute der unterworfenen Völker gebraucht, z. B. gleich in v. 11 von den Philistern, kann hier weder diese Bedeutung haben, noch die regelmäßigen Abgaben der Untertanen bezeichnen, da diese nicht מִנְחָה heißen, sondern bezeichnet freiwillige Gaben, welche die Untertanen ihm als Zeichen der Verehrung und Liebe brachten. Der lezte Satz: „so wurde ihm (erlangte er) Reichtum und Herrlichkeit in Fülle, der 18, 1 wiederholt ist, erinnert an 1 Chr. 29, 28. 2 Chr. 1, 12 und besagt, daß Josaphat ebenso wie seine Ahnen David und Salomo von Gott für seinen Wandel in den frommen Wegen dieser seiner Vorfahren gesegnet wurde.

V. 6—9. Dieser Segen ermutigte Josaphat zur Ausrottung aller abgöttischen Culte aus dem Lande und zur Belehrung des Volkes im Gesetze des Herrn. V. 6. Es hob sich sein Herz d. i. sein Mut in den Wegen Jahve's. גָּבַהּ לֵב gewöhnlich *sensu malo:* hochmütig, stolz werden, vgl. z. B. 26, 16. 32, 25, hier *sensu bono* von Hebung des Mutes zum Fortschreiten in gottgefälligem Wandel, und er schafte noch ab die Höhen u. s. w. עוֹד weist auf v. 3 zurück: nicht nur hielt er selbst sich fern von den Baalen, sondern er entfernte außerdem noch alle Denkmäler des Baalsdienstes aus Juda. Ueber בָּמוֹת und אֲשֵׁרִים s. zu 14, 2. — V. 7 ff. Im dritten Jahre seiner Regierung sandte er fünf Fürsten, also hochgestelte Laien, mit neun Leviten und zwei Priestern in die Städte Juda's mit dem Gesetzbuche, um überall das Volk im Gesetze zu unterrichten. בֶּן־חַיִל ist *nom. propr.* wie בֶּן־חֶסֶד 1 Kön. 4, 10, בֶּן־דֶּקֶר 1 Kön. 4, 9, und nicht mit LXX u *Syr.* adjectivisch zu fassen, teils wegen des ל *praef.* und noch mehr wegen des Singulars, denn als Apposition zu לְשָׂרָיו müßte der Plural בְּנֵי חַיִל stehen. Die genanten Männer sind nicht weiter bekant; die Bezeichnung derselben als שָׂרִים führt darauf, daß sie Häupter von Geschlechtern oder Vaterhäusern waren. Auch טוֹב אֲדוֹנִיָּה (v. 8) ist *ein* Name. Das „Buch des Gesetzes Jahve's“ ist der Pentateuch, nicht blos eine Sammlung mosaischer Gesetze, da zu Josaphats Zeit das Mosaische Gesetzbuch (der Pentateuch) längst vorhanden war. סָבַב בְּעָרֵי יְהוּדָה bed. die Städte Juda's in verschiedenen Richtungen durchziehen; לִמֵּד בָּעָם unter dem Volke (nicht: das Volk) lehren. Die Mission dieser Männer bezeichnen die älteren Theologen als eine solenne *ecclesiarum visitatio, quam Josaphat laudabili exemplo per universum regnum suum instituit,* und sind nur über das Geschäft der Fürsten bei derselben verschiedener Meinung, indem *Vitringa, de synagoga vet. p. 389* mit *Raschi* meint, daß nur die Leviten und Priester deputirt worden seien, *ut docerent,* die Fürsten aber, *ut auctoritate imperioque suo populum erudiendum in officio continerent eumque de seria regis voluntate certiorem facerent;* wogegen Andere z. B. *Buddeus* auf v. 9 verweisen, *ubi principes pariter ac Levitae populum docuisse dicuntur,* oder mit *Grotius* meinten, *docere et explicare legem non tantum sacerdotum erat et Levitarum, sed omnium eruditorum.* Beide Ansichten enthalten Momente der Warheit und schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern lassen sich mit einander vereinigen. Wir dürfen das לִמֵּד schwerlich blos auf religiösen Unterricht einschränken. Das mos. Gesetz enthält eine Menge bürgerlicher

Vorschriften, worüber auch gesetzkundige Laien Belehrung erteilen konten; sodann solte das Lehren auch wol nicht blos in Bekantmachung mit dem Inhalte des Gesetzes bestehen, sondern zugleich Anweisung und Anleitung zur Befolgung des Gesetzes geben, überhaupt die Autorität des Gesetzes unter dem Volke herstellen und befestigen, wobei mancherlei Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten abzustellen und zu beseitigen waren, so daß man in dieser Hinsicht die Aufgabe der von Josaphat im Lande herumgesandten Commission wol mit der einer Kirchenvisitation vergleichen kann, falls man darunter nur nicht eine Visitation von Kirchen im christlichen Sinne des Wortes, sondern eine Visitation des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinden Israels unter dem A. Bunde versteht.

V. 10 u. 11. Dieses Bestreben Josaphats brachte ihm den Segen, daß der Schrecken vor Jahve auf alle umliegenden Königreiche fiel und nicht nur keines der Nachbarvölker ihn zu bekriegen wagte, sondern auch verschiedene Völkerschaften ihm mit Geschenken huldigten. So hat schon *Ramb.* den Zusammenhang dieser Verse richtig gefaßt (*erat hoc praemium pietatis Josaphati, quod vicini satisque potentes hostes non auderent adversus ipsum hiscere*); unrichtig dagegen *Berth.*: Josaphat hatte Zeit für den Unterricht seines Volkes zu sorgen, weil damals die benachbarten Völker gegen Juda Kriege zu unternehmen nicht wagten. Die Worte: „Schrecken Jahve's" vgl. 14,13. 20,29 und „alle Königreiche der Länder" vgl. 12,8. 1 Chr. 29,30, sind dem Verf. der Chronik eigentümliche Ausdrucksweisen, welche zeigen, daß er mit diesen Bemerkungen den Uebergang zur näheren Schilderung der politischen Macht Josaphats sich bahnt. מִן־פְּלִשְׁתִּים ist Subject, מִן partitiv: etliche von den Philistern brachten ihm Geschenke (wegen מִנְחָה s. zu v. 5) „und Silber eine Last" d. h. in großer Masse. מַשָּׂא bed. nicht Tribut, *vectigal argento* (*Vulg.*), denn diese Bedeutung hat das Wort nicht, sondern bed. Last, das was getragen werden kann, wie in לְאֵין מַשָּׂא 20,25. — עַרְבִיאִים oder עַרְבִיִּים 26, 7 und gewöhnlicher עַרְבִים 21,16. 22,1 sind arabische Hirtenvölker (Beduinen), vielleicht solche, die Asa nach Besiegung des Cuschiten Zerah dem Reiche Juda unterworfen hatte 14, 14. Diese entrichteten den Tribut in Herdenvieh, Widdern und Böcken (תְּיָשִׁים Gen. 30, 35. 32, 15. Prov. 30,31).

V. 12—19. Beschreibung der Macht Josaphats. V. 12. So wurde Josaphat immer größer *sc.* an Macht. Das Partic. הוֹלֵךְ drükt, wie sonst der Infin. *absol.* z. B. Gen. 8,3 das fortschreitende Größerwerden aus, vgl. *Ew.* § 280'. עַד לְמַעְלָה wie 16,12. — Er baute in Juda Burgen. בִּירָנִיּוֹת nur hier und 27,4 von בִּירָנִית, ein durch die syrische Endung ־ָנִית, *foem.* von ־ָן von בִּירָה gebildetes Derivatum: Castell, Burg. Zu עָרֵי מִסְכְּנוֹת vgl. 8, 4. — V. 13. וּמְלָאכָה רַבָּה וגו hat *Luther* richtig übersezt: „und hatte viel Vorraths". מְלָאכָה bed. hier wie Ex. 22,7—10 Habe, das durch Arbeit oder Geschäfte Erworbene. Die Bed. viel Arbeit, *opera magna* (*Vulg. Cler.* u. A.), auch *Berth.*: „die Arbeiten zur Ausrüstung und Verproviantirung der Festungen", entspricht weder dem Zusammenhange, noch dem parallelen (synonymen) zweiten Versgliede. Den „tapfern Kriegsleuten in Jerusalem" entspricht nicht die Arbeit und Mühe zur Ausrüstung der

Städte Juda's, sondern nur das in diesen Städten befindliche Hab und Gut, der dort aufgespeicherte Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedarf. — V. 14—19. Die kriegstüchtige Mannschaft nach den Vaterhäusern gemustert. Die Mannschaft Juda's zerfiel in drei, die von Benjamin in zwei Abteilungen. Unter den Befehlshabern nahm die erste Stelle der Fürst *ʿAdna* ein, mit 300,000 Mann von Juda; עַל יָדוֹ zu seiner Hand d. h. neben und unter ihm hatte *Jehoḥanan* das Commando über 280,000 Mann, und *ʿAmasja* über 200,000 Mann. הַשַּׂר ist Abkürzung für שַׂר אֲלָפִים. Woher ʿAmasja das ehrenvolle Prädicat: der sich dem Jahve freiwillig hingegeben hat" (vgl. für הִתְנַדֵּב Jud. 5, 9) erhalten, ist uns nicht überliefert. — V. 17 f. Die Benjaminiten zerfielen in zwei Heeresteile: Bogenschützen mit Schilden (vgl. 1 Chr. 8, 40) 200,000 Mann unter dem Oberbefehle *Eljada*ʿs, und „Gerüstete des Heeres" d. h. nicht: Schwerbewaffnete (*Berth.*), sondern: mit den gewöhnlichen Kriegswaffen (Schwert, Speer und Schild) Versehene (vgl. 1 Chr. 12, 24) 180,000 Mann unter dem Befehle *Jehozabad*s. — Hienach würde Juda 780,000 Mann waffenfähiger Streiter gehabt haben. Diese Zahlen sind offenbar zu groß und stehen in keinem Verhältnisse zu dem Ergebnisse der Zählung des waffenfähigen Volks unter David, bei der sich in Juda nur 500,000 oder 470,000 Mann (vgl. 1 Chr. 21, 5 mit 2 Sam. 24, 5) fanden, obwol die Summen der einzelnen Abteilungen proportionirt erscheinen, wodurch die Annahme, daß die zu großen Angaben durch Schreibfehler entstanden seien, erschwert wird. — V. 19. Diese waren den König bedienend. אֵלֶּה bezieht sich nicht auf die vorhergenanten waffenfähigen Männer, denn שֵׁרֵת wird nicht vom Kriegsdienste gebraucht, sondern nur auf die genanten fünf Befehlshaber. Diese standen im Dienste des Königs, außer den Befehlshabern, die er in die festen Städte von ganz Juda gesezt hatte, „in welchen wol Teile der oben aufgezählten Truppen als Besatzungen lagen" (*Berth.*).

Cap. XVIII. **Josaphats Verschwägerung mit Aḥab und sein Kriegszug mit Aḥab wider die Syrer zu Ramot in Gilead.** V. 1. Die *Verschwägerung Josaphats mit Aḥab* kam dadurch zu Stande, daß sein Sohn Joram die ʿAthalja, eine Tochter *Aḥabs* zur Frau nahm (21, 6) und erfolgte nicht erst bei dem v. 2 berichteten Besuche, welchen Josaphat dem Aḥab in seiner Residenz Samaria abstattete, sondern war demselben gegen 9 Jahre voraufgegangen. Dieser Besuch fält nämlich in den Anfang des Jahres, in welchem Aḥab bei Ramot tödtlich verwundet wurde und starb d. i. ins 17. Regierungsjahr Josaphats. Damals aber war der von Joram mit der ʿAthalja gezeugte Sohn Aḥazja bereits 8—9 Jahr alt, da er 13 Jahre später in dem Alter von 22 Jahren König wurde, 2 Kön. 8, 26 vgl. mit der chronol. Tabelle zu 1 Kön. 12 (S. 141). Die Verschwägerung wird erwähnt, um den Besuch Josaphats in Samaria (v. 2) und seine Verbündung mit Aḥab zum Kriege wider die Syrer zu motiviren; wird aber zugleich eingeleitet durch die aus c. 17, 5 wiederholte Hinweisung auf den Reichtum und die königliche Herrlichkeit Josaphats. Dadurch soll nach der Meinung vieler Ausll. die Bereitwilligkeit des Aḥab, sich mit Josaphat zu verschwägern, erklärt werden. Diese Meinung wäre annehmbar, wenn von der Verschwägerung Aḥabs mit Josaphat die Rede wäre; dagegen für

Josaphat, von dem die Verschwägerung mit Aḥab ausgesagt ist, konte sein großer Reichtum kein Motiv zu einer Verschwägerung mit Aḥab werden. Ziehen wir in Betracht, 1. daß diese Verschwägerung für das Reich Juda und das Davidische Königshaus sehr unheilvoll wurde, indem die ʿAthalja nicht nur den phönizischen Götzendienst ins Reich brachte, sondern beim Tode Aḥazja's auch allen königlichen Samen vom Hause Davids ausrottete, und von den königlichen Kindern nur der unmündige Joas durch die mit dem Hohenpriester Jojadaʿ vermählte Königstochter und Schwester Aḥazja's gerettet wurde (22,10—12); 2. daß Josaphat wegen seiner Verbindung mit dem Frevler Aḥab von dem Propheten scharf getadelt wird (19,2ff.), und in dem Kriege auch beinah das Leben eingebüßt hätte (18,31f.), so kann der Verf. der Chronik die Verschwägerung Josaphats mit Aḥab nur als einen Fehltritt angesehen und mit der Einführung dieser Nachricht durch nochmaligen Hinweis auf Josaphats Reichtum und Macht nur haben andeuten wollen, daß Josaphat zur Anknüpfung einer Verwandtschaft mit dem götzendienerischen Königshause Aḥabs gar keinen Grund hatte, vielmehr sehr unbedacht handelte. Richtig hat schon *Schmidt* den Inhalt des V. so angegeben: *Josaphatus cetera dives et gloriosus infelicem adfinitatem cum Achabo, rege Israelis, contrahit.* Von welcher Seite die Annäherung der beiden Königshäuser ausgegangen, darüber fehlen uns Nachrichten. Solte nun auch die Vermutung von *Ramb.*, daß Aḥab dieselbe dem Josaphat angeboten habe, nicht begründet sein, so ist doch soviel außer Zweifel, daß Aḥab die Verbindung nicht nur gewünscht, sondern auch möglichst gefördert hat, da ihm viel daran liegen mußte, gegen das Andringen der Syrer an dem mächtigen Josaphat einen starken Bundesgenossen zu erhalten, wie sich aus v. 2 deutlich erkennen läßt. Josaphat aber ging wol *bono animo et spe firmandae inter duo regna pacis* (*Ramb.*) auf die Verbindung ein, ohne die Gefahren sich klar zu machen, welche eine Verschwägerung mit dem götzendienerischen Aḥab und der Isebel seinem Reiche bringen könte.

V. 2—34. Der *mit Aḥab unternommene Kriegszug gegen die Syrer* zu Ramot in Gilead ist in 1 Kön. 22 (in der Geschichte Aḥabs) nach seinem Beginne, Verlaufe und Ausgange für Aḥab übereinstimmend mit unserer Relation erzählt und zu 1 Kön. 22 schon erklärt worden. Nur die Einleitung zu diesem Kriege lautet hier anders. In 1 Kön. 22,1—3 wird in Anknüpfung an die vorhergegangenen Kriege Aḥabs mit den Syrern bemerkt, daß, nachdem 3 Jahre kein Krieg zwischen Aram und Israel gewesen, im dritten Jahre Josaphat, der König von Juda zum Könige von Israel hinabkam und dieser, nachdem er mit seinen Dienern den Entschluß, den Syrern die Israel gehörende Stadt Ramot in Gilead zu entreißen, gefaßt hatte, den König Josaphat aufforderte, mit ihm in den Krieg gegen Ramot zu ziehen. In der Chron. ist die genauere, nur im Zusammenhange mit der früheren Geschichte Aḥabs verständliche Angabe: „im dritten Jahr" mit dem unbestimten לְקֵץ שָׁנִים „nach Verlauf von Jahren" vertauscht und die festliche Bewirtung, welche Aḥab seinem königlichem Gaste und dessen Gefolge (הָעָם אֲשֶׁר עִמּוֹ) gewährte, erwähnt, um zu zeigen,

wie Aḥab bemüht war, den König Josaphat zur Teilnahme an dem beabsichtigten Feldzuge zu gewinnen. Er schlachtete ihm Schafe und Rinder in Menge, וַיְסִיתֵהוּ und verlokte, verleitete ihn hinaufzuziehen gen Ramot. הֵסִית zu etwas anreizen, verlocken (Jud. 1, 14), häufig zu Bösem, vgl. Deut. 13,7 u. a. עָלָה anrücken gegen ein Land, eine Stadt, in kriegerischem Sinne. — Der folgende Bericht über die Vorbereitungen zu dem Kriegszuge durch Befragung von Propheten und von dem Kriege selbst v. 4—34 stimt meist wörtlich mit 1 Kön. 22,5—35 überein. Hinsichtlich der sachlichen Erklärung auf 1 Kön. 22 verweisend, wollen wir hier nur die Abweichungen kurz zusammenstellen. Statt 400 Mann Propheten v. 5 steht in 1 Kön. 22,6: gegen 400 Mann. Die Angabe ist eine runde Zahl, nicht auf genauer Zählung, sondern nur auf ohngefährer Schätzung beruhend. Statt הֲנֵלֵךְ ... אִם אֶחְדָּל v. 5 steht in Kön. v. 6 הַאֵלֵךְ ... אִם אֶחְדָּל beide Verba im Numerus conformirt; ebenso in v. 14, wo in Kön. v. 15 beide Verba im Plural stehen, trozdem daß die folgende Antwort עֲלֵה וְהַצְלַח nur an Aḥab (nicht an beide Könige) gerichtet ist, während in der Chron. die Antwort im Plural עֲלוּ וְהַצְלִיחוּ beiden Königen gegeben wird. In v. 7[a]: er weissagt mir nichts Gutes, sondern alle seine Tage (d. h. so lange er als Prophet wirkt) Böses, ist durch das in 1 Kön. v. 8 fehlende כָּל־יָמָיו der Sinn geschärft. In v. 9 erklärt sich das vor בְּגֹרֶן eingeschobene וְיוֹשְׁבִים und zwar sitzend auf der Tenne aus der Breite der Darstellung; für den Sinn ist es überflüssig. In v. 14 sind die zweideutigen Worte des *Micha:* und geben wird Jahve in die Hand des Königs (Kön. v. 15) bestimter gefaßt: und sie (die Feinde) werden in eure Hand gegeben werden. In v. 19 ist in dem ersten זֶה אֹמֵר כָּכָה das אֹמֵר nach dem voraufgegangenen וַיֹּאמֶר nicht nur überflüssig, sondern auch ungehörig und wol nur durch einen Abschreiber in den Text gekommen, und dem זֶה בְּכֹה (Kön. v. 20) entsprechend nur זֶה כָּכָה zu lesen: da sagte der eine auf diese Weise und der andere sagte auf jene Weise. In v. 23 ist das unbestimte אֵי־זֶה (Kön. v. 24) durch אֵי זֶה הַדֶּרֶךְ „ist das die Weise" (vgl. 1 Kön. 13,12. 2 Kön. 3, 8) verdeutlicht, und das *verb.* עָבַר ohne Relativpronomen angeschlossen (wie in den citirten Stellen). In v. 30 sind nur שָׂרֵי הָרֶכֶב des Königs genant, ohne Angabe der Zahl, die in Kön. v. 31 unter Rükbeziehung auf den frühern Krieg (1 Kön. 20, 24) genant ist. In v. 31 ist hinter den Worten: und Josaphat schrie, durch die Kön. v. 32 fehlende Bemerkung: „und Jahve half ihm und Gott trieb sie von ihm ab" auf die höhere Ursache der Rettung Josaphats hingewiesen, und durch diese religiöse Reflexion der Hergang der Sache in keiner Weise alterirt; daher die Bemerkung *Berth.*s: „die Worte stören den klaren Zusammenhang der Sache" ganz unberechtigt. — Endlich in v. 34: הָיָה מַעֲמִיד er war Stellung haltend, d. h. er hielt sich aufrecht stehend, ist das *hiph.* bezeichnender als das *hoph.* מָעֳמָד (Kön. v. 35), weil es bestimter ausdrükt, daß er durch seine Kraft sich aufrecht stehend hielt. — Mit dem Tode Aḥabs, welcher am Abende, um die Zeit des Sonnenunterganges eintrat, schließt der Verf. der Chronik den Bericht von diesem Kriege, um in c. 19 den weiteren Verlauf der Regierung Josaphats zu erzählen. In 1 Kön. 22, 36—39 ist die Rükkehr des geschlagenen Heeres und das Nähere über Tod

und Begräbnis des Aḥab berichtet, was nicht in den Plan der Chronik gehörte.

Cap. XIX. **Des Propheten Jehu Ausspruch über Josaphats Bündnis mit Aḥab und Josaphats fernere Bestrebungen zur Hebung der Gottesfurcht und der Rechtspflege in Juda.** V. 1—3. *Der Ausspruch Jehu's.* Josaphat kehrte aus dem Kriege, in welchem Aḥab sein Leben verloren, בְּשָׁלוֹם d. h. heil, unversehrt, in sein Haus nach Jerusalem zurück, so daß sich auch an ihm die Verheißung des Micha 18, 16ᵇ erfülte. Bei seiner Rükkehr trat ihm aber der Seher *Jehu*, der Sohn des von Asa ins Stockhaus geworfenen Ḥanani (16, 7 ff.) entgegen mit dem strafenden Worte: „Soll man dem Frevler helfen und die Hasser Jahve's liebest du!“ (Der Infinit. mit לְ wie 1 Chr. 5, 1. 9, 25 u. ö.). Dieser Sünden hatte sich Josaphat schuldig gemacht. „Und um deßwillen ist Zorn von Jahve her über dir“ (קֶצֶף עַל wie 1 Chr. 27, 24). Diesen Zorn empfand Josaphat schon, als in der Schlacht bei Ramot die Feinde auf ihn eindrangen (18, 31) und solte ihn später noch erfahren, teils persönlich erleben, bei dem Einfalle der Feinde in sein Land (c. 20) und bei seinem Unternehmen zur Herstellung der Schiffahrt nach Ophir (20, 35 ff.), teils nach seinem Tode in seiner Familie noch erfahren (c. 21 u. 22). Aber — fährt Jehu tröstend fort — „doch werden auch gute Dinge (vgl. 12, 12) bei dir angetroffen, denn du hast die Ascheren vertilgt . . . אֲשֵׁרוֹת = אֲשֵׁרִים 17, 6. — Zu den lezten Worten v. 3 vgl. 12, 14 u. 17, 4.

V. 4—11. *Josaphats fernere Anstalten zur Belebung des Jahvedienstes und zur Herstellung guter Rechtspflege.* Die ersten 2 Sätze in v. 4 sind logisch so zu verknüpfen: als Josaph. (nach seiner Rükkehr aus dem Kriege) in Jerusalem saß (wohnte), zog er wiederum aus (וַיֵּשֶׁב וַיֵּצֵא sind zu verbinden) unter das Volk von Beerseba (der Südgrenze, s. 1 Chr. 21, 2) bis zum Gebirge Ephraim (der Nordgrenze des Reiches Juda) und führte sie zurück zu Jahve, dem Gotte der Väter. Das *wiederum* (וַיָּשָׁב) kann sich nur auf die frühere, in c. 17, 7 ff. berichtete Veranstaltung zur Belehrung des Volks im Gesetze beziehen, indem das Wirken der von Josaphat im Lande umher gesandten Commission als sein Werk betrachtet wird. Die Belehrung des Volks im Gesetze bezwekte die Zurückführung desselben zum Herrn. Diese reformatorische Tätigkeit nahm Josaphat nun wieder auf, um das angefangene Werk durch Ordnung und Verbesserung der Rechtspflege zu vollenden. V. 5 ff. Er bestelte Richter im Lande, in allen befestigten Städten Juda's, die als größere Städte Mittelpunkte des Verkehrs für die Umgegend bildeten und sich dadurch zu Sitzen von Richtern eigneten. לְעִיר וָעִיר in Bezug auf jede Stadt, wie das Gesetz Deut. 16, 18 vorschrieb. Diesen Richtern machte er gewissenhafte Pflege des Rechts zur Gewissenspflicht. „Nicht für Menschen solt ihr richten, sondern für Jahve“ d. h. nicht im Auftrage und nach dem Willen von Menschen, sondern im Namen und nach dem Willen des Herrn, vgl. Prov. 16, 11. Zum lezten Satze in v. 6 ist *Jahve* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: und Jahve ist bei euch im Gerichte d. h. in der Rechtsentscheidung (vgl. den Schluß von v. 11); wonach dieser Satz nur zur Bekräftigung des Vorhergehenden dient, nur den schon im Gesetze ausge-

sprochenen Gedanken, daß das Gericht Sache Gottes ist (vgl. Deut. 1, 17 mit Ex. 21, 6. 22, 7 f.) enthält. Daher soll die Furcht des Herrn die Richter vor Ungerechtigkeit bewahren, daß sie weder Ansehen der Person walten, noch durch Geschenke sich bestechen lassen, wovor schon Deut. 16, 19 u. 1, 17 warnt. שִׁמְרוּ וַעֲשׂוּ umschreibt *Vulg.* richtig: *cum diligentia cuncta facite.* Der Satz: bei Gott ist nicht Ansehen der Person u. s. w. erinnert an Deut. 10, 17. — V. 8—11. Außerdem errichtete Josaphat zu Jerusalem ein Obertribunal für die Entscheidung der schwierigen Rechtshändel, welche die Richter der einzelnen Städte nicht entscheiden konten. V. 8. „Und auch in Jerusalem bestelte Josaphat etliche von den Leviten und den Priestern und den Häuptern der Vaterhäuser Israels für das Gericht Jahve's und für Streitsachen (לָרִיב)". Aus diesem Satze schließt *Berth.* mit Recht, daß wie in Jerusalem, so auch in den festen Städten (v. 5) Leviten, Priester und Häupter der Vaterhäuser zu Richtern bestelt wurden. Diese Folgerung steht mit der Tatsache, daß David von den Leviten 6000 zu Schoterim und Richtern bestimt habe, nicht im Widerspruche; denn aus dieser Tatsache folgt nicht, daß blos Leviten zu Richtern bestelt wurden, sondern nur, daß die Leviten an der Rechtspflege sich wesentlich beteiligen solten. Die Grundlage für das Gerichtswesen in Israel bildete die von Mose auf Jethro's Rath unter göttlicher Sanction getroffene Einsetzung von Richtern, die aus den Aeltesten des Volks gewählt waren (Exod. 18, 21 ff. Deut. 1, 15 ff.). Die mosaische Einrichtung wolte David durch Bestimmung einiger tausend Leviten zu Amtleuten (Schreibern) und Richtern nicht aufheben, sondern nur der fortgeschrittenen Entwickelung des Reiches entsprechend weiterbilden. Für die einfachen Verhältnisse der mosaischen Zeit konte die Bestellung von Aeltesten zu Richtern genügen; als aber im Laufe der Zeit, besonders seit der Einführung des Königtumes die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse compliciter wurden, mochte sich das Bedürfnis, für die rechte, dem Gesetze Gottes entsprechende Ausübung der Rechtspflege gesetzeskundige Männer den aus den Aeltesten gewählten Richtern beizugeben, immer deutlicher herausstellen, und David sich bewogen finden, von den Leviten eine größere Anzahl für diesen Beruf zu bestimmen, so daß fortan die Gerichte in den größeren Städten aus Aeltesten und Leviten zusammengesezt waren. Dem entsprechend richtete Josaphat auch den obersten Gerichtshof in Jerusalem ein. Für לְמִשְׁפַּט יהוה heißt es v. 11 לְכֹל דְּבַר־יהוה d. h. für alle Sachen der Religion und des Cultus, und für לָרִיב steht dort לְכֹל דְּבַר הַמֶּלֶךְ für jede Sache des Königs d. h. für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Der lezte Satz v. 8: וַיָּשֻׁבוּ יְרוּשָׁלָם kann nicht besagen: die für das Obertribunal berufenen Männer begaben sich nach Jerusalem, um fortan dort zu wohnen (*Ramb.* u. A.), oder die Rechtsuchenden begaben sich dorthin; denn שׁוּב bed. nicht: sich an einen Ort hinbegeben, sondern zurükkehren, was nicht auf die genanten Personen paßt, da von diesen nicht gesagt ist, daß sie Jerusalem verlassen hatten. Die Worte müssen mit *Kimchi* u. A. auf die entferntere Angabe וַיֵּצֵא בָעָם וגו v. 4 bezogen werden und enthalten die nachträgliche Bemerkung: Josaphat und die mit ihm ausgezogen waren unter das Volk, kehrten nach Jerusalem zurück,

die passender am Schlusse des 7. Verses stehen würde und deutsch so zu geben ist: als sie nach Jerusalem zurükgekehrt waren. Die Nachholung dieser Notiz erst nach Erwähnung der Errichtung des Obertribunals in Jerusalem, ist daraus zu erklären, daß der Geschichtschreiber sich durch den sachlichen Zusammenhang der Einsetzung des Obergerichtes mit der Ordnung des Gerichtswesens in den Provinzstädten verleiten ließ, die Zeitfolge der von Josaphat getroffenen Einrichtungen außer Acht zu lassen. — V. 9f. Auch den Gliedern des Obertribunals befahl Josaphat, ihr Amt in der Furcht des Herrn, mit Treue und rechtschaffenem Herzen (בְּלֵבָב שָׁלֵם *corde s. animo integro,* vgl. 15, 17. 16, 9) zu verwalten. כֹּה תַעֲשׂוּן also solt ihr tun. Was sie tun sollen, wird erst v. 10 angegeben. Das ו vor כָּל־רִיב ist explicativ: nämlich, und von LXX u. *Vulg.* als überflüssig weggelassen. „Jede Streitsache, die an euch komt von euren Brüdern die in ihren Städten wohnen“ (und Streitsachen vor das Obergericht bringen, in folgenden Fällen): zwischen Blut und Blut (בֵּין mit folgendem לְ wie Gen. 1, 6 u. ö.) d. h. in Mord und Todtschlag betreffenden Kriminalsachen, und zwischen Gesetz und zwischen Befehl, Satzungen und Rechten d. h. in Fällen, wo es sich über Auslegung und Anwendung des Gesetzes und seiner einzelnen Gebote, Satzungen und Rechte auf bestimte Vergehungen handelt, also wo Zweifel darüber obwalten, nach welcher Gesetzesbestimmung der vorliegende Fall zu entscheiden sei. Mit וְהִזְהַרְתֶּם folgt der Nachsatz, aber anakoluthisch. Statt: so solt ihr darüber Belehrung geben, heißt es: so solt ihr sie (die den Streit vor euch bringen) belehren, daß sie sich nicht verschulden und ein Zorn (d. h. Gottes Zorn und Strafe) über euch und eure Brüder komme (vgl. v. 2). הִזְהִיר eig. erleuchten, metaph. belehren mit dem Nebenbegriffe des Mahnens und Warnens. Das Wort ist aus Ex. 18, 20 genommen und dort *c. accus. pers. et rei* construirt. Diese Construction liegt auch hier zu Grunde, indem die absolut voraufgestelte Sache כָּל רִיב וגו׳ als *accus.* zu fassen ist: und jeden Streit . . . anlangend, so solt ihr sie darüber belehren. Nach Aufzählung der diesem Gerichte unterstehenden Sachen wird כֹּה תַעֲשׂוּן wiederholt und diese Vorschrift durch: daß ihr euch nicht verschuldet, den Richtern eingeschärft. Hierauf (v. 11) ernent Josaphat noch den geistlichen und den weltlichen Präsidenten dieses Tribunals; für die geistlichen Sachen den Hohenpriester *Amarja,* der nicht eine Person mit dem 1 Chr. 5, 37 als fünften Hohenpriester nach Ṣadok genanten Amarja (s. S. 83 u. 86) ist; für die weltlichen Sachen *Zebadja,* den Sohn Ismaʿels, den Fürsten des Hauses Juda d. h. Stammfürsten Juda's. Diese sollen sein עֲלֵיכֶם über euch d. h. Vorgesezte der Richter. Und שֹׁטְרִים Schreiber sollen die Leviten sein לִפְנֵיכֶם vor euch d. h. als eure Gehilfen und Diener. Josaphat schließt die Ernennung des Gerichtspersonales mit den aufmunternden Worten: seid stark (getrost) und wirket“ d. h. geht mit getrostem Mute ans Werk, „und der Herr sei mit dem Guten“ d. h. mit dem, der sein Amt wol verwaltet.

Die Errichtung dieses Obertribunals war zwar der Form nach eine neue Institution, der Sache nach aber nur die Ausführung oder feste Organisation einer bereits von Mose vorgesehenen obersten Gerichtsinstanz,

deren Obliegenheiten bis dahin teils von dem Hohenpriester, teils von dem jedesmaligen weltlichen Haupte des Volks (den Richtern und Königen) versehen worden waren. Als Mose am Horeb Richter über das Volk sezte, gebot er denselben, die Sachen, die für sie zu entscheiden zu schwierig wären, vor ihn zu bringen, damit er sie nach eingeholter göttlicher Entscheidung richte (Ex. 18, 26 u. 19). Für die Zukunft verordnet er später (Deut. 17, 8 ff.), daß die Richter in den einzelnen Ortschaften und Städten die schwierigeren Rechtssachen vor die levitischen Priester und den Richter am Orte des Centralheiligtumes bringen und von diesen entscheiden lassen sollen, indem er voraussezt, daß Israel nicht nur zu jeder Zeit einen Hohenpriester, welcher mittelst des Urim und Tummim den Willen Gottes erfragen könne, sondern auch einen obersten Leiter seiner bürgerlichen Angelegenheiten am Orte des Centralheiligtums haben werde, welcher in Gemeinschaft mit den Priestern, *resp.* dem Hohenpriester, in höchster Instanz Recht sprechen werde. S. die Erkl. zu Deut. 17, 8—13. Auf Grund dieser mosaischen Verordnungen errichtete Josaphat ein Obergerichtstribunal in Jerusalem mit dem Hohenpriester und einem weltlichen Präsidenten an der Spitze zur Entscheidung der Rechtssachen, die bis dahin der König entweder allein oder in Gemeinschaft mit dem Hohenpriester entschieden hatte. Mehr über dieses Obergericht s. in m. bibl. Archäol. II S. 250 f.

Cap. XX. **Josaphats Sieg über die Moabiter, ʿAmmoniter und andere Völker; und übrige Nachrichten über seine Regierung.** V. 1—30. *Der Sieg über die in Juda eingefallenen feindlichen Völker.* In der Folgezeit fielen die Moabiter und ʿAmmoniter im Bunde mit andern Völkerschaften des Gebirges Seʿir in das Land Juda ein, mit der Absicht, das Volk Gottes aus seinem Lande zu vertreiben und auszurotten (v. 1). Auf die Nachricht von diesem Einfalle suchte Josaphat Hilfe bei dem Herrn, indem er ein Fasten im Lande ausrief und im Tempel vor versammelter Gemeinde Gott um seinen Beistand anflehte (v. 2—12), und empfing durch den Mund des Propheten *Jaḥaziël* die Verheißung, daß Gott für Juda streiten und daß König und Volk am nächsten Tage die Hilfe des Herrn schauen werden (v. 13—18). So geschah es auch. Als am folgenden Tage das judäische Heer mit den levitischen Sängern und Spielern an der Spitze in die Wüste Jeruel kam, hatten die Feinde nach göttlicher Fügung sich gegenseitig aufgerieben (v. 19—24), so daß Josaphat mit seinem Volke die Wahlstatt voller Leichen fand und drei Tage lang Beute machen konte, worauf er am vierten Tage im Lobethale den Herrn für die wunderbare Rettung pries und darauf mit Freuden nach Jerusalem zurükkehrte, um im Hause Gottes nochmals dem Herrn für seine Hilfe zu danken (v. 25—30).

V. 1 f. Durch אַחֲרֵי־כֵן *postea* wird der folgende Krieg in die spätere Zeit der Regierung Josaphats gesezt, aber durchaus nicht in das lezte Jahr seiner Alleinregierung, 2 Jahre vor seinem Tode, sondern nur später als die 6 bis 7 Jahre vor seinem Tode fallenden Ereignisse in c. 18 u. 19. — Mit den Moabitern und ʿAmmonitern zogen wider Josaphat in den Krieg מֵהָעַמּוֹנִים. Diese Angabe ist dunkel. Da מִן unstreitig partitive oder

locale Bedeutung hat, so könte man darunter Feinde verstehen, die von den ʿAmmonitern abseits wohnten (מִן wie 1 Sam. 20, 22. 37) und an Horden in der Ammonitis gegen Norden und Osten begrenzenden syrisch-arabischen Wüste denken, wofür das מֵאֲרָם v. 2 zu sprechen scheint. Aber mit dieser Auffassung sind v. 10 und 22 f. kaum vereinbar, indem hier außer oder neben den Söhnen ʿAmmons und Moabs Bewohner des Gebirges Seʿir als Feinde genant sind, die in Juda eingefallen waren. Auf dem Gebirge Seʿir wohnten die Edomiter; aber wären nur die Edomiter Bundesgenossen der ʿAmmoniter und Moabiter gewesen, so solte man einfach בְּנֵי אֱדֹם oder אֲדוֹמִים oder בְּנֵי שֵׂעִיר (vgl. 25, 11. 14) erwarten. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die Erklärung des מֵהָעַמּוֹנִים von jenseits der ʿAmmoniter wohnenden Völkern gesucht und künstlich ist. Unter diesen Umständen empfielt sich die schon von *Hiller*, im *Onomast. p. 285* in Vorschlag gebrachte Aenderung des מהעמונים in מֵהַמְּעוּנִים Mauniter oder Maoniter; eine Völkerschaft, die ihren Hauptsitz in der Stadt *Maʿan* in der Nähe von *Petra* im Osten des Wady Musa hatte, s. zu 1 Chr. 4, 41. *Maʿan* lag auf dem Gebirge Seʿir d. i. dem gebirgigen Landstriche auf der Ostseite der ʿAraba, der sich von der Spitze des todten Meeres bis zum älanitischen Golfe hinabzieht und heut zu Tage in seinem nördlichen Teile *Dschebâl* (*Gebalene*), im südlichen *es-Sherâh* heißt. Die *Mauniter* waren demnach Bewohner des Gebirges Seʿir, und sind hier statt der Edomiter genant als ein auf dem südlichen Teile dieses Gebirges wohnendes Volk, welches warscheinlich nicht edomitischen Ursprunges war, um den Gedanken auszudrücken, daß an dem Kriegszuge der ʿAmmoniter und Moabiter nicht blos Edomiter, sondern Horden vom ganzen Gebirge Seʿir teilnahmen. In c. 26, 7 erscheinen die מְעוּנִים neben Arabern und Philistern als Feinde Israels, die von Uzija besiegt worden. Diese Umstände sprechen für die vorgeschlagene Aenderung, wogegen der Umstand, daß die LXX hier für מֵהָעַמּוֹנִים ἐκ τῶν Μιναίων haben, wenig beweist, da diese Uebersetzer auch in 26, 8 הָעַמּוֹנִים durch οἱ Μιναῖοι gegeben und hier die ʿAmmoniter irrig zu Minäern gemacht haben. V. 2. Da kamen und meldeten dem Josaphat *sc.* Boten oder Flüchtlinge; das Subject ist unbestimt und aus dem Contexte zu ergänzen. „Wider dich ist herangezogen eine große Menge von jenseit des (todten) Meeres.“ מֵאֲרָם gibt auch keinen passenden Sinn, da in der ganzen Erzählung von aus Syrien gekommenen Feinden keine Rede ist; man hat mit *Calmet* u. A. מֵאֱדֹם zu lesen. Da die Feinde von der Südspitze des todten Meeres her in Juda eingefallen waren, so melden die Boten, daß sie von Edom gekommen seien. „Siehe sie sind in Ḥazazon-Thamar d. i. ʿEngedi“, das heutige ʿ*Ain Dschidy,* mitten am Westrande des todten Meeres, s. zu Jos. 15, 62 und Gen. 14, 7; etwa 15 Stunden von Jerusalem entfernt.

V. 3—12. Diese Nachricht erfülte Josaphat mit Furcht, daß er den Entschluß faßte, Hilfe bei dem Herrn zu suchen. שׂוּם פ׳ = נָתַן פָּנִים vgl. 2 Kön. 12, 18. Jer. 42, 15 das Gesicht auf etwas richten d. h. sich etwas vornehmen, einen Entschluß fassen. Er rief ein Fasten in ganz Juda aus, damit das ganze Volk sich vor Gott beuge und seine Hilfe erflehe, wie bei schweren Unglücksfällen zu geschehen pflegte, vgl. Jud. 20, 26. 1 Sam. 7, 6.

Jo. 2, 15. Infolge des königlichen Aufrufes kam Juda zusammen, vom Herrn zu suchen d. h. Hilfe zu erbitten durch Fasten und Gebet im Tempel; und zwar nicht blos die Bewohner der Hauptstadt, sondern aus allen Städten des Reiches kamen sie. בִּקֵּשׁ מֵיהוָה vom Herrn suchen *sc.* Hilfe, wird im lezten Satze durch בִּקֵּשׁ אֶת־יְהוָה den Herrn suchen ausgedrükt. — V. 5. Als sich die Bewohner Juda's und Jerusalems im Hause Gottes versammelt hatten, trat Josaphat vor den neuen Vorhof hin und flehte mit inbrünstigem Gebete zum Herrn. Der neue Vorhof ist der äußere oder große Vorhof des Tempels, den Salomo angelegt hatte (4, 9). Er heißt hier der *neue* Vorhof, warscheinlich weil er unter Josaphat oder Asa restaurirt oder weiter ausgebaut worden war. Dieser Vorhof war die Stätte, wo die Gemeinde sich vor Gott im Heiligtume versammelte. Vor denselben d. h. am Eingange in den Priestervorhof stelte sich Josaphat hin, so daß die Gemeinde ihm gegenüber stand. — V. 6 ff. Das Gebet, welches Josaphat an Jahve den Gott der Väter als den allmächtigen Herscher über alle Königreiche richtet, besteht in einer kurzen Darlegung des Sachverhaltes. Jahve hat seinem Volke Israel das Land zum ewigen Besitze gegeben und Israel hat darin ein Heiligtum seinem Namen erbaut (v. 7 u. 8), Israel aber hat den Ammonitern, Moabitern und Edomitern keinen Anlaß gegeben, sie zu überfallen und aus ihrem Lande zu vertreiben (v. 10 u. 11). Auf diese beiden Tatsachen gründet Josaphat die Bitte um Hilfe in der Weise, daß er bei der ersten an die göttliche Verheißung, die im Tempel vor Gott gebrachten Gebete erhören zu wollen, erinnert (v. 9) und bei der zweiten die Ohnmacht Israels gegen einen so zahlreichen Feind zu streiten hervorhebt (v. 12). In der Anrede Jahve's: Gott unserer Väter, liegt ein Motiv für Gott, sich seines Volkes in der gegenwärtigen Bedrängnis anzunehmen. Ihm, der den Vätern das Land zum Eigentume gegeben, liegt es ob, dasselbe auch den Kindern zu erhalten, falls dieselben diesen Besitz nicht durch ihre Schuld verwirkt haben. Wie Jahve als Bundesgott hiezu verpflichtet ist, so hat er als Gott und Herscher Himmels und der Erde auch die Macht und Gewalt dazu, vgl. Ps. 115, 3. אֵין עִמְּךָ לְהִתְיַצֵּב keiner ist neben dir, der sich aufstellen d. h. dir Widerstand leisten könte, vgl. die ähnliche Wendung 14, 10 und für den Gedanken 1 Chr. 29, 12. — Zu v. 7[a] vgl. Jos. 23, 9. 24, 12. Ex. 23, 20 ff. u. a.; zu 7[b] vgl. Gen. 13, 15 f. 15, 18 u. a.; zu אֹהַבְךָ Jes. 41, 8. — V. 8. In diesem Lande wohnten sie und bauten dir darin ein Heiligtum für deinen Namen, vgl. 6, 5. 8. לֵאמֹר sprechend d. h. indem sie bei Einweihung dieses Hauses die zuversichtliche Hoffnung aussprachen, in den v. 9 folgenden Worten. In diesem V. sind die im Weihegebete Salomo's (c. 6, 22—39) aufgezählten Fälle, für welche Erhörung von Gott im Tempel erfleht wird, kurz zusammengefaßt. Bei der Bezugnahme auf dieses Gebet sezt Josaphat voraus, daß Jahve die Erhörung des Gebets zugesagt hat, indem er mit seiner Herrlichkeit den Tempel erfülte, s. c. 7, 1—3. Das nur hier vorkommende Nomen שְׁפוֹט zwischen דֶּבֶר und חֶרֶב bezeichnet in diesem Zusammenhange Strafgericht. — V. 10. וְעַתָּה *und nun* ist das Gegenteil hievon eingetreten. Völker, in deren Mitte zu kommen (אֲשֶׁר . . . לָבוֹא בָהֶם) d. h. deren Land zu betreten du den Israeliten nicht gestattetest, als sie aus dem

Lande Aegypten auszogen, denn sie (die Isr. unter Mose) wichen vor ihnen aus und verheerten sie nicht (vgl. zur Sache Num. 20, 14 ff. Deut. 2, 4. 9. 19), siehe diese Völker vergelten uns damit, daß sie nun kommen, uns aus unserm Besitze, den du uns gegeben (הוֹרִישׁ zum Besitz geben, wie Jud. 11, 24) zu vertreiben. Daran schließt sich v. 12 die Bitte: Unser Gott, wirst du nicht richten d. h. Recht schaffen wider sie, denn wir haben nicht Kraft vor (zu widerstehen) dieser Menge? Wir wissen nicht was wir tun sollen *sc.* gegen so viele Feinde, sondern auf dich sind unsere Augen gerichtet, d. h. zu dir schauen wir nach Hilfe aus, vgl. Ps. 123, 2. 141, 8. — V. 13. So mit seinem Könige betend stand ganz Juda vor dem Herrn. Auch ihre kleinen Kinder, Frauen und Söhne hatten sie mitgenommen, um Rettung für sie vor den Feinden zu erflehen, vgl. Judit. 4, 9.

V. 14—17. Die Antwort des Herrn durch den Propheten Jaḥaziël. V. 14. Mitten in der Versammlung kam der Geist des Herrn über Jaḥaziël, einen Leviten von den Söhnen Asaphs, und verhieß dem Könige und Volke wunderbare Hilfe. Das Geschlecht Jaḥaziëls wird bis zum fünften Gliede zurückgeführt auf den Leviten Mattanja von den Söhnen Asaphs. Dieser Mattanja ist nicht eine Person mit dem 1 Chr. 25, 4. 16 erwähnten Mattanja zu Davids Zeit, denn der leztere gehörte zu den Söhnen Hemans, vielleicht aber (nach einer Vermutung von *Movers* S. 112) mit dem Asaphiten Netanja 1 Chr. 25, 2. 12 identisch, da מ und נ leicht verwechselt werden können. V. 15. Jaḥaziël verkündigt dem Könige und Volke, nicht zu erschrecken vor der großen Menge der Feinde, „denn nicht euer ist der Krieg, sondern Jahve's" d. h. nicht ihr habt sie zu bekriegen, sondern der Herr wird es tun, vgl. 1 Sam. 17, 47. — V. 16. „Morgen ziehet hinab wider sie; siehe sie ziehen an der Anhöhe *Haṣṣiṣ* herauf, und ihr werdet sie treffen am Ende des Thales vor der Wüste Jeruël. Wüste *Jeruël* hieß ohne Zweifel ein Teil des großen flachen Landstrichs, der jezt nach einem Wady an seiner nördlichen Seite *el Hasasah* genant wird und im Süden von dem Wady *el Ghâr* begrenzt wird, und vom todten Meere bis in die Nähe von Thekoʿa sich erstrekt. Die ganze Gegend längs der Westseite des todten Meeres ist, „wo sie nicht Gebirgsrücken oder tiefes Thal ist, hohes allmälig nach Osten zu abfälliges Flachland, gänzlich wüste, blos hie und da mit einigem Gesträuche bedekt und ohne die geringste Spur, jemals beackert gewesen zu sein" (*Robins.* Pal. II S. 480 f.). Von מַעֲלֵה הַצִּיץ Aufstieg oder Anhöhe *Haṣṣiṣ* ist der Name vielleicht an dem Wady *el Hasasah* haften geblieben. LXX haben הַצִּיץ durch Ἀσσεὶς wiedergegeben, *Joseph.* (*Antt. IX, 1, 2*) hat: *ἀναβάσεως λεγομένης ἐξοχῆς*, wonach *Rob.* II S. 446 unter dem Wege „aufwärts von *Ziz* herauf" den heutigen Paß versteht, der von ʿ*Ain Dschidy* auf das hohe Flachland hinaufführt, den er aber S. 438 als einen „erschrecklichen Paß" beschreibt[1], so

1) „Der Pfad — bemerkt er — geht in Zickzacken hinab, oft unter dem steilsten Winkel, den Pferde nur machen können, und läuft teils längs vorstehenden Felsenwänden an der senkrechten Wand der Klippe hin und dann die fast eben so steilen Trümmer hinab. — Wenn man von unten auf diesen Teil zurücksieht, so scheint es ganz unmöglich, daß es hier irgend einen Weg geben könne; jedoch hat man durch geschickte Windungen den Pfad wirklich ohne unüberwindliche

daß daran kaum zu denken ist, wenn auch die Feinde, gleich den heutigen Beduinen auf ihren Raubzügen, längs dem Ufer des See's hin und erst bei ʿEngedi auf die Hochfläche hinaufgezogen sein solten. Denn die Israeliten haben die Feinde nicht an diesem Aufstiege, sondern oben auf der Hochebene getroffen. Auch ist die Deutung des הַצִּיץ durch ἐξοχή bei *Joseph.* sehr fraglich, denn daß das ה daran vom Artikel komme, ist nicht notwendig (*Ew.* Gesch. III S. 475 der 2. Aufl.). — V. 17. Ihr habt dabei (בָּזֹאת) nicht zu streiten; tretet nur hin, stehet und sehet die Hilfe des Herrn (der) mit euch (ist). Mehr braucht ihr nicht zu tun, also euch auch nicht zu fürchten. — V. 18. Für diese trostreiche Verheißung dankten König und Volk, anbetend vor dem Herrn niederfallend, worauf die Leviten sich erhoben, um mit lauter Stimme Gott zu loben. Leviten „von den Söhne Kahats und zwar von den Koraḥiten"; denn die stamten von Kahat ab (1 Chr. 6, 22).

V. 20—25. Die Erfüllung der göttlichen Verheißung. V. 20. Am nächsten Morgen zogen den Worten des Propheten gemäß die versammelten Judäer aus nach der Wüste Thekoʿa hin. Beim Auszuge stand Josaphat, warscheinlich im Thore Jerusalems, wo die Abziehenden sich versammelten, und forderte sie zu festem Vertrauen auf den Herrn und seine Propheten auf (הַאֲמִינוּ und תֵּאָמֵנוּ wie Jes. 7, 9). Nachdem er das Volk so berathen (יָעַץ אֶל sich als Rathgeber erweisen, vgl. 2 Kön. 6, 8) hatte, ordnete er den Zug an — nicht zum Kampfe, sondern um der wunderbaren Hilfe des Herrn sich zu versichern. Er stelte Sänger des Herrn (לְ vor יהוה zur Umschreibung des Genitivs) und zwar lobsingend in heiligem Schmucke, beim Ausziehen vor dem gerüsteten Heere und sprechend d. h. er hieß die levitischen Sänger vor dem Heere her ausziehen, singend und spielend im heiligen Schmucke (לְהַדְרַת־ק׳ in heiligen Schmuck gekleidet = בְּהַדְרַת 1 Chr. 16, 29, vgl. *Ew.* §. 217[da]), um den Herrn für die zugesagte Hilfe zu preisen. V. 22. Und zu der Zeit, als sie (in die Nähe des feindlichen Lagers gekommen) anfingen mit Jubel und Lobpreis, richtete Jahve Auflaurer wider die Söhne ʿAmmons, Moabs und des Gebirges Seʿir, die wider Juda gezogen waren, und sie wurden geschlagen. מְאָרְבִים bezeichnet Auflaurer, im Hinterhalte verstekte Wegelaurer Jud. 9, 25. Wer hier darunter gemeint ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. Verschiedene ältere Ausll., *Ew.* u. *Berth.* denken an von Gott gesandte Mächte, Engel, die wegen des Geschäfts, das sie im Heere der feindlichen Völker zu verrichten hatten, *insidiatores* genant seien. Allein die Stellen, wo ein Eingreifen himmlischer Mächte erwähnt ist, lauten anders, vgl. 2 Kön. 6, 17. 19, 35, und die Bezeichnung himmlischer Mächte durch מְאָרְבִים hat wenig Warscheinlichkeit. Man hat wol an irdische Wegelagerer zu denken, die aus einem Verstecke heraus gegen das feindliche Heer unverhofft losbrachen und dasselbe in panischen Schrecken sezten, daß, wie v. 23 f. erzählt wird, zuerst die ʿAmmoniter und Moabiter gegen die Bewohner des Gebirges Seʿir die Waffen kehrten und, nachdem sie diese aufgerieben hatten, sich

---

Schwierigkeiten hinabgeleitet, so daß selbst oft beladene Kamele hinauf- und herunter gehen".

untereinander aufzureiben begannen. Nur können es nicht in einen Hinterhalt gelegte Judäer sein, weil diese nach v. 15 u. 17 nicht kämpfen, sondern nur die durch Gott gewirkte Rettung schauen sollen. Warscheinlich waren es beutegierige Wegelagerer von Seʿiriten, die aus einem Hinterhalte heraus einen Angriff auf die ʿAmmoniter und Moabiter machten und durch göttliche Fügung die Angegriffenen in solche Bestürzung und Verwirrung brachten, daß sie auf die mit ihnen gezogenen Bewohner des Gebirges Seʿir losschlugen und dann gegen einander in Kampf geriethen, ähnlich wie in Jud. 7, 22 f. die Midianiter durch den unerwarteten Angriff der von Gideon geführten kleinen Schaar durch göttliche Wirkung so erschrekt wurden, daß sie das Schwert wider einander kehrten und sich gegenseitig aufrieben. וּכְכַלּוֹתָם בְּיוֹשְׁבֵי שׂ׳ und als sie zu Ende (fertig) waren unter den Bewohnern Seʿirs, als sie diese niedergemetzelt hatten, halfen sie einer wider den andern zum Verderben (מַשְׁחִית ist Substantiv wie 22, 4. Ez 5, 16 u. a.). — V. 24. Als nun Juda auf die Anhöhe an der Wüste (מִצְפֶּה *specula,* Warte, hier eine Anhöhe an der Wüste Thekoʿa, von der aus man die Wüste Jeruël (v. 16) überschauen konte) kam und sich gegen die Menge der Feinde (הֶהָמוֹן auf v. 12 zurückweisend) wandte oder wenden wolte, siehe da sahen sie „Leichen zur Erde liegen und keiner war entronnen“ d. h. Leichen in solcher Menge da liegen, daß dem Anscheine nach keiner entronnen war. — V. 25. So kam Josaphat mit seinem Volke (wie Jahaziël verkündigt hatte, nicht um zu kämpfen, sondern nur) um Beute zu erbeuten, und fanden unter ihnen (בָּהֶם unter oder bei den Gefallenen) in Menge sowol Habe als Leichname und kostbare Geräthe. Die Nennung der פְּגָרִים unter der Beute zwischen רְכוּשׁ und den kostbaren Geräthen befremdet. Einige *Codd.* (4 *Kennic.* u. 3 *de Rossi.*) und verschiedene alte Ausgaben (*Complut.,* die von *Luther* gebrauchte *Brixen*sche, die *Bomberg.* vom J. 1518 u. 21 und die *Münster*sche) haben statt dessen בְּגָדִים (ob auch LXX u. *Vulg.,* ist sehr fraglich, vgl. *de Rossi variae lectt. ad h. l.*). בְּגָדִים Kleider neben רְכוּשׁ beweglicher Habe (Thiere, Zelte u. s. w.) scheint besser zu passen und wird deshalb von *Dathe* u. *Berth.* für die richtige und ursprüngliche Lesart gehalten. Doch sind die Gründe hiefür nicht entscheidend, denn פגרים ist viel besser bezeugt, und man braucht bei רְכוּשׁ nicht notwendig an lebende und todte Thiere zu denken, sondern wie רְכוּשׁ Habe jeglicher Art bezeichnet, die bei Nomaden hauptsächlich im Viehbesitze besteht, so kann man auch unter פְּגָרִים erschlagene Menschen und Thiere verstehen und an Waffen und Kleider der Menschen wie an Geschirre und Schmuck der Thiere (vgl. Jud. 8, 26) als eine nicht wertlose Beute denken. Kleider als solche kommen sonst in den Aufzählungen erbeuteter Gegenstände nicht vor, sondern in Jud. 8, 26 nur die Purpurgewänder der midianitischen Fürsten; und der Bemerkung, daß das vorher genante פְּגָרִים die Verwechslung von בְּגָדִים mit פְּגָרִים veranlaßt habe, läßt sich die eben so berechtigte Vermutung entgegenstellen, daß der scheinbar unpassende Sinn des W. פגרים zur Aenderung in בְּגָדִים bewogen haben könne. כְּלֵי חֲמֻדוֹת sind wol hauptsächlich goldene und silberne Schmucksachen, dergleichen Jud. 8, 25 f. aufgezählt sind. Und sie raubten für sich לְאֵין מַשָּׂא „nicht war Tragen“

d. h. in solcher Menge, die man nicht tragen, fortschaffen konte, und plünderten drei Tage lang, weil der Beute so viel war. Die außerordentliche große Menge der Beute rührte daher, daß diese Völker mit Hab und Gut ausgezogen waren, um die Israeliten aus ihrem Erbe zu verdrängen und ihr Land für sich in Besitz zu nehmen, so daß dieser Einfall in Juda eine Art Völkerwanderung war, wie sie später in massenhafter Weise sich wiederholt und von Innerasien her über ganz Europa ergossen hat. In dieser Absicht der feindlichen Horden haben wir auch den Grund für ihre Vernichtung durch ein Wunder Gottes zu suchen. Weil sie das Volk Israel aus seinem von Gott ihm gegebenen Lande verdrängen und vernichten wolten, mußte der Herr seinem Volke zu Hilfe kommen und seine Feinde vernichten. — V. 26. Am vierten Tage sammelten sich die Judäer, um Gott dem Herrn für diesen Segen zu danken, in einem Thale, welches davon den Namen עֵמֶק בְּרָכָה *Lobethal* erhielt und nicht weit vom Schlachtfelde entfernt sein konte. Von da kehrten sie, mit Josaphat an der Spitze in Freuden nach Jerusalem zurück und zogen hier unter feierlichem Spiele der Leviten und Priester zum Hause Gottes, um dem Herrn für seine wunderbare Hilfe noch weiter zu danken (v. 27 f.). Der alte Name בְּרָכָה Lobethal hat sich erhalten in dem Wady *Bereikut*, im Westen von *Thekoʿa* nahe an der Straße, die von Hebron nach Jerusalem führt, „ein breites offenes Thal und auf dessen Westseite auf einer kleinen Erhöhung die Ruinen von Bereikut, die 3 bis 4 Morgen bedecken“, *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 360 u. Phys. Geogr. S. 106; vgl. *v. de Velde Memoir p. 292.* Den Ort erwähnt schon *Hieron. in vita Paulae,* wo er erzählt, daß die Paula *in supercilio Caphar baruca* stehend, von dort aus die weite Wüste und das ehemalige Land von Sodom und Gomorrha überschaut habe, *cf. Reland, Pal. illustr. p. 356* u. *685.* Unbegründet ist dagegen die Identificirung des Lobethales mit dem oberen Teile des Kidronthales, welches nach Jo. 4, 2. 12 den Namen Thal Josaphat erhalten hat, s. zu Joel 4, 2. — Zu v. 27ᵇ vgl. Esr. 6, 22. Neh. 12, 43. — V. 29. Die Kunde von diesem Siege des Herrn über die Feinde Israels verbreitete einen Schrecken Gottes über alle Königreiche der umliegenden Länder, infolge dessen das Königreich Juda Ruhe hatte; vgl. 17, 10. Zu dem lezten Satze von v. 30 vgl. 15, 15. Diese wunderbare Tat des Herrn wird in den koraḥitischen Psalmen 46. 47 u. 48 und vielleicht auch in dem von einem Asaphiten, vielleicht von Jaḥaziël, verfaßten Ps. 83 zum Gegenstand des Lobpreises Gottes gemacht, s. *Del.* Einleit. zu diesen Psalmen.

V. 31—37. Schlußnotizen über die Regierung Josaphats, die sich auch 1 Kön. 22, 41—51 finden und dort mit einigen in der Chron. fehlenden Notizen (v. 45. 48 u. 49) vermehrt den ganzen Bericht über seine Regierung ausmachen. In den Angaben über das Lebensalter Josaphats bei seiner Thronbesteigung, über Dauer und Beschaffenheit seiner Regierung stimmen beide Berichte ganz überein; nur hat der Verf. der Chron. statt der stereotypen Formel: und das Volk opferte und räucherte noch auf den Höhen (1 Kön. 22, 44 vgl. 2 Kön. 12, 4. 14, 4. 15, 4. 35) die sachlich bezeichnendere Bemerkung: und das Volk hatte noch sein Herz nicht fest auf den Gott seiner Väter gerichtet (v. 33). Die Notiz, daß

Josaphat mit dem Könige Israels Frieden hielt (Kön. v. 45), fehlt in der Chron., weil die Sache sich aus der Verschwägerung Josaphats mit dem Aḥabschen Königshause von selbst ergab und schon durch die Erzählung c. 18 hinlänglich bezeugt war, außerdem aber durch das v. 35 ff. erwähnte Unternehmen noch weiter bezeugt wird. Aus demselben Grunde ist die Einschaltung in 1 Kön. 22, 46 über die tapferen Taten und Kriege Josaphats in der Chron. v. 34 weggelassen, weil diese Taten hier speciell erzählt worden. Ueber die Reden *Jehu's*, die in das Buch der Könige aufgenommen, s. die Einleit. S. 22. Ferner die Notiz über die Vertreibung der übrigen Buhler (קָדֵשׁ) aus dem Lande 1 Kön. 22, 47, die auf 1 Kön. 15, 12 zurückweist, fehlt hier, weil bei Asa diese Specialität nicht erwähnt ist. Endlich die Notiz, daß Edom keinen König, sondern nur einen Statthalter hatte, dient in 1 Kön. 22, 48 nur als Einleitung für den folgenden Bericht von Josaphats Versuche, die Schiffahrt nach Ophir wieder herzustellen, worüber der Verf. der Chronik in v. 35—37 nur berichtet, daß Josaphat sich mit dem gottlosen Aḥazja, dem Könige von Israel verbunden habe, um zu Eṣjongeber Tarsisfahrende Schiffe zu bauen, aber von dem Propheten Eliʿezer deshalb getadelt wurde, der ihm ankündigte, daß Jahve sein Werk vernichten werde, worauf die Schiffe, ohne Zweifel durch einen Sturm, zertrümmert wurden und die Fahrt nicht machen konten. אַחֲרֵי־כֵן enthält keine nähere Zeitangabe (vgl. 20, 1), sondern besagt nur, daß die Verbindung mit Aḥazja nach dem Siege über die ʿAmmoniter und Moabiter erfolgte. Aḥazja kam im 17. Jahre Josaphats zur Regierung und regierte nicht volle 2 Jahre. In diese Zeit fiel das in Rede stehende Unternehmen. אֶתְחַבַּר ist aramäische Bildung für הִתְחַבֵּר. Den lezten Satz v. 35: er (derselbe) handelte gottlos, bezieht *Berth.* auf Josaphat: er handelte schlecht, weil der Zusammenhang lehre, daß mit diesen Worten Josaphat wegen seiner Annäherung an den König des nördlichen Reiches getadelt werden soll. Allein diese sachlich richtige Bemerkung beweist durchaus nicht, daß הוּא auf Josaphat geht. Ein Tadel Josaphats wegen seiner Verbindung mit Aḥazja liegt in den Worten auch, wenn sie Aḥazja's Wandel charakterisiren. Wir können nur mit den alten Ausll. die Worte von Aḥazja verstehen, weil הִרְשִׁיעַ ein viel zu starkes Wort für Josaphats Vergehen bei dieser Sache ist. הִרְשִׁיעַ braucht der Verf. der Chronik zwar von Josaphats Enkel Ahazja 22, 3, aber nur, um damit das Treiben des Aḥabschen Hauses zu bezeichnen, in dem Satze: seine Mutter, eine Tochter Aḥabs und der Isebel war für הַרְשִׁיעַ seine Rathgeberin. Mit dem Frevler Aḥazja verbündete sich Josaphat, um Schiffe zu bauen לָלֶכֶת תַּרְשִׁישׁ um nach Tarsis zu fahren, und sie bauten Schiffe zu Eṣjongeber d. i. am rothen Meere. Statt dessen heißt es 1 Kön. 22, 49: Josaphat baute Tarsisschiffe zu gehen nach Ophir nach Gold. Hieraus erhellt, daß in beiden Stellen von derselben Unternehmung die Rede ist und der Ausdruck Tarsisschiffe in der Chron. durch Schiffe zu gehen nach Tarsis umschrieben ist. Diese Umschreibung ist ein Misgriff, da Tarsisschiffe nur Schiffe sind, die gleich den Tarsisfahrern für weite Seereisen gebaut waren; denn Josaphat wolte nur die Ophirfahrten wiederherstellen. Von dieser irrigen Deutung des

Wortes Tarsisschiffe abgesehen stimmen beide Relationen mit einander überein, falls man nur beachtet, daß beide unvollständige Auszüge aus einem ausführlicheren Berichte über dieses Unternehmen sind. Zu der kurzen Angabe 1 Kön. 22, 49 liefert die Chron. einen erläuternden Commentar sowol durch die Angabe, daß sich Josaphat zur Ausrüstung der Schiffe mit Aḥazja von Israel verband, als auch durch die Mitteilung des Ausspruches des Propheten Eliʿezer über das Unternehmen, der uns den Grund für die Zertrümmerung der Schiffe klar macht, während in 1 Kön. 22, 49 das bloße Factum berichtet ist. Von dem Propheten *Eliʿezer* ist nichts weiter als der hier mitgeteilte Ausspruch bekant. Seines Vaters Name *Dodawahu* ist den Namen *Hodavja, Joschavja* analog gebildet (s. zu 1 Chr. 3, 24), so daß kein triftiger Grund vorliegt, ihn mit *Berth.* nach dem *Δωδία* der LXX in דּוֹדִיָהוּ Freund Jahve's zu ändern. Ueber Maresa s. zu 11, 8. Das *perf.* פָּרַץ ist prophetisch: Jahve wird deine Werke zerreißen. Die folgenden Worte berichten die Erfüllung. עָצַר wie 13, 20. 14, 10. Damit schließt der Bericht der Chron. über dieses Unternehmen, während 1 Kön. 22, 50 noch berichtet ist, daß nach Zertrümmerung der erst gebauten Schiffe Aḥazja den Josaphat aufforderte, die Ophirfahrten doch noch gemeinschaftlich zu unternehmen, also neue Schiffe für diesen Behuf zu bauen, Josaphat aber nicht wolte, wovon der Grund aus v. 37 der Chron. unschwer zu erkennen ist.

Cap. XXI. Tod Josaphats und Regierung seines Sohnes Joram.

Der Bericht von dem Tode und Begräbnisse Josaphats ist zu c. 21 gezogen, weil die erste Tat Jorams nach Josaphats Tode v. 2 ff. sachlich mit dem Ableben seines Vaters zusammenhängt, indem Joram seine Regierung mit der Ermordung aller seiner Brüder, der Söhne Josaphats, begann (v. 2—4). Der weitere Bericht über Joram v. 5—10 stimt meist wörtlich mit dem Berichte 2 Kön. 8, 17—22; dann folgen in v. 12—19 noch weitere Nachrichten über die göttliche Züchtigung Jorams für seine Frevel, die in 2 Kön. fehlen, und in v. 20 Bemerkungen über sein Ende, welche den Angaben 2 Kön. 8, 24 correspondiren.

V. 1—4. *Tod Josaphats und Tödtung seiner Söhne durch Joram.* V. 2—3. Joram hatte 6 Brüder; diese hatte ihr Vater mit reichen Subsistenzmitteln — Geschenken an Silber, Gold und Kostbarkeiten — ausgestattet „bei den befestigten Städten Juda's“ d. h. er hatte sie, wie einst Reḥabʿam seine Söhne vgl. 11, 22 f., zu Commandanten von Festungen gemacht mit reichlichem Auskommen, das Königtum aber dem Joram als Erstgeborenem gegeben. Unter den 6 Namen kommen 2 ʿAzarja vor, der eine ʿAzarja, der andere ʿAzarjahu lautend. Josaphat heißt König *Israels* statt von Juda, weil er als König in den Fußstapfen Israels, des Gotteskämpfers Jakob, wandelte, ein rechter König des Volkes Gottes war. V. 4. Als nun Joram aufkam (sich erhob) auf dem Königtume seines Vaters und zu Macht gelangte (יִתְחַזֵּק wie 1, 1), tödtete

er alle seine Brüder mit dem Schwerte und auch etliche von den Fürsten Israels d. h. den Stammfürsten seines Reiches. Die Brüder ließ er schwerlich blos aus Habsucht, um sich ihrer Güter zu bemächtigen, tödten, sondern warscheinlich weil sie mit der von ihm einzuschlagenden Politik nicht einverstanden waren, das götzendienerische Treiben Jorams und seiner Gemahlin ʿAthalja mißbilligten. Dies läßt sich daraus schließen, daß sie v. 13 besser als Joram genant werden. Die Fürsten aber mochten durch Mißbilligung der Tödtung der königlichen Prinzen oder durch andere Zeichen von Unzufriedenheit mit dem Geiste seiner Regierung den Zorn Jorams oder seiner heidnischen Gemahlin sich zugezogen haben.

V. 5—10. *Dauer und Geist der Regierung Jorams* stimmen mit 2 Kön. 8, 17—22 bis auf geringfügige Abweichungen überein und sind zu jener Stelle erklärt worden. In v. 7 ist der Gedanke etwas anders gewendet als v. 19 (Kön.): „Jahve wolte das Haus Davids nicht verderben wegen des Bundes, welchen er mit David geschlossen" statt: wolte Juda nicht verderben wegen Davids seines Knechtes, so wie er gesagt hatte. Für לָתֵת לוֹ נִיר לְבָנָיו steht in der Chron. לָתֵת לוֹ נִיר וּלְבָנָיו zu geben ihm eine Leuchte und zwar hinsichtlich seiner Söhne, indem ו vor לבניו eingeschoben ist, um diesen Begriff mehr hervorzuheben. In Betreff des עִם שָׂרָיו v. 9 statt צָעִירָה Kön. v. 21 s. zu 2 Kön. *l. c.* Am Ende des 9. V. fehlen die Worte: und das Volk floh zu seinen Zelten (v. 21 Kön.), wodurch die an sich dunkle Notiz über den Versuch Jorams, Edom wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen, noch dunkler geworden. — V. 10f. Den Bericht von dem Abfalle Edoms und der Stadt Libna von der Herschaft Juda's schließt der Chronist mit der reflectirenden Bemerkung: „denn er (Joram) hatte Jahve den Gott der Väter verlassen", also diesen Abfall verschuldet, indem der Herr ihn durch denselben dafür strafte. „Auch selbst Höhen machte er". Das voraufgestelte גַּם läßt sich mit בָּמוֹת verbinden, vgl. Jes. 30, 33, während durch הוּא das Subject hervorgehoben wird: derselbe, der den Gott der Väter verlassen, machte auch Höhen, die Asa und Josaphat abgeschaft hatten 14, 2. 4. 17, 6. „Und machte die Bewohner Jerusalems huren" d. h. verführte sie zum Götzendienste des Baal. Das *hiph.* וַיֶּזֶן von der geistigen Hurerei des Baalsdienstes zu verstehen, lehrt v. 13: „wie das Haus Aḥabs huren machte". וַיַּדַּח „und verleitete Juda" d. h. führte es mit Gewalt vom rechten Wege ab. הִדִּיחַ ist nach Deut. 13, 6 u. 11 zu erklären.

V. 12—19. Die Schrift des Propheten Elija wider Joram und das Eintreffen der ihm angekündigten Strafen. V. 12. Es kam zu ihm eine Schrift von dem Propheten Elija des Inhalts: So spricht Jahve, der Gott deines Vaters David: dafür daß du nicht gewandelt in den Wegen Josaphats . . ., sondern wandeltest in dem Wege der Könige Israels . . . und auch deine Brüder, das Haus deines Vaters die besser waren als du, getödtet hast, siehe so wird Jahve große Plage verhängen über dein Volk und über deine Söhne und deine Weiber und über alle deine Habe, und du wirst in großer Krankheit sein, in Krankheit deiner Eingeweide, bis daß deine Eingeweide abgehen vor Krankheit Tage über Tage". מִכְּתָב

Schrift ist eine schriftliche Drohweissagung, in welcher dem Joram seine Sünden vorgehalten und die göttliche Strafe dafür angekündigt wird. Bei dieser Nachricht darf nicht befremden, daß sonst nichts von einer prophetischen Tätigkeit des Elija durch die Schrift erwähnt ist; denn wir haben ja von ihm keine umständliche Nachrichten über sein prophetisches Wirken, wonach wir die Umstände beurteilen könten, die ihn in diesem besonderen Falle zur schriftlichen Aufzeichnung seiner Weissagung veranlassen mochten. Dagegen ist es aber sehr fraglich, ob Elija unter der Regierung Jorams von Juda noch am Leben war. Seine Entrückung in den Himmel wird 2 Kön. 2 zwischen der Regierung Ahazja's und Jorams von Israel erzählt, aber das Jahr dieses Ereignisses in der Schrift nirgends angegeben. In der jüd. Chronik *Seder olam* c. 17, 45 ist dasselbe zwar in das 2. Jahr des israel. Ahazja gesezt, aber diese Angabe beruht nicht auf geschichtlicher Ueberlieferung, sondern ist nur daraus gefolgert, daß seine Entrückung in 2 Kön. 2 unmittelbar nach dem Tode Ahazja's erzählt ist und die lezte von Elija berichtete Tätigkeit (2 Kön. 1) in das zweite Jahr dieses Königs fält. Zwar haben *Lightfoot* (*Opp. I p. 85*), *Ramb.* u. *Dereser* aus 2 Kön. 3, 11 gefolgert, daß Elija noch unter Josaphat von der Erde weggenommen worden sei, weil nach der genanten Stelle Josaphat in dem mit Joram von Israel gegen die Moabiter unternommenen Feldzuge nach einem Propheten fragt und zur Antwort erhält, daß Elisa da sei, der Wasser auf die Hände des Elija gegossen; aber daraus folgt doch nur, daß im Lager oder in dessen Nähe nur Elisa, der Diener Elija's war, nicht aber, daß Elija nicht mehr auf Erden wandelte. Zwar scheint das *perf.* אֲשֶׁר יָצַק dies zu enthalten, allein es fragt sich, ob wir das Perfectum so premiren dürfen, daß schon der Redende es gebraucht habe, und nicht vielmehr der spätere Geschichtschreiber es gesezt hat. Die Worte sind nur eine Umschreibung des dienstlichen Verhältnisses, in welchem Elisa zu Elija stand, und sagen nur aus, daß er Elija's Diener war. In dieses Verhältnis war Elisa geraume Zeit vor Elija's Scheiden von der Erde getreten (1 Kön. 19, 19 ff.). Elija konte also unter Joram von Juda noch am Leben sein, hienach findet es *Berth.* auch „von vornherein warscheinlich, daß er über Jorams Sünden redete und ihm Strafe drohte"; aber der Brief — so urteilt er weiter — sei ganz allgemein gehalten und gebe gleichsam nur eine prophetische Erklärung der Unglücksfälle von denen Joram heimgesucht ward, woraus zu schließen, daß er in dieser Form von einem späteren Geschichtschreiber herrühre, welcher das Verhältnis des Elija zu Joram mit wenigen Worten und nach einer Auffassung im Ganzen und Großen beschrieb. Dieses Urteil ist ein dogmatisches, aus principieller Nichtanerkennung übernatürlicher Prädiction in den prophetischen Aussprüchen abstrahirt. Für eine prophetische Erklärung der über Joram hereingebrochenen Unglücksfälle kann den Inhalt des Briefes nur derjenige ausgeben, der alle speciellen Voraussagen in den Reden der Propheten *a priori* negirt und Weissagungen solchen Inhalts für *vaticinia post eventum* hält. Gewichtiger erscheint das gegen die Ansicht, daß Elija damals noch auf Erden war, erhobene Bedenken, daß

die göttliche Drohung gerade dadurch, daß der Brief von einem nicht mehr im irdischen Leben befindlichen Propheten kam, einen viel tieferen Eindruck auf Joram machen und ihn desto leichter zu der Erkentnis bringen mußte, wie der Herr der lebendige Gott sei, der seinen Odem und alle seine Wege in seiner Hand habe und alles sein Tun wisse, daß also die Schrift wie eine Stimme aus der andern Welt dem Joram ans Gewissen schlagen soll (*Dächsel*). Aber diese ganze Bemerkung besteht doch nur in rein subjectiven Annahmen und Voraussetzungen, für welche tatsächliche Analogien fehlen. Darum können wir auch die Bemerkung von *Menken:* „solte ein Mann wie Elias auch nach seiner Wegnahme von der Erde noch einmal auf Erden reden, so mußte er es tun aus den Wolken herunter; so harmonirte es mit dem Ganzen seines großartigen Lebensganges, und also ist es meinem Dafürhalten nach auch geschehen", nicht für zutreffend erachten. Denn so wenig wir uns auch getrauen, „die Grenze zu bezeichnen, bis zu welcher die Kraft und der Tätigkeitskreis des vollendeten Gerechten dort erweitert wird", so sind wir doch nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Offenbarungstatsachen, welche verschiedener Deutung fähig sind, nach der Analogie der gesamten Schrift zu beurteilen. Die Schrift A. und N. Testaments aber weiß nicht nur nichts davon, daß vollendete Gerechte vom Himmel herab durch Schriften auf die Menschen einwirken, sondern sie lehrt in dem Gleichnisse von dem reichen Manne (Luc. 16, 31) vielmehr das Gegenteil[1]. Für die Annahme, daß der verklärte Elija vom Himmel herab entweder durch einen Engel einen Brief an Joram gesandt habe oder einem Lebenden den Brief zu schreiben aufgegeben habe, fehlen mithin zureichende Gründe. Der Wortlaut der Erzählung: es kam zu ihm eine Schrift von Elija dem Propheten, läßt sich zwar nicht wol anders verstehen, als daß Elija die folgende Drohweissagung geschrieben hat, aber daß Elija damals nicht mehr am Leben, sondern schon in den Himmel aufgenommen war, darüber fehlen sichere Zeugnisse. Die Zeit seiner Wegnahme von der Erde läßt sich nicht genau bestimmen. Im zweiten Jahre des israelit. Ahazja lebte er noch, da er diesem Könige auf seinem Krankenlager infolge eines Sturzes den Tod verkündete (2 Kön. 1). Höchst warscheinlich hat er auch im Anfange der Regierung des israel. Joram, welcher 23 Jahre nach Ahab den Thron bestieg, noch gelebt. Sechs bis sieben Jahre später starb Josaphat, nach dessen Tode sein Nachfolger Joram seine Brüder, die übrigen Söhne Josaphats tödten ließ. Diesen Frevel kann Elija noch erlebt, also auch die vorliegende Drohweissagung noch geschrieben und an Joram gesandt haben. Da er

1) *Neque enim* — sagt schon *Ramb.* — *ulla ratione credibile est, Deum in gratiam impii regis ejusmodi quid fecisse, cuius nullum alias exemplum exstat; immo quod nec necessarium erat, quum plures aliae essent rationes, quibus Deus voluntatem suam ei manifestare poterat; coll. Luc. 16, 27. 29.* Und noch bündiger erklärt *Calovius: Non enim triumphantium in coelis est erudire aut ad poenitentiam revocare mortales in terra. Habent Mosen et prophetas, si illos non audiant, neque si quis ex mortuis resurrexerit, nedum si quis ex coelis literas perscripserit, credent Luc. 16, 31.*

erst unter Ahab aufgetreten, so würde er in diesem Fall etwa 30 Jahre als Prophet gewirkt haben, während sein Diener Elisa, den er schon unter Aḥab zu seinem Nachfolger berief (1 Kön. 19, 16), erst unter Joas von Israel, welcher 57 Jahre nach Aḥabs Tode König wurde, gestorben ist (2 Kön. 13, 14 ff.), also mindestens 60 Jahre dem prophetischen Berufe obgelegen hat. — Setzen wir aber auch den Fall, daß Elija vor Josaphats Tode von der Erde hinweggenommen worden, so können wir mit *Buddeus, Ramb.* u. a. Ausll. annehmen, daß der Herr ihm vor seiner Himmelfahrt die Frevel Jorams offenbart und ihm aufgetragen habe, die göttliche Strafe dafür schriftlich ihm zu verkündigen und diese Schrift seiner Zeit an Joram zu senden. Dies würde vollkommen der Art des Wirkens dieses großen Mannes Gottes entsprechen. Ihm, dem Gott die Erhebung des Jehu auf den israelitischen Thron und die Ausrottung des Hauses Aḥabs durch denselben, die Thronbesteigung Ḥazaëls und die schwere durch denselben über Israel zu verhängende Bedrängnis offenbarte — Ereignisse, die erst nach dem Tode Jorams von Juda eintraten, dem Gott schon unter Aḥab die Salbung Jehu's zum Könige über Israel auftrug (1 Kön. 19, 16), die erst 14 Jahre nach Ahabs Tode Elisa durch einen Prophetenschüler ausführen ließ (2 Kön. 9, 1 ff.), ihm konte der Herr auch im 2. Jahre des israelit. Aḥazja, als er diesem Könige seinen Tod verkündigte, etwa 7 Jahre vor Josaphats Tode schon die Frevel seines Thronfolgers Joram offenbaren und die Ankündigung der göttlichen Strafe dafür auftragen. Wenn aber Elija die Salbung sowol des Ḥazaël als des Jehu seinem Diener Elisa übertrug, warum solte er nicht auch die Einhändigung der schriftlich abgefaßten Drohweissagung an Joram demselben haben auftragen können? Wollen wir für diese Annahme auch nicht geltend machen, daß der Inhalt des Briefes dann um so ergreifender wirken mußte, da es schien, als rede der Mann Gottes aus dem jenseitigen Leben zu ihm (*O. v. Gerlach*), so dürfen wir doch mit vollem Rechte annehmen, daß ein schriftliches Wort von dem gewaltigen Manne, den der Herr im Kampfe wider den Baalsdienst unter Aḥab und Aḥazja durch Feuer vom Himmel als seinen Propheten beglaubigt hatte, viel geeigneter war, auf Joram und dessen in den Fußstapfen ihrer Mutter Isebel wandelnden Gemahlin ʿAthalja Eindruck zu machen, als ein Wort des Elisa oder eines andern Propheten, die nicht mit dem Geiste und der Kraft des Elija ausgerüstet waren.

Die Schrift des Elija hielt dem Joram zwei schwere Vergehen vor: 1. den Abfall vom Herrn in den Götzendienst des Hauses Aḥabs mit der Verführung des Volks zu dieser Sünde; 2. die Ermordung seiner Brüder. Für das erste Vergehen kündigt sie ihm als Strafe an einen großen Schlag, welchen Gott über sein Volk und seine Familie und über sein Hab und Gut verhängen werde; für den zweiten Frevel schwere Züchtigung an seinem Leibe durch furchtbare Krankheit mit tödtlichem Verlaufe. יָמִים עַל יָמִים v. 15 ist *accus.* der Zeitdauer: Tage über Tage d. h. Tage zu Tagen hinzugefügt dauernd; vgl. סְפוּ שָׁנָה עַל שָׁנָה Jes. 29, 1. יָמִים will *Berth.* von der Frist eines Jahres verstehen, so daß durch diese Zeitbestimmung für den Verlauf der Krankheit bis zum Tode ein Zeit-

raum von zwei Jahren gesezt werde. Aber diese Bedeutung läßt sich aus den Worten selbst nicht ableiten, sondern nur aus v. 18 folgern. — Diese beiden Strafdrohungen erfülten sich. Die Erfüllung der ersten wird v. 16 f. berichtet. Gott erwekte den Geist der Philister und Araber, die zur Seite der Cuschiten (sind) d. h. der Stämme der südlichen Gegenden Arabiens (הֵעִיר אֶת רוּחַ wie 1 Chr. 5, 26), daß sie wider Juda heranzogen und es erbrachen d. h. gewaltsam in das Land erobernd eindrangen (בָּקַע spalten, dann Städte mittelst Durchbrechung der Mauern erobern, vgl. 2 Kön. 25, 4 u. a.), und alle Habe, die sich vom Königshause vorfand, wie auch die Weiber und Söhne Jorams, außer dem jüngsten Jehoahaz (vgl. 22, 1) wegführten. Hieraus schließen *Movers* (Chron. S. 122), *Credner, Hitz.* u. A. zu Joel 4, 5, *Berth.* u. A., daß diese Feinde auch Jerusalem erobert und geplündert haben. Aber schwerlich mit Recht. Denn obgleich Jerusalem zu Juda gehörte und in בִּיהוּדָה mit begriffen sein könte, so wird doch in der Regel Jerusalem als die Hauptstadt neben Juda besonders genant; und weder die Eroberung Juda's noch die Wegführung der Habe des Königshauses und der älteren Söhne des Königs sezt die Einnahme der Hauptstadt mit Sicherheit voraus. Die Meinung, daß unter „der Habe welche dem Königshause vorgefunden wurde“, die Schätze des königlichen Palastes zu verstehen seien, ist entschieden unrichtig. רְכוּשׁ bedeutet Habe jeglicher Art, und was zur Habe des Königs oder Königshauses alles gehörte, ersehen wir aus dem Verzeichnisse der אוֹצָרוֹת Davids auf dem Felde, in den Städten, Dörfern und Burgen 1 Chr. 27, 25 ff., wonach dieselben in Weinbergen, Waldungen und Viehherden bestanden und neben den אֹצְרוֹת הַמֶּלֶךְ die Habe (הָרְכוּשׁ) des Königs David bildeten. Alle diese Habe konten die in Juda erobernd eingedrungenen Philister und Araber wegführen, ohne Jerusalem eingenommen zu haben. הַמֶּלֶךְ bezeichnet aber hier nicht den königlichen Palast, sondern die Königsfamilie; denn הַנִּמְצָא לְבֵית הַמֶּלֶךְ bed. nicht: was im Palaste gefunden wurde, sondern was sich vom Besitz des Königshauses vorfand. נִמְצָא c. לְ ist nicht gleichbedeutend mit נִמְצָא c. בְּ, sondern bed. erlangt, besessen werden von, vgl. Jos. 17, 16 u. Deut. 21, 17. Wäre Jerusalem geplündert worden, so würden auch die Schätze des Palastes und des Tempels erwähnt sein, 2 Chr. 25, 24. 12, 9. 2 Kön. 14, 13 f. u. 1 Kön. 14, 26. Vgl. *Kuhlmey,* alttestl. Studien in der Luther. Ztschr. 1844. III S. 82 ff. — Auch die Wegführung der Weiber und Kinder des Königs Joram sezt die Einnahme Jerusalems nicht voraus, wie die genauere Nachricht darüber in 22, 1 lehrt. — V. 18 f. Die zweite Strafe traf den König an seinem Leibe und Leben. Der Herr schlug ihn in seinen Eingeweiden zu (mit) Krankheit, für die nicht Heilung war. לְאֵין מַרְפֵּא ist Apposition zu לָחֳלִי „wörtl. zu nichtsein Heilung. V. 19. Und es geschah an Tagen nach Tagen (d. h. als eine Reihe von Tagen verflossen war) und zwar um die Zeit (וּכְעֵת) des Verlaufs des Endes in zwei Tagen, da gingen seine Eingeweide während seiner Krankheit ab und er starb in bösen Schmerzen (תַּחֲלֻאִים Krankheitserscheinungen d. h. Schmerzen). Die Worte וּכְעֵת צֵאת הַקֵּץ לְיָמִים שְׁנַיִם werden meist so gefaßt, als sei לְיָמִים שְׁנַיִם bloße Umschrei-

bung des *stat. constr.* So übersetzen z. B. *Vatabl. Cler.: et secundum tempus egrediendi finis annorum duorum* d. h. *postquam advenit finis a. d.* oder *cum exacti essent duo anni;* ähnlich *Berth.:* um die Zeit des Herankommens des Endes zweier Zeiten. Aber dagegen spricht nicht nur der Umstand, daß sich für diese Umschreibung des Genitivs kein genügender Grund absehen läßt und für den Ausdruck: הַקֵּץ לְיָמִים שְׁנַיִם das Ende von 2 Jahren statt קֵץ הַיָּמִים שְׁנַיִם Analogien fehlen, sondern noch mehr der sprachliche Grund, daß צֵאת הַקֵּץ nicht das Herankommen des Endes, sondern nur den Ausgang, das Abgelaufensein des Endes bedeuten kann, endlich daß die Annahme, יָמִים bedeute hier und in v. 15 Jahr, der Begründung ermangelt. Besser schon *Schmidt* u. *Ramb.: quumque esset tempus, quo exiit finis s. quum exiret ac compleretur terminus ille, in epistola Eliae v. 15 praefixus;* aber auch in diesem Falle solte man קֵץ הַיָּמִים erwarten, da לְיָמִים שְׁנַיִם auf יָמִים עַל יָמִים zurückweisen und eine genauere Bestimmung des v. 15 nicht genau bestimten Termins enthalten soll. Wir nehmen daher צֵאת הַקֵּץ für sich und übersetzen: um die Zeit des Endes d. h. da das Ende *sc.* des Lebens oder der Krankheit ablief, gegen zwei Tage d. h. gegen 2 Tage vor dem Ausgange des Endes der Krankheit, da gingen die Eingeweide heraus aus dem Leibe, flossen sie als von der Krankheit verzehrt aus dem Leibe. עִם חָלְיוֹ bei, während der Krankheit, also noch vor dem Verscheiden (vgl. für עִם in dieser Bed. Ps. 72, 5. Dan. 3, 33.). Diese Krankheit hält *Trusen* (Sitten, Gebr. u. Krankh. der alten Hebräer S. 212 f.) für eine heftige Dysenterie (Ruhr), „bestehend in Entzündung der Nervenhaut der gesamten Dickdärme, wodurch eben das Absterben und die Abschälung der überliegenden Schleimhaut bewirkt wird, die dann oft in röhrenförmiger Gestalt abgeht, so daß die Därme aus dem Leibe zu fallen scheinen". — Sein Volk veranstaltete ihm nicht einen Brand, wie seinen Vätern, vgl. 16, 14, verweigerte ihm also die üblichen Ehren des Begräbnisses — aus Unzufriedenheit mit seiner schlechten Regierung. — V. 20. Die Wiederholung des Lebensalters und der Dauer seiner Regierung (vgl. v. 6) erklärt sich daraus, daß der lezte Abschnitt dieses Cap. aus einer besonderen Quelle genommen ist, worin diese Notizen gleichfalls standen. Für die Benutzung einer besondern Quelle spricht auch die Eigentümlichkeit der Sprache und das Fehlen der unserem Geschichtschreiber geläufigen Ausdrücke. „So ging er dahin von niemand bedauert". Unrichtig übersezt *Luther:* „und wandelt das nicht fein war", nach dem *ambulavit non recte* der *Vulg.;* denn חֶמְדָּה bed. nicht guten Wandel, sondern *desiderium,* בְּלֹא חֶמְדָּה *sine desiderio i. e. a nemine desideratus.* הָלַךְ hingehen d. i. sterben, wie Gen. 15, 2. Auch wurde er zwar in der Stadt Davids, aber nicht in den Gräbern der Könige begraben, womit auch ein Urteil über seine Regierung gefällt wurde, vgl. 24, 25 u. 26, 23.

Cap. XXII. Regierung des Aḥazja und der ruchlosen ʿAthalja.

V. 1—9. *Die einjährige Regierung Aḥazja's und sein Tod.* Der Bericht über Aḥazja in 2 Kön. 8, 26—29 stimt mit unserer Relation überein; nur fehlen dort die reflectirenden Bemerkungen der Chron. über den Geist seiner Regierung; dagegen die Nachricht von seinem Untergange ist in der Chron. v. 6—9 sehr kurz gefaßt, während in 2 Kön. 9 u. 10 die Ausrottung des Aḥabschen Hauses durch Jehu, wobei auch Aḥazja mit seinen Verwandten getödtet wurde, ausführlich erzählt ist. — V. 1. Anstatt der kurzen, stereotypen Notiz: und Aḥazja sein Sohn wurde König an seiner statt, womit 2 Kön. 8, 24 die Geschichte Jorams schließt, gibt die Chron. genauere Nachrichten über Aḥazja's Thronbesteigung. „Die Bewohner Jerusalems machten Aḥazja, seinen jüngsten Sohn (der 21, 17 Jehoaḥaz heißt) zum Könige an seiner statt; denn alle älteren (Söhne) hatte die Schar getödtet, welche unter den Arabern zum Lager gekommen war.“ In וַיַּמְלִיכוּ liegt angedeutet, daß die Thronfolge Aḥazja's streitig oder zweifelhaft war; denn wo der Sohn dem Vater unbestritten im Königtume folgt, da heißt es auch in der Chron. einfach: und sein Sohn wurde König an seiner statt. Streitig aber konte dem Aḥazja, da thronberechtigte andere Söhne Jorams nicht vorhanden waren, die Thronfolge nur von seiner Mutter ʿAthalja gemacht werden, die nach seinem Tode die Regierung an sich rieß. Alle älteren Söhne (הָרִאשֹׁנִים die früher geborenen) waren getödtet von der Kriegsschar, welche gekommen war unter (mit) den Arabern (s. 21, 16 f.) ins Lager — nicht der Philister (*Cler.*), sondern der Judäer, also von einer Streifschar, welche bei dem Einfalle der Philister und Araber in Juda das Lager der Judäer überrumpelte und die in den Krieg gezogenen älteren Söhne Jorams tödtete, warscheinlich nicht sofort niederhieb, sondern (laut 21, 17) gefangen nahm und später tödtete. — V. 2. Die Zahlangabe: 42 Jahr ist Schreibfehler für 22 J. (מ mit כ verwechselt) 2 Kön. 8, 26. Da Joram bei seiner Thronbesteigung 32 J. alt war und 8 Jahre regierte (21, 20 u. 5), so konte bei seinem Tode sein jüngster Sohn nicht älter als 21 bis 22 J. sein, wonach Joram ihn im 18. oder 19. Lebensjahre gezeugt hatte. Damit verträgt sich auch, daß Joram noch ältere Söhne hatte; denn im Morgenlande werden Ehen in sehr jungen Jahren geschlossen, und die königlichen Prinzen pflegten mehrere Frauen oder neben den eigentlichen Frauen noch Kebsweiber zu haben. Hätte Aḥazja freilich 42 ältere Brüder gehabt, wie *Berth.* mit mehrern Kritikern aus 2 Kön. 10, 13 f. schließt, dann könte er unmöglich im 18. Lebensjahre seines Vaters gezeugt oder geboren sein. Aber diese Annahme beruht auch blos auf irriger Deutung der angeführten Stelle; s. zu v. 8. Aḥazja's Mutter ʿAthalja heißt Tochter d. i. Enkelin ʿOmri's, wie 2 Kön. 8, 26, nach dem Gründer der götzendienerischen Dynastie des Zehnstämmereichs. — V. 3. Auch er (wie sein Vater Joram 21, 6) wandelte in den Wegen des Hauses Aḥabs. Diese Angabe wird motivirt durch den

Satz: denn seine Mutter (eine Tochter Aḥabs und der gottlosen Isebel) war seine Beratherin zu freveln, d. h. leitete ihn dazu an, dem Götzendienste des Aḥabschen Hauses sich hinzugeben. V. 4. Auch die weitere Bemerkung: er tat das dem Herrn Mißfällige wie das Haus Aḥabs, wird ähnlich motivirt: denn sie (die durch die Mutter verwandten Glieder des Aḥabschen Hauses) waren ihm Rathgeber nach dem Tode seines Vaters, ihm zum Verderben, vgl. 20, 23, während in 2 Kön. 8, 27 blos das verwandtschaftliche Verhältnis als Grund genant ist. Inwiefern dieser Rath ihm zum Verderben gereichte, wird von v. 5 an erzählt und diese Erzählung mit den Worten: „auch in ihrem Rathe ging er", eingeleitet, woraus unzweideutig erhellt, daß Aḥazja auf den Rath der Verwandten Aḥabs mit dessen Sohne Joram in den Krieg zog, welcher dem Aḥabschen Hause den Untergang bringen und auch dem Aḥazja das Leben kosten solte. Ohne Zweifel hatte Joram, Aḥabs Sohn, seinen Schwager Aḥazja zur Beteiligung an dem Kriege gegen die Syrer zu Ramot in Gilead (s. zu 18, 28) aufgefordert und ʿAthalja mit ihrem Anhange diese Aufforderung unterstützt, daß Aḥazja einwilligte. In dem Kriege schlugen die Aramäer (Syrer) den Joram d. h. nach v. 6: sie verwundeten ihn (הָרַמִּים ist Contraction von הָאֲרַמִּים 2 Kön. 8, 28). Infolge dessen kehrte Joram nach Jezrʿel, der Sommerresidenz des Aḥabschen Königshauses (1 Kön. 18, 45) zurück, das jetzige *Zerin* s. zu Jos. 19, 18. כִּי הַמַּכִּים gibt keinen Sinn, sondern ist aus מִן הַמַּכִּים 2 Kön. 8, 29 verschrieben, wie auch an unserer Stelle mehrere *Codd.* lesen: sich heilen zu lassen von den Schlägen (Wunden). Auch וַעֲזַרְיָהוּ ist Schreibfehler für וַאֲחַזְיָהוּ und Aḥazja zog hinab, den verwundeten Joram, seinen Schwager, zu besuchen. Ob von Jerusalem oder von dem hochgelegenen Ramot aus, läßt sich nicht sicher entscheiden, weil specielle Nachrichten über den Verlauf des Krieges fehlen und aus 2 Kön. 9, 14 f. nur soviel erhellt, daß das israelitische Heer nach der Rükkehr des verwundeten Joram in Ramot stehen geblieben war. Hienach ist es allerdings warscheinlich, daß Aḥazja direct von Ramot aus den Joram besuchte, aber doch nicht gewiß; denn es steht auch der Annahme nichts entgegen, daß, nachdem Joram in der Schlacht verwundet worden war und das israelitische Heer in Ramot stehen blieb, um die Stadt gegen den syrischen König Hazaël zu behaupten, doch Aḥazja in seine Hauptstadt zurückgekehrt sei und von dort aus nach einiger Zeit den verwundeten Joram in Jezreel besucht habe.

V. 7—9. Ohne auf die 2 Kön. 9 erzählte Verschwörung des israelitischen Heeresobersten Jehu gegen Joram, welchen Gott durch einen von Elisa an ihn abgesandten Prophetenschüler zum Könige über Israel salben und zur Ausrottung des götzendienerischen Ahabschen Königshauses auffordern ließ, näher einzugehen, weil die Geschichte des Reiches Israel nicht in den Plan der Chronik gehörte, berichtet unser Geschichtschreiber nur kurz die Tödtung Aḥazja's und seiner Brüdersöhne durch Jehu als eine göttliche Fügung. V. 7. „Und von Gott geschah (kam) der Untergang (תְּבוּסַת das Niedergetretenwerden — eine nur hier vorkommende Wortbildung) des Aḥazja, daß er zu Joram zog" d. h.

nach göttlicher Fügung war Aḥazja zu Joram gekommen, um da den Untergang zu finden. וּבְבֹאוֹ וגו׳ und als er hingekommen war, zog er mit Joram aus gegen Jehu (statt אֶל יֵהוּא steht 2 Kön. 9, 21 deutlicher לִקְרַאת יֵהוּא dem Jehu entgegen) den Sohn Nimschi's, nach 2 Kön. 9, 2 Sohn Jehoschaphats, des Sohnes Nimschi's, den Jahve gesalbt hatte, um auszurotten das Haus Aḥabs (2 Kön. 9, 1—10). — V. 8. Als Jehu mit dem Hause Aḥabs Gericht hielt (נִשְׁפַּט gew. mit אֶת construirt, mit jem. rechten, Gericht halten, vgl. Jes. 66, 16. Ez. 38, 22), da traf er die Fürsten Juda's und die Söhne der Brüder Aḥazja's, dienend dem Aḥazja, und tödtete sie. מְשָׁרְתִים d. h. in der Begleitung des Königs Aḥazja, als dessen Diener. Wann und wo Jehu die Brüdersöhne Aḥazja's getroffen und getödtet hat, ist nicht näher angegeben, da der Verf. der Chron. dieses Factum nur als Beleg für die nach göttlicher Fügung erfolgte Ausrottung aller Glieder des götzendienerischen Königshauses erwähnt. In 2 Kön. 10, 12—14 lesen wir, daß Jehu, nachdem er das ganze israelitische Königshaus — Joram und Isebel und die 70 Söhne Aḥabs — ausgerottet hatte, sich von Jezreel nach Samaria begab, um dort den Baalscultus zu vertilgen, und auf dem Wege dahin die Brüder Aḥazja's, des Königs von Juda, traf und sie lebendig greifen und schlachten ließ, 42 Mann. Unter diesen אֲחֵי אֲחַזְיָהוּ, 42 Mann, können nicht eigentliche Brüder Aḥazja's verstanden werden, da alle Brüder Aḥazja's nach v. 1 und 21, 17 schon unter Joram bei dem Einfalle der Philister und Araber in Juda umgekommen waren, sondern nur Brüder im weiteren Sinne d. h. Vettern und Neffen Aḥazja's, wie mit den älteren Ausll. auch *Movers* S. 258 u. *Ewald* anerkennen. Die Chronik hat daher ganz richtig: „Söhne der Brüder Aḥazja's“, und daneben noch Fürsten Juda's, worunter kraft des Zusammenhanges nur die Fürsten verstanden werden können, welche Hofämter bekleideten, namentlich mit der Erziehung und Leitung der königlichen Prinzen betraut waren. Vielleicht sind diese mit in der Zahl 42 (Kön.) begriffen. Solte dies aber auch nicht der Fall sein, so braucht man doch nicht 42 Brudersöhne oder Neffen Aḥazja's anzunehmen, da אַחִים auch die Vettern mit umfaßt und im Texte der Chron. keine Zahl angegeben ist, obwol auch 42 Neffen nicht unerhört wären, da wir nicht wissen, wie viel ältere Brüder Aḥazja hatte. Freilich können die Neffen oder Brüdersöhne Aḥazja's nicht sehr alt gewesen sein, da Aḥazjas Vater Joram 40 Jahr alt gestorben ist und Aḥazja im 22. Lebensjahre König geworden nur ein Jahr regiert hat. Aber bei der frühzeitigen Entwickelung der Mannbarkeit in südlichen Ländern und der Vielweiberei der königlichen Prinzen konte Joram im 40. Lebensjahre auch schon eine beträchtliche Zahl von Enkeln in dem Alter von 5—8 Jaahren haben, und 6 bis 9jährige Knaben konten recht gut mit ihren Erziehern nach Jezreel reisen, um dort ihre Verwandten zu besuchen. So lassen sich die divergirenden Angaben über die Tödtung der Brüder und Brudersöhne Aḥazja's in 2 Kön. 9 und in unserm 8. V. ausgleichen, ohne daß man mit *Berth.* zwei verschiedene Ueberlieferungen über dieses Factum anzunehmen braucht. — V. 9. Und er (Jehu) suchte den Aḥazja, und sie (Jehu's Begleiter oder Krieger) fingen ihn,

während er sich in Samaria verbarg, und brachten ihn zu Jehu und tödteten ihn. Dann begruben sie (seine Knechte 2 Kön. 9, 27) ihn, denn sie sagten: er ist ein Sohn Josaphats, welcher Jahve mit ganzem Herzen gesucht hat. Genauere Mitteilungen über den Tod Aḥazja's finden wir 2 Kön. 9, 27 f., wonach Aḥazja auf der Flucht vor Jehu in der Nähe von Jibleam von Jehu eingeholt und geschlagen d. h. verwundet bis nach Megiddo floh und dort starb, und von seinen Dienern nach Jerusalem gebracht und bei seinen Vätern in der Stadt Davids begraben wurde. Ueber die Vereinigung dieser Angaben s. zu 2 Kön. 9, 27 f. Der Umstand, daß in unserm Berichte zuerst die Tödtung der Brudersöhne, sodann die Tödtung Aḥazja's erwähnt ist, während nach 2 Kön. 9 u. 10 die Tödtung der Brüder voraufgegangen zu sein scheint, begründet keine sachliche Differenz, da der kurze Bericht der Chron. nicht chronologisch, sondern sachlich angelegt ist und die Tödtung Aḥazja's nur deshalb zulezt erwähnt ist, um daran was weiter in Juda geschah anzuknüpfen. Der lezte Satz in v. 9: und nicht war dem Hause Aḥazja's einer der Kraft besessen hätte für das Königtum, d. h. es war kein Thronfolger da, der die Regierung gleich übernehmen konte, leitet zu dem folgenden Berichte von der Thronusurpation der ʿAthalja über.

V. 10—12. *Die 6 jährige Tyrannei der ʿAthalja.* Von dieser ist nur berichtet, daß sie nach Aḥazja's Tode sich erhob und allen königlichen Samen des Hauses Juda d. h. alle männlichen Glieder des königlichen Hauses ermorden ließ, wobei nur der einjährige Sohn Aḥazja's *Joas* durch die mit dem Hohenpriester Jojadaʿ vermählte Königstochter *Jehoschabat* mit seiner Amme gerettet und 6 Jahre lang verborgen gehalten wurde, während welcher Zeit ʿAthalja herschte. Das Nämliche ist meist mit denselben Worten 2 Kön. 11, 1—3 erzählt und zu jener St. schon erklärt worden.

Cap. XXIII u. XXIV. Sturz der ʿAthalja und Krönung und Regierung des Joas.

Nachdem Joas 6 Jahre verborgen gehalten war, faßte der Hohepriester Jojada den Entschluß, der Tyrannei der ʿAthalja ein Ende zu machen und den jungen Königsohn auf den Thron zu erheben. Die Ausführung dieses Entschlusses wird in c. 23 erzählt und darauf in c. 24 das Wichtigte über die Regierung des Joas mitgeteilt.

Cap. XXIII. **Die Erhebung des Joas auf den Thron und die Tödtung der ʿAthalja.** Ueber diese Begebenheiten liegt uns in 2 Kön. 11, 4—20 noch ein Bericht vor, in welchem die Sache in mehrern Punkten kürzer und anscheinend anders dargestelt ist. Nach beiden Relationen wird die Sache von dem Hohenpriester Jojadaʿ unternommen und ausgeführt; aber nach 2 Kön. 11 scheint der Hohepriester zur Ausführung des Werkes sich hauptsächlich der Mitwirkung der königlichen Leibwache, nach der Chron. dagegen der Leviten und der Häupter der Familienhäuser Israels bedient zu haben, wonach *de Wette, Movers, Then.*

u. *Berth.* behaupten, der Verf. der Chronik habe von der Ansicht aus, daß der an der Spitze so vieler Priester und Leviten stehende Hohepriester nicht zur Hilfe der königlichen Leibwache seine Zuflucht nehmen konte, die Angaben in dem 2. B. der Kön. demgemäß verändert und die Sache in anderer Weise darstellen wollen. Diese Behauptung läßt sich aber nur unter der schon wiederholt als irrig befundenen Voraussetzung, daß der Verf. der Chron. die Darstellung in 2 Kön. 11 zu Grunde gelegt und absichtlich verändert habe, mit einigem Scheine der Warheit aufstellen und mittelst unrichtiger Deutung verschiedener Worte notdürftig durchführen. Daß unserem Berichte nicht der in 2 Kön. 11 als Quelle zu Grunde liegt, ersieht man sofort aus den ersten Versen der Erzählung, wo in der Chron. die Namen der fünf Fürsten über die Hunderte, mit welchen Jojada den Plan berieth und ins Werk sezte, einzeln aufgezählt sind, die man in 2 Kön. 11, wo die Vorbereitungen zur Ausführung des Werks sehr ins Kurze zusammengezogen sind, vergebens sucht. Erkent man dagegen die beiden Berichte als auf die Hauptsache sich beschränkende Auszüge an, die nach verschiedenen Gesichtspunkten aus einer ausführlicheren Erzählung des Ereignisses gemacht sind, so lassen sich die Differenzen ausgleichen. — Statt der kurzen Angabe 2 Kön. 11, 4, daß der Hohepriester Jojadaʿ die Centurionen der königlichen Leibwache zu sich in den Tempel entbot (וַיִּקַּח · · · וַיָּבֵא), mit ihnen einen Bund schloß, sie schwören ließ und ihnen den Königsohn zeigte, lesen wir in Chron. v. 1—3, daß der Hohepriester J. fünf Centurionen, deren Namen mit historischer Genauigkeit angegeben sind, mit sich in einen Bund nahm d. h. zu sich beschied und einen Bund mit ihnen schloß, und daß diese Männer dann Juda durchzogen und die Leviten aus allen Städten Juda's und die Häupter der Vaterhäuser Israels nach Jerusalem beschieden, worauf Jojada mit der ganzen Versammlung einen Bund im Hause Gottes schloß mit dem Könige und zu ihnen sprach: der Sohn des Königs soll König sein, sowie Jahve über die Söhne Israels geredet hat. Daß diese ausführlichere Relation mit der summarischen Angabe 2 Kön. 11, 4 sich unschwer vereinigen läßt, liegt auf der Hand. Widersprüche kann *Berth.* nur dadurch herausbringen, daß er 1. in den Worten: Jojada *schikte* und holte die Fürsten der Hunderte (Kön. v. 4) das in der Chron. fehlende שָׁלַח premirt, durch *entsendet* übersezt und in v. 2 der Chron. hineininterpretirt; 2. das כָּל־הַקָּהָל in v. 3 der Chron. contextwidrig von „der ganzen Gemeinde“ versteht, während es die Versammlung der v. 1 u. 2 genanten Männer bezeichnet; und 3. den Ausdruck: sie schlossen einen Bund mit dem Könige (v. 3. Chron.) dadurch mit der Angabe (v. 2. Kön.), daß Jojadaʿ den Fürsten einen Bund schloß, in Widerspruch sezt, daß er diese Angabe so deutet, Jojadaʿ habe *mit* den Fürsten, aber nicht mit dem Könige einen Bund geschlossen, als ob dieser die Krönung des Joas zum Könige betreffende Bund nicht in kurzer Ausdrucksweise ein Bund mit dem Könige genant werden könte, zumal wenn die Erklärung: der Sohn des Königs soll regieren, unmittelbar folgt. — V. 4—7. Aehnlich verhält es sich mit den Widersprüchen in dem Berichte von der Ausführung der getroffenen Ab-

machung. Hier soll nach *Berth.* die Sache so stehen: laut 2 Kön. 11, 5—8 solte 1. der eine Teil der Leibwache, der am Sabbate die Wache im königlichen Palaste bezog, sich in drei Haufen teilen; das eine Dritteil solte bewachen die Wache des königlichen Hauses, die gewiß in der Nähe des Haupteinganges war; das zweite Dritteil solte stehen am Thore *Sur,* wol an einem Seitenthore des Palastes, das dritte Dritteil solte stehen hinter dem Thore der Läufer; 2. der andere Teil der Leibwache, alle die am Sabbate von der Wache abzogen, solte in zwei Abteilungen den Tempel besetzen, um den jungen König zu schützen. Nach der Darstellung der Chron. aber solten 1. die Priester und Leviten sich in drei Teile teilen; das erste Dritteil, die am Sabbate Antretenden von den Priestern und Leviten, solte sein zu Wächtern der Schwellen (vgl. zu 1 Chr. 9, 19 f.), also die gewöhnlichen Tempelwachen beziehen; das zweite Dritteil solte sein im Hause des Königs, „(also dort, wo das erste Dritteil nach 2 Kön. die Wache haben solte)", das dritte Dritteil solte sein am Thore *Jesod;* 2. das ganze Volk solte stehen in den Vorhöfen des Tempels und nach v. 6 die Satzung Jahve's (c. 13, 11), durch welche ihm das Betreten des Tempels versagt war, beachten. Daraus folgert dann *Berth.*: „aus der Bewachung des Hauses Jahve's zum Besten des Königs 2 Kön. 11, 7 ist hier eine משמרת יהוה geworden". Dagegen ist zu bemerken: In 2 Kön. 11, 5—8 ist nicht ausgesprochen, daß die königliche Leibwache sowol den königlichen Palast als den Tempel mit Wachen besetzen solte; dies wird nur daraus gefolgert, daß Jojadaʿ mit den שָׂרֵי הַמֵּאוֹת der Scharfrichter und Läufer d. h. der königlichen Trabanten die Sache verhandelte und diese Centurionen dahin instruirte, daß die am Sabbat den Dienst Antretenden in drei Abteilungen, und die Abtretenden in zwei Abteilungen die Wachen halten solten an folgenden, näher bezeichneten Stellen. Die eine Abteilung der Antretenden soll nach 2 Kön. am Thore *Sur,* nach der Chron. am Thore *Jesod* stehen, die andere nach 2 Kön. die Hut des Königshauses hüten, nach der Chron. im oder am Königshause sein, die dritte nach 2 Kön. am (im) Thore hinter den Läufern sein und die Hut des Hauses *Massach* hüten, nach der Chron. als Wächter der Schwellen dienen. Wenn nach allgemeinem Zugeständnisse das Thor סוּר mit dem Thore הַיְסוֹד identisch ist, obgleich sich weder ermitteln läßt, ob die Abweichung in den Namen blos durch Schreibfehler entstanden ist oder auf zwiefacher Benennung des einen Thores beruht, noch auch die Oertlichkeit oder Lage dieses außer hier nirgends weiter erwähnten Thores näher bestimt werden kann: so besteht in Bezug auf den Posten, welcher dieses Thor besetzen solte, Uebereinstimmung zwischen Chron. und 2 Kön. Auch die Stellung des Dritteils בְּבֵית הַמֶּלֶךְ (Chron.) wird nicht verschieden sein von der des Dritteils, welchem die Hut des Königshauses (Kön.) anvertraut war. Der Ort, wo dieses Dritteil Stellung nahm, ist in beiden Relationen nicht näher bezeichnet; doch stimt die Angabe: die Hut des Hauses (Tempels) hüten zur Abwehr (Kön.) mit der Bestimmung: zu Hütern der Schwellen (Chron.), da das Hüten der Schwellen keinen andern Zweck hat, als vom Eingange abzuwehren. Da nun der junge König nicht blos

nach der Chron., sondern auch nach 2 Kön. 11, 4, wo Jojadaʿ den zu sich in das Haus Jahve's beschiedenen Hauptleuten den Sohn des Königs zeigt, sich im Tempel befand, und erst nach seiner Krönung und nach Tödtung der ʿAthalja feierlich in den königlichen Palast geführt wurde, so könte man unter dem Königshause, dessen Hut das eine Dritteil der den Dienst Antretenden hüten soll (Kön. v. 7), das Gebäude des Tempels, in welchem der junge König sich befand, verstehen und dem entsprechend בְּבֵית הַמֶּלֶךְ (Chr. v. 5) fassen. In diesem Falle wäre von Aufstellung von Wachen beim Palaste gar nicht die Rede. Dafür scheint noch der Umstand zu sprechen, daß das übrige Dritteil der am Sabbat Antretenden am Thore hinter den Läufern sich aufstellen und die Hut des Hauses מַסָּח hüten soll. Daß מַסָּח nicht *nom. propr.* ist, sondern *appellat.* von נָסַח abwehren, in der Bed. Abwehr, wird von den neuern Ausll. einhellig anerkant; nur will *Then.* מַסָּח in וּנְסֹחַ „und soll abhalten" ändern, wogegen *Gesen.* im *thes.* das Wort als Substantiv *cum* מִשְׁמֶרֶת *per appositionem conjunctnm* in der Bed. die Abwehr-Wache faßt und den Sinn so angibt: *et vos agetis custodiam templi ad depellendum sc. populum* (zum Abwehren). Ist diese Erklärung richtig, dann handeln diese Worte auch nicht von einer Palastwache; und הַבַּיִת vom Tempel zu verstehen ist durch den Context, wonach der Hohepriester im Tempel die Sache verhandelt, so nahe gelegt, daß für die Beziehung des הַבַּיִת auf den königlichen Palast triftigere Gründe vorhanden sein müßten, als die bloße Vorausetzung, daß weil der Hohepriester mit den Hauptleuten der königlichen Leibwache den Plan bespreche, von Besetzung des königlichen Palastes die Rede sei. Gegen die Besetzung des königlichen Palastes mit Wachen spricht aber — von der Chron. abgesehen — auch der weitere Bericht in 2 Kön. 11. Nach v. 9 taten die Hauptleute ganz so, wo Jojadaʿ geboten. Sie nahmen, jeder seine Männer, die am Sabbat Kommenden mit den am Sabbat Abtretenden, und zogen zu dem Priester Jojadaʿ, der ihnen die Waffen Davids aus dem Hause Gottes gab (v. 10), und die Trabanten stelten sich im Vorhofe des Tempels auf, wo dann der König gekrönt wurde. Die unzweideutige Aussage v. 9, daß die Hauptleute, jeder mit seiner Mannschaft, und zwar den am Sabbat Kommenden (den Dienst Antretenden) und mit den Abziehenden zum Hohenpriester in den Tempel kamen und dort im Vorhofe sich aufstelten, schließt die Annahme, daß „die am Sabbat Kommenden" die Wachtposten am königlichen Palaste besezt hätten, bestimt aus und fordert, daß die in v. 5 u. 6 genanten Abteilungen an verschiedenen Stellen und Thoren des Tempels postirt wurden. Dagegen spricht auch nicht, daß das eine Dritteil der Antretenden seinen Platz am Thore hinter den Läufern angewiesen erhielt (Kön. v. 6). Denn wenn auch das Thor hinter den Läufern identisch ist mit dem Thore der Läufer (Kön. v. 19), so folgt auch aus v. 19 keineswegs, daß dieses Thor ein Palast- und nicht ein Thor des äußeren Tempelvorhofs gewesen. Demnach handeln v. 5 u. 6 (Kön.) nicht von der Besetzung des königlichen Palastes, sondern von der Sicherstellung des Tempels durch Wachtposten. Gegen die Besetzung der Zugänge des Palastes mit Wachen spricht außerdem noch der Um-

stand, daß ʿAthalja, als sie von ihrem Palaste aus den Lärm des Volks im Tempel hört, ohne weiteres in den Tempel komt und durch die dort commandirenden Obersten hinausgeschaft und getödtet wird. Wozu solte man doch die Palasthore mit Wachen besezt haben, wenn man dem Ausgange der Königin in den Tempel kein Hindernis in den Weg legen wolte? Die Annahmen von *Then.,* daß dies geschehen sei, um die der ʿAthalja Ergebenen abzuhalten, sich des Palastes zu bemächtigen und ʿAthalja an Gegenmaßregeln zu hindern und die Thronstätte zu bewahren, sind nichts weiter als Auskunftsmittel der Verlegenheit. Wolte man dem Ausgange der Königin aus dem Palast kein Hindernis in den Weg legen, so konte man sie auch nicht hindern, Gegenmaßregeln zu treffen. — Uebrigens steht und fält das aus sorgfältiger Erwägung des Berichts 2 Kön. 11 gewonnene Resultat, daß in v. 5 u. 6 von Besetzung nicht des königlichen Palastes, sondern des Tempels mit Wachen die Rede sei, nicht mit der Annahme, daß בֵּית הַמֶּלֶךְ die Wohnung des jungen Königs im Tempelgebäude, nicht der Palast sei. Der Ausdruck שֹׁמֵר מִשְׁמֶרֶת בֵּית הַמֶּלֶךְ die Hut des Königshauses hüten d. h. warnehmen, was in Bezug auf das Königshaus zu beobachten ist (Kön. v. 5), ist so weitschichtig und dehnbar, daß man ihn auch von einem Posten verstehen kann, der vom äußern Tempelvorhofe aus beobachtete, was in dem dem Tempel gegenüber gelegenen Palaste vorging. Damit läßt sich auch das correspondirende בְּבֵית הַמֶּלֶךְ in dem kurzen Berichte der Chron. über die Verteilung der Wachen (v. 5) vereinigen, wenn man es: am Hause des Königs übersezt und dabei sich vergegenwärtigt, daß nach 2 Kön. 16, 18 u. 1 Kön. 10, 5 ein besonderer Zugang aus dem Palast in den Tempel für den König vorhanden war, den diese Abteilung bewachen solte. Troz der Bewachung dieses Wegs konte aber die ʿAthalja vom Palaste in den Vorhof des Tempels kommen, wenn sie nur einen andern Weg einschlug, oder vielleicht auch die Wachen während der Feierlichkeit der Krönung des jungen Königs auf ihren Posten minder wachsam waren.

Eben so unbegründet ist die Behauptung, daß der Priester Jojadaʿ sich zur Ausführung seines Planes nach 2 Kön. 11 hauptsächlich der Mitwirkung der königlichen Leibwache, nach der Chron. dagegen der Leviten bedient, oder daß der Chronist — wie *Then.* sich ausdrükt, „um dem *Priesterstande* die den Prätorianern gebührende Ehre zuzuwenden, aus den Leibwächtern des Textes 2 Kön. Leviten gemacht habe. „Die in der Chron. mit Namen aufgeführten שָׂרֵי הַמֵּאוֹת, mit welchen Joj. den Plan berieth und die bei der Ausführung die Wachen befehligten, sind nicht als Leviten bezeichnet, können also Hauptleute der Scharfrichter und Läufer d. h. der königlichen Leibwache gewesen sein, wie sie 2 Kön. 11, 4 bezeichnet sind. Die die Wachtposten besetzende Manschaft ist in beiden Texten übereinstimmend בָּאֵי הַשַּׁבָּת genant (Kön. v. 5 Chron. v. 4), wozu in Kön. v. 7 u. 9 noch das correspondirende יֹצְאֵי הַשַּׁבָּת hinzukomt, während in der Chron. die באי השבת durch den Zusatz: לַכֹּהֲנִים וְלַלְוִיִּם ausdrücklich als Leviten bezeichnet sind. Aber daß die Priester und Leviten abteilungsweise den Tempeldienst von einem Sabbate bis zum andern versahen, ist aus Luc. 1, 5 vgl. mit 1 Chr. 24 bekant (s. oben S. 197),

wogegen von einer solchen Einrichtung des Dienstes der Prätorianer nichts berichtet ist, so daß man bei den Worten: am Sabbat Kommende (den Dienst Antretende) und am Sabbat Ausgehende (Abziehende) zunächst an Leviten denken muß. Solten also in 2 Kön. 11 darunter Prätorianer zu verstehen sein, so hätte dies deutlich gesagt sein müssen. Aus den zu den Centurionen der Leibwache gesprochenen Worten: der dritte Teil von euch u. s. w., folgt dies eben so wenig von selbst, als daraus, daß in Kön. v. 11 die angestelten Posten הָרָצִים die Läufer = Trabanten genant werden. Nehmen wir an, daß für diesen außerordentlichen Fall die levitischen Tempeldiener unter den Befehl etlicher mit dem Hohenpriester einverstandener Centurionen der königlichen Leibwache gestelt wurden, so erklärt sich die Bezeichnung der von diesen commandirten Mannschaft durch רָצִים Trabanten vollständig, nachdem diese Mannschaft vorher als die am Sabbate An- und Abtretenden näher bezeichnet war. So habe ich schon in m. apologet. Versuch über die Chron. S. 362 ff. das Sachverhältnis gefaßt, und diese Auffassung hat weder *Then.* noch *Berth.* beachtet und widerlegt. Ihr steht auch die Nennung der כָּרִי und רָצִים neben den Hauptleuten und dem ganzen Volke in Kön. v. 19 nicht entgegen, da man, wie in m. Comment. zu diesem V. geschehen, ohne Schwierigkeit annehmen kann, daß die königliche Leibwache nach Tödtung der ʿAthalja sofort zu dem gekrönten jungen Könige übertrat, um ihn mit dem übrigen, im Tempelvorhofe versammelten Volke von dort aus in den königlichen Palast zu geleiten. — Nur eine Angabe in beiden Texten läßt sich mit dieser Annahme kaum vereinigen, nämlich die Erwähnung der רָצִים und des עָם im Tempel, bevor ʿAthalja getödtet war (v. 12 Chron. u. v. 13 Kön.), indem daraus sich ergibt, daß Läufer oder Trabanten der Leibwache im Tempelvorhofe mit versammelt oder aufgestelt waren. Um dieser Angabe zu genügen, müssen wir uns den Hergang so denken, daß die Centurionen der Leibwache nicht blos die levitische Tempelwache, sondern auch königliche Trabanten, nämlich solche, auf deren Zuverlässigkeit sie rechnen konten, mit zur Besetzung der v. 5—7 (Kön.) und v. 4 u. 5 (Chron.) genanten Posten verwandten, daß also die Mannschaft, welche unter dem Befehle der Centurionen die verschiedenen Posten beim Tempel besezte, aus der levitischen Tempelwache und einem Teile der königlichen Leibwache bestand. Aber auch bei dieser Annahme stelt sich der Verdacht, daß der Chronist die Leviten statt der königlichen Leibwache genant habe, als grundlos und ungerecht heraus, da die רָצִים in der Chronik gleichfalls erwähnt sind.

Aus dieser Darlegung ergibt sich Folgendes über das richtige Verhältnis des Berichtes der Chronik zu dem im B. der Könige: Beide Berichte erwähnen nur die Hauptmomente des Herganges, wobei der Verf. des B. der Kön. die Beteiligung der königlichen Leibwache, der Verf. der Chron. dagegen die Beteiligung der Leviten an dem Vorgange stärker hervorhebt, so daß beide Berichte sich gegenseitig ergänzen und erst in ihrer Vereinigung den Sachverhalt vollständig ergeben. — Im Einzelnen ist über den Bericht der Chron. noch Folgendes zu bemerken: Die

Angabe (Kön. v. 5), daß alle am Sabbate Abtretenden in zwei Abteilungen die Hut des Hauses Jahve's in Bezug auf den König hüten solten, ist in Chron. v. 5 dahin verallgemeinert: „alles Volk sei in den Vorhöfen des Hauses Jahve's.“ כָּל־הָעָם ist alles Volk außer den vorhergenanten Mannschaften mit ihren Hauptleuten, und darunter nicht blos das auch 2 Kön. 11, 13 u. 19 erwähnte übrige Volk, welches ohne specielle Aufforderung sich im Tempel einfand, zu verstehen, sondern auch die Wachmannschaft, welche am Sabbate vom Dienste abtrat, begriffen. Dies erhellt aus v. 8 der Chron., wo nachträglich erwähnt ist, daß auch die am Sabbate Abtretenden mit den Ankommenden das von Jojada' Befohlene taten. Hiezu wird v. 6 weiter als Befehl Jojada's mitgeteilt: Niemand trete in das Haus Jahve's ein (בֵּית יהוה ist das Tempelhaus d. h. das Heilige und Allerheiligste im Unterschiede von den Vorhöfen) außer den Priestern und den Dienenden der Leviten d. h. derjenigen Leviten, die den Dienst haben, die hiezu geheiligt sind; das ganze Volk aber soll die Hut Jahve's hüten d. h. warnehmen, was in Bezug auf Jahve zu beachten ist, d. h. hier: die Schranken einhalten, welche in Bezug auf das Nahen zu den Heiligtümern dem Volke durch das Gesetz gezogen sind. Der ganze Vers enthält also nur eine Verdeutlichung des Gebots: daß alles Volk in den Vorhöfen bleiben, nicht weiter ins Heiligtum vordringen soll. V. 7. „Und die Leviten sollen umgeben den König, jeder mit seinen Waffen in der Hand.“ Die Leviten sind die v. 4 u. 5 genanten Wachmannschaften. Beachtet man dies, so sagen die folgenden Worte: jeder, der in das Haus (den Tempel) eindringt, soll getödtet werden, das Nämliche wie die Worte: jeder der in die Reihen eindringt (Kön. v. 5). Ein Widerspruch entsteht nur, wenn man הִקִּיפוּ mißdeutet und von einer Aufstellung im Kreise ringsum den König herum erklärt, während הִקִּיפוּ wie הִקַּפְתֶּם (Kön.) nach dem Contexte von der Aufstellung der Wachtposten sowol an den Tempelthoren als in den Vorhöfen zu verstehen ist, so daß wer in den Tempelvorhof eintrat, in die Reihen der aufgestelten Wachmannschften kam. — V. 8—10. Die Ausführung der angeordneten Besetzung des Tempels stimt mit v. 9—11 (Kön.) überein. Statt der שָׂרֵי הַמֵּאוֹת (Kön.) sind v. 8 passend genant „die Leviten (wie v. 5) und ganz Juda“, nämlich in seinen Häuptern, da der Hohepriester sich des Beistandes der Häupter der Vaterhäuser Israels (v. 2) versichert hatte. Ferner ist zu der Angabe, daß auch die vom Dienste Abtretenden an der Sache sich beteiligten, hinzugefügt: denn Jojada' hatte die Abteilungen nicht entlassen. הַמַּחְלְקוֹת sind die Abteilungen, die nach der von David getroffenen Ordnung (1 Chr. 24—26) den Tempeldienst zur Zeit versahen. Den Hauptleuten gab Jojada' die von David als Weihgeschenke dem Tempel übergebenen Speere und Schilde, weil sie ohne Waffen in den Tempel gekommen waren, s. zu 2 Kön. 11, 10. וַיַּעֲמֵד und er ließ Stellung nehmen das ganze Volk, schließt sich formell an וַיִּתֵּן v. 9 an, während in Kön. v. 11 einfach וַיַּעַמְדוּ steht. — V. 11. Die Krönung des Joas, wie v. 12 (Kön.). Subject zu וַיּוֹצִיאוּ und וַיִּתְּנוּ sind die Anwesenden, während bei וַיּוֹצִיא und וַיִּתֵּן (Kön.) an Jojada' als Leiter des Ganzen zu denken ist. Zu וַיַּמְלִיכוּ und וַיִּמְשָׁחֻהוּ, wo auch in Kön. der

Plural steht, werden in der Chron. ausdrücklich Jojadaʿ und seine Söhne d. h. der Hohepriester mit den ihn unterstützenden Priestern als Subject genant; dagegen ist „das Klatschen in die Hände“ zum Zeichen freudiger Acclamation (Kön.) als untergeordnete Sache weggelassen. — V. 12—15 Tödtung der ʿAthalja wie 2 Kön. 11, 13—16. In v. 13 der Chron. ist nur die Schilderung des musikalischen Spieles des versammelten Volks durch den Zusatz: und singend mit Gesangsinstrumenten und laut verkündigend zu preisen d. h. und lobpreisend, weiter ausgeführt. וַיּוֹצֵא v. 14 ist Schreibfehler für וַיְצַו (Kön.).

V. 16—21. *Bundeserneuerung, Ausrottung des Baalsdienstes und feierlicher Einzug des Königs in seinen Palast,* wie 2 Kön. 11, 17—20 und zu jener Stelle schon erklärt. Die Bemerkung über die Bundeserneuerung ist in v. 16 (Chron.) kürzer gefaßt als in Kön. v. 17 und בֵּינוֹ zwischen sich s. v. a. zwischen sich dem Hohenpriester als Vertreter Jahve's. In Kön. v. 17 ist die Sache deutlicher ausgedrükt. — In v. 18 f. ist die Angabe: „der Priester sezte Aufseher über das Haus Jahve's“ weiter ausgeführt durch Hinzufügung der Worte: „vermittelst der levitischen Priester, welche David abgeteilt hatte für das Haus Jahve's, darzubringen Opfer ... und stelte Thürhüter an den Thoren des Hauses Jahve's u. s. w. Der Sinn ist: Jojadaʿ führte die alte Ordnung des Gottesdienstes und des Tempels, wie David sie eingerichtet hatte, wieder ein, da dieselbe unter der Herschaft der Götzendienerin ʿAthalja aufgehoben worden oder in Verfall gerathen war. In Betreff des Uebrigen s. zu 2 Kön. 11, 19 u. 30.

Cap. XXIV. **Die Regierung des Joas.** Vgl. 2 Kön. 12. In beiden Berichten werden aus der 40jährigen Regierung des Joas nur zwei Hauptereignisse umständlicher erzählt: die Reparatur des Tempels und der Kriegszug des syrischen Königs Ḥazaël gegen Jerusalem. Außerdem wird im Eingange die Dauer und der Geist seiner Regierung angegeben und am Schlusse die Tödtung des Joas infolge einer Verschwörung erwähnt. Beide Berichte stimmen auch in allen Hauptpunkten überein, geben sich aber als Auszüge des Wichtigsten aus einem vollständigeren Geschichtswerke über Joas daran zu erkennen, daß einerseits in 2 Kön. 12 einzelne Umstände detailirter und genauer als in der Chron. mitgeteilt sind, andrerseits aber der Bericht der Chron. viele Ergänzungen zu dem in 2 Kön. 12 liefert. Dahin gehört v. 3 die Nachricht über die Verheiratung des Joas und seine vielen Kinder, der Bericht über den Tod Jojada's im Alter von 130 Jahren und seine ehrenvolle Bestattung bei den Königen, u. a. mehr, s. zu v. 15.

V. 4—14. Ueber *die Tempelreparatur* vgl. die Erklärung zu 2 Kön. 12, 5—17, wo sowol die formellen Abweichungen als die sachliche Uebereinstimmung beider Relationen nachgewiesen sind. V. 11. וַיְהִי בְּעֵת יָבִיא וגו׳ übersetze: es geschah zur Zeit, da man die Lade brachte zur Wache des Königs durch die Leviten d. h. zu der vom Könige aus Leviten bestelten Aufsichtsbehörde. עֵת *stat. constr.* vor einem folgenden Satze. לְיוֹם בְּיוֹם bed. nicht: jeden Tag, sondern jedes Mal, wenn viel Geld in der Lade war. — V. 13. וַתַּעַל אֲרוּכָה und es wurde ein Verband aufge-

legt dem Werke d. h. die Ausbesserung des Hauses Gottes gefördert. Vgl. für diesen bildlichen Ausdruck Neh. 4, 1. Jer. 8, 7. — V. 14. וַיַּעֲשֵׂהוּ כֵלִים davon ließ (der König) machen (anfertigen) Geräthe für das Haus Jahve's (nämlich) Geräthe des Dienstes, d. i. nach Num. 4,12 im Heiligen, und des Brandopferdarbringens, also Altargeräthe, und (außerdem) Schalen und (andere) Geräthe von Gold und Silber. Der lezte Satz v. 14 leitet zum Folgenden über: Sie (König und Volk) brachten Brandopfer dar beständig, so lange Jojadaʿ lebte.

V. 15—22. *Der Tod Jojadaʿs; der Abfall des Volks in Götzendienst; das Auftreten des Propheten Zecarja dagegen und die Steinigung desselben.* Dieser Abschnitt fehlt in 2 Kön. 12, ist aber für das Verständnis der späteren Geschichte des Joas (v. 23 ff.) wichtig. Mit dem Tode des greisen Hohenpriesters trat ein Wendepunkt in der Regierung des Joas ein. Jojada hatte dem Joas das Leben und den Thron gerettet und dem Reiche das Davidische Königshaus, auf dem die Verheißung ruhte, erhalten; er hatte den Götzendienst, der durch die Verschwägerung Jorams mit dem Ahabschen Königshause nach Juda verpflanzt worden war, abgeschaft und den Jahvecultus wiederhergestelt. Dafür wurde er bei seinem Tode durch Beisetzung seiner Leiche in der Stadt Davids neben den Königen geehrt, „denn er hatte Gutes getan in Israel und gegen Gott und sein Haus (den Tempel)". Nach 2 Kön. 12, 7 war er noch im 23. Jahre des Joas bei der Tempelreparatur tätig und nach v. 14 lebte er noch einige Zeit nach Vollendung dieser Reparatur. Nach seinem Tode aber vergaß man bald der Woltaten, die man ihm verdankte. V. 17 f. Die Fürsten Juda's flehten den König an, ihnen die Verehrung der Astharten und Götzen zu erlauben; und der König hörte auf sie, wagte es nicht, die Bitte ihnen abzuschlagen. יִשְׁתַּחֲווּ לַמֶּלֶךְ sie neigten sich vor dem Könige d. h. sie flehten ihn an. Was sie flehentlich erbaten, ist nicht gesagt, ergibt sich aber aus dem, was sie nach v. 18 taten. Sie verließen Jahve, den Gott ihrer Väter u. s. w. Dafür kam ein Zorn über Juda wegen dieser ihrer Verschuldung. קֶצֶף ein Zorngericht des Herrn, vgl. 29, 8, nämlich der Einfall Hazaëls ins Land, v. 23 ff. — Wegen der Construction אַשְׁמָתָם זֹאת vgl. *Ew.* §. 293ᶜ S. 740. Gegen diesen Abfall legten zwar Propheten, die der Herr sandte, Zeugnis ab; aber man hörte nicht auf sie. Von diesen Propheten wird v. 20 ff. Zecarja, der Sohn des Hohenpriesters Jojadaʿ, namentlich genant, welcher vom Geiste des Herrn ergriffen dem Volke für seinen Abfall göttliche Strafe ankündigte und dafür auf Befehl des Königs im Vorhofe des Tempels gesteinigt wurde. Zu רוּחַ לָבְשָׁה vgl. 1 Chr. 12, 18 und die Erkl. zu Jud. 6, 34. מֵעַל לָעָם oberhalb des Volkes, nämlich wie aus v. 21 zu ersehen, im inneren, höher gelegenen Vorhofe, so daß er das im äußeren Vorhofe befindliche Volk überragte. „Warum übertretet ihr die Gebote des Herrn und (warum) wolt ihr nicht Glück haben?" Treue gegen den Herrn ist die Bedingung des Glückes. Verläßt Israel den Herrn, so wird auch der Herr es verlassen; vgl. 12, 5. 15, 2. — V. 21. Und sie (die Fürsten und das Volk) verschworen sich gegen ihn und steinigten ihn auf Befehl des Königs im Vorhofe des Tempels. Dieser זְכַרְיָה ist der

Ζαχαρίας, dessen Tödtung Christus in Matth. 23, 36 u. Luc. 11, 51 als den lezten, im A. Test. erzählten Prophetenmord erwähnt, dessen Blut über das Volk kommen werde, obwol Matth. ihn *υἱὸς Βαραχίου* nent. Nach diesen Stellen wurde er zwischen dem Tempel und dem Brandopferaltare, also an der heiligsten Stätte des Priestervorhofs getödtet. Daß der König Joas den Befehl zu diesem Morde geben konte, zeigt, wie seine Nachgiebigkeit gegen die Fürsten (v. 17) ihn zum Knechte der Sünde gemacht hat. Warscheinlich haben die götzendienerischen Fürsten den Zeugen Gottes als Aufrührer und Empörer gegen die Majestät des Königtumes angeklagt und dadurch dem schwachen Könige den Befehl zu seiner Tödtung abgenötigt. Denn daß Joas selbst den Götzen gedient habe, wird nicht gesagt, und auch in v. 22 nur der schnöde Undank hervorgehoben, dessen Joas durch Tödtung des Sohnes seines Woltäters sich schuldig machte. Zecarja aber sprach bei seinem Tode: „der Herr wolle drein sehen und ahnden" (דָּרַשׁ den Frevel suchen oder fordern d. h. ihn strafen). Dieses Wort ward zur Weissagung, die bald in Erfüllung ging, v. 23 ff.

V. 23—26. Das Eintreffen der Strafe. *Die Bedrängung des Joas durch den Einfall des Syrers Ḥazaël in Juda, und sein Tod infolge einer Verschwörung gegen ihn.* Diese beiden Ereignisse sind auch 2 Kön. 12, 18—22 erzählt; der Einfall des Ḥazaël mit genaueren Angaben über den Verlauf desselben; s. die Erkl. 2 Kön. 12, 18 f. Der Verf. der Chron. hebt nur diejenigen Momente heraus, welche zeigen, wie Gott den Joas für seinen Abfall von ihm gestraft hat. V. 23. „Beim Umlaufe des Jahres" d. h. kaum ein Jahr nach Ermordung des Propheten Zecarja fiel ein Heer der Syrer in Juda ein und rükte gegen Jerusalem vor; „und sie vernichteten alle Fürsten des Volks aus dem Volke", d. h. sie schlugen das Heer des Joas in einer Schlacht, wobei die Fürsten (Obersten und Anführer) vernichtet d. h. teils getödtet teils verwundet wurden. Die Fürsten traf diese Strafe als Urheber des Abfalls vom Herrn v. 17. „Und alle ihre Beute schikten sie dem Könige (Ḥazaël) nach Damaskus". Unter dieser Beute sind auch die von Joas nach 2 Kön. 12, 19 den Syrern eingehändigten Schätze, um ihren Abzug zu erkaufen, mit befaßt. — Um diesen Einfall der Syrer als ein Gottesgericht darzustellen, wird v. 24 bemerkt, daß die Syrer mit einem geringen Heere den Sieg über das sehr große Heer Juda's erfochten und an Joas Gerichte vollzogen. עָשָׂה שְׁפָטִים wie Ex. 12, 12. Num. 33, 4 u. ö. bei Ezech., gewöhnlich mit בְּ hier mit אֶת construirt, analog dem עָשָׂה טוֹב אֶת z. B. 1 Sam. 24, 19. Diese Worte beziehen sich auf die Verwundung des Joas mit ihren Folgen v. 25 f. Im Kriege nämlich war Joas schwer verwundet worden. Die Syrer hatten bei ihrem Abzuge ihn zurückgelassen in vielen Wunden (מַחֲלָיִים nur hier vorkommend, gleichbedeutend mit תַּחֲלֻאִים 21, 19). Da verschworen sich gegen ihn seine Knechte, die in v. 26 genanten Hofbeamten, und erschlugen ihn auf seinem Lager. In 2 Kön. 12, 21 ist der Ort angegeben, wo der auf dem Bette krank liegende König getödtet wurde. Dieses Ende traf ihn „wegen des vergossenen Blutes der Söhne Jojada's". Der Plur. בְּנֵי ist viel-

leicht nur Schreibfehler für בֵּן, durch das vorhergehende דְּמֵי veranlaßt (*Berth.*), warscheinlicher aber wie בָּנָיו 28, 3 u. 33, 6 ein rhetorischer Plural, der über die Zahl nichts aussagt, sondern nur hervorhebt, daß Joas an den Kindern seines Woltäters Jojada' Blutschuld begangen hat, s. zu 28, 3. Dem Ermordeten wurde auch die Ehre, in den Gräbern der Könige beigesezt zu werden, nicht zuteil, vgl. 21, 20. Ueber die Namen der beiden Verschworenen v. 26 s. zu 2 Kön. 12, 21. — In v. 27 ist bei ורב die Lesart streitig. Das *Keri* fordert יִרֶב, welches *Berth.* so fassen will: und was seine Söhne betrift, so möge sich mehren der Ausspruch über ihn, was heißen könte, der Wunsch des sterbenden Zecarja v. 22 möge an ihnen noch in höherem Grade als an dem Vater sich erfüllen. Aber das ist schwerlich der Sinn des *Keri.* Die älteren Theologen faßten יִרֶב relativ: *et quam creverit s. multiplicatum fuerit.* Ohne Zweifel ist das *Cheth.* וְרֹב oder וְרַב die richtige Lesart. Auch הַמַּשָּׂא wird verschieden gedeutet. *Vulg., Luther* u. A. fassen es als gleichbedeutend mit מַשְׂאַת v. 6. 9 und verstehen es von dem durch die Steuer Mose's eingegangenen Gelde, wozu aber עָלָיו in keiner Weise paßt. Andere (so noch *Then.*) denken an den ihm auferlegten Tribut 2 Kön. 12, 19 — auch willkürlich. Richtig dagegen denken *Cler.* u. A. an prophetische Drohaussprüche wider ihn, entsprechend der Angabe v. 19, daß Gott Propheten wider sie sandte. — Ueber den *Midrasch* des B. der Könige s. die Einl. S. 20.

Cap. XXV. Die Regierung des Amasja. Vgl. 2 Kön. 14, 1—20.

V. 1—4. *Zeitdauer und Geist der Regierung* stimt mit 2 Kön. 14, 1—6 überein. In v. 2 ist nur die im B. der Kön. stehende Beurteilung des Geistes der Regierung nach dem Maßstabe Davids: „nur nicht wie sein Ahn David, ganz so wie sein Vater Joas getan“ durch: „nur nicht mit ganzem Herzen“ ersezt und die stehende Formel: nur die Höhen wichen nicht u. s. w., weggelassen.

Der folgende Abschnitt v. 5—16 verbreitet sich über die Rüstungen des Amasja zum Kriege wider Edom, welches unter Joram von Juda abgefallen war 2 Kön. 8, 22; über die Besiegung der Edomiter im Salzthale und über die Folgen dieses Krieges, worüber in 2 Kön. 14, 7 nur die kurze Notiz: „er schlug Edom im Salzthale, 10,000 Mann und nahm Sela im Kriege weg und nante ihren Namen *Joktheel* bis auf diesen Tag“, erhalten ist. Die genaueren Mitteilungen der Chron. über die Vorbereitungen und die Folgen dieses Krieges und Sieges sind aber wichtig für den späteren Krieg Amasja's mit dem Könige Joas von Israel, der in 2 Kön. 14, 8 ff. wie in v. 17 ff. unsers Cap. erzählt wird, weil in ihnen die Anlässe zu diesem für Amasja so unheilvollen Krieg liegen, so daß die Geschichte des Amasja durch die Mitteilungen der Chron., welche in 2 Kön. fehlen, wesentlich ergänzt wird.

V. 5—13. *Die Rüstungen für den Krieg gegen Edom und Besie-*

gung der Edomiter im Salzthale. V. 5. Amasja versammelte Juda d. h. die kriegsfähige Mannschaft seines Reichs und stelte sie auf (ordnete sie) nach den Fürsten der Tausende und der Hunderte von ganz Juda und Benjamin und musterte sie d. h. ließ eine Zählung der kriegspflichtigen Mannschaft, vom Zwanzigjährigen an und darüber, vornehmen. Man fand 300,000 Krieger „führend Speer und Tartsche“ (vgl. 14, 7). Eine verhältnismäßig kleine Zahl, nicht blos im Vergleiche mit den Zahlen unter Josaphat c. 17, 14 ff., die offenbar zu groß sind, sondern auch mit den Zählungen unter anderen Königen, z. B. Asa c. 14, 7. Durch die unglücklichen Kriege Jorams c. 21, 17, Ahazja's 22, 5 und besonders durch die Niederlage, welche Joas durch die Syrer erlitten hatte 24, 23 f., mochte die kriegstüchtige Mannschaft Juda's bedeutend vermindert worden sein. Daher suchte Amasja seine Kriegsmacht gegen die Edomiter dadurch zu verstärken, daß er nach v. 6 von Israel (der zehn Stämme) ein Hilfscorps von 100,000 Mann für 100 Talente Silber dingte d. h. in Sold nahm. Aber ein Prophet rieth von der Mitnahme des israelitischen Heeres ab, weil Jahve nicht mit Israel sei, nämlich wegen seines Abfalles von Jahve durch Einführung des Kälberdienstes. Zu *Israel* ist, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, hinzugesezt: (mit) allen Söhnen Ephraims. V. 8. Amasja soll allein ziehen und sich wacker zeigen zum Kampfe, so werde Jahve ihm siegen helfen. Dies ist ohne Zweifel der Gedanke in v. 8, der aber in dem überlieferten masoret. Texte nicht zu liegen scheint. יַכְשִׁילְךָ האל׳ läßt sich nach den vorhergegangenen Imperativen: schaffe, sei stark zum Streite, kaum anders übersetzen als: so wird Gott dich zu Fall bringen vor dem Feinde. Dies paßt aber durchaus nicht. Daher wolte *Cler.* die Worte ironisch fassen: *sin minus, tu vadito etc.* d. h. wenn du meinem Rathe nicht folgst, die Israeliten mit in den Krieg nimst, so zieh nur hin, zeig dich stark zum Streite, Gott wird dich schon zu Fall bringen. Allein כִּי אִם bedeutet nimmermehr *sin minus.* Andere wie *Schmidt* u. *Ramb.* übersetzen: vielmehr zieh du allein (ohne die israelit. Hilfstruppen) und sei tapfer, *alioquin enim, si illos tecum duxeris, corruere te faciet Deus,* oder: Gott möchte dich fallen lassen vor dem Feinde (*de Wette*). Allein die Ergänzung des *alioquin,* welche durch *de Wette's* Uebersetzung nur verdekt wird, läßt sich grammatisch nicht rechtfertigen. Diese Auffassung des יַכְשִׁילְךָ wäre nur möglich, wenn im vorhergehenden Satze die Negation, nämlich כִּי אִם לֹא stände und יַכְשִׁילְךָ mit וְ angeschlossen wäre. Der überlieferte Text ist offenbar fehlerhaft; wir müssen mit *Ew.* u. *Berth.* vor יַכְשִׁילְךָ ein לֹא oder וְלֹא ergänzen: Ziehe du (allein), schaffe, sei wacker zum Streit, so wird dich Gott nicht zu Fall kommen lassen[1]. Daran schließt sich passend die Begründung: „denn bei Gott ist Kraft zu helfen und zu Falle zu bringen. — V. 9. Amasja beachtete diese Ab-

1) Schon die alten Uebersetzer haben mit dem vorliegenden Texte keinen Sinn zu verbinden gewußt und den ersten Satz des V. nach Gutdünken ausgedrükt. LXX *ὅτι ἐὰν ὑπολάβῃς κατασχῦσαι ἐν τούτοις*; *Vulg.*: *quod si putes in robore exercitus bella consistere;* hienach *Luther*: „denn so du komest das du eine künheit beweisest im streit, wird Gott dich fallen lassen für deinen Feinden.“

mahnung des Propheten und fragte denselben nur, was er wegen der 100 Talente Silber, die er dem israelitischen Hilfscorps gezahlt habe, machen solle; worauf dieser erwiderte: Jahve könne ihm mehr als diese Summe geben. Darauf entließ Amaṣja die gemietheten ephraimitischen Söldner. וַיַּבְדִּילֵם er sonderte sie ab (*sc.* von seinem für den Krieg gerüsteten Heere), nämlich die Truppenschar, daß sie an ihren Ort ginge d. h. nach Hause sich begäbe. Das לְ vor הַגְּדוּד ist *nota accus.* und לְהַגְּדוּד Apposition zu dem Suffixe an וַיַּבְדִּילֵם. Die entlassenen Hilfstruppen aber kehrten voll Zorn über Juda in ihre Heimat zurück und fielen hernach verwüstend und plündernd in die Grenzstädte Juda's ein (v. 13). In Zorn geriethen sie wol darüber, daß ihnen durch ihre Entlassung die Gelegenheit reiche Beute im Kriege zu machen, abgeschnitten wurde. — V. 11 f. Amaṣja aber führte mutig sein Volk ins Salzthal und schlug die Edomiter. הִתְחַזֵּק wie 15, 8 weist auf חֲזַק v. 8 zurück: er zeigte sich stark gemäß dem Worte des Propheten. Ueber das Salzthal s. zu 2 Sam. 8, 13 u. 1 Chr. 18, 12. — Außer den 10,000 in der Schlacht Getödteten nahmen die Judäer noch 10,000 Edomiter gefangen, die sie von der Spitze eines Felsen herabstürzten. Diese Angabe fehlt in 2 Kön. 14, 7, wo statt dessen die Einnahme der Stadt *Sela* (Petra) erwähnt ist. Die Vermutung von *Then.*, daß diese leztere Nachricht der Chron. nur aus einem unleserlich gewordenen Text der Aussage des B. der Könige geflossen sei, hat schon *Berth.* als unannehmbar abgewiesen. Außer dem Worte סֶלַע haben beide Texte nichts mit einander gemein. Nahe liegt nur die Vermutung, daß רֹאשׁ הַסֶּלַע Spitze des (durch dieses Ereignis bekant gewordenen) Felsen bei der Stadt *Sela* zu suchen sei, da der Krieg erst mit der Einnahme von *Sela*ʿ beendigt wurde, außer der Schlacht im Salzthale also noch weitere Kämpfe vorkamen und in der runden Zahl 10,000 offenbar die Gesamtheit aller im Kriege Gefangengenommenen begriffen ist, die man als unversöhnliche Feinde Juda's nicht zu Sklaven machte, sondern durch Herabstürzen von einem schroffen Felsen tödtete. — V. 13. Die von Amaṣja entlassene ephraimitische Truppenschar fiel plündernd in die Städte Juda's ein und schlug von ihnen (den Bewohnern dieser Städte) 3000 und erbeutete große Beute. Diesen verheerenden Einfall scheinen sie auf dem Rückwege in die Heimat verübt zu haben. Mit dieser zunächst liegenden Annahme scheint nur die nähere Bezeichnung der geplünderten Städte: „von Samaria bis Bethḥoron" nicht zu stimmen, da man diese Worte doch kaum anders als so verstehen kann, daß mit Samaria der Ausgangspunkt des Verheerungszuges, nicht die Grenze, bis zu welcher hier die geplünderten Städte lagen, bezeichnet ist. Aus diesem Grunde nimt *Berth.* an, daß dieser Einfall in die nördlichen Städte Juda's warscheinlich erst später ausgeführt wurde, als Amaṣja mit seinem Heere in Edom sich aufhielt. Das Leztere ist allerdings warscheinlich, aber der Hergang der Sache doch schwerlich so zu denken, daß das ephraimitische Hilfscorps, nachdem Amaṣja es entlassen, nach Samaria heimkehrte und später, als Am. ins Salzthal gezogen war, von Samaria aus einen Einfall in die Städte Juda's gemacht habe, sondern vielmehr so, daß die Entlassung dieses Hilfscorps, welches

Amasja jedenfalls von dem Könige Joas sich erbeten und gemiethet hatte, erfolgte als dasselbe in Samaria zusammengezogen und bis zur Grenze Juda's gekommen war, und nun über die Entlassung in Zorn gerathen nicht sofort auseinander ging und in seine Heimat zurükkehrte, sondern, während unterdeß Amasja mit seiner Armee gegen die Edomiter ins Feld gerükt war, von Samaria aus in die nördlichen Grenzstädte Juda's bis Bethhoron hin plündernd einfiel und erst nach dieser Plünderung in die Heimat zurükkehrte. Wegen Bethhoron, jezt *Beit-Ur* s. zu 1 Chr. 7, 24.

V. 14—16. *Amasja's Götzendienst.* V. 14. Bei seiner Rükkehr vom Schlagen der Edomiter d. h. aus dem Kriege, in welchem er die Edomiter geschlagen hatte, brachte Amasja die Götter (Götzenbilder) der Söhne Seʿirs (der Bewohner des Gebirges Seʿir) mit und stelte sie sich als Götter auf, denen er religiöse Verehrung erwies[1]. Um ihn von dieser, Gottes Zorn erregenden, Sünde abzubringen, sprach ein Prophet zu Amasja: „warum suchest du die Götter des Volks, welche ihr Volk nicht aus deiner Hand gerettet haben?" Der Prophet faßt das Motiv ins Auge, welches den König zur Aufstellung und Verehrung der edomitischen Götzen bestimt hatte, nämlich den Glauben aller Polytheisten, daß man, um ein Volk sich untertänig zu machen, die Götzen desselben zu gewinnen suchen müsse (vgl. über diesen Glauben die Anmerk. zu Num. 22, 17), und dekt die Thorheit dieses Glaubens auf durch den Hinweis auf die Ohnmacht der edomitischen Götzen, die Amasja selbst kennen gelernt hatte. — V. 16. Der König aber weist in seiner Verblendung diese eindringliche Warnung ab mit den stolzen Worten: „Haben wir dich zu einem Rathgeber dem Könige bestelt? Laß ab! warum soll man dich schlagen?" נְתַנּוּךָ ist communicativ gesprochen: wir, der König und die Reichsräthe. Da ließ der Prophet ab, indem er dem Könige nur erwiderte: „ich weiß, daß Gott beschlossen hat dich zu verderben, weil du solches (die Einführung der edomitischen Götzen) getan hast und nicht gehört auf meinen Rath". Einen Rath nent der Prophet seine Warnung mit Rücksicht auf des Königs Wort: daß er nicht zum Rathgeber für den König bestelt sei.

V. 17—24. *Der Krieg mit Joas dem Könige von Israel.* Statt den

1) Diese in 2 Kön. 14 fehlende Nachricht soll nach *Berth.* vielleicht nicht auf einer bestimten Ueberlieferung beruhen, sondern nur eine Anwendung eines im Allgemeinen feststehenden Ergebnisses aus der Geschichte Israels auf einen bestimten Fall, d. h. eine Einkleidung des Satzes: den götzendienerischen König traf göttliche Strafe, in ein geschichtliches Gewand sein, weil sie nicht zu der Angabe 2 Kön. 14, 3 stimme. In dieser Stelle heißt es von Amasja: er tat was recht war in den Augen Jahve's, *nur* nicht wie David; ganz so wie Joas sein Vater getan hatte, tat er. Aber Joas hat nach dem Tode Jojadaʿs seinen Fürsten erlaubt, Götzen und Ascheren zu dienen, und hat den diesen Götzendienst rügenden Propheten Zecarja steinigen lassen. — Tatsachen, die zwar nur in der Chron. erzählt sind, aber auch von *Berth.* als geschichtlich anerkannt werden. Wenn nun Amasja ganz so tat, wie sein Vater Joas, der Götzendienst gestattete u. s. w., so ist in der Tat nicht abzusehen, worin die Nichtübereinstimmung unserer Nachricht von dem Götzendienste des Amasja mit jener Charakteristik dieses Königs 2 Kön. 14, 3 bestehen soll. *Berth.* hat es unterlassen, sich darüber näher auszusprechen.

Rath des Propheten zu befolgen, berieth sich Amasja (*sc.* mit seinen Reichsbeamten oder Höflingen) und sandte eine Herausforderung zum Kriege an den König Joas von Israel. — Die Herausforderung zum Kriege und der Krieg selbst ist auch in 2 Kön. 14, 8—14 übereinstimmend mit unserem Berichte erzählt und zu jener Stelle schon erklärt worden, wo wir bereits auch die nur in dem ergänzenden Berichte der Chron. uns überlieferte Veranlassung zu diesem für Amasja und das Reich Juda unheilvollen Kriege mit in Betracht gezogen haben. לְךָ v. 17 für לְכָה wolan, wie Num. 23, 13 u. Jud. 19, 13. — In v. 20 erläutert der Verf. der Chron. das Nichthören Amasja's auf die Warnung des Joas vor dem Kriege mit ihm durch Hinweisung auf das göttliche Verhängnis: „denn von Gott geschah (kam) es (daß Am. doch in den Krieg zog), damit er sie (die Judäer) hingäbe, weil sie die Götter Edoms gesucht hatten“. נָתַן בְּיַד in die Gewalt der Feinde hingeben. In v. 23 ist שַׁעַר הַפּוֹנֶה offenbarer Schreibfehler für הַפִּנָּה (Kön. v. 13). Wäre הַפּוֹנֶה das Thor das sich wendet, richtet (nach einer Gegend) richtig, so müßte die Gegend, nach der hin es lag, angegeben sein, wie z. B. Ez. 8, 3. — וְכָל־הַזָּהָב וגו׳ v. 24 hängt noch von תָּפַשׂ v. 23 ab: und (nahm weg) alles Gold u. s. w. In Kön. v. 14 ist וְלָקַח ergänzt.

V. 25—28. *Ende der Regierung Amasja's.* Vgl. 2 Kön. 14, 17—20. Obgleich von Joas besiegt und gefangen genommen, verlor Amasja doch den Thron nicht, indem Joas, zufrieden mit der Wegnahme der Schätze des Tempels und des Palastes und der Stellung von Geißeln ihm die Freiheit wiedergab, so daß er fortregierte und den Joas um 15 Jahre überlebte. — V. 26. Ueber das Buch der Könige von Juda und Israel s. die Einl. S. 19 f. — V. 27. Ueber die Verschwörung gegen Amasja, seinen Tod u. s. w. s. die Erkl. zu 2 Kön. 14, 17 f. Auffallend ist בְּעִיר יְהוּדָה in der Stadt Juda's, da sonst immer *die Stadt Davids* als Ort des Begräbnisses genant ist und auch in unserer Stelle alle alten Verss. *in der Stadt Davids* haben. Hienach scheint יְהוּדָה nur ein Schreibfehler für דָּוִיד zu sein, der durch das gleich folgende יְהוּדָה veranlaßt wurde.

Cap. XXVI. Die Regierung des ʿUzija (ʿAzarja). Vgl. 2 Kön. 14, 21. 22 u. 15, 1—7.

V. 1—5. Die Angaben über ʿUzija's Gelangung zur Herschaft, über den Bau der Hafenstadt Aelath am rothen Meere, über die Dauer und Beschaffenheit seiner Regierung (v. 1—4) stimmen ganz mit 2 Kön. 14, 21. 22 u. 15, 2 u. 3 überein, s. die Erkl. zu diesen Stellen. ʿ*Uzija* (עֻזִּיָּהוּ) heißt in 1 Chr. 3, 12 und im 2. B. der Kön. (meistenteils) ʿ*Azarja* (עֲזַרְיָה). Vgl. über den Gebrauch der beiden Namen die Erkl. zu 2 Kön. 14, 21. — In v. 5 wird statt der stehenden Formel: nur die Höhen wichen nicht u. s. w. (Kön.) ʿUzija's Stellung zum Herrn genauer so bestimt: „er war Gott suchend in den Tagen Zecarja's, der ihn unterwies in der Furcht Gottes, und in den Tagen, da er Jahve suchte, gab ihm Gott Gedeihen“. In וַיְהִי לִדְרֹשׁ ist der Infinitiv mit לְ dem הָיָה untergeordnet, um die Dauer

des Suchens auszudrücken, wofür sonst das Particip gebräuchlich. Der hier erwähnte *Zecarja* ist nicht weiter bekant; die Ausll. halten ihn für einen bedeutenden Propheten; denn wäre er Priester oder Hoherpriester gewesen, so würde wol הַכֹּהֵן dabei stehen. Die Lesart בִּרְאוֹת הָאֱלֹהִים (*Chet.*) ist befremdend. הַמֵּבִין בִּ׳ ה׳ könte nur bedeuten: der Einsicht im (oder Verständnis für das) Sehen Gottes hatte, vgl. Dan. 1, 17. Aber der Annahme *Kimchis* u. v. alten Ausll., daß dies eine Umschreibung der prophetischen Begabung oder Tätigkeit des Mannes sei, steht entgegen, daß das „Sehen Gottes“, welches bei der Bundschließung den Aeltesten Israels gewährt wurde Ex. 24, 10, nicht als Sache menschlicher Tätigkeit oder Uebung gefaßt werden kann, das visionäre Schauen der Propheten aber wesentlich verschieden ist vom Sehen Gottes und auch nirgends so genant wird. בראות scheint daher Schreibfehler für בְּיִרְאַת zu sein, da einzelne Hdschr. ביראות, auch ביראת haben (vgl. *de Rossi, variae lectt.*) und auch LXX, *Syr. Targ. Arab. Raschi, Kimchi* u. A. die Lesart הַמֵּבִין בְּיִרְאַת ה׳ der ein Lehrer (Unterweiser) in der Gottesfurcht war, geben, für die sich daher auch *Vitringa proll. in Jes. p. 4* entschieden hat.

V. 6—13. *Kriege, Bauten und Kriegsmacht des ʿUzija.* Von den erfolgreichen Unternehmungen, durch welche ʿUzija das Reich Juda zu großer weltlicher Macht und Blüte erhob, ist im 2. B. der Kön. nichts erzählt, die Sache selbst aber über alle Zweifel erhaben, da sie durch die Schilderung der Macht und Größe Juda's in den Weissagungen des Jesaja (c. 2—4) aus den Zeiten ʿUzija's und Jothams bestätigt wird. — V. 6. Nachdem ʿUzija gleich im Anfange seiner Regierung die von seinem Vater angefangene Unterwerfung der Edomiter durch Eroberung und Befestigung der Hafenstadt *Aelath* vollendet hatte (v. 2), zog er aus, um die Philister und Araber, die unter Joram in Juda eingefallen waren und Jerusalem geplündert hatten (21, 16 f.), zu züchtigen. Im Kriege gegen die Philister riß er die Mauern von Gad, Jabne und Asdod nieder (nämlich nach Eroberung dieser Städte), und baute Städte in Asdod d. h. im Gebiete von Asdod und בַּפְּלִשְׁתִּים d. h. in andern Gebieten der Philister, woraus man sieht, daß er Philistäa ganz unterworfen hat. Die Stadt Gath hatte schon David den Philistern entrissen, s. 1 Chr. 18, 1 und über ihre Lage zu 11, 8. *Jabne* hier zum ersten Male genant, warscheinlich aber unter dem Namen *Jabneel* schon Jos. 15, 11 vorkommend, wird in den BB. der Makkab. und bei *Joseph.* unter dem Namen *Jamnia* öfter erwähnt; jetzt ein ansehnliches Dorf *Jebnah,* 4 Stunden südlich von Joppe und 1½ Stunden vom Meere entfernt, s. zu Jos. 15, 11. *Asdod* gegenwärtig ein Dorf *Esdud,* s. zu Jos. 13, 3. — V. 7. Wie gegen die Philister half ihm Gott auch gegen die Araber, die in *Gur-Baʿal* wohnten, und gegen die Maunäer, nämlich daß er sie besiegte und sich tributpflichtig machte. *Gur-Baʿal* komt nur hier vor und die Lage ist unbekant. Nach dem *Targ.* soll die Stadt *Gerar* gemeint sein; LXX übersetzen ἐπὶ τῆς πέτρας, weil sie vermutlich an die Hauptstadt der Edomiter *Petra* dachten. Die מְעוּנִים sind Bewohner *Maʿans,* s. zu 1 Chr. 4, 41. — V. 8. Auch die ʿAmmoniter entrichteten

ihm Tribut (מִנְחָה) und sein Name ging aus bis in die Gegend von Aegypten, d. h. in diesem Zusammenhange nicht blos, daß sein Ruhm sich bis dahin ausbreitete, sondern daß der Ruf von seiner siegreichen Macht soweit reichte, indem er seine Herschaft bis an die Grenze Aegyptens ausdehnte; denn er war überaus mächtig. הֶחֱזִיק Macht beweisen, wie Dan. 11, 7. — V. 9. Um die Macht seines Reiches dauernd zu begründen, befestigte er Jerusalem stärker durch Erbauung von Türmen an den Thoren und der Festungsmauer. Am Eckthore d. i. an der nordwestlichen Ecke der Stadt, s. zu 25, 23 u. 2 Kön. 14, 13; und am Thalthore d. i. an der westlichen Seite, da wo jezt das Jaffathor. Von diesen Seiten her war Jerusalem am leichtesten anzugreifen. Und הַמִּקְצוֹעַ an dem Eckwinkel d. i. nach Neh. 3, 19 f. 24 f. an der Ostseite des Zion, an der Stelle, wo die Zionsmauer in einem Eckwinkel nach dem ʿOphel hinüberlief und an die Südmauer des Tempelberges sich anschloß, so daß der Thurm an dieser Ecke den Zion und den Tempelberg gegen Angriffe vom Thalgrunde im Südosten her schüzte. וַיְחַזְּקֵם er machte sie (dadurch) stark oder fest, nicht: er sezte sie in verteidigungsfähigen Zustand (*Berth.*), obwol das Starkmachen diesen Zweck mit hatte. — V. 10. Außerdem sorgte ʿUzija für den Schutz seiner Herden, die einen Hauptbestandteil seiner Einkünfte und seines Reichtums bildeten. Er baute Türme in der Wüste, dem für Viehzucht besonders geeigneten Steppenlande an der Westseite des todten Meeres (d. i. der Wüste Juda), um die Herden gegen Angriffe der räuberischen Völker von Edom und Arabien zu schützen, und grub viele Brunnen, um das Vieh zu tränken; „denn er hatte viel Herdenvieh“ in der eben genanten Wüste und „in der Niederung“ (Sephela) am mittelländischen Meere (s. 1 Chr. 27, 28) und „in der Pläne“ (מִישׁוֹר) d. i. das Flachland auf der Ostseite des todten Meeres vom Arnon bis gen Hesbon im Norden und nordostwärts bis gegen Rabbat-ʿAmmon hin (s. zu Deut. 3, 10), das Stammland der Rubeniten, welches hienach damals zum Reiche Juda gehörte, warscheinlich den Israeliten von den Moabitern und ʿAmmonitern weggenommen und von diesen durch ʿUzija erobert und seinem Reiche einverleibt worden war; da er nach v. 8 die ʿAmmoniter sich tributpflichtig gemacht hatte, vgl. zu 1 Chr. 5, 17. Ackerbauer und Weingärtner hatte er auf den Bergen und auf dem Carmel, denn er liebte den Landbau. Zu אִכָּרִים וגו׳ ist aus dem Vorhergehenden הָיוּ לוֹ zu suppliren. אֲדָמָה das Land, das bebaut wird, steht für Landbau. — Ueber den Carmel s. zu Jos. 19, 26. — V. 11—14. Seine Kriegsmacht. Er hatte eine kriegführende Macht, zum Heerdienst Ausziehende nach Scharen (לִגְדוּד scharenweise) „in der Zahl ihrer Musterung durch Jeʿuël den Schreiber und Maʿaseja den Amtmann (שׁוֹטֵר) unter Ḥananja von den Obersten des Königs“. Sinn: die Musterung, durch welche das Heer für den Kriegsdienst in Scharen oder Heerhaufen geordnet worden, war vorgenommen durch (בְּיַד) zwei im Schreiben und Entwerfen von Listen geübte Beamten, welche dem zu den Reichsfürsten zählenden Ḥananja beigegeben (עַל יַד) oder zur Verfügung gestelt waren. V. 12. Die Gesamtzahl der Häupter der Vaterhäuser an tapferen Helden (לְגִבּוֹרֵי mit לְ der Un-

terordnung) war 2600, und unter denselben (עַל יָדָם ihnen zur Hand d.h. ihnen untergeordnet) eine Heeresmacht von 307,500 Kriegern mit kräftiger Macht, zu helfen dem Könige wider den Feind. Das Heer war mithin nach den Vaterhäusern geteilt, so daß etwa jedes Vaterhaus einen Heerhaufen (גְּדוּד) von dem Tapfersten aus seiner Mitte angeführt bildete. V. 14. Diese Heeresmacht versorgte ʿUzija mit der erforderlichen Waffenrüstung: Schild, Lanze, Helm und Panzer, Bogen und Schleudersteinen. לָהֶם wird durch לְכָל näher bestimt. V. 15. Außerdem versah er Jerusalem mit Verteidigungsmaschienen auf den Türmen und Zinnen. חִשְּׁבֹנוֹת von חֶשְׁבּוֹן eig. *excogitata* d. i. *machinae,* mit dem Zusatze: Ausdenkung des Künstlers, sind künstliche Maschienen, und zwar, wie aus dem folgenden לִירוֹא וגו׳ sich ergibt, Schleudermaschienen, den *catapultae* und *ballistae* der Römer vergleichbar oder entsprechend, mit denen man Pfeile abschoß und große Steine warf. — So ging denn sein Name aus bis in die Ferne (vgl. v. 8), denn wunderbarlich ward ihm geholfen bis dahin, daß er mächtig ward.

V. 16—22. *ʿUzija's Ueberhebung und Züchtigung durch den Aussatz. Tod und Begräbnis.* Das Factum, daß der Herr den ʿUzija mit Aussatz schlug, der bis zu seinem Tode andauerte, daß er im Siechhause wohnen und sein Sohn Jotham die Regierung führen mußte, ist auch 2 Kön. 15, 5 berichtet, aber die Ursache dieser von Gott über ihn verhängten Strafe ist nur in unsern Versen angegeben. V. 16. Als ʿUz. mächtig geworden (כְּחֶזְקָתוֹ wie 12, 1), erhob sich sein Herz (in Hochmut) bis zu verderblichem Handeln. Er verging sich gegen Jahve seinen Gott und kam in das Heiligtum Jahve's, um auf dem Rauchopferaltare zu räuchern. Im Hochgefühle seiner Macht wolte ʿUzija sich zum Oberpriester seines Reiches machen, gleich den Königen Aegyptens und anderer Völker, deren Könige zugleich *summi pontifices* waren, und alle Macht in seiner Person vereinigen, wie Mose, welcher Aharon und dessen Söhne zu Priestern geweiht hatte. Zwar meinen *Then.* u. *Ew.,* der kraftvolle ʿUzija habe nur das von David und Salomo geübte Oberpriestertum wiederherstellen wollen; allein diese beiden Könige haben wol religiöse Festlichkeiten angeordnet und geleitet, aber in keiner Weise in die durch das Gesetz den Priestern vorbehaltene Amtstätigkeit eingegriffen. Die Anordnung einer religiösen Feierlichkeit, das Weihgebet bei der Einweihung des Tempels und das Darbringen von Opfern sind nicht specifisch priesterliche Functionen, wie der Dienst an den Altären und das Eingehen in das Heilige des Tempels und andere sacrificielle Handlungen. — V. 17 ff. Dem Vorhaben des Königs widersezten sich daher der Hohepriester ʿAzarja und 80 Priester, tapfere Männer, die den Mut hiezu hatten, ihm vorstellend, daß Räucherwerk dem Herrn anzuzünden nicht dem Könige zustehe, sondern nur den geheiligten aharonitischen Priestern; aber der König mit dem Rauchfasse in der Hand gerieth in Zorn; da brach plötzlich der Aussatz an seiner Stirn aus. Als die Priester den Aussatz warnahmen, schaften sie den König eiligst aus dem Heiligtume und auch ʿUzija selbst beeilte sich hinauszugehen, weil Jahve ihn geschlagen hatte, weil er in dem plötzlich zum

Ausbruch gekommenen Aussatze eine Strafe Gottes erkante. ʿ*Azarja* wird כֹּהֵן הָרֹאשׁ d. i. Hoherpriester genant und ist aller Warscheinlichkeit nach eine Person mit dem 1 Chr. 5, 36 genanten Hohenpriester, s. zu d. Stelle. לֹא לְךָ לְכָבוֹד nicht gereicht es (das Räuchern) dir zu Ehren vor Jahve. זָעַף aufbrausen im Zorn. וּבְזַעְפּוֹ und während er mit den Priestern brauste d. h. hitzig verhandelte, da war der Aussatz ausgebrochen. מֵעַל־לְמִזְבַּח von bei = neben dem Altare. So wurde ʿUzija für seine hoffärtige Erhebung über die gottgeordneten Vorrechte des Priestertums mit derselben Strafe belegt, welche einst Mirjam für ihre Auflehnung wider die Mosen von Gott verliehene Prärogative getroffen hatte Num. 12, 10. — V. 21. Aber ʿUzija mußte diese Strafe bis zum Tode tragen und den Rest seines Lebens in einem abgesonderten Hause wohnen, während sein Sohn für ihn die Regierung führte. Dies ist auch 2 Kön. 15, 5 berichtet; vgl. wegen בֵּית הַחָפְשִׁית zu dieser Stelle. Die Absonderung des Königs von dem Verkehre mit Andern durch das Wohnen im Siechhause wird in der Chron. mit den Worten motivirt: „denn er war abgeschnitten (ausgeschieden) vom Hause Jahve's". Diese Begründung kann nur den Sinn haben: weil er als Aussätziger vom Hause des Herrn ausgeschlossen war, so konte er auch nicht in der Gemeinschaft des Volkes Gottes leben, sondern mußte in einem abgesonderten Hause wohnen. Wie lange übrigens ʿUzija am Aussatze hinsiechte, läßt sich nicht genau bestimmen. Daraus daß sein Sohn Jotham, der bei ʿUzijas Tode 25 Jahr alt war, die Regierung für ihn führte, ergibt sich blos so viel, daß die Krankheit nur einige Jahre gewährt haben kann. V. 22. Seine Regierung wurde von dem Propheten Jesaja beschrieben, s. die Einl. S. 19. V. 23. Bei seinem Tode wurde ʿUzija, als am Aussatze gestorben, nicht in den Gräbern der Könige, sondern nur in der Nähe derselben, auf dem Begräbnisacker, welcher den Königen gehörte, begraben, damit sein Leichnam die königlichen Gräber nicht verunreinige.

Cap. XXVII. Die Regierung des Jotham. Vgl. 2 Kön. 15, 32—38.

V. 1—4. Jotham 25 Jahr alt auf den Thron gelangt, regierte ganz im Geiste und in der Kraft seines Vaters, nur mit der Einschränkung, daß er nicht in das Heiligtum Jahve's einging, vgl. 26, 16 ff. Diese Bemerkung fehlt in 2 Kön. 15, weil dort auch von ʿUzija das Eindringen in den Tempel nicht erwähnt ist. Das Volk war noch verderblich handelnd, vgl. 26, 16. Dies bezieht sich zwar auf die 2 Kön. 15, 35 erwähnte Fortsetzung des Höhendienstes, deutet aber zugleich auf tiefe Sittenverderbnis hin, welche die Propheten jener Zeit rügen, vgl. besonders Jes. 2, 5 f. 5, 7 ff. Mich. 1, 5. 2, 1 ff. — V. 3 f. Er baute das obere Thor des Hauses Jahve's d. i. das nördliche Thor des inneren oder oberen Vorhofs, s. zu 2 Kön. 15, 35; das einzige Werk seiner Regierung, welches im B. der Könige erwähnt ist. Außerdem sezte er die von sei-

nem Vater begonnene Befestigung Jerusalems fort, indem er viel an der Mauer des *'Ophel* baute. הָעֹפֶל hieß die südliche Abdachung des Tempelberges, s. zu 33, 14; die Mauer des 'Ophel ist also die den Zion mit dem Tempelberge verbindende Mauer, an der schon 'Uzija gebaut hatte, s. zu 26, 9. Gleicherweise sezte er die Bauten seines Vaters zum Schutze der Herden (26, 10) fort, indem er Städte auf dem Gebirge Juda baute und Burgen (בִּירָנִיּוֹת 17, 12) und Türme in den Waldgegenden des Gebirges Juda (חֳרָשִׁים von חֹרֶשׁ Walddickicht).

V. 5—9. Er kriegte wider den König der 'Ammoniter und überwand dieselben. Die 'Ammoniter hatten schon dem 'Uzija Tribut entrichtet. Nach seinem Tode scheinen sie sich der Tributzahlung entzogen zu haben, so daß Jotham sie mit Waffengewalt sich wieder zinspflichtig machte. Sie mußten ihm nach ihrer Besiegung in jenem Jahre 100 Talente Silber, 10,000 Cor Waizen und eben so viel Gerste als Tribut zahlen. זֹאת הֵשִׁיבוּ לוֹ dies brachten sie ihm wieder, d. h. eben so viel Tribut entrichteten sie ihm auch im zweiten und dritten Jahre ihrer Unterwerfung. Nach drei Jahren scheinen sie also sich wieder unabhängig gemacht oder den Tribut verweigert zu haben, warscheinlich in den lezten Jahren Jothams, in welchen nach 2 Kön. 15, 37 der syrische König *Reṣin* und *Pekaḥ* von Israel anfingen in Juda einzufallen. — V. 6. Durch alle diese Unternehmungen befestigte sich Jotham *sc.* im Königtume, d. h. er gelangte zu starker Macht, weil er seine Wege fest machte vor Jahve d. h. fest vor Jahve wandelte, nicht durch Abfall in Götzendienst oder treulose Verletzung der Rechte des Herrn (wie 'Uzija durch seinen Eingriff in die Rechte des Priestertums) sich versündigte. — Aus dem כָּל־מִלְחֲמֹתָיו in der Schlußbemerkung v. 7 ergibt sich, daß er auch noch andere glückliche Kriege geführt hat. Zu diesen Kriegen rechnen ältere Ausll. auch den Krieg gegen Reṣin und Pekaḥ, welche Könige der Herr in seinen Tagen gegen Juda zu senden begann (nach 2 Kön. 15, 37); aber schwerlich mit Recht. Schon die Stellung dieser in der Chronik fehlenden Notiz am Ende des Berichts über Jotham in 2 Kön. 15, 37 scheint darauf hinzudeuten, daß dieser Krieg erst gegen das Ende der Regierung Jothams zum Ausbruche kam, so daß Jotham gegen diese Feinde nichts Bedeutendes mehr unternehmen konte. — V. 8. Die Wiederholung der schon v. 1 mitgeteilten chronologischen Angabe erklärt sich warscheinlich aus der Benutzung zweier Quellen, welche diese Notiz enthielten.

Cap. XXVIII. Die Regierung des Aḥaz. Vgl. 2 Kön. 16.

In den allgemeinen Angaben über das Alter, die Zeit und den Geist der Regierung dieses Königs stimmen beide Relationen (Chron. v. 1—4. Kön. v. 1—4) bis auf unwesentliche Abweichungen mit einander überein, s. die Erkl. zu 2 Kön. 16, 1—4. Von v. 5 an gehen beide Geschichtschreiber ihre eigenen Wege, so daß sie nur in der Erwähnung der wichtigsten Ereignisse aus der Regierung dieses ganz untheokratischen Königs zusammentreffen. Der Verf. des B. der Könige berichtet seinem Plane gemäß

sehr kurz über das Vorrücken der verbündeten Könige Reṣin und Pekaḥ gegen Jerusalem und die Wegnahme der Hafenstadt Aelat durch die Syrer, über das Hilfesuchen des bedrängten Aḥaz bei dem assyrischen Könige Tiglatpileser, den Aḥas durch Uebersendung der Tempel- und Palastschätze an Gold und Silber bewog, wider Damaskus zu ziehen, diese Stadt zu erobern, das syrische Reich zu zerstören und die Einwohner nach Kir wegzuführen, und den König Reṣin zu tödten (v. 5—9). Sodann wie Aḥaz bei einem Besuche, den er dem assyrischen Könige in Damaskus abstattete, dort einen Altar sah, welcher ihm so gefiel, daß er ein Bild desselben dem Priester Urija sandte mit dem Befehle, einen ähnlichen Altar für den Tempel des Herrn zu bauen, auf welchem dann Aḥaz bei seiner Rükkehr nicht nur selbst opferte, sondern auch alle Opfer der Gemeinde darzubringen gebot, und wie er endlich an den ehernen Geräthen des Vorhofs sich vergriff und den äußeren bedekten Sabbatsweg in den Tempel verlegen ließ wegen des Königs von Assyrien (v. 10—18); worauf die Geschichte des Aḥaz mit den stehenden Formeln abgeschlossen wird (v. 19 u. 20). — Der Verf. der Chronik dagegen schildert in heiliger Entrüstung über die Frevel des gottlosen Aḥaz, wie Gott ihn für seine Sünden strafte; 1. wie er Aḥaz in die Hand des Königs von Syrien gab, der ihn schlug und viele Gefangene nach Damaskus wegführte, und in die Hand des Königs Pekaḥ von Israel, der ihm eine furchtbare Niederlage beibrachte, 120,000 Mann nebst einem königlichen Prinzen und zweien obersten Hofbeamten tödtete und 200,000 Gefangene — Weiber und Kinder — mit großer Beute wegführte (v. 5—8), die Israeliten aber auf die Mahnung des Propheten ʿOded und einiger dem Propheten beistimmender Volkshäupter die Gefangenen wieder freigaben, mit Speise und Kleidung versahen und nach Jericho zurückgeleiteten (v. 9—15); 2. daß sich Aḥaz an den König von Assyrien um Hilfe wandte (v. 16), aber Gott Juda noch weiter demütigte durch den Einfall der Edomiter ins Land, welche Gefangene wegfürten (v. 17), durch den Einfall der Philister, welche eine große Zahl von Städten Judas wegnahmen (v. 18 f.), endlich auch durch den assyrischen König Tiglatpileser, der, obwol Aḥaz ihm das Gold und Silber des Tempels und der Paläste des Königs und der Obersten gesandt hatte, ihm doch nicht half, sondern ihn vielmehr bedrängte (v. 20 f.). 3. Trozdem aber verging sich Aḥaz noch mehr gegen Jahve, indem er den Götzen der Syrer opferte, die Geräthe des Hauses Gottes beschnitt und die Thüren des Tempels schloß und in allen Ecken Jerusalems und in allen Städten Juda's Altäre und Höhen errichtete, um den Götzen zu opfern (v. 22—25). — Diese ganze Schilderung ist rhetorisch angelegt und durchgeführt; vgl. *C. P. Caspari,* der syrisch-ephraimitische Krieg S 42 ff. Aus dem geschichtlichen Materiale sind die Tatsachen, welche zeigen, wie Aḥaz troz der schweren Schläge, welche ihn und Juda trafen, sich immer schwerer gegen den Herrn seinen Gott versündigte, herausgehoben und oratorisch so dargestelt, daß sie nicht nur die zunehmende Verstockung des Aḥaz, sondern auch, durch Vorführung des Benehmens der Bür-

ger und Krieger des Reiches Israel gegen die gefangenen Judäer, den tiefen Fall Juda's anschaulich machen.

V. 5—8. *Der Krieg mit den Königen Reṣin von Syrien und Pekaḥ von Israel.* Ueber den Verlauf dieses Krieges, soweit derselbe sich aus der Vereinigung der Nachrichten unsers Cap. mit dem summarischen Berichte in 2 Kön. 16 ermitteln läßt, s. die Erkl. zu 2 Kön. 16, 5ff. Der Verf. der Chron. hebt die beiden Hauptschlachten hervor als Belege dafür, wie Jahve den Aḥaz für seinen Abfall von ihm in die Gewalt seiner Feinde dahingegeben hat. In die Gewalt des Königs von Aram. Diese (וַיַּכּוּ und sie, die Aramäer) schlugen בוֹ in ihm d. h. sie richteten in seinem Heere eine große Niederlage an. Eben so bedeutet מִמֶּנּוּ von seinem Heere. שִׁבְיָה גְדוֹלָה eine große Gefangenschaft d. h. eine große Zahl Gefangener. Und in die Gewalt des Königs von Israel, Pekaḥ, der ihm eine noch größere Niederlage beibrachte. Er tödtete in (unter) Juda 120,000 Mann „an einem Tage" d. h. in einer großen entscheidenden Schlacht. Diese Niederlagen erlitt Juda, weil sie (die Judäer) Jahve den Gott ihrer Väter verlassen hatten. Der Abfall Juda's vom Herrn ist zwar in den ersten Versen des Cap. nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber selbstverständlich aus der Bemerkung über das Volk unter Jotham 27, 2. Wenn es unter diesem Könige, der das Rechte in den Augen Jahve's tat und beharrlich vor dem Herrn wandelte (27, 6), verderblich handelte oder dem Höhendienste ergeben war, so wird es unter Aḥaz, der den Baalen und andern Götzen diente, noch mehr von dem Gotte der Väter abgewichen, noch tiefer in Höhen- und Götzendienst versunken sein. V. 7. In dieser Schlacht wurden von *Zicri,* einem ephraimitischen Helden, auch drei dem Aḥaz sehr nahe stehende Männer getödtet, *Maʿaseja,* der Königsohn d. h. nicht ein Sohn des Aḥaz, der in den ersten Jahren seiner Regierung, in welche dieser Krieg fiel, noch keinen erwachsenen, streitbaren Sohn haben konte, sondern ein königlicher Prinz, Vetter oder Oheim des Aḥaz, wie 18, 25. 22, 11 u. a. (vgl. *Caspari,* a. a. O. S. 45 ff.); *ʿAzrikam,* ein Fürst des Hauses, wol nicht des Hauses Gottes 31, 13. 1 Chron. 9, 11, sondern ein hoher Beamter des königlichen Palastes, und *Elkana,* der zweite vom Könige d. i. sein erster Minister, vgl. Esth. 10, 3. 1 Sam. 23, 17. — V. 8. Außerdem führten die Israeliten 200,000 Weiber, Söhne und Töchter weg von ihren Brüdern und eine große Menge Beute und brachten die Beute (Gefangene und Sachen, vgl. für שָׁלָל von Menschen Jud. 5, 30) nach Samarien. אֲחֵיהֶם der Israeliten Brüder werden die Bewohner Juda's hier und v. 11 mit Emphase genant, um auf die Grausamkeit der Israeliten hinzudeuten, daß sie sich nicht scheuten, die wehrlosen Frauen und Kinder ihrer Brüder in die Gefangenschaft zu führen.

An den großen Zahlen: 120,000 Getödtete und 200,000 gefangene Frauen und Kinder haben die neueren Kritiker Anstoß genommen und diese Zahlen für wundersüchtige Uebertreibungen des Chronisten erklärt (*Gesen.* zu Jes., *de Wette, Winer,* u. A.). Aber mit Unrecht. Denn fassen wir zunächst den Krieg selbst näher ins Auge, so erfahren wir aus Jes. 7, 6, daß die verbündeten Könige es auf die Vernichtung des

Reiches Juda abgesehen hatten. Hiezu kam, daß die Ephraimiten überhaupt im Kriege äußerst grausam verfuhren, vgl. 2 Kön. 15, 16, besonders aber gegen die Judäer grimmigen Haß hegten, weil diese sie als vom Dienste des waren Gottes Abgefallene betrachteten (2 Chr. 25, 6—10. 13, 4 ff.). In einem Kriege um die Existenz des Reiches aber wird Aḥaz sicherlich die ganze kriegsfähige Mannschaft seines Reiches aufgeboten haben. Diese ist bei Amaṣja auf 300,000 Mann und bei ʿUzija auf 307,500 M. angegeben (25, 5. 26, 13) — Zahlen die für die Größe und Bevölkerung Juda's durchaus glaubhaft erscheinen. Nehmen wir die Armee des Aḥaz eben so groß an, so konten in einer entscheidenden Schlacht, die mit Aufbietung aller Kräfte geschlagen wurde, wol an 120,000 Mann fallen, zumal wenn die Ephraimiten in großer Erbitterung schonungslos ihre Gegner niedermetzelten, worauf in der Erzählung hingedeutet wird, sowol durch das Wort הֶרֶג v. 6, welches morden, würgen, niedermetzeln bedeutet, als durch die Aussage des Propheten v. 9: ihr würgtet unter ihnen mit einem Grimme, der bis an den Himmel reichte. Aus diesem Charakter des Krieges, der einem Bürgerkriege, ja einem Religionskriege glich, und aus der Grausamkeit der Israeliten wird auch die große Zahl der weggeführten Gefangenen begreiflich, da nach der großen Niederlage der Judäer das ganze Land in die Hand der Feinde gerieth, so daß diese nach Herzenslust ihren Haß und Grimm sättigen konten durch Wegführung der wehrlosen Frauen und Kinder, um sie zu Sklaven zu machen. Endlich ist aber auch noch zu erwägen, daß die Zahlen der Getödteten wie der Gefangenen nicht auf genaue Zählung, sondern nur auf allgemeine Schätzung sich gründen. Den ungeheuren Verlust, den man in der Schlacht erlitten, schäzte man jüdischerseits auf 120,000 Mann, und die Menge der weggeführten Frauen und Kinder war so ungeheuer, daß man sie, die sich gar nicht genau angeben ließ, auf 200,000 Menschen schäzte oder schätzen konte. Diese Zahlen wurden daher in die Reichsannalen eingetragen, woraus sie der Verf. der Chron. genommen hat; vgl. *Caspari* S. 37 ff.

V. 9—15. *Die Freilassung der Gefangenen.* In Samaria war ein Prophet des Herrn (d. h. nicht des dort unter Stierbildern verehrten Jahve, sondern des waren Gottes, wie Hosea, der damals auch im Zehnstämmereiche wirkte), Namens *ʿOded.* Dieser ging dem mit den Gefangenen und der Beute heimkehrenden Kriegsheere entgegen, so wie einst ʿAzarja ben ʿOded c. 15, 2 dem Asa entgegen gegangen war, hielt den Kriegern die Grausamkeit ihres Verfahrens gegen das Brudervolk und die himmelschreiende Verschuldung, die sie dabei begangen, vor und forderte sie auf, durch Zurückschickung der Gefangenen den Zorn Gottes, der auf ihnen liege, abzuwenden. Um die Herzen der rohen Krieger zu erweichen und für seinen Antrag günstig zu stimmen, hebt er v. 9 hervor: „wegen des Zürnens des Gottes eurer Väter hat er sie (die Judäer) in eure Hand gegeben“; euer Sieg über sie ist also nicht eine Frucht eurer Macht und Tapferkeit, sondern das Werk des Gottes eurer Väter, dessen Zorn Juda durch seinen Abfall von ihm sich zugezogen hat. Dieses hättet ihr bedenken und mit den vom Zorne Gottes

Getroffenen Mitleid haben sollen; „aber ihr habt gewürgt unter ihnen mit einem Grimme, der bis zum Himmel reicht“, d. h. nicht blos mit einem alles Maß übersteigenden Grimme, sondern in einem Grimme, der Gott zur Rache auffordert, vgl. Esr. 9, 6. — V. 10 „Und nun die Söhne Juda's und Jerusalems denkt ihr zu unterjochen zu Knechten und Mägden für euch!“ בְּנֵי יְהוּדָה ist *accus.* und mit Nachdruck voraufgestelt, d. h. eure Brüder, die Gottes Zorn geschlagen, ihr denkt sie zu unterjochen. Auch אַתֶּם ist mit Nachdruck voraufgestelt und dann durch das Suffix לָכֶם am Schlusse des Satzes nochmals betont. „Sind nicht, nur euch betreffend, bei euch Verschuldungen bei Jahve, eurem Gotte?“ d. h. habt ihr, nur auf euch gesehen, nicht auch schwere Verschuldungen gegen den Herrn auf euch geladen? Die Frage הֲלֹא ist lebhafte Ausdrucksform der Versicherung einer gar nicht zweifelhaften Sache. — V. 11. Nach dieser Schärfung des Gewissens fordert er sie auf: die Gefangenen, die sie von ihren Brüdern weggeführt haben, zurückzugeben, weil der Zornesgrimm Jahve's auf ihnen liege. Schon durch das mitleidlose Niedermetzeln ihrer Brüder haben sie eine himmelschreiende Sünde begangen, die Gottes Zorn und Strafe herausfordert, durch die Wegführung der Frauen und Kinder von ihren Brüdern aber haben sie das Maß der Sünde vollgemacht, daß Gottes Zorn und Grimm sie treffen müsse. — V. 12. Diese Rede machte Eindruck. Von den Häuptern der Ephraimiten traten vier namentlich aufgeführte Männer vor die vom Heere Kommenden hin (קוּם עַל auftreten vor jem., ihm entgegen), laut v. 12 vier Fürsten an der Spitze des versammelten Volkes, und sprachen v. 13: „Bringet die Gefangenen nicht hieher; denn damit eine Verschuldung Jahve's auf uns komme, denkt ihr (habt ihr im Sinne) hinzuzufügen zu unsern Sünden und zu unserer Verschuldung“ d. h. unsere Sünden und unsere Verschuldung dadurch zu vermehren, daß ihr diese Gefangenen zu Sklaven macht; „denn groß ist unsere Verschuldung und Zornesgrimm auf Israel.“ — V. 14. Da ließ die gerüstete Mannschaft (הֶחָלוּץ vgl. 1 Chr. 12, 23), welche die Gefangenen nach Samaria escortirt hatte, die Gefangenen und die Beute vor den Fürsten und der ganzen Versammlung. V. 15. „Da standen die mit Namen bestimten Männer auf.“ אֲשֶׁר נִקְּבוּ בְשֵׁמוֹת bed. nicht: die vorher (v. 12) genanten, sondern die durch Namen bestimten, ausgezeichneten oder namhaften Männer (s. zu 1 Chr. 12, 31), worunter ohne Zweifel die v. 12 namentlich aufgeführten mitbegriffen, nur nicht diese vier allein, sondern auch noch andere hervorragende Männer zu verstehen sind. Diese nahmen die Gefangenen mit der Beute in Empfang, bekleideten alle Entblößten, versorgten sie von der Beute mit Kleidern und Schuhen (Sandalen), speisten, tränkten und salbten sie, sezten alle Ermatteten auf Esel und schaften sie nach Jericho zu ihren Brüdern (Volksgenossen). Die Beschreibung ist malerisch, das liebreiche Erbarmen mit den Elenden mit Wolgefallen darlegend. מַעֲרֻמִּים Blößen, als *abstr. pro concr.* die Entblößten. לְכָל־כּוֹשֵׁל ist *accus.* und nähere Bestimmung des Suffixes an וַיְנַהֲלוּם: sie führten sie (nicht alle, sondern nur) alle Strauchelnden, die vor Mattigkeit den Weg nicht zu Fuße zurücklegen konten. *Jericho,* die Palmenstadt wie Jud.

3, 13, im Stamme Benjamin, gehörte zum Reiche Juda, s. Jos. 18, 21. Hier angelangt waren die Gefangenen zur Seite ihrer Brüder.

Die Rede des Propheten ʿ*Oded* wird von *Gesen.* zu Jesaj. S. 269 zu den erdichteten Reden des Chronisten gerechnet; aber sehr mit Unrecht; vgl. dagegen *Caspari* a. a. O. S. 49 ff. Die Rede läßt sich nicht von dem durch sie erreichten Factum der Freilassung der weggeführten Gefangenen Juda's abtrennen; dieses Factum aber wird schon durch die Namen der Stammfürsten Ephraims, die sich infolge der Mahnung des Propheten dafür erklären und die Zurücksendung erwirken — Namen von Personen, die nicht weiter vorkommen (v. 12) und nicht erdichtet sein können — als geschichtlich bezeugt. Das Auftreten dieser Stammeshäupter aus eigenem Entschlusse wäre zwar an sich nicht unmöglich, ist aber doch sehr unwarscheinlich und wird vollkommen begreiflich nur durch die Angabe, daß diese Männer durch das Wort eines Propheten dazu angeregt und ermuntert wurden. Hienach müssen wir die Rede des Propheten für ein Factum halten, das ebenso feststeht als die in v. 12—15 erzählte Tatsache. „Ist das in v. 12 ff. Erzählte nicht erdichtet, so würde es den höchsten Leichtsinn verrathen, das v. 9—11 Berichtete für unglaubwürdig zu halten" (*Casp.*). Außerdem bewegt sich die Rede des Propheten gar nicht in dem Verf. der Chron. geläufigen Gedanken und Redeweisen, sondern ist den Verhältnissen ganz angemessen und dem was wir bei einem solchen Anlasse von einem Propheten zu hören erwarten, so vollkommen entsprechend, daß an der Geschichtlichkeit ihres Inhalts zu zweifeln nicht der geringste Grund vorliegt. Endlich hat die ganze Begebenheit eine Parallele an dem Auftreten des Propheten Semaʿja in 1 Kön. 12, 22—24 (2 Chr. 11, 1—4), welcher das zum Kampfe mit den so eben vom Hause Davids abgefallenen Zehnstämmen entschlossene judäische Heer ermahnt, nicht mit ihren Brüdern, den Israeliten, Krieg zu führen, weil der Abfall von Gott herbeigeführt sei. „Dieses Factum am Anfange der Geschichte der beiden getrennten Reiche und jenes nahe am Ende derselben entsprechen einander in schöner Weise. An der einen Stelle ist es ein jüdischer Prophet, der die Judäer, an der andern ein ephraimitischer, der die Ephraimiten zu versöhnlichem Geiste gegen das Brudervolk ermahnt; beide mit Erfolg. Zweifelt man nicht an der Warheit des in 1 Kön. 12, 22—24 Erzählten, warum soll das in 2 Chr. 28, 9—11 Berichtete erdichtet sein?" (*Casp.* S. 50).

V. 16—21. *Die weiteren Züchtigungen des Königs Aḥaz und des Reiches Iuda.* V. 16. In dieser Zeit, als nämlich die Könige Reṣin und Pekaḥ den Aḥaz so geschlagen hatten, sandte derselbe an den König von Assyrien, daß er ihm hälfe. Die Zeit, wann Aḥaz den König von Assyrien um Hilfe ersuchte, ist weder in 2 Kön. 16, 7—9 genauer angegeben, noch läßt sich mit *Berth.* aus Jes. c. 7 f. folgern, daß dies gleich nach dem Einfalle der verbündeten Könige in Juda geschehen sei. Der Plur. מַלְכֵי אַשּׁוּר ist rhetorisch, wie der Plur. בְּנָיו v. 3. Denn daß Aḥaz auch nach der Meinung des Verf. der Chron. sich nur an den einen assyrischen König gewandt hat, das lehren v. 20 u. 21. Durch den Plural wird der Gedanke ausgedrückt, daß Aḥaz, statt bei Jahve seinem

Gotte die Hilfe, die ihm der Prophet Jes. 7, 4 ff. angeboten hatte, zu suchen, sich an die Könige der dem Gottesreiche feindlichen Weltmacht wandte, von denen er natürlich keine wirkliche Hilfe erlangen konte. Dem Verf. der Chron. schwebt hiebei schon der Gedanke vor, den er erst v. 20 u. 21 ausspricht. Bevor er nämlich dieses Endergebnis der bei der assyrischen Weltmacht gesuchten Hilfe angibt, reiht er v. 17—19 in der Form von Umstandssätzen die übrigen Bedrängungen Juda's durch seine Feinde an, da dieselben der Zeit nach der Bedrängung durch Tiglatpileser voraufgingen, nämlich die verheerenden Einfälle der Edomiter und Philister in Juda. V. 17 übersetze: „und dazu noch waren die Edomiter gekommen und hatten Juda eine Niederlage beigebracht und Gefangene weggeführt.“ עוֹד noch außerdem, *praeterea* wie Gen. 43, 6. Jes. 1, 5. Die Edomiter waren erst durch Amaṣja und ʿUzija dem Reiche Juda wieder unterworfen worden (25, 11 ff. 26, 2); durch Reṣin aber von dieser Herschaft befreit (vgl. 2 Kön. 16, 6) ergriffen sie sofort die Gelegenheit, in Juda einzufallen und sich an den Judäern zu rächen. V. 18. Auch die Philister, die ʿUzija unterjocht hatte (26, 6), benuzten die Bedrängnis Juda's durch die Syrer und Ephraimiten, um nicht nur das ihnen auferlegte Joch abzuschütteln, sondern auch plündernd in die Städte der Niederung und des Südens von Juda einzufallen und durch Einnahme mehrerer Städte Juda's ihr Gebiet zu erweitern. Sie nahmen weg *Bethschemesch*, das heutige *ʿAin Shems*, und *Ajalon*, das heutige Dorf *Jâlo* (s. zu 1 Chr. 6, 44 u. 54); *Gederot* in der Niederung Jos. 15, 41, noch nicht aufgefunden, da für die Identificirung von *Gederot* mit *Gedera* (Jos. 15, 36), welches *v. de Velde* südöstlich von *Jabne* nachgewiesen hat (s. zu 1 Chr. 12, 4), zureichende Gründe fehlen; *Socho*, das heutige *Shuweike*, welches Reḥabʿam befestigt hatte 11, 7, *Thimna*, an der Grenze des Stammgebietes von Juda, das heutige *Tibneh*; ¾ Stunde westwärts von *ʿAin-Shems* (s. zu Jos. 15, 10), und *Gimzo*, jezt *Dschimsû*, ein großes Dorf ½ Meile südöstlich von Lydda (Lud) auf dem Wege nach Jerusalem (*Rob.* III S. 271). Die leztgenanten 3 Städte mit ihren Töchtern d. h. den von ihnen abhängigen kleineren Ortschaften. — V. 19. Diese Niederlagen erlitt Juda, weil Gott es um Aḥaz des Königs Israels willen demütigte. König Israels wird Aḥaz genant, nicht weil er in den Wegen der Könige des Zehnstämmereichs wandelte (v. 2), sondern ironisch, weil seine Regierung die bitterste Satyre auf den Namen König Israels, des Volkes Gottes war (*Casp.*), so daß *Israel* hier u. v. 27 wie c. 21, 2. 12, 6 mit Rücksicht auf die prägnante Bedeutung des Wortes gebraucht ist. כִּי הִפְרִיעַ denn (Aḥaz) hatte zügellos gehandelt in Juda, nicht: Juda zügellos gemacht, weil הפריע c. ב nicht *c. accus. obj.* wie Ex. 5, 4 construirt ist.

Nach dieser Episode komt der Erzähler v. 20 auf die Hilfe zurück, die Aḥaz bei Assyrien suchte. Der assyr. König *Tiglatpileser* (über den Namen s. zu 1 Chr. 5, 6) kam wol, aber עָלָיו wider ihn (Aḥaz) und bedrängte ihn, aber stärkte ihn nicht. וַיָּצַר לוֹ וְלֹא חֲזָקוֹ übersetzen *Then.* u. *Berth.*: er bedrängte d. h. belagerte ihn, jedoch überwältigte er ihn nicht, indem sie geltend machen, daß חָזַק *c. accus.* nachweislich nie in der

Bed. jemand stärken vorkomme, und nach Jer. 20, 7. 1 Kön. 16, 22 in der Bed. überwältigen zu erklären sei. Allein diese Erklärung paßt in keiner Weise zu dem folgenden Begründungssatze: „denn Aḥaz hatte das Haus Jahve's .... geplündert und es dem Könige von Assur gegeben, aber es gereichte ihm nicht zu Hilfe.“ Die Uebersendung der Tempel- und Palastschätze an den assyr. König, um seine Hilfe zu erlangen, kann unmöglich als Grund dafür angeführt sein, daß Tiglatpileser den Aḥaz belagerte, jedoch nicht überwältigte, sondern nur als Grund dafür, daß er dem Aḥaz die erwartete Hilfe nicht leistete, also ihn nicht stärkte. וְלֹא חֲזָקוֹ correspondirt dem וְלֹא לְעֶזְרָה לוֹ v. 21 und beide Sätze weisen auf לַעְזוֹר לוֹ v. 16 zurück. Was Aḥaz sich durch Uebersendung der Tempel- und Palastschätze von Tiglatpileser erkaufen wolte, nämlich Hilfe gegen seine Feinde, das erlangte er dadurch nicht, sondern das Gegenteil, nämlich daß Tigl. wider ihn kam und ihn bedrängte. Wenn dagegen *Then.* den Sinn so bestimt: die *Unterwerfung* des Aḥaz unter Tiglatpileser sei zwar durch die dargebrachten Schätze abgewendet, aber damit nicht die gewünschte Unterstützung erkauft worden, so hat er das Perf. חִזַּק sprachwidrig als Imperfect gefaßt und das וְלֹא לְעֶזְרָה לוֹ gewaltsam von dem unmittelbar Vorhergehenden losgerissen. Verbindet man diese Worte mit וַיִּתֵּן וגו, wie das adversative וְלֹא erfordert, so kann die Aussage: Aḥaz gab dem assyr. Könige die Schätze des Tempels ..., aber es gereichte ihm nicht zu Hilfe, keinen Grund dafür abgeben, daß Tigl. den Aḥaz belagerte aber nicht überwältigte. Dies haben schon *Cappell.* u. *Grot.* eingesehen und deshalb die Negation וְלֹא streichen wollen, um den folgerichtigen Gedanken zu gewinnen, daß Ahaz durch Uebensendung der Schätze an den assyr. König die Hilfe erlangte, daß der Assyrer ihm half d. h. ihn nicht überwältigte. Der Context fordert also notwendig für חִזַּק die active Bed. stärken, trozdem daß חִזַּק im Kal vorherrschend intransitiv gebraucht wird. Uebrigens bed. וַיָּצַר לוֹ auch nicht: er belagerte, wie עָלָיו oder וַיָּצַר אֵלָיו 2 Sam. 20, 15. 1 Sam. 23, 8, sondern nur: er bedrängte ihn, und darf hier nicht anders gefaßt werden, als das ihm correspondirende הָצֵר לוֹ v. 22, wo auch *Berth.* für die Bed. bedrängen sich entschieden hat. Worin die Bedrängung bestand, ist nicht näher angegeben; ohne Zweifel darin, daß Tigl., nachdem er sowol den Reṣin geschlagen und sein Reich erobert, als dem Pekaḥ viele Städte in Galiläa und im Lande Naphtali weggenommen und die Einwohner nach Assyrien weggeführt hatte (2 Kön. 16, 9 u. 15, 29), gegen Aḥaz selbst heranzog, um ihn sich tributpflichtig zu machen. Die Verba חָלַק und וַיִּתֵּן (v. 21) sind Plusquamperfecta: „denn Aḥaz hatte geplündert u. s. w. Nicht erst als Tigl. ihn bedrängte, sondern als er von Aḥaz um Hilfe angerufen wurde, hat Aḥaz ihm die Tempel- und Palastschätze als שֹׁחַד übersandt 2 Kön. 16, 7 u. 8. חָלַק bed. plündern, nach חֵלֶק Beuteanteil Num. 31, 36 und Beute Hi. 17, 5. Die Wahl dieses Wortes für die Herausnahme der Schätze an Gold und Silber aus dem Tempel und Palaste hängt mit dem Affecte der Rede zusammen. Die Wegnahme dieser Schätze war in der Tat eine Plünderung des Tempels und des Palastes. Hätte Aḥaz dem Herrn seinem Gotte vertraut, so brauchte er

nicht an diesen Schätzen sich zu vergreifen. Zu בֵּית הַמֶּלֶךְ ist וְהַשָּׂרִים hinzugesezt, um anzudeuten, daß Aḥaz auch die Kostbarkeiten der hohen Beamten, die im Palaste wohnten, an sich riß und dem assyr. Könige auslieferte (*Berth.*).

Obwol der Verf. der Chron. weiter bemerkt, daß die Auslieferung dieser Schätze dem Aḥaz nicht zur Hilfe gereichte, so kann es doch gar nicht zweifelhaft sein, daß er hiebei das 2 Kön. 16, 7—9 berichtete Factum vor Augen hatte und nichts jenem Berichte Widersprechendes sagt. Nach 2 Kön. 16, 9 zog Tiglatpileser infolge des ihm übersandten Geschenkes heran und eroberte und zerstörte das Reich des Reṣin und nahm, wie 2 Kön. 15, 29 berichtet ist, auch den nördlichen Teil des Reiches Israel ein. Diese Ereignisse hat der Verf. der Chron. unerwähnt gelassen, weil dem Aḥaz damit nicht wirklich geholfen wurde. Wenn durch den Einfall der Assyrer in ihr Land die Könige Reṣin und Pekaḥ auch genötigt wurden, ihren Plan, Jerusalem zu erobern und das Reich Juda sich zu unterwerfen, aufzugeben, so war doch diese Hilfe darum für nichts zu achten, weil Tiglatpileser nicht nur die eroberten Länder und Städte für sich behielt, sondern überhaupt seinen ganzen Feldzug nicht zur Stärkung des Aḥaz unternahm, sondern zur Ausbreitung seiner (der assyrischen) Macht benuzte und, wie v. 20 der Chron. gesagt ist, den Aḥaz bedrängte. Diese Bedrängung ist zwar in 2 Kön. 16 nicht ausdrücklich erzählt, wird aber in 2 Kön. 16, 18 angedeutet und durch 2 Kön. 18, 7. 14 u. 20 vgl. Jes. 36, 5 außer Zweifel gesezt. In 2 Kön. 16,18 wird berichtet, daß Aḥaz den bedeckten Sabbatstand, den man am Hause Jahves gebaut hatte, und den äußern Eingang des Königs in das Haus des Herrn verlegte vor (מִפְּנֵי) dem Könige von Assyrien. Offenbar besorgte Aḥaz, wie hieraus schon *J. D. Mich.* richtig geschlossen, daß der zu Hilfe gerufene König von Assyrien einmal Lust bekommen möchte, sich der Stadt zu bemächtigen, und daß ihm alsdann dieser bedeckte Sabbatstand und ein äußerer Eingang in den Tempel bei der Belagerung vorteilhaft sein könte. Somit liefert diese Notiz bei all ihrer Dunkelheit doch ein hinreichend klares Zeugnis für die (von *Gesen.* Jes. 1 S. 269 u. A. in Zweifel gezogene) Nachricht der Chronik, daß der von Aḥaz zu Hilfe herbeigerufene König von Assyrien ihn bedrängt habe. Tiglatpileser muß irgendwie Lust nach dem Besitze Jerusalems gezeigt und Aḥaz daher gefürchtet haben, er möchte sich derselben bemächtigen wollen. Aus 2 Kön. 18, 7. 14. 20 vgl. Jes. 36, 5 aber ergibt sich mit Sicherheit, daß Aḥaz dem assyrischen Könige tributpflichtig geworden, das Reich Juda in Abhängigkeit von den Assyrern gekommen war. Zwar wird in diesen Stellen streng genommen, diese Botmäßigkeit Juda's nur als vor der Sanheribschen Invasion bestehend ausgesagt. Aber da zwischen dem Zuge des Tiglatpileser gegen Damaskus und Samaria und dem Einfalle Sanheribs Assyrien keinen Krieg gegen Juda geführt hat, so kann die Abhängigkeit Juda's von Assyrien, welche Ḥizkija brach, nur von der Zeit des Aḥaz her datiren, und nur damals eingetreten sein, als Aḥaz den Tiglatpileser gegen seine Feinde zu Hilfe gerufen hatte. Die näheren Umstände freilich, wie Tigl. den Aḥaz zur Botmäßigkeit und

Tributzahlung drängte, lassen sich aus der rhetorischen Ausdrucksweise: Tigl. kam wider ihn und bedrängte ihn, nicht erkennen und ermitteln. Weder וַיָּבֹא עָלָיו noch וַיָּצַר לוֹ fordern die Annahme, daß Tigl. mit einer Armee gegen Jerusalem vorgerükt sei, obwol es nicht unmöglich wäre, daß Tigl., nachdem er die israelitischen Städte in Galiläa und im Lande Naphtali erobert und ihre Einwohner nach Assyrien weggeführt hatte (2 Kön. 15, 29), weiter vorrükte und von Aḥaz Tribut und Unterwerfung forderte, und zur Unterstützung seiner Forderung eine Heeresabteilung in Juda einrücken ließ. Doch würde den angeführten Worten auch Genüge geschehen, wenn Tigl. nur von Galiläa aus die Tributforderung an Aḥaz stelte mit der Drohung, im Weigerungsfalle Juda mit Krieg überziehen und erobern zu wollen, und daß Aḥaz sich außer Stand sehend, dem mächtigen Könige erfolgreichen Widerstand zu leisten, sich zur Tributzahlung bereit erklärte, ohne es zum Kriege kommen zu lassen. Auch in diesem lezteren Falle konte der Verf. der Chron. sagen: der von Aḥaz zu Hilfe gerufene König sei wider ihn gekommen und habe ihn bedrängt, und ihm nicht geholfen. Vgl. noch die ausführliche Rechtfertigung des Berichtes der Chron. bei *Caspari* S. 56 ff.

V. 22—25. *Die zunehmende Versündigung des Aḥaz gegen den Herrn.* V. 22. Auf den Nachweis, wie Aḥaz durch sein Hilfesuchen bei dem Könige Assyriens sich nur größere Bedrängnis zuzog (v. 16—21), folgt nun (v. 22 ff.) die Darlegung, wie er in dieser Bedrängnis sich immer mehr gegen Gott den Herrn versündigte, in Götzendienst immer tiefer sich verstokte. וּבְעֵת הָצֵר לוֹ correspondirt dem בָּעֵת הַהִיא v. 16. „Zur Zeit da man ihn bedrängte, machte er des Vergreifens an dem Herrn noch mehr, er der König Aḥaz.“ In den lezten Worten tritt die rhetorische Betonung des Subjectes deutlich hervor. Der Satz enthält ein allgemeines Urteil über das Verhalten des gottlosen Königs gegen die göttliche Züchtigung, welches dann (v. 23—25) mit Tatsachen belegt wird. V. 23. Er opferte den Göttern von Damaskus, die ihm Niederlagen beigebracht, sagend d. h. meinend: die Götter der Könige von Aram, welche ihnen halfen, diesen will ich opfern, so werden sie mir helfen. כִּי dient zur Einführung der Rede und הֵם sowie לָהֶם sind rhetorisch. Unrichtig übersezt *Berth.* das Partic. הַמַּכִּים durch das Plusquamperfect: die ihn geschlagen hatten. Nicht erst, nachdem die Syrer ihn geschlagen hatten, suchte Aḥaz durch Opfer den Beistand ihrer Götter sich zuzuwenden, sondern während die Syrer ihm Niederlagen beibrachten; nicht nach Beendigung des syrischen Kriegs, sondern im Verlaufe desselben. Die sprachwidrige Uebersetzung des Partic. durch das Plusq. hängt mit der Ansicht zusammen, daß der Inhalt unsers Verses, die Aussage, Aḥaz habe den syrischen Göttern geopfert, eine unhistorische Umdeutung des Berichtes 2 Kön. 16, 10 ff. von dem Altare sei, welchen Aḥaz bei seiner Zusammenkunft mit dem assyrischen Könige in Damaskus sah und in Jerusalem nachbilden und im Tempelvorhofe an Stelle des kupfernen Brandopferaltars aufstellen ließ. Eine Ansicht, die wir schon zu 2 Kön. 16, 10 als unbegründet zurückwiesen haben. Da Aḥaz den Baalen Gußbilder errichtete und sogar seinen Sohn dem Moloch

opferte, so wird er auch keinen Anstand genommen haben, den syrischen Göttern Opfer zu bringen, um sich ihrer Hilfe zu versichern. Aber sie (diese Götter) gereichten ihm und dem ganzen Israel zum Falle, wörtl. sie gereichten ihm dazu, ihn und ganz Israel zu Falle zu bringen. לְכָל־יִשׂ׳ ist Accusativ und dem Suffix an הַכְשִׁילוֹ als coordinirt zu fassen. — V. 24 f. Nicht zufrieden damit, fremde Götter neben Jahve zu verehren, vergriff Aḥaz sich auch an den Tempelgeräthen und dem Tempelcultus. Er brachte alle Geräthe des Hauses Gottes zusammen und zerstükte sie. Auch diese Worte sind rhetorisch, so daß weder das zur Ausmalung der Sache dienende וַיֶּאֱסֹף noch das כֹּל zu premiren ist. Das קִצֵּץ der Geräthe bestand nach 2 Kön. 16, 17 darin, daß er die kunstvollen Geräthe des Vorhofs verstümmeln, an den Gestühlen die Wandtafeln herausschneiden und die Becken von ihnen wegnehmen, das eherne Meer von den Rindern, auf welchen es stand, abheben und auf eine Steinlage setzen ließ. Wenn Aḥaz diese Kunstwerke nicht schonte, so wird er sich wol auch an andern Tempelgeräthen vergriffen haben. „Und er schloß die Thüren des Hauses Jahve's“, um nämlich den Jahvedienst im Tempel aufzuheben, den er für überflüssig hielt, da er Altäre auf allen Straßenecken Jerusalems und in allen Städten Juda's errichtet hatte. Die Nachricht von der Schließung der Tempelthüren, auf die auch c. 29, 3. 7 zurückgewiesen wird, soll nach *Berth.* nicht auf streng geschichtlicher Erinnerung ruhen, weil das B. der Könige nicht nur nichts hievon erzähle, sondern auch auf das Bestimteste andeute, daß Aḥaz den Jahvedienst fortbestehen ließ 2 Kön. 16, 15 f. Allein die Nichterwähnung dieses Umstandes in 2 Kön. 16 beweist als *argumentum e silentio* gar nichts, da das B. der Kön. keine vollständige Geschichte, sondern nur einen kurzen Auszug aus der Geschichte der Könige enthält. Die Andeutung aber, welche 2 Kön. 16, 15 f. über das Fortbestehen des Jahvedienstes gibt, läßt sich unschwer mit der Schließung der Tempelthüren vereinigen. Die דַּלְתוֹת בֵּית יהוה sind nämlich nicht die Vorhofsthore des Tempels, sondern nach der deutlichen Erklärung des Chronisten c. 29, 7 die Thüren der Halle, die auch 29, 3 Thüren des Hauses Jahve's heißen, indem „Haus Jahve's“ hier nicht den ganzen Complex der Tempelgebäude, sondern im engeren Sinne des Wortes nur das Tempelhaus (Heiliges und Allerheiligstes, worin Jahve thronte) bedeutet. Mit der Schließung der Thüren der Halle wurde zwar der Jahvedienst im Heiligen und Allerheiligsten eingestellt, aber nicht notwendig auch der Altardienst im Vorhofe. Dieser konte dabei fortbestehen. Und vom Dienste am Brandopferaltare allein wird 2 Kön. 16, 15 bezeugt, daß Aḥaz ihn insofern fortbestehen ließ, als er dem Priester Urija befahl, alle Brand-, Schlacht- Speis- und Trankopfer, die am Morgen und Abende und vom Könige sowie vom Volke gebracht würden, nicht auf dem kupfernen (Salomonischen), sondern auf dem nach dem Muster des in Damaskus gesehenen erbauten Opferaltare darzubringen. Die Aufhebung dieses Altardienstes ist auch in der Chronik nicht berichtet, sondern in c. 29, 7 sagt Ḥizkija, als er die Thüren des Hauses Jahve's wieder öffnete, zu den Priestern und Leviten nur: „unsere Väter haben Jahve verlassen und seinem Hei-

ligtume den Rücken gekehrt, haben sogar die Thüren der Halle geschlossen, die Lampen ausgelöscht, Rauchopfer nicht angezündet und Brandopfer im Heiligtume *dem Gotte Israels* nicht geopfert. Das Opfern auf einem nach heidnischem Modelle erbauten Altare war kein dem Gotte Israels Opfern. — Damit fält jeder Grund hinweg, die geschichtliche Warheit der Aussage unsers Verses in Zweifel zu ziehen. — Die Schilderung des götzendienerischen Treibens des Aḥaz schließt mit der Bemerkung v. 25, daß Aḥaz damit Jahve den Gott seiner Väter zum Zorne reizte.

V. 26 u. 27, das Ende seiner Regierung. V. 27. Begraben wurde Aḥaz, als er starb, zwar in der Stadt, in Jerusalem (wie 2 Kön. 16, 20), aber nicht in den Gräbern der Könige *Israels* beigesezt, weil er nämlich nicht wie ein König des Volkes Gottes, des rechten Israel regiert hatte. Wie der Name *Israel* prägnant gebraucht ist, wie in v. 19, so scheint auch die Ortsangabe: in der Stadt, in Jerusalem, anstatt der gewöhnlichen Benennung: Stadt Davids mit Absicht gewählt zu sein, um anzudeuten, daß Aḥaz, weil er im Leben nicht wie sein Ahn David gewandelt, auch im Tode nicht neben David begraben wurde.

Cap. XXIX—XXXII. Die Regierung des Ḥizkija. Vgl. 2 Kön. 18—20.

Der tiefen Zerrüttung des Reiches, welche Aḥaz durch seinen Götzendienst und seine heidnische Politik herbeigeführt hatte, zu steuern und den Staat in religiös sittlicher wie in politischer Beziehung wieder zu heben, erkante Ḥizkija, der fromme Sohn des gottlosen Aḥaz, als die Aufgabe seiner Regierung und suchte daher zuvörderst den Götzendienst abzuschaffen und den gesetzlichen Jahvedienst wiederherzustellen, sodann das Joch der assyrischen Botmäßigkeit abzuschütteln. Diese beiden Unternehmungen, zu deren Gelingen Gott seinen Segen gab, bilden den Inhalt der Geschichte seiner Regierung sowol in dem B. der Könige als in der Chronik, sind aber von den Verfassern dieser Bücher so behandelt, daß im B. der Könige die Ausrottung des Götzendienstes und das treue Halten Ḥizkija's zum Herrn seinem Gotte ganz summarisch berichtet (2 Kön. 18, 3—7), die Abschüttelung des assyrischen Joches aber, welche den Einfall des Sanherib in Juda nach sich zog und mit der Vernichtung des assyrischen Heeres vor Jerusalem endigte, samt den weiteren Folgen dieses denkwürdigen Ereignisses (der Krankheit und Genesung des Ḥizkija, der Ankunft einer babylonischen Gesandtschaft in Jerusalem und Ḥizkijas Benehmen gegen dieselbe) in 2 Kön. 18, 8 — 20, 19 recht ausführlich erzählt ist. Dagegen der Verf. der Chron. verbreitet sich ausführlich über die Cultusreform des Ḥizkija, die Reinigung des Tempels von allen götzendienerischen Greueln, die Wiederherstellung des Jahvecultus und eine solenne Paschafeier, zu welcher der König nicht blos die Untertanen seines Reiches, sondern auch den Rest der zehn Stämme einladen ließ (c. 29—31), und gibt von dem Kriegs-

zuge des Sanherib und den damit zusammenhängenden Ereignissen nur eine kurze Zusammenfassung der Hauptmomente (c. 32).

Cap. XXIX. **Regierungsantritt** (v. 1 u. 2), **Reinigung und Weihung des Tempels** v. 3—36. V. 1 u. 2. Lebensalter des Hizkija, Dauer und Geist seiner Regierung, wie 2 Kön. 18, 1—3. — Mit v. 3 begint der Bericht von der Wiederherstellung des Jahvedienstes. Im ersten Jahre seiner Regierung ließ Hizkija im ersten Monate die Tempelthüren öffnen und die Priester und Leviten sich versammeln, um sie in eindringlicher Rede zur Reinigung des Hauses Gottes von allen Unreinigkeiten des Götzendienstes aufzufordern (v. 3—11), worauf dieselben das Werk wacker angreifend in 16 Tagen die Heiligung des Tempels samt seinen Vorhöfen und Geräthen vollbrachten und dem Könige über das Geschehene Bericht erstatten (v. 12—19). Darauf brachte der König mit den Obersten der Stadt ein großes Opfer zur neuen Weihe des gereinigten Heiligtums, dem Brand- Schlacht- und Dankopfer der ganzen Versammlung folgten (v. 20—36).

V. 3—19. *Die Reinigung des Tempels durch die Priester und Leviten.* V. 3. Im ersten Jahre seiner Regierung, im ersten Monate, ließ er die Thüren des Hauses Jahve's öffnen und sie ausbessern (חִזֵּק wie 24, 12, wo es mit חִדֵּשׁ erneuern abwechselt). Vgl. hiemit die Notiz 2 Kön. 18, 16, daß Hizkija die Thüren des הֵיכָל hat mit Goldblech überziehen lassen. Die Zeitangabe: *im ersten Monate,* im ersten Jahre seiner Regierung, wird verschieden erklärt. Da die Leviten laut v. 17 die Reinigung am ersten Tage des ersten Monats anfingen, nach 8 Tagen damit bis zur Halle kamen und am 16. Tage des ersten Monats die Reinigung vollendeten, der König aber laut v. 4 vorher die Priester und Leviten aufgefordert hatte, sich dazu zu heiligen und die Aufgeforderten dann ihre Brüder zu diesem Behufe versammelten und, nachdem sie sich geheiligt hatten, die Reinigung vornahmen (v. 15), so scheint die Aufforderung des Königs und die Zusammenberufung der übrigen Leviten vor dem ersten Tage des ersten Monats, an welchem sie die Reinigung des Hauses Gottes begannen, erfolgt zu sein. Aus diesem Grunde meint *Caspari* (Beiträge z. Einleit. in d. B. Jesaja S. 111), der erste Monat v. 3 sei nicht der erste Monat des Jahres (der Nisan), sondern der erste Monat der Regierung Hizkija's, welcher warscheinlich kurz vor dem Nisan, gegen Ende des Jahres König geworden sei. Allein die Annahme, daß הַחֹדֶשׁ הָרִאשׁוֹן v. 3 in anderem Sinne gebraucht sei als in v. 17, ist nicht warscheinlich. Wir halten daher mit *Berth.* u. A. den ersten Monat sowol in v. 3 als in v. 17 für den ersten Monat des kirchlichen Jahres, für den Nisan, ohne jedoch mit *Gumpach* u. *Berth.* anzunehmen, daß der Anfang der Regierungsjahre des Hizkija vom ersten Tischri an zu rechnen sei; denn für diese Rechnungsweise fehlen sichere Anhaltspunkte in den Geschichtsbüchern des A. T. Die Angabe: im ersten Jahre seiner Regierung, im ersten Monate (nicht im ersten Jahre, im ersten Monate seiner Regierung) erklärt sich genügend, wenn Hizkija in einem der letzten Monate des mit dem Nisan beginnenden Kalenderjahres den Thron bestiegen hatte. In diesem Falle waren am ersten Nisan des neuen Jah-

res von seiner Regierung erst so wenig Monate, vielleicht gar nur Wochen abgelaufen, daß man was er im Nisan vornahm nicht füglich anders als „im ersten Jahre seiner Regierung" datiren konte. Die Schwierigkeit aber, daß die Reinigung des Tempels am ersten Tag des ersten Monats begonnen hat (v. 17), die Vorbereitungen dazu aber, die doch voraufgingen, nach v. 3 auch im ersten Monate getroffen sein sollen, hebt sich, wenn wir v. 3 als zusammenfassende Angabe des im Folgenden näher Beschriebenen fassen, so daß der Anschluß von v. 4 ff. an v. 3 kein chronologischer, sondern nur ein logischer ist, das ו *consec.* (וַיָּבֵא) nicht die Zeit- sondern nur die Gedankenfolge ausdrükt. Das Oeffnen der Thüren des Gotteshauses und das Ausbessern derselben (v. 3) ist der Berufung der Priester (v. 4) nicht zeitlich voraufgegangen, sondern nur als Gegensatz zur Schließung und Verwüstung des Heiligtumes durch Aḥaz an die Spitze des Berichts von der Wiederöffnung und Restauration des Tempels gestelt. Dieses Werk unternahm Ḥizkija im ersten Jahre seiner Regierung, im ersten Monate des Kalenderjahres und führte es so aus, wie v. 4—17 des Näheren beschrieben ist. Fassen wir v. 3 als Inhaltsangabe des Folgenden, wie z. B. 1 Kön. 6, 14. 7, 1 die Angaben: er baute das Haus und vollendete es, wo in beiden Stellen die Ausführung des Baues erst in den folgenden Versen näher beschrieben wird, so brauchen wir die in v. 4—15 erzählten Vorbereitungen nicht auf den ersten Tag des ersten Monats zusammenzudrängen, sondern wir können unbedenklich annehmen, daß diese Vorbereitungen dem ersten Monatstage voraufgingen, und nur die Ausführung des vom Könige Beschlossenen und Befohlenen in den ersten Monat fiel, wie v. 17 genauer angegeben ist. — V. 4. Ḥizkija versammelte die Priester und Leviten „zu dem freien Platze des Ostens hin" d. h. an den östlichen freien Platz vor dem Tempel, nicht „im innern Vorhof" (*Berth.*), s. zu Esr. 10, 9, und forderte sie auf (v. 5) sich zu heiligen und dann das Haus des Herrn zu heiligen. Um den Tempel zu reinigen, sollen sie sich zuvor heiligen (vgl. v. 15), um im Zustande levitischer Reinheit das Werk der Heiligung des Gotteshauses vorzunehmen. Dieses Werk besteht darin, daß sie alles Unreine aus dem Heiligtume hinausschaffen. הַנִּדָּה ist die levitische Unreinigkeit, wofür v. 16 הַטֻּמְאָה steht, hier die Greuel des Götzendienstes. Diese Aufforderung begründet der König mit dem Hinweise auf die Verwüstung, welche Aḥaz und seine Zeitgenossen im Hause Gottes angerichtet haben (v. 6 u. 7), und auf den Zorn Gottes, der deshalb über sie gekommen ist (v. 8 u. 9). Unsere Väter (v. 6) das sind Aḥaz und seine Zeitgenossen; denn nur diese haben das Gott Mißfällige, was er v. 6 u. 7 anführt, getan: „ihr Gesicht von der Wohnung Jahve's weggewendet und (ihr) den Rücken zugewendet." Diese Worte sind bildliche Rede, s. v. a. sie haben die Verehrung Jahve's in seinem Tempel aufgegeben, mit Götzendienst vertauscht. V. 7. Sogar (גַּם) die Thüren der Halle haben sie verschlossen und den Dienst im Heiligen: Anzündung der Lampen und Rauchopfer eingestelt, s. zu 28, 24. Die Worte: und Brandopfer brachten sie nicht dar im Heiligen dem Gotte Israels, sagen nicht die gänzliche Einstellung des gesetzlichen Opfercultus aus, sondern nur, daß dem Gotte Israels keine Brandopfer

gebracht wurden. Die Darbringung von Opfern auf dem von Aḥaz nach heidnischem Modelle erbauten Brandopferaltare gelten dem Verf. der Chron. nicht als Opfer, die dem Gotte Israels gebracht wurden. Auch mochte selbst dieser Opferdienst mehr und mehr in Verfall gekommen sein. קֹדֶשׁ v. 7 ist das gesamte Heiligtum des Tempels mit dem Priestervorhofe. — V. 8 f. Dafür kam der Zorn des Herrn über Juda und Jerusalem. Vgl. zum Ausdrucke 24, 18. 32, 25; zu v. 8ᵇ Deut. 28, 25 u. 37. Jer. 24, 9. 25, 9 u. a. „So wie ihr sehet mit euren Augen." Gemeint sind (nach v. 9) die schmachvollen Niederlagen, die Juda unter Aḥaz erlitten durch die Syrer, Ephraimiten, Philister und Edomiter, und die Bedrängung durch den assyrischen König 28, 5 ff. v. 17—21. — V. 10. Um diesen Zorn Gottes abzuwenden, will Ḥizkija einen Bund dem Herrn schließen d. h. den Bund mit Jahve wieder aufrichten durch Herstellung seines Dienstes (עִם לְבָבִי wie 6, 7. 9, 1. 1 Chr. 28, 2 u. ö.) und fordert daher die Leviten auf, sich dem was ihres Amtes ist nicht zu entziehen. בָּנַי meine Söhne redet er die Leviten in herzlicher Ansprache an, vgl. Prov. 1, 8 u. a. תִּשָּׁלוּ im Niph. nur hier vorkommend, bed. sich einer Sache entziehen aus Sorglosigkeit oder Trägheit, von שָׁלָה herausziehen, Hi. 27, 8. — Zu v. 11ᵇ vgl. Deut. 10, 8. 1 Chr. 23, 13.

V. 12—19. Diese Ansprache fand williges Gehör. Die anwesenden Leviten versammelten ihre Brüder und gingen, nachdem sie sich alle geheiligt hatten, an das Werk der Tempelreinigung. Als anwesend sind v. 12—14 genant 14 Namen, nämlich je 2 Leviten aus den 3 großen Geschlechtern Kahat, Merari und Gerson, 2 vom Geschlechte *Eliṣafans* d. i. *Elṣafan,* Sohn ʿUziëls des Sohnes Kahat Ex. 6, 18, der zur Zeit Mose's der Fürst des Geschlechtes Kahat war Num. 3, 30; ferner je 2 Leviten von den Nachkommen Asaphs (vom Geschlechte Gerson), Heman's (vom Geschlechte Kahat) und des Jeduthun (vom Geschlechte Merari), s. zu 1 Chr. 6, 18—32. Von den Namen kommen *Maḥat, ʿEden* und *Jechiël* in c. 31, 13—15 wieder vor; einige andere, *Joaḥ ben Zimma* und *Kisch ben ʿAbdi* treffen wir schon in der Genealogie 1 Chr. 6, 5 f. u. v. 29 an, weil in den einzelnen Geschlechtern öfter dieselben Namen sich wiederholen. — V. 15. Diese 14 Häupter der verschiedenen Geschlechter und Zweige Levi's versammelten ihre Brüder (die übrigen in Jerusalem sich aufhaltenden Leviten); dann heiligten sich alle und gingen gemäß dem Befehle des Königs ans Werk der Reinigung des Tempels. בְּדִבְרֵי יהוה gehört zu בְּמִצְוַת המ׳ nach dem Befehle des K., der auf Worte Jahve's sich gründete, d. h. auf Vorschriften des Gesetzes Mose's, vgl. 30, 12. — V. 16. Die Priester gingen nach innen hinein ins Haus des Herrn (in das Heilige, wol auch ins Allerheiligste), es zu reinigen und schaften alle dort sich findende Unreinigkeit in den Vorhof, von wo die Leviten sie in das Bachthal des Kidron hinausschaften (חוּצָה aus dem Bereich des Tempels hinaus). Den Leviten war der Eintritt ins Heilige gesetzlich verboten. Dieses Verbot wurde streng befolgt. Welcher Art die Unreinigkeiten waren, welche die Priester im Heiligen (הֵיכָל) fanden, läßt sich nicht näher bestimmen. Bei dem Ueberhandnehmen des Götzendienstes unter Aḥaz mochten Geräthe z. B. Opferschalen, die beim Götzendienst ge-

braucht waren, in das Heilige gekommen sein; außerdem waren alle Geräthe des Heiligen zu säubern und der Schmutz wegzuschaffen. Die Schließung der Tempelthüren (28, 24) fält erst in die lezten Jahre des Aḥaz, während der Götzendienst vom Anfange seiner Regierung an getrieben wurde. Ueber den *Kidron* s. zu 2 Kön. 23, 4. — V. 17. Die Dauer der Reinigung. Am ersten Tage des 1. Monats fing man an mit Reinigung der Vorhöfe; am 8. Tage desselben Monats kamen sie zur Halle Jahve's, mit der die Reinigung des Tempelhauses in Angriff genommen wurde. Diese währte noch 8 Tage, so daß man am 16. Tage des ersten Monats fertig wurde. — V. 18 f. Nach Beendigung dieses Geschäftes statteten sie dem Könige Bericht ab. „Alle Geräthe, die der König Aḥaz verworfen d. h. verwerflich gemacht hat“, sind der kupferne Brandopferaltar, das eherne Meer und die Wasserbecken auf den Gestühlen (2 Kön. 16, 14. 17). הֵכַנּוּ wir haben zugerichtet, ist eine kürzere Form für הֲכִינוֹנוּ, vgl. *Gesen.* Gramm. §. 72, 5 u. *J. Olshausen* hebr. Grammat. S. 565. Der Altar Jahve's ist der Brandopferaltar, vgl. v. 21.

V. 20—30. *Die Wiederweihe des Tempels durch Darbringung von Opfern.* V. 20. Wol gleich am nächsten Morgen begab sich Ḥizkija mit den Fürsten (Häuptern) der Stadt in das Haus des Herrn und brachte 7 Farren, 7 Widder und 7 Lämmer zum Brand- und 7 Ziegenböcke zum Sündopfer dar „für das Königreich, für das Heiligtum und für Juda“ d. h. zur Entsündigung und Weihung von Reich, Heiligtum und Volk. Diese Opfer wurden von den Priestern nach Vorschrift des Mos. Gesetzes verrichtet v. 22 — 24. Die Brandopfer sind zuerst genant, wie in der Opferthora Lev. c. 1—6, obwol die Darbringung der Sündopfer der der Brandopfer voraufging. Auch wird nur bei den Sündopfern die Handauflegung erwähnt v. 23, obwol dieselbe nach Lev. 1, 4 auch bei den Brandopfern stattfand, nicht deshalb, weil etwa während der Handauflegung zugleich ein Sündenbekentnis gesprochen wurde, wie *Berth.* unter Verweisung auf Lev. 16, 21 vermutet, denn dies läßt sich aus dieser Stelle nicht folgern, sondern um hervorzuheben, daß der König und die Versammlung (leztere natürlich in ihren Repräsentanten) ihre Hände auf die Opferthiere legten, weil gemäß dem Worte des Königs die Sühnung dem ganzen Israel gelten solte. Das ganze Israel sind wol nicht blos alle Bewohner des Reiches Juda, sondern überhaupt alle Israeliten (der 12 Stämme), für welche der Tempel in Jerusalem das einzige gesetzmäßige Heiligtum war. חִטֵּא אֶת דָּם bed. das Blut zur Entsündigung bringen hin zum Altare, in der Lev. 4, 30. 34 vorgeschriebenen Weise. — V. 25. Auch stelte Ḥizkija das musikalische Spiel der Leviten bei der Opferhandlung wieder her, welches David mit den Propheten Gad und Nathan angeordnet hatte. Das ו *consec.* an וַיַּעֲמֵד drükt die Gedankenfolge aus, und v. 25 correspondirt dem 21. Verse. Erst wurden die Opferthiere für die Opfer gestelt, darauf die Leviten mit der Ausführung des Spieles und Gesanges während des Opferactes beauftragt. Hinsichtlich der musikalischen Instrumente s. zu 1 Chr. 15, 16. Die Bestellung der Leviten zum Spiele erging „gemäß dem Befehle Davids“ . . ., aber dieser Befehl war בְּיַד durch Vermittlung Jahve's, nämlich durch seine Propheten erlassen.

David hatte also diese Einrichtung aus göttlicher, durch die Propheten ihm vermittelter Anregung getroffen. Zu חֹזֵה הַמֶּלֶךְ vgl. 1 Chr. 21, 9. בְּיַד נְבִיאָיו ist erklärende Apposition zu בְּיַד יהוה und נְבִיאָיו nicht mit auf David zu beziehen, obwol David in 8, 14 „Mann Gottes" genant wird. — V. 26. כְּלֵי דָוִיד sind die musikalischen Instrumente, welche David in den gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt hat, s. 1 Chr. 23, 5. Der erste Satz v. 27: und Hizkija befahl die Brandopfer auf dem Altare darzubringen, ist aus v. 21 wiederholt, um daran das Folgende anzuknüpfen: zur Zeit, da die Opferhandlung begann, „fing das Lied Jahve's an" d. h. das Preisen Jahve's durch Gesang und Saitenspiel (שִׁיר יהוה = שִׁיר ליהוה 1 Chr. 25, 7) und (das Blasen) der Trompeten „und zwar nach Anleitung (עַל יְדֵי) der Instrumente Davids." Dies ist so zu verstehen, daß das Blasen der Trompeten sich nach dem Spiele der Saiteninstrumente richtete, dem Gesange und Saitenspiele sich anschloß. V. 28. Während der Brandopferdarbringung bis zur Beendigung derselben stand die versammelte Gemeinde anbetend und dauerte der vom Saitenspiele begleitete Gesang der Leviten nebst dem Trompetenblasen der Priester fort. הַשִּׁיר מְשׁוֹרֵר „der Gesang war singend" steht für: das Sängerpersonal sang; eben so stehen die Trompeten für die Trompeter. — V. 29. Nach Beendigung der Opferhandlung (לְהַעֲלוֹת ist Abkürzung von לְהַעֲלוֹת הָעוֹלָה v. 27) knieten der König und alle Anwesenden nieder und beteten an. V. 30. Der König und die Fürsten befahlen den Leviten, zu lobsingen dem Herrn mit Worten (Psalmen) Davids und Asaphs, und sie lobsangen bis zur Freude und neigten sich und beteten an. Dieser Vers ist nicht so zu verstehen, daß die Leviten erst nach Beendigung der Opferhandlung und des musikalischen Spiels (v. 27 f.) auf des Königs Befehl Psalmengesänge anstimmten, sondern er bildet den zusammenfassenden Schluß der Schilderung der Opferfeierlichkeit; indem der Verf. der Chron. es für nötig erachtete, der Lobpreisung Gottes in Psalmen, die *implicite* schon in dem הַשִּׁיר מְשׁוֹרֵר v. 28 enthalten ist, noch ausdrücklich Erwähnung zu tun und dazu zu bemerken, daß auch die Leviten nach Beendigung des Lobgesanges niederfielen und anbeteten. *Asaph* wird hier חֹזֶה genant, wie *Jeduthun* (*Ethan*) in c. 35, 15 und *Heman* 1 Chr. 25, 5.

V. 31—36. *Die Darbringung von Dank- und Lobopfern und von freiwilligen Brandopfern.* Diesen Act als den Schluß dieser gottesdienstlichen Feier leitete Hizkija mit den Worten ein: „nun habt ihr eure Hand dem Herrn gefült" d. h. ihr habt euch wieder dem Dienste des Herrn geweiht (vgl. Ex. 32, 29 und die Erkl. zu Lev. 7, 37 f.), „nahet herzu und bringet Schlachtopfer und Lobopfer zum Hause des Herrn." Die Worte: nun habt . . . ihr gefült, werden von den Ausll. (*Cler. Ramb. Berth.* u. A.) als an die Priester gerichtet gefaßt, dagegen die folgenden גֹּשׁוּ וגו׳ sollen an die Gemeinde gerichtet sein, weshalb *Cleric.* u. *Ramb.* vor גֹּשׁוּ *vos vero, Israelitae* ergänzen. Die Aufforderung גֹּשׁוּ וְהָבִיאוּ kann allerdings nur an die Gemeinde gerichtet sein; dies zeigt das der Aufforderung entsprechende וַיָּבִיאוּ הַקָּהָל und die Gemeinde brachte dar . . . Aber die Ergänzung des *vos vero* vor גֹּשׁוּ ist ganz willkürlich. Solten mit גֹּשׁוּ andere Personen angeredet sein, als die, zu welchen der König

vorher sagte: nun habt ihr eure Hände . . gefült, so würde der Wechsel der Anrede durch Nennung der Personen, oder mindestens durch וְאַתֶּם *ihr aber* angedeutet worden sein. So wie die beiden Sätze lauten, müssen sie zu denselben Personen gesprochen sein, und zwar zu der ganzen versammelten Gemeinde mit Einschluß der Priester und Leviten. Wir müssen also annehmen, daß die Redeweise מִלֵּא יָד לי׳, die im engeren Sinne nur die Weihung der Priester für den Altardienst bezeichnet (s. zu Lev. 7, 37), hier in weiterem Sinne gebraucht und auf die ganze Gemeinde übertragen ist, welche durch ihre Beteiligung an den Weiheopfern durch Handauflegung und Anbetung während der Opferhandlung sich von neuem dem Dienste des Herrn als ihrem Gotte geweiht oder den Bund mit dem Herrn von neuem geschlossen hatte (v. 10), so daß zur Vollendung dieser Bundesfeier nur noch die Opfermahlzeit fehlte, zu welcher die Darbringung von Schlachtopfern erforderlich war. Die Zusammenstellung: זְבָחִים וְתוֹדוֹת ist auffallend. זְבָחִים sind זְבָחִים שְׁלָמִים Friedensschlachtopfer, kurz auch blos שְׁלָמִים genant. Von diesen werden im Gesetze 3 Species: Lobopfer (תּוֹדוֹת), Gelübde- und freiwillige Opfer unterschieden, Lev. 7, 11. 16. תּוֹדוֹת bezeichnet also eine Species der Schlacht- oder Friedensopfer, die Lob- oder Dankopfer im engeren Sinne und וְתוֹדוֹת ist *explic.* zu fassen: Schlachtopfer und zwar (oder nämlich) Lobopfer. וְכָל־נְדִיב לֵב und jeder, der von Herzen dazu willig war (brachte) Brandopfer, d. h. alle, die sich dazu innerlich getrieben fühlten, brachten aus freien Stücken auch Brandopfer. V. 32. Die Zahl der von der versammelten Gemeinde aus freiem Antriebe gebrachten Brandopfer war recht bedeutend: 70 Rinder, 100 Widder und 200 Lämmer. V. 33. וְהַקֳּדָשִׁים und die Geheiligten d. h. die als Dankopfer gebrachten Thiere (vgl. 35, 13. Neh. 10, 34) waren 600 Rinder und 3000 Stück Kleinvieh (Schafe und Ziegen). — In v. 34—36 schließt der Bericht mit einigen Bemerkungen über diese Opfer und die Festfeier. V. 34. Nur waren der Priester zu wenig und sie vermochten nicht (daß sie nicht vermochten) allen Brandopfern die Haut abzuziehen, und es unterstüzten sie ihre Brüder die Leviten bis zur Beendigung des Geschäftes (d. i. des Abziehens der Haut) und bis sich die Priester geheiligt hatten. Bei den Privatbrandopfern was das Abziehen der Haut des Thieres Sache des Opferdarbringers (Lev. 1, 6), dagegen bei den an Festfeiern im Namen der Gemeinde gebrachten Brandopfern Sache der Priester, wobei ihnen, weil dieses Geschäft keinen specifisch priesterlichen Charakter hatte, die Leviten helfen konten. Die Brandopfer, von welchen v. 34 die Rede ist, sind nicht blos die freiwilligen (v. 31), sondern zugleich die Weihe-Brandopfer v. 22 u. 27. Auf die freiwilligen allein bezieht sich nur v. 35. „Denn die Leviten waren redlicher gewesen sich zu heiligen als die Priester". יִשְׁרֵי לֵב *rectiores animo,* redlicher bestrebt. Vielleicht hatten die Priester sich an den götzendienerischen Culten des Ahaz stärker als die Leviten beteiligt, was sich, wie *Kueper*, das Priesterth. des A. Bundes (1870) S. 216 meint, wol aus ihrer Stellung zum Hofe des Königs und ihrer Abhängigkeit von demselben erklärt. Daher sie auch bei der Reinigung sich saumseliger zeigten als die Leviten, die *forte etiam*

idololatricis sacris minus contaminati et impediti erant (*Ramb.*). — V. 35 bringt einen zweiten Grund nach, weshalb die Leviten den Priestern helfen mußten. „Und auch Brandopfer waren in Menge mit den Fettstücken der Friedensopfer und der zum Brandopfer gehörenden Trankopfer.“ Die Priester konten auch deshalb mit dem Abziehen der Haut nicht fertig werden, weil sie auch den eigentlichen Altardienst (Blutsprengung und Anzündung der Opferstücke auf dem Altare) zu besorgen hatten, der ihre Kräfte in Anspruch nahm, da zu den Weihebrandopfern noch die freiwilligen (v. 31) Brandopfer hinzukamen, die mit den Dankopfern gebracht wurden, und die Trankopfer, welche nach Num. 15, 1—15 zu den Brandopfern gehörten. — So wurde der Dienst des Hauses Jahve's beschikt. עֲבוֹדָה ist nicht die Reinigung und Einweihung des Tempels (*Berth.*), sondern nur der Opferdienst oder vielmehr was zum regelmäßigen Tempelcultus gehörte, der durch Ahaz in Verfall gekommen, endlich ganz eingestelt worden war. V. 36. Darüber waren Hizkija und das ganze Volk erfreut. עַל הַהֵכִין über das was Gott dem Volke bereitet hatte (durch Reinigung des Tempels und Wiederherstellung des Jahvedienstes), nicht „darüber daß Gott bereit gemacht hatte das Volk (*Ramb. Berth.*). Der Artikel an הֵכִין vertritt das Relativpron. אֲשֶׁר, s. zu 1 Chr. 26, 28. Die Freude wurde dadurch erhöht, daß die Sache plötzlich geschehen war.

Cap. XXX. **Die Feier des Pascha.** V. 1—12. *Die Vorbereitungen zu dieser Feier.* V. 1. Hizkija lud ganz Israel und Juda zu dieser Feier ein; „und auch Briefe schrieb er an Ephraim und Manasse“, die beiden Hauptstämme des nördlichen Reiches, die hier, wie aus v. 5. 10 f. erhellt, *instar omnium* genant sind. Der ganze Satz aber dient nur zur Erläuterung des וַיִּשְׁלַח עַל כָּל־יִשְׂרָאֵל. An ganz Israel (der zehn Stämme) schikte er die Einladung und dies tat er durch Briefe. Der V. enthält die allgemeine Angabe über die Sache, die im Folgenden näher beschrieben wird. V. 2. Der König berieth sich mit seinen Fürsten und der ganzen Versammlung in Jerusalem d. h. der zu diesem Behufe in ihren Repräsentanten versammelten Gemeinde der Hauptstadt, darüber, das Pascha im zweiten Monate zu halten. Dies war Num. 9, 6—13 denen gestattet, die zur gesetzlichen Zeit, am 14ten des 1. Monats durch Unreinheit oder durch Befinden auf fernem Wege das Fest zu feiern verhindert waren. Diese beiden Gründe lagen diesmal vor (v. 3): Die Priester hatten sich nicht hinreichend geheiligt und das Volk hatte sich nicht nach Jerusalem versammelt, *sc.* zur gesetzlichen Zeit im ersten Monate. לְמַדַּי contrahirt aus מַה־דַּי das was hinreichend ist, wird meist erklärt: nicht in hinreichender Anzahl (*Raschi, Vulg. Berth.* u. A.); allein die Beziehung des Wortes auf die Anzahl läßt sich nicht rechtfertigen. לְמַדַּי bed. nur *ad sufficientiam* und besagt nicht blos, daß noch nicht so viele Priester sich geheiligt hatten, als für das Schlachten und Opfern der Paschalämmer erforderlich waren, sondern überhaupt, daß die Priesterschaft noch nicht genügend geheiligt war, indem zur Zeit noch viele Priester sich vom Götzendienste nicht ganz losgemacht und wieder geheiligt hatten. Die Meinung geht auch nicht, wie *Berth.* sagt, dahin, „daß wiewol

erst am 16. Tage des ersten Monats (29, 17) die Reinigung des Tempels vollendet war, man immerhin noch im ersten Monate, wenn auch nicht an dem gesetzmäßigen 14. Tage, das Pesach gefeiert haben würde, wäre nicht eine weitere Verschiebung aus den hier angegebenen Gründen notwendig geworden.“ Denn von einer „weiteren Verschiebung“ steht nichts im Texte. Dies wird ebenso willkürlich in den Bericht hineingetragen als die Vorstellung, daß Ḥizkija daran gedacht habe, das Pascha an einem anderen, als dem gesetzmäßigen 14. Tage des Monats zu halten. Diese Vorstellung entbehrt jedes Anhaltspunktes und überhaupt aller Warscheinlichkeit. Die Verschiebung des Pascha's auf den 2. Monat war im Gesetze für besondere Umstände vorgesehen, die Verlegung auf einen andern Monatstag aber nicht. Eine solche Verlegung wäre eine ungesetzliche Neuerung und Willkür gewesen, die wir dem Könige Ḥizkija nicht zutrauen dürfen. Aus der Berathung erhellt vielmehr, daß der König und seine Fürsten und die Gemeinde davon überzeugt waren, das Pascha dürfe nur am 14. Tage des Monats gehalten werden; denn nicht über den Tag, sondern nur über den Monat wird Raths gepflogen, in Grundlage des Gesetzes: wenn nicht im ersten, so allenfalls im zweiten Monate. Der Tag steht den Berathenden so fest, daß er gar nicht in Frage komt, in dem Berichte gar nicht erwähnt wird. Stand dieses aber fest, so muß die Berathung im ersten Monate vor dem 14. Tage stattgefunden haben, zu einer Zeit, da der gesetzliche Tag der Feier noch nicht vorüber war. Dies liegt in den Worten: denn sie konten es in dieser Zeit nicht halten. בָּעֵת הַהִיא ist im Gegensatze zu dem: im 2. Monate, der erste Monat, nicht dieser oder jener Monatstag. Wenn nun als Grund, warum es nicht im ersten Monate gehalten werden könne, angegeben ist, daß die Priester sich nicht hinreichend gereinigt hatten und das Volk nicht in Jerusalem versammelt war, so ergibt sich aus diesen Gründen als gewiß, daß es nicht von einer Paschafeier im *ersten* Regierungsjahre des Ḥizkija sich handelt, wie fast alle Ausleger meinen.[1] Für diese Meinung spricht in der ganzen Erzählung nichts weiter als 1. der Umstand, daß der Bericht von dieser Feier durch ו *consec.* (in וַיִּשְׁלַח v. 1) an die vorhergehende, im ersten Regierungsjahre des Ḥizkija, im ersten Monate ausgeführte Tempelreinigung und Wiederherstellung des Jahvecultus angefügt ist; 2. die Angabe, daß die Priester sich nicht hinreichend geheiligt hatten v. 3, die verglichen mit der c. 29, 34, daß nicht genug Priester sich geheiligt hatten, um allen Opferthieren die Haut abziehen zu können, den Schein erwekt, als sei das Pascha gleich nach der Wiederweihe des Tempels gefeiert worden; und 3. die Nennung des 2. Monats v. 2, die im Hinblick auf den ersten Monat (29, 3 u. 17) dafür zu sprechen scheint, daß der zweite Monat des ersten Regierungsjahres des Ḥizkija gemeint sei. — Aber von diesen drei scheinbaren Gründen ist keiner von durchschlagender Bedeutung.

Der Anschluß des Berichtes von der Paschafeier an das Vorher-

1) Vgl. die ausführliche Erörterung dieser Frage bei *Caspari*, Beitrr. zur Einl. in das B. Jesaja S. 109 ff.

gehende mit ו *consec.* und ohne jegliche Andeutung darüber, daß die Feier in einem anderen (späteren) Jahre gehalten worden, erklärt sich vollständig daraus, daß in der Chronik bei keinem Ereignisse der 29jährigen Regierung des Ḥizkija das Jahr, in welchem es sich begab, angegeben ist. In c. 32, 1 wird der Einfall Sanḥeribs in Juda nur mit der unbestimten Formel: und nach diesen Begebenheiten, an das Vorhergehende angereiht, der doch in das 14. Jahr Ḥizkija's fiel, während die in c. 31 berichteten gottesdienstlichen Einrichtungen dieses Königs den ersten Jahren seiner Regierung angehören. Nur von der Wiederherstellung des Jahvecultus ist 29, 3 angemerkt, daß Ḥizkija sie gleich im ersten Jahre seiner Regierung in Angriff nahm, weil dies für die Beurteilung des Geistes seiner Regierung wichtig war, wogegen von seinen übrigen Taten die Angabe des Jahres für den praktischen Zweck der Chronik keine Bedeutung hatte. — Auch der für die Verlegung der Paschafeier auf den 2. Monat angegebene Grund, daß die Priester sich nicht hinreichend geheiligt hatten, beweist nicht, daß diese Feier schon im ersten Jahre Ḥizkija's gehalten wurde. Unter der 16jährigen Regierung des Götzendieners Aḥaz war ohne Zweifel die Priesterschaft sehr herunter gekommen, sittlich tief gesunken, daß nicht sofort die Mehrzahl der Priester sich beeilt haben wird, für den Jahvedienst sich zu heiligen. Endlich בַּחֹדֶשׁ הַשֵּׁנִי v. 2 vom zweiten Monate des ersten Jahres zu verstehen, liegt zwar beim Rückblicke auf 29, 3 u. 17 nahe, könte aber doch nur dann ohne weiteres angenommen werden, wenn die für die Verlegung der Paschafeier auf den 2. Monat angegebenen Gründe auf das erste Jahr hindeuteten. Aber diese Gründe sind weit entfernt dafür zu sprechen, mit dieser Annahme vielmehr unvereinbar. — Die ganze Erzählung c. 29 u. 30 macht den Eindruck, daß Ḥizkija den Entschluß, eine Paschafeier zu veranstalten, zu welcher ganz Israel und Juda, also außer den Bürgern seines Reiches auch die Israeliten der zehn Stämme eingeladen werden solten, nicht vor oder während der Tempelreinigung gefaßt, wenigstens in dieser Zeit nicht mit seinen Fürsten und den Häuptern Jerusalems berathen hat. Nach 29, 20 hat der König überhaupt erst, nachdem ihm über die Beendigung der Tempelreinigung am 16ten des 1. Monats Bericht erstattet worden, die Fürsten der Stadt versammelt und zwar zur feierlichen Weihe des gereinigten Tempels durch ein solennes Opfer. Diese Weihefeierlichkeit nahm aber schon mehrere Tage in Anspruch. Schon die große Zahl der Brandopfer: erst 7 Stiere, 7 Widder und 7 Lämmer außer dem Sündopfer zur Weihe des Tempels (29, 21), sodann nach Beendigung dieses Actes das von der Gemeinde freiwillig gebrachte Brandopfer von 70 Rindern, 100 Widdern und 200 Lämmern neben und außer den Dankopfern (29, 32), konte unmöglich an *einem* Tage auf dem *einen* Brandopferaltare angezündet und verbrant werden, also auch die Opfermahlzeit nicht füglich an demselben Tage schon gehalten werden. Wenn nun nach Beendigung dieser Feier oder auch während derselben, etwa in der Zeit vom 17—20. Tage der König die Frage über die Paschafeier mit den Fürsten und der Versammlung in Berathung zog, so konte als Grund für

die Verlegung dieser Feier nicht angegeben werden: die Priester hatten sich noch nicht hinreichend geheiligt und das Volk war nicht nach Jerusalem versammelt, sondern nur bemerkt werden, daß der 14. Tag des ersten Monats bereits vorüber war. Diesen Grund hat daher auch *Caspari* mit Recht für entscheidend erachtet. — Hiezu komt aber noch, daß sich auch die Einladung des ganzen Israel (der zehn Stämme) zu dieser Paschafeier viel leichter erklärt, wenn die Feier erst nach der Auflösung des Zehnstämmereichs durch die Assyrer, als wenn sie vor dieser Katastrophe noch unter dem lezten Könige dieses Reiches, Hosea, stattfand. Mag auch der König Hosea nicht so schlecht gewesen sein als seine Vorgänger, so heißt es doch auch von ihm: er tat das Böse in den Augen Jahve's (2 Kön. 17, 2). Würde, so lange Hosea regierte, wol Ḥizkija gewagt haben, die Untertanen desselben zur Paschafeier nach Jerusalem einzuladen? und würde Hosea diese Einladung geduldet und nicht vielmehr als einen Eingriff in sein Reich zurückgewiesen haben? Ferner wird in der Einladung die Wegführung des größten Teiles der zehn Stämme viel zu stark vorausgesezt, als daß man dieselbe auf die Wegführung einiger Stämme durch Tiglatpileser beziehen könte. Die Worte: „die Entronnenen, die euch übrig geblieben sind von der Hand der Könige Assyriens“ (v. 6) setzen mehr als die eine Wegführung der 2½ transjordanischen Stämme und der Naphtaliten voraus, nicht blos wegen des Plurals: die Könige Assurs, sondern auch weil die übrigen 5½ Stämme von der Deportation durch Tiglatpileser gar nicht betroffen worden waren, von dem Könige Phul aber eine Wegführung weder erwähnt noch überhaupt warscheinlich ist, s. zu 1 Chr. 5, 26. Endlich laut c. 31, 1 zerstörten die zum Pascha in Jerusalem versammelt gewesenen Israeliten unmittelbar nachher die Säulen, Astharten, Höhen und Altäre nicht blos in ganz Juda und Benjamin, sondern auch in Ephraim und Manasse (also auch in der Hauptstadt des Zehnstämmereichs) „bis zur Vollendung“ d. h. völlig, nichts davon übrig lassend. Würden dies der König Hosea und die übrigen Bewohner des Zehnstämmereichs, die nicht zum Pascha gekommen waren, sondern die Boten Ḥizkija verlacht und verspottet hatten (v. 10), wol ruhig angesehen und zugelassen haben? Alle diese Umstände bleiben unbegreiflich, wenn die Paschafeier im ersten Jahre des Ḥizkija gehalten worden wäre, und machen diese Annahme zur Unmöglichkeit.

Auch erforderten schon die Vorbereitungen für diese Paschafeier mehr Zeit, als zwischen dem 17. Tage des ersten Monats und dem 14ten des zweiten Monats lag. Die Zusammenberufung des ganzen Volks „von Dan bis Beerseba‘“ (v. 5) ließ sich nicht in drei Wochen bewerkstelligen. Mochten auch die Boten des Ḥizkija innerhalb dieser Frist das ganze Land durchziehen und wieder heimkehren können, so darf man doch nicht voraussetzen, daß die Eingeladenen, besonders die aus den zehn Stämmen sich sofort auf den Weg machen konten, um zur festgesezten Zeit in Jerusalem zu erscheinen. Nach dem Allen müssen wir bei der schon im Comment. zu den BB. der Kön. 1845 S. 515 f. ausgesprochenen Ansicht beharren, daß dieses Pascha nicht im ersten Jahre

des Hizkija, nur ein paar Wochen nach der Wiedereröffnung des gesetzlichen Jahvecultus gefeiert worden ist. Wenn aber nicht schon im ersten Jahre, dann kann es überhaupt nicht vor der Zerstörung des Zehnstämmereichs im 6. Jahre des Hizkija gehalten worden sein. Im 3. Jahre des Hizkija zog schon Salmanasar gegen Samarien heran, um die Hauptstadt des Zehnstämmereichs zu belagern. Während der Occupation dieses Reiches durch die Assyrer konte aber Hizkija nicht daran denken, die Bewohner desselben zu einer Paschafeier nach Jerusalem einzuladen. Diesen Entschluß konte er erst fassen, nachdem die Assyrer nach der Eroberung von Samaria und der Wegführung der Israeliten das Land wieder verlassen hatten. „Nachdem aber dem Königreiche des Hauses Israel völlig ein Ende gemacht war, konte sich Hiskija als König von ganz Israel ansehen und in dieser Eigenschaft die Reste der zehn Stämme als seine Untertanen zum Pascha einladen (vgl. Jer. 40, 1); und er durfte, nachdem das israelitische Volk so eben von der lezten furchtbaren Katastrophe betroffen worden war, die Hoffnung hegen, die übrig gebliebenen Glieder desselben würden nun unter der gewaltigen Hand Gottes, die sie so schwer heimgesucht, sich demütigend und zu ihm sich kehrend, der Einladung Folge leisten, während er vor dem Untergange des israel. Reiches in den Israeliten von den zehn Stämmen die Untertanen eines fremden Königs einlud" (*Caspari* S. 125). Damit läßt sich auch die Angabe 30, 10, daß die Boten Hizkijas von der Mehrzahl der Israeliten im Lande Ephraim und Manasse bis Sebulon hin verlacht wurden, unschwer vereinigen. „Man blicke nur — so hat auf diesen Einwand schon *Casp.* treffend geantwortet — auf das Betragen der nach der Zerstörung Jerusalems in Judäa zurückgebliebenen und bald darauf nach Aegypten flüchtenden Judäer gegen Jeremia (Jer. 42—44), und man wird einsehen, wie auch die Mehrzahl der bei der Wegführung durch Salmanasar zurückgebliebenen Glieder des Zehnstämmereichs verhärtet und verblendet genug sein konten, die Boten Hiskija's zu verlachen und zu verspotten".

Wenn aber Hizkija den Entschluß zu einer solchen Paschafeier erst nach der Zerstörung des Reiches Israel gefaßt hat, so kann man allerdings fragen, warum er die Sache nicht so frühzeitig in Erwägung gezogen hat, daß die Feier zur gesetzlichen Zeit, d. h. im ersten Monate gehalten werden konte? Eine sichere Antwort wissen wir hierauf allerdings nicht zu geben, weil aus den für die Verlegung der Feier auf den 2. Monat v. 3 angegebenen Gründen sich nur so viel erkennen läßt, daß als der König die Sache mit den Fürsten berieth, nicht mehr so viel Zeit übrig war, um die Feier in der beabsichtigten Weise zur gesetzlichen Zeit in Ausführung bringen zu können. Aber es ist leicht möglich, daß Hizkija den Entschluß zur nächsten Paschafeier die Ueberreste der zehn Stämme einzuladen, erst zu Anfang des Jahres, als die Assyrer aus dem Lande Israel abgezogen waren, gefaßt hat, und bei der Berathung hierüber die beiden in v. 3 genanten Umstände für die Verlegung der Feier auf den zweiten Monat maßgebend wurden, in dem sich herausstelte, daß einerseits die Priesterschaft in ihrer Gesamtheit noch

nicht ausreichend dazu vorbereitet war, andrerseits aber auch die Zusammenrufung des ganzen Volks bis zum 14. Nisan sich nicht bewerkstelligen ließ, um die Feier in dem beabsichtigten Umfange zu dieser gesetzlichen Zeit halten zu können, so daß man, um die Sache nicht ein ganzes Jahr hinauszuschieben, sich für den im Gesetze dargebotenen Ausweg einer Feier im 2. Monate entschied. — Aus v. 14 u. c. 31, 1 erhellt, daß damals in Jerusalem und den Städten Juda's und Benjamins noch Mazzebot, Ascherim, Bamot und Altäre standen, also der Baals- und Höhendienst noch nicht ausgerottet war. Das Fortbestehen des Baals- und Höhendienstes in Jerusalem und Juda bis ins 6. oder 7. Regierungsjahr des Ḥizkija hinein wird uns nicht zu sehr befremden, wenn wir erwägen, wie es schon vor Aḥaz den frömmsten Königen nicht gelang, den Höhendienst des Volkes ganz zu unterdrücken. Die Wiedereröffnung des Tempels und des Jahvedienstes im Tempel konte Ḥizkija gleich im Anfange seiner Regierung unternehmen und ausführen, weil er hiebei alle Wolgesinnten im Volke auf seiner Seite hatte. Anders war es aber mit den Höhenaltären, an welchen das Volk von Alters fest hing. Diese ließen sich nicht sobald ausrotten, und mochten selbst wenn sie zerstört worden waren, hie und da, selbst in den Winkeln der Hauptstadt wieder hergestelt werden. An diesem Höhendienste hatten aber gewiß auch viele levitische Priester sich beteiligt, da auf den Höhen in der Regel nicht heidnischen Götzen, sondern dem Jahve nur in ungesetzlicher Weise geopfert wurde. Solche levitische Höhenpriester konten, wenn sie auch nicht heidnischen Götzendienst getrieben hatten, nicht ohne weiteres an einem dem Jahve nach der Vorschrift des Gesetzes zu feiernden Pascha teilnehmen; dazu mußten sie sich erst heiligen durch Aufgeben des Höhendienstes und ernste Bekehrung zum Herrn und seinem Gesetze. Solte nun die Paschafeier eine allgemeine werden, so mußte man auch diesen Priestern die nötige Zeit zu solcher Heiligung gewähren. — Für die Heiligung dieser Priester wie für die Einladung des ganzen Israel zu der Feier reichte die Zeit bis zum 14ten des 2. Monats hin. Daher wurde der Vorschlag des Königs von der ganzen Versammlung gebilligt. V. 5. Sie stelten die Sache fest (וַיַּעֲמִידוּ דָבָר *Vulg.* dem Sinne nach richtig *decreverunt*), einen Ruf ergehen zu lassen im ganzen Israel von Beerseba' bis Dan (vgl. Jud. 20, 1), daß man kommen solle Pascha zu halten. כִּי לֹא לָרֹב denn nicht in Menge hatten sie es gefeiert wie geschrieben steht. Diese Worte werden schon von *Raschi* so gefaßt: sie hatten es lange nicht gefeiert nach der Vorschrift des Gesetzes, und dann auf die Zeit von der Spaltung des Reiches an bezogen. Dagegen hat aber schon *Ramb.* mit Grund eingewandt, daß der Gebrauch des לָרֹב von der Zeit ungewöhnlich sei, und hat die Worte richtig auf die Israeliten bezogen: sie hatten es in Menge d. h. in Versammlung des ganzen Volkes, wie es das Gesetz verlangte, nicht gefeiert. Ueber die Zeit, wie lange man es nicht in Menge gefeiert, sagen die Worte also nichts aus, darüber vgl. v. 26. Noch weniger folgt aus den Worten, daß unter Ḥizkija seit der Herstellung des Tempelcultus das Pascha nicht seither schon jährlich gehalten worden sei. — V. 6.

„Die Läufer (ob Soldaten der königlichen Leibwache vgl. 12, 10, oder andere königliche Eilboten, wie Esth. 3, 13. 15, läßt sich nicht entscheiden) gingen mit Briefen von der Hand des Königs ... und nach dem Befehle des Königs zu sagen“. Der brieflichen Einladung des Königs und seiner Fürsten solten sie noch ermahnende Worte hinzufügen: „Kehret zurück zu Jahve ... daß er zurükkehren (sich wenden) möge zu dem Reste, der euch übrig geblieben ist aus der Hand der Könige von Assyrien“ d. i. des Tiglatpileser und Salmanasar. V. 7. Seid nicht wie eure Väter und eure Brüder, d. h. die von Tigl. und Salm. Weggeführten. Zu וַיִּתְּנֵם לְשַׁמָּה vgl. 29, 8. — V. 8. Seid nicht halsstarrig, vgl. 2 Kön. 17, 14. „Gebt die Hand dem Herrn“ d. h. hier nicht: unterwerfet euch, 1 Chr. 29, 24 mit תַּחַת construirt, sondern bezeichnet den Handschlag als Gelöbnis der Treue wie 2 Kön. 10, 15. Esr. 10, 19. Ez. 17, 18. — V. 9. Wenn ihr zum Herrn euch bekehrt, so werden eure Brüder und eure Söhne (die im Exile sind) zu Erbarmung sein d. h. Erbarmen finden vor denen die sie wegführten, und zum Zurükkehren d. h. und sie werden zurükkehren in dieses Land. כִּי חַנּוּן וגו vgl. Ex. 34, 6. — V. 10. Die Eilboten zogen von Stadt zu Stadt umher im Lande Ephraim und Manasse und bis Sebulon, aber die Leute lachten und spotteten über die Aufforderung zur Bekehrung und über die Einladung zur Paschafeier. Die Worte: von Stadt zu Stadt streiten nicht mit der Annahme, daß das Reich Israel bereits zerstört war. Denn die Assyrer hatten ja nicht alle Städte des Landes vom Erdboden vertilgt, noch alle Bewohner bis auf den lezten weggeführt, sondern sich damit begnügt, die Festungen zu erobern und ganz oder teilweise zu zerstören und von der Bevölkerung nur den Kern der Einwohnerschaft fortzuführen, wobei gewiß auch viele durch Flucht in unzugängliche Oerter sich der Wegführung entzogen, die dann nach dem Abzuge der Feinde sich wieder in den Städten und Ortschaften, die nicht völlig, vielleicht auch gar nicht zerstört worden waren, niederließen und anbauten. Auch aus der Angabe, daß die Eilboten das Land Ephraim und Manasse bis Sebulon durchzogen läßt sich kein Beweis dafür entnehmen, daß die Boten die Gebiete der von Tiglatpileser weggeführten Stämme (Naphtali und das Ostjordanland) nicht berührt haben, sondern nur die Distrikte des Landes, welche das nach Tiglatpileser noch fortbestehende Reich Israel ausmachten, woraus also folge, daß dieses Reich damals noch nicht zerstört war. Denn die Aufzählung ist nicht vollständig. Dies ergibt sich schon daraus, daß nach v. 11 u. 18 auch Männer aus den Stämmen Asser und Isaschar der Einladung Folge leistend nach Jerusalem kamen. Das Gebiet von Asser reichte aber bis zur Nordgrenze Canaans. Ziehen wir hiebei noch in Betracht, daß nach dem Beschlusse des Königs und seiner Fürsten ganz Israel von Beerseba an der Süd- bis Dan an der Nordgrenze eingeladen werden solte, so ist daran nicht zu zweifeln, daß die Eilboten das ganze Land durchzogen haben. — V. 12. Auch auf Juda kam die Hand Gottes, ihnen zu geben ein einiges Herz, daß sie taten ... Die Redensart: יַד יהוה הָיְתָה בְּ hat gewöhnlich strafende Bedeutung, vgl. Ex. 9, 3. Deut. 2, 15 u. a., hier aber ist es die helfende Hand

Gottes. Gott wirkte auf Juda kräftig ein, sie einmütig zu machen. בִּדְבַר יהוה wie 29, 15.

V. 13—22. *Die Paschafeier.* V. 13. Die Versammlung des Volkes in Jerusalem zur Festfeier wurde zu einer sehr großen Gemeinde. V. 14. Vor dem Schlachten des Pascha entfernten sie, um die Stadt für die Feier zu reinigen und zu heiligen, die (gesetzwidrigen) Altäre und Rauchopferstätten, die unter Aḥaz errichtet worden waren (28, 24), und warfen sie in den Kidron (29, 16). מְקַטְּרוֹת ist hier Substantiv: Rauchopferorte (vgl. *Ew.* §. 160e) und bezeichnet die zur Darbringung der קְטֹרֶת bestimten Altäre. — V. 15. Als man am 14ten das Pascha schlachtete, hatten auch die Leviten und Priester sich geschämt, d. h. durch das Gefühl der Scham getrieben sich geheiligt, und brachten die Opfer im Hause des Herrn dar, d. h. sie verrichteten die beim Pascha ihnen obliegenden Opferfunctionen im Tempel, wie v. 16 näher angegeben ist. Der Satz וְהַכֹּהֲנִים וגו׳ ist ein Umstandsatz und die Angabe weist auf v. 3 zurück. Zu beachten ist dabei die Nennung der Leviten neben den Priestern, während 29, 34 gesagt ist, daß bei der Feier der Tempelweihe die Leviten eifriger als die Priester sich geheiligt hatten. Diese beiden Angaben widersprechen sich nicht. In c. 29, 34 ist von den in Jerusalem damals anwesenden oder wohnenden Leviten und Priestern die Rede, hier dagegen von den Priestern und Leviten des ganzen Reiches Juda. Mochten auch damals die Leviten eifriger gewesen sein, sich zur Feier der Tempelweihe zu heiligen, so gab es doch gewiß in Juda auch noch viele Leviten, die gleich vielen Priestern nicht sofort von der Befleckung durch Höhendienst sich reinigten, und erst durch den Eifer des Volkes, welches zur Paschafeier nach Jerusalem gekommen war, bewogen und getrieben wurden, sich für den Dienst des Herrn zu heiligen. — V. 16. Auf ihrem Platze nach ihrem Rechte d. h. nach der vorgeschriebenen Ordnung (s. zu 1 Chr. 6, 17) stehend sprengten die Priester das Blut (der Paschalämmer) aus der Hand der Leviten, indem diese es ihnen reichten. Dies war nicht die Regel. Bei dem Paschalamme hatte der Hausvater, der die Schlachtung besorgte, das Blut dem Priester behufs der Sprengung an den Altar zu reichen. Hier taten es die Leviten aus dem v. 17 angegebenen Grunde; weil nämlich viele in der Versammlung sich nicht geheiligt hatten, so standen die Leviten der Schlachtung der Paschalämmer vor für jeden Nichtreinen, um (die Lämmer) dem Herrn zu heiligen. S. noch zu c. 35, 6 u. 11. רַבַּת *stat. constr.* vor dem Nomen mit einer Präposition steht als Neutrum substantivisch: eine Menge in der Versammlung war, welche ... Eben so ist רַבַּת in v. 18 zu fassen, nicht als Adverbium (*Berth.*). רַבַּת מֵאֶפְרַיִם וגו׳ ist Apposition zu מַרְבִּית הָעָם eine Menge Volks, nämlich Viele von Ephraim ... hatten sich nicht gereinigt, sondern aßen das Pascha in nicht gesetzlicher Weise, nicht nach der Vorschrift, vgl. Num. 9, 6. Dieser Satz erklärt, wie es kam, daß die Leviten für die, welche sich nicht geheiligt hatten, der Schlachtung des Pascha vorstanden, d. h. das Blut beim Schlachten auffingen und den Priestern reichten. Hätten dies levitisch Unreine getan, so wäre das sühnende Opferblut verunreinigt worden. Das Essen

des Paschalammes oder die Teilnahme am Paschamahle war zwar im Gesetze auch nur den Reinen gestattet, aber doch kein so heiliger, d. h. so nahe mit dem am Altare seinem Volke gegenwärtigen Gott in Verbindung setzender Act, daß unter Umständen nicht auch Nichtreine dazu zugelassen werden konten. Hier ließ man dies zu, denn Ḥizkija hatte für sie gebetet, daß Gott diese Uebertretung des Gesetzes vergeben möge. V. 18 schließt nach der masoret. Versteilung mit der Präposition בְּעַד; diese Abteilung scheint nur aus Verkennung der Construction: כָּל־לְבָבוֹ הֵכִין entstanden zu sein, daß nämlich בְּעַד vor einem Relativsatze ohne אֲשֶׁר steht, wie אֶל in 1 Chr. 15, 12; und ist entschieden unrichtig. Denn bei der Trennung des בְּעַד vom Folgenden muß man mit *Aben Esr.* אֵלֶּה ergänzen und הֵכִין v. 19 auf Ḥizkija beziehen. Das eine so unzulässig als das andere. Mit Recht haben LXX, *Vulg.*, auch *Kimchi* und die meisten Ausll. die vorliegende Versteilung als unhaltbar aufgegeben und die Worte so verbunden: Jahve der Gütige möge sühnen d. h. vergeben jedem der sein Herz festgerichtet hat (vgl. 12, 14), zu suchen Gott, Jahve, den Gott seiner Väter, aber nicht gemäß der Reinheit des Heiligtums. Diese Fürbitte Ḥizkija's ist nicht blos insofern beachtungswert, als sich darin die Ueberzeugung ausspricht, daß aufrichtiges, aus dem Herzen kommendes Suchen des Herrn höher zu achten als strenges Halten am Buchstaben des Gesetzes, sondern auch insofern, als Ḥizkija bei den aus Ephraim u. s. w. zur Paschafeier Gekommenen voraussezt, daß sie ihr Herz fest darauf gerichtet haben, Jahve den Gott der Väter zu suchen, dabei aber nicht im Stande waren, der Vorschrift des Gesetzes Genüge zu leisten, nämlich bis zu dem festgesezten Tage des Pascha's sich zu reinigen. — V. 20. Diese Fürbitte erhörte Gott und heilete das Volk. רָפָא *sanare* ist nicht mit *Berth.* aus der Vorstellung zu erklären, daß als Folge der Uebertretung des Gesetzes zunächst Krankheit, ja der Tod nach Lev. 15, 31 zu erwarten war, und das Volk, weil es ganz nahe daran war krank zu werden, schon für ein krankes gelten konte; sondern der Gebrauch dieses Wortes erklärt sich einfach daraus, daß die Sünde als eine geistige Krankheit angesehen wurde, so daß רפא vom Heilen der Seele (wie Ps. 41, 5) oder der Uebertretung Hos. 14, 5. Jer. 3, 22 zu verstehen ist. — V. 21. So feierten die Israeliten, die sich in Jerusalem einfanden, das Fest der ungesäuerten Brote 7 Tage in großer Freude, und Tag für Tag lobsangen die Leviten und Priester dem Herrn בִּכְלֵי עֹז לַיהוָה „mit Instrumenten der Macht dem Herrn“, d. h. mit welchen sie dem Herrn Macht beilegten, oder deutlicher ausgedrükt, die sie zum Preise der Macht des Herrn spielten. Gemeint sind die beim Psalmengesange von den Leviten gespielten Saiteninstrumente und die von den Priestern geblasenen Trompeten. Das Lobsingen geschah beim Opferdienste an den 7 Tagen des Festes. — V. 22. Ḥizkija redete zum Herzen aller Leviten, d. h. sprach ermunternde Worte der Anerkennung zu allen Leviten, „welche gute Einsicht in Bezug auf Jahve zeigten d. h. nicht *qui erant rerum divinarum peritiores aliosque instruere poterant,* sondern — wie schon *Cleric.* erkante — welche durch einsichtsvolles Spiel zu Ehren des

Herrn sich auszeichneten. „Und sie aßen“ nicht blos die Leviten und Priester, sondern alle Festteilnehmer, die Festopfer 7 Tage. Der Ausdruck: אֱכֹל אֶת־הַמּוֹעֵד das Festopfermahl halten, ist nach אֱכֹל אֶת־הַפֶּסַח das Pascha essen = das Paschamahl halten gebildet. Dies ergibt sich aus dem folgenden Participialsatze: indem sie Dankopfer opferten, von denen Opfermahlzeiten gehalten wurden. וּמִתְוַדִּים und sich zum Herrn, dem Gotte ihrer Väter bekanten. הִתְוַדָּה bed. hier weder: Schuldbekentnisse ablegen, noch „sich mit Lobopfern nähern“ (*Berth.*), sondern einfach: sich zum Herrn bekennen mit Herz, Mund und Tat oder durch Gebet, Lob, Dank und Opferdarbringung.

V. 23—27. *Verlängerung der Feier auf noch sieben Tage und Schluß derselben.* V. 23 f. Da der König und die Fürsten der versammelten Gemeinde eine sehr große Zahl von Opferthieren zu Dankopfern gespendet hatten, so beschloß man noch sieben andere Tage Freude zu halten d. h. festlich mit Opfermahlen zu begehen. Der Ausdruck עָשָׂה יָמִים Tage halten oder begehen erklärt sich nach עָשָׂה פֶּסַח Pascha halten. שִׂמְחָה ist adverbialer Accusativ: in Freuden. Für diesen Beschluß sind v. 24 zwei Gründe genant: 1. Hizk. hatte der Versammlung 1000 Farren und 7000 Stück Kleinvieh, und die Fürsten hatten ihr auch 1000 Farren und 10,000 St. Kleinvieh gespendet; also mehr als sie in den 7 Tagen der Mazzot verbrauchen konte. Unrichtig versteht *Berth.* diese Spenden „von reichen Gaben zu *weiteren* Opfermahlzeiten“. Die Spenden waren für die Mazzotfeier gegeben, aber so reichlich, daß man davon noch 7 Tage Nachfeier halten konte. הֵרִים bed. als תְּרוּמָה spenden d. h. zu dem Behufe schenken, daß die Thiere zu Opfern verwendet werden, vgl. 35, 7. — Der 2. Grund: auch Priester hatten sich in Menge geheiligt, um den Altardienst bei so zahlreichen Opfern verrichten zu können, weist auf v. 15 u. 3 zurück. — V. 25—27. Schlußbemerkungen über diese Festfeier. An derselben nahmen Teil 1. die ganze Versammlung Juda's und die Priester und Leviten; 2. die ganze Versammlung derer, die aus Israel (den zehn Stämmen) gekommen waren; 3. die Fremdlinge, sowol die aus dem Lande Israel gekommenen als die in Juda wohnenden. V. 26. Die Freude war groß, da desgleichen seit den Tagen Salomo's in Jerusalem nicht gewesen. „Die Meinung ist, dieses Fest könne in Beziehung auf Dauer, reiche Opfergaben, Menge der Teilnehmer und freudige Stimmung nur mit dem Feste bei der Einweihung des Tempels zur Zeit des Salomo c. 7, 1—10 verglichen werden“ (*Berth.*). Die Feier der Tempelweihe war dadurch, daß sich das 7tägige Laubhüttenfest an dieselbe unmittelbar angeschlossen hatte, zu einem 14tägigen Feste geworden. Sodann waren seit Salomo nie mehr alle Stämme zu einer Festfeier in Jerusalem vereinigt gewesen. V. 27. Am Schlusse entließen die levitischen Priester das Volk mit dem Segen (das ו vor הַלְוִיִּם in einigen Hdschr., welches auch LXX, *Vulg.* u. *Syr.* haben, ist eine aus v. 25 hereingekommene Glosse der Abschreiber; vgl. dagegen c. 23, 18), und der Geschichtschreiber setzt hinzu: „Ihre Stimme wurde erhört und ihr Gebet kam zu seiner heiligen Wohnung, zum Himmel.“ Dies hat er gefolgert aus dem göttlichen Segen der Festfeier,

welcher teils in dem Eifer, welchen das Volk fernerhin für den Gottesdienst im Tempel an den Tag legte (c. 31), teils in der Rettung Jerusalems und Juda's von dem Angriffe des Assyrers Sanḥerib (c. 32) verspürt wurde.

Cap. XXXI. **Zerstörung der Götzenbilder und Höhenaltäre. Sorge für die Ordnung und den Unterhalt des Tempelcultus und seiner Diener.** V 1. Nach Beendigung der Festfeier zogen alle Israeliten, die sich zum Feste eingefunden hatten (כָּל־יִשְׂרָאֵל הַנִּמְצְאִים wie 30, 21 zu verstehen) in die Städte Juda's und vernichteten alle Götzenbilder, Höhen und Altäre nicht nur aus Juda und Benjamin (dem südlichen Reiche) sondern auch aus Ephraim und Manasse (dem Gebiete des Zehnstämmereichs) vollständig (עַד־לְכַלֵּה vgl. 24, 10), worauf sie erst, jeder in seine Heimat, zurükkehrten. Vgl. 2 Kön. 18, 4.

V. 2—21. *Herstellung der gottesdienstlichen Ordnung und des Tempel- und Priester-Einkommens.* V. 2. Ḥizkija bestelte die Abteilungen der Priester und Leviten nach ihren Abteilungen, jeden nach Maßgabe seines Dienstes (vgl. Num. 7, 5. 7), die Priester und Leviten nämlich (לכה׳ וְלל׳ sind durch לְ dem אִישׁ in Apposition untergeordnet) für Brand- und Dankopfer, zu dienen (den Cultus zu pflegen) und zu loben und preisen (durch Gesang und Spiel) in den Thoren der Lager Jahve's, d. d. im Tempel und Priestervorhofe, s. zu 1 Chr. 9, 18 f. — V. 3. Und der Anteil des Königs von seinem Besitze war für die Brandopfer u. s. w. D. h. das Material für die Brandopfer, die im Gesetze Num. 28 u. 29 vorgeschrieben sind, lieferte der König aus seinem Besitztume, welches c. 32, 27—29 aufgezählt wird. — V. 4—8. Die Priester und Leviten empfingen ihren Unterhalt von den Erstlingen Ex. 23, 19. Num. 18, 12. Deut. 26, 2) und den Zehnten, den das Volk von dem Ertrage seiner Viehzucht und seines Landbaues zu entrichten hatte (Lev. 27, 30—33 vgl. mit Num. 18, 21—24). Diesen Anteil denselben zu liefern gebot Ḥizkija dem Volke, nämlich den Bewohnern Jerusalems, damit die Priester und Leviten festhalten könten am Gesetze Jahve's d. h. ihren durch das Gesetz ihnen auferlegten Pflichten, der Pflege des Gottesdienstes, obliegen könten, ohne durch Arbeit sich den Lebensunterhalt verschaffen zu müssen, vgl. Neh. 13, 10 ff. — V. 5. Als das Wort (der königliche Befehl) auskam (sich verbreitete), brachten die Israeliten reichlich die Erstlinge, die den Priestern angewiesen waren Num. 18, 12 f., und die Zehnten, welche dem ganzen Stamme Levi entrichtet wurden, Num. 18, 21—24. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל sind die Bewohner Jerusalems; denn von den Einwohnern der übrigen Städte wird in v. 6 das Nämliche berichtet. Denn בְּנֵי יִשְׂרָאֵל v. 6 sind nicht die Bewohner des nördlichen Reiches, sondern die aus diesem Reiche nach Juda eingewanderten Israeliten (wie 30, 25. 11, 16. 10, 17). Auffallend erscheint מַעְשַׂר קָדָשִׁים der Zehnte von den heiligen Gaben, die Jahve geheiligt wurden, da im Gesetze Num. 18, 8 ff. nicht von dem Zehnten der heil. Gaben, sondern nur von תְּרוּמוֹת הַקֳּדָשִׁים (Num. 18, 19) die Rede ist. Von der Voraussetzung ausgehend, daß dem Stamme Levi alle קדשׁים, die dem Jahve geheiligt wurden, Num. 18, 8 übergeben sind, findet *Berth.*

in der Angabe unsers V., daß der Zehnte der geheiligten Gegenstände abgeliefert ward, keine Uebereinstimmung mit dem Gesetze und weist darauf hin, daß die LXX וְעַז וְהִקְדִּשׁוּ statt מַעְשַׂר קָדָשִׁים gelesen zu haben scheinen, ohne sich jedoch für diese Lesart zu entscheiden. Allein LXX haben die W. ומעשר קדשים המקדשים durch ἐπιδέκατα αἰγῶν, καὶ ἡγίασαν gegeben, also sicherlich für מַעְשַׂר nicht וְעַז gelesen, da in ihrer Uebersetzung ἐπιδέκατα dem מעשר entspricht. Das Nichtstimmen der Angabe unsers V. mit dem Gesetze Num. 18 aber beruht zum Teil auf unrichtiger oder ungenauer Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen Num. 18, 8 ff. Im Gesetze werden nicht die קדשים als solche dem Stamme Levi, richtiger den Priestern (Aaron und seinen Söhnen) überwiesen, sondern nur die תְּרוּמוֹת לְכָל־קָדָשִׁים die Heben von allen geheiligten Gaben der Söhne Israels, d. h. die Stücke oder Teile von den Opfergaben der Israeliten, die nicht auf dem Altare angezündet wurden, also von den Speis- Sünd- und Schuldopfern der größere Teil des Mehles, Oeles und Fleisches und von den Friedensopfern die Webebrust und Hebekeule, und was sonst bei Webeopfern gewebt wurde, s. zu Num. 18, 8 ff. Diese *Therumot* der geheiligten Gaben sind in unserm V. als מַעְשַׂר קָדָשִׁים bezeichnet, weil sie nur ein Abhub von dem dem Herrn Geheiligten waren, ähnlich wie der Zehnte ein Abhub vom ganzen Herdenbestande und Bodenertrage war. Die Angabe unsers V. weicht also nur im Ausdrucke von den Vorschriften des Gesetzes ab, in der Sache aber stimt sie mit denselben überein. וַיִּתְּנוּ עֲרֵמוֹת ער׳ und sie legten viele Haufen d. h. sie brachten die Erstlinge und Zehnten in Haufen dar. — V. 7. Im dritten Monate, also gleich nach beendigter Getraideernte fingen sie an die Haufen zu gründen (den Grund der Haufen zu legen) und im siebenten Monate, d. h. nach beendigter Obst- und Weinernte, vollendeten sie (die Haufen). In den 3. Monat fiel das Pfingst- oder Erntefest, in den 7ten das Laubhüttenfest nach der Einsammlung aller Früchte. לְיסּוֹד hat Dagesch in ס, weil dieses Verbum im Imperf. sein י wie נ in den zweiten Wurzellaut auflöst, und der Infinitiv sich nach dem Imperf. bildet, vgl. *Ew.* §. 245ª. — V. 8. Als Hizkija und die Fürsten diese Haufen sahen, priesen sie den Herrn und sein Volk Israel.

Die Verwendung und Aufbewahrung dieser Gaben v. 9—19. — V. 9 f. Hizkija hielt Nachfrage (וַיִּדְרֹשׁ) bei den Priestern und Leviten wegen der Haufen, d. h. nicht: ob dieselben für den Unterhalt der Priester und Leviten hinreichen, sondern: wie es komme, daß solche Massen aufgehäuft seien. Darauf erwiderte der Hohepriester ʿAzarja (schwerlich der 26, 17 genante, welcher 40 Jahre früher den ʿUzija vom Eindringen in das Heilige zurückhalten wolte) vom Hause Sadok: Seitdem man angefangen die Hebe zu bringen (לָבִיא f. לְהָבִיא) ins Haus des Herrn haben wir gegessen und uns gesättigt und haben übrig gelassen in Fülle. Die *Infin. absoll.* אָכוֹל וְשָׂבוֹעַ וְהוֹתֵר stehen in lebhafter Rede statt der ersten Person Plur. *perf.* Damit hängt auch die Verbindung des אֶת־הֶהָמוֹן mit הַנּוֹתָר zusammen; denn „das Uebriggelassene" hat den Sinn: und wir haben übrig gelassen diese Menge da. — V. 11 f. Da befahl der König, Zellen im Hause Gottes herzurichten zur Aufbewahrung der

Vorräthe. Ob neue Zellen gebaut oder nur schon vorhandene für diesen Zweck eingerichtet wurden, läßt sich nicht entscheiden, da הֵכִין beides bedeuten kann. In diese Zellen brachte man die תְּרוּמָה, worunter hier die Erstlinge zu verstehen (vgl. v. 5), die Zehnten und geheiligten Gaben בֶּאֱמוּנָה mit Treue vgl. 19, 9. עֲלֵיהֶם über dieselben (die Erstlinge u. s. w.) wurden gesezt als Vorstand (Inspector) der Levit *Conanja* und als zweiter Vorstand (מִשְׁנֶה) sein Bruder *Schim'i* V. 13. Ihnen zur Hand d. h. als Unteraufseher zehn namentlich aufgezählte Leviten. Von den Namen kommen *Jehiël* und *Mahat* auf 29, 12 u. 14 vor. בְּמִפְקַד übersezt *Vulg.: ex imperio,* besser *ex mandato Hizkiae.* *'Azarjahu* der Fürst des Hauses Gottes ist der v. 10 genante Hohepriester. Den in v. 13 u. 14 genanten Leviten lag die Aufsicht über die Aufbewahrung der Erstlinge, Zehnten und Weihegaben ob. Außerdem wurden besondere Beamte für die Verteilung derselben angestelt. Von diesen ist v. 14—19 die Rede, und zwar v. 14 von der Verteilung der freiwilligen Gaben Gottes, d. h. alles dessen was aus freiem Antriebe Gott dargebracht wurde (Lev. 23, 38. Deut. 12, 17), wozu die Erstlinge und Zehnten, als gesetzlich vorgeschriebene Abgaben, nicht gehörten. Ueber die freiwilligen Gaben war gesezt der Levit *Kore,* der Thorwärter gegen Osten (s. zu 1 Chr. 9, 18). Ihm lag ob zu geben (verteilen) „die Hebe Jahve's" d. i. den Anteil an den Dankopfern, der eigentlich dem Jahve gehörte und von ihm den Priestern überwiesen war (Lev. 7, 14. 32. 10, 14 f. Num. 5, 9) und „das Hochheilige" d. i. den Anteil von den Sünd- und Schuldopfern (Lev. 6, 10. 22. 7, 6) und von den Speisopfern (Lev. 2, 3. 10), der von den Priestern am heiligen Orte gegessen werden solte. V. 15. Ihm zur Seite (עַל יָדוֹ = מִיַּד v. 13) d. h. unter seiner Oberaufsicht stehend waren 6 namentlich aufgezählte Leviten in den Priesterstädten mit Treue, „um ihren Brüdern in ihren Abteilungen, dem Großen wie dem Kleinen (d. h. dem älteren wie dem jüngeren) zu geben" *sc.* den ihnen zukommenden Anteil an den eingekommenen Gaben. Unter den Brüdern in ihren Abteilungen sind nicht blos die in Priesterstädten wohnenden Leviten zu verstehen, die wegen ihrer Jugend oder ihres Alters nicht in den Tempel kommen konten, sondern auch die, welche zur Zeit nicht im Dienste waren, da die Leviten den Dienst ja wechselsweise versahen, immer nur einige Abteilungen im Dienste beim Tempel, die andern zu Hause in den Priesterstädten waren. Das Object zu לָתֵת v. 15 ist nicht ohne weiteres aus den bei לָתֵת v. 14 genanten Objecten herüberzunehmen. Denn die hochheiligen Gaben durften nicht in die Priesterstädte versandt, sondern solten an heiliger Stätte d. h. im Tempel verzehrt werden. Auch auf die נִדְבוֹת הָאֱלֹהִים darf man לָתֵת nicht beschränken. Da nämlich die in Zellen aufbewahrten Gaben des Volks aus Erstlingen, Zehnten und Weihegaben bestanden (v. 11) und besondere Beamte für deren Aufbewahrung und Verteilung angestelt wurden, so konte auch das Geschäft der Verteilung nicht blos in der Austeilung der freiwilligen Gaben bestehen, sondern mußte sich auf alle Darbringungen des Volks erstrecken. Wenn es daher v. 14 von dem Leviten Kore heißt, daß er über die freiwilligen Gaben bestelt war, um

die Hebe und das Hochheilige zu verteilen, so ist damit nur seine Hauptfunction genant, nach welcher die Functionen der ihm bei- und untergeordneten Beamten in den Priesterstädten nicht begrenzt werden dürfen. Das Object zu לָתֵת v. 15 ist also nach dem weiteren Contexte und der aus dem Gesetze als bekant vorausgesezten Ordnung zu bestimmen, d. h. an Verteilung der Erstlinge und Zehnten und der Weihegaben zu denken, von welchen die in den Priesterstädten befindlichen Leviten nach dem Gesetze ihren Teil erhalten solten. In v. 16 wird das אֲחֵיהֶם בְּמַחְלְקוֹת v. 15 durch eine Exception näher bestimt. „Außer ihrem Verzeichnisse der Männer (d. h. mit Ausnahme der von ihnen Verzeichneten männlichen Geschlechts) von drei Jahren an und darüber, nämlich aller derer, die in das Haus Jahve's kamen zu dem Tagtäglichen für ihren Dienst in ihren Aemtern nach ihren Abteilungen“. דְּבַר־יוֹם בְּיוֹמוֹ bed. in diesem Zusammenhange den für jeden Tag zukommenden Anteil an den heiligen Gaben, vgl. Neh. 11, 23. Der Sinn dieses V. ist: Ausgenommen waren von den in den Priesterstädten Wohnenden die, welche zum Tempel in den Dienst gekommen waren, und zwar nicht blos die den Dienst Verrichtenden, sondern auch ihre mit verzeichneten männlichen Kinder, wenn sie drei Jahre und darüber alt waren. Daraus ergibt sich, daß die den Dienst Antretenden ihre Söhne, wenn dieselben 3 Jahr alt waren, mitnahmen. Diese Kinder aßen am Orte des Heiligtums mit von dem den Eltern zukommenden Anteile. V. 17 enthält eine parenthetisch eingeschobene Bemerkung über die Verzeichnisse. וְאֵת als *nota accus.* dient hier, um die Sache, die erläuternd nachgeholt wird, hervorzuheben, vgl. *Ew.* §. 277[d]. „Das Verzeichnis der Priester aber anlangend, so war es nach den Vaterhäusern (aufgenommen, angefertigt) und die Leviten, sie waren von 20 Jahren an und darüber in ihren Aemtern, in ihren Abteilungen“. Alle Aemter wurden ja von mehrern Abteilungen verwaltet. Ueber die Altersbestimmung s. 1 Chr. 23, 27. — V. 18. Die Verbindung und Erklärung dieses V. ist streitig. וּלְהִתְיַחֵשׂ als Fortsetzung des וְאֵת־הִתְיַחֵשׂ v. 17 zu fassen, ergibt keine passenden Gedanken. Die Ergänzung: und auch jedem Priester und Leviten wurde ein größerer oder kleinerer Anteil gegeben nach Maßgabe des Verzeichnisses (*Ramb.* u. A.) ist willkürlich und wird dem בְּ vor כָל־טַפָּם nicht gerecht. Richtig bemerkt dagegen *Berth.*: Nach den Zwischensätzen in v. 16 u. 17 könne וּלְהִתְיַחֵשׂ als Fortsetzung des לָתֵת in v. 16 aufgefaßt werden, deutet aber das Wort selbst unrichtig so: die Männer waren in den Priesterstädten, auch um zu verzeichnen ihre Kinder u. s. w., indem er die Construction des הִתְיַחֵשׂ mit בְּ unbeachtet läßt. Wie הִתְיַחֵשׂ בְּכָל־ט׳ zu verstehen, ersieht man aus v. 19, wo dieselbe Construction wiederkehrt, nämlich: das Verzeichnis = die Verzeichneten an (von) allen ihren Kindern. Hienach correspondirt ולהתיחש dem לַאֲחֵיהֶם v. 15: zu geben ihren Brüdern .... und den Verzeichneten aller ihrer Kleinen, ihrer Weiber und ihrer Söhne und Töchter, nämlich der ganzen Menge (*sc.* der Weiber, Söhne und Töchter) d. h. so viel deren vorhanden waren. Diese Auffassung des לְכָל־קָהָל erscheint einfacher, als mit *Schmidt* u. *Ramb.* קָהָל von der Corporation der Priester zu verstehen. Es wurde also nie-

mand vergessen oder übersehen, „denn nach ihrer Treue (v. 15) bewiesen sie sich heilig in Betreff des Heiligen“, d. h. sie gingen mit den geheiligten Gaben heilig um, verteilten sie uneigennützig und gerecht an alle, die Anspruch daran hatten. — V. 19. Auch für die Söhne Aharons, die Priester im Bezirksfelde ihrer Städte (vgl. Lev. 25, 34. Num. 35, 5), in jeder Stadt waren Männer (angestelt), namhafte (אֲ׳ ר׳ נִקְּבוּ בְּשֵׁמוֹת wie 28, 15, s. zu 1 Chr. 12, 31), um Anteile zu geben jedem Männlichen unter den Priestern und jedem Verzeichneten unter den Leviten. Wie für die Bewohner der Priesterstädte (v. 15), so waren auch für die auf dem Bezirksfelde der Priesterstädte wohnenden Priester und Leviten eigene Beamte für die Verteilung der priesterlichen Einkünfte angestelt.

V. 20 u. 21. Schluß dieses Berichtes. So tat Ḥizkija in ganz Juda und tat überhaupt das Gute und Rechte und הָאֱמֶת die Treue vor dem Herrn seinem Gotte; und in jedem Werke das er anfing für den Dienst des Hauses Gottes und für das Gesetz und Gebot (d. h. zur Herstellung des Gesetzes und seiner Gebote), zu suchen seinen Gott, handelte er mit ganzem Herzen und hatte er Glück.

Cap. XXXII. **Der Zug Sanheribs wider Juda und Jerusalem; Hizkija's Krankheit, übrige Regierung und Tod.** Vgl. 2 Kön. 18, 13—20, 21 u. Jes. c. 36—39. — V. 1—13. *Der Zug des Sanḥerib wider Juda und Jerusalem und die Vernichtung seines ganzen Heeres durch den Engel des Herrn.* Ueber diesen die Existenz des Reiches Juda in Frage stellenden Krieg sind uns in 2 Kön. c. 18 u. 19 und Jes. c. 36 u. 37 zwei ausführliche parallele Berichte überliefert, welche diesen Angriff der assyrischen Weltmacht auf das Gottesreich nach seinem Verlaufe umständlich beschreiben. Der Verf. der Chronik gibt nur eine kurze Darlegung der Hauptmomente dieses Kampfes, welche troz ihrer Kürze einige nicht unwesentliche Ergänzungen zu jenen ausführlichen Berichten darbietet. Nach Angabe der Invasion des Sanḥerib in Juda mit der Absicht, dieses Reich für sich zu erobern (v. 1), schildert der Verf. der Chron. die Anstalten, welche Ḥizkija zur Verteidigung der Hauptstadt für den Fall der Belagerung derselben traf (v. 2—8), sodann die Versuche Sanḥeribs, durch Absendung seiner Feldherren, welche mit prahlerischen Reden die Bevölkerung der Stadt zur Unterwerfung zu verlocken suchten, sowie durch an Ḥizkija gerichtete Drohbriefe Jerusalem in seine Gewalt zu bringen (v. 9—19), endlich Ḥizkija's Flehen zu Gott um Hilfe und die Erhörung dieses Gebets durch wunderbare Vernichtung des assyrischen Heeres (v. 20—23). — Der Zweck, zu welchem der Chronist diese Begebenheit erzählt, ist ein paränetischer. Er will zeigen, wie Gott der Herr dem frommen Könige Ḥizkija auch in dieser Bedrängnis seines Reiches geholfen und die Vermessenheit des auf die Macht seines gewaltigen Heeres pochenden Sanḥerib gedemütigt hat. Für diesen Zweck genügte eine kurze rhetorisch gehaltene Zusammenstellung der Hauptmomente dieses Kampfes und des Ausganges, welchen derselbe nahm. In sachlicher Hinsicht vgl. die Erklärung zu 2 Kön. 18 f. u. Jes. 36 f.

V. 1. Der paränetisch rhetorische Chrarakter der Schilderung tritt uns schon in der Fassung des Einganges unsers Berichtes entgegen. Statt der chronologischen Angabe 2 Kön. 18, 13 treffen wir die lose Anknüpfungsformel: nach diesen Begebenheiten und dieser Treue (vgl. 31, 20) zog Sanḥerib . . . heran (בָּא) und drang in Juda ein (וַיָּבֹא בִּיהוּדָה) und belagerte die festen Städte und gedachte (וַיֹּאמֶר) sie für sich zu erbrechen (zu erobern). Eine Anzahl derselben hatte er bereits genommen und war bis *Lachis* im Südwesten von Jerusalem vorgerükt, als er den Versuch machte, Jerusalem in seine Gewalt zu bekommen, vgl. 2 Kön. 18, 13 f.

V. 2—8. *Anstalten des Ḥizkija zur Befestigung und Verteidigung Jerusalems.* Die Nachricht hievon finden wir weder in 2 Kön. 18 noch in Jes c. 36; die Sache wird aber durch Jes. 22, 8—11 sowie durch die Notiz 2 Kön. 20, 20 (vgl. v. 30 unsers Cap.) bestätigt. — V. 2 ff. Als Ḥizkija sah, daß Sanḥerib heranzog und sein Antlitz zum Kriege wider Jerusalem gerichtet war d. h. daß er es auf die Eroberung Jerusalem abgesehen, berieth er sich mit seinen Fürsten und seinen Tapferen, zu verdecken die Wasser der Quellen, welche außerhalb der Stadt waren. Da halfen sie ihm, brachten viel Volk zusammen und verdekten alle Quellen und den Bach, der mitten durchs Land fließt. סָתַם bed. nicht verstopfen, sondern nur ein Verbergen durch Ueberdeckung und Ableitung in unterirdische Canäle. Der mitten durchs Land fließende Bach ist der *Giḥon,* welcher durch den Abfluß des Wassers der Quellen gebildet und durch Verdeckung und Ableitung dieser Quellen trocken gelegt wurde. Das Weitere s. zu v. 30. Den Zweck dieser Maßregel geben die folgenden Worte an: warum sollen die Könige Assyriens kommen und viel Wasser finden? d. h. warum sollen wir ihnen, wenn sie gegen die Stadt anrücken und sie belagern, viel Wasser gewähren. Der Plur. Könige Assyriens ist rhetorisch wie 28, 16. — V. 5. Die Befestigung Jerusalems. יִתְחַזֵּק er zeigte sich stark, mutig, wie 15, 8. 23, 1. Und baute die ganze zerrissene Mauer d. h. er befestigte sie durch Vermauerung der Risse und schadhaften Stellen, vgl. Jes. 22, 9 f. Dunkel sind die Worte: וַיַּעַל עַל־הַמִּגְדָּלוֹת, da die Uebersetzung: er stieg auf die Türme, keinen Sinn gibt. Faßt man aber יַּעַל als Hiph.: er machte aufsteigen auf den Türmen, so fehlt das Object, und die Ergänzung: das Mauerwerk, ist willkürlich, da man eben so gut an Maschienen, die er auf die Türme hinaufschaffen ließ zur Abwehr der Feinde (26, 15), denken kann. Die LXX haben die Worte ganz weggelassen, und die Uebersetzung der *Vulg.: et exstruxit turres desuper* scheint nur errathen, ist aber doch vielleicht richtig und sezt die Lesart וַיַּעַל עָלֶיהָ מִגְדָּלוֹת und führte auf ihr Türme auf, voraus, für die sich auch *Ewald* entschieden hat. Diese Conjectur ist jedenfalls einfacher als die von *Berth.,* daß ויעל ע׳ durch Verschreibung aus וְעָלֶיהָ entstanden sei: er baute die ganze Mauer und auf ihr die Türme und draußen die andere Mauer, und deshalb dieser vorzuziehen. Die „andere Mauer“ zog sich um die Unterstadt (*Acra*) herum. Auch diese hat Ḥizkija nicht erst angelegt, sondern nur neu befestigt, da Jesaja c. 22, 11 schon von zwei Mauern redet,

zwischen welchen eine Wassersammlung angelegt wurde, s. zu v. 30. Auch das *Millo* der Davidstadt befestigte er, s. zu 1 Chr. 11, 8, und versorgte die Festungswerke mit Waffen (שֶׁלַח die Verteidigungswaffe s. zu Jo. 2, 8) in Menge und mit Schilden, vgl. 26, 14. — V. 6. Außerdem sezte er Kriegsoberste über das Volk d. i. die Bevölkerung Jerusalems, versammelte dieselbe auf dem freien Platze am Stadtthore (welches? ist nicht angegeben, vgl. Neh. 8, 1. 16) und richtete ermutigende Worte an sie, vgl. 30, 22. Zu v. 7[a] vgl. 20, 15. Deut. 31, 6 u. a. „Denn mit uns ist mehr als mit ihm“. רַב ganz allgemein, indem die nähere Bestimmung erst v. 8 folgt: „Mit ihm ist Fleisches-Arm, mit uns aber ist Jahve unser Gott, uns zu helfen“. Fleisches-Arm s. v. a. menschlich-hinfällige Kraft, vgl. Jes. 31, 3: ihre (der Aegypter) Rosse sind Fleisch, nicht Geist; Jer. 17, 5. Ps. 56, 5. „Und das Volk stüzte sich (d. h. vertraute) auf die Worte Ḥizkija's“. — Diese Angaben stehen nicht in Widerspruch mit dem Berichte 2 Kön. 18, 14—16, daß Ḥizkija mit dem assyr. Könige Sanḥerib, als derselbe die festen Städte des Landes bis gen Lachis eingenommen hatte, zu unterhandeln begann, ihm Tribut zu zahlen versprach und die geforderte Summe wirklich zahlte, wozu er sogar die Goldbleche an den Tempelthüren verwandte. Diese Unterhandlungen sind nicht nur in unserer Erzählung, sondern auch in Jes. 36 weggelassen, weil sie auf den weiteren Verlauf und Ausgang des Krieges keinen Einfluß hatten, indem Sanḥerib sich durch die Zahlung der geforderten Summe nicht zum Abzuge bewegen ließ, sondern gleich nach Empfang derselben eine Heeresabteilung von Lachis gegen Jerusalem entsandte, um die Stadt zur Ergebung aufzufordern. Die Befestigung Jerusalems, welche die Chronik berichtet, ist ihrem Beginne nach jener Verhandlung voraufgegangen und während derselben fortgesezt worden.

V. 9—19. *Das Anrücken eines assyrischen Heeres gegen Jerusalem* nebst den Versuchen der Feldherren des Sanḥerib durch Ueberredung die Bevölkerung der Hauptstadt zur Unterwerfung zu bewegen, ist im Vergleiche mit 2 Kön. 18, 17—36 sehr ins Kurze zusammengezogen. In v. 9 sind weder die Namen der assyrischen Feldherren, noch die Namen der Abgesandten des Ḥizkija, mit welchen sie unterhandelten, genant, noch ist die Oertlichkeit, wo die Verhandlung stattfand, erwähnt. עֲבָדָיו seine Knechte, die Feldherren Sanḥeribs. וְהוּא עַל־לָכִ׳ während er selbst bei (oder wider) Lachisch stand und seine ganze Reichsmacht mit ihm. מֶמְשַׁלְתּוֹ s. Herschaft d. i. seine Reichsmacht, vgl. Jer. 34, 1. — V. 10ff. Von der Rede dieser Feldherren sind nur die Hauptgedanken wiedergegeben; in v. 10—12 der Versuch, das Vertrauen des Volks auf Ḥizkija und auf Gott zu erschüttern (Kön. v. 19—22). וְיֹשְׁבִים ist Fortsetzung der Frage: worauf vertrauet ihr und weshalb sitzet ihr in der Bedrängnis, in Jerusalem? מַסִּית wie 2 Kön. 18, 32: Ḥizk. verführt euch, um euch dem Tode durch Hunger und Durst preiszugeben. Dieser Gedanke ist in 2 Kön. 18, 27 viel greller ausgedrükt. — Zu v. 12 vgl. 2 Kön. 18, 22. מִזְבֵּחַ אֶחָד ist der eine Brandopferaltar im Tempel. — V. 13 f. Die Schilderung der alles überwältigenden Macht Sanḥeribs; vgl. 2 Kön. 18, 35. Jes. 36, 20 u 37, 11—13. „Wer ist unter allen Göt-

tern dieser Völker, welche meine Väter vernichtet haben, der sein Volk hätte erretten können aus meiner Hand, daß euer Gott euch erretten solte." Der Gedanke ist der: da die Götter der andern Völker, die mächtiger sind als euer Gott, nicht haben ihre Völker erretten können, wie solte euer Gott euch vor meiner Macht zu erretten im Stande sein. Dieser Gedanke wird in v. 15, zur Begründung der Mahnung, sich von Ḥizkija nicht täuschen und verleiten zu lassen, seinen Worten nicht Glauben zu schenken, nochmals wiederholt, und zwar in assertorischer Form: denn nicht irgend ein Gott irgend eines Volkes oder Königreiches vermochte sein Volk zu retten ... geschweige denn (אַף כִּי) eure Götter; nicht werden sie euch retten; um recht stark hervorzuheben, wie die assyrischen Feldherren den allmächtigen Gott Israels lästerten. Mehr von diesen Lästerreden mitzuteilen hält der Verf. der Chron. für unnütz und bemerkt daher nur noch v. 16: und noch weiter redeten seine (Sanḥeribs) Knechte wider Gott Jahve und wider seinen Knecht Ḥizkija; sodann v. 17, daß Sanḥerib auch einen Brief ähnlichen Inhalts schrieb, und v. 18, daß seine Knechte mit lauter Stimme auf jüdisch dem Volke Jerusalems auf der Mauer zuriefen, um es in Furcht und Schrecken zu setzen, auf daß sie die Stadt einnähmen. Was sie dem Volke zuriefen wird nicht näher angegeben, sondern durch die Infinit. לְיָרְאָם וּלְבַהֲלָם nur angedeutet, woraus man schon erkennen konte, daß es gleichen Inhaltes mit den angeführten Lästerreden war (יָרְאָם *infin. pi.* wie Neh. 6, 19. — Aus der Vergleichung mit 2 Kön. 18 u. 19 erhellt, daß Sanḥerib den Brief an Ḥizkija erst absandte, nachdem sein Feldherr Rabsake die Erfolglosigkeit des Versuchs, durch Reden die Bevölkerung Jerusalems zur Unterwerfung zu bewegen, ihm berichtet hatte, und ihm die Kunde von dem Anrücken des cuschitischen Königs *Tirhaka* zugekommen war, während das laute Reden seiner Feldherrn in jüdischer Sprache an das auf der Mauer stehende Volk schon bei der ersten Verhandlung mit den Abgesandten Ḥizkija's vorkam. Der Verf. der Chron. hat die Sache rhetorisch so geordnet, daß die einzelnen Momente einen Klimax bilden: erst die Reden der Knechte Sanḥeribs, sodann der Brief des Königs an Ḥizkija, um ihn und seine Räthe zur Unterwerfung zu vermögen, endlich der Versuch, das Volk durch ihm verständliche Sprache in Furcht zu setzen. Den Schluß bildet v. 19 das Urteil: „so redeten sie von dem Gotte Jerusalems wie über die Götter der Völker der Erde, das Machwerk der Menschenhände", vgl. 2 Kön. 19, 18.

V. 20—23. *Gebet des Königs Ḥizkija und des Propheten Jesaʿja und die Hilfe des Herrn.* V. 20. Das Gebet Ḥizkija's ist in 2 Kön. 19, 14—19 u. Jes. 37, 15—19 seinem Hauptinhalte nach mitgeteilt. Daß auch Jesaʿja gebetet habe, ist dort nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber aus der Mitteilung 2 Kön. 19, 2 ff. u. Jes. 37, 2 ff., daß Ḥizkija eine Deputation an den Propheten sandte mit der Bitte, für das Volk zu beten, worauf Jesaja den Abgesandten die Rettung als Wort des Herrn verhieß. עַל זֹאת wegen dessen, d. h. wegen der Schmähung des Gottes Israels, auf welche sowol in dem Gebete des Ḥizkija 2 Kön. 19, 16, als in dem Worte des Jesaʿja v. 22 ff. nachdrücklich hingewiesen

wird. — V. 21. Die Errettung; vgl. 2 Kön. 19, 35 ff. Jes. 37, 36 ff. Die Zahl der durch den Engel des Herrn geschlagenen Assyrer ist nicht angegeben, weil darauf nichts ankam, sondern die Hauptsache die war, daß das ganze assyrische Heer vernichtet wurde, so daß Sanherib mit Schande in sein Land zurükkehren mußte. Dies liegt in der rhetorischen Wendung: der Engel Jahve's vernichtete alle tapferen Krieger und Anführer und Fürsten des Königs von Assyrien und er kehrte mit Schande im Gesicht (vgl. Esr. 9, 7. Ps. 44, 16) in sein Land zurück, wo seine Söhne ihn im Tempel tödteten. Hinsichtlich der Sache s. zu 2 Kön. 19, 37 u. Jes. 37, 38. Das *Cheth.* מיציאו ist Schreibfehler für מִיצִיאֵי, contrah. aus מִן und יְצִיאֵי von יָצִיא einer Passivbildung mit intransitiver Bedeutung: einige von den aus seinen Eingeweiden Hervorgegangenen d. h. einige von seinen Söhnen; vgl. die ähnliche Bildung מִילִידֵי 1 Chr. 20, 4. — V. 22. Abschluß dieser Begebenheit. So half der Herr u. s. w. מִיַּד־כֹּל und aus der Hand aller *sc.* seiner Feinde, ohne daß man deshalb nach einigen Hdschr. אֹיְבָיו in den Text zu setzen braucht. וַיְנַהֲלֵם und schüzte sie ringsum. נָהַל leiten, führen, mit dem Nebenbegriffe der Fürsorge und des Schutzes, Ps. 31, 4. Jes. 49, 10. 51, 18, daher hier geradezu: schützen, beschirmen. Es bedarf daher nicht der Conjectur וַיָּנַח לָהֶם, welche *Berth.* für die ursprüngliche Lesart hält, ohne zu erwägen, daß, da וַיָּנַח מִסָּבִיב eine der Chron. geläufige Redeweise ist, vgl. 14, 6. 15, 15. 20, 30. 1 Chr. 22, 18, die Annahme einer Verschreibung dieser Worte in וַיְנַהֲלֵם מס׳ gar keine Warscheinlichkeit hat. — V. 23. Viele brachten Gaben dem Herrn nach Jerusalem und Geschenke dem Könige Hizkija. Bei רַבִּים hat man nicht blos an Israeliten, sondern wol hauptsächlich an Nachbarvölker zu denken, welche durch die Vernichtung des assyrischen Heeres auch von diesem furchtbaren Feinde befreit wurden. Auch diese konten sich bewogen fühlen, dem Gotte Israels, der sein Volk so wunderbar gerettet hatte, durch Gaben ihre Verehrung zu bezeigen.

V. 24—26. *Hizkija's Krankheit und Genesung. Seine Ueberhebung und Demütigung.* — V. 24. Ueber die Krankheit Hizkija's und das Wunderzeichen, durch welches ihm der Prophet Jesa'ja die Genesung verbürgte, s. den Bericht 2 Kön. 20, 1—11 u. Jes. c. 38. Der Chronist hat diesen Gegenstand nur andeutend erwähnt. וַיֹּאמֶר und נָתַן beziehen sich auf dasselbe Subject: Gott. Hizkija betete und infolge seines Gebetes sprach Gott zu ihm *sc.* durch den Mund des Propheten, und gab ihm ein Wunderzeichen. — V. 25. „Aber Hizkija vergalt nicht der Woltat an ihm gemäß, denn sein Herz wurde stolz“. In seiner Krankheit hatte er nämlich gelobt, in Demut zu wandeln sein Lebenlang (Jes. 38, 15); dennoch wurde er nach seiner Genesung hochmütig; und sein Stolz zeigte sich namentlich darin, daß er den babylonischen Gesandten alle seine Schätze zeigte in eitlem Vertrauen auf dieselben und die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, vgl. 2 Kön. 20, 12—15 Jes. 39, 1—4. „Und es ward ein Zorn über ihn und über Juda und Jerusalem“, die des Königs Gesinnung teilten; vgl. 19, 10. 1 Chr. 27, 24. Diesen Zorn kündigte ihm Jesa'ja an in der Weissagung, daß alle

Schätze des Königs nach Babel geführt und von seinen Söhnen etliche Höflinge des Königs von Babel werden solten, 2 Kön. 20, 16—18. Jes. 39, 5—7, wozu vielleicht auch noch der Drohspruch Micha 3, 12 zu rechnen ist. — V. 26. Da demütigte sich Ḥizkija in seinem Stolze — und der Zorn kam nicht über sie zu Lebzeiten Ḥizkija's, vgl. Jes. 39, 8. Das gedrohte Gericht wurde infolge dieser Demütigung aufgeschoben, und brach erst später durch die Chaldäer über das Königshaus und das ganze Reich herein.

V. 27—33. *Reichtümer Ḥizkijas. Schlußurteil über seine Regierung. Sein Tod und Begräbnis.* V. 27. Wie Josaphat (17, 5. 18, 1), Salomo (1, 12) und David (1 Chr. 29, 28) gelangte Ḥizkija zu Reichtum und Herrlichkeit, und machte sich Schatzkammern für Silber, Gold, Edelsteine und Specereien, Schilde und allerlei Prachtgeräthe. Die מָגִנִּים sind statt der Waffen überhaupt genant. Die Sammlung derselben deutet auf בֵּית כֵּלָיו 2 Kön. 20, 13 u. Jes. 39, 2 hin. V. 28. Auch Vorrathshäuser (Magazine) für den Ertrag des Feldbaues und Ställe für alle Arten von Vieh, und für die Herden Ställe, wie David 1 Chr. 27, 25 ff. und ʿUzija 2 Chr. 26, 10. מִסְכְּנוֹת ist versezt für מִכְנְסוֹת Vorrathshäuser, von כָּנַס aufhäufen. „Vieh und Vieh = allerlei Vieh. אֻרְוֹת gleichbedeutend mit אֻרְיוֹת 9, 25 Viehstände, Ställe. Dieselbe Bedeutung muß das nur hier vorkommende אֲוֵרוֹת haben und für eine transponirte Form jenes Wortes gehalten werden. — V. 29. Und Städte (?) machte (schafte) er sich. עָרִים kann in diesem Zusammenhange nicht gewöhnliche Städte bezeichnen, sondern entweder Wachtürme (von עוּר wachen) oder Wohnstätten für Hirten und Vieh, da עִיר nach 2 Kön. 17, 9 von jedem umschlossenen Ort, vom Wächterturme an bis zur festen Stadt gebraucht wird. רְכוּשׁ wie 31, 3 vom Herdenbesitze. — V. 30. Derselbe Hizkija verdekte den oberen Ausfluß des Wassers *Gihon* und leitete es hinunter abendwärts zur Stadt Davids, d. h. durch einen unterirdischen Canal in die Davidsstadt hinein, s. zu v. 3. Die Form ויישרם ist Piel וַיְיַשְּׁרֵם, das *Keri* dieselbe Conjug., nur in וַיַּשְּׁרֵם contrahirt, wie וַיֵּבַשׁ für וַיְיַבֵּשׁ, indem durch den Einfluß des ו *consec.* das י der 3. Person mit dem ersten Radical zusammengeflossen ist. Zum lezten Satze in v. 30 vgl. 31, 21. 1 Chr. 29, 23. — V. 31. „Und also (s. v. a. demgemäß) bei den Gesandten der Fürsten von Babel ... verließ ihn Gott. וְכֵן bed. nicht *attamen*, hat überhaupt nicht adversative Bedeutung. Richtig *Berth.*: und demgemäß, mit der weiteren Bemerkung, daß durch וְכֵן der Bericht von dem Benehmen Ḥizkija's gegen die babylonischen Gesandten, das nicht zu seinen glücklichen Taten gezählt werden konte, mit der allgemeinen Bemerkung: daß er in allen seinen Unternehmungen Glück hatte, in Einklang gebracht werde. Daß nämlich Ḥizkija bei diesem Anlasse sich überhob und ein Unrecht beging, welches Unglück nach sich ziehen mußte, das ließ Gott zu, nicht um ihn ins Unglück zu stürzen, sondern um in zu versuchen und zu demütigen, vgl. v. 26. — V. 32. חֲסָדִים die frommen Taten, wie 6, 42. חֲזוֹן יְשַׁ׳ ist das Weissagungsbuch des Jesaja, s. die Einl. S. 23. — V. 33. Begraben wurde Ḥizkija „auf der Anhöhe der Gräber der Söhne Davids“, vielleicht, weil in dem Erbbegräbnisse

der Könige kein Raum mehr war, so daß für Ḥizkija und die folgenden Könige besondere Gräber auf einem höheren Platze der Gräber der Könige angelegt werden mußten. „Ehre erwiesen sie ihm in seinem Tode“ vermutlich durch Verbrennung vieler Specereien; vgl. 16, 14. 21, 19.

Cap. XXXIII. Die Regierung des Manasse und des Amon. Vgl. 2 Kön. 21.

V. 1—20. **Die Regierung Manasse's.** Vgl. 2 Kön. 21, 1—18. Die Charakteristik der Regierung dieses Königs und des Götzendienstes, den er wieder einführte und auf eine alle seine Vorgänger darin überbietende Weise vermehrte, v. 1—9, stimt mit 2 Kön. 21, 1—9 meist wörtlich überein; nur ist hie und da der Ausdruck rhetorisch verallgemeinert und gesteigert, z. B. durch die Plurale לַבְּעָלִים und אֲשֵׁרוֹת v. 3 statt der Sing. לַבַּעַל und אֲשֵׁרָה (Kön.) und בָּנָיו v. 6 statt בְּנוֹ (s. zu 28, 3), durch Hinzufügung des וְכִשֵּׁף zu עוֹנֵן וְנִחֵשׁ, und der Localität im Thale *Hinnom* v. 6 (s. zu Jos. 15, 18 — גֵּי für גֵּיא), durch Häufung der Worte für das Gesetz und seine Gebote v. 8, und andere kleine Abweichungen unter welchen פֶּסֶל הַסֶּמֶל v. 7 statt פֶּסֶל הָאֲשֵׁרָה (Kön.) die bedeutendste ist. Das W. סֶמֶל Bildwerk oder Bildsäule stamt aus Deut. 4, 16, ist aber vom Verf. der Chron. wol aus Ez. 8, 3 geschöpft, wo סֶמֶל warscheinlich das Bild der Aschera bezeichnet. — Die Form עֵילוֹם für עוֹלָם v. 7 komt nicht weiter vor. — Von v. 10 an weicht der Bericht der Chron. von dem in 2 Kön. ab. In 2 Kön. 21, 10—16 wird geschildert, wie der Herr durch die Propheten für die Sünden Manasse's die Strafe der Zerstörung Jerusalems und die Hingabe des Volks in die Gewalt seiner Feinde verkündigen ließ, und daß Manasse auch mit Vergießung unschuldigen Blutes Jerusalem angefült habe. Statt dessen ist in der Chron. v. 10 kurz gesagt, der Herr habe zu Manasse und zu seinem Volke geredet, sie aber haben darauf nicht geachtet, und dann v. 11—17 erzählt, daß Manasse von den Heeresfürsten des Königs von Assyrien nach Babel abgeführt worden sei, in dieser Drangsal zum Herrn, seinem Gotte gebetet und sich gedemütigt habe, darauf von Gott wieder nach Jerusalem geführt worden sei und nach seiner Rükkehr Jerusalem durch eine neue Mauer befestigt, über alle festen Städte Juda's Befehlshaber gesezt, den Götzendienst im Tempel und in Jerusalem abgeschaft und den Jahvecultus wiederhergestelt habe. — V. 11. Da Manasse auf die Worte des Herrn durch seine Propheten nicht hörte, so brachte der Herr über ihn die Heeresfürsten des Königs von Assyrien. Diese „fingen ihn mit Haken und banden ihn mit ehernen Doppelketten und brachten ihn nach Babel“. וַיִּלְכְּדוּ בַּחוֹחִים bed. weder: sie nahmen ihn in Dornen (den in Dornen Verborgenen) oder in dem Orte *Chochim* (der sonst nicht vorkomt) gefangen, sondern: sie fingen ihn mit Haken. חוֹחַ bed. den Haken oder Ring, welchen man gefangenen großen Fischen durch die Kiemen zog Hi. 40, 26 und ist gleichbed. mit חָח 2 Kön. 19, 28.

Ez. 19, 4 ein Ring, den man wilden Bestien durch die Nase zog, um sie zu bändigen und zu leiten. Der Ausdruck ist bildlich, wie in den angef. prophetischen Stellen. Manasse wird als ein unbändiges Thier vorgestelt, welches die assyrischen Feldherren fingen und durch einen Ring in der Nase bändigten. Der bildliche Ausdruck wird durch den folgenden Satz: sie fesselten ihn mit Doppelketten, sachlich erklärt. נְחֻשְׁתַּיִם sind doppelte Erzfesseln, die man den Gefangenen an die Füße legte (2 Sam. 3, 34. Jud. 16, 21. 2 Chr. 36, 6 u. a.). — V. 12. וּכְהָצֵר לוֹ = וּבְעֵת הָצֵר לוֹ 28, 22. In dieser seiner Bedrängnis beugte er sich vor dem Herrn, dem Gotte seiner Väter und flehte ihn an, und der Herr ließ sich erbitten und ließ ihn nach Jerusalem in sein Königreich zurükkehren. Das Gebet, welches Manasse in seiner Not betete, stand laut v. 18 f. in den Geschichten der Könige Israels und in den Reden des Propheten Ḥozai, ist aber nicht auf uns gekommen. Denn das durch die LXX überlieferte „Gebet Manasse's" ist ein griechisch abgefaßtes apokryphisches Product, vgl. m. Lehrb. der Einl. in d. A. T. §. 247. — V. 14. Nach seiner Rükkehr traf Manasse Anstalten zur Sicherung seines Reiches, besonders der Hauptstadt gegen feindliche Ueberfälle. „Er baute eine äußere Mauer der Stadt Davids westlich nach Giḥon zu im Thale und in der Richtung auf das Fischthor und er umgab den Ophel und machte sie sehr hoch". Die W. חוֹמָה חִיצוֹנָה (ohne Artikel) deuten auf die Aufführung einer neuen Mauer hin. Da jedoch schon 32, 5 von Ḥizkija berichtet worden, daß er „außen die andere Mauer" baute, so nehmen alle neueren Ausll., auch *Arnold* in *Herz.* Realenc. XVIII S. 634 die Identität beider Mauern an und verstehen וַיִּבֶן vom Ausbau und mit Rücksicht auf das וַיַּגְבִּיהֶהָ מְאֹד von der Erhöhung jener „anderen Mauer", die den Zion gegen Norden von der Unterstadt abschloß. Nur wird man dann mit *Arn.* הַחוֹמָה corrigiren müssen. Die Worte: „westlich nach Giḥon zu im Thale und לָבוֹא בּ׳ in der Richtung auf (gegen) das Fischthor" sind dann so zu verstehen, daß sie die Richtung dieser Mauer von der Mitte derselben aus zuerst nach Westen hin, sodann nach Osten zu beschreiben. Denn die Vertiefung des *Giḥon* lag aller Warscheinlichkeit nach außerhalb des westlichen Stadtthores, welches an der Stelle des heutigen Jaffathores zu suchen ist. Das Fischthor aber lag nach Neh. 3, 3 am östlichen Ende dieser Mauer, in geringer Entfernung von dem Turme der Nordostecke. Das *Thal* (הַנַּחַל) ist eine Einsenkung zwischen der Oberstadt (Zion) und der Unterstadt (Acra), warscheinlich der Anfang des Thales, welches in seinem südöstlichen Auslaufe zwischen dem Zion und dem Moria bei *Joseph. Tyropoion* heißt. Die W.: er umgab den Ophel *sc.* mit einer Mauer, sind nicht (mit *Berth.*) mit dem Vorhergehenden so zu verbinden: „er führte die Mauer von der Nordostecke weiter nach Süden und dann um den Ophel herum", denn „zwischen der Nordostecke und der Ophelmauer lag die ganze Ostmauer der Stadt bis zur Südostecke der Tempelarea, die doch unmöglich als eine Fortführung der Mauer nach der Ophelmauer angesehen werden kann" (*Arnold* a. a. O.). An der Ophelmauer hatte schon Jotham viel gebaut (27, 3); Manasse hat also auch diese Mauer wol nur verstärkt

und erhöht. Zu den W. וַיָּשֶׂם ש' vgl. 32,6 u. 17,2. — V.15—17. Auch die Götzen und Götzenbilder entfernte er aus dem Hause des Herrn d. h. aus den beiden Tempelvorhöfen (v. 5) und ließ die Götzenaltäre, die er auf dem Tempelberge und in Jerusalem gebaut hatte, aus der Stadt hinauswerfen. In v. 16 lesen statt des *Cheth.* ויבן er baute (restaurirte) den Altar Jahve's, viele Hdschr. u. alte Ausgaben ויכן er richtete her den A. J. Diese Variante ist vielleicht nur durch einen Schreibfehler entstanden, und schwer zu entscheiden, welche Lesart die ursprüngliche sei. *Vulg.* drükt ויבן *restauravit* aus. Daß Manasse den Altar Jahve's aus dem Vorhofe entfernt und dann wiederhergestelt habe, wie *Ew.* meint, hat wenig Warscheinlichkeit, weil die Entfernung sicher in v. 3 ff. erwähnt sein würde. Auf dem wiederhergestelten Altare brachte dann Manasse Dank- und Lobopfer dar, und befahl auch seinen Untertanen, Jahve den Gott Israels zu verehren. Aber das Volk opferte noch ferner auf den Höhen, jedoch Jahve seinem Gotte.

„Ueber die Fortführung des Manasse erhalten wir — so urteilt *Berth.* — durch das A. Test. keine weitere Kunde, was nicht auffallend ist, da die BB. der Kön. über den langen Zeitraum der Regierung des Man. und Amon nur einen ganz kurzen Bericht mitteilen.“ Daher trägt *Berth.* auch kein Bedenken, mit *Ew.*, *Mov. Then.* u. A. dieses Factum als geschichtlich anzuerkennen und die Wegführung in die Zeit des assyrischen Königs Asarḥaddon zu setzen. Dagegen glaubt er mit *Ew.* u. *Mov.*, daß die Angaben von der Entfernung der Götzen-Bilder und -Altäre aus dem Tempel und aus Jerusalem (v. 15) sich mit dem älteren Berichte 2 Kön. 23, 6 u. 12, dessen bestimte Angaben unser Geschichtschreiber 2 Chr. 34, 3 f. auch nicht mitteile, nicht vereinigen lassen. Denn wenn auch die von Josija fortgeschafte Astharte nicht gerade unser הַסֶּמֶל zu sein brauche, so werde doch ausdrücklich gesagt, Josija erst habe die von Manasse gebauten Altäre niedergerissen; schwerlich aber werde man berechtigt sein anzunehmen, daß Man. sie entfernt, etwa zur Seite gestelt, daß Amon sie dann wieder in den Vorhöfen aufgestelt und daß Josija sie endlich zerstört habe. Daraus folge freilich nicht, daß die Erzählung von der Reue und der Bekehrung des Man. jeder geschichtlichen Grundlage entbehre, vielmehr konten sich gerade an eine solche Erzählung die Nachrichten über die Zerstörung der Götzenaltäre und des Bildes der Astharte leicht anschließen, da sie auch ohne bestimte Angabe als notwendige Folge der Bekehrung angesehen werden konten.[1] — Dagegen Folgendes: Läßt sich wol eine Reue und eine Bekeh-

1) Aus diesem vermeintlichen Widerspruche hat nach *Grambergs* Vorgange *K. H. Graf*, die Gefangenschaft u. Bekehrung Manasse's 2 Chr. 33 in den Theol. Studien u. Kritiken 1859. III S. 467 ff. (u. in der Schrift: die geschichtl. Bücher des A. Test. 1866. 2. Abhdl.) unter Zustimmung von *Th. Nöldeke*, die alttestl. Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt (1868) S. 59 f. gefolgert, daß die Nachrichten der Chron. nicht blos von der Bekehrung Manasses sondern auch von seiner Gefangenführung nach Babel nur Erdichtungen oder Erfindungen der dichtenden Volkssage seien. Dagegen hat aber schon *E. Gerlach*, in den Theol. Stud. u. Krit. 1861. III S. 503 ff. die Oberflächlichkeit der *Graf*schen Abhandlung aufgedekt und den geschichtlichen Charakter beider Nachrichten recht gut verteidigt.

rung Manasse's denken, ohne daß er die Greuel des Götzendienstes wenigstens aus dem Tempel des Herrn entfernt haben wird? Und was steht denn der Annahme im Wege, daß Man. die Götzenaltäre aus dem Tempel und aus Jerusalem entfernt, Amon aber, der das Böse tat wie sein Vater Manasse, und allen Götzenbildern, welche dieser gemacht hatte, opferte (2 Kön. 21, 21 f. 2 Chr. 33, 22), dieselben wieder in den Vorhöfen des Tempels aufgestelt und das Götzenbild wieder in den Tempel gesezt habe, und daß erst Josija sie zerstört habe? In 2 Kön. 23 heißt es zwar v. 6: Josija ließ die Aschera aus dem Hause Jahve's außerhalb Jerusalem hinausschaffen und im Kidronthale verbrennen und zu Staub zermalmen, und in v. 12, daß Jos. die Altäre, welche Manasse in beiden Vorhöfen des Hauses Jahve's gemacht hatte, zerschlagen und zertrümmern und ihren Staub in den Kidron werfen ließ; aber wo steht denn in der Chron. geschrieben, daß Manasse nach seiner Rükkunft aus Babel das סֶמֶל im Hause Jahve's und die Altäre auf dem Tempelberge und in Jerusalem zerschlagen, zertrümmern und zermalmen ließ? In 2 Chr. 33, 15 steht nur geschrieben, daß er diese Dinge aus der Stadt hinaus werfen ließ (וַיַּשְׁלֵךְ חוּצָה לָעִיר). Ist denn Hinauswerfen aus der Stadt mit dem Zertrümmern und Zermalmen identisch, wie *Berth.* u. A. voraussetzen? Der Verf. der Chron. wenigstens weiß zwischen Entfernen (הֵסִיר) und Zertrümmern und Zermalmen wol zu unterscheiden. Vgl. 15, 16, wo הֵסִיר von כָּרַת und הֵדַק scharf unterschieden ist; ferner c. 31, 1 u. 34, 4 wo von der Zertrümmerung und Vernichtung der Götzenbilder und -Altäre durch Hizkija und Josija die Verba שִׁבֵּר, נִתַּץ und הֵדַק gebraucht sind. Keins dieser Verba gebraucht er von der Beseitigung der Götzenbilder und -Altäre durch Manasse, sondern nur וַיָּסַר und וַיַּשְׁלֵךְ חוּצָה לָעִיר (v. 15). Nimt man es mit den Worten des Bibeltextes genau, so schwindet jeder Schein des Widerspruches.[1] Aus dem, was Manasse laut Aussage der Chron. getan hat, läßt sich überhaupt eine gründliche Bekehrung desselben zum Herrn nicht folgern. Daß Man. in seiner Gefangenschaft zu Jahve flehte und durch die Erlösung aus derselben und die Zurückführung nach Jerusalem zu der Einsicht kam, daß Jahve Gott (האלהים) sei, der in seinem Tempel zu Jerusalem verehrt werden müsse, und daß er demnach die Götzenbilder und Götzenaltäre aus dem Tem-

1) Recht oberflächlich ist hiebei auch *Movers* zu Werke gegangen, indem er (bibl. Chron. S. 328) zur Begründung des Widerspruchs bemerkt: „War Manasse ein so eifriger Büßer, ließe sich fragen, wird er nicht nach dem mos. Gesetze die Götzenbilder vertilgt haben, wie es auch die Chronik 33, 15 (vgl. 2 Chron. 29, 17. 15, 16. 2 Kön. 23, 12) selbst genugsam andeutet? War in der lezten Regierungszeit des Man. der Götzendienst *in ganz Juda* eingestelt, wie aus 2 Chr. 33, 17 hervorgeht, hätte er in der zweijährigen Regierungszeit seines Sohnes Amon auf eine seither in der jüdischen Geschichte unerhörte Weise, wie er unter Josija geschildert wird 2 Kön. 23, 4 ff. — um sich greifen können?“ — Aber wo steht denn in der Chron. geschrieben, daß Manasse ein so eifriger Büßer war, daß er nach dem mos. Gesetze die Götzenbilder vertilgt habe? Nicht einmal von der Wiederherstellung des Jahvecultus nach der Vorschrift des Gesetzes ist die Rede, wie dies bei Hizkija und Josija geschieht, vgl. 2 Chr. 30, 5 u. 16. 34, 21. 35, 26. Und folgt daraus, daß Juda infolge des Befehles des Manasse Jahve zu dienen, noch auf den Höhen jedoch Jahve opferte, daß unter Manasse der Götzendienst *in ganz Juda* eingestelt worden sei?

pel entfernen und aus der Stadt hinausschaffen ließ — diese Facta beweisen weder eine gründliche Bekehrung, noch viel weniger ein „Gutmachen seiner Sünde durch Reue und Besserung“ (*Mov.*), sondern bezeugen blos die Wiederherstellung des früher ganz aufgehobenen Cultus Jahve's im Tempel. Damit war aber der Götzendienst weder in Jerusalem noch in Juda ausgerottet, sondern nur so weit zurückgedrängt, daß er nicht mehr öffentlich im Tempel Jahve's getrieben werden durfte. Noch weniger ließ sich durch den Befehl, das Volk solle Jehova den Gott Israels verehren, der Götzendienst aus dem Herzen des Volkes ausrotten. Von einer Bekehrung Manasse's zu Jahve dem Gotte der Väter von ganzem Herzen (בְּלֵב שָׁלֵם) ist nicht ein Wort berichtet. Kann es hienach auffallen, daß mit Manasse's Tode unter seinem in den Sünden des Vaters wandelnden Sohne Amon sofort auch diese äußerliche Schranke fiel und der Götzendienst in seiner ganzen Größe und Ausbreitung wieder offen hervortrat, und die aus Jerusalem hinausgeschaften Bilder und Altäre der Götzen wieder in den Tempel und seine Vorhöfe zurückversezt wurden? Konte doch selbst der fromme Josija mit allen Anstrengungen zur Ausrottung des Götzendienstes und zur Neubelebung des gesetzlichen Gottesdienstes nichts weiter erreichen, als daß so lange er regierte, der gesetzliche Tempeldienst wiederhergestelt blieb, nach seinem Tode aber unter Jojakim der Götzendienst wieder herschend wurde. Was konten da die halben Maßregeln Manasse's ausrichten? — Verhält es sich aber mit der Bekehrung Manasse's in der eben dargelegten Weise, so verlieren auch die Stellen 2 Kön. 24,3. 23,26. Jer. 15,4, wo gesagt ist, daß der Herr um der Sünden Manasse's willen Juda von seinem Angesichte verworfen habe, jede Bedeutung für die gegnerische Ansicht. Manasse ist hier genant als derjenige, welcher durch seine Gottlosigkeit das Strafgericht über Jerusalem und Juda unabwendbar machte, weil er durch seine Sünden Juda so verderbte, daß es sich nicht mehr gründlich zum Herrn bekehren konte, sondern immer wieder in die Sünden Manasse's zurückfiel. Aehnlich heißt es 2 Kön. 17, 21 u. 22 von den zehn Stämmen, daß der Herr sie von seinem Angesichte verwarf, weil sie in allen Sünden Jerobeams wandelten und von denselben nicht ließen.

Mit der Erledigung des vermeintlichen Widerspruches der Aussagen der Chron. über Manasse's Sinnesänderung gegen den Bericht von der Gottlosigkeit dieses Königs in 2 Kön. 21 fält auch jeder Grund zur Verdächtigung der Nachricht von Manasse's Gefangenführung nach Babel hinweg, da selbst *Graf* zugesteht, daß das bloße Stillschweigen des B. der Kön. insofern nichts beweisen könne, als ja die BB. der Kön. auch manche andere Begebenheiten, die in der Chron. berichtet werden und erweislich historisch sind, nicht berichten. Diese Nachricht aber wird durch ihren Inhalt wie durch ihren Zusammenhang mit andern geschichtlich gut beglaubigten Tatsachen vollkommen sicher gestelt. Nach v. 14 hat Manasse nach seiner Rükkehr auf den Thron Jerusalem durch eine neue Mauer noch stärker befestigt. Diese Angabe, die noch kein besonnener Kritiker bezweifelt hat, hängt mit den Aussagen der Chron. über seine Gefangenführung und über die Entfernung der Götzenbilder

aus dem Tempel so eng zusammen, daß durch dieselben auch diese Angabe als geschichtlich bezeugt wird. Wir sehen daraus, daß dem Verf. der Chron. Quellen zu Gebote standen, welche über die Regierung Manasse's mehr enthielten, als in unsern BB. der Kön. zu finden ist, wodurch die in v. 18 u. 19 folgende Verweisung auf diese besonderen Quellen bestätigt wird. Auch sezt die Befestigung Jerusalems nach seiner Rükkehr aus der Gefangenschaft unzweifelhaft voraus, daß er eine Erfahrung gemacht hatte, die ihn bewog, Sicherheitsmaßregeln gegen eine Wiederholung feindlicher Ueberfälle zu treffen. — Hiezu komt die Angabe, daß Manasse von Feldherren des *assyrischen* Königs nach *Babel* abgeführt wurde. Die assyrischen Könige Tiglatpileser und Salmanasar (oder Sargon) ließen die Israeliten nicht nach Babel, sondern nach Assyrien wegführen, und die Ankunft von Gesandten des babylonischen Königs Merodach-Baladan in Jerusalem unter Hizkija (2 Kön. 20, 12. Jes. 39, 1) zeigt, daß in jener Zeit Babel von Assyrien unabhängig war. Die dichtende Volkssage würde ohne Zweifel auch den Manasse von Truppen des assyrischen Königs nicht nach Babel, sondern nach Assyrien haben wegführen lassen. Die Wegführung nach Babel durch assyrische Krieger ruht auf der Gewißheit, daß Babel damals eine Provinz des assyrischen Reiches war; und dies wird durch die Geschichte bestätigt. Nach den Berichten, welche uns von Abydenus und Alexander Polyhistor aus Berosus in *Euseb. Chron. arm. I p. 42 f.* erhalten sind, hat Sanherib die Babylonier, deren Herschaft sich Belibus bemächtigt hatte, sich wieder unterworfen und ihnen seinen Sohn Asarhaddon als Statthalter zum König gesezt. Die Unterwerfung der Babylonier wird durch die assyrischen Denkmäler bestätigt, welche Sanherib gleich im Anfange seiner Regierung und dann wieder im 4. Jahre derselben gegen die Empörer in Babylon ausziehen, dieselben sich unterwerfen und ihnen einen neuen Statthalter setzen lassen (s. *M. Duncker* Gesch. des Alterth. I S. 697 f. u. 707 f. u. II S. 592 f. der 3. Aufl.). Als später Sanherib durch die Hand seiner eigenen Söhne seinen Tod fand (2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38), zog sein ältester Sohn Asarhaddon, der Statthalter Babylons mit Heeresmacht heran, verfolgte die fliehenden Vatermörder und bestieg nach Tödtung derselben den Thron Assyriens im J. 680 v. Chr.[1] Von Asarhaddon, welcher 13 Jahre (von 680—667) regierte, erfahren wir aus Esr. 4, 2 vgl. mit 2 Kön. 24, 17, daß er aus Babel, Cutha und andern Gegenden seines Reiches Kolonisten nach Samarien verpflanzte, und Aby-

1) So nach *Jul. Oppert*, die biblische Chronologie festgestellt nach den Assyrischen Keilschriften, in d. Ztschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. (XXIII S. 134). 1869 S. 144, während *Duncker* a. a. O. I S. 709 auf Grund der divergirenden Angabe des Berosus über die Regierungszeit des Asarhaddon und nach anderen chronologischen Combinationen das Jahr 693 angibt — ein Datum, welches weder mit den Angaben der Inschriften Sanheribs, soweit dieselben bis jezt entziffert sind, noch mit den Angaben des *Kanon Ptol.*, noch mit der biblischen Chronologie im Einklange steht und eine Verkürzung der 55 Jahre der Regierung Manasse's zu 35 Jahren nötig macht, die um so willkürlicher ist, als die chronologischen Data des *Kanon Ptol.* mit der bibl. Chronologie harmoniren und die Richtigkeit derselben bestätigen, wie ich schon in m. apolog. Vers. über die Chron. S. 429 f. nachgewiesen habe.

denus berichtet von ihm nach Berosus (in *Euseb. Chron. I p. 54*), daß Axerdis (d. i. ohne Zweifel Asarhaddon) das untere Syrien d. h. die am Meere gelegenen Landschaften Syriens sich von neuem unterwarf. Hieraus dürfen wir wol mit Sicherheit schließen, daß nicht nur die Verpflanzung der Kolonisten in das entvölkerte Zehnstämmereich mit dieser Expedition gegen Syrien im Zusammenhange steht, sondern daß bei dieser Gelegenheit auch assyrische Feldherren den König Manasse gefangen nahmen und gefangen nach Babel führten, wie mit älteren Chronologen und Ausll. (*Usser. des Vignoles, Calmet, Ramb. J. D. Mich.* u. a. auch *Ew.* (Gesch. III S. 678) und *Duncker* S. 715 annehmen. Die Versetzung babylonischer Kolonisten nach Samarien wird im *Seder Olam rab. p. 67 ed. Meyer* und von *D. Kimchi* nach talmudischer Ueberlieferung in das 22ste Jahr der Regierung Manasse's verlegt, und diese Angabe gewint dadurch eine Bestätigung, daß — wie schon *Jac. Cappell.* u. *Usser.* bemerkt haben — die Frist der 65 Jahre, in welcher laut der Weissagung Jes. 7, 8 Ephraim zertrümmert werden soll, daß es kein Volk mehr sei, mit dem 22. Jahre des Manasse zu Ende geht, und Ephraim d. i. Israel der zehn Stämme in der Tat erst mit der Ansiedelung heidnischer Kolonisten in seinem Lande ein Volk zu sein aufhörte (vgl. *Del.* zu Jes. 7, 8). Das 22. Jahr des Manasse aber entspricht dem J. 776 v. Chr. und dem 4. Jahre der Regierung Asarhaddons.

Durch diese Uebereinstimmung mit den außerbiblischen Nachrichten in sachlicher und chronologischer Hinsicht wird die Nachricht der Chron. von der Wegführung Manasse's nach Babel gegen jeden Zweifel gesichert und selbst durch die assyrischen Denkmäler bestätigt. „Heute — bemerkt hierüber *Duncker* II S. 592 — wissen wir, daß Assarhaddon in seinen Inschriften sagt, daß ihm 22 Könige Syriens gehorcht hätten; er zählt unter diesen *Minasi* (Manasse von Juda) und die Könige von Kypros auf." — Ueber die näheren Umstände sowol der Gefangennehmung als der Freilassung desselben aber lassen sich nicht einmal warscheinliche Vermutungen aufstellen, da wir über Asarhaddons Regierung nur wenige dürftige Notizen haben und selbst über seine Bauwerke, die uns etwa weitere Aufschlüsse geben könten ein eigener Unstern gewaltet hat, daß der von ihm gebaute Palast zu Kalah oder Nimrud unvollendet geblieben und dann durch ein heftiges Feuer zerstört worden ist (vgl. *Spiegel* in *Herz.*'s Realencykl. XX S. 225). Doch läßt sich daraus, daß in 2 Chr. 33, 1 wie in 2 Kön. 21, 1 die Dauer der Regierung Manasse's auf 55 Jahre angegeben ist, ohne daß einer Unterbrechung Erwähnung geschieht, wol so viel mit Sicherheit schließen, daß die Gefangenschaft nicht von langer Dauer war, und er seine Freiheit vielleicht auf das Versprechen einer Tributzahlung hin erhielt, obwol er dieses Versprechen nicht oder wenigstens nicht lange gehalten zu haben scheint. Denn daß in der Zeit zwischen Hizkija und Josija Judäa in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Assyrien gekommen sein müsse, das läßt sich aus 2 Kön. 23, 19 (vgl. v. 15 mit 17, 28) u. c. 23, 29 nicht mit *E. Gerlach* folgern.

V. 18—20. Schluß der Geschichte Manasse's. Seine übrigen Taten,

sein Gebet und die Reden der Propheten des Herrn wider ihn waren verzeichnet in der Geschichte der Könige Israels; specielle Nachrichten über sein Gebet und dessen Erhörung (הֵעָתֶר־לוֹ das ihm sich Erflehen lassen d. h. wie Gott ihn erhörte), sowie über seine Sünden und die vor seiner Demütigung errichteten Höhen und Götzenaltäre und -Bilder fanden sich in den Reden des Ḥozai (s. die Einl. S. 24). — V. 20. Begraben wurde Manasse in seinem Hause, nach der genaueren Angabe 2 Kön. 21, 18 im Garten seines Hauses, im Garten ʿUzza's, s. z. d. St.

V. 21—25. **Die Regierung Amons.** Vgl. 2 Kön. 21, 19—26. Beide Berichte stimmen überein; nur ist in der Chron. wie schon bei Manasse und Aḥaz der Name seiner Mutter weggelassen und die Beschreibung seines gottlosen Treibens etwas kürzer gefaßt und die Bemerkung hinzugefügt, daß er sich nicht wie sein Vater Manasse demütigte, sondern die Verschuldung mehrte. Bei seinem Tode fehlt die Nachricht über sein Begräbnis und die Verweisung auf die Quellen. S. die Erkl. zu 2 Kön. 21, 19 ff.

Cap. XXXIV u. XXXV. Regierung des Josija. Vgl. 2 Kön. 22 und 23, 1—30.

Der Bericht der Chron. über Josija stimt in allen wesentlichen Punkten mit der Darstellung in 2 Kön. 22 u. 23 überein, ist aber chronologisch genauer und in vielen Angaben vollständiger als jene. Im 2. B. der Kön. ist die ganze von Josija ausgeführte Cultusreform unter den Gesichtspunkt der Auffindung des Gesetzbuches bei Gelegenheit der Tempelreparatur gestelt, und nicht nur die Tempelreparatur, die Auffindung und Vorlesung des Gesetzbuches im Tempel vor versammeltem Volke und die Bundeserneuerung, sondern auch die Ausrottung des Götzendienstes in Jerusalem und Juda und in allen Städten Israels und die Paschafeier in das 18. Regierungsjahr desselben zusammengefaßt; s. die Vorbem. zu 2 Kön. 22. In der Chron. hingegen sind diese Ereignisse mehr gesondert und nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge beschrieben. Schon im 8. Jahre seiner Regierung begann Josija, noch ein Jüngling, den Gott seines Ahnen David zu suchen, und im 12. Jahre Jerusalem und Juda vom Götzendienste zu reinigen (34, 3); im 18. Jahre wurde das Gesetzbuch im Tempel aufgefunden, dem Könige gebracht und vorgelesen (v. 8—18), worauf derselbe durch den Inhalt des vorgelesenen Buches und durch den Ausspruch der darüber befragten Prophetin Hulda tief erschüttert (v. 19—28), mit den Aeltesten des Volks in den Tempel ging, dem ganzen Volke das Gesetz vorlesen ließ und vor dem Herrn einen Bund zur Befolgung des Gesetzes schloß (v. 29—32), darauf alle götzendienerischen Greuel, die sich noch im Lande Israels fanden, wegschaffen ließ (v. 33) und eine Paschafeier veranstaltete, wie solche seit Salomo's Tagen nicht gehalten worden war (c. 35, 1—19). — Außerdem unterscheiden sich beide Berichte hauptsächlich darin, daß in 2 Kön. die Abschaffung des Götzendienstes mit großer Ausführlichkeit erzählt, da-

gegen die Paschafeier nur ganz kurz erwähnt, in der Chron. die Reinigung Jerusalems, Juda's und der Städte des Reiches Israel kurz zusammengefaßt (34, 3—7), dafür aber die Feier des Pascha nach ihrer gottesdienstlichen Seite eingehend beschrieben ist (35, 1—19).

Cap. XXXIV. V. 1 u. 2. *Dauer und Geist der Regierung Josija's;* mit 2 Kön. 22, 1 u. 2 übereinstimmend; nur die Notiz über Josija's Mutter fehlt. — V. 3—7. *Ausrottung des Götzendienstes.* Im 8. Jahre seiner Regierung, da er noch ein Jüngling, nämlich erst 16 J. alt war, fing Josija an, den Gott seines Ahnen David zu suchen, und im 12. J. seiner Regierung begann er, Juda und Jerusalem zu reinigen von den Höhen, Ascheren u. u. w. Die Säuberung des Landes Juda von den zahlreichen Gegenständen des Götzendienstes wird in v. 4 u. 5 summarisch beschrieben und daran v. 6 u. 7 die Ausrottung der Götzenaltäre und Götzenbilder im Lande Israel angereiht, um sofort alles zu erwähnen, was darüber zu sagen nötig erschien. Denn daß dies alles nicht im 12. Jahre ausgeführt wurde, erhellt schon deutlich aus dem הֵחֵל לְטַהֵר er *fing an* zu reinigen, und wird noch weiter in v. 33 bezeugt. Die Beschreibung dieser Ausrottung der verschiedenen Gegenstände des Götzendienstes ist rhetorisch gehalten, außer den Höhenaltären und Ascherim nur Schnitz- und Gußbilder nennend, ohne die einzelnen Arten des Götzendienstes aufzuzählen, wie es in 2 Kön. 23, 4—20 geschieht. — Zu v. 4 vgl. 31, 1 וַיְנַתְּצוּ sie rissen nieder vor ihm d. h. unter seinen Augen oder seiner Aufsicht die Altäre der Baale (das sind die בָּמוֹת v. 3); und die Sonnensäulen (vgl. 14, 4) welche aufwärts d. h. oben auf den Altären standen, ließ er von ihnen weg (מֵעֲלֵיהֶם) abhauen; die Ascherim (Säulen und Bäume der Aschera) und die Schnitz- und Gußbilder zerbrechen und zermalmen (הֵדַק vgl. 15, 16) und (den Staub davon) streuen auf die Gräber (derer) die ihnen opferten. הַזֹּבְחִים ist gleich mit הַקְּבָרִים verbunden, so daß dichterisch den Gräbern die Handlung der in ihnen Begrabenen beigelegt ist. In 2 Kön. 23, 6 ist dies nur von der Asche des verbranten Ascherabildes gesagt, hier dagegen rhetorisch verallgemeinert. — V. 5. Und die Gebeine der Priester verbrante er auf ihren Altären, d. h. die Todtengebeine von Götzenpriestern ließ er aus den Gräbern nehmen und sie an der Stätte der niedergerissenen Altäre verbrennen, um diese Stätte durch Todtenasche zu verunreinigen. In diese Worte ist kurz zusammengefaßt, was 2 Kön. 23, 13 u. 14 über die Verunreinigung der auf dem Oelberge erbauten Opferstätten durch Todtengebeine und v. 16—20 über die Verbrennung der aus den Gräbern genommenen Gebeine der Höhenpriester zu Bethel auf ihren Altären mitgeteilt ist. מזבחותים ist Schreibfehler für מִזְבְּחוֹתָם. V. 6 u. 7 bilden einen zusammenhängenden Satz: Und in den Städten Manasse's . . . in ihren Trümmern ringsum da riß er nieder die Altäre u. s. w. Der Stamm Simeon ist hier wie 15, 9 zu den Stämmen des Reiches Israel gerechnet, weil die Simeoniten, obschon geographisch zum Reiche Juda gehörend, doch in religiöser Hinsicht dem Höhendienste der zehn Stämme zugetan blieben, s. zu 15, 9. „Und bis Naphtali" ist hinzugesezt, um das Reich Israel nach seiner ganzen Ausdehnung bis zur Nordgrenze Canaans zu bezeichnen. Die

Form בְּחַר בָּתֵּיהֶם (im *Cheth.* in zwei Worte geteilt) gibt keinen passenden Sinn. *R. Sal.* erklärt: *timentes in planitie habitare, sed fixerunt in monte domicilia,* hat es also: auf ihren Bergwohnungen, gedeutet. Dies können die Worte nicht bedeuten.[1] Das *Keri* בְּחַרְבֹתֵיהֶם mit ihren Schwertern ist nach Ez. 26, 9 gebildet und wird von *D. Kimchi, Abu Melech* u. A. angenommen und von Werkzeugen verstanden, mit welchen die Altäre, Haine und Bilder zerhauen wurden. Auch diese Deutung ist entschieden unrichtig. Das Wort ist vielmehr בְּחָרְבֹתֵיהֶם zu punktiren: in ihren Wüsten (Trümmern) vgl. Ps. 109, 10 und als erklärende Apposition zu בְּעָרֵי zu fassen: in den Städten Manasse's ..., nämlich in ihren Ruinen ringsum; denn das Land war seit den Zeiten Salmanasars verödet und seine Städte zum größeren Teile Ruinen. Die Bestimmung der Oertlichkeit ist in Form eines absoluten Satzes vorangestelt und die Aussage darüber in Form eines Nachsatzes mit ו *consec.* (וַיְנַתֵּץ) angeschlossen. כִּתַּת לְהֵדַק er zerschlug zu zermalmen; die Form הֵדַק ist nicht Perfect nach לְ, sondern Infinitiv, welcher den Vocal des Perfects festgehalten hat; vgl. *Ew.* §. 238[d].

V. 8—18. *Die Reinigung und Reparatur des Tempels und die Auffindung des Gesetzbuches.* Vgl. 2 Kön. 22, 3—10. Im 18. Jahre seines Königtumes bei der Reinigung des Landes und des Hauses (Gottes) sandte er. לְטַהֵר bed. zwar nicht: nach der Reinigung (*de Wette* mit den alten Ausll.), aber noch weniger ist es Angabe des Zweckes: um zu reinigen (*Berth.*), wogegen teils die Voraufstellung der Zweckbestimmung, teils noch viel mehr die Nachfolge der Zweckangabe in לְחַזֵּק וגו׳ entscheidend spricht. לְ von der Zeit gebraucht bed. *gegen*, so mit dem Infin. z. B. Jer. 46, 13: beim Kommen = als er kam. *Schafan* war nach 2 Kön. 22, 3 סוֹפֵר Staatssecretär. Mit ihm schikte der König den Stadthauptmann *Ma'aseja* und den Kanzler *Joah*. Diese beiden sind in 2 Kön. 22, 3 nicht mit genant, sind aber nicht, wie *Then.* in grundloser Weise vermutet, vom Verf. der Chron. willkürlich hinzugefügt oder erdichtet. „Zu bessern das Haus Jahve's." Was diese hohen königlichen Beamten dabei zu tun hatten, ergibt sich aus dem Folgenden. V. 9 f. Sie gaben gemeinschaftlich mit dem Hohenpriester das für die Tempelreparatur eingekommene Geld den Vorstehern des Baues, die es dann den Bauleuten zur Anschaffung der Baumaterialien und als Arbeitslohn auszahlten. Aehnlich wie es bei der Tempelreparatur des Joas c. 24, 11—13 geschehen war. Das *Keri* וַיָּשֻׁבוּ ist eine aus Mißdeutung des *Cheth.* יֹשְׁבֵי „und von den Bewohnern Jerusalems" hervorgegangene Correctur. Die Aufzählung: von der Hand Manasse's, Ephraims u. s. w. ist rhetorisch. Mit וַיִּתְּנוּ, v. 10 wird das Verbum des 9. V. wieder aufgenommen: sie händigten es den Bauvorstehern ein und diese den Bauarbeitern. עֹשֵׂה המ׳ ist eine seltene Schreibung des Plur. עֹשֵׂי, s. zu 1 Chr. 23, 24. Zu dem zweiten וַיִּתְּנוּ sind die Bauvorsteher (עֹשֵׂי — המפקדים) Subject und vor dem folgenden עֹשֵׂי ist לְ zu ergänzen, welches in 2 Kön. steht. בְּדוֹק ist *denom.*

---

1) LXX übersetzen: *ἐν τοῖς τόποις αὐτῶν*, haben also blos בתיהם ausgedrükt. *Targ.* hat: בְּבֵית צַדְיוּתְהוֹן *in domo (s. loco) desolationis eorum.*

von בֶּדֶק das Schadhafte auszubessern. Das v. 10 Gesagte wird in v. 11 noch genauer bestimt: sie gaben es nämlich den Stein- und Holzarbeitern und den Bauleuten zum Ankaufe von gehauenen Steinen und von Holz zu Bindebalken und zur Bebälkung der Häuser (לְקָרוֹת um mit Balken zu versehen; הַבָּתִּים sind die verschiedenen Gebäude des Tempels und seiner Vorhöfe), welche die Könige von Juda haben verfallen lassen הִשְׁחִיתוּ nicht von absichtlicher Zerstörung, sondern durch Vernachlässigung zu Grunde richten). In v. 12 noch die Bemerkung, daß die Leute das Werk mit Treue ausführten, daher man ihnen das Geld ohne Verrechnung übergeben konte, vgl. 2 Kön. 22, 7, und die Namen der Bauinspectoren. Aufseher waren zwei Leviten vom Geschlechte Merari und zwei vom Geschlechte Kahat. לְנַצֵּחַ d. h. um den Bau zu leiten, ihm vorzustehen, also Oberaufseher; außerdem die Leviten, alle die der Instrumente des Gesanges kundig waren (vgl. 1 Chr. 25, 6 ff.). Als Männern, die durch ihr Amt und ihre Kunst eine hervorragende Stellung unter den Leviten einnahmen, wurde ihnen die Aufsicht über die Arbeiten am Tempel anvertraut, nicht „um die Arbeiter durch Spiel und Gesang anzuspornen und zu erheitern" (*Berth.*). V. 13ᵃ ist wol mit v. 12ᵇ enger zu verbinden, in dem Sinne: alle der Musik kundigen Leviten waren über die Lastträger und vorstehend allen Arbeitern in Beziehung auf jede Arbeit. Dieser Auffassung scheint freilich das וְ vor עַל הס׳ entgegenzustehen, und *Berth.* will es deshalb streichen, עַל הַסַּבָּלִים zum vorhergehenden Verse ziehen und mit וּמְנַצְּחִים einen neuen Satz: und sie leiteten alle Arbeiter, beginnen. Aber bei dieser Trennung des וּמְנַצְּחִים von עַל הַסַּבָּלִים tritt die Erwähnung der Lastträger (סבלים) störend zwischen das Subject und das Prädicat oder die Aussage über das Subject. Wir halten den Text für richtig, und fassen das ו vor על הס׳ dem ו vor מנצחים correspondirend, im Sinne von *et — et.* Die Leviten, alle der Gesangsinstrumente Kundigen waren sowol über die Lastträger als vorstehend den Arbeitern oder anleitend d. A. — Außerdem waren von den Leviten d. h. noch andere Leviten waren Schreiber, Amtleute und Thorwärter, nämlich in diesen Functionen bei der Tempelreparatur tätig. — V. 14. Beim Herausholen des in das Gotteshaus gebrachten Geldes fand der Hohepriester das Gesetzbuch Mose's. Daß er es an dem Orte, wo das Geld aufbewahrt wurde, gefunden habe, liegt nicht deutlich in den Worten. Das gefundene Gesetzbuch wird durch בְּיַד־מֹשֶׁה nur als das Mosaische Gesetzbuch bezeichnet, nicht notwendig als das Autographon Mose's. Die Mitteilung des Hohenpriesters von diesem Funde an den Staatssecretär Schafan und durch diesen an den König wird v. 15—18 übereinstimmend mit 2 Kön. 22, 8—10 erzählt. Die Aussage v. 16: und Schaf. brachte das Buch dem Könige, statt der Worte: und Schaf. der סֵפֶר kam (ging) zum Könige begründet keine sachliche Verschiedenheit, sondern verdeutlicht nur die Sache. Da nämlich auch laut 2 Kön. 22, 10 Schaf. sofort nach der Anzeige, daß Hilkija ihm das Buch gegeben habe, dem Könige daraus vorlas, so muß er es dem Könige überbracht haben. Mit dieser Verdeutlichung hängt sowol die Weglassung des וַיִּקְרָאֵהוּ (2 Kön. 22, 8) in der Chron. als die Einschiebung des עוֹד nach וַיָּשֶׁב v. 16

zusammen. Die Hauptsache, auf die es dem Verf. der Chron. ankomt, ist das Factum, daß das gefundene Gesetzbuch sofort dem Könige gebracht und vorgelesen wird, wogegen der Umstand, daß Schafan, als ihm das Buch übergeben wurde, auch hineinsah und darin las, als keine weiteren Folgen habend, übergangen ist. Da aber Schaf. nicht blos deshalb zum Könige ging, ihm das Buch zu bringen, sondern zunächst, um dem Könige über die Erfüllung des Auftrages wegen des eingekommenen Geldes Bericht zu erstatten, so mußte der Rapport über diese Sache durch das עוֹד hervorgehoben werden: er brachte das Buch dem Könige und stattete außerdem dem Könige Bericht ab. Alles was deinen Knechten aufgetragen ist (נִתַּן בְּיַד), das tun sie; sie haben das Geld ausgeschüttet u.s.w. Die עֲבָדִים sind nicht Schafan und die andern v. 8 genanten, sondern überhaupt die mit der Aufsicht über die Tempelreparatur Beauftragten, zu welchen die königlichen Oberbeamten freilich mit gehörten. An diesen Rapport ist dann v. 18 die Berichterstattung über das mitgebrachte Buch angereiht, dessen Uebergabe an den König schon in v.16, dem Hergange vorgreifend, erwähnt worden.

V. 19—28. *Die Bestürzung des Königs über den Inhalt des vorgelesenen Buches und die Befragung der Prophetin Ḥulda über die im Gesetze gedrohten Strafgerichte.* Vgl. hiezu den parallelen Bericht 2 Kön. 22, 11—20 mit der dort gegebenen Erklärung, da beide Berichte bis auf unerhebliche Abweichungen im Ausdrucke mit einander übereinstimmen. Für *ʿAbdon ben Mica* v. 20 steht in 2 Kön. *ʿAcbor ben Micajahu,* vielleicht die richtigere Lesart. In v. 21 ist der Ausdruck: „und für das Uebriggebliebene in Israel und in Juda“ d. h. für den Rest des Volkes, der in Israel nach Zerstörung des Reichs und in Juda nach den hauptsächlich durch die Assyrer unter Ḥizkija und Manasse ergangenen göttlichen Züchtigungen übrig ist, deutlicher und bezeichnender als der: und für das Volk und für ganz Juda in 2 Kön. 22, 13. נִתְּכָה sich ergießen (vom Grimme) ist eben so passend wie נִצְּתָה sich entzünden in Kön. v. 13. In v. 22 sind die mit dem Hohenpriester Ḥilkija Abgesandten kurz durch וַאֲשֶׁר הַמֶּלֶךְ und welche der König *sc.* geschikt hatte, bezeichnet, in 2 Kön. 22, 14 dagegen die einzelnen Namen wiederholt (*Ewald* Gramm. §. 292ᵇ will auf Grund der LXX אָמַר ergänzen). Auch die Namen der Vorfahren der Prophetin *Ḥulda* lauten etwas anders. כָּזֹאת sowie der König ihnen gesagt hatte, fehlt in 2 Kön. — In v. 24 ist כָּל־הָאָלוֹת alle die Flüche significanter als כָּל־דִּבְרֵי 2 Kön. 22, 16. וְתִתַּךְ (v. 25) gibt die Folge des עֲזָבוּנִי an: weil sie mich verlassen haben, so ergießt sich mein Zorn. Der Zorn ist bereits über das Volk gekommen *sc.* in den bisherigen Strafgerichten, und er soll nicht erlöschen, also noch ferner über das Volk sich ergießen. In v. 27 fehlt die rhetorische Ausführung der Worte, welche Gott im Gesetze über Jerusalem geredet hat: לִהְיוֹת לְשַׁמָּה וגו׳, welche 2 Kön. 22, 19 zur Verdeutlichung eingeschoben sind. Nach der voraufgegangenen Bezeichnung dieser Worte als „die im Gesetze geschriebenen Flüche“ war eine weitere Verdeutlichung überflüssig. Ueber den sachlichen Inhalt des Ausspruches der Prophetin Ḥulda s. die Erkl. zu 2 Kön. 22, 16 ff.

V. 29—33. *Die Vorlesung des Gesetzbuches im Tempel und die feierliche Bundeserneuerung,* wozu der König, gleich nachdem ihm der Ausspruch der Prophetin Ḥulda überbracht worden war, die Aeltesten von Juda und Jerusalem mit dem ganzen Volke versammelte, ist in 2 Kön. 23, 1—3 übereinstimmend mit der Chron. berichtet und zu jener Stelle erklärt worden. Einer Erläuterung bedarf nur noch v. 32, dessen Inhalt den Worten: und das ganze Volk trat in den Bund 2 Kön. 23, 3, entspricht. וַיַּעֲמֵד übersezt man meist: er ließ eintreten das Volk in den Bund (nach 2 Kön.). Dies ist der Sache nach richtig, aber exegetisch nicht zu rechtfertigen, da בַּבְּרִית nicht vorhergegangen ist, daß man es aus dem Contexte suppliren könte. וַיַּעֲמֵד bed. nur: er ließ stehen alle die in Jerusalem und Benjamin sich fanden, und sie taten dem Bunde Gottes gemäß; woraus sich leicht zum ersten Satze: und dem Bunde gemäß tun, ergänzen läßt. Die Zusammenstellung: „in Jerusalem und in Benjamin" ist eine Abkürzung der vollständigen Formel: in Jerusalem und Juda und Benjamin; im folgenden Satze sind dann nur die Bewohner Jerusalems als Repräsentanten der Bewohner des ganzen Reiches genant. — V. 33. Aber nicht blos die Untertanen seines Reiches bewog Josija zu bundesgemäßem Verhalten gegen Gott; auch in allen Landschaften der Söhne Israels schafte er die götzendienerischen Greuel ab und nötigte jeden in Israel, Jahve zu dienen. So lange er lebte, wichen sie nicht von dem Gotte ihrer Väter zurück. So ist dieser V. im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden zu verstehen. Die „Söhne Israels" im Unterschiede von den Bewohnern Jerusalems und Benjamins (v. 32) sind die Ueberreste der zehn Stämme in ihrem Lande, wo Josija nach v. 6 f. auch die abgöttischen Cultusstätten und Götzenbilder ausgerottet hat. Darauf bezieht sich die Aussage unsers V., mit welcher der Bericht von der Cultusreform Josija's abgeschlossen wird. וַיַּעֲבֵד לַעֲבֹד er machte zu dienen, nötigte sie dazu, daß sie dienten. Durch Ausrottung des Götzendienstes nötigte er sie, Jahve zu verehren. Demnach sind auch die lezten Worte des V. nur dahin zu verstehen, daß Josija so lange er lebte keinen offenbaren Götzendienst duldete, sondern die Verehrung Jahve's äußerlich aufrecht erhielt. Eine wirkliche Herzensbekehrung zu Gott konten diese Maßregeln nicht bewirken. Daher fiel das Volk gleich nach Josija's Tode wieder in offenbaren Götzendienst zurück, und Jeremia klagt fort und fort über den Abfall und die Verderbtheit Juda's und Israels, vgl. c. 11. c. 13. c. 25 u. a.

Cap. XXXV. V. 1—19. *Die Paschafeier.* Um die Bundeserneuerung zu besiegeln und das Volk in der Gemeinschaft mit dem Herrn, in die es durch die Bundesschließung eingetreten war, zu befestigen, veranstaltete Josija gleich nach der Auffindung des Gesetzbuches und der Bundeserneuerung zur gesetzlichen Zeit eine solenne Paschafeier, die auch 2 Kön. 23, 21—23 kurz erwähnt ist, in der Chron. aber eingehend geschildert wird. V. 1 enthält die überschriftmäßige Aussage, daß Josija dem Herrn ein Pascha hielt und man das Pascha am 14ten des ersten Monats, also zu der im Gesetze bestimten Zeit hielt. Anders war es unter Ḥizkija 30, 2. 13 u. 15 geschehen. Mit v. 2 folgt die Be-

schreibung dieser Feier, nämlich *a*. der Vorbereitungen dazu, Bestellung der Priester und Leviten zu den Dienstverrichtungen bei dieser Feier (v. 2—6) und Beschaffung der erforderlichen Opferthiere (v. 7—9); *b*. der Darbringung der Opfer und Bereitung der Mahlzeiten (v. 10—15) und *c*. der Charakteristik der ganzen Feier (v. 16—19). — V. 2. Er bestelte die Priester nach ihren Wachen oder Posten d. h nach dem jeder Abteilung obliegenden Dienste, und „er stärkte sie zu dem Dienste des Hauses Jahve's, nämlich durch ermunternden Zuspruch und durch Belehrung über die ihnen nach den Vorschriften des Gesetzes obliegenden Geschäfte. Vgl. die Aufforderung des Hizkija 29, 5 ff. und hinsichtlich des יְחַזֵּק Neh. 2, 18. — V. 3. Die Leviten werden bezeichnet als „die ganz Israel Unterweisenden, die dem Herrn Heiligen" im Hinblicke auf das im Folgenden ihnen Befohlene. Das *Cheth*. מְבוֹנִים komt nicht weiter vor und müßte substantivisch gefaßt werden: die Lehrer, ist aber wol nur Schreibfehler für מְבִינִים Neh. 8, 7, wie das *Keri* auch hier verlangt. Zur Sache vgl. 17, 8 f. Die Leviten hatten das Volk im Gesetze zu unterweisen. Zu ihnen sprach Josija: „Tuet die heilige Lade ins Haus, welches Salomo . . . gebaut hat; nicht ist euch Tragen auf der Schulter" d. h. ihr habt sie nicht mehr auf der Schulter zu tragen wie ehedem beim Zuge durch die Wüste und überhaupt vor Erbauung des Tempels, wo die Bundeslade mit der Stiftshütte noch keine feste bleibende Stätte hatte (1 Chr. 17, 5). Die Aufforderung תְּנוּ אֶת־אֲרוֹן וגו wird verschieden erklärt. Mehrere Rabbinen fassen sie als einen Befehl, die heil. Lade von ihrer Stelle im Allerheiligsten in ein unterirdisches Gemach des Tempels zu schaffen, um sie für den bevorstehenden Fall der Zerstörung des Tempels in Sicherheit zu bringen. Eine Annahme die keiner Widerlegung bedarf, da sie dem Wortlaute in keiner Weise entspricht. Die meisten alten und neueren Ausll. dagegen meinen, die heil. Lade sei unter den Regierungen des gottlosen Manasse und Amon entweder von diesen Königen von ihrer Stätte entfernt oder aus Vorsicht, um sie vor Entweihung zu schützen, aus dem Allerheiligsten weggenommen und irgendwo verborgen worden, so daß Josija die Leviten auffordere, sie nun wieder an ihre Stelle zurückzubringen. Allein obgleich für diese Annahme der Umstand sich geltend machen läßt, daß wie das Gesetzbuch, welches bei der Bundeslade aufbewahrt werden solte, verloren ging und erst bei der Tempelreparatur wieder aufgefunden wurde, ebenso die Lade von ihrer Stätte entfernt sein konte: so würde doch nach vollendeter Tempelreinigung, noch bevor der König mit dem Volke nach Vorlesung des Gesetzes im Tempel den Bund vor Jahve schloß (34, 31), die heil. Lade wieder an ihre gesetzliche Stätte zurückgebracht und nicht bis zur Paschafeier in ihrem Verstecke gelassen worden sein. Noch weniger Warscheinlichkeit hat die Annahme von *Berth.*, „daß die Leviten die nun neu eingeweihte Lade bei der Feier des Pascha auf ihren Schultern trugen in der Meinung, daß sie dem Gesetze gemäß zu diesem Tragen verpflichtet wären, Josija aber sie belehre, wie in dieser Beziehung durch den von Salomo erbauten Tempel eine Veränderung eingetreten sei: „Träger der Bundeslade seien sie

nicht mehr, die möchten sie nur an ihren Ort stellen und andere Geschäfte übernehmen“. Denn die Annahme, daß die Leviten bei der Paschafeier die Lade trugen, steht mit dem Contexte in unvereinbarem Widerspruche, da v. 3—6 nicht von dem handeln, was bei der Paschafeier geschah, sondern nur von dem, was dabei geschehen solte. Wolte man aber auch das „trugen“ in „tragen wolten“ verbessern, so fehlt doch für die von *Berth.* den Leviten zugemutete Meinung, daß bei der Paschafeier die Lade aus dem Allerheiligsten herauszuholen und in Procession im Tempelvorhofe oder sonstwo herumzutragen sei, jeder geschichtliche Anhaltspunkt. Endlich läßt sich mit den beiden vorerwähnten Ansichten die Motivirung der Aufforderung תְּנוּ וגו׳ nicht in Einklang bringen. Wozu, wenn es sich um Zurückbringung der Lade an ihren von Alters her eingenommenen Platz im Allerheiligsten handelte, der Zusatz zu בַּבַּיִת „welches Salomo ... gebaut hat“, und die Motivirung des Befehls durch die Worte: ihr habt sie nicht mehr auf der Schulter zu tragen, sondern in anderer Weise dem Herrn eurem Gotte und seinem Volke zu dienen? Jener Zusatz wie diese Motivirung zeigen offensichtlich, daß Josija mit den Worten תְּנוּ וגו׳ nicht etwas befiehlt, was sie bei der bevorstehenden Paschafeier tun sollen, sondern damit blos die Aufforderung: dienet nun dem Herrn u. s. w. einleitet. Dies hat schon *R. Sal.* eingesehen und den Sinn des V. so bestimt: *quum non occupemini amplius ullo labore vasa sacra portandi, Deo servite et populo ejus mactando et excoriando agnos paschales v. 4 sqq.* Es bleibt mithin nur übrig zu ermitteln, wie sich dieser Sinn mit den Worten תְּנוּ אֶת־אֲרוֹן הקֹ׳ בַּבַּיִת vereinigen läßt. Die Aufforderung: tuet die Lade in das Haus, darf man allerdings nicht so umdeuten: „lasset sie an der Stelle wo sie bisher gestanden hat“, eben so wenig so: bringt die heil. Lade zurück ins Haus, denn נָתַן *c.* בְּ heißt nicht: zurückbringen, sondern nur: wohin tun, setzen; und ist hier nicht vom körperlichen Tun zu verstehen, sondern geistig gemeint. ‚Tut die Lade ins Haus‘ besagt s. v. a. übergebt, überlaßt sie dem Tempel; diese habt ihr, seitdem Salomo das Haus für sie erbaut hat, nicht mehr auf der Schulter zu tragen; d. h. denkt nicht an das, was ehedem, vor Erbauung des Tempels zu eurem Dienste gehörte, sondern dienet jezt dem Herrn und seinem Volke in der v. 4 ff. beschriebenen Weise. Die Auffassung der Worte von einem körperlichen Tun oder Hantieren mit der Bundeslade wird dadurch gänzlich ausgeschlossen, daß 1. in der folgenden Beschreibung dessen, was die Leviten bei der Paschafeier „dem Befehle des Königs gemäß“ taten (v. 10—15), von der Bundeslade mit keiner Silbe die Rede ist, und 2. das Hineintragen der Bundeslade in das Allerheiligste auch nicht den Leviten oblag, sondern Sache der Priester war. Den Leviten lag nur ob, die heil. Lade beim Transporte auf längeren Wegen zu tragen, nachdem die Priester sie zuvor in der vorgeschriebenen Weise eingehült hatten. Wie sie dem Herrn jezt, bei der Zurüstung des Pascha's dienen sollen, wird v. 4—6 näher bestimt. Das *Cheth.* הכונו ist *imper. niph.* הִכּוֹנוּ macht euch bereit nach euren Vaterhäusern in euren Abteilungen, nach der Schrift Davids. בְּ

an בִּכְתָב wie an בְמִצְוַת 29, 25, aber כְּתָב nicht = מִצְוַת, sondern von Schriften zu verstehen, in welchen die Einrichtung Davids und Salomo's über den Dienst der Leviten verzeichnet waren. V. 5. „Stehet im Heiligtume für die Abteilungen der Vaterhäuser eurer Brüder, der Leute des Volks und zwar ein Teil eines Vaterhauses der Leviten" d. h. dienet im Tempelvorhofe euren Brüdern, den Laien, nach ihren Vaterhäusern in der Weise, daß auf jedes Vaterhaus der Laien eine Abteilung der Leviten komt, vgl. 12. So richtig *Berth.*, der nur וְ vor חֲלֻקַּת streichen will, ohne zureichenden Grund. Aeltere Ausll. haben vor חֲלֻקַּת die Präp. לְ ergänzt: steht . . nach den Abteilungen der Vaterhäuser . . und nach der Teilung eines Vaterhauses der Leviten; was auf denselben Sinn hinauskomt, aber grammatisch schwer zu rechtfertigen ist. — V. 6. Schlachtet das Pascha und heiliget euch und bereitet es (das Pascha) euren Brüdern (den Laien) zu, verfahrend nach dem Worte des Herrn, durch Mose (d. h. nach dem Gesetze Mose's). Die zwischen dem Schlachten und dem Zurichten des Pascha erwähnte Heiligung bestand wol nur darin, daß die Leviten, nachdem sie das Lamm geschlachtet hatten, sich waschen mußten, bevor sie das Blut den Priestern zum Sprengen an den Altar reichten (vgl. v. 11 u. 30, 16). Ueber das Schlachten der Lämmer durch die Leviten vgl. die Bem. zu 30, 16.

V. 7—9. Spendung von Opferthieren vonseiten des Königs und seiner Fürsten. V. 7. Der König spendete (יָרֵם wie 30, 24) den Leuten des Volks Kleinvieh (nämlich) Lämmer und junge Ziegen, alles zu Paschaopfern für alle die sich da fanden, an der Zahl 30,000 (Stück), und 3000 Rinder von dem Besitztume des Königs (vgl. 31, 3. 32, 29). כָּל־הַנִּמְצָא ist alles anwesende Volk, das sich zur Feier eingefunden hatte aus Jerusalem und dem übrigen Juda, ohne Opferlämmer mitgebracht zu haben. V. 8. Und seine Fürsten (des Königs Fürsten d. h. die Reichsfürsten) schenkten zu freiwilligem Opfer dem Volke, den Priestern und den Leviten. לִנְדָבָה ist nicht mit *Berth.* adverbial zu fassen: nach Freiwilligkeit, sondern correspondirt dem לַפְּסָחִים d. h. zu freiwilligen Opfern Lev. 7, 16. Die Zahl dieser Gaben ist nicht genant. Von den Fürsten des Königs sind zu unterscheiden die v. 8ᵇ u. 9 namentlich aufgeführten Präfecten des Hauses Gottes und Fürsten der Leviten. Von diesen schenkten die ersteren den Priestern, die lezteren den Leviten Schafe und Rinder zu Paschaopfern. Von den v. 8ᵇ genanten drei נְגִידִים des Hauses Gottes ist *Hilkija* der Hohepriester (34, 9), *Zecarjahu* vielleicht der Nächste nach ihm (כֹּהֵן מִשְׁנֶה 2 Kön. 25, 18. Jer. 52, 24) und *Jehiël* nach *Berth.*s Vermutung vielleicht das Haupt der Linie Ithamar, die auch nach dem Exile noch fortbestand Esr. 8, 2. Von Levitenfürsten (v. 9) sind 6 Namen genant, von welchen drei: *Conanjahu, Schemaʿjahu* und *Jozabad* auch in 31, 12—15 unter Hizkija vorkommen, da in den priesterlichen und levitischen Geschlechtern die gleichen Namen in verschiedenen Generationen sich wiederholen. Der *Conanja* unter Hizkija war Oberaufseher über die Tempeleinkünfte, die beiden andern waren Unteraufseher. — Außer den פְּסָחִים, für welche der König und die Priester- und Leviten-Fürsten צֹאן d. h. Lämmer und junge Ziegen

schenkten, sind als Geschenke noch בָּקָר Rinder genant, in beträchtlicher Zahl; vom Könige 3000, von den Priesterfürsten 300 und von den Levitenfürsten 500, über deren Bestimmung nichts gesagt ist, sondern aus v. 13 nur sich ergibt, daß das Fleisch derselben in Töpfen und Kesseln gekocht wurde, sie folglich zu den Opfermahlzeiten an den 7 Tagen des Mazzotfestes bestimt waren, s. zu v. 12 u. 13.

V. 10—15. Die Bereitung des Paschaopfers und der Paschamahlzeiten. V. 10. leitet zur Ausführung der Sache über. „So wurde der Dienst bereitet", die v. 3—9 berichtete Vorbereitung zum Feste ausgeführt. Die Priester standen auf ihren Posten (vgl. 30, 16) und die Leviten nach ihren Abteilungen, gemäß dem Befehle des Königs (in v. 4 u. 5). — V. 11. Und sie (die Leviten, vgl. v. 6) schlachteten das Pascha (die zum Paschamahle gespendeten Lämmer und jungen Ziegen) und die Priester sprengten (das Blut der Paschalämmer) aus ihrer Hand (d. h. welches die Leviten ihnen darreichten), während die Leviten die Haut abzogen; wie auch unter Ḥizkija 30, 17. — V. 12. „Und sie nahmen ab die Brandopfer, um sie zu geben den Abteilungen der Vaterhäuser der Leute des Volks, darzubringen dem Herrn, wie geschrieben steht im Buche Mose's; und eben so hinsichtlich der Rinder". הֵסִיר bed. das Abnehmen oder Absondern der zur Anzündung auf dem Altare bestimten Stücke von den geschlachten Opferthieren, wie Lev. 3, 9 f. 4, 31. הָעֹלָה kann in diesem Zusammenhange nur die Teile des Paschalammes bezeichnen, welche auf dem Altare angezündet werden solten, nämlich dieselben Teile, welche bei Schafen und Ziegen, wenn sie als Dankopfer gebracht wurden, abgesondert und auf dem Altare angezündet wurden Lev. 3, 6—16. Diese Stücke heißen hier הָעֹלָה, weil sie nicht nur ganz so wie das Brandopfer, sondern auch auf dem Fleische des Abend-Brandopfers Gotte zum Geruche des Wolgefallens verbrant wurden, vgl. Lev. 3, 11 u. 16 mit Lev. 1, 13. An besondere Brandopfer, welche neben oder zugleich mit den Fettstücken der Paschalämmer angezündet worden wären, läßt sich deshalb nicht denken, weil für die Paschafeier am Abende des 14. Nisan außer dem täglichen Abendopfer besondere Festbrandopfer nicht vorgeschrieben waren, und weil von den zur Paschafeier von dem Könige und den Fürsten gespendeten Rindern in dem lezten Satze: וְכֵן לַבָּקָר noch besonders die Rede ist, so daß auch diese unter הָעֹלָה nicht begriffen sein können. Das Suffix an לְתִתָּם könte man auf הַפֶּסַח beziehen: um die Paschalämmer nach Absonderung des עֹלָה den Abteilungen des Volks zu geben. Allein damit stimt weder das folgende לְהַקְרִיב לַיהוה, noch viel weniger die Aussage v. 13, daß die Leviten das gebratene und gekochte Fleisch den Leuten des Volks reichten; wir müssen daher auf לְתִתָּם auf das nächstvorhergehende Nomen הָעֹלָה beziehen: um die von den Paschalämmern behufs der Anzündung auf dem Altare abgesonderten Stücke den Abteilungen des Volks zu geben, damit dasselbe sie dem Herrn darbrächte. Dies läßt sich nur so verstehen, daß jede Abteilung der Vaterhäuser des Volks eine nach der andern dem Altare sich näherte, um die zur עֹלָה bestimten Teile den Priestern zu übergeben, welche sie dann auf dem Feuer des Altares dem Herrn

opferten. Zu כַּכָּתוּב בס׳ hat schon *Gusset.* richtig bemerkt: *Lex Mosis hic allegatur non quasi omnia illa quae praecedunt, exprimerentur in ipsa, sed respective seu respectu eorum quae mandata erant; quibus salvis adjungi potuerunt quidam modi agendi innocui et commodi ad legis jussa exsequenda.* וְכֵן לַבָּקָר und eben so verfuhr man in Beziehung auf die Rinder, die also auch nicht als Brandopfer, sondern als Dankopfer dargebracht wurden, so daß nur die Fettstücke auf dem Altare angezündet wurden, daß Fleisch aber zu Opfermahlzeiten verwendet wurde. — V. 13. Das Pascha d. h. das Fleisch der Paschalämmer brieten sie (בִּשֵּׁל בָּאֵשׁ am Feuer gar machen d. i. braten, s. zu Ex. 12, 9) nach dem Rechte (wie das Gesetz feststelte) und „das Geheiligte (so heißen die geschlachteten Rinder vgl. 29, 33) kochten sie (בִּשְּׁלוּ *sc.* בַּמַּיִם vgl. Ex. 12, 9) in Töpfen, Kesseln und Schüsseln und brachten's eilend den Leuten des Volks d. h. den Laien. Hieraus folgert *Berth.*, „daß mit den Paschalämmern zugleich die Rinder als Dankopfer dargebracht wurden, die Mahlzeit also nicht blos aus dem Paschalamme bestand, sondern auch aus dem Fleische der Dankopfer; denn diese mußten an demselben Tage verzehrt werden, an dem sie dargebracht waren, wenn auch das Essen derselben an dem folgenden Tage nicht streng verboten war Lev. 7, 15—18“. Allein diese Folgerung ist schon darum unrichtig, weil mit keinem Worte angedeutet ist, daß das Braten der Paschalämmer und das Kochen des Dankopferfleisches der Rinder gleichzeitig am Abende des 14. Nisan geschah. Dies liegt weder in dem וְכֵן לַבָּקָר noch in der Aussage v. 14, daß die Priester bis in die Nacht mit Darbringung des עֹלָה und der חֲלָבִים beschäftigt waren. Laut v. 17 hielten die Israeliten in jener Zeit nicht nur das Pascha, sondern auch das Mazzotfest sieben Tage. Die Beschreibung der Darbringung und Zubereitung der Opfer teils für den Altar teils für die Mahlzeit in v. 13—15 bezieht sich demnach nicht blos auf das Pascha im engeren Sinne, sondern zugleich auf die 7tägige Mazzotfeier, ohne daß dies ausdrücklich bemerkt wird, weil teils aus dem Gesetze, teils aus dem Herkommen hinreichend bekant war, daß zur פֶּסַח-Mahlzeit nur צֹאן (Lämmer oder Ziegen) gebraten und gegessen wurden, an den darauf folgenden 7 Tagen der Mazzot aber außer den täglichen Brandopfern (Num. 28, 16—25) auch noch Dankopfer gebracht und Opfermahlzeiten gehalten wurden, s. zu Deut. 16, 1—8. Eine Verbindung oder vielmehr Vermengung der aus dem gebratenen Lamme bereiteten Mahlzeit mit dem Essen von gekochtem Rindfleische wäre ein so grober Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften über das Paschamahl gewesen, wie wir ihn weder dem Könige Josija und der Priesterschaft noch auch dem Verf. der Chron. zutrauen dürfen, da lezterer ausdrücklich bemerkt, daß man bei der Feier nach der Vorschrift des Gesetzes Mose's und nach dem „Rechte“ verfahren sei. — V. 14. Und nachher (אַחַר *postea,* nachdem das Pascha in der v. 13 beschriebenen Weise den Laien bereitet war) bereiteten es die Leviten für sich selbst und für die Priester, für die lezteren aber nur deshalb, weil dieselben bis in die Nacht hinein mit dem Opfern des עֹלָה und der חֲלָבִים zu tun hatten. Unter חָעֹלָה verstehen die Ausll. meistens

die Fettstücke der Paschalämmer, die auf dem Altare angezündet wurden, wie v. 12, und unter חֲלָבִים die Fettstücke der Rinder, die ebenfalls auf dem Altare angezündet, „aber wie es scheint nicht mit dem Ausdrucke הָעֹלָה bezeichnet wurden“ (*Berth.*). Diese Auffassung liegt allerdings nahe, nur sieht man nicht ein, weshalb nur die Fettstücke der Rinder und nicht auch die von den Paschalämmern solten חלבים genant worden sein, da im Gesetze die auf dem Altare angezündeten Stücke aller Dankopfer (Rinder, Schafen und Ziegen) חלבים heißen. Man wird daher richtiger וְהַחֲלָבִים als nähere Bestimmung des הָעֹלָה fassen müssen: das Brandopfer, nämlich die als Brandopfer gebrachten Fettstücke, oder הָעֹלָה hier vom Abendbrandopfer und הַחֲלָבִים von den Fettstücken der Paschalämmer verstehen können. Solte aber auch die ersterwähnte Auffassung allein richtig sein, so würde daraus doch nicht gefolgert werden können, daß am Paschaabende (den 14. Nisan) die Fettstücke nicht nur von den 37600 Lämmern und Ziegen, sondern auch von 3800 Rindern auf dem Altare geopfert worden seien; vielmehr sind die Worte, daß die Priester mit Darbringung des עלה und der חלבים bis in die Nacht hinein zu tun hatten, ganz allgemein von den Opfern der ganzen 7tägigen Festfeier zu verstehen. Denn der zusammenfassende Charakter der Beschreibung tritt uns auch in v. 15 entgegen, wo bemerkt wird, daß weder die Sänger noch die Thorwärter ihre Posten zu verlassen brauchten, weil ihre Brüder die Leviten ihnen (die Mahlzeit) zurichteten. Zu den Worten: nach dem Befehle Davids u. s. w. vgl. 1 Chr. 25, 1 u. 6.

V. 16—19. Die Beschaffenheit der Pascha- und Mazzotfeier. V. 16. „So wurde der ganze Dienst des Herrn beschikt an jenem Tage in Bezug auf das Bereiten des Pascha und das Darbringen der Brandopfer auf dem Altare gemäß dem Befehle des Königs.“ Diese Aussage ist (ähnlich der in v. 10) das Vorhergehende zusammenfassend und zu den Schlußbemerkungen über die ganze Feier überleitend. בַּיּוֹם הַהוּא ist nicht auf den einen Nachmittag und Abend des 14. Monatstages zu beschränken, sondern geht auf die ganze Zeit des Festes, ähnlich wie יוֹם Gen. 2, 4 die 7 Schöpfungstage befaßt. „עֹלוֹת sind die עֹלָה und die חֲלָבִים v. 14“ (*Berth.*); nur folgt daraus in keiner Weise, daß „am Pascha außer dem beständigen Brandopfer Num. 28, 4 keine Brandopfer dargebracht zu sein scheinen“, sondern vielmehr, daß die Worte allgemeinere Bedeutung haben, die Opfer am Pascha- und Mazzotfeste bezeichnen. V. 17. Die Dauer des Festes: das Pascha hielten die Israeliten, die sich eingefunden hatten „zu jener Zeit (d. i. nach v. 1 am 14ten des ersten Monats) und die Mazzot 7 Tage d. i. von 15. bis 21sten desselben Monats. V. 18 bringt die Bemerkung, daß die Israeliten seit den Tagen des Propheten Samuel und aller Könige ein solches Pascha nicht gefeiert haben; vgl. 2 Kön. 23, 22, wo statt der Tage Samuels die Tage der Richter genant sind. Ueber die Punkte, welche diese Paschafeier vor anderen auszeichneten, s. die Bem. zu 2 Kön. 23, 22. In dem Schlußsatze ist die Aufzählung der verschiedenen Festteilnehmer rhetorisch, mit dem Könige beginnend und mit den Bewohnern Jerusalems schließend. יִשְׂרָאֵל הַנִּמְצָא sind die Ueberreste des Zehnstämmereichs, die sich zum Feste

eingefunden hatten, vgl. 34, 33. — In v. 19 wird zum Schlusse das Jahr dieser Paschafeier genant. Die Angabe: im 18. Jahre des Königtumes Josija's, die sich auch 2 Kön. 23, 23 findet, weist zurück auf das nämliche Datum zu Anfang des Berichtes über die Cultusreform 34, 8 u. 2 Kön. 22, 3, und besagt, daß die Cultusreform des Josija in der Paschafeier culminirte. Da nun die Paschafeier in die Mitte des ersten Monats des Jahres fiel und nach c. 34 u. 2 Kön. 22 auch das Gesetzbuch im 18. Jahre der Herschaft Josija's gefunden wurde, so haben viele Ausll. angenommen, daß das 18. Regierungsjahr des Königs vom Herbste an datirt sei, so daß alles, was von 2 Chr. 34, 8—35, 19 erzählt wird, in einem Zeitraume von 6½ Monaten geschehen sei. Dies wäre möglich, da bei der Auffindung des Gesetzbuches die Reinigung und Reparatur des Tempels ihrer Vollendung nahe sein konte, so daß man 6 Monate später das Pascha feiern konte. Nur fehlen dafür, daß die Regierungsjahre der Könige vom Herbste an datirt worden, zureichende Gründe, und unsere Stelle fordert diese Annahme auch nicht. Weder in unserer Relation noch in 2 Kön. 22 u. 23 ist gesagt, daß die Paschafeier erst infolge der Auffindung des Gesetzbuches vom Könige beschlossen oder angeordnet worden sei. Josija konte also den Gedanken, die Wiederherstellung des Jahvecultus mit einer solennen Paschafeier zu schließen und zu besiegeln, schon vor der Auffindung des Gesetzbuches gefaßt haben, so daß beide Begebenheiten nicht weit aus einander zu liegen brauchen. Aber bei der sachlichen Anordnung des Berichtes in 2 Kön. 22 u. 23 ist auch der Fall nicht unwarscheinlich, daß die Auffindung des Gesetzbuches vor dem Anfange des 18. Regierungsjahres erfolgt war, und dort dieses Datum an die Spitze und an das Ende des Berichts gestelt worden sei, weil mit der Paschafeier im 18. Jahre die Cultusreform vollendet wurde.[1]

V. 20—27. *Der Ausgang der Regierung Josija's. Sein Tod im Kampfe gegen Pharao Necho.* Vgl. 2 Kön. 23, 25—30. Die Katastrophe, in welcher der fromme König Josija seinen Tod fand, ist in 2 Kön. 23 durch die Bemerkung eingeleitet, daß, obgleich Josija von ganzem Herzen, ganzer Seele und allem Vermögen zum Herrn zurükkehrte und ganz nach dem Gesetze wandelte, so daß ein König seines gleichen weder vorher noch nachher erstand, sich doch der Herr nicht wandte von seinem großen Zornesgrimme über Juda und auch Juda um der Sünden Manasse's willen von seinem Angesichte zu verwerfen beschloß. Diese pragmatische Verknüpfung des tragischen Endes des frommen Königs mit der so eifrig verfolgten Aufgabe seiner Regierung, durch Zurückführung seines Volkes zum Herrn den drohenden Untergang abzuwenden, fehlt in der Chronik. Hier wird der Krieg mit Necho, in welchem Josija fiel, mit der einfachen Formel eingeleitet: Nach allem diesen,

1) Ganz unbrauchbar für den Beweis, daß die Regierungsjahre Josija's vom Herbste an datirt seien, ist der Zusatz der LXX zu 2 Kön. 22, 3, im 8. Monate, worauf *Then.* u. *Berth.* Gewicht legen. Denn wäre dieser Zusatz mehr als eine wertlose Glosse, so würde er das Gegenteil beweisen, da der 8. Monat des vom Herbste an gerechneten bürgerlichen Jahres dem 2. Monate des kirchlichen Jahres entspricht, also über die Zeit der Paschafeier hinaus führen würde.

daß Josija das Haus bereitet hatte, d. h. den Tempelcultus wiederhergestelt und geordnet hatte, zog Necho der König Aegyptens heran, um zu Carchemisch am Euphrat Krieg zu führen, und Josija zog ihm entgegen. Ueber *Necho* und seinen Kriegszug s. das Nähere zu 2 Kön. 23, 29. — V. 21. Da sandte er (Pharao Necho) zu ihm Boten und ließ ihm sagen: „Was habe ich mit dir, König von Juda, zu schaffen? nicht wider dich, dich (ziehe ich) heute (jezt), sondern gegen meinen Erbfeind, und Gott hat gesagt, daß ich mich beeilen solle; laß ab von Gott, der mit mir ist, daß ich dich nicht verderbe". מַה־לִּי וָלָךְ s. Jud. 11, 12. 2 Sam. 16, 10. Zu לֹא עָלֶיךָ könte man aus dem Zusammenhange עָלִיתִי „ziehe ich" ergänzen; aber es genügt auch die Ergänzung des *verbi subst.* ich bin. אַתָּה ist nachdrucksvolle Wiederholung des Pronomens *suff.*, vgl. *Gesen.* Gr. §. 121, 3. הַיּוֹם diesen Tag d. h. jezt. בֵּית מִלְחַמְתִּי bed. nicht: mein kriegerisches Haus, sondern das Haus meines Krieges d. i. die Familie, mit der ich Krieg führe, s. v. a. mein natürlicher Feind im Kriege, mein Erbfeind. Diese Bedeutung ergibt sich aus 1 Chr. 18, 10 u. 2 Sam. 8, 10, wo Mann der Kriege Thou's den Mann bedeutet, der mit Thou Kriege führt.[1] Der Gott, welcher dem Pharao befohlen zu eilen und welchem Josija nicht widerstreben solle, ist nicht eine ägyptische Gottheit, wie *Targ.* und verschiedene Ausll. unter Berufung auf *Herod. II, 158* meinen, sondern der ware Gott, wie aus v. 22 erhellt. Doch braucht man nicht mit den älteren Ausll. anzunehmen, Gott habe *sive per somnium sive per prophetam aliquem ad ipsum e Judaea missum* zu Pharao geredet und ihm eiliges Fortrücken an den Euphrat befohlen. Denn an einen durch einen Propheten dem Pharao eröffneten göttlichen Ausspruch wäre auch in dem Falle, daß Pharao *wörtlich* so gesprochen habe nicht zu denken, weil Gott weder יהוה noch הָאֱלֹהִים genant wird, sondern blos אֱלֹהִים, also nur von der Gottheit im Allgemeinen die Rede ist und Pharao seinen Entschluß nur als von Gott kommend bezeichnet, oder nur sagt: es sei Gottes Wille, daß Josija ihn nicht aufhalten und nicht wider ihn streiten solle. Dies konte Pharao sagen, ohne eine besondere Gottesoffenbarung empfangen zu haben, und nachdem der Erfolg d. i. der für Josija unglückliche Ausgang seines Kampfes gegen Necho die Warnung desselben als richtig bestätigt hatte, konte auch der bibl. Geschichtschreiber Necho's Worte als von Gott oder „vom Munde Gottes" gekommen darstellen. — V. 22. Aber Josija wandte sein Angesicht nicht von ihm d. h. gab seinen Entschluß nicht auf, „sondern gegen ihn zu

1) Wenn dagegen *Berth.* diese Bedeutung in Abrede stelt unter Verweisung auf 1 Chr. 18, 10, so scheint er die citirte Stelle nicht näher angesehen zu haben. Die Conjectur aber, die derselbe nach dem Vorgange von *O. F. Fritzsche* auf Grund von 3 Esr. 1, 25 in Vorschlag bringt: אֶל פְּרָת מִלְחַמְתִּי am Euphrat ist mein Krieg, hat an der angeführten Stelle keine Stütze. Denn der Verf. dieses nach der LXX bearbeiteten Apokryphums hat den benuzten Text nicht übersezt, sondern also paraphrasirt: *οὐχὶ πρὸς σὲ ἐξαπέσταλμαι, ὑπὸ κυρίου τοῦ θεοῦ, ἐπὶ γὰρ τοῦ Εὐφράτου ὁ πόλεμός μού ἐστι, καὶ κύριος μετ᾽ ἐμοῦ ἐπισπεύδων ἐστίν.* Weder LXX noch *Vulg.* haben פְּרָת im Originaltexte gelesen und übersezt, sondern lauten wie folgt: *οὐκ ἐπὶ σὲ ἥκω* (אַתָּה für אַתָּה haltend) *σήμερον πόλεμον ποιῆσαι, καὶ ὁ θεὸς εἶπεν κατασπεῦσαί με.* *Vulg.: Non adversus te hodie venio, sed contra aliam pugno domum, ad quam me Deus festinato ire praecepit.*

kriegen entstellete er sich“. הִתְחַפֵּשׂ bed. sonst: sich verstellen durch Kleidung, sich verkleiden (18, 29. 1 Kön. 20, 38. 22, 30) und sich entstellen Hi. 30, 18. Diese Bedeutung paßt auch hier, wo das Wort auf das geistige Gebiet übertragen ist: sich entstellen s. v. a. etwas mit Verleugnung seines Charakters unternehmen. In seiner ganzen Regierung hat Josija sich bestrebt, den Willen Gottes auszuführen, in seinem Auftreten gegen Pharao hingegen hat er sich anders gezeigt, gegen Gottes Willen sich in den Kampf eingelassen.[1] Ueber die Motive, welche den Josija troz der Abmahnung Necho's bestimten, mit Waffengewalt demselben entgegenzutreten, s. die Bem. zu 2 Kön. 23, 29 f. Der Verf. der Chron. beurteilt die Sache vom religiösen Gesichtspunkte, wonach das Unternehmen gegen den Willen Gottes war und darum zum Verderben Josija's ausschlug, ohne über die göttliche Fügung, die darin lag, daß der fromme König hinweggenommen ward, ehe das Gericht der Zerstörung des Reiches Juda über das sündige Volk hereinbrach, weiter zu reflectiren. Ueber das Thal *Megiddo* als den Ort der Schlacht und über den Tod Josija's s. das Nähere zu 2 Kön. 23, 29 f. Das הַעֲבִירֻנִי bringt mich fort (v. 23) wird in v. 24 näher bestimt: seine Diener schaften ihn, den von Pfeilen tödtlich verwundeten, von dem Streitwagen auf einen zweiten Wagen, der ihm gehörte und dem Verwundeten größere Bequemlichkeit als der Streitwagen bieten mochte. — V. 25. Der Tod des frommen Königs wurde von seinem Volke tief beklagt. Der Prophet Jeremia verfaßte ein Trauerlied auf Josija, „und alle Sänger und Sängerinnen redeten in ihren Klageliedern von Josija bis auf diesen Tag“, d. h. in den Trauerliedern, die sie an bestimten Tagen zu singen pflegten, stimten sie auch das Trauerlied über Josija an. „Und man machte sie (diese Trauerlieder) zu einer Satzung (stehenden Sitte) in Israel, und sie sind geschrieben in den Trauerliedern“ d. h. in einer Sammlung von Trauerliedern, in welcher unter anderen auch das von Jeremia auf den Tod Josija's verfaßte enthalten war. Diese Sammlung ist aber nicht mit den uns im Kanon erhaltenen Klagliedern Jeremia's über den Untergang Jerusalems und des Reiches Juda zu identificiren. Zu v. 26 f. vgl. 2 Kön. 23, 28. חֲסָדָיו wie 32, 32. כַּכָּתוּב בת׳ gemäß dem, was geschrieben steht im Gesetze Moses, vgl. 31, 3. וּדְבָרָיו ist die Fortsetzung des יֶתֶר דִּבְרֵי v. 26.

Cap. XXXVI. Die lezten Könige von Juda; Zerstörung Jerusalems, Wegführung Juda's und babylonisches Exil.

Wie das Reich Juda nach dem Tode Josija's mit raschen Schritten seiner Zerstörung durch die Chaldäer entgegen ging, so geht auch der

---

1) *Berth.* will התחפש in הִתְחַזֵּק ändern, weil LXX, warscheinlich auch *Vulg. Syr.*, 3 Esr. 1, 16 und vielleicht auch *Joseph.* so gelesen haben. Aber nur LXX haben ἐκραταιώθη, *Vulg. praeparavit*, 3 Esr. ἐπεχείρει, so daß für התחזק allein die LXX übrig bleiben, deren Uebertragung keinen zureichenden Grund für Textänderung liefert. הִתְחַזֵּק sich stark oder mutig zeigen, paßt gar nicht; denn der Verf. der Chron. pflegt wider Gottes Willen unternommene und unglücklich ablaufende Taten nicht als Beweise physischer oder geistiger Stärke zu betrachten.

Verf. der Chronik über die Regierungen der lezten Könige Juda's, die durch ihr gottloses Treiben den Untergang dieses Reiches beschleunigten, schnell hinweg. Von den vier Königen, die nach Josija bis zur Zerstörung Jerusalems noch regierten, gibt er außer dem Lebensalter, in welchem sie das Königtum erlangten, nur eine kurze Charakteristik ihres Verhaltens gegen Gott, und die Hauptereignisse, welche den Untergang des Reiches schrittweise bis zur Verbrennung Jerusalems und des Tempels herbeiführten.

V. 1—4. **Die Regierung des Joaḥaz.** Vgl. 2 Kön. 23, 30ᵇ—35. Nach dem Tode des Josija erhob das Volk des Landes seinen 23jährigen Sohn *Jehoaḥaz* (*Joaḥaz*) auf den Thron; aber nur drei Monate war derselbe König in Jerusalem, da sezte ihn der ägyptische König (Necho) ab, legte dem Lande eine Buße von 100 Talenten Silber und 1 Talente Gold auf, machte seinen Bruder *Eljakim* unter dem Namen *Jojakim* zum Könige, und führte den gefangen genommenen Joaḥaz nach Aegypten ab. Das Nähere über die Gefangennehmung und Wegführung des Joaḥaz und die Einsetzung des *Eljakim* zum Könige s. zu 2 Kön. 23, 31—35.

V. 5—8. **Die Regierung des Jojakim.** Vgl. 2 Kön. 23, 36—24, 7. Jojakim bei seiner Erhebung auf den Thron 25 Jahr alt, regierte 11 Jahre und tat das Böse in den Augen Jahve's seines Gottes. V. 6 f. „Wider ihn zog *Nebucadnezar* (auf Inschriften *Nabucudurriusur* d. i. *Nebo coronam servat* lautend, s. zu Dan. S. 56), der König von Babel heran und band ihn mit ehernen Doppelketten, um ihn nach Babel zu führen. Und von den Geräthen des Hauses des Herrn führte Nebuc. (einen Teil) nach Babel und sezte sie in seinen Tempel zu Babel". Von diesem Feldzuge, dem ersten Nebucadnezars gegen Juda, ist auch 2 Kön. 24, 1 u. Dan. 1, 1 u. 2 die Rede. Die Einnahme Jerusalems bei welcher Jojakim in Ketten gelegt wurde, erfolgte, wie sich aus Dan. 1, 1 vgl. mit Jer. 46, 2 u. 36, 7 ergibt, im 4. Jahre der Regierung Jojakims d. i. im J. 606 v. Chr., und mit ihr nehmen die 70 Jahre der chaldäischen Dienstbarkeit Juda's ihren Anfang. Die Absicht, den gefangen genommenen König Jojakim nach Babel zu deportiren, führte Nebuc. nicht aus, sondern ließ ihn, da er sich unterwarf, als seinen Knecht (Vasallen) in Jerusalem fortregieren. Den *infin.* לְהוֹלִיכוֹ in das *perf.* וַיּוֹלִיכֵהוּ umzuändern oder umzudeuten ist eben so willkürlich als die Ergänzung: und er führte ihn nach Babel ab. Daß der Verf. der Chron. die Wegführung selbst nicht erwähnt, sondern vielmehr das Gegenteil davon, nämlich das Fortregieren Jojakims in Jerusalem bis zu seinem Tode als bekant voraussezt, ersieht man aus der Art und Weise, wie er v. 8 die Thronfolge seines Sohnes berichtet, nämlich mit derselben Formel, die er bei allen Königen gebraucht, welchen bei ihrem Ableben der Sohn nach feststehender Ordnung auf dem Throne folgte. Hätte Nebuc. den Jojakim entthront, wie Necho den Joaḥaz absezte, so würde der Verf. der Chron. auch die Einsetzung Jojachins durch den chaldäischen König nicht unerwähnt gelassen haben. Die Rechtfertigung dieser Ansicht gegen abweichende Meinungen s. im Comment. zu 2 Kön. 24, 1 u. Dan. 1, 1,

und in Betreff von v. 7 s. zu Dan. 1, 2. — Weiter erzählt die Chronik nichts über Jojakims Regierung, sondern verweist v. 8 hinsichtlich der übrigen Taten, und namentlich seiner Greuel, auf das Buch der Könige von Israel und Juda, woraus in 2 Kön. 24, 1—4 das Wichtigste mitgeteilt ist. תּוֹעֲבֹתָיו אֲשֶׁר עָשָׂה will *Berth.* von Götzenbildern, die er anfertigen ließ, verstehen und הַנִּמְצָא עָלָיו von seinen schlechten Taten. Beides unrichtig. Die Stellen Jer. 7, 9 f. u. Ez. 8, 17, die *B.* für seine Deutung der ersten Worte citirt, beweisen das Gegenteil; denn Jeremia führt als תּוֹעֲבוֹת des Volks an: morden, ehebrechen, falsch schwören, dem Baale räuchern und andern Götzen nachgehen, und Ezech. braucht zwar *l. c.* עֲשׂוֹת תּוֹעֵבוֹת vom Götzendienste des Volks, aber nicht von der Anfertigung von Götzenbildern, sondern von der Verehrung der Götzen, vom Treiben des Götzendienstes. Hienach sind die Greuel, welche Jojakim begangen, sowol seine schlechten Taten und Verbrechen, z. B. das Vergießen unschuldigen Blutes (2 Kön. 24, 4), als der Götzendienst, den er getrieben hat. הַנִּמְצָא עָלָיו was an ihm erfunden wurde, ist zusammenfassende Bezeichnung seines ganzen sittlichen und religiösen Verhaltens und Betragens, vgl. 19, 3. — Den Abfall Jojakims von Nebucadnezar nach dreijähriger Dienstbarkeit (2 Kön. 24, 1) übergeht der Verf. der Chron., weil die Bestrafung dieses Frevels erst nach seinem Tode für das Reich Juda verhängnisvoll wurde, erst Jojachin dafür zu büßen hatte, da die von Nebuc. zur Züchtigung des Abtrünnigen gegen Juda gesandten Heerhaufen von Aramäern, Moabitern und Ammonitern nicht viel ausgerichtet hatten.

V. 9 u. 10. **Die Regierung des Jojachin.** Vgl. 2 Kön. 24, 8—17. Das Alter Jojachins beim Antritt der Regierung ist hier zu 8, dagegen 2 Kön. 24, 8 zu 18 Jahren angegeben. So auch in der LXX u. *Vulg.*; nur einige hebr. *Codd., Syr.* u. *Arab.* und viele Hdschr. der LXX haben auch in der Chronik 18 Jahre. Die Zahl 8 ist offenbarer Schreibfehler, wie auch *Then.* anerkent. Dagegen will *Berth.* die Zahl 8 unsers Textes für ursprünglich und die Zahl 18 in 2 Kön. für eine Veränderung halten, zu welcher die Meinung, daß 18 Jahre ein passenderes Alter für einen König als 8 Jahre zu sein scheinen, den Anlaß gegeben habe, wegen der „offenbar absichtlichen Erwähnung der Mutter neben dem Könige 2 Kön. 24, 12. 15 u. Jer. 22, 26, woraus man schließen müsse, daß sie die Vormundschaft über den jungen König hatte". Ein ganz nichtiger Grund. In den BB. der Kön. wird bei allen Königen nach Erwähnung ihrer Thronbesteigung der Name der Mutter genant, ohne Rücksicht auf das Alter der Könige, weil die Königin-Mutter eine hervorragende Stellung im Reiche einnahm. So auch bei Jojakim und Jojachin 2 Kön. 23, 36 u. 24, 8. Wegen dieser Stellung wird dieselbe auch in 2 Kön. 24, 12 u. 15 und bei Jeremia unter denen genant, die sich dem Nebucadnezar ergaben und nach Babel abgeführt wurden. Die Richtigkeit der Zahl: 18 Jahre aber wird durch Ezech. 19, 5—9 außer Zweifel gesezt, wo der Prophet den Jojachin als einen jungen Löwen schildert, der Menschenraub trieb, Witwen erkante und Städte verwüstete. Das Erkennen der Witwen paßt nicht auf einen

8jährigen Knaben, wol aber für einen 18jährigen jungen Mann. — Jojachin regierte nur 3 Monate und 10 Tage in Jerusalem und tat das Böse in den Augen Jahve's. Bei der Jahreswende d. i. im Frühlinge, wo die Feldzüge eröffnet zu werden pflegten (vgl. 1 Kön. 20, 22. 2 Sam. 11, 1), schikte Nebuc. seine Feldherren (2 Kön. 24, 10) und entführte ihn nach Babel mit den Prachtgeräthen des Hauses Jahve's und machte seinen (Vaters-) Bruder Ṣidkija zum Könige in Juda. — Mit diesen kurzen Worten wird das Ende der kurzen Regierung Jojachins erwähnt. Mehr über diesen zweiten Feldzug Nebuc.s gegen Jerusalem und seinen Ausgang für Juda erfahren wir aus 2 Kön. 24, 10—16, s. die Erkl. j. Stelle. *Ṣidkija* (Zedekia) war nach 2 Kön. 24, 17 nicht ein Bruder, sondern דּוֹד Oheim oder Vatersbruder des Jojachin und hieß *Mattanja*, ein Sohn des Josija und der Ḥamutal, wie Joaḥaz (2 Kön. 24, 18 vgl. mit 23, 31), also dessen leiblicher Bruder und Stiefbruder des Jojakim. Bei seiner Einsetzung in das Königtum durch Nebucadnezar erhielt er den Namen *Ṣidkija*. Demnach ist אָחִיו v. 10 in weiterer Bedeutung des leiblichen Verwandten zu nehmen.

V. 11—21. **Die Regierung des Ṣedekija; Zerstörung Jerusalems und Wegführung Juda's ins Exil.** Vgl. 2 Kön. 24, 18—25, 21. Ṣedekija, im Alter von 21 Jahren König geworden, regierte 11 Jahre und machte das Maß der Sünden voll, daß der Herr das Königreich Juda der Zerstörung durch die Chaldäer preisgeben mußte. Dahin brachte es Ṣedekija durch zwei Hauptsünden seiner schlechten Regierung, nämlich dadurch daß er sich nicht demütigte vor dem Propheten Jeremia aus dem Munde Jahve's (v. 12) und daß er auch gegen den König Nebuc. sich empörte, der ihn hatte bei Gott schwören lassen, und so seinen Nacken hart machte (halsstarrig war) und sein Herz verstokte, daß er sich nicht zu Jahve, dem Gotte Israels, bekehrte. Die Halsstarrigkeit und Herzensverstockung Ṣedekija's zeigte sich darin, daß er nicht auf die Worte hörte, welche Jeremia aus dem Munde Gottes zu ihm redete und den dem Nebuc. bei Gott geleisteten Eid der Treue brach. Die Worte: er beugte sich nicht vor Jeremia, erinnern an Jer. 37, 2 und an die Jer. c. 37 u. 38 u. c. 21, 4—22, 9 erzählten Begebenheiten, welche zeigen, wie die Oberen des Volks den Propheten wegen seiner Aussprüche mißhandelten, und Ṣedekija zu schwach und ohnmächtig war, um den Propheten dagegen zu schützen. Die Empörung gegen Nebuc., dem er den Vasalleneid der Treue geschworen hatte, wird auch in 2 Kön. 24, 20 und von Ezechiel c. 17, 13 ff. als ein schweres Verbrechen des Ṣedekija und der Volksoberen erwähnt, s. die Erkl. zu beiden St. Infolge dieser Empörung überzog Nebuc. mit einem starken Heere Juda und schritt nach Eroberung der festen Städte des Landes zur Belagerung Jerusalems, die mit der Einnahme und Zerstörung derselben endete 2 Kön. 25, 1—10. — Ohne diese Folgen des Treubruches näher anzugeben, fährt der Verf. der Chron. fort, die Sünden des Königs und des Volkes weiter zu schildern. Zuerst hebt er v. 13^{b} noch die Halsstarrigkeit und Verstoktheit des Königs hervor, die in den angeführten Handlungen zu Tage trat: Er machte hart seinen Nacken u. s. w. Die Worte

וַיֶּקֶשׁ וגו will *Berth.* nach Deut. 2, 30 so auffassen: „da machte Gott ihn halsstarrig und verstokte sein Herz, so daß er troz der Mahnungen der Propheten nicht zurükkehrte zu Jahve dem Gotte Israels.“ Allein obgleich die Verstockung nicht selten als von Gott verhängt dargestelt wird, so liegt doch hier nicht nur kein Grund vor, bei וַיֶּקֶשׁ einen Wechsel des Subjectes anzunehmen, sondern die Hervorhebung der Verhärtung als einer Tat Gottes paßt nicht einmal in den Zusammenhang. Außerdem wird auch הִקְשָׁה עֹרֶף das Hartmachen des Nackens nirgends Gotte zugeschrieben, sondern nur von Menschen gebraucht, vgl. 2 Kön. 17, 14. Deut. 10, 16. Jer. 19, 15 u. a. Von Gott wird nur הִקְשָׁה אֶת־לֵב oder אֶת־רוּחַ ausgesagt Ex. 7, 3. Deut. 2, 30. — V. 14. Auch alle Fürsten der Priester und das Volk mehrten treulose Vergehungen gleich allen Greueln der Heiden und verunreinigten das Haus des Herrn, welches er geheiliget hatte zu Jerusalem. Diese Rüge des Götzendienstes und der Entweihung des Tempels will *Berth.* auf die Verschuldung des ganzen Volkes vorzugsweise in der Zeit des Manasse beziehen, weil der Vorwurf des Götzendienstes, nach allem was wir aus dem B. Jeremia wissen, die Fürsten der Priester und das Volk zur Zeit des Zedekia gar nicht oder wenigstens nicht vorzugsweise treffe. Allein dieser Grund ist weder stichhaltig noch richtig. Denn aus Ezech. c. 8 erhellt unzweideutig, daß unter Ṣedekija nicht nur das Volk, sondern auch die Priesterschaft tief in Götzendienst versunken war und sogar die Tempelvorhöfe dadurch entweiht wurden. Und wenn auch dieser Götzendienst nicht erst unter Ṣedekija aufgekommen ist, sondern schon unter Jojakim stark getrieben wurde und nur eine Wiederaufnahme und Fortsetzung des götzendienerischen Treibens von Manasse und Amon war, so wird doch die Beziehung unsers V. auf die Zeiten Manasse's durch den Zusammenhang ausgeschlossen, da hier nur von dem die Rede ist, was unter Ṣedekija geschah und jede Hindeutung auf frühere Zeiten fehlt.

Dabei ließ es Gott an Mahnung, Warnung und Drohung nicht fehlen. V. 15 f. Jahve sandte an sie durch seine Boten vom frühen Morgen an fort und fort, denn er schonete seines Volkes und seiner Wohnung; aber sie verhöhnten die Boten Gottes, verachteten seine Worte und verspotteten seine Propheten. שָׁלַח בְּיַד durch jem. eine Botschaft schicken, eine Sendung machen. Das fehlende Object ist aus dem Verbum zu ergänzen. הַשְׁכֵּם וְשָׁלוֹחַ ganz so Jer. 26, 5. 29, 19. Denn er schonete seines Volkes u. s. w., nämlich dadurch, daß er in Langmut das Volk immer und immer wieder durch Propheten zur Buße und Umkehr auffordern ließ und sein Volk und sein Heiligtum nicht sofort vertilgen wolte. מַלְעִבִים ist ἀπ. λεγ., im Syr. bed. es *subsannavit*; auch das *hitp.* מִתַּעְתְּעִים (von תעע) komt nur hier vor, als Steigerungsform: sich in Spott ergehen. Die Unterscheidung von מַלְאָכִים (Boten) und נְבִיאִים (Propheten) ist rhetorisch; denn unter den Boten Gottes sind hauptsächlich Propheten zu verstehen; doch ist der Ausdruck nicht auf Propheten im engeren Sinn zu beschränken, sondern befaßt alle Männer Gottes in sich, die durch Wort und Tat das gottlose Treiben der Götzendiener rügten und straften. Die Aussage dieser beiden Verse ist allerdings so allgemein gehal-

ten, daß sie auf alle Zeiten des überhandnehmenden Abfalles des Volks vom Herrn seinem Gotte paßt; aber auch hiebei hat der Verf. der Chron. zunächst nur die Zeit des Ṣedekija, in welcher der Abfall seinen Höhepunkt erreichte, im Auge. Dagegen wolle man nicht einwenden, daß aus der Zeit des Ṣedekija nur Jeremia als Prophet des Herrn bekant ist, da Ezechiel unter den Exulanten lebte und wirkte. Denn erstlich folgt hieraus nicht sicher, daß Jeremia und Ezechiel die einzigen Propheten jener Zeit waren, sodann aber redete Jeremia auch nicht blos als einzelner Prophet, sondern hielt dem Volke das Zeugnis aller früheren Propheten vor (vgl. z. B. 26, 4. 5), so daß durch ihn alle früheren Propheten Gottes zum Volke redeten, mithin der Plur. seine Boten, seine Propheten, auch für die Zeit des Ṣedekija volle Warheit hat, falls man dabei noch den rhetorischen Charakter der Darstellung beachtet. עַד עֲלוֹת וגו׳ bis der Grimm Jahve's über sein Volk stieg, daß keine Heilung (Rettung) mehr war.

V. 17 ff. Als das sittliche Verderben diese Höhe erreicht hatte, brach das Gericht über das unverbesserliche Geschlecht herein. Wie in v. 12—16 die Versündigung des Königs und des Volkes nicht nach ihrer geschichtlichen Progression beschrieben, sondern in rhetorischer Gradation geschildert ist, so wird auch in v. 17—21 das Gericht über das sündige Volk und Reich nicht nach seinem historischen Detail, sondern nur in großen allgemeinen Zügen rhetorisch vorgeführt. „Da brachte er über sie den König der Chaldäer, der erwürgte ihre Jünglinge mit dem Schwerte in ihrem Heiligtume und schonte nicht des Jünglings und der Jungfrau, des Alten und des Greisen; alles gab er in seine Hand." Dieser Beschreibung des furchtbaren Gerichts liegen prophetische Aussprüche zu Grunde, z. B. Jer. 15, 1—9. c. 32, 3 f. Ez. 9, 6, welche selbst wieder auf Deut. 32, 25 ruhen. Das Subject im ersten und lezten Satze des V. ist Jahve. Dieses Subject nimt daher *Berth.* auch für den mittleren Satz an: „und Gott würgte ihre Jünglinge im Heiligtume"; aber schwerlich mit Recht. Wie in der Ausführung des lezten Satzes: alles gab er in seine Hand, welche in v. 18 folgt, nicht Jahve, sondern der König von Babel Subject ist, so wird auch in der Ausführung des ersten Satzes, welche וַיַּהֲרֹג וגו׳ bringt, der König der Chaldäer Subject sein, wie die meisten Ausll. richtig erkant haben. Durch בְּבֵית מִקְדָּשָׁם wird das Gericht in bestimte Beziehung zu dem Vergehen gesezt. Dafür, daß sie das Heiligtum durch Götzendienst entweiht hatten (v. 14), wurden sie selbst im Heiligtume getödtet. Zu הַכֹּל נָתַן בּ׳ vgl. Jer. 27, 6. 32, 3. 4. הַכֹּל umfaßt Sachen und Personen, und wird in v. 18—20 specialisirt. V. 18. Alle Geräthe des Hauses Gottes, die Schätze des Tempels und des Palastes des Königs und der Fürsten — alles führte er nach Babel. V. 19. Das Haus Gottes verbranten sie; die Mauer Jerusalems rissen sie nieder, und alle Paläste der Stadt verbranten sie in Feuer, und alle kostbaren Geräthe fielen der Vernichtung anheim. Zu לְהַשְׁחִית vgl. 12, 12. — V. 20. Wer vom Schwerte übrig blieb d. h. nicht durch das Schwert getödtet; im Kriege nicht gefallen und umgekommen war, den führte Nebuc. nach Babel in Gefangenschaft, daß sie ihm und seinen Söhnen Knechte wur-

den, wie Jeremia c. 27, 7 geweissagt, bis zum Aufkommen des Königtumes der Perser. Auch diese lezten Worte sind geschichtliche Ausdeutung der Weissagung Jer. 27, 7. — Dies alles geschah (v. 21): um zu erfüllen (מַלֹּאת statt מַלֵּא wie 1 Chr. 29, 5), damit erfüllet würde das Wort des Herrn durch den Mund Jeremia's, welcher c. 25, 11 f. 29, 10 die 70jährige Dauer der Verödung Juda's und der babylonischen Dienstbarkeit geweissagt hatte, ohne daß König und Volk auf seine Worte geachtet haben (v. 12). Dieser Zeitraum, der nach v. 20 mit dem Autkommen des Königtums der Perser zu Ende ging, wird durch den Satz עַד רָצְתָה וגו׳ als eine Zeit der Sühnung des Unrechts bezeichnet, welches dem Lande durch das Nichthalten der Sabbatjahre zugefügt worden war, in Grundlage der Drohung Lev. 26, 34, in welcher die Verödung des Landes während der Dauer der Zerstreuung des unbußfertigen Volkes unter die Heiden als ein Nachholen der unterlassenen Sabbatfeiern dargestelt war. Aus dieser Gesetzesstelle sind die Worte genommen, um zu zeigen, wie der Herr die schon durch Mose dem ungehorsamen Volke angedrohte Strafe erfült hat. עַד רָצְתָה ist nicht zu übersetzen: bis daß abgetragen hatte das Land seine Ruhejahre; diese Bedeutung hat רָצָה nicht, sondern: bis genossen hat das Land seine Sabbatjahre, d. h. bis es die Ruhe genossen hat, die man ihm durch Nichthalten der Sabbate und Sabbatjahre gegen den Willen seines Schöpfers entzogen hatte, s. zu Lev. 26, 34. Dieser Gedanke wird durch den folgenden wörtlich aus Lev. 26, 34 genommenen Umstandssatz: alle Tage (d. h. die ganze Zeit) seiner Verödung feierte es (שָׁבָתָה hielt es Sabbat) außer Zweifel gesezt. „Um voll zu machen 70 Jahre"; die Jeremia *ll. cc.* geweissagt hatte.

Diese Verknüpfung der Weissagung Jeremia's mit dem Ausspruche Lev. 26, 34 berechtigt nicht zu der Annahme, daß die Feier des Sabbatjahres 70 mal unterlassen oder 490 Jahre lang das Sabbatjahr nicht gehalten worden sei, wonach noch *Berth.* als Zeitpunkt, von dem an die Feier der Ruhejahre nicht stattgefunden, etwa das J. 1000 ansezt, d. i. die Zeit des Salomo oder, da keine vollständige chronologische Genauigkeit zu erwarten stehe, die Zeit des Anfangs der königlichen Herschaft in Israel, wozu, wie er weiter meint, auch c. 35, 18 stimme, „nach welcher Stelle bis zu dem Ende der Richterzeit das Pascha nicht nach den Vorschriften des Gesetzes gefeiert ward. Nach dieser chronologischen Berechnung würde die Unterlassung der Feier des Sabbatjahres in den Anfang des Richtertums des Samuel fallen.[1] Dies ist aber schon unwarscheinlich, und noch weit unwarscheinlicher ist die Annahme, daß in der Richterzeit bis auf Samuel das Sabbatjahr regelmäßig gehalten worden, dagegen unter den Regierungen der Könige David, Salomo, Josaphat, Hizkija und Josija diese Feier ganz unterblieben sein solte. Aber auch hievon ganz abgesehen, liegt in den Worten, daß das Land die ganze

1) Das 70jährige Exil begann im 4. Jahre Jojakims d. i. im J. 606 v. Chr. oder 369 Jahre nach der Spaltung des Reiches, s. die chronol. Tabelle zu 1 Kön. 12 (II, 3 S. 141), wozu noch die 80 Jahre der Regierungen Davids und Salomo's und die Zeiten Sauls und Samuels zusammen (s. den Comment. z. B. der Richt. S. 208) gezählt werden müßten, um 490 Jahre zu erhalten.

Zeit der Verwüstung, um die von Jeremia geweissagten 70 Jahre voll zu machen, gefeiert oder der Sabbatruhe genoß, wie Mose Lev. 26, 34 verkündigt hatte, durchaus nicht, daß dem Lande vorher 70 mal hinter einander oder 490 Jahre lang der Genuß der Sabbatruhe durch die Sünde des Volks entzogen worden war. Die Verknüpfung der Weissagung des Jeremia mit dem Ausspruche des Gesetzes will theologisch verstanden, nicht chronologisch berechnet sein. Der Gedanke ist dieser: Durch die Erfüllung der den Uebertretern des Gesetzes gedrohten Strafe der Wegführung des Volkes nach Babel wurde dem Lande die Ruhe zuteil, die das sündige Volk durch Nichtachtung der gebotenen Sabbatfeier demselben entzogen hatte. Dadurch daß es 70 Jahre unbebaut blieb, gewährte Gott dem Lande die Zeit der Ruhe und Erquickung, welche seine Bewohner, so lange sie es inne hatten, ihm nicht gegönt hatten. Damit ist gar nicht gesagt, daß die Erstattung dieser Ruhezeit chronologisch der Zahl der nicht gefeierten Sabbatjahre entspreche. Wie oft im Verlaufe der Jahrhunderte von der Zeit Josua's an bis zum Exile das Sabbatjahr nicht gehalten worden, läßt sich aus dieser theologischen Reflexion nicht berechnen, und noch weniger die Zeit, von der an die Feier des Sabbatjahres continuirlich unterlassen worden war. Die Stelle c. 35, 18 aber gehört gar nicht hieher, weil sie weder besagt, daß das Pascha bis gegen Ende der Richterzeit nach der Vorschrift des Gesetzes gehalten, noch daß es von jener Zeit an bis auf Josija nicht mehr vorschriftmäßig gefeiert worden sei, sondern nur den Gedanken enthält, daß eine solche Paschafeier, wie sie unter Josija stattgefunden, seit der Zeit der Richter nicht dagewesen sei, s. zu d. St.

V. 22—23. Um noch weiter nachzuweisen, wie genau Gott sein Wort durch den Mund des Propheten Jeremia erfült habe, wird schließlich noch kurz erwähnt, daß Gott im ersten Jahre des Cores, des Königs von Persien, den Geist dieses Königs erwekte, in seinem ganzen Königreiche den Befehl ergehen zu lassen, daß Jahve der Gott des Himmels, welcher ihm alle Königreiche der Erde gegeben, ihm befohlen habe, seinen Tempel in Jerusalem wieder zu bauen, und daß wer zum Volke Gottes gehöre nach Jerusalem hinaufziehen möge. Mit dieser tröstlichen Aussicht in die Zukunft schließt der Verf. der Chronik seine Betrachtung der vorexilischen Geschichte des Volkes Gottes, ohne den Inhalt des königlichen Erlasses des Cyrus vollständig mitzuteilen, da er die Geschichte der Wiederherstellung Juda's in seinem Lande in einer besonderen Schrift erzählen wolte. Diese liegt uns in dem Buche Esra vor, welches mit der vollständigen Mitteilung des Edictes des Königs der Perser, Cyrus, anhebt (Esr. 1, 1—3) und dann die Rükkehr eines großen Teiles seines Volkes nach Jerusalem und Juda, den Wiederaufbau des Tempels und die neue Ansiedelung der Zurükgekehrten im Lande der Väter erzählt.

DAS BUCH ESRA.

EINLEITUNG.

§. 1. Name und Inhalt, Zweck und Plan des B. Esra.

Das Buch Esra führt seinen Namen עֶזְרָא in den hebräischen, Ἔσδρας in den griechischen Bibeln, *liber Esdrae* in der Vulg. und „Buch Esra" bei Luther von dem Priester und Schriftgelehrten עֶזְרָא *'Ezra*, welcher in c. 7—10 des Buches seine Rükkehr aus dem babylonischen Exile nach Jerusalem und von seinem Wirken daselbst erzählt. Da die Juden von Alters her, um die Zahl der in ihrem Kanon vereinigten heiligen Schriften der Zahl der Buchstaben des hebr. Alphabets zu conformiren, das B. Esra mit dem B. Nehemia als *ein* Buch zählten und unter den hellenistischen Juden schon in früher Zeit neben dem kanonischen Esrabuche ein aus Stücken des 2. B. der Chronik, der Bücher Esra und Nehemia und legendenhaften Volkssagen componirtes apokryphisches Buch Esra in griechischer Sprache in Umlauf kam, so wird in den von den Kirchenvätern uns erhaltenen Verzeichnissen der Schriften des A. Test. (s. die Aussagen des *Origenes,* des *Concil. Laod. can. 60,* des *Cyrill, Hieronymus* u. A. im Lehrb. der Einleit. §. 216. Not. 11. 13) unser Buch Ἔσδρας πρῶτος (α) und das B. Nehemia Ἔσδρας δεύτερος (β) genant, und demgemäß unser Buch als 1. Esra vom Buche Nehem. als 2. Esra unterschieden und das griechische Esrabuch 3. Esra genant, wozu später noch das pseudepigraphische Buch Esra als 4. Esra hinzukam. Dagegen in der Uebersetzung der LXX, in *Vet. Itala* und in der Syrischen Uebersetzung (vgl. *Libri V. T. apocryphi syriace e recogn. de Lagarde*) finden wir das griechische Esrabuch als Ἔσδρας πρῶτον vor dem kanonischen Buche Esra gestelt und lezteres als Ἔσδρας δεύτερον bezeichnet.

Das Buch Esra besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (C. I—VI), die voresraische Zeit umfassend begint mit dem Edicte des Coresch (Cyrus) Königs von Persien, welches den im babylonischen Exile befindlichen Juden die Erlaubnis zur Rükkehr in ihre Heimat erteilt und den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem anordnet (I, 1—4) und berichtet, daß, als die Häupter des Volks, die Priester und Leviten mit vielen Gliedern des Volks sich zur Heimkehr aufmachten, Cyrus dem Fürsten Juda's Schesbazar (Zerubabel) die heiligen Tempelgefäße herausgeben ließ, welche Nebucadnezar aus Jerusalem weggeführt hatte (I, 5—11). Daran schließt sich ein Verzeichnis der Zurükkehrenden (c. II) und der

Bericht von der Wiederherstellung des Brandopferaltars, der ersten Bestellung des Gottesdienstes und der Grundsteinlegung des Tempels an (c. III). Hierauf werden die Hindernisse erzählt, welche die Samaritaner dem Baue des Tempels in den Weg legten, und Anklageschreiben erwähnt, welche die Widersacher an die Könige Ahaschverosch und Artachschasta richteten (IV, 1—7) und ein Schreiben an den leztgenanten König mit der Antwort desselben in chaldäischer Sprache mitgeteilt (IV, 8—23), wodurch der Tempelbau bis zum zweiten Jahre des Darius liegen blieb (IV, 24). Dann wird gleichfalls in chaldäischer Sprache weiter erzählt, wie infolge der Weissagungen der Propheten Haggai und Zacarja Zerubabel und Josua den Tempelbau in Angriff nahmen, alsbald aber der persische Landpfleger Thatnai mit seinen Genossen kam und fragte, wer ihnen den Befehl hiezu gegeben habe, und die Erklärung der jüdischen Obern darüber schriftlich an den König berichtete, worauf dieser das von Cyrus erlassene Edict aufsuchen ließ und demgemäß die Fortführung und die Unterstützung des Baues befahl (V, 1—VI, 13), so daß die Juden den Bau vollenden und den fertigen Tempel feierlich einweihen konten (VI, 14—18), und — wie v. 19—22 in hebräischer Sprache weiter erzählt wird, in Freuden die Paschafeier begingen. — Im zweiten Teile (c. VII—X) wird die Rükkehr des Priesters und Schriftgelehrten ʿEzra im siebenten Jahre des Artaxerxes aus Babel nach Jerusalem mit einer Anzahl von Priestern, Leviten und Israeliten berichtet (VII, 1—10), die Abschrift der königlichen Vollmacht, durch welche ʿEzra mit der Ordnung des Cultus und des Gerichtswesens nach der Vorschrift des Gesetzes Gottes betraut wird, im chaldäischen Originale mitgeteilt (VII, 11—26) mit einer Nachschrift ʿEzra's (v. 27 f.), hierauf das Verzeichnis der mit ʿEzra Zurükkehrenden eingerükt (VIII, 1—14) und von ʿEzra selbst Näheres über die Reise und die Ankunft in Jerusalem erzählt (VIII, 14—36), und wie er durch kräftiges Einschreiten die Ausscheidung der heidnischen Weiber aus der Gemeinde durchsezte (IX, 1—X, 17), worauf das Buch mit dem Verzeichnisse derer, welche ihre heidnischen Frauen entlassen mußten, c. X, 18—44 schließt.

Da das erste Jahr der Herschaft des persischen Königs Cyrus über Babel dem J. 536 und das siebente Jahr des Artaxerxes (Longimanus) dem J. 458 v. Chr. entspricht, so umfaßt unser Buch einen Zeitraum von mindestens 80 Jahren. Zwischen dem siebenten Jahre des Darius Hystaspis, in welchem nach der Einweihung des neuen Tempels das Pascha (VI, 19—22) gefeiert wurde, und dem siebenten Jahre des Artaxerxes, in welchem ʿEzra aus Babel nach Jerusalem heraufzog (VII, 1), liegt ein Zeitraum von 56 Jahren, welcher die Begebenheiten des ersten Teils von den Ereignissen des zweiten scheidet. Dennoch wird der Bericht von der Rükkehr ʿEzra's aus Babel in c. 7, 1 durch die Uebergangsformel: „und nach diesen Begebenheiten" ohne weiteres an die c. 6, 19—22 erzählte Paschafeier unter Darius angeknüpft, weil in dem dazwischen liegenden Zeitraume nichts vorgefallen war, worüber der Verfasser des Buches seinem Plane gemäß Mitteilungen zu machen für nötig erachtete.

Schon aus der eben dargelegten Inhaltsübersicht läßt sich erkennen,

daß er nicht den *Zweck* verfolgte, eine Geschichte der neuen Ansiedelung der von Cyrus aus dem babylonischen Exile entlassenen Juden in Jerusalem und Juda zu schreiben und alles Denkwürdige zu erzählen, was sich von dem Aufbruche der mit Zerubabel und Josua Zurükkehrenden und ihrer Ankunft in Judäa an bis zur Rükkehr ʿEzra's und dessen Wirken in Jerusalem ereignet hatte. Erzählt er doch von der Reise der ersten Schar von heimkehrenden Exulanten gar nichts und von ihrer Ankunft in Jerusalem und Juda so wenig, daß er die Ankunft in Jerusalem nur in der Ueberschrift des Verzeichnisses der Zurückgekehrten (2,1 f.) beiläufig erwähnt und am Schlusse dieses Verzeichnisses nur die freiwilligen Gaben, welche sie für den Tempel mitbrachten, 2,68 f. angibt, und dann blos noch bemerkt, daß sie — die Priester, Leviten, Laien u. s. w. — in ihren Städten wohnten (2,70). Die folgenden Capp. 3—6 aber handeln ausschließlich nur von dem Baue des Brandopferaltares und des Tempels, von den Hindernissen, durch welche dieser Bau nach der Grundsteinlegung Jahre lang unterbrochen wurde, und von der endlichen Beseitigung dieser Hindernisse, der Ausführung und Vollendung des Baues und der Einweihung des neuen Tempels, wodurch die Gemeinde Juda's in den Stand gesezt wurde, den Dienst Gottes nach der Vorschrift des Gesetzes zu pflegen und die Feste im Hause Gottes zu feiern. Im zweiten Teile erzählt zwar ʿEzra nach Mitteilung der vom Könige Artaxerxes erhaltenen Vollmacht verhältnismäßig umständlich über die Vorkehrungen, die er für die Reise traf, über die Reise selbst und über die Ankunft in Jerusalem, aber von seinem Wirken daselbst nur eine einzige, freilich für die Erhaltung der zurückgekehrten Gemeinde als Bundesvolk überaus wichtige Tatsache, nämlich die Abstellung der im Gesetze verbotenen Ehen mit Cananiterinnen und anderen Heidinnen, die in die allernächste Zeit nach seiner Ankunft in Jerusalem fält. Ueber sein ferneres Wirken daselbst aber erfahren wir aus seinem Buche nichts weiter, während doch der König ihm die Vollmacht erteilt hatte, nach der Weisheit seines Gottes Richter und Rechtspfleger anzustellen (7,25), und das Buch Nehemia bezeugt, daß er noch kürzere oder längere Zeit mit dem erst 13 Jahre später nach Jerusalem gekommenen Nehemia zusammen in Juda gewirkt hat, vgl. Neh. c. 8—10. c. 12,36 u. 38.

Aus dieser Beschaffenheit des Inhalts unsers Buches ergibt sich als *Zweck* und *Plan* desselben, daß der Verfasser nur diejenigen Tatsachen und Urkunden zusammenstellen wolte, welche zeigen, wie Gott der Herr nach Ablauf der 70 Jahre des Exils in Erfüllung seiner durch die Propheten verkündigten Verheißung die Erlösung seines Volkes aus Babel herbeigeführt, den Bau des Tempels in Jerusalem und die Wiederherstellung des Gottesdienstes nach der Vorschrift des Gesetzes bewirkt und die neu sich sammelnde Gemeinde durch Aufhebung der Ehen mit heidnischen Weibern vor neuem Rückfalle in heidnisches Wesen und Götzendienst bewahrt hat. Die Wiederherstellung des Tempels und des gesetzmäßigen Gottesdienstes aber und die Ausscheidung der Heiden aus der neu gegründeten Gemeinde waren notwendige und unerläßliche Grundbedingungen für die Sammlung des Volkes Gottes aus den Heiden und

für die Erhaltung und den Fortbestand des Volkes Israel, an welchem und durch welches Gott seine den Erzvätern gegebenen Verheißungen, ihren Samen zum Segen für alle Geschlechter der Erde machen zu wollen, in der sowol der bisherigen Führung Israels als der weiteren Entfaltung jener Verheißungen durch die Propheten entsprechenden Weise zu seiner Zeit erfüllen und verwirklichen konte. Darin liegt die heilsgeschichtliche Bedeutung des Buches Esra, daß wir aus ihm ersehen können, wie der Herr einerseits die Herzen der damaligen Weltherscher, der Könige des persischen Weltreichs, also gelenkt hat, daß sie troz aller Machinationen der Feinde des Volkes Gottes den Bau seines Tempels in Jerusalem und die Pflege seines Dienstes in diesem Tempel förderten, andererseits aber auch dem aus Babel erlösten Volke Männer, wie den Fürsten Zerubabel, den Hohenpriester Josua und den Schriftgelehrten ʿEzra erwekt hat, welche, unterstüzt von den Propheten Haggai und Zacarja, das Werk, zu dessen Ausführung sie berufen waren, mit mutiger Entschlossenheit angriffen und mit kräftiger Hand durchführten.

§. 2. Einheit und Composition des B. Esra.

Verschiedene neuere Kritiker (*Zunz, Ew. Berth.* u. A.) haben sowol die einheitliche Abfassung als auch den selbständigen Charakter dieses Buches in Abrede gestelt und dasselbe für einen Teil eines größeren Werkes erklärt, welches nicht nur das B. Nehemia, sondern auch die biblische Chronik umfaßt habe und gegen 200 Jahre nach ʿEzra von einem Unbekannten in dem unser kanonisches Esrabuch bildenden Abschnitte teils aus einer älteren, chaldäisch verfaßten Geschichte des Baues des Tempels und der Mauern Jerusalems, teils aus einer von ʿEzra selbst aufgezeichneten Denkschrift über seine Tätigkeit in Jerusalem und etlichen andern öffentlichen Urkunden componirt und redigirt worden sei. Die Beweisgründe für diese Hypothese werden teils aus der Tatsache, daß in unserem Esrabuche nicht nur die officiellen Schreiben an die persischen Könige und deren Erlasse (c. 4, 8—22. 5, 6—17. 6, 6—12. 7, 12—26), sondern auch ein längerer Abschnitt über den Tempelbau (5, 23—6, 18) in chaldäischer, die übrigen Capitel dagegen in hebräischer Sprache verfaßt seien, teils aus der Verschiedenheit der Darstellungsweise und dem Mangel an innerer Einheit und Abrundung des Stoffes, teils endlich aus dem Umstande hergenommen, daß von Alters her das Buch Esra mit dem Buche Nehemia als ein Buch gezählt worden sei. Allein diese Gründe erweisen sich bei näherer Betrachtung als zu schwach für die Begründung dieser Annahme. Denn um mit den geschichtlichen Zeugnissen zu beginnen, so hat es schon *Nägelsbach* in *Herz.*s Realencykl. IV S. 166 mit Recht „unbegreiflich“ gefunden, wie *Bertheau* auf das Zeugnis des Talmud, der Masora, der ältesten Verzeichnisse der alttestamentlichen Bücher in der christlichen Kirche, des *Cod. Alexandr.* und *Cod. Friderico Aug.* der LXX sich berufen kann, da die Zusammenfassung beider Schriften zu einem Buche in diesen Zeugnissen doch nur von der bei den Juden gebräuchlichen Art die Bücher des A. T. zu

zählen herrührt. Schon *Josephus c. Ap. I, 8* zählt 22 Bücher, die er nach einer ihm eigentümlichen Ordnung in 5 Bücher Moses, 13 von Propheten verfaßte und 4 Schriften, welche Hymnen auf Gott und Lebensvorschriften der Menschen enthalten, classificirt; und *Hieron.* sagt im *prol. gal.,* daß die Hebräer nach der Zahl der Buchstaben ihres Alphabets 22 kanonische Bücher zählen, die er namentlich aufführt, dann aber hinzusezt, daß einige auch *Ruth* und *Kinot* besonders, also 24 Bücher zählten, da nämlich die Rabbinen שׁ und שׂ unterschieden und ein doppeltes Jod (יי) ins Alphabet aufnahmen, um den Namen יהוה, der abgekürzt יי geschrieben wurde, darin zu haben. Die Zahl 24 finden wir auch in *Baba bathr. fol. 14.* Diese Zahlen und Zählungen finden wir demnach auch bei den Kirchenvätern und in den Concilienbeschlüssen, aber mit ausdrücklicher Unterscheidung von Esra I u. II. Diese Unterscheidung wird zwar im Talmude nicht erwähnt, und *Baba bathr. l. c.* heißt es: *Esra scripsit librum suum et genealogias librorum Chron. usque ad sua tempora.* Aber welche Autorität kann dieses Zeugnis haben, da in demselben Mose für den Verfasser nicht nur des Pentateuchs, sondern auch des B. Hiob, und Samuel für den Verfasser der Bücher der Richter, Ruth und Samuels erklärt wird? Und der Autorität des *Cod. Alex.* u. *Cod. Frid. Aug.* steht gegenüber die Autorität des *Cod. Vatic.* der LXX, in welchem die BB. Esra und Nehemia getrent sind, wie auch im masoretischen Texte, obwol die Masoreten beide als ein Buch betrachtet und gezählt haben.[1] Diese Zählung aber bietet keinen Grund dar für die Vermutung, daß die Bücher Esra und Nehemia ursprünglich ein Werk bildeten, sonst müßten ja auch die Schriften der 12 kleinen Propheten ein von einem Verfasser herrührendes Werk sein. Solten nicht mehr als 22 oder 24 Bücher herauskommen, so mußten kleinere Bücher ähnlichen Inhalts zusammengefaßt werden. Entscheidend gegen die einheitliche Abfassung der BB. Esra u. Nehemia ist nicht nur die Ueberschrift des B. Nehemia דִּבְרֵי נְחֶמְיָה בֶּן־ח׳, da im ganzen A. Test. sonst kein Fall der Art zu finden, daß ein einzelner Teil oder Abschnitt einer größeren Schrift durch eine solche Ueberschrift mit dem Namen des Verfassers von den übrigen Teilen derselben unterschieden wäre, sondern auch der schon S. 14 in der Einl. zur Chron. hervorgehobene Umstand, daß sich für eine spätere Zerteilung des angenommenen Geschichtswerkes in drei gesonderte Bücher behufs ihrer Aufnahme in den Kanon gar kein Grund und Zweck erkennen läßt.

Auch der Inhalt und die formelle Beschaffenheit unsers Buches bietet nichts dar, was mit der einheitlichen Abfassung und Selbständigkeit

---

1) Wenn außerdem *Zunz* u. *Ew.* sich noch auf das griechische Esrabuch berufen, in welchem Teile der Chronik und der Bücher Esra und Nehemia vereinigt sind, so begreift man in der Tat nicht, wie diesem apokryphischen Machwerke die Bedeutung einer kritischen Instanz beigelegt werden könne. Hätte es eine solche Bedeutung, so würde der Umstand, daß von der Chronik nur die beiden lezten Capitel und vom B. Nehemia nur c. 7, 73—8, 13 darin aufgenommen sind, mehr gegen als für die vorausgesezte einheitliche Abfassung der drei kanonischen Schriften sprechen.

desselben unvereinbar wäre. Der Gebrauch der chaldäischen Sprache für die Mitteilung der officiellen Schreiben der persischen Könige und ihrer Beamten kann nicht auffallen, da diese Sprache die officielle Sprache der persischen Reichsregierung in den Provinzen westlich vom Euphrat war und den aus dem Exile zurückgekehrten Juden die chaldäische Sprache eben so geläufig wie ihre hebräische Muttersprache sein mußte. Nun beschränkt sich zwar der Gebrauch des Chaldäischen in unserem Buche nicht auf die mitgeteilten officiellen Actenstücke, sondern nach Mitteilung dieser Urkunden in 4, 8—22 wird die Erzählung von dem Tempelbau bis zur Einweihung des wieder aufgebauten Tempels in dieser Sprache fortgesezt (4, 23—6, 18) und erst von 6, 19 an bis zu Ende des Buches wieder die hebräische Sprache gebraucht, mit Ausnahme der 7, 12—26 im chaldäischen Originale eingerükten Vollmacht, welche Artaxerxes dem ʿEzra erteilte. Da wir jedoch auch im Buche Daniel beide Sprachen antreffen, indem Dan. c. 2, wo v. 4 die Magier aramäisch dem Könige antwortend eingeführt werden, nicht blos ihre Unterredung mit dem Könige, sondern auch der ganze Verlauf jener Begebenheit in dieser Sprache mitgeteilt und dann noch weiter c. 3—7 in derselben Sprache fortgefahren wird, so hat man den Gebrauch des Chaldäischen auch in der Geschichtserzählung unsers Buches daraus erklären wollen, daß der Geschichtschreiber durch die chaldäischen Urkunden veranlaßt worden sei, sich in der daran anschließenden Erzählung dieser Sprache zu bedienen, zumal er im Verlaufe derselben noch weitere chaldäische Urkunden im Originale (c. 5, 6—17 u. 6, 3—12) mitzuteilen hatte. Allein diese Annahme reicht zur Erklärung des Problems nicht aus. Auch im B. Daniel hat der Gebrauch beider Sprachen einen tieferen sachlichen Grund, s. zu Dan. S. 14 f. Bei unserem Buche aber genügt diese Annahme schon darum nicht, weil erstlich die Anwendung der chaldäischen Sprache nicht mit der chaldäischen Urkunde (4, 11) anfängt, sondern schon die Einleitung zu derselben v. 8 ff. chaldäisch verfaßt ist, sodann aber in dem chaldäischen Geschichtsabschnitte der Erzähler c. 5, 4 durch den Gebrauch der ersten Person: „so sprachen *wir* zu ihnen“ sich als Teilnehmer am Tempelbaue unter Darius zu erkennen gibt, was ʿEzra nicht sein konte, der erst in viel späterer Zeit nach Jerusalem zurükkehrte und c. 7, 27 ff. seine Rükkehr in der ersten Person erzählt. Diese beiden Umstände zeigen, daß der chaldäische Abschnitt 4, 8—6, 18 von einem Augenzeugen der Begebenheiten verfaßt ist, und ʿEzra denselben bei Abfassung seiner Schrift vorgefunden und weil für seinen Zweck geeignet als Aufzeichnung eines Zeitgenossen jener Ereignisse und Teilnehmers am Tempelbaue ziemlich unverändert in seine Schrift aufgenommen hat. Dieser Vorstellung scheint zwar die Erwähnung des Artachschasta neben Coresch und Darjavesch in 6, 14 entgegen zu stehen. Allein da eben so wenig ʿEzra oder ein späterer Verfasser unsers Buches als ein Zeitgenosse des Darius Hystaspis den Artachschasta als Beförderer des Tempel*baues* aufführen konte, und die Stellung des Artachschasta hinter Darjavesch auch die Deutung des Namens auf einen Vorgänger des Königs Darius abweist, so kann dieser Name in 6, 14 nur

ein späterer Zusatz sein, welchen ʿEzra in dankbarem Rückblicke auf die großen von Artaxerxes dem Tempel zugewandten Gaben machte, um den beiden Königen, deren Gunst den Tempelbau ermöglichte, auch den Artaxerxes beizugesellen (s. zu 6, 14). In diesem Falle aber läßt sich aus der Nennung Artachschasta's in der angef. Stelle kein Argument gegen die dargelegte Ansicht von dem Ursprunge des chaldäischen Abschnittes entnehmen. Eben so wenig wird die einheitliche Abfassung unsers ganzen Buches dadurch zweifelhaft gemacht, daß ʿEzra wie das urkundliche Verzeichnis der zurückgekehrten Familien c. 2 so auch den chaldäisch verfaßten Bericht eines Augenzeugen über den Tempelbau unverändert in seine Darstellung jener Zeit aufgenommen hat.

Ganz unbedeutend sind aber die übrigen gegen die Einheit unsers Buches vorgebrachten Gründe. Die Verschiedenheiten und Widersprüche, welche *Schrader* in den Abhdl. über „die Dauer des zweiten Tempelbaues" in den Theol. Studien u. Kritiken 1867 S. 460 ff. u. in *de Wette's* Einl. 8. Ausg. §. 235 in dem chaldäischen Abschnitte teils zwischen c. 4, 8—23 und 5, 1—6. 14ᵃ. 15 einer- und c. 4, 24 andrerseits, teils zwischen jenen Stellen und den übrigen Capp. des ersten Teiles c. 1. 3. 4, 1—7. 24 u. c. 6, 14ᵇ. 16—18. 19—22 entdekt zu haben vermeint, haben nur für eine Kritik Beweiskraft, die weil unfähig in das geistige Verständnis der Schrift einzudringen blos mit den Worten und Buchstaben des Bibeltextes operirt. Wenn die beiden Actenstücke 4, 8—23 sich dadurch vom Vorhergehenden und Nachfolgenden abheben, daß in ihnen nicht vom Tempelbaue, sondern vom Baue der Mauern Jerusalems die Rede ist, so kann dies entweder darin seinen Grund haben, daß die Widersacher der Juden eine falsche Anklage an den König Artachschasta brachten und dem Könige, um ihre Absichten sicherer zu erreichen, den Bau des Tempels als Bau der Stadtmauer dargestelt haben, oder darin, daß die Klageschrift der Feinde und der königliche Bescheid sich wirklich auf den Bau der Stadtmauern bezieht und der Abschnitt 4, 8—23 von den Auslegern fälschlich auf den Tempelbau bezogen wird. In dem einen wie in dem andern Falle stehen diese Aktenstücke mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht in einem solchen Widerspruche, der die einheitliche Abfassung dieses chaldäischen Abschnittes aufhöbe, s. die Erkl. der Stelle. Noch weniger liefert der Umstand, daß die Erzählung von der Fortsetzung und Beendigung des Tempelbaues 5, 1—6, 15 in einfachem historischen Style gehalten ist und keine Reflexionen oder liturgische Bemerkungen enthält, einen Beweis dafür, daß die Bemerkung 4, 24: da hörte die Arbeit am Hause Gottes auf und unterblieb bis zum 2. Jahre der Regierung des Darius, und die Mitteilung 6, 16—18, daß die Juden bei der Einweihung des Tempels Opfer darbrachten und die Priester und Leviten nach ihren Abteilungen für den Dienst Gottes bestelten, nicht von demselben Geschichtschreiber herrühren können, welcher beim *Baue* des Tempels von Opfern und gottesdienstlichen Verrichtungen der Priester und Leviten nichts berichtet. Wo möglich noch schwächer ist der aus dem „charakteristischen Sprachgebrauche" hergenommene Grund für Verschiedenheit der Verfasser, daß nämlich in

4,8. 11. 23. 5,5. 6. 7. 13. 14. 17 u. 6,1. 3. 12. 13 die persischen Könige einfach König genant werden, nicht „König von Persien", wie der Geschichtschreiber dieselben in 4, 7. 24 und sonst nenne. Denn für denkende Leser bedarf es wol kaum der Bemerkung, daß in Schreiben an den König die Bezeichnung desselben als König von Persien nicht nur überflüssig, sondern geradezu unschicklich war, und daß noch weniger der König in seiner Antwort Anlaß haben konte, sich König von Persien zu nennen, und daß der Geschichtschreiber selbst ein und das andere mal, wie 5,5 u. 6,1 u. 13 bei Nennung des Königes den Zusatz: „König von Persien" weglassen konte. Die weitere Behauptung aber, daß in 5,13 Coresch „König von Babel" heiße, ist in dieser Form unrichtig. Die angeführte Stelle lautet: „im ersten Jahre des Coresch, des Königs über Babel, gab der König Coresch Befehl, das Haus Gottes zu bauen." In dieser Aussage können an dem Zusatze דִּי בָבֶל nur Kritiker Anstoß nehmen, die nicht wissen oder nicht bedenken, daß Coresch 20 Jahre vorher König der Perser war, bevor er König von Babel wurde oder die Herschaft über das babylonische Reich erlangte. Hier wäre die Bezeichnung: König von Persien irreleitend und die bloße Bezeichnung König ungenau gewesen, da Cyrus den Befehl zum Baue des Tempels nicht im ersten Jahre seines Königtums oder seiner Herschaft über Persien, sondern im ersten Jahre seines Königtumes über Babel gegeben hatte.

In dem zweiten Teile c. 7—10, der durch die Uebergangsformel אַחַר הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה mit dem ersten verbunden ist, findet man es zwar „nicht auffallend, daß der Geschichtschreiber seinen Bericht über Esra einfach von Esra erzählend begint (7,1—10), da es ja darauf ankam, den Leser erst mit der Person des Esra bekant zu machen; auch sei es leicht zu verstehen, daß bei Mitteilung des folgenden königlichen Schreibens noch von Esra in der dritten Person geredet werde, und erst in der darauf folgenden Danksagung gegen Gott (7,27 f.) die Rede in die erste Person übergehe und Esra nun sowol seine Reise und Ankunft in Jerusalem als auch sein kräftiges Einschreiten gegen die gesetzwidrigen Ehen in c. 8 u. 9 mit seinen eigenen Worten berichte. Aber auffallend sei es, daß in dem Berichte über diese Angelegenheit von c. 10, 1 an wieder von Esra in der 3. Person geredet wird. Dieser Wechsel der redenden Person soll zeigen, daß der zweite Teil des Buchs nicht von Esra selbst verfaßt sei, sondern ein anderer Geschichtschreiber nur eine Denkschrift des Esra benuzt und in c. 8 u. 9 wörtlich mitgeteilt, in c. 7 u. 10 abèr Esra's Rükkehr aus Babel und den Schluß der Verhandlung über die gesetzwidrigen Ehen mit eigenen Worten, doch unter sorgsamer Benutzung dieser Denkschrift erzählt habe. Aber durch diese Annahme läßt sich der Uebergang der Erzählung von der ersten in die dritte Person nicht befriedigend erklären. Was konte doch den Geschichtschreiber bestimmen, nachdem er c. 8 u. 9 ʿEzra's Denkschrift wörtlich mitgeteilt hatte, mitten in dem Berichte über ʿEzra's Einschreiten gegen die gesetzwidrigen Ehen die weitere Mitteilung der Denkschrift abzubrechen, und das Ende der Verhandlung mit eigenen Worten zu er-

zählen? Die Auskunft *Berth.*'s S. 9 auf diese Frage, daß es dem Geschichtschreiber um Abkürzung zu tun war, ist eine nichtige; denn c. 10 zeigt keine Spur von Abkürzung, vielmehr wird hier der weitere Verlauf und Abschluß der Sache mit derselben Umständlichkeit und Ausführlichkeit erzählt, wie der Anfang derselben in c. 8 und 9. Dazu komt, daß auch in andern geschichtlichen Abschnitten des A. Test. der Erzähler als bei der Sache beteiligte Person gar nicht selten von der ersten in die dritte Person übergeht und umgekehrt, wo die Annahme verschiedener Schriftsteller geradezu unmöglich ist. Man vergleiche z. B. nur Jes. 7, 1 ff. (da sprach der Herr *zu Jesaja*: geh hinaus u. s. w.) mit c. 8, 1: da sprach der Herr *zu mir*: nimm dir eine große Tafel u. s. w.; Jer. 20, 1—6, wo Jeremia von sich in der dritten Person erzählt, wie er von Paschur geschlagen worden sei und wider ihn geweissagt habe, mit v. 7 f., wo er ohne weiteres also fortfährt: du Herr hast mich überredet und ich habe mich überreden lassen; oder Jer. 28, 1: . . . es sprach zu *mir* Ḥananja . . ., also sprach der Herr zu *mir* (v. 2) mit v. 5: da sprach Jeremia, der Prophet zu Ḥananja, eben so v. 6, während gleich im folgenden 7. Verse Jeremia weiter schreibt: Höre doch das Wort, welches *ich* rede in deinen Ohren. Sowie hier Jeremia von seinem Wirken erzählend plötzlich von der dritten in die erste Person übergeht und gleich wieder in die dritte, so konte auch ʿEzra, nachdem er c. 7, 1—10 seine Rükkehr nach Jerusalem in der dritten Person berichtet hat, die folgende nähere Beschreibung seiner Reise und Ankunft in Jerusalem und seines Tuns und Beginnens daselbst in der ersten Person erzählen (c. 8 u. 9) und dann nach Mitteilung seines Gebetes über die schwere Versündigung des Volkes (c. 9) den Bericht von dem, was infolge dieses Gebetes weiter geschah, in der objectiven Redeform geben, daß er statt zu schreiben: und als ich so betete u. s. w., so fortfuhr: und als ʿEzra so betete . . ., und diese objective Form der Darstellung bis zu Ende des 10. Capitels beibehalten. Verschiedenheit der Verfasser läßt sich demnach aus dem Uebergange der Erzählung aus der ersten in die dritte Person und umgekehrt nicht erweisen. Eben so wenig folgt dieselbe aus der Bemerkung 7, 6: „Esra war ein kundiger Schriftgelehrter im Gesetze Mose's", durch welche gleich nach Angabe seiner Abstammung auf seinen Beruf und die Bedeutung seiner Rükkehr aus Babel für die Gemeinde in Jerusalem und Juda hingewiesen wird.

Die eben besprochenen Gründe sind also nicht so beschaffen, daß sie die einheitliche Abfassung des Buches wirklich zweifelhaft machen könten; und mehr haben die neuern Kritiker nicht aufzubringen vermocht. Auch die Selbständigkeit des Buches wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß es mit c. 10 „unerwartet" abbricht, ohne von der weiteren Tätigkeit ʿEzra's in Jerusalem zu erzählen, während es doch nicht nur c. 7, 10 heißt: ʿEzra habe sein Herz darauf gerichtet — in Israel Satzung und Recht zu lehren, sondern auch Artaxerxes in seinem Edicte 7, 12—26 ihm auftrug, das Gesetz Gottes als geltende Norm zur Anerkennung zu bringen, und wir den ʿEzra noch in Neh. 8—10 als Lehrer des Gesetzes auftreten sehen, und eben diese Capitel die notwendige

Ergänzung zu den Nachrichten über ʿEzra in dem Buche Esra bilden (*Berth.*). Denn obwol der Bericht in Neh. 8—10 wesentlich zur Vervollständigung der Geschichte von ʿEzra's Wirken dient, so folgt daraus doch keineswegs, daß unser Buch, weil dieser Bericht nicht in ihm steht, unvollständig sei, und keine selbständige Schrift, sondern nur einen Teil eines größeren Buches bilde. Was berechtigt denn zu der Voraussetzung, daß ʿEzra alles, was er in Jerusalem gewirkt hat, auch in seiner Denkschrift erzählt habe? Einen Anhaltspunkt für diese Annahme sucht man in unserem ganzen Buche vergebens. Um diese Absicht ihm zuzuschreiben und daraus, daß im B. Nehemia noch von seinem Wirken die Rede ist, zu schließen, daß das Buch Esra nur ein Bruchstück sei, dazu müßten gewichtigere Gründe für die einheitliche Abfassung der Bücher Esra und Nehemia vorhanden sein, als die Verteidiger dieser Hypothese aufzubringen vermocht haben. In sprachlicher Beziehung hat man dafür nichts weiter anführen können, als daß die im B. Esra öfter vorkommende Redeweise כְּיַד אֱלֹהַי עָלַי (Esr. 7, 28 vgl. 7, 6. 9. 8, 18. 22. 31) sich auch einmal bei Nehemia, c. 2, 8, findet. Aber bei der im Uebrigen so ganz eigentümlichen Diction und Schreibart Nehemia's kann diese einzige, ihm mit ʿEzra gemeinsame und nur einmal gebrauchte Redensart nicht das Mindeste für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Bücher beweisen, und in Neh. 2, 8 einfach daher kommen, daß Nehemia im Umgange mit ʿEzra sie aus dessen Munde sich angeeignet hatte. — Von den übrigen sprachlichen und sachlichen Erscheinungen, welche dem B. Esra mit der Chronik und dem B. Nehemia gemeinsam sind, haben wir schon in der Einl. zur Chron. S. 15 gezeigt, daß sie zu schwach sind, um die einheitliche Abfassung dieser drei Schriften zu erhärten, und zugleich bemerkt, daß aus der Uebereinstimmung des Anfangs unsers Buches mit den Schlußversen der Chronik nur die Warscheinlichkeit sich ergebe, daß ʿEzra auch die Bücher der Chronik verfaßt habe.

§. 3. Abfassung und geschichtlicher Charakter des B. Esra.

Wenn unser Buch ein einheitliches d. h. von einem Verfasser herrührendes Werk ist, so unterliegt seine Abfassung durch den Priester und Schriftgelehrten ʿEzra, der in c. 7—10 seine Rükkehr aus Babel nach Jerusalem und von seinem Wirken daselbst erzählt, keinem begründeten Zweifel, da weder der Inhalt noch die Sprache des Buches Spuren einer späteren Zeit aufweisen. — Auch der geschichtliche Charakter desselben wurde bisher allgemein anerkant, und erst *Schrader* hat es in der S. 399 angef. Abhdl. unternommen, den geschichtlichen Charakter des ersten Teils des Buches in Abrede zu stellen und den Beweis zu führen, daß 1. die Darstellung, welche der c. 200 Jahre nach der Zeit des Tempelbaues lebende Verfasser des Esrabuches d. h. der Chroniker von der Grundsteinlegung des Tempels im zweiten Jahre nach der Rükkehr aus Babel, von dem Liegenbleiben dieses Baues bis zum zweiten Jahre des Darius und von der Wiederaufnahme desselben im genan-

ten Jahre gab, eine ungeschichtliche sei und nur auf der nicht genügend begründeten Voraussetzung beruhe, daß „die von glühender Liebe zu der angestammten Religion durchdrungenen, von der höchsten Freude über die endlich erfolgte Erlösung aus Babel und der innigsten Dankbarkeit gegen den Gott der Väter ergriffenen Exulanten nach ihrer Rükkehr nicht erst ca. 15 Jahre haben verstreichen lassen, ehe sie Hand angelegt hätten an die Wiederherstellung des in Schutt und Asche daliegenden Nationalheiligtums"; 2. daß die Angaben sowol über die Errichtung des Altars c. 3,2 u. 3 als über den Hergang bei der Grundlegung des Tempels, auch die Namen, Daten und sonstigen scheinbar speciellen Notizen, welche sich c. 3. c. 4,1—5.24. c. 6,14[b] finden, nicht aus alten geschichtlichen Nachrichten geschöpft seien, sondern sich als reine Conception des Chronikers darstellen, welche teils den im B. Esra selber (c. 4,8—23. 5,1—6. 14[a]. 15) mitgeteilten Urkunden, teils andern alttestamentlichen Büchern entnommen, teils endlich auf Grund dieser Mitteilungen vom Chroniker combinirt seien. Allein diese ganze Beweisführung stüzt sich auf die Behauptung, daß weder in Esr. 5,2 u. 16 noch in Hag. 1,2.4.8.14. 2,12 u. Zach. 1,16. 4,9. 6,12.13 u. 8,9 von der Wiederaufnahme des Tempelbaues im zweiten Jahre des Darius die Rede sei, vielmehr in diesen Stellen die Gründung des Tempels im genanten Jahre des Darius teils vorausgesezt, teils bestimt ausgesprochen sei. Diese Behauptung läßt sich aber aus den angeführten Stellen nur durch Mißdeutung derselben folgern. Wenn es Esr. 5,2 heißt: damals (als die Propheten Haggai und Zacarja weissagten) machten sich Zerubabel und Jeschua . . . auf und fingen an das Haus Gottes zu bauen (שָׁרִיו לְמִבְנֵא), so braucht man nicht einmal darauf Gewicht zu legen, daß בְּנָא vielfach auch wiederbauen bedeute, sondern kann die Worte streng vom Anfange des Bauens verstehen; da in c. 3 u. 4 vom Bauen des Tempels, dessen Fundamente im 2. Jahre der Rükkehr gelegt wurden, nichts erzählt, sondern vielmehr gesagt ist, daß gleich nach der Grundlegung des Tempels die Samaritaner kamen mit dem Begehren, am Baue des Tempels teilzunehmen, und als dieses Begehren ihnen abgeschlagen wurde, die Hände des Volks schlaff machten und sie vom Bauen abschrekten (4,1—5). Einen Widerspruch zwischen c. 5,2 u. c. 3 u. 4 gewint *Schr.* nur dadurch, daß er Grundlegen und Bauen confundirt, zwei Begriffe, die weder im Hebräischen noch im Deutschen dasselbe ausdrücken. Noch weniger läßt sich aus der Erklärung, welche die jüdischen Obern auf die Frage des Thatnai und seiner Genossen: wer ihnen den Befehl erteilt habe, den Tempel zu bauen, Esr. 5,16 abgaben: . . „darauf ist dieser Schesbasar gekommen, hat den Grund zum Hause Gottes in Jerusalem gelegt *und von da an bis jezt wird gebaut*", der Schluß ziehen, daß der Tempel von der Grundsteinlegung unter Cyrus an bis zum zweiten Jahre des Darius *ohne Unterbrechung* fortgebaut worden sei. Denn sind wir wol zu der Voraussetzung berechtigt, daß die jüdischen Obern dem Thatnai eine ins Einzelne gehende Rechenschaft darüber abgelegt haben, um ihm zu erzählen, was Jahr für Jahr geschehen sei, und durch Aufzählung der Hindernisse, welche den Bau

eine Zeitlang ins Stocken brachten, den persischen Beamten eine Handhabe zur sofortigen Sistirung des wiederaufgenommenen Baues zu bieten? Thatnai hatte ja gar nicht darnach gefragt, wie lange schon am Tempel gebaut werde und ob dies mit oder ohne Unterbrechung geschehen sei, sondern nur: wer ihnen den Befehl zum Bauen gegeben habe, und darauf antworten die jüdischen Obern: der König Cyrus habe den Bau des Tempels befohlen und habe dem Schesbaṣar, den er zum Landpfleger gesezt, die von Nebucadnezar nach Babel weggeführten Tempelgefäße zurückgeben lassen, worauf dann Schesbaṣar den Bau begonnen habe, der von da an bis jezt fortgehe. — Uebrigens scheint *Schr.* selbst gefühlt zu haben, daß sich aus Esr. 5,2 u. 16 nicht viel erweisen lasse. Darum sucht er die Hauptstützen für seine Annahme aus den Weissagungen des Haggai und Zacharja zu eruiren, zeigt dabei aber so wenig Verständnis für prophetische Rede, daß er die von dem Propheten Hag. 1,2.4.8 gerügte Gleichgültigkeit des Volks gegen den Tempelbau so auslegt, daß bis dahin noch gar nichts getan, nicht einmal der Grund des Tempels gelegt worden war, ferner die Worte Hag. 1,14: „sie arbeiteten am Hause Gottes (וַיַּעֲשׂוּ מְלָאכָה בבי') in: „sie fingen an zu bauen" umdeutet, weiter in Hag. 2,18 durch tautologische Fassung der Worte לְמִן הַיּוֹם אֲשֶׁר יֻסַּד den Sinn hineinlegt, daß erst am 24. Tage des 9. Monats im 2. Jahre des Darius der Grund zum Tempel gelegt worden sei (s. die richtige Erkl. der St. im Comm. zu Hagg.), endlich die Weissagungen des Zacharja (1, 16. 4, 9. 6, 12 f. u. 8, 9) vom geistigen Baue des Tempels durch den Messias (צֶמַח 6, 12) von dem durch Zerubabel bewerkstelligten Baue des irdischen Tempels aus Stein und Holz erklärt. Dadurch hat er das Resultat ermöglicht: „so wenig wie der chald. Abschnitt des B. Esra c. 5, auch das dort mitgeteilte Actenstück, von einer schon im zweiten Jahre nach der Rükkehr stattgehabten Gründung des Tempels etwas wisse, eben so wenig die gleichzeitigen Propheten Haggai und Zacharja einer solchen früheren Gründung in ihren Schriften Erwähnung tun, vielmehr diese Gründung ins zweite Jahr des Darius setzen, somit für die durch den Verf. des B. Esra selber (Esr. 3) vertretene Ansicht, daß der Tempelbau bereits zu Cyrus Zeit und zwar gleich nach der Rükkehr der Exulanten begonnen habe, jeder urkundliche Beweis fehle". Dieses Resultat sucht er dann noch mehr zu sichern durch Zusammensuchen von Worten, Ausdrucksweisen und Sachen (wie Opfer, Priester, Leviten u. dgl.) in Esr. c. 3 u. 4 u. c. 6, 16—22, wozu sich in den Büchern der Chronik Parallelen finden, um daraus den weiteren Schluß zu ziehen, daß „der Chroniker" die in Esr. 3, 1—4, 5 u. 6, 16—22 erzählten Facta zwar nicht rein erdichtet, aber doch aus den übrigen Teilen des B. Esra und andern Büchern des A. Test. combinirt habe: eine Schlußfolgerung, in welcher das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß der Chroniker als ein solcher Compilator und Geschichtsmacher hinreichend bekant sei. — Diese Art von Schriftbehandlung solte sich doch in unsern Tagen nicht mehr als „wissenschaftliche Kritik" gebehrden wollen, da dieses kritische Gebahren, durch welches vor 60 Jahren *De Wette* und sein Nachtreter *Gramberg* sich einen Namen zu machen

suchten, von der theologischen Wissenschaft längst gerichtet ist! — Mit so leichtfertigen Gründen läßt sich der geschichtliche Charakter unsers Buches nicht erschüttern. — Den Inhalt desselben bilden drei Ereignisse von grundlegender Bedeutung für die Wiederherstellung und den Fortbestand des israelitischen Volkes als eines besonderen Volkes neben den übrigen Völkern der Erde, nämlich *a.* die Entlassung der Juden und Israeliten aus dem babylonischen Exile durch Cyrus, *b.* die Wiederansiedelung in Juda und Jerusalem mit dem Wiederaufbaue des Tempels und *c.* die Ordnung der neugegründeten Gemeinde nach der Norm des Gesetzes Mose's durch ʿEzra. Die Tatsächlichkeit dieser drei Ereignisse ist durch die fernere geschichtliche Entwickelung der Juden im eigenen Lande über jeden Zweifel erhoben, und die Erzählung von der Ermöglichung und Verwirklichung derselben wird durch die Mitteilung der officiellen Erlasse der persischen Könige Cyrus, Darius und Artaxerxes und anderer öffentlicher Urkunden ihrem ganzen Inhalte nach so zu sagen actenmäßig so vollkommen bestätigt, wie nur irgend ein Factum der alten Geschichte urkundlich bezeugt sein kann. Die geschichtliche Erzählung liefert im Grunde nur eine kurze Erläuterung der mitgeteilten Urkunden und Actenstücke.

Die exegetische Literatur s. im Lehrb. der Einl. S. 455, wozu noch hinzugekommen: *E. Bertheau,* die Bücher Esra, Nehemia und Ester erkl. Lpz. 1862 (als 17. Lief. des kurzgef. exeget. Handbuchs zum A. T.).

AUSLEGUNG.

I. Die Rükkehr der Juden aus Babel unter Cyrus und die Wiederherstellung des Tempels und Gottesdienstes in Jerusalem. Cap. I—VI.

Als die siebenzig Jahre des babylonischen Exils abgelaufen waren, erteilte der König Cyrus im ersten Jahre seiner Herschaft über Babel durch ein Edict allen Juden in seinem ganzen Reiche die Erlaubnis zur Rükkehr in ihr Vaterland mit der Aufforderung, den Tempel Gottes in Jerusalem wieder aufzubauen. Die Ausführung dieses königlichen Gnadenactes vonseiten der Juden bildet den Inhalt des ersten Teiles unsers Buches, und zwar in der Weise, daß c. 1 u. 2 von der Rükkehr einer beträchtlichen Anzahl von Geschlechtern Juda's, Benjamins und Levi's unter der Führung des Fürsten Zerubabel und des Hohenpriesters Josua nach Jerusalem und Juda, die übrigen Capp. 3—6 von der Wiederherstellung des Gottesdienstes und dem Wiederaufbau des Tempels handeln.

Cap. I. Das Edict des Cyrus, der Aufbruch aus Babel; die Zurückgabe der Tempelgefäſze.

Im ersten Jahre seiner Herschaft über Babel ließ Cyrus, der König des persischen Reiches, durch Ausruf und Schrift in seinem ganzen Reiche verkündigen, daß der Gott des Himmels ihm befohlen habe, in Jerusalem seinen Tempel zu bauen, und forderte die im Exile lebenden Juden auf, nach Jerusalem zurückzukehren und das Haus des Gottes Israels daselbst zu bauen; zugleich ermahnte er alle seine Untertanen, den unter ihnen lebenden Juden durch Geschenke die Reise zu erleichtern und durch freiwillige Gaben den Tempelbau zu fördern (v. 1—4). Infolge dieses königlichen Erlasses schikten sich diejenigen Juden, welchen Gott den Geist erwekte, zur Rükkehr an und erhielten von ihren Ortsgenossen Geschenke und freiwillige Gaben (v. 5 u. 6). Cyrus aber ließ dem Fürsten Juda's Schesbaṣar die Tempelgefäße ausliefern, welche Nebucadnezar aus Jerusalem weggeführt hatte (v. 7—11).

V. 1—4. *Das Edict des Cyrus.* V. 1. Der Anfang: *und* im ersten Jahre u. s. w. erklärt sich daraus, daß das hier Gesagte in der Chronik (II, 36, 22 f.) den Schluß der Geschichte des Reiches Juda bei seiner Zerstörung durch die Chaldäer bildet und von dort herübergenommen und an die Spitze der Geschichte der Wiederherstellung Juda's durch Cyrus gestelt ist. כּוֹרֶשׁ ist die hebraisirte Form des altpersischen *Kurus,* wie *Κῦρος*, *Cyrus* auf den Monumenten heißt, und hängt vielleicht mit dem indischen Fürstennamen *Kuru* zusammen, s. *Del.* zu Jes. 44, 28. Das erste Jahr des Cyrus ist das erste Jahr seiner Herschaft über Babel und das babylonische Reich[1]. פָּרַס in den bessern Ausgaben, wie der des *Norzi* u. *J. H. Mich.* mit Patach unter ר und nur in stärkerer Pausa, wie bei Silluk 4, 3 פָּרָס punktirt, lautet in den Keilinschriften *Pâraça,* und bezeichnet im bibl. Sprachgebrauche das persische Weltreich, vgl. Dan. 5, 28. 6, 9 u. a. לִכְלוֹת damit zu Ende gehe das Wort Jahve's. כָּלָה vollendet werden 2 Chr. 29, 34. Vollendet wird das Wort des Herrn, wenn es in Erfüllung geht; daher *Vulg.: ut compleretur* d. i. לְמַלֹּאוֹת 2 Chr. 36, 21. Hier ist aber כְּלוֹת passender, weil der Begriff des Ablaufens oder Zu-Endegehens der geweissagten 70 Jahre vorwaltet. Gemeint ist der Ausspruch des Propheten Jeremia von den 70 Jahren der Verwüstung und der Dienstbarkeit Juda's Jer. 25, 11 f. 29, 10 vgl. 2 Chr. 36, 21. Diese 70 Jahre begannen mit der ersten Einnahme Jerusalems durch Nebucadnezar, bei welcher Daniel mit andern Jünglingen von königlichem Geblüte nach Babel weggeführt wurde (Dan. 1, 1. 2), im vierten Jahre des Königs Jojakim; s. die Erört. zu Dan. 1, 1. Dieses Jahr war das J. 606 v. Chr., das Ende der 70 Jahre ist also das J. 536 v. Chr., das erste Jahr der Alleinherschaft des Cyrus über das

1) *Duplex fuit initium Cyri Persarum regis; prius Persicum, idque antiquius, posterius Babylonicum, de quo Hesdras; quia dum Cyrus in Perside tantum regnaret, regnum ejus ad Judaeos, qui in Babylonia erant, nihil adtinuit. Cleric. ad Esr. 1, 1.*

babylonische Reich. Da „erwekte Jahve den Geist des Coresch, d. h. er bewog ihn, machte ihn willig, vgl. zu dieser Redensart 1 Chr. 5, 26 u. Hag. 1, 14. וַיַּעֲבֶר־קוֹל er ließ die Stimme ergehen d. h. durch Herolde bekant machen, vgl. Ex. 36, 6. 2 Chr. 30, 5 u. a. Damit ist das folgende וְגַם בְּמִכְתָּב zeugmatisch verbunden, so daß man aus dem יעבר קול den allgemeinen Begriff des Bekantmachens herauszunehmen und vor diesen Worten zu ergänzen hat. Sinn: er ließ in seinem ganzen Reiche durch Herolde und auch durch Ausschreiben bekant machen. — V. 2. Die Bekantmachung: „alle Königreiche der Erde hat mir Jahve der Gott des Himmels gegeben und hat mir befohlen, ihm ein Haus zu Jerusalem in Juda zu bauen", entspricht insofern den in Keilinschriften uns erhaltenen Erlassen der persischen Großkönige, als auch diese gewöhnlich mit dem Bekentnisse beginnen, daß sie ihre Macht dem Gotte *Ahuramazdâ* (Ormuzd), dem Schöpfer des Himmels und der Erde verdanken[1]. Aber in unserem Edicte nent Cyrus den Gott des Himmels ausdrücklich mit seinem israelitischen Namen *Jahve* und spricht von einem Auftrage dieses Gottes, ihm einen Tempel in Jerusalem zu bauen. Hieraus ergibt sich, daß Cyrus wissentlich in die Absichten Jahve's eingegangen ist und sie an seinem Teile zur Verwirklichung zu bringen gesucht hat. Dagegen meint freilich *Berth.* „die Vermutung gar nicht abweisen zu können, daß unser Geschichtschreiber nach unbestimter Ueberlieferung und nach Maßgabe seiner geschichtlichen Anschauung das Schreiben des Cyrus neugestaltet habe". Allein für diese Vermutung fehlen zureichende Gründe. Wenn dem ersten Teile des B. Esra Aufzeichnungen von Zeitgenossen der Begebenheiten zu Grunde liegen, so läßt sich nicht von vornherein behaupten, daß der Inhalt des Ausschreibens des Cyrus auf unbestimter Ueberlieferung beruhe, sondern vielmehr voraussetzen, daß der Geschichtschreiber genaue Kentnis von diesem Ausschreiben hatte. Falls nun auch das durchaus israelitische Gepräge unserer Verse der Annahme, daß sie den Inhalt des königlichen Schreibens genau wiedergeben, keine Stütze gewähren mag, so liefert es doch eben so wenig einen Beweis für die Meinung, daß der israelitische Geschichtschreiber es nach unbestimter Ueberlieferung und nach Maßgabe seiner geschichtlichen Anschauung umgestaltet habe. Daß Cyrus durch einen schriftlichen Erlaß die Erlaubnis zur Rükkehr der Juden zur öffentlichen Kunde gebracht habe, findet auch *Berth.* an und für sich warscheinlich und durch die Hinweisung auf einen solchen Erlaß in c. 5, 17 u. 6, 3 bestätigt. Dieser Erlaß des Cyrus, der in dem Schrifthause der Burg *Achmeta* niedergelegt und dort unter Darius Hystaspis noch vorhanden war, erhielt aber nicht blos die Erlaubnis zur Rükkehr der Juden in ihr Vaterland, sondern

1) Vgl. z. B. die in *Joach. Ménant*, *Exposé des éléments de la grammaire assyrienne. Par. 1868* S. 302 erklärte dreisprachige Inschrift von *Elvend*, deren arischer Text so anfängt: *Deus magnus Auramazdâ*, *qui maximus deorum*, *qui hanc terram creavit*, *qui hoc coelum creavit*, *qui homines creavit*, *qui potentiam* (?) *dedit hominibus*, *qui Xerxem regem fecit etc.* Aehnlich lautet der Anfang einer Inschrift des Xerxes nach der Erklärung von *Lassen*, die altpersischen Keilinschriften. Bonn 1836. S. 172.

laut 6, 3 auch den Befehl des Cyrus, das Gotteshaus in Jerusalem zu bauen, und *Berth.* bemerkt selbst zu c. 6, 3 f.: „Es ist kein Grund an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß Cyrus zugleich mit der Erlaubnis der Neugründung der Gemeinde den Befehl gab, aus öffentlichen Kassen die Kosten des Tempelbaues zu bestreiten". Damit ist aber der wesentliche Inhalt des Edictes als geschichtlich gerechtfertigt, da hieraus sich ergibt, daß Cyrus aus freiem Entschlusse den Juden nicht nur die Erlaubnis zur Rükkehr in ihr Vaterland erteilt, sondern auch die Erbauung des Tempels zu Jerusalem befohlen hat. Wenn nun auch dieses Ausschreiben nicht in hebräischer, sondern in der herschenden Sprache des Reichs abgefaßt war und in unserm Buche nur in hebräischer Uebersetzung wiedergegeben ist, wenn ferner auch das Vorkommen des Namens *Jahve* in dem Edicte sich aus c. 6, 3 nicht belegen läßt, so berechtigen doch diese beiden Umstände nicht zu der Folgerung von *Berth.*: „Hatte Cyrus darin die Weltherschaft, der er sich rühmte, ein Geschenk des Gottes, den er als Schöpfer des Himmels verehrte, genant, so mußte der israelitische Uebersetzer, welcher diesen Gott mit seinem persischen Namen nicht bezeichnen konte, und dem es feststand, daß Israels Gott dem Cyrus die Herschaft gegeben habe, den höchsten Gott, auf den Cyrus sich berief, Jahve Gott des Himmels nennen. Wenn dann weiter in dem Schreiben etwa gesagt war, daß Cyrus nicht ohne Zustimmung des höchsten Gottes den Entschluß gefaßt habe, für den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem zu sorgen, — und eine solche Berufung auf den höchsten Gott bei der Ankündigung eines königlichen Entschlusses konte in einem Ausschreiben des Cyrus wol vorkommen — so mußte wiederum der israelit. Uebersetzer daraus entnehmen, daß Cyrus sich auf Jahve berufen habe und daß Jahve ihm befohlen habe, für den Tempelbau zu sorgen". Denn wenn Cyrus sich zu dem Entschlusse bewogen fand, dem Gotte des Himmels in Jerusalem einen Tempel bauen d. h. den von Nebucadnezar zerstörten Tempel wiederaufbauen zu lassen, so muß er Kentnis von diesem Gotte gehabt, hohe Achtung vor ihm gehegt, ihn als Gott des Himmels geehrt haben. Zu einem solchen Entschlusse konte er aber unmöglich durch den Glauben an Ahuramazdâ gelangen, sondern nur durch Tatsachen, die ihm Ehrfurcht vor dem Gotte Israels einflößten. Hiedurch gewint die Angabe des *Joseph. Antt. XI, 1, 1f.*, daß Cyrus durch die Weissagungen des Jesaja c. 41, 25 ff. 44, 28. 45, 1 ff., der mehr als 200 Jahre zuvor von ihm geweissagt und seinen Namen genant habe, zu der Ueberzeugung geführt worden sei, daß der Gott der Juden der größte Gott sei und so zu seinem Entschlusse bestimt worden sei, einen so hohen Grad von Warscheinlichkeit, daß wir den Kern dieser Angabe für geschichtlich halten müssen. Erwägen wir nämlich die Stellung, welche Daniel schon bei dem Meder Darius, dem Schwiegervater des Cyrus einnahm, daß er von demseben zu einem der drei Fürsten über die 120 Satrapen des Reichs erhoben in der nächsten Beziehung zum königlichen Hofe stand und von Darius sehr geschäzt wurde (Dan. c. 6), so sind wir vollkommen berechtigt anzunehmen, daß Cyrus durch Daniel mit dem Gotte

der Juden und mit den Weissagungen des Jesaja über Coresch bekant gemacht wurde[1]. Mag also immerhin das Ausschreiben des Cyrus in der herschenden Sprache des Reichs abgefaßt gewesen und von dem biblischen Verfasser des vorliegenden Berichts nicht wörtlich ins Hebräische übertragen sein, so ist doch darin der wesentliche Inhalt desselben treu wiedergegeben; und selbst für die Annahme, daß in dem königlichen Edicte der Gott, welcher dem Cyrus diesen Entschluß eingegeben, nur als der Gott des Himmels bezeichnet, nicht ausdrücklich *Jahve* genant worden sei, sind zureichende Gründe nicht vorhanden. Warum solte Cyrus den Gott des Himmels, dem er als dem Gotte der Juden in Jerusalem einen Tempel zu bauen beschlossen, nicht auch mit seinem Namen *Jahve* haben bezeichnen können? Nach polytheistischen Begriffen ließ sich mit der Verehrung dieses Gottes die Verehrung des Ahuramazdâ als des höchsten Gottes der Perser vereinigen. — Zu פָּקַד עָלַי וגו bemerkt *J. H. Mich.* treffend: *mandavit mihi, nimirum dudum ante per Jesajam 44, 24—28. 45, 1—13, forte etiam per Danielem, qui annum hunc Cyri primum vivendo attigit* (*Dan. 1, 21. 6, 29*) *et Susis in Perside vixit* c. 8, 2 (wobei nur aus der lezteren Stelle zu viel gefolgert ist, s. zu Dan. 8, 2). — V. 3. Dem Befehle Gottes gemäß fordert Cyrus nicht nur die Juden zur Rükkehr nach Jerusalem und zum Tempelbaue auf, sondern auch alle seine Untertanen zur Unterstützung der Rükkehrenden und zu freiwilligen Gaben für den Tempel. מִי בָכֶם wer unter euch von seinem ganzen Volke ist, bezieht sich auf alle Untertanen im Reiche, welchen der Befehl bekant gemacht werden soll; und das ganze Volk Jahve's ist Gesamt-Israel, nicht blos Juda, obwol nach v. 5 hauptsächlich nur Angehörige des Reiches Juda von der königlichen Erlaubnis Gebrauch machten. יְהִי אל׳ es sei sein Gott mit ihm, ist Segenswunsch, vgl. Jos. 1, 17. 3 Esr. 2, 5: ἔστω, wogegen in 2 Chr. 36, 23 יהוה für יהי steht. An den Segenswunsch reiht sich die Aufforderung an: nach Jerusalem hinaufzuziehen und den Tempel zu bauen, die dann durch den Satz: „er ist der Gott, welcher in Jerusalem ist“ begründet wird. — V. 4. וְכָל־הַנִּשְׁאָר וגו sind alle Angehörigen des Volkes Gottes in den babylonischen Gegenden, welche von den Gefangengeführten am Leben geblieben waren, vgl. Neh. 1, 2 f. Hag. 2, 3. Die Worte sind absolut voraufgestelt, und מִכָּל־הַמְּקֹמוֹת וגו gehört zum Folgenden: „von

1) Mit Recht haben daher nicht blos die älteren Ausleger, sondern auch in neuester Zeit wiederum *Pressel* (in *Herz.*s Realenc. III S. 232) und *A. Koehler*, Haggai S. 9 f. die Angabe des *Joseph. l. c:* ταῦτ᾽ (nämlich die vorher angeführte Weissagung Jes. 44, 28) *οὖν ἀναγνόντα καὶ θαυμάσαντα τὸ θεῖον ὁρμή τις ἔλαβε καὶ φιλοτιμία ποιῆσαι τὰ γεγραμμένα*, als geschichtlich wol begründet verteidigt. „Was auf Cyrus — bemerkt *Pressel* — einen so günstigen Eindruck machte, zeigt die heil. Schrift an, indem sie erzählt, welche Rolle Daniel beim Sturze des babylonischen Reiches spielte Dan. 5, 28. 30. — Was Wunder daß der Vollzieher dieser Weissagung zum Propheten derselben sich hingezogen fühlen mußte und die Gefäße gerne zurückgab, an denen Belsazar sich in jener Nacht versündigt hatte, u. s. w.“ Dagegen gehört die Bemerkung *Berth.*s: „die Geschichte kent keinen Cyrus, der wissend und wollend Jahve den Gott Israels verehrt, und wissend und wollend von diesem Gotte Befehle erhalten und sie vollzogen hat“, zu den willkürlichen Machtsprüchen neologischer Kritik.

allen Orten, woselbst er (jeder) als Fremdling lebt, mögen ihn unterstützen die Männer seines Ortes mit Gold u. s. w.“ Die Männer seines Orts sind die nichtisraelitischen Bewohner der Orte. נִשָּׂא unterstützen, wie 1 Kön. 9, 11. רְכוּשׁ neben Gold, Silber und Vieh besonders genant, ist bewegliche Habe verschiedener Art. עִם הַנְּדָבָה bei, neben der freiwilligen Gabe ist s. v. a. außer derselben, daher in v. 6 durch לְבַד עַל ersezt. Freiwillige Gaben für den Tempel konten auch Gold, Silber und Geräthe sein, vgl. 8, 28. Ex. 35, 21.

V. 5 u. 6. Infolge dieser königlichen Aufforderung machten sich die Häupter der Vaterhäuser Juda's und Benjamins, der Priester und Leviten, kurz alle, deren Geist Gott erwekte, auf hinaufzuziehen um das Haus Gottes zu bauen. Das לְ an לְכֹל dient zur Zusammenfassung der übrigen Personen, so daß wir es deutsch durch *nämlich* oder *kurz* ausdrücken können, vgl. *Ew.* §. 310ᵃ. Dem כֹּל ist dann der Relativsatz ohne אֲשֶׁר untergeordnet. Der Gedanke ist der: Zur Rükkehr waren alle Juden aufgefordert, aber nur die kamen der Aufforderung nach, welche Gott dazu willig machte, den Tempel in Jerusalem zu bauen, d. h. die religiöses Bedürfnis des Herzens dazu trieb. Denn wie *Joseph. Antt. XI, 1* sagt: *πολλοὶ κατέμειναν ἐν τῇ Βαβυλῶνι, τὰ κτήματα καταλιπεῖν οὐ θέλοντες.* — V. 6. Alle ihre Umgebungen unterstüzten sie mit Gaben. Die Umgebungen sind Leute der Ortschaften, wo Juden sich zur Rükkehr aufmachten, zunächst also die heidnischen Mitbewohner (v. 4), dann aber auch Juden, die in Babylonien zurückblieben. חִזְּקוּ בִידֵיהֶם ist nicht gleichbedeutend mit חִזֵּק יָד kräftigen, stärken, z. B. Jer. 23, 14. Neh. 2, 18, sondern mit הֶחֱזִיק בְּיַד, indem das Piel statt des sonst gewöhnlichen Hiphil steht: bei der Hand erfassen s. v. a. unter die Hand greifen d. h. unterstützen, vgl. Lev. 25, 34. לְבַד עַל gesondert hinzu zu, sonst mit מִן verbunden, Ex. 12, 37 u. a. הִתְנַדֵּב ohne אֲשֶׁר mit כֹּל verbunden, wie das *verbum fin.* in v. 5. 1 Chr. 29, 3 u. ö. wobei nach v. 4 לְבֵית הָאֱלֹהִים in Gedanken zu suppliren, vgl. 2, 68. 3, 5. 1 Chr. 29, 9. 17.

V. 7—10. Der König Cyrus aber ließ die von Nebucadnezar weggeführten heiligen Tempelgefäße für das zu bauende Gotteshaus ausliefern und durch seinen Schatzmeister dem Fürsten Juda's Schesbaṣar einhändigen. הוֹצִיא herausholen aus der königlichen Schatzkammer. Die „Gefäße des Hauses Jahve's“ sind die goldenen und silbernen Tempelgefäße, welche Nebucadnezar bei der ersten Einnahme Jerusalems unter Jojakim nach Babel in das Schatzhaus seines Gottes abführte 2 Chr. 36, 7 u. Dan. 1, 2. Denn die, welche er bei der zweiten Eroberung Jerusalems unter Jojachin wegnahm, wurden zerschlagen 2 Kön. 24, 13, und auch die noch übrigen goldenen und silbernen Geräthe, welche bei der dritten Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels mit den großen kupfernen Geräthen weggeführt wurden (2 Kön. 25, 14 ff. Jer. 52, 18 ff.), sind von den Chaldäern schwerlich aufbewahrt, sondern als gute Beute verbraucht worden. — V. 8. Cyrus gab jene Gefäße heraus עַל יַד zur Hand des Schatzmeisters, dem sie zur Aufbewahrung übergeben waren, d. h. unter seiner Aufsicht, damit sie richtig abgeliefert wurden. מִתְרְדָת ist *Mithridates.* גִּזְבָּר, dem zendischen *gaza-bara* entspre-

chend, bed. Schatzmeister, s. zu Dan. S. 36. Not. 1. Dieser zählte sie dar dem Fürsten Juda's *Scheschbaṣar* d. i. ohne Zweifel der chaldäische Name des *Zerubabel.* Denn nach 5, 14 u. 16 ist שֵׁשְׁבַּצַּר der von Cyrus bestelte Landpfleger (פֶּחָה) der neuen Gemeinde in Jerusalem und Juda, welcher nach v. 11 unsers Cap. an der Spitze der aus Babel Zurükkehrenden nach Jerusalem zog, und nach c. 2, 2. 3, 1. 8 u. 4, 3. 5, 2 stand *Zerubabel* nicht nur an der Spitze der Zurükkehrenden, sondern leitete auch als weltliches Haupt derselben die Ansiedelung der Gemeinde in Jerusalem und Juda. Außer allen Zweifel wird aber die von *Schrader* und *Nöldeke* beanstandete Identität des *Schesbaṣar* mit *Zerubabel* gesezt durch die Vergleichung von c. 5, 16 mit 3, 8 ff. 5, 2, denn in 5, 16 ist Schesbaṣar als derjenige genant, welcher den Grund zum neuen Tempel in Jerusalem legte, was nach 5, 2 u. 3, 8 Zerubabel getan hat. Auch hat die Annahme, daß Zerubabel neben diesem seinem hebr. Namen als Beamter des persischen Königs einen chaldäischen Namen führte, eine vollständige Analogie an Daniel und seinen drei Gefährten, die bei ihrer Aufnahme in den Dienst des babylonischen Königs chaldäische Namen erhielten Dan. 1, 7. Zerubabel scheint aber schon vor seiner Ernennung zum פֶּחָה der Gemeinde in Juda in babylonischem oder persischem Staats- oder Hofdienste gestanden zu haben, denn einem jüdischen Privatmanne würde Cyrus schwerlich dieses Amt übertragen haben. Die Bedeutung des W. שֵׁשְׁבַּצַּר ist noch nicht ermittelt; LXX schreiben den Namen *Σασαβασάρ*, *Σαβαχασάρ*, auch *Σαναβάσσαρος*; 3 Esra hat *Σαμανασσάρ* oder nach bessern Hdschr. *Σαναβασσάρ*, *Josephus l. c. Ἀβασσάρ.* — V. 9—11. Aufzählung der Gefäße: 1. אֲגַרְטְלִים von Gold 30 und von Silber 1000. Das Wort komt nur hier vor; LXX übersetzen *ψυκτῆρες*, 3 Esr. 2, 11 *σπονδεῖα.* Die talmudische Erklärung bei *Aben Esra*: Gefäße für Sammlung des Blutes der geopferten Lämmer ist von אגר sammeln und טָלֶה Lamm abgeleitet, aber gewiß unhaltbar. אֲגַרְטָל hängt warscheinlich mit قِرْطَلَّة, rabb. קרטיל syr. ܩܪܛܠܐ, griech. *κάρταλλος* oder *κάρταλος* ein unten spitz zulaufender Korb (nach *Suidas*) zusammen, da *κάρταλος* im Griech. keine Etymologie hat, ist aber schwerlich mit *Meier*, hebr. Wurzelwörterb. S. 683 vom syr. ܓܪܛܠ *nudavit*, bloßmachen, arab. عَرْطَلَ leermachen, aushölen abzuleiten, in der Bed. Hohlbecken. 2. מַחֲלָפִים 29. Auch dieses Wort komt nur hier vor; LXX haben *παρηλλαγμένα* (etymologisch nach חָלַף deutend), 3 Esr. *θυΐσκαι*, *Vulg. cultri* Opfermesser, nach rabbinischer Deutung, die sich auf חלף in der Bed. bohren, einschneiden (Richt. 5, 26. Hi. 20, 24) gründet, aber gewiß unrichtig ist, da sie sprachlich auf bloßer Vermutung beruht, und nicht einmal einen passenden Sinn ergibt, indem man zwischen Gefäßen und Schalen nicht Messer erwartet. *Ewald* (Gesch. IV S. 88) denkt nach Maßgabe von מַחְלְפוֹת Flechten (Jud. 16, 13. 19) an geflochtene, oben mit Netzwerk verzierte Gefäße und *Berth.* an nach Art eines Gitters durchbrochene Gefäße zum Räuchern, geschlossene Kohlenpfannen mit Löchern und Ritzen. Alles unsicher. 3. כְּפוֹרִים Becher (Deckel-

becher, vgl. 1 Chr. 28, 17) von Gold 30 und von Silber 410. Dunkel ist das W. מִשְׁנִים, das mit כְּפוֹרֵי כֶסֶף verbunden, nur Becher zweiter Ordnung bedeuten könte (vgl. 1 Chr. 15, 18). Aber ein solcher Zusatz erscheint überflüssig, da der Begriff der zweiten Ordnung eigentlich schon in dem Silber im Vergleich zu den goldenen Bechern liegt. *Berth.* vermutet daher in משנים ein durch falsche Lesart entsteltes Zahlwort, weil die in v. 11 angegebene Gesamtsumme eine größere Summe als 410 zu fordern scheine. Aber diese Gründe sind doch nicht durchschlagend. Der Begriff der zweiten Ordnung braucht nicht in dem minder wertvollen Metalle zu liegen, sondern kann auch mit der Bestimmung der Geräthe zusammenhängen; und die Differenz zwischen den einzelnen Zahlangaben und der Gesamtsumme wird dadurch, daß man משנים in אלפים 2000 ändert, nicht vollständig ausgeglichen. Endlich 4. noch 1000 andere Gefäße oder Geräthe. — V. 11. „Aller Gefäße von Gold und Silber waren 5400". Aufgezählt sind aber nur 30+1000 אגרטלים, 29 מחלפים, 30+410 Deckelbecher und 1000 andere Gefäße; zusammen 2499. Die nämlichen Zahlen finden wir schon in der LXX. Die alten Ausll. glichen die Differenz durch die Annahme aus, daß in den Einzelangaben blos die größeren und wertvolleren Geräthe aufgezählt, in der Gesamtsumme aber alle größeren und kleineren Gefäße zusammengerechnet seien. Aber diese Ausgleichung der Differenz ist offenbar willkürlich, und läßt sich durch Berufung auf 2 Chr. 36, 18, wo von Wegnahme der großen und der kleinen Tempelgeräthe bei der Zerstörung Jerusalems die Rede ist, nicht rechtfertigen. In v. 11 soll unstreitig nach Aufzählung der einzelnen Summen die Gesamtsumme genant werden. Die Differenz zwischen den beiderseitigen Angaben ist sicherlich durch Fehler in den Zahlen entstanden, zu deren Berichtigung uns freilich die Hilfsmittel fehlen. Wir vermuten den Fehler in der Gesamtsumme, wo statt 5400 vielleicht 2500 zu lesen ist, welche Summe, in runder Zahl statt der eigentlichen Gesamtszahl 2499 genant wäre[1]. — עִם הֵעָלוֹת הַגּוֹלָה bei der Hinaufführung der Weggeführten d. h. als sie von Babel nach Jerusalem hinaufgeführt wurden. Der *infin. niph.* הֵעָלוֹת in passiver Bedeutung komt noch Jer. 37, 11 vor.

Ewald (Gesch. IV S. 88) und *Berth.* glauben in 3 Esr. 2, 12. 13 die Unterlage für Ermittelung der richtigen Zahl zu finden. In dieser Stelle sind angegeben 1000 goldene und 1000 silberne σπονδεῖα, 29 silberne θυΐσκαι, 30 goldene und 2410 silberne φιάλαι und 1000 andere Geräthe (1000+1000+29+30+2410+1000 = 5469) und als Gesamtsumme 5469. Aber 1000 goldene σπονδεῖα stehen in keinem Verhältnisse zu 1000 silbernen, noch weniger 30 goldene φιάλαι zu 2410 silbernen. Daher meint *Berth.*, daß statt der ersten 1000 die bestimtere Angabe 30 des hebr. Textes für urspünglich zu halten sei, dagegen statt der 30 goldenen כְּפוֹרִים ursprünglich 1000 im Texte stand, wobei auch die Gesamtzahl 5469 herauskomme; während *Ew.* meint, daß statt 30 goldene אגרטלים (σπονδεῖα) 1030 zu lesen sei und die Gesamtzahl 5499 betragen habe. Diesen Conjecturen gegenüber bleiben wir bei den Angaben des hebr. Textes stehen; denn die Zahlen des 3 Esr. geben sich offenbar als Produkt künstlicher, jedoch ungeschikter Ausgleichung der Differenz zu erkennen. Aus dem Umstand, daß später ʻEzra bei seiner Rükkehr nach Jerusalem 20 goldene כְּפוֹרִים mitbrachte, läßt sich nicht schließen, daß die in unserer Stelle angegebene Zahl 30 solcher כפורים zu klein sei.

Cap. II. Verzeichnis der mit Zerubabel und Josua aus Babel Zurückgekehrten.

Die Ueberschrift v. 1 u. 2 kündigt die Zahl der Männer des Volkes Israel an, welche unter der Führung Zerubabels, Josua's und anderer Häupter, aus der Gefangenschaft in Babel nach Jerusalem und Juda zurükkehrten, worauf v. 3—67 das Verzeichnis derselben folgt; und zwar der einzelnen Familien des Volks v. 3—35, der Priester und Leviten v. 36—42, der Nethinim und Knechte Salomo's v. 43—58, und einiger Geschlechter, die sich nicht als Israeliten, sowie etlicher Priester, die sich nicht als solche legitimiren konten v. 59—63, endlich die Gesamtzahl der Personen nebst der Zahl ihrer Lastthiere v. 64—67. Daran schließt sich die Aufzählung der Gaben für den Tempel, die sie mitbrachten v. 68 u. 69 und die Unterschrift des ganzen Verzeichnisses v. 70. — Dasselbe Verzeichnis fand noch Nehemia urkundlich vor, als er ein Verzeichnis der Mitglieder der Jerusalemischen Gemeinde anlegen wolte, und hat es in seinem Buche c. 7, 6—73 mitgeteilt. Außerdem ist es noch in 3 Esr. 5, 7—45 erhalten. Diese drei Texte zeigen aber in den Namen und besonders in den Zahlen eine Menge Abweichungen, wie solche beim Abschreiben von langen Reihen von Namen und Zahlen unwillkürlich entstehen. Die Gesamtsumme: 42360 Männer und 7337 Knechte und Mägde stimt in allen 3 Texten überein, aber die Addition der einzelnen Zahlangaben ergibt im hebr. Esra nur 29,818, im B. Nehem. 31,089 und im griech. Esr. 30143 Mann. Bei der Erläuterung des Verzeichnisses werden wir die Unterschiede zwischen unserem und dem Nehemiatexte berücksichtigen, auf die Abweichungen des 3. Esrab. aber nur soweit eingehen, als sie für das sachliche Verständnis unsers Textes beachtenswert erscheinen.

V. 1 u. 2. *Ueberschrift.* „Dies sind die Söhne der Landschaft, welche heraufzogen von den Gefangenen der Wegführung (d. h. der Weggeführten), welche Nebucadnezar der König von Babel wegführte nach Babel und welche zurükkehrten nach Jerusalem und Juda, jeder in seine Stadt.“ In Neh. v. 6 fehlt לְבָבֶל, ist aber nur durch einen Schreibfehler, durch das vorhergehende בָּבֶל veranlaßt, ausgefallen; und statt וִיהוּדָה steht dort וְלִיהוּדָה, was den Sinn nicht tangirt. הַמְּדִינָה ist die Landschaft, deren Hauptstadt Jerusalem war (Neh. 11, 3) d. i. die Provinz Juda als Amtsbezirk des persischen Reiches, wie 5, 8. Neh. 1, 2. Das *Cheth.* נבוכדנצור ist ähnlich der Form *Nebucadrezor* Jer. 49, 28 und komt der babylonischen Form des Namens näher als die gewöhnlichen biblischen Formen *Nebucadnezar* oder *Nebucadrezar*. Mehr über die verschiedenen Formen dieses Namens s. zu Dan. 1, 1 (S. 56). Sie kehrten zurück „jeder in seine Stadt“ d. h. in die Stadt, in welcher er oder seine Väter vor dem Exile gewohnt hatten. Dagegen meint zwar *Berth.* „wenn auch bei der Verteilung der Wohnsitze sicher auf die vorexilischen Wohnsitze der Geschlechter und Familien Rücksicht genommen wurde, so könne doch die Meinung nicht die sein, daß ein jeder an den

Ort zurükkehrte, wo seine Vorfahren gewohnt hatten; weil einmal gewiß (?) die Erinnerung an den Zusammenhang der Geschlechter und Familien nicht selten verwischt war, vgl. unten v. 59—63, sodann aber deutlich nur ein kleiner Teil des frühern südlichen Reiches den Mitgliedern der erneuerten Gemeinde zum Wohnen angewiesen wurde, so daß die Nachkommen der Bewohner von Städten, welche außerhalb des Gebietes der neuen Gemeinde lagen, gar nicht in die Städte ihrer Vorfahren zurükkehren konten". Allein so richtig dies immerhin sein mag, so kann doch die Stadt eines Jeden nicht die sein, „welche die Behörden bei der Ordnung der Gemeindeangelegenheiten den einzelnen anwiesen als Domicil und als deren Bewohner sie dann in den zum Behufe der Steuererhebung u. s. w. angelegten Verzeichnissen aufgezählt waren" (*Berth.*). Dies können die Worte: „sie *kehrten zurück* jeder in seine Stadt" nimmermehr besagen. Das Richtige ist vielmehr dies: die Worte gelten *a potiori,* wobei von den durch die erwähnten Umstände herbeigeführten Ausnahmsfällen abgesehen ist. אֲשֶׁר־בָּאוּ v. 2 correspondirt dem הָעֹלִים v. 1, daher in Neh. v. 7 auch das Partic. בָּאִים steht. Sie kamen mit Zerubabel u. s. w. d. h. unter der Führung und Leitung derselben. *Zerubabel* (*Ζοροβάβελ*, זְרֻבָּבֶל oder זְרוּבָּבֶל, warscheinlieh aus זְרוּעַ בָּבֶל *in Babylonia satus s. genitus* contrahirt), der Sohn Schealthiels, war ein Nachkomme des weggeführten Königs Jochajin (s. zu 1 Chr. 3, 17) und vielleicht wegen seiner Abstammung von Cyrus zum Anführer des Zuges und zum königlichen Landpfleger der neuen Gemeinde ernant. *Josua* (יֵשׁוּעַ die spätere verkürzte Form des Namens *Jehoschuʿa* oder *Josua,* die Neh. 8, 17 auch von Josua dem Sohne Nun, dem Zeitgenossen Mose's gebraucht ist) war der Sohn des *Jehoṣadak* (Hag. 1, 1), Enkel des von Nebucadnezar zu Ribla getödteten Hohenpriesters *Seraja* und der erste Hohepriester der wiederhergestelten Gemeinde, s. zu 1 Chr. 5, 41. Neben Zerubabel und Josua sind noch 9 (oder in Nehem. richtiger) 10 Namen genant von Männern, die an der Spitze standen, vermutlich Familienhäupter, von welchen wir keine nähere Kunde haben 1. *Nehemja* zu unterscheiden von dem bekanten Nehemia, Sohn des Ḥacalja Neh. 1, 1; 2. *Seraja* wofür bei Neh. v. 7 *ʿAzarja* steht; 3. *Reʿelja* in Neh. *Raʿamja* lautend; 4. *Naḥamani* bei Neh., in 3 Esr. 5, 8 *Ἐνηνέος* lautend, in unserm Esratexte ausgefallen; 5. *Mordecai* verschieden von dem Mordecai des B. Esther (2, 5 ff.); 6. *Bilschan;* 7. *Mispar,* bei Neh. *Misperet;* 8. *Bigvai;* 9. *Reḥum* 3 Esr. *Ῥοΐμος*; 10. *Baʿana.* Diese zehn und mit Zurechnung von Zerubabel und Josua zwölf Männer als Vorsteher des zurükkehrenden Volks sollen offenbar die neue Gemeinde als Nachfolgerin der 12 Stämme Israels darstellen, wie sowol die Bezeichnung Volk Israel in der besonderen Ueberschrift als auch die Darbringung von 12 Sündopfern nach der Zahl der 12 Stämme Israels 6, 17 bei Einweihung des neuen Tempels unverkennbar zeigt. In welchem genealogischen Verhältnisse aber diese 12 Repräsentanten zu den 12 Stämmen standen läßt sich nicht ermitteln, weil über die Abstammung der Zehn nichts bemerkt ist. Von den zehn Namen treffen wir zwar *Seraja* in Neh. 10, 3, aber von einem Zeitgenossen des Nehemia,

Bigvai in der Erwähnung der Söhne *Bigvai* unten v. 14 u. 8, 14; *Reḥum* Neh. 3, 17. 12, 3 und *Baʿana* Neh. 10, 28; aber von keinem läßt sich die Identität der Personen warscheinlich machen. Falls sie jedoch auch sämtlich Nachkommen von Bürgern des früheren Reiches Juda waren, so folgt daraus doch nicht mit Sicherheit, daß sie auch alle den Stämmen Juda und Benjamin angehörten, weil ins Reich Juda schon unter Reḥabeam fromme Israeliten aus den zehn Stämmen übergetreten waren und bei und nach der Zerstörung des Zehnstämmereichs noch viele Israeliten sich nach Juda geflüchtet und dort eingebürgert haben mögen. — Die lezten Worte v. 2: „die Zahl der Männer des Volkes Israel" enthalten die besondere Ueberschrift zur ersten Abteilung des folgenden Verzeichnisses, der die Ueberschriften in v. 36. 40 43. u. 55 entsprechen. Volk *Israel* heißt es, nicht Volk Juda's, weil die Rükkehrenden das ganze Bundesvolk repräsentiren.

V. 3—35. *Verzeichnis der Geschlechter und Familien des Volks.* Vgl. Neh. 7, 8—38. Um die Abweichungen in den Namen und Zahlen beider Texte zur Anschauung zu bringen, stellen wir beide übersichtlich zusammen, indem wir die Abweichungen in den Namen bei Nehem. in Klammern beisetzen.

	Esra 2.	Esra 2.	Nehem. 7.
1.	Die Söhne *Parʿosch*	2172	2172
2.	„ „ *Schefatja*	372	372
3.	„ „ *Araḥ*	775	652
4.	„ „ *Paḥat Moab* von den Söhnen *Jeschuʿa* (und) *Joab* . . .	2812	2818
5.	„ „ *ʿElam*	1254	1254
6.	„ „ *Zattu*	945	845
7.	„ „ *Zaccai*	760	760
8.	„ „ *Bani* (*Binnui*)	642	648
9.	„ „ *Bebai*	623	628
10.	„ „ *ʿAzgad*	1222	2322
11.	„ „ *Adonikam*	666	667
12.	„ „ *Bigvai*	2056	2067
13.	„ „ *ʿAdin*	454	655
14.	„ „ *Ater* von *Jeḥizkija*	98	98
15.	„ „ *Beṣai*	323	324
16.	„ „ *Jora* (*Ḥarif*)	112	112
17.	„ „ *Ḥaschum*	223	328
18.	„ „ von *Gibbar* (*Gibʿon*) . . .	95	95
19.	„ „ von *Bethlehem*	123	188 (19. u. 20.)
20.	die Männer von *Netofa*	56	
21.	„ „ *ʿAnatot*	128	128
22.	Die Söhne von *ʿAzmavet* (Männer von *Beth-ʿAzmavet*)	42	42
23.	„ „ *Kirjatʿarim*, *Chefira* u. *Beerot*	743	743
24.	„ „ *Rama* u. *Gebaʿ*	621	621
25.	Die Männer von *Micmas*	122	122

Esra 2.				Esra 2.	Nehem. 7
26.	Die Männer von *Bethel* u. *ʿAi*		. . . . .	223	123
27.	Die Söhne von *Nebo* (*Acher*)		. . . . .	52	52
28.	„	„	*Magbisch*	156	fehlt
29.	„	„	*ʿElam* des andern	1254	1254
30.	„	„	*Ḥarim*	320	320
31.	„	„	von *Lod, Ḥadid* und *Ono* . .	725	721
32.	„	„	*Jericho*	345	345
33.	„	„	*Senaa*	3630	3930
			Summa	24144	25406

Die Differenzen in den Namen sind unerheblich. In v. 6 fehlt ו *cop.* zwischen den Namen יֵשׁוּעַ und יוֹאָב, welches Neh. und 3 Esr. haben; der Name בָּנִי v. 10 lautet bei Neh. v. 15 בִּנּוּי; für יוֹרָה v. 18 steht Neh. v. 24 חָרִיף, offenbar ein anderer Name derselben Person, da *Jora* an יוֹרֶה Herbstregen und חָרִיף an חֹרֶף Herbst anklingt; für גִּבָּר v. 20 steht Neh. v. 25 offenbar richtiger גִּבְעוֹן der Stadtname, und für קִרְיַת עָרִים v. 25. in Neh. v. 29 die richtigere Form קִרְיַת יְעָרִים; statt: Söhne *ʿAzmavet* v. 24 in Neh. v. 28 die Männer von *Beth-ʿAzmavet;* dagegen für: die Söhne *Nebo* v. 29 in Neh. v. 33 die Männer von *Nebo Acher,* wo אַחֵר durch ein Versehen in den Text gekommen zu sein scheint, da bald darauf *ʿElam Acher* folgt[1]. Außerdem sind die Namen *Beṣai, Jora* und *Ḥaschum* (v. 17—19) bei Neh. v. 22—24 in *Ḥaschum, Beṣai* und *Ḥarif* umgestelt; eben so die Reihen *Lod etc.* und *Jericho* (v. 33 u. 34) bei Neh. v. 36 u. 37 in: *Jericho* und *Lod etc.* Endlich: die Söhne *Magbisch* (v. 30) fehlen in Neh.; und die Söhne von Bethlehem und die Männer von *Netofa* (v. 21 u. 22) sind in Neh. v. 26 zusammengerechnet und zu 188 angegeben statt 123 + 56 = 179. — Ueberblicken wir die Namen, so sind die unter Nr. 1—17 unzweifelhaft Namen von Geschlechtern oder Vaterhäusern, die Nr. 18—27 und 31—33 eben so unzweifelhaft Namen von Städten, hier also Bewohner der Städte genant. Diese Reihenfolge ist aber durch Nr. 28—30 durchbrochen, indem *Ḥarim* unzweifelhaft und höchst warscheinlich auch *Magbisch* Personnicht Ortsnamen sind, und bei *ʿElam* dem andern befremdet die Gleichheit der Zahl 1254 mit der bei ʿElam (Nr. 6). Hiezu komt, daß *Magbisch* sowol in Nehem. als in 4 Esr. fehlt, ebenso ʿElam der andere in 3 Esr.; und statt: die Söhne *Ḥarim* 320 steht in 3 Esr. 5, 16 an passenderer Stelle υἱοὶ Ἀρομ 32. Daraus schließt *Berth.,* daß Nr. 28 u. 29 Söhne *Magbisch* u. Söhne ʿElam Acher v. 30 u. 31 unecht und *Ḥarim* als Ἀρώμ umzustellen und an früherer Stelle einzurücken sei. Die Gründe, welche die genanten 3 Angaben verdächtig machen, sind allerdings von Bedeutung; ob aber entscheidend? das möchten wir doch bei der großen Unzuverlässigkeit der Angaben des 3 Esrabuches und bei den offenbar nur

1) Diese Annahme hat größere Warscheinlichkeit, als die Meinung von *Dietrich* in *A. Merx* Archiv für wissensch. Forschung des A. Test. Heft 3 S. 345, daß durch den Zusatz: אחר in Neh. das jüdische Nebo als das *andere* dem rubenitischen Nebo gegenüber gestelt sei.

durch Schreibfehler entstandenen übrigen Differenzen der drei Verzeichnisse nicht entschieden zu behaupten wagen.

Von den Namen der Geschlechter oder Vaterhäuser (Nr. 1—17 u. 30) treffen wir viele in den sonstigen Verzeichnissen aus den Zeiten Esra's und Nehemia's wieder[1], woraus wir ersehen, *a.* daß von manchen Geschlechtern mit Zerubabel und Josua nur ein Teil zurückgekehrt ist, ein anderer Teil erst unter ʿEzra nachfolgte; *b.* daß Häupter von Vaterhäusern nicht nach ihrem persönlichen Namen, sondern nach den Namen ihrer Vaterhäuser aufgeführt sind. Die Namen stammen ohne Zweifel größtenteils aus der vorexilischen Zeit, obwol wir sie in den vorexilischen Geschichtsbüchern nicht antreffen, weil diese Bücher nur von den in die Geschichte eingreifenden bedeutenderen Männern Genealogien geben, und die Genealogien der Chronik sehr lückenhaft sind, hauptsächlich nur die Geschlechter der ältesten Zeiten aufzählen. Die meisten dieser Geschlechter oder Vaterhäuser, wenn nicht alle, haben wir wol für ehemalige Bewohner Jerusalems zu halten. Dagegen läßt sich der Umstand nicht geltend machen, daß in den Verzeichnissen der Bewohner Jerusalems 1 Chr. 9 und Neh. c. 11 die in unserer Liste aufgeführten Namen nicht vorkommen, denn in jenen Verzeichnissen sind nur die Häupter der großen Geschlechter Juda's und Benjamins genant, nicht aber die Vaterhäuser, welche jene Geschlechter in sich faßten. Dagegen die Namen der Städte (Nr. 18—33) sind größtenteils in den älteren Büchern des A. Test. genant: Gibeon Jos. 9, 3; Bethlehem Rut. 1, 2. Mich. 5, 1; *Netofa* 2 Sam. 23, 28 s. zu 1 Chr. 2, 54; ʿAnathot Jos. 21, 18. Jer. 1, 1; Kirjat-Jeʿarim, Kefira und Beerot als Städte der Gibeoniten Jos. 9, 17; Rama und Gebaʿ in der Geschichte Samuels und Sauls oft vorkommend, schon Jos. 18, 24. 25; Micmas 1 Sam. 13, 2. 5. Jes. 10, 28; Bethel und ʿAi Jos. 7, 2 und Jericho Jos. 5, 13 u. ö. Alle diese Orte lagen in der Nähe von Jerusalem und sind warscheinlich auch gleich nach der Rükkehr von ihren frühern Bewohnern oder deren Kindern wieder in Besitz genommen worden. In der früheren Geschichte kommen nicht vor *ʿAzmavet* oder *Beth-ʿAzmavet* (Neh. 7, 28), außer unserem Verzeichnisse nur noch Neh. 12, 29 erwähnt, wonach es in der Nähe von *Gebaʿ* zu suchen ist, aber noch nicht aufgefunden, da die Vermutung von *Ritter* (Erdk. XVI S. 519), daß es *el-Hizme* in der Nähe von *Anâta* sein möge, unbegründet ist. *Nebo* läßt sich nicht sicher bestimmen, da an den Berg dieses Namens Num. 32, 3 nicht zu denken. Man hat daher an *Nob* oder *Nobe* 1 Sam. 21, 2 gedacht, dessen Lage allen-

---

1) In dem Verzeichnisse der mit ʿEzra Zurückgekehrten (c. 8) Söhne des *Parʿosch*, *Paḥat-Moab*, *ʿAdin*, *ʿElam*, *Schefatja*, *Joab*, *Bebai*, *ʿAzgad*, *Adonikam*, *Bigvai* und nach dem ursprünglichen Texte Esr. 8, 5 u. 10 auch Söhne des *Zattu* und *Bani*. In dem Verzeichnisse derer, die fremde Weiber hatten, c. 10 treffen wir Männer von den Söhnen *Parʿosch*, *ʿElam*, *Zattu*, *Bebai*, *Bani*, *Paḥat-Moab*, *Harim*, *Haschum* und von den Söhnen *Nebo*'s. Endlich in dem Verzeichnisse der Häupter des Volks aus der Zeit des Nehemia Neh. 10, 15 ff.: *Parʿosch*, *Paḥat-Moab*, *ʿElam*, *Zattu*, *Bani*, *ʿAzgad*, *Bebai*, *Bigvai*, *ʿAdin*, *Ater*, *Haschum*, *Bezai*, *Ḥarif*, *Ḥarim*, *ʿAnatot*, zugleich mit andern, die in unserem Verzeichnisse noch nicht vorkommen.

falls passen könte, und hat dafür geltend gemacht, daß in Neh. 11, 31 f. unter vielen andern hier genanten Orten *Nob*, nicht aber *Nebo* erwähnt sei; aber in Esr. 10, 43 werden die Söhne *Nebo* nochmals genant. Hinsichtlich der Lage könte man mit *Berth.* an *Nuba* oder *Beit-Nuba* (*Robins.* N. bibl. Forsch. S. 189) denken. *Magbisch* wird von manchen ältern Ausll. auch für einen Ortsnamen gehalten, ist aber wol Personname und ein Ort dieses Namens nicht bekant. Die Ortschaften *Lod, Ḥadid* und *Ono* (v. 33) kommen erst in den späteren Büchern des A. T. vor. Wegen *Lod* und *Ono* s. zu 1 Chr. 8, 12. חָדִיד ist sicher *Ἀδιδά* 1 Makk. 12, 38. 13, 13 unweit Lydda, wo noch jezt ein Ort *el Ḥadithe* (الحديثة) liegt (Rob. N. b. Forsch. S. 186). סְנָאָה v. 35 wird schon von den ältern Ausll. mit *Σεννά, νῦν Μαγδαλσεννά* combinirt, welches *Hieron.* als *terminus Judae* bezeichnet, *in septimo lapide Jerichus contra septentrionalem plagam* (*Onom. ed. Lars. et Parth. p. 332 sq.*), wogegen *Rob.* a. a. O. S. 387 *Magdal Senna* mit einem Orte *Medschdel* auf einem hohen Bergscheitel, etwa 4 d. Meilen nördlich von Jericho combinirt. Aber dessen Lage paßt nicht zu der von *Euseb.* u. *Hieron.* angegebenen Entfernung, und der Name *Medschdel* d. i. Turm reicht allein nicht zur Identificirung mit *Migdal-Senna* hin. Die Lage unsers *Senaa* läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen; es wird aber in nicht großer Entfernung von Jerusalem zu suchen sein. Von den in unserer Liste genanten Städten halfen die Männer von Jericho, Senaa und Gibeon bei dem Bau der Stadtmauern unter Nehemia (Neh. 3, 2. 3. 7); außerdem aber auch Bewohner von Thekoaʿ, Zanoaḥ, Beth-Hackerem, Miṣpa, Bethṣur und Keʿila. Eine noch größere Anzahl von Städten Juda's und Benjamins ist in dem Verzeichnisse Neh. 11, 25—35 genant. Daraus ersehen wir, daß im Laufe der Zeit immer mehr Judäer aus dem Exile zurükkehrten und im Lande ihrer Väter sich niederließen.

V. 36—39. Das *Verzeichnis der Priester* stimt in Namen und Zahlen mit Neh. 7, 39—42 überein. Es waren:

Söhne *Jedaʿja* vom Hause *Jeschuʿas* . . .	973
„ *Immer*	1052
„ *Paschḥur*	1247
„ *Ḥarim*	1017
Summa	4289

Jedaʿja ist 1 Chr. 24, 7 die zweite Priesterklasse. Falls nun *Jedaja* hier Name dieser Priesterklasse ist, so darf man bei dem „Hause *Jeschuʿas* nicht an den Hohenpriester *Jeschuʿa* (v. 2) denken, weil die zweite Priesterklasse aller Warscheinlichkeit nach zur Linie Ithamar gehörte, das hohepriesterliche Geschlecht dagegen zur Linie Eleazar. Den Namen *Jeschuʿa* treffen wir auch in andern Priestergeschlechtern, z. B. als Namen der neunten Priesterklasse 1 Chr. 24, 11, so daß er alter Name eines andern priesterlichen Geschlechtes sein kann. Da es jedoch nicht warscheinlich ist, daß von der Priesterklasse, von welcher der Hohepriester stamte, keine Priester zurückgekehrt sein solten, so liegt die Annahme näher, daß *Jeschuʿa* der Hohepriester ist und die Söhne *Jedaʿjas* eine Abteilung des Vaterhauses sind, welcher der Hohepriester Josua ange-

hörte. In diesem Falle ist *Jedaʿja* hier nicht Name der zweiten Priesterklasse, sondern eines Familienhauptes der hohepriesterlichen Geschlechtslinie. *Immer* ist 1 Chr. 24, 14 die sechszehnte Priesterklasse. *Paschḥur* komt 1 Chr. 24 unter den Priesterklassen nicht vor. Den Namen finden wir 1 Chr. 9, 12 u. Neh. 11, 12 unter den Vorfahren *ʿAdaja's* eines Priesters aus der Klasse *Malchija*; dagegen der aus Jer. 20 u. 21 bekante *Paschḥur* wird Sohn Immers genant d. i. doch wol ein Glied der Klasse Immers. Hienach nimt *Berth.* an, „daß *Paschḥur* ein priesterliches Geschlecht war, welches sich erst nach Davids Zeit ausbreitete und an die Stelle einer älteren, vielleicht ausgestorbenen Klasse von Priestern trat.“ Mit ʿEzra zogen *Gerschom* von den Söhnen des *Pinehas* und *Daniel* von den Söhnen *Ithamars* nach Jerusalem (8, 2), ohne Nennung der Klassen, denen sie angehörten. Unter den Priestern, welche fremde Weiber geheiratet hatten c. 10, 18—22, sind Söhne von Jeschuʿa, Immer, Ḥarim und Paschḥur genant, woraus man schließt, „daß bis zur Zeit des ʿEzra nur die vier hier genanten Abteilungen der Priester in der neuen Gemeinde den Cultus besorgten“ (*Berth.*). Ueber das Verhältnis der Namen in unsern Versen zu denen in Neh. 10, 3—9 u. 12, 1—22 s. zu jenen Stellen.

V. 40—58. *Die Leviten, die Nethinim und die Knechte Salomo's.* Vgl. Neh. 7, 43—60.

	Esr.	Neh.
Leviten: Söhne *Jeschuʿas* u. *Kadmiëls* v. d. Söhnen *Hodavja's*	74.	74
Sänger: Söhne Asaphs	128.	148
Söhne der Thorwärter; Söhne *Sallums,* Aters u. s. w. . .	139.	138
Nethinim und Knechte Salomo's, in Allem	392.	392
Summa	733.	752

Die Leviten zerfallen in drei Abteilungen: Leviten im engeren Sinne des Wortes als Gehilfen der Priester beim Gottesdienste, Sänger und Thorwärter; vgl. 1 Chr. 24, 20—31. c. 25 u. c. 26, 1—19. Von Leviten im engeren Sinne sind genant: Söhne *Jeschuʿas* und *Kadmiëls* von den Söhnen *Hodavja's* (וְקַדְמִיאֵל und הוֹדַוְיָה unsers Textes sind offenbar die richtigen Lesarten und לְקַדְמִיאֵל u. הוֹדְיָה, *Keri* לְהוֹדְיָה Neh. 7, 43 Schreibfehler). Der Zusatz: von den Söhnen Hodavja's gehört zu *Kadmiël*, um diesen von andern Leviten gleiches Namens zu unterscheiden. *Jeschuʿa* und *Kadmiël* sind nach 3, 9 Vorsteher zweier Levitenklassen zur Zeit Zerubabels und Josua's, die in Neh. 10, 10 als Namen von Levitenklassen wieder vorkommen. Die Söhne *Hodavja* finden wir in den Levitenverzeichnissen der Chron. nicht. — V. 41. Von den Sängern kamen damals nur Söhne Asaphs d. h. Mitglieder des Asaphschen Sängerchores zurück; in Neh. 11, 17 sind wieder drei Klassen genant, indem *Bakbukja* dort offenbar die Klasse *Heman* vertritt. — V. 42. Von Thorwärtern kehrten 6 Abteilungen oder Klassen zurück, darunter die Klassen *Schallum, Talmon* und *ʿAkkub*, welche nach 1 Chr. 9, 17 vor dem Exile in Jerusalem wohnten. Die Söhne *Ater, Ḥatita* und *Schobai* sind nicht weiter bekant. — V. 43. Die *Nethinim* d. h. Tempelfröhner und die Knechte Salomo's sind zusammengerechnet. Von *Nethinim* sind 35 Familien, von den Knechten Salomo's 10 Familien aufgeführt. Da die Gesamtzahl bei-

der nur 392 betrug, so bestand jede Familie durchschnittlich gerechnet nur aus 8 bis 9 Personen. Die Söhne *ʿAkkub*, S. *Hagab* und S. *Asna* (v. 45. 46. 50) sind in Nehem. ausgefallen; der Name *Schamlai* v. 46 lautet bei Neh. v. 48 *Salmai* und für נפיסים v. 50 steht Neh. v. 52 נפושסים, eine aus נְפוּסִים und נְפִישִׁים combinirte Form. Alle sonstigen Abweichungen betreffen nur verschiedene Schreibweisen. Da *Siha* (צִיחָא v. 43) als Vorsteher der Nethinim in Neh. 11, 21 wieder vorkomt und die übrigen Namen mit diesem auf einer Linie zu stehen scheinen, so will *Berth.* diese Namen für Namen von Abteilungen halten. Mit Unrecht. *Siha* ist in Neh. 11, 21 Personname, und auch in unserem Verzeichnisse sind die Eigennamen Personnamen, und nur die Söhne des *Siha, Hasufa* u. s. w. können als Familien Abteilungen genant werden. Nur die Plurale *Meʿunim* und *Nefisim* sind Stammes- oder Volksnamen; die Söhne der *Meʿunim* also Angehörige der *Meʿunaeer*, die als Kriegsgefangene etwa nach dem Siege des Königs ʿUzija über dieses Volk dem Heiligtume als Leibeigene übergeben worden. In ähnlicher Weise können die Söhne der *Nefisim* Kriegsgefangene des ismaelitischen Stammes נָפִישׁ sein. Die meisten der hier genanten Familien aber mögen von den Gibeoniten (Jos. 9, 21. 27) abstammen. Die Knechte Salomo's sind nicht mit den canaanitischen Frohnarbeitern (1 Kön. 9, 20 f. 2 Chr. 8, 7 f.) zu identificiren, sondern warscheinlich Kriegsgefangene eines andern Volks, welche Salomo dem Tempel als Hörige zu ähnlichen Dienstleistungen, wie den Gibeoniten auferlegt waren, überwies. Die Söhne dieser Knechte werden noch Neh. 11, 3 erwähnt. In den übrigen Stellen sind sie unter dem allgemeinen Namen *Nethinim* mitbefaßt, mit denen sie auch hier zusammengezählt sind. Unter den Namen fält פֹּכֶרֶת הַצְּבָיִם d. i. etwa: Gazellenfänger (v. 57) auf; der lezte Name אָמִי lautet Neh. 7, 59 אָמוֹן.

V. 59 u. 60. *Israeliten,* welche ihre Zugehörigkeit zum Volke Israel nicht nachweisen können. Vgl. Neh. 7, 61 u. 62. Solcher Familien sind drei genant, aus 652, nach Neh. 642 Männern bestehend. Sie zogen mit den Zurükkehrenden herauf von *Tel Melach* (Salzhügel) und *Tel Harscha* (Busch- oder Waldhügel); Namen babylonischer Ortschaften oder Gegenden, deren Lage wir nicht ermitteln können. Dunkel sind auch die folgenden Worte כְּרוּב אַדָּן אִמֵּר, aber sicher nicht Namen von Personen, da die heraufziehenden Personen erst in v. 60 genant werden. Die Worte sind Ortsnamen, wobei jedoch unentschieden bleibt, ob die 3 Worte nur einen oder drei Namen bilden. Für die Annahme, daß sie nur eine Gegend bezeichnen, läßt sich anführen, daß in v. 60 nur drei Geschlechter genant sind, welche den in v. 59 genanten Gegenden so entsprechen würden, daß aus jeder Gegend oder Ortschaft: *Tel Melach, T. Harscha* und *Cherub-Addan-Immer* je ein Geschlecht sich den Heraufziehenden anschloß. Doch können diese 3 (lezten) Worte auch 3 nahe bei einander gelegene Ortschaften bezeichnen, in welchen eins von den v. 60 genanten Geschlechtern wohnte und mit nach Jerusalem hinaufzog. Diese konten ihr Vaterhaus und ihren Samen d. h. Geschlechtsabstammung, ob sie von Israel wären, nicht nachweisen. הֵם bezieht sich gleich den Suffixen an זַרְעָם und בֵּית־אֲבוֹתָם auf die v. 60 genanten Per-

sonen. Sie konten nicht nachweisen, daß die Vaterhäuser *Delaja, Tobija* und *Nekoda,* nach welchen sie sich nanten, zu den Vaterhäusern Israels gehörten und daß sie selbst israelitischer Abkunft waren. Treffend bemerkt *Cler.* schon: *Judaicam religionem dudum sequebantur, quam ob rem se Judaeos censebant: quamvis non possent genealogicas ullas tabulas ostendere, ex quibus constaret, ex Hebraeis oriundos esse.* Da der eine Name *Nekoda* v. 48 unter den *Nethinim* vorkomt, so äußert *Berth.* die Vermutung, daß die hier genanten Söhne *Nekodas* den Anspruch erhoben, zu den Israeliten zu gehören, während das Bedenken sich geltend machte, ob sie nicht zu jenen Söhnen *Nekodas* v. 48 gehörten und zu den Nethinim gezählt werden müßten. Aehnliche Bedenken mochten bei den beiden andern Geschlechtern obwalten. Obgleich sie nun ihre israelitische Herkunft nicht nachweisen konten, so wurde ihnen doch das Mitziehen nach Jerusalem und Juda gestattet und nur das Recht der Bürgerschaft Israels bis auf weiteres vorenthalten. Wir treffen daher auch keinen dieser Namen in der Aufzählung der Häupter des Volks und der Vaterhäuser Neh. 10, 15—28 an; auch nicht in dem Verzeichnisse Esr. 10, 25—43.

V. 61—63. *Priester* die ihre Zugehörigkeit zur Priesterschaft nicht nachweisen können. Vgl. Neh. 7, 63—65. Solcher Familien sind 3 genant: die Söhne *Ḥabaja, Hakkoz* und *Barzillai.* Diese konten ihre Geschlechtsregister nicht auffinden und wurden von der Ausübung des Priesteramtes ausgeschlossen. Von den 3 Namen komt *Hakkoz* 1 Chr. 24, 10 als siebente Priesterklasse vor; aber der Name allein reichte für den Beweis der Zugehörigkeit zur Priesterschaft nicht aus, da diesen Namen auch andere Personen führten, vgl. Neh. 3, 4. Die Söhne des *Barzillai* waren Nachkommen eines Priesters, welcher eine Tochter des aus der Geschichte Davids bekanten Gileaditen *Barzillai* (2 Sam. 17, 27. 19, 32 —39. 1 Kön. 2, 7), vermutlich eine Erbtochter (Num. 36), geheiratet und, um ihr Erbteil in Besitz zu nehmen, sich nach ihrem Namen genant hatte (das Suffix an שְׁמָם geht auf בְּנוֹת zurück; s. zu Num. 27, 1—11 (S. 354). Daß er mit dieser Heirat für sich und seine Nachkommen nicht auf die priesterlichen Rechte verzichtet hatte, ersehen wir daraus, daß seine aus dem Exile zurükkehrenden Nachkommen diese Rechte in Anspruch nehmen konten. Aber die Annahme des Namens *Barzillai* mochte die priesterliche Abkunft zweifelhaft machen, so daß der Nachweis derselben aus den Geschlechtsregistern verlangt wurde. Diese konten sie nicht auffinden. כְּתָבָם ist ihr סֵפֶר יַחַשׂ Neh. 7, 5, das Buch oder die Schrift, worin ihre Abstammung verzeichnet war. Diese Schrift führte den Titel הַמִּתְיַחְשִׂים die Verzeichneten; das Wort ist Apposition zu כְּתָבָם, und darauf bezieht sich der Plural נִמְצָאוּ, wofür in Neh. 7, 64 der auf כתבם bezogene Sing. נִמְצָא steht. Sie wurden für beflekt erklärt vom Priestertume weg d. h. als beflekt oder unrein vom Priestertume ausgeschlossen. Die Construction des *pu.* יְגֹאֲלוּ mit מִן ist prägnant. — V. 63. Der Tirschata, der weltliche Vorsteher der Gemeinde d. i. wie aus der Vergleichung von Neh. 7, 65 mit v. 70 erhellt, *Zerubabel,* der in Hag. 1, 1. 14. 2, 2. 21 פַּחַת יְהוּדָה heißt. הַתִּרְשָׁתָא immer mit dem Artikel ist ohne

Zweifel die persische Bezeichnung des königlichen Landpflegers oder Statthalters. So wird auch Nehemia genant Neh. 8, 9 u. 10, 2 und daneben הַפֶּחָה Neh. 12, 26. Die Erklärung des Wortes ist noch streitig. Einige leiten es ab vom pers. ترسيدن fürchten, ترس Furcht = der Gefürchtete oder Respectirte (*Meier* Wurzelv. S. 714); andere von ترش *acer, auster* s. v. a. der gestrenge Herr. Noch andere (mit *Benfey*, die Monatsnamen S. 196) vom zend. *thvôrestar* (*nom. thvôresta*) *i. e. praefectus, penes quem est imperium* vgl. *Gesen. thes. p. 1521.* Der Tirschata entschied die Sache dahin: sie solten nicht essen vom Hochheiligen bis ein Priester aufstehen werde zu Urim und Tummim d. h. um durch U. und T. die endgültige Entscheidung zu geben. עָמַד nach späterem Sprachgebrauche gleichbedeutend mit קוּם, vgl. Dan. 8, 23. 11, 2 u. a. Das Verbot: vom Hochheiligen (vgl. zu Lev. 2, 3) zu essen, involvirt das Verbot, hochheiligen Gegenständen z. B. dem Brandopferaltare (Ex. 29, 37. 30, 10) nahe zu kommen und den hochheiligen Ort zu betreten (Num. 18, 10), schließt also von specifisch priesterlichen Handlungen aus, ohne jedoch den Anspruch auf die priesterlichen Einkünfte, soweit dieselben nicht unmittelbar an priesterliche Amtshandlungen geknüpft sind, und die allgemeine Zugehörigkeit zur Priesterschaft aufzuheben. Ueber das Urim und Tummim s. zu Ex. 28, 30. Aus den Worten: bis ein Priester erstehen werde u. s. w. ergibt sich, daß der damalige Hohepriester nicht im Stande war, die göttliche Entscheidung durch Urim und Tummim zu erbitten und zu geben. Der Grund hievon läßt sich aber nicht mit *Ew.* Gesch. IV, 95 in der Persönlichkeit des Josua suchen, etwa darin, daß derselbe vielleicht nicht der älteste Sohn seines Vaters und insofern nicht einmal zum Hohenpriestertume vollkommen geeignet gewesen sei. Diese Vermutung beruht auf ganz irrigen Vorstellungen vom Urim und Tummim, auf subjectivistischer Verflüchtigung der Objectivität der dem Hohenpriester verliehenen Amtsgnade. Die Einholung einer göttlichen Entscheidung durch das Urim und Tummim hat die Gnadengegenwart Jahve's in der Gemeinde Israels zur Voraussetzung. Diese hatte der Herr an die Bundeslade mit den Cherubim, über welchen er thronte und von wo aus er seinem Volke sich bezeugte (Ex. 25, 22), geknüpft. Der Hohepriester soll das Choschen mit dem Urim und Tummim auf seiner Brust tragend vor Jahve kommen und das Recht Israels vor ihn bringen und die göttliche Entscheidung erbitten Ex. 28, 30. Num. 27, 21. Die Bundeslade mit dem Gnadenthrone war demnach laut göttlicher Verheißung der Thora die Stätte, wo der Hohepriester mittelst des Urim und Tummim den göttlichen Willen erfragen solte. Aber die Bundeslade war damals nicht mehr vorhanden, bei der Einäscherung des Salomonischen Tempels durch die Chaldäer zu Grunde gegangen. Den mit Zerubabel und Josua Zurückgekehrten fehlte die Bundeslade und anfänglich auch der Tempel. Bei dieser Sachlage konte der Hohepriester nicht mit dem Choschen und dem Urim u. Tummim vor Jahve hintreten, um eine Rechtsentscheidung zu erfragen. Die BB. Samuels berichten zwar auch Fälle von Erfragung des göttlichen Willens durch

U. und T., wo die Bundeslade nicht anwesend war, daß der Hohepriester vor sie hintreten konte (vgl. 1 Sam. 23,4. 6. 9 ff. 14, 18), woraus sich ergibt, daß die äußerliche oder räumliche Gegenwart der Bundeslade hiefür nicht unbedingt erforderlich war. Aber jene Fälle kommen doch in einer Zeit vor, wo die Gemeinde Israels die Bundeslade mit dem Cherubimthrone des Herrn noch besaß, wenn die Lade auch zeitweilig vom Allerheiligsten der Stiftshütte getrent war. Anders lagen die Dinge bei der Rükkehr aus dem Exile. Da fehlten nicht nur Bundeslade und Tempel, sondern Jahve hatte auch seine Gnadengegenwart in der Gemeinde noch nicht wieder manifestirt, und so lange dies nicht geschehen war, konte der Hohepriester auch nicht durch Urim und Tummim den Herrn befragen. Auf die Hoffnung hin, daß mit der Wiederherstellung des Altares und Tempels der Herr auch seine Gnadengegenwart der wiederhergestelten Gemeinde wieder zuwenden werde, erwartet Zerubabel das Aufstehen eines Hohenpriesters zu Urim und Tummim, welcher hinsichtlich der Priester, die ihre Abstammung von Aharons Nachkommenschaft nicht nachweisen konten, endgültig entscheiden werde. Diese Erwartung hat sich aber nicht erfült. Den von Zerubabel erbauten Tempel heiligte Jahve durch kein sichtbares Zeichen seiner Gegenwart zur Stätte der Wohnung seines Namens. Diesem Tempel fehlte die Bundeslade mit den Cherubim und die *Schechina* in der Wolke über den Cherubim des Allerheiligsten. Daher finden wir auch keine einzige Nachricht darüber, daß in der nachexilischen Zeit noch eine göttliche Willenserklärung oder Entscheidung durch Urim und Tummim erfolgt wäre, sondern vielmehr das einhellige Zeugnis der Rabbinen, daß Gott nach dem babylonischen Exile seinen Willen gar nicht mehr durch Urim und Tummim offenbart habe; indem sie zu den fünf Dingen, welche dem zweiten Tempel fehlten, auch diese Art der göttlichen Offenbarung rechnen. Vgl. *Buxtorf exercitatt. ad historiam Urim et Thummim c.5* u. *Vitringa observatt. ss. Lib. VI c.6 p.324 sq.*

V. 64—67. Gesamtzahl der Zurückgekehrten, ihrer Knechte und Mägde und ihrer Lastthiere. Vgl. Neh. 7,66—69. Die Gesamtsumme der Gemeinde (כְּאֶחָד wie eins d. h. zusammengefaßt, vgl. 3,9. 6,20) ist in beiden Texten, eben so 3 Esr. die gleiche: 42,360, während die Summen der einzelnen Angaben in allen drei Texten verschieden sind und zwar kleiner als die angegebene Gesamtsumme. Die einzelnen Angaben betragen

an Männ. Israels nach uns. Cap.	24144,	nach Neh. 25406	nach 3 Ers. 26390
„ Priestern „ „ „	4289	„ „ 4289	„ „ 2388
„ Leviten „ „ „	341	„ „ 360	„ „ 341
„ Nethinim u. Knechten Sal.	392	„ „ 392	„ „ 372
die sich nicht als Israeliten ausweisen können	652	„ „ 642	„ „ 652
in Summa	29818	31089	30143

Diese Differenzen sind ohne Zweifel nur durch Fehler beim Abschreiben entstanden. Alle Versuche, sie auf andere Weise auszugleichen, lassen sich nicht rechtfertigen. Viele alte Ausll., jüdische und christliche (*Se-*

der olam, Raschi, Usserius, J. H. Mich. u. A.) meinten, daß in den Einzelangaben nur die Judäer und Benjaminiten gezählt, in der Gesamtsumme aber zu diesen noch die Israeliten, welche von den zehn Stämmen zurükkehrten, hinzugerechnet seien. Dagegen läßt sich zwar nicht sagen, daß auf die Angehörigen der übrigen Stämme überhaupt keine Rücksicht genommen werde (*Berth.*), denn die einzelnen Gruppen der Männer Israels werden überhaupt nicht nach ihrer Stammesangehörigkeit bezeichnet, sondern nur als solche, die Nebucadnezar nach Babel weggeführt hatte, worunter recht wol auch Angehörige der übrigen Stämme, die im Reiche Juda sich niedergelassen hatten, mit begriffen sein könten, wie dies *Usser.* ausdrücklich annimt. Aber eben der Umstand, daß in den Einzelangaben wie in der Gesamtsumme von den Stammverhältnissen ganz abgesehen ist, und selbst bei den Familien, die ihre Abstammung von Israel nicht dartun können, nur darauf gesehen wird, ob sie zu den Vaterhäusern und dem Samen Israels gehörten, schließt die Unterscheidung nach den Stämmen aus, und die Gesamtsumme soll offenbar die Gesamtzahl der einzelnen Angaben zusammenfassen. Eben so wenig läßt sich daraus, daß unser 64. Vers in 3 Esr. 5,11 so lautet: alle aber von Israel von 12 Jahren und darüber, außer den Knechten und Mägden, waren 42,360, mit *J. D. Mich.* die Vermutung ziehen, daß bei den Einzelangaben blos die Erwachsenen von 20 Jahren und darüber, bei der Gesamtsumme aber auch die von 12—20 Jahren mit berücksichtigt seien. Der Zusatz: „von 12 Jahren und darüber" ist ohne kritischen Wert, weil in dem Falle, daß er echt wäre, bei den einzelnen Angaben die Bestimmung: von 20 Jahren und darüber, hätte beigefügt sein müssen. Es ist darum auch nicht einmal warscheinlich, daß der Verf. des dritten Esrabuches mit diesem Zusatze eine Ausgleichung der Differenz beabsichtigt hat. — Beim Abschreiben einer solchen Menge von Namen und Zahlen waren Fehler kaum zu vermeiden, sei es durch falsches Lesen der Zahlen oder auch durch Auslassung von einzelnen Posten. — Da die Gesamtsumme in allen drei Texten die gleiche ist, so werden wir diese für die richtige Zahl halten müssen.

V. 65 ff. „Außer diesen ihren Knechten und ihren Mägden: 7337. אֶלֶף ist durch die Accente mit den vorhergehenden Worten verbunden. Auffallend ist die weitere Angabe: „und ihnen waren (d. h. sie hatten) Sänger und Sängerinnen 200". Unrichtig ist die Bemerkung von *Berth.* daß durch לָהֶם auf das Eigentum der Gemeinde hingedeutet werde. לָהֶם bezeichet blos die Zugehörigkeit, nicht notwendig das Eigentum, wonach schon *J. D. Mich.* meinte, daß ursprünglich Ochsen und Kühe im Texte standen und von den Abschreibern in Sänger und Sängerinnen verwandelt worden seien; „denn beide Namen sehen einander im Hebräischen sehr ähnlich". Dagegen bemerkt *Berth.*, daß allerdings שְׁוָרִים Stiere leicht in שררים oder משררים verwandelt werden könne; aber שׁוֹר habe im Plural kein Föminin gebildet, und eine Aenderung von פָּרוֹת Kühe in משררות liege ferner, so daß man annehmen müßte, im ursprünglichen Texte habe allein שורים gestanden und nachdem diese in משררים verwandelt waren,

seien ihnen משׁררות als passende Vervollständigung hinzugefügt worden. Solche Einfälle bedürfen keiner ernsten Widerlegung. Wäre von Thieren als Eigentum die Rede, so würde nicht לָהֶם gebraucht, sondern wie bei der Aufzählung der Thiere in v. 66 das Suffixum gesezt sein. Dazu sind Ochsen und Kühe nicht Lastthiere, die man zum Reisen braucht, wie Rosse, Maulthiere, Kamele und Esel, die v. 66 aufgezählt werden, passen also gar nicht hieher. מְשֹׁרְרִים וּמְשֹׁרְרוֹת sind Sänger und Sängerinnen, 3 Esr. *ψάλται καὶ ψαλτῳδοί*, die, wie schon die Rabbinen meinten, im Gefolge der Zurükkehrenden sich befanden, *ut laetior esset Israelitarum reditus.* Die Israeliten hatten von Alters her Sänger und Sängerinnen, nicht blos zur Erhöhung der Freude bei Gastmählern, sondern auch zum Singen von Klageliedern bei traurigen Ereignissen, vgl. Koh. 2, 8. 2 Chr. 35, 25; diese sind, weil für Bezahlung singend und spielend hier neben den Knechten und Mägden genant und von den levitischen Sängern und Spielern zu unterscheiden. Statt 200 steht in Neh. u. 3 Esr. die Zahl 245, die warscheinlich nur durch den Blick auf die 245 des folgenden Verses in den Text gekommen ist. — V. 66f. Die Zahlen der Reit- und Lastthiere der Heimkehrenden: 736 Pferde, 245 Maulthiere, 435 Kamele und 6720 Esel sind in Neh. 7, 68f. die gleichen. In 3 Esr. 5, 42 sind die Kamele in erster Reihe genant und die Zahlen zum Teil andere: 7036 Pferde und 5525 Esel.

V. 68—70. *Beiträge für den Tempelbau* und Schlußnotizen. Vgl. Neh. 7, 70—73. Einige von den Häuptern der Vaterhäuser, als sie zum Hause Jahve's d. h. bei ihrer Ankunft zur Tempelstätte kamen, brachten für das Haus Gottes freiwillige Gaben dar (הִתְנַדֵּב vgl. 1 Chr. 29, 5), um es auf seiner Stätte aufzurichten (הֶעֱמִיד aufstellen d. h. wiederaufbauen, hier und 9, 9, gleichbedeutend mit הָקִים). Nach ihrem Vermögen (כְּכֹחָם vgl. 1 Chr. 29, 2) gaben sie zum Schatz des Werkes d. h. der Wiederherstellung des Tempels und Cultus 61,000 Dariken (= 457,500 Thlr. s. zu 1 Chr. 29, 7) Gold und 5000 Minen Silber (über 200,000 Thlr.) und 100 Priesterröcke. Genauer ist der Bericht von dieser Beisteuer in Neh. 7, 70—72 überliefert. Hienach steuerten zum Werke bei ein Teil von den Häuptern der Vaterhäuser (מִקְצָת wie Dan. 1, 2 u. a.): der Tirschata gab zu dem Schatze Gold 1000 Dariken, 50 Opferschalen (s. zu Ex. 27, 3), 30 Priesterröcke und 500 ... Diese lezte Angabe ist defect; die zwei Zahlen 30 und 500 dürfen nicht in 530 zusammengezogen werden, weil dann die Hunderte zuerst stehen müßten; vor 500 ist der aufgezählte Gegenstand genant gewesen und durch einen Schreibfehler וְכֶסֶף מָנִים „und Silber (500) Minen“ ausgefallen. Einige Häupter der Vaterhäuser (andere als der Tirschata) gaben Gold 20,000 Dariken, Silber 2200 Minen, und was die Uebrigen des Volks gaben (war) Gold 20,000 Dariken, Silber 2000 Minen und 67 Priesterröcke. Hienach gaben der Tirschata, die Häupter der Vaterhäuser und die Uebrigen des Volks zusammen 41,000 Dariken Gold, 4200 Minen Silber, 97 Priesterröcke und 30 goldene Schalen. In unserem Texte sind die Opferschalen weggelassen, statt der 30+67=97 Priesterröcke in runder Zahl 100 angegeben. Die beiden anderen Differenzen sind durch Text-

fehler entstanden. Statt 61000 Dariken ist offenbar nach Neh. 41000 (1000+20000+20000) zu lesen und zu den 2200 und 2000 Minen sind nach Neh. v. 70 noch 500 zuzurechnen, also 4700, wofür in unserem Texte die runde Summe 5000 angegeben ist. — Mit v. 70 wird der Bericht von der Rükkehr des ersten Zuges der Exulanten abgeschlossen und zum Folgenden übergeleitet: Und so wohnten die Priester und .... in ihren Städten. וּמִן הָעָם die vom Volke sind die Männer des Volkes Israel v. 2, die Laien im Unterschiede von den Priestern, Leviten u. s. w. In Neh. sind die Worte umgestelt, so daß מן העם erst hinter den levitischen Thorwärtern und Sängern folgen. Diesen Platz findet *Berth.* passender; wir müssen anders urteilen. Die Stellung des Volks d. h. der Bürger Israels zwischen den geheiligten Dienern des Tempels (Priestern und ihren levitischen Gehilfen beim Opferdienst) und zwischen den Sängern und Thorwärtern erscheint ganz sachgemäß, unpassend dagegen die Nennung der שׁוֹעֲרִים vor den מְשֹׁרְרִים in Neh., da die Ausübung des Tempelgesangs ein höherer Dienst als das Thorwärteramt war. Auch die Ansicht *Berth.*'s, daß das בְּעָרֵיהֶם welches in unserm Texte auf וְהַנְּתִינִים folgt, zu streichen sei, können wir nicht für richtig halten. Das Wort bildet einen ganz passenden Abschluß des mit וַיֵּשְׁבוּ beginnenden Satzes, und der folgende Satz: und ganz Israel war in seinen Städten schließt den Bericht volltönend ab, wogegen das zusammenfassende כל־ישׂראל nach Aufzählung der verschiedenen Abteilungen Israels bei Neh. etwas Schleppendes hat[1].

Cap. III. Bau des Brandopferaltares, Laubhüttenfeier und Grundlegung des Tempels.

Beim Herannahen des siebenten Monats versammelte sich das Volk in Jerusalem, um den Opferaltar und den Opferdienst wiederherzustellen und das Laubhüttenfest zu feiern (v. 1—7); und im zweiten Monate des andern Jahres wurde unter entsprechender Feierlichkeit der Grund zum neuen Tempel gelegt (v. 8—13). Vgl. 3 Esr. 5, 46—62.

V. 1—7. *Erbauung des Altares, Herstellung des täglichen Opferdienstes und Laubhüttenfeier.* V. 1. Als der siebente Monat, da die Israeliten in den Städten waren, herankam, versammelte sich das Volk wie ein Mann in Jerusalem. Das Jahr ist nicht angegeben, aber *das* Jahr gemeint, in welchem sie aus Babel zurückgekehrt waren. Dies ergibt sich aus v. 8, wonach im zweiten Jahre der Rükkehr im 2. Monate der Grund zum Tempel gelegt wurde. Die Worte: und die Söhne Israels waren in den Städten, sind Umstandsatz, der auf 2, 70 zurückweisend zur Verdeutlichung des Folgenden dient. Von den Städten, in welchen

1) In 3 Esr. 5, 45 lautet dieser Vers: und die Priester und die Leviten und die aus dem dorthin gehörenden Volke wohnten in Jerusalem und dem Lande; die heiligen Sänger und die Thorwärter und ganz Israel in ihren Städten — nach freier Ausführung unsers Esra- und Nehemia-Textes unter Berücksichtigung von Neh. 12, 27—30.

sich jeder in seiner Stadt niedergelassen (2, 1), kam das Volk nach Jerusalem wie ein Mann d. h. nicht vollständig (*Berth.*), sondern einmütig (ὁμοθυμαδόν 3 Esr. 5, 46), vgl. Neh. 8, 1. Jud. 20, 1[1]. — V. 2. Da machten sich die beiden Vorsteher der Gemeinde, der Hohepriester Josua und der Fürst Zerubabel (s. zu 2, 2) mit ihren Brüdern d. i. den Priestern und den Männern Israels (den Laien) auf und bauten den Altar, um darauf Brandopfer nach der Vorschrift des Gesetzes Moses darzubringen d. h. den gesetzlichen Opferdienst wiederherzustellen. Nach v. 6 nahm die Opferdarbringung am ersten Tage des 7. Monats ihren Anfang; an diesem Tage war also der Altar schon gebaut. Dies stimt gut mit der Angabe: als der 7. Monat herankam (v. 1), also vor dem ersten Tage dieses Monats. — V. 3. Den Altar richten sie auf עַל־מְכוֹנָתוֹ auf seiner (früheren) Stätte; nicht: auf seinem Gestelle. Das Fömin. מְכוֹנָה hat hier gleiche Bed. mit der Masculinform מָכוֹן 2, 68 und מְכֹנָה Zach. 5, 11. Das *Keri* מְכוֹנֹתָיו ist unrichtige Correctur. „Denn Schrecken lag auf ihnen vor den Völkern der Länder". Das בְּ an אֵימָה ist das sogen. בְּ *essentiae,* das Befinden in einem Zustande ausdrückend; eig. ein Befinden in Schrecken war über sie gekommen, oder lag auf ihnen. Vgl. über ב *essent. Ew.* §. 217^f. u. 299^b, obwol *Ew.* in §. 295^f. unsere Stelle anders deuten will. Die Völker der Länder sind die in der Nachbarschaft der neuen Gemeinde wohnenden Völkerschaften, vgl. 9, 1. 10, 2. Der Gedanke ist: sie richteten den Altar auf und stelten den Dienst Jahve's wieder her, weil sie Furcht vor den umwohnenden heidnischen Völkern überfallen hatte, um sich des göttlichen Schutzes zu versichern. Richtig schon *J. H. Mich.: ut ita periculi metus eos ad Dei opem quaerendam impulerit*[2]. Vgl. den ähnlichen Fall 2 Kön. 17, 25 ff., wo die in den verödeten Städten Samariens angesiedelten heidnischen Kolonisten sich vom assyr. Könige einen Priester erbitten, der sie die rechte Verehrung der Landesgottheit lehre, um sich gegen die im Lande hausenden Löwen zu schützen. Das *Chet.* ויעל ist impersonell zu fassen: man brachte dar; vielleicht aber auch nur Schreibfehler und וַיַּעֲלוּ zu lesen. Ueber das Morgen- und Abendopfer s. Ex. 29, 38 ff. Num. 28, 3 ff. — V. 4. Sie hielten das Fest der Laubhütten nach der gesetzlichen Vorschrift Lev. 23, 34 ff. „Das Brandopfer Tag an Tag nach der Zahl" sind die für die einzelnen Tage dieses Festes vorgeschriebenen Brandopfer, am ersten Tage 13 Stiere, am zweiten 12 u. s. w.; vgl. Num. 29, 13—34,

1) Die bestimtere Angabe 3 Esr. 5, 46: εἰς τὸ εὐρύχωρον τοῦ πρώτου πυλῶνος τοῦ πρὸς τῇ ἀνατολῇ, nach welcher *Berth.* unsern Text emendiren will, ist eine aus Neh. 8, 1 geschöpfte willkürliche Zutat des Verf. dieses Apokryphums.

2) Dagegen weiß *Berth.* sich in den Sinn dieses Begründungssatzes nicht zu finden und versucht durch Textänderung nach 3 Esr. den Gedanken zu gewinnen, daß Leute von den Völkern der Länder in feindlicher Absicht kamen, um den Altarbau zu hindern, die Israeliten aber doch den Altar errichteten, weil ein Schrecken Gottes über die benachbarten Völker gekommen war und sie unfähig machte hindernd einzugreifen. Aber schon *Fritzsche* hat zu 3 Esr. 5, 48 f. die Zusätze dieses Buches als wertlose Einschiebsel erkant, die keinen verständlichen Sinn geben, und selbst *Berth.* muß die Worte v. 49: καὶ κατίσχυσαν κτλ. für einen unpassenden Zusatz des Verf. des dritten Esrabuches erklären.

wo die Worte בְּמִסְפָּרָם כְּמִשְׁפָּט v. 18. 21. 24 u. s. w. vorkommen, die in unserm V. בְּמִסְפַּר כְּמ׳ lauten: in Zahl d.h. gezählt, vgl. 1 Chr. 9, 28. 23, 31 u. a. — V. 5. Und nachher d. i. nach dem Hüttenfeste brachten sie das beständige Brandopfer d. i. das tägliche und (die Opfer) für die Neumonde und alle Festzeiten Jahve's (die Jahresfeste). Vor לֶחֳדָשִׁים ist aus dem Contexte עֹלוֹת zu ergänzen. „Und für jeden der freiwillig dem Herrn eine Gabe darbrachte". נְדָבָה ist ein Brandopfer, das aus freiem Antriebe gebracht wurde. Solche Opfer konten an jedem Tage gebracht werden, wurden aber hauptsächlich an den Jahresfesten nach den gesetzlich vorgeschriebenen Festopfern gebracht, vgl. Num. 29, 39. — In v. 6 folgt die nachträgliche Bemerkung, daß der Opferdienst vom ersten Tage des 7. Monats an begann, das Heiligtum Jahve's (der Tempel) aber noch nicht gegründet war, welche zum folgenden überleitet[1]. — V. 7. Aber auch zum Wiederaufbau des Tempels traf man Vorbereitungen. Man gab Geld den Holzhauern und Steinmetzen und Speise und Trank (d. h. Getraide und Wein) und Oel den Sidoniern und Tyriern (d. h. den Phöniziern, vgl. 1 Chr. 22, 4), um Cedernbalken vom Libanon nach dem Meere von Joppe (d. h. auf dem Meere nach Joppe) zu bringen, wie einst Salomo getan hatte 1 Kön. 5, 20 ff. 2 Chr. 2, 7 ff. כְּרִשְׁיוֹן gemäß der Erlaubnis des Cyrus auf ihnen d. h. gemäß der von Cyrus ihnen erteilten Erlaubnis *sc.* den Tempel zu bauen. Denn von einer speciellen Erlaubnis des Cyrus in Betreff des Bauholzes ist nichts berichtet. רִשְׁיוֹן ist im A. T. ἅπ. λεγ.; im Chald. u. Rabbin. bed. רְשָׁא, רְשַׁי *facultatem habere* und רְשׁוּ Macht, Erlaubnis.

---

1) Unrichtig deutet *Berth.* v. 6 im Vergleiche mit v. 5 dahin: „Vom ersten Tage des 7. Monats fing man das Darbringen von *Dankopfern* an (vgl. v. 2); dann brachte man vom 15. Tage des 2. Monats an während des Laubhüttenfestes die vom Gesetze vorgeschriebenen Brandopfer dar v. 4; aber erst nach dem Laubhüttenfeste wurde das tägliche Brandopfer u.s.w. dargebracht v. 5, *also nicht schon vom 1. Tage des 7. Monats an, sondern erst nach dem Laubhüttenfeste*, war der Cultus, soweit er in der Darbringung von Brandopfern besteht, vollständig wiederhergestelt". Aber die in Cursivschrift gedrukten Worte stehen nicht im Texte, sondern das Gegenteil davon. In v. 2 ist nicht von Dankopfern (זְבָחִים oder שְׁלָמִים) sondern von Brandopfern (עֹלוֹת) die Rede, und zwar von den im Gesetze vorgeschriebenen, unter welchen das tägliche Morgen- und Abend-Brandopfer die erste Stelle einnahm, welches daher auch in v. 3 ausdrücklich genant ist. Damit steht auch v. 5: nach dem Laubhüttenfeste brachten sie das beständige Brandopfer und die Brandopfer für die Neumonde u. s. w., in vollem Einklange. Die Darbringung des beständigen d. h. täglichen Brandopfers ist hier nur der Vollständigkeit halber neben den Neumonds-, Fest- und freiwilligen Opfern nochmals genant. — Der richtige Sachverhalt ist vielmehr dieser: Der Altardienst nahm mit Darbringen des täglichen Morgen- und Abendopfers am ersten Tage des 7. Monats seinen Anfang; das tägliche Opfer wurde von da an bis zum 15. Tage des Monats d. i. bis zum Beginne des Laubhüttenfestes regelmäßig nach dem Gesetze gebracht. Während des Laubhüttenfestes wurden alle im Gesetze verordneten Opfer nach der für die einzelnen Tage vorgeschriebenen Zahl gebracht und nach diesem Feste wurden neben dem täglichen Opfer auch die gesetzlichen Opfer an den Neumonden und andern Festtagen des Jahres gebracht, während vor diesem Laubhüttenfeste außer dem täglichen andere Opfer nicht gebracht worden waren, weder das für den ersten Tag des 7. Monats vorgeschriebene Neumondsopfer, noch das Sühnopfer am 10. Tage dieses Monats d. i. am Versöhnungstage.

V. 8—13. *Die Grundsteinlegung des Tempels.* V. 8. Im zweiten Jahre des Kommens zum Hause Gottes nach Jerusalem d. h. nach der Ankunft in Jerusalem bei der Rükkehr aus Babel, im zweiten Monate begannen Zerubabel und Josua die Leviten vom 20. Jahre und darüber zur Aufsicht über das Werk (den Bau) des Hauses Jahve's zu bestellen. Damit wurde der Tempelbau in Angriff genommen. Ob das zweite Jahr der Rükkehr mit dem zweiten Jahre der Herschaft des Cyrus coincidire, so daß, wie *Theophil. Antioch. ad Autolic. lib. 3* nach *Berosus* berichtet, der Grund zum Tempel im zweiten Jahre des Cyrus gelegt worden sei, läßt sich nicht sicher entscheiden, da in unserm Buche nur gesagt ist, daß Cyrus im ersten Jahre seiner Herschaft das Edict über die Rükkehr der Juden aus Babel erlassen hat, worauf unter der Anführung des Zerubabel und Josua die in c. 2 Verzeichneten sich auf den Weg machten und heimkehrten, ohne daß ausdrücklich bemerkt wird, ob dies noch im ersten Jahre des Cyrus geschah, oder vielleicht erst im zweiten, da doch mancherlei Vorbereitungen für die Rükkehr zu treffen waren, ehe der Zug aufbrechen konte. Möglich ist die erste Annahme allerdings, aber doch nicht allzu warscheinlich, da aus 2, 1 erhellt, daß sie vor dem 7. Monat des Jahres schon nach Jerusalem gekommen waren und ihre Städte bezogen hatten. Denn für die Bekantmachung des Edictes und den Aufbruch samt der Reise bis zur Ankunft in Jerusalem scheint der Zeitraum vom Beginne des Jahres bis zum 7. Monat d. i. höchstens ein halbes Jahr zu wenig, selbst unter der Voraussetzung, daß das erste Regierungsjahr des Cyrus ganz mit dem Kalenderjahr zusammengefallen sei. Doch wird auch bei der andern Annahme die Differenz zwischen dem Jahre der Herschaft des Cyrus und dem Jahre der Rükkehr der Juden nicht groß sein, schwerlich ein ganzes Jahr betragen haben. הֵחֵלּוּ — — וַיַּעֲמִידוּ sie fingen an und bestelten f. sie fingen an zu bestellen d. h. sie begannen den Tempelbau damit, daß sie bestelleten. Die Aufzählung ist diese: 1. Zerubabel und Josua — die beiden Häupter; 2. der Rest ihrer Brüder = ihre übrigen Brüder, nämlich *a.* die Priester und Leviten als Brüder Josua's, *b.* alle aus der Gefangenschaft gekommenen d. h. die Männer Israels, als Brüder Zerubabels. Diese zusammen bildeten die Gemeinde, welche die Leviten anstelte, dem Baue des Tempels vorzustehen, d. h. denselben zu leiten. Für den Ausdruck vgl. 1 Chr. 23, 4. 24. — V. 9. Diese Bestellung übernahmen die Leviten und führten den Auftrag aus. Der Singul. וַיַּעֲמֹד steht, wie oft, vor einem Subjecte im Plural, wenn das Verbum dem Subjecte voraufgeht. Von den Leviten sind 3 Abteilungen oder Klassen genant: *a. Jeschua'* mit seinen Söhnen und Brüdern, *b. Kadmiel* mit seinen Söhnen, die Söhne *Hodavja, c.* die Söhne *Henadads,* ihre Söhne und ihre Brüder. *Jeschua'* und *Kadmiël* sind die beiden schon 2, 40 genanten Vorsteher von Levitenklassen. Aus der Vergleichung dieser Stelle ersehen wir, daß בְּנֵי יְהוּדָה Schreibfehler für הוֹדַוְיָה (oder הוֹדְיָה) בְּנֵי ist. Diese nähere Bezeichnung ist nicht „zusammenfassende Benennung aller bis jezt aufgezählten" (*Berth.*), sondern, wie aus c. 2, 40 unzweifelhaft erhellt, nur nähere Bezeichnung der Söhne Kadmiels. כְּאֶחָד wie einer d. h. alle ohne Ausnahme. Die dritte

Klasse: die Söhne *Henadad* ist 2, 40 unter den aus Babel Zurükkehrenden nicht ausdrüklich genant; ein Sohn *Henadad*s komt aber Neh. 3, 24 u. 10, 10 als Haupt eines levitischen Geschlechts vor. Auffallend ist diẽ Aufzählung dieser Klasse erst hinter dem Prädicate, in der Form eines Nachtrages und zwar ohne durch ו *cop.* angeknüpft zu sein. Daraus schließt *Berth.*, daß die Wortstellung nicht richtig sei, und will nach 3 Esr. 5, 56 ändern, wo zwar diese Klasse gleich nach den beiden ersten genant, aber בְּנֵי יְהוּדָה vom Vorhergehenden getrent und aus בני יהודה eine vierte Klasse *υἱοὶ Ἰωδὰ τοῦ Ἠλιαδοὺδ* gemacht ist. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß dieser Text nicht maßgebend sein kann. Die auffallende Stellung oder nachträgliche Nennung der Söhne *Henadad* erklärt sich wol daraus, daß, worauf das בְּאֶחָד hinter בני יהודה hindeutet, die beiden Klassen: *Jeschua*ʿ mit seinen Söhnen und Brüdern und *Kadmiel* mit seinen Söhnen unter sich enger verbunden waren als mit den die dritte Klasse bildenden Söhnen *Henadad.* Das הַלְוִיִּם am Ende der Aufzählung liefert keinen Beweis für die Umstellung der Worte, wenn dieser Zusatz auch nicht blos zu den Söhnen Henadad, sondern zugleich zu den beiden ersten Klassen mit gehört. עֹשֵׂה המ׳ ist Plural, nur seltene Schreibart für עֹשֵׂי, s. zu 1 Chr. 23, 24. — V. 10. Als die Bauleute den Tempel Jahve's gründeten, ließen sie (die Vorsteher der Gemeinde, Zerubabel und Josua) dastehen die Priester in Amtstracht mit Trompeten und die Leviten, die Söhne Asaphs mit Cymbeln, zu lobsingen dem Herrn nach der Anordnung Davids. Das *perf.* וְיִסְּדוּ mit nachfolgenden Imperf. c. ו *consec.* ist deutsch so auszudrücken: als sie gründeten, da ... מְלֻבָּשִׁים bekleidet *sc.* mit ihren Amtskleidern, vgl. 2 Chr. 5, 12. 20, 21. עַל יְדֵי wie 1 Chr. 25, 2. Zu v. 11 vgl. 1 Chr. 16, 34. 41. 2 Chr. 5, 13. 7, 3 u. a. וַיַּעֲנוּ בְהַלֵּל verstehen ältere Ausll. (*Cler. J. H. Mich.*) von einem Wechselgesange zweier Chöre, von welchen der eine sang: preiset den Herrn, denn er ist gütig, und andere mit: und seine Gnade währet ewig, antwortete; unter Verweisung auf Ex. 15, 21. Allein hier weist nichts bestimter auf einen Wechselgesang hin, daher nehmen wir יַעֲנוּ mit *Berth.* in der Bed. sie stimten an mit Lobsingen. Vermutlich sangen sie Lieder wie Ps. 106. 107 oder 118, die mit der Aufforderung, den Herrn zu preisen, weil er gütig u. s. w. beginnen. Das ganze Volk aber erhub lautes Freudengeschrei. תְּרוּעָה גְדוֹלָה ist in v. 13 durch תְּרוּעַת הַשִּׂמְחָה wiedergegeben. עַל הוּסַד über das Gegründetwerden, über die Grundlegung des Hauses Gottes. הוּסַד wie 2 Chr. 3, 3. — V. 12. Viele aber von den Priestern, Leviten und Volkshäuptern, die alten, welche den früheren Tempel (noch) gesehen hatten — bei der Gründung dieses Hauses vor ihren Augen (d. h. als sie die Grundlegung dieses Hauses sahen) weinten mit lauter Stimme. Da der Salom. Tempel im J. 588 zerstört worden und der Grund zum neuen Tempel im J. 535 oder 534 gelegt wurde, so konten die Alten unter den Anwesenden den früheren Tempel noch gesehen haben; waren doch nach Hag. 2, 3 selbst im zweiten Jahre des Darius Hyst. noch Männer am Leben, welche die Herrlichkeit des früheren Tempels gesehen hatten. Auf diese Alten machten die ärmlichen Verhältnisse, unter welchen der Grund zum neuen Tempel

gelegt wurde, einen so überwältigenden Eindruck, daß sie in lautes Weinen ausbrachen. בְּיָסְדוֹ ist durch die Accente mit dem Vorhergehenden verbunden: den früheren Tempel in seiner Gründung d. h. in seinem Bestande. Aber schwerlich mit Recht. Denn nicht nur komt ein Nomen יְסֹד Gründung nicht weiter vor, sondern auch die folgenden Worte: dieses Haus in ihren Augen" haben ohne בְּיָסְדוֹ keinen recht verständlichen Sinn. Wir ziehen daher mit *Aben Esra*, *Cler. Berth.* u. A. בְּיָסְדוֹ zum folgenden Zwischensatze: als man es, dieses Haus, gründete unter ihren Augen, wobei das Suffix an dem *infin.* יָסְדוֹ auf das folgende Object nachdrücklich hinweist, wie im Hebräischen zuweilen, z. B. 2 Chr. 26, 14. Esr. 9, 1 und häufig im Chaldäischen, vgl. *Ew.* §. 209[c]. „Viele aber waren in Jubel und Freude zu erheben ihre Stimme" d. h. viele jubelten und freuten sich so, daß sie laut jauchzten. V. 13. „Und nicht war das Volk verstehend (unterscheidend) das laute Freudengeschrei bei (neben) dem lauten Weinen des Volks; denn das Volk jubelte mit lautem Jubel und der Schall ward gehört bis hin in die Ferne". Der Sinn ist nicht der: daß das Volk das laute Weinen der alten Priester, Leviten und Volkshäupter nicht hören konte, weil dasselbe von dem lauten Jubelgeschrei der Menge übertönt wurde. Der Vers enthält vielmehr die Aussage, daß auch im Volke (der Versammlung außer den Priestern, Leviten und Häuptern) Freudengeschrei und lautes Weinen vorkam, aber das Freudengeschrei der Menge so groß war, daß man Weinen und Jubeln nicht unterscheiden konte. הִכִּיר *c. acc.* u. לְ etwas bei (neben) dem andern erkennen, d. h. eins vom andern unterscheiden. Das Volk war nicht unterscheidend heißt s. v. a. im Volke ließ sich Freudengeschrei und Weinen nicht unterscheiden. עַד לְמֵרָחוֹק wie 2 Chr. 26, 15.

Cap. IV. Hindernisse des Tempelbaues. Anklage der Juden wegen des Baues der Mauern Jerusalems.

V. 1—5. Die Widersacher der Juden hintertreiben den Bau des Tempels bis zur Herschaft des Darius. V. 1. u. 2. Als die Widersacher Juda's und Benjamins hörten, daß die aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Gemeinde den Tempel zu bauen begann, kamen sie zu Zerubabel und den Häuptern des Volks und verlangten, an dem Baue teilzunehmen, weil sie auch dem Gotte Israels opferten. Diese Widersacher sind nach v. 2 Leute, welche der assyrische König Asarhaddon in die Nachbarschaft von Juda und Benjamin verpflanzt hatte. Vergleichen wir damit die Nachricht 2 Kön. 17, 24, daß der assyrische König Leute aus Babel, Cutha, ʿAvva u. s. w. in die Städte Samariens versezte, welche das entvölkerte Zehnstämmereich in Besitz nahmen und dort wohnten, so sind die Widersacher Juda's und Benjamins die Bewohner des früheren israelitischen Reichs, die nach dem Mittelpunkte ihrer Ansiedelung Samaritaner oder Samariter heißen. בְּנֵי הַגּוֹלָה Söhne der Gefangenführung (6, 19 f. 8, 35. 10, 7. 16), auch kurzweg הַגּוֹלָה genant z. B. 1, 11, sind die aus dem babylonischen Exile zurückgekehrten Israeliten, welche

die neue Gemeinde in Jerusalem und Juda begründeten. Da mit Zerubabel nach 1, 5 außer Priestern und Leviten hauptsächlich Angehörige der Stämme Juda und Benjamin zurükkehrten und die Wohnorte ihrer Vorfahren wieder in Besitz nahmen, so werden die Zurückgekehrten, namentlich im Unterschiede von anderen Bewohnern des Landes, Juda und Benjamin genant. Die Widersacher derselben begründen ihr Begehren, am Tempelbaue theilzunehmen, mit den Worten: „denn wie ihr suchen wir euren Gott und ihm opfern wir von den Tagen Asarḥaddons des Königs von Assyrien an, der uns hieher geführt hat“. וְלֹא אֲנַחְנוּ זֹבְחִים wird verschieden erklärt. Aeltere Ausll. haben das *Chet.* וְלֹא als Negation gefaßt und זֹבְחִים vom Darbringen von Götzenopfern verstehen wollen, weil לֹא Negation sei und weil die Antwort, daß sie dem Jahve geopfert hätten, den Judäern nicht gefallen haben würde, *quia deficiente templo non debuerint sacrificare,* oder weil jedes nicht in Jerusalem dargebrachte Opfer einem Götzenopfer gleich käme. Passend aber hätten sie ihr Begehren begründen können mit der Bemerkung: nicht bringen wir Götzenopfer dar von den Tagen Asarḥaddons an. Allein זָבַח ohne jede nähere Bestimmung von Götzenopfern zu verstehen ist willkürlich. Auch enthält die Angabe: wir opfern dem Gotte Israels schon bisher, unstreitig einen viel stärkeren Grund für ihr Begehren, als der Umstand, daß sie den Götzen nicht geopfert haben. Wir halten daher mit den alten Uebersetzern (LXX, *Syr. Vulg.* 3 Esr.) לֹא für eine seltene Schreibweise von לוֹ, die an mehrern Stellen vorkomt, s. zu Ex. 21, 8 und als *Keri* auch hier substituirt ist. Darauf deutet auch die Stellung des לֹא vor אֲנַחְנוּ hin, da die Negation wol beim Verbum stehen würde. Ueber *Asarḥaddon* s. zu 2 Kön. 19, 37 u. Jes. 37, 38. — V. 3. Zerubabel und die übrigen Häupter Israels antworten: „Nicht euch und uns ist zu bauen ein Haus unserm Gotte“, d. h. nicht ihr und wir gemeinschaftlich können ein Haus bauen dem Gotte, der unser Gott ist, „sondern wir allein werden es bauen dem Jahve, dem Gotte Israels, wie der König Cyrus uns befohlen hat.“ אֲנַחְנוּ יַחַד wir zusammen, d. h. deutsch: wir allein (ohne eure Teilnahme). Durch Betonung des „unserm Gotte“ und „Jahve dem Gotte Israels“ wird die Behauptung der Gegner: „wir suchen wie ihr euren Gott“ indirect abgelehnt. Ist Jahve der Gott Israels, so ist er nicht der Gott derer, welche Asarḥaddon in das Land verpflanzt hat. Die Berufung auf den Befehl des Königs Cyrus 1, 3 vgl. 6, 3 ff. bildet aber dafür, daß die Judäer allein den Tempel bauen sollen, insofern eine beweiskräftige Instanz, als Cyrus zu dem Baue des Hauses Jahve's, des Gottes Israels nur alle die, welche von seinem Volke sind (zum Volke Jahve's gehören), aufgefordert hat 1, 3. Die Vorsteher der neuen Gemeinde Israels waren also in vollem Rechte, wenn sie das Ansuchen der von Asarḥaddon ins Land verpflanzten Kolonisten ablehnten. Denn diese waren weder Glieder des Volkes Jahves oder Israeliten, noch echte Jahveverehrer. Nichtisraeliten waren sie, denn sie bezeichnen sich selbst als solche, welche der König von Assyrien ins Land gebracht habe. Nach 2 Kön. 17, 24 hat der assyr. König aber Kolonisten aus Babel, Cutha und andern Orten in die Städte Samariens an Stelle der Söhne

Israels versezt und dort angesiedelt. Nun dürfen wir zwar nicht meinen, daß alle Israeliten bis auf den lezten Mann von den Assyrern weggeführt worden waren, was bei keiner Deportation eines besiegten Volks vorgekommen ist und überhaupt unausführbar war. Wir finden daher auch, von der Stelle 2 Chr. 30, 6 ff. abgesehen, welche manche Ausll. auf die Zeit vor der Zerstörung des Zehnstämmereichs beziehen, in 2 Chr. 34, 9 zur Zeit des Königs Josija, als die fremden Kolonisten schon lange im Lande waren, noch Ueberreste von Manasse, Ephraim und dem ganzen Israel, die Beiträge für das Haus Gottes in Jerusalem gegeben hatten, und auch in 2 Kön. 23, 15—20 u. 2 Chr. 34, 6 noch Reste einer israelitischen Bevölkerung in dem Gebiete des ehemaligen Zehnstämmereichs. Auch die 80 Männer, welche nach der Zerstörung des Tempels von Sichem, Silo und Samaria trauernd nach Jerusalem kamen und Speisopfer und Weihrauch nach der ihnen noch immer heiligen Stätte des Hauses Gottes bringen wolten (Jer. 41, 5 ff.), sind sicher für im Lande zurückgebliebene Israeliten der zehn Stämme zu halten, die sich vielleicht erst von der Zeit Josija's an zum Tempel in Jerusalem hielten. Aber dieser Ueberrest der israelitischen Bevölkerung in Gegenden des früheren Zehnstämmereichs komt bei der vorliegenden Verhandlung über den Tempelbau nicht in Betracht, weil derselbe, so beträchtlich er auch der Zahl nach sein mochte, keine selbständige Gemeinde neben den fremden Kolonisten bildete, sondern zerstreut unter denselben wohnte, ohne politischen Einfluß zu haben. Zwar ist es nicht unmöglich, „daß die Kolonisten auch durch den Einfluß, den die in ihrer Mitte lebenden Israeliten auf sie ausübten, bestimt wurden, das Verlangen an die Gemeinde zu stellen: wir wollen mit euch bauen; aber die Verlangenden sind nicht Israeliten, sondern die fremden Kolonisten" (*Berth.*). Diese aber waren nicht Glieder des Volkes Gottes, keine Verehrer Jahve's, des Gottes Israels. Sie fürchteten laut 2 Kön. 17, 24 ff. nach ihrer Ansiedelung in den Städten Samariens nicht den Jahve, sondern lernten ihn erst, als der assyr. König auf ihre Bitte ihnen einen von den weggeführten Priestern sandte, nach der Weise des Landes fürchten. Dieser Priester war nämlich ein israelitischer Kälberpriester, der in Bethel seine Wohnung nahm und die Verehrung Jahve's unter dem Bilde eines goldenen Stieres lehrte. Daraus entstand eine Gottesverehrung, die 2 Kön. 17, 29—33 so beschrieben wird, daß jegliches Volk sich seine Götter machte und in den Höhenhäusern, welche die Samarier d. h. die früheren Bewohner des Zehnstämmereichs sich gemacht hatten, in ihren Städten aufstelten, woselbst sie wohnten, und daß sie neben den Götzen Nergal, Asima, Nibchaz, Thartak auch den Jahve verehrten und diesen Göttern opferten. Ein Gemisch von Gottesverehrung, von welcher der prophetische Geschichtschreiber 2 Kön. 17, 34 urteilt: „sie fürchten nicht Jahve und tun nach ihren Satzungen und Rechten, nicht nach dem Gesetze und Gebote, welche Jahve den Söhnen Jakobs befohlen hatte." So — heißt es dann v. 41 schließlich — tun auch ihre Kinder und Kindeskinder bis auf diesen Tag d. i. um die Mitte des babylonischen Exiles. Erst in späterer Zeit haben die Samaritaner den groben Götzendienst aufgegeben. —

Den Jahve, welchen diese Kolonisten neben andern Götzen in Höhenhäusern zu Bethel und anderswo als Landesgott verehrten, konten die Vorsteher und Häupter Juda's nicht als den Gott Israels gelten lassen, dem sie einen Tempel in Jerusalem bauten. Denn es handelte sich ja nicht darum, den Israeliten, welche Jahve ernstlich suchten, die Teilnahme am Gottesdienste in Jerusalem zu gestatten; diese würden sie gewiß keinem versagt haben, der sich aufrichtig zu Gott dem Herrn bekehren wolte, sondern um die Zulassung einer aus Heiden und Israeliten gemischten Bevölkerung Samariens, deren Gottesdienst mehr heidnisch als israelitisch war, und die dabei doch den Anspruch, zum Volke Gottes zu gehören, machte[1]. Diesen konten die Oberen Juda's, ohne die Treue gegen den Herrn ihren Gott zu verleugnen, die Teilnahme am Baue des Tempels des Herrn nicht zugestehen.

V. 4. Infolge dieser Abweisung suchten die Widersacher Juda's die Hände des Volkes von Juda schlaff zu machen und sie vom Bauen abzuschrecken. עַם הָאָרֶץ Volk des Landes d. i. die Landesbevölkerung sind die im Lande wohnenden Kolonisten, dieselben welche v. 1 Widersacher Juda's und Benjamins heißen. וַיְהִי mit folgendem Participe drükt das Andauernde der feindseligen Bestrebungen aus. Die Hände jemandes schlaff machen heißt: ihm Kraft und Mut zum Handeln benehmen, vgl. Jer. 38,4. עַם יְהוּדָה sind die aus dem Exile zurückgekehrten Bewohner der Landschaft Juda mit Einschluß von Benjamin, indem *Juda* vom ganzen Gebiete der neuen Gemeinde gebraucht wird, wie vor dem Exile vom ganzen südlichen Reiche, vgl. v. 6. Statt des *Chet.* מְבַלְּהִים bietet das *Keri* מְבַהֲלִים, vom בהל *pi.* erschrecken, in Schreck setzen 2 Chr. 32, 18 Hi. 21, 6, weil das *verb.* בלה sonst nicht vorkomt; allein da das Nomen בַּלָּהָה Schrecken gar nicht selten ist und ein Verbum בָּלַה voraussezt, so ist die Richtigkeit des *Chet.* nicht zu beanstanden. — V. 5. Und sie dingten wider sie Rathgeber, ihren Rath (den Vorsatz des Tempelbaues) zu vereiteln. וְסֹכְרִים hängt noch von וַיְהִי v. 4 ab. סָכַר ist spätere Orthographie für שָׂכַר um Lohn dingen, für einen Preis erkaufen. Ob bei dem Dingen der יוֹעֲצִים an Bestechung der königlichen Räthe oder Minister oder an Bestellung von Sachwaltern zu denken, die beim persischen Hofe gegen die Gemeinde Juda's wirkten und das Verbot des Tempelbaues zu erwirken trachteten, läßt sich nicht entscheiden. Aus dem Texte erhellt nur so viel, daß es den Widersachern gelang, die Fortführung des Baues zu vereiteln „alle Tage des Coresch" d. h. die noch übrige Zeit des Cyrus d. i. gegen 5 Jahre, da Cyrus 7 Jahre Alleinherscher über Babel war, und die Machinationen gegen den Bau sogleich nach der Grundsteinlegung im 2. Jahre der Rükkehr begannen

1) Die Meinung *Knobels*, daß man bei den das Gesuch Stellenden nicht an die von dem Könige Assyriens in die Städte Samariens verpflanzten heidnischen Kolonisten (2 Kön. 17,24), sondern nur an jene vom assyr. Könige nach Samarien geschikten priesterlichen Personen (2 Kön. 17,27) denken könne, hat schon *Berth.* als gänzlich unbegründet zurückgewiesen und zugleich gegen *Fritzsche* zu 3 Esr. 5, 65 die Identität des 2 Kön. 17, 24 nicht namentlich bezeichneten Königs Assyriens mit Asarhaddon dargetan.

und nach Dan. 10, 2 f. zu urteilen bereits zu Anfang des dritten Regierungsjahres des Cyrus den Erfolg hatten, daß der Bau ins Stocken gerieth und bis zur Herschaft des Darius unterblieb, im Ganzen 14 Jahre; 5 J. des Cyrus, 7½ J. des Kambyses, 7 Monate des Pseudo-Smerdes und 1 Jahr des Darius (bis zum 2ten Jahre seiner Herschaft).

V. 6—23. Klagen gegen die Juden bei den Königen Aḥaschverosch und Artachschasta. Das richtige Verständnis dieses Abschnittes hängt von der Frage ab, welche persische Könige unter Aḥaschverosch und Artachschasta zu verstehen sind; die Entscheidung dieser Frage aber wird zum Teil wenigstens mit durch den Inhalt des v. 8—16 an den König Artachschasta gesandten Schreibens der Feinde Juda's bedingt. Wir geben daher zuerst die Erklärung des Abschnittes. — V. 6. „Und unter der Herschaft des Aḥaschverosch, im Anfange seiner Herschaft schrieben sie eine Klageschrift wider die Bewohner Juda's und Jerusalems.“ שִׂטְנָה komt, von dem Brunnennamen Gen. 26, 21 abgesehen, nur hier vor, und bedeutet nach seiner Ableitung von שָׂטַן anfeinden, feindlich nachstellen, die Anfeindung, hier also Klageschrift, Anklage. עַל־יֹשְׁבֵי gehört zu שִׂטְנָה nicht zu כָּתְבוּ; der Brief war nicht an die Bewohner Juda's, sondern an den König wider die Juden gerichtet. Der Inhalt des Briefes wird nicht mitgeteilt, läßt sich aber aus der Bezeichnung שִׂטְנָה erschließen. Es folgt gleich der Brief an Artachschasta v. 7—16. In dessen Tagen d. h. unter seiner Regierung schrieben *Bischlam, Mithredat, Tabel* und seine übrigen Genossen. כְּנָוֹתָו wofür das *Keri* die gewöhnliche Schreibweise כְּנָוֹתָיו bietet, komt im Hebräischen nur hier vor, öfter aber in den chaldäischen Abschnitten, vgl. 4, 9. 17. 23. 5, 3 u. a., in der Bed. Genosse oder Mitbürger, nach *Gesen.* der welcher denselben Beinamen (*Kunje*) mit einem andern führt; anders *Ew.* §. 177ᵇ. Anmerk. Der Singular würde כְּנָת lauten (*Ew.* §. 187ᵈ). Und die Schrift des Briefes war aramäisch (d. h. mit aramäischen Buchstaben) geschrieben und aramäisch verdolmetscht (d. h. ins Aramäische übersezt). נִשְׁתְּוָן ist arischen Ursprungs und hängt mit dem neupers. نوشتن *nuwischten* schreiben zusammen; es bedeutet im Hebr. und Chald. Brief, vgl. v. 18, wo נִשְׁתְּוָנָא für אִגַּרְתָּא v. 11 gebraucht ist. *Berth.* übersezt כְּתָב הַנִּשְׁתְּוָן Abschrift des Briefes und hält es für ganz gleichbedeutend mit dem chald. פַּרְשֶׁגֶן אִגַּרְתָּא v. 11; aber schwerlich mit Recht, da כְּתָב nicht Abschrift oder Copie, sondern nur Schrift (vgl. Esth. 4, 8) bedeutet. Damit wird auch die Folgerung: „daß dem, welcher diese Angabe niederschrieb, in den Actenstücken oder in dem Geschichtswerke, welches er benuzte, nur eine aramäische Uebersetzung des Briefes vorlag“, hinfällig. Zu מְתֻרְגָּם אֲרָמִית aramäisch gedolmetscht ist Subject nicht die Abschrift oder Schrift (כְּתָב), sondern der Brief (הַנִּשְׁתְּוָן). Dieser war in aramäische Sprache übertragen. Dies ist nicht so zu verstehen, daß der Brief in hebräischer oder samaritanischer Sprache abgefaßt und dann in die aramäische Sprache übersezt worden war, sondern besagt nur, daß der Brief nicht in der Muttersprache der Schreiber, sondern in aramäischer Sprache verfaßt war. So richtig *Gesen.* im *thes. p. 1264: et lingua aramaea scripta erat,* wobei תרגם nicht die Bed. *concepit, expressit* erhält, son-

dern seine eigentliche Bed. dolmetschen, in eine andere Sprache übersetzen, behält. Die Schreiber des Briefes waren Samaritaner, die aus der Vermischung der von Asarhaddon nach Samaria verpflanzten babylonischen Kolonisten mit den Ueberresten der israelitischen Landesbevölkerung entstanden, eine Muttersprache redeten, welche dem Hebräischen viel näher stand, als dem Aramäischen, welches am Hofe zu Babylon geredet wurde und die officielle Sprache der persischen Könige und königlichen Behörden in Vorderasien war. Diese aramäische Sprache hatte auch ihren eigenen (vom hebräischen und samaritanischen verschiedenen) Schriftcharakter (Alphabet). Dies besagen die Worte כְּתִיב אֲרָמִית, woraus *Berth.* irrtümlich geschlossen, daß man das Aramäische auch wol mit einer andern als der gewöhnlichen aramäischen, etwa mit der hebräischen Schrift geschrieben habe. — Auch dieser von *Bischlam* und Genossen geschriebene aramäische Brief scheint nicht mitgeteilt zu sein. Zwar folgt in v. 8 ff. ein Brief an den König Artachschasta, der in v. 11—16 in Abschrift mitgeteilt wird. Aber die Namen der Briefschreiber v. 8 sind andere als die in v. 7 genanten. Die drei Namen: *Bischlam, Mithredat* und *Tabel* (v. 7) lassen sich mit den zwei Namen *Rehum* und *Schimschai* (v. 8) nicht identificiren. Beachten wir jedoch, daß die v. 8 genanten Briefschreiber höhere Beamte des persischen Königs sind, welche in ihrem und ihrer Genossen Namen eine Klageschrift wider die Juden an den König senden, so läßt sich wol denken, daß diese Beamten auf Antrieb der v. 7 genanten Hauptwidersacher, der Samaritaner Bischlam, Mithredat und Tabel handelten und nur die Klage ausfertigten, welche jene Widersacher gegen die Juden erhoben. Dieser Ansicht steht das כְּתַב v. 7 nicht entgegen, da dieses nicht notwendig eigenhändiges Schreiben fordert. Wir müssen uns für diese Ansicht entscheiden, erstlich weil die Annahme, daß der Inhalt des Briefes nicht mitgeteilt sei, an v. 6 kein Analogon hat; denn der Inhalt des Schreibens in v. 6 ist durch שִׂטְנָה ausreichend angedeutet, wogegen bei dem Briefe v. 7 jede Andeutung über seinen Inhalt fehlen würde, falls derselbe nicht in v. 8 ff. mitgeteilt wäre[1]. Ferner würde die Angabe über die aramäische Abfassung des Briefes ganz zwecklos sein, wenn der von v. 8 an folgende aramäische Brief ein ganz anderer wäre. Die Angabe über die Sprache des Briefes hat offensichtlich keinen andern Zweck als den, die Mitteilung desselben in der aramäischen Originalsprache einzuleiten. Diese Vermutung wird dadurch zur Gewißheit, daß in v. 8 ohne irgend eine Copula der aramäische Brief folgt. Wäre ein anderer

1) Das Gewicht dieser Gründe wird von *Ewald* (Gesch. IV S. 119) und *Berth.* z. u. V. insofern indirect anerkant, als beide hinter v. 7 eine starke Lücke im Texte vermuten und den v. 7 erwähnten aramäischen Brief für ein Bittschreiben angesehener Männer der Gemeinde in Jerusalem an den neuen König halten wollen. Zwei Annahmen, die sich sofort als Auskunftsmittel der Verlegenheit kundgeben. Durch die postulirte „starke Lücke, welche wol schon der Chroniker selbst beim Abschreiben seiner Quelle offen ließ" (*Ew.*), wird der abrupte Anfang des 8. Verses nicht erklärt. Wäre in v. 7 von einem Bittschreiben der jüdischen Gemeinde an den König die Rede, so hätte die v. 8 folgende Klageschrift wider die Juden mindestens durch ein adversatives ו oder eine andere Adversativpartikel angedeutet sein müssen.

gemeint, so würde die Copula ו hier eben so wenig fehlen als bei v. 7. Zwar begint der Brief selbst erst mit v. 9, während v. 8 eine nochmalige Ankündigung des Briefes enthält. Aber dieser Umstand erklärt sich daraus, daß als Schreiber des Briefes andere Personen als v. 7 genant sind, hauptsächlich aber daraus, daß der Brief samt der Antwort des Königs aus einer aramäisch verfaßten Schrift über den Tempelbau genommen und dabei die Einleitung zu dem Briefe aus jener Schrift mit herüber genommen ist.

V. 8 ff. Die Verfasser des Briefes werden durch Prädicate als höhere Beamte des Artachschasta charakterisirt. *Rehum* heißt בְּעֵל טְעֵם *dominus consilii v. decreti* s. v. a. *consiliarius,* königlicher Rath, vermutlich Titel des persischen Vorstehers der Civilverwaltung (von *LXX, Syr. Arab.* irrig als Eigenname gefaßt); *Schimschai* heißt סָפְרָא das hebr. סוֹפֵר Schreiber, Secretair. כְּנֵמָא erklären *Raschi* und *Aben Esra* durch כַּאֲשֶׁר נֶאֱמַר wie wir sagen werden; נֵמָא ist im Talmude häufige Abkürzung für נֶאֱמַר oder נֵימַר, gleichbed. mit לֵאמֹר: folgendermaßen. — V. 9. Nach dieser Einleitung solte man v. 9 den Brief selbst erwarten; statt dessen folgt im v. 9 u. 10 eine vollständige Aufzählung der Absender des Briefs und dann nach einer parenthetischen Einschaltung: dies ist die Abschrift des Briefes u. s. w. erst in v. 11[b] der Brief selber. Diese Darstellung hat für uns etwas Unbeholfenes, zumal die Construction anakoluthisch ist. Zu אֱדַיִן fehlt das Verbum, welches in v. 11 nach Aufzählung der Namen in v. 9 u. 10 mit שְׁלַחוּ, aber in Form einer Anakoluthie folgt. Der Satz solte eigentlich lauten: damals sc. in den Tagen Artachschasta's sandten *Rehum* u. s. w. einen Brief an den König Artachschasta, dessen Abschrift folgende ist: Deine Knechte, die Männer jenseit des Stromes u. s. w. Die in v. 9 u. 10 aufgezählten Namen waren ohne Zweifel in der Aufschrift oder im Eingange des Briefes alle aufgeführt, um der Beschwerde, welche sie gegen die Juden führten, Nachdruck zu geben. Der Verf. des chaldäischen Abschnitts der Geschichte aber hat sie voraufgestelt, und die Abschrift des Briefes selber nur mit den Worten: deine Knechte u. s. w. begonnen. An der Spitze stehen die beiden höheren Beamten *Rehum* und *Schimschai* und ihre übrigen Genossen. Diese werden dann einzeln aufgezählt: die *Dinäer, LXX: Δειναῖοι,* nach *Ew.*s Vermutung (Gesch. III. S. 676) von der noch in viel späteren Zeiten *Deinaver* heißenden Medischen Stadt (*Abulf. géogr. ed. Par. p. 414*); die *Aparsatkäer,* warscheinlich die *Paraetaker* (*Παρητακηνοί Herod. I, 101*) an der Grenze von Persien und Medien, von *Strabo* (XV, 3, 12) mit den Elymäern als räuberische und auf ihr rauhes Bergland trotzende Menschen bezeichnet; die *Tarpeläer* werden schon von *Junius* mit den östlich von Elymais wohnenden *Τάπουροι* (*Ptol. VI, 2, 6*) combinirt; die *Aparsäer* warscheinlich Perser (פרסיא mit א *prosthet.*); die *Arkeväer,* warscheinlich von der Stadt אֶרֶךְ Gen. 10, 10, auf Inschriften *Uruk* genant, das neuere *Warka;* בַּבְלָיֵא Babylonier, Bewohner Babyloniens; *Schuschancaer* d. h. *Susianer* von der Stadt *Susa;* דֶּהָוֵא im *Keri* דֶּהָיֵא die *Daër* der Griechen (*Δάοι Herod. I, 125*) endlich die ʿ*Elamiter* Leute aus ʿ*Elam* oder *Elymais.* So vollständig

diese Aufzählung auch erscheinen mag, so ist doch, weil es darauf ankam möglichst viele Völkerstämme zu nennen, die Aufzählung gesteigert durch den Zusatz: „und die übrigen Völker, welche der große und geehrte (erlauchte) *Osnappar* weggeführt und welchen er Wohnsitze angewiesen hat in der Stadt Samaria und dem übrigen Gebiete diesseit des Stromes (Euphrat) u. s. w.“ Da die Stadt Samaria hier und v. 17 als die Stadt hervorgehoben wird, in welche *Osnappar* die genanten Kolonisten angesiedelt hat, so müssen die von *Osnappar* dahin versezten mit denen identisch sein, welche nach v. 2 und 2 Kön. 17, 24 von dem Könige Asarḥaddon in die Städte Samariens verpflanzt worden waren. Hienach scheint *Osnappar* nur ein anderer Name für *Asarḥaddon* zu sein. Allein da die Namen *Osnappar* (LXX Ἀσσεναφάρ) und *Asarḥaddon* (LXX Ἀσαραδάν) zu verschieden sind, daß man sie identificiren könte, und die Annahme, daß *Osnappar* ein Beiname *Asarḥaddons* sei, auch wenig Warscheinlichkeit hat, auch *Osnappar* nicht König, wie Asarḥaddon in v. 2 genant, sondern nur als der große und erlauchte bezeichnet wird, so liegt es näher, ihn für einen hohen Beamten des Asarḥaddon zu halten, welcher die Verpflanzung östlicher Völker nach Samaria und in die Länder westlich vom Euphrat geleitet hat. Vor שְׁאָר עֲבַר נַהֲרָה ist aus dem vorhergehenden בְּקִרְיָה der Begriff: in die Städte oder wenigstens die Präposition בְּ zu suppliren: und in das übrige Gebiet oder in die Städte des übrigen Gebietes diesseit des Euphrat. עֲבַר *trans* von dem Lande westlich vom Euphrat, erklärt sich aus der Darstellung der Sache vom Gesichtspunkte der Ansiedler, die vom Osten her über den Euphrat hinüber in die westlichen Gegenden versezt worden waren. וּכְעֶנֶת bed. und so weiter, und deutet an, daß die Aufzählung nicht vollständig ist.

Vergleichen wir die Völkernamen unsers 9. Verses mit den Namen der Städte, aus welchen nach 2 Kön. 17, 24 Kolonisten nach Samaria verpflanzt worden, so sind hier unter dem Landesnamen בַּבְלָיֵא Babylonier die meisten der 2 Kön. 17, 24 genanten Städte: Babel, Cutha, ʿAvva zusammengefaßt, und die Leute von *Hamat* und *Sefarvaim* können füglich unter dem „Reste der Völker“ begriffen sein, da aus dem syrischen *Hamat* gewiß nur wenige Kolonisten nach Samaria verpflanzt worden waren. Die hauptsächlichste Verschiedenheit zwischen beiden Stellen aber rührt daher, daß in unserm Verse nicht blos die in die Städte Samariens versezten Kolonisten, sondern alle Völker, die in dem großen Gebiete diesseit des Euphrat (עֲבַר נַהֲרָה) angesiedelt waren, aufgezählt sind. Alle diese Völkerschaften hatten der jüdischen Gemeinde gegenüber gleiche Interessen zu verfechten und wolten durch gemeinsames Auftreten ihrer an den persischen König gerichteten Vorstellung größeres Gewicht verleihen, um die Gemeinde in Jerusalem nicht zu Macht gelangen zu lassen, da allerdings Grund zu der Besorgnis vorhanden war, daß mit derselben alle Reste der Israeliten in Palästina und andern Gegenden diesseit des Euphrat sich verbinden möchten und die so geeinigten Israeliten stark genug werden könten, um ihren heidnischen Widersachern erfolgreichen Widerstand zu leisten. — Ueber den anakolu-

thischen Anschluß von v. 11 s. die Bem. oben S. 437. פַּרְשֶׁגֶן (v. 11. 23. 5, 6. 7, 11) und oft in den Targums und im Syrischen, lautet in Esth. 3, 14 u. 4, 8 פַּתְשֶׁגֶן und stamt von dem zend. *paiti* (sanskr. *prati*) und *çenghana* (altpers. *thanhana*), eig. Gegenwort (*gegen* wie in unserem Gegenstück) d.i. Copie, Abschrift. Die Form mit ר ist entweder daraus entstelt oder von einem Compositum mit *fra* gebildet; vgl. *Gildemeister* in d. Ztschr. f. die Kunde des Morgl. IV S. 210 und *Haug* in *Ewalds* bibl. Jahrbb. V S. 163 f. — Mit עַבְדָיךְ deine Knechte, die Männer u. s. w. begint die Abschrift des Briefes. Das *Chet.* עבדיך ist die ursprüngliche Form, die in עַבְדָךְ (*Keri*) verkürzt worden. Beide Schreibweisen kommen auch sonst vor, vgl. Dan. 2, 29. 3, 12 u. a. Das וכענת u. s. w. vertritt hier die schon v. 9 gegebene vollständige Aufzählung der Schreibenden und wol auch zugleich die übliche Grußformel. — V. 12—16. Der Brief. V. 12. „Kund sei es dem Könige". Ueber die dem bibl. Chaldaismus eigentümliche Form לֶהֱוֵא für יֶהֱוֵא s. zu Dan. 2, 20. „Welche heraufgezogen sind von bei dir" d. h. aus der Gegend wo du dich aufhältst d. i. aus dem Lande jenseit des Euphrat. Darin liegt durchaus nicht, daß der König Artachschasta sie verpflanzt habe, wie *Schrader* wähnt. סְלִק entspricht dem hebr. עָלָה und wird wie dieses vom Reisen nach Jerusalem gebraucht. „Zu uns sind sie gekommen, nach Jerusalem". עֲלֵינָא zu uns d. i. in die Gegend wo wir wohnen — wird näher bestimt durch: nach Jerusalem. „Die aufrührerische und böse Stadt bauen sie und ihre Mauern stellen sie her und die Fundamente graben sie." Statt מָרָדְתָּא (mit Kamez und Metheg unter ר) hat die Ausg. von *J. H. Mich.* מְרַדְתָּא, entsprechend dem *stat. abs.* מְרָדָא v. 15; dagegen die Ausg. von *Norzi* מָרָדְתָּא *foem.* von מָרוֹד, wie viele *Codd.* lesen. Statt בִּאוּשְׁתָּא hat *Norzi* בְּאִישְׁתָּא von בְּאִישׁ contrahirt aus בְּאִישׁ. Für שורי אשכללו ist nach dem *Keri* zu lesen שׁוּרַיָּא שַׁכְלִלוּ; das *Schafel* שַׁכְלֵל von כְּלַל bed. vollenden, fertig machen. אֻשַּׁיָּא Gründe, Fundamente. יַחִיטוּ kann *imperf. Aphel* von חוט sein, nach der Form יַקִים für יְקִים gebildet, mit Aufgabe der Verdoppelung יַחִיט lautend. חוט bed. nähen, zusammennähen und könte wie רְפָא vom Ausbessern der Mauern oder Fundamente verstanden werden. Aber näher liegt es, die Form für *imperf. Aphel* von חטט zu halten, im Syr. (ܚܛ) und Talmud. graben, ausgraben, *fodit, excavavit* — die Gründe ausgraben, um neue Gebäude aufzuführen. — V. 13. „Nun sei kund dem Könige, daß, wenn diese Stadt aufgebaut sein wird und . . ., sie Steuer, Zoll und Wegegeld nicht geben werden und sie (die Stadt) wird zulezt dem Könige Schaden bringen." Die drei W. מִנְדָּה בְלוֹ וַהֲלָךְ kommen noch v. 20 u. 7, 24 so verbunden vor, zur Bezeichnung der verschiedenen Abgaben. מִנְדָּה mit aufgelöstem *Dagesch f.* für מִדָּה (v. 20) bed. Maß, dann die jedem zugemessene Abgabe, Steuer. בְּלוֹ warsch. eine Abgabe für Consumtion, Accise; הֲלָךְ Zoll, der auf den Landstraßen von Reisenden und ihren Waaren erhoben wurde. Das nur hier vorkommende W. אַפְּתֹם, welches die alten Uebersetzer gar nicht ausgedrükt haben, hängt mit dem Pehlewiworte אידום *der lezte* zusammen und ist vom sanskr. *apa*, im Superl. *apama* abzuleiten, in der Bed. zulezt oder in Zukunft; vgl. *Haug* a. a. O. S. 156. מַלְכִים hebraisirend für מַלְכִין v. 15,

vielleicht nur Abschreibefehler. — V. 14. „Nun alldieweil wir das Salz des Palastes essen und den Schaden des Königs anzusehen uns nicht geziemet, deshalb senden wir (diesen Brief) und tun dem Könige kund.“ מְלַח מְלַח Salz salzen = Salz essen. Das Salz des Palastes essen ist bildliche Redeweise für: im Solde des Königs stehen; die Belege hiefür aus dem Syrischen und Persischen s. in *Gesen. thes. p. 790.*[1] עַרְוָה Entblößung, Ausleerung, hier: Beeinträchtigung der königlichen Macht oder Einkünfte. אֲרִיךְ *partic.* von אֲרַךְ dem hebr. עָרַךְ entsprechend bed. passend, geziemend. — V. 15. „Daß man nachsuche in dem Buche der Chroniken deiner Väter, so wirst du finden, in dem Buche der Chroniken, daß diese Stadt gewesen ist eine aufrührerische und Könige und Länder in Schaden bringende Stadt, und daß sie in ihrer Mitte Aufruhr machten von uralters her; weshalb diese Stadt (auch) zerstört worden ist.“ יְבַקַּר steht impersonell: man suche, forsche für: es werde geforscht. סְפַר דָּכְרָנַיָּא Buch der Denkwürdigkeiten ist die öffentliche Reichschronik, in welcher die Hauptbegebenheiten der Reichsgeschichte verzeichnet wurden; in Esth. 6, 1 Buch der Denkwürdigkeiten der Tagesbegebenheiten genant. *Deine* Väter sind die Vorfahren des Königs d. h. die Vorgänger in der Herschaft, nicht blos die früheren persischen und medischen, sondern die chaldäischen und assyrischen Könige, in deren Herschaftsgebiet die persischen eintraten. אֶשְׁתַּדּוּר *nomen verbale* vom Ithp. des *verb.* שְׁדַר, Empörung. מִן יוֹמָת עָלְמָא von Tagen der Ewigkeit d. h. von unvordenklichen Zeiten her. יוֹמָת ist *stat. constr. plur.* vom Sing. יוֹמָא gebildet, diese Form komt nur hier u. v. 19 vor, hat aber ein Analogon an dem hebr. poetischen יְמוֹת für יָמִים. — V. 16. Nach dieser Verdächtigung der Juden als Empörer steigern die Widersacher ihre bereits im Eingange des Schreibens erhobene Anklage dahin, daß wenn Jerusalem wieder aufgebaut und befestigt würde, der König die Herschaft über die Länder diesseit des Euphrat verlieren würde. לָקֳבֵל דְּנָה diesethalben, aus diesem Grunde, weil die Einwohner der befestigten Stadt Jerusalem aufrührerisch sind wie die früheren Bewohner, so wird dir kein Anteil im Westen des Euphrat sein d. h. so wirst du in den Ländern diesseit des Euphrat nichts mehr zu schaffen haben, die Herschaft über diese Länder einbüßen.

V. 17—22. Der königliche Bescheid auf dieses Schreiben. פִּתְגָּמָא, auch ins Hebräische übergegangen Koh. 8, 11. Esth. 1, 20, ist das zend. *patigama* eig. das Zugehende, der Befehl, Bescheid, s. zu Dan. 3, 16. וּשְׁאָר עֲבַר נ׳ hängt noch von בְּ ab: die in Samaria und dem übrigen Lande diesseit des Stromes Wohnenden. Mit שְׁלָם וּכְעֶת „Friede (Heil) und so weiter“ begint das königliche Schreiben. כְּעֶת ist aus כְּעֶנֶת contrahirt. — V. 18. „Der Brief, welchen ihr an uns gesandt habt, ist deutlich vor mir gelesen.“ מְפָרַשׁ *partic. pass. pa.* entspricht dem hebr. *partic. py.* מְפֹרָשׁ verdeutlicht, adverb. deutlich; nicht etwa: ins Persische übersezt.

1) *Luther* in seiner Uebersetzung: „wir alle die wir den Tempel zerstört haben“ folgt den Rabbinen, welche nach der Sitte: Salz auf zerstörte Orte zu streuen Jud. 9, 45, die Worte als Bild der Zerstörung gefaßt und הֵיכְלָא vom Tempel verstanden haben.

— V. 19. „Und von mir ist Befehl gegeben und man hat nachgesucht und gefunden, daß diese Stadt von uraltersher sich gegen die Könige erhebt (auflehnt)“ u. s. w. מִתְנַשְּׂאָ empörerisch sich erheben, wie 1 Kön. 1, 5 (im Hebr.). V. 20. Mächtige Könige waren in Jerusalem und Gewaltübende (Herscher) über das ganze Land jenseit des Stromes (westlich vom Euphrat). Dies gilt in voller Warheit nur von David und Salomo, in geringem Maße von den späteren Königen Israels und Juda's. Zu v. 20ᵇ vgl. v. 13. — V. 21. „So gebet nun Befehl, diese Leute (die Juden) zu hindern (von der Arbeit abzuhalten), daß diese Stadt nicht gebaut werde, bis von mir der Befehl (*sc.* zum Bauen) gegeben wird.“ יִתְּשָׂם Ithp. von שׂוּם. — V. 22. „Und seid gewarnt ein Versehen zu begehen in Bezug auf dieses“ d. h. hütet euch in dieser Sache etwas zu versehen (זְהִיר belehrt, gewarnt). „Wozu soll groß werden (d. h. wachsen) der Schaden, um Königen Nachteil zu bringen?“ — V. 23 f. Der Erfolg dieses königlichen Befehles. Sobald die Abschrift des Briefes vor *Rehum* und seinen Genossen gelesen war, gingen sie in Eile nach Jerusalem zu den Juden und hinderten sie mit Gewalt und Kraft. אֶדְרָע mit א *prosthet.* nur hier, sonst דְּרָע (= זְרוֹעַ) Arm, Gewalt. *Berth.* übersezt: mit Mannschaft und Heer; allein die Bed. Mannschaft läßt sich für אֶדְרָע oder זְרוֹעַ weder aus Ez. 17, 9 und Dan. 11, 15. 31 erweisen, noch durch die Uebersetzung der LXX: *ἐν ἵπποις καὶ δυνάμει* begründen.

V. 24. „Damals hörte die Arbeit am Hause Gottes zu Jerusalem auf und blieb liegen bis zum zweiten Jahre der Herschaft des Darius, des Königs von Persien.“ Mit dieser Angabe kehrt der Erzähler zu v. 5 zurück, die Notiz, daß es den Widersachern Juda's gelang, den Tempelbau zu hintertreiben bis zur Regierung des Königs Darius (v. 5), wiederaufnehmend und näher dahin bestimmend, daß der Bau des Hauses Gottes bis *zum zweiten Jahre* der Herschaft des Königs Darius unterblieb. Der dazwischen liegende Abschnitt v. 6—23 gibt nähere Auskunft über Klagen gegen die Juden, welche die Widersacher derselben an die Könige Ahaschverosch und Artachschaschta brachten. Liest man v. 23 u. 24 hinter einander, so empfängt man den Eindruck, daß das v. 24 erwähnte Aufhören des Tempelbaues Wirkung und Folge des von dem Könige Artachschaschta auf die Klage seiner Beamten diesseit des Euphrat gegen die Juden erlassenen Befehls, den Bau zu inhibiren, war. Das בֵּאדַיִן v. 24 scheint auf אֱדַיִן v. 23 zurückzuweisen. Diesem Eindrucke folgend haben die älteren Ausll. den Inhalt von v. 6—23 ohne Bedenken auf die Störung des Tempelbaus in der Zeit von Cyrus bis auf Darius bezogen und die Königsnamen *Ahaschverosch* und *Artachschaschta* von den zwischen Cyrus und Darius regierenden Königen *Kambyses* und (*Pseudo*-)*Smerdes* verstanden. Gegen diese Auffassung haben aber *Kleinert* (in den Beiträgen der *Dorpater* Prof. d. Theol. 1832 Bd. 1) und *J. W. Schultz*, Cyrus der Große (in den Theol. Studien u. Krit. 1853 S. 624 ff.) gewichtige Bedenken erhoben und zu beweisen versucht, daß unter *Ahaschverosch* und *Artachschaschta* nur die persischen Könige *Xerxes* und *Artaxerxes I* verstanden werden können, und der Abschnitt v. 6—23 sich nicht auf den Tempelbau, sondern auf

den Bau der Mauern Jerusalems beziehe und eine Einschaltung oder Episode bilde, in welcher der Geschichtschreiber an die Versuche der Widersacher Juda's, den Tempelbau zu hindern, gleich die Unternehmungen dieser Feinde zur Hinderung des Baues der Stadtmauern unter Xerxes und Artaxerxes angereiht habe, um alle Machinationen derselben gegen die Juden übersichtlich zusammenzustellen. Dieser Ansicht sind nicht nur *Vaihinger,* zur Aufhellung der nachexil. Geschichte Israels nach den BB. Esra und Nehemia (Theol. Stud. u. Krit. 1857 S. 87 ff.) und *Berthean* in Comment. zu u. St., sondern auch *Hengstenberg,* Christol. III S. 143, *Auberlen* u. A. beigetreten, wogegen *Ew.* noch in der 2. Aufl. seiner Gesch. Israels IV S. 118 die ältere Erklärung dieser Verse festgehalten hat. Ebenso *A. Koehler* zu Hagg. S. 20. — Prüfen wir die Gründe für diese neuere Ansicht, so können wir darauf, daß in v. 6—23 nicht vom Tempelbaue die Rede ist, gar kein Gewicht legen. Der Inhalt des an *Ahaschverosch* gerichteten Schreibens (v. 6) ist gar nicht näher angegeben; in dem Schreiben an *Artachschaschta* (v. 11—16) aber klagen die Briefsteller allerdings die Juden an, daß sie die empörerische und böse Stadt (Jerusalem) bauen, die Mauern herstellen und die Fundamente ausgraben (v. 12); aber das ganze Schreiben gibt sich so offensichtlich als ein Produkt glühenden Hasses und böswilliger Verdächtigung der Juden zu erkennen, daß gerechte Bedenken gegen die Warheit dieser Beschuldigungen entstehen. Solche Widersacher konten leicht die Arbeit an den Fundamenten und Mauern des Tempels als Bau der Stadtmauern darstellen, um ihre Absicht, das Werk der Juden zu stören, desto sicherer zu erreichen. Die Antwort des Königs (v. 17—22) aber konte natürlich nur von dem handeln, was die Ankläger dem Könige berichtet hatten. Gewichtiger ist der von den Königsnamen hergenommene Grund. Den Namen אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ treffen wir außer unserm 6. V. wiederholt im B. Esther, wo, wie jezt allgemein anerkant wird, der persische König *Xerxes* gemeint ist, und in Dan. 9, 1 als Namen des Medischen Königs *Kyaxares.* Auf den Keilinschriften lautet der Name altpersisch *Ksayârsa;* assyrisch *Ḥisiarsi,* worin unschwer sowol die hebr. Form *Aḥaschverosch* als die griech. Formen *Ξέρξης* und *Κυαξάρης* zu erkennen sind. Aber für Identificirung dieser Namen mit *Kambyses* (altpers. *Kambudschja*) fehlt jeder Anhaltspunkt; die Worte sind grundverschieden, und davon, daß *Kambyses* noch einen zweiten Namen oder einen Beinamen gehabt hätte, welcher dem hebr. *Aḥaschverosch* ähnlich lautete, ist nichts bekant. Der Name *Artachschasta* aber bezeichnet in Esr. c. 7 u. 8 sowie im B. Nehemia unzweifelhaft den König *Artaxerxes* (Langhand); zwar lautet er dort אַרְתַּחְשַׁסְתָּא mit ס, in unserm Abschnitte אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא, ebenso 6, 14, aber diese unbedeutende Verschiedenheit der Schreibung begründet keine Verschiedenheit der Person, sondern die Schreibung ארתחששתא scheint nur eine Eigentümlichkeit des Verfassers des chaldäischen Abschnittes Esr. c. 4—6 zu sein. Von dem Nachfolger des Kambyses (*Ps.*) *Smerdes* sind uns zwar noch zwei andere Namen überliefert. Nach *Xenoph. Cyrop. VIII, 7* und *Ktesias Pers. fr. 8—13* soll er *Tanyoxares,* nach *Justini hist. I, 9*

Oropastes geheißen haben, und von dem lezteren Namen meint *Ew.*, daß er eigentlich *Ortosastes* gelautet habe, welches dem *Artachschasta* entsprechen könte. Auch wäre es nicht unmöglich, daß *Smerdes* als König den Namen *Artachschasta, Ἀρταξέρξης*, welchen *Herod. VI, 98 μέγας ἀρήϊος* erklärt, angenommen habe. Allein sowol diese Möglichkeit als die Annahme *Ew.*'s, daß in *Just. hist. I, 9 Ortosastes* statt *Oropastes* zu lesen sei, würden doch nur in dem Falle auf Warscheinlichkeit Anspruch haben, wenn anderweitige Gründe für die Identificirung von *Artachschaschta* mit (*Ps.*) *Smerdes* sprächen. Aber solche Gründe fehlen. Dagegen ist es von vornherein nicht warscheinlich, daß *Ps. Smerdes*, der überhaupt nur 7 Monate regierte, in dieser kurzen Zeit über die Angelegenheit des Tempelbaues in Jerusalem eine Entscheidung getroffen haben solte, wie wir sie in dem Schreiben Artachschaschta's v. 17—22 lesen, wenn überhaupt die in Palästina befindlichen Widersacher der Juden sofort nach seiner Thronbesteigung die Klage v. 9—16 an ihn gebracht haben solten. Erwägen wir hiezu noch die große Unwarscheinlichkeit, daß *Ahaschverosch* ein Beiname des *Kambyses* wäre, so müssen auch wir uns dafür entscheiden, den Abschnitt v. 6—23 für eine Episode zu halten, welche der Geschichtschreiber aus Anlaß der durch die Widersacher Juda's herbeigeführten Unterbrechung des Tempelbaues eingeschaltet hat, um eine kurze Uebersicht über den ganzen Verlauf der Feindseligkeiten der Samaritaner und umwohnenden Völker gegen die Gemeinde Israels zu geben.

Mit dieser Auffassung läßt sich Inhalt und Stellung des V. 24 zu v. 23 unschwer vereinigen und die Behauptung von *Herzfeld*, Gesch. des Volkes Israel I S. 303 f. und *Schrader* a. a. O. S. 469, daß der Verf. unsers B. Esra selbst die v. 6—23 mitgeteilten Schreiben irrig auf den Tempelbau statt auf den späteren Mauernbau Jerusalems bezogen habe, als unbegründet abweisen. Mag immerhin, von dem Inhalte der Vv. 6—23 abgesehen, die Beziehung des בֵּאדַיִן (v. 24) auf v. 23 nahe liegen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß diese Beziehung notwendig, oder allein statthaft sei. Die Behauptung, daß בֵּאדַיִן „*immer* an *unmittelbar* in der Rede Vorhergehendes anknüpfe“, läßt sich durch Verweisung auf 5, 2. 6, 1. Dan. 2, 14. 46. 3, 3 u. a. St. nicht erhärten. בֵּאדַיִן *damals* (= in jener Zeit) im Unterschiede von אֱדַיִן *darauf* sezt das Berichtete nur im Allgemeinen in die Zeit, von der im Vorhergehenden die Rede war. Wenn es nun heißt: *damals* oder in jener Zeit hörte die Arbeit am Hause Gottes auf (v. 24), so kann das *damals* nur auf das zurückweisen, was im Vorhergehenden über den Bau des Hauses Gottes berichtet war, d. i. auf die Erzählung v. 1—5; diese Zurückweisung des 24. V. auf v. 1—5 wird dadurch über jeden Zweifel erhoben, daß der Inhalt von v. 24 nur eine Wiederaufnahme des 5. Verses ist, indem in beiden Versen gesagt wird, daß die Störung des Tempelbaues bis zur Herschaft, oder wie es v. 24 näher bestimt ist, bis zum zweiten Jahre der Herschaft des Königs Darius dauerte. Mit dieser Wiederaufnahme des Inhalts von v. 5 kehrt die Erzählung v. 24 wieder zu dem Punkte zurück, zu dem sie bereits v. 5 gekommen war. Das Dazwischenliegende wird

dadurch als eine erläuternde Episode charakterisirt, deren Verhältnis zum Vorhergehenden und Nachfolgenden sich einzig aus ihrem Inhalte erkennen und bestimmen läßt. Wenn also in der Episode nicht nur vom Tempelbau nicht die Rede ist, sondern Schreiben mitgeteilt werden, an die Könige *Aḥaschverosch* und *Artachschasta* gerichtet, die, wie jeder Zeitgenosse ʿEzra's wußte, nicht vor sondern erst nach Darius regiert haben, so reichte schon die Einführung des ersten Schreibens mit den Worten: *und* unter der Herschaft des Aḥaschverosch (v. 6) nach der voraufgegangenen Angabe: bis zur Herschaft des Königs Darius von Persien (v. 5ᵇ) hin, dem Mißverständnisse vorzubeugen, daß die Schreiben an Aḥaschverosch und Artachschasta sich auf Dinge bezögen, die zwischen Cyrus und Darius Hystaspis sich ereignet hatten. — Auf ein anderes Bedenken gegen diese Auffassung der Vv. 6—23, daß es nämlich befremdend wäre, wenn der König Artaxerxes, den uns Esra 7 ff. und Nehemia als den Juden sehr freundlich gesint schildern, sich eine Zeitlang so sehr gegen die Juden hätte einnehmen lassen, daß er den Bau der Stadt und der Mauern Jerusalems untersagt hätte, werden wir in der Erklärung von Neh. c. 1 näher einzugehen Gelegenheit finden. Sachlich gehört also v. 24 zum folgenden Capitel, zu dem er überleitet.

Cap. V. Fortsetzung des Tempelbaues und Bericht darüber an den König Darius.

Im zweiten Jahre der Regierung des Darius Hystaspis (Darajavus Viçtaçpa) traten die Propheten Haggai und Zacarja auf und mahnten die Gemeinde durch strafende und tröstende Worte zur Förderung des Baues des Hauses Gottes. Infolge dieses geistlichen Zuspruchs nahmen die Vorsteher der Gemeinde den Bau wieder auf (v. 1 u. 2); und der königliche Landpfleger diesseit des Euphrat gestattete ihnen, als sie auf seine Nachfrage sich dafür auf den Befehl des Königs Cyrus beriefen, die Fortsetzung des Baues bis zum Eingange eines Bescheides vonseiten des Königs Darius, an welchen er schriftlichen Bericht über die Sache erstattete (v. 3—17).

V. 1 u. 2. „Die Propheten Haggai der Prophet und Zacarja der Sohn ʿIddo's weissagten den Juden in Juda und Jerusalem im Namen des Gottes Israels auf ihnen.“ הִתְנַבִּי mit abgefallenem א, das bei diesem Worte auch im Hebräischen hie und da weggefallen ist, vgl. 1 Sam. 10, 6. 13. Jer. 26, 9. Das Epitheton נְבִיָּאה zu *Haggai* dient dazu, diesen Haggai von andern Männern desselben Namens zu unterscheiden und vertritt wie הַנָּבִיא Hag. 1, 1. 3. 12 u. ö. die Stelle des Vatersnamens, daher nach Nennung des *Zacarja* noch die auf beide bezügliche Standesbezeichnung: die Propheten, folgen kann. עַל יְהוּדָיֵא sie weissagden den (zu den) Juden (nicht: gegen die J.); עַל wie Ez. 37, 4 = אֶל Ez. 37, 9. 36, 1. Den Juden *in Juda und Jerusalem,* im Gegensatze zu den anderswo wohnenden, besonders den in Babylon zurückgebliebenen Juden. עֲלֵיהוֹן gehört zu בְּשֻׁם אֱלָהּ im Namen Gottes, der über ihnen

war d. h. der über sie gekommen war, sich ihnen bezeugt hatte, vgl. Jer. 15, 16. — V. 2. „Da machten sich auf Zerubabel — und Josua — und fingen an das Haus Gottes in Jerusalem zu bauen und mit ihnen die Propheten Gottes, sie unterstützend“. Das Anfangen zu bauen ist laut 3,8 ff. der Beginn des eigentlichen Baues auf dem 3,10 gelegten Grunde, da das was nach der Grundsteinlegung für den Bau bis zu seiner Unterbrechung geschehen, so unbedeutend war, daß es nicht weiter in Betracht kam. Die „Propheten Gottes“ sind die v. 1 genanten *Haggai* und *Zacarja* der Sohn d. h. Enkel *ʿIddo's*, denn sein Vater hieß *Berechja* (s. die Einl. zu Zacharja). Haggai trat am ersten Tage des 6. Monats im 2. Jahre des Darius auf, und seine erste Rede machte solchen Eindruck, daß Zerubabel und Josua mit dem Volke den vernachlässigten Bau des Tempels schon am 24. Tage des genanten Monates und Jahres in Angriff nahmen (vgl. Hag. 1, 1 u. 14 f.). Zwei Monate später, nämlich im 8. Monate des genanten Jahres trat Zacarja auf mit der Mahnung an das Volk, sich aufrichtig zum Herrn ihrem Gotte zu bekehren und nicht in die Sünden der Väter zurückzufallen.

V. 3—5. Als der Bau wieder begonnen war, erschien der königliche Statthalter diesseit des Euphrat mit andern königlichen Beamten, offenbar durch die Widersacher der Juden von dem Unternehmen des Baues benachrichtigt, um an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen. אֲתָא עֲלֵיהוֹן kam zu ihnen, den v. 2 genanten Vorstehern der Gemeinde in Jerusalem. *Thatnai* (LXX *Θανθαναΐ*) war פֶּחָה königlicher Statthalter der Provinzen im Westen des Euphrat, d. i. wie 3 Esr. richtig umschrieben ist, von Syrien und Phönizien, dem Judäa mit seinem *Pecha* Zerubabel (Schesbazar) untergeordnet war. Mit demselben kamen *Schethar Boznai*, vielleicht sein Secretär, und ihre Genossen, ihnen untergeordnete Beamten. Die königlichen Beamten fragten: „wer hat euch Befehl gegeben, dieses Haus (den Tempel) zu bauen und diese Mauer zu vollenden?“ Die Form לִבְנֵא hier und v. 13 ist auffallend, da der Infinitiv im Chald. nicht בְּנֵא sondern מִבְנֵא lautet, vgl. v. 2. 17. 6, 8. *Norzi* hat beide Male לִבְּנֵא, als solte das *Dag. forte* ein ausgestoßenes מ ersetzen. אֻשַּׁרְנָא nur hier und v. 9 vorkommend wird verschieden erklärt. *Vulg.* u. *Syr.* übersetzen: diese Mauer; ebenso die Rabbinen; diese Bed. ist dem Zusammenhange entsprechend und auch sprachlich am meisten gesichert; nur schwerlich von אָשַׁר (*Ges.*) sondern vielmehr von אָשַׁן abzuleiten; im Chald. אָשׁוּן fest, stark; Mauer als Stärke oder Festigkeit des Gebäudes. Die Form אֻשַּׁרְנָא ist aus אֻשַּׁנָּא entstanden und die Bildung der Form בַּשְׁמָה analog[1]. — V. 4. „Darauf sagten wir ihnen solchergestalt (כְּנֵמָא 4,8), welches die Namen der Männer wären, die dieses Bauwerk bauten. Aus dem אֲמַרְנָא *wir* sagten, erhellt, daß der Verf. dieses Berichts Augenzeuge und Teilnehmer des Baues war. Zur Aenderung des אֲמַרְנָא in אֲמַרוּ oder ins Partic. אַמְרִין (*Ew. Berth.* u. A.) liegt kein stichhaltiger

1) Nur errathen ist die Deutung der LXX: *τὴν χορηγίαν ταύτην*, das soll wol heißen: dieses Baumaterial, und des 3 Esr. 6, 4: *τὴν στέγην ταύτην καὶ τὰ ἄλλα πάντα* dieses Dach und alles andere, wofür *Berth.* sich entschieden hat, ohne zu erwägen, daß שַׁכְלֵל vollenden nicht s. v. a. zurüsten zu etwas bedeuten kann.

Grund vor; das εἴποσαν der LXX ist hiefür keine kritische Autorität. Die Antwort in v. 4 scheint der Frage in v. 3 nicht zu entsprechen. Die königlichen Beamten hatten gefragt: wer ihnen den Befehl zum Bauen gegeben habe; die Juden nennen ihnen die Namen derer, welche den Bau unternommen haben und leiten. Aber diese Incongruenz von Frage und Antwort rührt blos daher, daß die Verhandlung nur in einem kurzen, auf die Hauptsache sich beschränkenden Auszuge mitgeteilt ist. Dies ersehen wir aus dem Inhalte des Schreibens, welches die Beamten an den König senden. Diesem zufolge fragte der königliche Beamte nicht blos nach dem Urheber des Befehles zum Bauen, sondern auch nach den Namen derer, die den Bau ins Werk sezten (vgl. v. 9 u. 10), und die Vorsteher der Juden gaben auf beide Fragen umständliche Antwort (v. 11—15). — V. 5. *Thatnai* und *Schethar Boznai* hatten die Macht, den Weiterbau zu inhibiren; aber sie gestatteten die Fortführung desselben bis zum Eingange der Antwort des Königs, an welchen sie darüber schriftlichen Bericht erstatten. In diesem Verfahren sieht der Geschichtschreiber einen Beweis der göttlichen Obhut, die über dem Baue wachte. „Das Auge ihres Gottes war über den Aeltesten der Juden, daß sie ihnen nicht wehrten (zu bauen), bis die Sache an Darius gelangte und sie alsdann das Schreiben über diese Sache erlassen würden“. עַד־טַעְמָא לד׳ יְהָךְ übersezt *Berth.* unrichtig: bis der Befehl des Darius anlangen würde. לְ wird zur Umschreibung des Genitivs nur bei Zeitangaben gebraucht, sonst wird der Genitiv wenn nicht durch den *status constr.*, so stets durch דְ oder דִי bezeichnet. יְהָךְ *fut. Pe.* von הֲלַךְ durch Ausstoßung des ל gebildet, mit לְ construirt bed. gehen nach einem Orte (vgl. 7, 13) oder kommen, gelangen zu jemand. טַעְמָא (טְעֵם) bedeutet hier nicht Befehl, sondern Sache, *causa*, die der König entscheiden soll; ähnlich wie פִּתְגָם 6, 11 Sache, *res* bedeutet. Der Satz: וֶאֱדַיִן יְתִיבוּן hängt noch von עַד ab: und bis sie (die königlichen Beamten) alsdann ein Schreiben erstatten d. h. einen Bescheid erlassen würden. — In

V. 6—17 folgt der Brief, welchen die königlichen Beamten an den König sandten. V. 6 u. 7ᵃ bilden die Einleitung zur Mitteilung dieses Briefes, ähnlich wie in 4, 8—11. Abschrift des Briefes (vgl. 4, 11), welchen *Thatnai* . . . sandten. Als Absender des Briefes sind außer Thatnai genant Schethar Boznai und dessen Genossen, die *Aparsekäer,* vielleicht dieselben, die 4, 9 *Aparsatkäer* heißen, die vielleicht als ein dem persischen Könige besonders ergebener Volksstamm unter den Ansiedlern in Syrien eine hervorragende Stellung einnahmen, etwa die königliche Besatzung unter denselben bildeten. Nach der allgemeinen Ankündigung des Briefes folgt noch die nähere Angabe: die Sache schikten sie ab an ihn und so war darin geschrieben: „dem Könige Darius viel Heil“. פִּתְגָם hier nicht Befehl, sondern Sache, s. oben. כֹּלָּא seine Gesamtheit ist dem שְׁלָמָא frei untergeordnet: Friede (Heil) in Allem, in jeder Beziehung. Der Brief selbst beginnt mit einfacher Darlegung des Sachverhalts v. 8. „Wir sind gegangen in die Landschaft Juda zum Hause des großen Gottes (so konten die persischen Beamten den Gott Israels nen-

nen, nach dem was sie über das Edict des Cyrus von den Aeltesten Juda's vernommen hatten) und es wird gebaut mit Quadersteinen, und Holz wird gesezt in die Wände; und dieses Werk wird mit Fleiß getrieben und geht glücklich von statten unter ihrer Hand". Das Setzen des Holzes in die Wände bezieht sich wol auf das Einsetzen der Balken für den Fußboden in die Mauern, da der Bau damals noch nicht so weit gediehen sein konte, daß man an die Bekleidung der Wände mit Holztafeln denken kann. Das W. אָסְפַּרְנָא hier und 6, 8. 12. 13. 7, 17. 21. 26 stamt aus dem Arischen und wird von *Haug* in *Ew.* Jahrbb. V S.154 aus dem altpersischen *us-parna* vollendet, pünktlich oder sorgfältig erklärt — eine Bedeutung, die für alle Stellen paßt. — V. 9. Hierauf fragten die königlichen Beamten die Aeltesten der Juden: wer ihnen den Befehl zum Bauen gegeben habe, und nach ihren Namen, damit sie dem Könige schreiben könten die Namen der Männer, welche ihre Häupter sind (s. die Bem. zu v. 3 u. 4). דִּי בְּרָאשֵׁיהֹם bed. nicht: die an ihrer Spitze sind, sondern: die in der Eigenschaft ihrer Häupter sind. — V. 11 f. Die Antwort der Aeltesten der Juden. Folgendermaßen erstatteten sie uns Bericht also (לְמֵמַר = לֵאמֹר): „Wir sind seine, des Gottes des Himmels und der Erde, Knechte und bauen das Haus, welches gebaut war ehedem vor vielen Jahren, und ein großer König von Israel hatte es gebaut und vollendet". מִקַּדְמַת דְּנָה von vor diesem d. h. vor der Gegenwart; dazu noch die weitere Bestimmung: viele Jahre (*accusat.* der Zeit) d. h. viele Jahre vor der jetzigen Zeit. V. 12. Deshalb (לָהֵן) weil (מִן דִּי = מֵאֲשֶׁר z. B. Jes. 43, 4) unsere Väter erzürnt haben den Gott des Himmels, hat er sie gegeben in die Hand Nebucadnezars, des Königs von Babel, des Chaldäers, und er (Nebuc.) hat dieses Haus zerstört und das Volk nach Babel weggeführt. Für כַּסְדָּיָא verlangt das *Keri* כַּסְדָּאָה, die gewöhnliche Form des *stat. abs.* der Nomina auf *ai.* סְתַר *pa.* in der Bed. zerstören nur hier im bibl. Chaldaismus, häufiger in den Targg. עַמָּה ihr Volk würde auf die Stadt Jerusalem gehen; aber *Norzi* u. *J. H. Mich.* haben עַמֵּה und die Masora sagt ausdrücklich, daß das Wort ohne Mappik zu schreiben sei, also *stat. emphat.* für עַמָּא wäre. — V. 13 ff. Doch im ersten Jahre des Coresch, des Königs von Babel, hat der König Coresch Befehl gegeben u. s. w. Vgl. zur Sache 1, 3. Der Infin. לִבְנֵא wie v. 3. Zu v. 14 u. 15 vgl. 1, 7—11. וִיהִיבוּ *praeter. pass.* von *Peal:* sie wurden gegeben dem *Schesbazar* (ist) sein Name d. h. dem Namens Schesbazar, den er zum Pecha gesezt hat. פֶּחָה heißt *Zerubabel* auch Hag. 1, 1. 14 u. a. V. 15. Diese Gefäße nimm, zieh fort, leg nieder im Tempel. Für אֵלֶּה will das *Keri* אֵל lesen, nach 1 Chr. 20, 8. אֲחֵת *imperat. aph.* von נְחֵת. Die drei Imperative sind in lebhafter Rede ohne Copula an einander gereiht. Der lezte Satz: und das Haus Gottes werde an seiner Stätte erbaut d. h. an seiner früheren Stelle wieder aufgebaut, motivirt den Befehl, die Gefäße im Tempel zu Jerusalem niederzulegen, in dem Sinne: im Tempel zu Jer., nämlich in dem Gotteshause, das an seiner früheren Stelle wieder aufgebaut werden soll. — V. 16. Kraft dieses Befehles des Cyrus ist dann dieser Schesbazar gekommen (von Babel nach Jerusalem) und hat die Grundlagen des Got-

teshauses dort gelegt, und von dann an bis jezt wird es gebaut und ist (noch) nicht vollendet. שְׁלִים *partic. pass.* von שְׁלַם, in den Targg. und im Syr. häufig für das hebr. תָּמַם, daher in Dan. 5, 26 das Aphel in der Bed. vollmachen, und Es. 7, 19 wieder erstatten. Diese Aussage schließt die c. 4, 5 u. 24 berichtete Unterbrechung des Baues von den lezten Jahren des Cyrus bis zum 2. Jahre des Darius nicht aus, wie *Berth.* u. A. meinen, sondern läßt nur die Umstände unerwähnt, welche die Vollendung des Baues bis jezt verzögert haben. Bezieht sich der Abschnitt 4, 6—23 nicht auf den Tempelbau, dann ist in c. 4 von „gewaltsamer Unterbrechung" des Baues auch nicht die Rede, sondern nur gesagt, daß die Widersacher den Rath der Juden, den Tempel zu bauen, bis zur Zeit des Darius vereitelten, die Hände des Volks schlaff machten, daß die Arbeit am Hause Gottes aufhörte. — V. 17. Nach dieser Darlegung des Sachverhaltes bitten die königlichen Beamten den Darius, in dem Reichsarchive nachsuchen zu lassen, ob ein Befehl des Cyrus zur Erbauung des Tempels in Jerusalem dort vorhanden sei, und ihnen dann den königlichen Bescheid über die Sache zugehen zu lassen. „Und wenn es dem Könige gutdünkt, so werde nachgesucht in dem Schatzhause des Königs dort in Babel, ob es so ist, daß von dem Könige Coresch Befehl gegeben worden" u. s. w. הֵן טָב עַל gleich dem hebr. אִם טוֹב עַל Esth. 1, 19, wofür im älteren Hebraismus טוֹב לוֹ Deut. 23, 17 oder טוֹב בְּעֵינַיִם Gen. 19, 8. Richt. 10, 15 u. a. gebräuchlich. בֵּית גִּנְזַיָּא Haus der Schätze, wofür 6, 1 bestimter gesagt ist: im Schrifthause, woselbst die königlichen Schätze niedergelegt sind. Daraus ersehen wir, daß in dem königlichen Schatzhause zugleich wichtige Documente und Schriften aufbewahrt wurden. תַּמָּה daselbst wird durch „welches in Babel" verdeutlicht. רְעוּת chald. *voluntas,* vgl. 7, 18. Ueber das Benehmen dieser königlichen Beamten bemerkt treffend *Brentius: vides differentiam inter calumniatores et bonos ac probos viros. Una eademque causa erat aedificii templi, unus idemque populus Judaeorum; attamen hujus populi causa aliter refertur ab impiis calumniatoribus, aliter a bonis viris.*

Cap. VI. Der königliche Bescheid, die Vollendung und Einweihung des Tempels und die Paschafeier.

V. 1—12. *Die Entscheidung des Darius.* V. 1—5. Auf Befehl des Königs Darius wurde im Archive des königlichen Schatzhauses nachgesucht und in der Burg von Achmeta in Medien das Schriftstück gefunden, worin das von Cyrus über den Bau des Tempels zu Jerusalem erlassene Edict verzeichnet war. V. 1. Sie suchten nach in dem Bücherhause, woselbst man die Schätze niederlegte in Babel. מְהַחֲתִין *partic. aph.* von נְחַת, s. 5, 15. — V. 2. „Und es ward gefunden zu Achmeta in der Burg, die in der Landschaft Medien, eine Schriftrolle, und also war darin geschrieben urkundlich". In Babel selbst wurde das gesuchte Document nicht gefunden; warscheinlich aber fand man dort beim Nachsuchen die Angabe, daß Documente aus der Regierungszeit des Cyrus

in der Burg zu Achmeta aufbewahrt seien, wo man dann auch die betreffende Urkunde fand. אַחְמְתָא ist die Hauptstadt Groß-Mediens, *τὰ Ἐκβάτανα* Judit 1, 1. 14 oder *Ἀγβάτανα* (*Herod. I, 98*) von *Dejokes* erbaut, und Sommerresidenz der persischen und parthischen Könige, in der Nähe des jetzigen *Hamadan*. *Achmeta* ist warscheinlich die altmedische oder altpersische Aussprache des Namens, da man auf Sassanidischen Münzen die Buchstaben אחמ von dieser Stadt deutet (*Mordtmann* in d. Ztschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. VIII S. 14). Die Burg in *Ecbatana* enthielt warscheinlich auch den königlichen Palast und die Regierungsgebäude. Für בִּגַוַּהּ findet man in Hdschr. u. Ausgg. auch בְּגַוָּהּ, aber *Norzi* und *J. H. Mich.* haben Patach unter ו als die besser bezeugte Lesart. דִּכְרוֹנָה *stat. emph.* von דִּכְרוֹן *memorandum*, *ὑπόμνημα*, Denkwürdigkeit f. Denkwürdiges. Der Inhalt dieser Urkunde folgt v. 3—5. Zunächst der Erlaß des Königs Cyrus im ersten Jahre seiner Herschaft: „das Haus Gottes in Jerusalem, dieses Haus soll gebaut werden als eine Stätte, wo man Schlachtopfer opfert". Der Sinn der folgenden Worte ist streitig. Wir übersetzen וְאֻשּׁוֹהִי מְסוֹבְלִין: und seine Grundlagen sei man aufrichtend, d. h. seine Grundlagen sollen wieder aufgerichtet, hergestelt werden. אֻשִּׁין Grundlagen, Fundamente (4, 12). מְסוֹבְלִין *partic. po.* von סְבַל tragen, aufheben (nicht: aufgehoben werden); סְבַל steht häufig für das hebr. נָשָׂא tragen und aufheben, aufrichten vgl. die samarit. Uebersetzung Gen. 13, 10: וסבל את עניו er hob seine Augen auf. סוֹבֵל אֻשִּׁין ist analog dem קוֹמֵם מוֹסְדֵי ד׳ Jes. 58, 12 und bed. Gebäude auf den Fundamenten errichten[1]. Geteilt sind auch die Ansichten der Ausll. über die Maße des neuen Tempels: „Seine Höhe 60 Ellen und seine Weite (Breite) 60 Ellen", welche auch LXX, *Esdr. gr.* u. *Joseph. Ant. XI, 4, 6* geben, da doch der Salomonische Tempel nur 30 Ellen hoch und ohne den Seitenanbau nur 20 Ellen breit war. Trozdem halten wir die Angaben für richtig und den Text für unversehrt, und erklären das Fehlen des Längenmaßes einfach daraus, daß in Betreff der Länge der neue Tempel dem alten gleich war. Der Salomon. Tempel hatte von außen gemessen mit der Halle und dem Anbau an der Hinterseite eine Länge von *ca.* 100 Ellen (s. den Grundriß in m. bibl. Archäol. Taf. II Fig. 1). Dem entsprechend solte nach dem Willen des Cyrus der neue Tempel nach Maßgabe jener Länge höher und breiter aufgebaut werden, und zwar 60 Ellen hoch und eben so breit. Maße, die sicherlich nur von der äußeren Höhe und Breite gelten sollen. Der Serubabelsche Tempel, über dessen Bau uns anderweitige Nachrichten fehlen, hatte wirklich diese äußere Höhe und Breite. Dies können wir nämlich aus der Rede des Königs Herodes bei *Joseph. Ant. XV, 11, 1* schließen, in welcher dieser in Prachtbauten seinen Ruhm suchende Tyrann das Volk

1) Unpassend *Vulg.*: *ponant fundamenta supportantia*, nach rabbin. Erklärung. Unnötig und zugleich verfehlt ist die Conjectur von *Berth.*, der durch allerlei kritische Combinationen aus den Buchstaben der Worte ואשוהי מסובלין den Text אשוהי אמין מאה תמנין „seine Längengrundlage hundert und achtzig Ellen" herauszubringen sich abmüht. Die Deutung der Worte in LXX: *καὶ ἔθηκεν ἔπαρμα*, u. *Ps. Esr. 6*: *διὰ πυρὸς ἐνδελεχοῦς* sind nichts weiter als rathlose Vermutungen.

für den von ihm beabsichtigten Neubau des Tempels durch die Bemerkung zu gewinnen sucht, daß dem von den Vätern nach ihrer Rückkehr aus Babel erbauten Tempel an Höhe 60 Ellen fehlten, indem der Salomonische Tempel um so viel höher gewesen sei (*sc.* nach der in 2 Chr. 3, 4 angegebene Höhe der Halle 120 Ellen), verbunden mit dem Umstande, daß Herodes seinem Baue wirklich eine Höhe von 100 oder 120 Ellen gab. Hienach muß der Serubabelsche Tempel von außen gemessen 60 Ellen hoch gewesen sein, und demgemäß dürfen wir auch die in unserm Texte angegebene Breite von 60 Ellen nicht durch Textänderung verringern, da der Herodianische Tempel auch diese Breite hatte, müssen aber die angegebenen Maße von der äußeren Höhe und Breite verstehen. Denn auch in dem Herod. Tempel waren die inneren heiligen Räume nur 20 Ellen breit und 60 Ellen hoch: das Heilige 40 E. lang, 20 E. breit und 60 E. hoch; das Allerheiligste 20 E. lang, 20 E. breit und 60 Ellen hoch. Die nämlichen Maßverhältnisse dürfen wir bei dem Serubab. Tempel voraussetzen, nur etwa mit der Modification, daß die innere Höhe nicht 60 Ellen betrug, sondern über dem Heiligen und Allerheiligsten Obergemächer angebracht waren, wie im Herodianischen Tempel, wonach die innere Höhe dieser Räume vielleicht nur 30 oder 40 Ellen betrug[1]. Aehnlich sind die 60 Ellen Breite so zu verteilen, daß die Seitenanbaue, welche im Salomon. Tempel nur 5 Ellen innere Breite hatten, zu 10 Ellen innerer Breite erweitert wurden, wodurch bei der 5 Ellen betragenden Dicke der Mauern das ganze Gebäude von außen 60 Ellen breit wurde (5+10+5+20+5+10+5)[2]. — Dunkel ist die Angabe v. 4[a]: „Schichten von Quadersteinen drei und eine Schicht von neuem Holze". נִדְבָּךְ bed. Reihe, Schicht, und steht in den Targg. für das hebr. טוּר „gewöhnlich von einer Schicht Bausteine", s. *Gesen. thes. p. 311* u. *Levy* chald. Wörterb. II S. 93. אֶבֶן גְּלָל Stein der Wälzung, der gewälzt wird, nicht getragen werden kann, d. i. ein großer Baustein, Quaderstein. Auffallend ist חֲדַת *novus* als Epitheton zu אָע, da zu einem Neubaue selbstverständlich neues Holz genommen zu werden pflegt. LXX haben *εἷς* übersezt, also wol חֲדָה (v. 3) gelesen. Diese Angabe er-

1) Indem wir diese Möglichkeit anerkennen, daß das Heilige und Allerheiligste im Lichten gemessen, wol nur 40 Ellen hoch waren, können wir doch dem Einwande von *H. Merz* in *Herz.*s Realencykl. XV S. 513, daß 20 Ellen innere Breite ein undenkbares Verhältnis zu 60 Ellen Höhe sei, schon aus dem Grunde gar keine Berechtigung zugestehen, weil in dem Herodianischen Tempel wirklich dieses Verhältnis stattfand, wie *Merz* selbst S. 516 angibt, ohne es hier „undenkbar" zu finden.

2) Die Vermutung von *Merz* a. a. O. und *Berth.*, daß der Serubabelsche Tempel doppelt so große Maße hatte als der Salomonische: 40 Ellen lichte Höhe und Breite für das Heilige und Allerheiligste, 20 Ellen Höhe für die Obergemächer und je 10 Ellen Breite für die Seitengemächer, und 120 Ellen Länge, wird schon dadurch als irrig zurückgewiesen, daß der Herod. Tempel nur die Länge des Salomonischen hatte, nämlich 100 Ellen, von welchen 20 auf das Allerheiligste, 40 auf das Heilige, 10 auf die Vorhalle, 10 auf den hintern Anbau und 20 auf die 4 Mauern kamen. Herodes aber wird auf keinen Fall seinen Neubau um 20 oder eigentlich 40 Ellen Länge verkleinert haben. Auch sehen wir aus den genanten Maßen, daß die 60 Ellen Breite nicht von der innern Breite verstanden werden können.

innert unwillkürlich an die Notiz 1 Kön. 6, 36, daß Salomo den innern Vorhof baute: שְׁלשָׁה טוּרֵי גָזִית וְטוּר כְּרֻתֹת אֲרָזִים; daher schon *Merz* a. a. O. die Vermutung äußert: „es ist wol der abgerissene Schluß des ganzen Bauprojekts, das mit der Anlage der Vorhalle und Vorhofsmauer entsprechend 1 Kön. 6, 36 abschloß“. Gewiß ist nur so viel, daß die Worte nicht mit *Fritzsche* zu 3 Esr. 6, 25 von der Aufführung der Tempelwände zu verstehen sind, nämlich so, „daß von unten herauf auf drei Lagen Quadern eine Lage Gebälk folgen soll“, die Wände also nicht massiv waren, weil diese Bauart im alten Oriente nicht vorgekommen ist. „Und die Kosten sollen aus dem Hause des Königs gegeben werden“. Dies wird in v. 8 näher dahin bestimt: von den königlichen Einkünften diesseit des Stromes. נִפְקְא die Ausgabe (von נְפַק *aph.* ausgeben), also die Kosten des Baues. — V. 5. Und auch die Gefäße . . . soll man zurückgeben, und es soll gelangen hin zum Tempel in Jerusalem an ihre Stelle, und solst sie niederlegen im Hause Gottes“. Zur Sache vgl. 1, 7ff. u. 5, 14. Der Sing. יְהָךְ (vgl. 5, 5) ist distributiv: es (ein jedes Gefäß) gelange an seinen Ort. וְתַחֵת (vgl. אֲחֵת 5, 15) kann dem Sinne nach nicht *3. pers. foem.* (*neutr.*) sein, sondern nur *2. pers. imperf. aph.:* du solst niederlegen. Angeredet kann nur Schesbazar (5, 15) sein, obwol derselbe in v. 3 nicht genant ist. Der Geschichtschreiber gibt offenbar den Inhalt des Documents nicht Wort für Wort, sondern nur nach seinem wesentlichen Inhalte, wobei er die Anrede an Schesbazar aus der Rede der jüdischen Aeltesten 5, 14 gefolgert hat. Vielleicht wàr in dem Documente auch bemerkt, daß *Coresch* die heiligen Tempelgefäße dem Schesbazar einhändigen ließ (1, 8).

V. 6—12. In Grundlage des aufgefundenen Edictes wies Darius den Statthalter und die königlichen Beamten diesseit des Euphrat an, den Bau des Gotteshauses in Jerusalem nicht zu hindern, sondern vielmehr durch Gewährung des hiezu Erforderlichen zu unterstützen, und die Kosten des Baues aus den königlichen Einkünften den jüdischen Oberen zu zahlen (v. 6—8), wie auch für den Gottesdienst in diesem Tempel das von den Priestern verlangte Opfermaterial zu liefern (v. 9. 10), unter Androhung strenger Strafen gegen die Uebertreter seines Befehles und zugleich wegen jeder Beschädigung des Tempels (v. 11 u. 12). Diesen Bescheid ließ er dem Statthalter ohne Zweifel schriftlich als Antwort auf dessen Anfrage zugehen, wie aus v. 13 sich schließen läßt. Ohne dies ausdrücklich zu bemerken, wie man nach v. 1ff. u. 4, 17 erwarten solte, teilt der Geschichtschreiber in v. 6ff. den wesentlichen Inhalt des königlichen Edictes mit, und zwar in der Form eines directen Befehls an den Statthalter und seine Genossen diesseit des Stromes. „Nun, Thatnai, Statthalter . . . haltet euch ferne von dort“. Zur Form der Anrede paßt freilich das Suffix וּכְנָוָתְהוֹן und *ihre* Genossen nicht, da Thatnai und Schethar Boznai angeredet sind, aber der Erzähler hatte dabei die Form der Aufschrift oder des Eingangs des königlichen Schreibens im Sinne. Zur Sache vgl. 5, 6. רְחַק und רַחִיק ferne sein, trop. sich von etwas fern halten, z. B. vom Guten Ps. 53, 2. מִן־תַּמָּה von dort, von Jerusalem, d. h. bekümmert euch nicht mehr in der Weise, wie ihr es nach 5, 3ff. ge-

tan habt, um das was dort geschieht. — V. 7. „Laßt geschehen die Arbeit an dem Gotteshause da". שְׁבַק *c. accus.* etwas lassen, gewähren lassen, ohne hindernd einzugreifen. „Der Pecha der Juden (Schesbazar, Zerubabel) und die Aeltesten der Juden mögen dieses Gotteshaus bauen an seiner Stätte". Das לְ an לְשָׂבֵי führt ein zweites Subject mit nachdrücklicher Betonung ein: und was die Aeltesten der Juden betrift, in dem Sinne: der Pecha und namentlich die Aeltesten. — V. 8. „Und von mir wird (hiedurch) Befehl gegeben in Bezug auf das was (לְמָא דִי) ihr diesen Aeltesten der Juden tun solt (d. h. wie ihr euch gegen sie verhalten solt (עֲבַד עִם = עָשָׂה עִם Gen. 24, 12 f.) zu bauen (daß gebaut werde) dieses Gotteshaus: nämlich (ו *expl.*) von den königlichen Geldern der Steuer (מִדָּה s. zu 4, 13) diesseit des Stromes soll pünktlich die Ausgabe (Baukosten) gegeben werden diesen Männern, daß es nicht ins Stocken gerathe". דִּי־לָא לְבַטָּלָא daß es nicht zum Aufhören machen oder Feiern der Arbeit sei, d. h. daß die Arbeit nicht eingestelt werden müsse. Zur Constr. des לָא mit folg. Infinitive vgl. Dan. 6, 9. Dem Sinne nach richtig *Vulg.: ne impediatur opus.* — V. 9. „Und was nötig, sowol junge Stiere als auch Widder und Lämmer zu Brandopfern für den Gott des Himmels, Waizen, Salz, Wein und Oel, gemäß dem Worte der Priester zu Jerusalem (d. h. wie es die Priester für den Gottesdienst verlangen werden) werde ihnen gegeben Tag für Tag, ohne zu verfehlen". מָה ist mit dem *plur. foem.* des Partic. חַשְׁחָן verbunden, und wird durch die folgende Aufzählung specialisirt. מְשַׁח eig. das Salben, dann das Mittel zum Salben, das Oel. Wegen לֶהֱוֵא und לֶהֱוֹן (v. 10) s. zu 4, 12. דִּי לָא שָׁלוּ daß nicht Verfehlung sei, dient zur Umschreibung des Adv. unfehlbar. — V. 10. Der Zweck, den der König hiebei im Auge hat: „daß sie (die Priester) Opfer darbringen wolgefällig dem Gotte des Himmels und beten für das Leben des Königs und seiner Söhne". נִיחוֹחִין (vgl. Dan. 2, 46) sind Schlachtopfer, welche Gott רֵיחַ נִיחוֹחַ gewähren (Lev. 1, 9. 13 u. ö.) d. h. Gott wolgefällige Opfer. Cyrus hatte den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem befohlen, weil er den Gott Israels als den Gott des Himmels, der ihm die Königreiche der Erde gegeben, erkant hatte (1, 2). In seine Fußstapfen trat Darius, indem auch er den Gott der Juden als Gott des Himmels anerkante und den Segen dieses Gottes sich und seiner Dynastie zuwenden wolte. Diese Anerkennung konten die Könige Persiens dem Gotte der Juden zollen, ohne ihren Polytheismus zu verleugnen. Sie konten Jahve als einen mächtigen, ja als den mächtigsten Gott des Himmels verehren, ohne ihren väterlichen Göttern untreu zu werden. Und für das Leben des Königs, dem sie von Gott untergeben worden waren, konten auch die Juden im Tempel des Herrn beten und opfern, um ihre eigene Wolfahrt zu befördern, vgl. Jer. 29, 7. Daher wurden auch in der Folgezeit wol regelmäßig an bestimten Tagen Opfer für den König dargebracht, vgl. 1 Makk. 7, 33. 12, 11. 2 Makk. 3, 35. 13, 23. *Joseph. Antt. XII, 2, 5* u. a. — V. 12. Um die Befolgung seines Befehles einzuschärfen, droht Darius die Uebertretung desselben mit dem Tode zu bestrafen. „So jemand diesen Befehl ändert, soll aus seinem Hause ein Balken gerissen und er aufgehängt daran geschlagen

werden". Einen Befehl ändern heißt ihn übertreten oder aufheben. אָע ein Holzstück, Balken. זְקִיף in die Höhe gehoben, ist im Syr. das gewöhnliche Wort für gekreuzigt, und ist auch hier so fassen. מְחָא schlagen mit עַל anschlagen, anheften, annageln. Diese Art der Todesstrafe war bei den Assyrern (*Diod. Sic. II, 1*), den alten Persern und vielen andern Völkern üblich, scheint aber bei den verschiedenen Völkern auf verschiedene Weise vollzogen worden zu sein. Bei den Assyrern bestand sie gewöhnlich im Pfählen oder Aufspießen der Delinquenten auf einem spitzen starken Holzpfahle; vgl. *Layard*, Niniveh und Babylon S. 355 und Niniveh und seine Ueberreste S. 379 mit der Abbild. Fig. 58. Nach *Herod. III, 159* ließ noch Darius 3000 Babylonier nach der Einnahme ihrer Stadt pfählen (*ἀνεσκολόπισε*). Doch kam bei den Persern auch wirkliche Kreuzigung d. h. Anschlagen an ein Kreuz vor, aber so daß nach Abhauung des Kopfes der Körper des Verbrechers an ein Kreuz angenagelt wurde; s. die Stellen des *Herod.* in *Brissonii de regio Persarum princip. l. II c. 215.* — „Und sein Haus soll zu einem Misthaufen gemacht werden deshalb". S. zu Dan. 2, 5 u. 2 Kön. 10, 27. — V. 12. Endlich fügt Darius die Drohung hinzu: „der Gott welcher seinen Namen dort wohnen läßt, stürze jeden König und (jedes) Volk, wer ausstrekt seine Hand zu übertreten (diesen Befehl) um zu zerstören dieses Gotteshaus in Jerusalem". Der Ausdruck: der Gott, welcher seinen Namen dort wohnen läßt, ist zwar spezifisch israelitisch, vgl. Deut. 12, 11. 14, 23. Jer. 7, 12. Neh. 1, 9, also ohne Zweifel von dem jüdischen Geschichtschreiber herrührend; aber die Sache selbst, der Wunsch, daß Gott selber den der seinen Tempel angreift vertilgen möge, erinnert an den Schluß der Inschrift von Bisitun, wo die Strafe Ahuramazda's auf den herabgewünscht wird, welcher Bild und Inschrift zu verletzen wagt, sein Segen auf den, der sie in Ehren hält (*Berth.*).

V. 13—18. *Die Erfüllung des königlichen Befehls; die Vollendung des Tempelbaues und die Einweihung des neuen Tempels.* V. 13. Thatnai und seine Genossen kamen dem Befehle des Darius fleißig nach. „Weil Darius der König gesandt (d. h. den seinem Inhalte nach v. 6—12 mitgeteilten Befehl ihnen schriftlich zugefertigt) hatte, taten sie angegebenermaßen (כְּנֵמָא 4, 8) pünktlich. — V. 14. Die Aeltesten der Juden aber bauten und es ging ihnen glücklich von statten ob der Weissagung des Haggai und Zacarja, welche durch ihre Weissagungen die Wiederaufnahme des Baues bewirkten und glücklichen Fortgang des Werkes verhießen. בְּ von der Norm oder der Art und Weise, in der etwas geschieht. „Sie bauten und vollendeten (den Bau) wegen des Befehles des Gottes Israels und wegen des Befehles des Cyrus und des Darius und des Artachschasta, des Königs von Persien". Die Nennung des Artachschasta macht Schwierigkeit, da an einen König vor Darius schon deshalb nicht gedacht werden kann, weil der Name hinter Darius steht, also nur Artaxerxes Longimanus gemeint sein kann, der erst geraume Zeit nach Vollendung des Tempelbaues zur Regierung kam. *Cleric.* und *J. H. Mich.* erklären die Nennung seines Namens daraus, daß Artaxerxes wenn auch nicht zur Erbauung, so doch durch sein Edict (7, 15. 21)

zur Erhaltung des Tempels wesentlich beigetragen hat[1]. Fraglich kann hiebei nur sein, ob der Name ארתחשׁשׂתא schon von dem Verfasser des chald. Abschnittes oder erst von ʿEzra bei Aufnahme dieses Abschnittes in sein Buch hinzugefügt worden ist. Wir halten die leztere Annahme für die richtige, weil der chald. Abschnitt, nach dem אֲנַ֫חְנָא 5, 4 zu urteilen, von einem Zeitgenossen des Tempelbaues verfaßt ist, von der Zeit der Vollendung des Tempelbaues bis zum 7. Jahre des Artaxerxes aber 57 Jahre vergangen sind. — V. 15. „Und es ward vollendet dieses Haus bis zum 3. Tage des Monats Adar (des 12. Monats), welches ist das sechste Jahr der Herschaft des Königs Darius". שׁיציא nach dem *Keri* שֵׁיצִי mit abgeworfenem א ist Schaphel von יְצָא einer Sache ihren Ausgang verschaffen, sie beendigen. Die Form שֵׁיצִיא ist nicht ein von Schaphel gebildetes Particip. *pass.* (*Gesen.*), denn dieses müßte מְשֵׁיצִיא lauten, sondern eine hebraisirende Passivbildung des Schaphel, in der Bed. des targum. Ischtafal, ähnlich dem הֵיתָיו Dan 3, 13 u. הֵיתָיִת Dan. 6, 18 neben dem activen הַיְתִיו Dan. 6, 17. In den Targg. hat שֵׁיצִי meist active, nur in einigen Stellen die intransitive Bed. enden, zu Ende sein, vgl. *Levy*, chald. Wörterb. *s.v.*[2] — V. 16 f. Die Söhne Israels, näher bestimt: die Priester und die Leviten und die übrigen Söhne der Wegführung, begingen die Einweihung des vollendeten Gotteshauses in Freude. עֲבַד חֲנֻכַּת = dem hebr. עָשָׂה חֲנֻכָּה die Einweihung begehen (2 Chr. 7, 9). בְּחֶדְוָה hebr. בְּשִׂמְחָה, doch s. Neh. 8, 10. — Zur Einweihung brachten sie 100 Stiere, 200 Widder und 400 Lämmer als Brand- und 12 Ziegenböcke als Sündopfer für das *ganze* Israel, nach der Zahl der Stämme Israels, weil der Tempel für das gesamte Bundesvolk bestimt war, dessen Rükkehr zum Herrn und in das Land der Väter nach den Weissagungen der Propheten erhoft wurde (vgl. z. B. Ez 37, 15 ff. Jer. 31, 27 f.), nicht, wie ältere Ausll. meinten, weil sich unter den Heimgekehrten auch einzelne Familien aus den zehn Stämmen befanden, die schon früher nach Juda übergesiedelt waren (*J. H. Mich. ad h. l.*). — V. 18. Zugleich wurden die Priester und Leviten nach ihren Klassen und Abteilungen für den Dienst des Tempels bestelt, um fortan nach der Vorschrift des Gesetzes ihres Amtes zu warten, jede Klasse in der Woche, da sie den Dienst hatte (2 Chr. 23, 4. 2 Kön. 11, 9). וַהֲקִימוּ entspricht dem hebr. וַיַּעֲמִידוּ 3, 8 u. a. Es ist

---

1) *Nam etsi* — bemerkt schon *Calov.* in *J. H. Mich. adnotatt. uber. ad h. l.* — *non ad structuram templi conduxerit proprie edictum Artaxerxis, quae Darii secundo anno incepta et sexto absoluta fuit, v. 15 ad ornamenta tamen et additamenta eam spectasse dubium non est: quae ab ipso, ceu rege post Cyrum et Darium erga Judaeos Persarum omnium benignissimo, profecta hic celebratur.* Aehnlich nur kürzer gefaßt *Clericus.*

2) Statt des „*dritten* Tags", den LXX übereinstimmend mit dem hebr Texte nennen, hat 3 Esr. 7, 5 den drei und zwanzigsten Tag des Monats Adar — eine Angabe, die *Berth.* willkürlich für die ursprüngliche Lesart halten will, weil „die Annahme doch etwas ferne liege, daß erst der Bearbeiter den 3. Tag in den 23. verändert habe, weil es ihm passender schien, eine 8 tägige Feier der Einweihung (vgl. 1 Kön. 8, 60. 2 Chr. 29, 18) vorauszusetzen und mit ihr auch die lezten 8 Tage des Jahres auszufüllen". Aber gerade diese Annahme ist ganz im Geiste des dritten Buches Esra.

wie *Berth.* richtig bemerkt, „hier die Rede von den gottesdienstlichen Geschäften, welche nach der Vollendung des Tempelbaues von den Priestern und Leviten den alten Ordnungen gemäß verrichtet werden solten". — Damit schließt der chaldäische Abschnitt. Es folgt

V. 19—22 noch die *Feier des Pascha und des Mazzotfestes* im nächsten Jahre nach der Einweihung des Tempels, als ein geschichtlicher Beleg dafür, daß im neuen Tempel der Gottesdienst mit den Festfeiern seinen regelmäßigen Fortgang hatte. V. 19. Die Paschafeier am 14ten des ersten Monats fiel nur einige Wochen nach der Einweihung des Tempels. Der Begründungssatz v. 20: denn gereinigt hatten sich die Priester und die Leviten ohne Ausnahme (כְּאֶחָד wie 3, 9); sie alle waren rein und schlachteten das Pascha für alle Söhne der Wegführung (d. h. die aus dem Exile zurückgekehrten Laien) und für ihre Brüder die Priester und für sich selbst, hat in diesem Zusammenhange den Sinn: damals beging die Gemeinde das Pascha und sie konte Pascha feiern und essen, denn die Priester hatten sich gereinigt, daß sie das ihnen dabei obliegende Geschäft der Blutsprengung verrichten konten, und auch alle Leviten waren rein, daß sie die Paschalämmer für die ganze Gemeinde schlachten konten, vgl. die Bemerkk. zu 2 Chr. 30, 17 f. u. 35, 11. 14. Von der Zeit Josija's an scheint es Sitte geworden zu sein, daß die Leviten an Stelle der Hausväter Ex. 12, 6 ff. das Schlachten der Paschalämmer für die ganze Gemeinde — Laien und Priester — besorgten. Für die Laien wol aus dem Grunde, damit kein Unreiner das Paschalamm schlachte; für die Priester, um ihnen die Arbeit zu erleichtern, weil diese mit dem Blutsprengen und Opfergeschäfte bis in die Nacht hinein zu tun hatten (2 Chr. 35, 11. 14. 15). So wurde es auch diesmal gehalten. Die Priester heißen אֲחֵיהֶם der Leviten Brüder, wie 2 Chr. 29, 34. 35, 15. — V. 21. So konten das Pascha essen die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Söhne Israels und alle die sich abgesondert hatten von der Unreinigkeit der Völker des Landes zu ihnen, um Jahve den Gott Israels zu suchen. גּוֹיֵי הָאָרֶץ = עַמֵּי הָאָרֶץ 10, 2. 11 sind die in Palästina wohnenden heidnischen Völkerschaften. Der Ausdruck ist nicht wesentlich verschieden von עַמֵּי הָאֲרָצוֹת 9, 1 f. 3, 3, und unterscheidet sich davon nur so, daß die leztere Benennung nicht blos die heidnischen Bewohner Palästina's, sondern zugleich die Heiden anderer Länder, wie Moabiter, ʿAmmoniter, Aegypter in sich befaßt (9, 1 f.). Die welche sich von der Unreinigkeit der Völker des Landes absonderten zu ihnen (den Judäern), um Jahve zu suchen, sind nicht Proselyten aus dem Heidentume (*Aben Esr. Raschi, Cler.* u. a.), sondern Israeliten, die bis dahin mit den heidnischen Bewohnern des Landes vermischt in Palästina gelebt hatten, die Nachkommen der von den Assyrern und Chaldäern nicht fortgeführten Israeliten der Reiche Israel und Juda, welche in religiöser Hinsicht Heidentum und Jahvedienst mit einander verbunden (2 Kön. 17, 32 f.) und dadurch sich mit der Unreinigkeit des heidnischen Wesens beflekt hatten, jezt aber nach Erbauung des neuen Tempels sich der neuen Gemeinde anschlossen, um mit ihr den Gott der Väter in seinem Tempel nach der Vorschrift des Gesetzes Mosis zu verehren.

Denn — wie *Berth.* richtig bemerkt — „zur Zeit des Ezra klagen die Fürsten der neuen Gemeinde darüber, daß Laien, Priester und Leviten sich nicht sondern von den Völkern der Länder 9, 1; auf die Gefahren, welche den Israeliten drohen, weil sie im Lande Palästina unter unreinen Völkern leben, wird 9, 10 hingewiesen; sich von der Unreinigkeit der Völker absondern heißt Verschwägerung und sonstige Verbindung mit ihnen aufgeben 10, 2. 10; Israeliten sind es, welche 10, 11 aufgefordert werden sich zu sondern von den Völkern des Landes; der Same Israels wird Neh. 9, 2 abgesondert von den Söhnen der Fremde; und auch Neh. 10, 29 sind die, welche sich von ihnen abgesondert haben, offenbar Israeliten, denn als sie die Verpflichtung auf sich nahmen nach dem Gesetze Gottes zu wandeln, schlossen sie sich an ihre Brüder d. i. an ihre Volksgenossen an". Demgemäß müssen wir auch in unserer Stelle die welche sich absonderten für Israeliten halten, die ihre Verbindungen mit den Heiden abbrachen, um dem Gotte Israels zu dienen. — V. 22. Hierauf begingen sie das Mazzotfest 7 Tage hindurch in Freude, denn Jahve hatte sie erfreut und ihnen zugewandt d. h. hatte ihnen dadurch Freude gewährt, daß er ihnen das Herz des Königs von Assyrien zugewandt hatte. Hinsichtlich des Ausdruckes vgl. 2 Chr. 20, 27. Neh. 12, 43. Der König von *Assur* ist der persische König Darius, welcher als Beherscher des Gebietes des ehemaligen assyrischen Reiches König von Assur genant wird. Die Zuwendung des Herzens dieses Königs bestand darin, daß ihre Hände am Werke des Hauses Gottes gestärkt wurden, d. h. daß sie durch das Wolwollen des Königs in den Stand gesezt wurden, den Bau des Tempels zu vollenden und den Cultus des Gottes Israels wieder herzustellen. Zu חִזֵּק יְדֵיהֶם בְּ vgl. 1 Sam. 23, 16.

II. Die Rükkehr des Schriftgelehrten ʿEzra aus Babel nach Jerusalem und sein erstes Wirken daselbst. Cap. VII—X.

Im siebenten Jahre der Herschaft des Königs Artaxerxes Longimanus kehrte der Priester und Schriftgelehrte *ʿEzra* mit Priestern, Leviten und andern Israeliten aus Babel zurück nach Jerusalem, versehen mit einer Vollmacht des Königs, durch die er gesandt ward, um den Gottesdienst und die Rechtspflege in der Gemeinde nach dem Gesetze Gottes zu ordnen (c. 7. 8), und begint seine Tätigkeit daselbst damit, daß er die Entfernung der heidnischen Weiber, welche Israeliten geheiratet hatten, durchsezt (c. 9 u. 10).

Cap. VII. ʿEzra's Rükkehr und Vollmacht.

V. 1—10 bilden die Einleitung zu dem folgenden Berichte von ʿEzra's Rükkehr nach Jerusalem und seinem Wirken daselbst, die im Allgemeinen mit seiner Person und seiner Ankunft in Jerusalem mit einer Schar von Exulanten bekant macht. Dann folgt v. 11—26 die Abschrift der königlichen Vollmacht, nebst einem Dankesworte ʿEzra's für die ihm zuteil gewordene göttliche Gnade v. 27 u. 28.

V. 1—6. Durch die Formel: „und nach diesen Dingen" wird das Folgende an die früheren Begebenheiten lose angeknüpft, ohne nähere Bestimmung der Zeitfolge, vgl. Gen. 15, 1. 22, 1 u. a. Von der Einweihung des Tempels im 6. Jahre des Darius bis zur Ankunft ʿEzra's in Jerusalem sind 57 Jahre vergangen. „Unter der Herschaft des Archtachschasta, des Königs von Persien, zog herauf ʿEzra u. s. w. Das Verbum zu dem Subjecte עֶזְרָא folgt erst in v. 6, wo das durch die lange Genealogie v. 1ᵇ—5 zurückgetretene Subject in הוּא עֶזְרָא wieder aufgenommen ist. Daß unter אַרְתַּחְשַׁסְתָּא *Artaxerxes Longimanus* zu verstehen ist, wird gegenwärtig fast allgemein anerkant, da die Deutung des Namens von Xerxes bei *Joseph. Antt. XI, 5, 1,* für die sich neuerdings noch *Fritzsche* zu 3 Esr. 8, 1 entschieden hat, bloße Vermutung des eben nicht sehr kritischen Historikers *Josephus* ist. Entscheidend hiefür ist der Umstand, daß der *Artachschasta* des B. Nehemia (1, 1. 5, 14. 13, 6) kein anderer als Artaxerxes sein kann, da Neh. 13, 6 das 32ste Jahr des Artachschasta erwähnt ist. ʿEzra und Nehemia wirkten aber nach Neh. 8, 9. 12, 26. 36. gemeinschaftlich in Jerusalem[1]. *ʿEzra* heißt *ben Seraja,* dessen Geschlecht bis auf Eleazar den Sohn Aharons zurückgeführt wird. *Seraja* der Sohn *ʿAzarja*s des Sohnes *Ḥilkija,* war der Vater des ins Exil abgeführten Hohenpriesters *Joṣadak* (1 Chr. 5, 40 f.) und der Hohepriester, welchen Nebucadnezar zu Ribla tödten ließ (2 Kön. 25, 18—21). Zwischen der Hinrichtung *Seraja*'s im J. 588 und der Rükkehr *ʿEzra*s aus Babel im J. 458 v. Chr. liegt ein Zeitraum von 130 Jahren. Demnach kann *ʿEzra* weder ein Sohn noch ein Enkel *Seraja*s sein, sondern nur ein Urenkel oder Ururenkel desselben. Erwägen wir, daß der mit Zerubabel im J. 536 aus Babel zurückgekehrte Hohepriester *Josua* (*Jeschuaʿ* 2, 2) ein Enkel *Seraja*s war, so werden wir den 78 Jahr später zurükkehrenden *ʿEzra* wol für einen Ururenkel *Seraja*s halten müssen. Ferner dürfen wir daraus, daß *ʿEzra* nicht wie *Jeschuʿa* als *ben Jehoṣadak* bezeichnet ist, wol mit Recht schließen, daß er nicht zu *der* Linie *Seraja*s gehörte, in welcher die hohepriesterliche Würde erblich war, sondern von einem jüngeren Sohne *Seraja*s abstamte, also seine nächsten Vorfahren nicht zur hohenpriesterlichen Linie gehörten, sondern nur von Seraja aufwärts derselben angehörten. Die Namen der

---

1) Höchst oberflächlich wie das ganze Schriftchen sind die Gründe, mit welchen *F. de Saulcy*, *étude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie. Paris 1868. p. 40 sqq.* zu beweisen versucht hat, daß *Artachschasta* Esra 7 ff. und im B. Nehemia *Artaxerxes II Mnemon* sei.

Vorfahren ʿEzra's von *Seraja* rückwärts bis auf Aharon (v. 1ᵇ—5) stimmen daher auch mit der Genealogie der hohenpriesterlichen Geschlechtslinie 1 Chr. 5, 30—40, bis auf die *eine* Abweichung, daß in v. 3 zwischen *ʿAzarja* und *Merajot* 6 Glieder (1 Chr. 5, 36—33) übersprungen sind, um die lange Reihe der Namen abzukürzen, wie dies häufig bei längeren genealogischen Reihen geschieht. — In v. 6 wird ʿEzra, um sein Wirken in Jerusalem von vornherein anzudeuten, als סוֹפֵר מָהִיר בת' kundiger Schriftgelehrter im Gesetze Mosis bezeichnet. Das W. סוֹפֵר bed. in den älteren Schriften den Schreiber oder Secretär; aber schon Jer. 8, 8 ist vom Lügengriffel der סֹפְרִים die Rede, wo also סוֹפֵר schon den Schriftgelehrten, der das geschriebene Gesetz zum Gegenstande seiner Forschung machte, bezeichnet. *ʿEzra* ist aber der erste, welcher das Prädicat הַסּוֹפֵר, ὁ γραμματεύς als Titel führt und im Briefe des Artaxerxes v. 11 so genant wird, weil er — wie es v. 10 heißt — sein Herz darauf gerichtet hatte, das Gesetz Jahve's zu erforschen und zu tun und unter Israel Gesetz und Recht zu lehren, d. h. weil er das Forschen im Gesetze behufs der Einführung desselben in das Leben der Gemeinde zu seinem Lebensberufe gemacht hatte. „Und der König gab ihm vermöge der über ihm waltenden Hand seines Gottes all sein Begehren". Die eigentümliche Redeweise כְּיַד יהוה אֱלֹהָיו עָלָיו, die sich nur v. 9. 28. 8, 18. Neh. 2, 8. 18 und in etwas anderer Fassung Esr. 8, 22. 31 findet: gemäß der gütigen Hand seines Gottes, die über ihm war, hat den Sinn: gemäß der über ihm waltenden göttlichen Gnade oder gnädigen Fürsorge; denn die Hand Gottes ist הַטּוֹבָה die gütige (v. 9 u. 8, 18) oder לְטוֹבָה 8, 22. בַּקָּשָׁה das Begehren, Verlangen, die Forderung, außer hier nur im B. Esther 5, 3. 6 u. ö. — V. 7. Mit ʿEzra zogen herauf eine Anzahl Israeliten, Priester und Leviten. מִן partitiv: von der Gesamtheit ein Teil. Daß sie mit ʿEzra heraufzogen, ergibt sich aus dem Contexte und wird sowol in dem Edicte des Königs (v. 13) als in der weiteren Beschreibung des Zuges v. 28 u. 8, 1 ausdrücklich bemerkt. Sie zogen herauf im 7. Jahre des Artaxerxes und kamen im 5. Monate jenes Jahres in Jerusalem an. — In v. 8 ist wiederum *ʿEzra* Subject des Satzes wie in v. 6; der zwischenstehende 7. Vers ist im Grunde nur eine Apposition zu v. 6. — In v. 9 wird die Zeit der Reise genauer bestimt, כִּי ist erläuternd. Nämlich am ersten Tage des ersten Monats hatte er die Reise aus Babel festgesezt u. s. w. Das *Keri* הוּא יְסֻד könte nur heißen: *ipsum erat fundamentum profectionis,* wie *J. H. Mich.* nach *R. Sal.* erklärt, denn יְסֻד ist als *stat. constr.* punktirt. Der Aufbruch des Zuges am Sammlungsorte erfolgte nach 8, 31 am 12. Tage des ersten Monats. Da sie aber am Sammlungsorte 3 Tage lagerten und die lezten Vorbereitungen für die Reise trafen, so konten leicht 11 Tage vom Zeitpunkte der Sammlung der ganzen Karawane bis zum wirklichen Aufbruche vergehen. Das *Keri* ergibt keinen passenden Sinn, da sich הוּא nur als Subject und יְסֻד הַמ' als Prädicat fassen läßt, so würde der Satz ein Anakoluth enthalten. Die Uebersetzung des הוּא durch *ipsum* läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen, da auf dem יְסֻד kein solcher Nachdruck liegt, daß man הוּא als nachdrückliche Hinweisung auf das folgende Nomen betrachten kann.

יסר ist als *3 pers. perf. kal* oder *pi.* zu vocalisiren: יְסַד oder יִסַּד in der Bed. festsetzen, anordnen, und הוּא bezieht sich auf ʿEzra. — Zu כְּיַד אלהיו וגו׳ vgl. v. 6 Die Hand seines Gottes waltete gnädig über ihm, denn er hatte sein Herz fest darauf gerichtet das Gesetz Jahve's zu suchen und zu tun d. h. das Gesetz Gottes zur Richtschnur seines Handelns zu machen. הֵכִין לְבָבוֹ wie 2 Chr. 12, 14. 19, 3. 30, 19. Zu lehren in Israel Satzung und Recht; wie beides im Gesetze Gottes vorgeschrieben ist.

V. 11—28. *Die von Artachschasta dem ʿEzra erteilte Vollmacht* (v. 11—26) *mit einer kurzen Nachschrift ʿEzra's* (v. 27 u. 28). V. 11. Die einleitende Ueberschrift. „Dies die Abschrift des Briefes". Zu פַּרְשֶׁגֶן vgl. 4, 11 und zu נִשְׁתְּוָן 4, 7. *ʿEzra* heißt hier הַכֹּהֵן הַסּוֹפֵר der Priester, der Schriftgelehrte; eben so in dem Briefe des Artachschasta v. 12 u. 21 und in Neh. 8, 9. 12, 26; an anderen Stellen steht blos der eine oder der andere Titel, entweder der Priester 10, 10. 16. Neh. 8, 2 oder der Schriftgelehrte Neh. 8, 4. 13. 12, 36. Die Bezeichnung: der Priester nach seinem Stande scheint später gewöhnlicher geworden zu sein, so daß er im dritten Esrabuche constant ὁ Ἱερεύς heißt. הַסּוֹפֵר wird verdeutlicht durch den Zusatz סֹפֵר דִּבְרֵי וגו׳ Schriftgelehrter der Worte des Gesetzes Jahve's und seiner Satzungen über Israel, d. h. dessen Forschung sich auf das Gesetz Gottes bezog. Kürzer in v. 12 u. 21: Schriftgelehrter des Gesetzes. — V. 12 ff. Der die königliche Vollmacht enthaltende Brief wird in der chaldäischen Originalsprache mitgeteilt. In der Ueberschrift ist die Erklärung des גְּמִיר streitig. Wäre es Adjectiv zu סָפַר דָּתָא gehörend, so solte man den *stat. emph.* גְּמִירָא erwarten. *Berth.* will es deshalb mit dem folgenden וּכְעֶנֶת verbinden, als Abkürzungsformel: „Vollständigkeit u. s. w.", wodurch angegeben sein würde, daß in der königlichen Vollmacht die Eingangsformel ganz vollständig enthalten war, alle Worte aber, die man hier etwa vermissen würde, durch וּכְעֶנֶת ersezt sein sollen. Allein dies wäre jedenfalls höchst sonderbar ausgedrükt. Wir halten גְּמִיר für ein Adverbium, das statt des Adjectivs gebraucht ist: dem Schriftgelehrten im Gesetze Gottes vollkommen f. dem vollkommenen Schriftgelehrten; der Uebersetzung der *Vulg.: doctissimo* entsprechend. Die Vollmacht beginnt mit dem Befehle, daß die Israeliten, welche nach Jerusalem ziehen wollen, mit ʿEzra ziehen können, da der König mit seinen sieben Räthen ihn sende, um die Angelegenheiten in Juda und Jerusalem nach dem Gesetze Gottes zu ordnen, und Geschenke und freiwillige Gaben dorthin zu bringen, zur Bestreitung der Opfer und sonstigen Bedürfnisse des Cultus v. 13—19. „Von mir ist Befehl gegeben", wie 6, 8. כָּל־מִתְנַדַּב — — לִמְהָךְ „jeder der sich willig zeigt in meinem Reiche vom Volke Israel . . . zu ziehen nach Jerusalem, mit dir mag er ziehen". Zu יְהָךְ und den Infin. מְהָךְ vgl. 5, 5. — V. 14. Alldieweil du von dem Könige und seinen sieben Räthen gesandt (wirst), zu untersuchen (d. h. eine Untersuchung anzustellen) über Juda und Jerusalem nach dem Gesetze deines Gottes welches in deiner Hand ist" d. h. welches du handhabest oder besitzest und verstehest. Die sieben Räthe des Königs bildeten die oberste Reichsbehörde, s. zu Esth. 1, 14. Zu שְׁלִיחַ ergänzt sich leicht אַנְתְּ aus dem Zusammenhange, da im Vor-

hergehenden und Nachfolgenden ʿEzra angeredet ist. בַּקָּרָה עַל untersuchen über (den Zustand) Juda's, d. h. über die religiösen und bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Gemeinde, um sie dem göttlichen Gesetze conform zu gestalten. — V. 15f. „Um hinzubringen das Gold und Silber, welches der König und seine Räthe freiwillig geben dem Gotte Israels, dessen Wohnung in Jerusalem, und alles Silber und Gold, welches du erlangen wirst in der ganzen Landschaft Babel, samt der freiwilligen Gabe des Volks und der Priester, was sie freiwillig geben für das Haus ihres Gottes in Jerusalem". Es sind hier dreierlei Gaben für den Tempel unterschieden: 1. die Geschenke des Königs und seiner Räthe für den Gott Israels; 2. das Gold und Silber das ʿEzra erlangen wird in der Landschaft Babel, nämlich durch Sammlung bei der nichtisraelitischen Bevölkerung Babels, die ihm demnach gestattet worden war; 3. die freiwilligen Gaben seiner Volksgenossen. הִתְנַדָּבוּת ist ein vom Infinit. *hithp.* gebildetes Abstractum: das freiwillig Gegebene. Das Particip מִתְנַדְּבִין (nicht im *Stat. emph.* d. h. ohne Artikel) ist lose angereiht, in dem Sinne: wenn sie oder was sie etwa freiwillig geben. — V. 17—19. Die Verwendung dieser Spenden. כָּל־קֳבֵל דְּנָה eben deshalb *sc.* weil vom Könige und seinen Räthen und von den heidnischen und israelitischen Bewohnern Babels gegeben, solst du mit Fleiß kaufen für dieses Geld Stiere, Widder und Lämmer und ihre Speis- und Trankopfer (die nach dem Gesetze Num. 15, 1 ff. zu den Schlachtopfern gehörigen Speis- und Trankopfer) und sie darbringen auf dem Altare . . . Das *pa.* תְּקָרֵב statt des Aphel 6, 10. 17. Die Spende und Collecte war demnach hauptsächlich für die Unterhaltung des Cultus bestimt, aber größer und reichlicher, als hiefür erforderlich sein mochte. Daher die weitere Bestimmung v. 18: „Und was dir und deinen Brüdern gut däucht, mit dem übrigen Golde und Silber zu tun, möget ihr nach dem Willen eures Gottes tun d. h. nach der Vorschrift des Gesetzes, in welchem der Wille Gottes ausgesprochen. „Deine Brüder" sind die Priester, welchen die Aufsicht über den Tempel und Cultus oblag. V. 19. Die goldenen und silbernen Geräthe aber, welche laut 8, 25—27 der König und seine Räthe und die Fürsten und ganz Israel schenkten für den Dienst des Hauses Gottes, soll er ganz überliefern vor dem Gotte in Jerusalem (kurz ausgedrükt für: dem Gotte, dessen Wohnung in Jerusalem). Das Nomen פָּלְחָן nur hier, in den Targg. und im Syrischen פּוּלְחָן der Dienst, dem hebr. עֲבוֹדָה entsprechend. שַׁלֵּם im Aph. vollenden, voll machen, dann: ganz übergeben, abliefern. — V. 20. Alle sonstigen Bedürfnisse für den Tempel soll ʿEzra aus dem königlichen Schatze bestreiten, worüber dem Schatzmeister diesseit des Stromes der königliche Befehl zugefertigt wird. „Und alles übrige Bedürfnis des Hauses deines Gottes, was dir vorfallen wird zu geben (d. h. was als notwendig zu verwenden sich herausstellen wird, und sich im voraus nicht bestimmen läßt), zu dessen Beschaffung die dem ʿEzra mitgegebenen Geschenke und Beiträge nicht ausreichen solten, das soll er geben d. h. bestreiten aus dem Hause der Schätze des Königs d. h. der königlichen Schatzkammer. Zu dem Ende befiehlt Artaxerxes allen Schatzmeistern diesseit des Stromes: „alles was

Ezra euch bitten (von euch verlangen) wird, soll pünktlich getan werden". אַנְתָּה ist nachdrucksvolle Wiederholung des Pronomens, wie Dan. 7, 15 und oft im Hebräischen. — V. 22. Bis auf 100 Talente Silber, 100 Cor Waizen, 100 Bath Wein, 100 Bath Oel und Salz ohne Vorschrift d. h. nach Bedarf. *Cor* ist schon im Hebr. das spätere Wort für *Chomer* z. B. 1 Kön. 5, 2. Ez. 45, 14; es enthielt 10 Epha oder Bath, fast 2 Scheffel, s. m. bibl. Archäol. II §. 126. — Der Befehl schließt mit der Einschärfung v. 23: „Alles was nach dem Befehle des Gottes des Himmels ist d. h. was nach dem Gesetze für den Dienst Gottes erforderlich ist, soll vollständig getan werden für das Haus des Gottes des Himmels, damit nicht komme Zorn des Himmels über die Herschaft des Königs und seiner Söhne". Das *ἅπ. λεγ.* אַדְרַזְדָּא stamt aus dem Arischen, ist aber nicht (mit *Hitz.* u. *Berth.*) für aus אֲדַר und אַזְדָּא componirt zu halten, sondern warscheinlich mit *Haug* in *Ew.* bibl. Jahrb. V S. 152 f. aus dem pers. درستة *dorest* mit א *prosth.* gebildet, von der zend. Wurzel *doreç* wachsen, gedeihen, fest werden, in der Bed. vollständig in allen Stücken, pünktlich. Das Motiv des königlichen Befehls erinnert an 6, 10, daß die Priester dem Gotte des Himmels angenehme Opfer darbringen und für das Leben des Königs und seiner Söhne beten sollen. Zu der Formel דִּי לְמָה *denn zu was* soll Zorn kommen, vgl. 4, 22. — V. 24. Auch sollen die Priester, Leviten und alle Tempeldiener von Steuern und Abgaben befreit sein. וּלְכֹם מְהוֹדְעִין auch tut man euch kund (wird euch kund getan). Diese Worte sind noch an die Schatzmeister als Steuererheber diesseit des Stromes gerichtet. Daß alle Priester ... und die (übrigen) Diener dieses Gotteshauses betreffend, Steuer, Zoll und Wegegeld ihnen aufzulegen niemand Recht hat. Die neben den Leviten u. s. w. genanten פָּלְחֵי בֵּית אֱלָהָא sind nicht überhaupt Verehrer des Gotteshauses, sondern solche die beim Hause Gottes Dienste leisten. Es werden durch diesen Ausdruck alle in den aufgezählten Klassen etwa nicht begriffenen Tempeldiener zusammengefaßt. Zu מִנְדָּה בְלוֹ וגו׳ vgl. 4, 13. לָא שַׁלִּיט nicht ist machthabend (jemand) mit folgendem Infinitive: keinem ist gestattet zu tun. מִרְמֵא von רְמָא in Targum. für שִׂים. Zur Sache vgl. *Joseph. Antt. XII, 3, 3,* wonach Antiochus der Große die Priester und Leviten von Abgaben befreite. — V. 25 f. Schließlich wird ʿEzra bevollmächtigt, für sein ganzes Volk (alle Juden) diesseit des Stromes Richter zu bestellen, die das Gesetz Gottes kennen, und gegen die Uebertreter des Gesetzes mit strengen Strafen zu verfahren. V. 25. „Du ʿEzra, nach der Weisheit deines Gottes, die du besitzest (דִּי בִידָךְ wie v. 14), bestelle Richter und Rechtspfleger, die alles Volk diesseit des Stromes richten, nämlich alle die die Gesetze deines Gottes kennen und die sie nicht kennen, solt ihr belehren. Die Form מֶנִּי ist *imper. pa.* für מַנִּי, indem vermutlich bei schnellem Sprechen der A-Laut in den minder scharfen E-Laut übergegangen ist. *Alles* Volk diesseit des Stromes wird durch die weiteren Bestimmungen: die die Gesetze deines Gottes kennen u. s. w. auf die Israeliten oder Juden beschränkt. Diese sollen durch ʿEzra Richter erhalten, nämlich des Gesetzes kundige d. h. israelitische Richter, und damit unter die Gerichtsbarkeit in Jerusalem gestelt werden. Der

Satz: und wer es (das Gesetz) nicht kent, die solt ihr belehren, mit dem Gesetze bekant machen, bezieht sich nicht auf Heiden, sondern auf geborene Israeliten oder Juden, die unter den Heiden lebend das mos. Gesetz nicht zur Richtschnur ihres Lebens gemacht hatten. Diese sollen die Richter zur Beachtung und Befolgung des Gesetzes anhalten. — V. 26. Wer aber das Gesetz Gottes und das Gesetz des Königs nicht tun wird, seinetwegen (מִנֵּהּ) soll mit Fleiß Gericht gehalten werden, d. h. der soll vor Gericht gezogen und bestraft werden. Auch dies gilt hauptsächlich von den geborenen Israeliten. Das Gesetz des Königs ist der vorstehende Erlaß, die dem ʿEzra darin erteilte Vollmacht; wer dieser sich widersezt, sie mißachtet und übertritt, der soll gestraft werden: „es sei zum Tode, es sei zur Verbannung, oder zur Buße an Gütern (Vermögensstrafe) oder zu Banden (Gefängnis)". הֵן — הֵן = dem hebr. אִם — אִם ob — ob = *sive* — *sive*. שְׁרֹשׁוּ (*Keri* שְׁרֹשִׁי) Entwurzelung (von שָׁרֵשׁ entwurzeln) d. i. Verbannung, Landesverweisung, *exilium* (*Vulg.*), nicht *παιδεία* (LXX).

V. 27 u. 28. Diese königliche Vollmacht gewährte den Juden alles, was sie zur Hebung und Förderung ihres religiösen und bürgerlichen Gemeinwesens von dem heidnischen Oberherrn des Landes nur verlangen konten. Artaxerxes war mit diesem Gnadenbriefe nicht nur ganz in die Fußstapfen des Cyrus und Darius Hystaspes getreten, sondern damit, daß er den Juden eine eigene Gerichtsbarkeit gewährte, noch einen Schritt weiter gegangen. Ohne Richter aus ihrer Mitte konte die jüdische Gemeinde im eigenen Lande nicht recht gedeihen, da das bürgerliche und sociale Leben Israels so eng mit der Religion verknüpft war, daß heidnische Richter, so wolgesint sie immerhin sein mochten, nicht im Stande waren, die Wolfahrt der Juden in gedeihlicher Weise zu pflegen. ʿEzra fügt daher zur Mitteilung der königlichen Vollmacht eine Danksagung gegen Gott hinzu dafür, daß der Herr, der Gott der Väter solches dem Könige ins Herz gegeben habe, nämlich zu verherrlichen das Haus des Herrn, und daß er ihm Gnade vor dem Könige und seinen Räthen zugewendet hat. Der Satz וְעָלַי הִטָּה ist Fortsetzung des vorhergehenden Infinitivsatzes im *tempus finit.* לְ vor כָּל־שָׂרֵי das zusammenfassende לְ. Als Anlaß zum Preise Gottes nent Ezra Verherrlichung des Hauses Gottes, nicht nur insofern als dieselbe den Hauptgegenstand der königlichen Gunst bildete, sondern auch insofern als durch Hebung des Gemeindegottesdienstes zugleich das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde gehoben wurde. „Und ich, ich fühlte mich gestärkt und sammelte (daß ich sammelte) von Israel Häupter, mit mir hinauf (nach Jerusalem) zu ziehen." Häupter sc. von Vaterhäusern (8, 1) sammelte ʿEzra, zum Mitreisen, weil deren Entschluß für die Familien, an deren Spitze sie standen, maßgebend war. Mit den Häuptern entschlossen sich die Geschlechter und Familien zur Rükkehr in das Land der Väter.

Cap. VIII. Verzeichnis der mit ʿEzra zurükkehrenden Häupter der Vaterhäuser und Reisebericht.

V. 1—14. **Verzeichnis der Häupter der Vaterhäuser, die mit Ezra aus Babel nach Jerusalem zogen.** Vgl. das parallele Verzeichnis 3 Esr. 8, 28—40. — V. 1. Ueberschrift: Dies sind die Häupter der Vaterhäuser und ihr Geschlechtsverzeichnis, welche mit mir heraufzogen. רָאשֵׁי אֲבֹתֵיהֶם für רָאשֵׁי בֵית־אֲבֹתֵיהֶם wie häufig. וְהִתְיַחְשָׂם und ihre Geschlechtsverzeichnung ist hinzugesezt, weil in der folgenden Liste die Häupter der Vaterhäuser nicht blos nach ihren eigenen Namen aufgezählt werden, sondern auch der Name des Geschlechts, zu dem sie gehörten, angegeben ist. — V. 2. Priester und Nachkommen Davids. Von Priestern *Gerschom* von den Söhnen des *Pineḥaz,* und *Daniel* von den Söhnen *Ithamars. Gerschom* und *Daniel* sind Namen von Häuptern priesterlicher Vaterhäuser, und „Söhne des *Pineḥaz* und Söhne des *Ithamar*" Bezeichnungen der Geschlechter. *Pineḥaz* ist der Sohn des Hohenpriesters Eleazar, des Sohnes Aharons und *Ithamar* der jüngere Sohn Aharons, 1 Chr. 5, 30 u. 29. „Die Meinung geht nicht dahin, daß nur zwei Priester *Gerschom* und *Daniel* mit ʿEzra zogen; konte doch ʿEzra v. 24 von den mit ihm ziehenden Fürsten der Priester zwölf zur Aufbewahrung der Geschenke auswählen (*Berth.*); sondern der Sinn ist der: die beiden Häupter von Vaterhäusern: *Gerschom* und *Daniel* zogen mit, und von diesen Vaterhäusern gehörte das des *Gerschom* zum Geschlechte des Pineḥaz und das des Daniel zu dem Geschlechte Ithamars." Ein *Daniel* wird unter den Priestern Neh. 10, 7 genant; ob aber derselbe mit unserm Daniel, läßt sich nicht erweisen. — Von den Söhnen (Nachkommen des Königs) Davids *Ḥattusch* als Haupt eines Vaterhauses. Ein *Ḥattusch* Sohn des *Ḥaschabneja* komt Neh. 3, 10 vor und ein Priester dieses Namens Neh. 10, 5 u. 12, 2. Außerdem nimt *Ḥattusch* die erste Stelle ein unter den 1 Chr. 3, 22 aufgezählten Söhnen *Schemʿajas,* die warscheinlich zu den Nachkommen Davids gehören. Auffallend erscheint, daß weder von den Priestern noch von den Söhnen Davids die Zahl derer angegeben ist, die mit *ʿEzra* in die Heimat der Väter zogen, da von v. 3 an bei den Vaterhäusern der Laiengeschlechter die Zahl der Mitziehenden regelmäßig angegeben wird. — V. 3—14. Von Vaterhäusern der Laien sind in unserm Texte und in 3 Esr. 8, 30—40 zwölf genant. Bei zehn derselben stimmen die Namen der constant mit מִבְּנֵי eingeführten Geschlechter: *Parʿosch, Paḥat-Moab, ʿAdin, ʿElam, Schefatja, Joab, Bebai, ʿAzgad, Adonikam* und *Bigvai* in beiden Texten überein. Dagegen erscheint befremdlich, 1. daß bei dem ersten Vaterhause vor dem Namen זְכַרְיָה außer: „von den Söhnen *Parʿosch*s" noch מִבְּנֵי שְׁכַנְיָה vorbergeht (v. 3), während vor allen andern Namen nur Söhne eines Mannes genant sind, 2. daß in v. 5 nach בְּנֵי שְׁכַנְיָה statt des Namens des Hauptes des Vaterhauses nur *ben Jaḥaziel* folgt; 3. ebenso v. 10 nach וּמִבְּנֵי שְׁלוֹמִית blos *ben Josifja,* also der Name selbst ausgefallen zu sein scheint. Diese Vermutung wird durch die Vergleichung

der LXX u. 3 Esr. 8 bestätigt. Daraus ersehen wir zugleich, daß nicht der Name des Hauptes des Vaterhauses, sondern der Name des Geschlechts ausgefallen ist. Statt מבני שכניה בן יחזיאל v. 5 steht in LXX: *ἀπὸ τῶν υἱῶν Ζαθόης Σεχενίας υἱὸς Ἀζιήλ* und 3 Esr. 8, 32: *ἐκ τῶν υἱῶν Ζαθόης Σεχενίας Ἰεζήλου* und statt ומבני שלומית בן יוספיה v. 10 in LXX: *καὶ ἀπὸ τῶν υἱῶν Βαανὶ Σελιμοὺθ υἱὸς Ἰωσεφία* und 3 Esra 8, 36: *ἐκ τῶν υἱῶν Βανίας Σαλιμὼθ Ἰωσαφίου.* In *Ζαθόης* erkent man זַתּוּא und in *Βααvὶ* (*Βανίας*) בָּנִי Esr. 2, 8. 10. Demnach ist der Text in v. 5 in מִבְּנֵי זַתּוּא שְׁכַנְיָה und v. 10: וּמִבְּנֵי בָנִי שְׁלוֹמִית zu emendiren. Schwieriger ist über מִבְּנֵי שְׁכַנְיָה v. 3 zu entscheiden. Daß auch hier eine Textcorruption vorliegt, daran ist nicht zu zweifeln. Denn erstlich sind in dem ganzen Verzeichnisse sonst nirgends die Söhne zweier Männer vor dem Eigennamen des Vaterhauses aufgeführt, sodann aber steht auch der Annahme, daß das Vaterhaus des *Zecarja* durch Vereinigung der Söhne des *Schecanja* und des *Parʿosch* gebildet war, das Fehlen der Cop. ו vor מִבְּנֵי פ׳ entgegen; in diesem Falle dürfte das *und* nicht fehlen. Die LXX haben allerdings *ἀπὸ υἱῶν Σαχανία καὶ ἀπὸ υἱῶν Φόρος*, aber das *καὶ* rührt wol nur von dem Uebersetzer her, welcher dadurch Sinn in die Worte bringen wolte. In 3 Esr. 8 steht *Λαττοὺς τοῦ Σεχενίου*; *Λαττους* dem חַטּוּשׁ entsprechend, wonach die Worte בני שכניה (oder בן) zum vorhergehenden Verse gezogen sind. Diese Auffassung der Worte hält *Berth.* für richtig, da *Ḥattusch* nach 1 Chr. 3, 22 zu den Nachkommen des *Schecanja* gehöre. Allein diese Vermutung bleibt sehr zweifelhaft. Denn erstlich nach 1 Chr. 3, 22 gehört *Ḥattusch* zu den Söhnen *Schemʿajas* und erst Schemaʿja zu den Söhnen des *Schecanja;* sodann erwartet man bei *Ḥattusch* eben so wenig eine weitere Angabe als bei *Daniel* und *Gerschom;* und wäre er durch Nennung seines Vaters näher bestimt, so würde diese Bestimmung ohne Zweifel בֶּן שְׁכַנְיָה lauten, nicht מִבְּנֵי שׁ׳, also der masoret. Text jedenfalls fehlerhaft sein; endlich ist das 3. B. Esra da wo es von der LXX abweicht, überhaupt keine kritische Auctorität, auf die man sichere Combinationen gründen kann. Unter diesen Umständen müssen wir auf die Herstellung des urprünglichen Textes und auf die Deutung der Worte מבני שכניה verzichten. עִמּוֹ הִתְיַחֵשׂ „und mit *Zecarja* sein Geschlechtsverzeichnis an Männern 150“, d. h. mit ihm sein Geschlecht, das in 150 im Geschlechtsregister verzeichneten Männern bestand. Bei den folgenden Namen ist dann immer nach עִמּוֹ kurzweg nur die Zahl angegeben.

Ueberblicken wir nun die 12 Geschlechter nach dem in v. 5 u. 10 wiederhergestelten ursprünglichen Texte, so treffen wir sämtliche Namen schon in dem Verzeichnisse der mit Zerubabel aus Babel zurükgekehrten Geschlechter c. 2, 3—15, mit Ausnahme der Söhne *Joab* v. 9, die in c. 2 fehlen, wo dagegen noch viele andere Geschlechter aufgezählt sind. Die Söhne *Joab* will *Berth.* mit den Söhnen *Joab,* welche 2, 5 zu den Söhnen *Paḥat-Moab* gezählt sind, identificiren und ihre besondere Aufzählung in unserer Liste daraus erklären, daß das eine Vaterhaus später in zwei Vaterhäuser *Paḥat-Moab* und *Joab* auseinander gegangen sei.

Diese Vermutung ist zwar möglich, aber eben so warscheinlich die andere Vermutung, daß von den Söhnen (Nachkommen) *Joabs* nur ein Teil oder ein Zweig dieses Geschlechts mit dem Geschlechte der Söhne *Paḥat-Moab* vereinigt war, und die übrigen *bne Joab* neben diesen ein besonderes Vaterhaus bildeten, von welchem keine Familie mit Zerubabel heimgekehrt war. Bei den übrigen Geschlechtern erklärt sich das Vorkommen in beiden Verzeichnissen (c. 2 u. c. 8) freilich daraus, daß von den Angehörigen derselben nur ein Teil schon mit Zerubabel, ein anderer erst mit ʿEzra aus Babel nach Juda heraufzog. — V. 13. Den Zusatz אַחֲרֹנִים *lezte* (vgl. 2 Sam. 19, 12 f.) erklärt *J. H. Mich.: respectu eorum qui primum cum Zorobabele sub Cyro in patriam redierunt c. 2, 13.* Diese Erklärung findet jedoch *Berth.* deshalb unannehmbar, weil אחרנים in unserer Reihe nur bei den Söhnen *Adonikam* stehe, während doch auch von andern Geschlechtern schon viele Familien mit Zerubabel heimgekehrt waren, im Vergleiche mit welchen alle mit ʿEzra zurückgekehrten *lezte* genant werden konten. Allein dieser Grund ist nicht durchschlagend; denn in v. 13 weicht auch die weitere Angabe nach Form und Sache von den übrigen Versen ab. Hier lesen wir statt des Namens des Hauptes des Vaterhauses die Worte: *lezte und dies ihre Namen,* worauf 3 Namen angegeben werden, und dann erst וְעִמָּהֶם וגו׳ „und mit ihnen 60 Männer“ folgt. Hier ist also nicht das Haupt des Vaterhauses genant, sondern statt dessen 3 Familienhäupter, zu denen 60 Männer gehörten. Da diese 3 Familien kein Vaterhaus bildeten, so sind die 60 mit ʿEzra zurückgekehrten Männer im Verhältnis zu den mit Zerubabel zurückgekehrten 666 Söhnen *Adonikam* durch das Prädicat *lezte* oder leztgekommene einheitlich zusammengefaßt. — V. 14. Von den Söhnen *Bigvai* sind auch zwei Häupter genant: *ʿUthai* und *Zabbud,* denen 70 männliche Seelen sich anschlossen. In 3 Esr. 8, 40 sind die Namen *ʿUthai* und *Zabbud* in *Οὐθὶ ὁ τοῦ Ἰσταλκούρου* corrumpirt. — Die Gesamtzahl der von den 12 Geschlechtern mit ʿEzra ins Vaterland Zurückgekehrten beträgt nach dem hebr. Texte 1496 Männer und 15 Häupter, nach 3 Esr. 1690 Männer und 13 Häupter der 12 Geschlechter, ungerechnet die Priester und Söhne Davids, deren Zahl nicht angegeben ist.

V. 15—36. *Der Reisebericht.* V. 15—20. Die Sammlung des Zuges. Als die zur Reise nach Jerusalem bereiten Israeliten sich zum Aufbruche sammelten, gewahrte ʿEzra, daß keine Leviten darunter waren. Da sandte er nach einigen Häuptern und bewirkte durch den Einfluß des Hauptes *Iddo* im Orte *Casipja,* daß sich eine Anzahl Leviten und Nethinim zur Mitreise entschloß (v. 15—20), worauf ʿEzra am Sammlungsorte ein Fasten ausrief, um den Beistand Gottes für eine glückliche Reise zu erbitten (v. 21—23). — V. 15. Die Versammlung der Reisenden fand statt am Flusse *Ahawa,* wo sie drei Tage lagerten. Der Fluß ist v. 15 bezeichnet הַבָּא אֶל אַהֲוָא entweder: der nach *Ahawa* komt (fließt) oder in den *Ahawa* mündet, in v. 21 kurzweg נְהַר אַהֲוָא und in v. 31 נְהַר אַהֲוָא was heißen könte: Der Fluß von *Ahawa,* der Gegend oder des Ortes *Ahawa,* oder auch blos: der Fluß des Namens *Ahawa,* analog dem נְהַר

פְּרָת. Welche von beiden Auffassungen die richtige sei, läßt sich nicht ermitteln, da der Name *Ahawa* noch unerklärt ist. Vgl. die verschiedenen Vermutungen darüber bei *A. G. F. Schirmer, observationes exeg. crit. in libr. Esdrae. Vratisl. 1820. p. 28 sqq.* Der Zusammenhang führt auf einen Ort oder eine Gegend in der Nähe von Babel; *Berth.* ist daher geneigt, *Ahawa* für einen Nebenfluß oder Canal des Euphrat zu halten, der bei einem Orte, vielleicht nur einem Felde oder einem freien Platze gleichen Namens in unmittelbarer Nähe Babels floß, während *Ew.* IV S. 154 meint, daß man an den von den Griechen genanten *Pallacopas* etwas südlich oder westlich vom Euphrat denken könte, welcher der Lage nach gut passen würde und dessen Name aus פלג אהוא „Fluß *Ahwa* oder *Aba*" verstanden werden könte. LXX schreiben den Namen *Εὐΐ*, in 3 Esr. 8, 40 u. 61 steht *Θερά*, wol nur falsche Lesart. *Joseph.* sagt ganz allgemein *εἰς τὸ πέραν τοῦ Ἐυφράτου.* — Als hier ʿEzra während der dreitägigen Lagerung seine Aufmerksamkeit auf das Volk und die Priester richtete (הֵבִין בְּ Acht geben Neh. 13, 7. Dan. 9, 23 u. a.), fand er unter den Versammelten keine Leviten. V. 16. Da schikte er mehrere Häupter zu *Iddo,* dem Haupte in dem Orte *Casipja,* und ließ denselben bitten, daß er mit seinen Brüdern ihm Diener für das Haus Gottes zuführen möchte. אֶשְׁלְחָה לְ übersetzen LXX: ich schikte zu (oder nach) Eliëzer u. s. w.; das würde heißen: um sie kommen zu lassen und sie dann zu Iddo zu senden. Dagegen *Vulg.* und viele Ausll. fassen לְ als *nota accus.* wie 2 Chr. 17, 7. Dies ist einfacher. Von den 9 Namen der als רָאשִׁים bezeichneten Männer kommen *Eliezer, Schemaʿja, Jarib, Nathan, Zecarja* und *Meschullam* in c. 10, 15. 18—31 wieder vor, woraus sich jedoch nicht auf Identität der Personen schließen läßt. Aus der Bezeichnung רָאשִׁים läßt sich nicht entnehmen, ob sie Laien oder Priester waren. Die beiden übrigen heißen מְבִינִים Lehrer, vgl. Neh. 8, 7. 9. 1 Chr. 15, 22. 25, 8. u. a. Obwol dieses Wort in den angeführten Stellen von Leviten gebraucht ist, so kann man doch hier nicht an lehrende Leviten denken, weil nach v. 16 noch keine Leviten unter den Versammelten waren, daher auch nicht an eigentliche Lehrer, sondern nur an einsichtige, verständige Männer. Das *Chet.* ואוצאה ist וָאוֹצְאָה zu lesen: ich ließ sie hingehen zu (עַל nach späterem Sprachgebrauche für אֶל); das *Keri* ist וָאֲצַוֶּה ich entbot sie, schikte sie hin zu. Dem Sinne nach passen beide Lesarten. Der Ort *Casipja* ist völlig unbekant, kann aber vom Flusse *Ahawa* nicht weit entfernt gewesen sein. An *Caspia,* die Gegend des kaspischen Meeres ist — als viel zu entlegen — nicht zu denken. „Ich legte Worte in ihren Mund zu reden zu Iddo", d. h. ich gab ihnen genau an was sie zu Iddo reden solten, vgl. 2 Sam. 14, 3. 19. Die W. אִדּוֹ אָחִיו הַנְּתוּנִים geben keinen verständlichen Sinn; statt אָחִיו muß man nach *Vulg.* 3 Esr. u. A. וְאֶחָיו lesen: zu *Iddo* und seinen Brüdern, den Nethinim am Orte *Casipja.* Hienach scheint *Iddo* zu den Nethinim gehört zu haben. Allein notwendig ist diese Folgerung nicht; der Ausdruck kann auch analog dem: Ṣadok der (Hohe-)Priester und seine Brüder die (einfachen) Priester 1 Chr. 16, 39, so verstanden werden, daß *Iddo* das Haupt jenes Ortes ein Levit war, und die Nethinim

als niedere Tempeldiener Brüder des Leviten *Iddo* genant sind. Die Worte so zu fassen fordert der Umstand, daß durch Iddo nicht blos Nethinim sondern auch Leviten zum Mitreisen bewogen wurden (v. 8—20). מְשָׁרְתִים לְבֵית אל׳ Diener für das Haus Gottes sind Leviten und Nethinim, höhere und niedere Tempeldiener. Aus v. 17 ergibt sich, daß in dem Orte *Casipja* und der Umgegend Leviten und Nethinim angesiedelt waren und daß *Iddo* als Haupt dieses Orts eine einflußreiche Stellung zu den Angesiedelten einnahm. Weitere Folgerungen über Einrichtung und Beschäftigung derselben aber lassen sich daraus nicht ableiten. — V. 18 ff. Den an *Iddo* Abgesandten gelang es unter Gottes gnädigem Beistande (בְּיַד אל׳ s. 7, 6) durch den Einfluß Iddo's 40 Leviten und 220 Nethinim zur Mitreise willig zu machen. Sie führten uns zu ... לָנוּ und עָלֵינוּ geht auf ʿEzra und seine Reisegenossen. אִישׁ שֶׂכֶל Mann der Einsicht scheint *nomen propr.* zu sein, da der folgende Name *Scherebja* mit ו *copul.* angeknüpft ist. Er gehörte zu den Nachkommen *Mahlis* des Sohnes und Enkels Levi's, des Sohnes Israels d. i. Jakobs, vgl. Ex. 6, 16. 19. 1 Chr. 6, 4. *Scherebja* komt in v. 24 und Neh. 8, 7. 9, 4 f. 10, 13. 12, 24 wieder vor. Auch der Levit *Haschabja* v. 19 wird v. 24. Neh. 10, 12 und 12, 24 wieder erwähnt. Dagegen den Leviten *Jeschʿaja* von den Söhnen Merari's treffen wir in den BB. Esra und Nehem. nicht weiter. — V. 20. In Betreff der Nethinim, welche David und die Fürsten (Israels) für den Dienst der Leviten gegeben d. h. zu Tempelsklaven gemacht hatten, um die niedrigsten Dienste für die Leviten zu besorgen, vgl. Jos. 9, 21 und Esr. 2, 43 ff. „Sie alle mit Namen (d. h. namentlich) bestimt", d. i. namhafte Leute vgl. zu 1 Chr. 12, 31.

V. 21—30. Die lezten Vorbereitungen für die Reise. V. 21. Als in solcher Weise die Reisegesellschaft vervollständigt war, rief ʿEzra am Lagerplatze am Flusse *Ahawa* ein Fasten aus, „daß wir uns demütigten vor unserem Gotte, um von ihm zu erbitten glückliche Reise für uns, unsere Familien und unsere Habe". Das Fasten als Mittel der Demütigung vor Gott, um Erhörung des Gebetes zu erlangen, war uralte Sitte in Israel, Richt. 20,26. 1 Sam. 7, 6. Joel 1, 14. 2 Chr. 20. 3. דֶּרֶךְ יְשָׁרָה gerader, durch Wegräumung der Hindernisse geebneter Weg d. i. eine glückliche Reise, vgl. Ps. 107, 7. טַף *collect.* eig. die kleinen Kinder, bezeichnet öfter die ganze Familie eines Hausvaters, Frauen und Kinder, s. zu Ex. 12, 37. רְכוּשׁ Besitz an Vieh und anderem Gute. — V. 22. Denn ich schämte mich vom Könige zu bitten Kriegsmacht und Reiter, uns zu helfen vor Feinden auf dem Wege (d. h. uns auf der Reise gegen feindliche Ueberfälle zu schützen); denn wir hatten dem Könige gesagt: die Hand unseres Gottes ist über allen die ihn suchen zum Guten (d. h. zu ihrem Besten) und seine Macht und sein Zorn wider alle die ihn verlassen. עֻזּוֹ in Verbindung mit אַפּוֹ ist nicht: sein kräftiger Grimm, sondern seine Macht und Kraft alle Feinde zu überwinden, die in Zorn gegen die Bösen sich äußert. Dieses vor dem Könige ausgesprochene Bekentnis wolten sie durch ernstes, demütiges Flehen betätigen, damit Gott sich ihnen als Helfer und Schutz wider alle

Feinde erweise. Darum — sezt ʿEzra beim Rückblicke auf die glücklich vollendete Reise hinzu — ließ er sich uns erflehen. Weil sie unter Fasten und Gebet seinen Beistand erfleht hatten, gewährte ihnen Gott auch seinen Schutz unterwegs. — V. 24—30. Hierauf übergab ʿEzra das Gold und Silber und die Gefäße, die er als Gaben für den Tempel empfangen hatte, zwölf Priesterfürsten und zwölf Leviten zur Verwahrung während der Reise und zur Ablieferung in Jerusalem. „Ich sonderte aus von den Priesterfürsten zwölf“, nämlich aus der Gesamtzahl der mitreisenden Priester. Das folgende לְשֵׁרֵבְיָה gibt keinen passenden Sinn, mag man das לְ als *nota dativi* (LXX) oder als *nota accus.* (*Vulg.* und viele Ausll.) fassen. Denn *Scherebja* und *Haschabja* waren nicht Priester oder Priesterfürsten, sondern Leviten vom Geschlechte Merari's (v. 18 f.), können also auch nicht unter den 12 Priesterfürsten begriffen sein. Wolte man aber לשרביה als Dativ fassen: ich sonderte zwölf von den Priesterfürsten ab für Scherebja (und) Haschabja, so würden dadurch die Priesterfürsten in ein dienstliches Verhältnis zu den Leviten gesezt, was der Stellung der Priester zu den Leviten entgegen wäre. Statt לשרביה ist וְשֵׁרֵבְיָה zu lesen und diese richtige Lesart in 3 Esr. 8, 54: *καὶ Ἐσερεβίαν* erhalten. ʿEzra sonderte für die Ueberbringung der Tempelgeschenke an Gold, Silber und Geräthen 12 Priesterfürsten und 12 Leviten aus. Von den Priesterfürsten sind keine Namen genant, von den Leviten aber zwei: *Scherebja* und *Haschabja,* als Häupter von Vaterhäusern, denen 10 andere Leviten beigegeben waren. V. 25 ff. Diesen Priesterfürsten und Leviten wog ʿEzra das Gold und Silber und die Gefäße dar. שָׁקַל wägen d. h. nach Gewicht übergeben. In dem *Chet.* אֶשְׁקוֹלָה ist der O-laut festgehalten und demgemäß das *Keri* ־ֳ punktirt, dagegen in v. 26 das ו weggefallen und die Form mit ־ֲ punktirt, obwol auch hier viele Hdschr. ־ֳ haben, denen *J. H. Mich.* folgt. תְּרוּמַת בֵּית אֱל׳ ist Apposition zu den vorher genanten Objecten: das Gold — und die Geräthe, nämlich das Hebopfer (Weihgeschenk) für das Haus unsers Gottes, welches der König, seine Räthe . . . dargebracht hatten, vgl. 7, 15. 16. 19. In הַהֵרִימוּ vertritt der Artikel das Relativpronomen, s. zu 1 Chr. 26, 28. הַנִּמְצָאִים alle Israeliten, welche gefunden, angetroffen wurden in Babel und nicht mit nach Jerusalem zogen, vgl. 1 Chr. 29, 17. 2 Chr. 5, 11. עַל יָדָם ähnlich wie עַל יַד 1, 8 zu ihrer Hand d. h. ihnen zur Bewahrung und Ueberbringung einhändigend. Die Gaben betrugen: 650 Talente Silber und silberne Gefäße 100 an Talenten d. h. 100 Talente an Wert, 100 Talente Gold und 20 goldene Deckelbecher (vgl. 1, 10) 1000 Dariken an Wert, und 2 eherne Gefäße von schönem Goldglanze, Kostbarkeiten wie das Gold. מֻצְהָב ist ein vom *partic. hoph.* gebildetes Abstractum, von צָהַב glänzen wie Gold, und als Föminin construirt. Das Wort mit seinem Adjective ist entweder dem נְחֹשֶׁת im *stat. constr.* untergeordnet oder als Apposition beigeordnet; nicht als *partic. hoph.* mit נְחֹשֶׁת adjectivisch verbunden, weil dann die beiden Adjectiva מֻצְהָב und טוֹבָה doch wol nicht in verschiedenem Genus zusammengestelt sein würden. חֲמוּדוֹת wie כְּלֵי חֲמוּדוֹת 2 Chr. 20, 25. — V. 28 f. Der Einhändigung dieser Schätze

fügt ʿEzra die Mahnung hinzu: ihr seid heilig dem Herrn und die Gefäße sind heilig und das Gold und das Silber ist eine freiwillige Gabe für den Herrn, wachet und verwahret (das euch Anvertraute). Da sie als Priester und Leviten dem Herrn geheiligt sind, so sollen sie auch die ihnen anvertrauten Gaben als heilige Gaben behandeln und bewahren, bis sie dieselben bei der Ankunft in Jerusalem vor den Priestern, Leviten und Fürsten des Volks darwägen d. h. nach dem Gewichte abliefern können in die Zellen des Hauses Gottes. Der Artikel an חַלְּשְׁכוֹת (*stat. constr.*) gehört zu den Incorrektheiten des spätern Hebraismus. — V. 30. Da nahmen sie das Gewicht des Silbers … d. h. das dargewogene Silber und Gold in Empfang.

V. 31—36. Der Aufbruch, die Reise und die Ankunft in Jerusalem. V. 31. Der Aufbruch vom Flusse Ahawa (vgl. v. 15) geschah erst am 12. Tage des ersten Monats, während nach 7, 9 am ersten Tage des Monats die Reise von Babel festgesezt wurde und nach 8, 15 die Reisegesellschaft, die sich am Flusse Ahawa versammelte, dort 3 Tage lagerte. Diese Angaben vereinigen sich so: Am ersten Tage begann die Sammlung der Reisegesellschaft und während des dreitägigen Lagerns am Sammelorte wurde ʿEzra gewahr, daß keine Leviten sich zum Mitreisen eingefunden hatten, worauf er die v. 16 ff. erwähnten Maßnahmen traf, um Leviten und Nethinim zum Mitziehen zu bewegen. Als diese dann sich eingefunden hatten, ordnete ʿEzra ein Fasten an, um den göttlichen Schutz für die Reise zu erflehen, und händigte dann den Priestern und Leviten die mitzunehmenden Weihegaben ein. Mit diesen Vorbereitungen zur Abreise verstrichen 8 Tage, so daß der Aufbruch vom Flusse Ahawa erst am 12. Tage erfolgte. Die Reise ging glücklich von statten, indem Gottes gnädiger Schutz sie von der Hand des Feindes und Wegelauerers errettete, vgl. v. 22. — V. 32 ff. Nach Jerusalem kamen sie, wie 7, 9 angegeben ist, am ersten Tage des 5. Monats, demnach brauchten sie 3½ Monate zur Reise. Die näheren Umstände der Reise sind nicht angegeben, und wir kennen nicht einmal die Lage des Sammlungsortes am Flusse Ahawa, um die Länge des Wegs, den sie zurückzulegen hatten, bestimmen zu können. Nach der Ankunft in Jerusalem saßen sie d. h. verhielten sie sich ruhig, untätig drei Tage, um sich von den Strapazen der Reise zu erholen, wie später auch Nehemia Neh. 2, 11, bis sie die Ausrichtung ihrer Geschäfte vornahmen. Am vierten Tage wurden die mitgebrachten Geschenke an das Haus Gottes abgeliefert (נִשְׁקַל wie אֶשְׁקֲלָה v. 16) in die Hand der Priester *Meremot* und *Eleʿazar* und zweier Leviten, *Jozabad* und *Noʿadja*, welche die Gaben in Empfang nahmen, wobei nach v. 29 wol die Fürsten der Priester und Leviten zugegen waren. *Meremot ben Urija* treffen wir Neh. 3, 4. 21 wieder und er ist wol auch Neh. 12, 3 gemeint. *Eleʿazar* der Sohn des *Pinehas* und der Levit *Noʿadja* kommen nicht weiter vor. *Jozabad* von den Söhnen *Jeschuʿas* (2, 40) kann der 10, 23 erwähnte Levit *Jozabad* sein. *Binnui* wird unter den Leviten Neh. 10, 10 und 12, 8 genant. — V. 34. „In Zahl, in Gewicht nach allem“ d. h. alles wurde nach Zahl und Gewicht abgeliefert; „und das ganze Gewicht

ward in jener Zeit aufgeschrieben“ d. h. bei der damaligen Ablieferung urkundlich verzeichnet. — V. 35. Nach Ablieferung der Weihegaben brachten die (mit ʿEzra) aus der Gefangenschaft Gekommenen, die Söhne der Wegführung, Brand- und Sündopfer dem Herrn dar zum Preise Gottes für die durch ihre wolbehaltene Zurückführung seinem Volke Israel erzeigte Gnade. Dies liegt in den Worten: „Brandopfer dem Gotte Israels 12 Farren *für ganz Israel*“ (die 12 Stämme) und 12 Böcke zum Sündopfer, wie 6, 17. Außerdem wurden noch als Brandopfer gebracht 96 (8 X 12) Widder und 77 Lämmer (77 die potenzirte Sieben). „Das Alles war ein Brandopfer für Jahve“, wovon also nichts zu Opfermahlzeiten verwendet werden konte. Das Sündopfer ging dem Brandopfer voran als das notwendige Substrat für die Gott wolgefällige Darbringung der Brandopfer. Die Sündopfer galten der Sühnung der Sünden des ganzen Israel, und die Brandopfer schatteten die Hingabe des ganzen Volkes an den Herrn zu seinem Dienste ab. Die Darbringung derselben für ganz Israel war somit eine Realerklärung, daß die Zurückgekehrten fortan mit dem ganzen Israel ihr Leben dem Dienste des Herrn ihres Gottes zu weihen entschlossen waren. — V. 36. Hierauf übergaben sie die Befehle des Königs (die Vollmacht 7, 12—26) den Satrapen des Königs und den Landpflegern diesseit des Stromes, und sie (die königlichen Statthalter) unterstüzten das Volk und das Haus Gottes, wie Artaxerxes in seinem Edicte 7, 20—24 geboten hatte. Wegen אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים und פַּחֲווֹת s. zu Dan. 3, 2. Die Satrapen waren wol die Militärchefs der Provinz, die פַּחֲווֹת die Vorsteher der Civilverwaltung. נִשֵּׂא unterstützen, wie 1, 4.

Cap. IX u. X. ʿEzra's Wirken für die Absonderung der fremden Weiber aus der Gemeinde Israels.

Als ʿEzra einige Zeit nach seiner Ankunft in Jerusalem im Tempel war, zeigten ihm Fürsten des Volks an, daß die Israeliten sich durch Heiraten mit den Völkern der Länder vermischt hätten (9, 1—2). Von dieser Mitteilung tief erschüttert saß er vor sich hinstarrend bis zum Abendopfer, während sich alle die Gottes Wort fürchteten um ihn versammelten (v. 3 u. 4). Bei dem Abendopfer fiel er dann auf seine Knie betend nieder und legte ein ergreifendes Sündenbekentnis im Namen der Gemeinde vor Gott ab (v. 5—15). Während dieses Gebetes versammelten sie viele um ihn weinend. Da trat aus ihrer Mitte Schecanja auf mit einem Bekentnisse der Versündigung der Gemeinde und mit der Erklärung, daß die Gemeinde sich durch einen Bund mit Gott zur Entlassung der fremden Weiber verpflichten wolle (10, 1—4). Nachdem hierauf ʿEzra den Fürsten der Priester, der Leviten und des ganzen Volkes einen Eid abgenommen hatte, der abgegebenen Erklärung gemäß zu tun, verließ er den Tempel und zog sich in die Zelle Johanans zurück, um über die Missetat des aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Volkes zu fasten und zu trauern (v. 5 u. 6). Sodann wurde auf

den zwanzigsten des 9. Monats eine Versammlung des Volks nach Jerusalem angesagt, unter Androhung schwerer Strafe für die Nichterscheinenden (v. 7—9). In dieser Versammlung hielt ʿEzra dem Volke seine Verschuldung vor und forderte es auf, sich von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern abzusondern (v. 10—11), worauf die Versammlung den Beschluß faßte, eine Commission zur Untersuchung und Entscheidung der einzelnen Fälle zu bestellen. Troz des Widerspruches Einzelner ward dieser Antrag angenommen und die Commission ernant (v. 12—17), die vom ersten Tage des zehnten Monats an Sitzungen hielt und bis zu Ende des Jahres mit der Untersuchung aller in Betracht zu ziehenden Fälle zu Ende kam. Darauf folgt das Verzeichnis derer, die fremde Weiber genommen hatten (v. 18—44), womit das Buch schließt.

Cap. IX. **Die Anzeige von der Vermischung Israels mit den heidnischen Völkern des Landes durch Heiraten** (v. 1—4) **und das Bußgebet ʿEzra's** (v. 5—15). — V. 1 u. 2. „Als dieses vollbracht war, traten zu mir Fürsten und sprachen: Es sondern sich nicht ab das Volk, Israel und die Priester und die Leviten von den Völkern der Länder gemäß ihren Greueln, nämlich den Cananitern . . .; denn sie haben von ihren Töchtern (Weiber) genommen sich und ihren Söhnen, und der heilige Same hat sich vermischt mit den Völkern der Länder.“ Durch die Formel: וּכְכַלּוֹת אֵלֶּה um die Zeit des Vollendens jener Dinge, wird das Nächstfolgende in enge zeitliche Verbindung mit dem Vorhergehenden gesezt, vgl. 2 Chr. 31, 1. 29, 29. 7, 1. אֵלֶּה sind die c. 8, 33—36 erzählten Dinge. Von diesen erfolgte die Ablieferung der mitgebrachten Gaben am 4. Tage nach ʿEzra's Ankunft in Jerusalem, d. i. am vierten oder fünften Tage des ersten Monats (vgl 8, 32 f. mit 7, 9). Die Opferfeier (8, 35) wird wol gleich darauf, und bald nachher ohne Zweifel auch die Uebergabe der königlichen Befehle an die Satrapen und Landpfleger (8, 36) stattgefunden haben. — Sobald nun ʿEzra die Anzeige von den gesetzwidrigen Heiraten erhielt, nahm er die Sache sofort in die Hand, so daß alles, was 9, 3—10, 5 erzählt ist, noch an dem nämlichen Tage geschah; und doch wird die erste Volksversammlung über diese Angelegenheit erst am 20. Tage des 9. Monats gehalten (10, 9) und bei Berufung derselben das Erscheinen binnen 3 Tagen festgezt, so daß zwischen c. 8 und c. 9 ganze 9 Monate zu liegen scheinen. *Berth.* vermutet daher, daß die Berufung der ersten Volksversammlung Schwierigkeit machte, weil angesehene Männer gegen weitere Betreibung der Angelegenheit waren 10, 15. Allein obgleich aus 10, 4—7 nicht zu erkennen ist, wie viel Zeit zwischen der Annahme des von Schecanja dem ʿEzra gegebenen Rathes und dem Aufrufe zur Versammlung des Volks nach Jerusalem verflossen sein mag, so macht doch die Erzählung nicht den Eindruck, daß die Erlassung des Aufrufes Monate lang durch Hindernisse verzögert worden sei. ʿEzra kann also die Anzeige von den gesetzwidrigen Ehen nicht schon in dem Monate seiner Ankunft in Jerusalem erhalten haben, sondern erst einige Monate später. Dabei kann dies immerhin bald oder gleich nach Beendigung der c. 8, 33—36 er-

zählten Dinge geschehen sein. Die Abgabe der königlichen Befehle an die Satrapen und Landpfleger (8, 36) mag Wochen und Monate in Anspruch genommen haben, indem es sich dabei nicht blos um die Zusendung der königlichen Befehle an die betreffenden Beamten des Königs handelte, sondern auch eine Verständigung mit denselben erforderlich war, um sich der Geneigtheit und Willigkeit derselben zur Unterstützung der Gemeinde und des Gotteshauses zu versichern. Der lezte Satz 8, 36: „und sie unterstüzten das Volk und das Gotteshaus, zeigt deutlich, daß eine solche Verständigung durch Unterhandlungen mit den hohen Beamten des Königs stattgefunden hatte, die also auch dem in c. 9 Erzählten voraufging. Nachdem diese Angelegenheit geordnet war und ʿEzra nun sich anschikte, seiner Mission gemäß eine Untersuchung über Juda und Jerusalem nach dem Gesetze seines Gottes anzustellen (7, 12), da erhielt er die Anzeige von den gesetzwidrigen Heiraten. Es näherten sich ihm, als er im Tempel war, Fürsten (הַשָּׂרִים die Fürsten sind eben die, welche die Anzeige machten, der Artikel steht ähnlich wie z. B. bei הַפָּלִיט Gen. 14, 13), und tun ihm kund: Nicht sondern sich ab das Volk (nämlich Israel, die Priester und die Leviten; die 3 Klassen der Gemeinde Israels) von den Völkern der Länder d. h. den heidnischen Völkern der verschiedenen Länder; vgl. 6, 21. כְּתוֹעֲבֹתֵיהֶם gemäß ihren Greueln d. h. wie Israel es den Greueln dieser Völker gemäß tun solte. Das לְ zu לַכְּנַעֲנִי könte zur Einführung der Aufzählung der verschiedenen Völker dienen und dem מֵעַמֵּי correspondiren; näher liegt jedoch die Annahme, daß es blos zur Umschreibung des Genitivs dient und die Namen dem תּוֹעֲבֹתֵיהֶם unterordnet: ihre, der Cananiter u. s. w. Greuel, so daß das Suffix auf die folgenden Namen hinweist, wie z. B. 3, 12 u. ö. Von cananitischen Völkerschaften sind 5 genant, wie Ex. 13, 5, nur statt der *Chiviter* dort hier die *Periziter*, dagegen in Ex. 3, 8. 23, 23 beide, also 6, und in Deut. 7, 1 dazu noch die Girgasiter, also überhaupt 7 Völker aufgezählt. Außerdem sind hier noch ʿAmmoniter, Moabiter und Aegypter aufgeführt. — Die Nichtabsonderung der Israeliten von diesen Völkern bestand nach v. 2 darin, daß sie Ehen mit denselben eingingen. Im Gesetze Ex. 34, 16 und Deut. 7, 3 sind zwar nur die Ehen mit Cananiterinnen verboten, aber die *ratio* dieses Verbotes, damit Israel nicht durch sie zum Götzendienst verführt werde, machte die Ausdehnung des Verbotes auf die ʿAmmoniter, Moabiter und Aegypter unter den damaligen Verhältnissen zur Notwendigkeit, wenn dem Zurücksinken der eben erst aus den Heiden sich wiedersammelnden Gemeinde Israels ins Heidentum mit Erfolg gesteuert werden solte, da während des Exiles sich Heiden aus verschiedenen Ländern in dem entvölkerten Palästina angesiedelt und mit dem im Lande zurückgebliebenen Reste der Israeliten vermischt hatten. Unter den „Völkern der Länder“ sind aber nicht mit *J. H. Mich.* die Ueberreste der von Nebucadnezar unterjochten und nach Babel abgeführten Völkerschaften, die nach 70 Jahren unter Cyrus auch in ihr Heimatsland zurückkehrten, zu verstehen, wofür *Mich.* mit Unrecht auf Jer. 25, 9 ff. verweist, sondern Reste sowol der alten cananitischen Völkerstämme, als der ʿAmmoniter und Moabi-

ter, die der Wegführung entronnen und im Lande zurückgeblieben waren. Zu נָשְׂאוּ ergänzt sich aus dem Contexte נָשִׁים ohne Schwierigkeit, vgl. 10, 44. 2 Chr. 11, 21. u. a. Das Subject zu הִתְעָרְבוּ ist das *collect.* זֶרַע הַקֹּדֶשׁ der heilige Same d. h. die Glieder des zur Heiligkeit berufenen Volks Israel Ex. 19, 5. Die Benennung ist aus Jes. 6, 13 genommen, wo der in den Strafgerichten erhaltene und durch dieselben geläuterte Rest des Bundesvolks ein heiliger Same genant wird. Das zweite Hemistich von v. 2 enthält einen erläuternden Umstandsatz: „und die Hand der Fürsten und Vorsteher ist in dieser Treulosigkeit (מַעַל vgl. Lev. 5, 15) die erste gewesen, d. h. die Fürsten sind dabei die ersten gewesen, vgl. für das Bild Deut. 13, 10. סְגָנִים ist ein aus dem Altpersischen ins Hebräische eingebürgertes Wort, in der Bed. Befehlshaber, Präfect, etymologisch aber noch nicht genügend erklärt, s. *Del.* zu Jes. 41, 25. — V. 3 f. Diese Mitteilung versezte ʿEzra in tiefe Trauer und sittliche Entrüstung. Das Zerreißen (Einreißen) des Unter- und Obergewandes ist Zeichen tiefer, schmerzlicher Betrübnis Jos. 7, 6, s. zu Lev. 10, 6. Das Ausraufen von dem Haare (eines Teils der Haare) des Hauptes und Bartes ist Aeußerung heftigen Zornes oder sittlicher Empörung, vgl. Neh. 13, 25, und nicht mit dem Abscheeren des Haares bei Trauer (Hi. 1, 20) zu identificiren. „Und saß hinstarrend." מְשׁוֹמֵם verwüstet, starr, betäubt, hier: hinstarrend ohne sich zu regen. Während er so starr dasaß, sammelten sich zu ihm alle, welche das Wort des Gottes Israels über die Treulosigkeit der Weggeführten fürchteten. חָרֵד zitternd, erschrocken seiend, gewöhnlich mit עַל oder אֶל construirt, z. B. Jes. 66, 2. 5), hier mit בְּ, wie die Verba des Festhaltens, Glaubens, in dem Sinne: mit Zittern glaubend an die Worte, die Gott über diesen מַעַל geredet hatte, d. h. mit Schrecken an die Strafe denkend, welche so treuloses Vergehen gegen den Bundesgott nach sich ziehe.

V. 5—15. *Das Bußgebet ʿEzra's* für die Gemeinde. V. 5. Und beim Abendopfer (zur Zeit desselben) stand ich auf von meiner Kasteiung (תַּעֲנִית die Demütigung, gewöhnlich durch Fasten, hier durch das starre Dasitzen in tiefer Seelenbetrübnis), indem ich mein Kleid und mein Obergewand zerriß. Diese Worte bringen eine zweite Bestimmung zu קַמְתִּי nach, und haben nicht den Sinn, daß ʿEzra mit den zerrissenen Kleidern aufstand, sondern besagen, daß er beim Aufstehen die Kleider zerriß, also nochmals seinen Seelenschmerz auf diese Weise kundgab. Dann fiel er auf seine Knie nieder und breitete seine Hände aus zu Gott (vgl. 1 Kön. 8, 22), um ein Bekentnis der schweren Verschuldung der Gemeinde vor Gott abzulegen, und dadurch allen, die sein Gebet hörten, ihre Sünden eindringlich vorzuhalten. — V. 6 ff. Der Gedankengang dieses Gebetes ist folgender: Vor Scham wegen der Größe unserer Missetaten wage ich kaum mein Angesicht zu Gott zu erheben (v. 6). Von den Tagen der Väter an hat uns Gott um unserer Sünden willen durch Hingabe in Feindes Gewalt schwer gestraft, jetzt aber uns wieder sein Erbarmen zugewandt und uns an dem Orte seines Heiligtumes durch die Gnade der Könige Persiens wieder aufleben lassen (v. 7—9). Wir aber haben wiederum seine Gebote übertreten, an deren

Erfüllung der Herr den Besitz des uns gegebenen guten Landes geknüpft hat (v. 10—12). Sollen wir nun, nachdem uns Gott mehr als wir nach unsern Missetaten verdient, geschont hat, durch neue Uebertretung des Verbotes der Verschwägerung mit diesen greuelvollen Völkern seinen Zorn über uns bringen, daß wir gänzlich vertilgt werden? Gott ist gerecht; er hat uns erhalten, wir aber stehen vor ihm mit schwerer Verschuldung, bei welcher niemand vor Gottes Angesicht bestehen kann (v. 13—15). ʿEzra bittet nicht um Vergebung der Schuld, denn er will die Gemeinde nur zur Erkentnis der Schwere ihrer Verschuldung führen und dadurch sie bewegen, von ihrer Seite alles zu tun, um die Schuld zu sühnen und Gottes Zorn zu besänftigen. — V. 6. „Ich schäme mich und scheue mich zu erheben, mein Gott, mein Antlitz zu dir.“ בֹּשְׁתִּי וְנִכְלַמְתִּי wie Jer. 31, 19 verbunden, vgl. Jes. 45, 16 u. a. נִכְלַם mit Scham bedekt sein, ist stärker als בּוֹשׁ. „Denn unsere Missetaten sind groß geworden über das Haupt hinüber“ d. h. sind uns über den Kopf gewachsen. לְמַעְלָה רֹאשׁ hin oben über das Haupt. לְמַעְלָה dient zur Steigerung des רָבוּ wie 1 Chr. 23, 17. Und unsere Verschuldung ist groß bis in den Himmel (reichend), vgl. 2 Chr. 28, 9. — V. 7. „Von den Tagen unserer Väter an sind wir hingegeben, wir, unsere Könige, unsere Priester, in die Hand der Könige der Länder (der Assyrer und Chaldäer) in das Schwert, in die Gefangenschaft, in die Plünderung und in Scham des Angesichts.“ Die Worte von בַּחֶרֶב an dienen zur Erläuterung des Hingegebenseins in die Hand der fremden Könige. Zu בֹּשֶׁת פָּנִים vgl. Dan. 9, 7 f. 2 Chr. 32, 21. כְּהַיּוֹם הַזֶּה wie es diesen Tag geschieht, heute noch der Fall ist, s. zu Dan. 9, 7. Der Gedanke ist der: wir haben noch immer für unsere Verschuldung schwer zu leiden, indem wir noch immer in die Gewalt fremder Könige hingegeben sind. — V. 8. „Und nun einen kleinen Augenblick ist Erbarmen geworden von Jahve unserem Gotte, einen geretteten Rest uns übrig zu lassen und uns einen Pflock zu geben an seiner heiligen Stätte, daß unser Gott unsere Augen erleuchte und uns ein wenig aufleben lasse in unserer Knechtschaft.“ כִּמְעַט רֶגַע einen kleinen Augenblick (vgl. Jes. 26, 20) nent er die kurze Zeit der Erlösung der Gemeinde aus Babel durch Cyrus bis auf die Gegenwart, wo er redet, im Vergleiche mit der langen Zeit der Leiden von dem Auftreten der Assyrer an (vgl. Neh. 9, 32) bis zur Herschaft des Cyrus. פְּלֵיטָה ein geretteter Rest ist die aus Babel erlöste und ins Land der Väter zurückgekehrte neue Gemeinde, im Verhältnis zu dem ehemaligen zahlreichen Volk nur ein dem Untergange entronnener Rest, der freilich nach den Weissagungen der Propheten wieder zu einem großen Volke erwachsen soll. Für diese Hoffnung bildet der Umstand eine Stütze, daß Gott ihr gegeben „einen Pflock am Orte seines Heiligtums“. Dieser Ausdruck ist bildlich. יָתֵד ist ein Pflock, den man in die Wand einschlägt, um allerlei Hausgeräth daran aufzuhängen, vgl. Jes. 22, 23 f. Einen solchen Pflock hat die errettete Gemeinde an der Stätte des Heiligtumes Gottes, an dem Tempel. Dieser ist für sie der feste Pflock, von dem sie gehalten und getragen wird, und diesen Pflock hat Gott ihr gegeben zum Stützpunkte, an dem sie sich anklammern und halten

kann, um zu neuem Leben zu erstarken. Die folgenden Infinitivsätze לְהָאִיר und לְתִתֵּנוּ sind den vorhergehenden Infinitiven לְהַשְׁאִיר und וְלָתֶת untergeordnet, den Zweck angebend, wozu Gott dem Ueberreste einen Pflock in seinem Hause gegeben hat. Damit unser Gott unsere Augen erleuchte d. h. uns neue Lebenskraft schenke, vgl. Ps. 13, 4. Leiden und Elend macht das Auge trübe und im Tode erlöscht das Augenlicht; in dem lichten oder leuchtenden Auge spiegelt sich die Lebenskraft ab, vgl. 1 Sam. 14, 27. 29. לְתִתֵּנוּ מִחְיָה übersetze nicht: *ut daret nobis vivificationem*, denn das Suffix an לְתִתֵּנוּ steht nicht für den Dativ, sondern ist *accus.;* wörtlich: damit er uns mache zu geringem Wiederaufleben. מִחְיָה Lebenserhaltung, Wiederaufleben, s. zu 2 Chr. 14, 12. מְעַט sezt ʿEzra hinzu; denn das Leben, zu welchem die Gemeinde bis jezt gekommen, war ein geringes im Verhältnis zum vollkräftigen Gemeindeleben. Die Erlösung aus Babel und die Zurückführung in das Land der Väter war gleichsam eine Erweckung aus dem Tode, vgl. die visionäre Verkörperung dieses Bildes Ezech. 37, 1—14; aber noch befand sie sich in Knechtschaft, hatte ihre Selbständigkeit noch nicht wieder erlangt. — Dieser Gedanke wird in v. 9 weiter ausgeführt: „denn Knechte sind wir, aber in unserer Knechtschaft hat uns nicht verlassen unser Gott und hat uns Huld zugewandt vor den Königen Persiens, daß sie uns Wiederaufleben gaben, um aufzubauen das Haus unsers Gottes und seine Trümmer herzustellen, und daß sie uns Ummauerung gaben in Juda und Jerusalem“. Knechte sind die nach Jerusalem und Juda Zurückgekehrten noch, denn sie stehen noch unter persischer Herschaft; aber Gott hat ihnen das Wolwollen der Könige Persiens zugewandt, daß sie ihnen Belebung gaben, um das Haus Gottes wieder aufbauen zu können. Cyrus und Darius hatten nicht blos den Tempelbau gestattet und befohlen, sondern ihnen auch sehr beträchtliche Unterstützung zur Ausführung dieses Werkes gewährt, vgl. 1, 3 f. c. 6, 7—9. Das Suffix in חָרְבֹתָיו geht auf בֵּית אֱלֹהִים. Die Worte des lezten Satzes sind bildlich. גָּדֵר bed. die Weinbergsmauer, die zum Schutze des Weinbergs aufgeführte Mauer Jes. 5, 2. 5. Die Mauer oder Ummauerung ist daher Bild des Schutzes gegen das Eindringen der Fremden und gegen feindliche Angriffe. Eine solche Mauer haben die Könige Persiens ihnen in Juda und Jerusalem gegeben. „Die Meinung ist nicht, daß der durch die Mauer gesicherte Ort in Juda und Jerusalem liegt (also etwa der Tempel gemeint sei), sondern in Juda und Jerusalem haben die pers. Könige der neuen Gemeinde eine gesicherte Wohnstätte (oder Lebensexistenz) gegeben, weil die Macht der pers. Könige den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Israeliten den ungestörten und dauernden Besitz des Landes und der Stadt verbürgt“ (*Berth.*).

Nach dieser Darlegung der göttlichen Huld, die Israel so eben erfahren hat, wendet sich ʿEzra zur Schilderung des Verhaltens der zurückgekehrten Israeliten zu dieser ihnen widerfahrenen Gnade. V. 10. „Und nun, was können wir sagen, unser Gott, nach solchem? daß wir deine Gebote verlassen haben.“ זאת d. h. solche Erweise des göttlichen Erbarmens, wie im Vorhergehenden erwähnt sind. Mit כִּי folgt die Ant-

wort, vor der in Gedanken לֵאמֹר zu wiederholen ist: wir können nur sagen, daß wir deine Gebote verlassen, die Gnadenbeweise dir mit Sünden vergolten haben. V. 11. Nämlich die Gebote, „welche du gegeben hast durch deine Knechte, die Propheten, sprechend: das Land, wohin ihr ziehet es in Besitz zu nehmen, ist ein Land der Befleckung durch die Befleckung der Völker der Länder, durch ihre Greuel, womit sie es angefült haben von einem Ende bis zum andern durch ihre Unreinigkeit; und nun gebet nicht eure Töchter ihren Söhnen und ihre Töchter nehmet nicht euren Söhnen (zu Weibern), und nicht solt ihr suchen ihren Frieden und ihr Wol auf ewig, auf daß ihr stark werdet und es vererbet auf eure Söhne in Ewigkeit." Die mit לֵאמֹר eingeführten Prophetenworte finden wir so lautend weder in den prophetischen Büchern noch im Pentateuche. Sie sollen auch kein wörtliches Citat sein, sondern nur das Verbot der Ehen mit den unreinen d. h. heidnischen Völkern des Landes als von den Propheten eingeschärft bezeichnen. Die Einführung dieses Verbotes mit den Worten: das Land wohin ihr ziehet, es in Besitz zu nehmen, weist auf die Mosaische Zeit hin und Ezra hat dabei hauptsächlich Deut. 7, 1—3 im Auge, verwebt aber mit dieser Stelle noch andere Aussprüche des Pent. z. B. Deut. 23, 7 und der prophetischen Schriften, ohne ein wörtliches Citat geben zu wollen. Er sagt ganz allgemein: durch seine Knechte, die Propheten, wie der Verf. unserer BB. der Könige in ähnlichen Fällen z. B. 2 Kön. 17, 23. 21, 10. 24, 2, wo es nicht auf den Ausspruch eines bestimten Propheten ankam, sondern der Gedanke vorwaltete, daß die betreffende Warheit wiederholt ausgesprochen sei. Prophetischen Charakter tragen auch die Reden Mose's im Deuteronomium, indem Mose hier in der Weise der Propheten dem Volke die Befolgung des Gesetzes ans Herz legt. In den kanonischen Schriften finden wir zwar nirgends das specielle Verbot der Schließung von Ehen mit Cananitern, aber in der prophetischen Betrachtung Richt. 3, 6 werden doch diese Ehen als Anlaß zur Verführung der Israeliten in Götzendienst gerügt und in den prophetischen Schilderungen des Hurens der Israeliten hinter den Baalen her und in den allgemeinen Rügen des Abfalles vom Herrn ist auch die Uebertretung dieses Verbots implicite mit enthalten, so daß der allgemeine Ausdruck: durch seine Knechte, die Propheten, habe Gott den Israeliten diese Ehen verboten, schon hiedurch gerechtfertigt ist. Außerdem kommen hiebei noch die Drohungen der Propheten, daß der Herr Israel um seiner Sünden willen aus seinem Lande verstoßen werde, in Betracht, indem unter diesen Sünden die Vermischung mit den Cananitern durch Ehen nicht die lezte Stelle einnimt. ʿEzra bedient sich aber des allgemeinen Ausdruckes: „durch die Propheten", weil er sagen wolte, Gott habe diese Ehen nicht blos ein oder zweimal im Gesetze verboten, sondern er habe dieses Verbot auch wiederholt dem Volke durch die Propheten eingeschärft. Die Gesetzespredigt der Propheten ist Wiederholung des im Gesetze Moses geoffenbarten göttlichen Willens. In dieser Hinsicht kann ʿEzra das Verbot des Gesetzes als Ausspruch der Propheten bezeichnen und ihn als aus den Verhältnissen der mosaischen

Zeit herausgeredet anführen[1]. Die Worte: das Land, in welches ihr kommen werdet u. s. w. erinnern an die Einführung des Gesetzes in Deut. 7, 1 ff.; aber die Beschreibung des Landes als ein Land der Befleckung durch die Befleckung der Völker u. s. w. findet sich so lautend weder im Pentateuche, noch in andern prophetischen Schriften. נִדָּה die Unreinigkeit des weiblichen Blutflusses, wird erst von den Propheten auf ethische Verunreinigung übertragen, vgl. Thren. 1, 17. Ez. 7, 20. 36, 17. vgl. Jes. 64, 5. מִפֶּה אֶל־פֶּה von Rand zu Rand d. h. von einem Ende bis zum andern, wie פֶּה לָפֶה 2 Kön. 10, 21. 21, 16 von Gefäßen hergenommen, die bis an den obern Rand gefült sind. וְעַתָּה führt die Folgerung ein: und nun, da es sich so verhält. Das Verbot אַל תִּתְּנוּ וגו׳ ist nach Deut. 7, 3 gebildet. Der Zusatz: nicht solt ihr suchen u. s. w. ziemlich wörtlich aus Deut. 23, 7, wo dieses in Bezug auf die ʿAmmoniter und Moabiter gesagt ist. לְמַעַן תֶּחֶזְקוּ erinnert an Deut. 11, 8 und die Verheißung: auf daß ihr esset das Gut des Landes an Jes. 1, 19. וְהוֹרַשְׁתֶּם לִבְנֵיכֶם und es zum Besitze gebet euren Kindern, komt in dieser Form nicht im Pentat. vor, sondern nur die Verheißung, daß sie und ihre Kinder das Land ewig besitzen sollen. Zu הוֹרִישׁ in dieser Bed. vgl. Jud. 11, 24. 2 Chr. 20, 11. — V. 13 f. Und nach allem — so fährt Ezra das אַחֲרֵי זֹאת v. 10 wieder aufnehmend fort — „nach allem was über uns gekommen ist für unsere bösen Taten und für unsere große Verschuldung — ja du unser Gott hast mehr geschont als unsere Missetat verdiente und hast uns diesen entronnenen Rest gegeben — können wir wiederum deine Gebote brechen und uns verschwägern mit diesen Greuel-Völkern? Wirst du nicht über uns zürnen bis zur Vernichtung, daß kein Ueberbleibsel und kein entronnener Rest bleibt?“ Zu dem Vordersatze v. 13ᵃ folgt der Nachsatz in Frageform v. 14; das zweite Hemistich v. 13 enthält einen erläuternden Zwischensatz. Anders construirt *Berth.* Er findet die Fortsetzung zu dem Satze: und nach allem was ... in den Worten כִּי אַתָּה וגו׳, die in ruhiger Rede lauten würde: hast du o Gott uns nicht ganz vernichtet, sondern einen geretteten Rest uns erhalten. An die Stelle dieser Fortsetzung trete ein Ausruf dankbarer Verwunderung, der in nachdrücklicher Weise durch כִּי in dem Sinne von אָמְנָם כִּי eingeführt werde. Allein bei dieser Construction der Sätze fände kein Fortschritt im Gebete ʿEzra's statt; ʿEzra würde nur wiederholen, was er schon v. 8 u. 9 gesagt hat, während man doch nach dem einleitenden אַחֲרֵי einen neuen, das Bekentnis zum Schluß führenden Gedanken erwartet. Auch fehlte dann für die Frage v. 14 die logische Anknüpfung an das Vorhergehende, d. h. für die Frage v. 14 die tatsächliche Unterlage. *Berth.* bemerkt darüber zu v. 14: dem Ausrufe

---

1) Hienach liegt es auf der Hand, daß diese Worte ʿEzra's kein Zeugnis gegen die einheitliche Abfassung des Pentateuchs liefern. Die Folgerung, daß hier ein noch während des Wanderzuges gesprochenes Wort der Thora als ein Wort der Knechte Jahve's, der Propheten, citirt werde, wird nach der richtigen Bemerkung *Berth.*s schon dadurch ganz hinfällig, daß die angeführten Worte in dieser Form nirgends im Pentateuche vorkommen, ʿEzra also ein wörtliches Citat zu geben nicht beabsichtigt.

in v. 13 tritt die Frage entgegen, ob wir umkehren dürfen, um zu brechen, d. h. wiederum die Gebote Gottes brechen dürfen. Allein diese Frage bildet weder ihrem Inhalte nach einen Gegensatz zu dem Ausrufe, noch ist ein solcher Gegensatz formell indicirt. Ein Fortschritt der Rede findet nur statt, wenn v. 14[a] den Nachsatz zu v. 13[a] bildet und der Gedanke des Vordersatzes (13[a]) durch den mit כִּי eingeführten Gedanken limitirt ist. Was über Israel wegen seiner Sünden gekommen ist, das ist laut v. 7 die Hingabe in die Gewalt heidnischer Könige, in Schwert, Gefangenschaft u. s. w. Aber Gott hat das Volk nicht blos für seine Sünden gezüchtigt und gestraft, er hat ihm auch Erbarmen zugewendet v. 8 f. Dies erwähnt daher ʿEzra in v. 13[b] zugleich, um das כֹּל in כָּל־הַבָּא zu rechtfertigen oder vielmehr zu limitiren. Das כִּי ist eigentlich begründend: denn du unser Gott hast uns wol gestraft, aber nicht so, wie wir mit unsern Sünden verdient hatten, und erhält durch den Inhalt des Satzes die adversative Bedeutung des *imo*, ja (vgl. *Ew.* § 330[b]). חָשַׂכְתָּ לְמַטָּה מ׳ du hast gehemt, innegehalten unterhalb von unserer Missetat. חָשַׂךְ steht nicht intransitiv, sondern activ; das fehlende Object ist aus dem Zusammenhange zu ergänzen: du hast zurückgehalten das, was alles über uns kommen, d. h. die Strafe, die uns treffen solte, oder wie ältere Ausll. ergänzten: *iram tuam*. לְמַטָּה מֵעֲוֹנֵנוּ *infra delicta nostra* d. h. du hast uns weniger gestraft, als unsere Missetaten verdient hatten. Mit ihren Missetaten hatten sie die Vertilgung verdient, Gott aber hat ihnen einen geretteten Rest gegeben. כְּזֹאת wie solcher in der aus Babel nach Juda heimgekehrten Gemeinde vorhanden ist. Dadurch ist die Frage gerechtfertigt: dürfen oder können wir wiederum (נָשׁוּב steht adverbial) deine Gebote brechen und uns verschwägern? הִתְחַתֵּן wie Deut. 7, 3). עַמֵּי הַתֹּעֵבוֹת Völker die in Greueln leben. Die Antwort auf diese Frage liegt in der folgenden Frage: wird er nicht — wenn wir nach der uns widerfahrenen Schonung wieder Gottes Gebote verletzen — uns zürnen bis zur Vernichtung? עַד כַּלֵּה (vgl. 2 Kön. 13, 17. 19) wird verstärkt durch den Zusatz: daß kein Rest und kein Entronnenes sein wird. Die mit הֲלוֹא eingeführte Frage ist lebhafter Ausdruck nachdrücklicher Versicherung: so wird er uns gewiß ganz vertilgen. — V. 15. „Jahve, Gott Israels, du bist gerecht; denn wir sind übrig geblieben als entronnener Rest, wie diesen Tag (es ist); siehe wir sind vor dir in unserer Verschuldung; denn niemand kann vor deinem Angesichte bestehen deshalb." An die Gerechtigkeit Gottes appellirt ʿEzra — nicht um Vergebung zu erflehen, wie Neh. 9, 33, denn nach seiner Gerechtigkeit mußte Gott nun das sündige Volk vertilgen, sondern um das Gewissen der Gemeinde zu schärfen, um ihr anzudeuten, was sie nach diesem Rückfalle in die alten Sündengreuel von der Gerechtigkeit Gottes zu erwarten habe. כִּי נִשְׁאַרְנוּ ist begründend. Als gerecht hat sich Gott gezeigt, indem er das einst so zahlreiche Volk so gestraft hat, daß nur noch ein kleiner, der Vernichtung entronnener Rest vorhanden ist. Und dieser Rest hat wieder so schwer gesündigt: wir liegen vor dir in unserer Verschuldung; was können wir von deiner Gerechtigkeit erwarten? Nichts als Vertilgung; denn nicht ist zu bestehen d. h. niemand kann

bestehen vor dir עַל־זֹאת diesetwegen (vgl. 8, 23. 10, 2) d. h. wegen der neuen Schuld, die wir auf uns geladen haben.

Cap. X. *Die Aussonderung der fremden Weiber aus der Gemeinde.* V. 1—5. Während ʿEzra dieses Sündenbekentnis vor Gott ablegte, versammelte sich um ihn eine zahlreiche Versammlung, laut weinend. Von hier an erzählt ʿEzra den weiteren Verlauf der Sache so, daß er seine Person hinter der Sache zurücktreten läßt und von sich in der dritten Person redet. Durch וּכְהִתְוַדֹּתוֹ wird der Inhalt des Gebetes und durch בֹּכֶה וּמִתְנַפֵּל weinend und sich niederwerfend (auf den Knien liegend 9, 1) die Situation beim Beten näher bestimt. „Vor dem Hause Gottes" d. i. im Vorhofe des Tempels. Der begründende Satz: denn das Volk weinte sehr (הַרְבֵּה בֶכֶה ein Weinen in Menge), motivirt, wie es kam, daß sich eine große Zahl von Männern, Frauen und Kindern um ʿEzra sammelte. Sehr viele waren über das Heiraten fremder Weiber als eine schwere Versündigung eben so betrübt wie ʿEzra und versammelten sich daher weinend um ihn. — V. 2 f. Da trat aus den Versammelten einer von den Söhnen ʿElams, *Schecanja* der Sohn *Jeḥiel*s, auf mit dem Bekentnisse: „wir haben durch das Heiraten fremder Weiber treulos gegen unsern Gott gehandelt; aber noch ist diesetwegen Hoffnung für Israel. Wir wollen jezt einen Bund mit Gott schließen, alle fremden Weiber mit ihren Kindern aus der Gemeinde fortzuschaffen auf den Rath des Herrn und derer die das Gebot unsers Gottes fürchten, daß nach dem Gesetze geschehe". *Schecanja* von den Söhnen ʿElam (vgl. 2, 7. 8, 7) ist verschieden von dem c. 8, 5 erwähnten Nachkommen *Zattu's* und auch *Jeḥiel* mit dem v. 26 vorkommenden nicht eine Person. וַנֹּשֶׁב und haben heimgeführt fremde Weiber. הוֹשִׁיב wohnen machen (bei sich), in v. 10. 14. 17. 18 und Neh. 13, 23. 27 vom Heimführen der Frauen. Die Hoffnung für Israel bei dieser Verschuldung gründet *Schec.* darauf, daß sie sich durch einen feierlichen Bund vor Gott verpflichten, dieses Aergernis aus der Gemeinde fortzuschaffen, und dem Gesetze gemäß handeln. Einen Bund schließen unserm Gotte d. h. sich durch eidliches Gelöbnis Gott gegenüber verpflichten, vgl. 2 Chr. 29, 10. הוֹצִיא fortschaffen — der Gegensatz zu הוֹשִׁיב. Alle Weiber sind dem Contexte gemäß alle fremden Weiber (v. 2) und das von ihnen Geborene ihre Kinder. Statt בַּעֲצַת אֲדֹנָי auf den Rath des Herrn d. i. Gottes wollen *de Wette, Berth.* u. A. auf Grund der Paraphrase in LXX und 3 Esr. אֲדֹנִי auf den Rath meines Herrn d. i. des ʿEzra lesen. Allein diese Paraphrase bildet keine kritische Autorität, so daß für diese Aenderung zureichender Grund fehlt. Die Anrede ʿEzra's: mein Herr vonseiten Schecanja's erscheint auffallend, da sonst nur Knechte zu ihren Herrn und Untertanen zum Könige so reden, Schecanja aber im Folgenden das einfache *Du* von Esra gebraucht. Auch hatte ʿEzra noch gar keinen Rath (עֵצָה) in dieser Sache gegeben, noch weniger mit den gottesfürchtigen Gliedern der Gemeinde einen Beschluß darüber gefaßt. יֵעָשֶׂה nach voraufgegangenem נִכְרָת wir wollen schließen, ist als Cohortativ zu fassen: und nach dem Gesetze möge geschehen. חָרֵד בְּ mit Zittern achtend auf. — V. 4. „Auf! denn dir liegt die Sache ob (du bist berufen sie durchzuführen) und wir sind

mit dir (werden dir darin beistehen); sei stark (mutig) und tue es!" — V. 5. Da stand ʿEzra auf (der noch während dieser Rede auf den Knien lag) und ließ die Fürsten der Priester, der Leviten und des ganzen Israel schwören, zu tun gemäß diesem Worte; und sie schwuren. הַדָּבָר הַזֶּה ist der Vorschlag Schecanja's, die fremden Weiber aus der Gemeinde fortzuschaffen. — V. 6. Hierauf verließ ʿEzra den Ort vor dem Hause Gottes und begab sich in die Zelle *Joḥanans*, des Sohnes *Eljaschibs*, um dort zu fasten und zu trauern über diese Treulosigkeit der Weggeführten (מַעַל הַגּוֹלָה wie 9, 4). *Joḥanan* der Sohn *Eljaschibs* kann nicht füglich der Hohepriester *Joḥanan ben Eljaschib* (Neh. 12, 23) sein, so nahe es auch liegen mag, bei der Zelle Joḥanans an eine Zelle in den Nebengebäuden des Tempels zu denken, die nach einer bekanten Persönlichkeit benant worden. Denn der Hohepriester *Eljaschib* war Zeitgenosse des Nehemia (Neh. 3, 1 ff.) und der Hohepriester *Joḥanan* nicht ein Sohn, sondern nach der bestimten Angabe Neh. 12, 10 f. ein Enkel des *Eljaschib*, ein Sohn *Jojada*ʿs des Vaters des *Joḥanan* (wie Neh. 12, 11 statt *Jonathan* zu lesen ist). Nach einem Enkel des Zeitgenossen Nehemia's *Eljaschib* konte nicht wol schon zu ʿEzra's Zeit eine Tempelzelle benant sein[1]. Da sowol *Joḥanan* als *Eljaschib* oft vorkommende Namen sind (vgl. v. 24. 27. 36) und eine der 24 Priesterklassen nach *Eljaschib* benant war (1 Chr. 24, 12), so halten wir mit *Ewald* (Gesch. IV S. 228) den hier erwähnten *Joḥanan ben Eljaschib* für einen nicht weiter bekanten Mann, der im neuen Tempel eine nach ihm benante Zelle gestiftet hatte, etwa einen Priester von der Nachkommenschaft jenes *Eljaschib* 1 Chr. 24, 12, da kein Grund vorliegt, mit *Berth.* anzunehmen, daß ein späterer Name dieser Zelle in unserem Berichte gebraucht sei, weil es dem Berichterstatter darauf ankam, die Oertlichkeit in einer seinen Zeitgenossen verständlichen Weise anzugeben. וַיֵּלֶךְ שָׁם wollen *Cler.* u. *Berth.* nach 3 Esr. 9, 1 (*καὶ αὐλισθεὶς ἐκεῖ*) in וַיָּלֶן שָׁם ändern: und er übernachtete dort, ohne Brot zu essen und Wasser zu trinken. Allein da schon LXX *καὶ ἐπορεύθη ἐκεῖ* haben, ferner die Wiederholung desselben Wortes gar nicht selten ist, vgl. z. B. וַיָּקָם in v. 5 u. 6, endlich auch שָׁם wiederholt bei der Frage wohin steht, z. B. 1 Sam. 2, 14 (הַבָּאִים שָׁם), so fehlen zureichende Gründe für Textänderung. Die Paraphrase des 3 Esr. ist ohne kritischen Wert, nur aus dem Zusammenhange erschlossen. Nicht Brot essen u. s. w. heißt fasten, vgl. Ex. 34, 28. Deut. 9, 9.

V. 7—17. Die Ausführung des gefaßten Beschlusses. V. 7 f. Man ließ in Juda und Jerusalem den Aufruf ergehen (הֶעֱבִיר קוֹל vgl. 1, 1) an alle Weggeführten, sich nach Jerusalem zu versammeln unter Androhung der Strafe: wer binnen drei Tagen nicht komme, dessen ganze Habe soll gebannet und er selbst aus der Gemeinde ausgeschlossen werden „nach dem Beschlusse der Fürsten und Aeltesten", die als Vorstand der Gemeinde

1) Unmöglich wäre dies freilich nicht, da — wie wir später (§. 2 der Einleit. in das B. Nehemia) zeigen werden, zur Zeit der in Rede stehenden Verhandlung Eljaschibs Enkel *Joḥanan* schon 10 Jahr alt sein mochte, so daß sein Großvater, der Hohepriester *Eljaschib*, wol eine Tempelzelle nach dem Namen seines Enkels benennen konte. Aber sehr warscheinlich ist diese Annahme nicht.

die Sache in die Hand genommen hatten und die Bekantmachung erließen. Das Bannen aller Habe ist wol nicht Vernichtung, wie Deut. 13, 13—17 für die Bannung einer in Götzendienst gefallenen Stadt vorgeschrieben ist, sondern Einziehung der Habe zum Besten des Tempels, nach Analogie von Lev. 27, 28. — V. 9. Nach drei Tagen versammelten sich alle Männer Juda's und Benjamins nach Jerusalem. Dies geschah am 20. Tage des neunten Monats. Ueber diese Zeitangabe s. die Bem. zu 9, 1. Dort saß das versammelte Volk auf dem freien Platze des Gotteshauses d. i. warscheinlich der freie Platz (הָרְחוֹב vor dem Wasserthore Neh. 8, 1. 3. 16 an der Ost- oder Südostseite vor dem Tempelvorhofe, s. zu Neh. 8, 1. „Zitternd“ um der Sache willen, deren Ernst sie schon aus der strengen Strafe, die auf das Nichterscheinen zur Versammlung gesezt war, erkennen konten, und „wegen der Regengüsse“. Der 9. Monat entspricht unserem December, fält also in die kalte Regenzeit des Jahres (vgl. v. 13), „in welcher der Regen in Strömen herunterzugießen pflegt.“ (*Robins.* Phys. Geogr. S. 287). — V. 10. Da trat ʿEzra auf, hielt den Versammelten ihr Vergehen vor: ihr habt fremde Weiber heimgeführt (הֹשִׁיבוּ vgl. v. 2), um die Verschuldung Israels zu mehren (vgl. das Bekentnis ʿEzras 9, 6—15); und forderte sie auf, dem Herrn Preis zu geben und sein Wolgefallen zu tun, (nämlich) sich von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern abzusondern. Zu תְּנוּ תוֹדָה vgl. Jos. 7, 19. Die Absonderung von den Völkern besteht im vorliegenden Falle in der Entlassung der fremden Weiber. — V. 12. Die ganze Versammlung antwortete mit lauter Stimme, also fest entschlossen: „also, gemäß deinem Worte liegt uns ob zu tun“. עָלֵינוּ ist nicht mit *Vulg.* zum Vorhergehenden zu ziehen: *juxta verbum tuum ad nos, sic fiat,* sondern zum Folgenden, wie v. 4. Neh. 13, 13. 2 Sam. 18, 11. Aber — so bemerken sie weiter v. 13 — „das Volk ist zahlreich“ d. h. die Versammlung ist sehr groß, um über die einzelnen Fälle gleich jezt verhandeln zu können, und (jezt) ist die Zeit der Regengüsse und keine Kraft draußen zu stehen“ d. h. in der jetzigen Jahreszeit vermögen wir nicht im Freien auszuhalten, bis die Sache erledigt ist, „und das Geschäft ist nicht für einen Tag oder für zwei, denn wir haben uns viel vergangen in dieser Sache“. D. h. weil sehr Viele das Gesetz in diesem Punkte übertreten haben, so lassen sich in ein oder zwei Tagen nicht alle Fälle untersuchen und entscheiden. — V. 14. „Es mögen doch unsere Fürsten dastehen für die ganze Gemeinde, und alle in allen unsern Städten, welche fremde Weiber heimgeführt haben, sollen kommen zu bestimten Zeiten und mit ihnen die Aeltesten jeglicher Stadt und ihre Richter, bis daß abgewendet werde von uns die Zornesglut unsers Gottes, so lange diese Sache währt“. Da so viele Fälle zu behandeln sind, so sollen die Fürsten als richterliche Behörde die Sache entscheiden und die Schuldigen aus den Städten des Landes vor dieser Behörde erscheinen, damit die einzelnen Fälle abgeurteilt werden. Die Wahl des *verb.* יַעֲמְדוּ stehen oder sich stellen, um ein Geschäft zu vollziehen, hier also um Gericht zu halten, ist durch das vorhergehende לַעֲמוֹד veranlaßt. Die ganze Gemeinde hatte sich zu der berufenen Versammlung ge-

stelt und stand da, um Beschluß über die Sache zu fassen. Dies aber konte sie aus den v. 13 angegebenen Gründen nicht tnn, daher sollen nun die Fürsten als die Oberen der Gemeinde zur Erledigung der Sache dastehen. לְכָל־הַקָּהָל ist nicht ein von שָׂרֵינוּ abhängiger, das Suffix dieses Wortes erläuternder Genitiv: unsere, nämlich der ganzen Gemeinde Fürsten (*Berth.*) — eine unnatürliche und überflüssige Verdeutlichung; denn wenn die ganze Gemeinde erklärt: unsere Fürsten, so können selbstverständlich die Fürsten nicht eines Geschlechts oder Teiles des Volks, sondern nur die Fürsten der ganzen Gemeinde gemeint sein. לְכָל־הַקָּהָל ist Object zu יַעַמְדוּ: sie mögen stehen für die ganze Gemeinde (עָמַד לְ ähnlich wie קוּם לְ Ps. 94, 16), nicht *anstatt,* sondern zum Besten der Gemeinde, die Sache derselben führend. In unsern Städten d. h. mit Einschluß der Hauptstadt, da hier ein Gegensatz zwischen Jerusalem und den übrigen Städten nicht vorliegt. Der Artikel an הַהֹשִׁיב steht statt des relat. אֲשֶׁר, wie öfter, z. B. v. 17. 8, 25. עִתִּים מְזֻמָּנִים festgesezte Zeiten, anberaumte Termine, nur hier und Neh. 10, 35. 13, 31. זְמַן gehört der chaldaisirenden Sprache an. Mit den Schuldigen sollen kommen die Aeltesten und Richter jeder Stadt, um die erforderlichen Aufklärungen und Zeugnisse über die Sache zu erstatten. עַד לְהָשִׁיב bis zum Abwenden der Glut des Zornes (עַד לְ nach späterem Sprachgebrauche statt des einfachen עַד, vgl. *Ew.* §. 315^{c} nicht für das einfache לְ, wie *Berth.* mit falsch gedeuteten Stellen beweisen will). Sinn: bis der über diese Heiraten entbrante Zorn Gottes durch Auflösung dieser Ehen und Ausscheidung der fremden Weiber aus der Gemeinde abgewendet sein wird. — Schwierig sind die lezten Worte: עַד לַדָּבָר הַזֶּה, welche *de W.* u. *Berth.* übersetzen: wegen dieser Sache, was עַד לְ nimmermehr bedeuten kann. Wir fassen עַד לְ = עַד der älteren Sprache, in der Bed. während, wie 2 Kön. 9, 22, wonach der Sinn ist: so lange diese Sache währet, verbinden aber diese Worte nicht wie *J. H. Mich.* mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze: der Zorn welcher während dieser Sache brent (*quae usque i. e. constanter ardet*), sondern fassen sie als nähere Bestimmung des Hauptgedankens des Verses: die Fürsten sollen stehen und die Schuldigen richten, so lange diese Sache andauert, so daß עַד לַדָּבָר הַזֶּה dem עַד לְהָשִׁיב וגו coordinirt ist. — V. 15. Gegen diesen Antrag der Gemeinde traten zwar *Jonathan* der Sohn *ʿAsahels* und *Jaḥseja* der Sohn *Thikwas* auf, und zwei Leviten unterstüzten sie, aber ohne mit ihrem Widerspruche durchzudringen. Diese Angabe ist durch אַךְ *nur* eingeführt in der Form einer Beschränkung der Bemerkung, daß die *ganze* Versammlung (v. 12) jenen Beschluß faßte: „doch Jonathan . . . traten auf wider dieses. Für עָמַד עַל aufstehen wider, wie sonst קוּם עַל vgl. 1 Chr. 21, 1. 2 Chr. 20, 23. Dan. 8, 25. 11, 14. So schon *R. Sal.* u. *Lightf.,* während ältere Ausll. den Sinn so fassen: nur Jonathan . . . traten für diese Sache auf, nach dem *steterunt super hoc* der *Vulg.,* oder wie *J. H. Mich.* erklärt: *praefecti sunt huic negotio* — entschieden unrichtig. — Die vier genanten Opponenten sind nicht weiter bekant. Daß sie mit ihrem Widerspruche nicht durchdrangen, ergibt sich aus dem Folgenden. V. 16. Die Söhne der Weggeführten d. h. die aus

dem Exile Zurückgekehrten taten also, d. h. die Gemeinde führte den Beschluß aus. Es wurden ausgesondert d. h. zur Führung der Untersuchung erwählt ʿEzra der Priester und Männer, Häupter von Vaterhäusern nach ihren Vaterhäusern, d. h. so daß jedes Vaterhaus durch sein Haupt vertreten war. Vor אֲנָשִׁים ist die Cop. ו ausgefallen, da ein Asyndeton in diesem Falle unzulässig erscheint. Dagegen *Berth.* will nach 3 Esr. 9, 16 וַיִּבָּדְלוּ in וַיַּבְדֵּל לוֹ ändern: ʿEzra sonderte sich Männer aus — ohne Not. „Und sie alle mit Namen" vgl. 8, 20. וַיֵּשְׁבוּ und sie hielten Sitzung (nämlich die erste) am ersten Tage des 10. Monats, also nur zehn Tage nach jener Versammlung. לְדַרְיוֹשׁ הד׳ die Sache zu untersuchen. Die Form דַּרְיוֹשׁ von דָּרַשׁ ist eine im Hebräischen unmögliche Bildung und kann nur aus דְּרוֹשׁ verschrieben sein, wie *Ew.* §. 239ª Anm.; *Olshausen* Lehrb. d. hebr. Spr. S. 150 u. 535 und *Böttcher* ausf. Lehrb. der hebr. Spr. I, 1 S. 162 Note einstimmig annehmen. — V. 17. „Und sie kamen zu Ende mit allem hinsichtlich der Männer, welche fremde Weiber heimgeführt hatten". בַּכֹּל (mit dem Artikel) läßt sich weder mit dem durch die Accente von ihm getrenten אֲנָשִׁים so verbinden, daß man mit älteren Ausll. vor אנשים die Präposition בְּ wiederholt: mit allen, nämlich mit den Männern; noch viel weniger läßt sich, wie *Berth.* will, בַּכֹּל in der Bed. „an jedem Orte" nehmen und אנשים als Accusativ des Objects mit וַיְכַלּוּ verbinden: „sie beendigten an jedem Orte die Männer" (!), denn כִּלָּה *c. acc. pers.* bed. vertilgen. כִּלָּה בְּ heißt: endigen mit, vgl. Gen. 44, 12. Faßt man בַּכֹּל nach den Accenten für sich: „mit allem", so kann אנשים nur ein die Sache verumständender Accusativ sein: in Bezug auf die Männer (אנשים ohne Artikel, weil die nähere Bestimmung nachfolgt). Diese Auffassung gibt einen passenden Sinn; daher erscheint es unnötig, die Punctation aufzugeben und בְּכָל־אֲנָשִׁים zu lesen oder בַּכֹּל אֲנָשִׁים mit *Ew.* §. 290ᶜ Anm. 1. für eine sonderbare Verbindung zu halten. — „Bis zum ersten Tage des ersten Monats" (im neuen Jahre), also nach 3 Monaten, da laut v. 13 die Sitzungen am ersten des zehnten Monats ihren Anfang genommen hatten. — Der Bericht von dieser Angelegenheit schließt

V. 18—44 mit dem *Verzeichnisse der Männer, die fremde Weiber genommen* und dieselben entließen. Es befanden sich darunter Priester (v. 18—22), Leviten (v. 23 u. 24) und Israeliten d. h. Laien (v. 25 —43). — V. 18 f. Unter den Priestern stehen oben an 4 Namen von Söhnen und Brüdern des Hohenpriesters *Jeschuʿa* (Josua) des Sohnes *Josadak,* der mit Zerubabel nach Jerusalem zurückgekehrt war. אֶחָיו seine (Jeschuaʿs) Brüder. Nach 2, 36 zu urteilen gehörten dieselben zu den Nachkommen *Jedaja*'s, einer Abteilung des Vaterhauses der hohenpriesterlichen Familie (s. zu 2, 36), waren also entferntere Vettern des Hohenpriesters. Sie gaben ihre Hand d. h. verpflichteten sich durch Handschlag, auszutun ihre Frauen, d. h. sie zu entlassen und aus der Gemeinschaft des Volkes Israel auszuscheiden, וַאֲשֵׁמִים „und schuldig einen Widder wegen ihrer Verschuldung" d. h. verurteilt einen Widder als Schuldopfer zu bringen. וַאֲשֵׁמִים ist als Fortsetzung des Infinitivsatzes לְהוֹצִיא zu fassen. Wie sonst Infinitivsätze ohne weiteres im *verbo fin.*

fortgesezt werden (vgl. *Ew.* §. 350), so folgt hier das Adjectivum אֲשֵׁמִים, bei dem in Gedanken לִהְיוֹת zu suppliren ist. אֵיל־צֹאן Widder von Kleinvieh ist als Accusativ der näheren Bestimmung dem אֲשֵׁמִים untergeordnet. Dieses Schuldopfer wurde ihnen auferlegt in Grundlage des Gesetzes Lev. 5, 14 ff., weil sie einen מַעַל gegen Jahve begangen hatten, der eine Satisfaction heischte, s. zu Lev. 5, 14 (S. 53 der 2. Aufl.). — Im Folgenden werden nur die Personen aufgezählt mit Angabe der Geschlechter, zu welchen sie gehörten, ohne zu wiederholen, daß ihnen dieselben Verpflichtungen — Entlassung der Frauen und ein Schuldopfer — auferlegt wurden, da sich dies laut des Contextes von selbst verstand. — Unter den Söhnen *Immer* befanden sich 3, unter den Söhnen *Ḥarim* 5 und unter den Söhnen *Paschḥur* 6 Schuldige; in Summa 18 Priester. Aus der Vergleichung von 2, 36—39 ersehen wir, daß sich keine der mit Zerubabel zurückgekehrten Abteilungen der Priester von dieser Verschuldung frei erhalten hatte. Von den v. 20—22 aufgeführten Namen kommen einige in den Listen Neh. 8, 4 u. 10, 2—9 wieder vor, welche dieselben Personen bezeichnen mögen. — V. 23. Von den Leviten sind nur 6 Namen genant, ohne Angabe des Geschlechts; sie gehörten aber zu den 2, 40 erwähnten Söhnen Jeschuʿas und Kadmiels. „*Kelaja* der ist *Kelita*"; lezteres ist der gewöhnliche Name des Mannes, unter dem er Neh. 8, 7 u. 10, 11 wieder vorkomt. Auch den *Jozabad* treffen wir Neh. 8, 7 wieder. — V. 24 f. Von den Sängern einer und von den Thorwärtern drei; vgl. 2, 41 u. 42. In Summa 10 Leviten. — V. 26. Von Israel, im Unterschiede von den Priestern und Leviten d. i. von den Laien. Von diesen sind v. 25—43 im Ganzen 86 Namen aufgezählt, welche zehn Geschlechtern angehörten, die mit Zerubabel zurückgekehrt waren; s. Nr. 1. 5. 6. 9. 8. 4. 30. 17 u. 27 der S. 415 f. gegebenen Uebersicht dieser Geschlechter. In v. 29 ist יְרָמוֹת nach dem *Chet.* יְרֵמוֹת zu lesen. — Auffallend ist in unserer Liste die zweimalige Nennung von Söhnen *Banis* (v. 28 u. 34), und offenbar das eine Mal *Bani* ein Fehler, aus einem andern Namen verschrieben. *Berth.* vermutet, daß das eine Mal etwa *Bigvai* dafür im Texte stand. Der Fehler liegt ohne Zweifel in dem zweiten *Bani* (v. 34) und besteht nicht blos in der Verschreibung dieses einen Namens. Denn während von jedem andern Geschlechte nur 4, 6, 7 oder 8 Personen aufgezählt sind, folgen in v. 34 nach מִבְּנֵי בָנִי nicht weniger als 27 Namen oder Personen (v. 34—42), die doch schwerlich alle einem Geschlechte angehörten, es sei denn daß in diesem Geschlechte die meisten Männer ausländische Weiber gefreit hatten. Ferner vermissen wir in unserer Liste Namen von Bewohnern der Städte Juda's und Benjamins (c. 2, 21—28 u. 33—35), während doch in v. 7 ff. u. v. 14 angenommen ist, daß nicht blos die Bewohner Jerusalems, sondern auch Männer aus andern Städten verbotene Ehen eingegangen waren und nach Jerusalem kommen solten, um ihre Sache da entscheiden zu lassen. Auch läßt sich überhaupt kaum denken, daß blos in Jerusalem solche Ehen geschlossen worden waren. Diese Gründe machen es warscheinlich, daß die in v. 34—42 aufgezählten 27 Männer aus verschiedenen Ortschaften Juda's waren und nicht blos einem Geschlechte

angehörten. Nur läßt sich, da schon LXX und 3 Esr. in v. 27 u. 34 den Namen *Bani* gelesen haben, diese Vermutung nicht weiter begründen, auch keine auf Warscheinlichkeit Anspruch habende Conjectur über die richtige Lesart aufstellen. In den einzelnen Namen weichen zwar die griechischen Texte der LXX u. des 3. Esr. vielfach vom hebr. Texte ab, aber die Abweichungen sind fast alle der Art, daß sie für die Kritik keine Ausbeute liefern. Eine ziemliche Anzahl von den Namen komt in den Namenverzeichnissen des B. Nehemia wieder vor, jedoch so, daß sich die Selbigkeit der Personen nirgends mit Sicherheit erkennen läßt. — V. 44 enthält die den Bericht über diese Angelegenheit abschließende Unterschrift. Das *Chet.* נשׂאי scheint Schreibfehler für נָשְׂאוּ (*Keri*) zu sein, welches der Sinn fordert. וְיֵשׁ מֵהֶם וגו׳ und es gab darunter Weiber, welche Söhne gebracht hatten. מֵהֶם ist troz des Masculinsuffixes auf Weiber zu beziehen wie v. 3. Auch וַיָּשִׂימוּ läßt sich nur auf נָשִׁים beziehen und nicht *J. H. Mich.* erklären: *unde etiam filios susceperant s. procreaverant.* Das Verbum hat sich im Genus nach der Form des Wortes נָשִׁים gerichtet; eine Incorrectheit, die auf Rechnung der zunehmenden Neigung der Sprache, statt des Föminins das Masculinum zu gebrauchen oder die formelle Unterscheidung des Genus aufzugeben, zu setzen ist. Für Textänderung, wie *Berth.* in Vorschlag bringt, fehlen zureichende Gründe, da schon LXX unsern Text vor sich hatten, das *καὶ ἀπέλυσαν αὐτὰς σὺν τέκνοις* 3 Esr. 9, 36 aber blos aus dem Zusammenhange errathen ist. Die Bemerkung selbst, daß unter den entlassenen Frauen auch solche waren, welche schon Kinder in die Welt gesezt hatten, ist nicht überflüssig, sondern hinzugefügt, um zu zeigen, wie durchgreifend in dieser Sache verfahren wurde. Die Scheidung von Frauen, welche schon Kinder haben, fält *ob communium liberorum caritatem* viel schwerer als die Trennung kinderloser Ehen.

So streng übrigens damals diese Scheidung durchgeführt wurde, so wurde doch dadurch das Uebel nicht für immer oder auch nur für die Dauer beseitigt. Nach Nehemia's Ankunft in Jerusalem, als der Mauerbau beendigt war, verpflichtete sich die Gemeinde bei der Feier eines Buß- und Bettags von neuem durch Eidschwur, solche gesetzwidrige Ehen nicht mehr schließen zu wollen (Neh. 10, 31). Trozdem fand Nehemia bei seiner zweiten Rükkehr nach Jerusalem, etwa 25—30 Jahre nach der von Esra durchgeführten Scheidung dieser Ehen, wiederum Juden, welche asdodische, ʿammonitische und moabitische Weiber geheiratet hatten, und Kinder aus diesen Ehen, welche asdodisch redeten und jüdisch zu reden nicht verstanden, und selbst einen von den Söhnen des Hohenpriesters Jojada mit dem Horoniter Sanballat verschwägert (Neh. 13, 23 ff.). Diese für eine oberflächliche Betrachtung sehr auffallende Erscheinung wird uns begreiflich, wenn wir uns tiefer in die Verhältnisse jener Zeit hineindenken. — Die israelitische Gemeinde in Jerusalem und Juda bestand ihrem Kerne nach aus den mit Zerubabel und mit ʿEzra aus Babel zurückgekehrten Exulanten und an diesen Kern schlossen sich nach der Wiederherstellung des Tempels und des gesetzlichen Jahvecultus allmälig die im Lande zurückgebliebenen

Reste israelitischer und jüdischer Abkunft an. Die aus Babel Zurückgekehrten wie die im Lande Zurückgebliebenen aber hatten 70, zum Teil gegen 150 Jahre lang (von der Wegführung des Volks mit Jojachin im J. 599 bis zur Rükkehr ʿEzra's im J. 457) unter Heiden und in heidnischer Umgebung gelebt und dadurch sich an den Umgang mit den Heiden im bürgerlichen und geselligen Verkehre so gewöhnt, daß ihnen das Bewußtsein von der Schranke, welche das mosaische Gesetz zwischen Israel dem Volke Jahve's und den Heiden gezogen, je länger je mehr geschwunden war, zumal wenn die Heiden, die eheliche Verbindungen mit Juden eingingen, keinen groben Götzendienst trieben d. h. nicht heidnischen Gottheiten Opfer brachten. — Unter diesen Umständen mußte es schwer fallen diese gesetzwidrigen Verbindungen völlig zu beseitigen, während doch ohne gründliche Reform dieses Verhältnisses eine gedeihliche Entwickelung der neuen Gemeinde Israels im Lande der Väter nicht zu erzielen war.

Mit der Durchführung der Trennung der vorhandenen gesetzwidrigen Ehen schließt ʿEzra seine Denkschrift über seine Tätigkeit in Jerusalem. Was er weiter für die Erneuerung des religiösen und sittlichen Lebens der neugegründeten Gemeinde nach der Vorschrift des Gesetzes Gottes wirkte, war mehr innerlich geistiger Art und so beschaffen, daß sich davon nicht geschichtlich hervortretende Erfolge berichten ließen, oder fiel in die Zeit seines gemeinsamen Wirkens mit Nehemia, worüber dieser in seiner Denkschrift (Neh. 8—10) Bericht erstattet hat.

DAS BUCH NEHEMIA.

EINLEITUNG.

Inhalt, Gliederung und Zweck des Buches Nehemia.

Der Ueberschrift zufolge enthält das Buch דִּבְרֵי נְחֶמְיָה und *Neḥemia* erzählt in demselben fast durchweg in der ersten Person seine Reise nach Jerusalem und was er dort gewirkt hat. דִּבְרֵי נְחֶמְיָה als Ueberschrift eines Schriftwerkes bedeutet nicht Erzählungen, sondern Taten und Erlebnisse, hier also Geschichte Neḥemia's. Bei der zweifachen Bed. von דְּבָרִים *verba* und *res* könte, von dem Inhalte des Buches abgesehen, diese Ueberschrift zwar sowol Worte oder Reden als Taten oder Unternehmungen Neḥ.s bezeichnen. Aber die Bed. Worte, Reden hat דִּבְרֵי nur in den Ueberschriften prophetischer Bücher oder Schriftstücke d. h. der Schriften von Männern, deren Beruf die Verkündigung des Wortes war, vgl. z. B. Jer. 1, 1. Hos. 1, 1 u. a.; dagegen in Schriften geschichtlichen Inhalts sind דִּבְרֵי der Männer, deren Leben und Taten beschrieben werden, Taten und Erlebnisse; so דִּבְרֵי דָוִיד 1 Chr. 29, 29, דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה geschrieben עַל סֵפֶר דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה 1 Kön. 11, 41 vgl. 2 Chr. 9, 29 die Geschichte Davids, Salomo's, דִּבְרֵי יָרָבְעָם 1 Kön. 14, 19 die Taten Jerobeams, welche durch den Zusatz אֲשֶׁר נִלְחַם וַאֲשֶׁר מָלָךְ näher angegeben sind. So bei allen Königen in den Verweisungen auf die geschichtlichen Werke über ihre Regierung. In diesem Sinne ist auch die Ueberschrift unsers Buches zu nehmen, daher von *Luther* und *de Wette* richtig durch: die Geschichte Nehemia's übersezt worden. Die Ueberschrift bezeugt also zunächst nur, daß die folgende Schrift von Dingen d. h. Taten und Erlebnissen Neḥemia's handelt, ohne über den Verfasser der Schrift etwas auszusagen. Daß Neḥemia selber seine Taten in dem Buche beschrieben hat, ergibt sich erst aus der Erzählung derselben in der ersten Person.

Der *Inhalt* des Buches ist folgender: *Neḥemia,* Sohn des *Ḥacalja,* eines nicht weiter bekanten Juden, Mundschenk des persischen Königs Artaxerxes Long., wird durch Nachrichten, die er von seinem Bruder Ḥanani und einigen andern Männern aus Juda über die traurige Lage der aus Babel Heimgekehrten, namentlich über den Zustand der zerstörten Mauer und Thore Jerusalems erhält, in tiefe Trauer versezt, daß er in brünstigem Gebete die göttliche Barmherzigkeit um Wiederherstellung seines Volkes anfleht (c. I) und nach einiger Zeit bei günstiger Gelegenheit den König bittet, daß er ihn nach Juda sende, damit er die

Stadt der Gräber seiner Väter baue, und ihm Briefe an die Landpfleger jenseit des Euphrat gebe, daß dieselben ihm Holz für den Bau aus dem königlichen Forste verabfolgen. Als ihm diese Bitte vom Könige gnädig gewährt wurde, reiste er von Kriegsobersten und Reitern begleitet, nach Jerusalem, ritt bald nach seiner Ankunft in der Nacht mit wenigen Begleitern um die Stadt, um die Beschaffenheit der Mauer zu besichtigten, teilte dann den Vorstehern des Volks seinen Entschluß, die Mauer zu bauen und wiederherzustellen, mit und forderte sie auf an dieses Werk mit Hand anzulegen (c. II). Hierauf folgt in c. III, 1—32 das Verzeichnis der Männer und Familien, welche die einzelnen Teile der Mauer mit ihren Thoren bauten, und c. III, 33—VI, 19 die Erzählung von den Schwierigkeiten, welche Neḥemia bei diesem Baue zu überwinden hatte: *a.* die Versuche der Feinde der Juden, den Bau zu stören und mit Gewalt zu hindern, wodurch die Bauenden genötigt wurden, mit Waffen in der Hand zu arbeiten (III, 33—IV, 17), *b.* die Bedrückung der armen Glieder der Gemeinde durch reiche Wucherer, welcher Neḥemia durch ernste Vorhaltung ihres Unrechts und durch seine große Uneigennützigkeit Einhalt tut (c. V), und *c.* die Nachstellungen der Feinde gegen sein Leben, die er durch glaubensmutiges Auftreten wider sie vereitelt. So wurde troz aller dieser Schwierigkeiten der Bau der Mauer glücklich vollendet (c. VI). — Nach Beendigung dieses Werkes richtete Neḥemia seine Tätigkeit auf die Sicherung der Stadt gegen feindliche Ueberfälle durch Anstellung von Wachen bei den Thoren (VII, 1—3), auf die Vermehrung der Einwohner Jerusalems, zu welchem Behufe er die Edlen und das Volk versammelte, um eine genealogische Verzeichnung des Volkes vorzunehmen (VII, 4—5). Bei der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit fand er ein Verzeichnis der mit Zerubabel und Josua aus Babel zurückgekehrten Geschlechter Juda's, welches er mitteilt (VII, 6—73). Als dann der siebente Monat des Jahres herannahte, versammelte sich das Volk in Jerusalem, um sich von ʿEzra das Gesetz vorlesen zu lassen, den Neumondstag und das Fest dieses Monats zu feiern und nach der Laubhüttenfeier noch einen Buß- und Bettag zu halten, an welchem Leviten im Namen der Gemeinde ein Sündenbekentnis vor Gott ablegten, um den Bund mit dem Herrn zu erneuern durch eidliche Verpflichtung zur Haltung des Gesetzes, worüber ein schriftlicher Vertrag aufgenommen wurde, welchen Neḥemia als Landpfleger und die Fürsten der Priester, der Leviten und der Vaterhäuser des Volks untersiegelten, worauf noch die Abgaben für den Unterhalt des Cultus und seine Diener geregelt wurden (VIII—X). Sodann wurde der Beschluß über die Vermehrung der Einwohnerschaft Jerusalems ausgeführt, indem durch das Los von je zehn Bewohnern der Landschaft einer bestimt wurde, nach Jerusalem zu ziehen und dort zu wohnen (XI, 1—2). Hieran sind dann Verzeichnisse angereiht 1. der Vaterhäuser und Geschlechter, die in Jerusalem und den Städten Juda's und Benjamins wohnten (XI, 3—36), 2. der Priester- und Levitenfamilien, welche mit Zerubabel und Josua aus Babel zurückgekehrt waren, und der Familienhäupter der Priester und Leviten in den Tagen des Hohenpriesters Jojakim und Neḥemia's

und ʿEzra's (XII, 1—26), worauf erst die feierliche Einweihung der Stadtmauer erzählt wird (XII, 27—43). Endlich folgt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Cultuseinrichtungen und eine Vorlesung aus dem Gesetze (XII, 44—XIII, 3) noch ein kurzer Bericht über Neḥemia's Wirken in Jerusalem während seines zweiten Aufenthalts daselbst, nachdem er im 32sten Jahre des Artaxerxes eine Reise an den königlichen Hof gemacht hatte und von dort wieder zurückgekehrt war, um den Gesetzwidrigkeiten, als Ehen mit heidnischen Weibern, Nichtentrichtung von Zehnten und Gebühren an die Leviten und Entheiligung des Sabbats durch Feldarbeit und Markthandel, die während seiner Abwesenheit in der Gemeinde eingerissen waren, zu steuern (XIII, 4—31).

Hienach läßt sich der Inhalt des Buches in drei Abschnitte teilen. Der erste c. I—VI handelt von dem durch Neḥemia bewirkten Bau der Mauer und Thore Jerusalems, wozu der Bericht über die Veranlassung zur Reise Neḥemia's nach Jerusalem und über die Reise dorthin (I, 1—II, 10) die Einleitung bildet. Der zweite Abschnitt c. VII—XII, 43 gibt eine Beschreibung der weiteren Thätigkeit Neḥemia's zur Hebung und Begründung der Wolfart der Gemeinde in Jerusalem und Juda, darin bestehend, daß er erstlich Jerusalem gegen feindliche Ueberfälle sicher stelte, sodann die Bevölkerung der Stadt zu vermehren suchte, endlich das häusliche und bürgerliche Leben des Volks nach der Vorschrift des Gesetzes zu gestalten trachtete, um die nötige sittliche und religiöse Unterlage für die gedeihliche Entwickelung des Bundesvolkes zu schaffen. Der dritte Abschnitt c. XII, 44—XIII, 31 zeigt, wie Neḥemia diese Tätigkeit während seiner zweiten Anwesenheit in Jerusalem fortsezte, um der begonnenen Reform dauernden Bestand zu sichern.

Die ganze, in seinem Buche erzählte, Tätigkeit Neḥemia's hat ihr Absehen auf die feste Begründung des bürgerlichen Gemeinwesens der aus dem Exile in das Land der Väter zurückgekehrten Israeliten. Was er hiefür teils unmittelbar persönlich, teils mit Hilfe seines Zeitgenossen, des Priesters und Schriftgelehrten ʿEzra gewirkt und erstrebt hat, in der Kürze zu beschreiben ist der *Zweck* seiner Denkschrift. Wie Neḥemia's Wirken für die bürgerliche Wolfahrt seines Volkes als einer Gemeinde des Herrn nur eine Fortsetzung dessen war, was der Fürst Zerubabel, der Hohepriester Josua und der Schriftgelehrte ʿEzra für die Gründung der Gemeinde der aus Babel zurückgekehrten Exulanten gewirkt hatten, so bildet auch seine Schrift eine Fortsetzung und Ergänzung zu dem Buche Esra, und kann in dieser Hinsicht als der zweite Teil jenes Buches betrachtet werden, mit dem sie nicht nur in der Anlage, besonders in der Aufnahme von historischen und statistischen Verzeichnissen und genealogischen Listen manche Aehnlichkeit hat, sondern auch den gleichen heilsgeschichtlichen Zweck verfolgt, nämlich zu lehren, wie die Wiederherstellung des aus dem Exile zurückgeführten Volkes Israel zu einer Gemeinde des Herrn im Lande der Verheißung durch Neḥemia zum Abschlusse gekommen ist.

§. 2. Einheit und Abfassungszeit des B. Nehemia.

Da Neḥemia den größeren Teil seines Wirkens für das Wol seines Volkes in der ersten Person erzählt und diese Erzählungsform sich nicht blos durch die ersten 6 Capp. (von 1, 1—7, 5) gleichmäßig hindurchzieht, sondern auch in c. 12, 27—43 und von c. 13, 6 bis zu Ende wieder hervortritt, und die ihm eigentümliche Formel: Gedenke, mein Gott u. s. w. in 5, 19. 6, 14. 13, 14. 22. 29. 31 sich wiederholt, so wird nicht nur die Abfassung des größeren Teils des Buches von Neḥemia, sondern auch der einheitliche Charakter des ersten Abschnittes (c. 1—6) allgemein anerkant. Ueber die Abfassung und Composition des mittleren Abschnittes c. 7, 73ᵇ—12, 26 hingegen lautet das Urteil der neueren Kritik fast einstimmig, daß derselbe nicht von Neḥemia verfaßt, sondern von dem 100 Jahre nach Neḥemia lebenden Redactor der BB. der Chronik, Esra und Nehemia, dem sogen. Chroniker, aus verschiedenen älteren Urkunden und Aufzeichnungen componirt und in die „Denkschrift des Neḥemia" eingeschaltet worden sei. Diese Ansicht gründet man hauptsächlich darauf, daß in c. 8—10 die Schreibart verschieden sei, Neḥemia's Persönlichkeit nicht hervortrete, sondern ʿEzra in dem Vordergrunde stehe, Neḥemia nur nebenbei erwähnt werde (8, 9 u. 10, 2), wozu noch die mangelnde Rücksichtnahme von c. 8, 14 auf Esr. 3, 4 bez. des Laubhüttenfestes, sowie die wörtliche Uebereinstimmung von Esr. 3, 1 mit Neh. 8, 1 hinzukomme (*Berth.* Comm. S. 11 u. *de Wette-Schrader* Einl. in d. A. T. §. 236). Von diesen Gründen ist der erste (die Verschiedenheit der Schreibart) eine aus oberflächlicher Betrachtung abstrahirte Behauptung, für die man nichts weiter beigebracht hat, als daß statt des sonst dem Neḥemia geläufigen Gottesnamens *Elohim*, insbesondere Gott des Himmels, hier die Namen *Jehova, Adonai* und *Elohim* promiscue gebraucht seien, während in Wirklichkeit auch in diesen Capp. der Name *Elohim* vorwaltet und daneben nur einige Male *Jahve* und insbesondere in dem Gebete c. 9 noch andere Gottesbezeichnungen vorkommen, wie sie auch Neḥemia selber in dem Gebete c. 1 gebraucht, der feierlichen Rede des Gebetes entsprechend[1]. Die anderen drei Gründe sind zwar sachlich richtig, aber ohne alle Beweiskraft. In c. 8—10 tritt zwar Neḥemia's Persönlichkeit zurück hinter ʿEzra, weil die hier erzählten Facta, die Vorlesung des Gesetzes und die Leitung der gottesdienstlichen Festfeiern nicht zum Amte des Tirschata, des königlichen Landpflegers Neḥemia gehörten, sondern Sache des Schriftgelehrten ʿEzra und der Priester und Leviten waren. Aber auch hiebei steht Neḥemia als königlicher Tirschata an der Spitze des versammelten Volkes, spricht in Gemeinschaft mit ʿEzra und den Priestern dem Volke Mut zu (8, 9) und untersiegelt die über den geschlossenen Bund aufgenommene Urkunde in erster Reihe als *praecipuum membrum*

1) Vgl. die genaue Darlegung des Sachverhaltes in m. Lehrb. §. 149. Anm. 4, welche die Gegner ignorirt haben, weil sich dagegen nichts Begründetes vorbringen ließ.

ecclesiae (10, 2). Ferner wird zwar in der Beschreibung der Laubhüttenfeier 8, 14 ff. auf die frühere Feier unter Zerubabel und Josua Esr. 3, 4 nicht ausdrückliche Rücksicht genommen, aber solche Rücksichtnahmen sind überhaupt den biblischen Schriftstellern fremd, wie z. B. die Vergleichung von 2 Chr. 35, 1. 18 mit 2 Chr. 30, 1. 13—26 zeigt, wo es noch keinem Kritiker eingefallen ist, daraus, daß in der Beschreibung der Paschafeier unter Josija 2 Chr. 35 keine Rücksicht auf die frühere Paschafeier unter Ḥizkija 2 Chr. 30 genommen ist, ein Argument gegen die einheitliche Abfassung der Chronik zu formiren. Endlich die wörtliche Uebereinstimmung von c. 8, 1 (eig. 7, 73[b] u. 8, 1) und Esr. 3, 1 reducirt sich auf die Angabe, daß, als der 7. Monat herankam, ganz Israel aus seinen Städten sich wie ein Mann nach Jerusalem versammelte; alles weitere ist total verschieden; die Versammlung Neh. c. 8 verfolgt ganz andere Zwecke und nimt ganz andere Dinge vor, als die in Esr. 3. Die Eigentümlichkeiten der Nehemianischen Schreibart und Erzählungsweise konten aber in dem c. 8—10 Berichteten eben so wenig hervortreten, als in der Beschreibung des Mauerbaues c. 3, 1—32 oder in dem Verzeichnisse der mit Zerubabel und Josua aus dem Exile zurückgekehrten Familien c. 7, deren Zugehörigkeit zur Denkschrift Neḥemia's noch niemand ernstlich in Abrede gestelt hat. Das Nämliche gilt von dem Verzeichnisse der Bewohner Jerusalems und der Landschaft c. 11, 3—36, von dem selbst *Berth.* und *Schrader* zugestehen, daß es aus der Denkschrift des Neḥemia stamme oder von Neḥemia verfaßt sei. Wenn aber Neḥemia diese Verzeichnisse selbst verfaßt oder seiner Denkschrift einverleibt hat, warum soll denn erst der „späte Chroniker“, und nicht schon Neḥemia die Priester- und Levitenlisten c. 12, 1—26 in seine Schrift aufgenommen haben, da der unmittelbar darauf folgende Bericht über die Einweihung der Stadtmauer 12, 27—43 von ihm verfaßt ist?

Als Grund für den behaupteten nachnehemianischen Ursprung jener Priester- und Levitenlisten wird angegeben, daß diese Listen bis auf Jaddua, den mit Alexander dem Gr. gleichzeitigen Hohenpriester, herabgehen. Wäre diese Behauptung so sicher, wie sie aufgestelt wird, dann könten diese Listen wol nur eine spätere Einschaltung in die Denkschrift Neḥemia's sein, da Neḥemia, welcher doch mindestens 30 Jahr alt war, als er im 20. Jahre des Artaxerxes d. i. in J. 445 v. Chr. zum ersten Male nach Jerusalem kam, schwerlich den Sturz des persischen Reiches durch Alexander den Gr. im J. 330 noch erlebte und ein Alter von 145 Jahren (von 475—330) erreichte, und, selbst wenn er so alt geworden wäre, doch nicht in den lezten Jahren seines Lebens erst sein Buch geschrieben haben würde. Sehen wir uns aber die fraglichen Priester- und Leviten-Listen genauer an, so enthalten die Vv. 1—9 des 12. Cap. ein Verzeichnis der mit Zerubabel und Josua aus dem Exile zurückgekehrten Häupter der Priester und Leviten, welches mithin aus der Zeit vor Neḥemia stamt, die Vv. 12—21 ein Verzeichnis der Häupter der priesterlichen Vaterhäuser aus den Tagen des Hohenpriesters Jojakim des Sohnes Josua's, und die Vv. 24 u. 25 ein Verzeichnis der

Häupter Levi's (der Leviten) mit der Schlußbemerkung v. 26: „diese waren in den Tagen Jojakims, des Sohnes Josua's und in den Tagen Neḥemia's und ʿEzra's.“ Der Hohepriester Jojakim, Sohn Josua's des Zeitgenossen Zerubabels, war der Vorgänger und Vater des Neḥemia gleichzeitigen Hohenpriesters Eljaschib. Mithin stammen auch diese beiden Verzeichnisse aus der Zeit vor Neḥemia's Ankunft in Jerusalem und die Nennung Neḥemia's und ʿEzra's neben Jojakim besagt nichts weiter, als daß die im lezteren verzeichneten Häupter der Leviten auch unter Neḥemia noch lebten. Diese drei Verzeichnisse enthalten also durchaus nichts was auf die Zeit nach Neḥemia führte. Aber zwischen dem ersten und zweiten steht v. 10 u. 11 die genealogische Notiz: Josua zeugte Jojakim, Jojakim zeugte Eljaschib, Eljaschib zeugte Jojada, Jojada zeugte Jonathan (soll heißen Joḥanan) und dieser zeugte Jaddua; und zwischen dem zweiten und dritten heißt es v. 22: Die Leviten betreffend, in den Tagen Eljaschibs, Jojada's, Joḥanans und Jaddua's sind die Häupter der Vaterhäuser aufgezeichnet, und die Priester unter der Regierung Darius des Persers, und v. 23: Die Söhne Levi's betreffend, die Häupter der Vaterhäuser sind aufgezeichnet in dem Buche der Zeitgeschichte und zwar bis zu den Tagen Joḥanans. — Aus diesen Versen (10. 11 u. 22. 23) wird gefolgert, daß die Listen bis auf die Zeit des Hohenpriestertums des mit Alexander dem Gr. gleichzeitigen Jaddua herabgehen. — Dagegen folgendes: Fassen wir den Umstand ins Auge, daß Eljaschib zur Zeit Neḥemia's Hoherpriester war (3, 1. 13, 4. 7), so läßt sich nicht unbedingt in Abrede stellen, daß Jaddua noch zu Alexanders des Gr. Zeit gelebt haben kann, da vom 32. Jahre des Artaxerxes Long. d. i. dem Jahre 433 bis zum Sturze des persischen Reiches im J. 330 nur 103 Jahre verflossen sind; ein Zeitraum, für den drei Hohepriester hinreichen, wenn jeder nur 35 Jahre sein Amt bekleidete. Sehr fraglich ist dagegen, ob in v. 11 u. 12 Jaddua als amtirender Hoherpriester oder nur als Sohn des Joḥanan und Enkel des Hohenpriesters Jojada erwähnt ist. Aus v. 11 läßt sich die erste Annahme nicht erhärten, denn da ist blos die Geschlechtsfolge der hohepriesterlichen Linie angegeben. Eben so wenig läßt sich aus v. 22 erweisen, daß die Worte: in den Tagen Eljaschibs, Jojada's, Joḥanans und Jaddua's sind die Leviten verzeichnet worden, von vier verschiedenen, unter vier auf einander folgenden Hohenpriestern aufgenommenen Verzeichnissen zu verstehen seien. Der zunächst liegende Sinn der Worte ist vielmehr der, daß *eine* Aufzeichnung stattfand in den Tagen der vier genanten Männer des hohepriesterlichen Hauses. Falls Eljaschib, Jojada, Joḥanan und Jaddua gleichzeitig am Leben waren, so müssen wir diese nächstliegende Auffassung für die richtige halten, weil bei den andern Verzeichnissen unsers Cap. immer nur die Tage eines Hohenpriesters genant sind und am Schlusse des Verzeichnisses v. 26 ausdrücklich bemerkt ist, daß die (vorher verzeichneten) Leviten in den Tagen Jojakims, Neḥemia's und ʿEzra's Häupter waren. Die Gleichzeitigkeit von Eljaschib, Jojada, Joḥanan und Jaddua läßt sich aber unschwer beweisen. Eljaschib, welchen Neḥemia bei seiner Ankunft in Jerusalem als Hohenpriester antraf (3, 1), kann schon

damals d. i. im J. 445 kein junger Mann mehr gewesen sein, da er der Enkel des mit Zerubabel im J. 536 aus Babel zurückgekehrten Josua war. Hienach muß er damals schon gegen 75 Jahre alt gewesen sein. Aus c. 13, 4 u. 7 ergibt sich aber, daß er zwar bei der Rückreise Neḥemia's zum Könige Artaxerxes, im J. 433, noch im Amte, jedoch bei Neḥemia's Wiederkunft nach Jerusalem nicht mehr am Leben war, also bald nach 433 gestorben ist in dem Alter von etwa 90 Jahren. Starb er aber in solchem Alter, so konte bei seinem Tode sein Sohn Jojada schon 63, sein Enkel Joḥanan schon 36 und sein Urenkel Jaddua schon 9 J. alt sein, falls jeder im 27. Lebensjahre des Vaters geboren war[1].

Die eben dargelegte Auffassung der fraglichen Verse 11. 12 u. 22 erhält eine Bestätigung sowol durch v. 22ᵇ und v. 23 als auch durch c. 13, 28. Laut v. 22ᵇ waren die Häupter der priesterlichen Vaterhäuser verzeichnet unter der Regierung Darius des Persers. Daß dieser Darius der Nachfolger des Artaxerxes Long. ist, Darius Nothus, der von 424—404 regierte, unterliegt keinem Zweifel. Die Meinung, daß Darius Codomannus gemeint sei, hängt mit der irrigen Annahme zusammen, daß in v. 11 Jaddua als bereits im Amte stehender Hoherpriester erwähnt sei. Laut v. 23 waren die Häupter der Vaterhäuser der Leviten in dem Buche der Zeitgeschichte verzeichnet und zwar bis zu den Tagen Joḥanans des Sohnes Eljaschibs. Die Tage Joḥanans d. h. die Zeit seines Hohepriestertums sind hier als der lezte Termin genant, von welchem dem Verf. unsers Buches genealogische Verzeichnisse der Leviten vorlagen. Hiemit stimt auch sehr gut die Notiz c. 13, 28, daß während Neḥemia's Abwesenheit von Jerusalem einer von den Söhnen des Hohenpriesters Jojada sich mit dem Horoniter Sanballat verschwägert d. h. eine von dessen Töchtern geheiratet hatte, den Neḥemia davon jagte. Hatte Jojada zu Lebzeiten Neḥemia's schon einen verheirateten Sohn, so konte auch der erstgeborene Sohn Jojada's, der präsumtive Nachfolger im Hohenpriestertume, Joḥanan, damals schon so lange verheiratet sein, daß ihm bereits sein Sohn Jaddua geboren war.

Zur Vervollständigung unsers Nachweises, daß der Inhalt von c. 12, 1—26 nicht über die Zeit Neḥemia's hinabgehe, bleibt noch die Frage zu erörtern übrig, wie lange Neḥemia in Juda gewirkt und wann er die Schrift über sein dortiges Wirken verfaßt haben mag. Beide Fragen lassen sich zwar nicht aufs Jahr genau, aber doch so weit als für unsern Zweck erforderlich, sicher beantworten. Ueber die Dauer seines Wirkens in Jerusalem hat er in seinem Buche nur bemerkt, daß er vom 20sten bis zum 32. Jahre des Artaxerxes Landpfleger war und daß er im 32. Jahre des Art. sich wieder zum Könige begeben habe und dann לְקֵץ יָמִים wieder nach Jerusalem gekommen sei (5, 14 u. 13, 6).

---

1) Wenn Jaddua beim Tode seines Urgroßvaters Eljaschib (zwischen 433 und 430 v. Chr.) gegen 10 Jahr alt war, so konte er auch noch das Erscheinen Alexanders des Gr. vor Jerusalem im J. 330 v. Chr. erleben, wovon *Josephus Antt. XI, 8, 4* erzählt, indem er dann ein Alter von 110 Jahren erreicht haben würde, was nicht unglaublich erscheint, wenn man bedenkt, daß der Hohepriester Jojada unter dem Könige Joas 130 Jahre alt gestorben ist (2 Chr. 24, 15).

Die Zeitbestimmung לְקֵץ יָמִים ist sehr unbestimt, aber die Deutung: „am Ende des Jahres“ unerweislich und unrichtig. Aus den Unordnungen und Gesetzesübertretungen, die während seiner Abwesenheit von Jerusalem in der Gemeinde vorkamen, ergibt sich ganz sicher, daß Nehemia länger als ein Jahr beim Könige blieb und erst nach einigen Jahren wieder nach Jerusalem zurükkehrte. Sehen wir ab von der Nichtentrichtung der Gebühren an die Leviten (13, 10 ff.) und von der Entweihung des Sabbats (13, 15 ff.) — Gesetzwidrigkeiten, die bald nach Nehemia's Abreise zum Könige vorkommen mochten — so hatte in jener Zwischenzeit nicht nur der Priester Eljaschib seinem Verwandten Tobija eine Zelle im Tempelvorhofe zur Wohnung eingerichtet (13, 4 ff.), sondern es hatten auch Juden asdodische, ʿammonitische und moabitische Weiber gefreit und von denselben schon Kinder empfangen, die nicht jüdisch, sondern nur asdodisch redeten (13, 23 ff.). Diese Facta setzen eine mehrjährige Abwesenheit Nehemia's von Juda voraus, selbst in dem Falle, daß von den gesetzwidrigen Ehen manche schon früher geschlossen worden waren und dem Nehemia nur erst nach seiner Rükkunft bekant wurden. — Auch für die Meinung, daß Nehemia nach seiner Rükkunft nur noch kurze Zeit in Jerusalem und Juda gewirkt und gelebt habe, fehlen zureichende Gründe. Die Abstellung der eingerissenen Gesetzesübertretungen, die c. 13, 7—31 berichtet wird, ließ sich zwar in einigen Monaten vollbringen; aber daß Nehemia damit sein Wirken für die Wolfahrt seines Volkes beschlossen habe und bald darauf gestorben sei, zu dieser Folgerung werden wir durch den Umstand, daß er nichts weiter als die Abstellung jener gesetzwidrigen Vorkommnisse erzählt, in keiner Weise berechtigt. Nachdem er den Unordnungen gesteuert und die gesetzliche Ordnung im Gottesdienste und bürgerlichen Leben hergestelt hatte, konte er noch lange in Jerusalem leben, ohne Taten zu vollbringen, deren Aufzeichnung für die Nachwelt von Bedeutung gewesen wäre. Nehmen wir an, daß er 35—40 Jahre alt war, als er in seiner Stellung als königlicher Mundschenk im 20. Jahre des Artaxerxes (445 v. Chr.) auf seine Bitte vom Könige als Landpfleger nach Juda gesandt wurde, so kann er recht gut 35 bis 40 Jahre lang (*incl.* der Reise zum Könige im 32. Jahre des Artax.) in Jerusalem und Juda gewirkt d. h. bis zum J. 405 v. Chr., d. i. dem 19. Jahre der Regierung des Darius Nothus gelebt haben und erst in dem Alter von 75—80 Jahren gestorben sein. Nehmen wir weiter an, daß er 10 Jahre früher d. i. 30 Jahre nach seiner ersten Ankunft in Jerusalem, als er die Verhältnisse in Juda so weit geordnet hatte als es in seiner Macht stand, seine Schrift verfaßt hat, so konte er alles, was in unserm kanonischen Buche Nehemia steht, erzählen und beschreiben. Denn im J. 415 v. Chr. d. i. im 9. Regierungsjahre des Darius Nothus konten schon genealogische Verzeichnisse von Priestern und Leviten aus der Zeit des Hohepriestertumes Jojakims, die bis auf die Tage Johanans, des Sohnes (Enkels) Eljaschibs herabreichten, und aus der Regierungszeit des Darius Nothus in das Buch der Zeitgeschichte aufgenommen sein, wie 12, 23 vgl. mit v. 22 u. 26 erwähnt ist. Damals konte auch der Hohepriester Jojada bereits ge-

storben und sein Sohn Johanan ihm im Amte gefolgt sein, und dessen Sohn Jaddua bereits in dem Alter von 25 Jahren stehen. — Unser Buch enthält demnach weder eine historische Notiz noch irgend eine Bemerkung, die Nehemia nicht geschrieben haben könte, so daß vonseiten des Inhalts des Buches der Annahme, daß das ganze Buch von Nehemia verfaßt sei, nicht das Mindeste entgegen steht.

Ziehen wir aber noch die Form des Buches in Betracht, so scheint freilich der zweiten Hälfte desselben der einheitliche Charakter zu mangeln, worauf denn auch die neuere Kritik großes Gewicht legt. Doch haben wir bereits oben bemerkt, daß weder das Zurücktreten der Persönlichkeit Nehemia's in c. 8—10, noch der Umstand, daß in diesen Capp. von Nehemia in der dritten Person erzählt wird, hiefür stichhaltige Gründe abgeben. Läßt doch Nehemia auch in dem Abschnitte von der Einweihung der Mauer c. 12, 27—43, dessen Abfassung noch kein Kritiker ihm abgesprochen hat, seine Person blos in v. 31 u. 38 hervortreten bei Erwähnung dessen, was er selbst angeordnet und getan hat, während er das übrige in der objectiven Form: man suchte die Leviten, sie opferten (v. 27 u. 43), erzählt, ohne sich der communicativen Redeform: wir suchten u. s. w. zu bedienen, die wir in dem Berichte von der Bundschließung c. 10, 1. 31. 33. 40 antreffen. Auffälliger erscheint der Mangel an Verbindung bei mehrern Abschnitten. Cap. 8—10 bilden zwar einen zusammenhängenden Abschnitt, dessen Anfang (7, 73ᵇ) durch den Umstandsatz: da Israel in seinen Städten war, auch formell an das vorhergehende Verzeichnis angeknüpft ist, aber der Anfang von c. 11 hat etwas Abruptes, und zwischen c. 11 und c. 12 sowie zwischen v. 26 und 27 des 12. Cap. fehlen vermittelnde Uebergänge, woraus der Schein entsteht, als seien die Abschnitte c. 8—10 und 12, 1—26 spätere Einschaltungen oder Einschiebsel in die Denkschrift Nehemia's. Dieser Schein ist soweit begründet, als das Buch Nehemia nicht eine continuirlich fortschreitende Erzählung oder Beschreibung der Tätigkeit Nehemia's in Juda enthält, sondern in die Erzählung von dem, was Nehemia in Jerusalem und Juda gewirkt hat, historische, topographische und genealogische Verzeichnisse eingeschaltet sind, welche den geschichtlichen Faden der Erzählung unterbrechen. Aber aus dieser Beschaffenheit des Buches folgt noch keineswegs, daß die eingeschalteten Stücke spätere Einschiebsel von anderer Hand in die von Nehemia verfaßte Denkschrift seien. Diese Folgerung der neueren Kritik stüzt sich auf eine irrige Vorstellung von der Beschaffenheit und Anlage der Denkschrift Nehemia's, d. h. darauf, daß man sich *a priori* diese Schrift wenn auch nicht als eine Biographie oder als ein Tagebuch, so doch als eine „Denkschrift" vorstelt, in welcher Nehemia nur das Denkwürdigste über seine Reise nach Jerusalem und sein Wirken daselbst aufgezeichnet habe. Für diese aprioristische Vorstellung liefert weder unser kanonisches Buch Nehemia's, noch die Zusammenstellung der unzweifelhaft von Nehemia herrührenden Abschnitte ausreichende Anhaltspunkte. Fassen wir nämlich zunächst diese Abschnitte ins Auge, so erhellt aus c. 5, 14, wo Nehemia während des Baues der Stadtmauer den Wu-

cherern vorhält; „von dem Tage an, da man mir gebot, Landpfleger zu sein im Lande Juda, vom 20. bis 32. Jahre des Artachschasta, zwölf Jahre hindurch aß ich und meine Brüder nicht die Kost des Landpflegers“, daß Nehemia sein Wirken in Juda erst nach dem 32sten Jahre des Artaxerxes aus der Erinnerung niedergeschrieben hat. Vergleichen wir damit, wie er 13, 6 f. ganz gelegentlich seine Abwesenheit von Jerusalem und die Reise zum Könige im 32. Jahre des Artax. erwähnt und in 13, 4 die Geschichte von der dem Tobija eingeräumten Zelle im Tempelvorhofe durch die Formel וְלִפְנֵי מִזֶּה „und vor diesem“ an die vorher erzählte Vorlesung aus dem Gesetze und Absonderung der Fremdlinge von Israel anreiht, so daß es den Anschein gewint, als sei jene Vorlesung des Gesetzes mit der Absonderung der Fremdlinge erst nach seiner Rükkunft vom Könige erfolgt, und erwägen wir hiezu noch, daß die 13, 1 ff. erwähnte Vorlesung des Gesetzes durch die Formel: „an jenem Tage“ mit dem Abschnitte c. 12, 44 und dieser Abschnitt wieder durch die gleiche Formel (12, 44) an den Bericht von der Einweihung der Stadtmauer angeknüpft ist: so ergibt sich hieraus unzweifelhaft, daß Nehemia seine ganze Schrift erst am Abende seines Lebens niedergeschrieben hat, nachdem er alles Wichtige, was er für Jerusalem und sein Volk zu wirken sich vorgenommen, beendigt hatte, ohne seine Tätigkeit während der zweiten Anwesenheit in Jerusalem von der während des ersten 12jährigen Aufenthaltes daselbst bestimt zu scheiden.

Wenn nun hieraus unbestreitbar sich ergibt, daß die von Nehemia selbst verfaßte Schrift nicht die Form eines Tagebuches hatte, so zeigt weiter die Aufnahme des Verzeichnisses der mit Zerubabel und Josua aus Babel zurükgekehrten Exulanten (7, 6—73), daß er nicht eine ununterbrochen fortlaufende Erzählung seines Schaffens und Wirkens in Jerusalem zu geben beabsichtigte. Dieses Verzeichnis aber, welches er bei der Beschäftigung mit dem Plane, die Bevölkerung Jerusalems zu vermehren, auffand, hat er, wie die Worte: ich fand darin geschrieben (7, 5) lehren, selbst in seine Schrift aufgenommen und in den Bericht von dem was ihm Gott in Bezug auf die Bevölkerung Jerusalems ins Herz gegeben (7, 5), und der Ausführung des gefaßten Entschlusses (11, 1. 2) eingeschoben, als ein für die Geschichte der neuen Gemeinde wertvolles Document, obwol durch diese Einschaltung der fortlaufende Faden der Erzählung unterbrochen wurde. Aus der Aufnahme dieses Verzeichnisses dürfen wir schließen, daß er auch andere, nicht minder wichtige Documente, wie die Verzeichnisse der Priester und Leviten c. 12, 1—26 seiner Schrift einverleibt hat, unbekümmert um den continuirlichen Fortschritt der geschichtlichen Erzählung, weil er nicht blos sein Wirken in Jerusalem schildern, sondern die Entwickelung und Gestaltung der Verhältnisse der wiederhergestelten Gemeinde Israels unter seiner und ʿEzra's Leitung beschreiben wolte[1]. Hienach liegt auch gar kein Grund vor, die Beschreibung der in c. 8—10 berichteten religiösen

1) *Néhémie* — bemerkt schon *Ed. Barde* in s. *étude crit. et exeg. p. 48* — *n'écrit pas sa biographie: son but est l'histoire de la restauration de Jérusalem et du culte, pour montrer l'accomplissement des promesses de Dieu.*

Feiern dem Nehemia abzusprechen, zumal die communicative Erzählungsform in c. 11 dafür spricht, daß einer der Leiter jener Volksversammlung den Bericht darüber abgefaßt hat, und der Ausdruck: wir wollen das Haus unsers Gottes nicht verlassen, mit welchem dieser Bericht 10, 40 schließt, eine dem Nehemia eigentümliche Redeweise ist, die er in c. 13, 11 wiederholt. — So erledigen sich alle Zweifel an der Einheit und der nehemianischen Abfassung unsers ganzen Buches.

Die exegetische Literatur s. in dem Lehrb. der Einleit. S. 460. Dazu vgl. noch *Ed. Barde Néhémie étude critique et exégétique. Tubing. 1861. 8* und den schon S. 405 angeführten Commentar von *Bertheau.*

AUSLEGUNG.

I. Nehemia's Reise nach Jerusalem und Wiederherstellung der Mauer Jerusalems. C. I—VI.

Nehemia, Mundschenk des Königs Artaxerxes wird durch Nachrichten von der traurigen Lage der nach Jerusalem und Juda zurückgekehrten Gemeinde seines Volkes, die er durch einige Männer aus Juda erhielt, in tiefe Betrübnis versezt, daß er nnter Fasten zum Herrn um Erbarmung fleht (c. 1) und bei günstiger Gelegenheit von dem Könige und der Königin Urlaub zu einer Reise nach Jerusalem sich erbittet mit der nötigen Vollmacht zum Wiederaufbau der zerstörten Mauer Jerusalems. Nach Gewährung dieser Bitte reiste er mit den königlichen Schreiben versehen unter Begleitung von Kriegsobersten und Reitern als Landpfleger nach Jerusalem (2, 1—10), besichtigte bald nach seiner Ankunft daselbst den Zustand der Stadtmauer und ihrer Thore und forderte dann die Vorsteher des Volks und die Priester auf, den Bau der Mauer ins Werk zu setzen, und brachte troz aller Hindernisse, welche die Feinde der Juden ihm entgegensezten, dieses Werk zu Stande (2, 11—6, 19). Die Ausführung des Mauerbaues ist so beschrieben, daß zuerst in c. 3, 1—32 die Männer und Vereine, welche die Mauer rings um die Stadt wiederherstelten, der Reihe nach aufgezählt, sodann die Hindernisse und Schwierigkeiten des Baues berichtet werden (3, 33—6, 19).

Cap. I. Teilnahme und Gebet Nehemia's für Jerusalem.

V. 1—4. Im 20. Jahre der Regierung des Artaxerxes erhielt Nehemia zu Susa durch einen seiner Brüder und andere Männer aus Juda Nachrichten von der traurigen Lage der in das Land ihrer Väter Zurückgekehrten und besonders über den Zustand Jerusalems, die ihn tief betrübten. V. 1ª enthält die Ueberschrift des ganzen Buches: Geschichte

Neḥemia's (s. S. 489). Durch den Zusatz: Sohn *Ḥacalja's*, wird Neh. von andern Männern seines Namens (z. B. Neḥemia Sohn ʿAzbuk 3, 16) unterschieden. Ein anderer Neḥemia kam mit Zerubabel aus dem Exile zurück Esr. 2, 2. Ueber *Ḥacalja* wissen wir gar nichts, da der Name nur noch einmal 10, 2 vorkomt, bei Nennung Neḥemia's. Nach einer Angabe des *Euseb.* und *Hieron.* soll *Neḥemia* zum Stamme Juda gehört haben; dies mag richtig sein, gründet sich aber auf keine Aussage des A. Test. Nach v. 11 war Neḥ. Mundschenk des persischen Königs und wurde auf seine Bitte von dem Könige für einige Zeit zum *Pecha* d. h. Landpfleger Juda's ernant, vgl. 5, 14. 12, 26 und 8, 9. 10, 2. „Im Monate *Kislev* des 20. Jahres war ich in der Burg Susa" — so begint *Neḥemia* von seinem Wirken für Jerusalam zu erzählen. *Kislev* hieß der neunte Monat des Jahres, der unserem December entspricht, vgl. Zach. 7, 1. 1 Makk. 4, 52. Das 20ste Jahr ist nach 2, 1 das 20. J. des Artaxerxes Longimanus. Ueber die Burg Susa s. das Nähere zu Dan. 8, 2. *Susa* war die Hauptstadt der Provinz Susiana und ihre Burg von den Griechen *Memnoneion* genant, stark befestigt. Hier pflegten die Könige des persischen Reiches einige Monate des Jahres zu residiren. — V. 2. Da kamen zu Neḥ. einer seiner Brüder und andere Männer aus Juda. אֶחָד מֵאַחַי einer von meinen Brüdern könte einen Verwandten Neḥ.'s bezeichnen, da אַחִים öfter von weiteren Verwandten gebraucht wird; allein da Neḥ. in 7, 2 den *Ḥanani* אָחִי nent, so hat man wol an einen leiblichen Bruder zu denken. „Und ich fragte sie über die Juden ... und über Jerusalem". הַיְּהוּדִים wird näher bestimt durch den Zusatz הַפְּלֵיטָה וגו׳ die Entronnenen, welche übrig geblieben sind von der Gefangenschaft; dies sind die nach Juda Zurückgekehrten im Gegensatze zu den noch in den Ländern der Heiden Lebenden. In der Antwort v. 3 sind sie genauer bezeichnet: „dort in der Provinz (Juda)". Wegen הַמְּדִינָה s. zu Esr. 2, 1. Diese sind „in großem Unglücke oder Elende (רָעָה) und in Schmach." Das Elend wird näher bestimt durch den folgenden Umstandsatz: und die Mauer = da die Mauer Jerusalems zerrissen ist und ihre Thore mit Feuer verbrant sind, die Stadt also jedes Schutzes gegen feindliche Angriffe beraubt ist. מְפֹרָצֶת *py.* (Steigerungsform) zerrissen bed. das Niederreißen nicht notwendig der ganzen Mauer, sondern nur von Teilen derselben, wie aus der folgenden Beschreibung des Mauerbaues c. 3 sich ergibt. — V. 4. Diese Schilderung der Lage der Zurückgekehrten versezte Neḥemia in tiefe Betrübnis, daß er Tage in Trauer, Fasten und Gebet verbrachte.

Ueber die geschichtliche Beziehung der v. 3 erwähnten Facta sind die Ansichten geteilt. Schon einige alte Ausll. meinten, daß Ḥananja nicht von der Zerstörung der Mauer und Thore Jerusalems durch die Babylonier rede, weil diese dem Neḥemia genugsam bekant war, sondern von einer unlängst von den Samaritanern und andern feindlichen Nachbarvölkern Juda's ausgegangenen Zerstörung; wogegen *Ramb.* einfach bemerkt, daß von einer Wiederherstellung der Mauern Jerusalems durch Zerubabel oder ʿEzra nichts überliefert sei. In neuerer Zeit hat *Ew.* (Gesch. IV S. 137 ff.) aus etlichen Psalmen, die er in die nachexili-

sche Zeit verlegt, die Annahme einer Zerstörung der wiederaufgebauten Mauer warscheinlich zu machen gesucht, aber die Frage, ob dies etwa erst in dem Zeitraume von 13 Jahren zwischen ʿEzra's und Neḥemia's Ankunft geschehen sei, S. 167 entschieden verneint. Denn — sagt er — „daß die Mauern erst kurz vorher zerstört waren, wird in der ganzen Denkschrift Neḥemia's nicht entfernt durch irgend ein Zeichen angedeutet, vielmehr lag diese Zerstörung damals schon so weit zurück, daß von ihren Ursachen und den Urhebern gar nicht mehr gesprochen wurde". Dagegen meinen *Vaihinger* (Theol. Stud. und Krit. 1857 S. 88 vgl. 1854 S. 124 ff.) und *Berth.* zu u. Vv.: „aus Neh. 1, 3. 4 gehe, das lehrt der Augenschein, unwidersprechlich hervor, daß die Mauern Jerusalems vor dem 20. Regierungsjahre des Artaxerxes wirklich ausgebaut und die Thore eingesezt waren, und daß die Zerstörung dieses mühsamen Werkes ein ganz frisches Ereignis war, welches die Gesandtschaft an den persischen Hof veranlaßte und nur deshalb den Nehemia so tief schmerzen konte". Aber schon die ganz entgegengesezten Urteile über den Eindruck, den unsere Verse auf den Leser machen, zeigen, daß der angebliche Augenschein ein sehr trügerischer Schein ist, und die Ansicht, daß die Zerstörung der Mauer und Thore ein noch ganz frisches Ereignis sei, nicht in den Worten enthalten ist, sondern nur von den Auslegern in sie hineingelegt wird. Für die Behauptung, daß die von den Chaldäern zerstörten Mauern Jerusalems vor Neḥemia's Ankunft schon einmal wieder aufgebaut waren, fehlt jedes geschichtliche Zeugnis. Die in Esr. 4, 8—22 mitgeteilten Schriftstücke, worauf man sich dafür beruft, beweisen dies nicht, sondern vielmehr das Gegenteil. Der Rath *Reḥum* und der Schreiber *Schimschai* klagen zwar in ihrem Schreiben an Artaxerxes die Juden an, daß sie die aufrührerische und böse Stadt bauen, ihre Mauern herstellen und ihre Grundlagen graben (Esr. 4, 12), aber sie tun dem Könige doch nur zu wissen, daß wenn diese Stadt gebaut und ihre Mauern hergestelt würden, der König kein Teil mehr diesseit des Stromes haben würde (v. 16), und eilen, sobald sie von dem Könige Bescheid erhalten, nach Jerusalem und hindern die Juden mit Gewalt und Macht (v. 23). Hieraus läßt sich auch in dem Falle, daß die Anklage ganz in der Warheit begründet war, nichts weiter schließen, als daß die Juden angefangen hatten, die Mauer wiederherzustellen, aber an dem Wiederaufbau derselben verhindert wurden. Von einem Ausbaue d. h. von vollendeter Wiederherstellung der Mauer und Einsetzung der Thore ist in diesem Actenstücke eben so wenig die Rede als vom Niederreißen der Mauer und Verbrennen der Thore. Oder heißt etwa eine Mauer bauen so viel als die fertig gebaute Mauer niederreißen? Auch von einer vor Kurzem geschehenen Zerstörung ist in v. 3. u. 4 nichts zu lesen. Und für die Behauptung, daß die Zerstörung des mühsamen Werkes die Gesandtschaft Ḥanani's und der Männer aus Juda an den persischen Hof veranlaßt habe (*Vaih.*), fehlt vollends jeder Schriftgrund. In v. 2 u. 3 ist nur gesagt, daß Ḥanani mit seinen Gefährten aus Juda zu Neḥemia kam, und Neḥemia sie über die Lage der Juden in der Landschaft Juda und über Jerusalem

befragte, worauf sie antworten: die Juden sind dort in großem Elende und in Schmach, da die Mauer Jerusalems zerrissen liegt (מְפֹרָצֶת ist Particip, den Zustand ausdrückend, nicht *praeter.* oder *perfect.*, das stehen würde, wenn von einer kürzlich geschehenen Zerstörung die Rede wäre). Auch Neḥemia sagt in c. 2, 3 u. 17 nur: die Stadt der Gräber meiner Väter (Jerusalem) liegt wüste (חֲרֵבָה ist *adject.*), nicht: sie ist verwüstet worden. Auch ist ein Besuch, den Juden aus Juda dem königlichen Mundschenken, ihrem Landsmanne und Verwandten machen, keine Gesandtschaft an den persischen Hof zu nennen. — Und was die tiefe Betrübnis Neḥemia's über die erhaltenen Nachrichten betrift, worauf *Berth.* großes Gewicht legt, so beweist auch sie nicht, daß er eine neue schreckliche Nachricht erhalten habe von einem Unglücksschlage, von dem die Gemeinde in Juda eben erst betroffen, und dessen ganze Größe ihm bis dahin unbekant geblieben war. Neḥemia war ja bis dahin noch gar nicht in Jerusalem gewesen, daß er die Zustände in Juda oder Jerusalem aus früherer Anschauung kennen konte, und fragt auch die zu ihm gekommenen Männer nicht nach den neuesten Ereignissen, sondern überhaupt nach der Lage der Zurückgekehrten. Das Factum der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer konte ihm freilich nicht unbekant sein, aber eben so bekant war ihm, daß seit 90 Jahren schon eine große Zahl von Exulanten mit Zerubabel nach Juda heimgekehrt war und sich in Jerusalem und Juda wieder angesiedelt hatte, und daß seit 70 Jahren bereits der Tempel in Jerusalem wieder aufgebaut war. Nach diesen Tatsachen urteilend mochte er sich die Lage der Dinge in Juda und Jerusalem gar nicht so schlimm vorgestelt haben, wie sie wirklich war. Wenn er nun jezt erfuhr, daß die nach Juda Zurückgekehrten dort in großem Elende sich befänden, daß die Mauern der Stadt noch zerstört lägen und ihre Thore verbrant, die Stadt also allen Unbilden feindlicher Nachbaren schutzlos preisgegeben sei, so mußte ihn schon diese Mitteilung sehr betrüben. Warscheinlich erhielt er auch erst durch Ḥanani und dessen Gefährten Kunde von dem Esr. 4, 7 ff. mitgeteilten feindseligen Schreiben der königlichen Beamten *Reḥum* und *Schimschai* an Artaxerxes und dem Bescheide, welchen Artaxerxes darauf erteilt hatte, wodurch ihm erst die Bedrängnis seiner Volksgenossen in Jerusalem und Juda in ihrer ganzen Größe bekant wurde. Durch diese Nachrichten konte er wol so erschüttert werden, daß er so trauerte, wie v. 4 beschrieben ist. Denn mochte er sich auch der Hoffnung hingeben, daß der König die damals bis auf weiteres angeordnete Inhibirung des Mauerbaues wieder aufheben werde, so mußte er doch aus der feindlichen Stimmung der Nachbaren der Juden erkennen, wie schwer es fallen würde, der bedrängten Lage seines in das Land der Väter zurückgekehrten Volkes wirksam abzuhelfen. Diese Lage war in der Tat so schlimm, daß sie jeden der ein Herz für das Wol seines Volkes hatte, tief erschüttern konte; und wir haben nicht nötig neue „Unglücksschläge", von welchen die Geschichte nichts weiß, zu erdenken, um die Betrübnis Neḥemia's begreiflich zu finden. Der Umstand endlich, daß als Beweis von der Größe des Elendes und der

Schmach, in welcher die Uebriggebliebenen aus der Gefangenschaft sich befinden, nur die Zerstörung der Mauer und die Verbrennung der Thore erwähnt wird, hat seinen einfachen Grund darin, daß durch Hervorhebung dieser Schmach schon auf die im Folgenden zu erzählende Abhilfe dieses Notstandes hingedeutet werden soll.

V. 5—11. *Das Gebet Nehemia's* in diesen Versen ist eine Zusammenfassung der Gebete, welche er während der Zeit der Trauer (v. 4) Tag und Nacht (vgl. v. 6) zu dem treuen Bundesgotte emporgesandt hatte, um Barmherzigkeit für sein Volk und den göttlichen Segen für sein Vorhaben, demselben zu helfen, zu erflehen. V. 5. Die Anrede Jahve's: du Gott des Himmels, deutet auf das allmächtige Walten Gottes in der Welt hin, und die weiteren Prädicate Gottes auf seine Bundestreue. „Du großer und furchtbarer Gott" erinnert an Deut. 7, 21 und „der den Bund und Gnade bewahrt u. s. w." an Deut. 7, 9 und Ex. 20, 5. 6. — V. 6. „Laß dein Ohr aufmerksam sein und deine Augen geöffnet" wie 2 Chr. 6, 40. 7, 15. לִשְׁמֹעַ daß du hörest auf das Gebet deines Knechtes, welches ich bete und wie ich Bekentnis ablege über ... מִתְוַדֶּה ist noch von אֲשֶׁר abhängig, in dem Sinne: und was ich bekenne über die Sünden. הַיּוֹם bed. hier nicht: heute, sondern: jezt, in dieser Zeit, wie der Zusatz: Tag und Nacht vgl. mit dem יָמִים v. 4 lehrt. Um das communicative חָטָאנוּ לָךְ zu verstärken und vor Gott zu bekennen, wie tief er von dem Gefühle der eigenen Sünde und Schuld durchdrungen sei, sezt er hinzu: und ich und meines Vaters Haus, wir haben gesündigt. — V. 7. Sehr verderbt haben wir gehandelt gegen dich. חֲבֹל ist *infin. constr.* statt des *inf. abs.,* der vor dem *verbo fin.* durch den engen Zusammenhang mit demselben in den *infin. constr.* übergegangen ist, wie הֱיוֹת אֶהְיֶה Ps. 50, 21; vgl. *Ew.* §. 240[c]. Das verderbte Handeln gegen Gott besteht darin, daß sie die Gebote, Satzungen und Rechte des Gesetzes nicht gehalten haben. V. 8 f. An das Bekentnis der schweren Versündigung knüpft Neh. die Bitte, der Herr möge seines durch Mose verkündigten Wortes eingedenk sein, daß er sein wegen seiner Sünden unter die Heiden zerstreutes Volk, wenn es sich zu ihm bekehren und seine Gebote halten werde, aus der Zerstreuung in alle Welt sammeln und zu dem Orte, den er zur Wohnstätte seines Namens erwählt habe, zurückführen wolle. Dieses Wort (הַדָּבָר) bezeichnet er als ein solches, welches Gott Mose seinem Knechte geboten habe, sofern dasselbe einen Bestandtheil der Bundesgesetzgebung bildet, welche den Israeliten zur Richtschnur des Lebens vorgeschrieben ist. Mit לֵאמֹר wird der Inhalt dieses Wortes eingeführt: *ihr* handelt treulos, *ich* werde auch zerstreuen d. h. handelt ihr treulos durch Abfall von mir, so werde ich euch zerstreuen unter die Völker, und ihr bekehret euch zu mir und haltet meine Gebote (d. h. wenn ihr euch bekehret und . . .), wären eure Verstoßenen am Ende des Himmels (d. h. in den fernsten Gegenden, wo das Ende des Himmels die Erde berührt), von dort will ich sie sammeln u. s. w. נִדָּח *partic. niph.* in collectiver Bed. die Verstoßenen, wie Deut. 30, 4. Diese Worte sind kein wörtliches Citat, sondern freie Zusammenfassung dessen, was Gott im Gesetze Mose's über die Zer-

streuung des sündigen Volkes unter die Heiden und über seine Zurückführung in das Land der Väter im Falle der Bekehrung verkündiget hat, wobei dem Neh. hauptsächlich Deut. 30, 1—5 vorschwebte. Der Satz: wenn die Verstoßenen am Ende des Himmels wären u. s. w. steht wörtlich dort in v. 4. Die lezten Worte v. 9: (sie zurückbringen) an den Ort, welchen ich erwählt habe, daß mein Name daselbst wohne, sind eine specielle Anwendung der allgemeinen Verheißung des Gesetzes auf den vorliegenden Fall. Gemeint ist Jerusalem, wo der Herr im Tempel seinen Namen wohnen läßt, vgl. Deut. 12, 11. Die Bitte: dieses Wortes zu gedenken und es zu verwirklichen, scheint für die obwaltenden Verhältnisse nicht zu passen, indem ja ein Teil des Volks bereits nach Jerusalem zurückgebracht war und Neh. zunächst nicht um Zurückführung der noch unter den Heiden Befindlichen bitten will, sondern um Beseitigung des Elendes und der Schmach, worin die Zurückgekehrten in Jerusalem sich befanden. Dazu scheint noch weniger die Anführung der Worte: wenn ihr euch treulos vergeht, werde ich euch unter die Heiden zerstreuen, zu passen. Allein Neh. fleht zunächst nicht die göttliche Barmherzigkeit an, sondern die Gerechtigkeit und Treue des Bundesgottes, den großen und furchtbaren Gott, welcher den Bund und Gnade bewahrt (v. 5). Als solchen hat Gott sich dadurch gezeigt, daß er die Gesetzesdrohung: das treulos abgefallene Volk unter die Heiden zerstreuen zu wollen, ausgeführt hatte. Die Ausführung dieser einen Seite des Bundes nun bestärkt die Hoffnung, daß Gott auch dem zu ihm sich bekehrenden Volke das andere Wort seines Bundes erfüllen, nämlich das zerstreute Volk wieder in das Land seiner Väter zur Stätte seiner Gnadengegenwart zurückführen werde. Der Hinweis auf die Zerstreuung des Volkes unter die Heiden bildet demnach eine factische Unterlage für die Bitte um Erfüllung der noch rückständigen Verheißung. Diese Verheißung erfaßt aber Neh. nach der ganzen Tiefe ihres Inhalts, wonach dieselbe nicht blos die äußere Zurückführung in das Land der Väter, sondern die Wiederherstellung des füheren Gnadenverhältnisses zusagt, die Herstellung Israels zu einer Gemeinde, in deren Mitte Jahve wohnt und sich als Schutz und Hort seines Volks erweist. An der Wiederaufrichtung dieses Bundesverhältnisses fehlte noch sehr Vieles. Die aus dem Exile Heimgekehrten hatten sich zwar im Lande der Väter wieder angesiedelt und in Jerusalem auch den Tempel wieder aufgebaut, wo sie Gott mit Opfern nach der Vorschrift des Gesetzes verehren konten und verehrten; aber bei alle dem glich Jerusalem mit seinen zerrissenen Mauern und verbranten Thoren noch einer verwüsteten Stadt, über die alle Wetter gingen, und die Gemeinde in Jerusalem und den Städten Juda's wurde von den Heiden mit Hohn und Schmach überschüttet. In diesem Sinne war Jerusalem noch nicht wiederhergestelt und die dort wohnende Gemeinde Israels noch nicht zu dem Orte, woselbst der Name des Herrn wohnte, gebracht. In dieser Hinsicht war die Verheißung, daß Jahve sich dem zu ihm zurükkehrenden Volke wieder als der Gott des Bundes offenbaren wolle, noch nicht erfült und die Bitte um Sammlung des Volks an dem Orte, wo der Herr seinen Namen wohnen läßt d. h. sich

nach seinem in dem Bunde bezeugten Wesen (Ex. 34, 6. 7) offenbaret, noch vollberechtigt. Diese Bitte motivirt Neh. in v. 10: und sie (die jezt in Jerusalem und Juda wohnen) sind ja deine Knechte und dein Volk, das du erlöset hast u. s. w. Seine Knechte, die ihn in seinem Tempel verehren, sein Volk, welches er mit großer Kraft und starkem Arme aus Agypten erlöset hat — die kann Gott nicht in Schmach und Elend lassen. Die Worte: erlöst mit großer Kraft . . . sind Reminiscenzen aus Deut. 7, 8. 9, 26. 29 u. a. Stellen des Pent., und beziehen sich auf die Erlösung aus Agypten. — V. 11. Das Gebet schließt mit der erneuten Bitte, daß Gott hören möge auf das Gebet seines Knechtes (d. i. Nehemia's) und auf das Gebet der Knechte, die Gefallen daran haben, seinen Namen zu fürchten (יִרְאָה *infin.* wie Deut. 4, 10 u. ö.) d. i. aller Israeliten, die gleich Nehemia um die Erlösung Israels aus allen seinen Nöten zu Gott flehten. Für sich selbst aber bittet Neh. noch im Besonderen: laß doch Erfolg haben deinen Knecht heute (הַיּוֹם wie oben v. 6: לְעַבְדְּךָ kann nach 2 Chr. 26, 5 *accus.* der Person sein, oder auch Dativ; laß ihm gelingen etc. sein Vorhaben, wie 2, 20) „und setze ihn zu Erbarmung (d. h. mache, daß er Erbarmen finde, vgl. 1 Kön. 8, 50. Ps. 106, 46) vor dem Angesichte dieses Mannes". Welchen Mann er meint, besagt die folgende nachträgliche Bemerkung: und ich war Mundschenk des Königs, ohne dessen Gunst und Erlaubnis Neh. sein Vorhaben (welches in c. 2 erzählt wird) nicht ausführen konte.

Cap. II. Reise Nehemia's nach Jerusalem mit Erlaubnis und Vollmacht des Königs; Besichtigung der Mauern und Beschlufz sie zu bauen.

Drei Monate nach Empfang jener Nachricht über Jerusalem nahm Nehemia eine günstige Gelegenheit wahr, dem Könige beim Mahle die Bitte um einen Urlaub zu einer Reise nach der Stadt seiner Väter, um dieselbe zu bauen, vorzutragen und erhielt die erbetene Erlaubnis für eine bestimte Zeit und zugleich Briefe an den Landpfleger diesseit des Euphrat für die Reise, und an den Aufseher der königlichen Forsten, daß derselbe ihm Holz zum Baue der Thore und Mauern liefere, so wie königliche Reiter zu seinem Schutze (v. 1—9), was den Horoniter Sanballat und den ʿAmmoniter Tobija sehr verdroß (v. 10). Nach seiner Ankunft in Jerusalem ritt Nehemia in der dritten Nacht um die Stadt herum, um die Mauer zu besichtigen, und forderte dann die Vorsteher des Volks und die Priester auf, den Bau der Mauer in Angriff zu nehmen (v. 11—18). Darüber spotteten zwar Sanballat und die übrigen Feinde der Juden, aber Nehemia wies ihren Hohn mit ernsten Worten zurück (v. 19. 20).

V. 1—3. Im Monate Nisan, im 20. Jahre des Artaxerxes, als Wein vor ihm stand, nahm Nehemia als Mundschenk den Wein und reichte ihn dem Könige dar. *Nisan* ist nach hebr. Kalender der erste Monat des Jahres; doch ist hier wie c. 1, 1 das 20. Jahr des Artax. genant und

der 1, 1 erwähnte *Kislev,* nach hebr. Jahresrechnung der 9. Monat, der dem Nisan um 3 Monate voraufging, in das nämliche Jahr gesezt. Dies läßt sich nur so erklären, daß entweder der Anfang des Regierungsjahres des Artax. nicht mit dem Anfange des Kalenderjahres zusammenfiel, sondern später begann, oder daß Neḥemia hier sich der in Vorderasien und auch bei den nachexilischen Juden in bürgerlichen Sachen gebräuchlichen Zeitrechnung bedient, nach welcher das neue Jahr mit dem Herbste begann. Von diesen beiden Annahmen halten wir die leztere für die richtige, da sich nicht erweisen läßt, daß die Regierungsjahre der Könige vom Tage des Regierungsantrittes an datirt wurden. In chronologischen Angaben zählte man sie nach dem Kalenderjahre, so daß der Anfang des Regierungsjahres mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres zusammenfiel. Wird aber der Anfang des neuen Jahres in den Herbst gesezt, so ist Tischri der erste, Kislev der dritte und Nisan der siebente Monat. — Die Umstände, welche Neḥemia bewogen, erst drei Monate nach Empfang jener betrübenden Nachricht (1, 1 f.) sich an den König zu wenden, sind uns nicht überliefert. Vermutlich brauchte er selbst einige Zeit zur Erwägung der Sache, bevor er zu einem festen Entschlusse, wie dem Notstande in Jerusalem abzuhelfen sei, kam. Dann aber mochte er es auch nicht wagen, seine Bitte sofort dem Könige vorzulegen, aus Furcht, eine abschlägige Antwort zu erhalten, und wartete daher bis der günstige Augenblick hiefür ihm geboten wurde. יַיִן לְפָנָיו Wein war vor dem Könige, ist ein das Folgende verdeutlichender Umstandsatz. Die Worte deuten auf ein festliches Gelage hin, an welchem der König mit der Königin teilnahm. Der lezte Satz: und ich war nicht betrübt vor ihm gewesen (רַע nach פָּנֶיךָ רָעִים v. 2 vom traurigen Aussehen), kann weder den Sinn haben: ich bin früher niemals betrübt vor ihm gewesen (*de Wette*), noch den: ich pflegte vor ihm nicht traurig zu sein, sondern hat den Sinn: ich war nicht betrübt vor ihm in dem Augenblicke als ich ihm den Becher reichte (*Berth.*), weil es sich nicht geziemt hätte, mit betrübter Gebehrde den König zu bedienen, vgl. Esth. 4, 2. Dennoch merkte der König ihm seine Betrübnis an und fragte v. 2: „warum ist dein Antlitz betrübt, da du doch nicht krank bist; das ist nichts als nur Herzensbetrübnis". D. h. dein betrübtes Aussehen kann nur von Herzenskummer herrühren. „Da fürchtete ich mich gar sehr", weil die unerwartete Frage ihn nötigte, sich über seinen Kummer auszusprechen, und er nicht wissen konte, wie der König die Sache aufnehmen und ob er seinen heißen Wunsch, der Gemeinde in Juda zu helfen, ihm gewähren würde. — V. 3. Dennoch sprach er sich offen aus: „Der König, ewiglich möge er leben" — ein Segenswunsch, mit dem die Anrede an den König eingeleitet wird, vgl. Dan. 2, 4. 3, 9. „Warum solte mein Gesicht nicht traurig sein? denn die Stadt, der Ort der Gräber meiner Väter liegt wüste und ihre Thore sind durch Feuer verbrant". Die Frage: warum . . ? hat den Sinn: gewiß habe ich Grund genug betrübt zu sein. Der Grund ist der, daß (אֲשֶׁר) die Stadt, wo die Gräber meiner Väter liegen, verwüstet ist.

V. 4—10. Da fragte ihn der König teilnehmend: „um was bittest

du?" בִּקֵּשׁ עַל um etwas oder wegen einer Sache bitten, wie Esr. 8, 23. Esth. 4, 8. 7, 7. Die Frage zeigt, daß der König geneigt war, den ihm dargelegten Notstande Jerusalems abzuhelfen. „Und ich betete zum Gotte des Himmels" — um sich des göttlichen Beistandes für die dem Könige vorzutragende Bitte zu versichern. Dann sprach Neh. v. 5: „Wenn es dem Könige gefält und wenn dein Knecht wolgefällig ist vor dir, (so bitte ich), daß du mich sendest nach Juda, nach der Stadt der Gräber meiner Väter, daß ich sie baue". יִיטַב לְפָנֶיךָ hier u. Esth. 5,14 gleichbed. mit יִיטַב בְּעֵינֵי oder טוֹב Esth. 8, 5. 2 Sam. 18, 4: wenn dein Knecht gut ist in deinen Augen d. h. wenn er gut dünkt für die in Rede stehende Sache. An diesen Conditionalsatz ist der Inhalt der Bitte durch אֲשֶׁר unmittelbar angereiht, da sich aus der Frage des Königs: um was bittest du? das Verbindungsglied: so bitte ich, leicht ergänzt. — V. 6. Der König und die neben ihm sitzende Königin (שֵׁגָל Ps. 45, 10) gewähren ihm Urlaub zur Reise, nachdem Neh. auf Befragen die Dauer der Reise bestimt hatte. An die Frage des Königs und der Königin: wie lange wird deine Reise dauern und wann wirst du zurükkehren? reiht Neh. sofort das Ergebnis der Unterredung an: und es gefiel dem König u. s. w., ehe er noch die Antwort auf die Frage mitteilt, die erst hinterdrein nachgebracht ist, so daß וָאֶתְּנָה לוֹ זְמָן deutsch so ausdrücken: da ich ihm die Zeit bestimt hatte. — V. 7 f. Hierauf erbat sich Neh. vom Könige noch Briefe an die Landpfleger jenseit (d. h. westlich) vom Strome (Euphrat), daß sie ihn ungehindert durch ihre Gebiete reisen lassen möchten nach Jerusalem (יִתְּנוּ לִי man gebe mir = möge mir gegeben werden; הֶעֱבִיר durch ein Land ziehen oder reisen, vgl. Deut. 2, 30), und einen Brief an *Asaf,* den Hüter (Aufseher) des königlichen Forstes, daß derselbe ihm Holz liefere zum Bälken der Thore der Burg beim Tempel und der Stadtmauer und des Statthaltereigebäudes. Auch diese Bitten wurden ihm gewähret. פַּרְדֵּס bed. in Hohesl. 4, 13 u. Koh. 2, 5 einen Park oder Baumgarten; es stamt aus dem Arischen (im Armen. *pardez* der Garten ums Haus, griech. *παράδεισος*) und wird entweder aus dem sanskr. *para-dêça* vorzügliche Gegend oder (von *Haug*) aus dem zend. *pairi-daêza* eingehegter Ort erklärt. Im Altpersischen bezeichnete es warscheinlich die Lustparks der Könige und in unserem V. einen königlichen Forst oder Wald. Ueber die Lage dieses Parkes läßt sich nichts Sicheres ermitteln. Da aus demselben Holz für umfassende Bauten genommen werden solte, so könte man an den Sykomorenwald in der Niederung denken, welcher Eigentum des Königs David war (1 Chr. 27, 28) und nach dem Sturze des Davidischen Königshauses wol babylonische, später persische Domäne geworden war[1]. לְקָרוֹת um zu bälken, mit Bal-

---

1) Aeltere Ausll. dachten an eine *regio a Libano ad Antilibanum protensa et arboribus amoenissimis consita*, wol nach Hohesl. 4, 13; aber gewiß unrichtig. *Cler.* an einen *tractus terrarum in Judaea, qui Paradisus regius dicebatur.* Da *Josephus* (*Antt. VIII, 7, 3*) von schönen Gärten und Wasserteichen bei *ʿEtham*, 1½ deutsche Meile südlich von Jerusalem, wohin Salomo oft Lustfahrten gemacht habe, erzählt, so meint *Ew.* Gesch. IV S. 169, vgl. mit III S. 328, der פַּרְדֵּס welcher dem Könige gehörte, sei der altkönigliche Park des Salomo bei *Aetham*, welcher

ken zu belegen, zu decken (vgl. 2 Chr. 34, 11) die Thore der Burg, welche zum Hause d. i. zum Tempel gehört. Diese Burg בִּירָה griech. *Βᾶρις* beim Tempel wird hier zum ersten Male erwähnt, denn 1 Chr. 29, 1 u. 19 wird der ganze Tempel בִּירָה genant. Sie lag wol an derselben Stelle, wo Hyrkanus I, des Makkabäers Simon Sohn, oder die Könige des hasmonäischen Geschlechts die *ἀκρόπολις* bauten und *Baris* nanten (*Joseph. Antt. XV, 11, 4* vgl. mit *XVIII, 4, 3*), welche später von Herodes bei dem Umbaue des Tempels neugebaut und einem seiner Freunde zu Ehren *Antonia* genant wurde. Eine ziemlich große, mit Ecktürmen, Hallen, Gemächern und geräumigen Höfen ausgestattete Citadelle, an der Nordwestseite der äußeren Tempelhallen zum Schutze des Tempels erbaut; nicht die ganze Breite der Nordseite des heutigen *Haram* einnehmend, wie *Rob.* N. bibl. Forsch. S. 300 ff. zu erweisen sucht; vgl. dagegen *Tobler* Topograph. von Jerus. I S. 638 ff. u. *Rosen,* das *Haram* von Jerus. S. 25 ff. וּלְחוֹמַת ist dem לְקָרוֹת coordinirt: und für die Mauer der Stadt, bei der das Holz nicht für das Mauerwerk, sondern für die Thore (3, 3. 6) gebraucht wurde. „Und für das Haus, wohin ich komme (ziehe)." Dies kann nur die Amtswohnung Neḥemia's als Pecha sein. Denn obwol in unserem Cap. nicht erwähnt ist, daß der König den Neḥemia zum Pecha (Landpfleger) ernante, so sagt dies doch Neḥemia selber 5, 14, daß er vom 20. Jahre des Artax. an Pecha in Jerusalem gewesen. Die früheren Landpfleger hatten vielleicht keine ihrer Stellung entsprechende Amtswohnung. An den Tempel ist bei לַבַּיִת nicht mit älteren Ausll. zu denken. — Auch diese Bitte gewährte der König „vermöge der über mir waltenden gütigen Hand meines Gottes", vgl. zu Esr. 7, 6. — V. 9. Die Briefe übergab Neḥemia, als er zu den Landpflegern diesseit des Euphrat kam. Auch hatte der König Kriegsoberste und Reiter ihm zum Schutze auf der Reise mitgegeben. Die zweite Hälfte des 9. V. enthält eine nachträgliche Bemerkung, so daß וַיִּשְׁלַח deutsch im Plusquamperf. auszudrücken ist. ʿEzra hatte sich geschämt, vom persischen Könige sich militärisches Geleite zu erbitten (Esr. 8, 22); dem zum *Pecha* ernanten hohen Beamten gab der König militärische Bedeckung mit, die wol auch in Jerusalem zu seinem Schutze um ihn blieb (4, 17). Außerdem waren Brüder d. h. Verwandte oder Volksgenossen und Knappen in seinem Gefolge, vgl. 4, 10. 5, 10. Daß dieses Gefolge in unsern Vv. nicht erwähnt

---

zur Zeit des Neḥemia persische Domäne war; und von ähnlichen Anlagen möge die nicht weit östlich davon gelegene Bergstadt, welche die Araber jezt als *Fureidis* d. i. Paradieschen kennen, ihren hebr. Namen *Beth-Kerem* d. i. Weinberghausen erhalten haben. Hierauf gründet *Berth.* die weitere Vermutung: „die ganze Gegend von Aetam bis zu dem etwa eine Stunde ostsüdöstlich von Aetam gelegenen Paradies-Berg kann ihrer Beschaffenheit nach recht wol einst mit Wald bedekt gewesen sein, und man würde den Namen des Berges *Gebel el-Fureidis* oder *el Feridis* (Paradies-Berg, Berg der sich in einem Pardes erhebt) mit unserem Pardes zusammenzustellen kein Bedenken tragen, wenn sich nachweisen ließe, daß dieser Name schon in vorchristlichen Zeiten vorhanden gewesen sei". Alle diese Vermutungen beruhen auf sehr unsicherem Boden. Der *Dschebel Fureidis* heißt auch der Frankenberg. Die Beschreibung desselben s. bei *Robins.* Paläst. II S. 392 ff. u. *Tobler* Topogr. v. Jerus. II S. 565—572.

ist, rührt daher, daß die Reise selbst nicht näher beschrieben, sondern nur indirect angedeutet ist. — V. 10. Als der Ḥoronite *Sanballat* und der ʿAmmonite Tobija von seinem Kommen hörten, gereichte es ihnen zu großem Verdrusse (יֵרַע לָהֶם ist durch רָעָה גְדוֹלָה verstärkt, wie Jon. 4, 1), daß ein Mensch (wie Neḥ. in ihrem Sinne redend verächtlich sich ausdrükt) angekommen war, um Gutes für die Söhne Israels zu erstreben. *Sanballat* heißt *Ḥoronit* nach seinem Geburts- oder Wohnorte, aber wol nicht von dem moabit. *Ḥoronaim* (Jes. 15, 5. Jer. 48, 34), wie die älteren Ausll. meinten, weil er dann wol als Moabiter bezeichnet wäre, sondern von dem unteren oder oberen *Bethḥoron,* das ehedem zum Reiche Ephraim gehörte (Jos. 16, 3. 5. 18, 13), also zur Zeit des Neḥemia wol zum Gebiete der Samaritaner gehörte (*Berth.*). *Tobija* der ʿAmmoniter heißt הָעֶבֶד der Knecht, warscheinlich als Diener oder Beamter des persischen Königs. Diese zwei Männer waren ohne Zweifel einflußreiche Häuptlinge der der Gemeinde Israels feindlichen Nachbarvölker, der Samaritaner und der ʿAmmoniter, welche durch ihre Verbindungen mit vornehmen Juden (6, 17. 13, 4. 28) das Wirken ʿEzra's und Neḥemia's für die innere und äußere Befestigung Juda's durch List und Gewalt zu hindern suchten. Neḥemia erwähnt ihres Verdrusses über seine Ankunft schon hier, um auf ihre späteren Machinationen, die Befestigung Jerusalems zu hintertreiben, im voraus hinzudeuten.

V. 11—18. *Die Ankunft Neḥemia's in Jerusalem, Besichtigung der Mauer und Beschluß ihrer Wiederherstellung.* — V. 11 f. Als er in Jerusalem angekommen war und drei Tage geruht hatte (wie ʿEzra Esr. 8, 32), machte er sich bei Nacht mit wenigen Männern auf, um die Stadtmauer zu umreiten und die Beschaffenheit derselben in Augenschein zu nehmen. Den Grund, weshalb er nur wenige Männer mitnahm, gibt der folgende Satz an: „ich hatte keinem Menschen kundgetan, was mein Gott mir ins Herz gab für Jerusalem zu tun". Obwol er mit dem Entschlusse, die Stadt durch Wiederherstellung ihrer Ringmauer zu befestigen, nach Jerusalem gekommen war, so hatte er doch niemandem etwas davon gesagt, bevor er sich durch Besichtigung der Mauer von der Größe und dem Umfange des auszuführenden Werkes überzeugt hatte. Da ihm nämlich die feindselige Gesinnung des Sanballat und Tobija bekant war, so wolte er seinen Plan so lange geheim halten, bis er sich von der Möglichkeit der Ausführung desselben überzeugt hatte. Daher nahm er die Besichtigung der Mauer in der Nacht vor und ließ sich nur von wenigen Männern zu Fuße begleiten, um kein Aufsehen zu erregen. Das Thier, auf dem er ritt, war ein Pferd oder ein Maulthier. — V. 13. Und ich zog hinaus durch das Thalthor bei Nacht und gegen die Drachenquelle hin und zum Mistthore. אֶל־פְּנֵי in der Richtung gegen. Die *Drachenquelle* komt unter diesem Namen nur hier vor; sie ist, nach ihrer Lage zwischen dem Thalthore und dem Mistthore zu urteilen, entweder mit der Quelle *Giḥon* identisch (*Rob.* Pal. II S. 166) oder doch in ihrer nächsten Nähe gelegen, deren Wasser den obern und untern Teich im *Giḥon*thale, den jetzigen *Birket el Mamilla* und *Birket es-Sultân* speist. Das *Thalthor* ist das nach dem Giḥonthale führende

westliche Thor der Stadt an der Stelle oder in der Gegend des heutigen Jaffathores, s. zu 3, 13. Das *Mistthor* (שַׁעַר הָאַשְׁפֹּת), welches auch 3, 13 auf das Thalthor folgt und 1000 Ellen von demselben entfernt war, ist am Südwestrande des Zion zu suchen, da wo noch heute im Süden von *Nebi Dâûd* und dem Zionsthore ein Weg in das Thal *Hinnom* nach *Sûr-Baher* führend hinabgeht. „Und ich war betrachtend die Mauern Jerusalems, die da zerrissen, und ihre Thore, die durch Feuer verzehrt waren". Das W. שֹׁבֵר, welches schon LXX lasen: ich war zerbrechend, gibt keinen erträglichen Sinn, denn es kann nicht bedeuten: ich brach durch die Mauer oder brach mir einen Weg durch die Trümmer. Aber viele Hdschr. und mehrere Ausgaben bieten שׂבֵר und *R. Norzi* berichtet, daß *D. Kimchi* u. *Aben Esra* שׂבֵר gelesen haben. שָׂבַר von dem im Hebr. nur das Piel vorkomt, entspricht dem aram. סְבַר auf jemand sehen, und dem arab. سبر untersuchen, und סבר בְּ bed. ansehen, Augen und Gedanken auf etwas richten. In dem offenen מ an הֵם vermutet *Hiller* eine Spur von einer andern Lesart, etwa מְפֹרָצִים, vgl. 1, 3. — V. 14. „Und ich zog weiter zum Quellthore und zum Königsteiche, und es war kein Raum für das Thier durchzukommen unter mir". Das *Quell*thor oder *Brunnen*thor deutet schon im Namen auf die Quelle *Siloah* hin, s. zu 3, 15, lag also am Ostabhange des Zion, aber nicht in der Gegend oder Nähe des heutigen *Bâb el Moghâribeh,* worin die Tradition das alte Mistthor findet, sondern viel südlicher, in der Nähe des Siloahteiches, s. zu 3, 15. Der *Königsteich* ist warscheinlich derselbe, den *Josephus* (*bell. jud. V, 4, 2*) *Σολομῶνος κολυμβήθρα* nent und östlich von der Siloahquelle sezt, und den *Robins.* (Pal. II S. 149. 159) und *Thenius,* (das vorexil. Jerus.; Anhang zum Comm. zu den BB. der Kön. S. 20) in der heutigen Quelle der Jungfrau vermuten. Dagegen hat aber *Berth.* mit Recht eingewandt, daß die tief im Felsen liegende Quelle der Jungfrau, zu welcher man jezt auf 30 Stufen hinabsteigt, nicht füglich als Teich bezeichnet werden könte, und will (S. 168) den Königsteich lieber am Ausgange eines von *Tobler* (Topogr. I S. 91 ff.) untersuchten Canales suchen, den lezterer für einen Ableitungscanal von Regenwasser, unreinen Flüssigkeiten oder gar von Blut der Opferthiere, *Berth.* aber für eine Wasserleitung hält, die etwa an der Stelle, wo jezt der Eingang in dieselbe ist, einen Teich fülte, von dem freilich bis jezt keine Spur aufgefunden sei. Allein abgesehen von der Schwierigkeit, den Ausgang eines Canals als Teich zu benennen (*Arnold,* in *Herz.*s Realenc. XVIII S. 656), spricht gegen diese Vermutung der Umstand, daß *Tobler* an den beiden a. a. O. beschriebenen Canälen keine Spur höheren Altertumes entdecken konte. Viel mehr für sich hat die Annahme von *E. G. Schultz,* Jerusalem (Berl. 1845) S. 58 f., daß der halb verschüttete Teich bei *'Ain Silwân* der Königsteich und Teich Salomo's sein möchte, da die Reisenden des 16. u. 17. Jahrh. am Ausflusse des unterirdischen Canals der Siloaquelle eine *piscina grandis foras* und *natatoria Siloë* erwähnen (vgl. *Leyrer* in *Herz.*s Realenc. XIV S. 372). S. noch zu 3, 15. Hier war kein Raum für das Thier zum Durchkommen, der Weg wol mit Trümmern der zerstörten Mauer verschüttet, so daß Nehemia ab-

steigen mußte. — V. 15. „Da war ich hinaufsteigend in dem Thale und betrachtend die Mauer, und kam so wieder hinein in das Thalthor und kehrte zurück". וָאֱהִי mit dem Participe drükt die Fortdauer der Handlung aus, hier also das andauernde Hinaufsteigen und Betrachten der Mauer. Der נַחַל, in welchem er hinaufstieg, ist ohne Zweifel das Kidronthal (נַחַל קִדְרוֹן 2 Sam. 15, 23. 1 Kön. 2, 37 u. a.). וָאָשׁוּב וָאָבוֹא gehören zusamen, indem שׁוּב nur den Begriff der Wiederholung ausdrükt (*Gesen.* hebr. Gramm. §. 142, 3): ich kam wiederum in das Thalthor. Unrichtig erklären Aeltere: ich kehrte um, den zurückgelegten Weg wieder einschlagend; *Berth.*: ich wandte mich, um in westlicher Richtung weiter zu gehen und nach Umgehung der ganzen Stadt kam ich wieder hinein in das Thalthor. Diese Auffassung ist zwar sachlich richtig, aber unannehmbar, weil zu viel ergänzt werden muß. Fassen wir אָשׁוּב adverbial, so fallen diese Ergänzungen weg. Nehemia hat den lezten Teil seines Umganges nicht näher beschrieben, sondern nur einfach gesagt, daß er, nachdem er das Kidronthal hinaufgegangen war, wieder in das Thalthor hineinging und in seine Wohnung zurükkehrte, wobei er als selbstverständlich voraussezte, daß er vom oberen Teile des Kidronthales aus den Rückweg nach dem Thalthore im Westen nur an der nördlichen Stadtmauer entlang nehmen konte.

V. 16—18. Vorher hatte er keinem Menschen etwas von seinem Plane gesagt (v. 12); daher wußten die Vorsteher der Stadt nicht, wohin er gehe und was er tue d. h. unterneh̊me, als er nämlich des Nachts mit wenigen Begleitern aus dem Stadtthore hinausritt. Weder den Juden (den Bürgern Jerusalems) noch den Priestern, den Edlen und den Vorstehern, noch den übrigen, die das Werk schafften, hatte er bis dahin etwas kundgetan. הַחֹרִים und הַסְּגָנִים sind zusammengestelt wie Esr. 9, 2 הַשָּׂרִים und הַסְּגָנִים. Die Edlen (חֹרִים *nobiles*) oder Fürsten sind die Häupter der Vaterhäuser und Geschlechter des Volks, סְגָנִים die Vorsteher der Stadt, die Magistratspersonen. עֹשֵׂה הַמְּלָאכָה die Schaffner des Werks sind die Bauleute, vgl. Esr. 3, 9. Wenn diese neben den Priestern, Edlen und Vorstehern als יֶתֶר Uebrige bezeichnet werden, so erklärt sich dies daraus, daß die Volksoberen und die Priester bei dem Baue mit tätig waren. הַמְּלָאכָה das Werk, um welches es sich eben handelt, d. i. hier der Bau der Mauern. עַד כֵּן bis zu dem also, d. h. bis dahin, bis zu dem aus dem Contexte sich ergebenden Zeitpunkte. Nachdem nun Neh. die Beschaffenheit der zerrissenen Mauer in Augenschein genommen und die Ueberzeugung von der Ausführbarkeit ihrer Restauration gewonnen hatte, eröffnete er den Edlen, den Vorstehern und der Gemeinde seinen Entschluß; nämlich in einer zu diesem Zwecke berufenen Volksversammlung. V. 17. „Ihr sehet (habt vor Augen, kennet aus Erfahrung) das Elend, in dem wir sind, daß Jerusalem verwüstet ist — — wohlan (לְכוּ) laßt uns bauen die Mauer Jerusalems, daß wir nicht ferner eine Schmach seien". D. h. wir wollen durch Aufbau der Mauer dem elenden Zustande, der unsern Widersachern Anlaß uns zu schmähen gibt, ein Ende machen. V. 18. Um die Versammelten für diesen Entschluß zu gewinnen, teilte er ihnen mit, wie Gott sein Vorhaben bis-

her begünstigt habe. „Ich tat ihnen kund die Hand meines Gottes, daß sie = daß die Hand meines Gottes gnädig über mir gewaltet d. h. Gott meine Reise nach Jerusalem so gnädig gefügt habe, und die Worte des Königs, die er zu mir gesprochen *sc.* in Betreff des Baues der Mauer, worüber in 2, 8 nur mitgeteilt ist, daß der König dem Aufseher der königlichen Waldung Befehl gegeben, Holz für den Bau zu liefern. Durch diese Mitteilungen ermuntert erklärten die Versammelten: „wir wollen uns aufmachen und bauen". Und „sie kräftigten ihre Hände zum Guten" d. h. sie faßten das gute Werk kräftig an.

V. 19 u. 20. Als die Widersacher der Juden dies erfuhren, spotteten sie über den Beschluß. Als Widersacher ist hier neben Sanballat und Tobija (vgl. v. 10) noch *Geschem* der Araber genant. Eben so 6, 1 u. 2 und 6, 6 in der vollern Aussprache des Namens *Gaschmu,* warscheinlich Häuptling eines in der Nähe von Jerusalem im südlichen Palästina wohnenden arabischen Volksstammes, vgl. die Araber 4, 1. Spöttisch sagten diese Feinde: „was ist das, was ihr tun wollet, wolt ihr wider den König euch empören?" Der Spott liegt darin, daß sie den Juden nicht die Kraft zutrauen, die Festungsmauer zu bauen, um sich empören zu können. Vgl. 6, 6, wo Sanballat den Vorwurf der Empörung in einem offenen Briefe an Neḥemia wiederholt. — V. 20. Neḥemia antwortete mit entschiedenem Ernste: „Der Gott des Himmels, der wird es uns gelingen lassen; wir seine Knechte werden uns aufmachen und bauen; euch aber ist kein Teil noch Recht und Gedächtnis in Jerusalem". צְדָקָה wie 2 Sam. 19, 29. זִכָּרוֹן Gedächtnis, Andenken haben nur die Mitglieder der Gemeinde, die in ihren Nachkommen in Jerusalem fortzuleben hoffen dürfen.

Cap. III u. IV. Der Bau der Mauern und Thore Jerusalems.

In diesen 2 Capp. wird der Bau der Mauer und der Thore Jerusalems so beschrieben, daß in 3,1—32 die Männer und Familien, welche den Bau ausführten, aufgezählt werden mit Angabe der Mauerstrecken und der Thore, welche die einzelnen Familien wiederherstelten, sodann 3, 33—4, 17 die Versuche Sanballats und seiner Genossen, den Bau zu hindern, und die Gegenmaßregeln Neḥemia's zur Abwehr berichtet werden.

Cap. III, 1—32. Die *Aufzählung der Bauenden und der gebauten Thore und Teile der Mauer* begint mit dem Schafthore und der anstoßenden Mauerstrecke, welche die Priester bauten (v. 1 u. 2), und schließt mit den bis zum Schafthore hin bauenden Goldschmieden und Krämern (v. 32), und zwar so, daß von den einzelnen Bauvereinen fast beständig bemerkt wird, sie bauten עַל יָדוֹ zur Seite, neben den vorhergenanten. Hieraus dürfen wir mit Recht schließen, daß die Aufzählung dem Rundlaufe der Mauer folgt und die Thore in der Reihenfolge auf-

geführt sind, in welcher sie ringsum in der Stadtmauer standen[1]. — V. 1 u. 2. Mit וַיָּקֻמוּ wird der Bericht von dem Baue an das Vorhergegangene angeknüpft. וַיָּקֻמוּ zeigt die Verwirklichung des Entschlusses: נָקוּם 2, 18. Die Aufzählung beginnt mit dem Hohenpriester, *Eljaschib* (s. zu 12, 10) und seinen Brüdern d. i. den einfachen Priestern. Diese bauten das *Schafthor*. Dieses Thor wird von den Neueren mit Recht an der Stelle oder Gegend des heutigen Stephansthores gesucht, durch welches noch heutiges Tages die Beduinen die Schafe zum Verkaufe in die Stadt treiben (*Tobl.* Topogr. I S. 149), d. i. in der Ostmauer, nördlich vom Haram, dem alten Tempelplatze. Denn mögen wir auch — wie *Berth.* richtig bemerkt — da im Laufe der Jahrhunderte die größten Veränderungen mit der Mauer und den Thoren Jerusalems vorgegangen sind, und der Bau der jezt vorhandenen Mauer und Thore erst in den Jahren 1536. 1537 u. 1539 ausgeführt ist (*Tobl.* Topogr. I S. 77. Dritte Wanderung S. 265), im Allgemeinen nicht berechtigt sein, die Richtung und Länge der Mauer zwischen den einzelnen Thoren und der Oertlichkeit der Thore in unserer Beschreibung nach der Richtung und der Länge der Mauer und der Oertlichkeit im jetzigen Jerusalem zu bestimmen, so sind doch bei dem Schafthore triftige Gründe für die Richtigkeit dieser Annahme vorhanden. Schon die Nähe des Tempels und die Bodenbeschaffenheit sprechen dafür, daß hier von jeher ein Thor gestanden hat, das seinen Namen davon erhalten, daß durch dasselbe die Schafe teils für den Stadtmarkt, teils für den Opferbedarf in die Stadt getrieben wurden[2]. — „Sie weiheten es und sezten seine Thüren ein, und bis zum Turme *Hammeah*, sie weihten ihn, bis zum Turme *Hananel.*“ קִדֵּשׁ heiligen, weihen, vgl. 1 Kön. 8, 64, kann hier, da die feierliche Einweihung des ganzen Mauerbaues erst später erfolgte 12, 27 ff., nur den Sinn haben, daß die Priester dem Baue, den sie ausführten, gleich nach Vollendung desselben eine feierliche Weihe gaben, um durch diese vorläufige Weihe den ganzen Bau zu heiligen. Das Einsetzen der Thüren in die Thore erfolgte nach 6, 1 erst, nachdem alle Mauerrisse ausgebessert waren, erst nach Vollendung des Mauerbaues, ist aber hier und v. 3. 6 u. a. gleich mit erwähnt, weil die Erbauer der einzelnen Thore die Anfertigung und Einsetzung der Thüren mit übernommen hatten, um sogleich alles zusammenzufassen, was die einzelnen Bauvereine aus-

1) Unsere Beschreibung der Mauer Jerusalems bildet mit den kurzen Angaben in c. 2, 13—15 u. c. 12, 27—40 die Hauptquelle über die Topographie des alten (vorexilischen) Jerusalem, und ist daher vielfach erläutert worden. Vgl. die Zusammenstellung der neueren topograph. Untersuchungen hierüber in. dem Artikel *Zion* von *Arnold* in *Herz.*s Realencycl. XVIII S. 620 ff. Unter den vielen Plänen des alten Jerusalem ist der beste: *Plan of the town and environs of Jerusalem constructed — by C. W. M. van de Velde; with Memoir by Dr. Tit. Tobler 1858. Gotha. Just. Perthes.*

2) In der Nähe dieses Thores lag der Teich *Bethesda* (Joh. 5, 2) d. i. entweder der jetzige *Birket Isrâîl* oder *Birket es Serain*, südlich vom Stephansthore (*Tobler* Denkblätter S. 53 ff. u. Dritte Wanderung S. 221) oder der von *Josephus*, *bell. jud. V, 11, 4* erwähnte *Struthion*-Teich, κολυμβήθρα τοῦ στρουθίου, *Krafft* Topographie von Jerus. S. 127 ff.

führten. וְעַד־מִגְדַּל חמ׳ ist noch von יִבְנוּ abhängig oder dieses Verbum vor den Worten im Sinne zu wiederholen: sie bauten bis zum Turme *Ham.*, weihten ihn (das Suffix in קִדְּשׁוּהוּ läßt sich nur auf מִגְדַּל beziehen. Auch vor עַד מִגְדַּל חנ׳ ist יִבְנוּ zu wiederholen: und bauten weiter bis zum Turme Hananel. Der Turm הַמֵּאָה (das Hundert) wird außer hier nur noch 12, 39 erwähnt, der Turm *Hananel* außerdem noch Jer. 31, 38 und Zach. 14, 10. Aus diesen Stellen ersieht man, daß die beiden Türme so standen, daß der, welcher vom Westen her an der Nordmauer der Stadt nach Osten hin und von da südwärts ging, zuerst zum Turme *Hananel,* dann weiter zum Turme *Hammeah* kam, und beide Türme zwischen dem Fischthore und dem Schafthore standen. Aus Jer. u. Zach. insbesondere ergibt sich, daß der Turm *Hananel* an der Nordostecke der Stadtmauer stand. Demnach reicht die Angabe unsers Verses über die von den Priestern gebaute Mauerstrecke bis zur Nordostecke der Stadtmauer und der Turm *Hammeah* ist zwischen dem Schafthore und der Nordostecke der Stadt zu suchen. Woher beide Türme ihre Namen hatten, ist unbekant. — V. 2. Neben ihm bauten die Männer von Jericho (vgl. Esr. 2, 34) und neben diesen baute *Zaccur,* der Sohn *Imri*'s. Das Suffix am ersten עַל יָדוֹ bezieht sich auf *Eljaschib* und die Priester (v. 1) und am zweiten עַל יָדוֹ auf die Männer Jericho's, troz der Singulars, während v. 4 u. 9 umgekehrt nach einem Singular עַל יָדָם folgt, indem עַל יָדוֹ und עַל יָדָם nur den Begriff: zur Seite, daneben ausdrücken, und die Bauenden der einzelnen Teile bald als Einheit (eine Baugesellschaft) bald als Mehrheit gedacht sind. Die Strecken, welche die Männer Jericho's und *Zaccur ben Imri,* ein nicht weiter bekantes Familienhaupt, bauten, lagen zwischen dem Turme *Hananel* und dem Fischthore in der Nordmauer. Die Männer, wie *Zaccur,* die im Folgenden, v. 4. 6 u. s. w. als Erbauer oder Hersteller von Teilen der Mauer genant werden, sind Häupter von Vaterhäusern, die mit den von ihnen abhängigen Hausvätern und Männern bauten. — V. 3. Das Fischthor bauten die Söhne von *Senaa* (s. zu Esr. 2, 35); sie bälkten es und sezten seine Thüren, Schlösser und Riegel ein. Das *Fischthor* hatte seinen Namen vermutlich von dem in der Nähe befindlichen Fischmarkte, auf welchen die Tyrier Seefische brachten (13, 16), erhalten und wird in 12, 39. 2 Chr. 33, 14 u. Zeph. 1, 10 noch erwähnt. Es lag nicht, wie *Then.* auf seinem Plane von Jerusalem es gezeichnet hat, dicht bei dem Eckturme *Hananel,* sondern eine Strecke westlich davon in der Nordmauer, da nach v. 2 unsers Cap. zwischen jenem Turme und diesem Thore zwei Abschnitte der Mauer gebaut wurden. Wegen קֵרוּהוּ s. zu 2, 8. Außer den Thüren für die Thore sind noch genant מַנְעוּלָיו und בְּרִיחָיו, wie v. 6. 13 —15. Beide Worte bezeichnen Riegel zum Verschließen der Thüren. בְּרִיחִים sind nach dem Gebrauche des Wortes in der Beschreibung der Stiftshütte zu schließen (Ex. 26, 26 ff. u. a.), längere Stangen, also Querriegel, die an der Innenseite der Thore vorgeschoben wurden, und מַנְעוּלִים wol die Klammern, in welche die Querriegel eingeschoben wurden. — V. 4 u. 5. Daneben besserten der Reihe nach je ein Stück Mauer *Meremot,* der Sohn Urija's, des Sohnes Hakkoz, *Meschullam* der Sohn

Berecja's, *Zadok* der Sohn Baʿana's, und die Thekoiter. הֶחֱזִיק befestigen, bed. hier ausbessern die Risse und Löcher in der Mauer, vgl. Ez. 27, 9. 27. *Meremot ben Urija* besserte nach v. 21 noch ein zweites Stück Mauer. *Meschullam ben Berecja* war nach 6, 18 ein angesehener Mann in Jerusalem. Die Männer von Thekoʿa kommen unter den mit Zerubabel Zurückgekehrten (Esr. 2) nicht vor. Auch die Thekoiter besserten nach v. 27 noch ein zweites Stück Mauer. „Aber ihre Edlen unterzogen nicht ihren Nacken dem Dienste ihres Herrn“. Die Redensart: den Nacken bringen in den Dienst, ist nach Jer. 27, 11 f. zu erklären: den Nacken in das Joch jemandes bringen d. h. sich dem Dienste jemandes unterziehen. צַוָּרָם für צַוְּארָם. Bei אֲדֹנֵיהֶם ist fraglich, ob das Wort als Majestätsplural von Gott zu verstehen, wie Deut. 10, 17. Ps. 136, 3. Mal. 1, 6, oder von irdischen Herren oder Herschaft, wie Gen. 40, 1. 2 Sam. 10, 3. 1 Kön. 12, 27. Wir halten unbedingt die erstere Annahme für richtig, weil nicht abzusehen ist, wie das Suffix (nach *Berth.*s Meinung) verhindern solte, an den Dienst Gottes zu denken, wenn die Ausbesserung der Mauer Jerusalems als ein von Gott verlangter und ihm geleisteter Dienst aufgefaßt werden kann. Gegen die Beziehung auf irdische Herren oder Herschaft spricht, daß אֲדֹנִים nur von Königen gebraucht ist, und weder auf die Behörden in Jerusalem, noch weniger auf Nehemia paßt.

V. 6—12. Vom Thore der alten Mauer bis zum Thalthore. V. 6. שַׁעַר הַיְשָׁנָה bed. nicht das alte Thor, denn הישנה ist Genitiv. Dazu ergänzen *Schultz* (Jerus. S. 90), *Then.* und *Berth.* הָעִיר: Thor der alten Stadt, und erklären die Entstehung des Namens daraus, daß *Bezetha,* die Neustadt, schon als Vorstadt oder Dorf dem Thore gegenüber lag und nun das Thor nach dem Gegensatze benant wurde. Dagegen wendet *Arnold* (in *Herz.*s Realenc. XVIII S. 628) mit Recht ein, daß der Gegensatz von Alt- und Neustadt in jener Zeit durchaus nicht nachgewiesen sei, und ergänzt mit *Hupfeld* (die topograph. Streitfragen über Jerus., in der deutsch. morgld. Ztschr. XV S. 231) חוֹמָה: Thor der alten Mauer, leitet aber diese Benennung nicht aus der Bemerkung: sie ließen Jerusalem bis zur breiten Mauer (v. 8) her, als habe diese alte Mauer den Namen daher, daß sie von den Chaldäern unversehrt gelassen wurde, was nicht paßt, weil nach v. 4—8 sowol das Thor der alten Mauer, als die zu beiden Seiten desselben gelegenen Mauerstrecken gebaut wurden, sondern faßt den Namen „alte Mauer“ als Gegensatz zu der „breiten Mauer“ auf, die ja nach jener Zerstörung durch Joas (2 Kön. 14, 13) wieder neu aufgebaut war. Diese Auffassung halten wir für richtig. — Die Männer, welche dieses Thor bauten, sind nicht weiter bekant. Daß zwei *principes* an diesem Thore bauten, erklärt *Ramb.* daraus, *vel quod penitus disturbata a Chaldaeis, vel quod magnis sumtibus reparanda fuit, quos unus princeps ferre non potuit.* — V. 7. Daneben besserten *Melatja* der Gibeonite und *Jadon* der Meronotite, die Männer von Gibeon und Mispa. Wenn *Melatja* für den Vorsteher der Männer von Gibeon zu halten ist, so der Meronotite *Jadon* für den Vorsteher der Männer von Mispa. *Meronot* nur noch 1 Chr. 27, 30 er-

wähnt, muß ein kleiner Ort in der Nähe von Miṣpa gewesen sein. *Miṣpa* (הַמִּצְפָּה die Warte) ist warscheinlich das heutige *Nebi Samwil,* 2 Stunden nordnordöstlich von Jerusalem, s. zu Jos. 19, 26. — Streitig ist die Erklärung der folgenden Worte: לְכִסֵּא פַּחַת וגו׳. *Berth.* faßt sie mit *Osiand. Cler. de Wette* u. A. als nähere Bestimmung der vorhergenanten Männer: die Männer von Gibeon und Miṣpa, des Amtsstuhles oder gehörig zum Amtsstuhle des *Pecha* von ʿ*Eber hannahar.* Durch diesen Zusatz würde hervorgehoben, daß Juden, welche dem Befehle des Neḥemia nicht unterworfen waren, dennoch an der Wiederherstellung der Mauer sich beteiligten; auch würden durch ihn diese Männer von den Männern *Miṣpa*'s v. 15 u. 19 unterschieden, die wol nicht unter dem *Pecha* von ʿ*Eber hannahar* standen. Endlich müsse ungefähr bei Gibeon und Miṣpa die Grenze des kleinen Gebietes der erneuerten jüdischen Gemeinde gewesen sein, und eine Angabe des Inhalts, daß gerade die Männer dieses Kreises nicht unter dem Pecha von Jerusalem, sondern unter dem Pecha der Provinz westlich vom Euphrat standen, würde zu der Lage von Gibeon und Miṣpa stimmen. Aber von diesen Gründen ist keiner von sonderlicher Beweiskraft. Wenn nach v. 5 u. 27 die Thekoiter zwei verschiedene Strecken der Mauer besserten, ohne daß diese beiden Bauvereine Thekoʿas unterschieden sind, so kann derselbe Fall bei den Männern von Gibeon und Miṣpa angenommen werden. Aber weder in unserm Verse noch in v. 15 u. 19 ist von den Männern Miṣpa's im Allgemeinen die Rede, so daß eine Unterscheidung nötig wäre, sondern in unserm V. sind zwei Häupter, *Melatja* und *Jadon* als Männer von Gibeon und Miṣpa genant, und in v. 15 u. 19 zwei Fürsten des Bezirkes von Miṣpa, mit Angabe ihrer Namen. Sodann entbehrt die Annahme, daß von den Bewohnern Miṣpa's ein Teil zum Amtsstuhle des Pecha westlich vom Euphrat, der andere Teil zum Amtsbezirke des Pecha in Jerusalem gehört habe, aller Warscheinlichkeit. Endlich fehlen für die bei dieser Auffassung statuirte Metonymie, daß כִּסֵּא Sessel, Thron für Amtsbezirk stehe, zutreffende Analogien. — Die fraglichen Worte können nur locale Bedeutung haben. כִּסֵּא kann metonymisch wol den Amtssitz aber nicht den Amts- oder Gerichtsbezirk oder die Gerichtsbarkeit des Pecha bezeichnen. לְכִסֵּא gibt nicht den Punkt an, *bis* wohin, sondern die Richtung oder Oertlichkeit, bei welcher diese Männer die Mauer besserten: „gegen den Stuhl des Pecha hin“ d. h. an der Stelle hin, wo des über die Provinz diesseit des Euphrat gesezten Statthalters Sitz und Gerichtsstätte war, wenn er nach Jerusalem kam, um daselbst Gericht zu halten oder andere ihm zustehende Geschäfte zu erledigen. Hienach ergibt sich aus unserem V., daß die Gerichtsstätte innerhalb der nördlichen Stadtmauer, ohne Zweifel in der Nähe eines Thores sich befand. — V. 8. Daneben besserten ʿ*Uziël* der Sohn *Ḥarhaja* von den Goldschmieden, und daneben *Ḥananja,* der Salbenmischer-Sohn. צוֹרְפִים ist erklärende Apposition zu dem Namen ʿ*Uziël* und der Plural daraus zu erklären, daß unter ʿUziels Leitung seine Zunftgenossen mit arbeiteten. *Ḥananja* heißt בֶּן הָרַקָּחִים Sohn der Salbenmischer d. h. zur Innung der S. gehörend. — Sehr verschieden gedeutet werden die dunklen

Worte וַיַּעַזְבוּ וגו „und sie ließen Jerusalem bis zur breiten Mauer". Aus 12, 38, wo die breite Mauer noch erwähnt ist, ergibt sich, daß eine Mauerstrecke zwischen dem Ofenturme und dem Ephraimsthore so genant wurde, nicht blos eine durch ihre Breite ausgezeichnete, entweder hervorragende oder einen Winkel bildende Stelle der Mauer, wie *Berth.* meint, da der hiefür angeführte Grund, daß nicht gesagt sei, daß der Festzug die breite Mauer entlang ging, auf irriger Deutung der angezogenen Stelle beruht. Der Ausdruck: die breite Mauer bezeichnet eine weitere Mauerstrecke, und da diese Mauerstrecke laut 12, 38 westlich vom Ephraimsthore lag, so drängt sich die Vermutung auf, daß die breite Mauer diejenige Stelle sei, wo der israelitische König Joas die Mauer 400 Ellen weit am Ephraimsthore bis zum Eckthore niederreißen ließ (2 Kön. 14, 13), die dann später und zwar breiter, also stärker wieder aufgebaut wurde (nach *Joseph. Antt. IX, 10, 3* durch ʿUzija). Da nun unter den wiedergebauten Thoren das Ephraimsthor nicht erwähnt wird und dieses Thor doch nach 8, 16 zu Neḥemia's Zeiten vorhanden war, so kann die Nichterwähnung desselben in unserem Cap. keinen andern Grund haben als den, daß es bei der Zerstörung der Mauer Jerusalems stehen geblieben war. Das Nämliche scheint die Bemerkung unsers V.s über die breite Mauer zu sagen, mag man dieselbe nun entweder so verstehen: die Bauenden haben Jerusalem bis zur breiten Mauer unberührt gelassen, weil diese Stelle wie das anstoßende Ephraimsthor keiner Erneuerung bedurfte, oder so: die Chaldäer hatten Jerusalem d. h. die Stadt oder Stadtmauer hier stehen gelassen. So *Hupf.* a. a. O. S. 231. *Arnold* u. schon ältere Ausll.[1].

V. 9 f. Weitere Strecken wurden gebaut von *Refaja ben Hur,* dem Obersten des halben Bezirks von Jerusalem d. i. des zu Jerusalem gehörenden Landbezirks (vgl. v. 19 mit v. 15, wo Miṣpa und der Bezirk von Miṣpa unterschieden sind), von *Jedaja ben Ḥarumaf,* וְנֶגֶד בֵּיתוֹ d. h. und zwar vor (gegenüber) seinem Hause, d. i. die Strecke der Mauer, die seinem Hause gegenüber lag, und von *Ḥattusch* dem Sohne *Ḥaschabneja*'s. Ob *Ḥattusch* mit dem Priester dieses Namens (10, 5) oder mit dem gleichnamigen Nachkomen Davids (Esr. 8, 2) eine Person oder von

1) Weder dem Wortlaute unserer Stelle noch der Aussage 12, 38, daß bei der Einweihung der Mauer der zweite Dankchor über die Mauer über den Ofenturm hin und bis zur breiten Mauer und über das Ephraimsthor hin u. s. w. ging, entspricht *Berth.*s Deutung unserer Angabe: „bei dem Neubaue und der Neubefestigung der Stadt nach dem Exile hatte man den Teil der Stadt, der bis zur breiten Mauer reichte, verlassen d. h. nicht wieder aufgebaut und in die Befestigung hineingezogen." Dieser Ansicht ist *Haneberg* (in *Reusch*' theol. Literaturbl. 1869 Nr. 12) beigetreten, versteht aber unter der „weiten Mauer" die Mauer, die einen weiten Umfang hatte d. i. die vorexilische Mauer, und folgert daraus, daß der Wiederaufbau des neuen Jerusalems nicht den Umfang des alten hatte. Allein wenn man hier einen Teil der früheren Stadt außerhalb der neuen Mauer liegen gelassen hätte, so hätte man das Ephraimsthor verlegen und an einer neuen Stelle, südlich von dem alten Thore erbauen müssen. — Noch weniger läßt sich der von *Ew.* Gesch. IV S. 174 erneute Versuch des alten *Buxtorf* (*Lexic. talm. rabb. s. v.* עָזַב) dem Worte עָזַב die Bed. *restaurare* oder befestigen, zu obtrudiren, rechtfertigen.

beiden verschieden war, läßt sich nicht bestimmen. — V. 11. Einen zweiten (Mauer-) Abschnitt besserten *Malchija* Sohn *Ḥarim*s und *Ḥaschschub ben Paḥat- Moab,* zwei mit Zerubabel heraufgezogene Familien Esr. 2, 6 u. 32. מִדָּה שֵׁנִית versteht *Berth.* von einem zweiten Mauerabschnitte, welcher zu einem ersten, von denselben Bauleuten gebesserten hinzukomt. So baue *Meremot ben Urija* v. 4 einen Abschnitt und v. 21 einen zweiten Abschnitt, vgl. v. 5 u. v. 27; v. 15 u. v. 19; v. 8 u. v. 30. Da nun der erste Abschnitt, welcher von unserem zweiten vorausgesezt wird, noch nicht genant sei, so dürfe man daraus schließen, daß unser jetziger Text uns nicht in ursprünglicher Vollständigkeit vorliege; aus 12, 38 u. 39 werde es warscheinlich, daß in unserer Beschreibung vor v. 8 einige Angaben, die sich auf das Ephraimsthor und seine Umgebung bezogen, ausgefallen seien. Diese Folgerung ist unbegründet. Die Nichterwähnung des Ephraimthores hat, wie zu v. 8 bemerkt worden, einen andern Grund als Lückenhaftigkeit unsers Textes, und die Behauptung, daß מִדָּה שֵׁנִית einen ersten von denselben Bauleuten gebesserten Abschnitt voraussetze, hat an v. 5 vgl. mit v. 27; v. 15 vgl. mit v. 19 und v. 8 vgl. mit v. 30 keine Stütze. *Ḥananja,* der Sohn *Schelemja*s und *Ḥanun* der 6. Sohn *Ṣalaf*s, die nach v. 30 מִדָּה שֵׁנִי bauen, sind nicht identisch mit *Ḥananja,* dem Sohne der Salbenmischer v. 8. Das Nämliche gilt von *ʿEzer* Sohn *Jeschuʿa*s, dem Fürsten Miṣpa's (v. 19) und *Schallun* dem Fürsten des Bezirks von Miṣpa (v. 15). Nur in v. 5 u. 27 und in v. 4 u. 21 sind die Namen der Bauenden gleich. Außer v. 21 u. 27 komt aber מִדָּה שֵׁנִית noch 5 mal vor (v. 11. 19. 20. 24 u. 30) von Bauenden, die in unserm Verzeichnisse vorher (und nachher) nicht genant sind. Hienach müßten in dem Verzeichnisse an 5 verschiedenen Stellen die Namen der Baugesellschaften und die Angaben der von ihnen gebauten Mauerabschnitte ausgefallen sein, was von vornherein unglaublich ist. Betrachten wir aber die Verse, in welchen מִדָּה שֵׁנִית vorkomt, genauer, so ist in v. 19. 20. 21. 24 u. 27 die zweite Strecke durch eine Ortsangabe näher bestimt; so v. 19: ein zweites Stück gegenüber dem Aufstiege zum Zeughause des *Winkels,* v. 20: ein zw. Stück vom *Winkel* bis zur Thür des Hauses Eljaschib; v. 21: ein zw. Stück von der Thür des Hauses Eljaschib bis . .; v. 24: ein zw. Stück vom Hause ʿAzarja's bis . ., welcher laut v. 23 neben seinem Hause gebaut hatte; v. 27: ein zw. Stück gegenüber dem großen hervortretenden Turme . . ., bis wohin laut v. 26 die Nethinim auf dem ʿOphel wohnten. Hieraus erhellt klar, daß מִדָּה שֵׁנִית in diesen Vv. immer ein zweites Stück der Mauerstrecke bezeichnet, von welcher vorher die Rede war, oder welches dem Stücke zunächst lag, dessen Bau vorher erwähnt ist. So ist diese Angabe auch in unserm 11. V. zu verstehen, und hier מִדָּה שֵׁנִית gebraucht, weil *Malchija* und *Ḥaschschub* außer jenem Stücke Mauer noch den Ofenturm wiederherstelten oder bauten. Deutsch können wir מִדָּה שֵׁנִית durch „ein weiteres (oder anderes) Stück“ ausdrücken. Das W. שֵׁנִית ist gewählt, weil das vorhergenante als erstes gedacht ist. Der *Ofenturm* lag nach unserm V. und nach 12, 38, wo allein er noch erwähnt ist, zwischen der breiten Mauer und dem Thalthore. Da nun nach

2 Kön. 14, 13 zwischen dem Ephraimsthore und dem Eckthore eine Strecke von 400 Ellen lag, die nach dem oben Bemerkten die breite Mauer heißt, so haben wir den Ofenturm (מִגְדַּל הַתַּנּוּרִים eig. Turm der Oefen) in der Nähe des Eckthores zu suchen oder vielleicht gar mit dem Eckthore zu identificiren. Daraus erklärt sich am einfachsten die Nichterwähnung des Eckthores in unserer Beschreibung, da dieses Thor doch nicht blos vor dem Exile (2 Chr. 26, 9. Jer. 31, 38 u. 2 Kön. 14, 13), sondern auch nach dem Exile Zach. 14, 10 noch erwähnt wird. Warscheinlich diente der Ofenturm zum Schutze des Eckthores an der Nordwestecke der Stadt, wo jezt die Trümmer des alten *Kal'at el Dschalud* (Goliatsturm), zu den Zeiten der Kreuzzüge warscheinlich die Eckbastei der Stadt, liegen, auf einem früheren Baue von großen, fugenrändrigen Steinen, die vielleicht ein Bruchstück der altjüdischen Mauer Jerusalems sind, vgl. *Rob.* Pal. II S. 114. N. b. Forsch. S. 252 u. *Tobl.* Topogr. I S. 67f. — V. 12. Daneben besserten *Schallum,* der Oberste des (andern vgl. v. 9) halben Bezirks von Jerusalem, er und seine Töchter. הוּא kann nur auf *Schallum* sich beziehen, nicht auf פֶּלֶךְ, wonach die Töchter des Bezirks die in diesem Bezirke liegenden Dörfer und Ortschaften sein sollen. Gehörte וּבְנוֹתָיו zu פֶּלֶךְ יר׳, so müßte הוּא gestrichen werden, wofür kein Grund vorliegt.

V. 13 u. 14. Vom Thalthore bis zum Mistthore. Das *Thalthor* lag im Westen, in der Gegend des heutigen Jaffathores (s. zu 2, 13), „wo man, wie *Tobl.* Topogr. I S. 163 sich ausdrükt, annehmen darf, daß es im Sattel neben der heutigen Citadelle, wo auch zur Zeit Titus' ein Wasserthor stand (*Joseph. bell. jud. V, 7, 3*), fast jederzeit einen wichtigen, mit Thoren versehenen Zugang geben mußte". *Ḥanun* und die Bewohner *Zanoaḥs* sind wol so zu verbinden, daß *Ḥanun* das Haupt oder der Vorsteher der Bewohner dies Ortes war. *Zanoaḥ* jezt *Zanuâ* im Wady Ismaïl westlich von Jerusalem, s. zu Jos. 15, 34. Sie bauten und sezten seine Thore ein u. s. w. vgl. 6. Die weitere Angabe: und 1000 Ellen an der Mauer bis zum Mistthore, hängt noch von dem Hauptverbum des V. הֶחֱזִיק ab. Unbegreiflich, wie *Berth.* sagen kann, diese Angabe komme für die Beschreibung der Ausbesserung der Mauer nicht in Betracht, sondern besage nur, daß die Entfernung vom Thalthore bis zum Mistthore 1000 Ellen betrage. Denn die Bemerkung: daß ein Abschnitt von einer solchen Länge im Verhältnis zu den übrigen Abschnitten viel zu groß sei, beweist natürlich nichts weiter, als daß die Mauer an dieser Strecke weniger beschädigt und darum auch hier wenig auszubessern war. Die Zahl 1000 Ellen beruht wol nur auf ohngefährer Schätzung. Die Strecke vom heutigen Jaffathore bis zu der bei 2, 13 angenommenen Lage des Mistthores am Südwestrande des Zion beträgt über 2500 engl. Fuß. Doch kann das Mistthor auch weiter von dem nach *Baher* führenden Wege abgestanden haben. הַשְׁפוֹת ist nur andere Form für הָאַשְׁפּוֹת (ohne א *prosth.*). — Das Mistthor baute und befestigte *Malchija ben Recab,* vielleicht ein Recabit; denn wenn auch den Recabiten untersagt war, sich Häuser zu bauen (Jer. 35, 7), so konten sie doch, ohne diese väterliche Satzung zu übertreten, an der Befestigung Jeru-

salems sich beteiligen (*Berth.*). Doch Warscheinlichkeit hat diese Vermutung nicht, denn ein *Recabit* war schwerlich Fürst oder Oberer des Bezirks von Beth-hakkerem. Auch komt der Name *Recab* schon zu Davids Zeit vor 2 Sam. 4, 5. בֵּית־הַכָּרֶם d. i. Garten- oder Weinbergshausen, wo nach Jer. 6, 1 die Kinder Benjamin ein Panier aufpflanzen, und in Theko'a in die Trompete stoßen sollen, sezt *Hieron. ad Jer.* auf einen Berg zwischen Jerusalem und Theko'a. Hienach meint *Pococke* (Reise II S. 63), *Beth-Cherem* sei am jetzigen Frankenberge, *Dschebel Fureidis,* auf welchem das *Herodium* des *Joseph.* lag, zu suchen, wofür sich *Rob.* (Pal. II S. 397) mit Bedenken, *Wilson the holy cit. I, 396* u. *v. de Velde* (Reise II S. 79) aber entschieden erklären, weil „in Erwägung, daß dieser Berg der höchste Punkt im ganzen Umkreise ist und sich durch seine isolirte Lage und kegelförmige Gestalt sehr kennbar macht, keine andere Oertlichkeit der angeführten Schriftstelle besser entspreche".

V. 15. Das *Quellthor* und ein Stück Mauer daneben befestigte *Schallun* der Sohn *Col-ḥozeh,* der Fürst des Landbezirkes von Mispa. כָּל־חֹזֶה komt noch 11, 5 als Name eines, wie es scheint, anderen Mannes vor. Zu יִבְנֶנּוּ ist hinzugesezt יְטַלְלֶנּוּ er dekte es, von טָלַל beschatten, bedecken, dem קֵרוּהוּ v. 3 u. 6 entsprechend, wahrsch. mit einer Balkenlage decken. Die Lage des Quellthores ergibt sich aus der Beschreibung der anstoßenden Mauerstrecke, welche Schallun außerdem noch befestigte. Es war die „Mauer des Teiches *Schelaḥ* (*Siloaḥ*) beim Königsgarten und bis zu den Stufen, die herabführen von der Stadt Davids". Da W. שֶׁלַח erinnert an שִׁלֹּחַ; der Teich des *Schelaḥ* kann nur der Teich sein, welcher durch den שֶׁלַח d. i. *missio* (*aquae*) sein Wasser erhielt. Durch die Forschungen von *Robins.* (Pal. II S. 148 ff.) und *Tobler* (die Siloahquelle u. der Oelberg S. 6 ff.) ist erwiesen, daß der Siloahteich sein Wasser aus einem unterirdischen Canale erhält, welcher von der am östlichen Abhange des Ophel liegenden Quelle der Jungfrau (*Ain Sitti Miriam*) 1750 Fuß lang durch den Fels gegraben ist. Neben dem Siloahteiche am Ostabhange des Zion, wo das Tyropoionthal in das Kidronthal ausmündet, befindet sich ein jezt mit Erde ausgefülter, mit Bäumen und Gras bedekter größerer alter Teich (*Birket el Hamra*), von *Tobler* der untere Siloahteich genant im Unterschiede von dem jezt noch vorhandenen, den er, weil nordwestlich davon gelegen, als den oberen bezeichnet. Einer von diesen Siloahteichen, warscheinlich der untere größere ist wol der 2, 14 erwähnte Königsteich, in dessen Nähe nach Osten und Südosten hin der Königsgarten lag. Die Mauer des *Schelaḥ*-teiches braucht nicht bis dicht an den Teich gereicht zu haben, sondern kann sich auch in einiger Entfernung davon am Rande des südöstlichen Abfalles des Zion hingezogen haben. Die folgende Bestimmung: bis zu den Stufen, welche von der Stadt Davids herabführen, haben wir nördlich davon zu denken, da die Beschreibung von der Südostecke der Mauer her nordwärts fortschreitet. Diese Stufen sind noch nicht sicher nachgewiesen, wenn nicht etwa in den „Strecken scarpirten Felsens", welche *Rob.* (Pal. II S. 102 u. N. b. Forsch. S. 247) an dem schmalen

Rücken des östlichen Abhanges des Berges Zion nördlich von Siloam, in einer Entfernung von 960 Fuß von der jetzigen Stadtmauer bemerkte, „dem Anschein nach die Grundlagen einer Mauer oder eines ähnlichen Bauwerkes“, ein Rest von jenen Stufen erhalten ist[1].

V. 16—19. Die Mauer von den aus der Davidsstadt herabführenden Stufen bis zum Winkel gegenüber dem Zeughause. Von v. 16 an steht meistens אַחֲרָיו *nach ihm* statt עַל יָדוֹ, welches nur noch v. 17 u. 19 vorkomt. *Nehemja* der Sohn *ʿAzbuks,* der Oberste des halben Bezirks von *Bethsur* (s. zu 2 Chr. 11, 7) befestigte die Mauer „bis gegenüber den Gräbern Davids und bis zu dem angelegten Teiche und bis zum Hause der Helden“. Die Gräber Davids sind die Gräber des Hauses Davids in der Stadt Davids (vgl. 2 Chr. 32, 33). „Den Gräbern Davids gegenüber“ ist die Strecke an dem Ostrande des Zion, wo vermutlich ein Zugang zu der im Innern des Zion ausgehölten Grabstätte des Davidischen Hauses sich befand, wie *Thenius* in der Ztschr. der deutsch. morgld. Gesellsch. XVI S. 495 ff. nachzuweisen versucht hat. Der „angelegte Teich“ ist nicht weit davon im Tyropoionthale zu suchen, aber noch nicht nachgewiesen. Die Annahme von *Krafft* (Topogr. von Jerus.

---

1) Entschieden unrichtig ist *Berth.*s Annahme, daß diese Stufen da gewesen seien, wo der Zion, auf welchem die Davidsstadt lag, steil nach Osten abfält, also an der südnördlichen Felswand, welche sich noch jezt 91 Fuß über den Grund, nördlich von dem jezt so genanten *Bab el Moghâribeh* oder dem Düngerthore, dem südlichen Teile der Westwand der Tempelarea gegenüber erhebt. Denn diese Stelle ist 2000 engl. Fuß, also mehr als 1000 Ellen vom Siloahteiche entfernt, während sie nach unserm Texte unmittelbar nach der Mauerstrecke am Siloahteiche folgte. Die Verlegung der „Stufen“ innerhalb der jetzigen Stadtmauer hängt bei *Berth.* mit der irrigen Vorstellung zusammen, daß das Quellthor (v. 15 u. 2, 14) an der Stelle des jetzigen Düngerthores (*Bab el Moghâribeh*) gestanden habe, wofür kein anderer Grund zu erkennen ist, als die Voraussetzung, daß die Südmauer der vorexilischen Stadt Davids in der Richtung der Südmauer des heutigen Jerusalem, vielleicht nur etwas südlicher, über den Zion hinüber gezogen gewesen sei. Eine Voraussetzung, die sich schon dadurch als irrig herausstelt, daß dann die Gräber Davids, Salomo's und der Könige von Juda außerhalb der Stadtmauer auf dem südlichen Teile des Zion gelegen haben würden, während nach den biblischen Berichten David, Salomo und die Könige von Juda *in* der Stadt Davids begraben worden sind (1 Kön. 2, 10. 11, 42. 14, 31. 15, 8 u. a). Aber auch hievon abgesehen, scheitert diese Hypothese schon an den Angaben unsers 15. Verses, die *Berth.*, abweichend von den übrigen Angaben des Mauerbaues nicht so auffassen kann, daß der, welcher vom Westen über Süden herum nach Osten die Stadt umging, zuerst das Quellthor antraf und dann das in Aussicht genommene Stück Mauer, sondern so deuten muß, daß zuerst die Hauptarbeit — der Bau des Quellthores, dann *wie nachträglich* die geringere Arbeit — Ausbesserung des Mauerstückes erwähnt sei, so daß die von v. 13 an aufgezählten Oertlichkeiten in der Richtung von Westen über Süden und Osten nach Norden sich in dieser Folge aneinander schließen würden: „Thalthor — 1000 Ellen Mauer bis zum Mistthore — Mistthor — die Mauer der Wasserleitung hin zum Garten des Königs bis zu den Stufen, die herabführen aus der Davidsstadt — Quellthor“. Für diese Umstellung der Textworte liefert der Umstand, daß zwischen dem Mistthore und dem Quellthore keine Mauerstrecke als gebessert erwähnt ist (v. 14 u. 15), keinen zureichenden Grund. Denn woher wissen wir denn, daß auch diese Strecke Mauer am Südrande des Zion zerrissen war, daß sie einer Ausbesserung bedurfte? Konte diese Strecke zwischen den beiden Thoren nicht bei Verbrennung der Stadt durch die Chaldäer stehen geblieben sein?

S. 152), daß es der von Ḥizkija zwischen den beiden Mauern für die Wasser des alten Teichs künstlich angelegte Behälter (Jes. 22, 11) gewesen, beruht auf unrichtigen Combinationen. Auch das „Haus der Helden“ ist unbekant. — In v. 17 u. 18 sind die Mauerstrecken, welche die dort erwähnten drei Baugesellschaften herstelten, nicht angegeben. „Die Leviten, *Reḥum* der Sohn *Bani*'s“ steht für: die Leviten unter *Reḥums* Vorstande. Ein *Reḥum* war unter den mit Zerubabel Zurückgekehrten 12, 3. Esr. 2, 2 und ein *Bani* komt 9, 5 unter den Leviten vor. Neben ihm befestigte *Ḥaschabja,* der Oberste des halben Bezirks von *Keʿila* für seinen Bezirk. *Keʿila* nach Jos. 15, 44 und 1 Sam. 23,1 in der Hügelregion gelegen, ist warscheinlich das von *Tobler* (Dritte Wand. S. 151) aufgefundene Dorf *Kila,* östlich von Beit Dschibrin. Durch den Zusatz לְפִלְכּוֹ für seinen Bezirk d. i. die Hälfte des ganzen Bezirks, welcher er vorstand, wird „ausdrücklich hervorgehoben, daß die zwei Hälften des Bezirks von *Keʿila* eine jede getrent von einander arbeiteten“ (*Berth.*). Die andere Hälfte wird gleich im folgenden Verse erwähnt. V. 18. „Ihre Brüder“ sind die Männer von der andern Hälfte, die unter dem Fürsten *Bavvai,* Sohn des *Ḥenadad,* standen. — V. 19. Neben diesen befestigte *ʿEzer,* der Sohn *Jeschuʿas,* der Fürst von *Miṣpa* ein zweites Stück (über מִדָּה שֵׁנִית s. zu v. 11) „gegenüber dem Aufsteigen zum Zeughause des Winkels“. הַנֶּשֶׁק oder הַנֶּשֶׁק (in den meisten Ausgg.) ist warscheinlich Abkürzung von בֵּית־הַנֶּשֶׁק Rüsthaus, Zeughaus, und הַמִּקְצוֹעַ ist troz des Artikels in הַנֶּשֶׁק Genitiv; denn es als Accusativ mit עֲלוֹת zu verbinden: das Hinansteigen des Zeughauses auf den Winkel, gibt keinen passenden Sinn. Die Localität selbst läßt sich freilich nicht genauer bestimmen. Vermutlich lag das Zeughaus entweder an einer Stelle der Ostseite des Zion, wo die Stadtmauer einen Winkel bildete, oder es nahm in der Stadt selbst einen Winkel ein, indem südwärts keine Gebäude mehr sich anreihten. Die Meinung *Berth.*s, daß das Zeughaus da stand, wo der von *Tobler* (Dritte Wand. S. 228) beschriebene Turm ungefähr in der Mitte zwischen dem jetzigen Zions- und Düngerthore steht, „dessen untere Steinlagen ohne Zweifel weit hinter dem Neubaue der Mauer im 16. Jahrh. zurückgehen“, hängt mit der bereits als irrig abgewiesenen Voraussetzung zusammen, daß die alte Mauer der Davidsstadt ähnlich wie die Südmauer des heutigen Jerusalem über den Zion hinüber gegangen sei.

V. 20—25. Die Mauer vom Winkel bis zur Gegend des Gefängnisvorhofes beim oberen Königshause. V. 20. Nach ihm befestigte wetteifernd *Baruch,* der Sohn *Zabbai*s, eine zweite Strecke von dem Winkel bis zur Thür des Hauses des Hohenpriesters Eljaschib. An dem הֶחֱרָה nimt *Berth.* Anstoß und conjecturirt הָהָרָה „auf den Berg hinauf“. Allein der hiefür angeführte Grund, daß, so oft auch das Wort הֶחֱזִיק in unserer Beschreibung vorkomme, eine weitere Bestimmung ihm nur hier hinzugefügt sei, spricht auch gegen die vorgeschlagene Conjectur, da in der ganzen Beschreibung nirgends vor הֶחֱזִיק eine Bestimmung der Localität zu finden ist, diese vielmehr stets wie auch in unserem Verse erst hinterdrein folgt. Allerdings kann הֶחֱרָה hier weder zürnen, noch

in Hitze gerathen (*ardenter*) bedeuten, aber ohne Schwierigkeit in der Bed. des *Tiph.* תַּחֲרֶה wetteifern (Jer. 22, 15. 12, 5) genommen werden und das Perfect dem folgenden Verbum adverbial untergeordnet sein (vgl. *Gesen.* Gramm. §. 142, 3ᵃ). Statt זַבַּי bietet das *Keri* זַכַּי, vermutlich nach Esr. 2, 9; aber ohne zureichenden Grund, da der Name זַבַּי auch Esr. 10, 28 vorkomt. Ueber die Lage des Hauses des Hohenpriesters *Eljaschib* wissen wir weiter nichts, als was sich aus unsern Vv. (20 u. 21) ergibt, daß es an der nördlichen Strecke der Ostseite des Zion (nicht an der Südwestecke der Tempel-Area, wie *Berth.* meint) stand und eine beträchtliche Ausdehnung von Süden nach Norden hatte, da von der Thür (am Südende) bis zur תַּכְלִית Vollendung d. i. bis zum nördlichen Ende desselben *Meremot* eine zweite Strecke Mauer baute. Ueber *Meremot* s. zu v. 4. — V. 22. Weiter nordwärts bauten die Priester, die Männer des Jordankreises. כִּכָּר bezeichnet nicht den Umkreis von Jerusalem, wie *Berth.* aus 12, 28 folgert, sondern hier wie dort das Jordanthal, s. zu 12, 28 und zu Gen. 13, 10. Aus unserem Verse erfahren wir also, daß damals im Jordanthale, etwa in der Gegend von Jericho, Priester wohnten. Die Mauerstrecke, welche diese Priester bauten, ist nicht näher angegeben. — V. 23. Weiter befestigten *Benjamin* und *Ḥaschschub* gegenüber ihrem Hause, und *ʿAzarja*, der Sohn Maʿaseja's neben seinem Hause. Diese Personen sind nicht weiter bekant. — V. 24. Sodann *Binnui* der Sohn Ḥenadad eine zweite Strecke von ʿAzarja's Hause an bis zum Winkel und bis zur Ecke, und weiter (v. 25) *Palal* der Sohn Uzai's „gegenüber dem Winkel und dem hohen Turme, der hervorspringt vom Königshause bei dem Gefängnishofe". Wir ziehen הָעֶלְיוֹן zu הַמִּגְדָּל, obwol sprachlich auch die Verbindung mit בֵּית הַמֶּלֶךְ „Turm der vom obern Königshause hervortritt", zulässig wäre, weil von einem oberen und einem unteren Königshause nichts bekant ist. Eher könte man voraussezen, daß an dem Gefängnishofe ein oberer und ein unterer Turm waren (*Berth.*); aber auch dies liegt nicht in הָעֶלְיוֹן. Das Wort bedeutet zunächst: hoch, erhaben, und sezt nicht das Vorhandensein eines unteren Turmes voraus, während für die Bed. *hoch* hier der Umstand spricht, daß derselbe Turm in v. 27 der große (הַגָּדוֹל) genant wird. Der Gefängnishof befand sich nach Jer. 32, 2 in oder an dem Königshause, und ist noch Jer. 32, 8. 12. 33, 1. 37, 21. 38, 6. 13. 28 u. 39, 14 erwähnt. Aber aus keiner dieser Stellen, auch aus 39, 14 nicht, läßt sich mit *Berth.* schließen, daß er in der Nähe des Tempels lag. Jedes Grundes entbehrt auch die weitere Bemerkung von *Berth.*, daß das Königshaus nicht der königliche Palast sei, der in der Davidsstadt lag, sondern ein Regierungsgebäude auf oder an der Tempel-Area, bei welchem der mit Türmen versehene Gefängnishof sich befand[1]. Der königliche Palast lag nach *Joseph Antt. VIII,*

1) Eben so grundlos ist die Annahme von *Ewald*, *Diestel* (in *Herz.*s Realenc. XIII S. 335), *Arnold* u. A., daß der königliche Palast auf dem Moriah oder dem ʿOphel an der Südseite des Tempels gestanden habe, wofür *Diest.* Nehem. 3, 25 als Beleg anführt; s. die Widerlegung dieser Annahme in dem Comm. zu 1 Kön. 7, 12 (Anmerk.).

5, 2 dem Tempel gegenüber (*ἀντικρὺς ἔχων ναόν*) d. i. an der Nordostseite des Zion, womit auch die Angaben unsers V. in Einklang stehen, indem die Beschreibung des Mauerbaues erst v. 27 an die Mauer des ʿOphel gelangt, also alle in v. 24—27ᵃ aufgeführten Oertlichkeiten und Gebäude auf der Ostseite des Zion zu suchen sind. Der Sitte des Orients gemäß bildete der Gefängnishof einen Teil der königlichen Burg auf dem Zion. Die Burg aber hatte einen hohen Turm. Dies erhellt sowol aus Hohel. 4, 4, wenn auch der dort erwähnte Turm Davids, an dem 1000 Schilde hängen, alle Waffen der Helden, nicht mit dem Turme des Königshauses unserer Stelle identisch sein solte, als auch aus Mich. 4, 8, wo der Herdenturm, der Hügel der Tochter Zion, der Turm der Burg der Könige des Hauses Davids ist, und aus Jes. 32, 14, wo Hügel und Turm (בַּחַן eig. Warte, Wartturm) dem אַרְמוֹן der königlichen Burg correspondiren, die mit ihrem Turme auf dem Hügel Zion lag. Dieser hohe Turm des Königshauses d. h. der königlichen Burg stand nach unsern Vv. in unmittelbarer Nähe des Winkels und der Ecke (הַפִּנָּה); denn dem Winkel und dem hohen Turme des Königshauses gegenüber lag der Mauerabschnitt, der bis zur פִּנָּה reichte. Hier bildete die Mauer offenbar eine Ecke, indem sie von da an nicht weiter von Süden nach Norden fortlief, sondern in einem Eckwinkel sich nach Osten wandte, zum ʿOphel, dem südlichen Ausläufer des Moriah sich hinüberzog. Eine Strecke von dieser Ecke an baute *Pedaja* der Sohn Parʿosch, vgl. Esr. 2, 3.

V. 26 u. 27. Bis zu der Stelle gekommen, wo die Mauer sich an den ʿOphel anschloß, wird v. 26 eine Bemerkung über die Wohnungen der Nethînim d. h. der Tempelfröhner eingeschaltet. Die Nethinim waren wohnend auf dem ʿOphel bis vor dem Wasserthore nach Osten und dem hervorspringenden Turme. הַמִּגְדָּל הַיּ׳ hängt noch von עַד נֶגֶד ab. Das *Wasserthor* gegen Osten lag, nach 12, 37 zu urteilen, unterhalb der Südostecke der Tempel-Area. *Berth.* sezt es an die Ostseite der Tempel-Area, etwa an die Stelle, wo jezt das goldene Thor (*Bab er Rahme*) steht, auf Grund der Annahme, daß der freie Platz des Hauses Gottes, wo ʿEzra 10, 9 zu dem versammelten Volke sprach, mit dem Neh. 8, 1. 3. 16 erwähnten freien Platze vor dem Wasserthore identisch sei. Aber diese Identität läßt sich nicht erweisen, und wäre sie auch begründet, so würde daraus noch keineswegs folgen, daß dieser freie Platz an der Ostseite der Tempel-Area lag. Eben so wenig folgt dies aus 12, 37, wie wir zu jener Stelle zeigen werden. הַמִּגְדָּל הַיּוֹצֵא soll nach *Berth.* vielleicht zu dem Wasserthore gegen Osten gehört haben, weil wir ihn „der in v. 31 u. 32 enthaltenen Angaben wegen nicht so weit nördlich an der Ostseite der Tempel-Area suchen dürfen, daß wir ihn mit den von *Rob.* (N. b. Forsch. S. 226) beschriebenen Resten des 7½ Fuß aus der Mauerlinie hervorspringenden Turmes an der Nordostecke zusammenstellen könnten". Allein wenn derselbe auch nicht mit diesen Ueberresten combinirt werden darf, so folgt daraus in keiner Weise, daß er in der Nähe des goldenen Thores gestanden habe. Schon *Arnold* a. a. O. S. 636 bemerkt mit Recht gegen *Berth.*s Annahme: „aus der ganzen

Darstellung geht hervor, daß der hervortretende Turm am Königshause in v. 25. 26 u. 27 ein und derselbe ist, und schwerlich mit *Berth.* drei verschiedene Türme anzunehmen sind“, trozdem daß *Arn.* mit *Berth.* sowol das Königshaus als den Gefängnishof südlich von der Tempel-Area verlegt. Die gleiche Bezeichnung des Turmes als הַיּוֹצֵא in den 3 Vv. spricht so entschieden für die Identität, daß für die Annahme des Gegenteiles zwingende Gründe vorhanden sein müßten. In v. 26 ist durch וְהַמִּגְדָּל הַיּוֹצֵא nicht eine Localität neben dem Wasserthore im Osten angegeben, sondern der gegenüber liegende westliche Endpunkt, bis wohin die Nethinim wohnten. Sie wohnten nämlich auf dem ʿOphel südwärts der Tempel-Area von dem Wasserthore im Osten an bis gegenüber dem hervorspringenden Turme der königlichen Burg im Westen, d. i. vom Ostrande des ʿOphelrückens an bis herüber ins Tyropoionthal herein. — V. 27. Weiter befestigten die Thekoʿiter ein zweites Stück von gegenüber dem hervorspringenden Turme bis an die Mauer des ʿOphel. Da der große (hohe) Turm des Königshauses innerhalb der Stadtmauer, eine Strecke davon entfernt stand, so konte sowol die am Ostrande des Zion von Süden nach Norden bis an den Winkel und die Ecke sich erstreckende Mauer, als auch der Anfang der von dem Eckwinkel an ostwärts laufenden Mauer als jenem Turme gegenüber gelegen bezeichnet werden. Das in unserm V. erwähnte Stück zog sich über das Tyropoionthal hinüber bis an die Mauer des ʿOphel. An der ʿOphel-Mauer hatte König Jotham viel gebaut (2 Chr. 27, 3) und Manasse hatte den ʿOphel mit einer sehr hohen Mauer umgeben (2 Chr. 33, 14) d. h. die Mauer an dem West-, Süd- und Ostrande herumgeführt. An der Nordseite war eine Mauer nicht nötig, weil hier der ʿOphel von der Südmauer des Tempelplatzes geschüzt wurde.

V. 28—32. Die Mauer des ʿOphel und der Ostseite der Tempel-Area. V. 28. Oberhalb des Roßthores befestigten die Priester, jeder gegenüber seinem Hause. Ueber die Lage des Roßthores ergibt sich aus 2 Chr. 23, 15 vgl. mit 2 Kön. 11, 16, daß es nicht weit vom Tempel und dem königlichen Palaste entfernt war, während es nach unserm V. vgl. mit v. 27 in der Nähe der ʿOphelmauer stand und wol schon als zu derselben gehörig betrachtet werden konte. Hienach haben wir es mit *Then.* in der über das Tyropoionthal hinlaufenden, den Ostrand des Zion mit dem Westrande des ʿOphel verbindenden Mauer, an der Stelle des heutigen Düngerthores (*Bab el Moghâribeh*) zu suchen. Damit läßt sich auch Jer. 31, 40, wo es noch erwähnt ist, vereinigen; aus welcher Stelle *Berth.* folgert, daß es an der Westwand des Kidronthales unterhalb der Ostecke der Tempel-Area gestanden habe. Die Bestimmung מֵעַל von über d. h. oberhalb ist nicht von einem Punkte *nördlich* vom Roßthore zu verstehen, sondern bezeichnet die Stelle, wo die vom Zion nach dem ʿOphel sich hinüberziehende Mauer östlich vom Roßthore an den ʿOphelrand hinaufstieg. Wenn nun hier die Priester, jeder vor seinem Hause, besserten, so waren dort am westlichen ʿOphelrande südwärts vom Südwestende der Tempel-Area eine Reihe von Priesterwohnungen erbaut. — V. 29. *Ṣadok ben Immer* (Esr. 2, 37)

war vermutlich das Haupt der Priesterklasse Immer. *Schemaʿja* der Sohn *Schecanja*'s, der Hüter des Ostthores ist schwerlich mit jenem *Schemaʿja* von den Söhnen *Schecanja*'s eine Person, der 1 Chr. 3, 22 unter den Nachkommen Davids aufgeführt ist. Eher könte man ihn für einen Nachkommen des *Schemaʿja* 1 Chr. 26, 6 ff. halten, wenn dieser nicht den Söhnen ʿObed Edoms zugezählt wäre, welchen die Wache an der Südseite des Tempels oblag. Das *Ostthor* ist ohne Zweifel das Ostthor des Tempels und nicht nach *Berth.* mit dem Wasserthore gegen Osten (v. 26) zu identificiren. Die Stelle, wo *Schemaja* besserte, ist nicht näher bezeichnet und auch daraus, daß er Wächter des Ostthores war, nicht mit *Berth.* zu folgern, daß er mit den ihm untergebenen Wächtern für die Befestigung dieses Thores und der daran stoßenden Mauerstrecke sorgte. Dieser Annahme steht die Reihenfolge der Beschreibung entgegen, die auf einen Teil der ʿOphelmauer hinführt, s. zu v. 31. — V. 30. אַחֲרַי hier und v. 31 gibt keinen passenden Sinn und ist gewißlich nur Schreibfehler, aus der *scriptio defect.* אַחֲרָו entstanden. *Ḥananja* Sohn *Schelemja*'s und *Ḥanun* der sechste Sohn *Salaf*s sind nicht weiter bekant. Der Name *Meschullam* Sohn *Berecja*'s ist zwar schon v. 4 vorgekommen, bezeichnet aber schwerlich in beiden Versen dieselbe Person, da der in v. 4 Erwähnte durch den Zusatz: *ben Meschezabel* von andern Männern gleiches Namens unterschieden ist. שֵׁנִי für שֵׁנִית (v. 27. 24 u. ö.) ist grammatische Incorrectheit, wenn nicht etwa bloßer Schreibfehler. נֶגֶד נִשְׁכָּתוֹ vor seiner Wohnung. נִשְׁכָּה komt nur noch 13, 7 und im Plur. הַנְּשָׁכוֹת 12, 44 vor, und scheint nach lezterer Stelle zu urteilen nur eine andere Form für לִשְׁכָּה Zelle zu sein, wogegen 13, 7 נִשְׁכָּה von לִשְׁכָּה 13, 4. 5. unterschieden ist. Die Etymologie ist dunkel. In 13, 7 scheint es Wohnung zu bedeuten. — V. 31. הַצֹּרְפִי ist nicht *nom. pr.*, sondern *appell.:* Sohn des Goldschmiedes oder vielleicht besser: Glied der Goldschmiede Innung, wonach הַצֹּרְפִי nicht für הַצֹּרְפָה steht, sondern den zu den Goldschmieden Gehörigen bezeichnet. Dunkel sind die Angaben: „(er befestigte) bis zum Hause der Nethinim und der Krämer gegenüber dem Thore הַמִּפְקָד und bis zum Obergemache der Ecke". So nach der masoret. Interpunktion, wogegen die LXX nach anderer Abteilung der Worte übersezt haben: *Malch.* befestigte bis zum Hause der Nethinim, und die Gewürzkrämer (befestigten) gegenüber dem Thore des *Mipkad* und bis zum Aufstiege der Ecke. Dieser Uebersetzung gibt *Berth.* den Vorzug, aber aus nicht stichhaltigen Gründen. Der Anstoß nämlich, den *Berth.* daran nimt, daß derselbe Endpunkt zweimal in verschiedener Weise angegeben sei oder daß zwei verschiedene Endpunkte gemeint seien, wobei nicht abzusehen, weshalb zuerst der eine allein und dann noch der andere genant sein solte, ist nicht erheblich. Auch in v. 24 sind zwei Endpunkte und in v. 16 sogar drei neben einander genant. Warum könte dies nicht auch hier geschehen sein? Gewichtiger erscheint das Bedenken, daß nach der masoret. Accentuation das Haus der Nethinim und der Krämer *ein* Gebäude sein würde. Indeß da wir über dieses Gebäude gar nichts Näheres wissen, so läßt sich auch darüber nicht absprechen. Dagegen der Auffas-

sung der LXX tritt das gewichtige Bedenken entgegen, daß für die Ergänzung וְאַחֲרָיו הֶחֱזִיקוּ jede Analogie fehlt, da in der langen Aufzählung von 42 Mauerabschnitten bei oder vor jedem Namen der Bauenden immer das *verb.* החזיק oder החזיקו oder ein entsprechendes anderes Verbum steht und selbst das אחריו nur ein einziges Mal (v. 25) fehlt. Zu der Angabe: bis zum Hause der Nethinim und der Krämer, ist die nähere Bestimmung hinzugesezt: vor (gegenüber) dem Thore הַמִּפְקָד. Dieses Wort haben LXX als *nom. propr.* (τοῦ *Μαφεκάδ*) wiedergegeben, wie auch בֵּית הַנְּתִינִים: ἕως *Βεθὰν Ναθινίμ*; *Vulg.* appellativisch: *contra portam judicialem,* danach *Luther:* Rathsthor. *Thenius* (Stadt S. 9 f.) übersezt: Musterungs- oder Strafthor. Aber Strafe bedeutet מִפְקָד nicht, obwol die Annahme richtig sein mag, daß das Thor den Namen הַמִּפְקָד von dem Ezech. 43, 21 erwähnten מִפְקַד הַבַּיִת führte, wo der Sündopferstier außerhalb des Heiligtums verbrant werden soll, und man aus dieser Stelle folgern kann, daß es auch beim Salomonischen Tempel schon außerhalb des Heiligtums für die Verbrennung des Fleisches der Sündopfer einen bestimten Ort gegeben hat. In dem Ezechielschen Tempelbilde ist dieser מִפְקַד הַבַּיִת warscheinlich in dem hinter dem Heiligtume d.i. am Westende des für den Tempel angesezten 500 Ellen großen Quadrates gelegenen, als *Gizra,* Schiedstätte, bezeichneten Raume zu suchen. Beim Salom. und Serubab. Tempel aber konte dieser Platz nicht an der Westseite des Tempels, zwischen dem Tempel und der gegenüber befindlichen Stadt gelegen sein, sondern nur an der Südseite der Tempel-Area, außerhalb des Bereichs der Vorhöfe auf dem ʿOphel, wohin ihn *Then.* auf seinem Plane des vorexil. Jerusalem gezeichnet hat. Ob aber an der Südwestecke des Tempelraumes (*Then.*) oder in der Mitte oder nahe am Ostende der südlichen Wand der äußeren Tempel- oder Vorhofsmauer, läßt sich weder aus dem Tempelgebilde Ezechiels noch aus unserer Stelle ermitteln. Aus Ez. 43, 21 nicht, weil das Tempelbild dieses Propheten einen idealen Charakter trägt, in vielen Punkten von dem geschichtlichen Tempel abweicht; aus unserer Stelle nicht, weil die Lage des Hauses der Nethinim und der Krämer nicht bekant ist, und auch die Bestimmung: נֶגֶד vor (gegenüber) dem Miphkad-Thore verschiedene Auffassungen zuläßt. Ueber das *Miphkad*-Thor ergibt sich teils daraus, daß die Mauer gegenüber oder vor (נֶגֶד) diesem Thore gebaut wurde, teils auch aus dem Umstande, daß es in c. 12, 39 nicht erwähnt, sondern statt dessen das Gefängnisthor in jener Gegend genant ist, nur soviel als ziemlich sicher, daß es kein Thor der Stadtmauer war, sondern ein Thor, durch welches man in den מִפְקָד gelangte. Weiter ist nur soviel klar, daß die עֲלִיָּה der Ecke, welche als nächstfolgende Mauerstrecke genant wird, an der Südostecke der Tempel-Area zu suchen ist, also das Haus der Tempelfröhner und der Krämer südlich davon an der Ostseite des ʿOphelrandes, wo der ʿOphel ins Kidronthal abfält, gelegen war. עֲלִיַּת הַפִּנָּה Obergemach der Ecke war vielleicht ein *ὑπερῷον* eines Eckturmes an der südöstlichen Ecke der äußeren Umfassungsmauer des Tempelraumes, nicht an der Nordostecke (*Berth.*), sondern an der Südostecke, welche von der hier auf die Ost-

mauer der Tempel-Area stoßenden ʿOphelmauer gebildet wurde. Sind diese Annahmen richtig, so gehören alle von v. 28 bis 31 aufgeführten Mauerstrecken zu der den ʿOphel umgebenden Mauer. Dieselbe muß, da der ʿOphel fast bis zum Siloahteiche herabreicht, und von drei Seiten, im Westen, Süden und Osten von einer Mauer umgeben war, eine beträchtliche Längenausdehnung gehabt haben. — V. 32. Den lezten Abschnitt: zwischen dem Obergemache der Ecke und dem Schafthore, befestigten die Goldschmiede und die Krämer. Dies ist die Strecke der ganzen östlichen Tempelmauer entlang bis zu dem Schafthore hinauf, von welchem die Beschreibung v. 1 ausging. Die Ostmauer der Tempel-Area mochte bei der Einäscherung der Stadt durch die Chaldäer weniger gelitten, oder vielleicht auch schon bei und nach dem Tempelbaue teilweise wieder hergestelt worden sein, so daß hier nur wenig noch zu tun war.

Ueberblicken wir schließlich nochmals die ganze Aufzählung der wiederhergestelten und befestigten Thore und Mauerstrecken, so dürfen wir daraus, daß einerseits die Aufzählung zu dem Schafthore, von dem sie ausgegangen, am Ende zurükkehrt, andrerseits die einzelnen befestigten und gebauten Stücke fast durchweg durch die Worte עַל יָדוֹ (יָדָם) oder אַחֲרָיו an einander gereiht sind, mit gutem Grunde den Schluß ziehen, daß uns in den 42 Abschnitten, welche mit Einrechnung der Thore in v. 1—32 aufgeführt sind, der Umfang der Festungsmauer rings um die ganze Stadt beschrieben ist, ohne irgend eine Lücke zu lassen. Zwar fehlt bei v. 7, wie die Vergleichung von 12, 29 lehrt, die Erwähnung des Ephraimsthores, ferner bei v. 30 oder 31, nach 12, 39 zu urteilen, das Gefängnisthor; außerdem ist zwischen v. 14 u. 15 die zwischen dem Mistthore und dem Quellthore gelegene Mauer nicht erwähnt; aber die Nichterwähnung jener Thore und dieser Mauerstrecken erklärt sich einfach daraus, daß diese Teile der Befestigung einer Wiederherstellung nicht bedurft hatten, weil sie unzerstört geblieben waren. Zwar lesen wir 2 Kön. 25, 10 u. 11, daß Nebusaradan, der Trabantenoberst Nebucadnezars, den Tempel, den Palast des Königs und alle großen Häuser der Stadt verbrante und das Heer der Chaldäer die Mauern Jerusalems ringsum niederriß oder zerstörte (נִתֵּץ); aber diese Worte dürfen wir schwerlich so pressen, daß wir sie von einer völligen Schleifung der Mauern ringsum verstehen. Man demolirte die Mauer nur soweit, daß sie der Stadt nicht mehr zur Befestigung dienen konte. Dieser Zweck war vollständig erreicht, wenn die Mauer nur an den verschiedenen Seiten stellenweise niedergerissen war, weil dann die etwa stehen gebliebenen Mauerteile, und selbst Thore und Türme der Stadt keinen Schutz mehr gewähren konten. Der Gefahr aber, daß bei nicht völliger Demolirung der Festungswerke die Stadt von den Juden leicht wieder befestigt werden möchte, hatten die Chaldäer durch Wegführung des größten Teils der Bevölkerung Juda's in das Exil hinlänglich vorgebeugt. — So erklärt es sich, daß in unserer Beschreibung von der Ausbesserung und Befestigung der Türme *Hananel* und *Hammeah* (v. 11) nichts gesagt ist, und daß einzelne Baugesellschaften sehr lange Mauerstrecken befestig-

ten, wie z. B. die 1000 Ellen zwischen dem Quell- und dem Mistthore v. 13, andere, namentlich die am Ostrande des Zion Bauenden durchweg nur kleine oder kurze Mauerabschnitte wiederherstelten, weil hier, wo der König Ṣedekija aus der Stadt entflohen war, die Mauer größtenteils bis auf den Grund zerstört sein mochte.

Ziehen wir noch den Lauf der Mauer in Betracht, so weit derselbe sich aus der vorliegenden Beschreibung mit ziemlicher Sicherheit erkennen läßt, so ergibt sich aus unserem Cap. und der Vergleichung der in den Hauptpunkten damit übereinstimmenden Beschreibung des Umzugs der beiden Dankchöre auf der wiederhergestelten Mauer c. 12, 31—40, daß die Mauer der vorexilischen Stadt an der Nordseite im Wesentlichen mit dem Laufe der nördlichen Mauer des gegenwärtigen Jerusalem zusammentrift, nur an der Nordost- und der Nordwestecke etwas verkürzt war, und daß sie vom Thal- (oder Jaffa-) Thore über den Ofenturm, das Ephraimsthor, das alte Thor und das Fischthor bis hin zum Schafthore im Ganzen und Großen dieselbe Richtung eingehalten hat, in welcher die zweite Mauer des *Josephus* (*bell. jud. V, 4, 2*) hin lief. An mehrern Stellen sind Reste von dieser Mauer, und zwar Reste, welche von ihrem Bestehen in der Zeit lange vor Josephus Zeugnis geben, in neuerer Zeit wieder aufgefunden worden. In einem Winkel der jetzigen Mauer nahe dem lateinischen Kloster finden sich „die Ueberreste einer aus großen gehauenen fugenrändrigen Steinen gebauten Mauer, und nahe dabei liegen Blöcke von einer Größe, daß wir sie zuerst für natürliche Felsstücke hielten, die sich jedoch bei genauerer Besichtigung als fugenrändrige aus ihrer Stelle gerükte Steine auswiesen. Verhältnismäßig eine ungewöhnliche Anzahl von Steinen in der gegenwärtigen Mauer zwischen der Nordwestecke der Stadt und dem Damaskusthore, so wie auch in den anliegenden Gebäuden sind aus dem Altertume und fugenrändrig zugehauen; und wir konten kaum dem Eindrucke widerstehen, daß dies ungefähr der Lauf einer der alten Mauern gewesen sein müsse“. So *Wolcott* u. *Tipping* bei *Robins.*, N. bibl. Forsch. S. 285. — Noch näher dem Thore, ungefähr 300 Fuß westlich davon bemerkt *Dr. Wilson* (*Lands of the Bible I p. 421*), „daß die Mauer eine ganze Strecke lang oberhalb dem Fundamente in der Größe und Eigentümlichkeit ihrer Steine das Zeugnis eines hohen Altertums an sich trägt“, und schreibt diesen Teil der alten zweiten Mauer zu (s. *Rob.* a. a O. S. 286). Auch „östlich am Damaskusthore und zwar an dem Ostturme selbst finden sich sehr merkwürdige Mauerreste aus dem jüdischen Altertume. — Die Aehnlichkeit dieser Mauerreste mit denen am Umfange des Tempelplatzes überrascht in hohem Grade“ (*Tobler* dritte Wand. S. 339). — Aus diesen Ueberresten und den Andeutungen des *Josephus* über die zweite Mauer zieht *Rob.* a. a. O. den ganz berechtigten Schluß, daß die alte Mauer vom Damaskusthore nach einer Stelle in der Nähe des lateinischen Klosters gelaufen sein muß, und daß von da der Lauf derselben beinahe ganz der Straße folgte, die nordwärts von der Citadelle nach dem lateinischen Kloster führte, während sie zwischen dem Kloster und dem Damaskusthore beinah ganz wie die jetzige Stadtmauer lief. Für die Strecke

vom Damaskusthore an bis zum Schafthore hat man bis jezt keine festen Haltpunkte gefunden; warscheinlich aber ging sie nach der Ansicht von *Rob.* S. 287 u. 248 f. vom Damaskusthore an zunächst in der Richtung der jetzigen Mauer nach Osten weiter bis zum höchsten Punkte von *Bezetha,* bog dann aber — wie *Berth.* vermutet — in südöstlicher Richtung ab und lief nach einer nordöstlich von der Kirche der heiligen Anna in der jetzigen Stadtmauer liegenden Stelle, und von da aus in gerader südlicher Linie nach der Nordostecke der Tempel-Area. — Dagegen an der Südseite gehörte der ganze Berg Zion zur alten Stadt und die Stadtmauer lief nicht wie die jetzige mitten über den Zion hinüber, die südliche Hälfte dieses Hügels von der Stadt ausschließend, sondern zog sich im Westen, Süden und Südosten um den Zion am Rande desselben herum, so daß die Zionsstadt noch einmal so groß war, als der auf dem Zion liegende Teil des neueren Jerusalem und die Gräber Davids und der Könige Juda's mit umfaßte, die jezt außerhalb der Stadtmauer liegen. Eine Spur von dem Laufe der alten Stadtmauer glaubt *Tobler* (dritte Wand. S. 336 f.) in dem zum Teile in neuerer Zeit erst abgedekten Felsenabschnitte außerhalb der Stadt gefunden zu haben, wo man bei dem Baue des bischöflichen Schulhauses der Anglikaner, welches 200 Schritt südwestlich unter *En-Nebi-Daûd* liegt, und bei dem Ebenen des Gartens und des Todtenfeldes auf zerstreut umherliegende geränderte Bausteine und „auf merkwürdige künstliche Felswände“ traf, „deren Lauf lehrt, daß sie die älteste oder erste Stadtmauer getragen haben müssen; denn sie sind von der Thalsohle gerade so weit entfernt, daß da die Stadtmauer stehen konte oder wol eher mußte. Und — so fährt *Tobl.* fort — nicht nur dies, der Zug der Felswände hält auch einen gewissen Parallelismus mit dem Thale ein, wie man bei einer Felsunterlage für eine Stadtmauer voraussetzen muß“. An der West- und der Ostseite endlich war die Stadt von den Thälern *Giḥon* in W. und *Josaphat* im O. begrenzt.

V. 33—38. *Der Spott des Sanballat und des Tobija über den Bau der Mauer.* V. 33 f. Sobald Sanballat hörte, daß wir baueten (בֹּנִים *partic.* drükt nicht blos den Entschluß zu bauen oder das Bauenwollen aus, sondern zugleich den Beginn des Bauens), ward er zornig und ärgerlich, und machte seinem Zorne und großem Aerger Luft in dem Spotte über die Juden, indem er vor seinen Brüdern d. h. den Obern seines Volks und der Kriegsmacht Samariens (חֵיל wie Esth. 1, 3. 2 Kön. 18, 17) d. h. öffentlich vor seinen Genossen und seinen Untergebenen sprach: „was nehmen die ohnmächtigen Juden vor? werden sie's sich überlassen? werden sie opfern? werden sie's fertig machen heute? werden sie die Steine lebendig machen aus den Schutthaufen, die doch verbrant sind?“ מָה עֹשִׂים nicht: was werden sie ausrichten? (*Berth.*), denn das Particip steht nicht für das Futur, sondern ist Präsens: was sind sie tuend d. h. was nehmen sie vor? Die Form אֲמֵלָל dahinwelkend, ohnmächtig, nur hier. In den folgenden 4 Fragesätzen muß das Subject dasselbe sein. Dadurch schon wird die Erklärung des הֲיַעַזְבוּ לָהֶם wird man ihnen überlassen d. h. werden die Nachbarvölker oder die königlichen Präfecten

ihnen das Bauen gestatten? (bei älteren Ausll.) als unstatthaft zurückgewiesen. Subject können, wie bei den folgenden Verben, nur die Juden sein. *Ewald* will daher dem *verb.* עָזַב hier und in v. 8 die Bed. *decken* geben: ob sie für sich decken d. h. die Stadt befestigen werden? Ganz willkürlich. Richtiger vergleicht *Berth.* die Stelle Ps. 10, 14: עָזַבְנוּ עַל אֱלֹהִים wir überlassen es Gott, zieht aber daraus den unrichtigen Schluß, daß auch hier על אלהים zu suppliren sei, und: ob sie überlassen werden für sich s. v. a. ob sie die Sache Gott anheimstellen werden, bedeute. Diese Ergänzung läßt sich auf keine Weise rechtfertigen, und die Voraussetzung *Berth.*s, daß die in Jerusalem sich versammelnden Juden, ehe sie das Werk selbst angriffen, eine gottesdienstliche Feier veranstalteten, worüber Sanballat spotte, ist mit der richtigen Auffassung des Partic. עֹשִׂים unvereinbar. עָזַב c. לְ bed. eine Sache jemandem überlassen, anheimgeben, wie Ps. 10, 14, und der Sinn ist: werden sie den Bau der Festungsmauern sich selber anheimgeben? d. h. meinen sie mit ihren schwachen Kräften dieses große Werk ausführen zu können? Daran schließt sich passend die folgende Frage: oder werden sie opfern, Opfer darbringen? *sc.* um sich Gottes wunderbaren Beistand dazu zu erflehen. Der Spott liegt darin, daß Sanballat weder der Kraft der Juden die Ausführung des Werkes zutraut, noch an das Walten des lebendigen Gottes, den die Juden verehrten, glaubt, also mit הֲיִזְבְּחוּ den Glauben der Juden an ihren Gott und damit zugleich den lebendigen Gott selbst verhöhnt. Wie diese beiden Fragen in innerem Zusammenhange stehen, so auch die beiden folgenden, mit welchen Sanballat die Möglichkeit der Ausführung spöttisch in Zweifel zieht. Werden sie vollenden (das Werk) an diesem Tage d. h. heute, jezt sofort". Der Sinn ist: läßt sich die Sache überhaupt so rasch ausführen, als wäre sie das Werk eines Tages? Und die lezte Frage: haben sie dazu auch nur das erforderliche Material? Werden sie die Steine aus den Schutthaufen, die doch verbrant sind, lebendig machen? Die Steine, mit denen man in Jerusalem baute, waren Kalksteine, die im Feuer mürbe wurden, ihre Haltbarkeit, gleichsam ihre Lebenskraft verloren. Daraus erklärt sich der Gebrauch des *verb.* חִיָּה lebendig machen, neue Lebenskraft geben. Verbrante Steine beleben heißt s. v. a. den mürbe gewordenen, zerbröckelten Steinen Kraft und Haltbarkeit verleihen, nicht: Steine zu einem neuen Gebäude gestalten (*Ges.* im Lex.). Die Construction וְהֵמָּה שְׂרוּפוֹת erklärt sich so, daß אֲבָנִים, der Form nach *masc.* ist, der Bedeutung nach aber als Föminin gilt הֵמָּה also sich nach der Form אבנים gerichtet hat. — V. 35. In diesen Spott einstimmend fügt der neben Sanballat stehende ʿAmmonite Tobija hinzu: „Auch was sie bauen, wenn ein Fuchs hinansteigt, so wird er ihre steinerne Mauer aus einander reißen". D. h. mögen sie immerhin die Mauer bauen, so wird das leise Auftreten des schleichenden Fuchses hinreichen, sie zu zertreten und Risse in das Bauwerk zu bringen (*Berth.*). — V. 36 f. Nehemia, als er von diesen spöttischen Reden hört, gibt die Sache Gotte anheim, der hören wolle, daß sie (die Juden) ein Spott d. h. Gegenstand der Verachtung geworden, und möge das Schmähen der Feinde auf ihr Haupt wenden und sie der Plün-

derung hingeben im Lande einer Gefangenschaft, d. h. in einem Lande, das von ihnen als Gefangenen bewohnt wird. Gott möge ihre Missetat nicht zudecken d. h. vergeben (Ps. 85, 3) und ihre Sünde möge vor seinem Angesichte nicht ausgelöscht, weggewischt werden d. h. nicht ungestraft bleiben; „denn sie haben Zorn erregt vor den Bauenden" d. h. Gottes Zorn öffentlich herausgefordert, indem sie vor den Bauenden, so daß diese es hörten, Gott geschmäht haben. הִכְעִיס ohne Object vom Erregen des göttlichen Zornes durch schwere Sünden, vgl. 2 Kön. 21, 6 mit 2 Chr. 33, 6. — V. 38. Ohne auf die Spöttereien der Feinde zu achten, bauten die Juden weiter, „und die ganze Mauer wurde verbunden (zusammengefügt) bis zu ihrer Hälfte" d. h. die Mauer in ihrem ganzen Umfange wurde so weit ausgebessert, daß bis zur halben Höhe kein Riß und keine Lücke übrig blieb. „Und es war ein Herz dem Volke zu schaffen" d. h. die Reparatur ging so rasch von statten, weil das Volk Lust und Mut zum Arbeiten hatte.

Cap. IV. *Die Versuche der Feinde, den Bau mit Gewalt zu hindern, und die Vorsichtsmaßregeln Nehemia's dagegen.* — V. 1—8. Als die Feinde erfuhren, daß die Reparatur der Mauer sichtbar vorwärts ging, verschworen sie sich, wider Jerusalem zu streiten (v. 1 u. 2). Da beteten die Juden zu Gott und stelten Wachen aus (v. 3). Und als der Mut des Volkes zu sinken begann und die Feinde das Gerücht von einem plötzlichen Ueberfalle ausstreuten, ließ Nehemia das Volk mit Waffen an der Mauer sich aufstellen und ermunterte die Edlen und Vornehmen zu furchtlosem Kampfe für ihre Brüder, Kinder und Habe (v. 4—8). — V. 1. Neben Sanballat und Tobija (2, 10. 19) sind hier noch die Araber, die ʿAmmoniter und die Aschdoditer als Feinde genant. Die Araber waren von *Geschem* (2, 19) und die ʿAmmoniter von *Tobija* zur Befehdung der Juden aufgestachelt, die Aschdoditer, Bewohner der Stadt und des Gebietes von Aschdod im philistäischen Küstenstriche vielleicht durch den Horoniter Sanballat ermuntert worden, ihren alten Haß gegen Juda von neuem zu betätigen. Als diese Feinde hörten, daß den Mauern Jerusalems ein Verband angelegt ward d. h. daß die Risse und Schäden der Mauern gebessert und befestigt wurden, geriethen sie sehr in Zorn. Der bildliche Ausdruck: Verband an- oder auflegen, hier und 2 Chr. 24, 13. Jer. 8, 22. 30, 17. 33, 6 ist von Wunden hergenommen, die man durch Auflegung eines Verbandes heilt, und wird durch den folgenden Satz: daß die Risse anfingen sich zu schließen oder verstopft zu werden, erklärt. Die Feinde verschworen sich alle zusammen, heranzuziehen und wider Jerusalem zu kriegen und ihm Schaden zu tun. לוֹ weil das Volk der Stadt gemeint ist. תּוֹעָה nur noch Jes. 32, 6 vorkommend in der Bed. Verkehrtes, Irrsinniges, hier in der Bed. *calamitas*, denn — wie *Aben Esr.* gut erklärt — *qui in angustiis constitutus est, est velut errans, qui nescit quid agat quove se vertat.* — V. 3. Dagegen rüstete die Gemeinde sich durch Gebet und durch Aufstellung von Wachposten (מִשְׁמָר vgl. 7, 3. 13, 30) bei Tag und Nacht. *Wir* beteten und stelten auf — nämlich Nehemia und die Vorsteher des Werkes. עֲלֵיהֶם wider sie, um einen etwaigen Angriff abzuwehren; מִפְּנֵיהֶם aus

Furcht vor ihnen, vgl. v. 10. — V. 4. Die Stellung von Wachen bei Tag und Nacht und die fortdauernde Arbeit mußte dem Volke sehr schwer fallen. Daher sprach Juda d. h. die versammelte Gemeinde durch ihre Vertreter zu Nehemia: „es wankt die Kraft des Lastträgers, und des Schuttes ist viel; wir vermögen nicht zu bauen an der Mauer“. D. h. die Last der Arbeit übersteigt unsere Kraft, wir können sie nicht fortsetzen. — V. 5. Zu dieser Entmutigung trugen die Reden der Widersacher bei, welche sprachen: sie (die Juden) sollen es nicht merken und nicht sehen, bis wir mitten unter sie gekommen sein und sie erwürgen und das Werk stille stehen machen werden. — V. 6 f. Als daher die Juden, welche neben ihnen d. h. in der Nachbarschaft der Widersacher wohnten und ihre Reden gehört hatten, nach Jerusalem kamen „und uns sagten zehnmal (d. h. immer und immer wieder) von allen Orten, daß ihr zurükkehret zu uns, da stellete ich“ u. s. w. Von allen Orten kamen Juden nach Jerusalem mit der Aufforderung an die dort Bauenden, nach Hause zu kommen; denn die Widersacher umgaben die Gemeinde von allen Seiten: Sanballat mit den Samaritanern gegen Norden, die ʿAmmoniter gegen Osten, die Araber im Süden und die Philister (Aschdoditer) von Westen her. אֲשֶׁר vor תָּשׁוּבוּ führt die Rede ein, statt כִּי, wie z. B. vor längerer Rede Rede 1 Sam. 15, 20. 2 Sam. 1, 4 und wird überhaupt in späteren Schriften aramaisirend öfter für כִּי gebraucht. „Kehret zurück zu uns“ (שׁוּב עַל wie 2 Chr. 30, 9 für שׁוּב אֶל) sprachen die von allen Orten nach Jerusalem Kommenden zu ihren Ortsgenossen, die von Jericho, Thekoʿa, Gibeon u. s. w. (vgl. 3, 2. 3. 5. 7) am Baue der Mauer arbeiteten. Diese Rede gab ihnen die Furcht ein, daß sie, die zu Hause Gebliebenen, besonders die wehrlosen Frauen, Kinder und Greise bei dem Einfalle der Feinde ins Land ohne Schutz sein würden, wenn ihre kräftigen Männer noch länger in Jerusalem blieben und an der Mauer bauten. V. 7ª ist schwer verständlich. Wir übersetzen: da stelte ich an untersten Stellen am Orte hinter der Mauer an kahlen Plätzen, da stelte ich das Volk auf nach Geschlechtern, mit ihren Schwertern, Spießen und Bogen. מִתַּחְתִּיּוֹת לַמָּקוֹם ist verstärkte Ausdrucksweise für מִתַּחַת לַמָּקוֹם und מִן bei der geographischen Lage die Richtung anzeigend, in dem Sinne: an die untersten Stellen hin hinter der Mauer. בַּצְּחִחִים gibt die Beschaffenheit dieser Plätze an, wo das Volk bewaffnet aufgestelt wurde. צָחִיחַ und צְחִיחָה bezeichnet einen dürren, der Sonnenglut ausgesezten oder kahlen Ort, hier: kahle, unbedekte oder freie Plätze, vielleicht kahle Hügel, von wo man anrückende Feinde aus der Ferne sehen konte. Das zweite וָאַעֲמִיד ist nur Wideraufnahme des Verbums, um das Object daran anzureihen, weil das am Anfange des V. stehende ואעמיד durch die umständliche Beschreibung der Oertlichkeit weit von seinem Objecte getrent war[1]. — V. 8. „Und ich schaute

1) *Berth.* hält den Text für corrumpirt und will das W. מִתַּחְתִּיּוֹת als Object zu אַעֲמִיד fassen und in מַחֲשְׁבוֹת oder חִשְּׁבֹנוֹת Wurfmaschienen (2 Chr. 26, 15) oder in ein von ihm erfundenes Wort מִטַּחֲוִיּוֹת Werkzeuge zum Schleudern ändern. Allein für diese Conjectur fehlt nicht nur jede kritische Berechtigung, sondern sie ergibt auch einen ganz unpassenden Sinn. Schon LXX haben unsern Text gelesen

und trat auf und sprach“. Diese Worte können nur den Sinn haben: als ich das Volk so mit seinen Waffen aufgestelt sah, trat ich zu demselben hin und sprach zu den Edlen u. s. w.: „fürchtet euch nicht vor ihnen (den Feinden); an den Herrn, den großen und furchtbaren denket“, der für euch wider eure Feinde streiten wird (Deut. 3, 22. 20, 3f. 31, 6), „und kämpfet für eure Brüder, eure Söhne und Töchter, eure Weiber und eure Häuser“, die unsere Widersacher vernichten wollen.

V. 9—17. Hiedurch wurde der Plan der Feinde vereitelt und die Juden kehrten zur Arbeit an der Mauer zurück, die sie verlassen hatten, um zu den Waffen zu greifen, und sezten den Bau fort in der Weise, daß die eine Hälfte die Waffen hielt, die andere bewaffnet am Baue der Mauer arbeitete. V. 9. Als unsere Feinde hörten, daß uns kundgeworden (*sc.* ihr Vorhaben) und (daß) Gott ihren Rath vereitelt hatte (durch die Maßregeln, die wir dagegen getroffen), da kehrten wir alle zurück, jeder an sein Werk. Der Nachsatz begint erst mit וַנָּשׁוּב, und וַיָּפֶר הָאֱל' gehört noch zum Vordersatze, das כִּי נוֹדַע fortsetzend. — V. 10. Von diesem Tage an war die Hälfte meiner Knappen schaffend am Werke, und die andere Hälfte haltend Spieße und Schilde, Bogen und Panzer d. h. die Waffen führend. Die Knappen Nehemia's sind sein persönliches Gefolge v. 17. 5, 10. 16, nämlich Juden, die ihm als Pecha zur Verfügung gestelt waren für polizeilichen Dienst. Das ו vor הָרְמָחִים ist warscheinlich nur durch einen Schreibfehler vor dieses Wort gekommen statt vor das folgende הַמָּגִנִּים; denn stände es auch vor diesem, so könte man es in der Bed. von *et* — *et* fassen. מַחֲזִיקִים ist statt mit בְּ mit dem Accus. construirt, wie in v. 11 und schon Jer. 6, 23. Jes. 41, 9. 13. Unnötig und unpassend ist die Conjectur von *Berth.*, daß hinter מחזיקים das Wort בָּרְמָחִים ausgefallen sei und mit וְהָרְמָחִים ein neuer Satz beginne: und die andere Hälfte hielten die Lanzen; und die Lanzen, die Schilde und die Bogen und die Panzer und die Fürsten waren hinter dem ganzen Hause Juda's — eine wunderliche Zusammenstellung der Waffen und der Fürsten, hinter dem Hause liegend. Davon daß die Waffen hinter den Bauenden niedergelegt waren, so daß sie dieselben jeden Augenblick ergreifen konten, steht nicht nur nichts im Texte, sondern in v. 11 u. 12 das Gegenteil, daß nämlich die Bauenden mit der einen Hand arbeiteten, mit der andern die Waffen hielten: „Die Fürsten waren hinter dem ganzen Hause Juda's“ d. h. jeder hinter seinen mit der Arbeit beschäftigten Leuten, um sie zur Arbeit zu ermuntern und im Falle eines Angriffes gegen den Feind zu führen. — In v. 11 ist הַבּוֹנִים בַּחוֹמָה überschriftartig voraufgestelt: „die an der Mauer Bauenden anlangend, so waren sowol die Lastträger aufladend mit der einen Hand des am

---

und blos בצחחיים nach Vermutung durch ἐν τοῖς σκεπεινοῖς ausgedrükt. Ferner ist nicht abzusehen, wie aus מתחתיות durch falsches Lesen חשבנות entstehen konte, und zu erwägen, daß מַחֲשָׁבוֹת die Bed. Wurfmaschienen nicht hat, מטחודות aber rein ersonnen ist. Dazu komt, daß man Wurfmaschienen wol auf die Festungsmauern aufstelte, um Steine und Geschosse auf anstürmende Feinde herabzuschleudern, aber nicht hinter die Mauer, wo sie nur dazu hätten gebraucht werden können, die Mauer zu demoliren und den Feinden die Einnahme der Stadt zu erleichtern.

Werke Schaffenden, und die andere die Waffe haltend, als auch die Bauenden waren jeder sein Schwert gegürtet an seiner Hüfte und bauend.“ Das ו vor הַנֹּשְׂאִים und הַבּוֹנִים bed. sowol — als auch. נֹשֵׂא בַסֶּבֶל Lastträger, die den Schutt wegräumten und als Handlanger arbeiteten. Diese konten die Arbeit allenfalls mit einer Hand verrichten, da zum Einschütten des Schuttes in die Körbe und zum Weg- und Zutragen des Materials in Henkelkörben eine Hand ausreichte. בְּאַחַת יָדוֹ wörtlich: mit der einen, (nämlich) seiner, des am Werke Schaffenden, Hand. Das Suffix an יָדוֹ weist auf den folgenden Genitiv hin. אַחַת וְאַחַת die eine und die andere Hand. הַשֶּׁלַח nicht das Geschoß, sondern die ausgestrekte, vorgehaltene Waffe, gewöhnlich Schwert oder eine andere Verteidigungswaffe, s. zu Jo. 2, 8 u. 2 Chr. 32, 5. Dagegen die Maurer brauchten zum Arbeiten beide Hände; daher hatten sie das Schwert an dem Gürtel der Hüfte. — „Und der in die Trompete Stoßende (der Trompeter) war an meiner Seite“. Neḥemia stand nämlich als Aufseher bei der Arbeit an der Spitze seiner Knappen, bereit jeden Angriff sofort abzuwehren, und hatte daher den Trompeter zur Seite, um den mit der Arbeit Beschäftigten das Signal zu schneller Vereinigung bei einem Angriffe geben zu können. — V. 13 f. Daher instruirte er die Edlen und die Vorsteher und das übrige Volk d. h. alle die mit dem Baue beschäftigt waren: „das Werk ist viel (groß) und weitläuftig und wir sind getrent auf der Mauer, einer weit vom andern entfernt; an dem Orte wo (d. h. von wo her) ihr hören werdet den Schall der Trompete, dorthin versammelt euch zu mir; unser Gott wird für uns streiten“. — In v. 15 wird das Ganze zusammengefaßt und zu diesem Behufe der Inhalt von v. 10 kurz wiederholt, um daran die weitere Angabe zu knüpfen, daß sie so vom frühen Morgen bis zum späten Abende am Werke schafften. „Wir (Neḥem. und seine Knappen) schafften am Werke und ihre Hälfte (die Hälfte der Knappen) hielt die Speere vom Grauen der Morgenröthe bis zum Aufgehen der Sterne“. — V. 16. Außerdem traf er noch eine weitere Vorsichtsmaßregel. Er sprach zum Volke (d. h. zu den am Baue Arbeitenden, nicht blos zu allen Kriegsleuten der Gemeinde, wie *Berth.* meint): Ein jeder und sein Knappe (Bursche) sollen übernachten in der Mitte Jerusalems, also auch des Nachts zusammen bleiben, sich nicht in die Umgegend zerstreuen, „daß sie uns während der Nacht seien Bewachung und bei Tage Werkschaffung“. Die Abstracta: Bewachung und Werkschaffung stehen statt der Concreta: Bewacher und Schaffner am Werke. Wie לָנוּ *uns* auf die ganze am Baue beteiligte Gemeinde geht, so ist auch אִישׁ וְנַעֲרוֹ von allen Arbeitern, nicht blos von den Kriegsleuten zu verstehen. Aus dem אִישׁ וְנַעֲרוֹ ergibt sich nur, daß die Bauleute d. h. die Familienväter und Werkmeister Burschen als Handlanger bei sich hatten. — V. 17. Neḥemia selbst aber und seine Brüder (Verwandte und Angehörige seines Geschlechts) und seine Knappen und die Männer der Wache in seinem Gefolge waren beständig in Kleidern („nicht ausziehend unsere Kleider“, um zu ruhen). Die lezten Worte: אִישׁ שִׁלְחוֹ הַמָּיִם sind sehr dunkel und geben keinen erträglichen Sinn, mag man הַמָּיִם vom Trinkwasser oder Waschwasser, oder gar mit *Ew.* u. *Berth.* vom Harn-

wasser (Wasser lassen f. seine Notdurft verrichten) erklären wollen. *Luther* übersezt: „ein jeglicher ließ das Baden anstehen“, aber diesen Sinn können die Worte: eines jeglichen Waffe war das Wasser, nimmermehr haben. *Roediger* in *Ges. thes. s.v.* שֶׁלַח will daher המים in בְּיָדוֹ ändern; aber dagegen hat *Böttcher* (N. krit. Aehrenl. III S. 219) mit Recht eingewandt: „wie hätte aus בְּיָדוֹ ein הַמַּיִם werden oder überhaupt המים in den Text kommen können, wenn nicht etwas davon ursprünglich da stand? Was jenes בְּיָדוֹ ausdrükt, gibt ja noch viel bezeichnender und mit ganz geringer Verbesserung des Schluß-ם in הַמַּיִם ein hergesteltes הֵמִינִי = המיני (vgl. 2 Sam. 14, 19); also ein jeder hatte sein Geschoß rechts (zur rechten Hand) genommen, natürlich um es für einen feindlichen Ueberfall sofort abschießen zu können“. Diese Conjectur halten wir für eine sehr glückliche Emendation des sinnlosen Textes, da ני leicht in ם zusammenrinnen kann, und weichen nur darin von *Bött.* ab, daß wir שֶׁלַח in der allein gesicherten Bed. Waffe nehmen und die Worte übersetzen: und jeder hatte seine Waffe rechts gelegt, nämlich wenn er sich des Nachts in Kleidern zum Ausruhen hinlegte, um beim ersten Signale der Wächter kampfbereit zu sein.

Cap. V. Abstellung des Wuchers. Neḥemia's Uneigennützigkeit.

Die in diesem und dem folgenden Cap. erzählten Begebenheiten fallen noch in die Zeit des Mauerbaues. So eifrig immerhin die Fürsten und die reichen Glieder der Gemeinde, dem Beispiele Neḥemia's folgend, dieses große Werk mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln betreiben mochten, so mußte doch die Arbeit schwer auf den Schultern der niedrigen Stände des Volks lasten, denen es schwer wurde, in theuerer Zeit den Unterhalt für ihre Familien zu beschaffen, zumal wenn sie von reichen Wucherern noch bedrükt wurden. Daher entstand große Unzufriedenheit, die sich in lauten Klagen Luft machte. Die Besitzlosen verlangten Getraide zur Ernäherung ihrer zahlreichen Familien (v. 2); andere hatten ihre Felder und Weinberge verpfänden müssen, um teils Getraide für den Hunger anzuschaffen, teils die Steuern für den König zu entrichten, und klagten darüber, daß sie nun ihre Söhne und Töchter in die Knechtschaft geben müßten (v. 3—5). Als diese Klagen Neḥemia zu Ohren kamen, ward er zornig über die Vorsteher. Er berief eine Volksversammlung und hielt ihnen das schwere Unrecht des Wuchertreibens vor, forderte sie auf, dem Wucher zu entsagen und ihren Brüdern die verpfändeten Aecker zurückzugeben und das Geliehene zu schenken (v. 6—11). Diese Rede machte Eindruck. Die Vornehmen und Reichen beschließen, dem Verlangten nachzukommen, worauf Neḥemia sie diese Erklärung feierlich beschwören läßt und durch eine symbolische Handlung auf die schwere Strafe Gottes hindeutet, welche die Zuwiderhandelnden treffen werde. Die Versammlung sprach ihr Amen dazu, und das Volk führte den Beschluß aus (v. 12 u.

13). Hierauf erzählt Nehemia, mit welcher Uneigennützigkeit er sein Amt als Landpfleger verwaltet habe, um dem Volke den schweren Dienst zu erleichtern (v. 14—19).

V. 1—5. *Die Klage des Volks über Bedrückung.* V. 1. Es entstand ein großes Geschrei des Volks und der Weiber über ihre Brüder, die Juden, nämlich, wie aus dem Folgenden erhellt, über die Vorsteher (v. 7), also über die reichen Mitglieder der Gemeinde. Dieses Geschrei wird v. 2—5 näher angegeben, wobei die Mißvergnügten durch וְיֵשׁ v. 2. 3. 4 in drei Klassen geteilt sind. V. 2. Es gab welche, die sagten: unsere Söhne und unsere Töchter, unser sind viele und wir wollen Getraide erhalten, daß wir zu essen haben und leben können. So redeten die besitzlosen Arbeiter. נִקְחָה (von לָקַח) nicht: nehmen mit Gewalt, sondern nur verlangen, daß Getraide geschaft werde. — V. 3. Andere, die zwar Felder, Weinberge und Häuser besaßen, hatten dieselben verpfänden müssen, und konten nun davon nichts ernten. עָרַב als Pfand hingeben, verpfänden. Das Particip bezeichnet die Fortdauer der Handlung; ist aber deutsch nicht zu übersetzen: unsere Felder — müssen wir verpfänden, daß wir Getraide schaffen für den Hunger, sondern: mußten wir verpfänden, und wir wollen doch Getraide erhalten für den Hunger. Denn *a.* durch den Zusammenhang wird die Handlung des Verpfändens als bereits geschehen und nur noch andauernd gesezt (wir mußten sie verpfänden und sie sind noch verpfändet); *b.* נִקְחָה darf hier nicht anders als in v. 2 gefaßt werden, also: wir wollen daß uns Getraide geschaft werde für den Hunger, zur Stillung desselben; d. h. aber nicht: damit wir unsere Grundstücke nicht zu verpfänden brauchen (*Berth.*), denn sie waren ja schon verpfändet. Auch sezt בָּרָעָב nicht notwendig Theuerung infolge von Mißwachs oder anderen Umständen voraus, sondern besagt nur, daß die welche ihre Aecker hatten verpfänden müssen, Hunger litten. — V. 4. Wieder andere klagten: wir haben Geld geliehen für die königliche Steuer auf unsere Felder und unsere Weinberge. לָוָה bed. verbunden, anhängig sein, *nexum esse,* und transitiv: anhängig, verbunden machen, wie מָלֵא voll sein und voll machen: Wir haben anhängig gemacht unsere Felder und unsere Weinberge zu (um) Geld für die Steuer des Königs (*Berth.*), d. h. wir haben auf unsere Felder — Geld geliehen für ... Dies konten sie nur mittelst Verpfändung des Ertrags oder der Ernte derselben, wenigstens eines der geliehenen Summe entsprechenden Teils der Ernte; vgl. das Gesetz Lev. 25, 14—17. — V. 5. „Und nun, wie das Fleisch unserer Brüder ist unser Fleisch, wie ihre Söhne sind unsere Söhne, und siehe wir müssen unsere Söhne und unsere Töchter zu Knechten unterwerfen und es sind von unsern Töchtern schon einige unterworfen, und wir haben nicht Macht es zu ändern, und unsere Felder und unsere Weinberge gehören andern". „Unsere Brüder" sind die reichen Juden, welche Geld auf Pfänder gegeben hatten, und בְּנֵיהֶם sind deren Söhne. Der Sinn der ersten Vershälfte ist: wir sind ein Fleisch und Blut mit jenen Reichen, d. h. wie schon *Ramb.* es richtig erläutert hat: *non sumus deterioris conditionis quam tribules nostri divites, nec tamen nostrae inopiae ex lege divina Deut. 15, 7. 8 subvenitur, nisi maximo*

cum foenore. Das Gesetz gestattete nicht nur, dem Armen gegen ein Pfand zu leihen (Deut. 15, 8), sondern auch den Israeliten, wenn sie arm wurden, sich selbst zu verkaufen (Lev. 25, 39), also auch Söhne und Töchter zu verkaufen, um sich Geld zu verschaffen; aber es verlangte, daß die so Verkauften nicht als Sklaven gehalten würden, und entweder nach 7 Jahren oder im Jobeljahre unentgeldlich freigelassen werden solten (Lev. 25, 39—41 und Ex. 22, 2 ff.). Als besonders hart wird nun in unserem V. noch hervorgehoben, daß einige von den Töchtern zu Mägden unterworfen seien. אֵין לְאֵל יָדֵנוּ wörtl. nicht ist unsere Hand zu Gott d. h. die Macht es zu ändern liegt nicht in unserer Hand; vgl. über diese bildliche Redeweise zu Gen. 31, 29. Der lezte Satz ist dem Sinne nach begründend: da unsere Felder und Weinberge andern gehören, also ihr Ertrag nicht uns zukomt, so sind wir nicht im Stande, der traurigen Notwendigkeit, unsere Töchter als Mägde verkaufen zu müssen, ein Ende zu machen.

V. 6—13. *Die Abstellung des Wuchers.* V. 6. Ueber dieses Geschrei und über diese Dinge d. h. die vorgebrachten Ungerechtigkeiten gerieth Neh. sehr in Zorn. — V. 7. „Und mein Herz pflegte darüber Raths (יִמָּלֵךְ nach chaldäischem Sprachgebrauche von מְלַךְ Dan. 4, 24) und ich haderte mit den Edlen und Vorstehern und sprach zu ihnen: Leihgeschäft treibet ihr, einer mit seinem Bruder“. נָשָׁא בְּ bed. leihen jemandem, und מַשָּׁא, auch מַשָּׁאָה Deut. 24, 10. Prov. 22, 26 und מַשָּׁא ist das Geliehene, das Darlehen, was einer vom andern leiht oder dem andern verleiht. נָשָׁא מַשָּׁא demnach: ein Darlehen jemandem leihen, vgl. Deut. 24, 10. Dies scheint für unsern V. nicht zu passen. Denn das Leihen (Verleihen) kann Neh. den Edlen nicht zum Vorwurfe machen, da er und seine Knappen laut v. 10 dies auch taten. Das Unrecht der Sache, das Neh. hier rügt, kann also nur in dem mit Nachdruck voraufgestelten מַשָּׁא liegen. *Berth.* will daher מַשָּׁא nicht als Accus. des Objects, sondern als frei untergeordneten Accusativ fassen, in dem Sinne: um Pfandforderung leihet ihr. Aber diese Auffassung läßt sich weder grammatisch noch lexicalisch begründen. In erster Beziehung steht entgegen das תַשֶּׁא מַשָּׁאת Deut. 24, 10, welches zeigt, daß מַשָּׁא in Verbindung mit נָשָׁא Objectsaccusativ ist; in der andern Beziehung der durch alle Stellen, wo מַשָּׁא vorkomt, gesicherte Sprachgebrauch: Darlehen, nicht: Pfandforderung. Aus Ex. 22, 24 wo es heißt: wenn du dem Bedrängten Geld leihest (תַּלְוֶה), solst du ihm nicht כְּנֹשֶׁה sein; nicht solt ihr Zins ihm auflegen, ersieht man, daß נֹשֶׁה ein solcher ist, der Geld für Zinsen ausleiht oder das Verleihen als Geschäft betreibt. Diese üble Nebenbedeutung des Wortes wird hier durch das mit Nachdruck voraufgestelte מַשָּׁא stark accentuirt, so daß Neh. solche meint, die Wucher treiben. „Und ich sezte ihretwegen eine große Versammlung an“, um durch öffentliche Verhandlung der Sache dem Wucher und Unrechte zu steuern. עֲלֵיהֶם nicht: gegen sie (die Wucherer), sondern: ihretwegen. — V. 8. In dieser Versammlung hielt er ihnen das Unrecht ihres Verfahrens vor. „Wir haben (sprach er) unsere Brüder, die Juden, welche an die Völker verkauft waren, losgekauft so viel an uns

war, gleichwol wolt ihr eure Brüder verkaufen und sie sollen sich an uns verkaufen". *Wir* haben gekauft, im Gegensatze zu dem: *ihr* verkauft, sind Nehemia und die ihm gleichgesinten, im Exile lebenden Juden. Diese haben jüdische Brüder, welche an Heiden verkauft waren, frei gekauft. כְּדֵי בָנוּ für כְּדֵי אֲשֶׁר בָּנוּ d. h. nicht: gemäß der Vollständigkeit derer die unter uns waren d. i. so oft ein Verkauf der Art vorkam (*Berth.*); denn דַּי bed. nicht Vollständigkeit, Menge, sondern nur Genüge, Bedarf, das Zureichende des Vermögens (Lev. 25, 26); כְּדֵי בָנוּ also: gemäß dem zureichenden Vermögen, das bei uns war; *secundum sufficientiam vel facultatem, quae in nobis est* (*Ramb.*) oder *secundum possibilitatem nostram* (*Vulg.*). Durch גַּם vor אַתֶּם wird der Gegensatz stärker hervorgehoben, so daß וְגַם die Bed. von *gleichwol, dennoch* erhält (*Ew.* §. 354[a]). Das Verkaufen der Brüder zu Knechten war im Gesetze verboten Lev. 25, 42. — Auf diesen Vorhalt vermochten die Wucherer nichts zu antworten. „Sie schwiegen und fanden kein Wort" *sc.* zur Rechtfertigung ihres Handelns. V. 9. Nehemia aber fuhr fort (das *Chet.* ויאמר ist offenbar Schreibfehler für וָאֹמַר, denn das Niph. וַיֵּאָמֵר paßt nicht): „die Sache die ihr tut ist nicht gut. Soltet ihr nicht (= ihr soltet doch ja) in der Furcht unsers Gottes wandeln wegen der Schmähung der Heiden, unserer Feinde?" d. h. den Feinden keinen Anlaß zu geben, uns wegen Lieblosigkeit und Härte gegen unsere Brüder zu verlästern. — V. 10. „Und auch ich, meine Brüder und meine Knappen (vgl. 4, 17) haben ihnen geliehen Geld und Getraide; wollen wir doch dieses Darlehen erlassen (nicht zurückfordern)! Das Partic. נֹשִׁים besagt: wir sind solche, die geliehen haben. Daran knüpft er die Aufforderung v. 11: „Gebt ihnen doch heute noch (כְּהַיּוֹם um diesen Tag, gleich heute 1 Sam. 9, 13) zurück ihre Felder, Weinberge, Oelgärten und ihre Häuser, und den Hundertsten vom Gelde und vom Getraide, Most und Oele, was ihr ihnen geliehen". Neh. verlangt also 1. von denen, welche Grundstücke armer Brüder als Pfand genommen hatten, daß sie dieselben ihren Eigentümern ungesäumt zurückgeben, 2. daß sie die Zinsen für geliehenes Geld, Getraide u. s. w. den Schuldnern erlassen möchten; nicht, wie die Worte vielfach gefaßt worden sind, daß sie die bereits empfangenen Zinsen den Schuldnern zurückgeben sollen. Daß die Worte in v. 11[b] nicht in diesem, sondern in jenem angegebenen Sinne gemeint sind, erhellt unzweifelhaft aus der Antwort der Angeredeten in v. 12: „wir wollen zurückgeben *sc.* ihre Felder u. s. w. und von ihnen nicht fordern *sc.* den Hundertsten; so wollen wir tun, wie du sagst". Demnach darf man אֲשֶׁר אַתֶּם נֹשִׁים בָּהֶם nicht übersetzen: „den ihr von ihnen als Zins genommen" (*de Wette*) — eine Uebersetzung, die sich auch sprachlich nicht rechtfertigen läßt, da נָשָׁה בְּ nicht bed.: Zins von jem. nehmen, sondern jemandem auf Zins leihen. Das אֲשֶׁר bezieht sich nicht auf וּמְאַת, sondern auf וְהַיִּצְהָר — הַדָּגָן, und הָשִׁיב zurückgeben, erstatten, ist von beiden Anträgen gebraucht, aber so, daß es im ersten Satze das Zurückgeben der in Pfand genommenen Grundstücke, im zweiten das Erlassen (Nichtverlangen) des Hundertsten bedeutet. Der hundertste Teil als Zins ist warscheinlich wie die *centesima* der Römer

von monatlichen Zinsen zu verstehen. Ein Procent im Monat war aber ein sehr drückender Zins, der für die Armen unerschwinglich werden mochte. Das Gesetz verbietet überhaupt das Zinsnehmen von den Brüdern, den armen Volksgenossen Ex. 22, 24. Lev. 25, 36 f. — Als die Gläubiger diese Zusage gegeben hatten, rief Neh. die Priester und ließ sie (die Gläubiger) schwören, nach diesem Worte zu tun d. h. ihre Zusage gewissenhaft zu halten. Die Priester zog Neh. hinzu, teils um den Schwörenden den Eid feierlich abzunehmen, teils auch um die in Gegenwart der Priester abgegebene Erklärung rechtskräftig für richterliche Entscheidungen zu machen. — V. 13. Um die eidliche Zusage noch bindender zu machen, bekräftigt Neh. die Sache mit einer symbolischen Handlung: „Auch schüttelte ich meinen Busen aus und sprach: also möge Gott ausschütteln jeden Mann, der dieses Wort nicht aufrichtet (erfült), aus seinem Hause und seinem Erwerbe, und so sei er ausgeschüttelt und ausgeleert". חֹצֶן bed. den Busen des Kleides, in welchem man Sachen trägt (Jes. 49, 22), wo das Wort allein noch vorkomt. Die symbolische Handlung bestand also darin, daß Neh. sein Gewand mit den Händen zusammenfaßte, wie man es zusammenfaßte, um darin etwas zu tragen, und dann die Bewegung des Ausschüttelns machte, mit den angegebenen Worten, welche die Bedeutung der Handlung ansagten. Die ganze Versammlung sprach dazu Amen, so sei es, und lobete den Herrn *sc.* für den glücklichen Erfolg, mit welchem Gott sein Bestreben, den Armen zu helfen, gesegnet hatte. Und das Volk tat nach diesem Worte d. h. die Gemeinde handelte dem abgegebenen Versprechen gemäß.

V. 14—19. *Nehemia's Uneigennützigkeit.* Die eben erzählte Verhandlung bietet dem Neh. Veranlassung, in seiner Denkschrift von der Uneigennützigkeit zu reden, mit welcher er sein Amt als Landpfleger verwaltet, und welche persönliche Opfer er zum Besten seiner Volksgenossen gebracht habe. — V. 14. Durch גַּם wird der folgende Bericht mit dem vorhergehenden besonderen Falle in Parallele gestelt. Wie er in jenem Falle sein Ansehen benuzte, um der Bedrückung des Volks durch reiche Wucherer zu steuern, so hat er während seiner ganzen Amtsführung sich uneigennützig gezeigt und kein Opfer gescheut, um seinen Volksgenossen die Lasten, die auf ihnen lagen, zu erleichtern. „Von dem Tage an, da man mir gebot, ihr Landpfleger zu sein im Lande Juda, vom 20. bis zum 32. Jahre des Königs Artaxerxes, habe ich mit meinen Knappen das Brot des Landpflegers nicht gegessen". Das Subject zu צִוָּה ist unbestimt gelassen, ergibt sich aber aus der Sache. Es ist der König Artaxerxes. פֶּחָם ihr (der Juden) Landpfleger. Dies war er vom 20. Jahre des Art. (vgl. 2, 1) bis zum 32sten, in welchem er laut 13, 6 sich wieder an den Hof des Königs begab, aber nach einiger Zeit nochmals nach Jerusalem ging, um dort noch weiter zu wirken. „Das Brot des Pecha" ist nach v. 15 Speise und Wein, welche ihm die Gemeinde zu liefern hatte. Sinn ist: während dieser ganzen Zeit bezog ich keine Diäten von der Gemeinde. V. 15. Die früheren Landpfleger, die vor mir in Jerusalem waren, Zerubabel und dessen Nachfolger,

hatten Diäten bezogen, חִכְבִּידוּ עַל הָעָם hatten das Volk belastet, und von ihnen (ihren Volksgenossen) genommen für Brot und Wein (d. h. für die Bedürfnisse ihrer Tafel) „nachher an Geld 40 Sekel". Schwierigkeit macht אַחַר, welches LXX durch ἔσχατον, *Vulg.* mit *quotidie* gegeben. Die Bedeutung *ultra, praeter,* außer (*Ew.* §.217[1]) läßt sich für אַחַר eben so wenig erweisen als die Bedeutung *über*, welche *Berth.* damit begründen will, daß nach 40 Sekeln 41. 42 u. s. w. folgen. Auch die Deutung: nach Silber gerechnet (*Böttcher, de Inferis* §.409[b] u.N. krit. Ährenl. III S. 219) läßt sich aus den dafür angezogenen Stellen nicht begründen, da in keiner אַחַר *de illo quod normae est* vorkomt, sondern überall die locale Bed. *nach* zu Grunde liegt. Solte daher אַחַר hier nicht adverbial gebraucht sein: nachher, und den Gedanken ausdrücken, daß das Geld für die Bedürfnisse der Tafel des Landpflegers hinterdrein von der Gemeinde eingefordert wurde? „Auch ihre Knappen haben über das Volk geschaltet". שָׁלַט bezeichnet willkürliche, drückende Herschaft, Mißbrauch der Gewalt zu Erpressungen u. dgl. Nehemia dagegen hat nicht also getan aus Furcht vor Gott. — V. 16. „Und auch am Werke dieser Mauer griff ich mit an, und Feld haben wir nicht gekauft, und alle meine Knappen waren daselbst versammelt beim Werke". הֶחֱזִיק בְּ = הֶחֱזִיק יָד בְּ die Hand an etwas anlegen, hier an der Arbeit mit angreifen. Die Art, wie Neh. samt seinen Knappen am Mauerbau mit angriff, ersieht man aus 4, 10. 12. 15 u. 17. Feld haben wir (ich und meine Knappen) nicht gekauft d. h. uns nicht erworben dadurch daß wir beim Leihen von Geld und Getraide uns Grundstücke verpfänden ließen, vgl. v. 10. — V. 17. Und nicht dies allein, Neh. hat auch täglich eine große Anzahl von Personen an seiner Tafel aus eigenem Vermögen gespeist. „Und die Juden, sowol die Vorsteher 150 Mann, als auch die, welche zu uns kamen von den Völkern rings um uns, waren an meinem Tische" d. h. meine Tischgäste. Die 150 Vorsteher (vgl. 2, 16) waren wol sämtliche Häupter der Vaterhäuser des Volks. Diese hatten immer freien Tisch bei Nehemia, eben so die fremden Juden, die unter den umwohnenden Völkern lebten, wenn sie nach Jerusalem kamen. — V.18. „Und was zugerichtet war für einen (d. h. den einzelnen) Tag: 1 Stier, 6 ausgesuchte (also fette) Schafe und Geflügel, sie wurden mir (d. h. auf meine Kosten) zugerichtet, und binnen 10 Tagen an allerlei Wein die Menge". Der Sinn des lezten Satzes scheint der zu sein, daß der Wein fur je zehn Tage beschaft wurde; aber ein bestimtes Quantum oder Maß ist nicht genant, sondern nur im Allgemeinen als לְהַרְבֵּה sehr viel bezeichnet. וְעִם זֶה und bei diesem d. h. ungeachtet dieses großen Aufwandes habe ich das Brot des Pecha (die Diäten für den Landpfleger vgl. v. 14) nicht verlangt, denn der Dienst lag schwer auf dem Volke. הָעֲבֹדָה ist der Dienst beim Bau der Mauern Jerusalems. Neh. verzichtete also aus Mitleid mit dem so schwer belasteten Volke auf die Diäten, die er als Pecha hätte fordern können. — V. 19. Gedenke meiner, mein Gott, zum Guten, alles was ich für dieses Volk getan habe". Vgl. die Wiederholung dieses Wunsches 13, 14 u. 31. עָשָׂה עַל in der Bed. von עָשָׂה לְ, eig. wegen dieses Volkes d. h. für dasselbe.

Cap. VI. Nachstellungen gegen Neḥemia. Vollendung des Mauerbaues.

Da Sanballat und die mit ihm verbündeten Feinde mit offener Gewalt den Bau der Mauer Jerusalems nicht zu hindern vermochten (c. 4), so versuchten sie durch heimliche Nachstellungen dem Neḥemia Verderben zu bereiten. Sie ließen ihn zu einer Zusammenkunft mit sich in der Ebene von Ono auffordern (v. 1 u. 2); Neḥemia aber, welcher merkte, daß sie Schlimmes im Sinne hatten, ließ ihnen durch Boten erklären, daß er wegen des Baues nicht kommen könne. Nachdem sie viermal diese abschlägige Antwort erhalten hatten, schikte Sanballat seinen Knappen mit einem offenen Briefe an Neḥemia, worin er ihn der Empörung gegen den persischen König beschuldigte. Neḥemia aber wies diese Anklage als von Sanballat ersonnen zurück (v. 3—9). Auch einen falschen Propheten hatten Tobija und Sanballat gedungen, daß er Neḥemia veranlassen solte, sich aus Furcht vor den ihm bereiteten Nachstellungen in den Tempel zu flüchten, um ihm dann Schlimmes nachsagen zu können. Aber Neḥemia durchschaute die List und ließ sich nicht einschüchtern (v. 10—14). — Der Bau der Mauer wurde in 52 Tagen vollendet und den Feinden entfiel der Mut (v. 15—17), obwol in jener Zeit manche Edle Juda's mit dem Tobija in brieflichen Verkehr getreten waren, um Neḥemia in seiner Tätigkeit zu hemmen (v. 18—19).

V. 1—9. *Die Versuche Sanballats und seiner Genossen, den Neḥemia zu verderben.* V. 1—2. Als dem Sanballat, dem Tobija, dem Araber Geschem und den übrigen Feinden zu Ohren kam, daß die Mauer gebaut sei und keine Lücken darin mehr übrig, obwol damals die Thüren noch nicht in die Thore eingesezt waren, da sandte er u. s. w. נִשְׁמַע לוֹ es wurde ihm (von ihm) gehört, in der unbestimten Bed.: es kam ihm zu Ohren. Der Gebrauch des Passivums wird im späteren Hebraismus häufiger, vgl. 6. 7. 13, 27. Esth. 1, 20 u. a. Ueber Sanballat und die andern s. zu 2, 19. Die „übrigen unserer Feinde" sind nach 4, 1 Aschdoditer und wol noch andere feindliche Männer. Mit גַּם עַד הָעֵת וגו׳ wird eine das Gesagte einschränkende Bemerkung eingeschoben: doch hatte ich bis zu jener Zeit die Thüren nicht in die Thore eingesezt. Das Mauerwerk war zwar ganz fertig, aber an den Thoren fehlten noch die Thüren, zur Vollendung der Festungsmauer. Die Feinde ließen ihm sagen: „wolan wir wollen doch zusammenkommen (zu einer Besprechung) in den Dörfern im Thale Ono". Für נִוָּעֲדָה steht v. 7 נִוָּעֲצָה wir wollen uns berathen, in synonymer Bedeutung. Die Form כְּפִרִים komt nur hier vor, sonst nur כָּפָר 1 Chr. 27, 25 oder כֹּפֶר Dorf 1 Sam. 6, 18. Da aber כְּפִירָה als *nom. propr.* Esr. 2, 25 und sonst sich findet, so scheint neben כָּפָר auch die Form כְּפִיר im Gebrauch gewesen zu sein. כְּפִרִים als *nom. propr.* einer bestimten Ortschaft zu fassen, dazu liegt kein triftiger Grund vor. Um ihren Vorschlag recht unbefangen erscheinen zu lassen, wollen sie die Bestimmung des Ortes im Thale *Ono* dem Neḥemia überlassen. *Ono* scheint nach 1 Chr. 8, 12 in der

Nähe von *Lod* (*Lydda*) gelegen zu sein, und wird daher von *v. de Velde* (*Mem. p. 337*) und *Berth.* mit *Kefr Ana* (كفر عانا) oder *Kefr Auna* 1¾ Stunden nördlich von *Ludd* identificirt. Allein aus 1 Chr. 8, 12 läßt sich über die Lage des Ortes nichts Sicheres entnehmen, und der Orthographie wie der Sache nach richtiger vergleicht *Roediger* (in d. Hall. L. Z. 1842. Nr. 71 S. 665) *Beit Unia* (بيت اونيا) nordwestlich von Jerusalem, nicht weit von *Beitin* (*Bethel*), vgl. *Rob.* Pal. II S. 351, wofür der Umstand spricht, daß das Thal *Ono* nach unserem Verse zwischen Jerusalem und Samaria zu suchen ist, wofür *Beit Unia*, aber nicht *Kefr Ana* paßt (vgl. *Arnold* in *Herz.*s Realenc. XII S. 759). „Aber sie gedachten mir Böses zu tun". Warscheinlich wolten sie ihn gefangen nehmen, vielleicht gar heimlich umbringen. V. 3. Neh. ließ ihnen daher durch Boten mitteilen: „Ein großes Werk schaffe ich und kann nicht dorthin hinabkommen. Warum solte das Werk ruhen, so wie ich es liegen ließe und zu euch hinabzöge"? Er ließ ihnen also sagen, daß er die Reise nicht machen könne, weil seine Anwesenheit in Jerusalem für die ununterbrochene Fortführung des Baues der Mauern notwendig wäre. — V. 4. So sandten sie zu ihm auf dieselbe Weise (כַּדָּבָר הַזֶּה vgl. 2 Sam. 15, 6) viermal, aber Neh. gab immer dieselbe Antwort. — V. 5. Da schikte Sanballat auf diese Weise zum fünften Male seinen Knappen mit einem offenen Briefe. Darin stand geschrieben: „Unter den Völkern verlautet (נִשְׁמָע wird gehört) und *Gaschmu* sagt: du und die Juden, ihr gedenket euch zu empören; deshalb bauest du die Mauer und du wilst ihnen König werden gleich diesen Reden". Die Völker sind natürlich die in der Nachbarschaft der jüdischen Gemeinde wohnenden Völker des Landes. Ueber die Form *Gaschmu* s. zu 2, 19. das Particip הֹוֶה von dem was man zu tun vorhat oder sich anschickt: du wilst werden. עַל־כֵּן deshalb, aus keinem andern Grunde, als um euch zu empören, baust du die Mauer. — V. 7. Weiter hieß es in dem Briefe: „Auch Propheten hast du bestelt auszurufen über dich in Jerusalem also: König über Juda; und nun werden dem Könige zu Ohren kommen dergleichen Reden (oder Dinge); und nun wolan, wir wollen uns gemeinschaftlich berathen", *sc.* um solche Gerüchte als grundloses Gerede zu widerlegen. Durch diese in einem offenen Briefe, den jederman lesen konte, ausgesprochenen Anschuldigungen meinte Sanballat den Nehemia zu nötigen, daß er komme und sich durch Unterredung mit ihm von diesem Verdachte reinige. — V. 9. Aber Neh. durchschante die List und ließ dem Sanballat durch einen Boten sagen: „nicht ist geschehen dergleichen, was du redest, sondern aus deinem Herzen ersinnest du es". בּוֹדָאם contrahirt aus בּוֹרְאָם von בָּדָא, welches nur noch 1 Kön. 12, 33 vorkomt, sich erdenken, ersinnen, namentlich von schlechten Dingen. — V. 9. Denn — so fügt Neh. beim Niederschreiben dieser Dinge hinzu — „sie alle wolten uns Furcht einjagen, denkend (לֵאמֹר), ablassen werden ihre Hände von dem Werke, daß es nicht vollbracht werde". Die lezten Worte: und nun stärke meine Hände" erklären sich daraus, daß Neh. sich lebhaft in seine damalige Stimmung versezt, in der er Gott um Stärkung bat. Um diese Bitte in

den Gedankenzusammenhang einzufügen, müssen wir ergänzen: ich aber dachte oder sprach: Stärke, o Gott, meine Hände. חַזֵּק ist Imperativ. Die Uebersetzung der Worte in der ersten Person Imperfecti: ich stärkte (*LXX, Vulg. Syr.*) ist nur ein Versuch, die den Uebersetzern unverständlich gebliebenen Worte in den Zusammenhang einzufügen.

V. 10—14. Auch ein falscher Prophet, welchen Tobija und Sanballat gedungen hatten, suchte den Neḥemia durch eine Weissagung, daß die Feinde ihn in der Nacht tödten wolten, zu veranlassen, daß er mit ihm in das Heilige des Tempels flüchte und durch Verschließung der Tempelthüren gegen die Nachstellungen der Feinde nach seinem Leben sich schütze. Die Absicht ging, wie Neḥ. später erfuhr, dahin, ihn zu einem gesetzwidrigen Schritte zu verleiten, daß man ihm Böses nachreden könne. — V. 10. Und ich kam in das Haus *Schemaʿja*'s, des Sohnes *Delaja*'s, des Sohnes *Mehetabels* und er war eingeschlossen". Dieser Prophet *Schemaʿja* ist nicht weiter bekant. Aus dem hier von ihm Berichteten erfahren wir nur, daß er zu den Lügenpropheten gehörte, die sich von Sanballat und Tobija brauchen ließen, um Nehemia zu stürzen. Was den Neḥemia veranlaßte oder bewog, in das Haus dieses Propheten zu gehen, ist uns nicht berichtet, denn Neḥ. erzählt nur, was derselbe im Solde seiner Feinde gegen ihn unternahm. Aus dem Umstandsatze: und er (Schemaʿja) war eingeschlossen, kann man vielleicht schließen, daß Schemaʿja den Neḥemia irgendwie veranlaßt habe, in seinem Hause ihn zu besuchen, etwa durch die Meldung, daß er ihm etwas Wichtiges zu eröffnen habe. In dem וְהוּא עָצוּר liegt jedoch nicht, was *Berth.* hineinlegt, daß nämlich Neḥ. ihn in seinem Hause aufsuchte, weil er als עָצוּר nicht zu ihm kommen konte, sondern dieser Satz besagt nur, daß Neḥ. den Schemaʿja, als er in sein Haus kam, עָצוּר antraf. עָצוּר heißt einfach: verschlossen, in seinem Hause eingeschlossen; nicht: gefangen, noch weniger: im Zustande gesetzlicher Unreinheit (*Ew.*) oder gar: von der Hand Jahve's überwältigt, von einer höheren Gewalt ergriffen (*Berth.*). Aus dem Vorschlage, den er dem Neḥemia macht: wir wollen zusammen in das Haus Gottes gehen u. s. w., ersicht man, daß Schemaʿja in seinem Hause weder gefangen, noch durch irgend einen physischen Umstand behindert war, das Haus zu verlassen. Daraus folgt, daß er sich eingeschlossen hatte, um dem Neḥemia anzudeuten, daß er vor den Nachstellungen der Feinde seines Lebens nicht sicher sei, und diese Lage nur simulirte, um Neḥemia für seinen Vorschlag, durch gemeinsame Flucht in das Heilige des Tempels den Nachstellungen der Feinde zu entrinnen, um so leichter zu gewinnen. Dabei kann unentschieden bleiben, ob Schemaʿja sich eingeschlossen hatte, vorgebend, daß die Feinde Juda's auch ihm dem Propheten Jahve's nach dem Leben trachteten, oder ob er mit dem Eingeschlossensein symbolisch andeuten wolte, was Gott ihm aufgetragen, dem Neḥemia zu verkünden. Beide Annahmen sind möglich, und für die leztere möchte der Umstand sprechen, daß Neḥ. in v. 12 den Rath, in den Tempel zu flüchten, eine נְבוּאָה auf sich nent, da es ganz dem Charakter solcher Pseudopropheten entspricht, ihren Worten durch symbolische Zeichen Nachdruck zu ver-

leiben, vgl. 1 Kön. 22, 11. Das Gehen in das Haus Gottes wird näher bestimt durch אֶל־תּוֹךְ הַהֵיכָל in das Innere des Heiligen, welches bekantlich kein Laie betreten solte. „Und die Thüren des Heiligen wollen wir verschließen, denn sie (die Feinde) kommen dich umzubringen, und zwar diese Nacht werden sie kommen, dich umzubringen". Damit will er seine Warnung offenbar als eine specielle Gottesoffenbarung bekräftigen. Gott habe ihm nicht nur die Absicht der Feinde offenbart, sondern auch den Zeitpunkt, wenn sie ihren Anschlag ausführen wollen. — V. 11. Aber Neḥ. ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Er erklärte ihm: „Ein Mann wie ich solte fliehen? und welcher Mann gleich mir solte in das Heilige eintreten und am Leben bleiben? Ich werde nicht hineingehen". וָחַי ist *perf.* mit ו *consecut.*: daß er lebe. Dieses Wort ist doppelsinnig; es kann besagen: um sein Leben zu schützen, oder auch: daß er am Leben bleibe (Deut. 5, 21), nicht für diese Uebertretung des Gesetzes mit dem Leben büße. Nehemia hat es warscheinlich in lezterem Sinne gemeint und dabei das Gebot Num. 18, 7: daß der Fremde, der dem Heiligen nahet, getödtet werden solle, im Auge gehabt. — V. 12. „Und ich erkante — nämlich aus dem Verhalten des Schemaʿja bei der Weigerung Neḥemia's, seinem Worte zu folgen — und siehe, nicht Gott hatte ihn gesandt (d. h. dieses Wort ihm nicht aufgetragen oder eingegeben — לֹא des Nachdrucks wegen vor אֱלֹהִים gestelt: nicht Gott — sondern er selbst), sondern die Weissagung hatte er über mich geredet, indem Tobija und Sanballat ihn gedungen hatten. Das Verbum שְׂכָרוֹ (*singul.*) ist nur auf das lezte Nomen bezogen, obwol es sachlich auf beide Männer geht. — V. 13. „Deshalb war er gedungen, damit ich mich fürchten und also tun solte; und hätte ich gesündigt (durch Eintreten in das Heilige), so wäre es (mein Sündigen) ihnen zu einem bösen Gerüchte geworden, damit sie mich verlästern konten." Eigentümlich ist der Gebrauch des לְמַעַן vor zwei Sätzen, von welchen der zweite die Absicht des ersten ausdrükt: deshalb, damit ich mich fürchtete u. s. w., war er gedungen. Das Eingehen und sich Einschließen in das Heilige des Tempels wäre eine grobe Verletzung der Heiligkeit des Hauses Gottes gewesen, welche die Feinde ausbeuten konten, den Neḥemia als einen Verächter der Gebote Gottes beim Volke zu verdächtigen und dadurch seine Autorität zu untergraben. — In v. 14 schließt Neḥ. den Bericht über die Nachstellungen gegen sein Leben mit dem Wunsche, daß Gott den Feinden gedenken wolle gemäß ihrem Tun. Dabei nent er außer Tobija und Sanballat nachträglich noch eine Prophetin *Noʿadja* und die übrigen Propheten, die in ähnlicher Weise wie Schemaʿja ihn in Furcht zu setzen versucht haben. Daraus ersehen wir, 1. daß der v. 10—13 erwähnte Fall nur als einer der hauptsächlichen Fälle dieser Art mitgeteilt ist (נְבִיאִים wie v. 9 u. 19), und 2. daß in der neuen Gemeinde wie in der vorexilischen Zeit die falsche Prophetie wieder geschäftig war, das Volk zu bethören, daß es die Stimme der waren Propheten Gottes, welche Buße und Bekehrung als Bedingung des Heils predigten, nicht beachtete.

V. 15 u. 16. *Die Vollendung des Mauerbaues und der Eindruck,*

den dieses Werk auf die Feinde Juda's machte. V. 15. Die Mauer wurde fertig am 25. Tage des Elul d. i. des sechsten Monats, in 52 Tagen. Hienach hatte der Bau am 3. Tage des fünften Monats (Ab) begonnen. Das Jahr ist nicht angegeben, weil das früher (2, 1) genante 20. Jahr des Artaxerxes gemeint ist. Dies stimt mit den übrigen chronologischen Angaben unsers Buches. Nach 2, 1 erbat sich Neh. im Nisan (dem ersten Monate) des genanten Jahres vom Könige die Erlaubnis zur Reise nach Jerusalem, und aus 5, 14 u. 13, 6 ersehen wir, daß er vom 20. Jahre an Landpfleger in Jerusalem war, also gleich nach erhaltener königlicher Erlaubnis nach Jerusalem gereist sein muß und wol vor Ablauf des 4. Monats schon dort angelangt sein mochte. Hier aber besichtigte er alsbald die Beschaffenheit der Mauer, berief dann eine Volksversammlung, um der ganzen Gemeinde die Wiederherstellung derselben dringend ans Herz zu legen (2, 11—17). Dies alles kann im Laufe des vierten Monats geschehen sein, so daß das Werk im fünften Monate in Angriff genommen werden konte. Auch die Richtigkeit der Angabe, daß der Bau in 52 Tagen vollendet wurde, zu bezweifeln und mit *Ew.* die 52 Tage in 2 Jahre und 4 Monate zu ändern[1], ist kein triftiger Grund vorhanden, wie schon *Berth.* recht gut gezeigt hat. Es komt nämlich hiebei in Betracht: 1. „die Notwendigkeit der Beschleunigung des Werkes, auf welche Neh. immer und immer wieder hinweist; 2. der Eifer und die verhältnismäßig sehr große Anzahl der Bauenden; denn die ganze Gemeinde, sowol die Bewohner Jerusalems, als auch die Männer von Jericho, Thekoʿa, Gibʿon, Miṣpa u. s. w. hatten sich zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, vgl. c. 3; 3. die Art der Tätigkeit, denn eine so angestrengte Arbeit und so ununterbrochene Wachtdienste, wie sie c. 4 beschrieben werden, konten wol 52 Tage hindurch, schwerlich aber während eines längeren Zeitraumes fortgesezt werden"; endlich die Größe des Werkes, indem es sich nicht um den Neubau der ganzen Mauer handelte, sondern nur um Herstellung der zerstörten Teile der Mauer, um Ausbesserung der Risse (1, 3. 2, 13. 6, 1) und der zerstörten Thore, und eine größere Strecke der Mauer, auch wenigstens ein Thor unversehrt geblieben war (s. S. 517). Hiezu kam noch, daß das Material an Steinen in der Nähe lag, die Steine meist nur aus dem Schutte hervorgeholt zu werden brauchten, und wol auch

1) *Ewald*, Gesch. IV S. 178 meint nämlich, daß in der Angabe des *Josephus, Antt. XI, 5, 7 f.*, daß die Mauer in 2 Jahren und 4 Monaten vollendet worden sei, noch eine Spur richtiger Lesart verborgen und in Neh. 6, 15 vielleicht das Wort וּשְׁנָתַיִם durch einen alten Schreibfehler ausgefallen sein möchte, obwol er zugestehen muß, daß Josephus sonst keine glaubhafte Rechnung im Nehemia habe, indem er denselben im 25. Jahre des Xerxes nach Jerusalem kommen und im 28. Jahre die Mauer vollenden lasse. Aber dagegen hat schon *Berth.* bemerkt, daß mit der Ergänzung des שְׁנָתַיִם noch immer keine Uebereinstimmung mit der Angabe des *Josephus* hergestelt wäre, da es sich auch noch um die Frage handle, wie aus den 52 Tagen 4 Monate oder umgekekrt aus den 4 Monaten 52 Tage werden konten. Ueberall suche man vergeblich nach einer gemeinschaftlichen Grundlage, auf welche die zwei verschiedenen Angaben zurückgebracht werden könten. Demnach sei in den 2 Jahren und 4 Monaten des *Jos.* schwerlich eine Spur einer anderen Lesart uns erhalten.

vorher schon mancherlei Material hiefür gesammelt und vorbereitet sein mochte. Unrichtig ist es aber, wenn *Berth.* den Umfang der Festungsmauer nach dem Umfange der Mauer des heutigen Jerusalem berechnen will. — V. 16. Die Nachricht von der Vollendung des Mauerbaues verbreitete Furcht über die Feinde, nämlich über alle Völker in den Umgebungen Juda's (vgl. 4, 1. 5. 9); sie wurden sehr niedergeschlagen und erkanten, „daß mit Hilfe unsers Gottes dieses Werk ausgerichtet worden war". Der Ausdruck יִפְּלוּ בְּעֵינֵיהֶם komt nur hier vor und ist nach יִפְּלוּ פָנָיו das Gesicht fiel d.h. senkte sich vor Unmut (Gen. 4, 5 f.) und יִפֹּל לֵב es entfält das Herz d. h. der Mut (1 Sam. 17, 32) zu erklären: sie senkten sich sehr in ihren Augen, d. h. sie fühlten sich niedergeschlagen, entmutigt.

V. 17—19. Hiezu fügt Nehemia noch die nachträgliche Bemerkung hinzu, daß in jenen Tagen auch Edle Juda's in lebhaftem brieflichen Verkehre mit dem Tobija standen und ihm verbündet waren, weil er mit einer angesehenen jüdischen Familie verschwägert war. V. 17. „Auch schrieben in jenen Tagen die Edlen Juda's viele Briefe (מַרְבִּים אִגְּרֹתֵיהֶם sie machten viel, mehrten ihre Briefe), abgehend an Tobija, und solche von Tobija kamen an sie an". V. 18. Denn viele in Juda waren ihm Eidesgenossen; denn er war Eidam des Schecanja, des Sohnes Araḥs, und sein Sohn hatte die Tochter Meschullams, des Sohnes Berecja's genommen (gefreit). Tobija war demnach mit zwei jüdischen Familien verwandtschaftlich verbunden. Diese Angabe dient zur Begründung des Satzes, daß viele in Juda dem Tobija בַּעֲלֵי שְׁבוּעָה Genossen eines Eidschwures, durch Eidschwur mit ihm verbunden waren, nicht: Bundesgenossen in Folge eines beschworenen Vertrags (*Berth.*). Aus dieser Motivirung läßt sich schließen, daß die Verschwägerung durch einen Eidschwur befestigt wurde. *Schecanja ben Araḥ* war wol ein vornehmer Jude von dem Geschlechte *Araḥ* Esr. 2, 5. *Meschullam ben Berecja* komt unter den Teilnehmern am Mauerbaue vor 3, 4 u. 30. Nach 13, 4 war auch der Priester *Eljaschib* mit dem Tobija verwandt. Daraus, daß sowol *Tobija* als sein Sohn *Jehoḥanan* echt jüdische Namen haben, schließt *Berth.* wol mit Recht, daß sie von Israeliten, vermutlich des nördlichen Reiches der zehn Stämme abstamten. Damit läßt sich die Bezeichnung Tobija's als ʿAmmoniter 2, 10 so vereinigen, daß seine näheren oder ferneren Vorfahren sich in Ammonitis eingebürgert hatten. — V. 19. „Auch allerlei Gutes von ihm redeten sie mir vor und meine Worte überbrachten sie ihm". טוֹבֹתָיו die guten Dinge an ihm, oder „seine guten Eigenschaften und Absichten" (*Berth.*). Subject des Satzes sind die Edlen Juda's. מוֹצִיאִים לוֹ (sie waren) ihm ausbringend. Zur Sache bemerkt *Berth.*: es liegt kein Grund vor, bei den Edlen Juda's das Streben, durch Entstellung und falsche Auffassung der Worte des Neḥemia den Riß zwischen ihm und Tobija noch zu erweitern, vorauszusetzen. Dies ist gewiß richtig, nur läßt sich daraus nicht weiter schließen, daß sie zwischen beiden Männern werden eine Verständigung anzubahnen gesucht haben, und dem Neḥemia das Gefährliche und Bedenkliche seiner Unternehmungen vorgehalten, eben

dadurch aber dem Tobija in die Hände gearbeitet haben. Denn ein Verständnis zwischen zwei einander feindlich gegenüber stehenden Männern läßt sich dadurch nicht anbahnen, daß man dem einen hinterbringt, was der andere über ihn urteilt. — Schließlich erwähnt Neh. noch, daß Tobija auch Briefe geschikt habe, um ihn in Furcht zu setzen (יְרָאֵנִי *infin. pi.* wie 2 Chr. 32, 18, vgl. das Partic. oben v. 9 u. 14). Die Briefe waren wol ähnlichen Inhalts wie der v. 6 mitgeteilte Brief des Sanballat.

II. Nehemia's weitere Tätigkeit zur Förderung der Wolfahrt der Gemeinde. Cap. VII—XII, 43.

Nach Beendigung des Baues der Mauer Jerusalems traf Nehemia zunächst Anordnungen in Betreff der Sicherstellung der Stadt gegen feindliche Ueberfälle (7, 1—3), sodann Vorkehrungen für die Vermehrung der Einwohnerschaft Jerusalems (7, 4—73 u. 11, 1 u. 2), endlich trachtete er darnach, das häusliche und bürgerliche Leben nach der Vorschrift des Gesetzes zu gestalten (c. 8—10), und bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der Stadtmauer die Dienste der Leviten zu ordnen (c. 12).

Cap. VII. Bewachung der Stadt. Sorge für Vermehrung ihrer Bewohner. Verzeichnis der mit Zerubabel aus Babel zurükgekehrten Geschlechter.

V. 1—3. *Sorge für die Bewachung Jerusalems.* V. 1. Als die Mauer gebaut war, ließ Neh. die Thüren in die Thore einsetzen, um die Befestigung Jerusalems zu vollenden (vgl. 6, 1). Dann wurden die Thorwärter, die Sänger und die Leviten mit der Aufsicht betraut (הִפָּקֵד *praefici,* vgl. 12, 44). Gemeint ist in diesem Zusammenhange die Aufsicht über die Mauer und die Thore, die Bewachung derselben. Nach alter Einrichtung hatten die Thorwärter das Haus Gottes zu bewachen und die Thore des Tempelraumes zu schließen und zu öffnen, vgl. 1 Chr. 9, 17—27. 26, 12—19. Die Sänger und die zu Gehilfen der Priester bestimten Leviten dagegen hatten in gewöhnlichen Zeiten mit dem Wachtdienste nichts zu tun; aber unter den damaligen außerordentlichen Verhältnissen übertrug Neh. diesen geordneten Corporationen auch die Bewachung der Mauer und der Thore der Stadt nnd stelte sie unter den Befehl seines Bruders *Hanani* und des Fürsten der Burg *Hananja.* Dies besagen die Worte v. 2: Ich beorderte den *Hanani* — und den *Hananja* — über Jerusalem. הַבִּירָה ist die nördlich vom Tempel liegende

Burg oder Citadelle der Stadt (s. zu 2, 8), in der warscheinlich die königliche Besatzung lag, deren Hauptmann im Dienste des persischen Königs stand. Die Wahl dieses Mannes für dieses wichtige Amt wird motivirt durch den Zusatz: „denn er war ein Mann der Treue und Gott fürchtend vor vielen“. Das כְּ vor אִישׁ ist das sogen. *Caf verit.*, welches eine Vergleichung mit der Idee der Sache ausdrükt: gleich einem Manne, den man wirklich treu nennen kann. מֵרַבִּים ist comparativisch: gottesfürchtiger als viele. — V. 3. Das *Chet.* ויאמר ist hier wie 5, 9 wol Schreibfehler für וָאֹמַר (*Keri*), obgleich man hier allenfalls וַיֵּאָמֵר es wurde ihnen gesagt, lesen könte. „Die Thore Jerusalems sollen nicht geöffnet werden, bis die Sonne heiß scheint, und während sie (die Wachen) noch auf dem Posten stehen, sollen sie die Thüren zumachen und verschließt sie; und aufstellen solt ihr Wachtposten der Bewohner Jerusalems, die einen auf ihren Wachtposten, die andern vor ihrem Hause“. יָגִיפוּ im Hebr. nur hier, öfter im Talmude vom Zumachen der Thüren. אֶחֱזוּ festhalten d. h. verschließen, wie öfter im Syrischen. Der *infin. abs.* הַעֲמִיד statt des *temp. fin.* mit Nachdruck: und aufstellen solt ihr. Der Sinn ist dieser: Die Thore sollen am Tage über von den zu ihrer Bewachung bestimten Leviten (Sängern und übrigen Leviten) besezt sein, und erst wenn die Sonne heiß scheint und die Wachen schon auf ihren Posten sind, geöffnet werden, und am Abende vor Abzug der Wachen geschlossen werden. Nach dem Schluß der Thore aber d. i. während der Nacht sollen Bewohner Jerusalems zur Verteidigung der Stadt gegen etwaige Ueberfälle wachen, ein Teil derselben die Wachtposten besetzen, ein anderer vor ihrem Hause (jeder vor dem seinigen) Wache halten, um sofort zur Verteidigung der Stadt bei der Hand zu sein.

V. 4—73ᵃ. *Die Maßregel Nehemia's zur Vermehrung der Bevölkerung Jerusalems.* V. 4. Die Stadt war geräumig und groß, und wenig Volks darin, und Häuser waren nicht gebaut. רַחֲבַת יָדַיִם weit nach beiden Seiten, nämlich vom Mittelpunkte aus nach der rechten und linken Hand hin betrachtet. Der lezte Satz besagt nicht, daß gar keine Häuser vorhanden waren, denn die Stadt war ja seit 90 Jahren wieder bewohnt, sondern nur, daß dem Raume der Stadt entsprechend nicht Häuser gebaut waren, noch viel freier Platz zum Bauen von Häusern übrig war. — V. 5. „Da gab mir mein Gott ins Herz“, d. h. da gab mir Gott einen Entschluß ein, vgl. 2, 12. Welchen? besagen die folgenden Sätze, die die Ausführung des Entschlusses enthalten. Den Entschluß: die Edlen und die Vorsteher des Volks zu versammeln, um ihre Angehörigen zu verzeichnen, und dadurch eine Unterlage für die beabsichtigte Maßregel der Vermehrung der Einwohner Jerusalems zu gewinnen. הַחֹרִים וְהַסְּגָנִים wie 2, 16 verbunden. Zu הִתְיַחֵשׂ vgl. 1 Chr. 5, 17.

Bei Erwägung dieses Entschlusses fand Nehemia סֵפֶר הַיַּחַשׂ das Verzeichnisbuch d. i. das genealogische Verzeichnis derer, die zuerst heraufgezogen waren (aus Babel). בָּרִאשׁוֹנָה zu Anfang d. i. mit Zerubabel und Josua unter Cyrus (Esr. c. 2), nicht erst später mit ʿEzra (Esr. 7). „Und ich fand darin geschrieben“. Mit diesen Worten wird die Mitteilung des Verzeichnisses eingeleitet. — Das Verzeichnis v. 6—73ᵃ ist

das nämliche, das wir in Esr. c. 2 finden und ist schon zu jener Stelle erläutert worden.

Cap. VIII—X. Vorlesung des Gesetzes. Laubhüttenfeier. Oeffentliche Bufze und Verpflichtung auf das Gesetz.

Diese drei Capp. bilden ein zusammenhängendes Ganzes, eine Beschreibung gottesdienstlicher Acte und Festfeiern, die von ʿEzra und andern Priestern und Leviten geleitet wurden, wobei Neḥemia als weltlicher Landpfleger nur zweimal (8, 9 u. 10, 2) erwähnt wird. Der Inhalt der 3 Capp. ist folgender: Bei dem Herannahen des siebenten Monats, der mit dem Posaunentage eröffnet wurde und in den sowol der große Versöhnungstag als das Laubhüttenfest fiel, kam das Volk nach Jerusalem zusammen und ʿEzra las auf Beschluß der Gemeinde dem versammelten Volke am ersten und zweiten Tage aus dem Gesetze vor. Da man hiebei im Gesetze geschrieben fand, daß die Israeliten am Feste des siebenten Monats in Laubhütten wohnen sollen, so beschloß man diesmal das Fest in solchen Laubhütten zu feiern, und führte diesen Beschluß aus, indem man auf den Dächern und Höfen und auf öffentlichen Plätzen der Stadt Hütten aus Laubwerk errichtete und das siebentägige Fest mit täglicher Vorlesung des Gesetzes feierte (c. 8). Am 24. Tage des nämlichen Monats versammelte sich die Gemeinde nochmals vor Gott in tiefer Trauer, ihre Sünden öffentlich zu bekennen und den Bund mit dem Herrn zu erneuern (c. 9 u. 10).

Das zweite Hemistich von c. 7, 73 gehört zum 8. Cap. und bildet mit 8, 1 eine Periode. „Als der siebente Monat herankam und die Söhne Israels in ihren Städten waren, da versammelte sich das ganze Volk wie ein Mann auf dem freien Platze, welcher vor dem Wasserthore u. s. w." Die Capitelteilung des masoret. Textes ist irrig und dieser Irrtum dadurch veranlaßt, daß die Worte: „und die Söhne Israels in ihren Städten" bloße Wiederholung des Satzes: „und ganz Israel war in seinen Städten", zu sein schienen. — Die Zeitangabe: als der 7. Monat herankam, ohne Nennung des Jahres, weist zurück auf das Datum 6, 15: der 25. Elul im 20. Jahre des Artaxerxes, an welchem Tage der Bau der Mauer Jerusalems beendigt worden war. Auf Elul, den sechsten Monat folgte der siebente, der Tischri, und es steht der Annahme nichts im Wege, daß der 7. Monat des nämlichen Jahres gemeint sei, da die Einweihung der Mauer erst in c. 12 erzählt wird, also erst später erfolgte, und alles was in c. 8—11 von Tatsachen berichtet ist, ohne Schwierigkeit in der Zwischenzeit zwischen der Vollendung des Mauerbaues und der Einweihung der vollendeten Mauer geschehen sein kann. Denn außer der Vorlesung des Gesetzes an den ersten zwei Tagen des 7. Monats, der Laubhüttenfeier und der öffentlichen Bußfeier am 24. Tage des 7. Monats (c. 8—11) ist in c. 11, 1—2 nur die Ausführung des von Neḥemia gleich nach Vollendung des Mauerbaues gefaßten Beschlusses (7, 4) berichtet, nämlich die Vermehrung der Einwohnerschaft Jerusa-

lems dadurch, daß von dem in der Landschaft wohnenden Volke je einer von zehn durchs Los bestimt wurde, nach Jerusalem zu ziehen und dort zu wohnen, woran Verzeichnisse der Bewohner Jerusalems und der Städte Juda's und Benjamins, sowie Priester- und Levitenlisten c. 11, 3 —12, 26 angereiht sind.

Cap. VIII. V. 1—8. *Die Vorlesung des Gesetzes.* V. 1—3. Der Eingang des Berichtes hierüber (7, 73[b]—8, 1[a]) lautet übereinstimmend mit Esr. 3, 1. Dieselbe Sache: die Versammlung des Volkes beim Herannahen des siebenten Monats, ist mit denselben Worten beschrieben. Aber der Zweck der diesmaligen Versammlung des Volks in Jerusalem beim Beginne des siebenten Monats war ein anderer als der in Esr. 3. Dort versammelte man sich, um den Brandopferaltar und den Opfercultus wiederherzustellen, hier dagegen zu einer würdigen Feier des siebenten Monats, des Festmonats des Jahres. Zu diesem Zwecke kam das Volk aus den Städten und Dörfern Juda's nach Jerusalem und versammelte sich dort „auf dem freien Platze vor dem Wasserthore" d. i. im Südosten des Tempelplatzes. Ueber die Lage des Wasserthores s. zu 3, 26. 12, 37 f. und Esr. 10, 9. — „Und sie sprachen zu ʿEzra dem Schriftgelehrten (s. zu Esr. 7, 11). Subject zu וַיֹּאמְרוּ ist das versammelte Volk. Dieses sprach durch seine Oberen, daß ʿEzra das Gesetzbuch Mose's holen und vorlesen möchte. Die Vorlesung wurde also von der Versammlung begehrt. Das Motiv zu diesem Verlangen ist ohne Zweifel zu suchen in dem Bedürfnisse der Gemeinde, den Neumondstag des siebenten Monats als ein Dankfest zu begehen für die gnädige Durchhilfe des Herrn, die es bei dem Mauerbau erfahren hatte, daß derselbe troz aller Versuche der Feinde, dieses Werk zu hindern, rasch und glücklich vollendet worden war. Dieses Gefühl des Dankes trieb zum Vernehmen des Wortes Gottes, um das Gesetz zur Richtschnur des Lebens zu machen. Die Versammlung bestand aus Männern und Frauen ohne Unterschied (אִישׁ וְעַד אִשָּׁה wie Jos. 6, 21. 8, 25. 1 Sam. 22, 19. 1 Chr. 16, 3) und כָּל־מֵבִין לִשְׁמֹעַ jedem der es zu vernehmen verstand, das sind wol ältere Kinder. Der erste Tag des 7. Monats war als Posaunentag vor den übrigen Neumonden des Jahres ausgezeichnet und durch heilige Versammlung und Arbeitseinstellung zu einem hohen Festtage geheiligt, vgl. Lev. 23, 23—25. Num. 29, 1—6. — V. 3. Und ʿEzra las aus dem Gesetze vor „vom Lichte (d. h. vom frühen Morgen) bis zur Mitte des Tages", also gegen 6 Stunden; jedoch, wie aus der genaueren Beschreibung v. 4—8 zu ersehen, nicht ununterbrochen, sondern so, daß das Vorlesen mit belehrenden Vorträgen der Leviten über das Gesetz abwechselte. „Und die Ohren des ganzen Volks waren auf das Gesetz gerichtet" d. h. das Volk hörte aufmerksam zu; הַמְּבִינִים ist nach כָּל־מֵבִין לִשְׁמֹעַ v. 2 zu verstehen. — In v. 4—8 wird der Hergang bei dieser Vorlesung näher beschrieben. V. 4. ʿEzra stand dabei auf einer erhöhten Bühne von Holz, die man hiefür (לַדָּבָר für die Sache) errichtet hatte. מִגְדָּל gewöhnl. Turm, hier erhöhtes Gerüst, Rednerbühne. Neben ihm standen zur Rechten 6 und zur Linken 7 Männer, warscheinlich Priester. In 3 Esr. sind auch zur rechten Seite 7 Namen genant, zwischen ʿ*Anaja* und *Urija* noch

ʿAzarja, welcher Name im hebr. Texte wol ausgefallen ist, da es keine Warscheinlichkeit hat, daß auf der rechten Seite ein Mann weniger als auf der linken gestanden habe. „*Vielleicht* ist *Urija* der Vater jenes Meremot 3, 4. 21, *Maʿaseja* der Vater jenes ʿAzarja 3, 23, *Pedaja* der 3, 25 genante, der nach 3 Esr. einzuschaltende *ʿAzarja* der 3, 23 f. genante; ein *Meschullam* komt 3, 4. 6; ein *Malchija* 3, 11. 14, 31 vor“ (*Berth.*). — V. 5. Auf der erhöhten Bühne stehend überragte ʿEzra das versammelte Volk (er war מֵעַל כָּל־הָעָם). Als er das Buch öffnete, geschah es „vor Aller Augen“, indem alle sein Tun sehen konten; und das ganze Volk erhob sich (עָמְדוּ stand auf). Daß das Aufstehen des Volks beim Vorlesen des Gesetzes von Mose's Zeiten an Sitte in Israel gewesen, wie die Rabbinen behaupten, läßt sich aus dem A. Test. nicht erweisen; vgl. *Vitringa, de Synag. vet. p. 167.* — V. 6. ʿEzra begann mit einem Preise des Herrn, des großen Gottes, etwa in der Weise wie David 1 Chr. 29, 10 mit einem lobpreisenden Spruche, schwerlich mit den Worten eines ganzen Psalmes, wie 1 Chr. 16, 8 ff. Auf diesen Lobpreis antwortete die Gemeinde mit *Amen, Amen* (vgl. 1 Chr. 16, 36), indem sie die Hände erhob (בְּמֹעַל יְדֵיהֶם mit Erhebung ihrer Hände; die Form מֹעַל nur hier vorkommend) und sich anbetend vor dem Herrn bis zur Erde beugte. — V. 7. Und Jeschuʿa, Bani u. s. w., die Leviten legten dem Volke das Gesetz aus (הֵבִין verstehen machen, hier belehren durch Auslegung des Gesetzes). Die Cop. וְ von הַלְוִיִּם ist wol nur durch einen Schreibfehler in den Text gekommen; denn die vorher genanten 13 (oder 14) Männer sind Leviten, von welchen *Jeschuʿa, Bani, Scherebja* und *Hodija* 9, 4. 5 wieder vorkommen. Die Namen *Jeschuʿa, Scherebja, Schabtai* und *Jozabad* treffen wir auch 12, 14 u. 11, 16, aber von andern Personen, von Häuptern levitischer Abteilungen. Dabei stand das Volk auf seiner Stelle zuhörend (עַל עָמְדָם wie 9, 3. 13, 11. 2 Chr. 30, 16 u. a.). — V. 8. „Und sie (die Leviten) lasen in (aus) dem Buche der Gesetze Gottes verdeutlicht und gaben Verständnis und sie (die versammelten Zuhörer) merkten auf das Vorlesen“. מְפֹרָשׁ = dem chald. מְפָרַשׁ verdeutlicht, verstehen die Rabbinen von einer Verdeutlichung des Gesetzes in der gewöhnlichen Sprache, so daß für die des Althebräischen nicht mehr Kundigen eine Paraphrase in der chaldäischen Sprache gegeben worden sei. Aber diese Bed. läßt sich für פרשׁ nicht erweisen, da dieses Wort im Targumischen für das hebr. נָקַב (קָבַב) z. B. Lev. 24, 16 und für בֵּאֵר Deut. 1, 5 steht. Richtiger hat man an paraphrastische Auslegung und Anwendung des Gesetzes zu denken (*Pfeiffer dubia vex. p. 480*), nicht an „ein deutliches Recitiren nach bestimten Regeln (*Gusset* und *Berth.*). שׂוֹם ist *infin. abs.* statt des *temp. finit.:* und gaben Verständnis, machten das Gesetz den Zuhörern verständlich. וַיָּבִינוּ בַּמִּקְרָא nicht mit alten Aussl., *Luther* („daß mans verstand, da mans las“), *de Wette:* und sie (die Leviten) machten verständlich das Vorgelesene, wodurch nur eine Tautologie entstehen würde, sondern nach LXX, *Vulg.* u. A.: und sie (die Zuhörer) merkten auf das Vorlesen, oder: gewannen Einsicht in das Vorgelesene (הֵבִין בְּ wie v. 12. Dan. 9, 23. 10, 11). Richtig schon *Vitringa, de syn. vet. p. 420: de doctoribus narratur, quod legerint*

et dederint intellectum, de auditoribus, quod lectum intellexerint. — Der Hergang bei dieser Vorlesung wird nicht recht klar. Nach v. 5—8 scheinen nur die Leviten dem Volke aus dem Gesetzbuche vorgelesen und das Vorgelesene den Zuhörern deutlich gemacht zu haben, während nach v. 3 ʿEsra dem versammelten Volke vorlas und aller Ohren auf das Gesetzbuch gerichtet waren, und nach v. 5 ʿEzra das Gesetzbuch vor den Augen des Volkes öffnete. Beachten wir aber, daß v. 4—8 nur eine ausführlichere Beschreibung des v. 2 u. 3 Berichteten geben, so erhellt, daß sowol ʿEzra als die v. 7 genanten 13 Leviten aus dem Gesetze vorgelesen haben. Hienach haben wir uns den Hergang wol so zu denken, daß ʿEzra zuerst einen Abschnitt des Gesetzes vorlas und dann die Leviten den vorgelesenen Abschnitt dem Volke erklärten, wobei nur zweifelhaft bleibt, ob die 13 (14) Leviten der Reihe nach dies taten, oder ob sie sich in das Geschäft so teilten, daß sie gleichzeitig in abgesonderten Gruppen dem Volke den vorgelesenen Abschnitt erläuterten.

V. 9—12. *Die Feier des Neumondsfestes.* V. 9. Da sprachen Neḥemia d. i. der Tirschata (s. zu Esr. 2, 63) und der Priester ʿEzra, der Schriftgelehrte, und die Leviten, welche das Volk unterwiesen, zum ganzen Volke: „dieser Tag ist heilig dem Herrn unserm Gotte. Seid nicht traurig und weinet nicht; denn es weinte das ganze Volk, als sie die Worte des Gesetzes hörten.“ הַיּוֹם ist der Neumondstag des 7. Monats. — Die vorgelesenen Abschnitte des Gesetzes hatten auf die versammelte Volksmenge einen mächtigen Eindruck gemacht. Es wurden ohne Zweifel Abschnitte aus dem Deuteronomium und andere Stücke der Thora vorgelesen, welche geeignet waren, dem Volke seine Sünde und Uebertretung der Gebote des Herrn und die Strafen für die Uebertretungen zum Bewußtsein zu bringen. Dadurch wurde es so erschüttert, daß es trauerte und weinte. Dies bewog dann Neḥemia, ʿEzra und die Leviten, welche dem Volke das Gesetz ans Herz gelegt hatten, den Trauernden Mut zuzusprechen. — V. 10. Und er sprach zu ihnen, nämlich Neḥemia, als Landpfleger und Haupt der Gemeinde, womit jedoch nicht ausgeschlossen wird, daß ʿEzra und die Leviten dasselbe taten. „Gehet, esset Fettes und trinket Süßes und sendet Gaben denen, welchen nichts zugerichtet ist, denn *der* Tag ist heilig unserm Herrn, und betrübet euch nicht, denn die Freude an Jahve ist eure Zuflucht“. מַשְׁמַנִּים Fettigkeiten (λιπάσματα LXX), fette Fleischspeisen, nicht „fette Kuchen“ (*Berth.*), vgl. מִשְׁתֵּה שְׁמָנִים Jes. 25, 6. מַמְתַקִּים süßgemachte Getränke. Sinn: haltet frohe Mahlzeiten von guten Festtagsspeisen und Getränken und sendet den Armen, die nichts bereitet haben, Portionen, daß auch sie des Festtages sich freuen können. מָנוֹת Gaben, sind Portionen von Speisen Esth. 9, 19. 22. 1 Sam. 1, 4. Hieraus ersehen wir, daß es Sitte in Israel geworden war, an Festtagen den Armen Portionen von Speisen und Getränken ins Haus zu schicken, um ihnen auch eine Festerquickung zu gewähren. לְאֵין נָכוֹן für לַאֲשֶׁר אֵין נָכוֹן (s. zu 1 Chr. 15, 12) dem, welchen nichts zugerichtet ist, dem die Mittel zur Bereitung eines Festmahles fehlen. Weil der Tag dem Herrn heilig ist, so sollen sie ihn

auch in heiliger Freude begehren. חֶדְוַת יהוה ist eine Freude, die im Gefühle der Gemeinschaft mit dem Herrn, in dem Bewußtsein, daß man an Jahve einen Gott hat langmütig und groß an Gnade und Treue (Ex. 34, 6), wurzelt. Diese Freude soll ihnen מָעוֹז feste Burg oder Zuflucht sein, weil der allmächtige Gott ihr Gott ist, vgl. Jer. 16, 19. — V. 11. In gleicher Weise waren die Leviten bestrebt, das Volk zu beruhigen, indem sie sprachen: „Schweiget d. h. höret auf zu weinen, denn der Tag ist heilig, und betrübet euch nicht". — V. 12. Dieser Zuspruch hatte Erfolg. Das Volk ging, teils nach Hause, teils in die Herberge, um festliche Mahlzeiten zu halten und das Fest in Freude zu begehen; „denn sie hatten geachtet auf die Worte, die man ihnen kundgetan", d. h. hatten den Zuspruch Nehemia's, ʿEzra's und der Leviten zu Herzen genommen.

V. 13—18. *Die Laubhüttenfeier.* V. 13. Am zweiten Tage versammelten sich die Häupter der Vaterhäuser des ganzen Volks, der Priester und Leviten zu dem Schriftgelehrten ʿEzra, und zwar um Acht zu geben auf die Worte des Gesetzes. Der *infin.* לְהַשְׂכִּיל könte zwar als Fortsetzung des *verbi fin.* statt des *infin. absol.* gefaßt werden (nach *Ew.* §. 352[c]) und wird von *Berth.* so gefaßt; dies ist aber doch nur in solchen Fällen zulässig, wo das zweite Verbum entweder angibt, was getan werden muß, oder den Zustand weiter schildert, während hier לְהַשְׂכִּיל den Zweck angibt, wozu die Häupter des Volks u. s. w. sich zu ʿEzra versammelten. Wir fassen daher לְהַשְׂכִּיל in seiner gewöhnlichen Bedeutung, und das ו davor explicative. הִשְׂכִּיל אֶל wie Ps. 41, 2 von teilnehmendem Achten auf etwas. Sie wolten sich durch ʿEzra weiter und tiefer in das Verständnis des Gesetzes einführen lassen. — V. 14 f. Da fanden sie im Gesetze geschrieben, daß der Herr durch Mose geboten habe, die Söhne Israels solten in Hütten wohnen an dem Feste im siebenten Monate, und daß sie verkündigen und den Ruf ergehen lassen solten in ihren Städten und in Jerusalem also: „Gehet aufs Gebirge und holet Laub (Blätter) vom Olivenbaum u. s. w., um Hütten zu machen, wie geschrieben steht". Diese Aussage ist nicht so zu verstehen, daß die Häupter des Volks 14 Tage vor dem Feste im Gesetze nachsuchten, was ihnen zu tun obliege, um an ihrem Teile für die gesetzmäßige Feier des Hüttenfestes zu sorgen (*Berth.*). Davon steht nichts im Texte, sondern nur, daß die Häupter sich am zweiten Tage wieder bei ʿEzra einfanden, um von ihm Unterweisung im Gesetze zu erlangen, und daß sie beim Lesen des Gesetzes die Vorschrift über die Feier des Festes in Hütten fanden, d. h. beim Lesen des Gesetzes auf diese Vorschrift trafen und erst dadurch veranlaßt wurden, das bevorstehende Fest genau nach derselben zu feiern. Das Gesetz über diese Feier, welches hier seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt ist, findet sich Lev. 23, 39—43. In Deut. 16, 13 ist dann nur vorgeschrieben, das Fest in Freude zu begehen. Die Bestimmung des Wohnens in Hütten ist aus Lev. 23, 43 genommen, die weiteren Bestimmungen in v. 15 sind eine Ausführung der gesetzlichen Vorschrift: Nehmt euch Frucht (d. h. Zweige und Triebe) von Zierbäumen, Palmzweige und Aeste von dickbelaubten Bäumen und

Bachweiden (Lev. 23, 40). Geht auf das Gebirge, als bewaldete Gegend, wo man Baumzweige holen kann. עֲלֵי *stat. constr. plur.* von עָלֶה Blatt, Laubwerk, hier belaubte Aeste oder Zweige von Bäumen. Genant sind זַיִת der Olivenbaum, עֵץ שֶׁמֶן der wilde Oelbaum (*Oleaster*), die Myrte, Palmen und Zweige von dickbelaubten Bäumen (die beiden lezteren sind auch im Levit. genant). כַּכָּתוּב bezieht sich nicht auf die Anfertigung der Hütten, sondern auf die Vorschrift, das Fest in Hütten zu feiern. — In v. 16 wird gleich die Ausführung der Sache berichtet und dabei vorausgesezt, daß man die Aufforderung v. 15 durch die Städte des Landes ergehen ließ, und zwar so zeitig, daß die Laubhütten zum Feste fertig werden konten. Zu וַיָּבִיאוּ ist das Object (das Laubwerk v. 15) aus dem Zusammenhange zu ergänzen. Sie machten sich Hütten, jeder auf seinem Dache und in ihren Höfen und in den Vorhöfen des Hauses Gottes und auf dem freien Platze am Wasserthore (s. zu v. 3) und dem freien Platze am Ephraimsthore. Ueber die Lage dieses Thores s. zu 3, 8 S. 517. Der freie Platz vor demselben ist innerhalb der Stadtmauer zu denken. Auf diesen beiden öffentlichen Plätzen machten sich wol diejenigen Hütten, die ohne in Jerusalem zu wohnen, dorthin gekommen waren, und in den Vorhöfen des Tempels wol auswärtige Priester und Leviten. — V. 17. „Und die ganze Gemeinde, die aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war (vgl. Esr. 6, 21), machte sich Hütten und wohnte in Hütten, denn nicht hatten seit den Tagen Josua's, des Sohnes Nun, die Söhne Israels also getan bis auf diesen Tag". כֵּן *also* bezieht sich auf das Wohnen in Hütten, und die Worte besagen nicht, daß die Israeliten seit den Tagen Josua's d. h. seit der Zeit der Einnahme Canaans dieses Fest nicht gefeiert hatten — nach Esr. 3, 4 hatten die Zurückgekehrten schon im ersten Jahre ihrer Rükkehr aus Babel es gefeiert und auch nach der Einweihung des Salomonischen Tempels wird die Feier dieses Festes erwähnt 2 Chr. 7, 9. 1 Kön. 8, 65. Die Worte besagen nur, daß seit Josua's Tagen die ganze Gemeinde es nicht so gefeiert hatte, daß sie in Laubhütten wohnten. Auch das liegt nicht in den Worten, daß man von Josua's Zeiten an bis damals an diesem Feste gar keine Laubhütten errichtet hatte, sondern nur, daß dies von der ganzen Gemeinde nicht geschehen sei. Bei den früheren Feiern mochten die zum Feste nach Jerusalem Kommenden sich damit begnügt haben das Fest durch heilige Versammlung und mit Opfern und Opfermahlzeiten zu feiern, ohne sich Laubhütten zu machen, in denen sie sieben Tage lang wohnten, weil man diese gesetzliche Bestimmung für minder wesentlich erachtete. — V. 18. Und man las im Gesetzbuche Tag für Tag. וַיִּקְרָא mit unbestimten Subjecte, während *Ramb.* u. A. ʿEzra als Subject ergänzen. Die Vorlesung des Gesetzes war nur für die Laubhüttenfeier des Sabbatjahres vorgeschrieben Deut. 31, 10 f. Der lezte Tag ist der siebente; denn der achte gehörte als עֲצֶרֶת nicht mehr zum Hüttenfeste, s. zu Lev. 23, 36. כַּמִּשְׁפָּט wie 2 Chr. 4, 20 u. ö.

Cap. IX. *Allgemeiner Buß- und Bettag.* Am 24. Tage des Monats d. i. 2 Tage nach dem Schlusse des Laubhüttenfestes versammelten sich die Söhne Israels wieder im Tempel fastend und in tiefer Trauer, um sich

vor Gott zu demütigen und nach Vorlesung des Gesetzes ihre und ihrer Väter Sünden vor Gott zu bekennen (v. 1—3). Nachdem die Leviten zum Preise des Herrn aufgefordert (v. 4—5), wird ein Sündenbekentnis abgelegt, in welchem alle Beweise der Huld und Gnade, welche Gott der Herr von der Erwählung Abrahams an bis auf die Gegenwart herab seinem Volke erzeigt hat, der Gemeinde ins Gedächtnis gerufen und alle Auflehnungen und Empörungen des Volkes gegen seinen Gott bekant werden, um zu zeigen, wie die Knechtschaft und Bedrängnis, in der Israel sich befinde, wolverdiente Strafe für seine Sünde sei (v. 6—37). — Dieses Sündenbekentnis hat in Anlage und Ausführung große Aehnlichkeit mit dem Bekentnisse der Treue Gottes und der Untreue Israels Ps. 106, unterscheidet sich aber von diesem „Hallelujapsalme" dadurch, daß das Bekentnis sich nicht zum Lobe Gottes, zum Halleluja zu erheben vermag, sondern bei dem Bekentnisse, daß Gott in allem was er getan gerecht und treu sei, Israel aber gefrevelt habe, stehen bleibt, ohne die Bitte um Heil und Errettung aus der Drangsal bestimt auszusprechen.

V. 1—3. Am 22. Tischri war die ʿAzeret der Laubhütten; am 24sten versammelte sich die Gemeinde wiederum im Tempel, und zwar „in Fasten und in Säcken (härenen Bußgewändern, s. zu Jo. 1, 8), und Erde auf ihnen" d. h. auf ihren Häuptern gestreut (1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. Hi. 2, 12) — den äußeren Zeichen tiefer Trauer und Herzensbetrübnis. — V. 2. „Und es sonderte sich der Same Israels ab von allen Söhnen der Fremde und traten hin und bekanten ihre Sünden und die Missetaten ihrer Väter". Das sich Absondern von den Fremden bezieht sich nicht speciell auf Trennung der Ehen mit heidnischen Weibern, auch nicht auf eine Maßregel, die getroffen war, daß nur Israeliten zu dieser Versammlung zugelassen wurden (*Berth.*), sondern war ein aus eigenem Antriebe hervorgegangenes Aufgeben der Verbindung mit Heiden und sich Lossagen von heidnischem Wesen. — V. 3. Und sie standen (d. h. blieben stehen) auf ihrem Platze (vgl. 8, 7) und lasen im Gesetzbuche des Herrn ihres Gottes d. h. sie hörten die Vorlesung des Gesetzes an den vierten Teil des Tages (gegen 3 Stunden) und den vierten Teil (die folgenden 3 Stunden) bekanten sie (legten sie ein Bekentnis der Sünden ab) und beteten Jahve ihren Gott an. — Dieses Bekennen und Anbeten wird v. 4—37 näher beschrieben. — V. 4 f. Es traten auf die Erhöhung der Leviten d. h. auf die für die Leviten errichtete höhere Bühne (vgl. 8, 4) Jeschuʿa und sieben andere, namentlich bezeichnete Leviten und schrien mit lauter Stimme zu Gott, und sprachen zu der versammelten Gemeinde: „Auf, benedeiet Jahve euren Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit! und benedeien soll man den Namen deiner Herrlichkeit und der erhaben ist über allen Preis und Lob". — Die Wiederholung der Namen der Leviten in v. 5 zeigt, daß die Aufforderung zum Preise Gottes zu unterscheiden ist von dem Schreien zu Gott mit lauter Stimme, und scheint dafür zu sprechen, daß die Leviten zuerst zu Gott schrieen d. h. ein Gebet sündenbekennenden und flehenden Inhalts an Gott richteten und, nachdem dies geschehen war, die Gemeinde zur Anbetung Gottes auf-

forderten. Da nun in beiden Versen 8 Namen von Leviten genant und von diesen fünf: *Jeschuʿa, Bani, Kadmiel, Schebanja* und *Scherebja* dieselben sind, so scheint die Verschiedenheit der 3 übrigen in beiden Versen: *Bunni, Bani* und *Cnani* (v. 4) und *Haschabneja, Hodija* und *Petahja* (v. 5) nur von Schreibfehlern herzurühren, und dafür besonders der Umstand zu sprechen, daß in v. 4 *Bani* zweimal vorkomt. Von den andern fraglichen Namen treffen wir *Hodija* 10, 14 und *Petahja* Esr. 10, 23 als levitische Namen, dagegen כְּנָנִי und חֲשַׁבְנְיָה nirgends weiter. Demnach scheinen in *Bunni, Bani* und *Cnani* (v. 4) und in *Haschabneja* (v. 5) Schreibfehler zu stecken; aber zur Herstellung der richtigen Namen fehlen uns die Mittel. — Was die Sache betrift, so bemerkt *Ramb.* zu v. 4: *constitisse opinor omnes simul, ita tamen ut unus tantum eodem tempore fuerit precatus, ceteris ipsi adstantibus atque sua etiam vice Deum orantibus*, daß also die 8 Leviten der Reihe nach zu Gott gebetet hätten; während *Berth.* meint, daß diese Leviten Buß- und Bittlieder singend Gott anflehten, sich der sündigen und seine Gnade suchenden Gemeinde wieder zu erbarmen. In diesem Falle müßten wir uns auch die Aufforderung an die Gemeinde v. 5 als liturgischen Gesang denken, auf welchen die Gemeinde im Chore Gott preisend geantwortet haben würde. Gegen diese Ansicht erhebt sich freilich das Bedenken, daß in dem Berichte in keiner Weise auf ein *Singen* von Buß- und Betliedern hingedeutet wird. Hiezu komt, daß in v. 6—37 ein Sündenbekentnis folgt, welches man passend ein Schreien zu Gott nennen kann, ohne daß angegeben ist, wer dasselbe gesprochen. „Diesen Abschnitt — meint *Berth.* — können wir sowol seiner Form als auch seines Inhalts wegen weder als Gesang der Leviten noch als Gesang der Gemeinde auffassen; wir erkennen darin die Rede eines Einzelnen und nehmen deshalb an, daß die Angabe der LXX (sie haben vor v. 6 die Worte: *καὶ εἶπεν Ἔσδρας*): nach dem Gesange der Leviten v. 4 und nach dem Preise Gottes v. 5 sei ʿEzra aufgetreten und habe das Folgende gesprochen, ursprünglich auch in unserm hebr. Texte gestanden hat“. Allein wenn Psalmen, wie Ps. 105. 106. 107 offenbar dazu bestimt waren, von den Leviten oder von der Gemeinde zum Preise des Herrn gesungen zu werden, so sieht man keinen Grund ab, weshalb das Gebet v. 6—37 sich nach Form und Inhalt nicht auch dazu eignen solte. Dieses Gebet trägt durchweg nicht das Gepräge der Rede eines Einzelnen, sondern ist durch und durch Bekentnis der Gemeinde. Der Betende spricht von *unsern* Vätern (v. 9. 16), von dem was über *uns* gekommen (v. 33), redet Jahve als *unsern* Gott an und sagt: *wir* haben gefrevelt (v. 32 f.) u. s. w. Dessen ungeachtet könte es doch ʿEzra im Namen der Gemeinde gesprochen haben. Aber der Zusatz der LXX: *καὶ εἶπεν Ἔσδρας* v. 6 hat gar keinen kritischen Wert, ist nichts weiter als eine Conjectur dieser Uebersetzer, wie daraus unzweifelhaft erhellt, daß das Gebet nicht erst v. 6 mit אַתָּה הוּא יהוה begint, sondern schon im lezten Satze v. 5: preisen soll man den Namen *deiner* Herrlichkeit in die Form der Anrede oder Anbetung Gottes übergeht. Dadurch wird das folgende Gebet offenbar als ein Bekentnis derer hingestelt, welche den Namen

der Herrlichkeit des Herrn preisen sollen, und der Zusatz: „und ʿEzra sprach, als ein ungeschiktes Einschiebsel gekennzeichnet. Hienach ist auch die Aufforderung קוּמוּ בָּרְכוּ אֶת יהוה v. 5 ähnlich den Eingängen vieler Hodu- und Halleluja-Psalmen (z. B. Ps. 105, 1. 106, 1) nur als ein Aufruf an die Gemeinde, Gott zu preisen d. h. in den nachfolgenden Preis Gottes einzustimmen, und das Sündenbekentnis von Herzen mit zu beten, zu betrachten. Fassen wir den Zusammenhang von v. 5 u. 6 in der angegebenen Weise auf, so wird es erklärlich, warum weder in v. 5 noch am Schlusse des Gebetes v. 37 berichtet ist, daß die versammelte Gemeinde der Aufforderung entsprechend Gott benedeite. — Sie hat dies eben dadurch getan, daß sie still im Herzen mit den das Bekentnis laut vortragenden Leviten mit betete und dem Herrn Preis und Ehre gab. Zu וִיבָרְכוּ hat schon *R. Sal.* bemerkt: *nunc incipiunt loqui Levitae versus Schechinam s. ad ipsum Deum.* Die Aufforderung zum Preise geht unvermerkt in den Preis Gottes selbst über. — Verhält sich aber v. 6—37 in der angegebenen Weise zu v. 5, dann ist es auch nicht warscheinlich, daß das Schreien mit lauter Stimme zu Jahve (v. 4) verschieden sein solte von dem v. 6—37 mitgeteilten Gebete. Die Wiederholung der Namen in v. 5 reicht zur Begründung dieser Annahme nicht aus, sondern erklärt sich aus der Breite der Darstellung, und ist insofern nicht ganz tautologisch, als in v. 4 die Personen nicht nach ihrem Amte bezeichnet waren, und dies erst durch הַלְוִיִּם v. 5 geschieht. Denn הַלְוִיִּם v. 4 gehört als Genitiv zu מַעֲלֵה und auf die Bühne der Leviten konten auch Priester und Laien treten. Aus diesem Grunde wird in v. 5 die Angabe, daß die Genanten: Jeschuʿa u. s. w. Leviten waren, nachgeholt, wobei die Namen nochmals aufgezählt werden. — In der Aufforderung: benedeiet (lobet, preiset) will *Berth.* das „von Ewigkeit zu Ewigkeit" von dem *imper.* בָּרְכוּ trennen und als weitere Bestimmung von אֱלֹהֵיכֶם fassen. Unnatürlich und willkürlich; vgl. dagegen 1 Chr. 16, 36. Noch willkürlicher ist die Ergänzung zu וִיבָרְכוּ preisen sollen: „dereinst alle Völker" den Namen u. s. w. וּמְרוֹמַם וגו bringt ein zweites Prädicat zu שֵׁם nach: und der erhaben ist über allen Preis und Ruhm d. h. *sublimius est quam ut pro dignitate laudari possit* (*R. Sal.*).

Mit v. 6 hebt der Preis an mit dem Bekentnisse, daß Jahve, der Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erde, Abram erwählt und einen Bund mit ihm geschlossen hat, seinem Samen das Land Canaan zu geben, und dieses Wort erfült hat (v. 6—8). Diese Verse bilden das Thema dieses Preises der Herrlichkeit Gottes, welcher dann in vier Strophen mit Tatsachen aus der Geschichte Israels erläutert wird. *a.* Als Gott das Elend seines Volkes in Aegypten sah, hat er es durch große Zeichen und Wunder aus der Gewalt Pharao's erlöst, am Sinai ihm Rechte und Gesetze gegeben, in der Wüste es wunderbar mit Brot und Wasser versorgt und ihm geboten, das verheißene Land einzunehmen (v. 9—15). *b.* Obgleich nun die Väter schon in der Wüste sich gegen ihn empörten, hat Gott dennoch seine Gnade ihnen nicht entzogen, sondern sie 40 Jahre lang in der Wüste mit aller Notdurft versorgt, Könige vor ihnen geschlagen, daß sie das Land erobern und in Besitz neh-

men konten (v. 16—25). *c.* Auch nachher im Lande empörten sie sich immer wieder, daß Gott sie in die Hand ihrer Dränger dahin geben mußte; aber so oft sie wieder zu ihm schrieen, half er ihnen auch wieder, bis er sie endlich wegen ihres beharrlichen Widerstrebens in die Gewalt der Völker der Länder dahin geben mußte, jedoch ohne sie nach seiner Barmherzigkeit ganz zu verwerfen (v. 26—31). *d.* So möge er denn auch jezt das Elend seines Volkes ansehen als der Gott, der Bund und Gnade bewahrt, obschon sie die Drangsal, die sie leiden, durch ihre Sünden verdient haben (v. 32—37).

V. 6—8. „Du bist Jahve allein, du hast gemacht den Himmel, der Himmel Himmel und all ihr Heer, die Erde und alles was darauf ist, die Meere und alles was darinnen, und du gibst Leben ihnen allen und das Heer des Himmels betet dich an. (V. 7) Du bist Jahve der Gott, welcher Abram erwählet hat und ihn ausgeführt aus Ur der Chaldäer und ihm den Namen Abraham gegeben. (V. 8) Und hast sein Herz treu erfunden vor dir und hast geschlossen mit ihm einen Bund, zu geben das Land der Cananiter, Ḥethiter, Emoriter, Pheriziter, Jebusiter und Girgasiter, zu geben seinem Samen und hast dein Wort aufgerichtet; denn du bist gerecht". — Jahve allein ist Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde und aller Creaturen im Himmel und auf Erden. Um die Allmacht Gottes recht hervorzuheben, wird der Begriff des Himmels gesteigert durch den Zusatz: Himmel der Himmel, wie Deut. 10, 14. 1 Kön. 8, 27, und der der Erde durch den Zusatz: die Meere und alles was darinnen ist, vgl. Ps. 146, 6. כָּל־צְבָאָם Gen. 2, 1 ist hier nur auf den Himmel bezogen. מְחַיֶּה leben machen = das Leben geben und erhalten. כֻּלָּם geht auf alle Wesen im Himmel und auf Erden. Das Heer des Himmels, das Gott anbetet, sind die Engel, wie Ps. 148, 2. 103, 21. Dieser alleinige Gott hat Abram erwählt, vgl. Gen. 12, 1 mit 11, 31 u. 15, 7. 17, 5, wo Gott dem Erzvater Abram den Namen Abraham erteilt. Die Worte: du hast sein Herz treu erfunden, beziehen sich auf das dort erwähnte הֶאֱמִין בַּיהוה. Die Bundschließung weist auf Gen. 17, 5 ff. zurück; die Aufzählung von 6 cananitischen Völkerschaften auf Deut. 7, 1. Ex. 3, 8 vgl. mit Gen. 15, 20 f. Dieses sein Wort hat Gott aufgerichtet (erfült), denn er ist gerecht. צַדִּיק heißt, Gott sofern bei ihm Wort und Tun sich entsprechen, vgl. Deut. 32, 4.

V. 9—15. Die Aufrichtung dieses Wortes durch die Erlösung Israels aus Aegypten und seine Führung durch die Wüste bis nach Canaan. V. 9. „Und du sahest das Elend unserer Väter in Aegypten und ihr Schreien hörtest du am Schilfmeere; V. 10. und tatest Zeichen und Wunder an Pharao und allen seinen Knechten und an allem Volke seines Landes, weil du erkantest, daß sie vermessen gegen sie gehandelt, und machtest dir einen Namen wie diesen Tag. V. 11. Und das Meer spaltetest du vor ihnen und sie gingen mitten durch das Meer auf dem Trockenen; und ihre Verfolger hast du geworfen in Meerestiefen, wie einen Stein in mächtige Wasser". In v. 9 sind 2 Momente zusammengefaßt, die in v. 10 u. 11 ausgeführt werden: 1. das Elend der Israeliten in Aegypten, welches Gott sah (vgl. Ex. 3, 7) und aus dem er sie durch Zeichen

ünd Wunder an Pharao befreite (v. 10); 2. das Schreien um Hilfe am Schilfmeere, als die Israeliten den ihnen nachjagenden Pharao mit seinen Rossen und Wagen erblikten (Ex. 14, 10) und die Hilfe, welche der Herr durch Spaltung des Meeres u. s. w. ihnen gewährte (v. 11). Die Worte in v. 10[a] lehnen sich an Deut. 6, 22 an auf Grund des geschichtlichen Berichtes Ex. c. 7—10. כִּי הֵזִידוּ עֲלֵיהֶם ist nach dem אֲשֶׁר זָדוּ עֲלֵיהֶם Ex. 18, 11 gebildet; הֵזִיד עַל komt Ex. 21, 14 in allgemeiner Bedeutung vor. Zu וַתַּעַשׂ לְךָ שֵׁם וגו׳ vgl. Jer. 32, 20. Jes. 63, 12. 14. 1 Chr. 17, 22. Einen Namen wie noch diesen Tag — sofern die Wunder, die Gott damals getan, noch jezt gepriesen werden, indem Gott fort und fort seine Allmacht kundtut. Den Worten in v. 11 liegen Ex. 14, 21. 22. 28 u. 15, 19 zu Grunde. בִּמְצוֹלֹת כְּמוֹ אֶבֶן sind aus Ex. 15, 5 und בְּמַיִם עַזִּים aus Ex. 15, 9 u. Jes. 43, 16. — V. 12. „Und in der Wolkensäule führtest du sie bei Tage und in einer Feuersäule bei Nacht, ihnen zu erleuchten den Weg, auf dem sie zogen. V. 13. Und auf den Berg Sinai bist du herabgekommen und hast mit ihnen vom Himmel geredet und gabst ihnen gerade Rechte und warhafte Gesetze, gute Satzungen und Gebote. V. 14. Und deinen heiligen Ruhetag hast du ihnen kundgetan, und Gebote, Satzungen und Gesetz ihnen geboten durch deinen Knecht Mose. V. 15. Und Brot vom Himmel hast du ihnen gegeben für ihren Hunger und Wasser ließest du ihnen aus dem Felsen hervorgehen für ihren Durst; und du befahlst ihnen hinzuziehen um das Land einzunehmen, das du deine Hand erhoben ihnen zu geben“. Von der wunderbaren Führung Israels durch die Wüste werden drei Momente herausgehoben: *a.* die Leitung auf dem Wege durch sichtbare Zeichen der göttlichen Gnadengegenwart in der Wolken- und Feuersäule, v. 12 vgl Ex. 13, 21. Num. 14, 14; *b.* die Offenbarung des Herrn am Sinai und die Gesetzgebung v. 13 u. 14; das Herabsteigen Gottes auf den Sinai und das Reden vom Himmel nach Ex. 19, 18. 20 u. 20, 1 ff. vgl. mit Deut. 4, 36. Zu den verschiedenen Bezeichnungen des Gesetzes vgl. Ps. 19, 9. 119, 43. 39. 142. Von den Gesetzen wird v. 14 das Sabbatgebot besonders genant, und zwar als eine von Gott den Israeliten erzeigte Woltat, als Kundmachung seines heiligen Sabbats, sofern sie am Sabbate an der Ruhe Gottes teilnehmen solten, s. zu Ex. 20, 9—11; *c.* die Versorgung Israels auf dem Wege durch die Wüste nach Canaan mit Manna Ex. 16, 4. 10 ff. und mit Wasser aus dem Felsen Ex. 17, 6 u. Num. 20, 8. Vgl. Ps. 78, 24 u. 15 f. 105, 40. לָבוֹא לָרֶשֶׁת wie Deut. 9, 1. 5. 11, 31 u. a. נָשָׂאתָ אֶת־יָדְךָ ist nach Num. 14, 30 zu verstehen.

V. 16—25. Schon die Väter, denen der Herr solche Gnade erzeigt, haben sich wiederholt gegen ihn aufgelehnt und empört, aber Gott hat nach seiner großen Barmherzigkeit seine Hand nicht von ihnen abgezogen, sondern sie in den Besitz des verheißenen Landes eingeführt. V. 16. „Und sie, nämlich unsere Väter, haben vermessen gehandelt und ihren Nacken hart gemacht und nicht auf deine Gebote gehört. V. 17. Sie weigerten sich zu gehorchen und gedachten nicht deiner Wunder, die du an ihnen getan, und machten hart ihren Nacken und sezten ein Oberhaupt, um zurückzukehren in ihre Knechtschaft in Aegypten; du

aber bist ein Gott der Vergebung, gnädig und barmherzig, langmütig und groß an Gnade, und hast sie nicht verlassen“. In diesen Vv. wird das Verhalten der Israeliten gegen Gott gegenübergestelt dem göttlichen Erbarmen mit dem halsstarrigen Volke, wofür die geschichtlichen Belege dann von v. 18 an folgen. וְהֵם ist mit Nachdruck voraufgestelt, um den Contrast des Verhaltens der Israeliten gegen die göttlichen Woltaten hervorzuheben. Der Contrast wird gesteigert durch das explicative ו vor אֲבֹתֵינוּ *nämlich* unsere Väter (welches *J. D. Mich.* aus Mißverstand streichen wolte, *Berth.* aber mit gutem Grunde verteidigt). Zur Schilderung des hartnäckigen Widerstrebens des Volkes sind die Worte gehäuft. הֵזִידוּ wie oben v. 10. Sie machten ihren Nacken hart weist auf Ex. 32, 9. 33, 3. 34, 9 und damit schon auf die v. 18 erwähnte Anbetung des goldenen Kalbes am Sinai hin, während in v. 17 die zweite große Empörung des Volks, die Empörung zu Kadesch an der Grenze Canaans Num. 14 ins Auge gefaßt ist. Daß nämlich in v. 17 von einer neuen schweren Versündigung des Volkes die Rede ist, zeigt schon die Wiederholung des: sie machten hart ihren Nacken, und noch deutlicher der folgende Satz וַיִּתְּנוּ ראשׁ וגו׳, der fast Wort für Wort aus Num. 14, 4: es sprach einer zum andern: wir wollen ein Haupt setzen (נִתְּנָה ראשׁ) und nach Aegypten zurükkehren, genommen ist. Die Betenden haben den Gedanken nur verschärft durch den Zusatz לְעַבְדֻתָם in ihre (der Aegypter) Knechtschaft. Die Vergleichung mit Num. 14, 4 lehrt auch, daß במרים ein Schreibfehler für בְּמִצְרָיִם ist, wie LXX gelesen haben; denn בְּמִרְיָם in ihrer Widerspenstigkeit gibt hinter לְעַבְדֻתָם keinen passenden Sinn. Aber troz dieser ihrer Halsstarrigkeit hat Gott nach seiner Barmherzigkeit und Gnade sie nicht verlassen. אֱלוֹהַּ סְלִיחוֹת Gott des Verzeihens, vgl. Dan. 9, 9. Ps. 130, 4. חַנּוּן וְרַחוּם וגו׳ ist Reminiscenz aus Ex. 34, 6. Das ו vor חֶסֶד ist durch einen Schreibfehler in den Text gekommen. — V. 18. „Ja sogar ein gegossenes Kalb haben sie sich gemacht und gesprochen: dies ist dein Gott der dich aus Aegypten ausgeführt hat, und übten große Schmähungen. V. 19. Du aber in deiner großen Barmherzigkeit hast sie nicht verlassen in der Wüste. Die Wolkensäule ist nicht von ihnen gewichen bei Tage sie zu leiten, und die Feuersäule in der Nacht, ihnen zu erleuchten den Weg auf dem sie zogen. V. 20. Und deinen guten Geist hast du gegeben sie zu unterweisen, und dein Manna hast du ihrem Munde nicht vorenthalten, und hast Wasser ihnen gegeben für ihren Durst. V. 21. Und vierzig Jahre hast du sie versorgt in der Wüste, nicht litten sie Mangel; ihre Kleider wurden nicht alt und ihre Füße schwollen nicht“. אַף כִּי auch (dies noch) daß = ja sogar. Ueber die Anbetung des goldenen Kalbes s. Ex. 32, 4. Die Worte: sie taten (übten) große Schmähungen, enthalten das Urteil über die Anbetung des gegossenen Kalbes. Dennoch hat Gott ihnen seine Gnadengegenwart nicht entzogen, sie fort und fort durch die Wolken- oder Feuersäule geleitet. Der Betende hat hiebei die Stelle Num. 14, 14 im Auge, wonach die Wolken- und Feuersäule auch nach dem Aufbruche vom Sinai, also nach der Versündigung mit dem goldenen Kalbe, den Zug des Volks durch die Wüste leitete. עַמּוּד הֶעָנָן ist durch

אַת rhetorisch hervorgehoben: und was die Wolkensäule betrift, nicht gewichen ist sie; eben so im zweiten Satze אֶת־עַמּוּד הָאֵשׁ, vgl. *Ew.* §. 277[d]. — Die Worte v. 20: deinen guten Geist gabst du u. s. w., beziehen sich auf das Ereignis Num. 11, 17. 25, wo Gott zur Stärkung der Autorität Mose's siebenzig Aeltesten den Geist der Weissagung verlieh. Die Bezeichnung: guter Geist erinnert an Ps. 143, 10. Die Spendung des Manna geht auf Num. 11, 6—9 vgl. mit Jos. 5, 12, und die Wasserspendung auf Num. 20, 2—8. — In v. 21 wird alles, was der Herr für Israel auf dem Zuge durch die Wüste getan hat, zusammengefaßt auf Grundlage der Stellen Deut. 2, 7 (לֹא חָסַרְתָּ) u. 8, 4; s. die Erkl. z. j. St. — V. 22—25. Und auch sein Wort, ihnen das Land Canaan zu geben, hat der Herr troz der Widerspenstigkeit der Israeliten erfült. V. 22. „Und du gabst ihnen Königreiche und Völker und verteiltest sie grenzweise, und sie nahmen in Besitz das Land des Sihon, sowol das Land des Königs von Hesbon als auch das Land ʿOgs des Königs von Basan. V. 23. Und ihre Söhne hast du gemehrt wie die Sterne des Himmels und brachtest sie in das Land, welches du ihren Vätern verheißen hattest, daß sie hinkommen solten, es in Besitz zu nehmen. V. 24. Und es kamen die Söhne und nahmen das Land ein und du beugtest vor ihnen die Bewohner des Landes, die Cananiter, und gabst sie in ihre Hand dahin, sowol ihre Könige als die Völker des Landes, mit ihnen zu tun nach ihrem Gefallen. V. 25. Und sie eroberten befestigte Städte und ein fettes Land und nahmen Häuser ein gefült mit allerlei Gut, ausgehauene Brunnen, Weinberge und Oelgärten und Fruchtbäume in Menge; und sie aßen und wurden satt und fett und ergözten sich an deiner großen Güte“. וַתַּחְלְקֵם לְפֵאָה wird verschieden erklärt. *Aben Esr.* u. A. beziehen das Suffix auf die Cananiter, die Gott in *multos angulos* oder *varias mundi partes* zerstreut habe. Andere auf die Israeliten. Hienach *Ramb.: fecisti eos per omnes terrae Cananaeae angulos habitare* oder *distribuisti eis terram usque ad angulum h. l. nulla vel minima regionum particula excepta* (*Gusset.*). Aber חלק *pi.* bezeichnet in der Regel nur das Austeilen von Sachen, und von Personen gebraucht wie Gen. 49, 7. Thren. 4, 16 zerteilen = zerstreuen, *sensu malo,* was hier nicht auf die Israeliten paßt. חָלַק bed. teilen, insbesondere durchs Los, und wird namentlich von der Austeilung des Landes Canaan gebraucht, in *Kal* Jos. 14, 5. 18, 2 und in *Pi.* Jos. 13, 7. 18, 10. 19, 51. Auch das Wort פֵּאָה komt im Josua häufig vor in der Bed. Ecke oder Seite, die nach einer Himmelsgegend hin liegt, und Grenze, vgl. Jos. 15, 5. 18, 12. 14. 15. 20. Hienach hat *Berth.* die Worte richtig so gefaßt: du verteiltest sie (die Königreiche und die Völker d. h. das Gebiet der Völker) nach Seite oder Grenze d. h. nach bestimten Grenzen, oder grenzweise. *Sihon* ist der König von *Hesbon* (Deut. 1, 4) und das ו vor אֶת־אֶרֶץ מ׳ ח׳ ist nicht als Glosse zu streichen, sondern *explicative* zu fassen: und zwar sowol das Land des Königs von Hesbon als auch das Land ʿOgs. Die Eroberung dieser beiden Königreiche wird zuerst genant, weil sie der Einnahme Canaans voraufging Num. 21, 21—35. Hierauf erst wird v. 23 die Mehrung ihrer (der Israeliten) Söhne

erwähnt, da die Väter in der Wüste fielen und nur ihre Söhne in das Land Canaan kamen. Die Betenden haben dabei die Zählung des Volks in den Gefilden Moabs Num. 26 im Sinne, wonach die neue Generation wieder so zahlreich war, wie das aus Aegypten ausgezogene Geschlecht, während die Worte an Deut. 1, 10 anklingen. לָבוֹא לָרֶשֶׁת wie v. 15. In v. 24 f. ist von der Einnahme des Landes Canaan die Rede. וַתַּכְנַע erinnert an Deut. 9, 3. כִּרְצוֹנָם nach ihrem Gutdünken, vgl. Dan. 8, 4. Befestigte Städte, wie Jericho und ʿAi.

V. 26—31. Aber auch in dem köstlichen Lande wurden die Väter übermütig, verwarfen die Gebote Gottes, tödteten die Propheten, welche sie warnten, und ließen sich auch durch die über sie verhängten Züchtigungen nicht zum Gehorsam gegen die Gebote Gottes zurückführen, bis endlich Gott sie in die Gewalt der heidnischen Könige dahin gab, aber doch nach seiner großen Barmherzigkeit sie nicht ganz verstieß. — V. 26. „Und sie wurden widerspenstig und empörten sich gegen dich und warfen dein Gesetz hinter ihren Rücken, und deine Propheten erwürgten sie, die wider sie zeugten um sie zu dir zurückzuführen, und übten große Schmähungen. — V. 27. Und du gabst sie hin in die Hand ihrer Dränger, daß sie sie bedrängten, und zur Zeit ihrer Bedrängnis schrieen sie zu dir, da hörtest du vom Himmel herab und gabst ihnen nach deiner großen Barmherzigkeit Retter, die sie aus der Hand ihrer Dränger erretteten. V. 28. Und wenn ihnen Ruhe geworden, taten sie wieder Böses vor dir, da überließest du sie der Hand ihrer Feinde, daß dieselben über sie herschten; und sie schrieen wieder zu dir und du hörtest vom Himmel und rettetest sie nach deiner Barmherzigkeit zu vielen Zeiten". V. 26 enthält wieder wie v. 16 ein allgemeines Urteil über das Verhalten Israels zum Herrn seinem Gotte in den Zeiten von der Einnahme Canaans an bis zur Zeit des Exils, welches in den folgenden Vv. mit Tatsachen belegt wird. Als Beweis der Widerspenstigkeit ist genant das hinter den Rücken Werfen der Gebote Gottes (vgl. 1 Kön. 14, 9. Ez. 23, 35) und das Tödten der Propheten, z. B. des Zacarja 2 Chr. 24, 21, der Propheten zur Zeit der Isabel (1 Kön. 18, 13. 19, 10) und anderer, die ihnen ihre Sünden vorhielten, um sie zu bekehren. הֵעִיד בְּ zeugen gegen die Sünder, vgl. 2 Kön. 17, 13. 15. Der lezte Satz v. 26 ist refrainartig aus v. 18 wiederholt. Die Vv. 27 u. 28 beziehen sich auf die Zeiten der Richter, vgl. Jud. 2, 11—23. מוֹשִׁיעִים sind die Richter, welche Gott erwekte, um Israel aus der Gewalt seiner Dränger zu erretten, vgl. Richt. 3, 9 f. mit 2, 16. רַבּוֹת עִתִּים Vielheiten von Zeiten ist *accus.* der Beiordnung: zu vielen Zeiten, oftmals; רַבּוֹת wie Lev. 25, 51. — V. 29. „Und du zeugtest wider sie, um sie zu deinem Gesetze zurückzuführen, aber sie hörten nicht auf deine Gebote und gegen deine Rechte sündigten sie, welche der Mensch tun soll, daß er durch sie lebe, und sie machten widerspenstige Schulter und ihren Nacken machten sie steif und hörten nicht. V. 30. Und du verzogst mit ihnen viele Jahre, und zeugtest wider sie mit deinem Geiste durch deine Propheten, aber sie hörten nicht; da gabst du sie hin in die Hand der Völker der Länder. V. 31. Aber in deiner großen Barmherzigkeit

hast du ihnen nicht Garaus gemacht und sie nicht verlassen; denn gnädig und barmherzig bist du.“ V. 29 u. 30 handeln von den Zeiten der Könige. וַתָּעַד בָּהֶם ist das Zeugnis der Propheten wider das abgöttische Volk, vgl. v. 26. וּבְמִשְׁפָּטֶיךָ ist mit Nachdruck voraufgestelt und durch בָּם wieder aufgenommen. Der Satz: die ein Mensch tun soll, daß er durch sie lebe, ist nach Lev. 18, 5 gebildet, vgl. Ez. 20, 11. Zu der bildlichen Rede: sie machten widerspenstige Schulter vgl. Zach. 7, 11. Das Bild ist vom Rinde hergenommen, das sich gegen das Joch aufbäumt, es nicht tragen will, vgl. Hos. 4, 16. Die folgenden Sätze sind nach v. 16 wiederholt. תִּמְשֹׁךְ עֲלֵיהֶם ist abgekürzter Ausdruck für מָשַׁךְ חֶסֶד Ps. 36, 11. 109, 12. Jer. 31, 3 die Gnade hinziehen, lange dauern lassen über jemand. Sinn: du hattest mit ihnen Geduld viele Jahre, nämlich die ganze Zeit der Königsherschaft von Salomo bis zur Periode der Assyrer. Die Hingabe in die Gewalt der Völker der Länder d. h. der Heiden (vgl. Ps. 106, 40 f.) begann mit den Invasionen der Assyrer (vgl. v. 32), die das Zehnstämmereich zerstörten, und brach durch die Chaldäer auch über Juda herein. V. 31. Aber auch bei diesen Gerichten hat Gott sein Volk nicht ganz verlassen, ihm nicht das Garaus gemacht, gemäß seiner Verheißung Jer. 4, 27. 5, 10. 18. 30, 11 u. a., indem er es im Exile nicht untergehen ließ, sondern einen Rest gerettet und aus dem Exile erlöst hat.

V. 32—37. So möge denn auch jezt Gott, der Bund und Gnade bewahrt, das Mühsal seines Volkes nicht gering achten, obwol Könige, Obersten, Priester und Volk diese Strafe vollkommen verdient haben, da sie jezt Knechte sind im Lande der Väter und sich in großer Bedrängnis befinden. — V. 32. „Und nun, unser Gott, du großer, starker und furchtbarer Gott, der den Bund und die Gnade bewahrt, nicht möge es gering sein vor dir, das ganze Mühsal, das uns betroffen hat, unsere Könige, unsere Fürsten, unsere Priester, unsere Propheten und unsere Väter und dein ganzes Volk von den Tagen der Könige Assyriens an bis diesen Tag. V. 33. Du bist gerecht in allem, was über uns gekommen; denn du hast Treue geübt und wir haben gefrevelt. V. 34. Und unsere Könige, unsere Fürsten, unsere Priester und unsere Väter haben nicht gehalten dein Gesetz und nicht geachtet auf deine Gebote und deine Zeugnisse, die du wider sie abgelegt hast. V. 35. Und sie haben in ihrem Königreiche und in der Fülle deiner Güter, die du ihnen gegeben, und in dem weiten und fetten Lande, das du ihnen übergeben, dir nicht gedienet und sich von ihren bösen Taten nicht gekehret. V. 36. Siehe, wir sind jezt Knechte und das Land, das du unsern Vätern gegeben hast, um seine Einkünfte und seine Güter zu genießen, siehe darinnen sind wir Knechte. V. 37. Und seinen Ertrag mehret es den Königen, die du über uns gesezt hast für unsere Sünden, und über unsere Leiber herschen sie und über unser Vieh nach ihrem Gefallen, und wir sind in großer Bedrängnis“. Die Anrede Gottes v. 32 lautet wie 1, 5 nach Deut. 10, 17. לֹא יִמְעַט לְפָנֶיךָ steht selbständig, indem das nachfolgende Subject durch אֵת hervorgehoben ist, wie z. B. v. 19: nicht möge gering sein vor dir, dir gering gelten was anbetrift das ganze Mühsal; vgl. die ähnliche Construction mit מְעַט Jos. 22, 17. Was einem gering

erscheint, läßt man leicht unbeachtet. Die Bitte ist Litotes und der Sinn: möge unser Ungemach von dir als ein großes und schweres beachtet werden. Die Nomina לְמַלְכֵינוּ u. s. w. sind Apposition zu dem Suffixe an מְצָאָתְנוּ, indem das Object durch לְ fortgesezt ist. V. 33. Du bist gerecht, vgl. v. 8. Deut. 32, 4. Esr. 9, 15. עַל כֹּל über allem d. h. bei allem was uns betroffen hat, denn sie haben durch ihre Sünden die Strafe verdient, Gott vollzieht an ihnen nur sein Wort über die Sünder. In v. 34 dient אֶת wieder zur nachdrücklichen Einführung des Subjectes. In der Aufzählung der verschiedenen Klassen des Volks fehlen hier die Propheten, weil sie als Zeugen Gottes nicht zu den Frevlern gehören, aber mit dem ganzen Volke mit leiden mußten (v. 32). — V. 35. הֵם sind die Väter, die haben durch Gottes Güte sich nicht zur Buße leiten lassen. בְּמַלְכוּתָם in ihrem selbständigen Königreiche. טוּבְךָ הָרָב dein vieles Gut d. i. die Fülle deiner Güte, oder „unter deinem großen Segen" (*Berth.*). Das Prädicat הָרְחָבָה das weite, geräumige Land ist aus Ex. 3, 8 geflossen. In v. 38 f. wird die Bitte, daß Gott das Elend des Volkes nicht gering achten möge (v. 35), motivirt durch Darlegung der Not und Bedrängnis, in der sie noch diesen Tag sich befinden. Sie sind Knechte in dem Lande, welches Gott den Vätern als einem freien Volke gegeben, Knechte der persischen Könige, und der Ertrag des Landes, den Gott seinem Volke bestimt hatte, gehört den Königen, die über sie herschen. Ueber ihre Leiber und über ihr Vieh verfügen die Herren des Landes, indem sie Menschen und Vieh für ihre Zwecke z. B. für ihre Kriege, ausheben. כִּרְצוֹנָם wie v. 24.

Cap. X. *Bundschließung* (v. 1—32) und *Verpflichtung zur Leistung des Erforderlichen für den Unterhalt des Heiligtumes und Cultus und seiner Diener* (v. 33—40). — V. 1—28. Um dem Buß- und Bettage eine nachhaltige Wirkung für die Gemeinde zu geben, schlossen die Versammelten nach Ablegung des Sündenbekentnisses (c. 9) einen schriftlichen Vertrag, durch welchen sie sich zur Absonderung von den Heiden und zur Befolgung der Gebote und Satzungen Gottes eidlich verpflichteten, und fertigten darüber eine Schrift aus, die von den Häuptern der Gemeinde untersiegelt wurde. — V. 1. Ob allem diesen schlossen und schrieben wir einen festen Vertrag, und unsere Fürsten, Leviten und Priester unterschrieben das Versiegelte. בְּכָל־זֹאת bed. nicht *post omne hoc*, nach allem was wir an diesem Tage vorgenommen hatten (*Schmid, Berth.* u. A.), noch weniger *in omni hoc malo, quod nobis obtigerat* (*Raschi, Aben Esr.*), sondern auf alles dieses hin d. h. auf Grundlage des vorhergegangenen Buß- und Betactes schlossen wir אֲמָנָה d. i. Festsezung, fester Vertrag (außer hier noch 11, 23 vorkommend); daher כָּרַת wie bei בְּרִית 9, 8. Zu כֹּתְבִים kann man אֲמָנָה wieder als Object hinzu denken: wir schrieben, sezten ihn schriftlich auf, und וְעַל הֶחָתוּם es untersiegelten unsere Fürsten, fassen. הֶחָתוּם ist das untersiegelte Document, vgl. Jer. 32, 11. 14. עַל הֶחָתוּם heißt wörtlich: auf dem untersiegelten Documente waren unsere Fürsten u. s. w. D. h. unsere Fürsten untersiegelten oder unterschrieben es, da die Unterschrift so vollzogen wurde, daß man ein mit dem Namen versehenes

Siegel aufdrükte. Hieraus entwickelte sich der Sprachgebrauch, daß אֲשֶׁר עַל הֶחָתוּם „der welcher auf dem untersiegelten Documente war“, von dem gesagt wurde, der das Document durch Siegeldruck unterzeichnet hatte. Aus dieser abgeleiteten Bedeutung erklärt sich der Plural: עַל הַחֲתוּמִים (v. 2) die auf dem Untersiegelten waren für: die das Document untersiegelt oder unterzeichnet hatten. — V. 2. An der Spitze der Untersiegelnden standen *Nehemia*, der Tirschata, als Landpfleger, und *Sidkija*, ein nicht weiter bekanter höherer Beamter, vielleicht der Secretär des Landpflegers (nach Analogie von Esr. 4, 9. 17). Dann folgen (in v. 3—9) 21 Namen, mit dem Zusatze: dies die Priester. Von diesen 21 Namen kommen 15 in c. 12, 2—7 als Häupter der Priester, die mit Zerubabel und Josua aus Babel heraufgezogen waren, und in c. 12, 11—20 als Häupter priesterlicher Vaterhäuser vor. Daraus ersieht man, daß sämtliche 21 Namen hier Häupter von Priesterabteilungen bezeichnen, die im Namen ihrer Vaterhäuser und Familien den Vertrag unterzeichneten. *Seraja* ist warscheinlich der 11, 11 genante, in Jerusalem wohnende Fürst des Hauses Gottes, welcher statt des Hohenpriesters unterschrieb. Näheres über die Priesterklassen und ihre Häupter s. zu c. 12, 1 ff. — V. 10—14. Von den Leviten unterschrieben *Jeschuaʿa* der Sohn *Azania, Binnui* von den Söhnen *Ḥenadad, Kadmiel* und ihre Brüder 14 Namen. Söhne Jeschuʿas und Kadmiels waren mit Zerubabel und Josua zurükgekehrt mit noch weitern 74 Leviten Esr. 2, 40. Neh. 7, 42. Jeschuʿa, Binnui und Kadmiel sind daher auch 12, 8 als Namen levitischer Vaterhäuser aufgeführt, eben so Scherebja; die übrigen sind nicht weiter bekant, aber auch für Häupter levitischer Vaterhäuser zu halten. — V. 15—28. Die Häupter des Volks — 44 Namen, von welchen 13 aus dem Verzeichnisse der mit Zerubabel zurückgekehrten Geschlechter Esr. 2 bekant sind, die andern Namen von Häuptern teils von Vaterhäusern, in welche diese Geschlechter sich teilten, teils der Vorsteher der kleineren Städte und Ortschaften Juda's und Benjamins sind. Daraus erklärt es sich, daß statt der 33 in Esr. 2 aufgezählten Geschlechter und Ortschaften hier 44 Namen vorkommen, und daß doch Namen von Geschlechtern wie Schefatja, Araḥ, Zaccai u. a. in Esr. 2 genante hier fehlen, indem solche Geschlechter teils mehrere Vaterhäuser umfaßten, deren einzelne Häupter unterschrieben, teils auch im Laufe der Zeit durch neue Zuzüge die Zahl der Vaterhäuser sich vermehrt haben mochte.

V. 29—32. Dem von den Fürsten des Volks und den Häuptern der Priester und Leviten untersiegelten Vertrage traten alle Mitglieder der Gemeinde bei und verpflichteten sich durch Eidschwur zum Wandel in dem Gesetze des Herrn und zur Absonderung von den Heiden. V. 29 f. Und das übrige Volk, die Priester, die Leviten, die Thorwärter, die Sänger, die Nethinim und alle die sich von den Völkern der Länder abgesondert hatten zum Gesetze Gottes, ihre Weiber, ihre Söhne und Töchter, alle die Erkentnis und Einsicht hatten, hielten zu ihren angesehenen Brüdern und traten in Eid und Schwur u. s. w. Mit מַחֲזִיקִים folgt das Prädicat zu den Subjecten von 29: sie waren haltend zu ihren Brüdern

d. h. ihnen in dieser Sache sich anschließend. Das „übrige Volk, die Priester u. s. w." sind die Mitglieder der Gemeinde außer den Fürsten und Häuptern der Priester- und Levitenklassen. Die Nethinim, zu welchen die Knechte Salomo's gehörten (s. zu Esr. 2, 43 ff.), waren in der Gemeindeversammlung vermutlich auch durch die Vorsteher der Leviten vertreten. Dazu kommen noch alle die sich abgesondert hatten u. s. w. d. h. die Nachkommen der im Lande zurückgebliebenen Israeliten, die sich der neuen Gemeinde angeschlossen hatten, s. zu Esr. 6, 21. Die Verbindung von נִבְדָּל mit אֶל־תּוֹרַת ist prägnant: abgesondert von den Heiden zum Gesetze Gottes hin d. h. um nach demselben zu leben, vgl. Esr. 6, 21. Doch nicht die Männer allein, sondern auch die Frauen und die Kinder reiferen Alters traten dem Bündnisse bei. כֹּל־יוֹדֵעַ מֵבִין jeder Erkennende, Einsicht habende (מֵבִין und יוֹדֵעַ sind zur Verstärkung asyndetos zusammengestelt) bezieht sich auf die Söhne und Töchter reiferen Alters, welche Verständnis für die Sache hatten. אַדִּירֵיהֶם ihre Herrlichen ist in Form einer Apposition mit אֲחֵיהֶם verbunden statt des Adjectivs הָאַדִּירִים. Gemeint sind die Fürsten und Vorsteher der Gemeinde und der Priesterschaft. בּוֹא בְאָלָה in Eid treten, vgl. Ez. 17, 13. אָלָה ist der Eid als Selbstverwünschung, indem man für den Fall der Uebertretung schwere Strafe auf sich herabwünscht; שְׁבוּעָה das eidliche Geloben, dem Gesetze gemäß zu leben. — Hieraus ersehen wir, was der Vertrag enthielt, den die Fürsten geschlossen und untersiegelt hatten. *Non subscripsit quidem populus* — bemerkt schon *Cleric.* treffend — *sed ratum habuit, quidquid nomine totius populi a proceribus factum erat, juravitque id a se observatum iri.* — Neben der allgemeinen Verpflichtung, alle Gebote, Rechte und Satzungen Gottes zu halten, werden in v. 31 u. 32 noch zwei Punkte besonders erwähnt, die damals vielfach nicht gehalten wurden. Nämlich v. 31: daß wir nicht geben wollen unsere Töchter den Völkern des Landes u. s. w., s. zu Esr. 9, 2, und v. 32: „Und die Völker des Landes, welche Marktwaaren und allerlei Getraide am Sabbattage zum Verkaufe bringen, nicht wollen wir es ihnen abnehmen am Sabbat oder einem (andern) heiligen Tage, und wollen liegen lassen das siebente Jahr und nachlassen das Darlehen jeglicher Hand." Die Worte עַמֵּי הָאָרֶץ וגו׳ sind absolut voraufgestelt, und werden dann durch מֵהֶם dem Prädicate des Satzes untergeordnet. מַקָּחוֹת Waaren zum Verkaufe komt nur hier vor, von לָקַח nehmen im Sinne von kaufen. נִקַּח מֵהֶם von ihnen nehmen d. h. kaufen. יוֹם קֹדֶשׁ neben שַׁבָּת sind andere heilige Tage, die Festtage des Jahres, an welchem nach dem Gesetze Num. 28 u. 29 kein Arbeitsgeschäft verrichtet werden solte. Zur Heilighaltung des Sabbats gehörte auch die Feier des Sabbatjahres, die daher gleich daneben erwähnt wird. Die Worte נִטֹּשׁ אֶת־הַשָּׁנָה הַשְּׁ׳ das siebente Jahr liegen lassen d. h. das Land (den Acker) im 7. Jahre liegen lassen, nicht bestellen und besäen, sind eine aus der Sprache des Gesetzes Ex. 23, 10 f. entnommene verkürzte Ausdrucksweise. Von נִטֹּשׁ hängt auch מַשָּׁא כָּל־יָד noch ab. Dieser Ausdruck (מַשָּׁא wie nach den bessern Ausgg. zu lesen ist, nicht מַשָּׂא) ist nach Deut. 15, 2 zu erklären, und bed. das Darlehen, das was die Hand dem andern geliehen hat, s. zu Deut. 15, 2.

V. 33—40. *Verpflichtung zur Leistung der Abgaben an das Heiligtum und seine Diener.* Wolte die Gemeinde ernstlich nach der Richtschnur des Gesetzes Gottes wandeln, so mußte sie dafür sorgen, daß der Tempeldienst als Gemeindecultus dem Gesetze gemäß gepflegt wurde, um dem religiösen Leben die feste Basis und rechte Weihe zu geben. Hiezu war die Sicherstellung der vorgeschriebenen Leistungen für den Bedarf des Tempeldienstes und den Unterhalt seiner Diener eine unerläßliche Bedingung. Daher benuzte man die Schließung des feierlichen Vertrages zur Haltung des Gesetzes als passende Veranlassung, um die im Gesetze vorgeschriebenen Leistungen an das Heiligtum und seine Diener zu regeln und sich gegenseitig dazu zu verpflichten. V. 33. Wir stelten fest für uns (עָלֵינוּ über uns, sofern es sich um Leistungen handelt, die man auf sich nimt), לָתֵת עָלֵינוּ uns aufzulegen das Dritteil eines Sekels im Jahre für den Dienst des Hauses unsers Gottes. Wer zur Leistung dieser Abgabe verpflichtet sein solte, wird nicht angegeben, sondern als aus dem Herkommen bekant vorausgesezt. Die festgesezte Zahlung ist offenbar nur eine Erneuerung der mos. Vorschrift Ex. 30, 13 f., daß jeder Mann vom 20. Lebensjahre an einen halben Sekel als תְּרוּמָה dem Herrn entrichten solte — eine Steuer, die noch zu Christi Zeiten an den Tempel entrichtet wurde Mtth. 17, 24. Diese Steuer wurde aber unter Berücksichtigung der Armut des größeren Teils der Gemeinde auf ⅓ Sekel ermäßigt. Die Annahme *Aben Esra*'s, daß neben der mos. Abgabe des halben Sekels noch ein Drittel Sekel gezahlt werden solte, hat im Texte keinen Haltpunkt. הָעֲבוֹדָה der Dienst des Hauses Gottes ist nicht Bau und Reparatur des Tempels, sondern der regelmäßige Cultus. Denn die Steuer solte nach v. 34 verwandt werden zur Bestreitung der Bedürfnisse für den Cultus, zur Anschaffung der Schaubrote, des beständigen Speis- und Brandopfers (Num. 28, 3—8), der Opfer für die Sabbate und Neumonde (Num. 28, 9—15), für die Festzeiten (Num. 28, 16—29, 38), für die קֳדָשִׁים Weihegaben, worunter nach der Stellung zwischen den Brandopfern und den Sündopfern wol hauptsächlich Dankopfer zu verstehen, die im Namen der Gemeinde gebracht wurden, wie z. B. die beiden Lämmer am Pfingstfeste Lev. 23, 19 und die bei Einweihungsfeiern gebrachten Opfer, vgl. Ex. 24, 5. Esr. 6, 17. — Sündopfer solten an jedem größeren Feste gebracht werden —; endlich für jede Verrichtung im Hause Gottes d. h. für alles, was sonst noch für den Cultus erforderlich war (vor כָּל־מְלֶאכֶת ist das לְ aus dem Vorhergehenden zu ergänzen). — Die Festsetzung einer solchen Steuer für die Bedürfnisse des Cultus berechtigt nicht zu der Annahme, daß die von Artaxerxes in seinem Edicte Esr. 7, 20 f. zugesagten Lieferungen für den Bedarf des Cultus damals aufgehört hatten und die Gemeinde die Kosten des Cultus ganz aus eigenen Mitteln bestreiten wolte. Denn es ist leicht denkbar, daß neben der von dem Könige gewährten Unterstützung die Gemeinde noch für die vermehrten Bedürfnisse des Cultus einen Beitrag zu liefern für nötig erachtete, um das Einkommen des Tempels zu vermehren, da die königliche Beisteuer nur bis zu einem gewissen Betrage zugesagt war (Esr. 7, 22). —

V. 35. „Und Lose warfen wir über die Darbringung des Holzes, die Priester, die Leviten und das Volk, um es zu bringen in das Haus unsers Gottes, nach unsern Vaterhäusern zu bestimten Zeiten Jahr für Jahr, zum Brennen auf dem Altare Jahve's unsers Gottes, wie geschrieben steht im Gesetze". Im Gesetze finden wir blos die Vorschrift, daß fortwährend Feuer auf dem Altare brennen und daß der Priester an jedem Morgen auf ihm Holzstücke anbrennen und darauf das Brandopfer anzünden soll (Lev. 6, 5 f.). Ueber die Herbeischaffung des hiezu erforderlichen Holzes gibt das Gesetz keine Vorschrift. Jedenfalls aber haben von altersher die Vorsteher der Gemeinde für regelmäßige Lieferung des nötigen Holzes Sorge getragen. Jezt ordnet Neḥemia, wie er selbst 13, 31 sagt, diese Sache so daß er sie zu einer Angelegenheit der Gemeinde macht, so daß die einzelnen Vaterhäuser der Reihe nach die Lieferung zu besorgen haben, nach einer durch das Los festgestelten Ordnung. Die Worte: zu bestimten Zeiten Jahr für Jahr berechtigen zu dem Schlusse, daß die Ordnung gleich für mehrere Jahre festgestelt wurde, und nicht in jedem Jahre alle Vaterhäuser daran kamen[1]. — V. 36 ff. Außerdem wurde festgesezt, die gesetzlich vorgeschriebenen Erstlinge richtig abzuliefern. Der *infin.* לְהָבִיא ist von הֶעֱמַדְנוּ v. 33 abhängig und dem לָתֵת v. 33 coordinirt. Die Erstlinge des Ackers vgl. Ex. 23, 19. 34, 26. Deut. 26, 2; die Erstlinge aller Baumfrüchte Num. 18, 13 vgl. Lev. 19, 23; die Erstgeburten unserer Söhne, die nach der Schätzung des Priesters losgekauft wurden Num. 18, 16 ff.; und unsers Viehes d. i. des unreinen, behufs der Lösung Ex. 13, 12 ff. Num. 18, 15, und der Erstgebornen der Rinder und Kleinviehes (Schafe und Ziegen), von welchen das Fett auf dem Altare angezündet wurde, das Fleisch den Priestern zufiel, Num. 18, 17 f. — In v. 38 ändert sich die Construction; für den Infinitiv tritt die erste Person des Imperfects ein: und das Erste — wollen wir bringen. עֲרִסוֹת warscheinlich Gries oder geschrotenes Mehl, s. zu Num. 15, 20 f.; תְּרוּמוֹת Heben, Abhub ist in diesem Zusammenhange wol der Abhub von Waizen und Gerste Ez. 45, 13, oder von den Feldfrüchten, woran sich die Baumfrüchte passend anreihen. Zu dem „Ersten von Most und Oel" vgl. Num. 18, 12. Diese Erstlingsgaben sollen in die Zellen des Hauses Gottes gebracht werden,

---

1) *Josephus* (*bell. jud. II, 17, 6*) redet von einer *τῶν ξυλοφορίων ἑορτή*, die er auf den 14. Tag des Monats *Λῶος* sezt, d. i. des Ab, des 5. Monats des israel. Jahres. Hieraus schließt *Berth.*, daß der Plur. עִתִּים מְזֻמָּנִים hier und 13, 31 den einen Termin oder einen Tag der Lieferung in jedem Jahre bezeichne. Allein wenn auch der Name jenes Festes aus unserm Verse stamt, wo LXX עַל קָרְבַּן הָעֵצִים *περὶ κλήρου ξυλοφορίας* übersezt haben, so ergibt sich doch schon aus dem, was *Joseph.* über dieses Fest bemerkt: *ἐν ᾗ πᾶσιν ἔθος ὕλην τῷ βωμῷ προσφέρειν*, daß das Fest des Holztragens nicht den einen Tag im Jahre bezeichnet, an welchem das Holz für den Altar geliefert wurde. Nach *Mischn. Taanit c. 4* (in *Lightf. horae hebr. in Matth. 1, 1*) waren im Jahre 9 Zeiten für die Holzlieferung festgesezt: am 1. Nisan, am 20. Tammuz, am 5. 7. und 10. Ab u. s. w. Mehr hierüber s. in *Lundius* jüd. Heiligtümer S. 1067 f. — Das Fest des Holztragens läßt sich wol unserem Erntefeste vergleichen, und der Schluß von *Berth.* ist nicht bündiger als der, daß das Erntefest den einen Tag im Jahre, an welchem geerntet wird, bezeichne.

wo sie aufbewahrt und an die Priester für ihren Unterhalt verteilt wurden. „Und den Zehnten unsers Ackers (wollen wir bringen) für die Leviten und sie, die Leviten, empfangen den Zehnten in allen unsern Ackerbaustädten; (v. 39) und es soll ein Priester, ein Sohn Aharons bei den Leviten sein, wenn die Leviten den Zehnten empfangen, und die Leviten sollen den Zehnten vom Zehnten hinaufbringen zum Hause unsers Gottes in die Zellen des Schatzhauses“. Die Zwischensätze in diesen Vv. וְהֵם הַלְוִיִּם הַמְעַשְּׂרִים und בְּעַשֵּׂר הַלְוִיִּם werden verschieden gefaßt. Da nämlich עִשֵּׂר im *pi.* und *hiph.* sonst: den Zehnten geben, bedeutet, vgl. Deut. 14, 22. 26, 12. Gen. 28, 22, so halten viele Ausll. diese Bedeutung auch für unsere Stelle fest und übersetzen v. 38: denn sie, die Leviten müssen den Zehnten wieder geben (den Priestern), und v. 39: wenn die Leviten den Zehnten geben; während *LXX, Vulg. Syr. Raschi, Aben Esra, Cler., Berth.* u. A. עִשֵּׂר und הֶעֱשִׂיר hier in der Bed. den Zehnten einsammeln fassen. Wir ziehen diese Auffassung vor, weil sie einen passenderen Sinn gibt. Denn die Bemerkung: daß die Leviten wieder den Zehnten abgeben müssen (v. 38) enthält kein so passendes Motiv für die Aufforderung, den Zehnten zu entrichten, als die: daß der Zehnte den Leviten zukomt. Noch weniger paßt der Zusatz: in unsern Ackerbaustädten, zu dem Satze: die Leviten müssen den Zehnten wieder an die Priester abgeben. Ferner ist davon, daß die Leviten den Zehnten vom Zehnten den Priestern zu geben haben, erst in v. 39[b] die Rede. Ein Priester soll zugegen sein, wenn die Leviten den Zehnten einnehmen, damit der Anteil der Priester an dem Zehnten nicht verkürzt werde. Ueber den Zehnten vom Zehnten vgl. Num. 18, 26. Für die Aufbewahrung der Zehnten hatte Hizkija beim Tempel Zellen einrichten lassen 2 Chr. 31, 11. — V. 40 dient zur Begründung des lezten Satzes: In die Zellen des Tempels sollen die Leviten den Zehnten vom Zehnten für die Priester abliefern; denn dorthin sollen die Israeliten wie die Leviten alle Hebe von Getraide, Most und Oel abliefern, denn dort sind die heiligen Geräthe für den Altardienst (vgl. Num. 4, 15), dort auch die diensttuenden Priester und die Thürhüter und die Sänger, für deren Unterhalt alle diese Gaben dienen. „Und wir wollen das Haus unsers Gottes nicht verlassen“ d. h. dafür sorgen, daß der Dienst am Hause Gottes wol versehen werde, vgl. 13, 11—14.

Cap. XI. Vermehrung der Bevölkerung Jerusalems. Verzeichnis der Bewohner Jerusalems und der übrigen Städte.

V. 1 u. 2 berichten die Ausführung des von Nehemia c. 7, 4 gefaßten Entschlusses, die Stadt Jerusalem mehr zu bevölkern, und schließen sich im Inhalte an c. 7, 5, der Zeit nach aber an das Ende des 10. Cap. an. Als nämlich Nehemia nach Beendigung des Mauerbaues von Jerusalem mit dem Gedanken umging, der im Verhältnisse zu ihrem Umfange sehr schwach bevölkerten Hauptstadt eine größere Zahl von Einwohnern zuzuführen und zu diesem Zwecke eine Volksversammlung

berief, um eine Verzeichnung der gesamten Bevölkerung der neuen Gemeinde Israels in Juda und Benjamin vornehmen zu lassen, fand er ein Verzeichnis der mit Zerubabel aus Babel zurükgekehrten Geschlechter (7, 4 f.), welches er in c. 7, 6—73 mitteilt. Bevor nun die Verzeichnung des Volks ausgeführt wurde, kam der siebente Monat des Jahres heran, an welchem das ganze Volk sich nach Jerusalem versammelte zu den in c. 8—10 beschriebenen gottesdienstlichen Acten und Feiern, mit welchen der 7. Monat ausgefült wurde, so daß erst nach Beendigung jener gottesdienstlichen Acte jene von Neḥemia beschlossene Maßregel zur Ausführung gelangte, die nun hier erzählt wird. Denn daß der Inhalt von v. 1 u. 2 unsers Cap. die Ausführung jener Maßregel berichten soll, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Angabe, daß von dem Volke durch das Los je einer von zehn bestimt wurde, in Jerusalem zu wohnen und neun Teile in den übrigen Städten, und daß das Volk die Männer segnete, welche sich willig zeigten, in Jerusalem zu wohnen, kann keinen andern Sinn haben als den, durch diese Maßnahme die Einwohnerschaft Jerusalems zu vermehren; wonach diese Maßregel eben das war, was Gott nach 7, 5 dem Neḥemia ins Herz gegeben hatte. An und für sich betrachtet ist freilich die Angabe sehr kurz gehalten und der Zusammenhang mit c. 7, 5 nicht deutlich angegeben. Aber die kurze, abrupte Form berechtigt doch nicht zu der Annahme von *Berth.*, daß uns in den beiden Versen nicht der eigenhändige Bericht des Neḥemia vorliege, sondern nur eine aus dem größeren Zusammenhange, in welchem diese Angabe ihr volles Verständnis fand, herausgenommene Notiz. Denn Neḥemia's Schreibart hat mehrfach etwas Abruptes; man vgl. z. B. die Anfänge von c. 5 und 6 oder die Notiz 13, 6, die nicht weniger abrupt sind und bei denen noch niemand daran gedacht hat, sie für bloße Excerpte aus der Denkschrift Neḥemia's zu halten. Ferner, wie der Zusammenhang von c. 7, 5 und c. 11, 1 f. durch die Erzählung von den Ereignissen des 7. Monats unterbrochen ist, eben so ist die Erzählung von dem Mauerbaue c. 4, 17; 6, 15 f. und 7, 1 durch Einschaltungen von dem, was während des Baues sich begeben hatte, unterbrochen. — Der erste Satz v. 1: und es wohnten die Fürsten des Volks in Jerusalem, läßt sich mit dem folgenden: und das übrige Volk warf Lose u. s. w., nicht so eng verbinden, daß man die Fürsten in unmittelbaren Gegengensatz zu dem übrigen Volke stelt, sondern erhält sein Verständnis aus dem Rückblicke auf c. 7, 4, woraus sich folgender Gegensatz ergibt: die Fürsten des Volks wohnten in Jerusalem, aber wenig Volk wohnte dort; hieran schließt sich der folgende Satz: und das übrige Volk warf Lose. Das „übrige Volk" ist nicht das gesamte Volk außer den Fürsten, sondern das Volk außer dem wenigen in Jerusalem wohnenden. Dieses warf Lose, um hineinzubringen (לְהָבִיא) einen von zehn, daß er wohne in Jerusalem. Das Prädicat: die heilige Stadt, komt hier und v. 18 zum ersten Male vor. Jerusalem wird so genant, weil das Heiligtum Gottes, der Tempel in ihr ist, auf Grund der Weissagungen Jo. 4, 17. Jes. 48, 2. בֶּעָרִים heißt: in den übrigen Städten Juda's und Benjamins. הַמִּתְנַדְּבִים die sich willig zeigten in Jerusalem zu wohnen, wird von den meisten

Ausll. als Gegensatz gefaßt zu denen, welche infolge der Entscheidung durch das Los dazu gezwungen wurden, und dann weiter angenommen, daß ein Teil aus freiem Antriebe nach Jerusalem zog und erst hinterdrein das Los für die übrigen in Anwendung gebracht wurde. Allein für diese Ergänzung fehlen zureichende Gründe, so wie auch dafür, daß man die Entscheidung durch das Los als einen Zwang betrachtete. Der Ausfall des Loses galt als göttliche Endscheidung, dem man sich gerne oder ungerne zu fügen hatte. Alle die sich dem Ausfalle des Loses gerne fügten, konten als מִתְנַדְּבִים bezeichnet werden, und diese zogen von Segenswünschen des Volks begleitet nach Jerusalem. Gemeint sind aber nicht einzelne Männer, sondern hauptsächlich Familienväter, die mit Frauen und Kindern nach Jerusalem zogen.

V. 3—36. *Die Bewohner Jerusalems und der übrigen Städte.* V. 3. Die Ueberschrift lautet: „Dies sind die Häupter der Landschaft, welche wohnten in Jerusalem und in den Städten Juda's wohnten, jeder in seinem Besitztume in ihren Städten, Israel, die Priester, die Leviten, die Nethinim und die Söhne der Knechte Salomo's". הַמְּדִינָה ist wie Esr. 2, 1 die Landschaft Juda als Provinz des persischen Reichs. Die Wiederholung des יָשְׁבוּ hinter בְּעָרֵי יְהוּדָה darf man nicht so verstehen, daß dadurch die in den Städten Juda's Wohnenden in Gegensatz zu den Bewohnern Jerusalems gestelt würden, in dem Sinne: aber in den Städten Juda's wohnten, sondern ist nur eine pleonastische Ausdrucksweise. Schon die Aufzählung der einzelnen Klassen der Bewohner: Israel, die Priester u. s. w., zeigt klar, daß ein solcher Gegensatz nicht stattfindet, denn Israel, Priester u. s. w. wohnten ja nicht blos in Jerusalem, sondern laut v. 20 auch in den übrigen Städten Juda's. Und dies sezt der Inhalt des folgenden Verzeichnisses außer Zweifel, indem v. 4—24 die Bewohner Jerusalems und v. 25—36 die Bewohner der Städte Juda's und Benjamins aufgezählt werden. Wenn aber diese Ueberschrift sich auf das ganze folgende Verzeichnis bezieht, so kann dasselbe nicht, wie *Ramb.* u. A. meinten, nur eine Aufzählung derer enthalten, welche infolge der Losung ihren Wohnsitz in Jerusalem genommen hatten, sondern nur ein Verzeichnis der Bevölkerung der ganzen Landschaft Juda zur Zeit des ʿEzra und Neḥemia geben wollen. — Auffallend erscheint, daß die Ueberschrift רָאשֵׁי הַמְּדִינָה ankündigt, während in der Aufzählung bei den Bewohnern Jerusalems außer den Häuptern auch die Zahlen ihrer Brüder d. h. der unter den Häuptern stehenden Männer oder Hausväter angegeben sind, und bei den Bewohnern der übrigen Städte nur von Bewohnern Juda's und Benjamins die Rede ist. Demnach ist jene Angabe *a potiori* gemeint von den Häuptern mit Einschluß der Geschlechter und Vaterhäuser derselben, und bei den übrigen Städten wird vorausgesezt, daß die Einwohner jeder Ortschaft unter einem Haupte standen. — Mit v. 4 begint die Aufzählung der in Jerusalem wohnenden Häupter mit ihren Geschlechtern, und das erste Hemistich enthält hiezu die besondere Ueberschrift, welche besagt, daß in Jerusalem von Israel d. h. von den Laien Judäer und Benjaminiten wohnten. — Ueber das parallele Verzeichnis der vorexilischen Einwohnerschaft Jerusalems 1 Chr. 9,

2—34 und sein Verhältnis zu dem unsrigen s. die Erörterung zu 1 Chr. 9. S. 110 ff.

V. 4ᵇ—6. Von den Söhnen Juda's zwei Häupter: *ʿAthaja* von den Nachkommen des *Pereṣ* und *Maʿaseja* von den Nachkommen *Schela's* (vgl. 1 Chr. 2, 4), da, wie schon zu 1 Chr. 9, 5 bemerkt worden הַשִּׁלֹנִי falsch punktirt und הַשֵּׁלָנִי zu lesen ist. כָּל־חֹזֶה ist *nom. propr.* wie 3, 15. Die Häupter *ʿAthaja* und *Maʿaseja* sind nicht weiter bekant. Im Ganzen 468 wackere Männer von den Söhnen des *Pereṣ* d. h. 468 Familienväter vom Geschlechte des *Pereṣ*, unter welchen vermutlich die Hausväter von *Schela,* dem jüngeren Bruder des *Pereṣ* mit begriffen sind. — V. 7—9. Von Benjaminiten zwei Geschlechtshäupter: *Sallu* und nach ihm *Gabbai-Sallai* mit 928 Hausvätern. Deren Vorsteher war *Joel,* der Sohn *Zicris*, und *Jehuda* Sohn des *Senuja* über die Stadt als zweiter (Präfect). — V. 10—14. Von Priestern: *Jedaʿja, Jojarib* und *Jachin,* drei Häupter von Vaterhäusern, also drei Priesterklassen (denn בֶּן vor *Jojarib* ist warscheinlich durch einen Schreibfehler in den Text gekommen, s. zu 1 Chr. 9, 10); *Seraja,* ein Nachkomme *Aḥitubs* als Aufseher über das Haus Gottes, und ihre Brüder d. h. die zu jenen 3 Klassen gehörenden diensttuenden Priester 822. Außerdem *ʿAdaja* von dem Vaterhause oder der Klasse *Malchija* und seine Brüder, 242 Hausväter; endlich *ʿAmaschsai* von der Klasse *Immer* mit 128 Brüdern d. h. Priestern. Vorsteher über dieselben war *Zabdiel ben Haggedolim* (LXX: *υἱὸς τῶν μεγάλων*). עֲלֵיהֶם bezieht sich wol auf alle vorher aufgezählten Priester. Auffallend ist v. 13 רָאשִׁים לְאָבוֹת Häupter von Vätern d. h. von Vaterhäusern, da die zu *ʿAdaja* gehörenden Brüder (אֶחָיו) an der Zahl 242 nicht Häupter von Vaterhäusern, sondern nur Hausväter sein können. Die Worte scheinen nur aus Vergleichung von 1 Chr. 9, 13 in unsern Text gekommen zu sein. Falls sie echt wären, müßte man רָאשִׁים לְאָבוֹת gegen den sonstigen Sprachgebrauch von Hausvätern verstehen. — V. 15—18. Von Leviten *Schemaʿja*, ein Nachkomme *Bunnis* mit den Zugehörigen seines Vaterhauses, *Schabtai* und *Jozabad* „über die äußeren Geschäfte des Hauses Gottes von den Häuptern der Leviten" d. h. zwei Häupter von den Leviten, welche die äußeren Geschäfte beim Tempel zu besorgen hatten, warscheinlich die Instandhaltung der Gebäude und Geräthe des Tempels und die Sorge für richtige Einlieferung der Bedürfnisse für den Cultus. Die Namen *Schabtai* und *Jozabad* sind schon 8, 7 von zwei Leviten vorgekommen, und sind auch hier Personnamen von Häuptern der Leviten, wie der Zusatz מֵרָאשֵׁי הַלְוִיִּם lehrt. Wie von diesen beiden der Dienst angegeben ist, so auch von den folgenden in v. 17. Daraus ergibt sich, daß *Schemʿaja,* bei dem sich keine solche Bestimmung findet, das Haupt der Leviten war, welchen die Dienstleistungen für die Priester beim Opfercultus (die מְלֶאכֶת בֵּית הָאֱלֹהִים v. 22) oblag. Die in v. 17 genanten drei: *Mattanja* ein Asaphit, *Bakbukja* und *ʿAbda* ein Jeduthunit sind die Vorsteher der drei levitischen Sängergeschlechter. *Mattanja* heißt רֹאשׁ הַתְּחִלָּה Haupt, der Anfang, was keinen Sinn gibt; vielmehr ist nach LXX u. *Vulg.* רֹאשׁ הַתְּהִלָּה zu lesen: Haupt des Lobgesanges, er lobte f. welcher lobte d. h. das

Hodu anstimte zum Gebete, vgl. 1 Chr. 16, 5, wo Asaph das Haupt des Sängerchores heißt. Nach ihm folgte als zweiter d. h. als Vorsteher des zweiten Chores *Bakbukja* (מִשְׁנֶה מֵאֶחָיו wie מִשְׁנֵהוּ 1 Chr. 16, 5) und der Jeduthunit *ʿAbda* als Vorstand des dritten Chores. — Alle Leviten in der heiligen Stadt d. h. die in Jerusalem wohnten, betrugen 284 Männer oder Hausväter. Die Zahl bezieht sich nur auf die v. 15—17 genanten drei Klassen. Denn die Thorwärter werden in v. 19 besonders gezählt: 172 von den Vaterhäusern *ʿAkkub* und *Talmon*.

Hieran sind v. 20—24 noch etliche specielle Bemerkungen angereiht. V. 20, daß die übrigen Israeliten, Priester und Leviten in allen (übrigen) Städten Juda's wohnten, jeder in seinem Erbteile. Diese Städte werden v. 25 ff. aufgezählt. — V. 21. Die *Nethinim* wohnten auf dem ʿOphel, dem südlichen Abhange des Moriaberges, s. zu 3, 26. Ihre Vorsteher waren *Ṣiḥa* und *Gischpa*. צִיחָה komt Esr. 2, 43 als Haupt einer Abteilung der Nethinim vor, daneben חֲשׂוּפָא, mit dem *Berth.* daher den Namen גִּשְׁפָּא identificiren will — schwerlich mit Recht. Daraus, daß eine Abteilung der Nethinim von *Ḥasufa* abstamte, folgt nicht, daß *Gischpa*, einer der zwei Vorgesezten der auf dem ʿOphel wohnenden Nethinim, mit jenem *Ḥasufa* eine Person sei. — V. 22. Und der Aufseher (Vorsteher) der Leviten in Jerusalem war *ʿUzzi*, der Sohn *Bani*'s — von den Söhnen Asaphs, den Sängern bei dem Geschäfte des Hauses Gottes. Die מְלָאכָה des Hauses Gottes war Sache der Leviten vom Hause Schemʿaja v. 15. Demnach liefert die Notiz unsers V. eine Ergänzung zu v. 15. Bei den beiden andern Abteilungen der Leviten, der mit dem äußeren Dienste Betrauten und der Sänger, sind die Vorsteher in v. 16 u. 17 genant, bei den mit dem Dienste des Hauses Gottes betrauten v. 15 war dies dort nicht geschehen, warscheinlich nur aus dem Grunde, weil ihr Vorstand von den Sängern, den Asaphiten war, in v. 15 aber die Sänger noch nicht erwähnt waren; deshalb wird dies noch nachträglich v. 22 getan. — לְנֶגֶד מְלֶאכֶת *coram opere* d. h. *circa ea negotia, quae coram in templo exigenda erant* (*Burm.* bei *Ramb.*) gehört nicht zu הַמְשֹׁרְרִים, sondern zu פְּקִיד הַלְוִיִּם: *ʿUzzi* war Aufseher der Leviten in Bezug auf ihre Geschäfte beim Hause Gottes d. h. derjenigen Leviten, welche diese Geschäfte zu versehen hatten. Dies wird v. 23 so motivirt: „denn ein Befehl des Königs war über sie und eine Verpflichtung über die Sänger betreffend die Sache jedes Tags". עֲלֵיהֶם geht auf die Leviten. Befehl des Königs war über ihnen heißt: der König hatte ihnen befohlen. Dieser Befehl betraf דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ die Sache jedes Tages. Die Worte stehen am Ende des Verses, weil sie sich auf die beiden Subjecte הַמֶּלֶךְ und אֲמָנָה beziehen. אֲמָנָה ist eine Festsetzung, die auf gegenseitigem Uebereinkommen beruht, Vertrag, vertragsmäßige Verpflichtung, vgl. 10, 1. Der Sinn des V. ist: den Leviten war durch Befehl des Königs, den Sängern durch vertragsmäßige Festsetzung das Tagtägliche auferlegt. דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ *pensum quotidianum* erklärt schon *Schmid* richtig *de rebus necessariis in singulos dies*. Daß darunter nicht die Lieferung für jeden Tag, das Deputat an Speise (*Ramb. Berth.*) zu verstehen, sondern was ihnen zu tun oblag, das ergibt sich unzweifelhaft

aus dem Contexte, in welchem nicht vom Lebensunterhalte, sondern von den Geschäften der Leviten die Rede ist; und der Asaphit ʿUzzi war den Leviten zum Aufseher gesezt in Bezug auf ihre Geschäfte beim Hause Gottes, nicht aber in Bezug auf ihr Essen und Trinken. Das Geschäft der Leviten beim Hause Gottes war durch Befehl des Königs bestimt, dagegen das Geschäft der Sänger, namentlich daß einer von den Sängern die Aufsicht über die Geschäfte der Leviten beim Cultus führte, dies war Sache einer אֲמָנָה, einer von den verschiedenen Abteilungen der Leviten unter sich getroffenen Abmachung. Der König ist nicht David, welcher den Dienst der Leviten einst geregelt hatte (1 Chr. 23, 4 f.), sondern der persische König Artaxerxes, wie הַמֶּלֶךְ in v. 24, und מִצְוַת הַמֶּלֶךְ bezieht sich ohne Zweifel auf die Vollmacht, welche Artaxerxes dem ʿEzra erteilt hatte, um den Gottesdienst in Jerusalem zu ordnen, Esr. 7, 12 ff. — V. 24. Schließlich wird noch der Beamte genant, welcher die Angelegenheiten des Volks d. h. der ganzen jüdischen Gemeinde in Jerusalem und Juda bei dem Könige zu vermitteln hatte. *Petaḥja,* ein Judäer von den Nachkommen *Zeraḥs* war zur Hand des Königs in Bezug auf jede das Volk betreffende Sache. לְיַד הַמֶּלֶךְ läßt sich schwerlich von einem königlichen Commissarius in Jerusalem verstehen, sondern bezeichnet wol den dem Könige an seinem Hoflager zur Hand gehenden Beamten für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde.

V. 25—36. Die Bewohner der Städte Juda's und Benjamins. Hier werden nicht mehr die Häupter, welche mit ihren Geschlechtern die Landgebiete bewohnten, aufgezählt, sondern nur die Städte mit ihren Bezirken genant, die von den Judäern und den Benjaminiten bewohnt wurden, und auch diese nur summarisch erwähnt. — V. 25—30. Die von Söhnen Juda's bewohnten Gebiete. „Und anlangend die Ortschaften in ihren Feldmarken, so wohnten von den Söhnen Juda's in Kirjat-Arba und ihren Töchtern u. s. w." Der Gebrauch des אֶל zur Einführung oder nachdrücklichen Hervorhebung ist unserer Stelle eigentümlich, da sonst in diesem Sinne nur לְ gebräuchlich, vgl. *Ew.* §. 310ª. אֶל bezeichnet die Rüksicht auf etwas. חֲצֵרִים eig. Gehöfte bedeutet nach Lev. 25, 31: Ortschaften, Städte, Flecken, die keine Ringmauer haben. שָׂדוֹת Felder, Feldmarken. בְּנֹתֶיהָ die zum Gebiete einer Stadt gehörenden Dörfer und Vorwerke, wie häufig in den Städteverzeichnissen des B. Josua. *Kirjat-Arbaʿ* ist Hebron, Gen. 23, 2. *Jekabṣeel* gleich *Kabṣeel* Jos. 15, 21. חֲצֵרֶיהָ ihre Gehöfte, zur Stadt gehörige Vorwerke, wie Jos. 15, 45 ff. *Jeschuaʿ* nur hier erwähnt und unbekant. *Molada* und *Beth-Pelet* Jos. 15, 26. 27. *Hazar-Schuʿal* d. i. Fuchshof, warsch. in der Ruinenstelle *Thaly* zu suchen, s. zu Jos. 15, 28. *Beerscheba* jetzt *Bir es Seba* s. zu Gen. 21, 31. *Siklag* an der alten Ortslage *Asludsch,* s. Jos. 15, 31. *Mecona* nur hier erwähnt und unbekant. *ʿEn-Rimmon* s. zu 1 Chr. 4, 32. *Sorʿa, Jarmut, Zanoaḥ* und *ʿAdullam* in der Niederung, s. Jos. 15, 33—35. Dort lagen auch *Lachisch* und *ʿAzeka,* s. zu 2 Chr. 11, 9. — In v. 30ᵇ ist das ganze Gebiet, in welchem damals Judäer wohnten, in die Worte zusammengefaßt: und so lagerten (d. h. wohnten) die Söhne Juda's von Beerschebaʿ (der Südwestgrenze Canaans) bis zum Thale *Hinnom* (bei

Jerusalem, durch welches die Grenze der Stämme Juda und Benjamin lief (Jos. 15, 8). — V. 30—35. Die Wohnorte der Benjaminiten. V. 30. Die Söhne Benjamins bewohnten von *Geba'* an *Micmas*, *'Ajja* u. s. w. *Geba'* nach 2 Kön. 23, 8 u. Zach. 14, 10 Nordgrenze des Reiches Juda liegt 3 Stunden nördlich von Jerusalem und ¾ Stunden nordöstlich von *Rama* (*er Râm*) in dem halb in Trümmern liegenden Dorfe *Dschibia* am Wady *el Dschib*, s. zu Jos. 18, 24. *Micmas* (מִכְמָשׂ oder מִכְמָס) jezt *Mukhmas* 63 Minuten nordöstlich von *Geba'* und 3½ Wegstunden nördlich von Jerusalem, s. zu 1 Sam. 13, 2. *'Ajja* (עַיָּא oder עַיַּת Jes. 10, 28) warscheinlich eins mit הָעַי Jos. 7, 2. 8, 1 ff., dessen Lage noch streitig ist, indem *van de Velde* u. A. es in dem heutigen *Tell el Hadschar*, 45 Minuten südöstlich von *Beitin* vermuten, *Schegg* dagegen es an die Stelle des jetzigen *Tayibeh*, 6 Stunden nördlich von Jerusalem sezt (s. *Del.* zu Jesaj. S. 181 f.) — eine Lage, die schwerlich zu Jes. 10, 28 f. paßt, da der Weg von Tayibeh nach Micmas und Geba' nicht bei dem unfern Beitin gelegenen *Migron* (*Makhrun*) vorbeiführt. Wir verharren daher bei der von *Krafft* u. *Strauß* vertretenen Ansicht, daß die Ruinen von *Medinet Chai* oder *Gai* östlich von Geba' die Lage des alten 'Ai oder *'Ajja* anzeigen, s. zu Jos. 7, 2. *Bethel* das jetzige *Beitin*, s. Jos. 7, 2. *'Anathot* jezt *Anâta*, s. zu Jos. 18, 24. *Nob* ist auch noch nicht sicher nachgewiesen, da der Identificirung mit dem Dorfe *el Isawije* zwischen Anâta und Jerusalem gewichtige Bedenken entgegen stehen, vgl. *Valentiner* in der Ztschr. d. deutsch. morgld. Gesllsch. XII S. 169, welcher *Nob* auf die nördliche Anhöhe vor Jerusalem, von welcher der Weg ins Kidronthal führt, aus beachtenswerten Gründen verlegt. *'Ananja* (עֲנַנְיָה) als Ortschaft nur hier erwähnt, wird nach *R. Schwartz* von *v. de Velde Mem. p. 284* in dem jetzigen *Beit-Ḥanina* (حنينا), östlich von *Nebi Samwil* vermutet, wogegen aber schon der Wechsel an נ und ח Bedenken erregt, vgl. *Tobler*, Topogr. II S. 414. *Ḥazor* Benjamins von *Rob.* Pal. II S. 370 in *Tell 'Asûr* nördlich von Tayibeh vermutet, ist viel eher mit *Tobler* Topogr. II S. 400 f. in *Khirbet Arsûr*, vielleicht *Assur* عصور lautend, 8 Minuten östlich unter *Bir Nebâla* (zwischen Rama und Gibeon) zu suchen; vgl. *v. de Velde Mem. p. 319*. *Rama* jezt *er Râm* 2 Stunden nördlich von Jerusalem, s. zu Jos. 18, 25. *Githaim*, wohin die Beerothiter geflohen waren 2 Sam. 4, 3, ist noch nicht aufgefunden. Es mit dem Dorfe *Katanneh* im Wady *Mansur* zusammen zu stellen, erachtet *Tobler* (dritte Wand. S. 175) für sehr kühn. *Hadid*, *'Αδιδά* s. zu Esr. 2, 33 (S. 418). *Ṣeb'ojim* in einem Thale gleiches Namens 1 Sam. 13, 18, noch nicht aufgefunden. *Neballat*, nur hier erwähnt, erhalten in *Beith Nebala* gegen 2 Stunden nordöstlich von *Ludd* (Lydda), vgl. *Rob.* Pal. III S. 239 u. *v. de Velde Mem. p. 336*. Wegen *Lod* und *Ono* s. zu 1 Chr. 8, 12, und über das Thal der Handwerker vgl. 1 Chr. 4, 14. — Auffallend ist die Nichterwähnung von Jericho, Gibeon und Miṣpa, da doch Männer dieser Städte an dem Mauerbaue mit arbeiteten (3, 2. 7). — V. 36. Die Aufzählung schließt mit der Notiz: „von den Leviten kamen Abteilungen Juda's zu Benjamin", die wol

keinen andern Sinn haben kann als den, daß Abteilungen von Leviten, die nach alter Einrichtung zu Juda gehörten, nun zu Benjamin gekommen waren, bei den Benjaminiten wohnten.

Cap. XII, 1—43. Priester- und Levitenverzeichnisse. Einweihung der Mauer Jerusalems.

An das Verzeichnis der Einwohner der Landschaft (c. 11) sind Verzeichnisse der Priester- und Levitenklassen angereiht (12, 1—26). Diese verschiedenen Verzeichnisse hängen sachlich mit der durch Nehemia behufs der Vermehrung der Einwohnerschaft Jerusalems angeordneten genealogischen Verzeichnung der israelitischen Bevölkerung der ganzen Landschaft (7, 5) zusammen, obwol die Verzeichnisse der Priester- und Levitenklassen in unserem Cap. teils aus früherer und teilweise auch aus etwas späterer Zeit stammen. Um dieses sachlichen Zusammenhanges willen sind sie in die Geschichte des Mauerbaues von Jerusalem eingeschoben, welche erst mit dem in v. 27—43 folgenden Berichte von der feierlichen Einweihung der fertigen Mauer ihren Abschluß erhält.

V. 1—26. **Verzeichnisse der Priester- und Levitenklassen.** V. 1—9 enthalten eine Liste der Häupter der Priester und Leviten, welche mit Zerubabel und Josua aus Babel zurückgekehrt waren. Hierauf ist in v. 10 u. 11 das Geschlecht der Hohenpriester in fünf Generationen aufgeführt. Darauf folgen in v. 12—21 die Namen der Häupter der priesterlichen Vaterhäuser in den Tagen des Hohenpriesters Jojakim, endlich in V. 22—26 die Namen der Häupter der Leviten aus derselben Zeit mit Ueberschriften und Unterschriften.

V. 1—9. V. 1ª enthält die *Ueberschrift* zu dem *ersten Verzeichnisse* v. 1—9. „Dies sind die Priester und Leviten, welche mit Zerubabel — und Josua heraufgezogen". Vgl. Esr. 2, 1 u. 2. Dann folgen v. 1ᵇ—v. 7 die Namen der Priester, mit der Unterschrift: „das sind die Häupter der Priester und ihrer Brüder in den Tagen Josua's". וַאֲחֵיהֶם hängt noch von רָאשֵׁי ab. Die Brüder der Priester sind die Leviten als ihre Stammgenossen und Gehilfen. Als solche Häupter sind 22 Namen aufgezählt, die mit geringen, nur durch Abschreibefehler entstandenen Abweichungen in v. 12—21 wieder als Namen priesterlicher Vaterhäuser vorkommen, mit Nennung der Priester, welche in den Tagen Jojakims diese Vaterhäuser repräsentirten oder als Häupter an der Spitze derselben standen. Von diesen Namen haben wir die größere Zahl, nämlich 15 schon in c. 10 genant gefunden, als Häupter, welche mit Nehemia den Vertrag über die Verpflichtung zur Haltung des Gesetzes untersiegelten. — Es erscheint hienach unser Cap. als der geeignete Ort, die verschiedenen Angaben der Bücher Esra und Nehemia über die Abteilungen oder Klassen der Priester in der nächsten Zeit nach der Rükkehr aus dem Exile mit einander zu vergleichen, und die Frage zu erörtern, wie sich die in Neh. c. 10 u. 12 aufgezählten Häupter und Vaterhäuser der Priester einerseits zu dem Verzeichnisse der mit Zerubabel und

ʿEzra aus Babel zurückgekehrten Priestergeschlechter, andrerseits zu den von David eingerichteten 24 Priesterklassen der vorexilischen Zeit verhalten. — Um diese Fragen in klarer Weise zu beantworten, stellen wir zunächst die 3 Verzeichnisse in Neh. c. 10 und 12 übersichtlich neben einander.

Neh. 10, 3—9. Den Vertrag untersiegelnde Priester.	Neh. 12, 1—7. Priester-Häupter.	Neh. 12, 12—21. Vaterhäuser u. deren Häupter.		
1. *Seraja*	1. *Seraja**	*Seraja*	„ „	*Meraja*
2. *ʿAzarja*	2. *Jirmja**	*Jirmja*	„ „	*Hananja*
3. *Jirmja*	3. *ʿEzra**	*ʿEzra*	„ „	*Meschullam*
4. *Paschḥur*	4. *Amarja**	*Amarja*	„ „	*Jehoḥanan*
5. *Amarja*	5. *Malluch**	*Meluchi*	„ „	*Jonathan*
6. *Malchija*	6. *Ḥattusch**	—	„ „	—
7. *Ḥattusch*	7. *Schecanja**	*Schebanja*	„ „	*Joseph*
8. *Schebanja*	8. *Reḥum**	*Ḥarim*	„ „	*ʿAdna*
9. *Malluch*	9. *Meremot**	*Merajot*	„ „	*Ḥelkai*
10. *Ḥarim*	10. *ʿIddo*	*ʿIdja*	„ „	*Zecarja*
11. *Meremot*	11. *Ginthon**	*Ginthon*	„ „	*Meschullam*
12. *ʿObadja*	12. *Abija**	*Abija*	„ „	*Zicri*
13. *Daniel*	13. *Mijjamin**	*Minjamin*	„ „	—
14. *Ginthon*	14. *Maʿadja**	*Moʿadja*	„ „	*Pilti*
15. *Baruch*	15. *Bilga**	*Bilga*	„ „	*Schammuʿa*
16. *Meschullam*	16. *Schemaja**	*Schemaja*	„ „	*Jehonathan*
17. *Abija*	17. *Jojarib*	*Jojarib*	„ „	*Mathnai*
18. *Mijjamin*	18. *Jedaʿja*	*Jedaʿja*	„ „	*ʿUzzi*
19. *Maʿazja*	19. *Sallu*	*Sallai*	„ „	*Kallai*
20. *Bilgai*	20. *ʿAmok*	*ʿAmok*	„ „	*ʿEber*
21. *Schemaja*	21. *Ḥilkija*	*Ḥilkija*	„ „	*Ḥaschabja*
	22. *Jedaʿja*	*Jedaʿja*	„ „	*Nethanel.*

Vergleichen wir zuvörderst die beiden Reihen in c. 12, so ist wie der Name des Hauptes zu dem Vaterhause *Minjamin*, ebenso zwischen *Meluchi* und *Schebanja* der Name sowol des Vaterhauses *Ḥattusch* als auch des Hauptes desselben beim Abschreiben ausgefallen. Sonst stimmen die beiden Listen sowol in der Reihenfolge als in der Zahl der Namen überein, bis auf unbedeutende Abweichungen in den Namen, wie מְלוּכִי (*Chet.* v. 14) für מַלּוּךְ (v. 2); שְׁכַנְיָה (v. 3) für שְׁבַנְיָה (v. 14 u. 10, 6); רְחֻם (v. 3) verschrieben aus חָרִם (v. 15 u. 10, 6); מְרָיוֹת (v. 15) statt מְרֵמוֹת (v. 3 u. 10, 6); עדיא (*Chet.* v. 16) statt עִדּוֹא (v. 4); מִיָּמִין (v. 5) für מִנְיָמִין (v. 17); מוֹעַדְיָה (v. 17) für מַעַדְיָה (v. 4) oder nach anderer Aussprache מַעַזְיָה (10, 9); סַלַּי (v. 20) für סַלּוּ (v. 7). — Vergleichen wir sodann die beiden Listen in c. 12 mit der in c. 10, so finden wir von den 22 Namen (c. 12) die 15 mit * bezeichneten in c. 10 wieder, indem עֲזַרְיָה 10, 4 offenbar Schreibfehler oder eine andere Namensform für עֶזְרָא 12, 2 u. 13 ist. Von den in c. 10 aufgezählten Namen fehlen in c. 12 *Paschḥur*, *Malchija*, *ʿObadja*, *Daniel*, *Baruch* und *Meschullam*, für welche wir in c. 12 *ʿIddo* und die 6 lezten: *Jojarib*, *Jedaʿja*, *Sallu*, *ʿAmok*, *Ḥilkija*

und *Jedaʿja* antreffen. Diese Differenz will *Berth.*, da auch der Hohepriester *Eljaschib* nicht unter den Unterschreibenden genant werde, daraus erklären, daß ein Teil der Priester ihre Unterschrift verweigerten, weil sie mit den strengen Maßregeln des Nehemia und ʿEzra nicht einverstanden waren. Diese Vermutung wäre denkbar, wenn in c. 10 statt 22 nur 13 Klassen oder Priesterhäupter unterschrieben hätten. Da jedoch statt jener 7 fehlenden 6 andere Häupter den Vertrag untersiegelten, so muß der Grund der Namenverschiedenheit in den beiden Urkunden (c. 10 u. c. 12) ein anderer sein; er muß in der Verschiedenheit der Zeit, aus welcher die Verzeichnisse stammen, gesucht werden. Die Liste c. 12, 1—7 stamt aus der Zeit Zerubabels und Josua's (dem J. 536), die andere c. 12 aus der Zeit des Hohenpriestes Jojakim, des Sohnes Josua's, frühestens aus den lezten Regierungsjahren des Darius Hystaspis, vielleicht auch erst aus der Zeit des Xerxes.

Wie verhalten sich nun diese beiden in den Namen übereinstimmenden Listen in c. 12 und die in c. 10, soweit sie mit jenen übereinstimt, zu dem Verzeichnisse der laut Esr. 2, 36—39 u. Neh. 7, 39—42 mit Zerubabel und Josua aus Babel zurückgekehrten Priester? Nach der herkömmlichen auf talmudische Angaben gegründeten Ansicht[1] sollen die in Esr. 2 u. Neh. 7 aufgeführten vier Geschlechter: die Söhne *Jedaʿjas*, die S. *Immers*, die S. *Paschḥurs* und *Ḥarims* die Priester der 4 (Davidischen) Klassen: *Jedaʿja, Immer, Malchija* und *Ḥarim* (der 2. 16. 6 u. 3. Klasse 1 Chr. 24) gewesen sein. Aus diesen 4 Abteilungen habe man, um der alten Einrichtung gemäß eine größere Anzahl von Priesterklassen wieder herzustellen, die 22 in Neh. c. 12 aufgezählten Klassen gebildet und die Zahl 24 nur deshalb nicht sogleich vollgemacht, weil nach Esr. 2, 61 f. u. Neh. 7, 63 f. außer den bisher genanten noch Priester dreier Familien zurückgekehrt waren, die ihre Geschlechtsregister nicht aufweisen konten, um deren Einreihung in die 24 Klassen offen zu lassen, da von diesen 3 Familien die erste *Habaja* warscheinlich mit der 8. Klasse Abija, die zweite *Hakkoz* warscheinlich mit der 7. Klasse desselben Namens identisch war. S. *Oehler* a. a. O. S. 184 f. Allein diese Annahme ist entschieden irrig, und der Irrtum liegt darin, daß man die Esr. 2, 36 f. genanten 4 Geschlechter wegen der Gleichheit der Namen *Jedaja, Immer* und *Ḥarim* mit den Namen der 2. 16. u. 3. Klasse der Davidischen Einteilung identificirt, und die Priester*ge-*

1) In *Hieros. Taanith f. 68ª. Tosafta Taanith* c. 11, in *Babyl. Erachin f. 12ᵇ*. Die leztere Angabe lautet nach *Herzfeld* Gesch. I S. 393 wie folgt: „Vier Priesterabteilungen kamen aus dem Exile zurück, Jedaja, Charim, Paschchur und Immer; die Propheten unter den Zurückgekehrten spalteten diese (wieder) in 24, worauf ihre Namen auf Zettel geschrieben und in eine Urne getan wurden, aus welcher Jedaja 5, und eben so viele jede der drei noch genanten Abteilungen zog; sodann wurde von jenen Propheten festgestelt, daß wenn nun auch die Abteilung Jojarib (angeblich die erste vor dem Exile) zurükkehren würde, gleichwol Jedaja seinen ersten Platz behalten und Jojarib נטפל לו (mit ihm verbunden, ihm angehörend) sein solte“. Vgl. *Bertheau* zu Nehem. S. 230 und *Oehler* in *Herz.*s Realenc. XII S. 185, welche beide dieser Ueberlieferung den Wert einer selbständigen geschichtlichen Ueberlieferung absprechen, aber doch größern Wert als ihr zukomt auf sie legen.

schlechter wegen Namensgleichheit für Priester*klassen* der Davidischen Ordnung hält, ohne zu bedenken, daß schon die Esr. 2, 36 ff. angegebene Zahl 4487 mit dieser Annahme unvereinbar ist. Wenn nämlich jene 4 Geschlechter nur 4 Priesterklassen gewesen wären, so würde jede Klasse *circa* 1120 männliche Personen gezählt, und die 24 Klassen der vorexilischen Priesterschaft würden die kolossale Zahl von 24000 bis 26000 Priestern ergeben haben. Nun ist uns zwar aus der vorexilischen Zeit keine Angabe über den Bestand der Priesterschaft erhalten; aber wenn die Zählung der Leviten unter David 38000 männliche Köpfe ergab, so kann die Priesterschaft jener Zeit höchstens 3800 Köpfe betragen und jede der 24 Klassen nicht mehr als 150 Köpfe und höchstens 75 im dienstfähigen Alter stehende Priester gehabt haben. Falls diese Zahl sich nun auch in der Folgezeit bis zum Ende des Exils verdoppelt haben solte, so würden doch die 4487 mit Zerubabel zurückgekehrten Priester mehr als die Hälfte der gesamten damals lebenden Priesterschaft, und nicht blos den Bestand von 4 Priesterklassen gebildet haben. Wir müssen demnach dafür halten, daß *Jedaʿja, Immer, Paschḥur* und *Harim,* in Esr. 2, 36 ff. nicht Namen von Priesterklassen, sondern von den großen Priestergeschlechtern sind, und das Vorkommen von dreien dieser Namen als Namen einiger der von David gebildeten Priesterklassen daraus erklären, daß die Davidischen Klassen nach den zu Davids Zeit lebenden Häuptern von Priesterfamilien benant wurden, und mehrere von diesen Häuptern nach der Sitte, den Söhnen, Enkeln u. s. w. die Namen alter berühmter Vorfahren zu geben, die Namen von den alten Gründern und Häuptern der größeren Geschlechter und Vaterhäuser führten. Die Einteilung der Priester in Esr. 2, 36 ff. ist genealogisch d. h. nicht nach der von David für den Dienst getroffenen Klasseneinteilung sich richtend, sondern nach der genealogischen Verzweigung der Priesterschaft in Geschlechter und Vaterhäuser. Die Söhne Jedaʿja, Immer u. s. w. sind nicht die zu den Amtsklassen *Jedaʿja, Immer* u. s. w. gehörenden Priester, sondern die von Jedaʿja u. s. w. abstammenden Priestergeschlechter. Eine Bestätigung hiefür liefert die Bezeichnung der mit ʿEzra zurükkehrenden Priester nach ihrer Abstammung von den Söhnen des Pinehas und Ithamar (Esr. 7, 5). — Die 4 (in Esr. 2, 36 ff. erwähnten) Geschlechter, von welchen jedes durchschnittlich 1000 Männer und darüber zählte, waren, wie aus Neh. 12, 1—7 u. v. 12 ff. zu ersehen, in 22 Vaterhäuser gegliedert. Aus dieser Zahl der Vaterhäuser konte man leicht die alte Einteilung in 24 Amtsklassen wiederherstellen. Daß man aber nicht darauf ausging, jene 24 Klassen sofort künstlich zu erneuern, zeigt schon der Umstand, daß nicht blos unter Jojakim, also ein Menschenalter nach der Rükkehr Zerubabels (12, 12—21), nur 22 Vaterhäuser gezählt wurden, sondern auch noch unter Neḥemia, also nach ʿEzra's Rükkehr (in Neh. c. 10) nur 21 Häupter von priesterlichen Vaterhäusern die Urkunde untersiegeln. Ob und wie man später die Zahl 24 vollgemacht hat, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Die Angabe des *Joseph. Antt. VII, 14, 7,* daß die von David getroffene Klasseneinteilung bis auf den heutigen Tag geblieben sei, liefert hiefür kein ausreichendes Zeugnis.

Hienach ist auch die Differenz in den Namen der beiden Listen c. 10 und c. 12 einfach daraus zu erklären, daß die Namen der Untersiegelnden c. 10 Namen nicht von Klassen oder Vaterhäusern, sondern der damals (d. i. zur Zeit ʿEzra's und Neḥemia's) lebenden Häupter der Vaterhäuser sind. Von diesen Namen stimt zwar ein Teil mit den Namen der Klassen oder Vaterhäuser, während die übrigen verschieden sind; aber die Uebereinstimmung oder Gleichheit der Namen beweist nicht, daß die Personen auch dem Vaterhause angehörten, dessen Namen sie hatten, sondern wie laut 12, 13 u. 16 von den beiden Häuptern *Meschullam* der eine zum Vaterhause ʿEzra, der andere zum Vaterhause Ginthon gehörte, so kann in c. 10 Amarja zum Vaterhause Malluch, Ḥattusch zum Vaterhause Schebanja, Malluch zum Vaterhause Meremot u. s. w. gehört haben. In dieser Weise erklärt sich einfach die Verschiedenheit wie die Uebereinstimmung der Namen in c. 10 und c. 12, und auffallend bleibt nur, daß in c. 10 nur 21 nicht 22 Häupter von Vaterhäusern untersiegeln. Diese Differenz scheint wol durch das Ausfallen eines Namens beim Abschreiben entstanden zu sein. Denn die andere mögliche Erklärung dieser Differenz durch die Annahme, daß in der Zeit von Jojakim bis Neḥemia dem Zeitgenossen Eljaschibs ein Vaterhaus ausgestorben sei, liegt sehr ferne.

V. 8 u. 9. Die *Leviten-Häupter zur Zeit des Hohenpriesters Josua.* Von den Namen treffen wir c. 10, 10 ff. *Jeschuʿa, Binnui, Kadmiel* und *Scherebja* als Häupter, welche den Vertrag untersiegelten, und *Scherebja* und *Jeschuʿa* den Sohn (?) *Kadmiels* wieder in v. 24 als Häupter der Leviten d. h. levitischer Abteilungen aufgeführt. Der Name יְהוּדָה komt in den sonstigen Verzeichnissen der Leviten in den BB. Esra u. Neh. nicht vor, und ist vielleicht nur aus הוֹדִיָּה (10, 11. 8, 7) verschrieben. *Mattanja* ist warscheinlich der Asaphit *Mattanja,* Sohn Micha's, des Sohnes Zabdi's, Haupt des ersten Sängerchores (11, 17), denn er war עַל הֻיְּדוֹת über das Lobpreisen. Die Form הֻיְּדוֹת warsch. nach dem *Keri* הֻיְּדוֹת zu lesen, ist eine eigentümliche Bildung eines abstracten Nomen, vgl. *Ew.* §. 165[b]. — V. 9. *Bakbukja* und *ʿUnni* (עֻנּוֹ *Chet.*) ihre Brüder waren vor ihnen (ihnen gegenüber) לְמִשְׁמָרוֹת nach Dienstposten d. h. beim Dienste den jenen gegenüberstehenden Chor bildend. Von Wachtposten läßt sich מִשְׁמָרוֹת wegen v. 24 nicht verstehen, obwol die Nichterwähnung der Thorwärter (vgl. Esr. 2, 42) auffallend bleibt. *Bakbukja* komt v. 25 wieder vor, der Name *ʿUnni* aber nicht weiter, was jedoch nicht zu der unpassenden Conjectur *Berth.*s, daß וְעָמּוֹ oder וַיַּעֲמֹד zu lesen sei, Veranlassung gibt.

V. 10 u. 11. Die Bemerkung über die *Geschlechtsfolge der hohepriesterlichen Linie* von Josua bis Jaddua ist zwischen die Levitenlisten sozusagen als Bindeglied eingeschoben, um die Angaben über die nach den Hohenpriestern bestimte Zeit der Anfertigung dieser Listen zu verdeutlichen. Die v. 1—9 mitgeteilten Listen waren aus der Zeit Josua's, die von v. 12 ab folgenden sind aus den Zeiten Jojakims u. seiner Nachfolger. Der Name יוֹנָתָן ist, wie aus v. 22 u. 23 erhellt, Schreibfehler für יוֹחָנָן *Joḥanan,* griech. *Ἰωάννης*, von dem *Josephus Antt. XI, 7, 1* er-

zählt, daß er seinen Bruder *Jesus* ermordet und dadurch dem Bagoses, dem Feldherrn des Artaxerxes Mnemon zu harten Maßregeln gegen die jüdische Gemeinde Anlaß gegeben habe.

V. 12—21. Das *Verzeichnis der priesterlichen Vaterhäuser und deren Häupter* zur Zeit des Hohenpriesters Jojakim haben wir schon zu v. 1—7 mit erläutert.

V. 22—26. Das *Verzeichnis der Häupter der Leviten* v. 24 u. 25 stamt laut v. 26 auch aus den Tagen Jojakims und aus den Tagen Neḥemia's und ʿEzra's. Hieraus folgt schon, daß es nicht blos für die Zeit Jojakims Gültigkeit hat. Denn ʿEzra zwar mag noch in der lezten Zeit des Hohepriestertums Jojakims nach Jerusalem gekommen sein, aber Neḥemia traf bei seiner Ankunft schon seinen Nachfolger Eljaschib im Amte. Hienach sind auch die überschriftlichen Angaben v. 22 u. 23 zu beurteilen. V. 22. „Die Leviten anlangend, in den Tagen Eljaschibs, Jojada's, Joḥanans und Jaddua's sind aufgeschrieben die Häupter der Vaterhäuser und zwar die (der) Priester während der Regierung Darius' des Persers." Nach dem an die Spitze gestelten הַלְוִיִּם zu urteilen soll dieser V. als Ueberschrift zu dem folgenden Levitenverzeichnisse gelten, aber seinem übrigen Inhalte nach eignet er sich mehr zu einer Unterschrift des vorhergegangenen Priesterverzeichnisses (v. 12—21). עַל־מַלְכוּת unter der Regierung. Der Gebrauch des עַל von der Beziehung auf die Zeit erklärt sich daraus, daß die Zeit, hier also die Regierung des Darius als der Grund und Boden für das in oder unter ihr Geschehene betrachtet wird, wie z. B. ἐπὶ νυκτί über Nacht = zur Nachtzeit. *Darius* ist der zweite persische König dieses Namens, *Darius Nothus*, s. S. 495, wo auch der Sinn dieses Verses bereits erörtert worden ist. — In v. 23 wird auf die Quelle hingewiesen, in welcher die Verzeichnisse der Leviten urkundlich verzeichnet sind — in dem Buche der Tagebegebenheiten oder der Zeitereignisse, d. h. öffentlichen Chronik, einer Fortsetzung der früheren Reichsannalen. וְעַד יְמֵי und zwar bis zu den Tagen Joḥanan's, des Sohnes Eljaschibs. So weit reichten die officiellen Aufzeichnungen in der Reichschronik. Daß Neḥemia die Tage Joḥanans d. i. die Zeit seines Hohepriestertums noch erlebt haben könne, haben wir schon S. 496 nachgewiesen. — Die Angaben in v. 22 u. 23 sind aphoristisch, dem Charakter von überschriftlichen und gelegentlichen Notizen entsprechend. — V. 24. Die Namen *Haschabja, Scherebja, Jeschuʿa, Kadmiel* bezeichnen Häupter von Levitenklassen, die öfter vorkommen; die beiden ersten 10, 12 f. Esr. 8, 18 f.; die zwei lezten in v. 8. 10, 10. Esr. 2, 40, und die Vergleichung dieser Stellen nötigt uns, das בֶּן vor *Kadmiel* für eine Glosse zu halten und zu streichen. Diesen vieren sind gegenübergestelt ihre Brüder, deren Geschäft war „zu preisen (und) zu lobsingen nach dem Befehle Davids u. s. w., vgl. 1 Chr. 16, 4. 23, 30. 2 Chr. 5, 13 und בְּמִצְוַת ד' 2 Chr. 29, 25. — מִשְׁמָר לְעֻמַּת מִשְׁמָר Wache neben (gegenüber) Wache — sonst von den Thorwärtern gebraucht 1 Chr. 26, 16, ist hier auf die Stellung der Sängerchöre beim Gottesdienste übertragen. Die Namen der Brüder d. i. der levit. Sänger folgen v. 25, wo die drei ersten Namen von den folgenden zu trennen und zu

v. 24 zu ziehen sind. Dies erhellt daraus, daß *Mattanja* und *Bakbukja* in 11, 17 als Vorsteher zweier Sängerchöre erwähnt sind und neben ihnen der Jeduthunit *ʿAbda,* so daß die Vermutung sich aufdrängt, עֹבַדְיָה sei nur eine andere Namensform für עַבְדָּא 11, 17. — Hienach ist die Versteilung zu ändern, und v. 25 erst mit dem Namen מְשֻׁלָּם zu beginnen. *Meschullam, Talmon* und *ʿAkkub* sind Häupter der Thorwärter; die beiden lezteren Namen kommen als solche nicht nur 11, 19 sondern auch Esr. 2, 42 und schon 1 Chr. 9, 17 vor, woraus wir ersehen, daß diese Namen alte Namen von Geschlechtern levitischer Thorwärter waren. In Esr. 2, 42 u. 1 Chr. 9, 17 ist neben ihnen noch שַׁלּוּם genant, der unserem מְשֻׁלָּם entspricht. — Die Zusammenstellung שֹׁמְרִים שׁוֹעֲרִים מִשְׁמָר fält auf; man solte wenigstens שׁוֹעֲרִים שֹׁמְרִים מִשְׁמָר erwarten, da sich שׁוֹעֲרִים nicht mit מִשְׁמָר verbinden läßt, wol aber שֹׁמְרִים; wir müssen daher die Worte in der angegebenen Weise umstellen, oder nach 11, 19 שֹׁמְרִים בַּשְּׁעָרִים lesen. Im lezteren Falle ist בַּשְּׁעָרִים durch die Apposition בַּאֲסֻפֵּי הַשְּׁעָרִים näher bestimt: in den Thoren, nämlich bei den Vorrathskammern der Thore. Wegen אֲסֻפִּים s. zu 1 Chr. 26, 15. 17. — V. 26 bringt die abschließende Unterschrift zu den beiden Verzeichnissen v. 12—21 u. v. 24—25.

V. 27—43. **Die Einweihung der Mauer Jerusalems.** Nach Erledigung der für die Vermehrung der Einwohnerschaft Jerusalems getroffenen Maßregeln (7, 5 u. 11, 1 f.) wurde die wiederhergestelte Ringmauer Jerusalems feierlich eingeweiht. — V. 27—29 handeln von der Vorbereitung zu dieser Feier. V. 27. Bei der Einweihung der Mauer (d. h. zur Zeit derselben; בְּ von der zeitlichen Nähe) suchte man die Leviten auf aus allen ihren Orten, um sie nach Jerusalem zu bringen, um die Einweihung zu begehen. In Jerusalem wohnte nur ein Teil der Leviten (11, 15—18); die übrigen wohnten in den Ortschaften in der Umgegend von Jerusalem, wie v. 28 u. 29 näher angegeben ist. וְשִׂמְחָה Einweihung *und* Freude begehen, paßt nicht, hauptsächlich wegen des folgenden וּבְתוֹדוֹת *und* mit Lobliedern. Entweder muß man בְּשִׂמְחָה lesen: Einweihung in Freuden (vgl. Esr. 6, 16), oder mit LXX u. *Vulg.* das ו vor בְּתוֹדוֹת streichen. Vor מְצִלְתַּיִם ist בְּ aus den vorhergehenden Worten zu wiederholen. Zur Sache vgl. 1 Chr. 13, 8. 15, 16 u. a. — V. 28 f. Es versammelten sich die Söhne der Sänger d. h. die Mitglieder der 3 levitischen Sängerchöre (vgl. v. 25 u. 11, 17) sowol aus dem Jordanthale, den Umgebungen Jerusalems, als auch aus den Dörfern (oder Gehöften חֲצֵרִים vgl. Lev. 25, 31) des Netofatiten und aus Beth-Gilgal u. s. w. הַכִּכָּר ist nicht der Umkreis ringsum Jerusalem, die allernächste Umgebung der Stadt (*Berth.*), sondern הַכִּכָּר bezeichnet nach festem Sprachgebrauche die Jordanaue (s. zu 3, 22); so auch hier und סְבִיבוֹת יְרוּשָׁלַםִ ist hinzugesezt zur Begrenzung des כִּכָּר, indem hier nicht die Jordanaue nach ihrer ganzen Ausdehnung vom todten bis zum galiläischen Meere hinauf gemeint ist, sondern nur der südliche Teil derselben, welcher zu den Umgebungen Jerusalems gerechnet werden konte, die Umgegend von Jericho, wo sich das Jordanthal nach Westen hin sehr erweitert. Die Dörfer des Netofatiten (vgl. 1 Chr. 9, 16) sind die Dörfer oder Gehöfte

in der Nähe von *Netofa*, d. i. warscheinlich das jetzige Dorf *Beit Nettif*, 3 deutsche Meilen südwestlich von Jerusalem, vgl. *Rob.* Pal. II S. 596 ff. *Tobler*, dritte Wand. S. 117 f. u. *v. de Velde Mem. p. 336*. *Beth-Gilgal* hält *Berth.* für das jetzige *Dschildschilia*, etwas westlich von der Straße von Jerusalem nach Nabulus (Sichem) gelegen, 3¾ d. Meilen nördlich von Jerusalem, welches sonst *Gilgal* heißt. Indeß diese Annahme bleibt fraglich; *Dschildschilia* scheint zu weit entfernt, um zu den סְבִיבוֹת Jerusalems gezählt werden zu können. „Und von den Feldmarken *Geba'*s und *Azmavets*." Wegen *Geba'* s. zu 11, 31. Die Lage von *Azmavet* ist unbekant, s. zu Esr. 2, 24 (S. 417). Denn die Sänger hatten sich Gehöfte (Dörfer) gebaut in den Umgebungen von Jerusalem, wohnten also nicht in den genanten Städten selber, sondern in Dörfern in ihrer Nähe. — V. 30. Die Weihe begann damit, daß die Priester und Leviten, nachdem sie sich gereinigt hatten (Esr. 6, 20), das Volk und die Thore und die Mauer reinigten. Dies geschah vermutlich, nach Analogie von 2 Chr. 29, 20 ff. zu urteilen, durch Darbringung von Sünd- und Brandopfern als Reinigungs- und Weiheopfern, nach einem eigentümlichen Rituale, das uns freilich unbekant ist. Daran schloß sich v. 31 — 42 als Mittelpunkt der Feierlichkeit ein Umzug zweier Dankchöre über die Mauer hin. V. 31 ff. Neḥemia ließ die Fürsten Juda's auf die Mauer steigen und stelte zwei große Dankchöre und Züge auf, welche nach den entgegenstehenden Seiten über die Mauer hinzogen und am Hause Gottes einander gegenüber stehen blieben. Die Fürsten Juda's sind die Fürsten der ganzen Gemeinde; Juda in der Bed. von יְהוּדִים 3, 34 gebraucht. מֵעַל לַחוֹמָה oberwärts der Mauer, so daß sie oben auf der Mauer standen. הֶעֱמִיד aufstellen d. h. Stellung nehmen lassen, so daß die Versammelten zwei Chöre und Züge bildeten. תּוֹדָה Bekentnis, Lob, Dank, dann Lobopfer, bei dessen Darbringung Lob- und Danklieder gesungen wurden. Daraus ist die Bed Dankchor in unsern Vv. 31. 38. 40 abgeleitet. Zur näheren Bestimmung des תּוֹדֹת ist וְתַהֲלֻכֹת *et processiones*, feierliche Züge hinzugesezt. Die Dankchöre bestanden in einer Anzahl levitischer Sänger, hinter welchen die Fürsten des Volks, Priester und Leviten hergingen. An der Spitze des einen Zuges ging der Schriftgelehrte 'Ezra (v. 36) mit der einen, an der Spitze des andern Neḥemia mit der andern Hälfte der Vorsteher (v. 38). Der eine Chor und der eine Zug ging rechts über die Mauer. Vor לַיָּמִין ist zu ergänzen: der eine Chor zog (הַתּוֹדָה הָאַחַת הֹלֶכֶת), wie sich teils aus dem Zusammenhange unsers V. teils aus v. 38 ergibt. Warscheinlich sind diese Worte durch einen durch die Aehnlichkeit des תַּהֲלֻכֹת mit הֹלֶכֶת veranlaßten Schreibfehler ausgefallen. Der erste Zug ging also nach rechts d. h. in südlicher Richtung über die Mauer hin zum Mistthore (s. zu 3, 14); der andere v. 38 ging dem ersten gegenüber (לְמֹאל) d. h. in der entgegengesezten Richtung, also nordwärts über den Ofenturm u. s. w. Der Ausgangspunkt der beiden Dankchöre und Zügo ist nicht ausdrücklich angegeben, läßt sich aber aus den angegebenen Punkten leicht erkennen. Er kann nur das Thalthor, das jetzige Jaffathor (s. zu 2, 13) gewesen sein. — Vor der weiteren Beschreibung des Weges des ersten Dankchores sind in v. 32

—36 die Männer aufgezählt, welche den hinterdrein folgenden Zug bildeten. Es gingen hinter ihnen d. h. hinter dem ersten Dankchore *Hoscha'ja* und die Hälfte der Fürsten Juda's. *Hoscha'ja* war vermutlich das Haupt der einen Hälfte dieser Fürsten. Die 7 Namen in v. 33 u. 34 sind ohne Zweifel die Namen dieser Fürsten, und das וְ vor עֲזַרְיָה ist *explic.* und zwar, oder nämlich. Unrichtig bemerkt *Berth.*: „nach den Fürsten kamen die Priesterklassen *'Azarja* u. s. w." Von den 7 Namen kommen zwar *'Azarja* 10, 3, *'Ezra* 12, 2, *Meschullam* 10, 8, *Schema'ja* 10, 9 u. 12, 6 und *Jirmja* 12, 2 als Priester und Priesterhäupter vor. Falls nun diese auch Häupter von Priesterklassen waren, so stehen doch ihre Namen hier nicht für die Priesterklassen. Noch weniger bezeichnen *Juda* und *Benjamin* die Hälfte der Laien von Juda und Benjamin, woraus *Berth.* folgert, daß nach den Fürsten zuerst zwei oder drei Priesterklassen, sodann die Hälfte der Laien Juda's und Benjamins und dann noch zwei Priesterklassen kamen. Aus v. 38, woraus dies hervorgehen soll, läßt sich diese Annahme nicht begründen. Dort ist zwar neben Neḥemia noch חֲצִי הָעָם als dem Dankchore folgend angegeben; allein daß הָעָם in jenem Verse nicht das Volk im Allgemeinen bezeichnet, sondern nur ein allgemeiner Ausdruck für die dem Dankchore folgenden Männer ist, das wird durch v. 40 außer Zweifel gesezt, wo הָעָם durch חֲצִי הַסְּגָנִים wiedergegeben ist, und außer der Hälfte der Vorsteher mit Neḥemia nur noch Priester mit Trompeten und Leviten mit Saiteninstrumenten (v. 41) als die Personen aufgezählt sind, welche den zweiten Zug bildeten. Da nun die Priester mit den Trompeten und die Leviten mit den Gesangsinstrumenten bei dem ersten Zuge in v. 35 u. 36 angegeben sind, so können die v. 33 u. 34 aufgezählten Namen nur die eine Hälfte der סְגָנִים des Volks d. h. die eine Hälfte der Fürsten Juda's sein. Die Fürsten Juda's d. h. der jüdischen Gemeinde bestanden freilich nicht blos in Laien, sondern dazu gehörten auch die Fürsten (Häupter) der Priester- und Levitenklassen; demnach werden unter den 7 Namen (v. 33 u. 34) auch Priester- und Leviten-Fürsten mit begriffen sein. Aber eine genaue Scheidung zwischen den Priester- und den Laien-Fürsten läßt sich aus den Namen allein nicht vornehmen, weil sämtliche 5 Namen, die Priesterhäupter bezeichnen könten, an anderen Stellen auch Laien bezeichnen; nämlich *'Azarja* in 3, 23, *'Ezra* als Judäer 1 Chr. 4, 17, *Meschullam* Neh. 3, 4. 10, 21 u. ö., *Schema'ja* Esr. 6, 13. 10, 31. 1 Chr. 3, 22. 4, 37 (Judäer) 5, 4 (Rubenite) u. a. St. (da dieser Name sehr häufig von verschiedenen Personen vorkomt, vgl. *Simonis Onomast. p. 546*), *Jirmja* 1 Chr. 5, 24 (Manassit) 12, 4 (Benjaminit) 12, 10 (Gadit). Selbst den Namen *Jehuda* treffen wir unter den Priestern (v. 36) und unter den Leviten v. 8, vgl. noch 11, 9, und den Namen *Benjamin* 3, 23 u. Esr. 10, 32. In unserm V. sind beide Namen nicht Stammes- sondern Personen-Namen, *nomina duorum principum* (*R. Sal.*). — V. 35. An die Fürsten der Gemeinde schlossen sich an „von den Söhnen der Priester" (eine Anzahl) mit Trompeten; nach v. 41 zu schließen, 7 Personen; ferner *Zecarja* der Sohn Jonathans, der wie aus dem folgenden וְאֶחָיו erhellt, an der Spitze der levitischen Spielleute

stand, d. h. die diesem Zuge folgende Abteilung der levitischen Musiker anführte. Seine Brüder d. h. die Musiker seiner Abteilung werden v. 36 namentlich aufgezählt, 8 Namen, darunter ein *Schemaʿja* und ein *Jehuda.* „Mit den Gesangsinstrumenten Davids des Mannes Gottes", vgl. 2 Chr. 29, 26. 1 Chr. 15, 16. 23, 5. Esr. 3, 10. „Und *ʿEzra* der Schriftgelehrte vor ihnen", nämlich vor den von v. 32 an aufgezählten Personen, unmittelbar hinter dem Dankchore und vor den Fürsten, wie Nehemia v. 38. — V. 37. Nach der Einschaltung der Personen, welche den Zug bildeten, wird nun die Beschreibung des Wegs, den der Zug nahm, weiter gegeben. Auf der Mauer nach dem Mistthore hin (v. 31) ging derselbe weiter „nach dem Quellthore und נֶגְדָּם vor sich hin (d. h. gerad aus gehend, vgl. Jos. 6, 5. 20. Am. 4, 3) stiegen sie auf den Stufen der Davidstadt den Aufstieg bei der Mauer hinan über das Haus Davids bis zum Wasserthore gegen Osten." Diese Angaben sind für uns nicht ganz deutlich. Die Stufen der Davidstadt sind ohne Zweifel „die Stufen, welche aus der Davidstadt herabführten" (3, 15). Diese lagen am Ostrande des Zion oberhalb des Quellthores und des Siloahteiches. הַמַּעֲלָה לַחוֹמָה könte sprachlich übersezt werden: der Aufstieg zur Mauer hin; so *Berth.* welcher den Sinn so faßt: (der Zug) verfolgte den von diesen Stufen gebildeten Aufstieg hin zu der Mauer an dem nördlichen Teile der Ostseite des Zion. Hienach hätte der Zug bei den Stufen am östlichen Abhange des Zion die Mauer verlassen, um oberhalb des Aufstieges wieder zur Mauer hinzugehen. Aber für ein Verlassen der Mauer ist kein Grund abzusehen; und was *Berth.* hiefür beibringt, hängt mit der irrigen Verlegung des Quellthores an die Stelle des heutigen Düngerthores zusammen. הַמַּעֲלָה לַחוֹמָה scheint die Stelle der Mauer zu sein, welche nach 3, 19 gegenüber dem עֲלֹת הַנֶּשֶׁק הַמִּקְצֹעַ lag, eine Stelle am Ostrande des Zion, wo die Mauer an einer Bodenerhebung hinaufgeführt war, also ein Aufstieg an der Mauer stattfand. Gewisses läßt sich freilich hierüber nicht ausmachen, weil auch die weitere Angabe מֵעַל לְבֵית דָּוִיד dunkel ist, die Präposition מֵעַל לְ verschiedene Deutung zuläßt und die Lage des Hauses Davids unsicher bleibt. Zwar meint *Berth.*, „dem מֵעַל vor לְבֵית דָּוִיד entspricht in den folgenden Worten וְעַד; von einer Mauer oberhalb des Hauses des David ist nicht die Rede; die Meinung ist vielmehr, daß, nachdem sie bis zu der Mauer gekommen waren, sie dann weiter über das Haus des David d. h. über den Haus des David genanten Platz bis zum Wasserthore hinzogen." Allein die Trennung des מֵעַל von לְבֵית דָּוִיד ist entschieden unrichtig, da מֵעַל לְ im Vorhergehenden und Nachfolgenden stets zusammen gehört und einen Begriff bildet, vgl. v. 31 (2 mal) und v. 38 u. 39; hier in v. 37 also schwerlich in einem andern Sinne als in v. 31 u. 38 f. genommen werden darf. Nicht weniger bedenklich ist die Annahme, daß Haus des David für Platz, der Haus des David genant wurde, stehe und der Platz sei, wo einst Davids Palast gestanden und wo vielleicht noch Reste eines alten königlichen Bauwerkes vorhanden sein mochten. Unter dem Hause Davids versteht man entweder den königlichen Palast, welchen (nach *Thenius*) Salomo an der Nordostecke des Zion gegenüber dem Tempel erbaut hatte, oder

ein anderes Gebäude Davids, welches südlich von jenem Palaste an der Ostseite des Zion gelegen war. Die erstere Annahme hat größere Warscheinlichkeit als die zweite. Wir übersetzen מֵעַל לְבֵית ד׳ an dem Hause Davids vorüber. Denn obwol מֵעַל לַחוֹמָה ohne Zweifel so zu verstehen ist, daß der Zug oben auf der (ziemlich breit zu denkenden) Mauer ging, so läßt sich doch מֵעַל לְמִגְדָּל v. 38 schwerlich so verstehen, daß der Zug auch oben über die an der Mauer befindlichen Türme gestiegen sei. Selbst bei den Thoren dürfte מֵעַל לְ nicht *oben über* bedeuten, da sich nicht füglich annehmen läßt, daß der feierliche Zug über das Dach der Thore hin geschritten sei, vielmehr angenommen werden muß, daß derselbe bei den Thoren und Türmen an der Seite derselben vorüber ging. Welchen Weg aber die Procession von dem Hause Davids bis zum Wasserthore im Osten nahm, ob den geraden über den ʿOphelrücken, der etwa vom Roßthore aus zu dem Wasserthore sich hinziehen mochte, oder ob auf der Mauer um den ʿOphel herum, läßt sich nicht bestimmen, weil die Beschreibung unvollständig ist, nach dem Hause Davids nur noch den Endpunkt, bei welchem der Zug Halt machte, das Wasserthor im Osten, erwähnt.

Ausführlicher ist der Umgang des zweiten Dankchores beschrieben. V. 38 f. „Und der zweite Dankchor, welcher gegenüber ging und dem ich und die (andere) Hälfte des Volks folgten, (zog) auf der Mauer über den Ofenturm bis zur breiten Mauer, und über das Ephraimsthor und über das Thor der alten (Mauer) und über das Fischthor und über den Turm Ḥananel und den Turm Hammeah bis zum Schafthore, und stelten sich auf am Gefängnisthore“. לְמוֹאל (in dieser Form mit א nur hier, sonst מוֹל Deut. 1, 1 oder מוּל) gegenüber *sc.* dem ersten Zeuge, also nach der entgegengesezten Seite oder links, da der erste seinen Weg rechts genommen, d. i. vom Thalthore aus nordwärts über die nördliche Mauer. וַאֲנִי אַחֲרֶיהָ וגו׳ ist Umstandsatz: und ich hinter ihm her, den wir deutsch als Relativsatz geben können. Die Reihenfolge der Türme, Mauerstrecken und Thore entspricht ganz der Beschreibung in c. 3, 1—12, nur mit dem Unterschiede, daß *a.* jene Beschreibung vom Schafthore im Osten ausgehend zu dem Thalthore im Westen hin fortschreitet, der Zug hier dagegen in der entgegengesezten Richtung vom Thalthore aus nach dem Schafthore sich hin bewegte; *b.* in der Beschreibung des Mauerbaues c. 3 das Ephraimsthor übergangen ist (s. zu 3, 8 S. 517), *c.* in jener Beschreibung auch das Gefängnisthor, wo der Zug Halt machte, nicht erwähnt ist, ohne Zweifel aus dem nämlichen Grunde, wie beim Ephraimsthore, weil dasselbe unversehrt erhalten war, nicht wieder hergestelt zu werden brauchte. שַׁעַר הַמַּטָּרָה übersezt man Thor des Gefängnisses oder der Wache; die Lage desselben ist streitig, aber es kann kaum zweifelhaft sein, daß הַמַּטָּרָה der 3, 25 erwähnte Gefängnishof (חֲצַר הַמַּטָּרָה) bei oder an dem Königshause ist. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die beiden Dankchöre einander gegenüber Halt machten oder Stellung nahmen, verlegt *Hupf.* a. a. O. S. 231 den Gefängnishof mit samt dem Königshause in den Norden der Tempel-Area, da wo sich später auch die Burg בִּירָה, *βᾶρις* findet. Aber „da dies — wie *Arnold*

a. a. O. S. 628 entgegnet — die Reihenfolge in der Beschreibung des Mauerbaues 3,25, der uns unbedingt auf die Südseite bringt, verbietet", so hat *Berth.* angenommen, daß beide Züge, welche gleichzeitig auf dem Tempelplatze, der eine von Nordosten, der andere von Südosten her, angekommen sein werden, hier bei einander vorübergegangen seien und sich dann einander gegenüber aufgestelt haben, in der Weise, daß der von Südwesten kommende Zug an der Nordseite, der von Nordwesten kommende an der Südseite des Platzes stand. Aber diese Annahme hat nicht den mindesten Halt im Texte, und für ein Vorübergehen des einen Zuges an dem andern läßt sich auch kein rechter Grund absehen; die Annahme ist ein bloßer Notbehelf. In v. 40 ist blos gesagt: da standen die beiden Dankchöre am Hause Gottes; nicht einmal, daß sie einander gegenüber standen, der eine an der nördlichen, der andere an der südlichen Seite des Tempels. Sie können auch beide neben einander Stellung genommen und sich vereinigt haben, um gemeinschaftlich dem Herrn zu danken. Wir setzen daher das Gefängnisthor auch an die Südseite des Tempels, nicht weit von der Südostecke der Tempel-Area, und erklären den Namen daraus, daß von diesem Thore eine Straße über den 'Ophel nach dem Gefängnishofe bei dem Königshause auf dem Zion hinüberführte, die mit dem Thore, zu welchem sie von der Stadt aus hinführte, von dem Gefängnishofe ihren Namen erhalten hatte. Nicht weit von dem Gefängnisthore lag dann das Wasserthor im Osten, vor welchem ein freier Platz in der Richtung nach dem Tempelplatze hin sich befand (8, 1). An diesem freien Platze trafen die beiden Dankchöre zusammen und stelten sich am Tempel auf, indem sie von jenem freien Platze aus die Tempel-Area betraten, um vor dem Brandopferaltare den Dankgottesdienst durch Opfer (v. 43) zu begehen. Die Bemerkung über die Aufstellung der beiden Chöre (v. 40) greift übrigens dem Verlaufe der Dinge vor, da erst in v. 40ᵇ—42 der dem zweiten Dankchore folgende Zug näher beschrieben wird. Zu dem Ende ist die Angabe: ich und die Hälfte des Volks hinterdrein v. 38 in den Worten v. 40ᵇ: „und ich und die Hälfte der Fürsten mit mir" wieder aufgenommen. Die סְגָנִים sind wie v. 32 die Fürsten der Gemeinde, die mit Neḥemia an der Spitze den Zug hinter dem Dankchore eröffneten. Dann folgten (v. 41) die Priester mit den Trompeten, 7 namentlich aufgezählte Personen, den Priestersöhnen mit den Trompeten (v. 36ᵃ) im ersten Zuge entsprechend. Sämtliche Namen kommen auch sonst vor, aber von anderen Personen. Darauf (v. 42) folgten 8 Leviten, wie v. 36, nicht 8 Abteilungen (*Berth.*), sondern 8 Personen. „Und die Sänger ließen ertönen" *sc.* Gesang und Spiel; ob während des Umganges oder erst nachdem die beiden Dankchöre am Tempel sich aufgestelt hatten, bleibt zweifelhaft. Der Vorsteher der levitischen Sänger war *Jizraḥja.* — V. 43. Die Feier schloß mit Darbringung großer Schlachtopfer und einem allgemeinen Freudenfeste. Da bei den Opfern die Person Neḥemia's zurücktrat, so berichtet er den Schluß der Feierlichkeit wieder objectiv, in der dritten Person erzählend, wie er dies bei den Vorbereitungen dazu v. 27 ff. getan, so daß er bei dem von ihm persönlich Angeordneten und seine Stellung bei

der Sache Betreffenden v. 31 u. 38 u. 40 die erste Person gebraucht. Die זְבָחִים waren wol hauptsächlich Dankopfer, die in Opfermahlzeiten gipfelten, und diese Mahlzeiten, an welchen auch die Frauen und Kinder teilnahmen, trugen viel zur Erhöhung der Festfreude bei, der Freude, die ihnen Gott durch das Gelingenlassen des Werkes d. i. des Mauerbaues bereitet hatte. Zu der Beschreibung der Freude vgl. 2 Chr. 20, 27. Esr. 6, 22 u. 3, 13.

III. Neḥemia's Wirken während seiner zweiten Anwesenheit in Jerusalem. Cap. XII, 44—XIII, 31.

Den gemeinsamen Bemühungen Neḥemia's und ʿEzra's war es gelungen, sowol in der Verwaltung und der Unterhaltung des Cultus die gesetzlichen Ordnungen herzustellen, als auch die Absonderung der Gemeinde von den Fremden durchzuführen, und insonderheit die gesetzwidrigen Ehen aufzuheben (12, 44—13, 3). Als aber Neḥemia im 32. Jahre des Artaxerxes nach Babel zum Könige zurükkehrte und dort einige Zeit blieb, fanden die abgeschaften Mißbräuche wieder Eingang in die Gemeinde. Der Priester Eljaschib hatte während Neḥemia's Abwesenheit dem ʿAmmoniter Tobija seinem Verwandten eine Zelle in den Tempelvorhöfen zur Wohnung eingeräumt. Die Einlieferung der Gebühren für die Leviten (der Erstlinge und Zehnten) wurde unterlassen, die Sabbatruhe durch Feldarbeit und Markthandel in Jerusalem am Sabbattage entweiht; Juden hatten aschdodische, ʿammonitische und moabitische Frauen geheiratet und sogar einer von den Söhnen des Hohenpriesters Jojada hatte sich mit dem Ḥoroniter Sanballat verschwägert. — Allen diesen Gesetzwidrigkeiten trat Neḥemia bei seiner Rükkunft nach Jerusalem energisch entgegen und suchte sowol die Gemeinde von allem Fremden zu reinigen, als auch die gesetzlichen Ordnungen in Betreff des Gottesdienstes wieder herzustellen (13, 4 – 31).

Der Bericht von diesen Ereignissen und Unternehmungen Neḥemia's in dem lezten Abschnitte unsers Buches ist durch eine übersichtliche Zusammenstellung dessen, was für die Ordnung des Cultus wie für die Absonderung Israels von den Fremden geschehen, in c. 12, 44—13, 3 eingeleitet, und diese Einleitung ist nicht nur durch die Uebergangsformel בַּיּוֹם הַהוּא (12, 44 u. 13, 1), sondern auch durch ihren Inhalt an das Vorhergehende so angefügt, daß man sie für eine Zusammenfassung des Resultates der Tätigkeit Neḥemia's während seines ersten Aufenthaltes in Jerusalem halten kann, und erst aus dem überleitenden וְלִפְנֵי מִזֶּה *und vor diesem* (13, 4), womit die Aufzählung des während Neḥemia's Abwesenheit von Jerusalem im 32. Jahre des Artaxerxes Vorgefallenen 13, 5 anhebt, gewahr wird, daß sich die Beschreibung der hergestelten gesetzlichen Zustände (12, 44—13, 3) nicht blos auf die Zeit vor dem



32. Jahre des Artaxerxes bezieht, sondern zugleich für die Zeit der zweiten Anwesenheit Neḥemia's in Jerusalem gilt, und nur den Charakter einer Einleitung trägt, in welcher alles, was Neḥemia durch sein Wirken vor und nach dem 32. Jahre des Artaxerxes erreicht hat, übersichtlich zusammengefaßt ist. Eine Darstellungsform, die sich, wie schon S. 499 bemerkt worden, daraus erklärt, daß Neḥemia die Schrift über sein Wirken erst am Abende seines Lebens aus der Erinnerung niedergeschrieben hat.

Cap. XII, 44—XIII, 3. **Die durch Neḥemia bewirkten Verbesserungen im Cultus und im Gemeindeleben.** V. 44—47. *Die Cultuseinrichtungen.* V. 44. „Und zur selbigen Zeit wurden Männer verordnet über die Zellen zu Schatzkammern für die Hebopfer, die Erstlinge und die Zehnten, um darin zu sammeln nach den Feldmarken der Städte die gesetzlichen Anteile für die Priester und die Leviten". — Die Zeitbestimmung בַּיּוֹם הַהוּא correspondirt zwar dem בַּיּוֹם הַהוּא v. 43, ist aber doch in allgemeinerer Bedeutung gebraucht und bezieht sich nicht, wie jene in v. 43 auf den Tag der Einweihung der Stadtmauer, sondern besagt nur, daß das Nachfolgende überhaupt in jene Zeit fält, von welcher bisher die Rede war. יוֹם bedeutet nicht blos den 12 oder 24stündigen Tag, sondern sehr häufig nur überhaupt die Zeit, in der etwas geschieht, oder *certum quoddam temporis spatium,* so daß nur aus dem jedesmaligen Contexte zu erkennen ist, ob יוֹם in jener engeren oder dieser weiteren Bedeutung zu verstehen ist. Hienach wird בַּיּוֹם הַהוּא in den historischen und prophetischen Schriften sehr häufig gebraucht *de die* oder *de tempore modo memorato,* im Unterschiede und im Gegensatze von הַיּוֹם הַזֶּה dem heutigen Tage oder der Gegenwart des Erzählers, vgl. 1 Sam. 27, 6. 30, 25 und die Erörterung in *Gesen. thes. p. 369.* Daß nun in unserm V. nicht ein bestimter Tag, sondern nur im Allgemeinen jene in Rede stehende Zeit gemeint ist, das ersieht man aus dem, was laut v. 44—47 damals geschah. נְשָׁכוֹת לָאוֹצָרוֹת sind nicht Zellen für die Schätze d. h. Schatzkammern, sondern אוֹצָרוֹת bed. hier und 13, 12 Räume zur Aufbewahrung, Magazine, also: Zellen zu Aufbewahrungsräumen für die Hebopfer u. s. w. vgl. 10, 38—40. Wegen נְשָׁכוֹת s. zu 3, 30. לִשְׂדֵי הֶעָרִים nach den Feldern der Städte, entsprechend der Einlieferung der Zehnten von den Feldern der verschiedenen Städte. — Diese Einlieferung machte die Anstellung von Männern für die Magazinzellen nötig; „denn Juda hatte Freude an den Priestern und den Leviten, die im Amte standen", lieferte also willig und reichlich „die Anteile des Gesetzes" d. h. die im Gesetze vorgeschriebenen Anteile ein. Die Form מְנָאוֹת wechselt mit מְנָיוֹת v. 47. 13, 10. הָעֹמְדִים ist kurzer Ausdruck für הָעֹמְדִים לִפְנֵי יהוה Deut. 10, 8: stehend vor dem Herrn d. h. im amtlichen Dienste. — V. 45. Und sie hüteten die Hut ihres Gottes u. s. w. d. h. sie beobachteten was in Bezug auf Gott und in Bezug auf die Reinigung zu beobachten war, d. h. verwalteten pünktlich und treu ihr Amt. Wegen שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת s. zu Gen. 26, 5 und Lev. 8, 35. „Und (ebenso) die Sänger und die Thorwärter" *sc.* beobachteten, was ihnen im Dienste warzunehmen oblag. Dies ist aus dem Anfange des Verses

in Gedanken zu ergänzen. „Nach dem Befehle Davids und seines Sohnes Salomo"; vgl. zur Sache 2 Chr. 8, 14 und 1 Chr. 24—26. Vor שְׁלֹמֹה ist mit LXX und *Vulg.* וְ in den Text zu setzen, nach Analogie von 2 Chr. 33, 7 und 35, 4. Ein Asyndeton würde hier sehr hart sein. Wie hier וְ ausgefallen ist, so scheint es vor אָסָף v. 46 nur durch einen Schreibfehler in den Text gekommen zu sein. Der Vers läßt sich nicht anders fassen als so: „denn in den Tagen Davids war Asaph vor Alters Haupt der Sänger und des Lobgesanges und des Preisens Gottes". Hiezu paßt ו vor אָסָף nicht; denn es als den Nachsatz einführend zu fassen: in den Tagen Davids da (so) war Asaph ... erscheint nicht natürlich. Warscheinlich ist das וְ durch eine Reminiscenz an 2 Chr. 29, 30 und 35, 15 in den Text gekommen. Aber der Inhalt jener Stellen entspricht der Nennung Davids und Asaphs, während diese Coordinirung für unsere Stelle nicht paßt. Die Masoreten haben freilich durch Aenderung des *sing.* ראשׁ in den *plur.* רָאשֵׁי Sinn in die Worte zu bringen gesucht, aber das *Keri* רָאשֵׁי ist nichts weiter als eine wertlose Conjectur, erzeugt teils durch das unpassende ו vor אָסָף, teils durch die Erwägung, daß außer Asaph noch Heman und Ethan Häupter von Sängerchören waren. Aber es kam dem Neḥemia hier gar nicht auf Vollständigkeit der Angaben an. Für den Zweck der Bemerkung, daß von Davids Zeiten her Ordnungen der Sänger bestanden, genügte die Erwähnung des Asaph als Haupt der Sänger. — In v. 47 wird dieser Gegenstand mit der allgemeinen Angabe abgeschlossen, daß ganz Israel d. h. die ganze Gemeinde in den Tagen Zerubabels und Neḥemia's die im Gesetze bestimten Anteile für die Diener des Heiligtums, Sänger, Thorwärter, Leviten und Priester, entrichtete. מַקְדִּישִׁים sie waren heiligend d. i. *consecrabant.* הִקְדִּישׁ heiligen vom Darbringen der Gaben und Gebühren an die Diener des Heiligtums, vgl. 1 Chr. 26, 27. Lev. 27, 14. Zur Sache vgl. 10, 38 f. und Num. 18, 26—29.

Cap. XIII, 1—3. *Vorlesung des Gesetzes und Absonderung der Fremden.* V. 1. Bei einer Vorlesung aus dem Gesetze vor dem Volke fand man darin geschrieben, daß kein ʿAmmoniter und Moabiter in die Gemeinde Gottes kommen solte, weil dieselben den Israeliten auf dem Zuge durch die Wüste nicht mit Brot und Wasser entgegen gekommen waren, sondern den Bileam gedungen hatten zu fluchen, Gott aber den Fluch in Segen verwandelt hatte. Diese Vorschrift findet sich in Deut. 23, 4—6, und ist ihrem Inhalte vollständig, nur in etwas abgekürzter Form wiedergegeben. Der Singul. יִשְׂכֹּר bezieht sich auf Balak, den Moabiter-König Num. 22, 2 ff. und das Suffix in עָלָיו auf Israel als Volk, s. die Erkl. zu Deut. 23, 4 ff. — V. 3. Nachdem man dieses Gesetz vernommen hatte, sonderte man alles fremde Volk von Israel ab. עֵרֶב ist aus Ex. 12, 38, wo es den Haufen gemischten Volks nichtisraelitischer Herkunft bezeichnet, welcher sich den Israeliten beim Auszuge aus Aegypten anschloß. Hier ist das Wort auf die unter den Israeliten lebenden Fremden von verschiedener heidnischer Abstammung übertragen. Die Zeit der hier erzählten Begebenheit läßt sich aus dem בַּיּוֹם הַהוּא nicht näher bestimmen. Oeffentliche Vorlesungen des Gesetzes fanden

damals öfter statt, wie man aus c. 8 u. 9 ersieht, wo im siebenten Monate nicht nur am ersten und zweiten Tage, sondern auch während der Laubhüttenfeier täglich und dann wieder an dem Buß- und Bettage am 24sten des Monats im Gesetze gelesen wurde. Aus dem לִפְנֵי מִזֶּה v. 4 vgl. mit v. 6 ergibt sich aber, daß die Vorlesung v. 1—3 in der Zeit zwischen der ersten und der zweiten Anwesenheit Neḥemia's in Jerusalem stattfand. Dieser Annahme stehen auch die v. 4 ff. und v. 23 ff. erwähnten Tatsachen nicht entgegen. Das Absondern des עֵרֶב von Israel ließ sich nicht mit einem Male durchführen, daher konten troz der wiederholt (9, 2. 10, 31) gefaßten Entschlüsse, sich von den Heiden abzusondern, immer wieder Fälle vom Gegenteil sich zeigen, und neue Absonderungen nötig machen.

V. 4—31. *Neḥemia stelt die während seiner Reise zum Könige nach Babel in Juda eingerissenen Gesetzwidrigkeiten nach seiner Rükkunft ab.* — V. 4—9. Während Neḥemia beim Könige Artaxerxes war, hatte der Hohepriester *Eljaschib* dem ʿAmmoniter *Tobija* (2, 10. 3, 35 u. a.), seinem Verwandten eine große Zelle im Tempel d. h. in den Tempelvorhöfen (v. 7) eingeräumt, warscheinlich zur Wohnung, wenn er nach Jerusalem kam (s. zu v. 8). Nach seiner Rükkehr ließ Neḥemia sofort alle Geräthe des Tobija aus dieser Zelle hinauswerfen und die Zelle reinigen und ihrer Bestimmung für Aufbewahrung der Tempelvorräthe zurückgeben. לִפְנֵי מִזֶּה vormals vor diesem (vgl. *Ew.* §. 315[c]) bezieht sich auf die vorher berichtete Absonderung des עֵרֶב von Israel (v. 3). *Eljaschib* der Priester ist warscheinlich der Hohepriester dieses Namens 3, 1. 12, 10. 22. Dies läßt sich aus dem Zusatze: gesezt (da er gesezt war) über die Zellen des Hauses unsers Gottes, schließen, da man einem einfachen Priester wol nicht die Aufsicht über die Zellen des Tempels übertragen haben wird, obwol dieser Zusatz andeutet, daß diese Aufsicht an und für sich nicht zum Amte des Hohenpriesters gehörte. Für נָתַן in der Bed. setzen, anstellen über vgl. 1 Kön. 2, 35; ungewöhnlich ist aber die Construction mit בְּ statt mit עַל, läßt sich aber aus der localen Bedeutung des בְּ *auf, über* ableiten. Statt des *singul.* לִשְׁכָּה wollen *Ew.* und *Berth.* den *plur.* לְשָׁכוֹת lesen, weil in v. 5 nicht הַלִּשְׁכָּה steht, sondern von einer großen Zelle die Rede ist. Man kann aber auch לִשְׁכָּה collectiv fassen. Da *Eljaschib* ein Verwandter des *Tobija* war (קָרוֹב wie Rut. 2, 20), so richtete er ihm eine Zelle ein. Das Prädicat des Satzes v. 4 folgt in v. 5 mit וַיַּעַשׂ in der Form eines Nachsatzes, sich an den Nebensatz des Subjectes anschließend. Wie *Tobija* mit *Eljaschib* verwandt war, ist nirgends angegeben. *Berth.* vermutet: vielleicht nur dadurch, daß Tobija's Sohn *Johanan* eine Tochter des *Meschullam ben Berecja* geheiratet hatte (6, 18), der nach 3, 30 ein Priester oder Levit und mit dem Hohenpriester nahe verwandt sein mochte. „Eine große Zelle" vielleicht durch Zusammenlegung mehrerer Zellen, wie schon ältere Ausll. aus v. 9 geschlossen haben, welchem Verse zufolge Neḥemia nach Hinauswerfung der Geräthe Tobija's Zellen (in der Mehrheit) reinigen ließ. Dafür scheint auch die Angabe in v. 5[b] zu sprechen, daß man vorher dort (in dieser großen Zelle) nicht nur das

Speisopfer (d. h. das Material zu demselben, Mehl und Oel) und den Weihrauch und heilige Gefäße, sondern auch den Zehnten von Getraide, Most und Oel und die Hebe der Priester niedergelegt hatte. Dieser Zehnte ist bezeichnet als מִצְוַת הַלְוִיִּם Gebot der Leviten d. h. das den Leviten nach dem Gesetze Zukommende, die gesetzliche Gebühr, wofür sonst מִשְׁפָּט gebräuchlich ist, vgl. Deut. 18, 3. 1 Sam. 2, 13. Die Hebe der Priester ist der Zehnte, welchen die Leviten von ihrem Zehnten abzugeben hatten, 10, 39. — V. 6. Bei alle diesem d. h. während dies geschah, war ich nicht in Jerusalem, denn im 32. Jahre des Artaxerxes war ich zum Könige gereist und nach Verlauf von Tagen erbat ich's mir vom Könige (נִשְׁאַל wie 1 Sam. 20, 6. 28). Was er sich erbat, ist nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus dem Folgenden: und ich kam nach Jerusalem; also die Erlaubnis zur Rükkehr nach Juda. Schon bei seiner ersten Reise nach Jerusalem hatte sich Neḥemia von Artaxerxes nur die Erlaubnis zu einer zeitweiligen Reise dorthin erbeten, ohne sein Amt als königlicher Mundschenk aufzugeben, vgl. 2, 5 ff. Daher mußte er nach 12jährigem Aufenthalte in Jerusalem wieder zum Könige sich begeben und eine Zeitlang am Hofe bleiben und dann sich neuen Urlaub erbitten. Wie lange er dort geblieben, läßt sich nicht bestimmen, da לְקֵץ יָמִים „nach Verlauf von Tagen" keine bestimte Zeitfrist bezeichnet, vgl. Gen. 4, 3. Die Annahme vieler Ausll., daß יָמִים Jahr bedeute, ist unerweislich. Der Aufenthalt Neḥemia's am königlichen Hofe muß, wie wir schon S. 496 bemerkt haben, länger als ein Jahr gedauert haben, da in so kurzer Zeit nicht so viele Gesetzwidrigkeiten in der Gemeinde hätten vorfallen können, wie Neḥemia bei seiner Rükkunft vorfand. Artaxerxes heißt hier König von Babel, weil die persischen Könige das babylonische Reich erobert und durch diese Eroberung die Herschaft über die Juden erlangt hatten. Neḥemia braucht diese Bezeichnung wol, um damit zugleich zu sagen, daß er nach Babel gereist war. — V. 7. Bei seiner Rükkunft richtete er seine Aufmerksamkeit auf das Böse, das Eljaschib für Tobija getan hatte, ihm herzurichten eine Zelle in den Vorhöfen des Hauses Gottes (הֵבִין בְּ wie Esr. 8, 15). V. 8 f. Dies mißfiel ihm so sehr, daß er alle Geräthe des Hauses des Tobija aus der Zelle hinauswarf, dann die Zelle zu reinigen befahl und die Geräthe des Gotteshauses, das Speisopfer und den Weihrauch wieder dorthin bringen ließ; vermutlich auch den Zehnten und die Hebe (v. 5), da der Ausdruck hier nur abgekürzt sein mag. Aus den Worten: Geräthe *des Hauses* des Tobija ergibt sich, daß Tobija die Zelle als Wohnung benuzte, wenn er nämlich von Zeit zu Zeit nach Jerusalem kam.

V. 10—14. Auch die Entrichtung der Gebühren an die Leviten, die Einlieferung der Zehnten und Erstlinge war unterlassen worden. V. 10. „Und ich erfuhr, daß die Anteile der Leviten nicht gegeben worden waren, und die Leviten und Sänger, die den Dienst zu verrichten hatten, jeder auf sein Feld entwichen waren." Die Leviten d. h. die Gehilfen der Priester, und die Sänger (auch die hier nicht ausdrücklich genanten Thorwärter) erhielten, während sie im Dienste waren, ihr tägliches Deputat von den Tempeleinkünften an Zehnten und Erstlingen (12, 47).

Wenn nun diese Gaben nicht eingingen, so wurden sie genötigt, sich auf ihren Feldern der Städte und Dörfer, wo sie wohnten (12, 28f.) die Nahrungsmittel zu holen und den Dienst des Hauses Gottes zu verlassen. Dies ist der Sinn des בָּרַח fliehen auf die Felder. — V. 11. „Da haderte ich mit den Vorstehern und sprach: warum ist das Haus Gottes verlassen worden?" Die סְגָנִים Vorsteher der Gemeinde (vgl. 2, 16) hatten für die regelmäßige Einlieferung der Zehnten u. s. w. an das Haus Gottes zu sorgen. Daher macht ihnen Neh. Vorwürfe, indem er fragt: warum das Haus Gottes verlassen d. h. durch Nichteinlieferung der Gebühren an dasselbe im Stiche gelassen worden sei. Vgl. zu נֶעֱזַב 10, 40. Dieser Vorwurf machte Eindruck. Nehemia sammelte die Leviten und stelte sie auf ihren Platz (vgl. 9, 3. 2 Chr. 30, 16. 35, 10) d. h. er führte sie wieder zu ihrem Dienste zurück, und (v. 12) ganz Juda (die ganze Gemeinde) brachte die Zehnten an Getraide u. s. w. in die Vorrathskammern des Tempels, vgl. 10, 38f. 2 Chr. 11, 11. — V. 13. „Und ich bestelte zu Verwaltern über die Vorräthe (oder Vorrathshäuser d. h. Magazine) den Priester *Schelemja* u. s. w. וָאוֹצְרָה *hiph.* für אוֹצִירָה ist *denom.* von אוֹצָר jem. über den Schatz setzen. Ob *Schelemja* und *Sadok* die in 3, 30 u. 29 genanten Männer dieser Namen sind, läßt sich nicht bestimmen. *Sadok* heißt סוֹפֵר Schreiber, Secretär, nicht Schriftgelehrter. Ein *Phedaja* komt 8, 4 vor. וְעַל יָדָם und ihnen zur Hand den *Hanan,* warscheinlich als Unteraufseher. Diese vier Männer wurden angestelt, weil sie für treu gehalten wurden. וַעֲלֵיהֶם und ihnen lag ob (vgl. 1 Chr. 9, 27. Esr. 10, 12) zu verteilen ihren Brüdern" d. h. den Priestern und Leviten die denselben zukommenden Anteile (v. 10). — Diese Sache schließt Neh. v. 14 mit dem Wunsche, Gott möge deshalb seiner gedenken (vgl. 5, 19) und nicht erlöschen lassen die Liebeserweise, die er dem Hause Gottes und seinen Wachen erzeigt habe. תֶּמַח verkürzt aus תַּמְחֶה *hiph.* wegwischen lassen. חֲסָדִים wie 2 Chr. 35, 26. מִשְׁמָרִים (diese Form nur hier) eig. Wachen, Wachtposten, hier das Abwarten des Dienstes beim Tempel, wie מִשְׁמְרוֹת 12, 9.

V. 15—22. Abschaffung der Feldarbeit und des Markthandels am Sabbate. V. 15. In jenen Tagen d. i. während er mit der Ordnung des Cultus beschäftigt war, sah Neh. in Juda (der Landschaft) welche, die am Sabbate Keltern traten, Garben einbrachten und auf Esel luden, und auch Wein, Trauben und Feigen und allerlei Last, und es nach Jerusalem am Sabbattage brachten. Das מְבִיאִים wird durch das zweite וּמְבִיאִים wiederaufgenommen und durch den Zusatz: nach Jerusalem, näher bestimt. Eine Weinpresse oder Kelter aus dem Altertume hat *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 178 beschrieben. Zu כָּל־מַשָּׂא vgl. Jer. 17, 21ff. וָאָעִיד und ich zeugte (wider sie) d. h. warnte an dem Tage, da sie Lebensmittel verkauften d. h. auf dem Markte feil hielten. צַיִד Speise, Lebensmittel Ps. 132, 15. Jos. 9, 5. 14. Er warnte sie, nicht mehr am Sabbate Lebensmittel zu verkaufen. Dagegen meint *Berth.*, daß Neh. gesehen hatte, wie die Marktleute aus der Umgegend Jerusalems schon am Sabbate aufbrachen, nicht um am Sabbate in Jerusalem Markt zu halten, sondern nur um am folgenden oder nächstfolgenden Tage rechtzeitig zu Markte

zu kommen. Aber für diese Annahme bietet der Text keinen Anhaltspunkt. In v. 16 ist ausdrücklich gesagt, daß am Sabbattage Markt gehalten wurde, und schon das Hineinschaffen von Wein, Trauben u. s. w. nach Jerusalem am Sabbate sezt voraus, daß diese Sachen auch am Sabbate verhandelt wurden. — V. 16. Und Tyrier saßen drinnen (in Jerusalem) bringend Fische und allerlei Verkäufliches (מֶכֶר) und verkauften's am Sabbate den Söhnen Juda's und zwar in Jerusalem. יָשַׁב übersetzen die meisten Ausll. durch wohnen; allein daß Tyrier damals in Jerusalem wohnten, ansässig waren, ist nicht warscheinlich, daher bed. יָשַׁב hier: sitzen d. h. ungestört dort verweilen, sich aufhalten. — V. 17 f. Wegen dieser Sabbats-Störung und Entheiligung machte Neh. den Edlen Juda's Vorwürfe und erinnerte daran, wie die Väter (Vorfahren) durch solches Tun (wie es z. B. Jeremia c. 17, 21 ff. gerügt hat) das große Unglück d. i. das Elend des Exiles und der gegenwärtigen Drangsal über Volk und Stadt gebracht haben, indem er dazu bemerkt: „und ihr seid hinzufügend Zorn über Israel entweihend den Sabbat", d. h. ihr mehrt nur den schon auf Israel liegenden Zorn Gottes durch solche Entweihung des Sabbats. Vgl. zu dem lezten Gedanken Esr. 10, 10. 14. Außerdem traf er Maßregeln, diesem Unfuge zu steuern. V. 19. Er befahl, sobald es dunkel werde vor dem Sabbate die Thore zu schließen und sie bis nach dem Sabbate nicht zu öffnen. In der Beschreibung dieser Maßregel ist der Befehl und seine Ausführung in einander verflochten oder vielmehr die Ausführung als die Hauptsache hingestelt und der Befehl in dieselbe eingeschaltet. „Und es geschah, sowie die Thore Jerusalems dunkel wurden (d. h. sowie es in den Thoren dunkel wurde) vor dem Sabbate, da befahl ich und es wurden die Thüren geschlossen, und ich befahl, daß man sie nicht öffne bis nach dem Sabbate" d. h. bis nach Sonnenuntergang am Sabbattage. צָלַל in der Bed. dunkel werden komt im Hebr. nur hier vor und gehört dem aramäischen Sprachgebrauche an. Ferner stelte Neh. von seinen Knappen etliche an die Thore, daß nicht hineinkäme eine Last am Sabbattage, d. h. keine Waare, Lebensmittel u. dgl. hineingetragen würde. Vor לֹא יָבוֹא fehlt אֲשֶׁר; der Befehl ist direct angeführt, und vor לֹא יָבוֹא zu ergänzen: mit dem Befehle. Die Aufstellung von Wachen war notwendig, weil die Thore den Sabbat über nicht ganz geschlossen gehalten werden konten, den Einwohnern das Aus- und Eingehen nicht ganz abgeschnitten werden konte. — V. 20. Da blieben die Krämer und Verkäufer von allerlei Waare über Nacht draußen vor Jerusalem, einmal und zweimal. Dadurch wurde, weil man den Einwohnern das Hinausgehen aus der Stadt nicht verwehren konte, draußen vor der Stadt doch die Sabbatruhe gestört. Daher machte Neh. auch diesem Unfuge ein Ende. V. 21. Er warnte die Verkäufer, dies nicht mehr zu tun, mit der Drohung: wenn ihr wiederholt (das Uebernachten vor der Mauer), so werd ich Hand anlegen an euch d. h. euch mit Gewalt forttreiben lassen. Die Form לֵנִים für לָנִים komt nur hier vor als „halbpassive" Bildung, vgl *Ew.* §. 151[b]. — Von der Zeit an kamen sie nicht mehr am Sabbate. — V. 22. Noch eine weitere Maßregel traf Neh. zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Sab-

batheiligung; aber der Bericht über dieselbe ist so kurz, daß sich nicht deutlich erkennen läßt, worin sie bestand. „Ich befahl den Leviten, daß sie seien sich reinigend und gehend, bewachend die Thore, zu heiligen den Sabbattag“. Streitig ist die Auffassung der Worte בָּאִים שֹׁמְרִים הַשְּׁעָרִים. Die Masoreten haben בָּאִים durch *Sakef* von שֹׁמְרִים getrent; *de Wette, Berth.* u. A. aber verbinden diese Worte: und kommen solten zu den Wächtern der Thore (zur Thorwache). Diese Uebersetzung läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen; denn בּוֹא c. *accus. pers.* construirt komt erweislich nur in der poetischen und prophetischen Diction vor (Hi. 20, 22. Prov. 10, 24. Jes. 41, 25 u. Ez. 32, 11) und zwar in der Bed. über jem. kommen, ihn überfallen, nirgends aber in der Bed. zu jem. kommen oder gehen. Auch ergibt diese sprachlich nicht gerechtfertigte Uebersetzung nicht einmal einen passenden Sinn. Zu welchem Behufe solten die Leviten zu den Thorwärtern gehen, um den Sabbat zu heiligen? *Berth.* meint, um den Thorwächtern feierlich anzukündigen, daß der heilige Tag begonnen habe oder durch eine Weiheformel den Beginn desselben anzuzeigen. Dies wäre doch eine unnütze oder bedeutungslose Ceremonie gewesen. Diese Verbindung der Worte ist demnach aufzugeben und שֹׁמְרִים הַשְּׁעָרִים entweder als Asyndeton mit בָּאִים zu verbinden: kommend und die Thore bewachend, oder so: kommen als Bewachende der Thore, wonach die Maßregel darin bestand, daß für den Sabbat etliche Leviten an die Thore beordert wurden, um mit den gewöhnlichen Thorwächtern die Wache zu halten und dadurch den Sabbat als heiligen Tag vor den Werkeltagen zu heiligen. — Auch den Bericht von der Abstellung dieser Gesetzwidrigkeit schließt Neh. mit einem Segenswunsche für seine Person; vgl. zu v. 14. חוּסָה עַל wie Joel 2, 17.

V. 23—29. Abstellung der Ehen mit fremden Weibern. V. 23 f. „In jenen Tagen auch sah d. h. besuchte ich die Juden, welche aschdodische, ʻammonitische und moabitische Weiber heimgeführt hatten, und von ihren Kindern redete eine Hälfte aschdodisch, indem sie nicht jüdisch zu reden verstanden, und gemäß der Sprache des einen und des andern Volkes.“ Es heißt nicht: ich sah Juden, sondern die Juden, welche ... Daraus schließt *Berth.* richtig, daß Neh. damals Gelegenheit hatte sie zu sehen, etwa auf einer Reise durch die Landschaft. Ferner daraus, daß von den Kindern dieser Ehen ein Teil nicht jüdisch zu reden verstand, sondern aschdodisch redeten und die Sprache des und des Volkes, von dem die Mutter stamte, darf man mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß diese Leute weder in Jerusalem, noch mitten in oder unter der jüdischen Gemeinde wohnten, sondern an den Grenzen der Völker, welchen die Frauen angehörten. הֹשִׁיבוּ wie Esr. 10, 2. וּבְנֵיהֶם steht absolut vorauf: und ihre Kinder betreffend, eine Hälfte (von ihnen) redete. יְהוּדִית (vgl. 2 Kön. 18, 26. Jes. 36, 11. 2 Chr. 32, 18) ist die Sprache der jüdischen Gemeinde, die hebräische Sprache jener Zeit. Der Satz וְאֵינָם וגו׳ ist ein erläuternder Zwischensatz und וְכִלְשׁוֹן עַם וָעָם hängt noch von מְדַבֵּר ab: redete gemäß der Sprache d. h. redete die Sprache des und des Volkes (ihrer Mütter). *Aschdodisch* ist die Sprache der

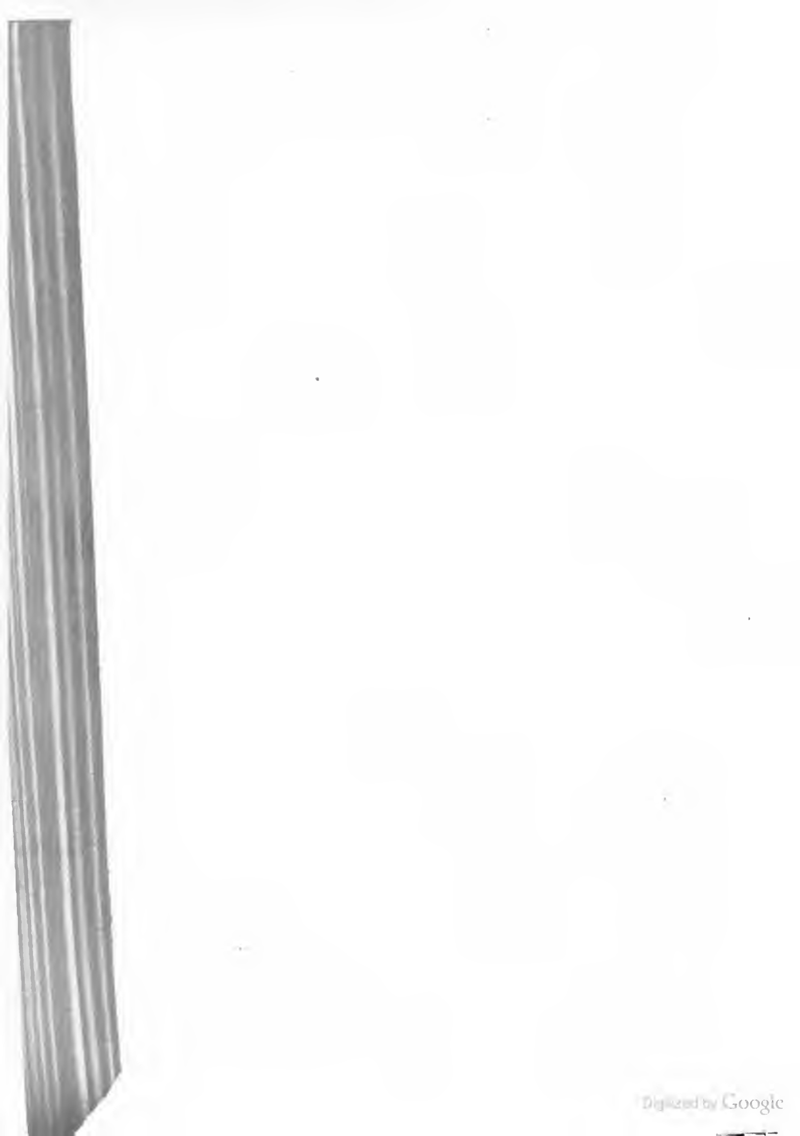
Philister, die nach *Hitzig* (Urgeschichte u. Mythol. der Philistäer) zu den indogermanischen Sprachen gehören soll. Die Sprachen der ʿAmmoniter und Moabiter waren ohne Zweifel semitisch, aber dialektisch von der hebräischen Sprache so verschieden, daß man sie für fremde Sprachen halten konte. — V. 25. Auch mit diesen Leuten haderte Neḥemia (אָרִיב wie v. 11 u. 17), fluchte ihnen, schlug von ihren Männern einige und raufte sie (מָרַט s. zu Esr. 9, 3) und beschwor sie bei Gott: warlich ihr solt nicht geben eure Töchter u. s. w., vgl. 10, 31. Ueber das Wiedervorkommen solcher Ehen, nachdem ʿEzra die Trennung der bei seiner Ankunft in Jerusalem bestehenden durchgesezt hatte, vgl. die Bemerkk. S. 485 f. Neḥemia drang nicht auf sofortige Auflösung dieser Ehen, sondern beschwor nur die Männer, von solchen Verbindungen abzustehen, indem er ihnen v. 26 f. die schwere Sünde, die sie begingen, vorhielt. „Hat nicht wegen dieser (עַל אֵלֶּה wegen der fremden Weiber) Salomo der König von Israel gesündigt?“ Und unter den vielen Völkern war nicht ein König seines gleichen (vgl. 1 Kön. 3, 12 f. 2 Chr. 1, 12), und ein Geliebter seines Gottes war er (auf 2 Sam. 12, 24 hindeutend) und er machte ihn zum Könige über ganz Israel (1 Kön. 4, 1), und selbst diesen Mann haben die fremden Weiber zur Sünde verleitet (vgl. 1 Kön. 11, 1—3). „Und für euch ist es erhört zu tun (daß ihr tuet) all dieses große Uebel, treulos euch zu vergehen gegen unsern Gott, fremde Weiber heimzuführen?“ Den Sinn hat *Berth.* richtig so zusammengefaßt: „wenn der mächtige König Salomo nicht Macht hatte, dem Einflusse der fremden Weiber Widerstand zu leisten, und wenn er, der Liebling Gottes in seinem Verhältnisse zu Gott keine Schutzwehr hatte gegen die Sünde, zu welcher sie verleiteten, ist es da nicht für euch unerhört, ein so großes Unrecht zu tun?“ Richtig hat derselbe auch הֲנִשְׁמַע nach Deut. 4, 32 erklärt, während noch *Gesen.* im *thes.* es mit *Ramb.* als 1. *pers. imperf.* faßt: *nobisne morem geramus faciendo* oder: solten wir euch gehorchen, solch großes Uebel zu tun (*de Wette*), wodurch der Gegensatz zwischen Salomo und לָכֶם wenn nicht ganz aufgehoben, doch sehr abgeschwächt wird; ganz abgesehen davon, daß es sich hier nicht um Gehorchen, sondern nur um Dulden des gesetzwidrigen Tuns handelt. — V. 28. Strenger verfuhr Neḥ. gegen einen von den Söhnen des Hohenpriesters Jojada, welcher Eidam (Schwiegersohn) Sanballats war. Diesen jagte er von sich (מֵעָלָי daß er mir nicht zur Last war). Der Grund der Verjagung ist nicht ausdrücklich angegeben, liegt aber darin, daß er Eidam Sanballats war, d. h. eine Tochter des dem Neḥemia und überhaupt der jüdischen Gemeinde so feindlichen Ḥoroniters Sanballat (2, 10) geheiratet hatte, und sich der Forderung Neḥemia's, dieses Weib zu entlassen, nicht fügen wolte. Hier mußte Neḥ. mit Gewalt einschreiten. Denn diese Heirat war eine Befleckung des Priestertums und des Bundes des Priestertums und der Leviten. Daher schließt er den Bericht von diesem Falle mit dem Wunsche v. 29: Gott möge ihrer (לָהֶם derer, die solches Unrecht begangen haben) eingedenk sein wegen dieser Befleckung d. h. sie dafür strafen oder züchtigen. גָּאֳלֵי *stat. constr. pl.* von גְּאֹל Befleckung *(plurale tant.)*. Eine Befleckung des Priestertums war

das Heiraten einer Heidin, weil es mit der Heiligkeit des priesterlichen Amtes in Widerspruch stand, welches der Priester auch bei der Wahl seiner Frau warnehmen solte, daher weder eine Hure, noch eine Geschwächte, noch eine Geschiedene, der Hohepriester aber nur eine Jungfrau aus seinem Volke heiraten durfte (Lev. 21, 7. 14). Der von den Söhnen Jojada's, welcher die Tochter Sanballats geheiratet hatte, war zwar nicht der präsumtive Nachfolger im Hohepriestertume (*Johanan* 12, 11), denn dieser würde mit seinem Namen aufgeführt sein, sondern ein jüngerer Sohn, also nur einfacher Priester; aber er stand doch dem Hohenpriester so nahe, daß durch das Heiraten einer Heidin die Heiligkeit des hohenpriesterlichen Hauses beflekt wurde, und damit auch „der Bund des Priestertumes" d. i. nicht „der Bund des ewigen Priestertumes", welchen Gott dem Pinehas für seinen Eifer gewährte (Num. 25, 13), sondern der Bund, welchen Maleachi c. 2, 8 den Bund Levi's nent, nämlich der Bund, welchen Gott mit dem Stamme Levi, der Priesterschaft und den Leviten, dadurch geschlossen hat, daß er den Stamm Levi und aus demselben Aharon mit seinen Nachkommen erwählt hat, ihm Priester zu sein (לְכַהֲנוֹ לוֹ Ex. 28, 1). Dieser Bund heischte vonseiten der Priester „heilig sein dem Herrn" (Lev. 21, 6. 8), der sie zu Dienern seines Heiligtumes, zu Verwaltern seiner Gnaden für Israel erkoren hatte.

Ein ganz ähnliches Factum erzählt *Josephus* (*Antt. XI, 7, 2*), daß nämlich ein Bruder des Hohenpriesters Jaddua, Namens *Manasse*, eine Tochter des Satrapen Sanballat, eines Cuthäers, Namens *Nikaso*, geheiratet habe, und daß derselbe, als die jüdischen Oberen ihn deshalb vom Priestertume ausschlossen, mit Hilfe seines Schwiegervaters den Tempel und Cultus auf Garizim gegründet habe (XI, 8, 2—4), und daß viele Priester mit ihm gemeinsame Sache machten. Obgleich nun *Joseph.* diesen Manasse einen Bruder Jaddua's nent, ihn also zu einem Enkel Jojada's macht, und die Stiftung des Samaritanischen Cultus auf dem Garizim in die lezten Jahre des Darius Codomannus und in die ersten des Alexander von Macedonien verlegt, so läßt sich doch schwerlich verkennen, daß troz dieser Verschiedenheiten *Josephus* dasselbe Ereignis meint, welches Nehemia in unsern Vv. erwähnt. Die Annahme älterer Theologen, denen noch *Petermann* (Art. Samaria in *Herz.*s Realenc. XIII S. 366 f.) beipflichtet, daß zwei Sanballat gelebt, der eine zur Zeit des Nehemia, der andere zur Zeit Alexanders d. Gr., und daß beide Schwiegersöhne aus der hohepriesterlichen Familie gehabt hätten, ist höchst unwarscheinlich; und die Verlegung des Factums in die Zeit des Darius Cod. und Alexanders hängt bei *Joseph.* mit seinen chronologischen Combinationen zusammen, die allgemein als unrichtig erkant sind. So läßt z. B. *Josephus* (XI, 5, 7) den Nehemia statt im 20. Jahre des Artaxerxes im 25. Jahre des Xerxes nach Jerusalem kommen, während Xerxes überhaupt nur 20 Jahre regiert hat.

V. 30 u. 31. Nehemia schließt seine Schrift mit einer kurzen Zusammenfassung dessen, was er für die Gemeinde Juda's gewirkt hat. „Ich reinigte sie von allem Fremden", vgl. v. 23 ff. c. 9, 2. 13, 1 ff., „und

ich bestelte die Dienstleistungen für die Priester und die Leviten, für jeglichen in seinem Geschäfte, und für die Darbringung des Holzes zu bestimten Zeiten (10, 35) und für die Erstlinge“ (10, 36 ff). Das Suffix an וְטִהַרְתִּים geht auf die Juden, die in v. 27 angeredet waren, d. h. die Gemeinde in Jerusalem und Juda. נֵכָר das Fremde ist das ausländische, heidnische Wesen, hauptsächlich die Ehen mit Heidinnen v. 23 ff. 9, 2. 13, 1. הֶעֱמִיד מִשְׁמָרוֹת eig. Wachen bestellen, hier in allgemeinerem Sinne: die Dienstposten feststellen für die Priester und Leviten, d. h. die Abwartung der Geschäfte, die sie nach den gesetzlichen Ordnungen auf ihren Posten beim Tempel zu verrichten haben, festsetzen, vgl. 10, 37. 40. 12, 44—46. 13, 13. וּלְקֻרְבַּן und וְלַבִּכּוּרִים v. 31 hängt noch von וָאַעֲמִידָה מִשְׁמָרוֹת ab: ich bestelte die Abwartung für die Lieferung des Holzes für den Altar zu festgesezten Zeiten (vgl. 10, 35) und für die Erstlinge d. h. für die geordnete Ablieferung der Hebopfer an das Heiligtum. Die בִּכּוּרִים sind als *pars pro toto* d. h. statt aller im Gesetze vorgeschriebenen תְּרוּמוֹת genant. — In der Ordnung dieser beiden Verhältnisse: der Reinigung der Gemeinde von heidnischem Wesen und der Herstellung einer geregelten Verwaltung des Gemeindegottesdienstes, concentrirte sich die ganze Tätigkeit Nehemia's nach Vollendung der Befestigung Jerusalems durch den Bau der Ringmauer der Stadt. Dadurch hat sich Neh. ein bleibendes Verdienst um die aus Babel zurükgekehrte Gemeinde seines Volkes erworben, so daß er den Bericht von seinem Wirken mit der Bitte schließen kann, Gott wolle ihm desselben zum Guten gedenken. — Ueber diese mehrfach wiederholte Bitte (vgl. v. 14. 22 u. 5, 19) bemerkt zwar *Rambach* richtig: *magnam Nehemiae pietatem spirat,* aber diese Frömmigkeit ist doch — das läßt sich auch nicht verkennen — von dem gesetzlichen Geiste des nachexilischen Judentums schon stark durchzogen.



DAS BUCH ESTHER.

EINLEITUNG.

§. 1. Name, Inhalt, Zweck und Einheit des Buches Esther.

Den *Namen* אֶסְתֵּר *Ἐσθήρ* oder מְגִלַּת אֶסְתֵּר Buch Esther, bei den Rabbinen auch kurzweg מְגִלָּה, führt das Buch von der zur Königin erhobenen Jüdin *Esther,* welcher die Juden die in dem Buche erzählte Rettung vor dem ihnen drohenden Untergange verdankten.

Der *Inhalt* des Buches ist folgender: Ahaschverosch, König von Persien, gab im dritten Jahre seiner Regierung den Großen seines Reiches zu Susa ein Gastmahl, und verlangte am siebenten Tage des Festgelages in fröhlicher Weinlaune, daß die Königin Vaschti vor den Gästen erscheine und ihre Schönheit zeige. Als dieselbe sich weigerte, diesem Befehle nachzukommen, wurde sie von dem Könige auf den Antrag seiner sieben Räthe verstoßen und diese Verstoßung durch ein Edict im ganzen Reiche bekant gemacht, damit nicht das Beispiel der Königin nachteilig auf den Gehorsam anderer Frauen gegen ihre Männer wirke (c. I). Als hernach der König, nachdem sein Zorn sich gelegt hatte, wieder Sehnsucht nach der Verstoßenen empfand, wurden auf den Rath seiner Diener die schönsten Jungfrauen aus dem ganzen Reiche in das königliche Frauenhaus zu Susa gebracht, damit der König sich aus denselben eine Gemahlin nach seinem Gefallen wähle. Unter diesen Jungfrauen befand sich auch die Jüdin Esther, die Pflegetochter und nahe Verwandte des Mordochai, eines im Exile lebenden Benjaminiten, welche dem Könige, als sie ihm nach der üblichen Vorbereitung zugeführt wurde, so gefiel, daß er sie zur Königin wählte. Mordochai aber blieb mit der Esther auch nach ihrer Aufnahme in das königliche Frauenhaus im Verkehre und erwarb sich dadurch, daß er bei seinem täglichen Besuche in der Pforte des Palastes eine Verschwörung gegen das Leben des Königs entdekte, großes Verdienst um denselben (c. II). Darnach erhob Ahaschverosch den Agagiten Haman zu seinem ersten Minister oder Großvezir und gebot, daß alle königlichen Diener demselben königliche Ehre erweisen, nämlich vor ihm niederfallen solten. Da nun Mordochai sich dessen weigerte, so ergrimte Haman darüber dermaßen, daß er alle Juden im Reiche zu vertilgen beschloß. Hiefür bestimte er durch das Los den Tag und Monat und erlangte vom Könige die Erlaubnis zur Ausfertigung eines Edictes an alle Völker des Reichs, wel-

ches die Ausrottung der Juden auf den 13. Tag des zwölften Monats festsezte (c. III). Von diesem grausamen Befehle sezte Mordochai die Königin Esther in Kentnis und mahnte sie so dringend, sich bei dem Könige für ihr Volk zu verwenden, daß sie sich entschloß, mit Gefahr ihres Lebens ungerufen zum Könige zu gehen. Von demselben so huldvoll aufgenommen, daß er ihr im voraus die Gewährung jeder Bitte bis zur Hälfte des Königreiches zusagte, erbat sie zunächst nur, daß der König mit Haman an diesem Tage bei ihr speisen möchte. Als nun während des Mahles der König nach ihrem Begehren fragte, erklärte sie dasselbe am nächsten Tage aussprechen zu wollen, wenn der König wiederum mit Haman bei ihr speisen wolte (IV, 1—V, 8). Haman über diese Auszeichnung hoch erfreut, hatte beim Weggange von der Königin den Aerger, Mordochai in der Pforte des Palastes zu erblicken, ohne daß derselbe vor ihm aufstand, und faßte zu Hause auf den Rath seines Weibes und seiner Freunde den Entschluß, am nächsten Tage schon Mordochai am Pfahle aufhängen zu lassen, wozu er sofort einen 50 Ellen hohen Baum aufrichten ließ (V, 9—14). Aber in der nächstfolgenden Nacht ließ sich der König, weil er nicht schlafen konte, aus dem Reichsjahrbuche vorlesen und wurde dadurch an das Verdienst Mordochai's erinnert. Als er bei dieser Gelegenheit erfuhr, daß Mordochai noch keine Belohnung dafür erhalten, ließ er Haman, der sich schon am frühen Morgen im Hofe des Palastes eingefunden hatte, um die königliche Genehmigung für die Hinrichtung Mordochai's einzuholen, vor sich rufen und fragte ihn, was dem Manne zukomme, den der König ehren wolle. Haman, in der Meinung daß diese Ehre ihm gelte, beantragt die höchsten Ehren und muß dieselben auf Befehl des Königs dem Mordochai erweisen zu seinem bitteren Verdruß; und sein Weib und seine Freunde deuten diesen Vorfall als Vorzeichen seines baldigen Sturzes (VI). Als dann der König mit Haman wieder bei der Esther speiste, bat die Königin um ihr und ihres Volkes Leben, und bezeichnete Haman als den bösen Feind, der die Juden vertilgen wolle. Ueber diese Anzeige sehr ergimt ging der König in den Garten des Palastes, Haman aber blieb im Zimmer und fiel der Königin zu Füßen, um sie für sein Leben anzuflehen. Als nun der König in den Speisesal zurükkehrend Haman am Polster der Königin liegen sah, glaubte er, daß derselbe gar der Königin Gewalt antun wolle, und sprach das Todesurteil über Haman aus und ließ ihn an dem Baume, den Haman für Mordochai errichtet hatte, aufhängen (VII); gab an demselben Tage das Haus Hamans der Königin und erhob Mordochai zum ersten Minister an Hamans Stelle (VIII, 1. 2). Hierauf bat Esther den König flehentlich um Zurücknahme des Hamanschen Edictes wider die Juden, und der König hieß, da nach medisch-persischem Rechte ein im Namen des Königs und unter seinem Siegel erlassenes Edict nicht widerrufen werden konte, den Mordochai ein Edict ausfertigen und im ganzen Reiche veröffentlichen, wodurch den Juden gestattet wurde, an dem bezeichneten Tage sich nicht nur gegen ihre Angreifer zu verteidigen, sondern auch sie zu tödten und ihre Habe zu plündern, zu großer Freude der Juden und vieler andern Bewohner des Reichs (VIII,

3—17). Demzufolge versammelten sich die Juden an dem festgesezten Tage, um ihr Leben gegen ihre Widersacher zu verteidigen, und tödteten, da sie von den königlichen Beamten aus Furcht vor Mordochai unterstüzt wurden, in Susa 500 und im ganzen Reiche 75000 Menschen, außerdem aber in Susa am folgenden Tage noch 300 Mann, rührten aber die Habe der Getödteten nicht an, und feierten dann in Susa den funfzehnten, im übrigen Lande den vierzehnten Adar als Tage des Gastmahls und der Freude (IX, 1—19). Hierauf sandten Mordochai und die Königin Esther an alle Juden im Reiche Briefe, in welchen sie die jährliche Feier dieser Tage unter dem Namen *Purim* d. h. Lose, weil Haman das Los über den Untergang der Juden geworfen hatte, anordneten (IX, 20—32). Zum Schlusse wird dann in c. X auf die Quellen verwiesen, worin die Taten des Aḥaschverosch und die Größe Mordochai's, der das Wol seines Volkes erstrebt hatte, beschrieben stehen.

Aus dieser Inhaltsübersicht ergibt sich als *Zweck* des Buches, die Ereignisse zu schildern, zu deren Andenken die Purimtage gefeiert wurden, und den Ursprung dieses Freudenfestes den nachkommenden Geschlechtern zu überliefern. Auf die Einsetzung dieses Festes, mit welcher das Buch schließt, zielt der ganze Inhalt desselben ab, so daß die *Einheit* der ganzen Erzählung keinem begründeten Zweifel unterliegt und auch allgemein anerkant wird. Nur *Berth.* hat nach dem Vorgange von *J. D. Mich.* die Abschnitte 9, 20—28 u. v. 29—32 für spätere Nachträge erklärt, die sich nicht in den geschlossenen Zusammenhang der Erzählung in c. 1—9, 19 u. c. 10 hineinbringen ließen, weil sie sprachlich und sachlich von derselben verschieden wären. Diese Abschnitte sollen sich nämlich durch veränderte Schreibart von dem übrigen Buche in augenfälliger Weise unterscheiden. Aber alles was zum Belege hiefür angeführt wird, besteht darin, daß die Worte קַיֵּם als Satzung feststellen (9, 21. 27. 29. 31), סוּף ein Ende nehmen, aufhören (9, 28), der Plural צוֹמוֹת Fasten (9, 31) und die Anführung des Befehls in directer Rede (יָשׁוּב 9, 25) nur in diesen Abschnitten vorkommen. Dabei ist aber gar nicht erwogen, daß zur Anwendung von קַיֵּם, סוּף und des Plur. צוֹמוֹת in den übrigen Capp. des Buches keine Veranlassung gegeben war, so daß nur die einmalige directe Einführung des Befehls übrig bleibt, die selbstverständlich zum Erweise eines eigentümlichen Sprachgebrauches zu schwach ist. Noch schwächer ist der Nachweis der sachlichen Verschiedenheit, die zwischen 9, 20—32 und 9, 1—19 stattfinden soll, ausgefallen, indem *Berth.* diese Verschiedenheit nur dadurch ermöglichen kann, daß er dem W. קַיֵּם irriger Weise die Bed.: eine längst bestehende Sitte bestätigen, beilegt.

§. 2. Der historische Charakter des B. Esther.

Das *Purim*fest wird unter dem Namen *Μαρδοχαϊκὴ ἡμέρα* 2 Makk. 15, 36 als ein schon zu Nikanors Zeit (um 160 v. Chr.) bestehendes Fest erwähnt, und *Josephus* sagt *Antt. XI, 6, 13,* daß es von den Juden der ganzen Welt gefeiert werde. Die Einsetzung dieses Festes muß aber

auf ein geschichtliches Ereignis, ähnlich dem in unserm Buche erzählten, sich gründen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Behauptung von *Semler, Oeder* u. A., das Buch enthalte eine erdichtete Parabel (*confictam esse universam parabolam*) ein dem gesunden Menschenverstande widersprechender Einfall ist. Wenn nun dieses Fest von altersher von den Juden der ganzen Welt gefeiert worden, so muß es seine Entstehung einer Begebenheit verdanken, welche das ganze jüdische Volk betraf; und die Namen *Purim* und *Mordochai*'s-Tag bürgen dafür, daß der wesentliche Inhalt unsers Buches auf geschichtlichem Grunde ruht. Der aus dem Persischen stammende Name *Purim* (d. h. Lose) läßt sich füglich nicht anders erklären, als in unserem Buche geschieht, nämlich daraus, daß von einem persischen Machthaber das Los über das Schicksal der Juden geworfen worden, um den für die beabsichtigte Vertilgung derselben günstigen Tag zu ermitteln, während der Name *Mordochai*'s-Tag das Andenken an den Mann bewahrt, welchem die Juden ihre Rettung verdanken.. Alle neueren Kritiker erkennen daher wenigstens eine geschichtliche Grundlage der Erzählung als verbürgt an und nur einzelne ziehen den streng geschichtlichen Charakter der ganzen Darstellung in Zweifel, behauptend, das Purimfest sei zwar zur Erinnerung an eine Rettung der Juden im persischen Reiche gefeiert worden, aber erst das bestehende Volksfest und die Erzählungen der Festfeiernden haben die schriftliche Beschreibung der Esther-Geschichte hervorgerufen (so *Berth.*). Dagegen ist der geschichtliche Charakter der ganzen Erzählung nicht nur von *Haevernick* (Einl.), *M. Baumgarten* (*de fide libri Estherae. 1839*) u. v. A., sondern auch von *Staehelin* (spez. Einl. in die kanon. BB. des A. T. §. 51 f.) verteidigt worden, und zwar mit triftigen Gründen. Die gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung erhobenen Bedenken wurzeln darin, daß man die geschichtliche Treue nach der subjectiven Warscheinlichkeit bemißt, und dabei teils die Sitten, Gebräuche und Verhältnisse des persischen Reiches nicht hinreichend oder nicht vollständig beachtet, teils auch den Sinn der Erzählung mehrfach unrichtig aufgefaßt hat. Wenn z. B. *Bertheau* mit *Bleek* (Einleit. S. 286) sagt: „das Ganze ist der Art, daß der unbefangene Beurteiler es nicht leicht für reine Geschichtserzählung wird halten können, so hat schon *Cleric.* (*dissert. de scriptoribus librr. hist. §.10*) viel unbefangener und richtiger geurteilt: *mirabilis sane est et παράδοξος* (*quis enim neget?*) *historia, sed multa mirabilia et a moribus nostris aliena olim apud orientales ut apud omnes alios populos contigerunt.* — Das Factum, daß der König Ahaschverosch seinem Großvezir Haman die Erlaubnis gibt zur Erlassung eines Edictes, welches die Vertilgung aller Juden im ganzen Königreiche befiehlt, wird von *Bl.* und *Berth.* nicht beanstandet; und in der Tat brauchen wir hiezu ähnliche Fälle nicht in den despotischen Staaten des Orients zu suchen; die Pariser Bluthochzeit der Bartholomäusnacht reicht schon hin für den Beweis, daß das unglaublich Scheinende tatsächliche Wirklichkeit werden kann[1]. Auch alle übrigen,

1) *Rosenmüller* (bibl. Altertumsk. I, 1 S. 379) erinnert an *Mithridates*, König von Pontus, welcher im Kriege mit den Römern an alle Satrapen und Ortsobrigkei-

uns befremdlich vorkommenden Angaben unsers Buches werden begreiflich, wenn wir den Charakter des Königs *Aḥaschverosch* d. i., wie jezt allgemein anerkant ist, *Xerxes* (s. zu 1, 1) ins Auge fassen, welchen die griechischen und römischen Autoren einhellig als einen sehr schwelgerischen und wollüstigen und dabei äußerst grausamen Tyrannen schildern. Ein Despot, welcher, nachdem der reiche Lydier Pythius das Heer des Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland ansehnlich bewirtet und ihm eine ungeheure Summe als Beitrag zu den Kriegskosten angeboten hatte, über dessen Bitte, ihm von seinen fünf im Heere dienenden Söhnen den ältesten zum Trost in seinem Alter loszugeben, so in Wut gerathen konte, daß er den erbetenen Sohn in Stücke zerhauen und diese Stücke zu beiden Seiten des Wegs legen und das Heer zwischen denselben hindurch marschieren ließ (*Herod. VII c. 37—39. Seneca de ira VII, 17*); ein Tyrann, welcher den Erbauern der Schiffsbrücke über den Hellespont die Köpfe abschlagen ließ, weil ein Sturm die Brücke zertrümmert hatte, und das Meer mit Peitschenhieben dafür züchtigen und durch ein paar versenkte Ketten in Fesseln schlagen ließ (*Herod. VII, 35*), ein Wüstling, der nach seiner Rükkehr aus Griechenland seinen Verdruß über die erlittene schmähliche Niederlage durch Wollust und Schwelgerei in sinnlichen Lüsten zu verscheuchen suchte (*Herod. IX, 108 sqq.*) — ein solcher wahnwitziger Tyrann war alles dessen fähig, was in unserm Buche von Aḥaschverosch erzählt ist.

Die Einwürfe *Bleek*s gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung bestehen in folgenden Punkten: *a.* Es lasse sich nicht denken, daß, wenn der persische Despot auch durch einen Günstling gereizt, den Vorsatz gefaßt hätte, alle Juden in seinem Reiche auszurotten, er dieses würde 12 Monate vor der Ausführung in allen Provinzen des Reichs durch königliche Ausschreiben haben bekant machen lassen. Dabei hat aber *Bl.* nicht erwogen, daß Haman zur Bestimmung des für die Ausführung seines Vorsatzes günstigen Tages das Los warf, indem die Perser nach *Herod. III, 128. Cyrop. I, 6, 46* öfter das Los anwendeten, und nicht nur zu *Strabo*'s Zeit *p. 762,* sondern auch noch in der Gegenwart alles bei ihnen durch die Aussprüche der Warsager und Astrologen bestimt wird (*Stäh.*). Hatte das Los den genanten Tag als den für die Sache glücklichen bezeichnet, so wird der übermütige Haman nicht darüber reflectirt haben, daß durch frühzeitige Veröffentlichung

---

ten seines Reichs heimlich den Befehl ergehen ließ, an einem bestimten Tage alle Römer ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters zu ermorden, wodurch an einem Tage über 80,000 Menschen das Leben verloren; ferner an den Pascha von Zaid Mehmed im 16. Jahrh., welcher die ganze Nation der Drusen überfiel und alle die er antraf niedermachen ließ (vgl. *Arvieux* merkw. Nachr. I S. 391), und fährt dann so fort: „Fast noch unglaublicher ist es, daß ein Regent hunderttausende seiner fleißigsten und wolhabendsten Unterthanen aus blindem Religionseifer teils hinrichten ließ, teils aus seinem Reiche verjagte; und doch bietet die neuere europäische Geschichte an Ferdinand dem Katholischen, der über dreimal hunderttausend Juden aus Spanien, und an Ludwig den vierzehnten, der ein paar mal hunderttausend Protestanten aus Frankreich vertrieb, nachdem er tausende derselben hatte morden lassen, Beispiele des Unglaublichen dar."

des Befehles ein Teil der Juden durch Flucht sich dem Untergange entziehen möchte. Solche Reflexionen stimmen nicht mit dem unbedingten Vertrauen auf die Macht magischer Entscheidungen. Und wäre auch jene Möglichkeit eingetreten, so hätte er doch seinen Hauptzweck, die Juden aus dem Reiche zu vertreiben und ihre Güter einziehen zu können, erreicht. — *b.* Zu den persischen Provinzen gehörte zu *der* Zeit auch Juda, das damals fast ganz wieder von Juden bewohnt war; der König hätte demnach durch sein Edict die Vertilgung fast aller Bewohner dieses Landes angeordnet. Das sei schwer zu glauben und nicht minder unglaublich sei, daß, da das erste nicht zurückgenommen war, das zweite Edict, welches den Juden die Erlaubnis erteilte, sich gegen ihre Feinde und Angreifer zu verteidigen, solte den Erfolg gehabt haben, daß Alles in allen Landen den Juden unterlag, daß sie 75000 Mann — gleichfalls Untertanen des Königs — tödteten, wenn auch die Beamten des Königs aus Furcht vor dem jetzigen Günstlinge Mordochai sie begünstigten. Dagegen Folgendes: Judäa war im Verhältnis zum ganzen persischen Reiche eine sehr unbedeutende Provinz, und wie aus dem B. Esra erhellt, zur Zeit des Xerxes gar nicht „fast ganz", sondern nur zu einem sehr kleinen Teile wieder von Juden bewohnt, dabei aber von den umwohnenden Völkerschaften so angefeindet, daß auch hier die Ausführung des Befehls nicht unmöglich erscheinen konte. Was aber den Erfolg des zweiten Edictes, die Tödtung von 75000 Menschen, betrift, so läßt sich auch dieser begreifen. Da nach medisch-persischem Rechte eine förmliche Widerrufung eines in aller Form Rechtens erlassenen königlichen Edictes untunlich war, so werden die königlichen Beamten den Sinn und Zweck des zweiten Edictes verstanden und sich um die Ausführung des ersten nicht viel bekümmert, vielmehr ihr Verhalten nach dem zweiten gerichtet haben, welches der derzeitige höchste Würdenträger Mordochai veröffentlicht hatte, um sich seiner Gunst zu versichern. Die Zahlen der Getödteten aber sind selbstverständlich runde, d. h. nur auf ohngefährer Schätzung beruhende Angaben, und im Verhältnis zu der Größe und der Bevölkerung des Reichs nicht unglaublich groß. Das persische Reich in seiner Ausdehnung von Indien bis Aethiopien muß eine Bevölkerung von mindestens 100 Millionen Menschen gehabt und die Zahl der Juden in diesem Reiche wird doch wol auch 2 bis 3 Millionen betragen haben. Ein Volk von 2—3 Millionen Menschen zählt aber mindestens 500,000 bis 750,000 waffen- und kampffähige Männer, die im Kampfe wider ihre Feinde 75000 Menschen erschlagen können. Susa, die Hauptstadt des Reichs wird nicht kleiner als Stambul in unserer Zeit gewesen sein und wenigstens eine halbe Million Einwohner gehabt haben. Daß in einer solchen Stadt bei einem erbitterten Straßenkampfe an einem Tage 500 und am folgenden noch 300 Menschen erschlagen werden, übersteigt nicht die Grenzen der Warscheinlichkeit, so daß wir die angegebenen Zahlen nicht für zu hoch gegriffen erachten können. Unglaublich erscheinen die genanten Zahlen nur bei der Voraussetzung, daß die Juden dabei gar keine Verluste an Menschenleben gehabt hätten. Aber zu dieser Voraussetzung berechtigt

der Umstand, daß von Verlusten der Juden nichts erwähnt ist, in keiner Weise. Es ist allgemeine Sitte der biblischen Geschichtschreiber, in den Berichten von Kämpfen und Kriegen nur die Zahl der erschlagenen Feinde anzugeben, ohne die Verluste der Sieger zu erwähnen. Einen mit großer Erbitterung geführten Kampf anzunehmen, dazu berechtigt aber schon der Umstand, daß der Kampf nicht blos nationalen, sondern zugleich religiösen Charakter trug. Hamans Grimm gegen Mordochai steigert sich erst durch die ihm gemachte Anzeige, daß Mordochai ein Jude sei, zu solcher Erbitterung, daß er das Volk Mordochai's, nämlich alle Juden im Reiche, zu vertilgen beschließt (3, 4—6). Um die Einwilligung des Königs hiezu zu erlangen, verklagt er die Juden als ein zerstreutes und abgesondertes Volk, dessen Gesetze verschieden seien von den Gesetzen aller Völker, und daß sie die Gesetze des Königs nicht tun. Diese Anklage „war auf dem Standpunkte des Parsismus die ärgste, welche gegen die Juden erhoben werden konte" (*Haev.* Einl. II, 1 S. 348). Das Abgesondertsein der Juden von allen andern Völkern — eine Folge der Erwählung Israels zum Volke Gottes — hat zu allen Zeiten den Haß der Heiden und Weltkinder gegen die Juden entflamt und genährt. Dieser Haß erhielt aber durch das Hamansche Edict neue Nahrung und konte durch das Gegenedict des Mordochai nicht erstikt den. Wenn dieses Edict auch den königlichen Beamten Furcht vor dem mächtigen Reichsminister einflößte, daß sie nicht gegen, sondern für die Juden Partei nahmen, so wird doch die Masse des Volks, besonders der Pöbel in den Städten hierauf keine Rücksicht genommen haben, um seinen Haß gegen die Juden zu bezähmen. Das Mordochaische Edict hatte die Ausführung des Hamanschen nicht verboten, sondern den Juden nur gestattet, für ihr Leben zu stehen und die sie angreifenden Feinde zu tödten (8, 11). Dadurch ließ sich das heidnische Volk nicht abhalten, den Kampf gegen die Juden zu unternehmen, in welchem es dann den Kürzeren zog. Wenn aber *Bl.* es *c.* „ganz und gar unnatürlich" findet, daß, nachdem die Juden an dem einen Tage in Susa 500 ihrer Widersacher erschlagen hatten, der König auf Bitten der in ihrer Rachsucht und ihrem Blutdurste noch nicht befriedigten Esther solte durch ein Edict gestattet haben, dieses Blutbad noch den folgenden Tag fortzusetzen, wo auf die Juden selbst kein Angriff mehr gestattet war", so beruht dieser Einwurf auf einem groben Mißverständnisse der Sache. Die Königin bat nur: „daß auch morgen den Juden in Susa gestattet werde, zu tun gemäß dem Befehle des heutigen Tages" (9, 13), d. h. für ihr Leben zu stehen und alle die sie befeindeten umzubringen (8, 11). Diese Bitte sezt voraus, daß der heidnische Pöbel zu Susa am nächsten Tage den Angriff auf die Juden erneuern möchte. Daraus erhellt deutlich, daß *Bl.*s Behauptung, den Heiden sei für diesen Tag kein Angriff auf die Juden mehr gestattet gewesen, eine textwidrige und irrige Annahme ist. Mit dieser irrigen Voraussetzung wird auch der gegen die Esther erhobene Vorwurf von Rachsucht und Blutdurst hinfällig. Die Vorsicht der Esther, das Leben ihres Volkes gegen wiederholte Angriffe der Feinde sicher zu stellen, verräth weder Rachsucht

noch Blutdurst. Hätte der heidnische Pöbel am zweiten Tage die Juden nicht von neuem angegriffen, so hätten diese keinen Anlaß gehabt, ihre Feinde zu tödten. Wie wenig aber die Juden überhaupt hiebei von Rachgier getrieben wurden, das zeigt die wiederholt hervorgehobene Tatsache, daß sie ihre Hand nicht an die Habe der Erschlagenen legten (9, 9 u. 15 f.), obwol ihnen dies durch das königliche Edict gestattet war (8, 11). — *d*. Was *Bl.* weiter gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung vorgebracht hat, beruht teils auf Entstellung des Sachverhaltes, teils auf irrigen Vorstellungen von den morgenländischen Verhältnissen[1].

Wenn so alle Einwürfe gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung sich erledigen, so können wir den geschichtlichen Charakter des ganzen Buches mit vollem Rechte festhalten, da selbst *Bl.* nicht leugnen kann, daß „die Sitten und Einrichtungen am persischen Hofe wenigstens zum Teil treu und lebendig geschildert sind". Hiezu komt die namentliche Aufzählung der in die Geschichte eingreifenden Personen, wie der Höflinge 1, 10, der sieben Fürsten der Perser 1, 14, der Vorsteher der Frauenhäuser 2, 8 u. 14, der zehn Söhne Hamans 9, 7—9 u. a., und die Verweisung auf die Reichsjahrbücher der Meder und Perser als die Quelle, worin nicht nur die Taten des Ahaschverosch, sondern auch die Größe Mordochai's beschrieben seien (10, 2). Wie die vielen, sonst ganz unbekanten Namen unmöglich erdichtet sein können, so kann auch die Verweisung auf die Reichsjahrbücher keine blos schriftstellerische Fiction sein. Wenn daher *Berth.* meint, durch die Hervorhebung einer Menge von kleinen Zügen, durch Aufzählung von Namen sonst unbekanter Personen (1, 10. 14. 9, 7 ff.), und ganz vorzugsweise durch den Reichtum an genauen Mitteilungen über persische Zustände und Einrichtungen, deren Richtigkeit durch die Angaben der Classiker und die fortschreitende Kentnis des Orients in unsern Tagen überall bestätigt werden — dadurch werde allerdings bewiesen, daß der Erzähler den Boden, auf welchem sich die Erzählung bewegt, persische Namen und

1) So die Bemerkung, daß *ganz* Susa wie über das erste (Hamansche) Edict in Schrecken, so über das zweite (Mordochaische) in großen Jubel gekommen sei, wo *Bl.* das Wort *ganz* in den Text eingeschoben hat, um durch Uebertreibung die Sache unglaublich zu machen. Im Texte steht blos: die Stadt Susa war bestürzt (3, 15), die Stadt Susa jauchzte (8, 15), d. h. in der Stadt Susa war Bestürzung, und war Jubel. — Ferner daß der König in alle Landschaften des Reichs ein besonderes Edict erlassen habe mit dem Befehl, daß jeder Mann Herr in seinem Hause sein solle. Diese Annahme ist Mißdeutung der Stelle 1, 22, s. die Erkl. d. St. Endlich die Schwierigkeit, daß die Esther auch als königliche Gemahlin so lange ihre Abkunft habe verbergen können, als in der Geschichte dargestelt wird, existirt nur für solche Kritiker, welche mit den Verhältnissen des Harems der orientalischen Fürsten unbekant sind. Die persischen Könige, die für jeden Tag eine neue Beischläferin hielten, kanten gewiß nicht die Herkunft einer jeden, und wenn auch nach *Herod. III, 84* die Königin gewöhnlich aus dem Geschlechte der Achämeniden stammen solte, so erzählt doch auch *Herod. III, 31* von Kambyses, daß die königlichen *δικασταί* ihm in Bezug auf die Ehelichung einer Schwester erklärten: *τῷ βασιλεύοντι Περσέων ἐξεῖναι ποιέειν τὸ ἂν βούληται*. Die Fälle aber, daß Beischläferinnen zum Range der Königin erhoben werden, sind auch bei den persischen Königen nicht undenkbar.

Zustände kante, nicht aber daß ihm ein geschichtliches Wissen von dem wirklichen Verlaufe der Ereignisse zu Gebote stand, so können wir in dieser lezteren Folgerung nur ein ganz unmotivirtes Urteil subjectivistischer Antipathie gegen den Inhalt unsers Buches erblicken.

§. 3. Verfasser und Zeitalter des Buches Esther.

Ueber den *Verfasser* des Buches läßt sich nichts Sicheres ermitteln. Die talmudische Angabe in *Baba bathr. 15, 1,* daß die Männer der großen Synagoge unser Buch geschrieben haben, ist ohne geschichtlichen Wert, und die Meinung des *Clemens Al., Aben Esra* u. A., daß Mordochai der Verfasser sei, wie noch *de Wette* aus 9, 20 u. 32 folgern wolte, ist entschieden irrig, da der Verfasser sich hier von Mordochai, welcher Briefe wegen des Purimfestes an die Juden des persischen Reiches sandte, bestimt unterscheidet. Andere Vermutungen haben noch weniger Grund. — Auch die *Zeit der Abfassung* läßt sich nur annähernd bestimmen. — Die Meinung, daß in 9, 19 ein längeres Bestehen des Purimfestes vorausgesezt werde, läßt sich nicht zur Gewißheit erheben. Eben so wenig sind aber in dem Buche Andeutungen enthalten, welche auf die Zeit des griechischen Weltreiches herabführen. Dies erkent auch *Staeh.* an, welcher S. 178 bemerkt: „Der am scheinbarsten dafür geltend gemachte Grund, unser Buch erläutere persische Sitten 1, 1. 13 (8, 8 gewöhnlich mit citirt, gehört gar nicht hieher, sondern ist Rede des Königs und enthält die Antwort auf 8, 5), läßt sich durch die Bemerkung beseitigen, unser Buch sei für Palästinenser geschrieben, und mit Recht weist *Haevernick* II, 1 S. 361 auf einen Fall bei Bohaeddin hin, wo dieser Biograph Saladins *pag.* 70, obschon für Araber schreibend, doch eine arabische Sitte in Bezug auf Kriegsgefangene erläutert." Vielmehr weist die Anführung der Reichschronik der Meder und Perser (10, 2) sowie die genaue Bekantschaft mit Susa und den Verhältnissen des persischen Reichs entschieden darauf hin, daß das Buch vor dem Untergange des persischen Reiches verfaßt ist, vielleicht schon unter Artaxerxes I oder unter Darius Nothus, um das J. 400 vor Christo. Das Fehlen jeglicher Bezugnahme auf Juda und Jerusalem aber, sowie das Zurücktreten nicht nur des theokratischen Verhältnisses, sondern überhaupt der religiösen Betrachtung der Ereignisse spricht dafür, daß der Verfasser nicht in Palästina, sondern in den oberen Ländern des persischen Reiches, warscheinlich in Susa selbst, gelebt hat. Denn wenn auch diese Beschaffenheit der Darstellung, nach welcher der Name Gottes nicht ein einziges Mal erwähnt ist, nicht in Irreligiosität des Verfassers seinen Grund hat, sondern vielmehr daraus zu erklären ist, daß derselbe weder die handelnden Personen gottesfürchtiger darstellen wolte als sie waren, noch auch die ganze Begebenheit, in der sich zwar das Walten der göttlichen Vorsehung über dem jüdischen Volke, aber nicht das Walten Jahve's in Israel kundgegeben hat, unter einen Gesichtspunkt stellen wolte, welcher den handelnden Personen und der Sache selbst fremd war, so würde doch ein mit den theokratischen Ordnungen

und den Verhältnissen in Juda bekanter Geschichtschreiber kaum im Stande gewesen sein, hievon ganz abzusehen.

§. 4. Der kanonische Charakter des Buches Esther.

Das Buch Esther bildete von jeher einen Bestandteil des hebräischen Bibelkanons. Unter den 22 Büchern, welche nach *Joseph. c. Ap. 1, 8* als *δικαίως πεπιστευμένα* von den Juden anerkant waren, befand sich auch unser Buch. Denn *Josephus,* welcher wiederholt versichert, daß die Geschichte der Hebräer von Mose bis Artaxerxes glaubwürdig von Propheten geschrieben sei, erzählt in seiner jüdischen Archäologie (l. XI c. 6) auch die Geschichte der Esther, des Mordochai und des Haman. Zwar haben einzelne Kritiker aus der Angabe im Talmude *Jerusch. Megill. 70,4:* „unter den 80 Aeltesten, welche gegen die Satzung der Esther und des Mordochai über das Purimfest stritten, als wäre sie eine Neuerung im Gesetze, waren mehr als 30 Propheten", schließen wollen, daß die Juden früher dem B. Esther nicht dieselbe Autorität wie den übrigen heiligen Schriften beigelegt hätten (*Movers loci quidam historiae canonis V. T. p. 28. Bleek* Einl. S. 404), aber schon *Berth.* zweifelt, ob diese Stelle sich auf das ganze Buch Esther beziehe. Sie handelt ja unzweideutig nur von der Vorschrift über das Fasten c. 9, 29—32, die recht eigentlich eine Satzung der Esther und des Mordochai genant wird; und darüber mochten Differenzen unter den Rabbinen obwalten. Unrichtig ist auch die weitere Bemerkung von *Mov. l. c.*, daß die ältesten patristischen Zeugnisse, welche dieses Buch unter den kanonischen aufführen, aus dem 3. und 4. Jahrhundert nach Chr. so beschaffen seien, *ut ex iis satis verisimiliter effici possit, eum tunc recens canoni adjectum esse,* weil es in der Ordnung der alttestamentlichen Schriften, welche *Origenes, Epiphanius* und *Hieronymus* nach jüdischer Observanz gäben, die lezte Stelle einnehme, und weil die Kanones der griechischen Kirche, welche die von der Synagoge recipirten Schriften genauer aufzählten, das Buch Esther nicht enthalten. Denn 1. die Verzeichnisse der kanonischen Bücher des A. Testaments von *Origenes* in *Euseb. hist. eccl. VI, 25* und von *Epiphanius* geben diese Bücher nicht nach der Reihenfolge derselben im hebräischen Kanon, sondern nach der alexandrinischen Version geordnet; nur *Hieronymus* hat Esther hinter dem Buche Esra und Nehemia an lezter Stelle aufgeführt. 2. In den Verzeichnissen der griechischen Kirche fehlt unser Buch zwar in dem uns nur in *Euseb. hist. eccl. IV, 26* überlieferten aus den *eclogae* des Bischofs *Melito* von Sardes und in dem des *Gregor* von Nazianz, wogegen *Origenes* und *Cyrill* von Jerusalem es haben, wodurch die Vermutung nahe gelegt wird, daß es in jenen Verzeichnissen infolge von Abschreibeversehen ausgefallen sei. Nur *Athanasius* in seiner *epist. fest.*, *Amphilochius* in den *Jambi ad Seleuc.* und der vermutlich erst im zehnten Jahrhunderte lebende Verfasser der *Synopsis, Athanasius,* zählen es zu den Apokryphen, und auch *Junilius* (im 6. Jahrh.) bemerkt, daß zu seiner Zeit manche die Kanonicität des B. Esther bezweifelten. Hier-

aus erhellt zur Genüge, daß diese Zweifel sich nicht auf geschichtliche Ueberlieferung gründen, sondern aus subjectiven Gründen geflossen sind, indem man teils an der Nichterwähnung des Namens Gottes in dem Buche, und teils wol auch an den in der alexandrinischen Uebersetzung dem Buche beigemischten apokryphischen Zusätzen Anstoß nahm. Uebrigens sagt der Verf. der *Synopsis Ath.* ausdrücklich, daß die Hebräer das Buch für kanonisch halten. Ganz subjectiv sind auch die bekanten harten Urteile *Luthers* in der Schrift *de servo arbitrio: liber Esther, quamvis hunc habent in canone, dignior omnibus, me judice, qui extra canonem haberetur,* und in den Tischreden[1]. *Luther* wußte sich in das Buch nicht zu finden, weil er in demselben die biblischen Heilswarheiten vermißte. Dagegen haben die späteren Juden das Buch sogar weit über die Thora und die Propheten erhoben[2].

Auch die späteren protestantischen Theologen haben in dem Streben, die Kanonicität des Buches zu rechtfertigen, den kanonischen Wert des Buches überschäzt, und der in ihm erzählten Geschichte messianische Beziehungen beigelegt, die ihr fremd sind (vgl. die Urteile in *Carpzovs introd.* in *V. T. I p. 369 sqq.*). Gemäßigt urteilt *Brentius: hic liber utilis est ad docendam fidem et timorem Dei, ut pii non frangantur adversis, sed invocantes nomen Domini ex fide, accipiant spem salutis; impii vero alieno supplicio terreantur et ad pietatem convertantur.* Dieses Urteil ist viel begründeter als das abschätzige der neueren kritischen Theologen, daß das Buch den Geist der Rachsucht und des Stolzes athme (*de Wette-Schrader*), oder wie *Berth.* meint: „Esther und Mordochai sind erfült von dem Geiste der Rache, der Feindschaft nicht gegen heidnisches Wesen, sondern gegen die Heiden, der Grausamkeit und des gottlosen Vertrauens auf den Sieg über die Welt durch weltliche Macht und Gebrauch weltlicher Mittel", und das Buch gehöre nur insofern zu den Urkunden der Geschichte der Offenbarungen in Israel, als es in die Kluft hineintritt, die zwischen dem Israel der Propheten und dem jüdischen Volke zur Zeit des Herrn klafft." „Das Buch selbst und seine Stellung im Kanon bezeugen uns laut und vernehmlich, daß das Volk, welchem der Sieg über die Welt verheißen war, sich weiter und weiter von der Gemeinschaft mit dem heiligen Gotte entfernte, auf seinen Arm und auf weltliche Macht vertraute und deshalb im Kampfe mit der Weltmacht unterliegen mußte." Zu solchen Urteilen berechtigt weder der Umstand, daß das Buch von den Juden, die das Heil in Christo verwerfen, fleischlich aufgefaßt und überschäzt wird, noch die Tatsache, daß in demselben nicht einmal der Name Gottes vorkomt. Den ersten Punkt anlangend, so trägt das Buch keine Schuld an dem Mißbrauche, daß die für das Heil in Christo unempfänglichen Juden aus ihm fanatischen Haß gegen alle Gojim saugen.

1) „Und da der Doctor das andere Buch der Makkabäer corrigirte, sprach er: Ich bin *dem* Buche und Esther so feind, daß ich wollte, sie wären gar nicht vorhanden; denn sie judenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart."

2) Vgl. die Sammlung von rabbinischen Lobpreisungen des Buches in *Aug. Pfeiffer, thes. herm. p. 597 ff.* und in *Carpzov's introd. I p. 366.*

Wären auch Esther und Mordochai von dem Geiste der Rache und Feindschaft gegen die Heiden erfült gewesen, so würde dieser Vorwurf doch das Buch Esther nicht treffen, weil in demselben das Tun und Vornehmen der Esther und des Mordochai weder gutgeheißen noch empfohlen, sondern nur was geschehen ist einfach ohne Billigung oder Mißbilligung erzählt wird. Aber auch die gegen Esther und Mordochai erhobenen Anklagen sind nicht in der Warheit begründet. Die Wege, die sie zur Rettung und Erhaltung ihres Volkes einschlagen, waren den gegebenen Verhältnissen entsprechend. Konte das durch Haman erlassene Edict, welches die Vertilgung der Juden anordnete, nach dem geltenden medopersischen Staatsrechte nicht widerrufen werden, so blieb dem Mordochai kein anderes Mittel zur Rettung seines Volkes vor dem ihm drohenden Untergange übrig, als die Erlassung eines Gegenedictes, welches den Juden das Kämpfen für ihr Leben gegen die sie angreifenden Feinde gestattete und ihnen dieselben Rechte gegen ihre Feinde einräumte, welche diesen durch das Hamansche Edict gegen die Juden geboten worden waren. Das Blutbad, welches hieraus entstehen konte und mußte, hatte weder Mordochai noch die Königin Esther, sondern allein Haman verschuldet. Und wenngleich Mordochai den stolzen Haman durch Verweigerung der Adoration erzürnt hatte, so konte doch ein dem Gesetze Gottes treu ergebener Jude einem Menschen nicht die Adoration oder die Ehre, die allein Gotte dem Herrn zukomt, erweisen; und das Verbrechen, dessen sich Mordochai dadurch gegen Haman schuldig machte, konte diesen wol zur Bestrafung Mordochai's, aber nicht zu einem Mordanschlage auf das gesamte jüdische Volk berechtigen. — Was aber den andern Punkt betrift, nämlich die Nichterwähnung des Namens Gottes in dem Buche, so haben wir schon in §. 3 bemerkt, daß der Grund hievon nicht in Irreligiosität oder Mangel an Gottesfurcht zu suchen ist. Die Erzählung enthält deutliche Züge, die auf das Gegenteil hindeuten. In der Antwort, welche Mordochai der Esther auf ihre Bedenken, ungerufen zum Könige zu gehen, sagen läßt: „wenn du schweigen wirst in dieser Zeit, so wird Hilfe und Rettung erstehen für die Juden von einem andern Orte her (4, 14), spricht sich der feste Glaube aus, daß Gott das jüdische Volk nicht untergehen lassen werde. Hiezu komt, daß sowol die Juden ihren tiefen Schmerz über das Hamansche Edict in Fasten und Wehklagen äußern (4, 1—3), als auch die Königin Esther sich nicht nur selbst durch Fasten für den schweren Gang zum Könige rüstet, sondern auch um die Unterstützung aller Juden in Susa durch Fasten bittet (4, 15 f.). Das Fasten war aber Bußübung und für die unter den Heiden wohnenden Juden die einzige Form gemeinsamen Gottesdienstes, und diese Bußübung war jeder Zeit mit Gebet verbunden, auch da wo das Beten und Schreien zu Gott um Hilfe nicht ausdrücklich erwähnt wird, selbst bei den Heiden, vgl. Jon. 3,5 ff. — Endlich ist der Anlaß zu dem Conflicte zwischen den Juden und den Heiden, den unser Buch beschreibt, ein religiöser, die Verweigerung der Adoration eines Menschen aus Scheu vor der Uebertretung des ersten Gebotes Gottes. Nach dem Allen können wir uns mit *Stach.*

zu eigen machen, was *Lutz* in s. bibl. Hermeneutik S. 386 von unserm Buche sagt: „Ein richtiger Blick ist wol im Stande zu zeigen, daß im Buche Esther das religiöse Princip waltet und die ganze Auffassung der Begebenheit religiöse Grundlage hat. Denn sie erscheint als eine providentielle; ohne daß Gott genant wird ist sie dargestelt wie eine Begebenheit, in der eine höhere, für Israel stehende Macht waltet. Auch mag man bei genauer Forschung in einzelnen Zügen das religiöse Gefühl sehr deutlich erkennen. Besonders durchdringt moralisch-religiöser Ernst das Buch.“ Diese religiöse Grundlage hat dem Buche auch seine Stellung im Kanon der Offenbarungschriften des A. Testaments verschaft und gesichert. Das Buch ist ein Denkmal der durch besondere Fügung der Weltverhältnisse vermittelten Erhaltung des jüdischen Volks unter der Herschaft des Weltreiches und bildet in dieser Hinsicht eine Ergänzung zu den Büchern Esra und Nehemia, welche die Wiederherstellung der jüdischen Gemeinde in dem Lande der Väter berichten.

Ueber die Zusätze, welche das B. Esther in der alexandrinischen Version erhalten und die *Luther* nach dem Vorgange von *Hieronymus* aus dem Buche ausgeschieden und unter der Ueberschrift: Stücke in Esther unter die Apokryphen verwiesen hat, vgl. m. Lehrb. der Einl. §. 237 u. *O. F. Fritzsche* kurzgef. exeget. Hdb. zu den Apokryphen des A. T. 1. Lief. S. 68 ff.

Die exegetische Literatur s. in Lehrb. der Einl. v. §. 150. Dazu vgl. noch *E. Ph. L. Calmberg, über Esterae interpretatione latina brevique commentario illustr.* Hamb. 1837. 4. u. *Bertheau*'s schon S. 405 angeführten Commentar.

AUSLEGUNG.

Cap. I. Gastmahl des Königs Ahaschverosch und Verstoßung der Königin Vaschti.

Ahaschverosch König von Persien gab im dritten Jahre seiner Herschaft den in Susa versammelten Magnaten des Reichs ein Gastmahl, um ihnen die Größe und Herrlichkeit seines Königtumes zu zeigen, während die Königin gleichzeitig den Frauen ein Mahl im königlichen Palaste bereitet hatte (v. 1—9). Am siebenten Tage des Festgelages ließ der König in erhöhter Weinlaune durch seine obersten Höflinge der Königin gebieten, vor ihm zu erscheinen, um den Fürsten und Völkern ihre Schönheit zu zeigen; und die Königin weigerte sich zu kommen, worüber der König in heftigen Zorn gerieth (v. 10—12). Er befragte seine Astrologen und Fürsten, was der Königin wegen dieses Ungehorsams nach dem Rechte zu tun sei. Diese gaben den Rath, durch ein unwiderrufliches Edict die Vaschti zu verstoßen und ihre Würde einer andern, die besser sei zu geben, und dieses Edict im ganzen Königreiche

bekant zu machen (v. 13—20). Diese Rede gefiel dem Könige und die Sache wurde sofort ausgeführt (v. 21 u. 22).

V. 1—8. Das Gastmahl. V. 1—3 bilden eine Periode; das zu וַיְהִי gehörende עָשָׂה מִשְׁתֶּה folgt erst in v. 3 und auch da wird die Aussage über das Gastmahl wieder durch einen langen Zwischensatz unterbrochen und erst in v. 5 mit einer neuen Wendung des Satzes wieder aufgenommen und vollständig gegeben. Ueber den Gebrauch des וַיְהִי in historischen Berichten zu Anfang von Erzählungen, die sich nicht an einen vorhergegangenen Bericht anschließen, wie hier u. Rut 1, 1 s. die Bemerk. zu Jos. 1, 1. Auch da wo keine ausdrückliche Beziehung auf Vorhergegangenes stattfindet, sezt der Geschichtschreiber doch das zu Erzählende durch ein: „und es geschah" mit andern geschichtlichen Begebenheiten in Zusammenhang. *Ahaschverosch* ist *Xerxes*, der Sohn des Darius Hystaspis, wie wir schon zu Esra 4 (S. 442) bemerkt haben. Nicht nur weist der Name אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ auf den altpersischen Namen *Ks'a-yars'a* (mit א *prosth.*) hin, sondern auch die Angaben unsers Buches über den Umfang des Reiches (1, 1. 10, 1), über die Sitten und Gebräuche des Reiches und das Hofleben, und über den launischen und tyrannischen Charakter des Ahaschverosch, und die geschichtlichen Andeutungen passen allein und vollkommen auf Xerxes, so daß nach den Erörterungen von *Justi* in *Eichhorns* Repert. XV, S. 3—38 u. *Baumgarten de fide etc. p. 122—151* hierüber kein Zweifel mehr bestehen kann. — Um den geschichtlichen Hintergrund für die nachfolgenden Begebenheiten zu zeichnen, wird nach Nennung des Königs die weite Ausdehnung seiner Herschaft beschrieben: „Er ist der Ahaschverosch, welcher herschte von Indien bis Aethiopien über 127 Landschaften." שֶׁבַע — — מְדִינָה ist nicht ein von מֹלֵךְ abhängiger Accusativ: beherschte 127 Provinzen, denn מָלַךְ König sein wird mit עַל oder בְּ construirt, sondern ist in Form einer losen Apposition an die Aussage: von Indien bis Cusch angefügt: ebenso 8, 9. הֹדּוּ lautet in den altpersischen Keilinschriften *Hidhu*, im Zend *Hendu*, im Sanskrit *Sindhu* d. h. Indusanwohner; denn *Sindhu* bedeutet im Sanskr. den Fluß *Indus*; vgl. *Roediger* in *Ges. thes. Append. p. 83* u. *Lassen* Indische Alterthumsk. I S. 2. כּוּשׁ ist Aethiopien. Diesen Umfang hatte das persische Reich unter Xerxes. Mardonius nent bei *Herod. VII, 9* neben den Saken und Assyrern auch die Indier und Aethiopier als der Herschaft des Xerxes unterworfene Völker. Damit vgl. *Herod. VII, 97. 98* u. *VIII, 65. 69*, wo die Aethiopier und Indier unter den Völkerschaften aufgezählt sind, welche dem persischen Könige Tribut zahlten und im Heere des Xerxes kämpften. Die 127 מְדִינוֹת Landschaften sind Verwaltungsbezirke, denen nach 8, 9 Satrapen, Pecha's und Fürsten vorstanden. Diese Angabe erinnert an die in Dan. 6, 2, daß Darius der Meder über sein Königreich 120 Satrapen gesezt hatte. Schon zu Dan. 6, 2 haben wir nachgewiesen, daß diese Ordnung der Reichsverwaltung mit der Angabe des *Herod. III, 89 ff.*, daß Darius Hyst. das Reich zum Behufe der Steuererhebung in 20 *ἀρχαί*, die man *σατραπηΐαι* nenne, eingeteilt habe, nicht in Widerspruch stehe. Die Satrapien, in welche Darius Hyst. das Reich teilte, umfaßten in der

Regel mehrere Landschaften oder Provinzen. Die zweite Satrapie z. B. umfaßte Mysien und Lydien samt dem südlichen Teile Phrygiens, die vierte Syrien und Phönizien mit der Insel Kypros. Die jüdischen Schriftsteller dagegen bezeichnen einen kleinen Teil dieser vierten Satrapie, nämlich das Gebiet der jüdischen Gemeinde (Juda und Benjamin mit der Hauptstadt Jerusalem) als מְדִינָה Esr. 2, 1. Neh. 1, 3. 7, 6. 11, 3. Hienach sind die Satrapien des Darius bei *Herod.* von den Medinot Dan. 6, 2 u. Esth. 1, 1. 8, 9 verschieden. Die 127 Medinot sind eine Einteilung des Reichs in geographische Bezirke nach den Völkerstämmen der verschiedenen Provinzen, das Herodotsche Satrapienverzeichnis dagegen ist eine Klassification der dem Reiche unterworfenen Völker und Provinzen nach der Bestimmung des ihnen auferlegten Tributes. — V. 2. Mit den Worten: in jenen Tagen wird die Zeitangabe des ersten V. wieder aufgenommen und daran die neue Bestimmung angereiht: als der König Ah. auf dem Throne seines Königreiches in der Burg Susa saß. In שֶׁבֶת liegt nicht der Begriff des friedlichen, ruhigen Sitzens nach beendigten Kriegen (*Cler. Ramb.*), sondern der Begriff des Thronens in königlicher Majestät. So sind die Könige Persiens stets auf einem erhabenen Sessel sitzend oder thronend abgebildet. Selbst auf Reisen und im Kriege erscheinen sie immer sitzend. Nach *Herod. VII, 102* beobachtete Xerxes die Schlacht bei Thermopylä auf seinem Throne sitzend. Dasselbe berichtet *Plutarch* (*Themistocl. c. 13*) von der Schlacht bei Salamis. Mehr Belege gibt *Baumg. l. c. p. 85 sqq.* — Ueber die Burg *Susa* s. Neh. 1, 1 u. zu Dan. 8, 2. — V. 3 f. „Im dritten Jahre seines Königtums gab er ein Gastmahl allen seinen Fürsten und seinen Knechten, als die Kriegsmacht der Perser und Meder, die Vornehmen und die Fürsten der Landschaften vor ihm waren.“ עָשָׂה מִשְׁתֶּה ein Gastmahl zurichten, bereiten d. h. geben, vgl. Gen. 21, 8. Die Fürsten und die Knechte sind die Gesamtheit der zu Susa um ihn Versammelten. Diese werden in den folgenden Worten חֵיל פ׳ specialisirt. Vor חֵיל könte man לְ aus dem Vorhergehenden suppliren: (nämlich) der Kriegsmacht u. s. w. Aber dazu paßt das לְפָנָיו am Ende des Verses nicht. Dieses spricht dafür, daß mit חֵיל ein eigener Satz, ein Umstandssatz begint, welcher hinzugefügt ist, um auf die große Anzahl der Fürsten und Knechte, welche zu Susa sich versammelt hatten, hinzuweisen (*Berth.*): die Kriegsmacht der Perser . . . war vor ihm; deutsch: als sie vor ihm war. Bei חֵיל Heer, Kriegsmacht der Perser und Meder denkt *Berth.* an die Leibwache des Königs, die nach *Herod. VII, 40 f.* aus 2000 auserlesenen Reitern, 2000 Lanzenträgern und 10,000 Mann Fußvolk bestand. Allein das W. חֵיל auf die Leibwache zu beschränken, dazu liegt kein genügender Grund vor. Zwar kann man nicht füglich annehmen, daß die ganze Kriegsmacht der Perser und Meder in Susa beim Könige war, aber חֵיל ohne כֹּל kann auch nur eine Elite des Heeres bezeichnen, etwa die Hauptleute und Anführer der Armee als Repräsentanten der Kriegsmacht; sowie Volk häufig nur von den Repräsentanten oder Vertretern des Volkes zu verstehen ist. *Perser und Meder* sind als die beiden verwandten Stämme des herschenden Volks immer zusammen genant, wie

schon Dan. 6, 9 u. 16, aber so, daß bei Daniel unter der Regierung des Meders Darius die Meder die erste, die Perser die zweite Stelle einnehmen, hier umgekehrt, nachdem durch den Perser Cyrus die Herschaft auf die Perser übergegangen war. Wegen der Form פָּרַס s. zu Esr. 1, 1. Neben der Kriegsmacht sind als Vorsteher der Civilregierung genant die *Partemim* d. h. Vornehme, Magnaten (s. zu Dan. 1, 3) und die Fürsten der Landschaften. — V. 4. „Indem er schauen ließ den herrlichen Reichtum seines Königreiches und die köstliche Pracht seiner Größe viele Tage lang, hundert und achtzig Tage." Dieser Vers wird von den meisten Ausll. so verstanden, als habe der König alle in v. 3 genanten Großen ein volles halbes Jahr lang prächtig und glänzend bewirthet, ihnen ein 180 Tage dauerndes Gastmahl gegeben, wobei *Cler.* sich den Hergang so denkt, daß nicht die *proceres omnium provinciarum* zu einer und derselben Zeit, sondern *alii post alios* festlich bewirthet worden seien, weil nicht alle gleichzeitig *per sex menses a suis provinciis* abwesend sein konten; *Berth.* aber meint, daß der Geschichtschreiber gar nicht beabsichtigt habe, eine genaue und anschauliche Beschreibung des Herganges zu geben, sondern die Beschreibung des großen Mahles nur unser Staunen erregen, und der Staunende nicht fragen solle, wie das alles zugegangen sei. Aber zu solchen Annahmen bietet der Text gar keine Veranlassung, indem er nicht sagt, daß das Gastmahl (מִשְׁתֶּה) 180 Tage gedauert habe. Diese Ansicht gründet sich blos auf irrige Auffassung des 4. Verses, indem man בְּהַרְאֹתוֹ וגו׳ mit עָשָׂה מִשְׁתֶּה v. 3 verbindet, während der ganze 4. V. nur eine weitere Erläuterung des Umstandssatzes: da die Kriegmacht u.s.w. vor ihm war, bildet und die Beschreibung des Gastmahles erst in v. 5 folgt, aber so daß sie an den Schluß des 4. V. angereiht ist: „als jene (180) Tage voll waren, gab der König allem Volke, das sich fand in der Burg Susa vom Großen bis zum Kleinen ein Gastmahl sieben Tage lang im Hofe des Gartens am Hause des Königs." Diesen V. deutet *Berth.* so: „nachdem die Krieger, die Vornehmen und die Fürsten der Bezirke ein halbes Jahr hindurch bewirthet waren, wurden alle männlichen Bewohner Susa's in einem Gehege des Gartens des Palastes, die Frauen von der Königin Vaschti im Palaste des Königs (v. 2) ebenfalls bewirthet." Die Unzulässigkeit dieser Auffassung des Berichts aber erhellt schon daraus, daß laut v. 11 am siebenten Tage dieses Gastmahles die Königin auf Befehl des Königs erscheinen soll, „um den Völkern und Fürsten ihre Schönheit zu zeigen". Dieser Befehl sezt doch voraus, daß die Völker und Fürsten beim Könige zum Gastmahle versammelt waren, während nach der Ansicht *Berth.*s und aller Ausll., welche zwei Gastmähler, ein 180tägiges und ein darauf folgendes 7tägiges statuiren, das leztere nur den männlichen Bewohnern der Burg Susa gegeben wurde. In der Burg Susa wohnten aber doch nicht die Völker und Fürsten des ganzen Reiches. Die Völker und Fürsten, welchen die Königin ihre Schönheit präsentiren soll, sind ohne allen Zweifel die in v. 3 aufgezählten Fürsten und Knechte des Königs, die Kriegsmacht der Perser und Meder und die Vornehmen und Fürsten der Landschaften. Damit stimt auch

die Beschreibung der zu dem siebentägigen Gastmahle Geladenen. כָּל־הָעָם הַנִּמְצְאִים בְּשׁוּשַׁן bezeichnet nicht „alle Bewohner von Susa“, sondern alle Leute, die sich in der Burg Susa fanden, dort anwesend waren, d. h. alle dort Versammelten. הַנִּמְצְאִים von Personen gebraucht bezeichnet die, welche sich zu irgend einem Zwecke wo eingefunden haben oder irgendwo anwesend sind, im Unterschiede von den Einwohnern des Ortes, vgl. 1 Chr. 29, 17. 2 Chr. 34, 32. Esr. 8, 25; und הָעָם bed. hier nicht Volk im Sinne von Bevölkerung, sondern Leute, die irgendwo zusammengekommen sind, und ist hier wie Neh. 12, 38 von der Versammlung der Großen und Fürsten gebraucht. לְמִגָּדוֹל וְעַד קָטָן aber bezeichnet nicht Erwachsene und Junge, sondern Höhere und Niedere, vornehme und geringe Diener (עֲבָדִים) des Königs und besagt, daß von den in der Burg Susa Versammelten Fürsten und Knechte ohne Ausnahme am Gastmahle teilnahmen. — Diese Auffassung von v. 3—5 wird bestätigt dadurch, daß, falls das 7tägige Gastmahl ein anderes als das in v. 3 erwähnte war, kein Grund abzusehen ist, wozu jenes erste erwähnt wäre, da es mit der in dem Buche erzählten Geschichte in gar keinem Zusammenhange stände, und ein Zweck desselben überhaupt nicht angegeben wäre, da בְּהַרְאֹתוֹ nicht mit *Vulg.* durch *ut ostenderet* übersezt werden darf, indem, wie auch *Berth.* richtig bemerkt, ב nicht den Zweck angeben kann. — Aus allen diesen Gründen erhellt zur Gewißheit, daß das in v. 5—8 näher beschriebene Gelage eben das מִשְׁתֶּה ist, welches der König laut v. 3 seinen שָׂרִים und עֲבָדִים gab, und daß der richtig verstandene Text nichts von zwei aufeinanderfolgenden Gastmählern berichtet. Der Sinn v. 3—5 ist demnach folgender: Der König Aḥ. gab allen seinen Fürsten und Dienern, als er dieselben um sich versammelt hatte, indem er ihnen 180 Tage lang den herrlichen Reichtum seines Königreiches und die Pracht seiner Größe zeigte, nach Ablauf dieser 180 Tage, allen in der Burg Susa um ihn Versammelten ein Gastmahl sieben Tage lang. Die Anknüpfung der näheren Beschreibung dieses Gastmahls mittelst der an den Nebensatz v. 4 sich anschließenden Worte: als diese (die vorhergenanten 180) Tage voll oder um waren, ist anakoluthisch und diese Anakoluthie hat das Mißverständnis erzeugt, als ob in v. 5 ff. von einem zweiten von dem in v. 3 erwähnten מִשְׁתֶּה verschiedenen Gastmahle die Rede wäre. Der Zweck, zu welchem Aḥ. die Großen seines Reichs im dritten Jahre seiner Regierung ein halbes Jahr lang in Susa um sich versammelt hatte, ist nicht angegeben, weil er mit der speciellen Geschichte unsers Buches in keinem Zusammenhange stand. Vergleichen wir aber die Erzählung *Herod. VII, 8,* daß Xerxes nach der Wiederunterwerfung Aegyptens die Großen seines Reichs nach Susa berufen hat, um mit ihnen den Feldzug gegen Griechenland zu berathen, so ergibt sich hieraus deutlich, daß die in unserm Buche erwähnte, 180 Tage währende Versammlung der Reichsfürsten in Susa diese Berathung zum Zwecke hatte, und vergleichen wir damit die Angabe *Herod. VII, 20*, daß Xerxes 4 Jahre lang für diesen Krieg gerüstet habe, so erhalten wir dadurch zugleich eine Bestätigung für die Angabe in v. 3, daß er im 3. Jahre seiner Regierung seine Fürsten und

Knechte um sich versammelt hatte. Der Satz v. 4: indem er (sie) schauen ließ den herrlichen Reichtum seines Königreiches u. s. w. läßt sich demnach nicht von der glänzenden und prächtigen Bewirthung der geladenen Gäste verstehen, sondern weist hin auf den Reichtum und die Größe des Reichs, welche Xerxes vor den versammelten Magnaten entfaltete, um ihnen die Möglichkeit der Ausführung des beabsichtigten Feldzugs gegen Griechenland zu zeigen. Das nach Ablauf der 180 Tage dauernden Berathung ihnen gegebene Gastmahl fand statt im Gehöfte des Gartens des königlichen Palastes. Die Form בִּיתָן ist spätere Bildung von בַּיִת, die nur hier u. 7,7.8 vorkomt. חָצֵר Gehöft ist der für das Gastmahl hergerichtete Raum des Parkes der königlichen Burg. Die Einrichtung dieses Locals wird in v. 6 beschrieben. „Weißzeug, bunte und purpurblaue Stoffe befestigt mit Schnüren von Byssus und Purpur an silbernen Ringen und Marmorsäulen; Polster von Gold und Silber auf Pflaster von Malachit und Marmor, Perlmutter und Schildpatt.“ Die Beschreibung besteht in bloßen Andeutungen oder Ausrufen über die Pracht der Einrichtung. In der ersten Vershälfte ist die Umhegung des Raumes, in der zweiten die Beschaffenheit des Lagerplatzes für die Tischgäste beschrieben. חוּר von חָוַר bed. weiße Stoffe von Baumwolle oder Linnen. Ueber die Majuskelform des ח vermutet *Berth.*, daß dadurch auf die neu anfangende Beschreibung auch durch die Schrift hingewiesen werden solle. כַּרְפַּס im Sanskrit, Pers., Armen. und Arabischen vorkommend, griechisch κάρπασος, bezeichnet ursprünglich Baumwolle, im Griech. nach späteren Scholiasten eine Art feinen Flachs, hier unstreitig buntes Baumwollenzeug. תְּכֵלֶת der dunkelblaue Purpur. Aus diesen Stoffen waren die Umhänge des abgegrenzten Raumes. Blau und Weiß waren nach *Curtius VI, 6, 4* die königlichen Farben der Perser; vgl. *M. Duncker* Gesch. des Alterth. II S. 891 u. 951 der 3. Aufl., wo S. 952 auch die königliche Tafel geschildert ist. Die Umhänge waren festgehalten (אָחוּז) oder befestigt mit Schnüren von weißem Byssus und scharlachrothem Purpur an Reifen (Ringen) und Säulen von weißem Marmor. Für die Gäste beim Mahle waren hergerichtet מִטּוֹת Polster (Diwane) von Gold und Silber d. h. mit aus Gold- und Silberfäden durchwebten Stoffen überzogen. Diese Polster lagen auf dem mosaikartig getäfelten Boden; die Täfelung bestand aus verschiedenfarbigen Steinen. בַּהַט im Arab. ein unechter Stein, LXX: σμαραγδίτης unechter Smaragd d. i. ein dem Smaragde ähnlicher Stein von grüner Farbe, etwa Malachit oder Serpentin. שֵׁשׁ ist der weiße Marmor; דַּר arab. دُرٌّ, دُرَّةٌ Perle, LXX: πίννινος λίθος ein perlenähnlicher Stein, etwa Perlmutter. סֹחָרֶת eine Steinart von schwarzer Farbe (von סָחַר = שָׁחַר dunkel, schwarz sein, schwarzer Marmor mit schildartigen Flecken (alle 3 Worte kommen nur hier vor). — V. 7 f. Die Bewirthung: „Und Einschenken der Getränke in goldenen Gefäßen! und Gefäße von Gefäßen verschieden, und königlicher Wein in Menge nach königlicher Hand. (V. 8) Und das Trinken war dem Gesetze gemäß: keiner nötigte; denn also hatte der König geboten jedem seiner Hausbeamten, zu tun nach

dem Belieben jedermans.“ הַשְׁקוֹת *inf. hiph.* zu trinken geben, Getränk reichen, steht substantivisch. Die goldenen Trinkgefäße waren sehr verschiedener Art, jedes anders geformt. Recht viele Trinkgefäße gehörten zum Luxus der Perser, vgl. *Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 18.* יֵין מַלְכוּת ist der aus königlichen Kellern gereichte, also kostbarer Wein. Viele Ausll. denken an den Chalybonischen Wein, welchen die persischen Könige zu trinken pflegten, s. zu Ezech. 27, 18. כְּיַד הַמֶּלֶךְ gemäß der Hand des Königs d. h. der königlichen Macht entsprechend, vgl. 1 Kön. 10, 13. Die W.: das Trinken war nach dem Gesetze, niemand nötigte, werden meist so verstanden, daß der König die herschende Sitte, den Gästen zuzutrinken, für dieses Gastmahl aufgehoben habe. Nach den Berichten der Griechen (bei *Baumg. p. 12 sq.*) wurde bei den königlichen Gastgelagen der Perser im Trinken außerordentlich viel geleistet. Indeß sicher ist diese Auffassung der Worte nicht. Die Argumentation *Baumg.*s: *si hic mos vulgaris fuisset in epulis regiis, sine dubio haec omnia non commemorata essent,* ist ebensowenig stringent als die weitere Bemerkung: *formulam illam* כַּדָּת אֵין אֹנֵס *non puto adhibitam fuisse, nisi jam altera contraria* כַּדָּת אֹנֵס *solemnis esset facta.* Der Erzähler kann auch dies nur bemerkt haben, weil es von der jüdischen Sitte abwich. Ganz richtig bemerkt auch schon *Berth.*, in unserer Stelle liege nicht, „daß der König einmal ausnahmsweise seinen Gästen, zumal seinen nach väterlicher Sitte vielleicht noch an Mäßigkeit gewöhnten Gästen, erlaubt habe mäßig zu sein, während sie sonst auf Befehl hätten unmäßig trinken müssen; denn die Worte am Ende des Verses, daß tue nach Belieben jederman, schließen freilich auch die Erlaubnis in sich, daß jeder so wenig trinken konte wie er wolte, zielen aber doch vorzugsweise darauf, daß es jedem gestattet war, recht viel zu trinken“. יִסַּד עַל festsetzen über d. h. ein Gebot auflegen, vgl. 1 Chr. 9, 22. רַב בַּיִת der Obere des Hauses d. i. der Hofbeamte.

V. 9—12. Auch die Königin *Vaschti* gab ein Gastmahl den Frauen in dem Königshause (Palaste), welches dem Könige Ahaschverosch gehörte, warscheinlich in den königlichen Gemächern des Palastes, die ihr für das große Frauengelage zur Verfügung gestelt waren. Der Name *Vaschti* läßt sich mit dem altpers. *vahista* d. i. *optimus* zusammenstellen. Im Persischen bed. وشتی eine schöne Frau. Diese Angabe dient zur Vorbereitung auf die folgende Scene. V. 10f. Am siebenten d. i. leztem Tage des Gelages befahl der König in fröhlicher Weinlaune seinen sieben Kämmerern, die Königin Vaschti mit der Königskrone vor ihn zu führen, um ihre Schönheit den Völkern und Fürsten zu zeigen. כְּטוֹב לֵב וגו׳ als das Herz des Königs fröhlich war durch Wein d. h. als der Wein ihn fröhlich gestimt hatte, vgl. 2 Sam. 13, 28. Richt. 16, 25. Die sieben Verschnittenen, die den Dienst haben vor dem Könige (מְשָׁרֵת אֶת־פְּנֵי wie 1 Sam. 2, 18), hatten das Amt, den Verkehr des Königs mit den Frauen zu vermitteln, ihnen die königlichen Befehle zu überbringen. Die Siebenzahl der Eunuchen hängt mit der Vorstellung von den 7 Amschaspands zusammen, s. zu v. 14. Für die Versuche, die einzelnen Namen zu deuten, fehlen feste Grundlagen. Auch wird dadurch nichts ge-

wonnen, weil die Namen keine Bedeutung für die Sache haben. In der Uebersetzung der LXX lauten die Namen zum Teil anders. Die Königin solte erscheinen mit der Krone auf dem Haupte (כֶּתֶר *κίδαρις* oder *κίταρις* ein hoher, nach oben spitzzulaufender Turban), selbstverständlich überhaupt in königlichem Schmucke. Bei gewöhnlichen Mahlzeiten speiste die Königin an der Tafel des Königs, vgl. *Herod. IX, 110.* Dafür aber, daß sie bei großen Gastgelagen zugegen war, fehlen geschichtliche Belege. Die von *Berth.* angeführte Notiz des *Lucian* bei *Brissonius de regio Pers. princ. I c. 103* reicht hiefür nicht hin. — V. 12. Die Königin weigerte sich zu kommen auf das Wort des Königs, welches durch die Verschnittenen *sc.* überbracht war, weil sie ihre Würde als Königin und Frau vor trunkenen Gästen nicht aufs Spiel setzen wolte. Denn wie schamlos die Perser in solchem Zustande waren, ersieht man aus der von *Herod. V, 18* erzählten Geschichte. — Ueber diesen Ungehorsam gegen seinen Befehl gerieth der König in heftigen Zorn.

V. 13—15. Er befragte seine Weisen, was nach dem Gesetze mit der Königin Vaschti zu tun sei. Die Weisen werden v. 13 bezeichnet als die, welche die Zeiten kennen; das sind Astrologen und Magier, die nach den Erscheinungen am Himmel Rath erteilen, vgl. die Weisen Babels Dan. 2, 27. 5, 15. Jes. 44, 25. 47, 13. Jer. 50, 35. Diese fragt er, „denn also geschieht die Sache des Königs vor allen Gesetz- und Rechts-Kundigen". דָּבָר bed. hier nicht Wort oder Rede, sondern Sache, Angelegenheit, und der Sinn dieses Zwischensatzes ist der: bei jeder Sache wendet sich der König, bevor er sie entscheidet, an die Gesetz- und Rechts-Kundigen, um ihr Urteil darüber zu hören. Hieran schließt sich v. 14 ein zweiter erläuternder Zwischensatz: „Und die ihm Nahestehenden waren *Carschena* u. s. w., die sieben Fürsten der Perser und Meder, welche das Angesicht des Königs sehen, die den ersten Sitz im Königreiche haben". הַקָּרֹב אֵלָיו steht in unbestimter Allgemeinheit und ist deutsch im Plural auszudrücken. Fraglich kann sein, wie dieser Satz logisch mit dem Vorhergehenden zu verbinden, ob mit כָּל־יֹדְעֵי דָּת וָדִין, vor allen Rechtskundigen und den ihm Nahestehenden, oder mit לַחֲכָמִים v. 13: er sprach zu den Weisen ... und den ihm Nahestehenden. Der Sinn ist jedenfalls dieser, daß zu den Weisen, die sich auf die Zeiten verstehen oder zu den Rechtskundigen auch die sieben Fürsten der Perser und Meder gehörten. Diese sieben Fürsten sind die sieben Räthe des Königs Esr. 7, 14 und in ihrer Siebenzahl ein Gegenbild der sieben Amschaspands. Die das Angesicht des Königs sehen d. h. unmittelbar mit ihm verkehren dürfen. Da nun *Herod. III, 84* von den sieben Fürsten, welche sich zum Sturze des falschen *Smerdes* verschworen, erzählt, sie hätten den Beschluß gefaßt, daß es jedem von ihnen gestattet sein solle, ohne Anmeldung zu dem künftigen Könige zu gehen, so haben viele Ausll. diese sieben Fürsten mit der Behörde der sieben Räthe identificirt; aber ohne zureichenden Grund. Die Siebenzahl komt häufiger vor, vgl. die sieben Eunuchen v. 5, die sieben Dirnen als Dienerinnen der Esther 2, 9, und hängt in diesen Fällen mit der religiösen

Vorstellung von den sieben Amschaspands, in andern Fällen mit dem Wochencyclus oder den 7 Planeten zusammen. הַיֹּשְׁבִים רִאשֹׁנָה die zuerst d. h. zu oberst sitzen, d. h. die oberste Behörde im Königreiche bildeten. — In v. 15 folgt erst, was der König (v. 13) redete: „dem Gesetze nach zu tun der Königin Vaschti, weil sie nicht getan hat das Wort des Königs“, d. h. seinem Befehle durch die Eunuchen (v. 12) nicht gehorcht hat. כְּדָת nach Gesetz, gesetzlich, ist voranfgestelt, weil der Nachdruck darauf liegt, indem gesagt werden soll, daß es sich um ein dem Gesetze entsprechendes Verfahren handelte. עָשָׂה mit בְּ einem etwas antun.

V. 16—20. Der Rath der Weisen. V. 16. Als Sprecher der Sieben tritt *Memuchan* auf, der in V. 14 als der lezte aufgeführt ist, und erklärt vor dem Könige nnd dem Fürsten, also in feierlicher Versammlung und wie sich von selbst versteht, nur das Ergebnis der voraufgegangenen gemeinsamen Berathung aussprechend: die Vaschti habe nicht allein gegen den König gefrevelt, sondern wider alle Fürsten und Untertanen, da das Beispiel der Königin alle Frauen der Perser und Meder zur Verachtung ihrer Männer verleiten werde. Es sei daher ein unwiderrufliches Gesetz zu erlassen, welches die Verstoßung der Königin Vaschti festsetze, und dieses Gesetz sei im ganzen Reiche bekant zu machen, damit alle Frauen ihren Männern Ehre erweisen. Die Vaschti hat nicht gegen den König allein, sondern gegen alle Fürsten und alle Völker in allen Landen des Königs Ahaschverosch gefrevelt (v. 16). In wiefern das leztere? das wird in v. 17 n. 18 begründet. „Denn hinauskommen wird die Sache der Königin zu (עַל für אֶל) allen Weibern, in Verachtung zu bringen ihre Männer in ihren Augen (der *infin.* לְהַבְזוֹת den Erfolg angebend), indem sie sprechen werden n. s. w. (das Suffix in בְּאָמְרָם geht auf die Frauen, die sich auf den Ungehorsam der Königin berufen werden). V. 18. „Und diesen Tag (d. h. heute schon) werden die Fürstinnen der Perser und Meder, welche die Sache der Königin hören (דְּבַר nicht Wort, sondern Sache d. i. die Auflehnung der Königin gegen das Gebot ihres Gemahls), es sagen zu allen Fürsten des Königs, und genug Verachtung und Verbitterung (wirds geben)“. קָצֶף ist Zornesausbruch, hier also: Verbitterung in Zorn und Hader. Die Worte וּכְדַי בִּז׳ וק׳ will *Berth.* als Object zum תֹּאמַרְנָה ziehen, welches nach dem langen Zwischensatze durch das ו der Copula angeknüpft sei, und „Verachtung und Zorn reden“ soll stehen für: verächtlich und in Zorn reden. Aber für diese Umdeutung fehlt die Berechtigung. Der Ausdruck: Zorn reden ist freilich unerhört, aber deshalb steht קָצֶף nicht für בְּקֶצֶף, die Annahme einer solchen Ellipse zeigt die Unstatthaftigkeit dieser Auffassung der Worte. Man muß die Worte für sich fassen, als selbständigen Satz, zu dem sich leicht יִהְיֶה ergänzen läßt: nnd nach Genüge wird sein Verachtung und Zorn. כְּדַי ist Litotes für: übergenug. Das Object zu תֹּאמַרְנָה ist ans dem Zusammenhange zu ergänzen: es — das was die Königin zu ihrem Gemahle gesagt hat. Im vorigen Verse sprach Memuchan von allen Frauen, hier (v. 18) spricht er nur von den Fürstinnen der Perser und Meder, weil diese sich in der Nähe des Hofes aufhalten und die Sache sogleich hören und „nach Art der Hoffrauen

und Gesellschafterinnen einer Königin sich beeilen werden, ihrem Beispiele zu folgen und sich darauf zu berufen“ (*Berth.*). — V. 19. Nach dieser Begründung des Vergehens der Königin folgt der Antrag: „wenn es dem Könige gefält (טוֹב עַל wie Neh. 2, 5), so gehe aus ein Wort des Königreichs (d. h. ein Reichsgesetz) von ihm, das geschrieben werde (eingetragen) in die Gesetze der Perser und Meder und nicht vergehe, daß die Vaschti nicht mehr komme vor den König Ah., und ihr Königtum (ihre königliche Würde) gebe der König einer andern, die besser ist als sie“. Ein vom Könige für das Reich erlassenes und in die Gesetze der Perser und Meder aufgenommenes, mit dem königlichen Insiegel versehenes (8, 8) Gesetz vergeht nicht d. h. bleibt in Kraft, ist unwiderruflich (vgl. Dan. 6, 9). Auf die Erlassung eines solchen Gesetzes dringen die Rathgeber, um es dem Könige unmöglich zu machen, die Vaschti wieder zu Gnaden aufzunehmen, weil sie dann ihre Rache fürchten mußten, wenn sie wieder zu Macht gelangte. רְעוּתָהּ ihre Freundin ist jede andere Frau, da Vaschti hiebei nur als Frau in Betracht komt. הַטּוֹבָה umfast beides, körperliche Schönheit und gutes Verhalten (*Berth.*). Hiedurch — fügen die Rathgeber v. 20 hinzu — würden alle schlimmen Folgen der Widerspenstigkeit der Vaschti abgeschnitten werden. „Und hört man den Befehl des Königs, den er erlassen wird in seinem ganzen Königreiche, denn es ist groß, so werden alle Weiber Ehre erweisen ihren Ehemännern, vom Großen bis zum Kleinen“. פִּתְגָם ist nach dem *Keri* als *stat. constr.* zu punktiren: פִּתְגַם. Die Ausdrucksweise פִּתְגָם עָשָׂה erklärt sich daraus, daß פתגם nicht blos Erlaß, Befehl bedeutet, sondern auch Sache (s. zu Dan. 3, 16): eine Sache tun. Auch in unserm Verse könte man es so fassen: wenn die Sache gehört wird, die der König in seinem ganzen Königreiche tun wird. Der parenthetische Satz: denn groß ist es (das Reich) soll der Eitelkeit des Königs schmeicheln und Geneigtheit für die Annahme des Vorschlages hervorbringen. „Vom Großen bis zum Kleinen“ bezeichnet Hohe und Niedrige, Alte und Junge.

V. 21 f. Dieses Wort gefiel dem Könige und den Fürsten und der König führte es aus. Er erließ in alle Provinzen Schreiben, um seinen Befehl bekant zu machen und allen Männern zu sagen, daß sie die Herschaft in Hause führen sollen. „In jegliche Landschaft nach ihrer Schrift und an jegliches Volk nach seiner Sprache“ (vgl. 8, 9), um allen Untertanen in dem weiten Reiche, die verschiedene Sprachen redeten und verschiedene Schriftzeichen hatten, seinen Willen deutlich kundzutun. Der Inhalt dieser Schreiben folgt in לִהְיוֹת וגו׳ daß sein soll jeder Mann Herscher (Herr) in seinem Hause. Damit ist nur der Hauptinhalt und der Zweck der Publication angegeben, welcher voraussezt, daß das Factum, welches zu diesem Befehle Anlaß gab: die Auflehnung der Vaschsti gegen den König und ihre Verstoßung, mit erwähnt war. Dunkel sind die lezten Worte: „und (daß) er reden soll nach der Sprache seines Volkes“. Die älteren Ausll. verstehen sie so: daß der Mann im Hause nur seine Muttersprache reden soll, also falls er eine fremde Frau hatte oder mehrere, die andere Sprachen redeten, diese zwingen soll, seine Spra-

che zu lernen und nur in ihr zu reden. Dagegen wendet *Berth.* ein: ein solcher Sinn werde nur in die Worte hineingelegt und stimme in keiner Weise zu dem Zusammenhange. Aber beide Behauptungen sind unbegründet. In den Worten: der Mann soll reden nach der Sprache seines Volkes d. h. er soll im Hause seine Muttersprache reden, liegt implicite, daß in seinem Hause keine andere Sprache als diese geredet werden soll, und die Anwendung dieses Gesetzes auf die fremden Frauen ergibt sich in diesem Zusammenhange von selbst. Die Herschaft des Mannes im Hause soll sich darin zeigen, daß in der Familie nur die Muttersprache des Hausherrn geredet wird, also nicht etwa in der Familie eines Juden aschdodisch oder eine andere Sprache der Heimat der Frau, wie es laut Neh. 13, 23 ff. in Juda vorgekommen ist. Alle andern Erklärungen sind unhaltbar, wie schon *Baumg. p.20* gezeigt hat; und die Conjectur, welche *Berth.* nach *Hitzigs* Vorschlage aufstelt: statt כִּלְשׁוֹן עַמּוֹ zu lesen כָּל־שֹׁוֶה עִמּוֹ jederman soll reden was ihm angemessen ist, gibt nicht nur einen trivialen, gar nicht hieher gehörenden Gedanken, sondern scheitert auch schon daran, daß שֹׁוֶה עִם die Bed.: jemandem angemessen sein, gar nicht hat, sondern nur שֹׁוֶה לְ vgl. 3, 8. Dieser Befehl mag uns wunderlich vorkommen; aber verwunderlich ist nicht so sehr der Zusatz, daß der Mann in seinem Hause nur seine Muttersprache reden und zu reden gestatten solle, als überhaupt daß ein Edict die Herschaft des Mannes im Hause befiehlt, zumal im heidnischen Oriente, wo die Frau nicht anders gewohnt ist, als den Mann als ihren Herrn und Gebieter zu achten; aber von Xerxes sind viele wunderliche Dinge ausgegangen.

Cap. II. Erhebung der Esther zur Königin. Mordochai's Verdienst um den König.

Als der Zorn des Ahaschverosch sich gelegt hatte und er des harten Verfahrens gegen die Vaschti gedachte, machten seine Höflinge ihm den Vorschlag, schöne Jungfrauen aus allen Gegenden des Reichs in das Frauenhaus zu Susa bringen zu lassen, damit er aus denselben sich die neue Königin wähle. Dieser Vorschlag wurde vom Könige genehmigt (v. 1—4). In der Burg Susa lebte aber einer von den gefangen weggeführten Juden, Namens Mordochai, welcher seines Vatersbrudertochter Esther, eine schöne Jungfrau, als Tochter angenommen hatte (v. 5—7). Als nun infolge des königlichen Gebotes viele Mädchen nach Susa zusammengebracht wurden, wurde auch Esther in das Haus des Königs genommen und fand Gunst vor dem Hüter der königlichen Frauen, während sie der Ordnung gemäß ihre Reinigung und Salbung durchzumachen hatte (v. 8—14). Als dann die Reihe an sie kam, daß sie dem Könige zugeführt wurde, erlangte sie bei demselben Gunst vor allen andern Jungfrauen und wurde von ihm zur Königin an Stelle der Vaschti erwählt. Ihre Herkunft aber hatte sie dem Gebote Mordochai's gemäß niemandem entdekt (v. 15—20). — In selbiger Zeit hatten sich zwei

Höflinge gegen das Leben des Königs verschworen. Dies hatte Mordochai erfahren und der Esther angezeigt, welche es dem Könige sagte, worauf die Sache untersucht, und richtig befunden und nach Bestrafung der Schuldigen in das Reichsjahrbuch eingetragen wurde (v. 21 f.).

V. 1—4. Als nach jenen Begebenheiten der Grimm des Ahaschverosch sich gelegt hatte (שֹׁךְ von שָׁכַךְ sich senken, vom Zorne sich legen) gedachte er an Vaschti und was sie getan und was über sie verhängt worden war (גָּזַר entscheiden, unwiderruflich beschließen, vgl. גְּזֵרָה Dan. 4, 14), indem offenbar die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit ihr sich geltend machte, vielleicht auch der Gedanke, daß sie zu hart behandelt worden, in seiner Seele auftauchen mochte. Um nun die Liebe zu der Verstoßenen nicht aufkommen zu lassen, was für alle, die zur Verstoßung mitgewirkt hatten, sehr gefährlich hätte werden können, sagten die Knappen des Königs d. h. die um ihn beschäftigten Hofbeamten: „man suche für den König Dirnen, Jungfrauen, schön von Ansehen". Zu נְעָרוֹת junge Mädchen ist בְּתוּלוֹת Jungfrauen hinzugefügt, da נְעָרוֹת nur mannbare Mädchen bezeichnet. V. 3. „Und beordern möge man (וְיַפְקֵד ist Fortsetzung des יְבַקְשׁוּ) Verordnete in alle Lande seines Reichs, daß sie jede Jungfrau, die schön von Ansehen, zusammenbringen nach Susa der Burg in das Frauenhaus zur Hand Hega's des Verschnittenen des Königs, des Hüters der Frauen, und beschaffen ihre Reinigungsalbungen; und die Dirne, welche dem Könige gefalle, möge Königin werden an Vaschti's statt". Zur Hand Hega's d. h. unter seine Aufsicht und Leitung, unter der nach v. 12 jedes in das Frauenhaus aufgenommene Mädchen ein Jahr zubringen mußte, ehe sie zum Könige kommen konte. *Hega* (in v. 8 u. 15 *Hegai* genant) war Eunuch, Hüter der Frauen d. h. Oberaufseher des königlichen Harem. וְנָתוֹן ist *infin. abs.*, statt des *verb. fin.* gesezt, um die Sache stark hervorzuheben: und setzen, beschaffen soll man. תַּמְרֻקִים von מָרַק reiben, poliren, bed. Reinigung und Schmückung durch allerlei köstliche Salben, vgl. v. 12. Diese Rede gefiel dem Könige und er ließ die Sache ausführen.

V. 5—7. Bevor die Ausführung erzählt wird, macht der Geschichtschreiber mit den beiden Personen bekant, die im Folgenden die Hauptrolle spielen. V. 5. In der Burg Susa war, hielt sich auf, ein jüdischer Mann Namens *Mordochai* (מָרְדְּכַי, in den genaueren Ausgg. מָרְדֳּכַי), Sohn Jairs, des Sohnes Schim'i, des Sohnes Kisch, ein Benjaminit (אִישׁ יְמִינִי wie 1 Sam. 9, 1). *Jair, Schim'i* und *Kisch* sind schwerlich Vater, Großvater und Urgroßvater Mordochai's, sondern wenn *Jair* vielleicht auch der Vater, so doch *Schim'i* und *Kisch* wol frühere namhafte Vorfahren; *Schim'i* warscheinlich der aus der Geschichte Davids 2 Sam. 16, 5 ff. 1 Kön. 2, 8. 36 ff. bekante Sohn *Gera*'s und *Kisch* der Vater des *Saul* 1 Chr. 8, 33. 1 Sam. 9, 1; denn in den genealogischen Reihen werden häufig nur einige berühmte Vorfahren aufgeführt, vgl. z. B. 1 Chr. 9, 19. 6, 24 ff. Auf Grund dieser Erklärung der Namen läßt *Josephus* (*Antt. XI, 6*) die Esther aus königlichem Geschlechte, nämlich von dem Könige Saul, abstammen, und das Targum hält Schim'i für den Benjaminiten, welcher David fluchte. Der Name *Mordocai* komt Esr. 2, 2. Neh.

7, 7 unter den mit Zerubabel aus dem Exile Zurückgekehrten vor, von einem andern Manne, hängt aber schwerlich mit dem persischen مردكى Männchen zusammen. Zwar meinten *Aben Esra, Lightf.* u. A., daß der Mordochai unsers Buches schon mit Zerubabel aus dem Exile zurückgekehrt, später aber wieder nach Babel gegangen sei, aber die Gleichheit des Namens reicht für den Beweis der Identität der Personen nicht aus. Die chronologische Angabe v. 6: welcher weggeführt war aus Jerusalem mit den Weggeführten, welche weggeführt worden mit Jechonja, dem Könige Juda's u. s. w., macht Schwierigkeit. Bezieht man nämlich das אֲשֶׁר auf *Mordochai,* so würde, da von jener Wegführung im J. 599 bis zum Regierungsanfange des Xerxes (im J. 486) 113 Jahre verflossen sind, Mordochai, wenn er auch als kleines Kind mit weggeführt worden wäre, ein Alter von mehr als 120—130 Jahren erreicht haben, und da die Esther erst im 7. Jahre des Xerxes Königin wurde (2, 16), in dem Alter von *circa* 125 Jahren erster Minister des Königs geworden sein. Dieses Alter findet zwar *Ramb.* nicht unglaublich; aber für warscheinlich können wir es doch nicht halten, daß Mordochai in so hohem Greisenalter noch solte Minister geworden sein[1]. Daher beziehen *Cler., Baumg.* u. A. das relative אֲשֶׁר auf den lezterwähnten *Kisch,* daß dieser mit Jechonja ins Exil weggeführt worden war, sein Urenkel *Mordochai* also im Exile geboren war. In diesem Falle müßte man *Kisch* und *Schim'i* für den Urgroßvater und Großvater Mordochai's halten. Die Möglichkeit dieser Auffassung ist zuzugeben, aber der hebräischen Erzählungsweise entsprechender ist die Beziehung des אֲשֶׁר auf die Hauptperson des vorhergehenden Satzes d. i. Mordochai, von dem auch in v. 7 weiter die Rede ist. Dieser Beziehung geben wir daher den Vorzug, ohne darum dem Mordochai ein mehr als 120jähriges Alter beizulegen. Denn der Relativsatz: welcher weggeführt worden, braucht nicht so stricte gefaßt zu werden, daß Mord. selber weggeführt worden sei, sondern enthält da, wo blos die Herkunft und Abstammung Mordochai's angegeben, nicht seine Lebensgeschichte erzählt werden soll, nur den Gedanken, daß er zu den Juden gehörte, welche mit Jechonja von Nebucadnezar nach Babel weggeführt waren, oder daß er, wenn auch erst im Exile geboren, in seinen Vätern nach Babel weggeführt worden war. Eine Anschauung, die uns schon in dem Verzeichnisse der mit Jakob nach Aegypten gezogenen Enkel und Urenkel Gen. 46, 8 ff. entgegentritt, s. die Erkl. zu d. St.[2]. — V. 7. Mordochai war אֹמֵן Wärter, Erzieher d. h. Pflegeva-

1) Treffend bemerkt *Baumg. l. c. p. 125: Etsi concedendum est, non esse contra naturam, si Mordechaeus ad illam aetatem pervenerit, et summa hac constitutus senectute gravissimis negotiis perficiendis par fuerit, tamen est hoc rarissimum et nisi accedit certum testimonium, difficile ad credendum.*

2) Diese Auffassung hält auch *Baumg. p. 127* für zulässig, indem er richtig bemerkt: *scriptoribus sacris admodum familiare est singulos homines non per se et sepositos spectare, sed familias et gentes ut corpora quasi individua complecti, ita ut posteri majorum personis quasi contenti et inclusi, majores vero in posteris ipsi subsistere et vivere existimentur. Ex hac ratione Mordechaeus captus esse dici potest, quamvis ipse satis diu post Jechoniae tempora ex iis, qui a Nebucadnezaro abducti sunt, natus fuerit.*

ter der *Hadassa* (אֹמֵן als Particip mit אֶת construirt). הֲדַסָּה bed. Myrte (הֲדַס im Semitischen) und vergleicht sich mit den griech. Namen *Μυρτία, Μυῤῥίνη*. „Sie ist *Esther*", die unter dem Namen *Esther* bekante Königin. Der Name אֶסְתֵּר ist altpersisch: *stara* mit א *prosth.*, und entspricht dem griech. ἀστήρ Stern, neupers. *sitareh*. Sie war בַּת־דֹּדוֹ Tochter seines Vatersbruders, und nach dem Tode ihrer Eltern von Mordochai als Tochter angenommen; eine Jungfrau von schöner Gestalt und hübschem Ansehen. Ihr Vater hieß laut v. 15 *Abiḥail*, war also Oheim des Mordochai und Esther seine Cousine.

V. 8—11. Als nun des Königs Wort und Befehl vernommen d. h. im Reiche bekant wurde und viele Jungfrauen in Susa zusammengebracht wurden, wurde auch die schöne Esther in das unter Leitung des *Hegai* stehende königliche Frauenhaus aufgenommen. Die Junfrau gefiel ihm und gewann Gunst vor ihm (נָשָׂא חֶסֶד Liebe davon tragen d. h. Gunst gewinnen; synonym mit נָשָׂא חֵן v. 15. 17 u. 5, 2). וַיְבַהֵל וגו׳ und er beeilte ihre Reinigungsalbungen und ihre Speise ihr zu geben und die sieben ausersehenen Dirnen aus dem Königshause ihr zu geben. Die Infinit. לָתֵת לָהּ sind nach aramäischer Ausdrucksweise den Objecten nachgestelt und von יְבַהֵל abhängig. Wegen תַּמְרוּקִים s. zu v. 3. מָנוֹת Anteile sind hier Portionen Speisen, wie 9, 19. 22 u. 1 Sam. 1, 4. Die sieben Dirnen (הַנְּעָרוֹת mit dem Artikel) sind die vorschriftmäßig bestimten Jungfern, welche einer für den König auserwählten Jungfrau als Dienerinnen zugewiesen wurden. Das Partic. רְאֻיוֹת komt nur hier vor: ausersehen zu einem bestimten Zwecke; im Talmud. u. Rabbin. רָאוּי *dignus, decens, conveniens*. וַיְשַׁנֶּהָ er veränderte sie und ihre Dirnen in das Beste des Frauenhauses d. h. er versezte sie aus den gewöhnlichen Gemächern in das beste Gemach des Frauenhauses, vermutlich in die Prachtzimmer, wo die welche dem Könige zugeführt werden solten zu wohnen pflegten. — V. 10 enthält eine nachträgliche Bemerkung. So freundliche und auszeichnende Behandlung wurde der Esther zuteil, weil sie ihr Volk und ihre Geburt d. h. ihre jüdische Abkunft nicht kundtat, weil Mordochai ihr dies untersagt hatte; denn ein jüdisches Mädchen hätte kaum auf so freundliche Behandlung rechnen können. Auch v. 11 enthält eine Nebenbemerkung, die für das rechte Verständnis des Folgenden vorausgeschikt und in anderer Beziehung v. 19 und noch öfter wiederholt wird: Jeden Tag wanderte Mordochai vor dem Gehöfte oder Gehege des Frauenhauses, um zu erfahren das Wolbefinden (שְׁלוֹם) der Esther und was mit ihr geschah (יֵעָשֶׂה בָּהּ eig. ihr angetan wurde). Dadurch blieb Mord. in beständigem Verkehre mit der Esther. Wie dieser Verkehr bewerkstelligt wurde, ist nicht näher angegeben; vermutlich durch Vermittelung der ihr beigegebenen Dienerinnen. Jüdische Ausll. meinen, Mordochai sei hoher königlicher Beamter gewesen, der als solcher im königlichen Palaste sich frei bewegen konte und dadurch die Gelegenheit mit seiner Verwandten zu verkehren sich zu verschaffen wußte.

V. 12—18. Bevor das Kommen der Esther zum Könige berichtet wird, beschreibt der Erzähler in v. 12—14 die Vorbereitungen hiezu näher und wie sich die Esther hiebei benahm. — V. 12f. „Wenn heran-

kam die Reihe je eines Mädchens (d. h. jedesmal, wenn die Reihe an ein Mädchen kam), zum Könige Ah. zu kommen, am Ende der Zeit da ihr geschah nach dem Gesetze der Frauen zwölf Monate lang — denn also vollenden sich die Tage ihrer Reinigung: sechs Monate mit Myrrhenöl und sechs Monate mit Balsam und Reinigungsalben der Frauen — und kam dann das Mädchen zum Könige, so wurde alles was sie sagte ihr gegeben mit ihr zu kommen aus dem Frauenhause in das Königshaus". תּוֹר Reihe in einem Umkreise, nur hier und v. 15. Die Reihe zum Könige zu kommen kam an jedes Mädchen erst מִקֵּץ הֱיוֹת וגו׳ am Ende der Zeit, da ihr nach dem Gesetze ... geschehen war. Diese Zeit dauerte 12 Monate von ihrer Aufnahme in das Frauenhaus an, und das Gesetz der Frauen nach welchem ihr geschah bestand darin, daß sie 6 Monate lang mit Myrrhenöl und eben so lange mit בַּבְּשָׂמִים wolriechenden Specereien und andern Frauensalben gereinigt d. h. für die Umarmung des Königs vorbereitet wurde. וּבָזֶה הַנַּעֲרָה בָּאָה (v. 13) bildet die Fortsetzung des mit בְּהַגִּיעַ anhebenden Vordersatzes oder, richtiger gesagt, einen zweiten Vordersatz, an welchen mit אֵת כָּל־אֲשֶׁר der Nachsatz sich anreiht. בָּזֶה verstehen einige Ausll. mit der LXX von der Zeit: *illo sc. tempore*, andere vom Zustande: *hoc modo ornata* oder *ea lege* (*Cler.*), also sachlich gleich dem כֵּן 4, 16. Beide Auffassungen sind zulässig und für den Sinn passend, die leztere aber ist der Parallelstelle 4, 16 entsprechender, und deshalb vorzuziehen. Alles was ihr mitgegeben wird kann sich nur auf Schmuck und Kostbarkeiten beziehen, die ihr gegeben wurden, damit sie nach eigener Wahl geschmükt und gepuzt vor dem Könige erscheinen konte. — V. 14. Am Abende kam sie (zum Könige) und am Morgen kehrte sie zurück in das Frauenhaus, ein zweites zur Hand (unter der Leitung) des *Schaʿaschgaz*, des königlichen Kämmerers, des Hüters der Kebsweiber; nicht kam sie nochmals zum Könige, außer wenn der König an ihr Gefallen hatte und sie mit Namen d. h. namentlich gerufen wurde. שֵׁנִי statt שֵׁנִית wie Neh. 3, 30. — V. 15. Als nun die Reihe zum Könige einzugehen an die Esther, die Tochter Abihails kam, forderte sie nichts (mitzunehmen, s. v. 13), außer was ihr der Oberkämmerer Hegai sagte (angab, ging also nicht darauf aus, durch besonderen Schmuck dem Könige zu gefallen), und sie trug Gunst davon in den Augen aller die sie sahen, nämlich durch ihre Bescheidenheit und Demut. Wegen נָשָׂא חֵן s. zu v. 9. — V. 16. Sie wurde genommen in das Königshaus (בֵּית מַלְכוּת statt בֵּית הַמֶּלֶךְ der Palast des Königtums, das königliche Residenzschloß), im zehnten Monate d. i. dem Monate Tebeth, im siebenten Jahre seiner Herschaft. V. 17. Und der König gewann die Esther lieb vor allen Frauen und sie trug Gunst und Gnade davon vor allen Jungfrauen, und er sezte die Königskrone auf ihr Haupt und machte sie zur Königin an Stelle der Vaschti. Die Meinung ist offenbar die, daß der König gleich nach der ersten Zusammenkunft mit der Esther ihr seine Liebe vor allen Frauen und Jungfrauen zuwandte und sie zur Königin erwählte. — V. 18. Zur Feier der Erhebung der Esther zur Königin gab der König allen seinen Fürsten und Dienern ein großes Mahl, das Mahl der Esther genant, und gestattete Erlaß den

Landschaften. Das *verbale hiph.* הֲנָחָה übersetzen LXX: ἄφεσις, *Vulg. requies,* und wird entweder von Steuererlaß oder von Arbeitserlaß, einem freien Tage, verstanden. Obgleich schon der Chald. es von Steuererlaß versteht, so spricht doch das *verb.* עָשָׂה mehr für die leztere Bedeutung, für die Veranstaltung einer Feierlichkeit, bei der die Arbeit ruhte. Endlich gab er Geschenke mit königlicher Freigebigkeit. מַשְׂאֵת wie Am. 5, 11. Jer. 40, 5. כְּיַד הַמֶּלֶךְ wie 1, 7. — Auffallend erscheint, daß zwischen der Verstoßung der Vaschti im 3. Jahre und der Erhebung der Esther zur Königin im 7. Jahre der Regierung des Ahaschverosch 4 volle Jahre liegen — ein Zeitraum, dessen Länge sich aus den Angaben unsers Buches nicht genügend erklären läßt. Zwischen der Verstoßung der Vaschti und der Zeit, wo der König ihrer gedenkt (2, 1), können nur etliche Tage vergangen sein, da das Gedenken eintritt, als der Zorn des Königs sich gelegt hat. Gleich darauf wurde dem Könige der Vorschlag gemacht, Jungfrauen aus dem ganzen Reiche nach Susa zu bringen. Mag nun immerhin mit der Ausführung dieses Vorschlags ein halbes Jahr verstrichen sein und die Vorbereitung der Jungfrauen mit Salben ein Jahr gedauert haben, so konte doch, selbst wenn erst nach einem halben Jahre die Reihe zum Könige einzugehen an die Esther gekommen wäre, die Esther nach zwei Jahren seit Verstoßung der Vaschti schon Königin werden. Da sie gleich nach ihrer Aufnahme in das Frauenhaus die Gunst des Hegai sich erwarb, daß er ihre Reinigungsalbungen beschleunigte (v. 9), so wird sie nicht unter den lezten, die dem Könige zugeführt wurden, sondern vielmehr eine der ersten gewesen sein. Der lange Zeitraum, der zwischen der Verstoßung der Vaschti und der Erhebung der Esther zur Königin liegt, erklärt sich genügend nur aus der Regierungsgeschichte des Xerxes, d. h. daraus daß in diese Zwischenzeit sein Feldzug gegen Griechenland fiel.

V. 19—23. Ein für die weitere Entwickelung der Geschichte wichtiger Zwischenfall. Als zum zweiten Male Jungfrauen zusammengebracht wurden, ergrimten zwei Höflinge und trachteten Hand an den König zu legen. Diese Sache wurde dem Mordochai, der in der Pforte des Palastes saß und mit der Esther, auch nachdem sie Königin geworden, in stetem Verkehre blieb, bekant; und er teilte es ihr mit, daß sie dem Könige Anzeige davon machte. Die Sache wurde untersucht und richtig befunden; und nachdem die Verbrecher ihre Strafe erhalten, in das Reichsjahrbuch eingetragen. Dunkel sind die Worte: „als Jungfrauen zum zweiten Male versammelt wurden", welche zur Bestimmung der Zeit dienen, in welche die Verschwörung der beiden Höflinge fiel, wie daraus klar erhellt, daß בַּיָּמִים הָהֵם v. 21 auf בְּהִקָּבֵץ בת׳ v. 19 zurückweist. Die Dunkelheit liegt darin, daß man keinen Grund für das Zusammenbringen von Jungfrauen absieht, nachdem Ahaschverosch die Esther zur Königin erwählt hatte. Der Satz וּבְהִקָּבֵץ בְּתוּלוֹת שֵׁנִית entspricht unverkennbar dem וּבְהִקָּבֵץ נְעָרוֹת v. 8. Dies hat schon *Grot.* richtig erkant, aber daraus den falschen Schluß gezogen: *est ἐπάνοδος (retrogressio), referendum enim hoc ad illa quae supra 2, 2.* Damit ist nicht nur das שֵׁנִית unvereinbar, sondern auch der Umstand, daß nach der

richtigen Auffassung der Sätze in v. 20 u. 21 damals Esther bereits Königin war, und Mordochai „in der Pforte des Königs saß" und von dort aus mit der Esther Verkehr unterhielt, während er, so lange Esther im Frauenhause unter der Leitung Hegai's für die Aufnahme zum Könige vorbereitet wurde, Tag für Tag vor dem Hofe des Frauenhauses wanderte (v. 11). Noch weniger statthaft erscheint die von *Berth.* erneuerte Ansicht von *Drusius:* das Versammeltwerden der Jungfrauen zum zweiten Male sei davon zu verstehen, daß die Frauen, nachdem sie beim Könige gewesen waren, sich in das andere Frauenhaus unter die strengere Aufsicht des Schaʿasgaz begeben mußten (v. 14). Denn mit dem Könige zusammengewesene Mädchen waren nicht mehr Jungfrauen (בְּתוּלֹות) sondern Kebsweiber (פִּילַגְשִׁים v. 14) geworden; und ihre Aufnahme in das Frauenhaus der Kebsweiber kann nicht ein zweites Versammeltwerden genant werden, weil sie vorher als Jungfrauen in einem andern Frauenhause waren. Es bleibt, um das שֵׁנִית zu erklären, nichts übrig als anzunehmen, daß auch nach Erwählung der Esther zur Königin noch eine zweite Zusammenbringung von Jungfrauen stattfand; denn dies sagen, wie schon *C. a Lapide* bemerkt hat, die Worte unzweideutig aus. Die Sache selbst aber ist aus der herschenden Sitte der Polygamie zu erklären, in der es die Könige soweit trieben, daß, worauf schon *C. a Lap.* hingewiesen, z. B. Salomo 700 Königinnen und 300 Concubinen *i. e. secundarias uxores* hatte. Von וּמָרְדֳּכַי v. 19 an folgen erläuternde Umstandsätze: „indem Mord. in der Pforte des Königs saß"; daran schließt sich der neue Zwischensatz: „nicht war Esther kundtuend ihre Geburt und ihr Volk (vgl. v. 10), wie ihr Mord. geboten hatte, und das Wort Mordochai's tat Esther eben so, wie da sie bei ihm in Pflege war". D. h. Esther befolgte auch, nachdem sie Königin geworden, das Gebot Mord.s, ihre jüdische Abkunft nicht bekant zu machen, ganz so wie früher, da sie noch seine Pflegetochter war. אָמְנָה ist ein von אמן abgeleitetes Substantiv: Pflege, Erziehung. — V. 21. Mit den W.: in jenen Tagen wird die v. 19 genante Zeitbestimmung wieder aufgenommen, aber sofort der erläuternde Umstandsatz v. 20 wiederholt und dann erst angegeben, was in jener Zeit sich ereignet hat. In jenen Tagen also geriethen in Zorn (קָצַף) *Bigtan* und *Theresch,* zwei Hörlinge des Königs von den Schwellenhütern (Palastwächtern, LXX: *ἀρχισωματοφύλακες*) und trachteten darnach Hand anzulegen an den König Ahaschverosch d. h. ihn zu tödten. V. 22. Diese Sache wurde dem Mordochai bekant und von ihm der Esther angezeigt, die es im Namen Mordochai's dem Könige sagte. V. 23. Die Sache wurde untersucht (*sc.* durch den König) und gefunden *sc.* so wie Mord. angezeigt hatte. Die beiden Verbrecher wurden an einem Holze aufgehängt d. h. an einem Holzpfahle aufgespießt — eine Art Kreuzigung, s. zu Esr. 6, 11, und die Sache in das Buch der Zeitbegebenheiten d. i. die Reichschronik verzeichnet. לִפְנֵי הַמֶּלֶךְ vor dem Könige d. h. in seiner Gegenwart, gleich nachdem unter dem Vorsitze des Königs das Urteil gesprochen worden war.

Cap. III. Hamans Erhebung und Anschlag wider die Juden.

Der König Ahaschverosch erhob den Agagiten Haman über alle Fürsten seiner Umgebung und gebot allen seinen Dienern, sich vor Haman niederzuwerfen. Diese Ehrenbezeigung verweigerte ihm aber Mordochai, als mit dem religiösen Glauben der Juden unvereinbar. Als dies dem Haman hinterbracht wurde, trachtete er danach, alle Juden im ganzen Reiche zu vertilgen (v. 1—6). Durch Werfen des Loses wurde hiezu der zwölfte Monat des Jahres bestimt, und Haman erwirkte bei dem Könige durch Verdächtigung der Juden als eines abgesonderten und den Gesetzen widerstrebenden Volkes den Befehl hiezu (v. 7—11), und sandte denselben in mit dem königlichen Siegel versehenen Schriften schon im ersten Monate durch Eilboten in alle Provinzen, damit sie sich zur Vollstreckung desselben im zwölften Monate bereit machten, worüber die Stadt Susa in große Bestürzung gerieth (v. 12—15).

V. 1—6. Durch die Formel: „nach jenen Begebenheiten" wird die Erhebung *Hamans* über alle Fürsten des Reichs nur im Allgemeinen in die Zeit nach dem c. 2 Erzählten gesezt. גִּדַּל groß machen, zu einem großen Manne machen; נִשֵּׂא erheben wird näher bestimt durch den folgenden Satz: er sezte seinen Stuhl über alle Fürsten bei ihm d. h. über die Stühle aller Fürsten in der Umgebung des Königs; der Sache nach: er gab ihm die höchste Stelle im Reiche, machte ihn zu seinem Großvezir. *Haman* heißt der Sohn *Hamedata's* הָאֲגָגִי der Agagite oder des Agagiten. אֲגָגִי erinnert an den König der Amalekiter אֲגַג, der von Saul besiegt und gefangen genommen und von Samuel in Stücke zerhauen wurde 1 Sam. 15, 8. 33. Jüdische und christliche Ausll. halten daher *Haman* für einen Abkömmling von jenem Amalekiterkönige. Das wäre möglich, läßt sich aber nicht begründen. Der Name *Agag* reicht hiefür nicht aus; es können zu verschiedenen Zeiten Männer den Namen אֲגַג d. i. der feurige geführt haben, und auch in 1 Sam. 15 ist *Agag* nicht einmal *nomen propr.* des von Saul besiegten Königs, sondern *nomen dignitatis* der amalekitischen Könige überhaupt, wie Pharao und Abimelech Würdenamen der Könige von Aegypten und Gerar waren, s. zu Num. 24, 7. Wir wissen über *Haman* und seinen Vater und seine Herkunft nichts weiter als was in unserem Buche steht. Alle Versuche die Namen zu deuten sind unsicher und führen nicht zum Ziele. — V. 2. Alle Knechte d. h. Diener des Königs, die im Thore des Königs waren d. h. alle Hofbeamten solten vor Haman niederknien und sich zur Erde beugen. So hatte es der König in Bezug auf ihn befohlen. Diese Ehrenbezeigung verweigerte ihm Mordochai. — V. 3 f. Als die anderen königlichen Beamten ihn wiederholt, Tag für Tag fragten, warum er des Königs Befehl übertrete, und Mordochai nicht auf sie hörte d. h. ihre Rede nicht beachtete, zeigten sie es Haman an, „um zu sehen, ob Mordochai's Worte bestehen (d. h. Bestand haben) würden; denn er hatte ihnen angezeigt, daß er ein Jude sei". Hieraus erhellt klar, daß Mord. denen, welche

ihn fragten, weshalb er vor Haman nicht niederfalle, erklärte: er könne dies nicht tun, weil er ein Jude sei; als Jude könne er keinem Menschen eine Verehrung bezeigen, die Gotte gebühre. Die Sitte, sich vor einem Höheren namentlich vor dem Könige bis zur Erde niederzuwerfen, finden wir auch bei den Israeliten, vgl. 2 Sam. 14, 4. 18, 28. 1 Kön. 1, 16. Wenn also Mord. sich weigerte, diese Ehre dem Haman zu erzeigen, so müssen wir den Grund hievon in den Vorstellungen suchen, welche die Perser mit dieser Sitte verbanden, d. h. darin, daß sie dieselbe als eine Huldigung ansahen, die dem Könige als einem göttlichen Wesen, einer Incarnation des Auramazda, erwiesen werde. Dies bezeugen auch die Classiker, vgl. *Plutarch, Themist.* 27. *Curtius VIII,* 5, 5 *sqq.*, wo lezterer erzählt, wie Alexander der Gr. auf seinem Zuge nach Indien diese Sitte nachahmte und in §. 11 bemerkt: *Persas quidem non pie solum, sed etiam prudenter reges suos inter Deos colere; majestatem enim imperii salutis esse tutelam.* Daher weigerten sich auch, wie *Herod. VII,* 136 erzählt, die Spartiaten, sich vor dem Könige Xerxes niederzuwerfen, weil es bei den Griechen nicht Brauch war, Menschen auf diese Weise zu ehren. Diese Huldigung, welche für Anbetung und Verehrung eines Gottes galt, solte nach dem Befehle des Königs auch dem Haman als seinem Stellvertreter von den Hofbeamten erwiesen werden. Dies konte Mord. nicht, ohne seinen religiösen Glauben zu verleugnen. — V. 5. Als nun Haman, darauf aufmerksam gemacht, dies wol bei seinem nächsten Gange zum Könige sah, daß Mord. nicht vor ihm niederfiel, wurde er voll Grimmes, (v. 6) und verachtete in seinen Augen d. h. hielt es in seinem Stolze für zu verächtlich, die Hand an Mordochai allein zu legen d. h. ihn allein für diese Widersetzlichkeit gegen den königlichen Befehl hinrichten zu lassen; denn man hatte ihm das Volk Mordochai's angezeigt d. h. ihm gesagt, daß Mord. als Jude die Anbetung verweigere und das ganze Volk der Juden so denke und handele. Da trachtete er darnach alle Juden zu vertilgen, die im ganzen Königreiche des Ah. waren, das Volk des Mordochai. Nach וַיְבַקֵּשׁ ist das Subject *Haman* wiederholt der Deutlichkeit halber, da es bei וַיִּבֶז nicht ausdrücklich genant war. עַם מָרְדֳּכָי ist Apposition zu כָּל הַיְּהוּדִים: alle Juden als Volk Mordochai's, weil sie Mord.s Volk waren, dessen Gesinnung teilten.

V. 7—11. Um für dieses gewaltige Unternehmen, alle Juden im persischen Reiche zu vernichten, glücklichen Erfolg sich zu sichern, nahm Haman das Los zu Hilfe, um durch dasselbe den günstigen Tag für die Ausführung seines Anschlages sich bestimmen zu lassen. Die Astrologie spielt bei allen Völkern des Altertumes eine große Rolle, so daß man nichts Wichtiges unternahm, ohne zuvor durch Zeichendeuter sich über die günstige Zeit und Gelegenheit für jedes Unternehmen Raths erholt zu haben, vgl. zu Ezech. 21, 26. — V. 7. „Im ersten Monate d. i. dem Nisan, im 12. Jahre des Königs Ah. warf man *Pur* d. i. das Los vor Haman, von Tag zu Tag und von Monat bis zum 12. Monat d. i. dem Monat Adar". Das Subject zu הִפִּיל ist unbestimt gelassen, weil es sich von selbst verstand, daß dies der in diesen Dingen bewanderte Astrolog oder Magier tat. Unnatürlich will *Berth.* Haman als Subject annehmen

und das folgende לִפְנֵי הָמָן mit הַגּוֹרָל verbinden: „Haman warf *Pur* d. i. das Los vor Haman, wonach *Pur* die Bed. das Los vor Haman haben solte. לִפְנֵי הָמָן heißt: in Gegenwart des Haman, so daß er den Ausfall des Loses mit ansehen konte. פּוּר ist ein altpersisches Wort und bed. Los (*sors*); im Neupers. bedeutet بارہ *bâra* Mal, Fall (*fois, cas*) und پارہ *pâra* oder *pâre* Stück (*morceau, pièce*) und بهر *behr, behre* und بهره *behre* Los, Anteil, Schicksal, vgl. *Zenker* Türkisch-arab. pers. Handwörterb. p. 162 u. 229. Die Worte: „von Tag zu Tag, von Monat bis zum zwölften Monat" sind nicht so zu verstehen, daß man von Tag zu Tag und von Monat zu Monat bis zum zwölften das Losen vorgenommen habe, bis das Los den günstigen Tag anzeigte, sondern so, daß man im ersten Monate auf einmal hinter einander das Los für alle Tage und Monate des Jahres warf, um den günstigen Tag zu ermitteln. Auf welche Weise dies geschah, wissen wir nicht „da uns das Verfahren beim Losen unbekant ist. Die Worte: „von Monat bis zum 12. Monate" sind auffallend; man erwartet: von Monat zu Monat, bis zum 12. Monate. *Berth.* vermutet daher, daß hinter וּמֵחֹדֶשׁ die Worte לְחֹדֶשׁ וַיִּפֹּל הַגּוֹרָל עַל יוֹם שְׁלֹשָׁה עָשָׂר ausgefallen seien, dadurch daß der Blick eines Abschreibers von dem ersten לְחֹדֶשׁ auf das zweite übersprang. So lautet nämlich der Text der LXX, und die Möglichkeit eines solchen Abschreibeversehens ist im Allgemeinen zuzugestehen. Nur liefert dafür die Uebersetzung der LXX gerade beim B. Esther keine zureichende kritische Instanz. Es ist eben so gut möglich, daß sich der Verf. des hebr. Buches hier kurz und ungenau ausgedrükt hat, da es zunächst nur darauf ankam, den Monat anzugeben, der durch das Los für die Ausführung ermittelt worden, und er den Tag erst später nennen wolte. — V. 8 f. Sobald Haman den günstigen Tag für die Ausführung seines Mordanschlages durch das Los ermittelt hatte, begab er sich zum Könige, um den königlichen Befehl hiefür auszuwirken. Er stelte dem Könige vor: „es ist ein Volk zerstreut und abgesondert unter den Völkern in allen Landen deines Königreiches, und seine Gesetze sind verschieden von jedem andern Volke (d. h. von den Gesetzen jedes andern Volkes), und die Gesetze des Königs tun sie nicht; und für den König ist es nicht angemessen sie ruhig gewähren zu lassen. V. 9. Wenn es dem Könige gutdünkt, so werde geschrieben (d. h. ein schriftlicher Befehl erlassen), sie zu vertilgen, und zehntausend Talente will ich darwägen für die Geschäftsleute, daß sie sie hineinbringen zu den Schätzen des Königs" d.h. in die königliche Schatzkammer einliefern. Dieser Antrag war ganz schlau berechnet. Zuerst verdächtigt Haman die Juden als ein im ganzen Reiche zerstreut und abgesondert wohnendes, also unverträgliches, und als ein widerspenstiges, also staatsgefährliches Volk; dann verspricht er dem Könige aus ihrer Vertilgung eine sehr bedeutende Summe Geldes der königlichen Schatzkammer zuzuführen, nämlich durch Einziehung des Vermögens der Getödteten. Zehntausend Talente Silber sind nach dem mos. Sekel berechnet 25 Millionen Thaler, nach dem bürgerlichen Sekel berechnet 12½ Millionen, s. zu 1 Chr. 22, 14 S. 181 f. עֹשֵׂי הַמְּלָאכָה

die ein Werk Ausführenden, Bauleute 2 Kön. 12, 12 bezeichnet hier und 9, 3 die Geschäftsleute des Königs, die das Geschäft des Königs in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben betreiben, die königlichen Finanzbeamten. — V. 10. Der König genehmigte diesen Antrag. Er zog den Siegelring von seiner Hand und übergab ihn dem Haman, damit er die Schreiben im Namen des Königs ausfertige und durch Aufdrückung des königlichen Siegels ihnen die Geltung unwiderruflicher Befehle verleihe, s. zu 8, 8. „Dem Widersacher der Juden", wie mit Nachdruck hinzugesezt ist. — V. 11. Damit es aber nicht den Schein gewinne, als habe der König sich durch die in Aussicht gestelte Summe Geldes dazu bestimmen lassen, überwies der König das einkommende Geld dem Haman. „Das Geld sei dir gegeben und das Volk ihm ist zu tun (ihm werde getan) was dir gutdünkt." וְהָעָם ist absolut voraufgestelt: das Volk der Juden anlangend.

V. 12—15. Ohne Verzug ließ nun Haman die erforderlichen Schreiben ausfertigen und in alle Provinzen des Reichs versenden. V. 12. „Es wurden die königlichen Schreiber gerufen im ersten Monate am 13. Tage desselben (בּוֹ in ihm, dem genanten Monate), und wurde geschrieben ganz so wie es Haman befohlen, an die Satrapen des Königs und an die Landpfleger, die über jede Landschaft (gesezt waren) und an die Fürsten jeglichen Volks — an jede einzelne Landschaft nach ihrer Schrift und an jedes einzelne Volk nach seiner Sprache (vgl. zu 1, 22); im Namen des Königs Ah. ward geschrieben und mit dem königlichen Siegelring besiegelt." אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים und פַּחוֹת, zusammengestelt wie Esr. 8, 36, sind die königlichen Reichsbeamten. Neben ihnen sind noch genant die שָׂרִים jeglichen Volks, als die eingeborenen Fürsten der verschiedenen Völkerschaften. Ausgefertigt wurden die Schreiben am 13. Tage des Monats, weil dieser Monatstag durch das Los als der günstige ermittelt war. — V. 13. Und gesandt wurden (נִשְׁלוֹחַ *infin. abs. niph.* statt des *verb. fin.*) die Schreiben durch die Läufer. הָרָצִים sind die Postreiter, die Aggaren oder Astanden, welche auf den Hauptstraßen des Reiches in der Regel in der Entfernung von 4 zu 4 Parasangen aufgestelt waren und die königlichen Briefe und Botschaften ausnehmend rasch beförderten. *Herod. V, 14. VIII, 98* (*Berth.*) vgl. dazu *Brisson. de reg. Pers. princ. I c. 238 sq.*). לְהַשְׁמִיד וגו׳ daß man vertilge, morde und umbringe alle Juden, vom Jünglinge bis zum Greise, Kinder und Frauen, an einem Tage, am dreizehnten des zwölften Monats — und ihre Beute raube. Die 3 Verba sind zusammengestelt zur Verstärkung des Gedankens. שְׁלָלָם ist ihre Habe, die weil sie der Plünderung preisgegeben, gleich Beute genant wird. Da Haman dem Könige eine große Summe als Gewinn von der Vertilgung der Juden in Aussicht gestelt, der König aber dieses Geld dem Haman geschenkt hatte, so ist das sämtlichen Bewohnern des Reichs, welche die Juden umbringen würden, gestattete oder befohlene Plündern der Habe der Juden wol so zu verstehen, daß sie von der gemachten Beute einen Teil an Haman einzuliefern hatten. — V. 14. Die Abschrift des Schreibens ward, damit das Gesetz in jeder Provinz gegeben würde, eröffnet allen Völkern, daß sie bereit wären

auf diesen Tag. Dieser Vers enthält nicht die Ankündigung einer Abschrift von dem ausgefertigten und durch die Läufer versandten königlichen Befehle, die dann doch nur durch eine andeutende Inhaltsangabe ersezt wäre (*Berth.*). Die Worte enthalten keine Spur von Ankündigung, wie wir solche Esr. 4, 11. 7, 11 lesen, sondern die geschichtliche Notiz, daß die Copie des Schreibens, welches als Gesetz in die Provinzen versandt wurde, גָּלוּי geöffnet war d. h. unverschlossen oder unversiegelt an alle Völker versandt wurde. גָּלוּי ist das Prädicat zu dem Subjecte פַּתְשֶׁגֶן וגו׳ (vgl. über dieses Wort die Bem. zu Esr. 4, 11), und zwischen Subject und Prädicat ist der Infinitivsatz לְהִנָּתֵן דָּת וגו׳ eingeschoben, um den Inhalt und die Bestimmung des כְּתָב nochmals kurz zu erwähnen: daß ein Gesetz gegeben würde in jeglicher Landschaft. Um diesen Zweck sicherer zu erreichen, war die Abschrift des Befehles, die jeder Landschaft durch die Läufer überbracht wurde, offen oder unversiegelt, damit alle Völker ihren Inhalt lesen und sich zur Ausführung des Befohlenen an dem festgesezten Tage bereit halten solten. לַיּוֹם הַזֶּה ist der in dem Schreiben genante 13. Tag des 12. Monats. — V. 15. Die Läufer (Eilboten) gingen aus eilend (דְּחוּפִים wie 2 Chr. 26, 20) auf das Wort des Königs, und das Gesetz war in der Burg Susa gegeben (erlassen) — ein erläuternder Umstandsatz; der König und Haman aber saßen, während die Boten mit den Befehlen ausgingen, beim Trinken; die Stadt Susa aber, in welcher der Befehl zuerst veröffentlicht und bekant wurde, war in Bestürzung (zu נָבוֹכָה vgl. Ex. 14, 3. Joel 1, 18). Die grausame Maßregel mußte jeden friedliebenden Bürger in Angst und Schrecken setzen. — Hiebei drängt sich die Frage auf, warum der Befehl so frühzeitig publicirt wurde. Am 13ten des 1. Monats wurden die Schreiber gerufen, den Befehl anzufertigen. Hiezu wird, wenn derselbe auch in vielen Exemplaren in den verschiedenen Sprachen zu schreiben war, doch bei der woleingerichteten Hofcanzlei nicht lange Zeit erforderlich gewesen sein. Sobald die Schreiben fertig waren, wurden sie eilig durch die Postreiter in alle Teile des Reichs ausgesandt und konten in einigen Wochen auch bis in die entferntesten Provinzen gelangen. Demnach liegen zwischen der Bekantmachung des Befehls und dem für die Ausführung festgesezten Tage fast 11 und selbst in den entfernteren Provinzen gegen 10 Monate. Wozu dieser lange Zeitraum? Bedurfte es etwa für die Ausführung so langer Vorbereitung? Gewiß nicht. Der Text deutet nicht darauf hin, wie *Berth.* meint. Eben so wenig konte die Absicht die sein, die Juden recht lange in Angst schweben zu lassen, sondern vielmehr nur die schon von *Cleric.* u. A. angedeutete, viele Juden zu veranlassen, mit Zurücklassung ihres Vermögens in andere Länder zu entfliehen, um ihr Leben zu retten. Damit hatte Haman ja seinen Zweck erreicht. Die Juden waren fort aus seinem Angesichte und er konte durch Einziehung ihrer Güter sich bereichern (vgl. S. 607). Andrerseits aber läßt sich darin, daß Haman mit der Sache so eilte, um seine Rache zu stillen, und das Los auf einen ziemlich fernen Termin fiel, das Walten der göttlichen Vorsehung über dem jüdischen Volke nicht verkennen. Nur dadurch, daß ein so langer Zeitraum zwischen

der Publication des Befehles und dem durch das Los ermittelten Tage der Ausführung lag, wurde es den Juden ermöglicht, Fürsorge und Anstalten zur Abwendung des ihnen gedrohten Unterganges zu treffen. Dies zeigt die weitere Entwickelung der Sache.

Cap. IV. Mordochai's Trauer über den Mordbefehl und Aufforderung an die Königin Esther, sich für ihr Volk zu verwenden.

Als Mordochai das Geschehene erfuhr, ging er trauernd und klagend in der Stadt umher und bis an die Pforte des Königs, während der Befehl Hamans in allen Provinzen unter den Juden großes Wehklagen erwekte (v. 1—3). Als die Königin durch ihre Dirnen und Höflinge von Mordochai's Trauer hörte, schikte sie ihm Kleider, damit er sein Trauergewand ablege, was er aber nicht tun wolte. Da schikte die Königin einen Verschnittenen zu ihm, um näheres über das Vorgefallene zu erfahren. Diesem berichtete Mordochai alles Geschehene, gab ihm auch eine Abschrift des durch Haman erlassenen Gesetzes und ließ die Esther auffordern, die Gnade des Königs für ihr Volk anzuflehen (v. 4—8). Die Königin äußerte aber Bedenken ungerufen zum Könige zu gehen, und entschloß sich erst auf wiederholte Mahnung Mordochai's, mit Darausetzung ihres Lebens den gewünschten Versuch zu machen (v. 9—17).

V. 1—3. Mordochai erfuhr alles was geschehen war, nicht nur was öffentlich bekant gemacht worden war, sondern nach v. 7 hatte er auch Kentnis von der Verhandlung zwischen Haman und dem Könige erhalten. Da zerriß er seine Kleider, legte Trauergewand und Asche an und ging hinaus mitten in die Stadt, laut und bitterlich wehklagend. Vgl. zu den lezten Worten Gen. 27, 34. Die Verbindung des אֵפֶר mit יִלְבַּשׁ שַׂק ist Breviloquenz für: zog ein härenes Gewand an und streute Asche auf sein Haupt, als Zeichen schmerzlicher Trauer, vgl. Dan. 9, 3. Hi. 2, 12 u. a. — V. 2. Und kam bis vor das Thor des Königs d. i. nach v. 6 auf den freien Platz vor dem Eingang des königlichen Palastes; denn hineingehen durfte niemand in Trauercostüm. אֵין לָבוֹא es ist nicht hineinzukommen d. h. man darf nicht hineinkommen, vgl. *Ew.* §. 321[c]. — V. 3. Auch in jeder Landschaft, wo das Gesetz des Königs hinlangte, entstand große Trauer bei den Juden. מְקוֹם אֲשֶׁר ist als adverbialer *accusat. loci* Apposition zu בְּכָל־מְדִינָה: an jedem Orte, wohin das Wort des Königs und sein Gesetz reichte d. h. gelangte. „Sack und Asche wurde ausgebreitet vielen“ d. h. viele saßen auf dem mit Asche bestreuten Boden in härenem Gewande, vgl. Jes. 58, 5. Sinn: in Trauer, Weinen und Klagen brachen alle Juden aus und bei vielen äußerte sich die Trauer in der zulezt beschriebenen Weise.

V. 4—8. Auch der Königin Esther wurde durch ihre Dirnen und Verschnittenen d. h. durch ihre Bedienung die Sache angezeigt. Das *Chet.* תְּבוֹאֶינָה komt sonst nicht nach ו *consec.* vor, daher im *Keri* תְּבוֹאנָה substituirt. Das Object zu יַגִּידוּ: was sie ihr anzeigten, ergibt sich aus dem

Folgenden, nämlich das Erscheinen Mordochai's in tiefster Trauer auf dem Platze vor dem königlichen Palaste. Ueber diese Meldung gerieth die Königin in krampfhaften Schmerz (תִּתְחַלְחַל Steigerungsform von חוּל, von wehenartigen Schmerzen ergriffen werden) und schikte dem Mord. Kleider zum Anlegen statt des härenen Sackes, offenbar zu dem Zwecke, damit er in den Palast eintreten und ihr nähere Mitteilung über das Vorgefallene machen könne. Aber Mord. nahm die Kleider nicht an. — V. 5 ff. Da sandte die Esther den *Hatach*, einen von den Verschnittenen, den der König vor sie gestelt d. h. zu ihrem Dienste bestelt hatte, zu Mordochai, um zu erfahren: „was dieses und warum dieses“, d. h. was das Einhergehen in tiefer Trauer bedeute und welche Ursache es habe. Als Hatach zu ihm auf den freien Platz der Stadt vor dem Thore des Königs hinauskam, berichtete ihm Mord. alles was ihm begegnet war, und den Betrag des Silbers, welchen Haman versprochen hatte darzuwägen zu den Schätzen des Königs (in die königliche Schatzkammer einzuzahlen) für die Juden sie umzubringen d. h. dafür daß ihm die Juden umzubringen gestattet würde. פָּרָשַׁת eig. bestimte, genaue Angabe, von פָּרַשׁ in der Bed. deutlich bestimmen (s. zu Lev. 24, 12), hier der Sache nach: Betrag, Summe. Dieses Versprechen Hamans wird hier als Hauptsache ausdrücklich erwähnt, nicht sowol deshalb, weil gerade durch diese Nachricht der Unwille und der Zorn der Esther im höchsten Grade erregt werden mußten (*Berth.*), sondern weil daraus zu ersehen war, mit welchem Eifer und Ingrimme Haman die Vertilgung der Juden betrieben hat. Das *Chet.* יְהוּדִיִּים ist die seltenere Form für יְהוּדִים, die sich 8,1. 7. 13. 9,15. 18 wiederholt. — V. 8. Auch eine Abschrift von dem in Susa erlassenen Gesetze (נִתַּן בְּשׁוּשָׁן wie 3, 15) gab Mord. dem Hatach, damit er dieselbe der Königin zeige. Das folgende וּלְהַגִּיד לָהּ ist mit *Berth.* richtiger zu dem folgenden וּלְצַוּוֹת zu ziehen, als nach den Accenten mit dem Vorhergehenden zu verbinden. Vor diesen Infinitiven ist aus dem Zusammenhange, namentlich ans v. 7 zu ergänzen: und Mord. beauftragte ihn oder sagte ihm (dem Hatach): ihr (der Esther) anzuzeigen und ihr zu gebieten, zum Könige zu gehen, um Gnade bei ihm zu erflehen und vor ihm zu bitten für ihr Volk. בִּקֵּשׁ עַל bitten um etw., wie Esr. 8, 23; eben so 7, 7. עַל עַמָּהּ wegen ihres Volks d. h. in diesem Zusammenhange: für dasselbe.

V. 9—17. Als Hatach diese Nachrichten der Esther überbrachte, ließ sie durch denselben dem Mordochai antworten, daß sie ungerufen nicht zum Könige gehen dürfe. תְּצַוֵּהוּ אֶל מ׳ sie beorderte oder beauftragte ihn an Mordochai, nämlich ihm zu sagen was v. 11 folgt: „Alle Diener des Königs und das Volk der Landschaften des Königs (d. h. alle Beamten und Untertanen des Königs) wissen, daß jeden Mann oder Frau betreffend, welcher zum Könige eingeht in den innern Vorhof, der nicht gerufen ist — ein (gleiches) Gesetz für ihn: (ihn) zu tödten, ausgenommen den, gegen welchen der König das goldene Scepter ausstrekt, daß er lebe.“ כָּל־אִישׁ וְאִשָּׁה sind als *nominativi absol.* voraufgestelt; daran reihen sich zwei Relativsätze, worauf erst das Prädicat anakoluthisch folgt mit אַחַת דָּתוֹ: ein und dasselbe Gesetz ist für ihn (דָּתוֹ das

ihn, den ungerufen Eintretenden betreffende Gesetz, dessen Inhalt dann mit לְהָמִית kurz angegeben wird). In dem innern Vorhofe residirt der König, auf seinem Throne sitzend (vgl. 5, 1). Das Gesetz: jeden ungerufen Eintretenden zu tödten, erleidet nur eine Ausnahme: לְבַד מֵאֲשֶׁר וגו׳ ausgenommen den, welchem der König entgegenstrekt u. s. w. הוֹשִׁיט von יָשַׁט nur in unserm Buche vorkommend (5, 2. 8, 4), im Chald. u. Syr. aber nicht selten, bed. darreichen, ausstrecken, mit לוֹ nach oder gegen ihn hin. שַׁרְבִיט aramais. Form für שֵׁבֶט Scepter. Der Zutritt zum Könige war schon durch ein von dem Meder *Dejokes* erlassenes Gesetz *Herod. I, 9* erschwert, und bei den Persern durfte, wenige Personen ausgenommen (*Herod. III, 118*), niemand unangemeldet zum Könige kommen (*Herod. III, 140. Corn. Nepos Conon 3*). Wer unangemeldet eintrat, wurde mit dem Tode bestraft, wenn der König nicht, laut unserer Stelle, durch Ausstreckung des Scepters zu erkennen gab, daß er ungestraft bleiben solte. Dabei war es aber, wie sich von selbst versteht und durch *Herod. III, 140* bestätigt wird, jedem erlaubt sich anmelden zu lassen. Diesen Weg hätte, scheint es, auch die Esther versuchen können. Warum machte sie nicht diesen Versuch? Die Antwort auf diese Frage liegt in dem, was sie weiter dem Mord. sagen läßt: „und ich bin nicht gerufen zum Könige zu kommen nun dreißig Tage." Aus diesen Worten ergibt sich, daß sie früher öfter zum Könige gerufen wurde. Jezt aber war seit einem Monate keine Einladung erfolgt. Daraus schloß sie, daß der König sie nicht zu sehen verlange, und wagte es deshalb nicht, ungerufen zu ihm zu gehen. Sich aber anmelden lassen wolte sie offenbar aus dem Grunde nicht, weil sie dann ihr Anliegen dem Könige hätte sofort vortragen müssen. Dies wagte sie nicht aus Besorgnis, sie möchte bei der großen Gunst, welche Haman bei dem Könige genoß, wenn nicht durch ihre Fürbitte für ihr Volk den Unwillen des Königs sich zuziehen, so doch eine abschlägige Antwort erhalten. Einen mit dem königlichen Siegel versehenen Befehl, der nicht widerrufen werden konte, rückgängig zu machen, mußte der Esther unausführbar erscheinen. Dies von dem Könige zu erbitten war ein gewaltiges Wagnis. — V. 12 ff. Als diese Rede der Esther dem Mordochai überbracht wurde, ließ er ihr zurücksagen (הָשִׁיב): „denke nicht in deiner Seele (bei dir) gerettet zu werden im Hause des Königs vor allen Juden; denn wenn du schweigen wirst in dieser Zeit, so wird Aufathmen und Errettung entstehen von einem andern Orte her; du aber und deines Vaters Haus, ihr werdet umkommen. Und wer weiß, wenn du zu einer Zeit wie diese zum Königtume gelangt wärest!" Mit den Worten: denke nicht, daß du im königlichen Hause vor allen Juden d. h. unter allen Juden allein gerettet werden wirst, will Mord. der Königin Esther nicht den Vorwurf machen, daß ihr das Geschick ihrer Volksgenossen gleichgültig sei; er will sie vielmehr darauf aufmerksam machen, daß ihr eigenes Leben in Gefahr schwebe. Dies ergibt sich aus dem Begründungsatze v. 14: wenn du schweigen, nicht für dein Volk beim Könige fürbitten wirst, so wird Hilfe von anderswoher kommen. רֶוַח = רְוָחָה Ex. 8, 11 ἀναψύξις Befreiung von beklemmendem

Drucke. יַעֲמוֹד erstehen, entstehen, wie 1 Chr. 20, 4, nach späterem Sprachgebrauche für קוּם. Der Gedanke ist dieser: das Volk der Juden kann nicht untergehen, sein Fortbestehen ist durch göttliche Verheißung verbürgt. Wagst du nichts für seine Rettung zu tun, so wird Gott Rettung schaffen, aber dich und dein Vaterhaus wird Verderben treffen. Obgleich Mord. weder von Gott redet, noch direct auf göttliche Hilfe hinweist, so gründet er doch die Hoffnung der Rettung seines Volkes auf Gottes Wort und Verheißung, so daß *Brentius* hiezu treffend bemerkt: *habes hic excellentem ac plane heroicam Mardochaei fidem, qua in praesentissimo ac periculosissimo discrimine videt futuram liberationem.* Der lezte Satz v. 14 wird von den meisten Ausll. so gefaßt: und wer weiß, ob du nicht zu einer Zeit wie diese zum Königtume gelangt bist? Diese Auffassung ist dem Sinne nach richtig, läßt sich aber sprachlich nicht rechtfertigen, da אִם nicht *ob nicht* bedeutet. Der Satz enthält eine Aposiopese. Zu dem conditionalen אִם fehlt der Nachsatz, der verschwiegen ist. Ferner ist zu beachten, daß das *perf.* הִגַּעַתְּ steht, nicht das *imperf.*; man kann nur übersetzen: wer weiß, wenn du zu einer solchen Zeit oder für eine solche zum Königtum gelangt wärest; dazu solte der Nachsatz lauten: was du dann zu tun hättest. מִי יוֹדֵעַ hat öfter die Bed. *vielleicht,* und Mord. sagt: vielleicht bist du für eine Zeit wie diese zum Königtum (zur Würde der Königin) gelangt *sc.* um deine Stellung zur Rettung deines Volks zu benutzen. In dieser Wendung lag die dringendste Mahnung, ihre hohe Stellung für die Rettung ihres Volkes zu benutzen. — V. 15 ff. Diese dringende Mahnung hatte Erfolg. Esther ließ dem Mord. erwidern: „Gehe, versammle alle Juden, die in Susa sich finden, und fastet meinetwegen — auch ich mit meinen Dirnen werde eben so fasten, und also werde ich zum Könige gehen wider das Gesetz, und sowie ich umkomme, komme ich um." Esther entschließt sich ungerufen zum Könige zu gehen, bittet aber Mordochai, alle Juden zu einem dreitägigen Fasten zu vereinigen, während sie selbst mit ihren Dirnen gleicherweise fasten will, um durch ernste Demütigung vor Gott seinen gnädigen Beistand zu suchen für den beabsichtigten Schritt, den ihrem ganzen Volke drohenden Untergang abzuwenden. „Wenn hier auch von Gott und dem Gebete nicht die Rede ist, so ist es doch eine sich von selbst verstehende Voraussetzung, daß die Juden durch das Fasten sich demütigen vor Gott, seine Hilfe suchen und ihn geneigt machen sie zu gewähren 1 Kön. 21, 27—29. Jo. 1, 14. Jon. 3, 5 ff." (*Berth.*). Um das Fasten als ein strenges zu bezeichnen, ist hinzugesezt: nicht essen und nicht trinken. Die „drei Tage, Nacht und Tag" sind nicht als 3 mal 24 Stunden zu berechnen, sondern ein Fasten, das von dem Tage, an welchem es begint, bis in den dritten Tag hineinreicht: denn nach 5, 1 begibt Esther am dritten Tage sich schon zum Könige. Vgl. die ähnliche Zeitbestimmung Jon. 2, 1. Der Zusatz: „Tag und Nacht" besagt, daß das Fasten so lange ununterbrochen dauern soll. וּבְכֵן und in dem also d. h. in diesem Zustande des Fastens. אֲשֶׁר לֹא כַדָּת: was nicht dem Gesetze gemäß ist. אֲשֶׁר לֹא steht aramaisirend für דִּי לָא in der Bed. *ohne* (vgl. *Ew.* §. 322c):

ohne gemäß dem Gesetze = wider das Gesetz. Die lezten Worte: sowie ich umkomme u. s. w. sind Ausdruck nicht der Verzweiflung, sondern der Resignation oder völligen Ergebung in die unvermeidliche Schickung Gottes, vgl. Gen. 43, 14. — V. 17. Und Mordochai ging weiter d. h. von dem Platze vor dem Hofe des Königs weg, um zu tun, was die Königin ihm zu tun befohlen hatte.

Cap. V. Gnädige Aufnahme der Esther vonseiten des Königs. Hamans Grimm wider Mordochai.

Am dritten Tage begab sich Esther in königlichem Schmucke in den innern Vorhof des Palastes und wurde von dem Könige so gnädig empfangen, daß er ihr Gewährung jeder Bitte zusagte, worauf sie den König bat, an diesem Tage mit Haman bei ihr zu speisen (v. 1—8). Bei der Rückkehr von diesem Gastmahle sah Haman den Mordochai in der Pforte des Königs, ohne daß derselbe vor ihm sich beugte, und gerieth darüber dermaßen in Zorn, daß er auf den Rath seiner Freunde und seines Weibes die Hinrichtung Mordochai's am nächsten Tage beim Könige zu beantragen beschloß (v. 9—14).

V. 1—8. Am dritten Tage kleidete sich Esther königlich und trat in den innern Vorhof des Königshauses, gegenüber dem Wohnhause des Königs, wo derselbe auf seinem Throne vor der Thür saß (v. 1). Der dritte Tag ist von dem Tage der Verhandlung Mordochai's mit der Königin (4, 14 ff.) an zu zählen. Der erste Tag ist der, an welchem Esther mit Mord. verhandelte. Das Fasten wird also erst am Nachmittage begonnen haben; am dritten Tage ging Esther zum Könige, um ihn einzuladen bei ihr an diesem Tage zu speisen, also sicher am Vormittage. Demnach dauerte das dreitägige Fasten vom Nachmittage des ersten bis zum Vormittage des dritten Tages, etwa 40—45 Stunden. תִּלְבַּשׁ מַלְכוּת sie zog Königtum, Königswürde an, d. h. legte das königliche Gewand an. *Berth.* meint, daß vor מַלְכוּת das Wort לְבוּשׁ durch ein Versehen ausgefallen sei; ohne zureichenden Grund, da die Stellen 6, 8 u. 8, 15 anderer Art sind. Die Ausdrucksweise ist elliptisch, wobei aus dem Verbo sich zu מַלְכוּת leicht der Begriff לְבוּשׁ ergänzt. תַּעֲמֹד nicht: sie stand da (*Berth.*), sondern: sie stelte sich hin, trat hin. — V. 2. Sowie der König die Königin Esther im Vorhofe stehen sah, trug sie Gnade in seinen Augen davon (s. zu 2, 9). Er strekte das goldene Scepter in seiner Hand aus gegen sie, und Esther berührte die Spitze des Scepters, vielleicht es küssend, wie *Vulg.* das Wort deutet. — V. 3. Der König, welcher daraus, daß sie ungerufen kam, schloß, daß sie ein wichtiges Anliegen an ihn haben möchte, sprach zu ihr: „was ist dir, Königin Esther? und was ist dein Begehren? Bis zur Hälfte des Königreiches, es soll dir gewährt werden.“ Kurzer Ausdruck für: wenn dein Begehren sich bis auf das halbe Königreich bezöge, so soll es dir gewährt werden. V. 4. Esther aber verlangte zunächst nichts weiter, als daß diesen Tag (heute) der König und Haman zu dem Gastmahle, das sie bereitet habe,

kommen möchten. אִם טוֹב עַל wie 1, 19. — V. 5. Der König befahl, schleunig Haman herbei zu schaffen, um das Wort der Königin auszuführen. מַהֲרוּ beschleunigt den Haman d. h. holt ihn eilig herbei. מַהֵר wie 2 Chr. 18, 8. 1 Kön. 22, 9. לַעֲשׂוֹת damit getan, ausgeführt werde das Wort der Königin. — V. 6. Beim Mahle und zwar „beim Gelage des Weins", wo die fröhlichste Stimmung herschen mochte, wiederholte der König seine Frage, was die Königin wünsche, mit demselben Versprechen, wie v. 3. וְתֵעָשׂ abgekürzte Form des *imperf.* תֵּעָשֶׂה ist Optativ oder Jussiv: und es soll getan werden. — V. 7 f. Esther antwortete: „meine Bitte und mein Begehren — wenn ich Gnade gefunden habe in den Augen des Königs und wenn es dem Könige gefält, meine Bitte zu gewähren und mein Begehren zu tun, so mögen der König und Haman kommen zu dem Mahle, das ich ihnen zurichten will, und morgen will ich tun nach dem Worte des Königs" d. h. ihm mein Begehren kundtun. Obgleich der König in fröhlicher Stimmung nach dem Begehren der Esther gefragt hatte, so hielt sie doch den Moment noch nicht für geeignet, dasselbe auszusprechen. Sie begint: meine Bitte und mein Begehren — hält dann aber inne und sagt nur, der König möge ihr die Gnade erzeigen, am nächsten Tage wieder mit Haman bei ihr zu speisen, dann wolle sie ihr Begehren vorbringen. Den Haman lud Esther beide Male mit dem Könige zu sich zu Tische, damit sie, wie schon *Calov.* treffend bemerkt, *eum apud regem praesentem accusaret decreti surrepti contra suos populares nomine, et in os omnes cavillandi vias ei praecluderet.*

V. 9—14. Haman ging vergnügt und fröhlichen Herzens aus dem Palaste. Als er aber in der Pforte des Königs Mordochai erblikte, der weder aufstand noch vor ihm zitterte, wurde er voll Grimmes über ihn. וְלֹא קָם וגו׳ sind Umstandsätze, ohne Copula an den Hauptsatz angereiht. קָם und זָע sind Perfecta, und וְלֹא — וְלֹא in der Bed. *neque* — *neque* gebraucht. זוּעַ *c.* מִן vor jemand zittern, in Unruhe gerathen. — V. 10. Aber Haman hielt an sich; ohne seinen Grimm sofort an Mord. auszulassen, ging er nach Hause, ließ seine Freunde und sein Weib *Zeresch* kommen, um ihnen gegenüber seinem Zorne Luft zu machen und mit ihnen über die Vertilgung Mordochai's zu berathen. — V. 11. Zuerst erzählte er ihnen von der Herrlichkeit seines Familienglückes, von der „Herrlichkeit seines Reichtumes" und „der Menge seiner Söhne". Nach 9, 7—10 hatte Haman zehn Söhne, und viele Söhne wurden nicht blos von den Israeliten als ein großer Segen Gottes angesehen, sondern galten auch bei den Persern als ein großes Glück, so daß der König dem, welcher die meisten Söhne hatte, jährlich Geschenke schikte.[1] Sodann erzählte Haman von den hohen Ehren, die er erlangt habe; אֵת כָּל־אֲשֶׁר alles wie der König ihn groß gemacht und wie er ihn über die Fürsten und Knechte des Königs erhoben hatte, vgl. 3, 1. אֲשֶׁר ist zweiter Accu-

1) *Herod.* sagt *I, 136*: *Ἀνδραγαθίη δ' αὕτη ἀποδέδεκται, μετὰ τὸ μάχεσθαι εἶναι ἀγαθὸν, ὃς ἂν πολλοὺς ἀποδέξῃ παῖδας· τῷ δὲ τοὺς πλείστους ἀποδεικνύντι, δῶρα ἐκπέμπει ὁ βασιλεὺς ἀνὰ πᾶν ἔτος.* Vgl. *Strabo XV, 3, 17.*

sativ des Mittels, womit etwas ausgeführt wird. Zulezt v. 12: welch hohe Auszeichnung ihm so eben zuteil geworden, indem die Königin ihn allein mit dem Könige zu sich zu Tische geladen. „Ja die Königin Esther hat keinen mit dem Könige zu dem Mahle, welches sie zugerichtet, kommen lassen als nur mich, und auch auf morgen bin ich von ihr geladen mit dem Könige.“ אַף ist steigernd: sogar diese Ehre ist mir zuteil geworden. אֲנִי קְרוּא־לָהּ ich bin ein Eingeladener ihr = ich bin von ihr und zu ihr eingeladen, vgl. *Ew.* §. 295[c]. — V. 13. Und doch wird ihm dieses große Glück verbittert, so oft er den verhaßten Juden Mordochai sieht. „Und alles dieses ist mir nicht angemessen zu jeder Zeit, wenn ich sehe den Juden Mordochai in der Pforte des Königs sitzen.“ שֹׁוֶה לִי gleich seiend mir s. v. a. mir entsprechend, Genüge leistend. בְּכָל־עֵת אֲשֶׁר zu jeder Zeit da = so oft als. Das Glück und die Ehre, die er genießt, genügen seinen Ansprüchen nicht, wenn er den Juden Mord. sieht, der ihm die Ehre, auf welche er Anspruch hat, zu bezeigen verweigert. — V. 14. Seine Frau und alle seine Freunde geben den Rath: „Man mache (richte auf) einen Baum 50 Ellen hoch und am Morgen sprich zum Könige, daß man den Mordochai daran aufhänge d. h. aufspieße (s. wegen תָּלָה zu 2, 23) und geh dann mit dem Könige zum Mahle fröhlich.“ Die Rathgeber setzen voraus, daß der König Hamans Antrag, Mordochai zu henken, ohne weiteres genehmigen werde, und rathen daher, daß er die Vorbereitungen zur Hinrichtung desselben sofort treffen lasse, damit der verhaßte Jude am nächsten Tage noch vor dem Gastmahle gehängt werde und Haman dann ohne irgend einen Verdruß zu dem von der Königin bereiteten Mahle gehen könne. עָשָׂה עֵץ גב׳ einen hohen Baum machen d. h. aufrichten. Die Höhe des Baums solte die Schmach der Kreuzigung erhöhen. Je höher der Gepfählte hing, desto weiter konte er von allen gesehen werden. Die 3. *pers. plur.* יַעֲשׂוּ steht statt des Passivums: man mache = es werde gemacht. Eben so יִתְלוּ für: es werde gehenkt. Diese Rede gefiel dem Haman, und er ließ den Baum aufrichten.

Cap. VI. Erhöhung Mordochai's und Demütigung Hamans.

In der folgenden Nacht ließ der König wegen Schlaflosigkeit sich aus der Reichschronik vorlesen. Als ihm hiebei auch der Bericht über die durch Mordochai entdekte Verschwörung vorgelesen wurde, fragte er seine Diener, ob dieser Mann dafür auch belohnt worden sei (v. 1—3[a]). Nach Verneinung dieser Frage vonseiten der Diener ließ der König fragen, wer im Vorhofe sei, und da Haman sich schon am frühen Morgen dort eingefunden hatte, so ließ der König ihn vor sich kommen und fragte ihn: was dem Manne zu erweisen sei, den der König zu ehren beliebt habe. Haman in der Meinung, daß der König niemandem anders als ihm Ehrenbezeigung zugedacht habe, stimte für die höchste öffentliche Ehrenerweisung (v. 3[b]—9) und muß dann die beantragte Ehre auf Befehl des Königs dem Mordochai erweisen (v. 10—11). In dieser Demütigung ahnen Frau und Freunde seinen baldigen Sturz (v. 12—14).

V. 1—11. Unerwartete Wendung der Dinge. V. 1. In jener Nacht zwischen dem ersten und zweiten Gastmahle der Esther, floh den König der Schlaf. Da ließ er das Buch der Denkwürdigkeiten der Zeitgeschichte bringen und sich daraus vorlesen. Zu סֵפֶר הַזִּכְרֹנוֹת vgl. Esr. 4, 15. Der Titel ist hier genauer angegeben als 2, 23, wo das Buch kurzweg: Buch der Tagebegebenheiten heißt. וַיִּהְיוּ נִקְרָאִים und sie (die Tagesbegebenheiten) wurden gelesen vor dem Könige. Das Particip bezeichnet die längere Dauer des Vorlesens. — V. 2. Da fand man darin unter anderem geschrieben, daß Mordochai über die beiden Hofbeamten, die nach dem Leben des Königs trachteten, Anzeige gemacht habe. Dies ist die c. 2, 21—23 berichtete Verschwörung. Der Name *Bigtana* lautet 2, 21 *Bigtan*. — V. 3. Bei dieser Gelegenheit fragte der König: „was für Ehre und Größe ist dem Mordochai dafür geschehen?" עַל־זֹאת wegen dieser Anzeige. Die Diener antworteten: „nichts ist ihm erwiesen." עָשָׂה עִם einem etwas erweisen z. B. Huld, vgl. 2 Sam. 2, 6. 3, 8 u. a. גְּדוּלָּה Größe d. i. Erhebung zu Ehren. — V. 4. Um das Versäumte nachzuholen und den Mann, der sich um den König verdient gemacht hatte, zu ehren — wie die Könige Persiens zu tun pflegten, vgl. *Brisson. de reg. Pers. princ. I c. 135* — fragt der König, „wer im äußern Vorhofe sei" d. h. ob nicht ein Minister oder anderer Staatsbeamter da sei, mit welchem er die Ehrenerweisung für Mord. besprechen wolte. Im äußeren Vorhofe pflegten diejenigen, welche Audienz beim Könige nachsuchten, zu erscheinen und zu warten, bis sie in den inneren Vof vor den König gerufen würden. Aus dieser Frage des Königs ersieht man, daß es bereits Morgen geworden war. Und Haman — so wird parenthetisch bemerkt — war in den äußern Vorhof gekommen dem Könige zu sagen, daß man den Mordochai hängen solte an den Baum, den er für ihn bereitet hatte. — V. 5. Die Knappen melden also dem Könige, daß Haman im Vorhofe stehe, worauf der König befiehlt: יָבוֹא er soll kommen. — V. 6. Sobald er gekommen fragt ihn der König: „was ist dem Manne zu erweisen, an dessen Ehre der König Gefallen hat?" d. h. den er gerne ehren will. Und Haman in der Meinung (אָמַר בְּלִבּוֹ in seinem Herzen sprechen d. h. denken), wem wird der König belieben Ehre zu erweisen mehr als mir (יוֹתֵר מִמֶּנִּי hervorragend vor mir, hinausgehend über mich, daher *adverb.*: außer z. B. Koh. 12, 12 vgl. 2, 15. 7, 11. 16), stimt sofort für die größtmöglichste Ehrenbezeigung und sagt v. 7 ff.: „den Mann, an dessen Ehre der König Gefallen hat, betreffend — man soll bringen ein königliches Gewand, mit dem der König bekleidet gewesen, und ein Roß, auf welchem der König geritten und auf dessen Kopf eine Königskrone geszt ist, und man soll übergeben das Gewand und das Roß einem von den vornehmen Fürsten des Königs — und bekleiden soll man den Mann, an dessen Ehre der König Gefallen hat (*sc.* mit dem königlichen Gewande) und ihn reiten lassen auf dem Rosse in den Straßen der Stadt und soll vor ihm her ausrufen: also wird getan dem Manne, an dessen Ehre der König Gefallen hat." אִישׁ אֲשֶׁר וגו v. 7 ist als Subject absolut voraufgestelt, wozu das Prädicat erst v. 9 mit וְהִלְבִּישׁוּ folgt, wobei das voraufgegangene Subject

anakoluthisch im Accusative (אֶת־הָאִישׁ) wieder aufgenommen ist. Dazwischen sind mehrere Sätze eingeschoben, um vorweg gleich alles aufzuzählen, was für eine solche Ehrenbezeigung erforderlich ist — ein königliches Kleid, ein königliches Roß mit einer Krone auf dem Kopfe und einer der vornehmsten Fürsten für die Ausführung der zuerkanten Ehre. Das königliche Gewand ist nach der richtigen Bemerkung von *Berth.* nicht blos ein solches, wie es der König zu tragen pflegt, sondern wie das *perf.* לָבַשׁ lehrt, ein Kleid, welches der König selbst angelegt oder getragen hat, also nicht ein gewöhnliches Ehrenkleid, das sogen. medische Gewand, welches der König selbst und die obersten Fürsten der Perser und die, welchen der König ein solches Ehrenkleid verlieh, zu tragen pflegten (*Herod. III, 84. VII, 116. Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 1* vgl. mit der Anmerk. von *Baehr* zu *Her. III, 84*), sondern ein eigenes, kostbares Gewand des Königs. Dies war die höchste Ehre, die einem Untertanen erzeigt werden konte. Eben so das Reiten auf einem Rosse, auf dem der König geritten hatte und welches mit einer königlichen Krone auf dem Kopfe geschmückt war. נִתַּן ist *perf. niph.*, nicht *1. pers. pl. imperf. kal,* wie *Maurer* will, und אֲשֶׁר בְּרֹאשׁוֹ bezieht sich auf den Kopf des Pferdes, nicht auf das Haupt des zu Ehrenden, wie *Cler. Ramb.* u. die meisten ältern Ausll. die Worte gedeutet haben, gegen den natürlichen Sinn des אֲשֶׁר נִתַּן — בְּרֹאשׁוֹ. Zwar finden sich bei den Classikern keine Zeugnisse über einen solchen Schmuck des königlichen Reitpferdes; aber die Sache selbst ist gar nicht unwarscheinlich und scheint durch die Monumente bestätigt zu werden, indem man auf assyrischen und altpersischen Bildwerken Pferde des Königs und wie es scheint auch der Fürsten sieht, auf deren Kopfe sich ein in drei Spitzen auslaufender Schmuck befindet, den man wol für eine Art Krone halten kann. Der *infin. absol.* וְנָתוֹן ist Fortsetzung des voraufgegangenen Jussivs יָבִיאוּ: und geben soll man das Gewand — zur Hand eines Mannes d. h. ihm einhändigen, übergeben. Einem der vornehmsten Fürsten sollen Gewand und Roß übergeben werden, damit derselbe sie dem zu Ehrenden bringe, ihn mit dem Gewande bekleide, auf das Roß setze und beim Reiten durch die Stadt vor ihm ausrufe u. s. w. Zu הַפַּרְתְּמִים vgl. 1, 4 und zur Sache Gen. 41, 43. רְחוֹב entw. der weite Platz, der Ort der Volksversammlung, das Forum der Stadt, oder collectiv die breiten Straßen der Stadt. כָּכָה יֵעָשֶׂה wie Deut. 25, 9 u. a. — V. 10 f. Diese Ehre muß nun der stolze Haman dem ihm verhaßten Juden Mordochai erweisen. Der König befahl ihm: „eilends nimm das Kleid und das Roß, wie du geredet hast" d. h. beides in der von dir proponirten Weise, „und tue also dem Mordochai dem Juden — nicht laß fallen irgend etwas von dem, was du geredet hast" d. h. führe alles deinem Vorschlage entsprechend pünktlich aus. Woher der König wußte, daß Mordochai ein Jude sei und daß er in der Pforte des Königs sitze, ist zwar im Vorhergehenden nicht ausdrücklich angegeben, läßt sich aber unschwer aus dem Gespräche des Königs mit seinen Dienern über Mordochai's Anzeige der Verschwörung v. 1—3 ergänzen. Bei diesem Anlasse werden die Diener dem Könige Näheres über Mordochai's Per-

son mitgeteilt haben, da derselbe durch sein tägliches Kommen in die Pforte des Königs 2, 19. 5, 9 sicherlich die Aufmerksamkeit der Dienerschaft des Königs auf sich gezogen hatte. Auch durch die Frage: ob der König vergessen habe, daß alle Juden dem Untergange bestimt seien und daß er sie dazu an Haman geschenkt habe u. s. w. (*J. D. Mich.*), läßt sich die geschichtliche Warheit des in unserm Verse berichteten Factums nicht zweifelhaft machen. Bei einem Könige wie Xerxes kann ein solches Vergessen gar nicht befremden.

V. 12—14. Nach dieser ihm erwiesenen Ehre kehrte Mordochai in die Pforte des Königs zurück, Haman aber begab sich eilends nach Hause „traurig und mit verhültem Haupte", um seinem Weibe und seinen Freunden zu erzählen alles was ihm begegnet war. Eine tiefere Beschämung hätte ihm nicht widerfahren können, als die daß er dem Manne, dessen Hinrichtung er beim Könige beantragen wolte, auf Befehl des Königs die höchsten Ehren öffentlich erweisen mußte. Das Verhüllen des Hauptes ist Zeichen tiefer Beschämung und Trauer, vgl. Jer. 14, 4. 2 Sam. 15, 30. Da sprachen zu ihm seine Weisen und sein Weib Zeresch: „wenn Mordochai, vor welchem zu fallen du angefangen hast, vom Samen der Juden ist, so wirst du nichts gegen ihn vermögen, sondern ganz vor ihm fallen". לֹא תוּכַל לוֹ *non praevalebis ei*, vgl. Gen. 32, 26. נָפוֹל תִּפּוֹל mit verstärkendem *infin. absol.:* gänzlich fallen. Statt der אֹהֲבָיו sind hier חֲכָמָיו genant, oder richtiger gesagt, die Freunde Hamans als seine Weisen (Magier) bezeichnet. Schon in 5, 14 erscheinen Hamans Freunde als solche, mit welchen er die Sache wegen Mordochai berieth, d. h. als Rathsfreunde und Rathgeber; es ist daher sehr warscheinlich, daß unter ihnen Magier waren, die „nun als *genus sapientum et doctorum* (*Cicero divin. 1, 23*) auftreten" (*Berth.*) und ihm im Kampfe mit Mordochai das Unterliegen vorhersagen. Diese Voraussage gründen sie darauf: „wenn Mord. vom Samen der Juden d. h. jüdischer Abkunft ist", so sei nach dem eingetretenen Anfange des Fallens das gänzliche Fallen Hamans nicht abzuwenden. Früher (5, 14) hatten sie ihm ohne Bedenken den Rath gegeben, Mordochai den unbedeutenden Juden henken zu lassen; jezt aber, als der unbedeutende Jude wie durch ein Wunder ein vom Könige hochgeehrter Mann geworden, da drängt sich ihnen die Warheit auf, daß die Juden unter besonderem göttlichen Schutze stehen. *Ex fato populorum* — bemerkt *Grotius* treffend — *de singulorum fatis judicabant. Judaei gravissime oppressi a Cyri temporibus contra spem omnem resurgere coeperant.* Nur die weitere Bemerkung: *de Amalecitis audierant oraculum esse, eos Judaeorum manu perituros,* die *Grot.* mit den meisten älteren Ausll. aus den amalekitischen Ursprunge des Haman (3, 1) herleitet, können wir nicht für begründet erachten. Die Wiederherstellung des jüdischen Volkes seit Cyrus reichte hin, um den auf die Zeichen der Zeiten achtenden Heiden die Ueberzeugung von dem göttlichen Schutze, dessen dieses Volk sich erfreue, nahe zu legen. — V. 14. Während dieser Unterredung langten schon königliche Höflinge an, die Haman eiligst zu

dem Gastmahle der Königin Esther führten, zu dem er gewiß nicht so freudig wie Tags zuvor (5, 14) gegangen sein wird.

Cap. VII. Hamans Sturz und Untergang.

Bei dem Mahle des zweiten Tages fragte der König wiederum die Königin, was sie zu erbitten habe, und sie bittet für ihr und ihres Volkes Leben, da sie und ihr Volk zur Vertilgung verkauft seien (v. 1—4). Als nun der König, über diese Bitte sichtbar betroffen, nach dem Urheber dieser bösen Tat fragt, nent sie den bösen Haman als den Feind und Widersacher der Juden (v. 5—6). Voll Grimmes über solchen Frevel stand der König vom Mahle auf und ging in den Garten am Hause, Haman aber fiel vor der Königin nieder, sein Leben zu erbitten. Als nun der König bei der Rükkehr in das Haus Haman an dem Polster, auf dem die Königin saß, liegen sah und meinte, daß derselbe gar der Königin Gewalt antun wolle, sprach er das Todesurteil über ihn aus und ließ ihn an dem Baume, den Haman für Mordochai aufgerichtet hatte, aufhängen (v. 7—10).

V. 1—6. Der König und Haman kamen um zu trinken (לִשְׁתּוֹת) d. h. das מִשְׁתֶּה einzunehmen bei der Königin. V. 2. Beim Weintrinken fragte der König auch am zweiten Tage wiederum: was ist deine Bitte, Königin Esther u. s. w.? wie am ersten 5, 6. Da faßte Esther den Mut, ihre Bitte auszusprechen. Nach den üblichen einleitenden Worten (v. 3 wie 5, 8) antwortete sie: „es möge mir mein Leben geschenkt werden um meine Bitte und mein Volk um mein Begehren". Denn — sezt sie zur Rechtfertigung und Begründung dieser Bitte hinzu — „wir sind verkauft, ich und mein Volk zum Vertilgen, zum Erwürgen und zum Umbringen. Und wenn wir nur zu Knechten und Mägden verkauft wären, so hätte ich geschwiegen; denn nicht ist der Feind wert der Schädigung des Königs". In der Bitte ist עַמִּי kurzer Ausdruck für: das Leben meines Volks, und die Präposition בְּ das sogen. בְּ *pretii*. Die Bitte ist als der Preis gedacht, welchen sie für ihr und ihres Volkes Leben bietet oder darbringt. Den Ausdruck נִמְכַּרְנוּ wir sind verkauft gebraucht Esther in Bezug auf das Erbieten Hamans, dem Könige für die Vertilgung der Juden eine große Summe Geldes in den Schatz zu liefern 3, 9. 4, 7. אִלּוּ aramäisch aus אִם לוּ contrahirt, auch Koh. 6, 6 vorkommend, sezt einen Fall, dessen Verwirklichung gewünscht wird, aber nicht zu erwarten steht, wobei durch das Perfect die Sache als bereits entschieden hingestelt wird. Der lezte Satz כִּי אֵין הַצָּר וגו׳ wird von den meisten Ausll. so verstanden, daß Esther auf einen finanziellen Schaden hinweise, welcher dem Könige aus der Vertilgung der Juden entstehen werde. So faßt z. B. *Ramb.* nach *R. Sal. ben Melech* den Sinn also: *hostis nullo modo aequare, compensare, resarcire potest pecunia sua damnum, quod rex ex nostro excidio patitur.* Aehnlich *Cler.* u. A. Der Begründungsatz würde sich in diesem Falle nicht auf הֶחֱרַשְׁתִּי beziehen, sondern auf einen zu ergänzenden negativen Gedanken: aber ich darf nicht schweigen. Diese Ergänzung ist schon nicht unbedenklich. Dazu

komt, daß שָׁוָה im *Kal* mit בְּ constr. nicht *compensare*, gleich machen, ausgleichen bedeutet, sondern nur gleich sein, hier also das *piel* stehen solte. Im *Kal* mit בּ constr. bedeutet שָׁוָה gleich sein an Wert mit etwas, einer Sache an Wert gleichkommen. *Gesen.* übersezt daher: der Feind komt nicht gleich dem Schaden des Königs d. h. ist nicht im Stande, den Schaden zu ersetzen. Aber auch bei dieser Auffassung bringt der Satz keinen Grund für die Aussage, daß Esther geschwiegen haben würde, wenn die Juden als Sklaven verkauft worden wären. Wir müssen also mit *Berth.* die Worte anders fassen, die Beziehung auf finanziellen Schaden fallen lassen. נֵזֶק bed. im Targum. nicht blos finanzielle Schädigung, sondern auch körperliche, persönliche Verletzung z. B. Ps. 91, 7. Gen. 26, 11 Leid antun 1 Chr. 16, 22. Hienach sind die Worte so zu fassen: denn der Feind komt nicht gleich, ist nicht wert der Beschädigung des Königs d.h. nicht wert, daß ich dem Könige durch meine Anklage ein Leid zufüge. Esther sagt also in v. 4: der Feind hat es auf die vollständige Vernichtung meines Volks abgesehen; wäre nur eine schwere Bedrängung, selbst die schwerste, die Sklaverei beabsichtigt, so würde ich geschwiegen haben; denn der Feind ist nicht wert, daß ich durch meine Anklage den König verletze oder betrübe. — V. 5. Der König über diese Sache sehr entrüstet, fragt in großer Aufregung, auf die die Wiederholung des וַיֹּאמֶר hindeutet: „wer ist der und wo ist der, dessen Herz ihn erfüllet hat (den sein Herz erfült hat) also zu tun?" Die bösen Gedanken kommen aus dem Herzen und erfüllen den Menschen und treiben ihn zu bösen Taten, Jes. 44, 20. Koh. 8, 11. Mtth. 15, 19. — V. 6. Die Esther antwortet: „Widersacher und Feind ist dieser böse Haman". Da erschrak Haman vor dem Könige und der Königin. נִבְעַת wie 1 Chr. 21, 30. Dan. 8, 17.

V. 7—10. Der König stand in seinem Grimme auf vom Weinmahle und ging in den Garten des Hauses (קָם ist prägnant zugleich mit אֶל־גִּנַּת verbunden); Haman aber blieb stehen, um sein Leben zu erbitten von der Königin Esther (בִּקֵּשׁ עַל wie 4, 8); „denn er sah, daß fest beschlossen war gegen ihn das Unheil vonseiten des Königs" (כָּלְתָה vollendet d. h. fest beschlossen sein, vgl. 1 Sam. 20, 7. 9. 25, 17 u. a.), daß er also vom Könige keine Gnade zu erwarten hätte, falls nicht die Königin sich für ihn verwendete. — V. 8. Da kehrte der König zurück ins Haus, indem Haman an oder auf dem Polster, worauf Esther (saß), lag (נֹפֵל wie Jos. 7, 10. Deut. 21, 1 u. ö.) d. i. als Bittender ihr zur Füßen gefallen, und sprach, in der Hitze des Zornes dem Haman das Schlimmste zutrauend: „Darf sogar Gewalt der Königin bei mir im Hause angetan werden?" Der Infin. לִכְבּוֹשׁ nach der Fragpartikel hat den Sinn: ist Gewalt zu tun d. h. darf Gewalt getan werden, wie 1 Chr. 15, 2 u. ö. vgl. *Ew.* §. 237[c]. כָּבַשׁ unter die Füße treten, unterjochen, hier in allgemeinerer Bed. Gewalt antun. — Ohne eine Erklärung abzuwarten spricht der hierüber noch mehr aufgebrachte König das Todesurteil über den bösen Haman. Dies erwähnt der Erzähler nicht ausdrücklich, sondern berichtet sogleich weiter: „das Wort war ausgegangen aus dem Munde des Königs, da verhüllten sie das Gesicht Hamans". הַדָּבָר ist nicht das vorher mit-

geteilte Wort des Königs, sondern der Richterspruch, das Todesurteil oder das Wort, den Haman mit dem Tode zu bestrafen. Dies zeigt unverkennbar die weitere Angabe: sie verhüllten das Gesicht Hamans. Das Subject ist unbestimt: die anwesenden Diener. Die Verhüllung des Gesichts war wol der Anfang der Vollziehung des Todesurteils. In Betreff dieser Sitte erinnern die Ausll. an *Curtius VI, 8, 22: Philetam — capite velato in regiam adducunt* und *Cicero pro C. Rabirio 4, 13: I lictor, colliga manus, caput obnubito, arbori infelici suspendito.* — V. 9. Da sprach einer von den Eunuchen vor dem Könige d. h. die den Dienst vor dem Könige hatten, (der schon 1, 10 genante) *Ḥarbona:* „auch siehe der Baum, den Haman gemacht hat (vgl. 5, 14) — steht im Hause Hamans". גַּם deutet darauf hin, daß die andern Eunuchen schon verschiedenes über Hamans Verbrechen vorgebracht hatten, Mordochai, welcher Gutes geredet für den König, nämlich damals, als er die Verschwörung anzeigte 2, 22. 6, 2. An diesen Baum befahl der König den Haman aufzuhängen, was auch ohne Verzug geschah. — „Und der Grimm des Königs legte sich". Mit dieser Bemerkung wird diese Begebenheit abgeschlossen und zum Folgenden übergeleitet.

Cap. VIII. Mordochai's Erhebung an Hamans Stelle. Gegenbefehl für die Rettung der Juden.

Der König schenkte das Haus Hamans der Königin Esther und erhob Mordochai an Hamans Stelle zu seinem ersten Minister (v. 1 u. 2). Darauf bat Esther den König flehentlich um Aufhebung des von Haman wider die Juden erlassenen Befehls, und der König gestattete, daß sie und Mordochai im Namen des Königs Schreiben an alle Juden im Reiche erließen, in welchen denselben befohlen würde, an dem für ihre Vertilgung festgesezten Tage für ihr Leben zu stehen und ihre Feinde umzubringen (v. 3—14). Diese Maßregeln verbreiteten große Freude im ganzen Reiche (v. 15—17).

V. 1 u. 2. Mit der Hinrichtung Hamans wurde sein Vermögen eingezogen, und der König verfügte, daß das Haus des Widersachers der Juden der Königin Esther zufalle. Das „Haus des Haman" ist ohne Zweifel das Haus mit seiner ganzen Habe. „Und Mordochai kam vor den König, denn die Esther hatte ihm angezeigt was er ihr sei", nämlich ihr Verwandter und Pflegevater 2, 7. Diese Anzeige bewirkte das Kommen Mordochai's vor den König d. h. daß der König ihn in die Zahl der höchsten Beamten aufnahm, welche das Angesicht des Königs sehen durften, persönlichen Zutritt zu ihm hatten, vgl. 1, 10. 14. 7, 9. — V. 2. Und der König nahm seinen Siegelring, welchen er dem Haman abgenommen hatte (vgl. 3, 10) und gab ihn dem Mordochai. הֶעֱבִיר מִן weggehen machen von jem. d. h. wegnehmen. Damit wurde Mord. zum ersten Minister des Königs erhoben, vgl. Gen. 41, 42. 1 Makk. 6, 15. Mit dem Siegelringe des Königs wurden die königlichen Erlasse untersiegelt, um Gesetzeskraft zu erlangen, indem das Siegel die Stelle der

Unterschrift vertrat, s. zu v. 8 u. 3, 10. — Und die Esther sezte Mordochai über das Haus Hamans d. h. übertrug ihm die Verwaltung desselben — eine eben so ehrenvolle als gewiß auch sehr einträgliche Stelle.

V. 3—14. Der Hauptfeind der Juden war vernichtet; aber das im Namen des Königs erlassene, mit dem königlichen Siegel bekräftigte und in allen Provinzen des Reichs publicirte Edict, alle Juden im Reiche am 13. Tage des 12. Monats umzubringen, bestand noch in Kraft, und konte, weil in aller Form Rechtens gegeben, nach dem Rechte der Perser und Meder nicht widerrufen werden. Die Königin Esther flehte daher den König an, die Anschläge Hamans wider die Juden aufzuheben. V. 3f. „Esther redete wiederum vor dem Könige und fiel ihm zu Füßen, weinte und flehte ihn an, zu vernichtigen (הַעֲבִיר vergehen lassen) die böse Sache Hamans, des Agagiten, und seinen Anschlag, den er wider die Juden erdacht hatte; und der König neigte sein goldenes Scepter gegen die Esther und Esther stand auf und trat vor den König.“ Dieser Vers gibt eine summarische Uebersicht des Inhalts der Rede der Esther, die im Folgenden v. 5 u. 6 ausführlich dem Wortlaute nach mitgeteilt wird, so daß wir die *imperff.* וַתִּפֹּל־וַתֵּבְךְּ וַתִּתְחַנֶּן gut deutsch so ausdrücken müssen: sie redete vor dem Könige, ihm zu Füßen fallend und weinend ihn anzuflehen, daß er vernichtige. רָעַת הָמָן das Böse, das Haman getan, und seinen Anschlag wider die Juden. Der König strekte sein Scepter aus (vgl. 4, 11) zum Zeichen, daß er ihre Bitte gnädig aufnehmen wolle, worauf sie aufstand, vor den König hintrat und ihre Bitte vorbrachte. V. 5. Die Einleitungsformeln sind zum Teil dieselben wie 1, 19. 5, 4. 8. 7, 3, aber, da die Bitte etwas sehr Großes betraf, durch zwei neue Formeln verstärkt: „wenn die Sache gerathen ist (כָּשֵׁר tauglich, geschikt, vorteilhaft; ein späteres, nur noch Koh. 11, 6. 10, 10 neben כִּשְׁרוֹן 2, 21. 4, 4. 5, 10 vorkommendes Wort) vor dem Könige und wenn ich gut bin in seinen Augen (d. h. ihm wolgefällig erscheine), so werde geschrieben (ein Schreiben erlassen, wie 3, 9), rückgängig zu machen (לְהָשִׁיב d. h. außer Kraft zusetzen) die Schreiben, die Ausdenkung Hamans —, die er geschrieben hat, um die Juden, die in allen Landen des Königs sind, umzubringen“. מַחֲשֶׁבֶת הָמָן Ausdenkung, Anschlag Hamans ist zu הַסְּפָרִים hinzugefügt, um den Inhalt der Schreiben kurz zu charakterisiren. Zur Sache vgl. 3, 8 f. u. 12 f. „Denn wie vermag ich anzusehen das Unheil, welches mein Volk treffen wird, und wie vermag ich anzusehen den Untergang meines Geschlechts?“ Die Verba אוּכַל וְרָאִיתִי sind so verbunden, daß das zweite dem ersten unterzuordnen ist, וְרָאִיתִי statt des Infinitivs steht, vgl. *Ew.* §. 285[c]. רָאָה c. בְּ bezeichnet das teilnehmende, freudige wie schmerzliche Sehen auf etwas, also: ansehen; vgl. zur Sache Gen. 44, 34. מוֹלֶדֶת im Parallelismus mit עַם bezeichnet die, welche gleicher Abkunft sind, die Familie, Geschlechtsgenossen. — V. 7 f. Das von Haman in aller Form Rechtens erlassene Gesetz konte der König nicht einfach zurücknehmen, aber bereit die Bitte der Königin zu erfüllen, versichert er sie zuerst seines Wolwollens, indem er Esther und Mordochai daran erinnert, daß er das Haus Ha-

mans der Esther gegeben und den Haman, dafür daß er Hand an die Juden gelegt, habe hängen lassen (אֹתוֹ תָּלוּ ihn hat man gehenkt); sodann erteilt er ihnen, wie früher dem Haman (3, 11) die Vollmacht, in seinem Namen mit seinem Siegel versehene Schreiben an die Juden zu erlassen und zu schreiben כַּטּוֹב בְּעֵינֵיכֶם „wie euch gutdünkt“ d. h. in den Schreiben Befehle zu geben, die nach dem Ermessen der Esther und des Mordochai jenes Hamansche Edict unschädlich machen könten. Denn — sezt er hinzu — „was geschrieben ist im Namen des Königs und besiegelt mit dem Siegelringe des Königs, ist nicht rückgängig zu machen.“ Diesen bgründenden Satz hat noch der König gesprochen, in der ein allgemeines Gesetz betreffenden Sache statt von sich, objectiv vom „Könige“ redend. אֵין לְהָשִׁיב weist auf die Bitte der Esther: יִכָּתֵב לְהָשִׁיב (v. 5) zurück. וְנַחְתּוֹם *infin. abs.* statt des *perf.* gebraucht. — V. 9—14. Diese Schreiben wurden in derselben Weise wie die Hamanschen (3, 12—15) ausgefertigt, und zwar am 23. Tage des dritten Monats, des Sivan, und in alle Provinzen versandt. Darin war geschrieben „gemäß allem was Mordochai befahl.“ Gesandt wurden sie an die Juden und die Satrapen u. s. w. des ganzen weiten Reiches von Indien bis Aethiopien (wie 1, 1), während die Hamanschen nur an die Satrapen u. s. w. erlassen waren. Das übrige stimt mit 3, 12. וַיִּכְתֹּב und er (Mordochai) schrieb. Um die Eile anzudeuten, mit welcher die Versendung betrieben wurde, ist zu בְּיַד הָרָצִים hinzugesezt: (Eilboten) „auf Rossen, reitend auf Rennern, den herschaftlichen, den Söhnen der Gestüte“. רֶכֶשׁ ist coll. schnelle Pferde, Renner, vgl. 1 Kön. 5, 8. אֲחַשְׁתְּרָנִים (v. 11 u. 14) entspricht dem alspers. *kschatrana,* von *kschatra* Herschaft, König, und bed. herschaftliche, königliche, also Hofpferde. So *Haug* in *Ew.*s bibl. Jahrb. V S. 154, wogegen die ältere Erklärung: Maulthier auf das neupersische *estar* sich gründet, welches nach dem sanskrit. *açvatara* zu schließen altpers. *açpatara* gelautet haben muß. רַמָּכִים *ἁπ. λεγ.* von רַמָּךְ, dem syr. ܪܡܟܐ Herde, besonders Herde von Pferden, und dem abrab. رَمَكَة Stute entsprechend, erklärt *Berth.* als Steigerungsform von dem Thiere, welches in der Herde, dem Gestüte durch seine Tätigkeit hervortritt, etwa dem Zuchthengste; Andere von der Stute. — In v. 11 u. 12 folgt der Inhalt des Schreibens: „daß der König gestattet habe den Juden in jeglicher Stadt sich zu versammeln und zu stehen für ihr Leben (d. h. für ihr Leben zu kämpfen, vgl. Dan. 12, 1), zu vertilgen, zu morden und umzubringen alle Macht (חַיִל Kriegsmacht) des Volks und der Landschaft, die sie befeindeten, Kinder und Weiber, und ihre Habe zu plündern, auf einen Tag u. s. w.“ Die Zeitbestimmung wie 3, 13. Damit wurde den Juden die Befugnis erteilt, an dem zu ihrer Vertilgung bestimten Tage die sie angreifenden Feinde zu bekämpfen und zu vernichten. V. 13 lautet wie 3, 14[b], nur mit dem Unterschiede, daß die Juden bereit sein solten an diesem Tage, sich zu rächen an ihren Feinden. Auch v. 14 wie 3, 15, nur im Ausdrucke gesteigert durch einen Zusatz zu הָרָצִים, wie bei v. 10 und durch Hinzufügung des דְּחוּפִים, beeilt zu מְבֹהָלִים eilend, um die möglichst schnelle Beförderung anzudeuten.

V. 15—17. Die Freude über diese Maßregel im ganzen Reiche. V. 15. Nach dieser für die Juden so günstigen Verhandlung mit dem Könige ging Mordochai vom Könige hinweg in einem Gewande von purpurblauen und weißem Stoffe (vgl. 1, 6) und mit einer großen goldenen Krone und einem Mantel von Byssus und Purpur. תַּכְרִיךְ ἅπ. λεγ. im Aramäischen תַּכְרִיכָא weiter Mantel, Umhüllung. Die Meinung ist — so bemerkt *Berth.* — wol nicht, daß er den König in jenem nach 6, 8 ff. ihm geschenkten Kleide verließ, auch wol nicht, daß er ihn mit neuen Zeichen seiner Gunst verließ, mit einem eben erst geschenkten Kleide, Krone und Mantel angetan, sondern er verließ ihn in einem prächtigen bunten Staatskleide und überhaupt festlich geschmükt, um dadurch auch äußerlich seine freudige Stimmung zu erkennen zu geben. Von diesen Bemerkungen sind die erste und die lezte ganz richtig, die mittlere aber kann schon deshalb nicht richtig sein, weil sie keine Antwort auf die Frage, wie Mordochai während seines Aufenthalts beim Könige und im königlichen Palaste Kleidung und Krone erhielt, an die Hand gibt. Die Kleidung, in welcher Mord. den König verließ, war offenbar die Staatskleidung des ersten Ministers, welche Mord. bei der Bestallung zu seinem Amte erhielt, und als solche kein neues Zeichen königlicher Gunst, sondern nur die tatsächliche Bestätigung in der neuen Würde, und für alle, die ihn so geschmükt aus dem Palaste kommen sahen, das Zeichen dieser Bestätigung. „Die Stadt Susa jauchzte auf und freute sich d. h. jauchte vor Freude auf. Die Stadt d. i. die Einwohnerschaft im Großen und Ganzen. — V. 16. „Den Juden (in Susa; denn von den auswärtigen ist erst in v. 17 die Rede) ward Licht und Freude und Wonne und Ehre“. אוֹרָה (diese Form nur noch Ps. 139, 12) Licht ist Bild des Glückes. יְקָר Ehre — dadurch daß die übrige Bevölkerung Susa's sich über diese glückliche Abwendung des drohenden Verderbens freute. — V. 17. Und in jeder Landschaft und Stadt — war Freude und fröhlicher Tag, Festtag, vgl. 9, 19. 22, während das Hamansche Edict Trauer und Wehklage verbreitet hatte 4, 3. „Und viele von den Völkern des Landes (d. h. von den heidnischen Bewohnern des persischen Reiches) wurden Juden, denn die Furcht vor den Juden war auf sie gefallen“. מִתְיַהֲדִים komt nur hier vor, ein von יְהוּדִי gebildetes Denominativum: sich als Jude bekennen, Jude werden. Zu dem Begründungssatze vgl. Ex. 15, 16. Deut. 11, 25. Den Uebertritt vieler Heiden zum Judentume darf man nicht mit *Grot.* u. *Cleric.* daraus allein erklären wollen, daß die Heiden übertraten, *ut sibi hoc modo securitatem et reginae favorem pararent, metuentes potentiam Mardechaei.* Dieses Motiv mag viele einzelne Bewohner Susa's dazu bestimt haben. Bei der Mehrzahl aber waren es gewiß edlere Gründe, nämlich die aus der unerwarteten günstigen Wendung der Dinge für die Juden sich ihnen aufdrängende Erkentnis von der Warheit der jüdischen Religion; die Macht des Glaubens und Gottvertrauens der Juden, die sich in dem Sturze Hamans und der Erhebung Mordochai's so augenscheinlich bewährt hatte, gegenüber der Eitelkeit und Trostlosigkeit des heidnischen Götterglaubens, welche die Heiden selbst sich nicht verhehlen konten. Dieselben Motive, welche

in späteren Zeiten, wo die Juden als Volk tief gedemütigt waren, die ernsteren Gemüther der Heiden zur jüdischen Religion hinzogen, daß sie Proselyten wurden. — Beachten wir dies, so wird uns auch die hier berichtete Tatsache nicht befremdlich erscheinen.

Cap. IX. Die Rache der Juden an ihren Feinden. Einsetzung des Purimfestes.

An dem durch beide Edicte bestimten Tage versammelten sich die Juden in den Städten und Landschaften des Reiches, um die, welche nach ihrem Unheile trachteten, zu schlagen und brachten, da sie von dem Beamten des Königs unterstützt wurden, ihren Feinden eine große Niederlage bei (v. 1—10). Auf den Wunsch der Königin gestattete der König den Juden in Susa, auch noch am folgenden Tage gegen ihre Feinde zu kämpfen (v. 11—15), während sie in den übrigen Städten und Ortschaften des Reiches nur am 13. Adar für ihr Leben stritten, so daß in diesen Städten schon am 14ten, in Susa hingegen erst am 15. Adar Ruhe eintrat, und dort jener, hier dieser Tag festlich begangen wurde (v. 16—19). Diese Ruhetage wurden sodann durch Briefe Mordochai's und der Esther an alle Juden im persischen Reiche zu Festtagen unter dem Namen Purim erhoben (v. 20 – 32).

V. 1—10. *Die Rache der Juden an ihren Feinden.* V. 1. Im zwölften Monate, am dreizehnten Tage desselben — versammelten sich die Juden in ihren Städten u. s. w. An diese Zeitbestimmung sind mehrere Zwischensätze angereiht, so daß die Aussage dessen, was damals geschah, erst mit נִקְהֲלוּ v. 2 folgt. In den Zwischensätzen wird nicht blos die Bedeutung des genanten Tages, sondern auch schon das Ergebnis des Kampfes zwischen den Juden und ihren Feinden im Allgemeinen angegeben. Der erste Zwischensatz lautet: „da herangekommen war das Wort des Königs und sein Befehl getan zu werden" d. h. da die Ausführung des königlichen Befehls herbeigekommen war. Der zweite Zwischensatz lautet: „an dem Tage, da die Feinde der Juden hoften, über sie Herr zu werden, und es ward umgewandelt (d. h. es trat das Umgekehrte ein), daß die Juden selber über ihre Hasser Herr wurden". שָׁלַט בְּ Herr werden über. נַהֲפוֹךְ ist *infin. abs.* statt des *imperf.* gebraucht. הוּא bezieht *Berth.* auf יוֹם: der Tag wird umgewandelt aus einem Unglückstage zu einem Glückstage für die Juden, mit Verweisung auf v. 22; allein von einer Umwandlung des Tages ist hier nicht die Rede, sondern von der Umwandlung der Hoffnung der Feinde in das Gegenteil; wir müssen also הוּא als *neutrum* fassen: es wurde umgewandelt d. h. es trat das Gegenteil ein. Das Pronomen הֵמָּה dient zur nachdrücklichen Betonung des Subjectes, vgl. *Ew.* §. 314[a], welcher in diesem und ähnlichen Fällen הוּא, הֵמָּה in der Bed. *ipse, ipsi* faßt. V. 2. בְּעָרֵיהֶם in ihren Städten d. h. in ihren Wohnorten in allen Landen des Königs. לִשְׁלֹחַ יָד um Hand auszustrecken (wie 2, 21. 3, 6 um zu tödten) wider die, welche ihr Unheil suchten d. h. sie verderben wolten. „Und nie-

mand bestand vor ihnen (עָמַד בִּפְנֵי wie Jos. 10, 8. 21, 42 u. a.), weil Furcht vor ihnen auf alle Völker gefallen war (s. zu 8, 17), und alle Fürsten der Landschaften, und die Satrapen und Landpfleger (vgl. 8, 9) und die Geschäftsleute des Königs (עֹשֵׂי הַמְּלָאכָה s. zu 3, 9) die Juden unterstüzten (נִשֵּׂא wie Esr. 1, 4), weil die Furcht vor Mordochai sie überfallen hatte. — V. 4. Denn groß war Mordochai im Hause des Königs (er galt viel beim Könige) und sein Ruf ging durch alle Lande (שָׁמְעוֹ wie Jos. 6, 27. 9, 9. Jer. 6, 24), denn der Mann Mord. wurde immer größer; vgl. 2 Chr. 17, 12, wo nur statt des *infin. abs.* גָּדוֹל das Partic. גָּדֵל steht. — V. 5. So unterstüzt brachten die Juden allen ihren Feinden Niederlagen bei mit dem Schwerte und mit Morden und Umbringen. הִכָּה mit בְּ einen Schlag auf oder gegen jem. führen, eine Niederlage dem Feinde beibringen oder unter ihm anrichten, vgl. z. B. 2 Sam. 23, 10. 24, 17. Num. 22, 6. Der Begriff ist verstärkt durch מַכַּת־חֶרֶב וגו׳ wörtl. schlagen ein Schlagen des Schwertes und des Mordens und des Umbringens, dem Befehle 8, 11 entsprechend. „Und taten an ihren Hassern nach ihrem Wolgefallen" d. h. vergalten ihren Haussern nach Herzenslust. — V. 6. In der Burg Susa brachten sie um 500 Mann (in runder Zahl). — V. 7—10. Auch die zehn Söhne Hamans, die v. 7—9 namentlich aufgeführt sind, ermordeten sie[1]; aber an die Beute legten sie ihre Hand nicht an, obwol ihnen dies gestattet war 8, 11, wie das Hamansche Edict es ihren Feinden befohlen hatte 3, 13, *ut ostenderent, se non aliud quam vitae suae incolumitatem quaerere; hanc enim perdere volebant ii qui occidebantur. C. a. Lapide.*

V. 11—19. Als noch an demselben Tage dem Könige Bericht über das Resultat des Kampfes erstattet und die Zahl der in Susa Erschlagenen gemeldet wurde, zeigte er der Königin Esther an, daß in der Burg Susa die Juden 500 Mann und die 10 Söhne Hamans umgebracht hätten, „in den übrigen Landen des Königs aber was haben sie getan?" d. h. wenn in Susa 500 Mann, wie viele mögen sie in den übrigen Provinzen des Reiches getödtet haben? und fragte sie, was sie noch weiter wünsche und verlange? Hinsichtlich des Wortlautes vgl. 5, 6 u. 7, 2. — V. 13. Esther bat: „es werde gestattet auch morgen den Juden in Susa zu tun nach dem Gesetze dieses Tages (d. h. gerade so wie heute) und die 10 Söhne Hamans möge man an das Holz hängen d. h. die Körper der Getödteten ans Kreuz schlagen — *majoris infamiae causa,* nach hebräischer und persischer Sitte vgl. Deut. 21, 22 u. die Erkl. zu Esr. 6, 11. Ueber das Motiv dieser Bitte s. oben S. 609 f. — V. 14. Der Kö-

1) Die eigentümliche, auf alte Schreibweise sich gründende Stellung der zehn Namen in den Bibelausgaben solte wol ursprünglich nur dazu dienen, die Namen recht hervorzuheben und die Aufzählung zu erleichtern. Die späteren Rabbinen aber suchten darin tiefere sachliche Beziehungen. Diese Schreibweise soll sein *signum voti, ut a ruina sua nunquam amplius resurgant,* oder auch ein Zeichen, *quod sicut hi decem filii in linea perpendiculari, unus supra alterum, suspensi fuerint.* Vgl. *Buxtorf, Synagoga jud. p. 157—59* der Ausg. Basel 1580. — Was die Minuskelbuchstaben ת, שׁ und ז im ersten, siebenten und zehnten Namen bedeuten sollen, ist unbekant; die Majuskel ו im zehnten soll vielleicht diesen Namen als den lezten graphisch hervorheben.

nig sprach, „daß also getan werden solte". „Da ward ein Gesetz in Susa gegeben, und die 10 Söhne Hamans hingen sie." Das in Susa gegebene Gesetz bezieht sich nicht auf das Hängen der Söhne Hamans, sondern darauf, daß die Juden auch am folgenden Tage noch an ihren Feinden sich rächen könten. Dies fordert nicht nur die Vergleichung von 8, 13, sondern auch der Zusammenhang unsers Verses; denn infolge dieses Gesetzes versammelten sich die Juden am 14. Adar (vgl. וַיִּקָּהֲלוּ da versammelten sich v. 15), wogegen das Hängen der Söhne Hamans in einem Nebensatze berichtet wird (תָּלוּ einfaches Perfect). — V. 15. An diesem zweiten Tage erschlugen die Juden in Susa noch 300 Mann; vgl. v. 10. — V. 16. Die übrigen Juden in den Landschaften d. h. die Juden in den übrigen Teilen des Reichs versammelten sich und standen für ihr Leben und erhielten Ruhe von ihren Feinden, und mordeten unter ihren Hassern 75000; aber an die Beute legten sie nicht Hand an. עָמֹד עַל wie 8, 11. Auffallend ist das zwischen dem וְעָמֹד עַל נ׳ und dem וְהָרוֹג eigeschobene וְנוֹחַ מֵאֹיְבֵיהֶם, da man das Ruhen oder Ruheerhalten von den Feinden erst hinter dem Tödten derselben erwartet, wie in v. 17 u. 18 auch deutlich angegeben ist, daß die Ruhe erst am Tage nach dem Morden eintrat. Die Stellung dieser Worte erklärt sich nur daraus, daß der Erzähler sofort das Endergebnis mit andeuten wolte. Statt den Satz dem vorhergehenden unterzuordnen durch den Infinitiv constr.: und standen für ihr Leben, um Ruhe zu erlangen von ihren Feinden, wird die Erzählung im *infin. absol.* fortgesezt. Da — wie *Ew.* §. 351[c] bemerkt — „alle möglichen Farben des Satzes sich in dieses gestaltlose graue Ende (des Gebrauchs des *infin. abs.* statt des *verbi fin.*) verlieren". Zur Annahme einer späteren Einschaltung oder zu Textänderung berechtigt diese Ungenauigkeit der Redeweise nicht. Die Angabe des Tages wird in v. 17 nachgeholt und dann das weitere wiederum in *infin. absoll.* angefügt: „und sie ruhten am 14. Tage in ihm (im Adar) und machten ihn zu einem Tage des Gelages und der Freude. — V. 18. Die Juden in Susa hingegen, die am 13. u. 14. Adar noch gegen ihre Feinde gekämpft hatten und erst am 15ten ruhten, machten diesen Tag dazu. — In v. 19 ist nochmals angegeben, daß die Juden in den Landstädten und Dörfern den vierzehnten zu einem Freudentage machten, und diese Angabe ist durch עַל־כֵּן angefügt, um diese Sache als das Ergebnis aus dem Vorhergehenden hinzustellen. Das *Chet.* הַפְּרוּזִים ist vielleicht aramaisirende Aussprache für פְּרָזִים Deut. 3, 5 u. 1 Sam. 6, 18. פְּרוֹזִי bed. Bewohner der offenen d. h. unbefestigten Städte und Dörfer des platten Landes im Gegensatze zu der befestigten Hauptstadt, s. zu Deut. 3, 5. Zu פְּרָזוֹת vgl. Ez. 38, 11. Zach. 2, 8. מִשְׁלוֹחַ מָנוֹת וגו׳ und zu gegenseitiger Sendung von Gaben d. h. Portionen von Speisen, vgl. Neh. 8, 10. 12.

V. 20—32. *Festsetzung der Purimfeier durch Briefe Mordochai's und der Esther.* V. 20. Mordochai schrieb diese Dinge auf und entsandte Schreiben an alle Juden u. s. w. הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה sind nicht der Inhalt unsers Buches v. c. 1, 1—9, 19, sondern die Ereignisse der lezten Tage, namentlich daß die Juden nach Ueberwältigung ihrer Feinde zu



Susa am 15ten, in den übrigen Provinzen am 14. Adar Ruhe erhalten und diese Tage als Freudentage gefeiert haben. Dies ergibt sich aus dem Zwecke dieser Schreiben v. 21: לְקַיֵּם עֲלֵיהֶם וגו um ihnen als Obliegenheit festzustellen, „daß sie begehen solten den 14. Tag des Monats Adar und den 15. Tag in ihm, alljährlich als die Tage, an welchen die Juden Ruhe erlangten von ihren Feinden, und als den Monat, der ihnen gewandt wurde von Kummer zu Freude und von Trauer zum fröhlichen Tage, daß sie dieselben begehen solten als Tage des Gastmahls und der Freude und der gegenseitigen Sendung von Gaben und von Geschenken an die Armen". עָשָׂה יוֹם einen Tag halten, begehen, feiern. Das לִהְיוֹת עֹשִׂים v. 21 wird nach den langen Zwischensätzen in לַעֲשׂוֹת אוֹתָם wieder aufgenommen. קַיֵּם eine Sache feststellen, daß sie Gültigkeit erlange, vgl. Rut. 4, 7. Beide Tage, der 14. und 15. Adar werden zu Feiertagen erhoben, weil die Juden damals an beiden Tagen, ein Teil am 14., der andere am 15. Adar, Ruhe erlangt und diese Ruhe durch Gastmahle gefeiert hatten. — V. 23. Und die Juden nahmen an, was sie angefangen hatten zu tun und was ihnen Mordochai geschrieben hatte. Angefangen hatten sie laut v. 22 die beiden Tage festlich zu begehen, und Mord. schrieb ihnen, daß sie dies Jahr für Jahr zur stehenden Sitte machen solten. Dies nahmen sie infolge der Zuschrift Mordochai's an. Dies wird in v. 24 u. 25 begründet durch kurze Recapitulation der Ereignisse, welche die Feier veranlaßt haben, und daraus wird v. 26 der Name dieses Festes erklärt. Hierauf wird v. 26[b] u. 27 nochmals in wortreicher Darlegung bemerkt, daß sie auf Grund dieses Briefes und dessen was sie so gesehen d. h. erlebt hatten, die jährliche Feier dieser Tage festsezten, damit dieselben für alle Zeiten und bei allen Juden in unvergänglichem Andenken bleiben solten (v. 28 u. 29). — V. 24. Denn Haman der Feind aller Juden hatte einen Anschlag ersonnen wider die Juden, sie umzubringen (vgl. 3, 1. 6 ff.) und hatte *Pur* d. i. das Los geworfen (s. zu 3, 7), sie zu verstören und umzubringen. הָמַם meist von Verwirrung, wodurch Gott die Feinde vernichtet, Ex. 14, 24. Deut. 2, 15 u. ö. — V. 25. וּבְבֹאָהּ und als es (die Sache) vor den König kam (nicht: als sie, die Esther kam, denn die Esther ist in diesem Zusammenhange nicht erwähnt), befahl er mit dem (aus 8, 8 ff. bekanten) Schreiben d. h. gab er den schriftlichen Befehl: zurükkommen soll der böse Anschlag, den er wider die Juden ersonnen, auf sein Haupt; und sie hingen ihn und seine Söhne an das Holz. — V. 26. Deshalb nent man diese Tage *Purim* nach dem Namen *Pur*. Dieses erste עַל־כֵּן gehört zum Vorhergehenden, und gibt den aus dem Vorhergehenden resultirenden Grund an, woher diese Festtage den Namen *Purim* erhalten haben. Mit dem zweiten עַל־כֵּן begint ein neuer Satz, der sich bis v. 28 erstrekt und erläutert, wie es gekommen, daß diese Festtage zu einer allgemeinen Feier aller Juden geworden sind. Deshalb (nämlich) wegen aller Worte dieses Briefes (des Mordochai, v. 20) und wegen dessen was sie gesehen über die Sache (עַל־כָּכָה über das so und so) und was sie betroffen hatte (aus zwei Gründen also: 1. wegen des brieflichen Antrags des Mordochai; 2. weil sie die Sache erlebt hatten) stelten die Juden fest und nah-

men an für sich und für ihre Nachkommen und für alle die sich ihnen anschlossen (die Proselyten) und es soll nicht vergehen (d. h. als unverbrüchlich), daß sie diese beiden Tage begehen (feiern) gemäß der Schrift über sie und ihrer Zeitbestimmung, Jahr für Jahr. — V. 28. Und diese Tage solten im Gedächtnis behalten und begangen werden in jeglichem Geschlechte, jeglicher Familie, jeglicher Landschaft und jeglicher Stadt; und diese Purimtage solten nicht untergehen unter den Juden und ihr Andenken nicht aufhören bei ihren Nachkommen. Die Participia נִזְכָּרִים וְנַעֲשִׂים hängen noch von לִהְיוֹת v. 27 ab. Erst im lezten Satze geht mit לֹא יַעֲבֹרוּ die Construction ins *temp. finit.* über. וְלֹא יַעֲבוֹר ist Umschreibung des Adverbs unvergänglich, unverbrüchlich. כִּכְתָבָם *secundum scriptum eorum* d. h. wie Mordochai darüber (v. 23) geschrieben. כִּזְמַנָּם wie er ihre Zeit bestimt hat. סוּף מִן ein Ende nehmen von weg, d. h. unter ihren Nachkommen aufhören.

V. 29—32. Ein zweiter Brief der Königin Esther und des Mordochai, welcher das Fasten und Wehklagen in den Purimtagen festsezt. V. 29. Und es schrieben die Königin Esther und der Jude Mordochai mit aller Kraft d. h. recht nachdrücklich, festzustellen diesen zweiten Brief über die Purim d. h. den Inhalt des folgenden zweiten Briefs als Satzung festzustellen. הַזֹּאת weist auf das Folgende hin, wo der Inhalt des Briefs kurz angedeutet wird. הַשֵּׁנִית heißt der nachfolgende Brief im Verhältnis zu dem ersten, v. 20 ff. mitgeteilten Briefe Mordochai's. — V. 30. Und er (Mordochai) sandte Briefe d. h. Abschriften des v. 29 erwähnten Schreibens an alle Juden in die 127 Landschaften (welche) das Reich des Ahaschverosch (bilden), Worte des Friedens und der Warheit d. h. Briefe welche Worte des Fr. und der W. enthielten, (v. 31) festzustellen diese Purimtage in ihren Zeitabschnitten, sowie festgestelt hatten über sie der Jude Mordochai und die Königin Esther und wie sie (die Juden) für sich selbst und für ihre Nachkommen festgestelt hatten die Sachen (oder Worte = Vorschriften) der Fasten und ihrer Klage. בִּזְמַנֵּיהֶם in ihren bestimten Zeiten; da das Suffix sich auf die Purimtage bezieht, so können die זְמַנִּים nur Zeitabschnitte in diesen Tagen sein. Der Sinn von v. 29—31 ist der: Die Juden hatten für sich und ihre Nachkommen nach Maßgabe der Anordnung der Esther und des Mordochai für die Purimtage auch Zeiten der Fasten und des Wehklagens festgestelt. Um diese Feststellung zu einer festen Satzung für alle Juden in allen Provinzen des persischen Reichs zu machen, erließen Esther und Mordochai ein zweites Schreiben, welches Mord. an alle Juden im ganzen Königreiche des Ahaschverosch sandte. Dazu wird in v. 32 noch bemerkt: der Befehl der Esther stelte fest die Sachen dieser Purim d. h. die in v. 29—31 erwähnte Vorschrift, in den Purimtagen auch zu fasten und zu klagen, und es ist in einem Buche aufgeschrieben. הַסֵּפֶר das Buch, in welchem dieser Befehl verzeichnet ist, kann nicht das v. 29 erwähnte Schreiben der Esther sein, sondern nur eine Schrift über die Purim, die nicht auf uns gekommen, aber von dem Verfasser unsers Buches als Quelle benuzt worden ist. Die Zeit, wann das Fasten und Wehklagen an den Purimtagen stattfinden solte,

ist in unsern Versen nicht angegehen; es konte aber nur an dem Tage stattfinden, welchen Haman für die Vertilgung der Juden durch das Los festgestelt hatte, d. i. am 13. Adar. Dieser Tag wird auch von den Juden als תַּעֲנִית אֶסְתֵּר Esther-Fasten begangen.[1]

Cap. X. Mordochai's Macht und Grösse.

V. 1. „Und es legte der König Ahaschverosch eine Frohn auf das Land und die Inseln des Meeres. V. 2. Und alles Tun seiner Macht und Gewalt und die Darlegung der Größe Mordochai's, zu der ihn der König erhoben, ist es nicht geschrieben in dem Buche der Zeitereignisse der Könige der Meder und Perser?" Das *Chet.* אחשרש ist Schreibfehler für אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Das W. מַס Frohn bedeutet der Sache nach Tribut. Da die Provinzen des Reichs die Abgaben zum größten Teile in Naturallieferungen leisteten, die sie durch ihrer Hände Arbeit erzeugt und gewonnen hatten, so war ihre Arbeit (Ackerbau, Viehzucht und sonstige Production) gewissermaßen eine Frohn für den König. Der Inhalt von v. 1 befremdet in unserm Buche, welches bisher über Ahaschverosch nur so viel mitgeteilt hat, als für das volle Verständnis der Purimfeier erforderlich schien. „Es ist — bemerkt daher *Berth.* — als ob der Geschichtschreiber sich vorgesezt hatte, noch weiteres über den mächtigen König Ahaschverosch zu berichten, um bei dieser Gelegenheit seinen Lesern genauere Angaben über die einflußreiche Stellung und die Tätigkeit des Helden unsers Buches, des Mordochai, der nach 9, 4 größer und größer ward, mitzuteilen. Aber er gab seinen Vorsatz wieder auf und begnügte sich, auf das Buch der Tagesgeschichten der Könige von Medien und Persien zu verweisen, in welchem Nachrichten sowol über die Gewalt und Macht des Ahaschverosch als auch über die Größe des Mordochai zu finden seien." Aber diese Vermutung hat nicht die geringste Warscheinlichkeit. Die Sache erklärt sich einfach daraus, daß der Verfasser unsers Buches das in v. 2 citirte Buch der Reichsgeschichte als Quelle benuzt hat, und ist ganz analog dem in den Büchern der Könige und der Chronik beobachteten Verfahren der exilischen und nachexilischen Geschichtscheiber, welche aus den benuzten Quellen nur die Ereignisse excerpiren, welche ihnen für den Plan ihrer Geschichtswerke wichtig erschienen, und am Schlusse jeder Königsregierung auf Quellen verweisen, in welchen mehr über die Taten der Könige zu finden sei, dabei aber nicht selten noch einzelne Notizen aus diesen Quel-

1) Nach 2 Makk. 15, 36 solte zwar der Sieg über Nikanor am 13. Adar gefeiert werden; aber nach einer Notiz von *Dr. Cassel* bei *Grimm* im kurzgef. exeget. Hdb. zu den Apokryphen, zu 2 Makk. 15, 36 wird das Nikanorfest in jüdischen Schriften als *Megillat Taanit* c. 12, im babyl. Talmude *tr. Taanit f.* 18[b], in *Massechet Sofrim* 17, 4 erwähnt, aber mindestens seit einem Jahrtausend in keiner Weise mehr begangen. Das Buch *Scheiltot* des *R. Acha* (im 9. Jahrh.) erwähnt des 13 Adar als eines Fasttages zum Andenken an das Fasten der Esther, während noch zur Zeit des Talmud von dem „Fasten Esther" als dreitägigem Fasten, aber erst nach dem Purim begangen, die Rede ist. Hieraus erhellt, daß über die Zeit des Estherfastens verschiedene Meinungen unter den Rabbinen herschten.

len nachträglich mitteilen, vgl. z. B. 1 Kön. 14, 30. 15, 7. 23. 32. 22, 47—50. 2 Kön. 15, 37. 2 Chr. 12, 15, nur mit dem Unterschiede, daß diese Notizen dort erst nach Anführung der Quelle folgen, während in unserm Buche die Notiz dem Citate voraufgeht. Da unser Buch mit der Schilderung der Macht und Herrlichkeit des Königs Ahaschverosch begonnen, aber von diesem über 127 Landschaften gebietenden Könige nur das erwähnt hat, was mit der Geschichte der Juden zusammenhing, so hat der Verfasser am Ende dieser Geschichte vor der Verweisung auf die Quellen noch die v. 1 mitgeteilte Notiz aus den Reichsjahrbüchern aufgenommen, in welchen sie mit der ausführlichen Schilderung der Macht und Größe des Ahaschverosch, vermutlich mit den Kriegen, die er geführt hat, zusammenhing, um zum Schlusse noch kurz anzudeuten, woher dieser König die Mittel zu der im Eingange des Buches geschilderten glänzenden Hofhaltung erhielt. Die Reichsjahrbücher enthielten aber nicht blos Nachrichten über das gewaltige Tun des Ahaschverosch, sondern auch פָּרָשַׁת eine deutliche Angabe oder genaue Darlegung von der Größe Mordochai's, mit welcher der König ihn groß gemacht d. h. zu der er ihn erhoben hatte, also des Mannes, dem die Juden ihre Rettung verdankten. Deshalb wird auf sie verwiesen. Denn Mordochai war Zweiter dem Könige d. h. erster Minister des Königs (מִשְׁנֶה vgl. 2 Chr. 28, 7) und ein Großer den Juden und wolgefällig der Menge seiner Brüder d. h. er stand auch als ein Großer da unter den Juden und war von allen seinen Volksgenossen geliebt und geschäzt (zu רָצוּי vgl. Deut. 33, 24), der Gutes für sein Volk erstrebte und Frieden redete für sein ganzes Geschlecht. Diese Beschreibung der Stellung Mordochai's zum Könige und zu seinem Volke hat als Ausdruck gehobener Stimmung rhetorisch-poetische Färbung; daher Ausdrücke wie רֹב אֶחָיו Fülle seiner Brüder, דֹּרֵשׁ טוֹב vgl. Ps. 122, 9. Jer. 38, 4. Zu דֹּבֵר שָׁלוֹם vgl. Ps. 85, 9. 35, 20. 28, 3. זַרְעוֹ im Parallelismus mit עַמּוֹ ist nicht die Nachkommenschaft Mordochai's oder seines Volkes, sondern die Gesamtheit des Volks, sein Geschlecht; vgl. für diese Bed. von זֶרַע 2 Kön. 11, 1. Jes. 61, 9. Der Sinn der beiden lezten Sätze ist: Mordochai hat durch Tat und Wort für das Wol und Heil seines Volkes gewirkt. Und das ist der Weg, wodurch man zu Ehren komt und zur Glückseligkeit gelangt; der Weg, welchen der Sänger des 34. Psalms in v. 13—15 als Anweisung zur Furcht des Herrn einschärft.

Bemerkte Druckfehler.

S. 87	Zeile	9	v. o.	lies	אֲלָּת statt אֲלֹת.
„ 166	„	18	v. u.	„	וְלַצָּבוֹת st. וְלַצָּמוֹת.
„ 168	„	3	v. u.	„	*Rabba* st. *Babba*.
„ 171	„	20	v. o.	„	בְּיַד st. בְּיָד.
„ 176	„	21	v. u.	„	אַרְבַּעַת st. עַרְבַּצַת.
„ 623	„	12	v. o.	„	den Fürsten st. dem Fürsten.
„ 640	lezte Zeile			„	הִי st. הד.

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.



